This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Ger 775.18

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

FROM THE FUND OF
CHARLES MINOT
CLASS OF 1828

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Jahrbücher

der

Deutschen Geschichte.

Auf Veranlassung

Seiner Majestät des Königs von Bayern

herausgegeben

durch die historische Commission

bei der

Königl. Akademie der Wissenschaften.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1897.

Digitized by Google

Kaiser Friedrich II.

von

Eduard Winkelmann.

(† 10. Februar 1896.)

Zweiter Band.

1228—1233.

Auf Veranlassung

Seiner Majestät des Königs von Bayern

herausgegeben

durch die historische Commission

bei der

Königl. Akademie der Wissenschaften.

Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1897.

Digitized by Google

~~13595.14~~
Ger 775.18

HARVARD COLLEGE
DEC 18 1897
LIBRARY.
Minot fund.
(II)

Das Recht der Ueberſetzung vorbehalten.

Digitized by Google

Vorwort.

So wie der zweite Band Friedrichs II. jetzt im Drucke vorliegt, fand er sich, abgesehen von ganz geringen Aenderungen meist textlicher Art, in dem Nachlasse meines Vaters als druckfertiges Manuskript. Eine Notiz am Rande der letzten Textseite giebt als Datum der Vollendung der Reinschrift den 26. August 1895. Obwohl meinem Vater noch etwa ein halbes Jahr Arbeitszeit vergönnt war, die er dazu benutzte, einzelne kleinere wissenschaftliche Untersuchungen zu Ende zu bringen — zur Fortführung der ersten Ausarbeitung oder zur Drucklegung des abgeschlossenen Manuskripts war er nicht zu bewegen. Eine unbestimmte Ahnung sagte ihm, daß er doch nicht damit zum Ziele kommen, wohl eher von seinem leiderfüllten Dasein befreit sein werde! Und wie sehnte er sich nach seiner früheren vollen Arbeitskraft! Nur fünf solche Jahre erflehte er von dem Schicksale; in dieser Frist wollte er „seinen" Friedrich beendigt und ein für alle Mal für die Geschichte festgestellt haben! Es war ihm nicht bestimmt — am 10. Februar 1896 ging er zur ewigen Ruhe ein.

Die zweite Bearbeitung Friedrichs II. für die Jahrbücher der Deutschen Geschichte hatte mein Vater auf drei Bände verteilen wollen. Der erste davon erschien 1889 und umfaßt die Jahre 1218—1228. Der zweite, der vorliegende, sollte nach dem Titel der Handschrift den Zeitraum von 1228—1235 behandeln; weil thatsächlich aber der Text nur bis 1233 geführt ist, und somit etwa zwei bis drei Kapitel bis zur Wahl König Konrads fehlen, so wurde der Titel geändert in 1233. Da weitere Vorarbeiten nicht vorlagen, und sich zunächst Niemand fand, der die Fortsetzung

Digitized by Google

des Werkes überhaupt, oder wenigstens die Beendigung des zweiten Bandes, mit der wünschenswerten Schnelligkeit und im Geiste des Verfassers übernehmen mochte oder konnte, mit dem Abdruck der entsprechenden Abschnitte der ersten 1863 zu Reval erschienenen Bearbeitung der Sache selbst nicht gedient wäre, so entschloß sich die historische Kommission bei der Kgl. Akademie der Wissenschaften in München, die Handschrift, so wie sie war, dem Drucke zu übergeben. Und so müssen wir uns wegen einer Beendigung des „Friedrichs" auf die Zukunft vertrösten! Möchte der Inhalt des Werkes, und möchte die hingebende Arbeit des Verfassers, der sein Leben der Aufgabe, Geschichtsschreiber Kaiser Friedrichs II. zu sein, gewidmet hat, den Leser mit dem unabgeschlossenen Bruchstück, das sich ihm hier darbietet, versöhnen und ihm die Anregung zu seiner Vollendung geben!

Als mein Vater seine Laufbahn mit der „Geschichte Friedrichs II." eröffnete, widmete er dessen erste Bearbeitung dem Verleger, seinem Freunde Dr. Theodor Toeche; wie ihn die Liebe zu dem gewählten Gegenstand durch das Leben geleitete, so war auch dieser in Leid und Freud sein unverbrüchlicher und innigster Freund. Ihm hat er daher auch dieses neue, abschließende Werk im ersten Bande gewidmet, und sein Name würde, wie ich wohl bezeugen darf, auch der Fortsetzung vorgesetzt geblieben sein! —

Zum Schlusse aber möchte ich nicht versäumen, Herrn Geheimrath Dr. Ernst Dümmler meinen verbindlichsten Dank auszudrücken für die vielfache Unterstützung, die er mir bei der Herausgabe des Werkes zu Theil werden ließ, vor allem dafür, daß er die Freundlichkeit hatte, die letzte Durchsicht der Druckbogen zu übernehmen.

Heidelberg, Ostern 1897.

Alfred Winkelmann.

Digitized by Google

Inhalt.

Fünftes Buch.

Friedrichs II. erster Kampf mit Gregor IX., 1228—1230.

		Seite
I.	Verhandlungen zwischen dem Papste und dem Kaiser in der ersten Hälfte des Jahres 1228	3
II.	Italien im Jahre 1228 und der Ausbruch des Krieges zwischen dem Kaiser und dem Papste	23
III.	Der päpstliche Eroberungskrieg im Königreiche Sicilien, 1229	47
IV.	Die fürstliche Neutralität und die päpstlichen Umtriebe in Deutschland	62
V.	Der Kreuzzug Kaiser Friedrichs II., 1228—1229	84
VI.	Friedrichs II. Rückkehr und Sieg, 1229	143
VII.	Die Friedensvermittlung des Kardinals Thomas von Capua, 1229	165
VIII.	Die fürstliche Vermittlung und der Frieden von Ceperano, 1230	181

Sechstes Buch.

Die Friedensjahre 1230—1233.

I.	König, Fürsten und Städte Deutschlands in den Jahren 1230 und 1231	219
II.	Die Umgestaltung des Königreichs Sicilien in den Jahren 1230 und 1231	262
III.	Papst und Kaiser nach dem Frieden von Ceperano, 1230—1231	287
IV.	Reichsitalien nach dem Frieden von Ceperano und der Reichstag zu Ravenna	309
V.	Der Reichstag in Friaul 1232 und seine Beziehungen auf Deutschland und Italien	346
VI.	Wechselwirkungen italischer und syrischer Verhältnisse während des Jahres 1232	375
VII.	Papst und Kaiser, besonders in ihrem Verhältnisse zur lombardischen Frage, 1232—1233	404
VIII.	Die „Andacht“ in Italien und ihre Folgen, 1233	435

Digitized by Google

Erläuterungen.

I. Das Bündniß Gregors IX. mit den Lombarden von 1228 . . . 487
II. Begleiter Friedrichs auf seiner Kreuzfahrt 490
III. Botschaften aus Apulien an Friedrich II. in Palästina 493
IV. Der Brief des Grafen Thomas von Acerra an Friedrich II. . . 497
V. Zu den Königssiegeln Heinrichs VII. 500
VI. Ezzelin II. der Mönch als Ketzer 501
VII. Der Antheil Gregors IX. an der Berufung des Reichstags von Ravenna, im September 1231 503

Orts- und Personen-Verzeichniß 505

Berichtigungen.

S. 12 Anm. 6 lies statt „s. o. S. 3 A. 6“: „s. o. S. 6 A. 3“.
„ 20 „ 3 „ „ „Andaas“: „Andreas“.
„ 26 „ 3 „ „ „Gottfried“: „Gotfrid“.
„ 52 Zeile 15 „ „ „Solmona“: „Sulmona“.
„ 57 Anm. 4 „ „ „Obizo“: „Opizo“.
„ 57 „ 5 „ „ „Spilamberto“: „Spilambergo“.
„ 60 „ 1 „ s. o. S. 34 A. 1 „u. S. 52 A. 2“.
„ 80 Zeile 21 „ statt „Koevarden“: „Koevorden“.
„ 80 „ 4 v. unten lies statt „Pozzo von Henneberg“: „Poppo von Henneberg“.
„ 80 „ 3 „ „ „ „ „Rupert vor Kastel“: „Rupert von Kastel“.
„ 97 Anm. 2 lies statt „Leonard“: „Leonhard“.
„ 151 „ 3 „ „ „Gottfried“: „Gotfrid“.
„ 152 letzte Zeile lies statt „Avelino“: „Avellino“.
„ 154 Anm. 4 lies statt „Companiam“: „Campaniam“.
„ 155 Zeile 6 „ „ „S. Thoma“: „S. Thomas“.
„ 156 Anm. 3 „ „ „Pontecoreo“: „Pontecorvo“.
„ 157 „ 2 „ „ „Heinrich v. Petragors“: „Hermann v. Petragors“.
„ 187 „ 2 „ „ „vgl. oben S. 153 A. 3“: „S. 151 A. 3“.
„ 202 „ 3 „ „ „Alise“: „Alise“.
„ 221 „ 3 „ „ „Erläuterungen IV“: „Erläuterungen V“.
„ 226 lies statt A. „2“ und A. „3“: „1“ und „2“.
„ 281 „ „ Anm. „3“: „2“.
„ 327 letzte Zeile lies statt „Schauenburg“: „Schaumburg“.
„ 442 Zeile 11 lies statt „Gracia“: „Gratia“.
„ 477 Anm. 3 „ „ „de Borgo“: „de Bono“.

Digitized by Google

Fünftes Buch.

Friedrichs II. erster Kampf mit Gregor IX., 1228—1230.

Digitized by Google

Digitized by Google

Erstes Kapitel.

Verhandlungen zwischen dem Papste und dem Kaiser in der ersten Hälfte des Jahres 1228.

Eine gerechte Würdigung des Verlaufs, den der im Jahre 1227 zwischen Papst Gregor IX. und Kaiser Friedrich II. entbrannte Streit nahm, wird besonders von zwei Thatsachen auszugehen haben.

Die eine ist die, daß der Kaiser die Berechtigung des Papstes zur Verhängung des Bannes über ihn wegen seiner, allerdings unfreiwilligen, Versäumniß des vereinbarten Kreuzzugtermins unumwunden anerkannte, sich für dieses Vergehen zur Buße erbot, aber auch seine Verpflichtung aufrecht erhielt, nun wirklich und zwar bald in das heilige Land überzufahren. Genau genommen hätte ihm daraufhin die Lösung vom Banne gar nicht verweigert werden dürfen, und das ganze unerfreuliche Zerwürfniß wäre damit rasch und unter voller Wahrung der kirchlichen Autorität aus der Welt geschafft worden, wenn nicht Gregor die Absolution plötzlich auch noch von ganz anderen Bedingungen abhängig gemacht hätte.

Die zweite Thatsache also, die auf unser Urtheil nothwendig Einfluß haben wird, besteht darin, daß der Papst die Gelegenheit zugleich zur Durchsetzung gewisser auf das Königreich Sicilien bezüglicher Beschwerden[1]) benützen zu dürfen glaubte, die mit dem ursprünglichen Anlasse des Streits gar nichts zu thun hatten. In dieser Verquickung kirchlicher Disziplinargewalt mit dem aus dem Lehnsverhältnisse des Königreichs gefolgerten Anspruche auf eine Art Kontrolle seiner Regierung, die bei der Wiederholung des Banns am 18. November 1227 zum Ausdrucke kam, lag die größte

[1]) Bruch des von der Kirche verbürgten Vertrags mit Thomas von Celano und Rainald von Aversa, Verbannung des Grafen von Fondi, Roger von Aquila, und Gefangenschaft seines Sohnes, Bedrückung des Klerus, s. Bd. I, 336.

Digitized by Google

Schwierigkeit für die Herstellung des Friedens. Denn das, was der Kaiser für dazu ausreichend gehalten hatte, und was im Grunde es auch hätte sein müssen, war für den Papst bald nur noch von untergeordneter Bedeutung, während umgekehrt die neuen Forderungen des Papstes dem Kaiser wie Eingriffe in die innere Verwaltung seines Königreichs erscheinen mußten und deshalb bei ihm, der in diesem Punkte besonders empfindlich war, von vorneherein auf entschiedenen Widerspruch stießen. In seiner Rechtfertigungsschrift vom 6. Dezember deutete er schon auf die Möglichkeit hin, daß das Zerwürfniß eine weitere Steigerung erfahren möchte, durch die sein sonst fester Entschluß, in der Mitte des Mai überzufahren, hinfällig werden könnte[1]).

Aber Gregor bestand auf seinen Forderungen, und wenn er sich der Vorgänge des Jahres 1226 erinnerte, wo Friedrich nach dem denkbar schroffsten Auftreten gegen die Kurie doch plötzlich eingelenkt hatte, durfte er immerhin es wohl für möglich halten, daß jener auch diesmal sich schließlich in Allem seinem Gebote fügte, und dann, aber auch nur dann, war er zur Aufhebung des Banns bereit. Eine solche Wendung herbeizuführen, das mag die Aufgabe der beiden Kardinäle gewesen sein, die er im Dezember 1227 an Friedrich abordnete[2]), des Thomas von Capua, Presbyter von S. Sabina, der von Alters her in freundlichen Beziehungen zu Friedrich stand, und des Diakons Otto von S. Nikolaus. Indessen, was sie auch gefordert und geboten haben mögen, die Verhandlung, die sie mit dem Kaiser im Januar 1228 zu Foggia führten, bestimmten ihn nicht zur Nachgiebigkeit[3]): es wird sich nur deutlicher herausgestellt haben, daß die Kreuzzugsfrage mehr und mehr hinter den von der päpstlichen Seite zur Sprache gebrachten sicilischen Dingen zurücktrat, rücksichtlich derer Friedrich sich zu keinem Zugeständnisse herbeilassen mochte. Nachgiebigkeit in diesem Punkte würde in der That die Anerkennung in sich geschlossen haben, daß dem Papste jene dauernde Oberaufsicht über seine Regierung im Königreiche zustehe, die derselbe beanspruchte. Allerdings war er für dasselbe Lehnsmann der Kirche, aber doch in ganz anderem Sinne,

---

[1]) Bd. I, 340.

[2]) Die Kardinäle sind nach Rycc. S. Germ., M. G. Ss. XIX, 348. 349 nach Dez. 15. abgereist und feierten Weihnachten in Monte Casino. Den Kaiser müssen sie in Foggia getroffen haben.

[3]) Gregor 1228 Ende März an den apulischen Klerus Huill.-Bréh. Hist. dipl. III, 53. Epist. pont. Rom. I, 288. B.-F.-W. 6721: Qui licet de contingentibus nil omiserint, nequaquam tamen eum potuerunt ad penitentiam revocare. Wenn Gregor 1239 Juni 21 H.-B. 5, 329. B.-F.-W. 6745 offenbar in Bezug auf diese Verhandlung sagt: litteris nostris offerentes eidem, quod impartiremus sibi iuxta formam absolutionis beneficium, quam cito arripuerit iter in Terre Sancte succursum, so zeigen die Vorgänge des folgenden Gründonnerstags, daß es sich in jener forma um noch andere Dinge handelte als blos um den von Friedrich ja nicht bestrittenen Kreuzzug und zwar gerade um die sicilischen Forderungen des Papstes. Wenn diese befriedigt wären, wollte er, sobald der Kaiser überfahre, Absolution gewähren. — Am 28. Jan. 1228 waren die Kardinäle schon zurück. Potthast 8115.

Digitized by Google

als etwa für die Mark Ancona Azzo von Este, dem gerade in diesen Tagen zur thatsächlichen Verwaltung seines Lehens ein päpstlicher Legat beigeordnet wurde[1]).

Man sollte denken, daß Friedrich in diesem Augenblicke, da die Aussöhnung mit dem Papste ziemlich in die Ferne rückte, ganz besonders das Bedürfniß gefühlt haben werde, sich mit den deutschen Fürsten über ihr gemeinsames Verhalten zu verständigen, und dazu hätte der Reichstag dienen können, den er im November, allerdings zunächst um der italischen Angelegenheiten willen, auf Mittfasten (5. März) nach Ravenna ausgeschrieben hatte[2]). Aber da auch diesmal wieder die Lombarden die Wege zu sperren gedachten und zwar, wie es heißt, auf Antrieb des Papstes[3]), ist es begreiflich, daß man auf keiner Seite Lust verspürte, vor der Welt nochmals das demütigende Schauspiel des Jahres 1226 aufzuführen.

Die wenigen Fürsten, die trotzdem im März über Venedig dem Kaiser entgegenziehen wollten[4]), sind von dort, wahrscheinlich weil er ihnen davon Kunde gab, daß er unter diesen Umständen auf den Reichstag verzichte, wieder umgekehrt und nur Erzbischof Albrecht von Magdeburg setzte seinen Weg nach Süden fort, vielleicht in der Absicht eine Vermittlung zwischen seinen Oberherren zu versuchen[5]), obwohl gerade in diesen Tagen ihr Streit eine Wendung nahm, die einen friedlichen Ausgleich kaum mehr erwarten ließ.

Nämlich am Gründonnerstage (23. März), zu welchem Feste herkömmlich die Gläubigen in großer Zahl nach Rom zusammenzuströmen pflegten, wiederholte Gregor unter besonderen Feierlichkeiten im Lateran die Bannung des Kaisers, begründete sie jedoch nicht blos mit der Versäumniß und ungenügenden Förderung des Kreuzzugs, sondern auch, und zwar ganz so, als ob sie gleichwertig wären, mit den auf Sicilien bezüglichen Beschwerden, die er aber jetzt noch durch die schon unter Honorius III. verhandelten Vorwürfe wegen der Ausschließung des Erzbischofs Nikolaus von Tarent von jeder amtlichen Wirksamkeit[6]) und durch die Beschuldigung vermehrte, daß Friedrich die Templer und Johanniter ihrer beweglichen und unbeweglichen Güter im Königreiche beraubt habe. In wie weit diese Beschwerden mehr oder minder berechtigt waren, ist schon früher erörtert worden; die Beschuldigung in Betreff der

---

[1]) Der bekannte Kapellan Alatrin, s. Gregors Anzeige seiner Ernennung zu Jesi 1228 Jan. 5. B.-F.-W. 14831.

[2]) Rycc. p. 348 zu 1227 Nov.: Solempnem curiam apud Ravennam statuit mense martii celebrandam. Chron. Ursp., M. G. Ss. XXIII, 383: in quadragesima. Vgl. Friedrichs Manifest 1227 Dez. 6. H.-B. III, 47, s. o. Bd. I, 340.

[3]) Chron. Ursp. l. c.: impeditus fuit nunciis et legationibus d. pape. Nam Veronenses et Mediolanenses non permiserunt aliquos transire per fines suos etc.

[4]) Bd. I, 512.

[5]) Albrecht war vielleicht schon Mitte April bei Friedrich in Barletta, s. B.-F.-W. 6726a.

[6]) Vgl. Bd. I, 278 A. 1.

Digitized by Google

Orden steht jedoch in merkwürdigem Widerspruche mit einer fast gleichzeitigen Verfügung des Kaisers zu Gunsten der Templer von Foggia, aus der mit Sicherheit hervorgeht, daß ihr Güterbesitz von Alters her nicht angetastet war und daß sie nur rücksichtlich neuer Erwerbungen einem allgemein für die Geistlichkeit des Königreichs gültigen Gesetze unterworfen wurden, das den Verkauf derselben innerhalb Jahr und Tag forderte[1]). Kann das als Beraubung der Orden gelten[2])? Aber Gregor ging jetzt noch weiter. Er verschärfte den Bann durch den Befehl an die sicilische Geistlichkeit, den jedesmaligen Aufenthaltsort des Kaisers mit dem Interdikte zu belegen, indem er zugleich alle Geistlichen, die für ihn nach seiner Bannung Gottesdienst gehalten hatten oder ferner halten würden, ihrer Stellung beraubte. Er kündigte ferner an, daß er ihn bei Nichtbeachtung des Interdikts als Ketzer und Verächter der kirchlichen Schlüsselgewalt behandeln werde; er bedrohte ihn bei fortgesetzter Beeinträchtigung der Kirchenfreiheit oder wenn er sich nicht bald seinem Gebote unterwerfe, mit der Eideslösung der Unterthanen und besonders der des Königreichs; endlich, und das war am meisten geeignet, jedes Entgegenkommen von Seiten des Beschuldigten unmöglich zu machen, stellte er in Aussicht, daß er ihn bei weiterer Bedrückung und Mißregierung im Königreiche desselben nach Lehnrecht berauben werde. Und das sollten die sicilischen Geistlichen regelmäßig an Sonn- und Festtagen verkündigen[3]).

Gregor war also entschlossen, es auf eine Kraftprobe ankommen zu lassen, wenn sich der Kaiser trotz dieser Drohungen nicht bedingungslos fügte. Aber sagte er sich nicht, daß, wenn er seinerseits die schärfsten Waffen der Kirche in Anwendung bringe, sich dann der Gegner auch nicht bedenken werde, von seinen weltlichen

---

[1]) April 15. B.-F. 1722. Vgl. über die wahrscheinlich zur Gesetzgebung von Capua gehörende Constitution B.-F. 2439 und oben Bd. I, 531.

[2]) Man hat zu beachten, daß damals für den Kaiser noch gar kein Grund vorlag, zur Einziehung der Ordensgüter überhaupt zu schreiten, daß Gregor noch Aug. 5. H.-B. III, 75 ihm nichts weiter vorzuwerfen weiß, als daß er den Orden 100 Sklaven genommen und den Saracenen zurückgegeben habe, was doch wohl einen besonderen Anlaß gehabt haben wird, und daß jene Klagen fortbestanden, als den Orden 1230 restituirt war, was ihnen wegen ihres Anschlusses an den Papst genommen gewesen war.

[3]) Gregor an den apulischen Klerus a. a. O. Am 7. April theilte er dies dem Könige von England (und so wohl auch den anderen) mit. B.-F.-W. 6722. Vgl. Ann. S. Rudb. Salisb., M. G. Ss. IX, 784. Ann. Placent. ib. XVIII, 469. Doch ist die Angabe der letzteren, daß Gregor damals dem Kaiser einen neuen Termin für die Kreuzfahrt gestellt habe, mit seinem ganzen Verhalten in dieser Sache im Widerspruche. Vgl. was Friedrich im April H.-B. III, 57 über Gregors Verfahren vor dem populus ex diversis mundi partibus pro diei solemnitate in sui presentia congregatus in die Welt schrieb. Heißt es da: negocium Mediolanensium ac aliorum quorundam proditorum nostrorum coram omni populo in medium introduxit, so läßt sich nicht sagen, worauf dies gehen soll, aber Friedrich pflegte solche thatsächlichen Angaben nicht aus der Luft zu greifen. Der Erzbischof von Mailand wird allerdings anwesend gewesen sein, da er März 20. die Weihe von S. Adriano al foro Romano mitgemacht hatte. Forcella, Iscrizioni di Roma II, 49 nr. 139.

Digitized by Google

Machtmitteln Gebrauch zu machen, und wie wollte er diesen begegnen? Er sollte unmittelbar nach jener Herausforderung vom Gründonnerstage das Gefährliche seines Vorgehens spüren. Man weiß, daß auf Friedrichs Seite die Sympathien der römischen Bürgerschaft standen: er hatte inzwischen in Rom festen Fuß gefaßt, indem er den vornehmsten Adelsfamilien der Stadt, obenan den Frangipani, ihre Häuser und liegenden Gründe abkaufte und sie ihnen als Lehen vom Kaiserreiche wieder verlieh[1]). Diese neuen kaiserlichen Vasallen setzten nun die auch aus andern Gründen gegen Gregor erbitterte Menge — man glaubte nämlich, daß er heimlich seinen Hof verlegen wollte, vielleicht in das von ihm mehr begünstigte Viterbo[2]) — gegen den offenkundigen Feind ihres freigiebigen Lehnsherrn in Bewegung. Als Gregor selbst am zweiten Ostertage in der Peterskirche die Messe las, da stürmte der Pöbel auf ihn ein, so daß er sich den gröbsten Beschimpfungen ausgesetzt sah und nur mit Mühe in den vatikanischen Palast retten konnte[3]). Ihm zum Hohne verwüsteten darauf die Römer das Gebiet des verhaßten Viterbo, und er mochte sich glücklich schätzen, als er in der zweiten Hälfte des Aprils Geleit zur Stadt hinaus erhielt[4]).

Dennoch blieb er ungebeugt, und er fuhr fort, von seinem neuen Sitze in Rieti aus dem Kaiser möglichst viele Hindernisse in den Weg zu legen, namentlich damit er nicht zur Erfüllung seines Gelübdes gelange, die die Hauptanklage der Kurie in ihrer ganzen Nichtigkeit erwiesen hätte. Friedrich war nicht zu der Zeit übergefahren, als sie es wollte; nun sollte es nicht gegen ihren Willen geschehen, und am wenigsten sollte der Kaiser eine Gelegenheit bekommen, sich drüben ein Verdienst um die Christenheit zu erwerben,

---

[1]) Chron. Ursp. p. 382. Vgl. Ann. Dunstapl., M. G. Ss. XXVII, 507: populum Romanum adeo corrupit, quod papa coactus sit urbem exire. Daß Friedrichs Brief an die Römer Petr. de Vin. III, 72 nicht, wie ich in der Gesch. Fr. II. (1863) I, 286 annahm, die Einleitung zu diesen Vorgängen sein kann, s. Forsch. z. Deutsch. Gesch. XII, 287. Um diese Zeit dürfte auch der Römer Johann von Polo die dem exilirten Roger von Aquila genommene Grafschaft Fondi zu Lehen erhalten haben, die er bis zum Frieden von 1230 besaß. B.-F. 1823.

[2]) Rycc. S. Germ. p. 349.

[3]) Der Tag des Tumults bei Vita Greg., Murat. Ss. III, 576 und Ann. Salisb. l. c. Dagegen Rog. de Wend. ed. Coxe IV, 169 ungenau: in solennitate paschali, und Rycc. unklar: celebrato pascha apud Lateranum post tercium diem ad S. Petrum se contulit, ubi Romani accedentes etc. Die Urkunden des Papstes sind jedoch noch bis März 31. aus dem Lateran datirt. Die erste aus S. Peter April 3. Ascano Landi, Mss. bei Borgia, Ist. della chiesa e città di Velletri p. 266 nennt, ich weiß nicht woraufhin, als Führer des Tumults den Priester Annibale Annibaldi und weiter als Anhänger des Kaisers Pietro Frangipani und Giacomo Capocci. Am 12. April 1229 werden die Römer Egidius de Palumbaria, Nicolaus de Arcione und Petrus Gregorii Pagure als Anhänger Friedrichs namentlich gebannt. Ep. pont. Rom. I, 319.

[4]) Rycc. l. c. chron. Ursp. l. c. Ann. Salisb. l. c. Die Uebersiedlung fand nach den Urkunden zwischen April 20. und 25. statt. Ausführlicheres über die Kämpfe zwischen Rom und Viterbo s. Cronaca (di Viterbo) inedita di fra Francesco di Andrea ed. Cristofori p. 28.

Digitized by Google

an dem die Kirche keinen Theil hätte[1]). Kreuzfahrer, die sich ihm anschließen wollten, wurden in der Lombardei beraubt, wie man wenigstens dort versicherte, auf Befehl des Papstes[2]). Mag dies auch als zu ungeheuerlich zurückgewiesen werden, das eine steht fest, daß Gregor um diese Zeit der Geistlichkeit des Königreichs verbot, dem Kaiser irgendwelche Abgaben zu zahlen[3]), und dies Verbot traf in seiner Allgemeinheit auch die Beisteuer, die Friedrich für seinen Kreuzzug von den Kirchen seines Landes forderte[4]). Vielleicht bestand in diesen Beisteuern vornehmlich jene angebliche Beraubung und Bedrückung dieser Kirchen, die in dem Akte des Gründonnerstags eine so große Rolle gespielt hatte, und deren Abstellung zu erwirken Gregor am 7. Mai zwei Franziskaner bei dem Kaiser beglaubigte. Verstocke dieser sein Herz auch gegen diese letzte Mahnung, dann wolle er gegen ihn einschreiten, so wie er müsse, die Eideslösung aussprechen und ihm das Königreich nehmen[5]). Es ist nicht ersichtlich, daß die Mönche etwas ausrichteten[6]).

Gregor fand an Friedrich einen ebenbürtigen Gegner. Gerade weil jener bestrebt war, den ursprünglichen Anlaß ihres Zerwürfnisses in den Hintergrund zu schieben und es auf einen anderen ihm günstigeren Boden hinüberzuspielen, mußte Friedrich seiner Absicht den Kreuzzug wirklich anzutreten treu bleiben, einmal, um nicht zum willenlosen Werkzeuge in der Hand des Papstes zu werden, dessen Forderungen vom Gründonnerstage deutlich genug darauf abzielten, die sicilische Monarchie zu einer Art päpstlicher Statthalterschaft herabzudrücken[7]), dann aber, und vor allem, um vor der Welt zu erhärten, daß sein Zurückbleiben im vorigen Jahre kein böswilliges gewesen sei. Die Ausführung des Kreuzzugs war der einzige Weg, auf dem er die öffentliche Meinung, deren Macht er, wie seine Manifeste zeigen, sehr wohl zu schätzen wußte, wieder für sich zu gewinnen vermochte, nachdem sie sich wegen der wiederholten Verschiebung der Fahrt sehr entschieden von ihm abgekehrt hatte. War erst durch einen hervorragenden Erfolg im Osten diese Wandlung bemerkt, dann konnte es unter ihrem Drucke vielleicht auch noch geschehen, daß der Papst sich zur Aufhebung des Banns und in Folge davon auch zur Zurücknahme oder zum Fallenlassen

---

[1]) Mit dürren Worten spricht des Matth. Paris. Hist. minor ed. Madden II, 207 aus: Doluit ac formidavit papa, quoniam si quod magnificum in Terra sancta consummaretur negotium, totum ei .... et non ecclesie Romane ascriberetur.

[2]) Chron. Ursp. p. 383. Vgl. Bd. I, 334 A. 4. Eine gewisse Unterstützung erhält diese Anklage durch das, was Ann. Scheftlar., M. G. Ss. XVII, 339 und andere Quellen zum J. 1229 berichten. Darüber unten.

[3]) Rycc. l. c.

[4]) S. Bd. I, 341.

[5]) Epist. pont. Rom. I, 290. B.-F.-W. 6725.

[6]) Das schließt nicht aus, daß einzelnen Kirchen, wie z. B. nach Rycc. im April Monte Casino, Erleichterungen bewilligt wurden.

[7]) Vgl. Ficker in den Mittheil. d. österr. Inst. IV, 375.

Digitized by Google

der übrigen Anklagen genöthigt sah [1]). Alles hing also nach Friedrichs Meinung von der Durchführung seines Kreuzzugs und dessen Erfolgen ab, und eine eben damals aus dem Oriente anlangende Botschaft schien solche selbst bei mäßigem Kraftaufwande in fast sichere Aussicht zu stellen.

Es kann hier nicht der Ort sein, näher auf die damaligen Verhältnisse des heiligen Landes einzugehen. Im Ganzen war der beim Ausgange des ägyptischen Kreuzzugs 1221 geschlossene achtjährige Waffenstillstand [2]) von Christen und Mohammedanern innegehalten worden, wozu freilich neben der thatsächlichen Ohnmacht der Christen die Uneinigkeit auf beiden Seiten das Meiste beitrug, auf Seite der Mohammedaner namentlich der Hader im Hause Salaheddins [3]), dessen Söhne durch seinen Bruder Adil vom Throne verdrängt waren. Als dann Adil im Jahre 1218 starb, hatten dessen Söhne das große Reich der Ejubiden unter sich getheilt, bald darnach aber sich auch wieder entzweit. Mißtrauen und Eifersucht waren besonders heftig zwischen El-Kâmil von Aegypten und El-Muazzam von Damaskus, den die Franken Korradin zu nennen pflegten. Der dritte Bruder El-Asraf, Sultan von Kelat in Mesopotamien, suchte sich gegen seine Bedrohung durch El-Muazzam durch Anschluß an Aegypten zu sichern, worauf wieder der Sultan von Damaskus sich im Jahre 1226 mit Dschelaleddin, dem Sultan der Chowarezmier, verbündete. Um diese Zeit begann aber auch der Kaiser für die orientalischen Kaiser ein Faktor zu werden, mit dem sie bei der Gestaltung ihrer gegenseitigen Verhältnisse zu rechnen hatten. Denn da er durch seine Heirath mit der Erbin des Königreichs Jerusalem selbst Träger der dortigen Krone geworden war, stand zu erwarten, daß er darauf bedacht sein werde, sie zur Wirklichkeit zu machen, und dazu kam sein Kreuzzugsgelübde, das ihn gleichfalls zur Wiederherstellung der christlichen Herrschaft verpflichtete. Bei den großen Mitteln, die ihm als dem Herrscher vieler Frankenreiche und als dem geborenen Führer der vom Papste aufgebotenen Kreuzfahrerschaaren zur Verfügung stehen würden, ließ sich voraussehen, daß er, im Oriente angelangt, von der Klausel des Stillstands von 1221 Gebrauch machen, ihn kündigen und mit Waffengewalt gegen denjenigen unter den hadernden Sultanen vorgehen werde, der ihm etwa den Besitz Jerusalems streitig machen wollte. Daß er sofort nach seiner Verheirathung und später noch wiederholt Truppen nach Syrien hinüberschickte [4]), sprach deutlich genug, und die großen Vor-

---

[1]) Daß Friedrich fortdauernd an die Möglichkeit eines Ausgleichs glaubte, zeigt die Sendung des Erzbischofs von Magdeburg an den Papst (s. u.) noch kurz vor seiner Abfahrt.

[2]) Bd. I, 155.

[3]) Vgl. auch für das Folgende Röhricht, Beiträge z. Gesch. d. Kreuzzüge. I, 29 ff.

[4]) Ende 1225 oder Anfang 1226 unter dem Bischof Richer von Melfi (Bd. I, 246), der noch 1227 März in Tripolis ist pro imperialibus negociis exercendis. Arch. de l'Orient latin II, 159. B.-F.-W. 10983; andere im Laufe

Digitized by Google

bereitungen, die er in den Jahren 1226 und 27 für seinen Kreuzzug machte, und die bei dem lebhaften Handelsverkehr Italiens mit dem Oriente hier natürlich nicht unbemerkt blieben, ließen vollends keinen Zweifel über seine Absichten zu. Wer also von den Sultanen zu seinen sonstigen Feinden auch noch den mächtigen Kaiser der Franken zum Feinde bekam, schien verloren, wer ihn zum Freunde gewann, gegen alle weitere Bedrohung gesichert zu sein. Waren das Erwägungen, die für das Verhalten der Sultane sowohl untereinander als auch zum Kaiser ins Gewicht fielen, so mußte dieser seinerseits nicht weniger darauf bedacht sein, die unter ihnen bestehenden Zerwürfnisse so viel als möglich für sich auszubeuten. Er bereitete den Kampf vor, scheute ihn an sich also nicht, aber er versuchte auch unter den Mohammedanern selbst Bundesgenossen zu gewinnen, und er hielt es wenigstens nicht für unmöglich, daß friedliche Verhandlung ihn zum Ziele führen könnte. So günstig wie augenblicklich hatten die Verhältnisse im Oriente lange nicht gelegen[1]).

Es mag sein, daß jenes Bündniß El-Muazzams mit den Chowarezmiern zunächst mehr der Vertheidigung gegen die anrückenden Mongolen als einem Angriffe auf Aegypten dienen sollte. Indessen El-Kâmil fühlte sich durch dasselbe bedroht und bat im Jahre 1227 durch seinen Emir Fachreddin, den Sohn des Oberscheiks, den Kaiser, sobald als möglich nach Accon zu kommen, indem er ihm zugleich Jerusalem und alle Eroberungen Salaheddins im Küstenlande zu überlassen versprach[2]). Nichts konnte Friedrich gelegener kommen als eine solche Aufforderung, und er sandte sofort den Erzbischof Berard von Palermo mit reichen Geschenken zu weiteren Unterhandlungen nach Aegypten. Der Erzbischof fand keine Schwierigkeiten; denn El-Kâmil, dessen Verlegenheit wuchs, weil auch im Innern seines Reichs Unruhen ausbrachen, hatte nur den einen Wunsch, die Abreise des Kaisers zu beschleunigen, und nahm keinen Anstand, durch einen zweiten Gesandten, der den kaiserlichen Bevollmächtigten zurückbegleitete, seine früheren Zusicherungen zu wiederholen[3]). So kehrte denn der Erzbischof im Januar 1228

---

des J. 1226 f. Bd. I, 313; weitere 1227 Juli unter Thomas von Aquino, Graf von Acerra, der als Statthalter (ballivus) des Kaisers nach Syrien ging, daf. S. 322; vgl. überhaupt daf. S. 327 A. 5.

[1]) Die im Folgenden erwähnten arabischen Autoren konnte ich theils in einer Uebersetzung benutzen, die vor mehr als dreißig Jahren ein Freund, jetzt einer unsrer ersten Orientalisten, für mich aus dem Dschâmi-ettewârich (d. i. Sammlung der Chroniken, angeblich aus dem 15. Jahrh. von Alhusain Aljâfi bei Amari, Bibl. Arabo-Sicula p. 509 ff.) anfertigte, theils nach Amari, Bibl. Arab.-Sic. Versione Italiana, theils nach Michauds französischer Uebersetzung. Ungleichmäßigkeiten in der Schreibung arabischer Namen wird man mir hoffentlich nicht zu hoch anrechnen.

[2]) Ibn Kethîr bei Amari, Vers. p. 207. Die Chroniften Annuwairi bei Amari, Bibl. 512 und Baibars daf. 510 nennen den Gesandten. Vgl. Abulfeda bei Amari, Vers. p. 171. Makrizi daf. 251. Michaud VII, 348. Röhricht, Beitr. 30.

[3]) So der gleichzeitige Abu al Fadayl in Amaris Uebersetzung in Arch. stor. Sic. Nuova Ser. IX, 114. 115. Ibn Ferât bei Michaud VII, 776. Liber

Digitized by Google

mit guter Botschaft zu Friedrich zurück, dem er die kostbarsten Produkte Indiens, Arabiens und Yemens, auch einen Elephanten, als Geschenke El-Kâmils mitbrachte, der den Kaiser im Werthe seiner Gaben hatte übertreffen wollen[1]).

Mit den Zusagen des Sultans von Aegypten war viel, aber lange nicht alles gewonnen. Es kam darauf an, ob er sich in den Besitz dessen würde setzen können, was er hergeben wollte, und ob die ihm feindlichen Machthaber in Syrien ruhig der Auslieferung Jerusalems an die Christen zusehen würden. Um in dieser Beziehung einige Gewißheit zu erlangen, hatte Friedrich auch mit dem Scheik der Ismaëliten im Libanon und mit El-Muazzam Verhandlungen angeknüpft. Aber obwohl jene selbst zuerst ihm geschrieben hatten und von ihm Geschenke im Werthe, wie es heißt, von 8000 Denaren empfingen, scheinen sie vorläufig abgewartet zu haben, wie sich El-Muazzam zu den kaiserlichen Anträgen stellen werde[2]), und dieser, der schon auf die erste Kunde von den ausgedehnten Rüstungen Friedrichs zu seiner Kreuzfahrt ein großes Heer bei Sichem zusammengezogen hatte[3]), wies dessen Anträge rundweg ab. „Sage deinem Herrn", so soll er den Boten geantwortet haben, „ich bin nicht wie der andere (der heißt El-Kâmil); für ihn habe ich nur das Schwert[4])." So hätte Friedrich, wenn er nach Syrien kam, doch eines Kampfs gewärtig sein müssen.

Da geschah es, daß um dieselbe Zeit, in der er dort eingetroffen wäre, wenn ihn nicht sein unseliges Erkranken von der Ueberfahrt mit den übrigen Kreuzfahrern abgehalten hätte, die ganze Lage im Oriente sich durch den Tod des Sultans El-Muazzam veränderte[5]).

---

pont. Alex. bei Amari, Vers. p. 132. Den kaiserlichen Unterhändler Berard von Palermo nennt Rycc. S. Germ. bei seiner Rückkehr (s. u.). Er war 1227 Jan. noch bei Friedrich gewesen, B.-F. 1695, dürfte im Juli mit dem nach Syrien geschickten Thomas von Aquino übergefahren und scheint nach Abu al Fadayl beim Sultan nach dem August angekommen zu sein.

[1]) Rycc. p. 349. Ibn Ferât l. c. Vgl. Wilken, Gesch. d. Kreuzzüge VI, 423 A. 19.

[2]) Abu al Fadayl p. 115. Ob der Erzbischof von Palermo auch hier der Unterhändler gewesen, läßt sich nicht ausmachen; möglicher Weise war es der Bischof von Melfi (s. o. S. 9 A. 4) oder Graf Thomas. Auffällig ist, daß der gleichzeitige Ibn El-Athîr (gest. 1232/3) von allen diesen Verhandlungen nichts erzählt.

[3]) Ibn Ferât bei Michaud VII, 776.

[4]) Abu Schâma im Dschâmi-ettewârîch bei Amari, Bibl. p. 510. Ibn Kethîr läßt den Hinweis auf das Verhalten des Bruders fort.

[5]) El-Muazzam starb in dem 1227 Okt. 12. bis Nov. 11. umfassenden arabischen Monate. Wilken VI, 427 A. 59. Röhricht S. 32 giebt ohne Begründung Nov. 12. an. Nach dem Schreiben der Bischöfe aus dem heil. Lande bei Rog. de Wendover IV, 147 wußte man in Accon Okt. 28. noch nichts von diesem Todesfalle, der nach Ibn El-Athîr (bei Winkelmann, Gesch. K. Friedr. I, 337) die Veranlassung wurde, daß die Pilger Sidon zu befestigen unternahmen. Sie begannen aber damit, während sie vorher zu gleichem Zwecke am 2. Nov. (Kestner, Kreuzzug Friedr. II. S. 33ff. fußt in seinen Ausführungen auf der irrthümlichen Annahme des 22. Nov.) nach Caesarea zu ziehen beabsichtigt hatten, nach der Cont. Guill. Tyr. bei Huill.-Bréh. III, 482 erst am 11. Nov.,

Digitized by Google

Die Christen sahen sich dadurch zwar von einem erbitterten Feinde befreit, aber war nicht zugleich zu befürchten, daß El-Kâmil, der Sorge vor dem Bruder ledig, jetzt seine früheren Zusicherungen vergessen werde[1])? Aber weil dieser seine Absichten auf Damaskus nicht aufgab, bedurfte er auch fernerhin, wenn nicht des Beistands, so doch der Neutralität der Christen, um ohne Störung von dieser Seite her den Sohn des Verstorbenen, Ennâsir Dâud, seiner Länder zu berauben[2]). Friedrich hatte daher ein Recht, die Nachricht von dem Tode El-Muazzams, die ihm sein Statthalter in Syrien Thomas von Aquino, Graf von Acerra, während der Osterfeier (am 26. März 1228) zu Barletta übermittelte, als eine besonders erfreuliche aufzufassen[3]). Immerhin schien es zweckmäßig, durch Ansammlung einer möglichst starken Macht an der syrischen Küste auf El-Kamils Entschließungen einen Druck auszuüben, und so schickte denn Friedrich sofort dem Statthalter 500 Ritter unter dem Marschall Richard Filangieri zur Verstärkung. In den ersten Wochen des April segelten diese schon von Brindisi ab, zugleich mit den deutschen Kreuzfahrern, die sich während des Winters auf Friedrichs erneute Aufforderung hin bei ihm eingefunden hatten und von ihm mit Pferden, Waffen und Lebensmitteln aufs Beste ausgerüstet worden waren[4]). In der Mitte des Mai wollte er selbst ihnen nachfolgen, wie er schon früher versprochen hatte und jetzt den Angehörigen des Kaiserreichs verkündigte[5]), damit in Anbetracht der durch den Tod des Sultans erleichterten Rückerwerbung Jerusalems und der von ihm gewährten freien Ueberfahrt recht viele über das Meer nachkommen möchten. Bitter beklagte er sich dabei über den Papst, der, statt sein Unternehmen zu begünstigen und der Christenheit zu empfehlen, es zu verhindern suche, indem er ihn am Gründonnerstag neuerdings gebannt habe und zwar, da der Kreuzzug keinen ausreichenden Grund mehr darbot[6]), hauptsächlich deshalb, weil er früheren Anhängern des Kaisers Otto und offenbaren Verräthern nicht ihre Besitzungen zurückgeben wolle. Auf

---

sodaß der Tod in Accon zwischen Okt. 28. oder vielleicht Nov. 2. und Nov. 11. bekannt geworden und darnach etwa in die dritte Octoberwoche zu setzen sein wird. Läßt die Cont. die Pilger erst während der Arbeit in Sidon davon Kunde erhalten, so ist dem die Angabe Ibn El-Athîrs vorzuziehen, weil sie allein die Veränderung in den Entschlüssen der Pilger erklärt.

[1]) Baibars l. c. sagt sogar, daß El-Kâmil bei ihnen nur den Zweck gehabt habe, seinen Bruder zum Frieden zu zwingen.

[2]) Vgl. über diese Verhältnisse Röhricht S. 34, wo jedoch die einzelnen Momente zeitlich schärfer zu sondern gewesen wären.

[3]) Rycc. p. 349. Friedrich selbst sagt in dem gleich zu erwähnenden Manifeste: ad obtinendam civitatem Jerusalem oportunior via patet, Conradino soldano noviter obeunte.

[4]) Rycc. l. c. und Friedrichs Manifest (s. folg. Anm.).

[5]) H.-B. III, 57. B.-F. 1724 im April an Cesena und ohne Zweifel so auch an andere membra imperii.

[6]) deficientibus iustis causis, rem inconvenientem assumpsit singularem, de nostris proditoribus faciens mentionem. Wegen der angeblich vom Papste beliebten Hereinziehung der Mailänder s. o. S. 3 A. 6.

Digitized by Google

eine Widerlegung der übrigen damals gegen ihn erhobenen Anschuldigungen ließ Friedrich sich nicht mehr ein; er war der Meinung, daß gerade des Papstes Haschen nach weiteren Vorwänden zur Genüge beweise, wie hinfällig auch schon die Begründung der ersten Bannung gewesen sei[1]).

Friedrich beharrte also dabei, seine Unschuld in dem, was nach seiner Meinung als der eigentliche, ja alleinige Streitpunkt betrachtet werden konnte, durch die That beweisen zu wollen und trotz des auf ihm ruhenden Banns binnen weniger Wochen überzufahren. Indessen konnte er diese Absicht doch nicht so bald ausführen. Am Morgen des 25. April gebar ihm seine Gemahlin Isabella in Andria einen Sohn, dem der in Troia weilende Vater den Namen Konrad gab[2]), eine werthvolle Bürgschaft für die Fortdauer der Dynastie, die bis dahin allein auf dem in Deutschland regierenden Heinrich VII. beruht hatte. Die Mutter selbst starb 10 Tage später an den Folgen der Geburt[3]); aber das Anrecht auf das Königreich Jerusalem, welches sie ihrem Gatten zugebracht hatte, vererbte sich auf ihren Sohn, und Friedrich, der sich ja schon von seiner Verheirathung an König von Jerusalem genannt hatte, besaß somit in seinem zweiten Sohne einen weiteren Rechtstitel auf das Königreich, zu dessen Erwerbung er eben auszuziehen im Begriffe war.

Den ganzen Winter hindurch hatten die Vorbereitungen auf den Kreuzzug ihren Fortgang genommen: es waren Steuern zu diesem Zwecke, und zwar auch von der Geistlichkeit, wie wir gesehen haben, in bedeutender Höhe eingetrieben, Mannschaften aufgeboten und vorausgeschickt worden. Doch die Hauptsache fehlte noch, nämlich eine Bestimmung, wer den Kaiser während seiner Abwesenheit in seinen verschiedenen Herrschaften vertreten und wie es mit ihnen im Falle seines Todes gehalten werden solle. Bedurfte es einer solchen Verfügung nicht für Deutschland, wo sein ältester Sohn schon König war und eine Regentschaft für ihn bestellt war,

---

[1]) cum ex hoc possitis indiciis conicere manifestis, quantum prior occasio, qua contra nos ad denunciationem processit, inepta fuerit et indigna.

[2]) Nota hist. aus der Zeit vor 1250 und der Umgebung Konrads IV. Archiv d. Gesellsch. XI, 513. Chron. Sic. breve bei H.-B. I, 898 hat den 26. und Cod. Neap. desselben den 27. April, während Ann. Neap. eines vatikanischen Codex (s. B.-F. 4383°) als Tag der Geburt, aber auch des Todes der Mutter den 18. geben, was sicher falsch ist. Ueber den Geburtsort sind alle Quellen einig, auch Rycc. l. c., Cont. Guill. Tyr., H.-B. III, 483. Irrig ist also die Tradition des Landes (s. Huill.-Bréh., Recherches sur les monuments p. 66), die Konrad im Castel del Monte geboren sein läßt, das allerdings dicht bei Andria liegt. Die Gruft am Eingange der Kathedrale von Andria, in der Isabella I., aber auch Friedrichs dritte legitime Gattin Isabella II. von England, begraben ist (s. H.-B. l. c., H. W. Schulz, Denkmäler Unteritaliens I, 151), ist nach Gregorovius in der Allg. Zeitung 1875 Beil. Nr. 327 jetzt unzugänglich und nicht einmal sichtbar.

[3]) Chron. Sic. l. c. Rycc. ohne Tag. Ann. Salisb. p. 784. In einem Zusatze zu Mart. Oppav. wird gegen den Kaiser die alberne Beschuldigung erhoben, daß er, ut dicitur, Isabella ermordet habe. Neues Archiv IV, 38.

Digitized by Google

so mochten entsprechende Anordnungen in Bezug auf Burgund und Reichsitalien deßhalb für überflüssig gehalten werden, weil dort sich voraussichtlich Niemand um sie gekümmert haben würde. Wie hätte in diesem Augenblicke den Lombarden gegenüber, die den von der Kurie vermittelten Frieden mit dem Kaiser unbeachtet gelassen und in letzter Zeit Handlungen offener Auflehnung begangen hatten, die Autorität des Reichs durch irgend Jemand zur Geltung gebracht werden können! Etwas besser stand es um Tuscien, da das Reich hier überhaupt festeren Boden hatte und schon früher durch die Einsetzung des Titularherzogs Rainald von Spoleto zum Reichslegaten und seines Bruders Berthold zu seinem Vikar vorgesorgt worden war. So blieb vor Allem die Sicherung des Königreichs Sicilien zu bedenken, und dies um so mehr, weil sich erwarten ließ, daß Gregor, nachdem Friedrich sich durch seine Drohungen nicht hatte einschüchtern lassen, zu ihrer Verwirklichung schreiten werde.

Der Kaiser hatte auf den 1. Mai die geistlichen und weltlichen Großen des Königreichs zu einem Hoftage nach Barletta entboten [1]). Unter freiem Himmel war hier der Thron errichtet, auf dem er Platz nahm und vor einer großen Menge sein politisches Testament verlesen ließ. Ein feierlicher Augenblick, als der lebenskräftige Fürst so vor allem Volke gleichsam dem Tode ins Auge sah, der seinen herrlichen Großvater bei einem gleichen Unternehmen, aber erst am Ende seiner Laufbahn ereilt hatte; zugleich ein beredter Protest gegen die fortgesetzten Verdächtigungen von Seiten des Papstes. Stürbe der Kaiser, so sollte ihm auch in Sicilien der auch hier schon längst zum Könige gekrönte Heinrich VII. nachfolgen; gehe auch dieser mit dem Tode ab, ohne Erben zu hinterlassen, dann der eben geborene Konrad; endlich nach diesem bekamen die etwa noch vorhandenen übrigen legitimen Söhne des Kaisers Erbrecht [2]).

---

[1]) Hauptquelle für den Hoftag ist Rycc. p. 349. Die Zeit ergiebt sich daraus, daß Rycc. von ihm noch zum April berichtet, während nach Chron. Sic. an das Sterbelager der Kaiserin nach Andria — sie starb nach derselben Quelle am 6. oder 7. Mai — omnes prelati regni kamen, qui convenerant ad generalem curiam Baroli, quam imp. ordinavit ad eandem terram. In qua multa disposuit de regno suo Sicilie. Die Erzbischöfe von Palermo, Reggio und Acerenza sind Mai 6. in Barletta nachweisbar, B.-F. 1725c. Eine kaiserliche Urkunde von dort ist aber erst vom 15. Mai, B.-F.-W. 14704.

[2]) Rycc., der offenbar das Testament selbst vor sich hatte: quod si ambo (Heinrich und Konrad) decederent, filiis non exstantibus, filii ipsius (d. h. des Kaisers) superstites, quos de legitima uxore susceperit. Da Friedrich augenblicklich keine anderen legitimen Söhne hatte (von illegitimen waren jedenfalls Entius und Friedrich von Antiochia vorhanden), vermuthete Böhmer: filie .... quas. Aber die Aenderung ist unnöthig, da susceperit das zweite Futur ist, so daß der Satz nur die Möglichkeit ins Auge faßt, daß Friedrich wieder heirathen und weitere Söhne zeugen könnte, aber auch die Möglichkeit, daß er später diese Ordnung änderte: que sic observari mandavit, si in presenti passagio humanitus de ipso aliquid contingeret, nisi aliud testamentum ab ipso conditum compareret. — Ann. Dunstapl. ed. Luard, Ann. monast. III, 112. M. G. Ss. XXVII, 507: Defuncta imperatrice assumpsit sibi imp. in concubinam sororem soldani Babilonie et postmodum versus Jerosolimam transfretavit, beruht auf Mißverständniß eines während der Kreuzfahrt verbreiteten Gerüchts (s. u.).

Digitized by Google

Zum Statthalter im Königreiche ward Rainald von Spoleto bestellt[1]). Zugleich wurde das bisher schon für den Klerus gültige Normaljahr, nämlich 1189 als Todesjahr Wilhelms II., auf alle Unterthanen ohne Unterschied ausgedehnt, so daß sie in allen Rechten geschützt sein sollten, die sie damals gehabt hätten. Der Statthalter, der Großhofjustitiar Heinrich von Morra und andere anwesende Würdenträger wurden sogleich auf diese Bestimmungen vereidigt. Uebrigens scheint auf Rainald von Spoleto doch nicht die volle Regierungsgewalt übergegangen zu sein: eine Kollekte oder sonstige Steuern durfte er nicht einfordern außer im äußersten Nothfalle[2]). Was darunter gemeint war, ergibt sich aus der allgemeinen Sachlage.

Denn es war klar, daß der bisherige Federkrieg mit Gregor IX. trotz der Mäßigung, die Friedrich sich auferlegte, nur zur Verschärfung des Streits geführt hatte und daß er im Begriffe war, seinen Charakter wesentlich zu ändern. Schon hatte Friedrich den Bannbullen des Papstes mit der wenigstens mittelbar auf ihn zurückzuführenden Vertreibung desselben aus Rom, Gregor wieder auf diese Vertreibung mit dem Verbote der Steuerzahlung geantwortet: es war nur noch ein Schritt bis dahin, daß man den Schiedsrichter der Welt, das Schwert selbst, anrief.

Merkwürdiger Weise scheint es nach Allem die Kurie gewesen zu sein, die sich mit dem Gedanken, unter Umständen auch weltliche Waffen zu gebrauchen, zuerst vertraut gemacht hat[3]), während dem Kaiser schwerlich etwas ferner lag, als noch unmittelbar vor seiner Abfahrt durch kriegerisches Vorgehen neue unübersehbare Verwicklungen hervorzurufen und dadurch am Ende wieder den Kreuzzug unmöglich zu machen, auf dessen Durchführung er doch selbst den größten Werth legte.

Für die Kurie waren jedoch andere Erwägungen maßgebend. Wir dürfen nicht übersehen, daß das Papstthum seit Innocenz III. etwas anders war als zuvor, daß es durch die Erwerbung der mittelitalischen Reichslande eigentlich erst eine weltliche Macht und der Papst, wie man heute sagen würde, Papst-König geworden war. Stand seine Herrschaft in dem jungen Kirchenstaate auch noch

---

[1]) Irrthümlich ist also die Angabe des Barth. de Neocastro, Murat. Ss. XIII, 1161, daß Friedrich die Erzbischöfe von Palermo und Capua als baiuli regni zurückgelassen habe; in Wirklichkeit fuhren sie (s. u.) mit ihm über. — Gregor sagt 1239 Juli 1. Ep. pont. Rom. I, 647, die Einsetzung Rainalds zum Statthalter sei contra consilium nostrum erfolgt. Es ist aber nicht recht verständlich, wie Friedrich dazu gekommen sein sollte, über solche Dinge damals noch mit dem Papste zu verhandeln.

[2]) So glaube ich den Satz bei Rycc., der übrigens nicht zum Testamente gehört, deuten zu dürfen: Disposuit etiam, quod nullus de data vel collecta aliquid daret, nisi pro utilitatibus regni et necessitatibus expediret.

[3]) Darauf deuten auch die Beziehungen, die damals der Papst mit dem Grafen Thomas von Savoien anknüpfte, s. B.-F.-W. 6723, während sein Bündniß mit den Lombarden allerdings erst in die Zeit nach der Abfahrt des Kaisers fällt, worüber im nächsten Abschnitte.

Digitized by Google

immer auf sehr schwachen Füßen und sah er sich, wenn irgend eine Gemeinde ihr trotzte, wie eben gerade Rom, meistens genöthigt, erst eine andere zu ihrer Bekämpfung willig zu machen, so war doch nicht ausgeschlossen, daß er auch einmal seine Unterthanen nach auswärts aufbot oder Söldner warb, kurz in Konsequenz seiner Regenteneigenschaft auch als Kriegsherr auftrat. Es lag gar zu nahe, die weltlichen Mittel, die ihm seine neue Landesherrlichkeit gewährte, zur Förderung seiner Zwecke zu verwenden, die er als kirchliches Oberhaupt erstreben zu müssen glaubte. Wenn nun zu diesen, und daran kann nach Gregors Aeußerungen vom Gründonnerstage kein Zweifel sein, in erster Linie die Beseitigung der schon wiederholt sehr unbequem empfundenen kaiserlichen Herrschaft im Königreiche gehörte, so mußte sich doch Jedermann sagen, daß die Drohung, das Königreich dem Kaiser zu nehmen, eben nur mit offener Gewalt durchzuführen sein werde. Daß man um diese Zeit am päpstlichen Hofe schon entschlossen gewesen sei, sie unter allen Umständen in Anwendung zu bringen und selbst zum Angriffe zu schreiten, das möchte trotzdem nicht gerade zu behaupten sein: man legte nur auf einen friedlichen Ausgleich kein Gewicht mehr und gab sich nicht einmal mehr die Mühe es zu verbergen, vielleicht gerade, um dadurch Friedrich seinerseits zu einem Angriffe zu reizen, der dann auch der Kirche vor der Welt die Berechtigung gegeben haben würde, die Einziehung des Lehnskönigreichs auszusprechen und ebenfalls weltliche Waffen zu gebrauchen. Oder, wenn er sich durch seine Drohungen und durch die Befürchtung eines Angriffs auf das Königreich vom Kreuzzuge abhalten ließ — dann bestätigte er eben, was Gregor immer behauptet hatte, daß es ihm mit der Sache nie ernst gewesen sei. Wenn dann die Verhältnisse so lagen, daß die Kurie mit einiger Aussicht auf Erfolg selbst zum Kriege schreiten konnte, wurde wenigstens das Gehässige gemildert, das immerhin dem Gebrauche weltlicher Waffen seitens der Kirchengewalt anhaftete.

Friedrich that weder das Eine noch das Andere: er griff weder an noch gab er den Kreuzzug auf, obwohl außer dem Tode seiner Gemahlin auch die Besorgnisse in Betreff der Entschlüsse seines Gegners dazu beitragen mochten, daß sich seine Abfahrt um fast sechs Wochen über den ursprünglich festgesetzten Termin, das war die Mitte des Mai, verzögerte. Er versuchte sogar nochmals eine Annäherung einzuleiten, indem er etwa zu Anfang des Juni den Erzbischof von Magdeburg und zwei sicilische Hofrichter an den Papst schickte. Als jedoch Gregor ihre Bitte, dem zum Kampfe für die Christenheit bereiten Kaiser nicht den Segen der Kirche zu versagen, und den von ihnen mitgebrachten Friedensentwurf rundweg abwies, ja sogar — so behauptet wenigstens Friedrich — die Aufstellung von Gegenvorschlägen verweigerte[1]), so ward

[1]) Friedrich in dem bei der Einschiffung zurückgelassenen Rundschreiben H.-B. III, 71. B.-F. 1731. Die Gesandtschaft fällt wohl in den Juni, da der

Digitized by Google

offenbar, daß der Papst keinen friedlichen Ausgleich mehr wünschte, wenigstens keinen, bei dem er sich mit der Erfüllung des Kreuzzugs hätte begnügen müssen. Zu gleicher Zeit hatte die Rebellion im Königreiche begonnen, indem im Mai in den Abruzzen die ziemlich begüterten Herrn von Popleto sich auflehnten[1]), und Friedrich wollte in Erfahrung gebracht haben, daß die Rebellen auf Betrieb des Papstes selbst vom Kirchenstaate her, also wahrscheinlich durch das schon lange feindliche Rieti, unterstützt worden waren[2]). Kein Wunder, daß er unter diesen Umständen auch dem anderen Gerüchte Glauben schenkte, daß der Papst schon gegen ihn Söldner zusammengezogen habe und aus den Kreuzzugsgeldern unterhalte[3]), und nun traf auch Friedrich Maßregeln, daß etwaige Feindseligkeiten des Gegners während seiner Abwesenheit mit gleicher Münze zurückgezahlt werden könnten. Wählte Gregor den Krieg, versuchte er die Drohungen der Exkommunikationsbulle durch einen Einfall ins Königreich zu vollstrecken und sich desselben als eines verwirkten Lehns zu bemächtigen[4]), dann gedachte auch Friedrich nicht mehr in der bisherigen Mäßigung zu verharren, sondern alle Rücksicht fahren zu lassen, damit der Feind das Bedenkliche seines Wagnisses mit voller Wucht an seinem eigenen Fleische zu spüren bekäme. Freilich, das alte Patrimonium der Kirche wollte er auch dann nicht antasten, wohl aber bei dieser Gelegenheit die Hand auf die früheren Reichslande in Mittelitalien legen, auf die sogenannten

---

Kaiser sagt, sie sei nuper geschehen. Der Erzbischof wird dann nicht mehr zu ihm zurückgekehrt, sondern noch einige Zeit am päpstlichen Hofe, damals in Perugia, zur Erledigung seiner besonderen Angelegenheiten geblieben sein, über die die Ausfertigungen Juni 30. und Juli 1. erfolgten. B.-F.-W. 6729—33. Im Juli, also wohl zu Ende des Monats, war er bei Heinrich VII. in Nürnberg. B.-F. 4106. Vgl. B.-F.-W. 11023. — Auf diese Sendung des Erzbischofs scheint Friedrich sich 1239 April 20. W. Acta II, 30 zu beziehen: absolutionis beneficium . . . . postulantes, dum nos ad transitum pararemus, instanter. Quo petito suppliciter et iniuriose negato, ... transivimus. Jedenfalls entspricht es nicht der Wahrheit, wenn Gr. darauf 1239 Juli 1. Epist. pont. I, 646. B.-F.-W. 6741 45. antwortet: litteris nostris offerentes eidem, quod impertiremur sibi iuxta formam ecclesie absolutionis beneficium, quam cito iter arriperet. Die Lösung auf Grund der Erfüllung des Kreuzzugs war von Friedrich nachgesucht, von Gregor aber verweigert worden, weil er sie seit Ende 1227 noch von ganz anderen Bedingungen abhängig machte.

[1]) Rycc. p. 350. Die Barone von Popleto hatten unter Wilhelm II. ihre Lehen bei Amiterno und Furcone (Aquila). Catak. baronum bei Del Re, Cronisti I, 607. Nach ihrer Restitution im Frieden von 1230 hatten sie auch Pesculum Aventini und Roccetta. H.-B. V, 746. Vgl. Forsch. z. Deutsch. Gesch. XII, 537.

[2]) Im erwähnten Rundschreiben p. 72: homines ecclesie . . . . iussit arma sumere et surgere graviter ad dispergendum regnum nostrum pro tuitione nostrorum rebellium et favore. Daselbst weiter über die Reibungen mit Rieti. Vgl. Ficker in Mitth. d. österr. Inst. IV, 362 und oben Bd. I, 340 A. 1. Zu beachten ist, daß Gregor nach seiner Vertreibung aus Rom selbst im Frühlinge mehrere Wochen in Rieti verweilt hatte.

[3]) Nach dem Rundschreiben.

[4]) Daß der Kaiser um die Zeit seiner Abfahrt in der That mit dieser Möglichkeit zu rechnen hatte, zeigt Ficker a. a. O. S. 373ff.

Digitized by Google

Rekuperationen, deren Verlust er besonders schmerzlich empfand, weil sie als Besitzungen der Kirche die Verbindung des Königreichs mit dem Kaiserreich unterbrachen[1]). Sein Recht auf jene Gebiete war obendrein nach seiner Ansicht nicht ganz mit der Abtretung erloschen: er hatte schon bei dem Zerwürfnisse des Jahres 1226 die allerdings von der Kurie auf das entschiedenste bestrittene Behauptung aufgestellt, daß ihm als dem Vogte der Kirche auch ferner dort gewisse Befugnisse zuständen[2]), und von dieser Auffassung bis zu der anderen, bei der er die Rekuperationen schlechtweg als Lehen vom Reiche und sich selbst fortdauernd als den Oberlehnsherrn betrachtete[3]), war es nicht mehr weit. Wenn also der Inhaber dieser Lehen sich gegen ihn, den Lehnsherrn auflehnte, glaubte er sich dem Papste wie jedem anderen Vasallen gegenüber berechtigt, die Lehen für verwirkt zu erklären und wieder an das Reich zurückzunehmen.

Er that es jetzt noch nicht, aber er sorgte vor, daß es sofort ins Werk gesetzt werden konnte, sobald während seiner Abwesenheit sich der Gegner zu Handlungen offener Feindseligkeit, insbesondere gegen das Königreich, fortreißen lassen würde. Für diesen Fall ernannte er seinen Statthalter im Königreiche, Rainald von Spoleto, unter Belassung in der Legation von Tuscien zum Reichslegaten in der Mark Ancona, dem Lande der Gräfin Mathilde und einigen kleineren Gebieten der Kirche, so daß er dort den gleichen Gehorsam beanspruchen durfte wie der Kaiser selbst. Ein Manifest an die dortigen Gemeinden wurde vorbereitet, das ihnen diese Ernennung ankündigte und ihnen verhieß, daß er sie nie wieder vom Reiche fortgeben werde[4]). Es ist nicht unwahrscheinlich, daß für denselben

---

[1]) Daher sein Versuch i. J. 1222, sie unter irgend einer Form auf friedlichem Wege wiederzuerlangen, s. Bd. I, 181. 184 ff.

[2]) Bd. I, 275.

[3]) Das ist gemeint, wenn es im Rundschreiben vom Juni heißt: homines ecclesie, quos licet beneficiorum oblitus ex concessione nostra tenet, und so bezeichnet Friedrich sich in dem Manifeste an Civitanuova (s. u.) als verus dominus vester. Ueber die Wandlung in Friedrichs Ansichten bezüglich der Rekuperationen s. Ficker, Forsch. z. Reichs- u. Rechtsgesch. Italiens II, 437 ff.

[4]) Vgl. die Ernennung Rainalds, die aus Brindisi nur mit Juni datirt ist, s. H.-B. III, 65. B.-F. 1728, aber wohl auch vom 21. Juni, unter welchem das Manifest an Civitanuova in der Mark Ancona (und so gewiß auch an andere Städte in Rainalds eventuellem Legationsbezirke) H.-B. III, 66. B.-F. 1729 ausgefertigt ist. In letzterem heißt es: Unde cum huiusmodi manifesta gravamina serenitas nostra nec possit nec debeat equanimiter sustinere . . ., concessionem nostram ipsi Romane ecclesie de vobis merito duximus revocandam, ... ut de cetero sub nostro et imperiali dominio debeatis semper consistere et manere nec per nos et successores nostros debeatis unquam alienari seu distrahi ab imperiali potestate. — Rainald wird eingesetzt in der Mark, dem mathildeschen Gute, dann in valle lacu et maritima. Ficker, Forsch. II, 437 A. 2 ergänzt zu vallis: Spoletina, deutet lacus auf das Gebiet von Perugia und erkennt in maritima die des römischen Tusciens. Dagegen ließe sich einwenden, daß Rainald selbst den Legatentitel nicht in Bezug auf diese Gebiete braucht, sondern sich nur dux Spoleti, wie hergebracht, dann Legat von Tuscien, was er schon früher gewesen war, und endlich in Folge der neuen Ernennung auch Legat von Ancona nennt. Trotzdem halte ich Fickers Deutung

Digitized by Google

Fall Rainald selbst auf Grund seiner Erbansprüche als Herzog von Spoleto anerkannt und ihm Belehnung durch das Reich in Aussicht gestellt wurde[1]).

von lacus und maritima für richtig, während allerdings die von vallis fallen gelassen werden muß. Im Jahre 1230 wird nämlich der Bischof Milo von Beauvais, den der Papst zum Rector des Herzogthums, der Mark und der Tibergrafschaften ernannt hatte, in der Ueberschrift einiger gegen ihn gerichteten Gedichte (s. Neues Archiv IV, 24) als procurator Vallium, Spoleti et Ancone bezeichnet. Vallis oder Valles sind also die Tibergrafschaften und an diese schließt sich dann Lacus (das Gebiet von Perugia) und die Maritima als Amtsbezirk Rainalds ganz vortrefflich an, während er einer besonderen Ernennung für Spoleto nicht bedurfte, wenn hier, wie ich glaube (s. folg. Anm.) seine persönlichen Ansprüche vom Kaiser für denselben Fall anerkannt wurden, auf den auch seine Ernennung zum Legaten in den anderen Theilen des Kirchenstaats berechnet war. — In der Auffassung dieser beiden an sich durchaus unverdächtigen Urkunden ist ein großer Wechsel eingetreten. Da in ihnen die Einziehung der Mark u. s. w. und die Bestellung Rainalds nicht an das Eintreten eines bestimmten Falls geknüpft wird, sahen Schirrmacher, ich und zuletzt Ficker, Forsch. II, 436 sie so an, als seien sie zur sofortigen Benutzung durch Rainald bestimmt gewesen, so daß Friedrich also noch vor seiner Abfahrt zum Angriffe übergegangen und Rainalds Einfall in den Kirchenstaat nachher in Folge kaiserlicher Weisung geschehen wäre. Ficker bezeichnete sogar Friedrichs Versicherung von 1239, Winkelmann, Acta II, 30, daß Rainald preter conscientiam et voluntatem nostram den Einfall gemacht habe, wegen des Widerspruchs mit jenen Urkunden, die Rainald nachher in der Mark vorwies (cum litteris aurea bulla munitis, Gregor 1239 Ep. pont. I, 647), als eine der auffallendsten Unwahrheiten Friedrichs. Dem gegenüber mag es genügen, auf Fickers spätere Ausführung in den Mitth. d. österr. Inst. IV, 351 zu verweisen, wo er mit vollkommen überzeugenden Gründen darlegte, daß die Urkunden nur zu eventuellem Gebrauche bestimmt waren und zwar nur für den Fall, daß der Papst sich des Königreichs zu bemächtigen suchen werde, so daß Rainald, der, bevor dieser Fall eintrat, in den Kirchenstaat eindrang, damit in der That dem Willen des Kaisers entgegenhandelte. — Hinzuzufügen wäre allenfalls noch, daß aus dieser Zeit nicht das Geringste von Unruhen in der Mark bekannt ist und daß insbesondere Civitanuova noch April 1. Sitz eines päpstlichen Legaten gewesen war. B.-F.-W. 12986. Auch das kommt in Betracht, daß, wenn Friedrich den Rainald ad tractandam concordiam procuratorem reliquerat (Mittheilung Gregors vom 30. Nov. 1228 aus einem Briefe Friedrichs Epist. pont. Rom. I, 394), schon dadurch ausgeschlossen ist, daß derselbe Rainald den Auftrag erhalten haben könnte, sofort nach Friedrichs Abfahrt in den Kirchenstaat einzufallen. Sein wirklicher Einfall nachher machte ihn gerade als die Stelle, mit der zu verhandeln wäre, für Gregor (s. daselbst) unannehmbar.

[1]) Es ist nämlich nicht anzunehmen, daß Friedrich, wenn er den Papst durch die Wegnahme der Rekuperationen treffen wollte, davon gerade das Herzogthum Spoleto ausgeschlossen haben sollte, während doch aus der Bestellung Rainalds zum Legaten sich wenigstens nicht mit Sicherheit (s. vorige Anm.) ergiebt, daß sie auch auf Spoleto ausgedehnt war. Ferner scheint mir undenkbar, daß Rainald, der seinen Angriff nachher zuerst gerade auf Spoleto richtete, hier ohne jede vermeintliche Autorisation vorgegangen sein sollte. Die einfachste Lösung scheint mir auch hier die Annahme einer eventuellen Verfügung des Kaisers zu Gunsten der Uerslinger, um deren Wiedereinsetzung in das väterliche Herzogthum er sich schon wiederholt bemüht hatte. Auch die neue Formulirung, die Rainald seinem Titel giebt, ist zu beachten: dei et imperiali gratia dux Spoleti, imperialis Tuscie et Marchie legatus. H.-B. III, 113. Auch Ficker, Forsch. II, 166 scheint anzunehmen, daß Rainald bei seinem Eingreifen in das Herzogthum irgend ein Recht dazu gehabt zu haben glaubte. Sein Amtssprengel würde, wenn der vom Kaiser vorgesehene Fall eintrat, somit ganz Mittelitalien umfaßt haben.

Digitized by Google

Wohl ließ sich nicht verkennen, daß eine solche Zurücknahme der Rekuperationen den künftigen Ausgleich noch mehr erschweren müßte; aber Friedrich wollte sich derselben auch nur im Nothfall bedienen als eines äußersten Mittels der Abwehr, wenn der Papst trotz seines Antritts des Kreuzzugs von sich aus zum Angriffe überginge, während, falls auch dieses Mittel nicht ausreichte, ihn auf friedlichere Gedanken zu bringen, es immerhin vortheilhafter war, den Krieg im feindlichen Lande zu führen als im eigenen. Friedrich selbst aber begann nicht mit dem Kriege. Wenn er vor seiner Abfahrt noch die Absperrung der päpstlichen Enklave Benevent[1]) und die Zusammenziehung eines Heers in Abruzzo an der Grenze des Kirchenstaats anordnete[2]), so wird jenes durch Ausschreitungen der Beneventaner, die sich auch später sehr feindlich zeigten, und dieses durch die im Grenzlande ausgebrochene Rebellion und ihre Unterstützung durch päpstliche Unterthanen veranlaßt worden sein — Maßregeln der Abwehr, nicht des Angriffs.

So war denn den Gefahren, die die voraussichtlich längere Entfernung des Kaisers aus seinem vorzugsweise bedrohten Königreiche unleugbar in sich barg, so viel als möglich vorgebeugt und der Tag der Abfahrt herangekommen. Am 28. Juni schiffte er sich, da die Mannschaften, deren er drüben zu bedürfen glaubte, schon vorausgeschickt waren, mit einem nicht bedeutenden Gefolge, aber doch auf 40 Galeeren, die der Admiral des Königreichs Graf Heinrich von Malta befehligte, in Brindisi ein und verließ am nächsten Tage von Otranto aus sein Land[3]),

---

[1]) Die einzige Nachricht darüber ist die bei Gregor 1228 Aug. 30. H.-B. III, 495: In portu paulo ante (vor der Abfahrt) statuta edidit et litteras destinavit ad impugnandum patrimonium apost. sedis, Beneventanam obsideri faciens civitatem, ita quod nulli ingressus vel egressus pateret etc. Vgl. Rycc. p. 353.

[2]) Von Gregor zuerst 1228 Aug. 5. erwähnt, H.-B. III, 75: licet dictus imperator . . . . mare dicitur intrasse, contra patrimonium ecclesie magnum exercitum Christianorum et Sarracenorum multitudinem destinavit. Aber es ist nur eine und zwar unzutreffende Vermuthung Gregors, daß dies Heer zum Angriffe bestimmt gewesen sei, s. Ficker in Mitth. IV, 361.

[3]) Tag der Abfahrt und Zahl der Schiffe nach dem im Chron. Sic. breve, H.-B. I, 898 enthaltenen Tagebuche eines Theilnehmers der Fahrt. Vgl. Rycc. p. 350. Auch Ann. Dunstapl. l. c. haben 40 Galeeren, Ann. Plac. dagegen 50; Friedrich selbst (oder ein Stilist?) Winkelmann, Acta I, 271 B.-F. 1732 spricht von 60 und Phelippe de Nevaire p. 38 läßt ihn mit 70 Galeeren und Transportschiffen nach Cypern kommen. Soviel steht fast fest, daß 22 Galeeren, wie Cont. Guill. Tyr., H.-B. III, 483, oder 20, wie Jordanus bei Rayn. 1229 § 31 und Marin. Sanut. bei Bongars, Gesta dei II, 211 haben, zu gering ist und das gilt auch wohl von der anderen Angabe derselben Quellen, daß Friedrich nur 100 Ritter mitgebracht habe. Der Patriarch Gerold H.-B. III, 135 sagt sogar: vix secum ducens milites quadraginta; Friedrich dagegen in seinem Abschiedsrundschreiben B.-F. 1731: cum strenua militum comitiva et multitudine bellatorum. Man wird letzteres ebenso wenig unbedingt gelten lassen, wie Gregors Ausdrücke Aug. 5. l. c.: cum paucis militibus und Aug. 30. l. c.: assumptis quibusdam prelatis et militibus paucis. Es ist eben in Anschlag zu bringen, wie Nevaire l. c. gerecht anerkennt, daß Fr. außer den früheren eben erst im April (s. o. S. 12) eine größere Truppensendung gemacht hatte.

Digitized by Google

um es nach einem Jahre, da er offenbar das Können des Gegners unterschätzt und der Festigkeit der von ihm begründeten Regierungsordnung zu sehr vertraut hatte, in einem Zustande wieder zu finden, bei dem kaum noch eine Spur seiner bisherigen Thätigkeit zu erkennen war. War das nicht eine gerechte Vergeltung dafür, daß er den Kreuzzug, dessen Unterlassung der Papst ein Jahr zuvor mit dem Banne geahndet hatte, jetzt auf eigene Faust und gegen den Willen desselben, ja sogar, wie es scheint, gegen dessen ausdrückliches Verbot[1]) unternahm? Daß Gregor wenigstens Alles, was in seinen Kräften stand, gethan hatte, um den Kaiser von seinem Unternehmen abzulenken, ist klar, und es bedarf für uns in dieser Beziehung gar nicht der nochmaligen Darlegung des Vorangegangenen, die Friedrich in einem wahrscheinlich in Otranto zurückgelassenen Rundschreiben gab, damit Jedermann wisse, wie jener ihn gereizt habe, daß er aber trotzdem unterwegs sei[2]).

Die Zeiten waren eben seit dem 8. Januar 1227 andere geworden, an welchem Tage Honorius III. ihn, damit er um so ruhiger die Kreuzfahrt machen könne, mit allen seinen Reichen und Rechten unter den Schutz des apostolischen Stuhls gestellt und diejenigen, die ihn schädigen würden, mit Bann und Interdict bedroht

---

Die Mehrzahl seiner Begleiter wird auch jetzt aus Siciliern bestanden haben, s. Tagebuch: assumptis quibusdam nobilibus regni; Chron. S. Mariae de Ferraria ed. Gaudenzi p. 39: non cum multitudine pugnantium, sed cum aliquantis de regno suo. Daß er solche zur Mitfahrt zwang, zeigt das Testament des Andaas, Sohnes des Europalates von Trani. Schulz, Denkmäler I, 133. Ueber die Theilnahme der Erzbischöfe von Palermo, Reggio, Bari und Capua an der Fahrt und über die anderer hervorragender Persönlichkeiten aus Reichsitalien und Deutschland s. u. Erläuterungen. Auch dem Erzbischofe von Salerno war die Mitfahrt befohlen worden; er hat dazu auch von seinen Leuten eine Beisteuer erhoben, ist aber doch nicht übergefahren. B.-F. 1879.

[1]) Friedrich selbst erwähnt das Verbot nicht geradezu, sondern nur Behinderungen von Seiten des Papstes, z. B. 1240 Febr. 2. an den Erzbischof von Messina, H.-B. V, 708: servitio Christi causam impedimenti prebuerat publice. Dagegen Chron. S. Mariae l. c.: apostolicus interdixit ei, ne transfretaret, priusquam absolveretur, und die gut unterrichtete Cont. Guill. Tyr. l. c.: Quant li pape sot, que li empereres voloit passe la mer ensi poorement . . . ., il li deffendoit, que il ne passast la mer en non de croiserie etc. (Darnach Marin-Sanut.) Mir scheint ein solches förmliches Verbot nicht unwahrscheinlich, da Gregor Aug. 30. als erschwerenden Umstand hervorhebt H.-B. III, 495: nulla satisfactione prestita vel absolutione recepta sei Friedrich übergefahren, wobei er verschweigt, daß dieser unmittelbar vorher wieder die Absolution und zwar gerade wegen seiner bevorstehenden Abfahrt nachgesucht hatte.

[2]) H.-B. III, 71. B.-F. 1731: noveritis nos de Brundusio feliciter iam movisse. Die Empfänger sollten daran Aergerniß nehmen, quod summus pontifex in hiis omnibus non iniuste provocat et indigne, cum deberet potius paterna compassione nostris laboribus providere. In einem kürzeren Aufrufe W. Acta I, 271. B.-F. 1732, der ebenfalls nach der Abfahrt von Brindisi geschrieben sein will, fordert Friedrich noch bestimmter zum Nachzuge auf, den er in Cypern erwarten will. Aber dieses Schriftstück ist vielleicht nur eine Stilübung, sein sachlicher Inhalt zu dürftig.

Digitized by Google

hatte[1]). Honorius hatte es sich gewiß nicht träumen lassen, daß sein Nachfolger nur darauf sinnen werde, wie er dem Kaiser wohl das damals Verbürgte nehmen könne, und zwar gerade deshalb, weil er sein Gelübde erfüllte. Daß Leute durch Kirchenstrafen zu Kreuzfahrten gezwungen wurden, war ganz gewöhnlich, aber unerhört, daß die Kirche sich zum Ziele setzte, die Kreuzfahrt eines Willigen zu hindern oder, da er sich nicht abhalten ließ, in ihrem Erfolge so viel als möglich zu vereiteln.

[1]) B.-F.-W. 6656. 6659.

Digitized by Google

Zweites Kapitel.

Italien im Jahre 1228 und der Ausbruch des Krieges zwischen dem Kaiser und dem Papste.

In dem weiten Herrschaftsbereiche Kaiser Friedrichs II. ist wahrscheinlich nirgends die Steigerung seines Zerwürfnisses mit der Kirche mit größerer Aufmerksamkeit verfolgt worden, als bei den lombardischen Reichsfeinden, die allen Grund zu der Vermuthung hatten, daß Friedrich trotz seines Mißlingens im Jahre 1226 und trotz des vom Papste am 5. Januar 1227 diktierten Friedens seine auf Stärkung der Reichsgewalt in Oberitalien gerichteten Absichten nicht aufgegeben, sondern nur auf günstigere Zeiten vertagt habe. Jener Frieden war im Grunde keiner gewesen. Der Kaiser, von den Bedingungen desselben begreiflicherweise wenig befriedigt, hatte wenigstens um eine förmliche Anerkennung des lombardischen Bundes herumzukommen gewußt, während der Bund seinerseits erst die Vollziehung der Friedensurkunde mit allerlei Ausflüchten so lange als möglich verzögerte und dann, als sie nicht mehr zu umgehen war, die einzige ihm auferlegte Verpflichtung, nämlich ein kleines Kontingent zum kaiserlichen Kreuzheere zu stellen, einfach unbeachtet ließ. Als der Kaiser seinen Zug nicht zur festgesetzten Zeit antrat, war der Bund nach den Bestimmungen des Friedens[1]) auch von dieser Auflage frei, und was die Hauptsache war, er hatte nach dem Eintritt des Bruchs zwischen dem Kaiser und dem Papste durchaus nicht zu befürchten, daß letzterer irgend welchen Uebergriffen von Seiten des Bundes oder seiner Glieder entgegentreten werde. Waren sie doch seine natürlichen Verbündeten gegen den Kaiser, aber allerdings auch nichts weiter. Denn wenn in jenem Frieden gesagt war, daß sie die Bestimmungen der Krönungsgesetze von 1220 gegen die Ketzer und zu Gunsten der Kirchenfreiheit zur Ausführung

[1]) B.-F.-W. 6655.

Digitized by Google

bringen sollten, haben sie allem Anscheine nach sich den wiederholten Anforderungen Gregors[1]) in dieser Beziehung nicht gerade willfährig gezeigt.

Sie hatten Niemand zu fürchten, am wenigsten die dürftigen Reste der kaiserlichen Partei unter den Städten. Denn zu dem Bunde[2]), in dem Mailand unbestritten die Führung hatte, gehörten jetzt in der engeren Lombardei Como, Bergamo, Brescia, Lodi und Vigevano[3]); im oberen Polande Novara, Vercelli, Turin, Alessandria, Tortona, Alba und die meisten Grafen von Biandrate[4]); sämmtliche Städte der Mark Treviso, also Verona, Padua, Vicenza, Treviso und Mantua, und sämmtliche dortigen Herren, also Azzo von Este, der Graf von S. Bonifacio und Ezzelin III. von Romano, nachdem deren Zwistigkeiten durch Eingreifen der Bundesrektoren am 11. Februar 1227 geschlichtet worden waren[5]); endlich in der Romagna Bologna, Faenza und Ferrara mit seinem Stadthaupte Salinguerra. Was wollten dieser Machtentfaltung des Bundes gegenüber die wenigen Gemeinden bedeuten, die noch zum Reiche hielten? Es waren nur Cremona und Pavia, Parma und Modena, Ravenna[6]) und das stets von Bologna und Faenza bedrohte Imola[7]), dazu im Oberlande das vereinzelte Asti. Wenn die Bündischen nicht sofort ihre Uebermacht zur Bekriegung der alten Gegner brauchten, wird sie davon weder der ihnen vom Papste auferlegte Frieden noch die damals in Italien herrschende Theuerung und Noth[8]) abgehalten haben, sondern vielmehr die Vorsicht, die ihnen abzuwarten rieth, ob nicht der Kaiser sich dem Papste beugen und dadurch freie Hand bekommen werde. Jene reichsfreundlichen Städte aber waren sich ihrer Schwäche wohl bewußt und hüteten sich mit Feindseligkeiten zu beginnen. Modena und Ravenna schließen mit

[1]) B.-F.-W. 6695. 6697 (oft wiederholt), vgl. 6714.

[2]) Die Mitglieder lernen wir besonders aus den Akten der ziemlich zahlreichen Bundestage kennen, die in den Italischen Reichssachen der Neubearbeitung von Böhmers Regesten verzeichnet sind.

[3]) Die Aufnahme von Vigevano, zu der Mailand schon 1227 Febr. 20. Vollmacht erhielt, verzögerte sich bis Nov. 18. B.-F.-W. 12979 — wahrscheinlich, weil man inzwischen noch auf den Beitritt von Pavia hoffte und dieses nicht abstoßen wollte.

[4]) Die Grafen traten 1226 Nov. 10. bei, B.-F.-W. 12955; Graf Guido blieb aber kaiserlich. B.-F. 1714.

[5]) B.-F.-W. 12960. Wie gespannt die Verhältnisse in der Mark trotzdem blieben, erfahren wir mittelbar aus Ulrich von Lichtenstein, bei Lachmann S. 167—170. Er wollte seine abenteuerliche Fahrt als Königin Venus mit einem Stechen in Treviso beginnen, der Podesta untersagte es jedoch: es solle Niemand in Waffen nach Treviso kommen und er wolle wegen der vielen Fremden nicht, daß Jemand dort Harnisch anlege. Erst auf Fürbitte der Frauen wurden zwei Speere gestattet. — Nach Roland. Patav. l. II. c. 16. söhnt Ezzelin sich im Herbste (so ist nach dem dort folgenden zu lesen) auch mit den Paduanern aus.

[6]) Auf die Stellung von Ravenna, über das ich sonst nichts bestimmtes finde, schließe ich daraus, daß Friedrich dorthin auf den März 1228 seinen Reichstag ansagte.

[7]) Vgl. B.-F. 1691.

[8]) Ann. Reg. ed. Dove, Doppelchronik S. 163.

Digitized by Google

Ferrara Verträge, um den friedlichen Verkehr ihrer Bürger zu sichern[1]), und das stolze Cremona, das bisher rücksichtslos Guastalla und Luzzara gegen die Ansprüche des Abts von S. Sisto in Piacenza behauptet hatte, geht am 4. November gern auf den Vorschlag des Papstes ein, dem Abte seine Rechte um eine beträchtliche Summe abzukaufen und so wenigstens den Angriffen auf jene wichtige Stellung am unteren Po ein Ende zu machen[2]).

Der Kaiser hatte allerdings bei seinem Abzuge aus Oberitalien im Jahre 1226 dort den Grafen Thomas von Savoien als Reichslegaten zurückgelassen. Dieser würde jedoch, da die Reichspartei ihm keinen Rückhalt zu gewähren vermochte, so wie so keine eingreifende Wirkung ausgeübt haben, auch wenn er sein Amt nicht, wie es den Anschein hat, hauptsächlich zu seinem persönlichen Vortheile auszubeuten getrachtet hätte[3]). Daß er sich von Savona und Albenga, die im Aufstande gegen Genua waren, huldigen ließ, obwohl der Kaiser eben erst Genuas Herrschaftsrechte bestätigt hatte[4]), war ganz darnach angethan, diese mächtige Stadt ins feindliche Lager zu treiben. Es ist deshalb schwer begreiflich, wie Friedrich dazu kam, trotzdem und im schreienden Widerspruche mit seiner letzten Entscheidung die Unabhängigkeit jener Gemeinden von Genua am 28. März 1227 dadurch anzuerkennen, daß er sie unmittelbar unter das Reich stellte[5]). Denn damit war zwar die Herrschaft des Savoiers über dieselben ausgeschlossen, Genua aber darum nicht minder in seinen Rechten verkürzt, so daß dieses bedenkliche Eingreifen Friedrichs nur die Folge haben konnte und hatte, beide Theile zu erbittern.

Unbekümmert um das höchst unbequeme kaiserliche Privileg brachte Genua durch entschiedenes Auftreten erst am 24. Mai Savona, wo Amedeus, der Sohn des Reichslegaten, als sein Vikar residierte, und bald darauf auch Albenga wieder zur Unterwerfung[6]). Da die Genuesen nicht ohne Grund befürchten mochten, daß Friedrich ihr Vorgehen nicht ruhig hinnehmen werde, suchten sie sich jetzt um so mehr die Fehde mit Alessandria, Tortona, Alba und Turin vom Halse zu schaffen, in die sie schon vor längerer Zeit als Verbündete von Asti gerathen waren. Sie gingen also auf den Vorschlag der Liga ein, daß Mailand schiedsrichterlich über die Ursachen jener Fehde erkennen solle, und sie unterwarfen sich, ebenso wie die Gegenpartei, dem Spruche, der am 9. November von mailändischen

---

[1]) B.-F.-W. 12964. 12966.

[2]) Vgl. Gregors Auftrag an den Bischof Wilhelm von Modena 1227 Sept. 27. B.-F.-W. 6710 und die Urkunden über die Ausführung durch Wilhelm Nov. 4. Affò, Guastalla I, 365; W. Acta I, 487ff. B.-F.-W. 12974ff.

[3]) Vgl. Bd. I, 309 A. 4.

[4]) Bd. I, 300.

[5]) B.-F. 1697.

[6]) Ann. Jan., M. G. Ss. 18, 164. Amedeus, der vor den Genuesen flüchtete, hatte noch 1227 Mai 5. in Savona als filius et vicarius d. Thome .... vicarii et legati .... existens in regimine Savone vice imperii et communitatis Savone geurkundet. B.-F.-W. 12965.

Digitized by Google

Richtern gefällt wurde[1]). Damit hatte Genua sich zwar noch nicht dem Bunde angeschlossen, aber es stand ihm auch nicht mehr unbedingt feindlich gegenüber, während es bis vor kurzem noch als gut kaiserlich hatte gelten können.

Auf anderem Wege gedachte Thomas von Savoien seine Interessen zu fördern, nachdem sie bei dem Kaiser nicht die gehoffte Unterstützung gefunden hatten. Sei es, daß Friedrich, unzufrieden mit seinem Verhalten, ihm die Legation entzogen, sei es, daß Thomas selbst auf sie verzichtet hat, er besaß das Reichsamt jedenfalls nicht mehr, als er am 18. Januar 1228 seine Enkelin Margarethe, die Tochter seines ältesten Sohnes Amedeus, mit dem Markgrafen Bonifaz von Montferrat verlobte[2]). Dieser aber war Mitglied der lombardischen Liga[3]). Man darf daher annehmen, daß es nicht an dem Willen des Savoiers lag, wenn er trotzdem keine Aufnahme in den Bund gefunden hat. Sie war unmöglich, so lange er nicht endgültig seine Gelüste auf das bündische Turin und die Orte der Nachbarschaft aufgab, und das mochte er doch nicht[4]). Mit dem Kaiser zerfallen, mit dem Bunde mindestens auf gespanntem Fuße, trat er nun in nähere Beziehungen zum Papste. Er wurde durch Auftragung eines seiner Plätze dessen Vasall und als solcher von Gregor IX., der in ihm vielleicht schon den künftigen Feldhauptmann gegen den Kaiser sah, am 10. April ausdrücklich angenommen, also auch unter den apostolischen Schutz gestellt[5]).

Ist somit nicht zu verkennen, daß die Stellung des Kaisers in Oberitalien sich während des Jahres 1227 und bis zu dem Zeitpunkte, als die Gründonnerstags-Exkommunikation seinen Zwist mit dem Papste so gut wie unheilbar machte, wesentlich verschlechtert hat[6]), und zwar eigentlich ohne Zuthun des Bundes selbst, so ist

---

[1]) Liber iur. reip. Genuae I, 780 und sonst. B.-F.-W. 12978. Vgl. Ann. Jan. 170.

[2]) B.-F.-W. 12981. Er führt hier nicht mehr den Amtstitel (zuletzt in der oben S. 25 A. 6 citierten Urkunde seines Sohnes), so daß die Annahme Fickers, Forsch. II, 163 zu berichtigen ist, daß er seine Stellung bis zu seinem Tode behalten haben dürfte. Dem würden auch die Beziehungen znm Papste entgegenstehen (s. u.), deren Anfänge bis in diese Zeit zurückreichen müssen.

[3]) Ebenso wie Graf Gottfried von Biandrate, der Zeuge der Verlobungsurkunde ist.

[4]) Dies ergiebt sich daraus, daß Turin, Pinerolo u. s. w. 1228 Juli 13. ein Bündniß auf gegenseitige Kriegshülfe mit dem Dauphin Andreas von Vienne schließen, das ausdrücklich gegen Thomas gerichtet ist, während den Städten der Liga der Zutritt offen gehalten wird. B.-F.-W. 12994. Vgl. Wurstemberger, Peter v. Savoien I, 79.

[5]) Theiner, Cod. dom. temp. I, 86. B.-F.-W. 6723. Dieser Anschluß des Savoiers an den Papst kann noch nicht ein Ergebniß des Legaten Gaufrid (s. u.) sein, der auf seinem Wege nach Oberitalien März 21. erst in Lucca war. Wenn er Juni 25. wieder in Tuscien erscheint (s. u.), so kann er inzwischen doch auch schon in Oberitalien gewesen sein.

[6]) Daß das vollkommen unabhängige Venedig nach B.-F. 1720 sich zum Kaiser freundlich stellte, will bei der allgemeinen Neutralitätspolitik dieses Staates nichts bedeuten, erklärt aber, daß die zum Reichstage nach Ravenna reisenden Fürsten (s. o. S. 5) ihren Weg über Venedig nahmen.

Digitized by Google

es denn auch ganz natürlich, daß die Stimmung des letzteren im Zusammenhange mit seinem Machtbewußtsein allmählich angriffslustiger wurde, wie er auch wohl seinen Theil dazu beigetragen hat, daß der auf den März 1228 angesagte Reichstag in Ravenna zu nichte wurde. Ebenso lag es in den Verhältnissen, daß Gregor auf die Entschließungen des Bundes und seiner Glieder bestimmteren Einfluß zu bekommen trachtete, — eine Aufgabe, mit der er etwa im Februar 1228 den selbst aus der Lombardei gebürtigen Kardinalpriester Gaufrid von S. Marcus, den späteren Papst Cölestin IV., als seinen Legaten betraute [1]).

Günstiger als in Oberitalien stand die Sache des Kaisers in Tuscien. Zwar war von dem Papste und durch die Bemühungen seines Kapellans Cinthius erwirkt worden, daß die Edlen der als Durchgang nach dem Norden wichtigen reichsunmittelbaren Garfagnana, um sich der Vergewaltigung durch Lucca zu entziehen, am 24. Oktober 1227 der römischen Kirche huldigten [2]). Der Legat Gaufrid brachte am 21. März 1228 auch einen Frieden zwischen dem reichstreuen Pisa und dem mehr nach Rom neigenden Lucca zu Stande [3]). Derselbe war jedoch nicht von Dauer. Pisa räumte nicht die Plätze, die es im Gebiete von Lucca besetzt hatte, und es schloß schon am 7. Juni wieder mit Siena, Pistoja und Poggibonzi ein Bündniß [4]) zum Kriege gegen Lucca und das mit diesem verbündete Florenz, das schon seit 1221 sich in dauernder Auflehnung gegen das Reich befunden hatte. Die Parteinahme der tuscischen Gemeinden für den Kaiser oder den Papst verstärkte die alten munizipalen Gegensätze. Daß aber die Anhänger des ersten, trotzdem daß Pistoja schon zwei Wochen nach jenem Bündnisse in Folge schwerer Verwüstung seines Gebiets durch die Florentiner und auf Vermittlung des Legaten Gaufrid wieder zur Gegenpartei übertrat [5]), im Uebergewichte waren, erwies der Sieg, den noch im Jahre 1228 die Pisaner bei Vaiano über die vereinigten Luccheſen

---

[1]) Ueber ihn Bd. I, 546. Gaufrid unterschreibt 1228 Jan. 28. noch das päpstliche Privileg P. 8115; ist März 21. in Lucca B.-F.-W. 12985; wird April 10. beauftragt, den Treueid des Grafen von Savoien (s. o. A. 5) entgegenzunehmen.

[2]) B.-F.-W. 12972 vgl. 6709. Die aus der Garfagnana hatten dem Papste zum Beweise ihrer Reichsunmittelbarkeit die Privilegien Friedrichs I. von 1185 (Stumpf 4412. 4424) und den Verzicht Luccas von 1209 (B.-F. 324) vorgelegt und für Schutz gegen Lucca ihre Unterwerfung angeboten. Mazzarosa, Storia di Lucca I, 90ff.

[3]) B.-F.-W. 12985.

[4]) B.-F.-W. 12992. Sienas Reichstreue wird u. a. durch zahlreiche Quittungen über die bezahlten Reichssteuern bezeugt. Pistoja war nach B.-F. 1711 im Jahre 1227 zwar sehr eigenmächtig vorgegangen, aber doch noch nicht auf die andere Seite übergetreten, was erst durch den Frieden mit Florenz 1228 Juni 25. (s. u. A. 5) geschah, so daß nun auch der Papst Sept. 22. Pistoja mahnen konnte, B.-F.-W. 6709, Cinthius in der Garfagnana zu unterstützen.

[5]) Sanzanome bei Hartwig, Quellen u. Forsch. I, 26 ff. Ann. Florent., das. II, 41. Bei dem Friedensschlusse zwischen Florenz und Pistoja, dessen auch Sanzanome gedenkt, 1229 Juni 25. in campo, ubi erat exercitus Florent., ist Gaufrid Zeuge. Hartwig II, 200 extr. nach Cantini (vgl. S. 128 ff.).

Digitized by Google

und Florentiner erfochten[1]). Leider fehlt alle Kunde darüber, welchen Antheil Berthold von Uerslingen als Vikar seines Bruders, des Reichslegaten Rainald von Spoleto, oder ihr Neffe Eberhard, der Kastellan der Reichsburg S. Miniato, an dieser Gestaltung der Dinge hatten. Als aber am Ende des Jahres 1228 Berthold zu seinem Bruder ins Königreich ging und ihm dann bei seinem Einfalle in den Kirchenstaat zur Seite stand, da war es fortan Eberhard, der die Interessen des Reichs und des Kaisers in Tuscien wahrnahm, unter anderem auch dadurch, daß er den Verkehr des Nordens mit der römischen Kirche möglichst hinderte[2]).

Aber, wenn wir zunächst in der Mitte des Jahres 1228 stehen blieben, hatte da der Schlachtruf: Hie Papst, hie Kaiser, wirklich schon für die italischen Städte seine Berechtigung? Zwischen den beiden Hauptgegnern selbst war ja noch kein kriegerischer Zusammenstoß erfolgt, als Friedrich II. sich am 28. Juni nach Syrien einschiffte: es verstrich auch noch ein Monat, ohne daß sich etwas ereignet hätte, das für sein weiteres Verhältniß zur Kirche Bedeutung gehabt hätte. Wer jedoch deßhalb etwa geglaubt haben mag, daß Gregor IX. nun ruhig abwarten wolle, ob die kaiserliche Kreuzfahrt diesmal wirklich bis ins heilige Land gehen und Erfolg haben werde, würde sich in einem schweren Irrthum befunden haben. Denn gerade in diesen Wochen scheinbarer Windstille vollzog sich ein Ereigniß von der allergrößten Tragweite für die Zukunft: der Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses zwischen dem Papste und der lombardischen Liga gegen Kaiser und Reich.

Die Akten der Vorverhandlungen fehlen uns freilich ebenso wie die Vertragsurkunden selbst, und wir vermögen deshalb auch nicht zu sagen, ob die Behauptung Gregors in einer späteren Berufung auf den Vertrag[3]) begründet ist, daß nämlich seine entscheidende Absage an den Kaiser auf Antrieb der Lombarden erfolgt sei, weil sie in ihrem eigenen Interesse eine Verschärfung des Konflikts zwischen der Kirche und dem Kaiser wünschten, von dem sie sich bedroht glaubten. Die Hauptsache ist, daß beide Theile sich zusammenfanden, und daß nach dem Zeugnisse des Papstes die Lombarden, was auch die Vorgänge der nächsten Zeit bestätigen, ihm für be-

---

[1]) Chron. Pis., Ughelli III, 889 und X[b], 121. Vgl. die Mahnung des Legaten Gaufrid an Pisa d. Mortara Nov. 19., gemäß seinen Versprechungen die Güter des Bischofs von Lucca zu räumen. B.-F.-W. 13004.

[2]) Eberhard wurde dafür am Gründonnerstage 1229 namentlich gebannt. Epist. pont. Rom. I, 319. B.-F.-W. 6759. Als Vikar Rainalds bezeichnet er sich in seiner Urkunde 1229 Mai 22. H.-B. III, 199. B.-F.-W. 13030, in der er sich de Estac nennt, was Albrecht, Rappoldstein. Urkbch. I, 33 auf Aistaig (wirtemb. Amt Rosenfeld) deutet.

[3]) Gregor an die Bundesrektoren 1229 Juni 26. Epist. pont. I, 313. B.-F.-W. 6775: Scitis . . . . nos ex summo desiderio et deliberato consilio vestro contra Fridericum . . . . negotium inchoasse, cum idem totis mentis affectibus aspiraret ad exterminium Lombardie . . ., quia nunquam alias instanti periculo vestro poteratis efficacius obviare. Ueber Veranlassung, Inhalt und Zeit des Bündnisses zwischen Gregor und den Lombarden s. Erläuterungen.

Digitized by Google

stimmte Fälle ihre Kriegshülfe gegen Friedrich zusagten und beschworen, wogegen dann umgekehrt der Papst sich zur Unterstützung ihrer Rebellion verpflichtet zu haben scheint. Die reichen Lombarden bedurften freilich keiner päpstlichen Hülfsgelder, und bei der starken Bevölkerung ihrer Städte eben so wenig einer Hülfe durch päpstliche Truppen, die überdies Gregor um so weniger hätte entbehren können, je mehr er Grund hatte, selbst einen Angriff auf den Kirchenstaat zu fürchten. Die Unterstützung, die er seinen Bundesgenossen zu gewähren vermochte, wog schwerer: er gab durch seinen Anschluß an sie, wenigstens in den Augen eines großen Theils der Christenheit, ihrer Rebellion die Berechtigung und Weihe.

Da sich in dem Verhältnisse Gregors zum Kaiser in der nächsten Zeit nach der Exkommunikation des 23. März sachlich nichts geändert hat[1]), wenn es auch äußerlich noch schroffer geworden war, ist es schwer verständlich, weshalb er mit der Anwendung der damals schon in Aussicht genommenen Maßregeln, der Eideslösung und der Einziehung des Lehnskönigreichs, noch so lange zögerte, wenn nicht etwa anzunehmen ist, daß er die Abfahrt des Kaisers abwartete, die allerdings die aus einem solchen Vorgehen nothwendig entspringenden Gefahren einigermaßen abzuschwächen geeignet war. Er ließ auch nachher noch einige Wochen verstreichen und er that den entscheidenden Schritt, zu dem wie gesagt die Lombarden ihn drängten, erst dann, als Friedrich auf seiner Fahrt bis nach Cypern oder gar schon an die syrische Küste gekommen sein mußte, seine Rückkehr also jedenfalls für längere Zeit ausgeschlossen schien[2]).

---

[1]) Man erkennt das daraus, daß Gregor in seinem Schreiben vom 5. Aug. an den Legaten Romanus bei Rog. de Wend. IV, 167. H.-B. III, 73. B.-F.-W. 6736, mit dem er ihm wahrscheinlich zugleich auch die Eideslösung des 31. Juli zur weiteren Bekanntmachung mittheilte (s. u.), nur verhältnißmäßig unbedeutende neue Beschuldigungen gegen Friedrich zu erheben weiß, nämlich:

a) patrimonium apostolice sedis per Sarracenos et alios impugnat, was sich nicht auf den eigentlichen Kirchenstaat beziehen kann, da weiterhin erst von der (angeblichen) Bedrohung desselben die Rede ist, sondern auf die Absperrung von Benevent (s. o. S. 20 A. 2);

b) die angebliche Vergewaltigung der Templer und Johanniter in Syrien durch den dortigen Statthalter Thomas von Acerra, mit der Friedrich, da sie vor seine Ankunft fällt, gar nichts zu thun hat, die ihm aber doch mit der Wendung Thomas predictus vel potius imperator in die Schuhe geschoben wird, während auf den Kaiser unmittelbar nur die nicht näher zu begründende Beschuldigung zielt: centum sclavos, quos domus Hospitalis et Templi habebant in Sicilia et Apulia, colligi faciens eos reddidit Sarracenis; endlich

c) pro certo scias, quod contra patrimonium ecclesie magnum exercitum Christianorum et Sarracenorum multitudinem destinavit, d. h. Gregor fürchtet von diesem Heere, dessen Zusammenziehung sich einfach durch die Rebellion in Abruzzo erklärt, einen Angriff auf den Kirchenstaat; erfolgt aber war ein solcher sicher noch nicht, da Gregor sonst nicht versäumt haben würde, seinem Zwecke entsprechend Bestimmtes anzuführen.

[2]) Schwerlich wird Jemand dem Papste glauben, daß er noch am 30. Aug. darüber in Unkenntniß war, daß Friedrich wirklich sich auf dem Wege ins heil. Land befand. Er schrieb damals (s. u.): quo pro certo iverit, ignoratur.

Digitized by Google

Bei der pomphaften Feier des Gedächtnißtages (16. Juli) seines großen Vetters, des Papstes Innocenz III.[1]), durch den einst auch ein mächtiger Kaiser zu Falle gebracht worden war, mag Gregor sich endgültig entschlossen haben, ohne weitere Bedenken seinem Vorbilde zu folgen. Auf einer Sprache, die er in Perugia abhielt[2]), entband er am 31. Juli die Unterthanen des Kaisers und im Besonderen die im Königreiche von ihrem Treueide, und zwar mit Berufung darauf, daß jener trotz des Bannes und trotz mehrfacher Ermahnung nicht von der Beeinträchtigung der Kirchenfreiheit und der Bedrückung der Geistlichkeit des Königreichs abgelassen habe. Er führte dabei als Beleg für diese sonst allgemein gehaltene Beschuldigung gewisse Ausschreitungen der Saracenen von Luceria an[3]), die aber doch sicherlich nicht unmittelbar auf Friedrichs Rechnung zu setzen sind, wie denn derartiges auch zu anderen Zeiten vorgekommen ist. Ob übrigens Gregor neben der Eideslösung der Unterthanen im Königreiche dieses noch besonders im lehnrechtlichen Verfahren, wie er es am 23. März allerdings beabsichtigt hatte, dem Kaiser absprechen ließ, muß dahin gestellt bleiben[4]). Da das

[1]) Rycc. S. Germ. p. 350. Vgl. B.-F.-W. 6734a.

[2]) Die ausführlichste Kunde über das in colloquio apud Perusium pro variis ecclesie negotiis solempniter celebrato Geschehene giebt Gregors Schreiben an Siena Aug. 30. H.-B. III, 494. B.-F.-W. 6737, das auch mut. mut. an andere gerichtet wurde, z. B. an die Geistlichkeit eines ungenannten Landes Ep. pont. I, 731. Aber es ist kaum anzunehmen, daß er der Welt überhaupt erst so spät Kunde von dem Vorgange des 31. Juli gab; es werden andere bezügliche Schreiben verloren sein. Wenn Gregor Aug. 5. in dem Schreiben an den Legaten Romanus (s. o. S. 29 A. 1) nichts von dem Vorgange sagt, wohl aber, für uns hier zuerst, die Bezeichnung dictus imperator braucht, so ist daraus zu schließen, daß er ihn schon vorher von ihrer Berechtigung unterrichtet hat, wenn das nicht etwa in dem ersten Theile des Briefes geschah, den der ihn allein überliefernde Roger de Wend. unterdrückt hat. Ferner Albricus, M. G. Ss. XXIII, 921 beruft sich auf zwei päpstliche Schreiben, die Romanus dem Generalkapitel der Cisterzienser mittheilte, in quibus dicitur, quod papa omnes, qui iuramento fidelitatis Friderico erant astricti, et specialiter homines regni a sacramento absolvit et absolutos denuntiavit 2. kal. aug. et multa mala ibi publicata sunt contra eum, quod sit hostis ecclesie et discipulus Machometi. Da deckt sich omnes — denuntiavit mit dem Briefe an Siena, aber in diesem findet sich weder das Datum der Sprache noch der Ausdruck hostis ecclesie etc., so daß dies dem zweiten Schreiben entnommen sein wird, das aber auch nicht das an Romanus war, da es in diesem minister Machometi heißt. Andere Quellen erwähnen nur die Eideslösung der Reichsunterthanen. Ann. Salisb., M. G. Ss. IX, 784: apud Perusium . . . . habito colloquio principes imperii a fidelitate imp. absolvit. Ann. Dunstapl. ed. Luard III, 113. M. G. Ss. XXVII, 507: absolvit tenentes imperii ab homagio et fidelitate Friderici.

[3]) Diripuit quedam etiam per manus inimicorum crucis Christi. Sachliche Bedenken erheben sich gegen das Folgende: sacraque vasa diversis usibus deputata prophanans, clericis ipsis aquam ignem cocturam panis et alia commercia interdixit, worüber sonst nichts überliefert ist. Da Friedrich nachweislich mit einem großen Theile seiner Geistlichkeit im besten Einvernehmen blieb, könnte ein solches Verbot, fern davon allgemein zu sein, höchstens unbotmäßige Geistliche getroffen haben.

[4]) Das Gegentheil könnte eher aus Gregor 1229 Sept. 7. B.-F.-W. 6785 geschlossen werden: Frid. feudatarius feudo taliter abutendo, eo privari meruerit, quamquam iam sit ex aliis causis iure privatus.

Digitized by Google

Königreich durch die Eideslösung an sich schon herrenlos ward und damit dem Oberlehnsherrn heimfiel, war ein solches Verfahren nicht gerade nothwendig, und es wurde vielleicht auch deshalb unterlassen, weil die Eideslösung eine allgemeine war und sich auch auf das Kaiserreich erstreckte[1]). Denn auch dieses sollte Friedrich genommen werden, der von nun an vom Papste als der „sogenannte Kaiser" bezeichnet wird[2]). Daß aber die Vertreter desselben im Königreiche — von denen im Kaiserreiche war nach Lage der Dinge weniger zu befürchten — eine solche Kriegserklärung stillschweigend hinnehmen würden, hat Gregor natürlich selbst nicht geglaubt, und er fand es sogar zweckmäßig, vor der Welt zur Rechtfertigung seines Verfahrens die Miene anzunehmen, als ob er schon von einem Angriffe aus dem Königreiche her bedroht sei[3]). Es wurden also auf dem Tage zu Perugia gleichzeitig mit der Eideslösung auch alle gebannt und verflucht, die dem Kaiser bei einem Angriffe auf das Patrimonium der römischen Kirche oder überhaupt zur Verkürzung ihrer geistlichen und weltlichen Rechte Beistand leisten würden[4]).

Eigentliche Feindseligkeiten waren jedoch, abgesehen von der Einschließung Benevents, bis dahin noch nicht vorgekommen, und für die nächste Zeit erwartete Gregor selbst so wenig einen Angriff von jener Seite, daß er seinen Vasallen in der Mark Ancona, den Markgrafen Azzo von Este, der auch nach Perugia gekommen war, auf dessen Bitte gestattete, die Mark zu verlassen[5]). Freilich blieb in der Mark der schon im Januar als Legat dorthin geschickte Kapellan Alatrin zurück[6]), während für Spoleto der Kardinalpresbyter von S. Praxedis, Johann von Colonna, bestellt war[7]) und das tuscische Patrimonium und die Tibergrafschaften unter der Hut des Titularkönigs Johann von Brienne standen, den Papst Honorius für sie zum Rektor ernannt und Gregor in diesem Amte bestätigt hatte[8]). Für alle Fälle war auch schon mit der Werbung

---

[1]) Ueber die auf den Sturz der Staufer auch in Deutschland abzielenden Bestrebungen des Papstes s. u. Er sagte Sept. 26. 27. dem in offenen Kriege gegen Friedrichs Sohn, König Heinrich, befindlichen Bischofe, den Vasallen, Ministerialen und Bürgern von Straßburg seine unbedingte Unterstützung gegen die Verfolger der Kirche zu. B.-F.-W. 6739. 40. Vgl. Bd. I, 510.

[2]) So zuerst Aug. 5. s. S. 30 A. 2.

[3]) So in dem zur Bekanntmachung bestimmten Briefe an Romanus (s. o. S. 29 A. 1).

[4]) Aug. 30: Excommunicavimus insuper et anathematizavimus omnes, qui ei contra Romanam ecclesiam vel impugnando patrimonium eius seu iura spiritualia vel temporalia sedis apostolice illicite usurpando auxilium prestiterint et favorem.

[5]) Gregor an Azzo Sept. 23. Ep. pont. I, 290. B.-F.-W. 6738. Azzo scheint Juli 20. noch in der Mark gewesen zu sein. B.-F.-W. 12995.

[6]) S. o. S. 5 A. 1. Ueber Alatrins Thätigkeit in der Mark vgl. B.-F.-W. 12986. 88 ff. Auch in nr. 13011 dürfte Alatrinus für Henricus zu lesen sein.

[7]) Vgl. B.-F.-W. 6686.

[8]) Vgl. Bd. I, 314. Nach Philipp. Mousket V. 28027 ff. M. G. Ss. XXVI, 797 hat Gregor den König erst wieder aus Frankreich kommen lassen, ihm das Land wie Honorius gegeben und sich mit ihm gegen Friedrich ver-

Digitized by Google

von Söldnern begonnen worden[1]). Waren diese auch in erster Linie zur Abwehr der verheerenden Streifzüge der aufständischen Römer bestimmt gewesen, so wird man sie jetzt erst recht unter Waffen behalten haben[2]).

Ueber dasjenige, was nach der Abreise Friedrichs und während des Juli im Königreiche geschah, fehlt jede Kunde; es ist aber anzunehmen, daß das Heer, das er selbst schon gegen die rebellischen Herrn von Popleto[3]) in die Provinz Abruzzo geschickt hatte, den Kampf gegen sie fortgesetzt haben wird, aber wohl ohne großen Erfolg, da sie nach der Einnahme von Popleto im Juni auf anderen Burgen den Widerstand fortsetzen konnten. Auch jetzt wird es den Rebellen an Vorschub aus dem Kirchenstaate, an dessen Grenze sich diese Kämpfe bewegten, und besonders aus Rieti nicht gefehlt haben. Der Statthalter des Königreichs Rainald von Spoleto begab sich im August selbst nach Abruzzo. Er bot sämtliche Lehnsleute des Königreichs auf, zog auch von Luceria Saracenen heran und, indem er sein Hauptquartier in Antrodoco nahm, in der Mitte des insurgierten Grenzbezirks, brachte er es bald dahin, daß die Herren von Popleto auch ihre letzten Zufluchtsörter gegen freien Abzug nach Rieti räumten[4]).

Diese Dinge haben an sich nicht gerade große Bedeutung. Aber im Zusammenhange mit diesen Unruhen im Grenzlande haben die Kaiserlichen auch auf das päpstliche Gebiet übergegriffen und dort eine Burg zerstört, die wohl ihren Gegnern Unterschlupf gewährte. Indessen derartige Grenzverletzungen waren seit Jahren auf diesen Strecken von beiden Seiten öfters vorgekommen, und auch der Papst hat deshalb der Sache anscheinend kein sonderliches

---

bündet. Aber jene nochmalige Berufung Johanns ist wohl ein Irrthum, denn Gregors Bestätigung für ihn in seinem Amte ist schon von 1227 April 5. B.-F.-W. 6678 und nach 6686 war er damals auch schon zur Stelle.

[1]) Wenigstens nach Friedrichs Behauptung, s. o. S. 17 A. 3; sie wird aber dadurch bestätigt, daß Gregor selbst Nov. 30. in Bezug auf die Uebergriffe Rainalds sagt: quia primos virium suarum conatus (also etwa im Sept.) a primordio non repressimus, cum facile potuerimus Epist. pont. I, 293, und ähnlich an Rainald selbst, 292.

[2]) Chron. Ursperg. p. 383 zu 1228: Papa contra ipsos (Romanos) et imperatorem excitavit Johannem Hieros. regem et Mattheum et Thomam comites et alios, quos poterat de Tuscia et Lombardia, multamque pecuniam erogavit militibus in soldum. Beide Grafen hat die Chronik p. 379 schon zu 1221 genannt als solche, die gegen Friedrich rebellierten. Thomas ist darnach unzweifelhaft der bekannte Graf von Molise-Celano und Mattheus sicher derselbe, den Friedrich nach einer Klage Honorius III. von 1226 schon vorher seiner Güter beraubt hatte, vielleicht Mattheus Gentilis, Graf von Lesina, s. Bd. I, 138 A. 5. — Die päpstlichen Söldner werden dabei gewesen sein, als die Viterbosen 1228 Mai die Verwüstungen der Römer vergalten. Rycc. p. 350.

[3]) S. o. S. 17.

[4]) Einzige Quelle Rycc. l. c. — Ueber die durch den Aufstand in Abruzzo veranlaßten Uebergriffe Rainalds und über die folgenden Ereignisse vgl. den alle einschlagenden Fragen erschöpfenden Aufsatz Fickers in den Mitth. d. österr. Instituts IV, 351 ff.: „Der Einfall Rainalds von Spoleto in den Kirchenstaat 1228".

Digitized by Google

Gewicht beigelegt[1]). Jedoch es blieb nicht dabei. Als der Papst die Unterthanen des Kaisers zur Empörung aufgerufen hatte, lag es nahe, daß Rainald nun seinerseits die der Kirche aufzuwiegeln versuchte, und es ist begreiflich, daß er, der das Herzogthum Spoleto als sein väterliches Erbgut betrachtete, sein Glück zunächst in diesem versuchte. Er hat damit noch nicht die ihm von Friedrich ertheilten Vollmachten überschritten, wie denn auch schon Friedrich selbst gegen den Papst Verbindungen mit den Römern angeknüpft hatte. Sei es nun, daß Rainald durch die Erfolge seiner Agitation im Spoletanischen zu Weiterem ermuthigt wurde, sei es, daß er der Verlockung nicht zu widerstehen vermochte, die in seine Hand gelegte Macht in seinem persönlichen Interesse zu verwenden, sei es, daß er die Eideslösung durch den Papst als eine förmliche Kriegserklärung auffaßte, die ihn auch im Sinne Friedrichs dazu berechtige[2]) — genug, er begann, nachdem seit dem August eine lebhafte Agitation ihm im Kirchenstaate vorgearbeitet hatte[3]), sich mit bewaffneter Hand im Herzogthum auszubreiten. Sein Bruder Berthold, bisher Reichsvikar in Tuscien, setzte sich in der Gegend von Norcia fest und ließ hier und dann weiter bis in die Nachbarschaft von Spoleto seinem Bruder als dem Herzoge huldigen[4]), während Foligno, die Stadt, in der Friedrich seine ersten Lebens-

[1]) Für uns wird sie zuerst in dem Schreiben Gregors vom 30. Aug. (s. o. S. 30 A. 2) erwähnt: (Imp.) preterea faciens exercitum congregari, occupato quodam castro ecclesie violenter etc. Großes Gewicht legt darnach auch Gregor nicht der Sache bei. Ficker S. 362 erkennt diese Burg in dem von Rycc., aber nicht als päpstlichen Besitz, genannten Thurm de Renaria und deutet dies als Rocca Ranieri, südöstlich von Rieti, auf der päpstlichen Seite des Salto.

[2]) Ficker S. 377 glaubt nicht, daß Friedrich bei seiner Bestellung Rainalds zum Reichslegaten in der Mark u. s. w. an einen Fall gedacht habe, wie die Sentenz vom 31. Juli, sondern nur an einen wirklichen Angriff von Seiten des Papstes. Das ist festzuhalten, daß er Rainalds Vorgehen als gegen seinen Willen geschehen bezeichnete, s. o. S. 18 A. 4.

[3]) Gregor Aug. 30. fährt fort, immer so, als wenn alles noch unmittelbar von Friedrich ausginge: civitates et oppida per patrimonium et ducatum Spoleti litteris et muneribus .... sollicitat, vassallos ecclesie terroribus et blanditiis ad se nitens attrahere etc.; über eigentliche Feindseligkeiten aber hatte er, abgesehen von der Einnahme der einen Grenzburg, am Ende des August noch nicht zu klagen. Wegen jener Agitation vgl. auch Gregor an Azzo Sept. 23. und an Rainald selbst Nov. 7. Epist. pont. I, 290. 292. Vgl. Ficker S. 364.

[4]) Rycc. l. c., leider hier und bei den folgenden Ereignissen ohne nähere Zeitangabe. Das Kastell Brusa, dessen Einwohnerschaft nach Rycc. Berthold seinen Saracenen zu qualvoller Tötung überließ, kann ich ebensowenig nachweisen, als die von Gregor im Briefe an Rainald Nov. 7. Epist. pont. I, 292 genannten Oertlichkeiten castrum Stupizi und turris de Arnata, deren Besetzung bez. Zerstörung er ihm vorhält, wie auch die von Castrum Leonis (östlich von Terni). Daß diese Plätze in der Gegend von Norcia zu suchen sind, schließe ich aus dem dort unmittelbar Folgenden: et homines nostros de Arrone ac quosdam de Cassia tibi fecisti iuvare. Am Gründonnerstage 1229 wurde Berthold ‚insbesondere wegen der Occupation der castra S. Quirici gebannt, genannte vornehme Römer aber wegen der ihm und Rainald geleisteten Unterstützung. Epist. pont. I, 319.

Digitized by Google

jahre zugebracht hatte, die päpstliche Herrschaft abschüttelte und einen deutschen Abenteurer aus dem Gefolge Rainalds, Konrad Lützelhard, aufnahm, der hier als kaiserlicher Nuntius auftrat[1]). Auch Gubbio empörte sich[2]) und sogar auf Perugia, den damaligen Sitz des Papstes, soll ein Anschlag gemacht worden sein, der aber gescheitert sein muß[3]). Rainald persönlich begnügte sich vorläufig mit der Besetzung des zwischen der römischen Kirche und den sicilischen Königen streitigen Grenzgebiets bei dem hochgelegenen Arquata[4]), durch welches eine Gebirgsstraße aus der Provinz Abruzzo nach Ascoli führt, die für etwaige Unternehmungen in die Mark wichtig werden konnte. Ueberall aber, wo die Truppen Rainalds und Bertholds erschienen, ging ihnen außer der Verlockung zum Abfall auch der Schrecken voraus, da die bei denselben stehenden Saracenen, sobald sie einmal auf christliches Land und nun gar auf das des Kalifen der Christenheit losgelassen waren, offenbar sehr übel hausten, wo sie auf Widerstand stießen, und namentlich an Geistlichen allerlei Greuel verübten, ohne daß jene Führer dem Einhalt thaten[5]).

Obwohl Gregor schon vorher zu rüsten begonnen hatte, wurde er doch, wie es scheint, von diesem Angriffe völlig überrascht[6]). Zwar nachher behauptete er, er wäre wohl im Stande gewesen, ihn abzuwehren[7]), aber man sieht nicht ein, weshalb er es dann

---

[1]) Dies wird allein von der Vita Greg., Murat. III, 577 und zwar in sehr verworrenem Zusammenhange erzählt, so daß es möglicher Weise auch später geschehen sein kann. Konrad wird ein Sohn des in den Zeiten Heinrichs VI. viel genannten Konrad Lützelhard gewesen sein, dem die Italiener den Beinamen Muscancervello gaben. Als C. de Luzinardo erscheint er in einer Urkunde Rainalds 1229 März H.-B. III, 115. Vgl. über ihn Ficker, Forsch. II, 241 A. 3.

[2]) Vgl. B.-F.-W. 6752.

[3]) Gregor 1239 Juli 1. Epist. pont. I, 647: Perusium occupare presumpsit. Vita Greg. p. 576: Raynaldus Perusinis, inter quos tunc Romana degebat ecclesia, grandem obtulit munerum quantitatem. Darnach Mariotti, Storia di Perugia I, 2. p. 432. Vgl. Ficker in Mitth. IV, 370.

[4]) Rycc. l. c.: Dux ipse Marchiam intrat ac Bertholdus circa Nursie provinciam remanet, wird das Gebiet von Arquata schon zur Mark gerechnet haben. Denn daß Rainald damals noch nicht in die eigentliche Mark eindrang, ergiebt sich daraus, daß Gregor Nov. 7. l. c. ihm nur vorhält: a) Besitznahme genannter Orte und Huldigung im Spoletanischen; b) quod Arquatum, quam aliquando dominus tuus occupans ad commonitionem Honorii, predecessoris nostri, sponte restituit (s. Bd. I, 281 A. 1), reoccupasti de novo; endlich erst c) nunc marchiam Anconitanam ingressus etc., so daß letzteres nicht lange vor dem 7. Nov. fällt und jedenfalls zeitlich von der Besetzung von Norcia und Arquata getrennt ist. Am 23. Sept. war Rainald noch nicht in die Mark eingerückt, da Gregor in seinem Briefe an Azzo (s. u.) von der Bedrohung derselben nur durch feindliche Agitation spricht.

[5]) Die wiederholten Beschuldigungen Gregors in dieser Beziehung werden durch Rycc. (s. o. S. 33 A. 4) bestätigt. Vita Greg. p. 576 sagt, daß Berthold, wenn er Geistliche hängen ließ, den Witz machte, se totam missam pariter suspendisse.

[6]) Vgl. Ficker a. a. O. S. 367.

[7]) S. o. S. 32 A. 1.

Digitized by Google

nicht gethan hat. Er nahm vielmehr dazu fremde Hülfe in Anspruch. Am 23. September erhielt Azzo von Este die Weisung, sofort mit möglichst starker Streitmacht zum Schutze der jetzt auch schon durch die Umtriebe der Gegner unterwühlten Mark zurückzukehren[1]). Gregor forderte zugleich von den Rektoren des lombardischen Bundes die vertragsmäßige Hülfe. Sie wurde ohne Zaudern gewährt, und die einzelnen Bundesstädte wetteiferten förmlich, die ihnen zugetheilten Mannschaften so stattlich als möglich auszurüsten. Jedoch als sie zum Abmarsche bereit waren, kam Gegenbefehl[2]): jenes Stillstehen Rainalds, vielleicht auch der Umstand, daß den Päpstlichen die Vertreibung Konrad Lützelhardts aus Foligno gelang[3]), mag der Grund gewesen sein, daß Gregor die Gefahr nicht mehr für so dringend ansah als wie im ersten Augenblick.

Er täuschte sich. Wenn je ein Land zur Eroberung herausforderte, war es die Mark mit ihrer schon in den Jahren 1222 und 1226 deutlich bekundeten Neigung unter das Kaiserreich zurückzutreten, und mit den tiefgreifenden Zerwürfnissen, die ihre Gemeinden in zwei Lager spalteten. Osimo, Umana, Recanati, Castelfidardo und Cingoli, denen sich später auch Rimini, Fano und Sinigaglia verbündeten, standen Pesaro, Ancona und Jesi gegenüber; jene haben sich die Unterstützung Venedigs dadurch gesichert, daß sie ihm die Küste und Häfen von Umana und Recanati abtraten. Daß Gregor als Landesherr am 12. Oktober die Abtretung für ungültig erklärte, jene Bündnisse verbot und Venedig zum Rücktritte von den diesbezüglichen Abmachungen zu bestimmen suchte[4]), konnte nur die Wirkung haben, daß die bisher von Venedig Unterstützten sich nun nach anderweitiger Hülfe umsahen und solche dann im Anschlusse an Rainald und in der Unterwerfung unter das Kaiserreich zu finden glaubten. Rainald war also sicher, von einem großen Theile der Mark bereitwilligst aufgenommen zu werden: noch während des Oktobers rückte er hier ein[5]).

---

[1]) Gregor an Azzo Sept. 23. Epist. pont. I, 290 B.-F.-W. 6738: quia inimici ecclesie ad occupandam eam ferventius aspirantes, illuc proprios nuntios destinarunt etc. Am 30. Aug. (s. o. S. 33 A. 3) hatte er nur von Umtrieben in dem Herzogthume, noch nicht in der Mark, gesprochen.

[2]) Ann. Plac. Guelfi, M. G. Ss. XVIII, 444: Postulavit summus pontifex .... militum subsidium mense septembri .... Cumque ipsi milites .... essent preparati, credentes firmiter ad d. pape curiam accedere debere, misit nuntios suos, ut se sustinere deberent, donec de eius fuerit voluntate et precepto. Vgl. B.-F.-W. 6737a.

[3]) Vita Greg. l. c.: Quo tandem per vassallos ecclesie ignominiose deiecto etc.

[4]) Vgl. die Bündnisse der Städte mit Venedig und unter sich salvo honore ducis Venetiarum Sept. 2. B.-F.-W. 12997. 98 und Gregor an den Dogen Okt. 12. Epist. pont. I, 291. B.-F.-W. 6742.

[5]) Ergiebt sich aus S. 34 A. 4 als Grenze für Rainalds Erscheinen in der Mark Sept. 23. bis Nov. 7, so läßt sich daraus, daß Gregor auch in dem Briefe an den Dogen Okt. 12. noch nichts davon erwähnt, wohl schließen, daß der Einfall auch in den ersten Tagen des Oktober noch nicht erfolgt war; er geschah aber sicher im Laufe des Monats, da das, was Gregor Nov. 7. Rainald

Digitized by Google

Daß der Herzog, wenn er in der Mark jetzt als Reichslegat auftrat[1]) und ihre Einziehung für das Reich verkündigte, damit durchaus eigenmächtig und gegen den Willen des Kaisers handelte, der das für einen ganz anderen, jetzt noch nicht eingetretenen Fall in Aussicht genommen hatte[2]), davon konnte Gregor natürlich keine Kenntniß haben[3]), und wenn er sie gehabt hätte, hätte sie seine Lage auch nicht gebessert. Sie wurde jetzt wirklich bedenklich. Der Markgraf von Este war, weil durch die in der Mark Treviso neuerdings ausgebrochenen Streitigkeiten festgehalten, dem Rufe des Papstes nicht gefolgt[4]), und die Hülfe der Lombarden war, weil abgesagt, ebenfalls nicht zur Stelle. Die Bedrängniß, in der der Papst sich zu befinden meinte, spricht sich darin aus, daß er den hoffnungslosen Versuch machte, ob nicht Rainald auf friedlichem Wege zur Umkehr gebracht werden könne. In einem am 7. November an ihn gerichteten Briefe — die Grußformel desselben „mit dem Wunsche besserer Einsicht" deutet an, daß er als Anhänger des gebannten Kaisers und wegen seiner Uebergriffe schon thatsächlich

---

vorhält, doch schon etwas früher vorgekommen sein muß. — Es ist also irrig, wenn die Ann. Dunstapl. p. 507 Rainalds Einfall als Wirkung davon hinstellen, daß Gregor Friedrichs Friedensantrag aus Accon (von dem Gregor erst Nov. 30. spricht, s. u.) abgewiesen hatte: Nuntii vero in recessu suo ob hanc repulsam statim moverunt querram pape, castra et burgos ipsius ardentes et depredantes.

[1]) Er thut es für uns zuerst in einer Urkunde 1229 Jan. als imp. Marchie legatus und imperiali nobis auctoritate commissa B.-F.-W. 13012, aber es scheint natürlich, daß er gleich bei seinem Einrücken in die Mark cum litteris aurea bulla munitis auftrat (s. Gregor 1239 Juli 1. Epist. pont. I, 647) d. h. mit seiner Bestellungsurkunde. Vgl. unten Anm. 3.

[2]) S. o. S. 18.

[3]) Ficker a. a. O. S. 359 hält namentlich auch deshalb, weil am Gründonnerstage 1229 wegen des Einfalls zwar Rainald, aber nicht der Kaiser gebannt wird (Epist. pont. I, 319) für wahrscheinlich, daß Gregor, so lange Friedrich abwesend war, von dessen die Einziehung der Mark u. s. w. verfügenden Urkunden vom Juni keine Kunde hatte und daß er deshalb auch nicht behauptet habe, daß Rainald auf Friedrichs Befehl so handle. Das Erste mag sein, obwohl es wunderbar wäre, wenn Rainald bei seinem Auftreten mit der Veröffentlichung der kaiserlichen Urkunde zurückgehalten haben sollte, die ihm den Anschein der Berechtigung gab; veröffentlichte er sie aber, so konnte das schwerlich dem Papste unbekannt bleiben. Aber auch wenn er sie nicht veröffentlichte, lag für Gregor doch nichts ferner, als Rainalds Verfahren aus Eigenmächtigkeit zu erklären. Wie Jedermann mußte auch der Papst voraussetzen, daß Rainald nur Befehle des Kaisers vollziehe, und einer solchen Auffassung scheint er mir in der That doch öfters Ausdruck zu geben, wie z. B. Nov. 30. an Genua (s. u.), wo es von Rainald und seinen Genossen heißt: qui ut eius iniquis iussionibus obsecundent etc.; Dez. 21. an den König von Schweden: Frid. processit ad b. Petri patrimonium hostiliter occupandum, ubi per Raynaldum, suum vicarium et ministrum, etc. Selbst da, wo Gregor Rainald persönlich verantwortlich macht, wie in seinem Briefe an ihn Nov. 7., droht er doch: alias contra dominum tuum et te severius processuri, denkt er sich also den Kaiser als hinter Rainald stehend.

[4]) Das ist wenigstens daraus zu schließen, daß Azzo ferner nicht mehr als Markgraf von Ancona erscheint, die Mark vielmehr allein päpstliche Rektoren hat, so daß sie ihm wegen Nichtleistung des Lehnsdienstes abgesprochen sein wird, s. zu B.-F.-W. 6738.

Digitized by Google

dem Banne verfallen sei[1]) — hielt er ihm seine Vergehen gegen die Kirche einzeln vor und forderte ihn auf, die Mark zu räumen und binnen acht Tagen für den angerichteten Schaden Ersatz zu leisten, widrigenfalls der Kapellan Cinthius ihn und seine Helfer öffentlich bannen und ihren Aufenthalt mit dem Interdikte belegen, er selbst aber gegen ihn und seinen Herrn mit geistlichen und weltlichen Waffen noch nachdrücklicher vorgehen werde[2]). Eine Wirkung konnte diese Mahnung nicht haben. Denn wenn Rainald in der Mark im Namen des Reichs auftrat, so handelte er im Spoletanischen doch zumeist in seinem eigenen Interesse, und dieses konnte nur auf Kosten der Kirche und im Kriege gegen sie befriedigt werden. Er gehorchte also nicht und wurde deshalb mit seinem Bruder und seinen Anhängern und Helfern öffentlich vom Papste gebannt, letztere außerdem zu städtischen Aemtern unfähig und ihrer Lehen von der Kirche verlustig erklärt[3]).

Aber was half das alles? Der Gewalt konnte nur mit Gewalt begegnet werden. Ein folgenschwerer Entschluß war also zu fassen, und da fiel stark ins Gewicht, daß Gregor gerade in diesen Tagen volle Gewißheit darüber erhielt, daß Friedrich nicht sobald wieder auf europäischen Boden erscheinen werde, und zwar durch Friedrich selbst, der ihm durch den Erzbischof Marinus von Bari und den Grafen Heinrich von Malta, die mit ihm übergefahren waren, seine Ankunft in Accon meldete, und zwar in der Meinung, daß Gregor jetzt, da ein Zweifel an der wirklichen Erfüllung seines

---

[1]) Nämlich auf Grund der Sentenz vom 31. Juli, s. o. S. 31.

[2]) Epist. pont. Rom. I, 292. B.-F.-W. 6746.

[3]) Rycc. l. c. Es geschah, da doch die Rainald gestellte Frist abgewartet worden sein wird, nach dem 15. und vor dem 30. Nov., an welchem Tage Gregor den Genuesen über die geschehene Bannung schreibt, Epist. pont. I, 293. B.-F.-W. 6748, vielleicht an dem für solche Akte üblichen 18. Nov., wofür sich anführen läßt, daß schon Nov. 22. von der Aufstellung eines Heeres gegen Rainald gesprochen wird B.-F.-W. 6751, die nach Rycc. erst nach der Bannung erfolgte. Ueber die Sentenzen gegen die Anhänger der Uerslinger, deren Ausführung im Herzogthume (und soweit möglich, wohl auch in der Mark) der Kapellan Cinthius überwachen sollte, vgl. die bis auf die Schlußsätze übereinstimmenden Schreiben an den Klerus von Gubbio (und natürlich auch anderer Städte) Epist. pont. I, 327 B.-F.-W. 6745 und an die Bischöfe Tusciens Dez. 2. Epist. I, 294 B.-F.-W. 6750. Darin, daß das an Gubbio trotz seiner Stellung im Registrum zu 1229 dem Jahre 1228 angehört, stimme ich Ficker bei, nicht aber darin, daß es spätestens gleichzeitig mit dem Briefe an Rainald vom 7. Nov. sei, weil es dort heiße: Rainaldus et Bertoldus, cum invadere ceperint ecclesie patrimonium, excommunicationis sententiam incurrerunt, also noch nicht ihrer namentlichen Exkommunikation gedacht werde. Aber der Ausdruck incurrerunt kann beides, die thatsächliche und die namentliche Exkommunikation bedeuten; er findet sich auch in dem sonst gleichlautenden Schreiben Dez. 2., wo doch die letztere schon erfolgt war, und daß er auch in dem an Gubbio in der That die namentliche Exkommunikation bedeuten soll, scheint mir das dort Folgende zu beweisen: cum excommunicaverimus omnes eorum consiliarios etc., denn dies war den letzteren Nov. 7. erst angedroht worden. Darnach wird das Schreiben an Gubbio mit dem vom 2. Dez. ungefähr gleichzeitig sein, in dem übrigens merkwürdiger Weise die Genannten als inimici negotii Terre Sancte, pagani videlicet et Christi blasphemi gebannt erklärt werden.

Digitized by Google

Gelübdes nicht mehr möglich war, vielleicht eher zur Gewährung der Absolution geneigt sein werde[1]), er ihm aber, da er ohne Kenntniß von dem, was in der Zwischenzeit zu Hause geschehen war, seinen Statthalter im Königreiche, eben Rainald von Spoleto, als den bezeichnete, mit dem die Verhandlungen zu führen sein würden, war es dem Papste wahrlich nicht zu verdenken, daß er, abgesehen davon, ob er den Frieden wünschte oder nicht, darüber nicht gerade mit Rainald verhandeln wollte, dessen feindlicher Angriff eine ganz neue Sachlage geschaffen hatte. Aus der vom Kaiser erstrebten Annäherung wurde also wiederum nichts. Gregor dagegen sah sich durch des Kaisers Versicherung, die ihm jene Boten überbracht haben sollen, nämlich daß er nicht eher zurückkehren werde, als bis das heilige Land wirklich in der Hand der Christen sei, von großer Sorge befreit und so hat er sich denn eben in jenen Tagen, in denen er den Bann über Rainald aussprach, also um den 18. November, auch dazu entschlossen, dem von diesem ausgegangenen Angriffe auch seinerseits mit weltlichen Waffen entgegenzutreten[2]). Es fragte sich nur noch, ob ihm dazu auch ausreichende Mittel zur Verfügung stehen würden.

---

[1]) Ueber diesen erneuten Annäherungsversuch Friedrichs im Herbste 1228 haben wir zwei Nachrichten. Die eine ist die bei Ernoul cont. ed. Mas Latrie p. 462: Quant li empereres fu à Acre, si fist tantost armer une galye et mist ses messages ens et les envoia à l'apostole. Et li fist asavoir, qu'il estoit en le tiere d'outremer .... et que jamais ne repasseroit le mer arriere, denvant ce qu'il avoit delivré te tiere de Jerusalem .... Li apostoles li manda, qu'il ne l'asolvoit mie, qu'il ne le tenoit mie por Crestiens u. s. w. Das scheint dann Guill. de Nangis, M. G. Ss. XXVI, 678 — ebenso wie unmittelbar vorher den Bericht derselben Chronik über die Verhandlung des Thomas von Acerra mit dem Sultan — zusammengezogen zu haben. Die zweite Nachricht giebt Gregor selbst in seinem Briefe an Genua Nov. 30. Epist. pont. I, 294. B.-F.-W. 6748: Noveritis, quod dictus Fr. .... Barensem archiepiscopum (er war 1228 Juni bei Friedrich in Brindisi gewesen B.-F. 1730, von dort also mit ihm auf der Flotte des Grafen von Malta übergefahren) et Henricum comitem Maltensem ad nostram presentiam destinavit, scribens nobis, ut eis benignam audientiam preberemus, scientes quod ad tractandam concordiam cum ecclesia Raynaldum procuratorem reliquerat et adhuc volebat per eum fieri tractatum. Et quia mandatum aliud non habebant, respondimus, quod dictus Raynaldus non tractator pacis, sed factus erat ecclesie persecutor, ... et hiis ita dictis protinus redierunt. Es ist wohl ohne weiteres Schirrmacher II, 390 beizustimmen, daß beide Nachrichten sich auf eine Verhandlung beziehen und daher zu verknüpfen sind. Uebrigens ist eine gewisse Kenntniß von ihr auch in weitere Kreise gedrungen, z. B. die Ann. Dunstapl. ed. Luard III, 113. M. G. Ss. XXV, 507 schreiben: Deinde (nach der Ankunft in Accon) mandavit pape, ut ipsum absolveret. Papa vero respondit, se hoc facere non debere, nisi prius satisfaceret Templariis et Hospitalariis et aliorum iniuriis sibi obiectis. Sie knüpfen daran aber die unrichtige Angabe, daß die so abgewiesenen kaiserlichen Boten jetzt erst den Einfall in den Kirchenstaat ins Werk gesetzt hätten, s. o. S. 35 A. 5.

[2]) Vgl. Ficker a. a. O. S. 369. Von seinem Entschlusse: ad defendendam terram ecclesie exercere proponimus potentiam temporalem, spricht Gregor zwar zuerst in dem Briefe an Genua Nov. 30., aber wenn er Nov. 22. die Forderung des Zehntens von den Kirchen B.-F.-W. 6751 (s. u.) damit begründet, daß die Aufstellung von Heeren nothwendig sei, so ist klar, daß der Entschluß Rainald zu bekriegen gleichzeitig mit dessen Bannung gefaßt wurde.

Digitized by Google

Es kam wenig in Betracht, daß im Königreiche und auch sonst verschiedene Bischöfe die Verkündigung seiner Sentenzen gegen den Kaiser und dessen Helfer verweigerten[1]); viel schlimmer war es, daß die Lombarden gerade in diesem Augenblicke, da Gregor ihrer Hülfe aufs dringendste bedurfte und sie neuerdings anrief[2]), selbst außer Stande waren, sie sofort zu leisten.

Die städtischen Fehden waren seit dem Sommer 1228 in Oberitalien wieder in vollem Gange. Am oberen Po ward die von Mailand vermittelte Sühne zwischen Alessandria und Asti, der sich auch Genua angeschlossen hatte, durch das erste gebrochen, und es kam zu einem Kriege, bei dem Genua und der Markgraf von Montferrat sich wieder Astis annahmen, während die Bundesrektoren, da Asti den Beitritt zum Bunde verweigerte, es bannten und Alessandrias Fehde billigten[3]). Damit war denn auch die im Jahre 1227 bemerkbar gewordene Annäherung Genuas an den Bund zu Ende. — In der östlichen Mark gab Ezzelin III. trotz seines Beitritts zum Bunde fortwährend Anlaß zur Beunruhigung. Ein Angriff, den er auf ein Kastell des Grafen von Campo S. Pietro machte, zog ihm die Feindschaft der Paduaner zu; er wurde von ihnen in Bassano belagert und mußte schließlich, als der Bund dazwischen trat, seine Eroberungen wieder herausgeben[4]). Aber die Verhältnisse blieben hier doch äußerst gespannte, so daß Markgraf Azzo sich nicht weiter um die Vertheidigung seiner Mark Ancona kümmern mochte oder konnte und dadurch den Papst, seinen Lehnsherrn, wie wir sahen, in die allergrößte Verlegenheit brachte. — Die thatsächliche Waffenruhe endlich, die bis dahin im Mittellande bestanden hatte, hörte auf, als zu Anfang des Oktobers die Bolognesen, bei denen eine Abänderung der Stadtverfassung im demokratischen Sinne[5]) die

---

[1]) Vgl. B.-F.-W. 6747. Allein vier Erzbischöfe des Königreichs begleiteten Friedrich auf seinem Kreuzzuge; verschiedene Bischöfe und andere Prälaten dort blieben mit ihm im Verkehre; sie mußten in Folge des Friedens 1230 erst noch besonders absolviert werden. Daß die deutschen Reichsbischöfe fast ausnahmslos ihm Treue hielten, werden wir später sehen.

[2]) Nach B.-F.-W. 13007. Vgl. Ficker S. 371. Die Absendung der Hülfstruppen zu erwirken, wird Sache des Legaten Gaufrid gewesen sein, der im November noch in Oberitalien war, während er Dez. 21. in Florenz ist; B.-F.-W. 13004. 13008, so daß die Angabe der Ann. Plac. p. 445, der Befehl sei durch ihn gekommen, nur insofern unrichtig sein dürfte, als er ebenso wie die Absendung selbst in den Februar 1229 verlegt wird.

[3]) Ann. Jan., M. G. Ss. XVIII, 170. B.-F.-W. 13005. Vgl. Ficker, Forsch. III, 396. Auch die Markgrafen an der Stura und am Tanaro traten auf die Seite Astis. B.-F.-W. 13006.

[4]) Roland. Patav. II c. 9—16. Der Brief Ezzelins II. des Mönchs, in dem er seine Söhne abmahnt, Padua zu reizen, dem sie noch nicht gewachsen seien, bei Rol. c. 15. B.-F.-W. 13001, kann fingiert sein; es ist aber auch ganz wohl möglich, daß er wirklich so geschrieben ward und bei der Katastrophe der Romano in die Hand der Paduaner fiel. Daß der Mönch trotz seiner Neigung zur Beschaulichkeit sich noch recht sehr um Weltliches kümmerte, sehen wir aus B.-F.-W. 12991.

[5]) Dallari in R. Deputazione di stor. patr. per la prov. di Romagna. Atti e memorie Ser. III, Vol. 5.

Digitized by Google

Angriffsluſt geſteigert hatte, in das zwiſchen ihnen und den Modeneſen ſtreitige Gebiet einfielen und das Kaſtell Bazzano belagerten. Sie hatten Hülfstruppen aus ſämtlichen Städten der Romagna bei ſich, und Mailand, Brescia, Piacenza und Reggio, ſogar das ſonſt ſich wenig um die Ereigniſſe jenſeits des Gebirgs kümmernde Florenz, ebenſo Prato und Piſtoja ſchickten gleichfalls Mannſchaften. Da rafften ſich aber auch die Städte der Reichspartei auf, den Modeneſen Hülfe zu bringen, vorab Cremona und Parma[1]), und Cremona ließ ſich auch nicht dadurch abhalten, daß die Mailänder am 12. Oktober in den Bezirk von Soncino einfielen und in den nächſten Tagen die Verwüſtung bis Caſtel Leone am Serio ausdehnten[2]). Von Modena her drangen dann die Kaiſerlichen ihrerſeits ins Bologneſiſche ein, nahmen Piumazzo, verwüſteten, was ſie konnten, und kehrten erſt um, als ſie, wie ein Berichterſtatter dieſer Seite ſtolz hervorhebt, ihre Roſſe im Reno getränkt hatten. Aber auf dem Rückmarſche wurde ihnen bei S. Maria in Strata durch die von Süden her von der Belagerung Bazzanos anrückenden Bologneſen und deren Verbündete der Weg verlegt, und es kam hier am Abend des 23. Oktobers zu einer großen Schlacht, in der zwar beide Theile große Verluſte erlitten und ſich auch nachher den Sieg zuſchrieben, die Kaiſerlichen jedoch in ſo fern wohl das Uebergewicht hatten, als ſie nicht nur ihren Marſch fortſetzen, ſondern auch zahlreiche Gefangene, namentlich aus den tusciſchen Städten, mit ſich führen konnten[3]).

Unter ſo verwirrten Verhältniſſen war es alles mögliche, daß der Bund ſich den erneuernden und immer dringender werdenden Hülferufen des Papſtes nicht verſagte, ſondern nur den Abmarſch ſeiner Truppen bis zur Mitte des Januars vertagte[4]). Gregor mußte alſo zuſehen, wie er ſich inzwiſchen ſelbſt half. Sollte Krieg geführt werden, und anderes blieb ihm nicht übrig, ſo bedurfte er

---

[1]) Dieſe hatten Juli 23. ihren alten Bund gegen Jedermann außer den Kaiſer und ſeinen Sohn erneuert B.-F.-W. 12996. In dieſelbe Zeit dürfte auch die Errichtung einer Feſte durch die Cremoneſen an der Stelle des von ihnen zerſtörten Castrum novum de Bucca Adue fallen. Vignati Cod. dipl. di Lodi II, 300ff. Anſcheinend ſollte dadurch die Verbindung zwiſchen Mailand und Piacenza behindert werden.

[2]) Ann. Plac. Guelfi p. 444. Vgl. die von Cremona protokollierten Zeugenausſagen B.-F.-W. 12999. 13000.

[3]) Ueber den ganzen Feldzug Ann. Parm., M. G. Ss. XVIII, 667. Ann. Cremon, ib. p. 807. Ann. Reg. ed. Dove p. 163. — Ann. Plac. l. c.: Nocte veniente utraque pars voluntarie secessit. Ann. Veron., M. G. Ss. XIX, 7. Tolos. cont. c. 188 p. 721. Vgl. B.-F.-W. 13000a. Um den Gefangenen aus Florenz, Prato und Piſtoja die Freiheit zu verſchaffen, ſchloß Florenz 1229 April 16. einen Separatfrieden mit Cremona, Parma und Modena. B.-F.-W. 13027.

[4]) S. das undatierte Ausſchreiben der Bundesrektoren bei Savioli III b, 100 (hier zu 1229). B.-F.-W. 13007 mit der Bemerkung, daß die Leiſtung nur occasione querre prolongatum ſei. Gleichzeitig wird die Bekanntmachung eines Bundesbeſchluſſes ſein, in dem die Ausfuhr von Waffen und Lebensmitteln verboten wird: Quia non est — acquiratur. Bologneſiſcher Briefſteller der Prager Univ.-Bibl., ſ. Archiv d. Geſellſch. X, 670.

Digitized by Google

vor allem des Geldes, und dieses fehlte[1]). Aber war er nach der jetzt schon fest gewurzelten absolutistischen Theorie des Papstthums nicht Herr aller Kirchen und daher auch ihres Vermögens? Führte er denn den Kampf gegen Friedrich nicht auch zur Rettung der angeblich von ihm verkürzten Kirchenfreiheit, und war es nicht billig, daß die anderen Kirchen, denen dieser Kampf wenigstens mittelbar zu Gute kommen mußte, zu demselben beisteuerten, auf daß insbesondere die römische Kirche wieder zu ihrem Besitze komme, dessen sie um der gemeinsamen Sache willen beraubt worden war? Das waren die Gesichtspunkte, von denen aus Gregor, sogleich wie er sich zum Kriege entschlossen hatte, der Geistlichkeit des ganzen Abendlands den Zehnten ihrer Einkünfte als ihren pflichtschuldigen Beitrag zu den Kosten seiner Heeresrüstung abforderte und zur nachdrücklichen Eintreibung dieses Hülfsgelds Beamte seines Hofstaats in alle Länder entsandte[2]). Aber auch die Herrscher und die Laien überhaupt versuchte er zu entsprechender Unterstützung durch den Hinweis willfährig zu machen, daß es für Friedrich, wenn erst die Kirche überwältigt sei, ein leichtes sein werde, alle Reiche sich zu unterwerfen[3]). Freilich mochte es mehr als zweifelhaft sein, ob sie sich um einer so nebelhaften Gefahr willen zu greifbaren Leistungen bestimmen lassen würden; mit Sicherheit war dagegen, wenn auch erst nach einiger Zeit, auf einen sehr bedeutenden Ertrag aus dem kirchlichen Zehnten zu rechnen[4]), und die großen

[1]) Rog. de Wendover ed. Coxe IV, 202: Erat papa tot et tantis involutus debitis, ut unde bellicam quam susceperat, expeditionem sustineret, penitus ignoraret.

[2]) Bezügliche Schreiben liegen vor an den Erzbischof von Mailand Nov. 22. Auvray, Registres I, 153 und an den von Ravenna Dez. 4. Tarlazzi, Appendice I, 131. B.-F.-W. 6751. Ueber den Zusammenhang der Forderung mit der Bannung Rainalds s. o. S. 38 A. 2. Daß auch die anderen Länder herangezogen wurden, zeigen die Nachrichten über die Eintreibung des Zehntens in England, wo der Kapellan Stephan auf einem Reichstage zu Westminster 1229 April 29. ihn von Klerikern, aber auch von Laien, forderte und nach einigem Widerspruche wenigstens beim Klerus durchsetzte. Aehnlich ging es in Schottland. Rog. de Wend. IV, 200—203. Vgl. Ann. de Southwark, M. G. Ss. XXVII, 431. Ann. Dunstapl., ib. p. 507. Ann. Theokesbur., Luard I, 71. Ann. Osen. ib. 70. Ann. Burton., ib. 364. Weber, Das Verhältniß Englands zu Rom S. 5 hat diesen merkwürdigen Besteuerungsversuch nur gestreift und auch Gottlob, Die päpstl. Kreuzzugssteuern S. 69 die Sache nicht erschöpft. Nach Rog. p. 203 war es für viele in England bei dieser decimatio ein Trost, quod regna transmarina et longe posita non sunt ab ista exactione quieta. Der französische Klerus bewilligte den Zehnten wie früher gegen die Albigenser. Ann. Dunstapl. l. c. Nach Schweden ging ein Mag. Simon B.-F.-W. 6753, der 1229 Febr. 12. auch für Dänemark beglaubigt wurde, Cron. et cartul. de Dunes p. 131. Ueber die schwierige Beschaffung und den geringen Ertrag des Zehntens in Dänemark s. B.-F.-W. 11084. Simon besorgte nach Ann. Prag. die Erhebung auch in Böhmen unter starkem Zwange gegen die sich sträubenden Orden, unter denen die Johanniter sich Befreiung erwirkten. B.-F.-W. 6808. Dafür, daß der Zehnten auch in Deutschland eingefordert worden sei, kenne ich keinen Beleg.

[3]) Gregor an den König von Schweden Dez. 21., aber gewiß so allgemein. Epist. pont. I, 295. B.-F.-W. 6753.

[4]) Das Jahreserträgniß allein des französischen Zehntens wurde auf 100 000 Pfund Turnosen geschätzt. Felten, Gregor IX. S. 103. A. 7 nach

Digitized by Google

Bankhäuser von Rom, Siena und Florenz, mit denen die Kurie ihre Geldgeschäfte zu machen pflegte, werden deshalb keinen Anstand genommen haben auf den Zehnten Vorschüsse zu geben — ob für die Bedürfnisse des Augenblicks völlig ausreichende, muß dahingestellt bleiben. Sonst war anderweitig Rath zu schaffen. Da ist nun auffällig, daß Gregor gerade während dieser kritischen Wochen in seinen Schreiben immer wieder mit den verschiedensten Wendungen darauf zurückkommt, daß es sich bei seinem Kampfe um eine Angelegenheit des heiligen Landes handle, daß seine Angreifer deshalb auch Feinde desselben seien und so gut wie Heiden, und daß namentlich der Kaiser es in hohem Maße schädige[1]). Nicht ohne Absicht werden wiederholt gerade die von den Saracenen im Heere Rainalds verübten Greuel besonders stark betont. Kurz er bemüht sich in jeder Weise, den Krieg, den er zu führen gedenkt, als einen Glaubenskrieg hinzustellen, und er stattet ihn deshalb auch in seinen Aufrufen mit den üblichen Verheißungen für die Theilnehmer eines solchen aus. Es sieht so aus, als ob der Papst das Bedürfniß gefühlt hätte, sich mehr noch vor sich selbst als vor anderen, die davon nichts zu wissen brauchten, deswegen zu rechtfertigen, daß er die für das heilige Land bestimmten Mittel für seine besonderen Zwecke verwendete, wie ihm der Kaiser das schon im Frühlinge vorgeworfen hatte, und wie er es nach einer Nachricht jetzt mit den Geldern gemacht haben soll, die König Philipp August von Frankreich in seinem Testamente für das heilige Land ausgesetzt hatte, und die in der päpstlichen Kasse hinterlegt worden waren[2]).

Die Mittel zur Kriegsrüstung wurden also in der einen oder der anderen Weise beschafft, und sie nahm nun einen raschen Fortgang. Gegen Ende des Jahres waren, wie Gregor selbst sagt, drei Heere oder Heeresabtheilungen aufgestellt[3]), von denen die eine,

---

Tillemont. Die Abtei Thewkesbury zahlte 109 Mark, Luard, Ann. monast. I, 77; Worcester 20 Pfund ib. IV, 422; Peterborough 210 Mark exceptis donis. Chron. Petroburg. ed. Stapleton p. 10.

[1]) An Genua Nov. 30: (Frid.) Christianis potius quam Sarracenis studet officere .... negotium Terre Sancte dolosa perversitate irreparabiliter quasi confundit; an die Bischöfe Tusciens Dez. 2., wo er die Helfer Rainalds schilt tamquam inimicos eiusdem negotii, paganos videlicet et Christi blasphemos, und ähnlich öfters.

[2]) Matth. Paris. Hist. minor ed. Madden II, 259. Vgl. Bd. I, 217 A. 3. Das Legat war allerdings ausdrücklich in succursum Terre Sancte für den Fall bestimmt, daß es dort nach Ablauf des Stillstandes von 1221 zum Kriege mit den Saracenen komme. Ein Theil desselben ist aber jedenfalls vom Papste nach Syrien geschickt worden, denn der Patriarch Gerold von Jerusalem wirbt im April 1229 in Accon Söldner de elemosyna regis Francie. H.-B. III, 137.

[3]) In dem Zehntenmandate spricht Gregor allgemein von mehreren Heeren, in dem Briefe an den König von Schweden Dez. 21. aber von tribus ad hoc exercitibus congregatis, wobei wohl absichtlich nur von der Nothwendigkeit gesprochen wird, den Uebergriffen Rainalds zu wehren, nichts von dem Angriffe auf das Königreich. Vgl. Ann. S. Rudb. Salisb. p. 784 (und darnach Herm. Altah.): Exercitus d. pape, qui in tres partes divisus erat. Die Vita Greg. p. 577 und Rycc. de S. Germ. p. 350 dagegen wissen nur von zwei

Digitized by Google

von der wir aber zufällig nichts weiter hören, vorgesehen worden sein mag, den kaum unterdrückten Aufstand in Abruzzo wieder in Fluß zu bringen[1]), was nicht allzu schwer geworden sein dürfte.

Höhere Ziele waren jedenfalls den beiden anderen Abtheilungen gestellt. Die eine von ihnen war dazu bestimmt, die Räumung der Mark Ancona durch die Kaiserlichen zu erzwingen, und ihre Führer waren die Rektoren des Herzogthums und von Tuscien, der Kardinalpriester von S. Praxedis Johann von Colonna und der Titularkönig von Jerusalem Johann von Brienne, dessen Groll gegen Friedrich nach dem Tode seiner Tochter, der Kaiserin Isabella, in dem Maße wieder erwacht war, daß er darüber ganz das Dasein seines Enkels Konrad vergaß[2]). Vielleicht rechnete er darauf, in diesem Kriege die Krone Siciliens für seinen ihn begleitenden Neffen Walther[3]) erobern zu können, den er schon früher einmal als Prätendenten aufgestellt hatte[4]). Sein Ruf als tapferer Mann, in Verbindung mit den Verheißungen des Papstes für die Glaubenskämpfer und dem in Aussicht gestellten Solde, führte Leute aus den verschiedensten Nationen diesem Heere zu; es sollen namentlich viele Franzosen dabei gewesen sein, aber auch Spanier und später die lombardischen Hülfstruppen[5]). — Die wichtigste Aufgabe fiel aber dem dritten Heere zu, das sich hauptsächlich aus Mannschaften des Kirchenstaates zusammensetzte, und dessen Oberleitung der päpstliche Kapellan Pandulf aus Anagni als Legat hatte[6]): dieses sollte un-

---

Heeren, eins gegen Rainald und das andere gegen das Königreich, so daß die Aufstellung des dritten vielleicht unterblieben ist. Aber Rycc. läßt das zweite Heer auch erst aufgestellt werden, als das erste nicht den Erfolg gehabt hatte, Rainald zur Räumung der Mark zu zwingen; das wird durch Gregors obige Aussagen und den Gang des Krieges widerlegt.

[1]) Ich schließe das daraus, daß Abruzzo nachher thatsächlich von den Päpstlichen besetzt war, ohne daß wir erfahren, wie das geschehen ist.

[2]) Rycc. p. 350 und Vita Greg. p. 577 nennen ausdrücklich Colonna und Brienne als Führer des anfangs in der Mark operierenden Heeres. Was Matth. Paris. Hist. minor II, 307 von der Brienne ertheilten Legatenwürde, ut in utroque gladio terribilius in obvios fulminaret, dann von einem ihm beigegebenen Bruder des Papstes sagt, qui etsi non militia et strenuitate, thesauro tamen papali abundanter instaurabatur, scheint reines Märchen zu sein, wie p. 320 die Erzählung von der späteren Hinrichtung dieses päpstlichen Bruders durch den Kaiser. Philipp Mousket v. 28046, M. G. Ss. XXVI, 795 läßt Johann dem Papste klagen:

si le m'a si mal menée,
qu'ele en est morte et sevelie.

[3]) Albricus, M. G. Ss. XXIII, 925 nennt Walther wenigstens als Begleiter Johanns beim Einfalle in das Königreich.

[4]) S. o. Bd. I, 244.

[5]) Da dies Heer dasselbe war, das nachher von der Mark ins Königreich einrückte, so gilt von ihm, was Thomas von Acerra an Friedrich II. schreibt. Rog. de Wend. IV, 183. H.-B. III, 111: Johannes de regno Francorum et aliis conterminis regionibus militiam contrahens non modicam .... de thesauris apostolicis suis militibus stipendia ministrat. Ann. Plac. l. c. nennen beim Einfalle ins Königreich unter Colonna milites Lombardie, Tuscie, Francie, Hispanie aliarumque partium.

[6]) So nach Rycc. und Vita Greg. l. c.

Digitized by Google

mittelbar in das Königreich einfallen. Mag für den päpstlichen Kriegsherrn dabei der Nebengedanke maßgebend gewesen sein, daß ein solcher Angriff die Räumung der Mark beschleunigen werde[1]), der eigentliche Zweck des beabsichtigten Einfalls war doch der, die Insassen des Königreichs zur Empörung zu bringen, zu der ja schon die Eideslösung aufgefordert hatte, mit ihrer Hülfe womöglich das Königreich überhaupt dem Kaiser zu entreißen und es für die Kirche zu erobern. Der Angriff Rainalds auf den Kirchenstaat, von dem Jedermann voraussetzen mußte, daß er die Folge kaiserlicher Weisung sei, verschaffte aber jetzt der Kurie, wenn sie den längst gehegten, auch schon öfters ausgesprochenen Gedanken einer Einziehung des Königreichs zur Ausführung bringen wollte, einen viel besseren Schein der Berechtigung als die behaupteten Frevelthaten Friedrichs, wegen derer sie früher angedroht worden war[2]). Weil es sich also um die Ersetzung der kaiserlichen Herrschaft im Königreich durch die päpstliche handelte, darum wurden diesem Angriffsheere auch die von Friedrich von dort vertriebenen Barone beigegeben[3]), die

---

[1]) Rycc. stellt dies als den nächsten Zweck dieses Heeres hin. Aber schon in der Exkommunikation des 23. März war ja die Wegnahme des Königreichs in Aussicht genommen worden und Gregor schreibt Nov. 30. an Genua, daß wegen der Bedrückung der Kirchen und der Unterthanen überhaupt durch Friedrich potestas huiusmodi non dilatari, sed decurtari meretur, was eben doch nur durch seine Verdrängung aus Sicilien bewirkt werden konnte.

[2]) Ficker in Mitth. IV, 372. 376. Vgl. Ann. S. Justinae: ut eam (Apuliam) ecclesiae subiugaret. — Dieser vom Papste ausgehende Angriff auf das Land des als Kreuzfahrer abwesenden Kaisers gab zu einer Sage Anlaß, die sich in einer Handschrift des Jordanus De praerogativa Romani imperii (s. Waitz, des Jord. von Osnabrück Buch über das römische Reich S. 79 ff.) findet. Gregor habe den Kaiser nur deshalb zum Kreuzzuge gedrängt, um sich desto besser des Königreichs bemächtigen zu können. Ohrenbläser hätten ihm vorgestellt, daß er ja nur das Seine zurücknehme und daß ein solcher Verlust für das Reich nicht in Betracht komme, quia tante essent diversarum terrarum regiones longe late et cum suis homagiis per universum mundum ad culmen imperii spectantes, quod merito aliquibus redditibus ob promotionem sedis apostolice camera imperialis carere deberet.

[3]) Rycc. l. c. Albricus p. 925: Rex Johannes et comes Galterus, nepos eius, et quidam principes Apulie, quorum erat unus comes Thomas quondam imperatoris baiulus . . ., recuperare ceperunt contra imperatorem civitates et castella. Auch Ann. Dunstapl. l. c. nennen neben Colonna und Brienne (marescaltum exercitus) einen comitem Apulie nomine Thomam beim päpstlichen Heere, ebenso wie Chron. Ursp. (s. o. S. 32 A. 2) bei der Aufstellung des Söldnerheeres als Führer desselben neben Johann die apulischen Grafen Thomas und Mattheus hervorhebt. Daß aber diese Barone nicht beim märkischen Heere, sondern bei den gegen das Königreich bestimmten Truppen waren und zwar als capitanei et ductores, sagt Rycc. ausdrücklich, wie es auch das natürliche ist; Thomas von Celano insbesondere erscheint nachher auch bei den in die Terra di Lavoro eingerückten Schlüsselsoldaten. — Nennt Rycc. p. 353 im Verlaufe des Krieges 1229 auch einen comes Campanie als päpstlichen Führer, so dürfte da doch kaum an den Grafen von Champagne zu denken sein, der in diesen Jahren bei sich zu Hause genug zu thun hatte. Wenn es nicht der päpstliche Rektor von Campania ist, könnte es vielleicht Johannes de Rainaldo miles Anagninus sein, der 1233 olim exercitus ecclesie Romane marescalcus heißt. Theiner, Cod. dipl. I, 101. P. 9068.

Digitized by Google

Grafen Thomas von Celano, Roger von Fondi und andere: der Sieg der „Schlüsselsoldaten", wie man die päpstlichen Mannschaften nach ihren Abzeichen nannte[1]), sollte diesen Herrn die Wiedereinsetzung in ihre Lehen bringen, die ihnen alle Fürsprache der Kirche bis dahin nicht zu verschaffen vermocht hatte.

Indem nun aber innerhalb der römischen Kurie in Bezug auf Sicilien die Begierde nach Erweiterung ihres Territorialbesitzes alle anderen Erwägungen zurückdrängte, machte sie sich gleichzeitig, was nicht zu übersehen ist, auch nach anderen Richtungen geltend. Città di Castello zum Beispiel, seit länger als einem Jahrhunderte zwischen der Kirche und dem Reiche streitig und abwechselnd im Besitze des einen oder andern, aber von der ersteren niemals aufgegeben, hatte noch im Juli 1227 den Kaiser als seinen Herrn anerkannt[2]), aber am Ende des Jahres 1228 scheint es schwankend geworden zu sein[3]), und im Mai 1229 konnte der Papst es zu seiner Rückkehr in das Patrimonium der Kirche beglückwünschen, dem es nach ihren Privilegien angehöre[4]). Scheint darnach die Unterwerfung eine freiwillige gewesen zu sein, so ist ihr doch selbstverständlich irgend welche Einwirkung von Seiten der Kirche vorhergegangen. In gleicher Weise wurden jetzt auch sonst alte Ansprüche hervorgeholt und geltend gemacht, so in Bezug auf Sardinien, wo aus Genua und Pisa stammende Dynasten sie bekämpften[5]), und ebenso in der Garfagnana, die in der That, wie schon erzählt wurde, die Herrschaft des Papstes anerkannte[6]). Indessen auch da, wo gar kein Rechtstitel dem Papste zur Seite stand, und selbst außerhalb Italiens bedachte man sich nicht mehr zuzugreifen, wenn sich irgend eine Gelegenheit zu neuen Besitzerwerbungen bot. Als der Graf Raimund von Toulouse am 12. April 1229 zugleich seinen Frieden mit der Kirche und dem Könige von Frankreich machte, da gehörte es zu den Bedingungen, daß er alle seine Reichslehen östlich vom Rhone

---

[1]) Rycc. p. 350: clave signati; p. 351: papalis exercitus, qui clavium signa gerebat; p. 355: clavigeri hostes.

[2]) Vgl. Ficker, Forsch. II, 435. B.-F.-W. 12970.

[3]) Das Bündniß zwischen Castello und Rimini 1228 Nov. 18. B.-F.-W. 13003 zur gemeinschaftlichen Eroberung von Urbino und Cagli wurde zu Ehren des Papstes und des Kaisers geschlossen, wobei letzterer von dem sehr entschieden kaiserlich gesinnten Rimini, dann aber ersterer von Castello hereingebracht sein wird.

[4]) Epist. pont. Rom. I, 306. B.-F.-W. 6765: licet aliquando imperialis potentia iustitiam violentia violans in vobis indebitum usurpaverat dominatum.

[5]) Am Gründonnerstage 1229 wird der Pisaner Ubald (Judex von Gallura) exkommuniciert, qui contra iuramentum prestitum hostiliter intravit Sardiniam ad Romanam ecclesiam pertinentem et .... ad mandatum dil. fil. Gui(fredi) tit. S. Marci presb. card., ap. sedis legati, pignora pro satisfactione non prestitit nec in aliquo satisfecit. Epist. pont. I, 320 B.-F.-W. 6759. Vgl. Dove, Sardinia insula p. 128, der mit Recht daraus schließt, daß Gregor zufrieden gewesen wäre, wenn Ubald sich zum Lehnseide verstanden hätte.

[6]) S. o. S. 27.

Digitized by Google

an die Kirche abtreten mußte[1]). Sie ergriff dann wirklich von dieser vollkommen widerrechtlichen Abtretung durch den Kardinallegaten Romanus von S. Angelo Besitz, aber da sie sich wohl nicht die Macht zutraute ihn zu schützen, so übergab sie ihn vorläufig dem französischen Könige zur Obhut[2]). Das sind Vorgänge, welche die damals den römischen Hof beherrschende Strömung deutlich genug kennzeichnen; von ihr hat sich das Papstthum auch fortreißen lassen, als es sich am Ende des Jahres 1228 zur Eroberung des Königreichs Sicilien entschloß.

---

[1]) Teulet, Layettes du trésor des chartes II, 147. B.-F.-W. 13025 (vgl. 13015). Albricus p. 923 faßt die Vertragsartikel so zusammen: Terra Provincie ultra Rodanum erit d. pape, citra vero d. regis.

[2]) S. Urk. des Legaten Romanus 1229 Dez. 29. Teulet II, 165. B.-F.-W. 13045.

Digitized by Google

Drittes Kapitel.

Der päpstliche Eroberungskrieg im Königreiche Sicilien, 1229.

Der 18. Januar des Jahres 1229, an dem die Schlüsselsoldaten über die Gariglianobrücke bei Ceperano in das Königreich Sicilien einrückten[1]), ist ein in der Geschichte des Papstthums denkwürdiger Tag. Wie es im November und Dezember 1228 zum ersten Male die Hülfsmittel aller Kirchen des Abendlands für seine besonderen Zwecke in Anspruch genommen hatte, so trat es nun im Januar zum ersten Male als kriegführende Macht auf, und zwar nicht blos zur eigenen Vertheidigung, wie mit dem gegen den Herzog Rainald entsendeten Heere, sondern zum Angriffe und zur Eroberung eines fremden Landes. Die Zeitgenossen haben diese Wandlung in der Stellung des Papstthums wohl bemerkt, und aus ihren Aeußerungen, wie sie aus verschiedenen Ländern vorliegen, geht hervor, daß der Graf Thomas von Acerra nicht allein stand, wenn er einige Monate später dem Kaiser schrieb, Christenleute wunderten sich, wie der Papst vor seinem Gewissen die bei der Kriegsführung unvermeidlichen Greuel mit seiner Stellung als oberster Pontifex zu vereinigen vermöge — ein Vorwurf, gegen den Gregor dann vergeblich in seinen amtlichen Kundgebungen mit allerlei weit hergeholten Gründen anzukämpfen versucht hat[2]), während er doch sich begnügen konnte,

[1]) Rycc. de S. Germano p. 350.

[2]) Acerra an Friedrich Reg. de Wend. IV, 182. H.-B. III, 112. Verschiedene Urtheile aus Deutschland werden unten angeführt werden. Von anderen sei noch des Ausspruchs des Troubadours Guilhelm Figueira aus Toulouse gedacht, der in seinem berühmten 1228/29 gedichteten Sirventes gegen Rom, Strophe 19 (bei Levy S. 41; hier nach der Uebersetzung bei Diez, Leben u. Werke der Troub. 2. Ausg. S. 457) sagt: „Rom, ein schlimmes Gewerbe treibt der Papst: er hadert mit dem Kaiser und macht ihm das Recht der Krone streitig; er vergiebt des Kaisers Feinden (d. h. verbündet sich mit ihnen) und eine Vergebung ohne Grund und Recht ist nicht schön, ja in Wahrheit

Digitized by Google

einfach zu sagen: Von kaiserlicher Seite versuchte man mir meine Länder zu nehmen; ich habe also ein Recht, umgekehrt dem Kaiser sein Land zu nehmen, wenn mir das Kriegsglück günstig ist.

Die Erfolge der päpstlichen Kriegsführung waren jedoch zunächst weder in der Mark noch im Königreiche sonderlich glänzende. Wurden im Kampfe gegen Rainald die Kaiserlichen vielleicht auch aus dem Herzogthume zum Theil wieder verdrängt[1]), so ist das Gleiche in Bezug auf die Mark, die er bis Macerata hin unterworfen haben soll, damals offenbar noch nicht gelungen[2]), und auf dem Kriegsschauplatze in der Terra di Lavoro ging es den Päpstlichen noch kläglicher. Obwohl der Angriff so wenig erwartet worden war, daß die Befestigungen des wichtigen S. Germano und anderer Plätze der Nachbarschaft erst jetzt auf Befehl des Großhofjustitiars Heinrich von Morra hergestellt wurden, der in Abwesenheit des Statthalters die höchste Stellung im Königreiche hatte[3]), so vermochten die Feinde hier doch nichts von Bedeutung auszurichten. Auf dem rechten Flügel vertheidigte der Römer Johann von Polo muthvoll und erfolgreich das ihm vom Kaiser verliehene Fondi, und auf dem linken trotzte ebenso die allerdings sehr feste Rocca d'Arce allen Angriffen, so daß sich die Schlüsselsoldaten bald wieder nach Ceperano zurückzogen[4]).

Erst am 3. März erschienen sie wieder diesseits der Grenze und dieses Mal gingen sie energischer vor. Sie schoben ihre Spitzen an der festen Stellung von Monte Casino, Rocca Janula und S.

---

nur zu schändlich". Der Dichter wünscht in Strophe 13 sehnlichst des Kaisers Sieg und durch ihn das Verderben der verruchten Papstkirche. — Gregor fühlte das Bedürfniß, seine Kriegführung gegen derartige Vorwürfe zu vertheidigen; er that es z. B. in dem zum Mai 1229 gehörenden Rundschreiben, von dem Rog. de Wend. IV, 198. B.-F.-W. 6769 einen Auszug giebt: His igitur de causis .... d. papa movit querram contra ipsum, asserens iustum esse et fidei Christiane necessarium, ut tam validus ecclesie persecutor a fastu imperii depellatur, et quod his omnibus detestabilius est, contra matrem suam Ro. ecclesiam tam gravem excitaverat persecutionem, ita quod castella eius .... occupavit et velut hostis publicus detinet occupatas.

[1]) Ich schließe dies daraus, daß von weiteren Kämpfen im Spoletanischen nichts berichtet wird und daß Konrad Lützelhard 1229 März wieder bei Rainald in der Mark ist. B.-F.-W. 13018.

[2]) Rycc. l. c.: quam usque Maceratam cesaris imperio subiugarat. Der nördlichste Punkt, an dem wir Rainald finden, ist S. Maria di Giorgio bei Fermo B.-F.-W. 13012; sein Anhang reichte allerdings weiter: im März ist auch Graf Thaddeus von Montefeltre und Urbino bei ihm, das. 13018. — Der gegen Rainald befehligende Kardinal Johann Colonna erscheint März 8. wieder am päpstlichen Hofe zu Perugia. P. 8352.

[3]) Von Amtshandlungen Rainalds als Statthalter kann ich übrigens nur einen Lehnsbrief für einen Palermitaner imperiali nobis auctoritate commissa, H.-B. III, 157 und seinen Befehl zur Austreibung der Minoriten (s. u.) anführen.

[4]) Da die Vita Greg. p. 577 diesen ersten unglücklichen Einfall der Päpstlichen ins Königreich ganz verschweigt, ist für denselben einzige Quelle Rycc. p. 351. Ebenso für das Folgende, das er vielfach als Augenzeuge und in der Art eines Tagebuchs berichtet, während er Anderes, von dem er nur gehört hat, manchmal erst zu dem Zeitpunkte anmerkt, da ihm die Kunde zukam.

Digitized by Google

Germano vorbei, in der Morra inzwischen stärkere Streitkräfte vereinigt hatte, bis zu dem am nördlichen Ausgange des Passes von Mignano gelegenen S. Angelo vor, während ihre Hauptmacht, mehrfach getheilt, sich um die Eroberung der Burgen in der Nachbarschaft von S. Germano bemühte. Sie griffen so unter Anderem am 18. März — es ist derselbe Tag, an dem der Herrscher dieses Landes sich die Krone des wiedererstandenen Königreichs Jerusalem aufs Haupt setzte — das Kastell Piedimonte an, um durch das Gebirge her einen Zugang in den Rücken der kaiserlichen Aufstellung zu gewinnen. Eine Verstärkung, die Morra in der folgenden Nacht der Besatzung schickte, konnte nicht mehr durchdringen; Morra, der ursprünglich jeden Kampf im offenen Felde hatte vermeiden wollen, ließ sich verleiten, selbst zu ihrer Unterstützung aufzubrechen, und so kam es am 19. März zu einem größeren Gefechte, das wegen des schwierigen Geländes und unter dem Zusammenwirken anderer Umstände für die Kaiserlichen ungünstig ausfiel. Fast in voller Flucht und unter großen Verlusten zogen sie sich theils nach S. Germano, theils, als der Rückweg dahin verlegt war, unter Morra selbst nach Monte Casino zurück.

Dieses Mißgeschick wollte an sich noch nicht viel besagen; aber jetzt kam zum Vorschein, daß die Eideslösung doch nicht spurlos an den Insassen des Königreichs vorübergegangen war. Noch am Tage des Gefechts hat der Abt Landulf von Monte Casino, obwohl er eine Neffe des treuen Grafen von Acerra war, ohne irgendwie ernstlich durch die Päpstlichen gefährdet zu sein, nach einigem verschämten Sträuben die feste Klosterburg und den Großhofjustitiar mit den Seinen dem Legaten Pandulf ausgeliefert, unter der Bedingung, daß letztere in Freiheit gesetzt würden, wenn auch S. Germano und Rocca Janula den Päpstlichen die Thore öffneten[1]). Das geschah schon am nächsten Tage, nachdem in der Nacht die kaiserliche Besatzung, weil sie Verrath von Seiten der Bürger fürchtete[2]), heimlich nach Capua abgezogen war. Dorthin wurde nun auch Heinrich von Morra mit seiner Begleitung entlassen.

Die ruhmlose Räumung der hauptsächlichsten Vertheidigungsstellung und das von Monte Casino gegebene Beispiel des Treubruchs wirkte dann weiter. Zu Anfang des Aprils, als Pandulf, wir wissen nicht aus welchem Grunde, in der Legation durch den Kardinalbischof Pelagius von Albano ersetzt wurde[3]), auffälliger Weise durch den Mann, dem man ziemlich allgemein die Hauptschuld an dem Mißlingen des ägyptischen Kreuzzugs beimaß, da

[1]) Im Widerspruche zu Rycc. läßt die Vita Greg. die Uebergabe Monte Casinos geschehen mandante eodem iustitiario, wohl aus Mißverständniß des in Bezug auf ihn vom Abte getroffenen Abkommens.

[2]) Rycc. p. 352. Er läßt die Haltung der Einwohner einigermaßen im Dunkeln, bemerkt aber weiterhin: homines S. Germani iurant ad opus pape, licet inviti.

[3]) Pelagius war noch Jan. 20. und 29. am päpstlichen Hofe. Rycc. erwähnt sein Eintreffen beim Schlüsselheere während der Belagerung von Sueffa.

Digitized by Google

war schon der größte Theil der Terra di Lavoro in den Händen des Schlüsselheeres, das sich nach der Ueberwindung des Passes von Mignano fächerartig bis nach Sernia, Venafro, Teano und Calvi in der Nachbarschaft von Capua ausgebreitet hatte. Wohl wehte hinter dieser Linie noch auf einigen Plätzen die kaiserliche Fahne, aber auch diese wurden bald theils mit Gewalt, wie Rocca Dragone und Suessa[1]), theils durch Verlockungen und Versprechungen, wie die feste Rocca Vantra (jetzt Rocca d'Evandro) zur Uebergabe gebracht, während Aquino von seinen Herrn freiwillig verlassen wurde, die es für zweckmäßiger hielten das kaiserliche Heer zu verstärken, das sich nach dem Falle von S. Germano hinter den Volturno und nach Capua zurückgezogen hatte. Der Legat hat nun allerdings einen Angriff auf die feste und mit allen Hülfsmitteln ausgestattete, dem Kaiser treu ergebene Stadt nicht gewagt[2]). Aber da die Leute desselben dort unthätig blieben, konnte er einerseits Telese, Alise und Piedimonte besetzen, andrerseits mit den Beneventanern in Verbindung treten und durch sie verstärkt sich in den nächsten Wochen östlich bis in die Gegend von Monte Fusco ausdehnen. Die Bischöfe der Provinz traten fast ausnahmslos auf die Seite des Papstes, und die Einwohner mußten ihm huldigen, so daß auch dadurch bemerkbar gemacht wurde, daß es sich nicht um eine vorübergehende militärische Occupation, sondern um die dauernde Besitzergreifung des Landes handelte. Auch Gaeta, das nach dem Abzuge der kaiserlichen Besatzung selbständig zu werden gemeint hatte, mußte sich gegen allerlei Versprechungen zur Anerkennung der päpstlichen Herrschaft verstehen. Vorgearbeitet aber wurde ihr durch die Minoriten, die den Dank, den sie dem Papste für die am 16. Juli erfolgte Heiligsprechung ihres Ordensstifters[3]) schuldeten, dadurch bethätigten, daß sie seine Kundgebungen gegen den Kaiser und seine Aufforderung sich von ihm loszusagen, im Geheimen verbreiteten, eine geistliche Heerschaar, deren Befähigung zu politischer Agitation hier sich zuerst bewährte, aber natürlich nun auch sofort Gegenmaßregeln von Seiten der bedrohten Staatsordnung hervorriefen, den Befehl des Statthalters, sie aus dem Königreich zu vertreiben[4]).

---

[1]) Außer Rycc. s. Chron. Suess. bei Zacharia, Iter Ital. p. 228, wonach Pelagius bis zum 8. Mai vor Sueffa lag, und Vita Greg.: infra breve temporis spatium usque Capuam obtinuit civitates et castra.

[2]) Rycc. l. c. Chron. Sic. breve, H.-B. I, 902: Der Kaiser hört in Accon, quod papalis exercitus .... usque Capuam totam terram occupaverat, ipsam vero civitatem Capuanam obtinere non potuerat. In dieser Zeit (turbationis tempore) wird es geschehen sein, daß der Bischof von Castellamare die festgelegene Kirche S. Angeli de Monte aureo einem Deutschen, Heinrich, einräumte pro servitio et honore d. imp., ne per ipsam et locum, in quo sita est ecclesia, ipse d. imp. vel fideles sui possent in aliquo dampnificari. Großhofgerichtsurtheil von 1230. Ughelli VI, 807. B.-F. 1811a.

[3]) B.-F.-W. 6734a. 6735, auch über die irrthümliche Angabe des Kanonisationstages in der Vita Greg. p. 577.

[4]) Rycc. p. 353.

Digitized by Google

Gleichzeitig hatte sich aber auch in der Mark Ancona das Glück den päpstlichen Waffen zugewandt, und es mag dazu der Umstand einiges beigetragen haben, daß die dort stehenden Truppen Gregors gegen Ende des März endlich durch die lombardischen Hülfsvölker verstärkt wurden, obwohl diese nur nach und nach und keineswegs in der verabredeten Zahl erschienen[1]). Ob es hier nun zu größeren Kämpfen kam und ob deren Ausfall Rainald von Spoleto zur Räumung der Mark bestimmte, wissen wir nicht[2]). Er hatte jedenfalls schon im März sein Quartier nach Ripatransone, also bis nahe an die Grenze des Königreichs zurückverlegt, und wenn er damals und noch im April hier den zu ihm übergetretenen Gemeinden — es sind anscheinend hauptsächlich die, welche vorher im Bunde mit Venedig gestanden hatten —, Privilegien ertheilte, ihre Reichsunmittelbarkeit verbriefte und zusicherte, daß der Kaiser ihnen das Alles später feierlichst bestätigen werde[3]), so kann das, wie die Dinge lagen, kaum einen anderen Zweck gehabt haben, als diese Gemeinden womöglich auch nach seiner Entfernung aus der Mark bei der kaiserlichen Sache festzuhalten. Denn seines eigenen Bleibens hätte

[1]) Der Legat Gaufrid, der 1228 Dez. 21. in Florenz gewesen war B.-F.-W. 13008, war Jan. 22. schon nach Mailand zurückgekehrt, ib. 13013. 14. und betrieb die Absendung der Hülfstruppen. Ann. Plac. Guelfi p. 445, Mense febr. d. Guifredus precepit potestatibus et rectoribus uniuscuiusque civitatis Lomb. societatis ex parte summi pontificis, ut quelibet civitas, prout statutum erat (s. o. S. 28. 29), milites in auxilium pro iure s. Ro. ecclesie manutenendo et ab inimicis defendendo mittere deberet. Qui iussa et mandata d. pape observare et facere cupientes, prout olim decretum erat, milites .... statim ad summi pontificis presentiam direxerunt. Ueber die Stärke dieser lombardischen Kontingente, Ausrüstung und Dienstzeit s. Erläuterungen I. Vor Ende des März können sie, namentlich wenn sie sich erst am Sitze des Papstes in Perugia sammelten, nicht gut in der Mark zur Verwendung gekommen sein; denn das von Piacenza rückte erst März 7., Ann. Plac. l. c., das von Faenza sogar erst April 6. aus, Tolos. cont. c. 189. Doc. di stor. Ital. per la prov. Toscana VI, 784 und zwar ad impugnandum ducem Raynaldum, vicarium Frederici.

[2]) Man kann es aber aus Rycc. p. 353 schließen: Joh. de Columpna card. et Joh. rex et Lombardorum copiosus exercitus Raynaldum ducem velut hostem ecclesie persequentes illum exire Marchiam et in regnum redire compellunt. Vgl. Ann. Dunstapl. p. 507: Papa collectis viribus .... expulit eos de finibus suis per d. Joh. de Columpna .... et per Joh. quondam regem Jeros., marescallum exercitus sui et per quendam comitem Apulie nomine Thomam. (Daß letzterer hier irrig genannt ist, s. o. S. 44 A. 3.) Nach Vita Greg. p. 577 verläßt Rainald die Mark als fugitivus. Ueber die vorangegangenen Kämpfe schweigt sie ganz, verlegt aber irrthümlich in diese Zeit die Ankunft des Bischofs von Beauvais, die erst ein Jahr später erfolgte.

[3]) Im Jan. 1229 für S. Ginesio, im März für Osimo (promittimus, quod d. imp. rata habebit et faciet eis inde privilegium bulla aurea communitum — beiläufig ein Beweis, daß Rainald nicht den kaiserlichen Goldbullenstempel hatte, also auch nicht etwa die Vollmacht vom Juni 1228 für ihn, s. o. S. 18 A. 4, gefälscht haben kann —), im April für Ripatransone B.-F.-W. 13012. 18. 21. Aus dem letzten Privileg ergiebt sich, daß auch Umana und Castelfidardo kaiserlich waren. Rainald stellt diese Urkunden unter seinem eigenen Siegel aus. H.-B. III, 114. Ficker in Mitth. d. österr. Inst. IV, 354.

Digitized by Google

hier, auch wenn es ihm im Kampfe mit den Päpstlichen noch so gut gegangen wäre, so wie so nicht länger sein können, da der unglückliche Verlauf des Krieges im Königreiche selbst seine Anwesenheit dort nöthiger machte als in der Mark[1]). Es galt, durch seine Vereinigung mit dem bei Capua stehenden Heere womöglich noch das Unheil zu wenden, das sein eigenmächtiger Einfall in den Kirchenstaat über seinen Herrn und dessen Land heraufbeschworen hatte. Aber auch das war ihm nicht beschieden. Schon war in seinem Rücken die Provinz Abruzzo, Barone und Städte, wieder in vollem Aufstande[2]); er mußte, hart bedrängt von den Päpstlichen unter Johann Colonna und Johann von Brienne, den weiten Umweg über die östliche Küstenstraße nehmen, und als er dann von dieser abbog, um im Thale des Pescara aufwärts die Verbindung mit Capua zu suchen, da hat er zwar unterwegs das zum Papste abgefallene Solmona wieder besetzt, wurde aber dann von den Verfolgern, denen ein Baron Robert von Bacile als Führer diente, umgangen und in Solmona selbst eingeschlossen[3]). Das scheint im Juni geschehen zu sein, zu derselben Zeit als das andere päpstliche Heer unter dem Legaten Pelagius sich anschickte, von Benevent und Monte Fusco nach Apulien vorzudringen.

Es stand also in der That schlimm genug um die Sache des Kaisers im Königreiche. Ungefähr die Hälfte der festländischen

---

[1]) Dadurch ist Rycc. wohl auf die Vorstellung (s. o. S. 44 A. 1) gekommen, daß der ursprüngliche Zweck des päpstlichen Angriffs auf das Königreich der gewesen sei, ihn zur Räumung der Mark zu veranlassen. Vita Greg.: Raynaldus (de Marchia) fugitivus abscessit, aliena relinquens, ut propria custodiret.

[2]) Das ergiebt sich, obwohl direkte Nachrichten über die Vorgänge in Abruzzo fehlen, u. a. aus der Amnestie von 1230 für Ortschaften am Fuciner See und für die Städte Lanciano und Ortona, B.-F. 1816. 1840, dann aus Prozessen von 1240 gegen frühere Anhänger des Papstes, z. B. 1240 Febr. 21. gegen die Herren von Squintrone wegen adherendo regi Johanni, qui contra nos per ecclesiam missus erat in regnum. Carcani, Constitutiones p. 351. H.-B. V, 767; April 24. gegen Robert von Bacile, der duxit et conduxit papalem exercitum per Valvam et incastellavit se contra d. imperatorem cum Corrado de Lucinardo in castro Pectorani (südl. Solmona) et Pacentri et depredatus fuit terram d. imp. etc. Carc. p. 401. H.-B. V, 915; April 24. gegen Arnald von Collalto (nördl. Isola del Gr. Sasso), der reddidit se et iuravit papali exercitui et hostiliter contratam et fideles d. imp. fuit depredatus. Ibid.

[3]) Rycc. l. c. Daß auch Solmona abgefallen war, erfahren wir aus dem 1240 Febr. 8. eingeleiteten Processe gegen einen dortigen Domherrn Adenulf, der procuravit, quod civitas Sulm. iuraret tunc pape, Carc. p 342. H.-B. V, 737, und zwar muß das vor Rainalds Ankunft geschehen sein, da nach der Besetzung der Stadt durch ihn sie von den Päpstlichen nicht wieder eingenommen wurde, sondern er sich hier bis zu ihrem Abzuge hielt. Das Gelingen seiner Umzingelung schreibe ich Robert von Bacile zu, da Valva, wo dieser das päpstliche Heer durchführte (s. vorige Anm.), südwestlich von Solmona liegt. Bei diesen Kämpfen soll die Hauptkirche des Bisthums Valva (Solmona) S. Pellino verbrannt worden sein. H. W. Schulz, Denkmäler II, 58. 60 nach Lokalnachrichten bei Pietro, Mem. stor. della città di Solmona. Napoli 1804. Bindi, Monum. stor. degli Abruzzi p. 736.

Digitized by Google

Provinzen war schon von den Feinden besetzt, und die andere Hälfte lag ihnen wehrlos offen, da der zu Capua befehlende Großhofjustitiar auch jetzt keine Anstalten machte, sich ihnen entgegen zu werfen, sondern es offenbar für seine wichtigste Aufgabe hielt, das was er noch an Streitkräften besaß, auf die Rückkunft des Kaisers aufzusparen. So brach denn auch in den von den Feinden noch nicht berührten Theilen des Königreichs, vielleicht mit Ausnahme der Provinzen Basilicata und Calabrien[1]), die bisherige Regierungsordnung vollständig zusammen, und sogar in dem entfernten Sicilien erklärte sich das Gebiet von Lentini für den Papst[2]), während gleichzeitig auch die Mohammedaner im Innern der Insel wieder zu den Waffen griffen und in ihre Bergfesten zurückkehrten[3]). Dabei ist bemerkenswerth, daß auch die Städte der Capitanata und Apuliens, also solcher Provinzen, in die die Päpstlichen gar nicht gekommen sind, sich vom Aufruhr fortreißen ließen[4]): ein Beweis, daß der Druck des von Friedrich gehandhabten Verwaltungssystems nicht blos von den Baronen peinlich empfunden worden ist[5]). So konnte es geschehen, daß auf Anregung Johanns von Brienne in den Häfen Apuliens Maßregeln getroffen wurden, sich der Person des Kaisers bei seiner etwaigen Ankunft zu bemächtigen[6]). Wohl hat es ihm bei diesem allgemeinen Zusammenbruche, wie sich später zeigte, an Getreuen nicht gefehlt, auch nicht unter der Geistlichkeit seines Landes. Sie haben ihm wiederholt von der bedrohlichen Lage des Königreichs Nachricht gegeben und waren von ihm auf seine baldige Rückkehr vertröstet worden[7]); aber sie hatten ihn vergeblich zu dem in Aussicht gestellten Zeitpunkte erwartet, nämlich einige Wochen nach Ostern. Nun waren sie zu sehr entmuthigt, um von sich aus etwas zu unternehmen, und sie wurden es noch mehr durch das geflissentlich von den Päpstlichen verbreitete Gerücht, daß er überhaupt nicht mehr zurückkommen werde, daß er gefangen oder gar tot sei[8]).

---

[1]) Aus diesen hören wir wenigstens nichts.

[2]) Das veranlaßte ein Vinitus de Palagonia. Carcani p. 375. H.-B. V, 833.

[3]) Nach Abul al Fadayl im Arch. stor. Sic. N. S. IX, 123 waren es namentlich die von Gallo, Ciniſi, Giato und Entella, angeblich 70 000 an Zahl.

[4]) Einzelnes und wie allgemein gerade in Apulien und Capitanata der Aufstand der Städte war, erkennen wir erst aus ihrer späteren Bestrafung durch den Kaiser. Aber das ist Uebertreibung, wenn es im Chron. Sic. incerti auctoris (Sec. XIV) ed. de Blasiis p. 4 heißt: der Kaiser fand bei seiner Rückkehr totum regnum rebellatum, excepta civitate Neapolitana.

[5]) In Capitanata und Apulien mögen auch die Ausschreitungen der nach Luceria verpflanzten Saracenen mitgewirkt haben.

[6]) Thomas von Acerra schreibt im Mai 1229 an Friedrich: Johannes de Brennes comes portus cismarinos cum exploratoribus armatis non paucis munivit, ut si forte incautus a peregrinatione rediretis, ipse vos sub captione conclusum incarceraret.

[7]) Cont. Guill. Tyr., H.-B. III, 488 und dazu Erläuterungen III.

[8]) Die früheste Quelle hierfür ist Friedrich selbst. Er schreibt 1229 Aug. 20. seinem mohammedanischen Freunde, dem Emir Fachreddin, in einem Briefe, den Abu al Fadayl l. c. p. 119 aufbewahrt hat, der Papst habe die Nachricht von seinem Tode verbreiten lassen und die Kardinäle dies beschworen,

Digitized by Google

Gregor wußte es natürlich besser; aber mochte Friedrich kommen oder nicht, er gedachte das Königreich für sich zu behalten, weil es nach seiner Ansicht ja von jenem verwirkt und ihm als dem Oberlehnsherrn heimgefallen war [1]). Wenn vielleicht anfänglich beabsichtigt gewesen war, das Königreich nach der Beseitigung Friedrichs einem gefügigeren Vasallen zu Lehen zu geben [2]), so wurde dieser Plan jetzt, als die Eroberung sich fast von selbst machte, jedenfalls fallen gelassen. Gregor trat in den eroberten Theilen desselben durchaus als Landesherr auf: die durch Friedrich vertriebenen Barone wurden wieder in ihre Güter eingesetzt [3]), und die gezwungen oder freiwillig zur Kirche übergetretenen Städte, vor allem das schwer zu behandelnde Gaeta, mit Freiheiten bedacht, für deren Bemessung vielfach das Stadtrecht von Anagni, aber auch der Zustand, wie er unter Wilhelm II. gewesen war, den Maßstab abgaben. Im Allgemeinen aber verfährt Gregor bei dieser Erweiterung seines Besitzes ähnlich wie Innocenz III. einst im Jahre 1198 bei der „Rekuperation" der mittelitalischen Reichslande. Wie dieser preist er seine neuen Unterthanen glücklich, daß sie „das Joch der Knechtschaft abgeschüttelt

---

und daß er nie zurückkehren werde. Das Volk habe deshalb auch geglaubt, daß wegen seines Todes der Papst und kein Anderer zur Regierung des Königreichs für seinen Sohn berufen sei. In dem Manifeste 1239 April 20. Winkelmann, Acta II, 30 heißt es: prefecti papalis exercitus, quo terram facilius obtinerent, nos captos in Syria manifeste iurabant, also ohne direkte Beschuldigung des Papstes. Daß aber derartige Ausstreuungen vorkamen, wird auch von anderer Seite bezeugt. Chron. Ursp., p. 383: papa cum suis complicibus, ut asserebant homines, famam fecit in Apulia divulgari imperatorem esse mortuum. Quocirca civitates, que adhuc adherebant imperatori, disponebant se tradere sub dominio d. pape. Sächs. Weltchronik Kap. 373: Der Papst gewinnt viele Städte, wente he let predegen, dat de keiser dot were. In der späteren Ueberlieferung bei Barth. de Neocastro, Murat. XIII, 1161 gewinnt die Sache eine weitere Ausgestaltung: der Papst habe Johann von Brienne zu seinem Statthalter im Königreiche eingesetzt, scribens universitatibus regni, quod cum Frid. imp. apud Accon inopinata morte decesserit, sie jenem in Allem gehorchen sollten.

[1]) Privileg für Accula 1229 Sept. 7. Ep. pont. I, 322. B.-F.-W. 6785: cum vos de iure et proprietate Ro. ecclesie constet esse et pateat, quod dictus Frid. feudatarius feudo taliter abutendo, eo privari meruerit, quamquam sit ex aliis causis ipso iure privatus, ... vos ad demanium ecclesie revocando etc. Aehnlich in den der folgenden Darstellung zu Grunde gelegten Privilegien für Sueſſa c. Mai, Gaeta Juni 19—21., Sora Aug. 29. B.-F.-W. 6766. 70. 72—74. 83, daß sie zum Demanium der Kirche gehören und demselben verbleiben sollen.

[2]) Rog. de Wend. IV, 182: decrevit ergo eum . . . . ab imperiali fastigio depellere et alium quemlibet filium pacis et obedientie loco eius subrogare. Der Verf. versteht hier wie oft unter imperium das Königreich; die Stelle kann aber nicht viel beweisen, da sie nur eine Schlußfolgerung aus dem folgenden Briefe des Thomas von Acerra ist, dessen Nachrichten in dieser Beziehung selbst auf einem Mißverständnisse beruhen.

[3]) Rycc. p. 353 sagt es allerdings nur von gewissen Gütern Rogers von Fondi, aber es ist sicher auch zu Gunsten anderer vertriebener Barone geschehen, soweit das Land im Besitze des Papstes war. Fondi selbst scheint damals noch durch Johann von Polo (s. o. S. 48) behauptet worden zu sein.

Digitized by Google

haben und unter die milde Herrschaft der Kirche zurückgekehrt seien," der sie von Rechts wegen angehörten. Er macht ihnen allerlei Zugeständnisse, die ihnen höchst willkommen sein mußten, wie denn Gaeta unter Anderem das bisher den sicilischen Städten unbedingt versagte Recht erhielt, sich Podestaten, Rektoren oder Konsuln selbst wählen zu dürfen, dazu Abgabenfreiheit im ganzen Königreiche und die Erlaubniß unter dem Bilde und dem Namen des Papstes zu münzen. Es fehlt ihm auch nicht an einer gewissen landesväterlichen Fürsorge für diese neuen Unterthanen: er will, daß die weitere Kriegsführung mit möglichster Schonung derselben stattfinde[1]). Aber wie Innocenz für sich in den Rekuperationen dieselben Rechte in Anspruch genommen hatte, die dort früher dem Reiche zustanden, so hält auch Gregor in den neu dem Kirchenstaate zugewachsenen Gebieten an allen wesentlichen Herrschaftsbefugnissen und Einkünften fest, die der Krone vorher hier zugestanden hatten, das heißt, gerade an den Dingen, die vorzugsweise zu der Erhebung der Städte gegen das fiskalische Regierungssystem Friedrichs II. beigetragen haben werden. Alle Maßregeln Gregors sind so sehr auf eine dauernde und unmittelbare Herrschaft der Kirche im Königreiche berechnet, daß er sogar noch im September, also nach der Rückkehr Friedrichs, die Gründung einer neuen Stadt im Hochthale der Abruzzen, des späteren Aquila, in Angriff nahm[2]).

Gregor dachte dabei keinen Augenblick daran, sich mit dem zu begnügen, was bisher vom Königreiche in seine Hand gefallen war. Obwohl er nicht einmal im Stande war, die Unterthanen seines bisherigen Herrschaftsgebiets im Zaume zu halten und zum Beispiel die Fehde zwischen Rom und Viterbo zu dämpfen[3]), sollte eine möglichst energische Kriegsführung im Königreiche auch den Rest desselben, in dem Empörung und Entmuthigung ihm vorarbeiteten, unter seine Botmäßigkeit bringen. Darum suchte er vor allem seine lombardischen Bundesgenossen zu überzeugen, daß ihr eigener Vortheil die thatkräftigste Förderung seines Unternehmens erheische. Er hatte in der That reichlich Grund zu Beschwerden, wie er sie am 15. Mai ihnen vorhielt[4]). Ihre Hülfstruppen seien weder auf die

---

[1]) An Pelagius 1229 Mai 19. Epist. pont. I, 305. B.-F.-W. 6764.

[2]) Die Einwohnerschaft sollte namentlich aus den zu Amiterno und Furcone gehörenden Gemeinden an einem Orte Namens Accula zusammengezogen werden. H.-B. III, 160. Epist. pont. I, 321. B.-F.-W. 6785 (vgl. 6780). Der Zweck der neuen Stadt war offenbar, eine Zwingburg für die zwar augenblicklich dem Papste unterworfenen, sonst aber unbändigen Barone der Gegend zu werden, dann den Eingang ins Königreich von Rieti her zu sichern, während Konrad IV., als er 1253 den unausgeführt gebliebenen Gründungsplan aufnahm, durch die neue Stadt, der er den Namen Aquila gab, umgekehrt den Eingang verschließen wollte. B.-F. 4680a. 4681.

[3]) Nach Rycc. p. 353 haben die Römer im Juni 1229 wieder einen Zug gegen Viterbo gemacht, der aber nach Cronaca (di Viterbo) di fra Francesco di Andrea ed. Cristofori p. 29 erfolglos blieb.

[4]) Epist. pont. I, 304. B.-F.-W. 6762. Vgl. damit das in Erläuterungen I über die Zahl der lombardischen Hülfstruppen Bemerkte. Rücksichtlich der

Digitized by Google

versprochene Zahl gebracht noch rechtzeitig eingetroffen, noch genügend ausgerüstet, so daß die Kirche während eines großen Theils der für sie ausbedungenen Dienstzeit von ihnen keinen rechten Gebrauch habe machen können. Geholfen haben diese Klagen nicht viel, die in der nächsten Zeit noch öfters wiederholt werden mußten. Aber wenn anzuerkennen ist, daß die volk- und geldreichen Städte des lombardischen Bunds an sich wohl im Stande gewesen wären, durch eine volle Ausnützung ihrer Leistungsfähigkeit den Krieg in Unteritalien dem vom Papste erstrebten Ziele zuzuführen, so ist andererseits sicher, daß eben ihre Leistungsfähigkeit durch die Rücksicht auf ihre heimischen Verhältnisse stark beschränkt wurde. Gregor hat die Gefahr, die seiner Sache von dieser Seite her drohte, sehr richtig erkannt und er war deshalb bemüht, die Autorität der Bundesrektoren, mittels deren er besser als auf irgend einem anderen Wege auf die einzelnen Städte zu wirken vermochte, als der gesetzlichen Schiedsrichter über alle Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern des Bunds so viel als möglich zu stärken und überhaupt, sowohl in der Lombardei als in Tuscien, alles fern zu halten, was die Hauptsache, den Kampf gegen den Kaiser, beeinträchtigen konnte[1]).

Nicht immer ist ihm das so gut gelungen, wie bei den im Jahre 1229 in der Mark Treviso entstandenen Verwicklungen, obwohl ihre Lösung zu spät glückte, als daß der Papst noch daraus Vortheil hätte ziehen können. Hier hatte die Stadt Treviso entgegen dem Vergleiche, der im Jahre 1221 durch ihn als Legaten gestiftet worden war[2]), sich neuerdings der Besitzungen des Bischofs von Feltre und Belluno bemächtigt, wie es heißt, auf Anstiften Ezzelins, während Padua, aber auch der Patriarch von Aquileja und der Markgraf von Este sich des Bischofs annahmen und trotz Abmahnung der Bundesrektoren und des sonst hoch angesehenen Priors Jordan von S. Benedetto in Padua das Gebiet von Treviso verwüsteten. Es bestand also in der That die Gefahr, wie Gregor bemerkte, daß die ganze Mark und Lombardei in Mitleidenschaft gezogen wurde, weshalb er am 16. Mai dem Legaten Gaufrid den Auftrag gab, beide Theile nöthigenfalls durch Kirchenstrafen dahin zu bringen, daß sie sich der Entscheidung der Bundesrektoren unterwürfen, und wenn vielleicht auch nicht der Legat selbst, so hat doch sein Gehülfe, der Dominikaner Guala, das wirklich erreicht. Aber wenn nun auch Treviso schließlich nach dem Willen der Rektoren Feltre und Belluno wieder herausgab[3]) und damit die Fehde

---

Ausrüstung gestehen die Ann. Plac. Guelfi in Bezug auf die Ritter von Piacenza zu: cum non essent adhuc rebus necessariis preparati, sumptus, quos a communi percipere debebant, minime habuerunt.

[1]) Vgl. 1229 Mai 16. an den Legaten Gaufrid W., Acta I, 492. B.-F.-W. 6762: cum omnes de societate Lombardie ac Marchie iuramento prestito teneantur de omnibus questionibus, que inter ipsos emerserint, stare rectorum arbitrio et mandato.

[2]) 1221 Aug. 20. Vgl. Bd. I, 174.

[3]) Roland. Patav. II. c. 17, M. G. Ss. XIX, 54. Mit jener Fehde wird die von Ann. S. Justiniae, ib. 153 berichtete Einnahme von Godego bei Bassano

Digitized by Google

beendet war, so ist es selbstverständlich, daß während ihrer Dauer jeder Nachzug zum päpstlichen Heere aus der trevisanischen Mark unterblieb.

Daß in Bezug auf Friedenstiftung in Oberitalien überhaupt Kardinal Gaufrid sein Bestes that, ist nicht zu bezweifeln und das wird auch von jenem Dominikaner Guala, dem Prior von Brescia, gelten, dem wir als einem ungemein rührigen und viel gesuchten Manne schon öfters in den Händeln dieser Welt begegnet sind[1]). Aber ihre politische Wirksamkeit erfuhr ein doppeltes Hemmniß: einmal dadurch, daß der Legat sich mit großem Eifer die Durchführung der Gesetze gegen die Ketzer und zu Gunsten der Kirchenfreiheit angelegen sein ließ[2]), welche stark in die städtische Autonomie eingriffen, und zweitens dadurch, daß jede Gemeinde noch besondere Interessen hatte, die ihr wichtiger als alles Andere erschienen. Es ist in dieser Beziehung bezeichnend, daß Piacenza, das seine zum Heere des Papstes geschickten Leute ohne Sold ließ[3]), doch die Mittel hatte, sich im Mai Bobbio zu unterwerfen und im August einen großen Kriegszug zur Eroberung des wegen seines Passes wichtigen Pontremoli zu unternehmen, der freilich trotz des Bündnisses mit den Markgrafen Malaspina erfolglos blieb[4]). Den Bürgern von Bologna und Faenza lag besonders die Behauptung ihrer gemeinschaftlichen Oberherrschaft über Imola am Herzen[5]), und im Grunde ging es überall ebenso: da die Bundesstädte im Augenblicke von dem Kaiser nichts zu fürchten hatten, legten sie auf seine Bekämpfung in dem entfernten Unteritalien um so weniger Gewicht, als sie im

---

zusammenhängen, durch die die Paduaner die superbia Ezzelins gebeugt haben sollen. Gregor an Gaufrid Mai 16. s. o. S. 56 A. 1. Aus diesem Anlasse wurde wohl der Bundestag zu Padua gehalten, dessen die Abgeordneten von Bologna in einem undatirten Berichte Savioli III b, 82. B.-F.W. 13022 gedenken. Es ist aber ein Irrthum, wenn Guala von Roland. schon bei dieser Gelegenheit Bischof von Brescia und Legat genannt wird: er ist Bischof erst 1230 geworden und als Legat erscheint er zuerst 1229 Dez. 22. B.-F.-W. 13044.

[1]) Ueber Gualas frühere Thätigkeit s. das Register zu Bd. I und überhaupt über ihn Ficker in Mitth. II, 200.

[2]) Vgl. seine Verfügung über die Bestrafung der Ketzer zu Mailand 1229 Jan. 22. B.-F.-W. 13014 und die Beschlüsse der Synode zu Lodi Mai 21., Mansi, Conc. XXIV, 881. B.-F.-W. 13029. Finke, Konzilienstudien S. 56. Bergamo wurde wegen Nichtachtung seiner bez. Anordnungen von ihm gebannt. B.-F.-W. 6923. Ueber die fortdauernde Nichtbeachtung der Ketzergesetze in den oberitalischen Städten s. Ficker in Mitth. II, 209.

[3]) S. o. S. 55 A. 4. — Die Unterwerfung von Bobbio wurde 1230 Jan. 13. in die Form eines Bündnisses gekleidet, und der Bischof Obert trat 1230 Mai 12. seine Hoheit und Gerichtsbarkeit in der Form einer Verpachtung an Piacenza ab. B.-F.-W. 13052.

[4]) Ann. Plac. Guelfi p. 445. 446. — Das Bündniß mit Obizo und Konrad Malaspina war 1229 April 28. geschlossen worden. B.-F.-W. 13028.

[5]) S. ihre Verabredung 1229 April 2. B.-F.-W. 13023. Außerdem bemühte Bologna sich um Eroberung des modenesischen Grenzgebiets; doch wurde, als die Bolognesen und Faentiner im Juli den von Cremona und Parma unterstützten Modenesen bei Spilamberto gegenüberstanden, ein Stillstand bis Aug. 1. verabredet. Tolos. cont. c. 190. p. 725.

Digitized by Google

Grunde sich dem Papste nur zur Vertheidigung des Kirchenstaats verpflichtet hatten. Der Legat aber konnte derartigen Sonderbestrebungen schon deshalb nicht recht entgegentreten, weil es sich auch bei ihnen um Bekämpfung der Anhänger Friedrichs handelte, und weil er überhaupt es nicht mit den Gemeinden verderben durfte, die zum Papste hielten.

Ebenso wenig ließen sich die Kräfte der päpstlich gesinnten Gemeinden in Tuscien für seine Sache nutzbar machen, und es muß sogar zweifelhaft bleiben, ob die Tuscier, die gelegentlich in einem Heere erwähnt werden, von ihren Heimathstädten entsendet waren, wie es doch, obwohl in beschränktem Maße, von den lombardischen Städten geschah, oder ob sie, was wahrscheinlicher ist, sich als Freiwillige oder Söldner unter die päpstlichen Schlüsselfahnen gestellt haben. Die päpstliche Partei in Tuscien bestand jetzt vornehmlich aus Florenz, Lucca, Arezzo und Pistoja, das am 21. Dezember 1228 auf Andringen des Podesta von Florenz und des damals wieder hier weilenden Legaten sich auch zum Frieden mit Lucca verstanden hatte[1]). Von jenen Städten aber hatte Lucca fortwährend mit dem kaiserlichen Pisa zu thun und es war obendrein über die Besitzergreifung der Garfagnana Seitens des Papstes so erbittert, daß es den von ihm dort zum Rektor eingesetzten Kapellan Cinthius und dessen Anhänger offen bekämpfte[2]), während Florenz sich von seiner im vorigen Jahre unglücklich abgelaufenen Betheiligung an den Fehden der oberitalischen Städte durch einen Sonderfrieden mit Cremona, Parma und Modena[3]) nicht etwa deshalb zurückzog, um dem Papste zu helfen, sondern um desto nachdrücklicher seiner alten Nebenbuhlerin Siena entgegenzutreten. Florenz gerieth mit diesem aus Anlaß der inneren Zwistigkeiten des kleinen Montepulciano an einander, indem dessen ausgewanderte Ritter sich mit Siena verbündeten und die Unterstützung des Reichsvikars Eberhard gewannen, während der Popolo, von diesem gebannt, sich auf Florenz und Arezzo stützte, denen später auch das päpstliche Orvieto beitrat[4]), wie denn überhaupt die Gegner Sienas vielfach vom päpstlichen Gebiete her Vorschub erhielten[5]). Die kaiserliche Partei behielt jedoch auch diesmal, wie im vorigen Jahre beim Kriege zwischen

---

[1]) B.-F.-W. 13008 Ueber den Frieden zwischen Pistoja und Florenz 1228 Juni 25. s. o. S. 27.

[2]) Vgl. Gregors Drohung 1229 Aug. 20., die Garfagnana vom Bisthume Lucca ablösen zu wollen. B.-F.-W. 6781.

[3]) S. o. S. 40.

[4]) S. die betreffenden Urkunden 1229 März 21. bis Juni 27. bei B.-F.-W. 13020—13038.

[5]) Auch Grosseto, das der Papst als Eigenthum der römischen Kirche in Anspruch nahm, muß sich von Siena frei gemacht haben, da es 1229 von den Sienesen mit Hülfe des Grafen Aldobrandeschi verbrannt wurde, und ebenso hat Radicofani sich an dem Kampfe gegen Siena bez. das Reich betheiligt, wofür es von Napoleon von Campiglia geschädigt wurde, s. die Schreiben Gregors IX. an Siena 1229 Sept. 21., Okt. 25. bei Hartwig II, 135 cit.

Digitized by Google

Pisa und Lucca, die Oberhand. Mit großer Heeresmacht und unterstützt durch Prato, Pistoja, Lucca und die Grafen Guidi rückten die Florentiner am 19. September 1229 in das Gebiet von Siena ein, wurden aber, als sie bis Pieve Asciata gekommen waren, „von Berg zu Berg" mit großem Verluste zurückgetrieben. Gleichzeitig wurde das sienesische Kastell Montefultonico, wo die von Montepulciano ausgewanderten Ritter hausten, von dem Popolo dieses Orts und den Orvietanern belagert. Doch auch diese hielten nicht Stand, als die Sienesen sich nach der Vertreibung der Florentiner gegen sie wandten. Sie suchten auf dem Rückzuge eine Zuflucht in Sarteano, aber die Sienesen eroberten erst die Stadt, dann auch die für uneinnehmbar gehaltene Burg, angeblich durch Verrath, und machten den Podesta mit einem großen Theile des Adels von Orvieto zu Gefangenen [1]).

Wie die Dinge in Reichsitalien nun einmal lagen, wird Gregor sich selbst gesagt haben, daß an eine wirklich ausgiebige Unterstützung seiner sicilischen Unternehmung nicht zu denken sei, und er war deshalb darauf bedacht, seinen im Königreiche stehenden Truppen, die schon bunt genug gemischt waren, weitere Verstärkungen durch glaubenseifrige Fürsten zuzuführen, indem er ihnen als Streitern für den heiligen Petrus Ablaß verhieß [2]). Wir wissen nicht, in wieweit ihm das gelang, und ebenso wenig, ob er mit seinem Befehle durchdrang, denjenigen, die etwa den Kaiserlichen im Königreiche zu Hülfe kommen wollten, den Seeweg dorthin zu sperren [3]). Derer, die davon betroffen wurden, dürften an sich wohl nicht viele gewesen sein; aber der Befehl hatte die Wirkung, daß seine Truppen nun auch harmlosen deutschen Kreuzfahrern den Durchpaß verweigerten, und daß die erregten Bevölkerungen solche auf das Schmählichste behandelten, gelegentlich auch wohl töteten [4]).

---

[1]) Ann. Sen., M. G. Ss. XIX, 228. Ann. Urbevet, ibid. p. 269, die Streitigkeiten zwischen Siena und Orvieto zum Jahre 1225 zusammenfassend. Sanzanomes Gesta Florent. bei Hartwig I, 27 berichten ausführlich über die Verhandlungen zwischen Siena und Florenz, über Montepulciano vor Ausbruch des Krieges, aber über den Krieg selbst sehr wenig und über den ruhmlosen Rückzug seiner Landsleute gar nichts. Die Ann. Florent. schweigen gänzlich. Ausführlicher werden die Ereignisse von Hartwig II, 132 ff. erzählt.

[2]) So dem Infanten Pedro von Portugal 1229 Juni 4. Epist. pont. I, 308. B.-F.-W. 6767: tam tibi quam eis, qui venturi sunt tecum, in remissionem iniungimus peccatorum, quatenus . . . . quantocius properes etc. Aus B.-F.-W. 6771 ist zu schließen, daß auch der König von Ungarn zur Hülfe aufgefordert war.

[3]) An den Patriarchen von Aquileja Juni 20. Epist. pont. I, 311. B.-F.-W. 6771.

[4]) Das war in Oberitalien schon 1228 geschehen, s. o. S. 8. Aber auch z. J. 1229 berichten die Ann. S. Rudb. Salisb. p. 784: exercitus d. pape Teutonicis crucesignatis passagium impedivit, und bestimmter Ann. Scheftlar. mai. p. 339: Multitudo signatorum ad vallem Pendentis aque (Acquapendente) transfretare volentium ab ipso (papa) retenti ad propria remittuntur, quam plures ex ipsis occiduntur. Ann. Scheftl. min. p. 343: Quam plurimi crucesignati transfretare volentes a Gregorio papa impediuntur. Chron. Ursp. p. 383:

Digitized by Google

Welche Schwierigkeiten aber auch noch der Vollendung des von der Kirche begonnenen Werks im Wege stehen mochten, das ist klar, daß man auf dieser Seite noch im Mai und Juni 1229 auf den vollständigen Sturz des Kaisers rechnen zu dürfen glaubte, besonders da der in nächster Zukunft zu erwartende Zufluß des großen Kirchenzehntens nöthigenfalls auch größere Söldnermassen gegen ihn ins Feld zu führen erlaubt haben würde. Der Kaiser galt so sehr als verlorener Mann, daß selbst jener Konrad Lützelhard, der im vorigen Jahre bei den ersten Uebergriffen des Herzogs Rainald in das Spoletanische eine Hauptrolle gespielt hatte, jetzt zu den aufständischen Baronen der Abruzzen überging[1]). Graf Thomas von Acerra, der im Mai aus Syrien zurückkam und sofort seinem Herrn über die Lage im Königreiche Bericht erstattete[2]), hatte erzählen hören, daß Johann von Brienne, als die Rede auf den Kaiser kam, sich geäußert habe, es gebe keinen Kaiser außer ihm selbst. Die Gewährsmänner des Grafen hatten das irrthümlich so aufgefaßt, als ob Johann sich an Friedrichs Stelle im abendländischen Kaiserthume zu setzen gedenke[3]), während er doch nur einer übertriebenen Werthschätzung seiner jüngst erfolgten Wahl zum lateinischen Kaiser von Konstantinopel[4]) Ausdruck gab. Doch auch andere Kreise haben damals den Eindruck gehabt, daß die Kirche Friedrich nicht blos das Königreich, sondern auch das Kaiserreich nehmen wollte[5]), und es ist nicht zu läugnen, daß die ganze Leidenschaftlichkeit des päpstlichen Vorgehens gegen Friedrich, die allgemeine Eideslösung aller seiner Unterthanen, die Gregor bei der Wiederholung des Banns am Gründonnerstage 1229 nochmals ausgesprochen hatte[6]), und die im Jahre 1229 auch in Deutschland hervortretenden Umtriebe

---

crucesignatos, ne transfretarent, omni studio prohibuit tam in Apulia quam in Lombardia. Quis talia facta recte considerans non deploret etc. Diese Stellen beweisen nicht, daß Gregor die Kreuzfahrer zurückzuweisen befohlen hat, obwohl es im Zusammenhange mit seinem Bemühen, den Kaiser zu keinen Erfolgen auf dem Kreuzzuge kommen zu lassen, an sich nicht unwahrscheinlich ist und, wie aus diesen Stellen zu ersehen ist, ihm zugetraut wurde.

[1]) H.-B. V, 915 f. o. S. 34 A. 1. Vgl. Ficker, Forsch. II, 241 A. 23.

[2]) Rog. de Wendover IV, 182. H.-B. III, 110. Ueber Ort und Zeit der Abfassung dieses Briefes s. Erläuterungen IV.

[3]) affirmat, non esse alium imperatorem preter ipsum. Wie die, die an Thomas von Acerra dies berichteten, es auffaßten, zeigt eine frühere Stelle seines Briefes: Johann habe Truppen gesammelt sub spe imperii, si vos posset subigere.

[4]) Von Gregor 1229 April 9. bestätigt. Auvray I, 175. B.-F.-W. 6758. Vgl. Schaube in Mitth. d. österr. Inst. VIII, 587.

[5]) z. B. Conr. de Fabaria, M. G. Ss. II, 181: Gregorius elaborabat ipsum ab imperio perturbare filiumque suum Heinricum regem, excitatis ad hoc principibus Alemannie etc.

[6]) Epist. pont. I, 318 undatirte Formel, in der dann noch besonders Rainald und sein Bruder Berthold wegen ihres Einfalls gebannt werden. Ueber die Verwendung dieser Formel am 12. April 1229 s. Ficker zu B.-F.-W. 6759.

Digitized by Google

gegen das Kaiserhaus eine solche Auffassung berechtigt erscheinen ließen. Gregor selbst hat überdies um diese Zeit in einem Rundschreiben, in dem er das Verhalten Friedrichs im heiligen Lande kritisirt, es geradezu ausgesprochen, daß ein solcher Verfolger der Kirche nothwendig vom Kaiserthrone vertrieben werden müsse[1]). Das war freilich nicht anders möglich, als wenn auch die Deutschen zur Erhebung gegen das staufische Haus gebracht wurden.

---

[1]) S. o. S. 47 A. 2, die Stelle aus dem von Rog. de Wend. IV, 198 B.-F.-W. 6769 mitgetheilten undatirten Auszuge des Rundschreibens.

Digitized by Google

Viertes Kapitel.

Die fürstliche Neutralität und die päpstlichen Umtriebe in Deutschland, 1229.

Der offenkundige Gleichmuth, mit dem die deutschen Fürsten der Entwicklung des Streits zwischen ihrem Kaiser und dem Papste bis zum Ende des Jahres 1228 zusahen[1]), kann auf den ersten Blick vielleicht befremden, ist aber bis zu einem gewissen Grade natürlich. Der Grund liegt in dem Verhalten der Streitenden selbst. Zuerst hatte Friedrich II. sich durch das Versäumen der Kreuzfahrt wenigstens formal ins Unrecht gesetzt. Da er jedoch auf das Bestimmteste versicherte, daß er sie jedenfalls demnächst nachholen werde, konnte man in Deutschland voraussetzen, daß der ganze Zwiespalt in Kurzem beigelegt sein werde. Das traf nun nicht ein, weil Gregor jetzt das Hauptgewicht auf seine Forderungen bezüglich Siciliens legte, und um solche Fragen sich zu bekümmern, war wieder nicht Sache der Deutschen. Mit der Eideslösung, die sich ja besonders auf die sicilischen Unterthanen bezog, aber allerdings auch auf die des Kaiserreichs erstreckt ward, trat nun freilich die Nothwendigkeit einer Entscheidung auch an die Deutschen näher heran, aber nichts weist zunächst darauf hin, daß die in der Eideslösung liegende Aufforderung zur Empörung bei ihnen, außer bei dem so wie so schon mit der Krone zerfallenen Bischofe von Straßburg[2]), irgendwelchen Anklang gefunden hätte. Die gleichzeitigen Eingriffe des Papstes in innere deutsche Angelegenheiten, sein Anspruch, der Richter sogar über Regalien zu sein, wie er von ihm in dem Gurker Streite erhoben und am 6. September 1228 von den deutschen Fürsten aufs Schärfste zurückgewiesen wurde[3]), war ganz darnach

[1]) S. Bd. I, 512 ff.
[2]) S. Bd. I, 513 ff.
[3]) S. Bd. I, 496.

Digitized by Google

angethan, auch sonst kirchlich gesinnte Fürsten gegen ihn einzunehmen. Der dann folgende Einfall Rainalds von Spoleto in den Kirchenstaat dürfte freilich in diesen Kreisen nirgends gebilligt worden sein, schon deshalb nicht, weil er in ähnlicher Weise, wie einst das Zugreifen Ottos IV., das Reich selbst in Mitleidenschaft zu ziehen drohte. Aber ebenso wenig hat man sich in Deutschland damit befreundet, daß nun der Papst selbst zum Angriffe überging, obendrein zum Angriffe auf einen Kreuzfahrer, und auch sonst hatte das deutsche Gemüth an seinem Verfahren gegen Friedrich vieles auszusetzen[1]). Indessen ging die Mißbilligung nicht so weit, daß von Deutschland aus, obwohl Gregor es befürchtete[2]), irgend etwas zur Vertheidigung der kaiserlichen Herrschaft im Königreiche gethan worden wäre. Man hatte dazu, da es mit dem Kaiserreiche nur in Personalunion verbunden war, nicht die geringste Verpflichtung, und wenn man sich nicht für die Sache des Papstes erwärmen konnte, so fühlte man ebenso wenig Beruf, für die Sache des Kaisers einzutreten. Allem Anschein nach überwog bei den deutschen Fürsten die Ansicht, daß es am besten sei, so wenig als irgend möglich mit dem ganzen Streite zu thun zu bekommen, und die Hoffnung, mit Neutralität durchkommen zu können, mochte um so mehr Boden gewinnen, als der Papst seinerseits, wenn wir von der Eideslösung, die, wie gesagt, vorläufig in Deutschland keine Wirkung hatte, und seiner Zusage unbedingter Unterstützung für den Bischof von Straßburg[3]) absehen, bis zum Ende des genannten Jahres noch nichts unternommen hatte, was darauf abzielte, in Deutschland eine Erhebung gegen die staufische Dynastie ins Werk zu setzen.

Indessen am Schlusse des Jahres 1228 gestalteten sich die deutschen Verhältnisse so, daß ein Versuch in jenem Sinne nicht mehr ganz aussichtslos erschien, erstens nämlich wegen des Zerwürfnisses des Königs Heinrich VII. mit jenem Bischofe und dessen Anhang am Oberrhein, zweitens aber, und das war für jenen Zweck noch wichtiger, wegen des feindlichen Verhältnisses, in das die Krone zu dem Welfen Otto von Lüneburg und zu dem Wittelsbacher Ludwig von Bayern gerathen war.

Otto von Lüneburg, der sich als Erbe seines Oheims, des Pfalzgrafen Heinrich, Herzog von Braunschweig nannte, aber durch die Schlacht von Bornhövde am 22. Juli 1227 Gefangener des Grafen Heinrich von Schwerin geworden war, wurde nach dem am 17. Februar 1228 erfolgten Tode desselben[4]) auf wiederholte nach-

---

[1]) Gegen Ende dieses Abschnitts sind einige, zum Theil sehr herbe Urtheile aus Deutschland gegen Gregor zusammengestellt.

[2]) S. o. S. 59.

[3]) Bd. I, 516. Nach Chron. Ebersheim, M. G. Ss. XXIII, 452 hat der vom Bischofe Berthold an den Papst geschickte Abt dieses Klosters die betr. Urkunden ausgewirkt und er sah sich deshalb nachher, quod negotiatus fuerit contra imperium, großen Gefahren von Seiten der Königlichen ausgesetzt.

[4]) Meklenb. Urkundenbuch I, 338.

Digitized by Google

drückliche Fürsprache des Papstes von dessen Sohn Gunzelin um Neujahr 1229 endlich aus seiner Haft entlassen[1]). Wohl waren die Bedingungen ziemlich harte, unter denen er seine Freilassung von dem Grafen, und noch mehr die, unter denen er die Zustimmung des Herzogs Albrecht von Sachsen zu derselben erkaufte[2]). Aber frei mußte er sein, wenn ihm nicht das durch Tod des Pfalzgrafen zugefallene Erbe von Braunschweig verloren gehen sollte, in dem Dienstmannen und Städte, mit alleiniger Ausnahme der getreuen Bürger von Braunschweig selbst, sich gegen ihn empört hatten. Die Bewältigung dieses Aufstands und der Kampf gegen den Erzbischof Albrecht von Magdeburg und den Bischof Friedrich von Halberstadt, die ihn im Auftrage des Kaisers unterstützten, nahmen den Herzog vorläufig ganz in Anspruch, ließen ihn jedoch nicht vergessen, daß die Schwierigkeiten, denen er sich gegenüber sah, aus den Ansprüchen herrührten, die des Kaisers Sohn König Heinrich VII. und der Reichsgubernator Ludwig von Baiern auf das Braunschweigische Erbe erhoben[3]). Waren diese vorläufig auch nicht zur Durchführung gelangt, so waren sie doch nicht aufgegeben, und wenn nach der Verfeindung der beiden auch nicht zu erwarten war, daß der Baier auf sie zurückkommen werde, der König war und blieb der Feind Ottos von Braunschweig und dieser daher auch des Königs Feind. Die Dankbarkeit, die Otto dem Papste schuldete, ließ überdies voraussetzen, Anträgen desselben zur Bethätigung jener Feindschaft sich

---

[1]) Sächs. Weltchronik Kap. 374. Ann. Stad., M. G. Ss. XVI, 360. Ueber die Zeit der Freilassung Ottos s. meine gegen andere Annahmen gerichtete Ausführung zu B.-F.-W. 11033a. Sie fällt ins Jahr 1229 (d. h. nach 1228 Dez. 25.) und zwar vor Jan. 6. nach den Gründen, die Meklenb. Urkbch. I, 349 in Betreff der Zeit seiner Urkunde für den Grafen von Schwerin vorgebracht werden. Die letzte Fürsprache des Papstes ist von 1228 Dez. 3. B.-F.-W. 6749, und daß die Freilassung hauptsächlich ihm zu verdanken war, hebt König Heinrich von England in seinen Briefen an Otto und den Papst April 4. Rymer I, 194. hervor. Sie war, da Gunzelin selbst ihr geneigt war, nur durch den Widerspruch des Herzogs von Sachsen verzögert worden. Ann. Stad. Am 7. März beglückwünschte Heinrich von England den Vetter zu seiner Befreiung. Meklenb. Urkbch. I, 351. B.-F.-W. 11039. Vgl. Michels, Leben Ottos des Kindes S. 31 A. 1.

[2]) Vgl. seine Verbriefung für Gunzelin l. c. B.-F.-W. 11034. Dem Herzoge Albrecht mußte Hitzacker abgetreten werden, Sächs. Weltchron. l. c. Meklenb. Urkbch. I, 338, aber das war nicht das einzige. Chron. duc. Brunsvic. c. 17 p. 586: pro sua liberatione castra Hidsackere et Lovenborch et Theram (?) cis Albiam dereliquit. Chron. S. Mich. Luneb., M. G. Ss. XXIII, 397: multi patrimonii sui dispendio liberatur. Ein Schreiben Ottos an den Papst, in dem er ihn um Lösung seiner Verpflichtung wegen Abtretung einer Burg bittet, Meklenb. Urkbch. I, 352. B.-F.-W. 11035, ist so vieldeutig, daß damit nichts anzufangen ist.

[3]) Sächs. Weltchronik l. c.: Do wart ledich de hertoge Otto .... unde orlogede uppe sine ummesaten, uppe den bischop van Maideburch unde uppe den van Halverstat mit des marcgreven hulpe van Brandenburch. Ann. Stad. l. c.: Absolutus plurimam guerram circa Brunswich a suis ministerialibus est perpessus, episcopis Magd. et Halberst. partem eorum faventibus, imperatoris ut dicitur voluntate. Vgl. Bd. I, 508 ff. Michels, Leben Ottos S. 27. 32.

Digitized by Google

nicht versagen werde, und die nahen verwandtschaftlichen Beziehungen, in denen er zu den Markgrafen von Brandenburg, dann aber auch zu den Königen Waldemar von Dänemark und Heinrich von England stand, gaben ihm eine größere Bedeutung, als ihm sonst nach seinen eigenen Mitteln beizumessen gewesen wäre.

In Betreff Ludwigs von Baiern muß es dahin gestellt bleiben, ob die eigenmächtige Losreißung des jungen Königs Heinrichs VII. von seiner Vormundschaft, die zu Weihnachten 1228 erfolgte, schon durch die Entdeckung seines Einverständnisses mit dem Papste veranlaßt wurde, oder vielmehr dieses erst eine Folge jenes Schrittes des Königs war[1]). Sicher ist, daß ein solches Einverständniß im Jahre 1229 von den Zeitgenossen als vorhanden betrachtet wurde. Sie gingen sogar so weit auf den Herzog es zurückzuführen, daß Gregor IX. wenige Tage, nachdem seine Truppen die Grenze des Königreichs Sicilien überschritten hatten, durch die Absendung eines Legaten nach Deutschland, nämlich des Kardinaldiakons Otto von S. Nicolaus, auch hier die Herrschaft des Kaisers und seines Sohnes zu Falle zu bringen und auf die Erhebung eines Gegenkönigs hinzuwirken suchte[2]). Denn daß dies in der That der hauptsächlichste Zweck dieser Legation gewesen ist, kann nach dem Verhalten des Legaten nicht bezweifelt werden, obwohl die üblichen Beglaubigungen und Empfehlungsschreiben für ihn nicht auf uns

---

[1]) Bd. I, 518. Daß die Ann. Scheftlar. (s. Erläuterungen I) in einem Athemzuge des Bündnisses Gregors mit den Lombarden und dem Herzoge gedenken, beweist noch nicht, daß dieses mit jenem gleichzeitig, also etwa im Juli 1228 zu Stande kam. Diese Annalen lassen den Herzog schon seit dem Sterben von Brindisi 1227 in fide regni claudicare.

[2]) König Heinrich VII. sagt in seiner Rechtfertigung von 1234 H.-B. IV, 682, daß der Papst volebat dominum et patrem nostrum non solum gravare, sed etiam ab imperialis honoris culmine deponere, ad hoc omni ingenio et totis viribus aspirans, und deshalb den Legaten schickte. Conr. de Fab., M. G. Ss. II, 180: Gr. . . . . elaborabat ipsum ab imperio perturbare filiumque suum H. regem, concitatis ad hoc principibus Alemannie, quibusdum precipuis ac maioribus episcopis, archiepiscopis et baronibus in hoc ei assentientibus. Horum precipue dux Bawarie prebuit assensum et consilium, palliacione fallacie, quam erga regem tunc temporis habuisse visus est (nämlich schon vor Weihnachten 1228) . . . . Huius itaque consilio ducis et aliorum, ut creditur, principum Alemannie pontifex cardinalem misit ad machinationem discordie et perturbationis in regem et principes et qui excommunicationem imperatoris manifestaret, intendens quia levius ad electionem regis novi consentiretur, perturbato patre ac filio. Albricus, M. G. Ss. XXIII, 922 (irrig zu 1230): Otto diac. card. . . . . missus est a d. papa ad submittendum et reconciliandum animos archiepiscoporum et episcoporum et baronum terre d. papa in depositionem regis Henrici . . . . et ad electionem alterius, qui repertus fuisset idoneus. Sed inter factum et dictum multa frequenter impedimenta occurrunt. Vgl. Chron. reg. Col. p. 261. Frühere irrthümliche Annahmen namentlich in Bezug auf die zeitlichen Momente der Legation des Otto von S. Nicolaus in carcere Tulliano sind in meinem Aufsatze in Mitth. d. österr. Inst. XI, 28 ff. beseitigt, die dort gegebenen Regesten desselben dann von mir B.-F.-W. 10094a ff. 15003 ff. noch vervollständigt worden.

Digitized by Google

gekommen sind, geschweige denn seine geheimen Weisungen[1]). Indessen würden wir auch aus jenen Schriftstücken, die sich in hergebrachten Formeln zu bewegen pflegten, nicht all zu viel erfahren: wir dürfen annehmen, daß in ihnen nur die kirchlichen Aufgaben des Legaten, wie namentlich die ihm aufgetragene Kirchenvisitation, betont wurden, und zwar vielleicht noch mehr in Bezug auf Dänemark, wohin er gleichfalls bestimmt war, als für Deutschland selbst[2]).

Welche Bedeutung jedoch in Wirklichkeit dieser Legation am römischen Hofe beigelegt wurde, zeigt schon die Eile, mit der der Legat sich auf seinen Posten begab. Indem er, wohl um die Gefahren seiner Reise zu vermindern, seinen Weg durch Frankreich nahm, scheint er schon im März an der belgischen Reichsgrenze eingetroffen zu sein[3]). Es hieß, er wolle weiter nach Dänemark. Aber da er auch für Deutschland Synoden ausschrieb, vermuthete der König nicht mit Unrecht, daß sie zur Bearbeitung des Klerus im Sinne des Papstes benutzt werden sollten; er verbot deshalb diese Versammlungen und untersagte dem Legaten auch die Durchreise durch Deutschland[4]). Wenn Otto nun nicht, wie er es sehr leicht hätte thun können und nachher wirklich that, von Flandern zu Schiffe nach Dänemark ging, sondern etwa vier Monate in Valenciennes blieb, so läßt sich für diesen langen Aufenthalt kaum ein anderer Grund finden, als der, daß er auch von diesem Grenzorte aus seinen Aufgaben in Deutschland dienen zu können glaubte. Es galt, sich über die Lage und die in Betracht kommenden Persönlichkeiten Deutschlands zu unterrichten, allerlei Verbindungen anzuknüpfen[5]), und womöglich einen Fürsten zu finden, der sich zu

---

[1]) Vgl. vorher Conr. de Fab.: concitatio ad hoc etc. Im Registrum Gregorii findet sich nichts der Art; es dürfte für diesen Fall, wie einst beim Thronstreite zwischen Philipp und Otto, ein besonderes Registrum de negotio imperii geführt, aber verloren gegangen sein.

[2]) Chron. Ebersheim. M. G. Ss. XXIII, 452: Otto kommt statum ecclesiarum Alemannie respecturus. Seine spätere Thätigkeit bestätigt das. Ob ihm auch die Erhebung des zum Kampfe gegen Friedrich bestimmten Zehntens aufgetragen war, möchte ich bezweifeln, da sie seinen politischen Zweck beeinträchtigt haben würde. Die Stelle des Conr. de Fab. p. 182: Disposuerat namque Alemanniam, datis quibusdam edictis, spoliare, kann wenigstens nicht beweisen, daß er sich mit diesem Zehnten befaßte, für dessen Einsammlung sonst Geistliche von niedrigerem Range (s. o. S. 41 A. 2) verwendet wurden.

[3]) Er unterschreibt noch das päpstliche Privileg 1229 Jan. 29. P. 8328, aber nicht mehr das von März 8. P. 8352. Sein Eintreffen in Valenciennes wird im Chron. Andrense, M. G. Ss. XXIV, 767 noch zu 1228 d. h. für uns vor Ostern (April 15.) 1229 berichtet.

[4]) Chron. Andr. l. c.: Rex Alemannie legatum in Daciam transmissum, ne per regnum suum transitum faceret, inhibuit et Valentianis diu moram facere coëgit. Vgl. Heinrichs VII. Rechtfertigung l. c.: Cum super eodem negotio (nämlich der Entthronung des Kaisers) d. Otto card. legationis officio fungeretur, archiepiscoporum, episcoporum et aliorum prelatorum colloquia, que ad incommodum patris nostri indixerat, pro posse et nosse fecimus impediri.

[5]) Daß der Legat dies versuchte, sagen Ann. Scheftl., Conr. de Fab. und Albricus (s. o. S. 65 A. 2) ausdrücklich; wir werden sehen, in wieweit es ihm gelang.

Digitized by Google

der gefährlichen Rolle eines Gegenkönigs hergeben wollte. Das Letzte war das Wichtigste, aber auch das Schwierigste. Denn Herzog Ludwig, an den dabei doch wohl in erster Linie gedacht worden sein wird, muß nach Allem, was wir von seinem Verhalten wissen, in dieser Beziehung kein Entgegenkommen gezeigt haben, und von anderen weltlichen Fürsten ist überhaupt nicht bekannt, daß sie sich auf die päpstlichen Umtriebe einließen.

Aber die Mühe, einen Gegenkönig erst suchen zu müssen, schien dem Legaten erspart werden zu sollen. Inzwischen nämlich war am englischen Königshofe der Plan aufgetaucht, dem Vetter Otto von Braunschweig zur deutschen Krone zu verhelfen[1]). Friedrich II. hatte unbedingt an seinem Bündnisse mit Frankreich festgehalten; so kam man in England, als sich die Beziehungen zu Frankreich wieder trübten, auf jenes politische System der Könige Richard und Johann zurück, die viele Jahre lang die schwersten Opfer für das Gegenkönigthum Ottos IV. gebracht hatten, weil sie hofften, durch ihn die Hülfsmittel Deutschlands für ihre Händel mit Frankreich verwerthen zu können. Was mit Otto IV. nicht geglückt war, wollte man nun nochmals mit seinem Neffen versuchen. Schon am 7. März 1229, also wahrscheinlich noch vor der Ankunft des Legaten in Belgien und jedenfalls bevor er in irgend eine Verbindung mit dem Braunschweiger getreten sein konnte, hat König Heinrich III. von England seinem Vetter die ersten Eröffnungen in dieser Beziehung gemacht[2]).

Otto von Braunschweig — wir müssen bedenken, wie sehr er in seinem Erbe bedroht war, wenn das staufische Königthum diese Krisis siegreich überwand — griff Anfangs mit beiden Händen zu, und die Sache kam somit in Fluß. Er bat umgehend den König, den Papst seiner dankbaren Verpflichtung zu versichern und ihn zu seiner Empfehlung an die Reichsfürsten zu veranlassen, und der König seinerseits kam sofort dieser Bitte nach, indem er des Herzogs eigenen Boten mit einem in dem gewünschten Sinne abgefaßten

---

[1]) Auch Michels, Leben Ottos d. Kindes S. 33 läßt die Anregung von England ausgehen. Wissowa, Beziehungen zwischen England und Deutschland (Bresl. Diss. 1889) S. 62 hat diese Dinge nur oberflächlich gestreift.

[2]) In dem Briefe, mit dem Heinrich III. auf Ottos Anzeige von seiner Befreiung (s. o.) antwortet, Rymer I, 194. B.-F.-W. 11039 macht er ihn aufmerksam, quam injuste potestas inimicorum nostrorum et vestrorum (d. h. Frankreichs und des Kaisers) violenta iam pridem nos et vos detinuit a iure nostro et vestro hereditario exclusos et exheredatos, und fährt dann fort: In proximo quidam vobis innotescent rumores, commodum et honorem nostrum et vestrum specialiter respicientes, qui vobis, cum eos audieritis, prosperante domino, non modicum erunt leti et iocundi. Unter den rumores wird die bevorstehende Ankunft des Legaten und der Zweck seiner Sendung zu verstehen sein, und aus dem Verhalten Ottos ist zu schließen, daß er von England aus aufmerksam gemacht wurde, es werde zweckmäßig sein, wenn er sich selbst bei dem Papste bez. Legaten um die Krone bewerbe. Uebrigens hielt der König die Sache für nicht sehr eilig, da er sich erst auf Pfingsten Nachricht über Ottos Entschluß erbat, wogegen dieser nicht so lange wartete, sondern nach Heinrichs Brief vom 4. April (s. u.) sofort einen Boten an ihn schickte.

Digitized by Google

Schreiben gleich weiter an den Papst schickte[1]). Dann aber legt sich leider wieder Dunkel über die Verhandlungen. Wir wissen nicht, ob der Legat, der natürlich von vornherein auf die Unterstützung des Welfen für seine Pläne gerechnet hat[2]), sich selbst irgendwie mit der Bewerbung desselben befaßte[3]); wir wissen ebenso wenig, welche Aufnahme sie beim Papste fand. Wohl aber darf vermuthet werden, daß Gregor sich aus seiner Kardinalszeit noch der großen Schwierigkeiten erinnerte, die einst der Kirche aus ihrer allzu eifrigen Parteinahme für Otto IV. erwachsen waren, und daß er, da die Aussichten für ein Emporkommen Ottos von Braunschweig schwerlich bessere waren, als einst die seines Oheims, der Bewerbung desselben mindestens kühl gegenüber gestanden haben wird. Einen Gegenkönig gegen Friedrich II. und seinen Sohn zu finden, wäre ja sehr erwünscht gewesen, aber man brauchte einen, der von sich aus mit Macht für die Sache der Kirche einzutreten vermochte, und nicht einen solchen, der erst ihrer Hülfe bedurfte, um überhaupt etwas zu werden[4]). Indessen sah sich der Papst der Nothwendigkeit überhoben, die englischen Anträge zu Gunsten des Braunschweigers ablehnen zu müssen. Denn auch bei diesem trat die nüchterne Erwägung der wirklichen Machtverhältnisse sehr bald an die Stelle des Rausches, in den ihn zeitweilig die Aussicht auf die Königskrone versetzt hatte. Er war der einzige Sproß seines Hauses, und die Geschichte desselben lehrte ihn, daß es bei jeder Auflehnung gegen die übermächtigen Staufer nur um so tiefer gesunken war: er soll gesagt haben, er wolle nicht sterben wie sein Oheim Otto IV.[5]), das heißt, am Ende doch von der Kirche im Stiche gelassen. So lehnte er also schließlich selbst ab, etwas gegen den Kaiser zu unternehmen, und das hat Friedrich II. ihm nicht vergessen[6]). Vielleicht trug zu seinem Entschlusse auch der Umstand

---

[1]) Heinrich III. an den Herzog und an den Papst April 4. Rymer. l. c. B.-F.-W. 11040. 41. Des Herzogs Bitte entsprechend schreibt der König dem Papste: quatinus (circa) ipsum intuitu consanguinitatis nostre propensius commendatum gratiam vestram circa eum continuare velitis, honores eius, cum tempus fuerit, si placet, promovendo et ipsum principibus imperii commendando. Confidenter enim credimus . . . ., quod ipsum inter omnes principes imperii filium invenias devotiorem et mandatis sedis apost. . . . . pronius obsequentem.

[2]) Ann. Col. max., M. G. Ss. XVI, 841. Chron. reg. Colon. ed. Waitz p. 261: Otto card . . . . mittitur, cuius intentio erat imperatoris gravamen procurare et super hoc consilium expetere Ottonis dicti ducis de Lunimburg.

[3]) Michels S. 35 scheint ein persönliches Zusammentreffen des Legaten mit dem Herzoge anzunehmen, das jedoch durch das Itinerar des ersteren ausgeschlossen ist.

[4]) Ich weiß nicht, worauf Michels S. 35 die Behauptung stützen will, daß die englischen Anträge bei Gregor bereitwilliges Entgegenkommen gefunden haben.

[5]) Albricus p. 949 in sicher irrthümlicher Beziehung auf Friedrichs II. späteren Streit mit Gregor zu 1241: Ottone . . . . recusante et dicente, quod nollet mori simili morte, qua patruus suus imp. Otto fuit mortuus.

[6]) Chron. reg. Col. l. c. (vgl. A. 5): contra imperatorem renuit aliquid attemptare. Zugleich hatte des Herzogs Gesandtschaft, die im Sept. in London

Digitized by Google

bei, daß um diese Zeit seine treuesten Helfer, die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg, im Kampfe gegen den Erzbischof Albrecht von Magdeburg den kürzeren zogen. Als sie nämlich von einem Einfall ins Erzbisthum heimkehrten, wurden sie von Albrecht bei Plauen ereilt und so vollkommen geschlagen, daß sie auf ihrer Flucht erst in Spandau Halt machten, obwohl die Verfolgung sich nur bis Brandenburg ausgedehnt hatte[1]). Von ihnen also hatte der Braunschweiger fürs Erste weitere Hülfe nicht mehr zu erwarten. Aber er brauchte sie auch nicht mehr. Denn sein Rücktritt von der Bewerbung um die Krone erleichterte ihm die Annäherung an seine bisherigen Widersacher, die zum Kaiser hielten: im Dezember wurde ihm von dem Erzbischofe und dem Bischofe von Halberstadt unter mäßigen Bedingungen Frieden gewährt[2]), und damit wurde zugleich den Unzufriedenen seines eigenen Landes der letzte Rückhalt entzogen. Am Ende des Jahres 1229 konnte Otto sich als wirklichen Herrn desselben betrachten[3]).

Wie Otto von Braunschweig sich schließlich der Kirche versagte, so wurden auch die Erwartungen zu nichte, die sie auf Ludwigs von Baiern Auflehnung gegen das staufische Königthum gesetzt haben mochte. Zunächst war für beide Theile bedenklich, daß sie keine Nachahmung fand. Nicht einmal Ludwigs Sohn, der Rheinpfalzgraf Otto, dem er im vorigen Jahre die selbstständige Regierung der Pfalz übertragen hatte[4]), folgte seinem Beispiele. Und wenn dies vielleicht im Einverständnisse mit Ludwig geschah, damit wenigstens die Pfalz den Wechselfällen seines eigenen Geschicks entzogen würde und unter allen Umständen seinem Hause gesichert bliebe, so mag der Herzog doch sehr enttäuscht gewesen sein, als keiner von den weltlichen Fürsten ihm beitrat, auch nicht Herzog

war (s. B.-F.-W. 11049), den Auftrag, dem englischen Könige seinen Rücktritt mitzutheilen. Friedrich II. aber hob 1235 bei Ottos Erhebung zum Reichsfürsten hervor: quod . . . . nec contra honorem nostrum ad suggestionem alicuius voluerit inveniri. H.-B. IV, 756.

[1]) Nach der sächs. Weltchronik K. 374, Deutsche Chron. II, 248, die übrigens nur einen Markgrafen anführt, jedoch nicht mit Namen, fand der Kampf bei Brandenburg, nach Chron. princ. Sax., M. G. Ss. XXV, 478 am Flusse Plawe statt. Die Erklärung des Widerspruchs giebt die ausführlichste Darstellung des Gefechts in Gesta archiep. Magd., M. G. Ss. XIV, 421: es fand als Rückzugsgefecht bei dem Uebergange über den Fluß (Plana) statt und die Verfolgung ging bis Brandenburg. Vgl. Bauch, Die Markgrafen Johann I. u. Otto III., S. 18.

[2]) B.-F.-W. 11058. Die Urkunde des Erzbischofs ist vom 16. Dezember. Vgl. über die Bedingungen Michels S. 32. Gleichzeitig wurde auch wohl zwischen dem Erzbischofe und den Markgrafen Frieden geschlossen; ersterer hat wenigstens nach Gesta archiep. Magd. l. c. seinen Sieg gegen den Rath seiner Dienstmannen deshalb nicht voll ausgenützt, weil die Markgrafen vasalli nostri sunt et adhuc pueri . . . ., adhuc ecclesie nostre servire poterunt, et si quid fecerunt, poterunt emendare.

[3]) Als Abschluß der Auflehnung im braunschweigischen Allodialerbe wird die undatirte Amnestie für Göttingen B.-F.-W. 11057 zu betrachten sein. Vgl. Michels S. 37. 75.

[4]) S. o. Bd. I, 517.

Digitized by Google

Leopold von Oesterreich, der doch auch gleich ihm von dem Könige Heinrich VII. in Unfrieden geschieden war[1]). Aber Leopold hatte sich wegen des anscheinend rein persönlichen Zerwürfnisses mit seinem königlichen Schwiegersohne doch nicht vom Kaiser selbst und dessen Freunden abgekehrt. Als es sich im Jahre 1229 darum handelte, seinem ihm allein übrig gebliebenen Sohne Friedrich, der trotz seiner jungen Jahre schon einige Zeit mit Sophie Laskaris, der Tochter des Kaisers Theodor von Nicäa und der Schwester der Ungarnkönigin, vermählt war, statt dieser ihm, dem Herzoge, mißliebig gewordenen und deshalb einfach verstoßenen Gattin eine andere zu geben, da wählte Leopold für ihn Agnes, eine Tochter des Herzogs Otto von Meran[2]), der gleich seinen geistlichen Brüdern, dem Patriarchen Berthold von Aquileja und dem Bischofe Ekbert von Bamberg, treu zu Kaiser und Reich hielt[3]). Großen Einfluß auf die Haltung der Reichsfürsten übten auch die vom Kaiser im Oriente erzielten glänzenden Ergebnisse: an ihnen werden sich nicht blos Herzog Albrecht von Sachsen und Graf Adolf von Holstein erfreut haben, von denen jener den ihm zugegangenen Bericht Friedrichs über seine Erwerbung Jerusalems und seine dortige Krönung sofort an die Deutschen in Reval weiter gab[4]), dieser aber seine Urkunden nach der Rückerstattung des heiligen Landes datirte[5]).

Aber ein anderes Ding war es, sich der Erfolge des Kaisers zu freuen, und wieder ein anderes, thatkräftig für ihn einzutreten, und dies haben die Laienfürsten, soweit wir sehen können, nicht gethan. Sie haben nicht einmal gegen Gregors Anmaßung, ihnen den selbstgewählten Herrscher nehmen zu wollen, etwa in der Weise protestirt, wie im vorigen Jahre, als es sich beim Gurker Streite um ihre eigenen Berechtigungen handelte. Sie hielten auch jetzt noch an jener Politik fest, die in der Neutralität zwischen Kaiser und Papst das bequemste Auskunftsmittel sah, um nach keiner Seite hin anzustoßen. Wie aus dem Kreise der geistlichen Fürsten nur der Bischof Sigfrid von Regensburg und der Abt von S. Gallen, Konrad von Bußnang, so scheint unter den Laienfürsten nur Herzog

---

[1]) S. o. Bd. I, 517.

[2]) Ann. Gotwic., M. G. Ss. IX, 604. Cont. Scot., ib. 626 (zu 1230). Cont. Sancruc., ibid. p. 627. Vgl. Ficker, Herzog Friedrich S. 8.

[3]) Das gute Vernehmen, in dem Leopold zu dem Hause Andechs stand, ergiebt sich auch daraus, daß Berthold 1229 April 5. zu Wien einen Vertrag zwischen ihm und dem Bischofe Gerold von Freising über die Kirchlehen des verstorbenen Markgrafen Heinrich von Istrien in Krain vermittelt. Meiller, Reg. d. Babenb. S. 144. B.-F.-W. 11043. — Auch die Beziehungen Leopolds zum Erzbischof Eberhard von Salzburg wurden nicht durch die Reichspolitik gestört. Beide sind 1229 Dez. 3. in Enns zusammen. Meiller, Reg. archiep. Salisb. p. 245.

[4]) W., Acta I, 493. Es ist Friedrichs Bericht von 1229 März 18. B.-F. 1738, der in dieser Weise bis ans Ende des Deutschthums verbreitet wurde.

[5]) So im Herbste 1229: anno, quo invictissimo Romanorum imperatori Friderico terra sancta est reddita. Hasse, Schlesw.-holst. Reg. I, 216.

Digitized by Google

Otto von Meran dem Sohne des Kaisers seinen Beistand geliehen zu haben[1]), als derselbe endlich im Juli 1229, merkwürdig spät[2]), gegen den alleinstehenden Herzog von Baiern ins Feld zog. Der Feldzug selbst war von kurzer Dauer. Nach großen Verwüstungen seiner an der Donau gelegenen Gebiete mußte Ludwig am 27. August um Waffenstillstand bis Martini nachsuchen, und dieser wurde in einen Frieden verwandelt, als er eidlich gelobte, in der Zukunft besser Treue halten zu wollen[3]). Weiteres scheint ihm nicht auferlegt worden zu sein.

---

[1]) Auf die Betheiligung des Bischofs von Regensburg deutet sein Vertrag mit dem Herzoge von Baiern vom 5. Sept. (s. folg. Anm.) und auf die des Meraners schließen wir daraus, daß er unmittelbar vor dem Zuge am 17. Juni bei dem Könige in Nürnberg war B.-F. 4137, und aus dem mißglückten Angriffe der Baiern auf das ihm gehörende Wolfrathshausen. Ann. Scheftl. mai., M. G. Ss. XVII, 339. Von der Betheiligung des Abts spricht Conr. de Fabaria: Rogatus abbas a rege, ut veniret cum militibus ad Noricum, cum magnam secum adduxisset militum copiam, regi gratus et acceptus curtem in Cressarim recepit etc. Die Verleihung von Grieſſern (im Rheinthale gegenüber Feldkirch), erfolgte nach beendetem Feldzuge Aug. 18: recognoscentes grata et preclara obsequia. Wartmann, Urkbch. v. S. Gallen III, 80. B.-F. 4138.

[2]) Wie so vieles bei den Vorgängen in Deutschland i. J. 1229 dunkel bleibt, so auch, weshalb der König bez. sein Rath erst jetzt den Kampf gegen Ludwig begann, ob inzwischen noch verhandelt worden ist u. s. w. Vielleicht gab den letzten Anstoß der Umstand, daß der Herzog sich von dem Bischofe von Freising dessen Bischofsstadt, also ein Reichslehen, zu Lehen geben ließ, worüber unten. Wenigstens hatte auch das Bisthum vom Kriege nach Ann. Scheftl. zu leiden.

[3]) Ueber den Verlauf des bairischen Feldzugs sind wir sehr schlecht unterrichtet. Heinrich VII. sagt in seinem Manifeste von 1234 H.-B. IV, 353: Cum Ludewicus .... patri nostro opposuisset se cum suis fautoribus (welchen?) manifeste, nos collecto exercitu cum non modico rerum nostrarum dispendio terram suam hostiliter ingrediendo coëgimus eum, quod a vexatione et resistentia patris nostri destitit ...., ac obsides dare promiserat super eo, licet postmodum causis aliis emergentibus non dederit. Der Grund für das letztere könnte die im Frieden mit dem Papste 1230 für die Anhänger desselben ausbedungene Amnestie sein. Aber der sehr unbestimmten Darstellung des Königs gegenüber scheinen die viel genaueren Angaben der Ann. Scheftl. mai., M. G. Ss. XVII, 339 den Vorzug zu verdienen: Heinricus rex partes ducis circa Danubium cum magno exercitu invadit, rapinis et incendiis devastat .... Pace tandem inter ducem et regem 6. Kal. Sept. facta usque in octavam 6. Martini, videns ipse dux, se nichil proficere in hoc, quod contra imperium arma tulerat, pacem iterato quesivit et impetravit, obsides regi dedit iurans, se a regno deinceps non recessurum in fide. Sed res, ut postea patet, nichil profuit. Allerdings müßte dann der König, da seine Urkunde für den Abt von S. Gallen vom 18. Aug. (s. A. 1) schon zu Thiengen im Rheinthale (mag es das bei Waldshut oder das westlich von Freiburg sein) ausgestellt ist, selbst den bairischen Kriegsschauplatz schon vor Abschluß des Stillstands verlassen haben, wie B.-F. 4138a annimmt. Aber das ließe sich wohl durch die Nachricht vom Auftauchen des Legaten Otto am Oberrhein (s. u.) erklären. Daran aber kann kein Zweifel sein, daß die Heerfahrt zwischen den 17. Juni, wo der König in Nürnberg, und den 18. Aug., wo er in Thiengen ist, fallen muß. Am 5. Sept. setzte sich der Herzog auch mit dem Bischofe von Regensburg über ihre gegenseitigen Schädigungen auseinander. Ried, Cod. Ratisp. I, 358. — Die Ann. S. Steph. Frising., M. G. Ss. XIII, 56, Ann. Scheftl. min., ib. XXVII, 343 u. Ann. Wessofont. bei Leutner II, 29 bieten nicht viel.

Digitized by Google

Mit der Unterwerfung des Baiernherzogs und jener Ablehnung Ottos von Braunschweig und da es offenbar dem Legaten nicht gelang, einen andern Fürsten zur Uebernahme der undankbaren Rolle eines Gegenkönigs von Papstes Gnaden willig zu machen, stürzten die Hoffnungen zusammen, die Gregor auf die politische Thätigkeit des Legaten und auf die durch ihn zu bewirkende Erhebung in Deutschland gegen den Kaiser gesetzt hatte. War der Legat doch nicht einmal im Stande, unter den Bischöfen und der übrigen Geistlichkeit eine Partei zusammen zu bringen, die rückhaltslos die Sache des Papstes zu der ihrigen gemacht hätte. Im Gegentheile: diese Kreise sahen theils in dem von Gregor Friedrich gegenüber beliebten Verfahren eine Schädigung der Christenheit überhaupt [1]), theils aber waren sie auch mit seiner Begünstigung der neuen Orden und ebenso mit den Reformen höchst unzufrieden, die der Legat bei ihnen selbst und zwar eben im Sinne dieser Orden vornehmen sollte [2]). Wenn die Bettelmönche, die sich auch in Deutschland die Verkündigung der päpstlichen Sentenzen gegen den Kaiser angelegen sein ließen [3]), dafür vom Volke mit Schmähungen und Spottgedichten verfolgt wurden, dürften daran auch noch andere Bischöfe ihre geheime Freude gehabt haben außer dem Bischofe von Worms, dem der Papst die Duldung solchen Unfugs aufs ernstlichste verwies [4]). Soweit ging die Unzufriedenheit der Bischöfe mit der Politik des Papstes nun allerdings nicht, daß sie die Beziehungen zu ihm oder seinem Vertreter abgebrochen hätten, aber sie haben sie möglichst eingeschränkt, wie die überraschend geringe Zahl der auf Deutschland bezüglichen Erlasse des Papstes aus diesem Jahre zeigt, und sie haben ihrem geschäftlichen Verkehre mit ihm, von ganz verschwindenden Ausnahmen abgesehen, jedenfalls keinen Einfluß auf ihr politisches Verhalten eingeräumt. Der über die Anhänger des Kaisers ausgesprochene Bann hielt sie nicht ab, mit dem Sohne desselben im Verkehr zu bleiben: am Hofe König Heinrichs finden wir in verschiedenen Monaten des Jahres 1229 den Erzbischof

---

Aus der allgemein gehaltenen Erzählung der Heerfahrt in der bairischen Fortsetzung der Kaiserchronik V. 637 ff., Deutsche Chron. I, 1 S. 406 ist nur zu bemerken, was sie über die Sühne sagt: Ain suone mit buoze dâ ergie. | der chünec den herzogen enphie | und gap im sîne hulde | umb alle vorder schulde. Ist unter Buße Ersatz der Kriegskosten zu verstehen?

[1]) Einige aus der Geistlichkeit, allerdings wohl mehr der niederen, herrührende Urtheile werden gegen Ende dieses Kapitels angeführt werden.

[2]) Conr. de Fab. p. 182 faßt am Ende der Legation Ottos sein Urtheil über ihn zusammen: Disposuerat namque Alemanniam, datis quibusdam edictis, spoliare. . . . . Visitatores eciam per diversas missos ecclesias . . . . cohibuit (nämlich der Abt von S. Gallen), ne ad monasterium venientes suos perturbarent fratres. Audivit enim, qualiter in nobili ecclesia Augiensi processerant et quemadmodum fratres ipsius perturbaverant monasterii. Deutlich tritt die Opposition gegen den Legaten bei Gelegenheit der späteren Synoden zu Mainz und Wirzburg hervor.

[3]) Chron. reg. Col. p. 260: papa . . . . mandat imp. excommunicatum denuntiari, missis nunciis et maxime Predicatoribus ad id exequendum.

[4]) 1229 Sept. 3. W., Acta I, 495. B.-F.-W. 6784.

Digitized by Google

Sigfrid II. von Mainz, die Bischöfe Hermann von Wirzburg, Heinrich von Worms, Berenger von Speier, Siboto von Augsburg, Heinrich II. von Eichstädt und Sigfrid von Regensburg, außerdem hochangesehene Aebte und Pröpste. In Wirklichkeit wird die Zahl der geistlichen Besucher des Königshofs eine viel größere gewesen sein, als sie sich aus den spärlich erhalten Urkunden ergiebt. Alles in Allem können wir behaupten, daß die Reichsgeistlichkeit sich einfach um die gegen das Kaiserhaus gerichteten Sentenzen des Papstes nicht bekümmerte, zum Theile sogar ihnen offen entgegen handelte. Der Abt von S. Gallen, Konrad von Bußnang, war nach der Entfernung des Herzogs von Baiern von der Regierung der vornehmste Rath des Königs geworden und ist mit ihm, wie wir sahen, gegen den Herzog ins Feld gezogen[1]). Der am 24. Mai zum Bischofe von Lüttich erwählte Dompropst Johann nahm keinen Anstand, sich von dem gebannten Könige belehnen zu lassen[2]). Von dem Erzbischofe Dietrich von Trier sagt sein Biograph, daß er großen Einfluß beim Könige gehabt habe, und Friedrich belobte ihn nachher dafür, daß er nicht nur für seine Person allen Verlockungen zum Abfall widerstanden, sondern auch Andere zu gleichem Verhalten bestimmt habe[3]). Die beiden Kirchenfürsten aus dem Hause Andechs, Patriarch Berthold von Aquileja und sein Bruder, der Bischof Ekbert von Bamberg, wagten sogar ihrem Schwager, dem Könige Andreas von Ungarn, geradezu abzurathen, dem Papste die gegen Friedrich erbetene Hülfe zu gewähren[4]). Soweit mögen zwar nicht viele von ihren Standesgenossen gegangen sein; aber auf der andern Seite erscheinen diejenigen, die mehr oder minder offen die Sache des Papstes zu der ihrigen machten, nur als auffällige Aus-

---

[1]) Conr. de Fab. p. 180: Vocatus igitur a. d. rege ad curiam, ut in aula secum maneret rogatus, iuramento fidelitatem spopondit et frequenciam in consiliis regni habuit. Conscriptus igitur inter primos palacii, talem se in subtilitate perplexissimorum consiliorum, que in curia regis emerserant, exhibuit etc. Ueber seine Theilnahme am Feldzuge s. o. S. 71 A. 1.

[2]) Hatte ich früher in der Gesch. K. Friedr. II. (1863) I, 320 den Bischof von Lüttich als Anhänger des Papstes bezeichnet, so ist das irrig. Der Bischof Hugo II. von Pierrepont war zur Zeit, als der Legat im Lande erschien, schon schwer krank und starb am 12. April 1229. Albricus p. 923. Als sein Nachfolger wurde am 24. Mai (Aegid. Aureaevall., M. G. Ss. XXV, 123) sein Neffe, der Domprobst Johann, erwählt, dieser aber ließ sich am 13. Dez. vom Könige belehnen, s. W., Acta II, 63, obwohl derselbe doch gewiß als fautor seines Vaters, also als gebannt zu betrachten war. Nahm Johann den Legaten im Febr. 1230 bei sich auf, s. B.-F.-W. 10099a, so war ja dessen politische Thätigkeit seit dem Beginne der Friedensverhandlungen zwischen Papst und Kaiser beendet. — Beiläufig, Johann ließ sich erst nach der Investitur, nämlich 1230 März 8., zum Bischofe weihen. Albr. p. 926.

[3]) Gesta Trevir., M. G. Ss. XXIV, 400: magnus fuit apud regem. Vgl. Friedrich II. 1231 Febr. 8. Böhmer, Acta p. 262 B.-F. 1844: licet tibi fuerit non modica persuasione suggestum, ut adversus honorem nostrum vires assumeres . . . ., tu tamen . . . . huius modi suggestionibus nullo modo adquiescens, sed eis potius cum debito fidelitatis obsequio te opponens etc.

[4]) Vgl. Gregor 1229 Juni 20. Epist. pont. I, 311. B.-F.-W. 6771, s. auch oben S. 59.

Digitized by Google

nahmen innerhalb des deutschen Episkopats: der Bischof von Straßburg, der förmlich Verbündeter des Papstes geworden war, und vielleicht die Bischöfe von Metz und Verdun, wenn wir nämlich auf ihre politische Stellung daraus schließen dürfen, daß sie im Streite mit den Bürgern ihrer Städte sich in diesem Jahre einer besonders nachdrücklichen Unterstützung von Seiten des Papstes zu erfreuen hatten, und daß dies gerade deshalb geschah, weil König Heinrich umgekehrt Partei für die Bürger genommen habe[1]). Aus diesem Grunde ist auch anzunehmen, daß jene Bischöfe sich unbedenklich den Gegnern des Königs zugesellten und dem Legaten hülfreich gewesen sein werden, als er, des langen Wartens in Valenciennes müde, endlich im Sommer von dort, dem Verbote des Königs trotzend, nach Oberdeutschland ging[2]).

Was er dort wollte, ist nicht schwer zu sagen. Da an eine Bereisung des Landes etwa zum Zwecke der ihm aufgetragenen Kirchenvisitation unter den damaligen Verhältnissen natürlich nicht zu denken war, kann er kaum etwas anderes beabsichtigt haben, als zu dem Herzoge von Baiern zu gelangen und ihm mit seiner geistlichen Autorität in dem Kampfe gegen das Königthum zur Seite zu stehen. Er kam zu spät: schon war Baiern von den königlichen Truppen überfluthet, die Reise dorthin mitten durch das staufische Schwaben auch wohl zu gefährlich, und so entschloß sich der Legat, vorläufig in Straßburg zu bleiben, von wo aus sich die Agitation im Innern des Reichs, wenn überhaupt durch dieses Mittel noch etwas zu erreichen sein sollte, jedenfalls vortheilhafter betreiben ließ als aus irgend einem belgischen Grenzorte und obendrein in verhältnißmäßiger Sicherheit[3]).

---

[1]) B.-F.-W. 6792—6796.

[2]) Wie lange der Legat in Valenciennes geblieben war, ist unbekannt, aber auch, ob er diese Stadt mit einem anderen Aufenthaltsorte vertauscht hat. Eine Urkunde von ihm für Maulsort Mai 5. B.-F.-W. 10095 entbehrt leider der Orts- und Jahresbezeichnung; sie ist gewiß in Belgien ausgestellt, aber ihre Einreihung zu 1230 wäre ebenso gut möglich, wie die zu 1229. Seinen Weg nach Oberdeutschland dürfte Otto über Verdun und Metz genommen haben, deren bischöfliche Landesherren als Anhänger des Papstes zu betrachten sind; über diese Städte ging er nachher auch wieder nach Belgien zurück.

[3]) Heinrich VII. sagt in seiner Rechtfertigung 1234 Sept. 2. von dem Aufenthalte des Legaten in Straßburg: qui, ut dictum est, Alemanniam intraverat ad impedimentum et humiliationem imperatorie maiestatis. Chron. Ebersheim., M. G. Ss. XXIII, 452: Qui ob metum regis ad singulas dioceses declinare formidans, quippe quia controversia movebatur inter papam et imperatorem, in Argentinam, in qua defendi poterat, est receptus. Auch der durch die Königlichen bedrohte Abt von Ebersheim (s. o. S. 63 A. 3) hatte sich dorthin geflüchtet. Daß der Aufenthalt Ottos in Straßburg länger dauerte, läßt das im Chron. Ebersh. Folgende erkennen: Deferuntur autem illuc ei quelibet huius terre negotia discutienda, so daß die Einschließung der Stadt durch die Königlichen keine absolute gewesen sein kann. Eine Urkunde des Legaten für S. Thomas a. d. Kyll ist aus Straßburg Aug. 18. datirt, s. W., Acta I, 494. B.-F.-W. 10096, woraus zu schließen ist, daß er wohl schon vor einigen Wochen dort eingetroffen war.

Digitized by Google

Der Handelsverkehr der Stadt[1]) war allerdings schon vorher auf Befehl des Königs, der ihr und ihrem Bischofe noch wegen der Niederlage seiner Freunde bei Blodelsheim grollte[2]) und auch von ihrer Verbindung mit dem Papste Kunde hatte[3]), auf allen Seiten abgeschnitten worden und die Bürger sahen sich dadurch so geschädigt, daß sie ihre Unterwerfung anboten, wahrscheinlich aber unter solchen Bedingungen, daß der König sie nicht annehmen mochte[4]). Als nun gar Bischof Berthold die päpstlichen Sentenzen gegen ihn und seinen kaiserlichen Vater verkündigte[5]), war König Heinrichs Antwort eine neue Verwüstung der bischöflichen Besitzungen durch die Besiegten des vorigen Jahres, die Grafen von Pfirt und die elsässischen Reichsstädte[6]), und als er während des bairischen Feldzugs hörte, daß sein gefährlichster Widersacher, eben der päpstliche Legat, in der rebellischen Bischofsstadt Aufnahme gefunden und die Oberleitung an sich genommen habe, da scheint das gerade der Grund gewesen zu sein, weshalb er auf die Bitte des Baiernherzogs um Waffenstillstand einging und sich selbst, noch bevor derselbe abgeschlossen war, an den Oberrhein begab. Es wird im September gewesen sein, als der König mit einem neuen Aufgebote persönlich vor Straßburg erschien[7]) und die Einschließung so vervollständigte,

---

[1]) Auch die Straßburg betreffenden Vorgänge sind in hohem Grade undeutlich. Keine Quelle erzählt sie im Zusammenhange, jede giebt nur einzelne Züge, die sich zwar nicht widersprechen, aber auch kaum ergänzen. Da außerdem genauere Zeitangaben gänzlich fehlen, bin ich weit davon entfernt, meine Darstellung des Verlaufs für mehr als eine Möglichkeit zu halten, daß er so gewesen sein kann.

[2]) Ann. Marbac., M. G. Ss. XVII, 175: cum etiam regis indignatio super hoc accensa fuisset etc. Chron. Ebersh. l. c.: Rex comperta suorum destitutione etc. Vgl. Bd. I, 515.

[3]) S. o. S. 74 A. 3.

[4]) Conr. de Fab. l. c.: Fuit interim civitas Argentina extra principis graciam, consenciente suo pontifice. Unde rex permotus omnia ipsis obcluserat itinera Reno mari terraque, dampnumque maximum in mercibus vendendis et emendis accipiebant. Volentes igitur regis impetrare graciam, non concesso eis loco, cardinalem intra civitatem receperunt sibique in omnibus obedire temptavere. Auf diese erste Einschließung, an der der König nicht persönlich betheiligt war, scheint sich auch Chron. Ebersh. zu beziehen: Rex comperta suorum destitutione (bei Blodelsheim) se pro valetudine contra civitatem Argent. instaurat obsidione.

[5]) Das consenciente suo pontifice in A. 4 angeführten Stelle des Conr. de Fab. bezieht sich auf den Zweck der Sendung des Legaten, qui excommunicationem imperatoris manifestaret etc. Es wäre auch wunderbar, wenn Berthold die Exkommunikation nicht verkündigt haben sollte, er, der vom Papste noch besonders bevollmächtigt war, sie gegen seine Widersacher zu gebrauchen, und zu diesen gehörte auch der König.

[6]) Ann. Marbac. l. c.: (Pfirritenses et civitates regis) augmentato postmodum (nach Blodelsheim) exercitu, sequenti videlicet anno (1229) villas episcopi plurimas incendio concremantes depopulati sunt.

[7]) Heinrich VII. in seiner Rechtfertigung 1234: Reversi de Bawaria cum triumpho, alium collegimus exercitum ad obsidendum apud Argentinam dictum cardinalem. Das geschah nach Aug. 18., wo er auf dem Wege von Baiern gegen Straßburg in Thiengen war (s. o. S. 71 A. 3), und vor Okt. 23., wo er nach Abschluß der Belagerung in Ueberlingen urkundete B.-F. 4139, und

Digitized by Google

daß der Legat nicht mehr aus der Stadt entweichen konnte, was er sonst gern gethan hätte[1]).

Aber bezwungen wurde die Stadt nicht. Der König hat vielmehr sein Heer bald wieder entlassen, wie er selbst erzählt, auf Andringen und Rath vieler Fürsten[2]), und wir können uns ganz gut vorstellen, wie das gekommen sein mag. Um eben diese Zeit nämlich verbreitete sich auch in Deutschland die Nachricht von der Rückkehr des Kaisers aus dem heiligen Lande, vielleicht auch schon die von seinen ersten Erfolgen, und sie erfüllte seine Freunde mit Zuversicht und Freude, seine Gegner aber mit Besorgniß[3]). Bei den Fürsten aber, die bei aller Mißbilligung des päpstlichen Verfahrens mit wenigen Ausnahmen doch nicht geradezu für den Kaiser hatten eintreten mögen, sondern nur darauf bedacht waren, ohne sonderlichen Anstoß nach der einen oder der anderen Seite hin durchzukommen, wird jene Nachricht vor Allem den Wunsch gezeitigt haben, daß es nun bald zum Frieden komme und ihre Verlegenheit damit ein Ende nehme. Konnte es nun dem Frieden dienlich sein, wenn Heinrich das doch auch für den Papst in Waffen stehende Straßburg bezwang und mit dem Bischof der Stadt etwa auch den Stellvertreter des Papstes zu seinem Gefangenen machte? Der Legat seinerseits mußte sich inzwischen überzeugt haben, daß die staufische Dynastie in Deutschland nicht zu Falle zu bringen sei, und daß es für ihn überdies kein anderes Mittel gab, sich aus seiner augenblicklichen Gefahr zu retten, als einen friedlichen Vergleich; da kann man sich wohl denken, daß er begierig zugriff, als die fürstliche Vermittlung Aussicht auf einen solchen eröffnete. Es scheint ein Abkommen in der Art getroffen worden zu sein, daß der Legat unter der Hand auf jede weitere Verfolgung seiner politischen Aufträge verzichtete, wogegen ihm der Abzug aus Straßburg und auch die Bereisung des Reichs für seine kirchlichen Zwecke gestattet wurde[4]). Dem Bischofe von Straßburg aber, seinen Dienstmannen

---

zwar wohl dem ersten Datum näher als dem zweiten. Die früher von mir aus einer unbelegten Nachricht bei Guilliman aufgenommene Niederlage des Königs am 1. Sept. durch die Bischöflichen läßt sich nicht aufrecht halten, s. Meyer v. Knonau, S. Gall. Geschichtsquellen IV, 242. Conr. de Fab. nennt den Schultheißen von Hagenau als einen, der den König gegen die Straßburger gehetzt habe; ich weiß nicht, ob er den Schultheißen Wernher meint, der 1227 Nov. 12. beim Könige gewesen war B.-F. 4089, oder den nachmaligen viel bekannteren Wölflin.

[1]) Conr. de Fab.: Rex itaque cardinalem illum cum haberet suspectum, omnia sibi de civitate exire volenti obcluserat itinera.

[2]) Verumtamen ad instantiam et consilium multorum principum, videlicet archiepiscoporum et episcoporum et etiam magnatum imperii solvimus exercitum nostrum et dimisimus, (Lücke: postpositis nostris?) laboribus et expensis. Zu beachten ist, daß Heinrich dies einem Fürsten selbst zu seiner Rechtfertigung vorhält, so daß schon deshalb das Dazwischentreten der Fürsten als Thatsache anzusehen ist.

[3]) Conr. de Fabaria l. c.

[4]) Conr. de Fab. erwähnt weder die Entlassung des gegen Straßburg im Felde stehenden Heeres noch die fürstliche Vermittlung, sondern fährt nach

Digitized by Google

und Bürgern wird durch die Vermittlung der Fürsten, ähnlich wie dem Herzoge von Baiern, fürs erste ein Waffenstillstand bewilligt worden sein; denn obwohl der König jetzt aus der Nachbarschaft der Stadt abzog [1]), ist es doch erst im folgenden Jahre, als Papst und Kaiser selbst schon über den Frieden unter sich verhandelten, auf Fürsprache des Abts von S. Gallen, der dafür von den Bürgern ein reiches Geldgeschenk erhielt, und gegen beträchtliche Zahlungen an den König selbst zu ihrer vollen Aussöhnung mit ihm gekommen [2]). Trotzdem so auch auf diesem Kriegsschauplatze wieder Ruhe eintrat, hatte das Land nachträglich noch viel von Räubergesindel zu leiden, das durch die mehrjährigen Fehden ins Elsaß gelockt worden war [3]).

Wie anders hätten sich die Geschicke der Welt gestaltet, obgleich schwerlich zum Bessern, wenn es dem Papste gelungen wäre, in Deutschland einen ihm genehmen König aufzustellen und eine kräftige Opposition gegen das staufische Haus zu sammeln, während seine Truppen im Bündnisse mit den Lombarden auch das Königreich Sicilien diesem Hause entrissen! Aber die Monarchie hat gleichzeitig in Deutschland und im Süden, wo Kaiser Friedrich II. damals die Söldner des Papstes aus dem fast schon verlorenen Königreiche verjagte, die schwere ihr von der Kirche bereitete Krisis glücklich überstanden, und zwar, was von Bedeutung für die Zukunft werden konnte, mit ihren eigenen Mitteln und durch die Energie ihrer Vertreter, an der es auch der junge König Heinrich nicht hatte fehlen lassen. Denn, und nicht oft genug kann darauf hingewiesen werden, die Fürsten hatten sich im Allgemeinen nur darauf bedacht gezeigt, sich selbst von dem Konflikte fern zu halten; ja noch mehr:

---

der Erzählung von der Wirkung der Botschaft über Friedrichs Heimkehr fort: Post discessum cardinalis a civitate Argentina etc., ohne zu sagen, wie sein Abzug ermöglicht wurde. Daß der Legat aber mit Bewilligung des Königs Straßburg verließ und nun Oberdeutschland bereisen durfte, ist daraus zu schließen, daß er am 19. Dez. in Konstanz urkundete, s. Bode, Urkbch. v. Goslar I, 488. B.-F.-W. 10097. Vielleicht ist in diese Zeit auch seine Reform der Abtei Reichenau zu setzen, von der Conr. de Fab. p. 182 (s. o. S. 72, A. 2) erzählt, wie auch sein Versuch, S. Gallen mit einer solchen zu beglücken.

[1]) Er urkundet Okt. 23. in Ueberlingen. B.-F. 4139.

[2]) Ann Marbac. p. 176 zu 1230: Reconciliati sunt rex Heinricus et episcopus Argentinensis et pace reddita siluit et quievit terra a tumultu bellorum. Ausführlich aber ohne Zeitangaben Conr. de Fab.: Post discessum cardinalis a civitate Argentina, pacato aliquantum regis animo, Argentinam veniens paci reformande cum dedisset operam, dato argento non modico, ipso venerabili mediante abbate (weiter wird erzählt, daß er von den Bürgern pro reconciliacione regis 200 Mark erhielt), ipsius recuperaverunt graciam. Aus einer städtischen Urkunde von 1231 ersehen wir, daß die Straßburger pro pecunia, quam Rom. regi Heinrico dedimus, von ihrer Almend hatten verkaufen müssen. Straßb. Urkundenbuch I, 176. Für den aus der ungeschickten Fassung Konrads hervorgehenden Aufenthalt des Königs in Straßburg ist in seinem Itinerare Raum nur zwischen dem Aufenthalte zu Hagenau 1230 Febr. 15. und dem zu Ulm März 17. B.-F. 4145. 4147. Der Kaiser gewährte erst beim Abschlusse des Friedens mit dem Papste 1230 Aug. 28. Amnestie. B.-F. 1821.

[3]) Ann. Marbac. p. 176.

Digitized by Google

statt die Krone, wie es ihre Pflicht gewesen wäre, nachhaltig zu unterstützen, haben sie diese durch ihr Dazwischentreten eher an der Ausnützung ihrer Erfolge verhindert. So war es in Bezug auf den Bischof von Straßburg geschehen und wahrscheinlich ebenso vorher auch zu Gunsten des Herzogs von Baiern. Die deutlich hervortretende Abneigung der Fürsten gegen eine entschiedene Parteinahme und ihr Standesinteresse, welches ihnen nicht erlaubte, einen Genossen der gerechten Sache des siegreichen Königthums preiszugeben, trafen zusammen, um ihr eigenthümliches Verhalten gegen die Krone zu bewirken. Es mag klug gewesen sein, patriotisch vom Standpunkte des Reichs war es gewiß nicht.

Die natürliche nationale Empfindung kam jedenfalls viel weniger bei den Fürsten zum Ausdrucke als in denjenigen Kreisen, bei denen sie nicht durch allerlei politische Rücksichten beeinträchtigt ward, bei der niederen Geistlichkeit, den Bürgerschaften besonders der Reichsstädte und der Reichsdienstmannschaft. Wie scharfe Urtheile sind damals von der ersteren über das Verfahren des Papstes gefällt worden! „Es wird dem Christenvolke schaden bis an den jüngsten Tag" sagt der Wormser Annalist in Bezug auf die päpstliche Kriegführung in Unteritalien, durch die das heilige Land beeinträchtigt wurde, und der Ursperger Chronist bezeichnet den Angriff des Papstes auf das Land des im Dienste Christi abwesenden Kaisers und seine Zurückweisung der Kreuzfahrer als verabscheuenswerth und als ein trauriges Anzeichen des Niedergangs der Kirche[1]). In S. Emmeram zu Regensburg klagte man, daß die ganze Klerisei dem Hohne und der Verfolgung von Seiten der Laien preisgegeben sei, weil das Haupt selbst krank sei und in Verstockung beharre[2]). Ein Magister, Marquard von Ried, mußte in dieser Kampfeszeit von dem Bischofe Gebhard von Passau deshalb gebannt werden, weil er den Papst sogar einen Häretiker genannt hatte[3]). Es ist derselbe Geistliche, der umgekehrt auf den Kaiser ein Lobgedicht verfaßte, in dem er ihn, der Jerusalem „ohne Unterstützung, vielmehr angefeindet" wiedergewann, mit Jesus vergleicht, weil beide in Jerusalem gelitten, aber auch mit Verherrlichung gekrönt worden seien[4]). Daß die Dienstmannen des Reichs sich durch den päpstlichen Bann in keiner Weise an der Erfüllung ihrer Pflichten gegen den König beirren ließen, versteht sich von selbst und wird durch ihr häufiges Vorkommen in seiner Umgebung bezeugt, und was die Städte betrifft, so ist für ihre Stellung die Thatsache, daß in dem bischöflichen Worms die mit der Verkündigung des Bannes beauf-

---

[1]) Ann. Wormat. p. 174. Chron. Ursp. p. 383: Quis talia facta recte considerans non deploret et detestetur, que indicium videntur et quoddam portentum et prodigium ruentis ecclesie.

[2]) Notae S. Emmer., Böhmer, Fontes III, 498.

[3]) Mon. Boica XXIX, 2. p. 348.

[4]) Cont. Scot., M. G. Ss. IX, 624. 625. Marquard war 1240 Propst des Kollegiatstifts Matsee. Quellen u. Erört. z. bair. Gesch. V, 71. 73.

Digitized by Google

tragten Bettelmönche mit Hohn und Spott verfolgt wurden[1]), fast noch bezeichnender als die Theilnahme der elsässischen Reichsstädte an der Bekämpfung von Straßburg oder in anderer Beziehung die Handhabung des Königsschutzes über die Abtei Eberbach, welche Heinrich VII. dem getreuen Oppenheim auftrug[2]). Es sind freilich nur vereinzelte Streiflichter, die hie und da die Stimmung dieser Kreise beleuchten, aber eine entgegengesetzte tritt doch nirgends zu Tage, so daß die Verallgemeinerung jener Züge nicht unberechtigt sein dürfte.

Der durchschnittlichen Auffassung des gewöhnlichen Deutschen über das augenblickliche Verhältniß zwischen dem Kaiser und dem Papste gab der unter dem Namen Freidank dichtende Schwabe treffenden Ausdruck, indem er unter voller Anerkennung der päpstlichen Gewalt zu binden und zu lösen doch die Meinung vertritt, daß kein Bann vor Gott weiter reiche als die Schuld des Menschen, und die Schuld des Kaisers betrachtete er als durch dessen erfolgreichen Kreuzzug gesühnt, mithin die Aufrechthaltung des Banns als ein schweres Unrecht:

„Der Bann, der hat Kräfte nicht,
Der durch Feindschaft geschicht;
Der dem Glauben Schaden thut,
Der Bann wird nimmer gut."

Als nun gar die durch Friedrich der christlichen Verehrung zurückgegebenen heiligen Stätten mit dem Interdikte belegt wurden, da ruft der Dichter aus:

„Gott, Herr, wo soll man Dich loben,
Seit die Stadt verbannet ist,
Darinnen Du, Herr Jesus Christ,
Wurdest gemartert und begraben?"

Endlich gegenüber den Versuchen des Papstes, die Unterthanen des Kaisers durch Zwang aufzuwiegeln, kommt der gute Schwabe zu dem fast ketzerischen Satze: Gehorsam sei löblich, so lange der Meister recht thue; wolle der Meister jedoch Jemand zwingen, Gottes Gebot hintan zu setzen und Unrecht zu thun, so solle man den Meister verlassen und dem beistehen, auf dessen Seite das Recht sei[3]). So mag auch die große Mehrzahl der Deutschen gedacht, aus solchen nur zu natürlichen Empfindungen heraus sich auf die Seite des Kaisers und seines Sohns gestellt und eben deshalb allen Verlockungen zum Abfalle widerstanden haben. Wenn aber der gewöhnliche Mann durch das, was ihm an dem Verfahren des Papstes anstößig schien, einmal dazu gebracht war, über dessen Berechtigungen

---

[1]) S. o. S. 72.

[2]) B.-F.-W. 11037. Die Bürger erklären darin, daß, sicut mandatum a d. rege accepimus, curtes et omnia bona eorum sub regia et nostra suscepimus protectione.

[3]) Vridanks Bescheidenheit, herausg. v. W. Grimm S. 162, 4 ff. 14 ff. Vgl. dazu die Einleitung S. XLV.

Digitized by Google

nachzudenken, wo war dann die Grenze? Die Vorgänge dieser Jahre werden nicht wenig dazu beigetragen haben, daß die der römischen Kirche feindlichen Richtungen nun auch in Deutschland ungemeine Verbreitung fanden.

Man hatte hier also doch in breiten Schichten des Volks ein gewisses Gefühl dafür, daß es sich in der That um so große Dinge handelte, wie die Unabhängigkeit Deutschlands von den weltlichen Herrschaftsansprüchen des Papstthums, und man schloß sich den auf die Abwehr solcher Ansprüche gerichteten Bestrebungen des Königthums um so williger an, als mit dem Sturze desselben zugleich allgemeine Anarchie einzureißen drohte. Dauerte doch auch so schon noch immer die Unruhe und Friedlosigkeit fort, die sich seit dem Tode des kraftvollen Gubernators Engelbert fast in allen Theilen des Reichs bemerkbar gemacht hatte. Der neue Bischof von Utrecht, Willebrand von Oldenburg, würde gern mit seinen friesischen Unterthanen, die seinen Vorgänger erschlagen hatten, in Frieden gelebt haben, schon um die ihm von jenem hinterlassenen und durch seine Postulation noch gewachsenen Schulden seines Bisthums bei den drängenden römischen Gläubigern tilgen zu können; doch im Herbste 1229 standen die Friesen von Drenthe unter Führung des Ritters Rudolf von Koevarden, des Siegers von 1227, wieder in Waffen gegen den Bischof, der weder mit Gewalt noch mit Güte irgend etwas gegen sie auszurichten vermochte [1]). Der Erzbischof Heinrich von Köln, Engelberts Nachfolger, hatte es aus Anlaß der Ermordung desselben noch immer mit dem Grafen Otto von Teckelnburg zu thun, der von ihm als Beschützer der Mordgesellen bekämpft wurde, und außerdem mit dem limburgischen Hause, das dem Erzstifte die bergische Hinterlassenschaft Engelberts bestritt [2]). Am Mittelrheine muß es ebenfalls böse ausgesehen haben; denn ein Schriftsteller klagt, daß nach der Exkommunikation des Kaisers alle möglichen Uebel über das Land am Rheine von Speier bis Köln und ganz besonders über die Kirche von Mainz hereingebrochen seien [3]). Die Bürger von Oppenheim haben eben deshalb in diesem Jahre ihre Stadt mit Mauer und Graben umzogen [4]). Von den Kämpfen in Niedersachsen, die sich an die braunschweigische Erbfolge anknüpften, ist schon gesprochen worden, und in Franken dauerte die verheerende Doppelfehde fort, die Bischof Hermann von Wirzburg einerseits mit dem durch den Bischof von Bamberg unterstützten Grafen Pozzo von Henneberg und andrerseits mit dem Grafen Rupert vor Kastel zu führen hatte. Sie nahm sogar noch größere Ausdehnung an, als Hermann am

[1]) Gesta episc. Traiect., M. G. Ss. XXIII, 419. Vgl. Bd. I, 511.
[2]) Ficker, Engelbert d. Heil. S. 189. 191. 194 ff.
[3]) Christiani chron. Mogunt., Jaffé III, 697.
[4]) Rossel, Urkundenbuch d. Abtei Eberbach I, 268. B.-F.-W. 11037. Die Mönche von Eberbach, die vom Könige unter den Schutz Oppenheims gestellt waren (s. o. S. 79), gaben zum Mauerbau einen Beitrag ob reverentiam domini nostri F. Rom. imp. et filii eius d. Heinrici regis.

Digitized by Google

10. Juli die Grafen von Oettingen auf seine Seite herüberzuziehen wußte[1]).

Ebenso ging es in den westlichen Grenzgebieten des Reichs in hohem Grade unruhig zu. Als nämlich 1229 mit dem unmündigen Grafen Heinrich von Namur, dem auf dem Reichstage zu Aachen im Jahre 1227 gegen den Grafen Ferrand von Flandern Namur zugesprochen worden war[2]), der Mannstamm der Courtenay erlosch, trat Ferrand wieder mit seinen Ansprüchen hervor und erreichte wenigstens so viel, daß König Heinrich ihm die Belehnung ertheilte, allerdings unter Vorbehalt reichsgerichtlicher Prüfung anderer Ansprüche[3]). Aber da Ferrand augenblicklich durch eine Fehde mit dem Grafen von Boulogne und anderen Baronen der französischen Nachbarschaft beschäftigt war[4]), kam ihm die Schwester des Verstorbenen, Margarethe, Gemahlin des Grafen Heinrich von Vianden, zuvor und nahm unter der unzutreffenden Behauptung, die gesetzliche Erbin dieses gefürsteten Reichslehens zu sein, von der Markgrafschaft bis auf wenige Plätze Besitz, auf die Ferrand schon seine Hand gelegt hatte[5]). Jetzt sah sich dieser nach Bundesgenossen um und fand sie. Denn eben damals hatte sich Graf Theobald IV. von Champagne mit seinem langjährigen Freunde und Helfer, dem Grafen Heinrich von Bar, überworfen, weil derselbe dem Erzbischofe Robert von Lyon, der auf einer Reise durch die Champagne gefangen worden war, anscheinend gegen Theobalds Willen zur Freiheit verholfen hatte. Beide rüsteten: Theobald verbündete sich mit dem Herzoge Matthäus von Lothringen, und ihnen schloß sich auch Ferrand von Flandern an, weil die meisten nordfranzösischen Barone und gerade diejenigen, mit denen er verfeindet war, für den Grafen von Bar eintraten. Auch die Brienne kamen jetzt wieder mit ihren Ansprüchen auf die Champagne zum Vorschein. Dem Eingreifen der französischen Regierung gelang es zwar, den Ausbruch der Feindseligkeiten eine Zeit lang durch wiederholte Stillstände hinzuhalten; am Ende des Jahres 1229 jedoch war die Fehde in vollem Gange. Hören wir, daß die Bürger von Metz bei derselben dem Herzoge von Lothringen halfen, so dürfen wir daraus schließen, daß ihr Bischof, mit dem sie schon längst im Streite lagen, seinerseits sich mit den Gegnern des Herzogs verbündet haben wird[6]), und wahr-

---

[1]) S. Bd. I, 516. Mon. Boica XXVII, 226. B.-F.-W. 11047. Henner, Bischof Hermann I. v. Lobdeburg S. 31.

[2]) S. Bd. I, 501.

[3]) König Heinrichs Anzeige an die Insassen der Grafschaft 1229 Juni 3. H.-B. III, 398. B.-F. 4135: recognoscentes F. comiti comitatum Namur. in feudo contulisse. Die Belehnung dürfte brieflich geschehen sein.

[4]) Wilhelmi chron. Andrense, M. G. Ss. XXIV, 769.

[5]) Albricus p. 924.

[6]) Vgl. überhaupt über diese Dinge Albricus p. 924. 926 und die Verbriefungen des Herzogs für Theobald 1229 Juni 11. und Theobalds für den Herzog Okt. 22. B.-F.-W. 11046. 11050. Nach letzterer war schon im Oktober

Digitized by Google

scheinlich ebenso der Bischof von Verdun, der sich schon früher der Hülfe des Grafen von Bar gegen seine Stadt bedient hatte[1]). Alle Regierenden zu beiden Seiten der Grenze, vom Meere bis zu den Quellen der Maas und der Mosel, schieden sich so in zwei feindliche Lager, und zwar ohne daß die Parteinahme für den Kaiser oder den Papst auf die Scheidung selbst sonderlichen Einfluß geübt hätte.

Wie viele Fehden mögen damals sonst noch im Reiche geführt worden sein, von denen wir nur deshalb nichts wissen, weil die Ueberlieferung gerade über diese kritischen Jahre besonders dürftig ist. Hatte schon im Jahre 1228 der Chronist von Ebersheim im Hinblicke auf die im Elsaß herrschende Zerrüttung mit den biblischen Worten geklagt: „Wehe dem Lande, dessen König ein Kind ist," so wendet der Annalist von Scheftlarn auf die gesteigerte Anarchie des Jahres 1229 den anderen Spruch an: „In dieser Zeit war kein König in Israel, und jeder that, was ihm recht schien." Darum wäre es aber doch ungerecht, auf solche durch schlimme Erlebnisse am eigenen Leibe veranlaßten Bemerkungen Einzelner hin den König persönlich und seine Jugend für die unerfreulichen Zustände verantwortlich zu machen. Auch gereifteren Herrschern und unter günstigeren Verhältnissen ist bekanntlich die Abstellung des Fehdewesens im Reiche nur selten und vorübergehend geglückt, und obendrein wird gerade Heinrich VII., dem es, wie seine Abschüttelung der Vormundschaft und sein Vorgehen gegen Baiern und Straßburg zeigt, an Energie nicht fehlte, das ehrende Zeugniß gegeben, daß er sich des Rechts und Gerichts aufs Nachdrücklichste annahm, wo er irgend konnte[2]). Er handelte endlich auch nach der Entfernung Ludwigs von Baiern von der Regierung durchaus nicht nach eigenem Ermessen und trägt deshalb auch nicht allein die Verantwortlichkeit für das, was geschah und nicht geschah. Denn wenn er sich in diesem ersten Jahre seiner Selbständigkeit auch nur ausnahmsweise auf das Urtheil und die Zustimmung von Fürsten berufen kann[3]), weil diese entsprechend ihrer Politik der Zurückhaltung nicht gerade zahlreich an seinem Hofe erscheinen, so findet die Mitwirkung derer,

---

der Beginn der Fehde für Weihnachten in Aussicht genommen und nach Albr. p. 926 hat sie in der That gleich nach Weihnachten begonnen, nachdem auf dem französischen Reichstage zu Melun im Dez. (Albr. p. 927) noch beide Theile erschienen waren.

[1]) Bd. I, 494.

[2]) Bair. Fortsetzung d. Kaiserchronik V. 634, Deutsche Chroniken I, 1 S. 406: der rihte also fraislich, | swaz im ze rihtene geschach: | nieman nâch groezerm gerihte sprach.

[3]) Nur bei der Belehnung des Bischofs Johann von Lüttich 1229 Dez. 13. W. Acta II, 63: iuxta sententiam principum et magnatum imperii, während aus B.-F. 4143 sich nur der Herzog von Meran als anwesender Fürst nachweisen läßt. In Bezug auf die Betheiligung der Fürsten an den Reichsangelegenheiten muß aber, und ebenso bei den folgenden Bemerkungen, berücksichtigt werden, daß die Zahl der aus 1229 vorliegenden Königsurkunden eine sehr kleine ist.

Digitized by Google

die da kamen, an den Regierungsgeschäften doch in der hergebrachten Weise statt und gelangt verhältnißmäßig häufig auch dadurch zum Ausdrucke, daß sie seine Urkunden mitbesiegeln[1]). Außerdem hatte der König dauernd jenes Rathskollegium zur Seite[2]), das zugleich mit der Regentschaft Ludwigs von Baiern in Wirksamkeit getreten war, sich aber allerdings inzwischen in seiner Zusammensetzung wesentlich verändert hatte. Denn nachdem Leopold von Oesterreich sich freiwillig vom Hofe zurückgezogen hatte, war der weltliche Fürstenstand in dem Kollegium gar nicht mehr vertreten und der geistliche nur noch insofern, als nach dem Tode der Bischöfe Sigfrid von Augsburg und Heinrich I. von Eichstädt, und da der Bischof Hermann von Würzburg seit dem Anfange des Jahres 1229 dauernd dem Königshofe fern blieb[3]), der durch den König selbst in den Rath berufene Abt von S. Gallen[4]) zu vorwaltendem, anscheinend freilich nicht immer günstigem Einflusse[5]) gelangt war. Traten aber augenblicklich die Fürsten im königlichen Rathe zurück, so wuchs naturgemäß in ihm um so mehr das Gewicht derjenigen Männer, die schon durch ihr Amt mehr oder minder dauernd an den Hof gefesselt waren, des Dompropstes von Konstanz und Augsburg, Heinrich von Tann, der als Protonotar die Leitung der Kanzlei hatte[6]), des Truchseß Eberhard von Waldburg und der Schenken Konrad und Eberhard von Winterstetten, neben denen auch noch

---

[1]) B.-F. 4128 durch die Bischöfe Ekbert von Bamberg und Heinrich II. von Worms, 4136 durch die Bischöfe Siboto von Augsburg und Heinrich II. von Eichstädt. Von diesen Mitsieglern gehört keiner dem königlichen Rathe an.

[2]) Es wird 1229 allerdings nur zwei Mal ausdrücklich erwähnt: Aug. 18. bei einer Güterschenkung für den Abt von S. Gallen B.-F. 4138 de plenitudine consilii nostri, und Dez. 13. bei der Belehnung des Bischofs von Lüttich B.-F. 4142 de providentia consilii nostri. Aber der Abt von S. Gallen und einige der zum Rathe gehörenden Reichshofbeamten sind auch bei anderen urkundlichen Handlungen des Königs entweder nachweislich anwesend oder aus einem und dem anderen Grunde als anwesend zu denken.

[3]) Er erscheint hier zuletzt 1229 Jan. 17. und dann erst wieder 1230 Sept. 23. B.-F. 4125. 4167, d. h. nachdem er mit dem Bischofe Ekbert von Bamberg versöhnt war. Dies und der Umstand, daß in der Zwischenzeit seine Gegner, nämlich Bischof Ekbert und Graf Rupert von Kastell wiederholt am Hofe sind, s. B.-F. 4128. 4137. 4156, führt auf die Vermuthung, daß Hermann sich fern hielt, weil der König seinen Gegnern zuneigte.

[4]) S. die betr. Stelle des Conr. de Fabaria oben S. 73 A. 1. Ueber die bisherige Zusammensetzung des Raths und ihre Veränderungen vgl. Bd. I, 488 ff. 517.

[5]) Er wußte aus seiner Stellung allerlei Vortheile zu ziehen, s. B.-F. 4132, ließ sich vom Könige seinen Zuzug gegen Baiern mit einem königlichen Hofe, s. B.-F. 4138, und von den Straßburgern seine Vermittlung mit 200 Mark bezahlen, s. o. S. 77 A. 2.

[6]) Wird er als Zeuge auch nur zwei Mal besonders aufgeführt in B.-F. 4133. 4140, so ist seine längere Anwesenheit am Hofe doch schon deshalb vorauszusetzen, weil die Kanzlei beim Fehlen eines Kanzlers nicht ganz ohne Vorstand sein konnte. Als der König aber im Herbste vom Bodensee nach Franken ging, ging der Protonotar nicht mit. Er ist Nov. 24. in Konstanz Zeuge des Bischofs Konrad. Ladewig, Reg. ep. Constant. nr. 1411.

Digitized by Google

andere Reichsdienstmannen aus Schwaben und zwar in ziemlicher Anzahl die gewöhnliche Umgebung des Königs zu bilden pflegten[1]). Das ward für die Zukunft von großer Bedeutung: der junge Herrscher gewöhnte sich, in diesen Männern seine wahren Freunde zu sehen, während die von den Fürsten während dieses kritischen Jahrs beobachtete Zurückhaltung ebenso wie ihr gelegentliches unbequemes Dazwischentreten dazu beitrug, daß er sich ihnen mehr und mehr entfremdete.

[1]) Es genügt für diese auf die Regesten des Königs zu verweisen.

Digitized by Google

Fünftes Kapitel.

Der Kreuzzug Kaiser Friedrichs II., 1228—1229.[1]

Nach einer dreiwöchentlichen, vom Wetter begünstigten und durch keinen Zwischenfall gestörten Fahrt längs den Küsten der ionischen Inseln, des Peloponesos, dann Kretas, Rhodos und Lyciens[2] landete der Kaiser am 21. Juli 1228 in Limisso, dem Haupthafen des Königreichs Cypern[3], wo er von vornherein länger

[1] Von neueren Darstellungen kommen in Betracht: Kestner, Der Kreuzzug Friedrichs II. Gött. Diss. 1873; Röhricht, Beiträge z. Gesch. d. Kreuzzüge. 1874. Bd. I, 1—112; v. Löher, Kaiser Friedrichs Kampf um Cypern. Abhandl. d. baier. Akad. III. Kl. Bd. XIV Abth. 2 u. besonders München 1878.

[2] Vgl. das Tagebuch eines Mitfahrenden im Chron. Sic. breve, H.-B. I, 898 ff. Darnach die Hauptstationen bei B.-F. 1732a ff.

[3] Die Hauptquelle für die Vorgänge auf Cypern ist die in den Gestes des Chiprois enthaltene, überaus ausführliche und auf eingehendster Kenntniß beruhende Darstellung des Phelippe de Nevaire (publ. par Raynaud. Genève 1887), richtiger Philipp von Novara (vgl. P. Richter in Mitth. d. österr. Inst. XIII, 255), die allerdings erst später niedergeschrieben ist und unbedingt gegen den Kaiser Partei nimmt, die Thatsachen selbst aber treu wiederzugeben scheint, wie die Vergleichung mit den kürzeren, aber leidenschaftsloseren Darstellungen im Chron. Sic. breve p. 400 und in Cont. Guill. Tyr. (Recueil des hist. des croisades. Hist. occid. II — von mir für Friedrichs Kreuzzug nach der Ausgabe bei H.-B. III, 483 ff. citirt) beweist. Bernard le trésorier in seiner Fortsetzung des Ernoul (publ. par Mas-Latrie) p. 460 streift diese Dinge nur (als Ernoul cont. citirt). Marinus Sanutus bei Bongars, Gesta Dei II, 212 geht für sie mittelbar auf Phil. zurück, während er für die Ereignisse in Syrien die Cont. Guill. übersetzt. — Wenn Löher auch noch nicht das Werk des Phil. selbst kannte, so stand ihm doch Mar. San., dann aber auch der Auszug zur Verfügung, den Mas-Latrie, Hist. de l'île de Chypre und Beugnot, Assises de Jérus. aus den späteren Compilationen des Amadi und Bustron gegeben hatten, so daß wirklich Wichtiges bei ihm kaum fehlen dürfte. Beherzigenswerth ist, was er S. 29 über die einseitige Auffassung der Thaten Friedrichs bei Mas-Latrie sagt. Müller, Der Longebardenkrieg auf Cypern, Halle, Diss. 1890, berührt nach dem Plane seiner Arbeit Friedrichs Aufenthalt auf der Insel nur ganz kurz.

Digitized by Google

zu verweilen beabsichtigt hatte, um etwa noch nachkommende Kreuzfahrer zu erwarten[1]), wahrscheinlich aber noch mehr, um gewisse Pläne in Bezug auf Cypern zur Ausführung zu bringen. König der Insel war ein elfjähriger Knabe, Heinrich von Lusignan, für den dem Namen nach seine Mutter Alis, in Wirklichkeit aber sein Oheim Philipp von Ibelin bis an seinen im Sommer 1228 kurz vor Friedrichs Ankunft erfolgten Tod[2]) die vormundschaftliche Regierung geführt hatte. Von Rechts wegen hätte sie dem Kaiser zugestanden, da König Amalrich, der Bruder Guidos von Lusignan, im Jahre 1195 durch eine Gesandtschaft dem Kaiser Heinrich VI. als seinem Lehnsherrn gehuldigt hatte und in dessen Auftrag 1197 gekrönt worden war[3]). Darum war auch von Friedrich II., als auf Betrieb der Königinmutter Alis ihr Sohn zum Könige gekrönt wurde, sogleich gegen diese Eigenmächtigkeit Einspruch erhoben worden: der Kaiser nahm, freilich vergeblich, die Vormundschaft für sich in Anspruch[4]). Nach dem Tode Philipps von Ibelin war ihm dann mit Zustimmung der Königin, aber wiederum ohne den Kaiser zu fragen, sein Bruder Johann, Herr von Beirut und zugleich ein berühmter Rechtsgelehrter[5]), in der Regentschaft gefolgt, während allerdings ein Theil der cyprischen Barone für die Uebernahme der Regierung durch den Kaiser war und in diesem Sinne ihm durch entgegengeschickte Abgeordnete Anträge machte. Sie wiesen auf die reichen Hülfsmittel hin, die Cypern ihm zur Verwendung in Syrien zu liefern vermöge: tausend Ritter werde er aus den Einkünften der Insel zu halten im Stande sein[6]). Wie kam das seinen Wünschen entgegen! Hatte doch sein Kreuzzug, abgesehen von der Befriedigung des Papstes, kein anderes Ziel, als die bisher verzettelten Kräfte der Christen des Orients in seiner Hand zusammenzufassen und sie so erst für die Christenheit überhaupt und im Besondern für das Königreich Jerusalem nutzbar zu machen, dessen Krone er trug.

Er war kaum in Limisso angelangt, wo ihn Graf Thomas von Acerra und der Marschall Filangieri, seine bisherigen Vertreter im Königreich Jerusalem, und die Großwürdenträger desselben mit Baliam von Sidon an der Spitze erwarten[7]), als er Ibelin, der mit dem jungen Könige in Nicosia war, einlud, mit diesem zu

---

[1]) S. o. S. 21 A. 2.

[2]) Cont. Guill. Tyr. p. 482.

[3]) Schirrmacher II, 173. Toeche, Heinrich VI. S. 391. Winkelmann, Phil. v. Schwaben S. 62. Löher, Kampf um Cypern S. 4.

[4]) Phil. de Nov. p. 30. Friedrich berief sich darnach darauf, que il devait par les us d'Alemaigne tenir le bailliage de Chypre. Vgl. Löher S. 8 ff., auf den ich in Betreff weiterer Einzelheiten, die mir ferner liegen, verweise. Honorius III. hatte übrigens 1226 Febr. 17. den König Heinrich dem Schutze Friedrichs empfohlen. B.-F.-W. 6626.

[5]) Löher S. 11.

[6]) Phil. p. 38.

[7]) Cont. Guill. Tyr. p. 483. Es ist aber ein Irrthum, daß auch Ibelin mit dem Könige dort gewesen sein soll, s. folg. Anm.

Digitized by Google

ihm zu kommen[1]). Obwohl von seinen Freunden gewarnt, folgte Ibelin der Einladung, wurde auch sehr freundlich behandelt, um so mehr, als er auf die Fortsetzung der Vormundschaft ohne weiteres verzichtete und nichts dagegen hatte, daß der König mit seinen Leuten dem Kaiser huldigte, wie dieser es verlangte[2]). Aber Friedrich wollte mehr, eine Genugthuung für die bisherige Nichtberücksichtigung seiner Rechte: ermuthigt durch den ersten müheloſen Erfolg und, wie es scheint, in der Meinung, seiner Herrschaft in diesen Gebieten durch Niederwerfung der großen Barone eine ebenso feste Unterlage geben zu können wie in Sicilien, forderte er eines Tags bei einem festlichen Mahle, während der Saal sich plötzlich mit Bewaffneten füllte, von dem nichts ahnenden Ibelin Aufgabe seiner Baronie Beirut und Ersatz der angeblich von seinem Bruder und ihm bezogenen oder, wie ihre Feinde behaupteten, vergeudeten Einkünfte Cyperns aus den zehn Jahren, die seit dem Tode des Königs Hugo verflossen waren[3]). „Nach deutschem Rechte“[4]), behauptete er, gebührten sie ihm selbst. Auf einige höfliche ausweichende Worte Ibelins ward Friedrich zornig; er legte seine Hand sich auf den Kopf und rief aus: „Bei diesem Haupte, das so manche Krone trägt, ich will haben, was ich fordere, oder ihr seid mein Gefangener[5]).“ Die Rechtmäßigkeit seiner ersten Forderung zu prüfen, würde zu weit führen; Ibelin seinerseits fußte darauf, daß Beirut

---

[1]) Phil. p. 38. Nach Chron. Sic. p. 400 trafen sie zwei oder drei Tage nach Ankunft Friedrichs in Limisso ein. Der Patriarch Gerold H.-B. III, 136 sieht in der Einladung schon die Absicht, sich der Person des Königs und des Regenten zu bemächtigen, und was weiter geschah, kann eine solche Auffassung wohl unterstützen. Daß Friedrich gegen Ibelin überhaupt hinterlistig gehandelt hat, scheint auch der ihn sonst bewundernde und preisende Troubadour Guilhem Figueira zu meinen, der in einem 1238 gedichteten Liede (bei Levy S. 54 Strophe 4) die Vorgänge auf Cypern mit unverkennbarer Ironie berührt: „Dort bewies er so viel Treue und so vollkommene Biederkeit, daß sich der Herr von Barut daran erinnert, dem er, der freimüthige Kaiser, das Erbe mit ehrenwerther cortesie löste (nahm?), denn von dieser ist sein Herz erfüllt“ u. s. w.

[2]) Chron. Sic. l. c.: Nam ex parte imperii, cuius homo esse debebat et ei de homagio tenebatur. Cont. Guill. l. c.: Il n'ot mie este grauement en la vile, quant il requist a avoir par le droit de l'empire le baillage dou roi, qui estoit sous aage, et de sa terre et les homages du roi et de ses homes, et en ce n'ot nul contredit, ains si fu fait tout ensi, come il l'avoit requis. Phil. de Nov. verschweigt dies Zugeständniß Ibelins, dessen weiter festgehaltener Standpunkt dadurch viel von seiner Rechtsgrundlage einbüßt.

[3]) Diese Forderungen giebt Phil. p. 41 an, insofern in Uebereinstimmung mit Cont. Guill. p. 484, als in ihrer Behauptung: li requist Baruth et la conte de tant, comme il ot tenut le bailliage dou royaume de Jerusalem, das letzte Wort doch wohl nur ein Schreibfehler ist. Denn auch nach Chron. Sic. handelt es sich um die Einkünfte von Cypern, freilich nur im Sinne einer Rechnungslegung: Verum cum ipse rex esset pupillus, quidam de terra sua consumpserant omnia bona sua. Qua de causa imp. requisivit eos, ut facerent rationem de terra regis.

[4]) Phil. p. 41: selon l'usage d'Alemaigne (vgl. p. 30, s. o. S. 86 A. 4). Vgl. Chron. Sic. p. 400: ex parte imperii; Cont. Guill. p. 483: par le droit de l'empire.

[5]) Aus der Drohung macht der Patriarch Gerold l. c. eine Thatsache: Ibelinum et filios suos minus curialiter cepit ad suum prandium invitatos.

Digitized by Google

ihm durch seine Halbschwester Isabella und deren Gemahl, den König Amalrich von Cypern und Jerusalem, zu rechtem Lehen und als Schadloshaltung für die aufgegebene Connetablewürde verliehen worden sei, und daß er sich überdies dies Lehen nachträglich durch seine Dienste für die Christenheit verdient habe. Zu der zweiten Forderung aber war Friedrich von seinem Standpunkte aus, daß nämlich die Oberlehnsherrlichkeit des deutschen Kaisers noch immer zu Rechte bestehe, in der That berechtigt, wenn er sie auch vielleicht an die unrechte Stelle richtete. Denn Ibelin behauptete, weder sein Bruder, noch er habe die königlichen Einkünfte aus Cypern genossen, sondern die Königinmutter, die aber dazu nach dem Gewohnheitsrechte des Königreichs als Regentin befugt gewesen sei. Der unerquickliche Wortwechsel, bei dem der Kaiser vollauf Gelegenheit bekam, Ibelins Redegewandtheit zu bewundern, aber auf seinen Forderungen beharrte, spann sich noch eine Zeit lang fort. Endlich gelang es den Anwesenden, eine Uebereinkunft dahin zu vermitteln, daß Ibelin sich wegen seiner Forderungen den Lehnshöfen der Reiche Jerusalem und Cypern stellen und dafür seine zwei Söhne und zwanzig Vasallen als Geiseln geben solle, was denn auch sofort geschah [1]). Am folgenden Tage verbreitete sich jedoch das Gerücht, daß Friedrich sich der Person des früheren Regenten selbst zu bemächtigen beabsichtige, und dies veranlaßte dann den Bedrohten, sich in der nächsten Nacht mit seinem zahlreichen Gefolge heimlich davon zu machen. Er begab sich ins Innere nach Nicosia zurück und rüstete zur Vertheidigung. Der königliche Knabe aber blieb mit den Söhnen Ibelins in Friedrichs Gewalt [2]).

Die Besitzergreifung Cypern schien sich also doch nicht so glatt, wie Friedrich wohl gemeint hatte, machen zu lassen, und das war neben dem unvermeidlichen Zeitverlust um so unangenehmer, weil er ja selbst nur wenige Mannschaft mitgebracht hatte und erst seine an der syrischen Küste stehenden Leute und vor allem auch Pferde

---

[1]) Bei Phil. p. 43 und Cont. Guill. l. c. ist nur von der Lehnskurie von Jerusalem die Rede, aber wie konnte diese über cyprische Angelegenheiten urtheilen? Sagt Phil.: fu concordé à ce, que le seignor de Baruth avoit devant offert, so war es dies gewesen, sich beiden Höfen zu stellen. Die Zahl der Geiseln ist bei beiden gleich; die Söhne mußten nach Phil. noch auf besonderes Verlangen des Kaisers gestellt werden.

[2]) Vgl. Phil. p. 44, der auch weiß, daß Ibelin einen Vorschlag seiner Vasallen, den Kaiser zu ermorden, entrüstet abgewiesen habe, und daß Friedrich, durch den Lärm bei seinem nächtlichen Aufbruche erschreckt, seine Wohnung verließ und sich in den Johanniterthurm nahe bei seinen Schiffen flüchtete. Chron. Sic.: clam nobis nescientibus recesserunt, und das ergiebt sich auch daraus, daß nach Cont. Guill. die Geiseln ihrem Herrn folgen konnten. Die Söhne Ibelins sind jedoch in Limisso zurückgeblieben und angeblich nun schlecht behandelt worden. Phil. p. 46. 47. Cont. l. c. Die Flucht Ibelins geschah nach Chron. Sic.: quinto vel sexto die in nocte. Heißt das nach der Ankunft des Kaisers oder nach der Ibelins in Limisso? Nach der Art des Verfassers zu rechnen, ist das erste wahrscheinlicher, so daß für die Flucht etwa der 26. oder 27. August anzusetzen wäre.

Digitized by Google

von dort herüberschaffen lassen mußte[1]). Aber alle Gegner Ibelins unter den cyprischen Baronen, und er hatte deren viele, hielten zu ihm, syrische Barone kamen ihm gleichfalls zur Hülfe, und so brach denn Friedrich am 17. August von Limisso zur Bekriegung Ibelins auf. Er zog, von der Flotte begleitet, auf der auch der König und Ibelins Söhne mitgenommen wurden, zunächst längs der Küste nach Quiti, dem alten Kithion, heute Larnaka, und von hier auf Nicosia, von wo Ibelin sich inzwischen in die auf unzugänglicher Felsenkuppe gelegene und für uneinnehmbar gehaltene Burg Dieu d'amour, das heutige Kloster St. Hilarion, zurückgezogen hatte. Unterwegs stieß auch noch der von ihm aufgebotene Fürst Boemund IV. von Antiochia und Tripolis zu ihm, der vor sechs Jahren die Mutter des Königs von Cypern geheirathet, jedoch eben in diesem Jahre sich von ihr wieder geschieden hatte[2]).

Zum Schlagen ist es aber auch diesmal nicht gekommen[3]), sondern es wurde, da Friedrich sich unmöglich auf eine in ihrem Erfolge sehr zweifelhafte und jedenfalls langwierige Einschließung des gut verproviantirten Dieu d'amour einlassen konnte, wieder ein Vergleich vermittelt, nach dem dem Kaiser nochmals die Regentschaft und die Vormundschaft über den König bis zu seiner Großjährigkeit und auf solange auch der Genuß der Einkünfte aus Cypern zugesprochen und die Entscheidung über Beirut dem Lehnshofe in Accon überlassen wurde, Ibelin aber vorläufig für diese Baronie den Lehnseid leistete und seine Söhne zurückerhielt. Die grundsätzliche Frage, ob Cypern überhaupt der kaiserlichen Oberherrlichkeit unterworfen sei, sollte auf Grund der zwischen den Kaisern und den Königen von Cypern geschlossenen Vereinbarungen jedoch erst dann zum Austrage gebracht werden, wenn der König der Vormundschaft

---

[1]) Phil. 45. Auch mit Geld war Friedrich von Anfang an schlecht versehen. Nach Freidank, herausg. v. W. Grimm S. 128, 27, war er âne schaz. Der Patriarch Gerold schreibt H.-B. III, 136: venit .... sine pecunia, sperans quod de spoliis habitatorum Syrie posset suam inopiam sustentare. Ist das letzte eine boshafte Bemerkung Gerolds, so könnte doch die von ihm behauptete Geldnoth des Kaisers thatsächlich vorhanden gewesen sein; sie wird dadurch erwiesen, daß er gleich nach seiner Ankunft in Cypern von dem dortigen Baron Gui de Gybelet 30 000 Byzantiner entlieh. Cont. Guill. p. 483. Auf seine Verpfändungen aus den letzten Monaten seines syrischen Aufenthaltes wird noch zurückzukommen sein.

[2]) Chron. Sic. giebt den Tag des Aufbruchs von Limisso. Daß der Fürst Boemund schon in Limisso zum Kaiser gekommen sei, gleich anderen Baronen Syriens auf dessen Aufgebot, wie Phil. p. 45 angiebt, wird durch Chron. Sic. und Cont. Guill. widerlegt, von denen letztere ihn in Famagusta landen läßt und auch den zwischen Quiti und Nicosia gelegenen Ort nennt, wo er sich mit Friedrich vereinigte, qui estoit venus en s'ayde. Ueber Boemunds Ehe s. Arch. de l'Orient latin II, 220.

[3]) Phil. p. 46, stets bemüht Ibelin zu verherrlichen, erklärt auch dies wieder durch moralische Bedenken, die Ibelin vom Kampfe gegen seinen Lehnsherrn abgehalten hätten. Falsch ist es auch, wenn er Friedrichs Eingehen auf das Abkommen daraus herleitet, daß derselbe gerade von dem Einfalle des Papstes in sein Königreich benachrichtigt worden sei, der damals noch gar nicht stattgefunden hatte.

Digitized by Google

entwachsen sei[1]). Ibelin versprach, sich dann in dieser Beziehung ganz nach dem Willen des Königs richten zu wollen. Demgemäß nahm Friedrich die Regierung von Cypern nun förmlich in seine Hand: in die Schlösser setzte er seine Kastellane und über das Land seine Baillifs, die die Gefälle zu erheben und ihm nachzuschicken hatten. Als er am 2. September von Nicosia aufbrach und am folgenden Tage sich in Famagusta nach Syrien einschiffte[2]), mußten ihn König Heinrich, Ibelin und die meisten cyprischen Vasallen dorthin begleiten[3]), während der apulische Graf Stephan von Cotrone als sein Statthalter auf Cypern zurückblieb[4]). Bedenklich konnte nur das eine sein, daß Boemund von Antiochia sich vor der Einschiffung ohne Urlaub entfernt hatte. Als Grund wird angegeben, daß der Kaiser auch von seinen Vasallen einen unmittelbaren Treueid verlangt, und der alte Herr, weil er sich nicht darein fügen wollte, Tod oder Gefangenschaft gefürchtet habe[5]).

Große Freude herrschte in Accon, als der Kaiser am 7. September[6]) landete: man hoffte, wie ein Augenzeuge sagt, daß durch ihn

[1]) Das scheint mir kurz der Sinn der sehr verclausulirten, wohl dem Aktenstücke selbst entnommenen Angaben bei Phil. p. 47 zu sein. Vgl. Cont. Guill. p. 485: l'empereor auroit pour son baillage dou roi la terre de Chipre et seroient soues toutes les rentes et cuiteroit les pleges et recevroit l'ommage de Jehan d'Ibelin, sauves les requestes que il li avoit requises. Das deckt sich im Wesentlichen mit Phil. de Nov. Das Chron. Sic., dessen Verfasser auch sonst sich nicht sonderlich über intimere Dinge unterrichtet zeigt und sich an das äußerlich Hervortretende hält, sagt kurz: qui rebellaverant, descenderunt omnes ad pedes imperatoris. Ordinato itaque regno illo et accepto ab omnibus fidelitatis iuramento etc. Nach Phil. sollte die kaiserliche Vormundschaft dauern jusques a l'age de roi, nach Marin. Sanut. p. 212 aber, obwohl er sich sonst an die Gestes des Chiprois hält, bis zum 25. Jahre des Königs. Das ist ebenso unwahrscheinlich wie die Annahme Löhers S. 19, daß Friedrich hier mit den 25 Jahren zu seinen Gunsten das römische Recht als Reichsrecht in Anwendung gebracht habe. Es wird bei Marin. einfach XXV für XV verschrieben sein. Denn aus dem 1229 Mai von Friedrich mit einigen cyprischen Baronen über die Verpachtung der Einkünfte des Königreichs geschlossenen Vertrage (s. H.-B. III, 141 not.) ergiebt sich, daß seine Vormundschaft damals noch drei Jahre zu dauern hatte d. h. bis der König sein 14. Jahr vollendet hatte. Als das 1232 Mai 3. am Tage der Schlacht von Casal Imbert geschah, heben sowohl Cont. p. 398 als Phil. p. 95 hervor, daß er nun sein „Alter" erreicht habe und selbständig geworden sei. — Gerold l. c.: regem retinuit quasi captum sicque per violentiam et fraudem regnum penitus occupavit.

[2]) Chron. Sic. giebt auch hier wieder die Daten.

[3]) Cont. Guill. l. c.: Lors se parti de Chipre li empereres et enmena o lui le roi, Jehan d'Ibelin et Gautier le seignor de Cesaire et tout le plus des chevaliers de la terre et mist ses chastelains es chastiaus et ses baillis par la terre, pour les rentes assambler et envoier lui en Surie.

[4]) Phil. p. 49.

[5]) Phil. p. 48.

[6]) Das Chron Sic. giebt die Daten für die einzelnen Orte, die Friedrich auf seiner Fahrt längs der phöniciſchen Küſte berührte, theils dort landend (descendentes), theils nicht. Er erreichte die Küſte bei Bethoron am 5. Sept., dann nach Aufzählung weiterer Küſtenplätze ante auroram (also am 6.) war er vor Tyrus et ibi non moram facientes, eo die (also noch am 6.) applicuimus Accon. Aber für die lange Strecke von Bethoron bis Tyrus scheint ein Tag zu wenig und die unverkennbare Corruption des Textes an dieser Stelle: descendentes ... Sarepte Septime, et per portum ante auroram

Digitized by Google

das Heil für Israel kommen werde, und man betrachtete ihn als das, was er in der That war, nämlich als den rechtmäßigen Inhaber des Königreichs Jerusalem für seinen Sohn Konrad, den Erben desselben, und hat ihm deshalb allgemein ohne Bedenken gehuldigt [1]). Die überwiegend französischen Templer und Johanniter beugten vor ihm das Knie; die Geistlichkeit ging ihm an der Spitze des Volks und der versammelten Pilger in feierlichem Zuge entgegen, verweigerte ihm aber allerdings als einem Gebannten den Friedenskuß und die Theilnahme an seinem Mahle [2]). Andere Wirkungen des päpstlichen Banns traten noch nirgends hervor, und es schien, als ob auf dem Boden, wo der Friedensfürst gewandelt, alle Zwietracht unter denjenigen schweigen werde, die in ihrer Gesamtheit doch nichts sehnlicher wünschten als seine Befreiung von der Herrschaft der Ungläubigen und diese eben vom Kaiser erwarteten. Uebrigens ist Friedrich nicht lange in Accon geblieben; er bezog mit seinen Leuten ein Lager in der Nähe der Stadt bei Ricordane [3]).

Mit dem Eintreffen eines gekrönten Königs im heiligen Lande waren die Christen zur Aufkündigung des Waffenstillstands von 1221 berechtigt geworden. Aber in Friedrichs Absichten konnte der Beginn des Kampfs, wenn er sich irgendwie vermeiden ließ, schon deshalb nicht liegen, weil die vorhandenen Streitmittel für ein derartiges Wagniß bei weitem nicht ausreichten. Allerdings waren durch die Kreuzzugsbewegung von 1227 große Schaaren von Pilgern im Herbste dieses Jahres nach Accon geführt worden; als aber der

venimus Tyrum, berechtigt der Emendation Kestners S. 41 zu folgen, daß septimo (die) zu lesen sei, so daß nach dieser verbesserten Lesart des Chron. Sic. die Ankunft in Accon am 7. Sept. erfolgte, den auch Rog. de Wend. IV, 174 hat. Die Ann. Margan. ed. Luard, Ann. monast. I, 36, M. G. Ss. XXVII, 429 lassen Friedrich von Tyrus feierlich in Accon eingeholt werden, sicherlich falsch, da der Theilnehmer der Fahrt im Chron. Sic. ausdrücklich bemerkt, daß in Tyrus nicht gelandet wurde.

[1]) Phil. p. 48: L'empereres fu moult beau receü en Surie et tous li firent homage come à bail etc.

[2]) Rog. de Wend. schildert so den Empfang, unverkennbar nach einem Pilgerberichte. Aber die Großen, die er als bei dem Empfange in Accon betheiligt aufzählt, sind genau dieselben, die im Herbste 1227 den gleich zu erwähnenden Bericht an den Papst erstatteten; er hat sie aus diesem herübergenommen. Auffallend ist, daß hier nur die Templer und Johanniter und nicht auch der Deutsche Orden, als bei dem Empfange betheiligt, erwähnt werden. Doch sprechen auch die Ann. Margan. bei der allerdings nicht begründeten Einholung des Kaisers aus Tyrus nur von jenen zwei Orden. Ueber seine Ankunft vgl. auch Chron. Sic. p. 401. Cont. Guill. p. 485.

[3]) Cont. Guill. l. c. Es ist Nahr el Kardane am Bel-Flusse gemeint, da wo sich die Wege zum Karmel und nach Megiddo trennen. Die Kanzlei scheint in Accon geblieben zu sein, wenigstens sind die kaiserlichen Urkunden von dort datirt. Daß dieser Lagerplatz bei den Arabern nicht erwähnt wird und alle arabischen Quellen nur von Accon als dem Aufenthalte Friedrichs sprechen, scheint mir wegen der Nähe des Ortes bei Accon kein Grund zu sein, mit Kestner S. 43 A. 2 der sonst so genauen Cont. in Bezug auf diese Lagerung Glauben abzusprechen. Friedrich konnte manchen Grund haben, mit seiner geringen Streitmacht nicht in der Stadt zu bleiben, und wenn er Rikordane zum Lagerplatz wählte, so war das ein Ort, wo auch schon früher Kreuzfahrer gelagert hatten. Röhricht S. 72 A. 193.

Digitized by Google

mit dem Deutschordensmeister ihnen nachfolgende Patriarch Gerold von Jerusalem, den der Papst zu seinem Legaten ernannt hatte[1]), aus Apulien die Nachricht mitbrachte[2]), daß der Kaiser nicht sogleich nachkommen werde, da sind sie zu vielen Tausenden auf denselben Schiffen, auf denen sie gekommen waren, wieder nach Hause zurückgekehrt, „weil sie ihr Vertrauen mehr auf einen Menschen, als auf Gott gesetzt hatten[3])." Von Rittern sollen damals nur etwa 800 zurückgeblieben sein, und diese mögen dem Herzoge Heinrich von Limburg, den Friedrich zu seinem Stellvertreter beim Kreuzheere und zum Oberbefehlshaber bestellt hatte, und der als solcher dort auch anerkannt wurde[4]), manche sorgenvolle Stunde bereitet haben, indem sie bei der Beschränktheit ihrer Mittel nicht in der Lage waren lange warten zu können, und deshalb abzuziehen drohten, wenn man nicht sofort den Kampf mit den Ungläubigen beginne. Das würde freilich nicht nur die vielversprechenden Verhandlungen Friedrichs mit den Sultanen zu nichte gemacht, sondern auch den Fortbestand der dürftigen Reste christlicher Herrschaft an der syrischen Küste ernstlich in Frage gestellt haben. Der kaiserliche Statthalter,

---

[1]) Bd. I, 331. 333 A. 2. Die Ernennung war 1227 April 24. erfolgt. Auvray nr. 55.

[2]) Cont. Guill. p. 481.

[3]) Hauptquelle für die Ereignisse in Palästina im Herbste 1227 ist der Bericht an den Papst, den zwischen 28. Okt. und 1. Nov. der Patriarch Gerold, die Erzbischöfe von Caesarea, Nazareth und Narbonne, die Bischöfe von Winchester und Exeter und die Meister der drei Orden abfaßten und der in Gregors Bekanntmachung Dez. 23. eingerückt ist. Rog. de Wend. IV, 145 B.-F.-W. 11000. Wird hier und darnach in Ann. Waverl., Luard II, 303. M. G. Ss. XXVII, 460 die Zahl der Heimkehrenden auf 40000 angegeben, also mit einer Ziffer, die nur typische Bedeutung hat und nichts anderes sagen will, als sehr viele (s. Bd. I. 327 A. 5), so glaube ich doch nicht, dem Berichte mit Schirrmacher II, 370 ff. im Uebrigen Vertrauen versagen zu dürfen. Er thut es hauptsächlich, weil nach ihm im Herbste 1227 nur etwa 800 Ritter zurückgeblieben sein sollen, während nach der Pilgermeldung bei Rog. p. 174 zur Zeit der Ankunft Friedrichs im Sept. 1228 doch noch 800 Ritter und 10000 zu Fuß in Accon gewesen sind. Aber abgesehen davon, daß im Laufe eines Jahres doch wieder viele Pilger frisch angekommen sein werden, — das Schreiben will eben nur hervorheben, was von kriegsfähigen Leuten d. h. Rittern im Augenblicke zur Stelle war. Es tritt in ihm auch nicht sowohl Gehässigkeit gegen den Kaiser, als ein sehr natürliches Mißbehagen über sein Ausbleiben zu Tage; endlich gehört doch auch Hermann von Salza zu den Verfassern des Berichts. Eher als an den Angaben des sozusagen amtlichen Berichts wird an der anderen Angabe des Chronisten Anstoß zu nehmen sein, daß im Sept. 1228 wiederum 800 Ritter dagewesen seien. Es liegt wenigstens die Annahme sehr nahe, daß Rog., der die Liste der angeblich im Sept. 1228 beim Empfange Friedrichs betheiligten Großen sich einfach aus den Ausstellern des Berichts vom Herbste 1227 construirt hat, dem letzteren auch die Zahl der angeblich anwesenden Ritter entnahm (s. o. S. 91 A. 2), während die Zahl der Pilger zu Fuß ihm durch andere Nachrichten vermittelt sein mochte.

[4]) Vgl. Bd. I, 331. Ex parte d. imperatoris exercitui preferendus, heißt es von ihm im Schreiben der Bischöfe, aus dem auch ersichtlich ist, daß seine Leitung bis zu einem gewissen Grade anerkannt wurde. Nach der Cont. Guill. p. 481 ist er noch besonders von den Pilgern zum Führer erwählt worden.

Digitized by Google

Graf Thomas von Acerra, schritt deshalb nachdrücklich ein, als ein Trupp solcher kriegslustiger Leute sich gelegentlich unter Betheiligung von Johannitern und Templern einen Raubzug in das saracenische Gebiet erlaubte: er nahm ihnen die Beute ab und gab sie den Beraubten zurück, natürlich zum größten Aerger der Betroffenen, der seinen Wiederhall sogar in den Klagen des Papstes über die Saracenenfreundlichkeit des Kaisers selbst fand[1]). Wie wollte man aber auf die Dauer die Ungeduld jener Hitzköpfe beschwichtigen, besonders da unbegreiflicher Weise auch Heinrich von Limburg sich für den Bruch des Stillstands erklärte? Die maßgebenden Persönlichkeiten — neben dem Herzoge der Patriarch und die Bischöfe des Landes, einige abendländische Bischöfe, unter denen Petrus des Roches, Bischof von Wincheſter und Bischof Brewer, Bischof von Exeter bald vorzugsweise als Vertreter der fremden Pilger betrachtet wurden[2]), endlich die Meister der Ritterorden — alle haben eine Zeit lang sich gegenseitig die folgenschwere Entscheidung zuzuschieben versucht, bis man auf den Gedanken verfiel, den Pilgern den Aufbau von

---

[1]) So zuerst in dem für allgemeine Bekanntmachung bestimmten Briefe an den Legaten Romanus 1228 Aug. 5. Rog. de Wend. IV, 167. B.-F.W. 6736, wo die Verantwortlichkeit für die Handlungen des Grafen dem Kaiser selbst aufgebürdet wird, der doch damals noch gar nicht im heiligen Lande war, am Wenigsten aber selbst, wie Gregor will, den Stillstand zu brechen befohlen haben wird. Gegenüber den zum Theil kaum verständlichen Anschuldigungen des Grafen in diesem Briefe genügt es auf das ihm von der Cont. Guill. p. 481 gegebene Zeugniß zu verweisen: moult bien s'i contint et moult i fu doutez (toutez?) et plus le touterent toutes les gens, que il ne firent l'emperaour, quant il fu venus. Uebrigens scheint das Ereigniß, das Gregor hauptsächlich im Auge hat, dasselbe zu sein, von dem Ernoul cont. p. 460 spricht, wo aber offenbar Thomas mit dem Marschall (Filangieri) zusammengeworfen oder verwechselt ist. Die Quellen für die Anschuldigungen Gregors sind natürlich Nachrichten aus dem heiligen Lande selbst: Ernoul cont. p. 461 sagt außerdem, daß die Christen von jener Abnahme der Beute und von den geheimen Verhandlungen des Marschalls (d. h. Thomas) mit dem Sultan dem Papste Nachricht gegeben hätten.

[2]) Der Dichter Heinrich von Avranches erinnert c. 1235 den Kaiser an den Bischof von Wincheſter: qui fuit in Syria peregrinus et advena tecum et bene te novit (Forsch. z. Deutsch. Gesch. XVIII, 488) und die Ann. Dunstapl., Luard III, 126 geben dem Bischofe das Zeugniß, daß er während seines Aufenthaltes im heiligen Lande sowohl mit der Kirche als auch mit dem Kaiser sich zu stellen wußte: inter eos meruit esse mediator et quasi lapis inter parietes angularis. Als mediator zwischen Papst und Kaiser (nämlich beim Frieden von 1230, s. u.) wird er auch von Matth. Paris. Hist. minor II, 149 aus Anlaß seines Todes (1238 Juni 9.) gerühmt. Vgl. Ann. Teokesb. Luard I, 76, M. G. Ss. XXVII, 467: pacificavit papam et imperatorem. Auf ihn und nicht auf einen Bischof Petrus von Terouanne beziehe ich deshalb auch Wilhelmi Chron. Andr., M. G. Ss. XXIV, 769: Friedrich hatte im heiligen Lande coadiutorem et consiliarium Petrum episcopum, hominem discretum, tam armis et divitiis quam bellatorum copia redimitum. Ueber seine militärischen Fähigkeiten s. Matth. Paris. Hist. minor II, 304. Mag er nun auch ein erträgliches Verhältniß zu Friedrich aufrecht gehalten haben, so finden wir ihn doch in allen entscheidenderen Fragen auf der Seite seiner Gegner. Er war ein Mann, dem es geradezu Bedürfniß war, fortwährend seine Hände in Etwas zu haben, s. seine Charakteristik im Briefe König Heinrichs III. an Friedrich 1235 April 27. Shirley, Royal letters I, 467. B.-F.-W. 11157.

Digitized by Google

Cäsarea und Jaffa als unumgänglich nöthige Vorbereitung für den von ihnen verlangten Vorstoß nach Jerusalem vorzuschlagen und, um sie williger zu machen, den Aufbruch nach Jerusalem selbst gleich jetzt auf den nächsten August festzusetzen. Man rechnete wohl für diesen Zeitpunkt auf weiteren Nachschub aus Europa und vor Allem auf das Eintreffen des Kaisers, dessen Exkommunikation hier offenbar noch nicht bekannt war. Dieser Plan, der den Kreuzfahrern in einer am 28. Oktober 1227 vor den Mauern von Accon abgehaltenen Versammlung eröffnet wurde, fand, wie die Bischöfe und die Ordensmeister dem Papste schrieben, begeisterten Beifall, und ebenso der Vorschlag, schon am 2. November nach Cäsarea aufzubrechen[1]).

Indessen der in den nächsten Tagen ruchbar gewordene Tod des großen Christenfeindes El-Muazzam von Damaskus[2]) gab den Entschlüssen der Unternehmungslustigen sofort wieder eine andere Richtung. Da bei der gefährdeten Lage seines Sohns Ennâsir, der noch ein Knabe war, von dorther am wenigsten eine Störung zu befürchten war, zog man vor, sich zunächst in Sidon festzusetzen, das zum Theil noch in den Händen der Saracenen war und hauptsächlich den überseeischen Verkehr von Damaskus vermittelte. Die Pilger, zum großen Theile Engländer unter ihren vorher genannten Bischöfen, zogen also statt südwärts nach Norden. In Sidon angelangt, fanden sie jedoch die Herstellung der Befestigungen der ganzen Stadt und der Burg zu schwierig, und sie beschränkten sich deshalb darauf, die den Hafen beherrschende Insel mit starken Thürmen zu versehen. Sie begannen damit am 11. November 1227 und waren um Mittfasten 1228 (2. März) fertig[3]), während die Pilger aus Deutschland zu gleicher Zeit das dem deutschen Orden gehörige Frankenschloß oder Montfort, drei Meilen von Accon gelegen, zum Theil aufbauten[4]). Dann aber kam die Gesamtheit der Pilger auf ihren früheren Beschluß zurück, Cäsarea und Jaffa haltbar zu machen, und mit Recht, weil die größte Gefahr jetzt von Aegypten her drohte. Nach Ostern zogen sie also wieder von Accon aus, und stellten in Cäsarea das einst durch Herzog Leopold von Oesterreich errichtete, aber gleich allen anderen Plätzen der Küste von El-Muazzam zerstörte Kastell wieder her[5]). Auch diese Arbeit war vollendet, als der Kaiser landete, und es hätte nunmehr dem früheren Beschlusse gemäß der Zug nach Jerusalem angetreten und der Kampf mit den Ungläubigen eröffnet werden sollen. Es wäre jetzt nach seinem Eintreffen auch kein Vertragsbruch mehr gewesen.

---

[1]) Ueber dieses Schreiben s. o. S. 91 A. 2.

[2]) S. o. S. 11 A. 5.

[3]) Cont. Guill. p. 482. Ernoul cont. p. 459. Ibn El-Athîr bei Winkelmann, Gesch. Fr. II. (1863). I, 337. Baibars bei Amari, Bibl. 512.

[4]) Ernoul cont. l. c. Vgl. B.-F. 1799. Ob das noch unter der Leitung des Herzogs von Limburg geschah, ist zweifelhaft. Derselbe war im Sept. 1228 jedenfalls wieder zu Hause. Lacomblet, II, 52.

[5]) Cont. Guill. l. c. Ernoul cont. l. c. Chron. Sic. p. 898. Vgl. Röhricht, Beitr. I, 33.

Digitized by Google

Aber die gesamte Macht der Christen wurde damals nur auf 10000 Pilger zu Fuß und mit Einschluß der Orden auf 800 Ritter geschätzt [1]). Obendrein glaubten viele von ihnen, die schon längere Zeit im heiligen Lande verweilt hatten, ihrem Gelübde vollauf Genüge gethan zu haben, so daß sie weder durch die Bitten, noch durch den Befehl des Kaisers zu weiterem Bleiben veranlaßt werden konnten [2]). Die durch ihren Abzug in dem Frankenheere entstehende Lücke wird aber schwerlich durch seine Leute ausgefüllt worden sein. Es muß wenigstens dahingestellt bleiben, wie viele von den apulischen Rittern, die er in den letzten Jahren nach und nach herübergeschickt hatte, damals noch im heiligen Lande standen, und es ist sehr wahrscheinlich, daß die 500 Ritter, die im Frühlinge 1228 unter dem Marschall Filangieri eingetroffen waren [3]), nur die Bestimmung hatten, ihre Vorgänger abzulösen, wenn auch der Befehlshaber der letzteren, Graf Thomas von Acerra, eben weil er zugleich Friedrichs Statthalter im Königreiche Jerusalem war, im Lande zurückblieb und die Ankunft seines Herrn erwartete. Was endlich Friedrich selbst an Mannschaften mitbrachte, das ist nach allem, was wir darüber wissen, an sich nicht bedeutend gewesen und wird überdies, ebenso wie der größte Theil seiner schon vorher in Syrien stehenden Truppen, zur Besetzung Cyperns verwendet worden sein [4]). Also einfach aus Mangel an Streitkräften war für den Kaiser, wenn er sich nicht gerade einer Tollkühnheit schuldig machen wollte, an ein kriegerisches Vorgehen nicht zu denken, und Friedrich hat deshalb vorsorglich jedem Zusammenstoßen mit den Mohammedanern vorgebeugt [5]), Gregor seinerseits aber in der That nicht Unrecht gehabt, wenn er einmal betonte, daß die Unzulänglichkeit der dem Kaiser bei seinem Erscheinen im Oriente zur Verfügung stehenden Kräfte nur dazu dienen könne, den Respekt der Saracenen vor den Christen zu mindern und sie geradezu zu Feindseligkeiten herauszufordern [6]). Aber wer trug die Schuld, daß es so war?

---

[1]) Rog. de Wend. IV, 174. Vgl. dazu oben S. 92 A. 3.

[2]) Cont. Guill. p. 485 und darnach Sanutus p. 212. Kestner S. 43 A. 2 will hierin nur eine Verwechslung mit dem Abzuge der Pilger im Herbste 1227 erkennen. — Zu denen, die trotz aller Versprechungen heimkehrten, gehörte der lothringische Ritter Gobert (d'Aspremont). Gesta sanct. Villar. M. G. Ss. XXV, 226.

[3]) S. o. S. 12.

[4]) Auch dadurch ließe sich erklären, daß zwar Filangieri, aber nicht die von ihm mitgebrachten Ritter weiter nirgends im heiligen Lande erwähnt werden, worauf Wilken VI, 464 mit Recht aufmerksam macht.

[5]) Ann. Dunstapl., M. G. Ss. XXVII, 507: nec ipse guerram movit nec alios movere permisit.

[6]) Gregor an Siena 1228 Aug. 30. Epist. pont. I, 731. B.-F.-W. 6737. Vgl. Patriarch Gerold 1229 Mai. H.-B. III, 136: in conspectu soldani et paganorum factus est contemptibilis, precipue cum ipsum intelligerent, secum non tantam multitudinem adduxisse, quod aliquo modo possent per eum pregravari. Die verwickelten Verhältnisse des Orients haben dann dahin geführt, daß Friedrichs an sich geringe Macht schließlich doch für ihre Entscheidung ins Gewicht fiel.

Digitized by Google

Wenn Friedrich beim Antritte seines Zugs noch immer die Hoffnung gehegt hatte, daß die wirkliche Erfüllung seines Gelübdes den Papst entwaffnen und zur Annahme seiner Friedensangebote bestimmen werde, und wenn er in demselben Glauben gleich nach der Ankunft in Accon den Erzbischof Marinus von Bari und den Grafen Heinrich von Malta an Gregor mit Friedensanträgen zurückschickte[1]), so wird er unmittelbar darauf die Irrigkeit seiner Voraussetzung erkannt haben, als er erfuhr, daß der Papst gerade seine Abwesenheit dazu benutzt hatte, um am 31. Juli zur Eideslösung zu schreiten. Aber um der Sache des heiligen Landes willen blieb Friedrich trotzdem dabei, wenigstens seinerseits nichts zur Verschärfung des Konflikts beizutragen. Daß er bei dem feierlichen Empfange in Accon in öffentlicher Rede das Verfahren des Papstes als nicht gerechtfertigt bezeichnete, weil nur wirkliche Krankheit ihn von der rechtzeitigen Abfahrt zurückgehalten habe[2]), war natürlich und unter den augenblicklichen Umständen nicht gut zu vermeiden, wenn das eigenthümliche Verhalten des Klerus gegen ihn nicht auf die Masse wirken sollte. Er benahm sich jedoch selbst, um dem Gerede von Nichtachtung der Schlüsselgewalt ein Ende zu machen, durchaus wie ein Gebannter[3]), und als zwei Franziskaner den bestimmten Befehl Gregors überbrachten, ihn als gebannt und eidbrüchig zu behandeln und ihm in keinem Stücke zu gehorchen[4]), da gewann Friedrich es sogar über sich, auf den militärischen Oberbefehl zu verzichten, damit äußerlich die Einigkeit im Christenheere bewahrt werden könne. Er überließ dem Meister des Deutschordens, Hermann von Salza, die Anführung der Reichsangehörigen, dem Marschalle Filangieri und dem Connetable Odo von Montbeliard die der Mannschaften aus den Königreichen Jerusalem und Cypern[5]). Alle drei waren nun freilich ihm treu ergeben, so daß sie sich bei ihren Anordnungen gewiß ganz nach seinem Willen gerichtet haben würden. Sein Zugeständniß an die Gegner war also nur ein scheinbares und seiner Natur nach wenig geeignet, den Umschlag der Stimmung zu bannen,

---

[1]) Ueber diese Gesandtschaft und die durch sie dem Papste gemachten Mittheilungen s. o. S. 37. 38.

[2]) Rog. de Wend. IV, 174.

[3]) Ann. Dunstapl. l. c.: Postquam venit Accam, pro excommunicato se gessit .... Deinde mandavit pape, ut ipsum absolveret etc. Das letzte wird sich auf die eben erwähnte Gesandtschaft beziehen.

[4]) Cont. Guill. p. 485 Ernoul cont. p. 462 (darnach wohl Guill. de Nangis M. G. Ss. XXVI, 627). Rycc. S. Germ. p. 354. Nach der Cont. traf der päpstliche Befehl ein, als Friedrich schon in Rikordane lagerte (vgl. S. 91 A. 3).

[5]) Rycc. l. c.: propter quod (Gregors Befehl) non absque sui culminis gravi iniuria suum in exercitu Christiano iussit preconium subticeri et ne terre sancte dissolveretur negotium, ad quod ipse imp. pro viribus incumbebat et intendebat. Richard erzählt dies, nachdem er die vorhergehende Darstellung des Kreuzzugs ganz aus dem Briefe Salzas an den Papst H.-B. III, 90 geschöpft hat. Man darf daher vermuthen, daß er dies, und zum Theile was weiter folgt, dem uns verlorenen früheren Berichte Hermanns von Salza (s. folg. Anm.) entnahm.

Digitized by Google

der durch die päpstliche Eideslösung hervorgerufen war[1]). Es ist deshalb auch nicht zur Ausführung gekommen. Der Meister des Deutschen Ordens, Hermann von Salza, stand auch jetzt dem Kaiser treulich zur Seite und glaubte das mit seinen Pflichten gegen den Papst wohl vereinigen zu können[2]). Aber der einflußreiche Patriarch zeigte sich von nun an höchst feindselig, und als Friedrich wegen des Zugs nach Jaffa, das man ja längst schon aufzubauen beschlossen hatte, einen Kriegsrath berief, da stimmten zwar sonst alle seinen Vorschlägen bei, aber der Meister der Templer, Peter von Montague, und der der Johanniter, Bertrand aus Lothringen, erklärten, nur dann sich dem Zuge anschließen zu können, wenn die Befehle nicht im Namen des Kaisers gegeben würden. Für die römische Kirche seien die Orden gestiftet und der Kirche wollten sie gehorsam sein. Gewiß hat kirchliche Gesinnung selbst sie zu diesem Verhalten bestimmt, aber an demselben hatte auch die Mißgunst dieser hauptsächlich aus Franzosen bestehenden Orden gegen die vom Kaiser mehr begünstigten Deutschen ihren Antheil[3]). Aufs höchste erzürnt brach Friedrich mit den zu ihm Haltenden allein nach Jaffa auf, während der Patriarch Gerold mit den Landesbischöfen in Accon zurückblieb[4]),

[1]) Es ist sehr zu bedauern, daß wir über die Zeit von Friedrichs Ankunft in Accon (Sept. 7.) bis zu der in Jaffa (Nov. 15.) keine Aeußerung der Betheiligten haben als allein den für die allgemeine Bekanntmachung bestimmten, dem Kaiser höchst feindseligen Bericht des Patriarchen Gerold bei Matth. Paris. ed. Luard III, 379. M. G. Ss. XXVIII, 124. H.-B. III, 135, der aber auch diese Monate nur in wenigen Zeilen abmacht. Verloren ist namentlich ein bis zum November reichendes Manifest Friedrichs, 1229 März 18. H.-B. III, 94, aber auch ein Brief Hermanns von Salza an den Papst über den status terre sancte et exercitus christiani in passagio autumni preteriti, auf den Hermann in einem zweiten Briefe vom März 1229 den Papst verweist, s. H.-B. III, 90 und der vielleicht neben dem letzteren von Rycc. S. Germ. (s. vorher) benutzt ist.

[2]) Es scheint aber, als ob der am 7. März 1229 in Jaffa anlangende Deutschordensbruder Leonard dem Meister deshalb Vorwürfe von Seiten des Papstes zu überbringen hatte: referens nobis rumores de partibus cismarinis, quos libenter vellemus esse meliores et de alia maneria quam sint. H.-B. III, 92. Hermann verweist nämlich den Papst auf den kürzlich vom Kaiser geschickten Erzbischof von Reggio, der sein eigenes Verhalten erklären werde, qualiter et in quem modum circa d. imperatorem remanserimus . . . ., qua intentione fecerimus et quis fuerit profectus und erbietet sich weiteren Befehlen des Papstes zu gehorchen. Er mochte wohl darauf rechnen, daß, wenn diese einträfen, der kaiserliche Kreuzzug schon beendet sein werde. — Vgl. Friedrich 1229 März 18. H.-B. III, 98: Unum tamen dicere possumus et merito non tacere de magistro et fratribus Theuton., quod ab ipso adventus nostri principio in servitio dei nobis tam devote quam efficaciter astiterunt.

[3]) Ann. Marbac. p. 176 über das Verhalten der Orden überhaupt: egre ferentibus Hospitalariis et Templariis, quod non eorum consilio, sed magis Alemannorum consiliis et auxiliis in omnibus uteretur. Friedrich selbst stellt März 18. H.-B. III, 97 das Verhalten des Deutschordens dem der anderen Orden und des Patriarchen gegenüber, von welchen letzteren er sagt: de consilio et auxilio, quod in dei servitio . . . . recepimus in partibus cismarinis, cum tempus et locus fuerit, apertius vobis curabimus nuntiare.

[4]) Das ergiebt sich aus Gerolds Mittheilung 1229 März 26. H.-B. III, 106, daß der Kaiser von Jaffa aus ihn bitten ließ, ut ad exercitum personaliter

Digitized by Google

jene Ordensmeister aber mit ihren Leuten und die Gleichgesinnten dem Kaiser in der Entfernung einer Tagereise nachfolgten. Man kam so bis in die Nachbarschaft von Cäsarea. Da indessen die offenkundige Trennung dem kleinen Heere höchst verderblich werden konnte, und jedenfalls die schon eingeleiteten Unterhandlungen mit den mohammedanischen Herrschern erschweren mußte, gab Friedrich auch diesmal nach, und man einigte sich dahin, daß die Orden sich dem kaiserlichen Zuge wieder anschlossen, alle Befehle für sie aber allein im Namen Gottes und der Christenheit verkündigt werden sollten[1]). Am 15. November langte das so vereinigte Heer in Jaffa an[2]), nahe bei dem Standorte des ägyptischen Sultans. Jetzt sollte sich zeigen, ob auf dessen Zusagen irgend ein Verlaß war.

Die orientalischen Autoren erzählen, welchen Schrecken die lange gefürchtete Ankunft des Kaisers der Franken bei ihnen hervorrief[3]): sein Titel, den sie sich mit „König der Fürsten" verdolmetschten[4]), konnte allein wohl ein Heer aufwiegen, da sie sich ihn deshalb als den Führer der gesamten, gegen sie in Bewegung gebrachten Macht des Abendlands dachten. Aber dieser Schrecken schwand naturgemäß in demselben Maße, in dem die Mohammedaner nähere Kenntniß von dem Zerwürfnisse zwischen dem Papste und dem Kaiser, von der thatsächlichen Schwäche des Christenheeres und der Uneinigkeit innerhalb desselben erhielten, und diese Bekanntschaft mit den wenig erfreulichen Zuständen auf der christlichen Seite übte dann auch auf den Gang der weiteren Verhandlungen des Kaisers mit El-Kamil den ungünstigsten Einfluß aus[5]), indem sie letzteren von

---

veniremus etc. Vgl. Kestner S. 46. Im Oktober sind zu Accon Zeugen einer Privaturkunde: der Patriarch und die Erzbischöfe von Nazareth und Ris (Edessa). Arch. de l'Orient latin II, 152.

[1]) S. die lebendige Darstellung dieser Vorgänge in Cont. Guill. p. 486 (darnach Sanutus p. 213). Die anfängliche Trennung des Heeres deutet auch Gerold in seinem Berichte an den Papst 1229 März 26. an: circa festum b. Clementis (? Nov. 23.) imp. Joppen profectus est de Accon ipsumque secutus est exercitus christianus. Die Tagesangabe ist falsch, s. folg. Anm. Aehnlich sagt Rog. de Wend. p. 175, ohne des Streites selbst zu gedenken: processerunt feliciter, praevio imperatore.

[2]) Der Tag der Ankunft ist gesichert durch Hermann an den Papst 1229 März H.-B. III, 90 (cum omni exercitu christianorum) und Friedrichs Manifest März 18. das. p. 95, ferner Rog. l. c. Das Chron. Sic. p. 901 hat Nov. 16. — Für die folgenden Ereignisse kommen außer den beiden eben genannten Schriftstücken noch in Betracht: Hermann (an einen Kardinal?) 1229 März H.-B. III, 99, Gerolds Bericht an den Papst März 26. das. p. 102. Ep. pont. I, 299 und sein Manifest c. Mai H.-B. III, 135.

[3]) Ibn El-Athîr bei Winkelmann, Gesch. K. Friedr. (1863) I, 337.

[4]) Baibars bei Amari, Bibl. p. 511. Vgl. Röhricht, Beitr. I, 72 A. 185.

[5]) Das hebt Cont. Guill. p. 486 sehr richtig hervor: Quant li soudans .... sot, que li empereres estoit venus en la terre povrement et que li plus des pelerins s'en estoient ralez en lor pais et que il estoit mal de l'iglise, et le mandement, que li apostoiles avoit mande contre lui, si prisa moult pou son fait. Aehnlich Ernoul cont. p. 463. Vgl. Rycc. S. Germ. p. 354: soldanus cum sciret ipsum imp. tali odio ab ecclesia persecutum, vix cum eo componere inductus est.

Digitized by Google

Zugeständnissen zurückhielt, die zu erzwingen der Kaiser gänzlich außer Stande zu sein schien. Der Wechsel in der Stimmung El-Kamils hatte sich schon bei den Verhandlungen bemerkbar gemacht, die Thomas von Acerra mit ihm während des Aufenthalts des Kaisers auf Cypern geführt hatte: jedenfalls kam bei ihnen so wenig heraus, daß Thomas, um das nicht bekannt werden zu lassen, mit den Boten des Sultans nur außerhalb Accons verkehrte[1]). Obwohl also diese Verhandlungen sich von vornherein wenig aussichtsvoll anließen, sie waren der einzige Weg, auf dem Friedrich allenfalls noch so viel zu erreichen hoffen durfte, daß ihm eine einigermaßen ehrenvolle Rückkehr ermöglicht würde. Wie die Verhältnisse im Oriente lagen, schien das wenigstens nicht ganz ausgeschlossen.

Daß die mohammedanischen Bewohner des Libanons, mit denen schon seit längerer Zeit Verbindungen angeknüpft worden waren, jetzt ihre Unterwerfung anboten[2]), war schon Etwas. Die Erlangung größerer Vortheile hing aber wesentlich davon ab, ob die kaiserlichen Bevollmächtigten bei den Sultanen es verstehen würden, deren gegenseitige Eifersucht für ihre Zwecke auszunutzen. Denn so gering auch Friedrichs Macht, namentlich wenn sie an dem stolzen Kaisertitel gemessen wurde, im Augenblicke sein mochte, ganz bedeutungslos war sie schon deshalb nicht, weil sie zumeist aus Leuten bestand, die den Kampf gegen die Ungläubigen als sichersten Weg zur Seligkeit betrachteten. Gesellte sie sich nun einem der drei Sultane zu, die sich damals in Syrien feindlich gegenüber standen, so konnte es ganz wohl geschehen, daß sie für diesen den Ausschlag gab — eine Möglichkeit, mit der gerade derjenige Sultan, mit dem Friedrich zunächst zu thun hatte, nämlich El-Kamil von Aegypten, sehr ernstlich zu rechnen hatte.

El-Kamil war von Kairo am 23. Juli zur Eroberung des damascenischen Reichs ausgezogen, das seinem jugendlichen Neffen, Ennâsir Dâud, gehörte, hatte auch ohne Mühe das unbefestigte Jerusalem eingenommen und in dieser Gegend überall seine Kadis

---

[1]) Ernoul cont. p. 461, wo wiederum (s. o. S. 93 A. 1) der Marschall (Filangieri) an die Stelle des Grafen gesetzt wird. Auch Guill. de Nangis Chron., M. G. Ss. XXVI, 678 hat von den Verhandlungen Kunde, die der von Cypern aus an den Sultan geschickte Seneschall des Kaisers geführt habe: Seneschallus multa dampna peregrinis intulit (das beweist, daß Acerra gemeint ist, s. a. a. O.) et multociens latenter exiens ab urbe consilium habuit cum soldano Babil. et Sarracenis u. s. w. Aber das dann Folgende zeigt, daß Guill. hier die Fortsetzung des Ernoul als Quelle benutzt, also hier keine selbständige Bedeutung hat.

[2]) Als Friedrich auf Grund der früheren Anknüpfungen (s. o. S. 11) von Cypern aus dem Häuptlinge der Ismaeliten einen Brief voll Versprechungen schrieb, schickte dieser ihn zunächst an den Fürsten von Aleppo, um sich mit ihm über ein gemeinsames Verhalten gegen die Franken zu verständigen. Abu al Fadayl, Arch. stor. Sicil., N. S. IX, 116. Ihre Unterwerfung meldet der sehr zuverlässige Ibn El-Athîr l. c. Aus diesen Verhandlungen entsprang das weit im Abendlande verbreitete Gerücht von Friedrichs Benutzung der Assassinen zu verbrecherischen Zwecken, das durch die Ermordung des Herzogs von Baiern 1231 genährt ward.

Digitized by Google

eingesetzt, stand aber doch zu der Zeit, als Friedrich im Lande erschien, mit seinem Heere erst bei Nâbulus, dem alten Sichem[1]). Denn er hatte seinen Marsch nach Norden nicht fortzusetzen gewagt, weil sein Bruder El-Asraf, der Sultan von Kelat oder Mesopotamien, auf den Hülferuf Ennâsirs oder vielmehr der für ihn regierenden Veziere[2]), sich am 6. August mit den Damascenern vereinigt hatte. Mit Gewalt war da vorläufig nichts weiter zu machen, vielmehr mußte El-Kamil um die Behauptung des schon Gewonnenen, ja sogar um seine eigene Vertheidigung besorgt sein, wenn es ihm nicht etwa gelang, den Bruder auf seine Seite herüber zu ziehen[3]).

Dieser Stand der Dinge gab nun El-Kamil auch die Richtschnur für seine Stellung zum Kaiser. Er durfte ihn nicht geradezu durch Widerruf der früheren Zugeständnisse vor den Kopf stoßen und dadurch zur Parteinahme für den Neffen bestimmen, der seinerseits sich vielleicht bereit finden ließ, sie zu gewähren: „er konnte," wie eine spätere arabische Chronik sagt, „ihn nicht zurücktreiben noch bekriegen, weil sie früher übereingekommen waren, und weil dies dazu geführt hätte, daß ihm seine damaligen Pläne vereitelt worden wären"[4]); — aber er wünschte doch auch zugleich, irgendwie um die jenem versprochene Auslieferung des heiligen Jerusalems herumzukommen, von der er fürchtete, daß sie ihm leicht alles Ansehen bei seinen Glaubensgenossen kosten könnte. Für El-Kamil gab es daher nur einen Ausweg aus dieser Verlegenheit, nämlich die Verhandlungen mit Friedrich so lange hinzuziehen, bis er wenigstens El-Asraf für sich gewonnen und in Bezug auf Damaskus seine Zwecke erreicht hatte, also auf den Kaiser weiter keine Rücksicht zu nehmen brauchte, oder aber bis die dem Sultan wohlbekannten heimischen Verwicklungen des Kaisers denselben zur vorzeitigen Heimkehr nöthigten, oder endlich bis überhaupt irgend ein Zufall ihn von dessen unbequemer Gegenwart befreite. Von solchen Erwägungen ließ der Sultan sich leiten, als er, von dem ein wohlunterrichteter fränkischer Zeitgenosse sagt, daß er klug und gerieben gewesen sei[5]), den Verkehr mit Friedrich mehrere Monate hindurch meisterlich so fortzuspinnen verstand, daß es trotz des gegenseitigen Austausches von Freundschaftsbetheuerungen und Höflichkeiten doch zu keinem positiven Ergebnisse kam[6]).

---

[1]) Liber pont. Alex. bei Amari, Versione p. 132 mit genauen Angaben über die Lagerplätze der Aegypter. Ibn Haldûn, das. 207. Ibn El-Amîd, Amari Bibl. p. 511.

[2]) Vgl. über diese, von denen einer ein spanischer Renegat gewesen sein soll, Röhricht I, 71 A. 179.

[3]) Ibn El-Athîr, Winkelmann S. 337. Die Daten nach Abu al Fadayl p. 118. Genaueres bei Röhricht I, 34.

[4]) Baibars bei Amari, Bibl. p. 511. 512.

[5]) Cont. Guill. p. 482.

[6]) Die Cont. Guill. p. 485. 486 berichtet allein ausführlich über die Verhandlungen bis zum Zuge nach Jaffa, während die bez. Auslassungen Friedrichs selbst und Hermanns von Salza darüber verloren sind (s. o. S. 97 A. 1) und

Digitized by Google

Als daher Friedrich aus seinem Lager bei Rikordane dem mit 7000 berittenen Türken und vielem Fußvolk zu Nâbulus lagernden Sultan seine Ankunft anzeigte [1]), und daß er nicht mit Eroberungsabsichten gekommen sei, denn er habe des Landes mehr als genug, sondern nur um das früher vom Sultan selbst Versprochene und die von den Vorfahren seines Sohns Konrad beherrschten heiligen Stätten friedlich für diesen in Besitz zu nehmen, da hat der Sultan zwar die kaiserlichen Boten, nämlich Thomas von Acerra und den Seigneur Baliam von Sidon, mit reichen Geschenken ausgezeichnet, wie er auch weiterhin äußerlich die größte Hochachtung für ihren Herrn zur Schau trug, aber eine bestimmte Antwort gab er ihnen nicht. Zwei hoch angesehene Emire, der uns schon bekannte Fachreddin und Salaheddin El-Arbeli [2]), brachten dann in seinem Auftrage dem Kaiser kostbare orientalische Stoffe, einen Elephanten, Rennkamele und arabische Maulthiere, aber wieder nicht das, was dieser

---

die sonstige chronikalische Ueberlieferung der Franken nur den einen oder den anderen Punkt berührt und an sich nicht viel zu bieten vermag, weil die Verhandlungen offenbar geheim geführt wurden. Philipp von Novara sagt von ihnen gar nichts, obwohl sein Gewährsmann Johann von Ibelin sich meistens in der Umgebung des Kaisers befand (vorübergehend allerdings auch in Beirut, s. Phil. p. 48). Der Verfasser der Cont. dagegen zeigt sich hier, wie in Bezug auf gewisse Dinge die Vergleichung mit dem hier ebenfalls sehr eingehenden arabischen Liber pont. Alex. l. c. lehrt, auch über das Einzelnste gut unterrichtet: als er nach 1248 sein Werk redigierte, muß er nothwendig eigene oder fremde Aufzeichnungen gehabt haben, um so den verschiedenen Stadien der Verhandlungen folgen zu können. Der Wortlaut der ausgetauschten Botschaften aber, wie er ihn mittheilt, entspricht so sehr der umständlichen und ceremoniellen Weise des diplomatischen Verkehrs der Morgenländer, daß ich schon allein deshalb an ihm gegen die Zweifel Kestners S. 45 festhalten würde.

[1]) So nach Cont. Guill. l. c. und Liber pont. Alex. l. c., die auch die Gesandten des Kaisers nennen. Dagegen Chron. Sic. p. 901 und Rog. de Wend. IV, 175 lassen den Sultan den Verkehr durch Zusendung von Geschenken eröffnen, was den Verhältnissen wenig entsprechen würde. Beide gehen zwar auf Theilnehmer des Kreuzzuges zurück, aber diese waren sichtlich ohne Kenntniß dessen, was der gewöhnliche Mann auch nicht beobachten oder erfahren konnte. Dasselbe gilt von den Ann. Margan., M. G. Ss. XXVII, 429 (die sich p. 430 auf einen Pilgerbericht berufen); sie wollen auch wissen, daß Friedrich die Geschenke erst nach Berathung mit dem Patriarchen, den Bischöfen und Ordensmeistern annahm. Aber die hier aufgezählten Geschenke sind eben die, mit denen El-Kamil die nach Cont. vorangegangene Anmeldung des Kaisers beantwortete. — Abu al Fadayl p. 118 sagt, daß Friedrich bei dieser ersten Gesandtschaft durch Baliam und Thomas das ganze Küstenland verlangte, so wie es vor der Katastrophe von Damiata durch die Mohammedaner angeboten worden war. Makrizi bei Amari, Vers. p. 211 hat das aufgenommen.

[2]) In der Cont. heißen sie die „amirale" Bedreddin und Salah. Der erste ist sicher kein anderer als der vorher und nachher in diesen Unterhandlungen beschäftigte Fachreddin, vgl. Röhricht I, 73 A. 194; der vollständige Namen des zweiten ergiebt sich aus der Erzählung seiner späteren Sendung bei Ibn El-Amîd und Anderen (s. u.). Schirrmacher II, 183 nennt den zweiten Schemseddin; ich kann dafür keinen Beleg finden. So hieß allerdings der Kadi von Nâbulus (Amari, Bibl. 515), der nach Makrizi aber erst im letzten Abschnitte der Verhandlungen neben Fachreddin verwendet worden sein soll. Doch auch das scheint unrichtig zu sein.

Digitized by Google

wollte und brauchte, keinen unumwundenen Bescheid auf seine Forderung. Sie begnügten sich mit dem Hinweise, daß ihre Erfüllung wegen der Heiligkeit Jerusalems für die Mohammedaner ihre Schwierigkeiten habe[1]); übrigens werde sich die Sache am besten ordnen lassen, wenn Friedrich, der übrigens seine Empfindlichkeit über die ausweichende Haltung des Sultans nicht verbarg[2]), ihm nochmals dieselben Boten zuschicken wollte. Was blieb ihm anderes übrig? Als jedoch Baliam und Thomas wieder nach Nâbulus kamen, da erklärte ihnen El-Kamil, er sei eben im Begriffe nach Gaza aufzubrechen, sie möchten vorläufig ihm dorthin folgen.

Nun mag es ja sein, daß er vielleicht so wie so nicht mehr lange an seinem bisherigen Standorte verblieben wäre, weil eben damals die Damascener gegen ihn anrückten[3]), und weil er so lange als möglich einem entscheidenden Kampfe mit ihnen auszuweichen wünschte, bei dem das Recht jedenfalls nicht auf seiner Seite gewesen wäre. Indessen sie zu fürchten hatte er nicht mehr nöthig, da gerade in diesen Tagen, als der Kaiser dringender wurde, sein Bruder El-Asraf mit allen seinen Streitkräften zu ihm überging[4]). Wenn uns nun aber gesagt wird, daß El-Kamil den Bruder gerade durch den Hinweis auf die Zumuthungen der Franken zu sich herübergezogen habe[5]), dann ist damit auch ausgesprochen, daß sie nicht gesonnen waren denselben nachzugeben. Dann mußten sie aber auch voraussehen, daß der in seinen Erwartungen von ihnen getäuschte Kaiser sich keinen Augenblick besinnen werde, sich gegen sie mit ihrem Neffen von Damaskus zu verbinden, und in diesem Falle wäre El-Kamil der Gefahr ausgesetzt gewesen, von Aegypten abgeschnitten zu werden, wenn er nicht rechtzeitig die Stellung bei Nâbulus geräumt hätte.

Militärische Gründe haben also zunächst den Rückzug der verbündeten Sultane bis an die ägyptische Grenze veranlaßt; aber für ihn sprach auch die Erwägung, daß die größere Entfernung, die sie zwischen sich und den Kaiser legten, vortrefflich geeignet war, um

---

[1]) Die Nachricht des Chron. Sic. (das, wie gesagt, nichts von der vorausgegangenen Gesandtschaft Friedrichs weiß), daß der Sultan durch seinen ammiratus magnus dem Kaiser promisit restituere terram sanctam Jerusalem cum omnibus pertinentiis regni, wird durch die weiteren Verhandlungen widerlegt. Nach Ernoul cont. p. 463 hätte der Sultan darauf hingewiesen, daß das Land nicht ihm gehöre, sondern seinem Neffen. Das mag vorgekommen sein.

[2]) Cont. Guill. p. 485 läßt ihn sagen: Dont vaudroie-je bien oir, quel chose vous me vaudriez offrir, und nach Ernoul cont. droht er, dem Sultan keine Ruhe zu lassen, bis er das Land habe.

[3]) Vgl. Wilken VI, 475 A. 49.

[4]) Sie haben sich zwischen dem 2. und 11. Oktober vereinigt. Abu al Fadayl p. 118. Liber pont. Alex. l. c. giebt aber als Tag der Ankunft Asrafs erst den 10. Nov. an. Vgl. Röhricht I, 35, von dessen Verknüpfung der Ereignisse ich jedoch abweiche.

[5]) Der angebliche Brief El-Kamils an Asraf bei Röhricht I, 71 A. 180 mag fingiert sein, scheint jedoch die Sachlage richtig aufzufassen und wiederzugeben.

Digitized by Google

den Verkehr zwischen ihnen noch mehr zu verlangsamen und so den Bruch hinauszuschieben. Das habe, so meint der über diese Dinge am besten unterrichtete fränkische Geschichtsschreiber, Friedrich auch ganz richtig durchschaut und nun seinerseits den Aufbruch nach Jaffa betrieben[1]), von wo die Entfernung bis zu den jetzt auf den „Kälberhügel" oder Tel el Adschul bei Gaza lagernden Sultanen allerdings nicht größer war als die, in der sie bisher mit einander verkehrt hatten. Er durfte und wollte in seiner Lage eben den Sultan sich nicht so leichten Kaufs entschlüpfen lassen, rechnete jedoch auch schon mit der Möglichkeit, daß derselbe sich schließlich zu nichts herbeilassen werde, und suchte deshalb, indem er um diese Zeit den Bischof Wilhelm Brewer von Exeter an Ennâsir von Damaskus schickte[2]), sicherheitshalber auch mit diesem anzuknüpfen.

Die Lage des Christenheeres in Jaffa, wohin es, wie erzählt, am 15. November gelangte[4]), war übrigens während der ersten Woche keine beneidenswerthe. Denn ein Sturm hielt die Schiffe mit Lebensmitteln im Hafen von Accon zurück, und es entstand unter den Kreuzfahrern solche Noth, daß man schon nach Accon umkehren wollte. „Aber," schreibt Hermann von Salza dem Papste, „als wir in solcher Gefahr waren, da klärte der barmherzige und gnädige Herr, der die von Herzen Betrübten heilt, der Helfer in Nöthen, den Himmel wieder auf und beruhigte das Meer, und sogleich kam eine solche Menge von Schiffen und Barken mit Lebensmitteln nach Jaffa, daß aller Mangel umgewandelt wurde in Ueberfluß und Fülle." Mit frischen Kräften gingen die Kreuzfahrer an den Bau der Mauern, deren Fundamente sich zum Glücke als noch wohl erhalten erwiesen[5]), und sie vollendeten bis zum 18. Februar 1229 das Werk in der Weise, daß der Platz jetzt stärker ward als je zuvor[6]), und das im Angesicht zweier feindlicher Heere, die

---

[1]) Cont. Guill. p. 487 (Marin. Sanut. l. c.). Vgl. Gerolds Manifest H.-B. III, 136: occasione premuniendi Joppen ad partes illas declinavit cum exercitu Christiano, ut magis appropinquaret soldano et ut facilius possent discurrere pro pace vel treuga obtinenda. So erklärt sich in der That am besten Friedrichs auffallende Bereitwilligkeit (vgl. Rog. de Wend. p. 175), die von den Pilgern geplante Befestigung von Jaffa in die Hand zu nehmen. Sie half außerdem die auf den beschlossenen Zug nach Jerusalem dringenden Pilger hinhalten.

[2]) Ueber die Oertlichkeit Röhricht I, 71 A. 182.

[3]) ad reformandam pacem nach den Ann. Margan. l. c., die sich allerdings bisher, obwohl sie sich auf Nachrichten aus dem heiligen Lande berufen, in wichtigen Punkten als höchst unzuverlässig erwiesen haben.

[4]) S. o. S. 98.

[5]) Cont. Guill. p. 487.

[6]) Brief eines Kreuzfahrers 1229 April 20. Ann. Waverl., Luard II, 105. M. G. Ss. XXVII, 461: quodam castro pulcherrimo et fortissimo firmato et fossato in magna parte pavato. Salza H.-B. III, 91 nennt den Bau opus memoriale in evum omni populo christiano, und sagt, daß er ante dominicam Sexagesime so weit war, quod a principio sue prime inchoationis nunquam extitit tam forte et bene factum. Vgl. auch Vridank ed. W. Grimm S. 157 V. 9: Der bû, den man ze Jaffe tuot, | der ist vür heiden harte guot u. s. w.

Digitized by Google

beide nur eine Tagereise entfernt waren, und von denen jedes für sich stärker war als das der Christen. Südlich nämlich zu Tel el Adschul standen El-Kamil und El-Aśraf mit ihrem vereinigten Heere, nördlich aber bei Nâbulus Ennâśir, der, wie sein verstorbener Vater, von Vertrag mit den Franken nichts wissen wollte[1]). Noch waren diese Fürsten unter sich verfeindet, aber wer stand dafür, daß sie sich nicht im entscheidenden Augenblicke gegen den gemeinschaftlichen Feind vereinigten, und dann war Friedrich und das ganze Christenheer verloren.

Man war in der That einem solchen Ausgange sehr nahe. El-Kamil hatte in der ersten Periode seines Verkehrs mit dem Kaiser die echt orientalische Kunst des Verschleppens mit bestem Erfolge in Anwendung zu bringen gewußt. Jetzt begann eine zweite Periode, in der er solche Ausflüchte, selbst die Beobachtung äußerlicher Höflichkeit nicht mehr für nöthig hielt, nämlich seitdem er seinen Bruder zur Seite und Aegypten im Rücken hatte. Er nahm den Zug der Franken nach Jaffa und die Plünderung einiger Dörfer der Nachbarschaft durch hungernde Pilger zum Vorwande, um die Verhandlung thatsächlich abzubrechen, und er schickte, scheinbar über jene Vorgänge stark entrüstet, die noch auf einen Bescheid von ihm wartenden Bevollmächtigten des Kaisers einfach fort[2]). Es half nichts, daß dieser das Geraubte zurückerstattete und jene Dörfer unter seinen Schutz stellte: die einzige Antwort des Sultans darauf war, daß er ihm einige Waffen sandte und sagen ließ, an solchen habe sein Land Ueberfluß[3]). Als Friedrich dann einen seiner

---

Nach Matth. Paris. Hist. minor ed. Madden II, 304 zeichnete sich dabei besonders der Bischof Petrus von Wincheſter aus, den man auch sonst als einen im Kriegswesen wohl bewanderten Mann kennt. Vgl. oben S. 93 A. 2.

[1]) Ueber die Ereignisse seit der Ankunft in Jaffa s. Hermann von Salza an den Papst 1229 März H.-B. III, 91 und Friedrichs Manifest März 18. das. 95. Letzterer bemerkt, daß die Noth eine Woche dauerte und daß die Verproviantierung zur See nachher keine Unterbrechung erlitt, sagt aber nichts über den Verlauf der Befestigung. Merkwürdig ist, daß Rycc. S. Germ. p. 354 seinen Bericht nicht der zur allgemeinen Bekanntmachung bestimmten Darstellung des Kaisers entnimmt, sondern jenem Briefe Hermanns an den Papst, so daß dieser gleichzeitig auch abschriftlich verbreitet worden sein muß.

[2]) Vgl. Gerolds Bericht an den Papst 1229 März 26. H.-B. III, 103. Es ist das überhaupt der einzige ausführlichere abendländische Bericht über diese Periode der Verhandlungen bis zu ihrem Abschlusse, da Friedrich und Hermann begreiflicher Weise über diese ungünstige Wendung zu schweigen für gut fanden. Wohl wurden die Verhandlungen auch jetzt, wie natürlich und wie Gerold selbst sagt, geheim geführt; aber darum braucht man, da einem Manne in seiner Stellung viele Hinterthüren offen standen, doch nicht mit Kestner S. 47. 48 seinen thatsächlichen Angaben allen Glauben absprechen, wie ich denn im Allgemeinen nicht finden kann, daß er Thatsächliches erfunden oder entstellt, sondern nur, daß er es in seiner Weise aufgefaßt und gefärbt hat d. h. möglichst gehässig gegen Friedrich. — Friedrich selbst, Hermann und dann Gerold in seinem Manifeste p. 136 sagen nur kurz, daß die Boten des Sultans und des Kaisers unabläſſig hin und her gingen; diese Wendung findet sich aber auch im Chron. Sic. p. 901 und bei den arabischen Autoren.

[3]) Gerold: quedam instrumenta misit vilia et despecta, que directe

Digitized by Google

Notare[1]) an ihn abordnete, wurde der vom Sultan aufs übelste empfangen und sogleich wieder heimgeschickt, und als derselbe auf einer zweiten Sendung des Kaisers Rüstung überbrachte, zum Zeichen, daß derselbe an nichts weniger denke als an Krieg[2]), würdigte ihn El-Kamil überhaupt keiner Antwort mehr. Schon kam es zu feindlichen Zusammenstößen mit den mohammedanischen Vorposten: es sollen dabei, wie wenigstens der Patriarch Gerold behauptet, mehr als 500 Pilger ihr Leben verloren haben.

Die bitteren Demüthigungen, die Friedrich sich hier gefallen ließ, um womöglich doch noch irgend ein Zugeständniß von Seiten des Sultans zu erreichen, sind wohl ein genügender Beweis dafür, wie verzweifelt ihm selbst seine Lage erschien. Hier kam er nicht vorwärts, während das, was man ihm aus der Heimath berichten konnte, der eigenmächtige Einfall Rainalds von Spoleto in den Kirchenstaat, die dadurch hervorgerufene Steigerung des Gegensatzes zwischen ihm und dem Papste und die Rüstungen des letzteren seine persönliche Anwesenheit in Italien in hohem Grade wünschenswerth machten. Wenn er schon vor Weihnachten 1228 seine Schiffe für eine längere Fahrt ausrüsten ließ[3]), so ist der Schluß erlaubt, daß er selbst von seinem weiteren Verweilen auf syrischem Boden nicht mehr viel erwartete und deshalb, so vieles auch sonst dagegen sprechen mochte, an baldige Rückkehr dachte — gewiß zur größten Befriedigung des Sultans, dem jene Vorbereitungen schwerlich verborgen geblieben sein werden, und der durch Friedrichs Abreise sich auf die einfachste Weise der Erfüllung seiner Zusagen überhoben gesehen haben würde.

Friedrich hat zehn Jahre später in einem vertraulichen Schreiben seine persönliche Ueberzeugung ausgesprochen, daß Gregor IX. in

---

pretendebent effectum turcopuli et tonsoris, mandans quod terra sua talibus abundaret. Ich bin nicht sicher, den Sinn dieser Worte getroffen zu haben. Kestner S. 48: „er schickte dem Kaiser ein paar gewöhnliche Kerle (? !) zu" u. s. w.

[1]) Da Friedrichs Urkunden aus dem heiligen Lande keine Kanzleiangaben haben, läßt sich der Namen dieses Notars auch nicht einmal vermuthen.

[2]) Gregor 1229 Juli 18. Epist. pont. I, 315. B.-F.-W. 6777 folgert aus dieser Uebergabe der zum Kampfe gegen die Ungläubigen bestimmten Waffen, quod dignitati imperii eiusque spontaneus renunciavit honori!

[3]) Gerold p. 104: Sane longe ante nativitatem domini precepit biscottum fieri et galeas et omnia vasa sua parari; quod audientes Sarraceni, licet eum antea non timuerunt, ipsum tamen amplius contempserunt. Ueber die Friedrich damals zugekommenen Nachrichten aus Europa s. Erläuterungen III. Auch Phil. de Nov. p. 49 hat von jener Flottenausrüstung Kunde, sieht ihren Anlaß aber in einem Anschlage auf die Freiheit Johanns von Ibelin und seiner Freunde. Gegen ihre Thatsächlichkeit scheint nur das Eine zu sprechen, daß Friedrich nach Cont. Guill. p. 488 für seine Rückfahrt erst aus Apulien Schiffe kommen lassen mußte, also solche vor Weihnachten nicht zur Verfügung gehabt zu haben scheint. Indessen er war mit 40 Galeeren gekommen, 20 bestellte er dann wieder nach Accon zur Abholung; er dürfte also die eine Hälfte der Schiffe, mit denen er gekommen war, gleich nach seiner Landung unter dem zurückgehenden Heinrich von Malta (s. o. S. 96) heimgeschickt, die andern aber in Accon bez. Jaffa bei sich behalten haben.

Digitized by Google

dieser Zeit sein Leben absichtlich in Gefahr gebracht habe[1]). Daß das wirklich geschehen sei, läßt sich natürlich nicht erweisen, und die Anschuldigung ist wahrscheinlich nur ein Ausfluß jener Verbitterung, die in den Briefen des Kaisers nach seiner zweiten Exkommunikation häufig genug durchbricht. Da ist es denn auch nicht überraschend, daß Friedrich in dem Papste den eigentlichen Urheber jener Widerwärtigkeiten sah, die ihm während seines Kreuzzugs allerdings von den Anhängern desselben und besonders von den Templern bereitet wurden und sogar in Nachstellungen gegen sein Leben gegipfelt haben sollen. Neben solchen Verirrungen des Fanatismus wollte es dann nur noch wenig bedeuten, daß Vertreter des Papstes, wie Friedrich ebenfalls erst nach der späteren Exkommunikation, dies aber öffentlich und mit Berufung auf ihre aufgefangenen Briefe, versicherte, den Sultan aufgefordert haben, ihm das Königreich Jerusalem nicht zurückzugeben[2]). In El-Kamils Absicht lag

---

[1]) Friedrich 1240 Febr. 2. zählt in einem Briefe an den Erzbischof von Messina H.-B. V, 708. B.-F. 2758 alles Böse auf, das ihm nach seiner Meinung der Papst zugefügt, u. a.: nobis existentibus in servitio Jesu Christi . . ., dum ibidem vite nostre periculum subdole moliretur et niteretur omnino nostrum reditum impedire. Ueber die Nachstellungen seitens der Templer, die damit wohl den Interessen des Papstes zu dienen meinten, s. u. Unecht sind selbstverständlich die Briefe Gregors bei Barth. de Neocastro, Murat. XIII, 1161 ff. H.-B. III, 491 (vgl. Röhricht, Reg. Hierosol. nr. 998. B.-F.-W. 14832), in denen die Meister der Johanniter und Templer und der Sultan geradezu zum Meuchelmorde aufgefordert werden.

[2]) Friedrichs Manifest 1239 April 20. Petr. de Vinea I, 21. W., Acta II, 30. B.-F. 2431: preter impedimenta, que nobis in Syria preparavit per nuncios et legatos, qui soldanum litteris suis — quas nos captis ipsorum latoribus in publicum testimonium reservamus — ne nobis terram . . . . redderet, munierunt (monuerunt). Die Stelle ist von Alters her bis in die neueste Zeit allgemein so aufgefaßt worden, als werde Gregor beschuldigt, so selbst an den Sultan geschrieben zu haben, und merkwürdiger Weise auch von Gregor selbst. Denn 1239 Juli 1. Epist. pont. I, 646 B.-F.-W. 6741. 6745 verwahrt er sich gegen Friedrichs Vorwurf, daß per nuncios et legatos nostros litteras processui contrarias soldano mittentes impedire curavimus etc, indem er p. 647 ihn als einfach unvernünftig bezeichnet. Auch der Verfasser der Sachsenchronik Kap. 373, M. G. Deutsche Chron. II, 247 hat die Stelle so verstanden: Der Kaiser habe mit den Heiden verabredet, daß man ihm Jerusalem wiedergebe. Des hinderede ene de pawes unde de patriarcha unde de Temple unde de Spetal, unde umboden deme soldane, he were der evenunge ungeweret iegen den keiser unde de cristenheit. Auch ich (Gesch. K. Friedr. 1863 I, 301 und Kestner S. 71) haben so interpretiert, wie alle anderen. Aber die Interpretation ist trotz alledem eine falsche, denn (litteris) *suis* kann sprachlich doch nur auf per nuntios et legatos zurückbezogen werden, so daß die kaiserliche Anschuldigung sich nicht unmittelbar gegen Gregor, sondern nur gegen dessen Vertreter richtet, bei denen in erster Linie natürlich an den Patriarchen Gerold, seinen Legaten, gedacht werden wird. Doch gab es damals auch noch andere päpstliche Agenten im heiligen Lande, z. B. einen päpstlichen Notar Paganellus Guidonis (Arch. de l'Orient lat. II, 162), einen Dominikaner Walther (H.-B. III, 107) und wohl auch mehr. — Was nun die Glaubwürdigkeit der so ihrem Sinne nach richtig gestellten kaiserlichen Anschuldigung betrifft, so fällt für sie Friedrichs Berufung auf die vorhandenen Briefe nicht ins Gewicht. Denn wenn man jene bezweifelt, wird man es auch rücksichtlich der behaupteten Existenz dieser Briefe thun, wie

Digitized by Google

das augenblicklich so wie so nicht mehr; und in sofern werden jene Umtriebe nicht viel geschadet haben. Wie steigerte sich aber Friedrichs innere Bedrängniß durch die Erkenntniß, daß sogar diejenigen, denen seine Bemühungen in erster Linie zu Gute kommen sollten, diese verrätherisch zu hintertreiben suchten! Welcher Spannkraft bedurfte es, um unter solchen Verhältnissen auszuharren und auf ein Ziel hinzuarbeiten, das sich mit jedem Tage weiter zu entfernen schien! Nur auf seine eigenen Leute aus Sicilien, auf die deutschen Kreuzfahrer, den deutschen Orden und auf die im heiligen Lande angesessenen Pisaner und Genuesen konnte er sich wirklich verlassen[1]).

Darf man nun den Angaben des Patriarchen Gerold Glauben schenken, der in seiner Gehässigkeit gegen den Kaiser ihm daraus fast einen Vorwurf zu machen scheint, so wäre Friedrich aus seiner Bedrängniß allein durch die Freundschaft eines Vertrauten des Sultans gerettet worden. Der habe dem kaiserlichen Notar bei dessen zweiter verunglückten Sendung den Rath gegeben, den Sultan wenigstens um die Erlaubniß zu bitten, daß Friedrich ihm nochmals den Grafen Thomas zuschicken dürfe; mit dem zusammen wolle er dann schon eine Verständigung finden[2]). Dieser mohammedanische Freund Friedrichs war aber sicher kein anderer als der Emir Fach-

---

Kestner a. a. O. Aber die eingehendere Forschung der Neuzeit hat immer mehr die Erkenntniß befestigt, daß Friedrich in den thatsächlichen Behauptungen seiner öffentlichen Auslassungen (vgl. oben S. 18 A. 4 in Betreff der Rainald von Spoleto ertheilten Vollmachten) sich nicht leicht von der Wahrheit entfernt, s. Ficker in Mitth. d. österr. Instituts IV, 379. In vertraulichen Schreiben mag es anders sein und er mag da manches ausgesprochen haben, was wohl seine Ueberzeugung war, wofür er aber keine Beweise hatte, wie bei der vorerwähnten Anklage des Papstes bez. der Nachstellungen gegen sein Leben, die er aber deshalb auch nicht in seinen Manifesten wiederholte. Der leidenschaftliche Haß Gerolds gegen den Kaiser ist endlich so deutlich, daß man ihm etwas der Art von dem, was dieser ihm vorwirft, wohl zutrauen kann. — Die kaiserliche Behauptung, irrthümlich auch hier auf Gregor selbst bezogen, ist bei Joh. Vitodur. ed. Wyss p. 6 die Wurzel einer Sage geworden. Der Sultan habe im Augenblicke, als er den Kampf mit dem Kaiser beginnen wollte, diesem den Inhalt des päpstlichen Schreibens mitgetheilt und ihn dadurch zur schleunigen Heimkehr bestimmt. Bei Barth. de Neocastro p. 1163 hat der Sultan bei einer Unterredung dem Kaiser das angeblich sogar zum Meuchelmorde auffordernde Schreiben des Papstes (s. vorher A. 1) gezeigt.

[1]) Chron. Ursperg., M. G. Ss. XXIII, 383: Multa sustinuit ex perfida proditione Templariorum; soli vero hospitalarii de domo s. Marie Theut. fideliter sibi astiterunt, similiter Januenses et Pisani et alii milites, qui cum ipso et pro ipso advenerant. Veneti vero vacillabant. Vgl. die bittere Bemerkung Friedrichs 1229 März 18. H.-B. III, 97 (s. o. S. 97 A. 2, 3) über das Verhalten des Patriarchen und sein dem Deutschorden gespendetes Lob. Rycc. S. Germ. p. 354: Quantam in ipsa sua peregrinatione persecutionem pertulerit ab ipsa ecclesia etc. Ueber die entschiedene Parteinahme der Pisaner Chron. Pis. sec. XIV, Murat. XV, 272. Daß der Kaiser Grund hatte, mit den Pisanern zufrieden zu sein, zeigen seine Privilegien für sie. Für die Genuesen sind aus jener Zeit keine bekannt; aber sollten sie ganz leer ausgegangen sein? — Vgl. überhaupt die gute Bemerkung Kestner S. 42 über die damalige Parteistellung im heiligen Lande.

[2]) Gerold 1229 März 26. H.-B. III, 104: quidam de familiaribus soldani, qui imperatorem diligere se fingebat.

Digitized by Google

reddin[1]), mit dem er schon so viel in Apulien und in Syrien verkehrt hatte und auch nach seiner Heimkehr in vertraulichem Briefwechsel blieb, wie mit einem Manne, der sich die allergrößten Verdienste um ihn erworben hatte[2]). Mit dessen Eingreifen beginnt also eine dritte Periode in dem Verkehre der Herrscher des Ostens und des Westens. Fachreddin, bald allein bald in Gemeinschaft mit dem auch schon an den Verhandlungen in Rikordane betheiligt gewesenen Salaheddin El-Arbelt, ist wiederholt mit Aufträgen des Sultans zum Kaiser und ebenso Thomas von Acerra mit solchen des Kaisers zum Sultan hin- und hergegangen, und der gute Wille dieser Männer brachte dann allmählich auch wieder eine Annäherung ihrer Herren zu Stande. Sie war selbstverständlich nur möglich, wenn einer dem anderen entgegen kam und Zugeständnisse machte.

Hatte Friedrich bisher, sich auf El-Kamils frühere Zusicherungen stützend, das Küstenland, d. h. das alte Königreich Jerusalem verlangt — einige arabische Autoren sagen sogar die Eroberungen Salaheddins —, so waren die Verlegenheiten, in denen er sich befand, wohl darnach angethan, seine Forderungen auf ein viel bescheideneres Maß herabzustimmen. Obendrein brachte zu Anfang des Februars ein Schnellschiff ihm wieder Nachrichten aus der Heimath, sicherlich höchst unerfreuliche: von den Vorbereitungen des Papstes zur Eroberung seines sicilischen Königreichs, vielleicht schon von dem ersten Einfall des Schlüsselheers in dasselbe. Er begriff, daß er, der ausgezogen war, ein neues Königreich zu gewinnen, das alte zu verlieren Gefahr lief[3]). Wie mag ihm da der Boden Palästinas unter den Füßen gebrannt haben! Er mußte sich jedoch für den Augenblick darauf beschränken, den Getreuen zu Hause Muth zuzusprechen und, indem er zugleich durch das zurückgehende Schiff dem Grafen Heinrich von Malta, seinem Admiral, befahl, sich mit zwanzig Galeeren um Ostern zu seiner Abholung in Accon einzufinden[4]), sich gewissermaßen selbst einen Termin zu setzen, bis zu dem in Palästina wenigstens etwas gewonnen sein

---

[1]) Ibn El-Amîd, Amari Bibl. p. 511 nennt für diese Periode der Verhandlungen Fachreddin als den, der unaufhörlich bald allein bald mit Assalâh (Salaheddin) zum Kaiser ging, bis der Vertrag abgeschlossen war; ebenso der zeitgenössische Abu al Fadayl, Arch. stor. Sic. N. S. IX, 119 Fachreddin und Salaheddin El-Arbeli als die den Vertrag Schließenden. Baibars, Amari p. 514 nennt Fachreddin allein. Bezeichnet Makrizi, Amari Vers. p. 212 als dessen Begleiter den Schemseddin (s. o. S. 101 A. 2), so kann das nichts gegen die Zeitgenossen beweisen.

[2]) Joinville § 196. 198 erzählt, daß Fachreddin noch 1250 das kaiserliche Wappen in seinem Banner führte, weil Friedrich ihn zum Ritter gemacht hatte.

[3]) Cont. Guill. p. 488: Quant li empereres entendi ces nouveles (vgl. Erläuterungen III über die damals an Friedrich gelangten Nachrichten aus Apulien), si en fust moult entrepris. Car il vit, que par le delai il pooit perdre tout le regne etc.

[4]) Ibid. — Marin. Sanut. p. 213 läßt dies aus, obwohl er hier sonst ganz der Cont. folgt.

Digitized by Google

mußte. Denn mit leeren Händen, das ist ihm stets klar gewesen, durfte er das heilige Land nicht verlassen, wenn er nicht den Anklagen des Papstes Beweise liefern und sich in den Augen der christlichen Welt für immer blosstellen wollte[1]). Wenn er indessen durch die Umstände gezwungen ward, seine Ansprüche sehr einzuschränken, damit die Unterhandlungen so bald als möglich zum Abschlusse kämen[2]), gab es doch ein Maß, unter das er nicht herabgehen durfte: er mußte wenigstens Jerusalem selbst haben, dieses der Christenheit als Beweis darbringen können, daß es ihm mit seinem Kreuzzuge wirklich Ernst gewesen sei. Man hat ein angebliches Schreiben Friedrichs an den Sultan, in welchem er diesem sehr offen seine Lage darlegt. Ist das Dokument in der uns vorliegenden Form auch schwerlich echt, so entspricht doch der Inhalt durchaus der Sachlage. Friedrich sagt darin, er dürfe nicht zurückkehren, ohne Etwas erlangt zu haben, sonst werde er alle Achtung verlieren; man solle ihm nur Jerusalem geben, er selbst werde daraus keinen Nutzen ziehen[3]). Diese Darlegung stimmt auch mit einer Aeußerung überein, zu der er sich gegenüber Fachreddin herbeigelassen haben soll: „Wenn ich nicht fürchtete, mein Ansehen bei den Franken werde Schaden leiden, hätte ich von dem Sultan nichts der Art verlangt[4])."

Bei El-Kamil brach sich gleichzeitig unter dem Einflusse solcher Männer wie Fachreddin die Einsicht Bahn, daß, wenn auch vielleicht noch dies Mal sich jede Abtretung an die Franken verweigern lasse, das Abendland dadurch nur für die Zukunft zu erfolgreicheren Anstrengungen angespornt, mithin das Blutvergießen verewigt werden würde[5]). Um das zu vermeiden, um „die Pforte des Krieges" vielleicht für immer zu schließen, brauchte er überdies nichts von seinem Eigenen, sondern nur einen Theil von dem wieder herzu-

---

[1]) Ibid.: se il abandonnoit le fait de la T. S., il li estoit grand peril de honte et de damage.

[2]) Ibid.: Lors mist si grand paine et tele entente, que il fist trives o le soudan.

[3]) Dehebi (sec. XIV) bei Michaud, Bibl. IV, 429. Wilken VI, 478 A. 54. B.-F. 1735. Da Friedrich hier viel mäßigere Forderungen stellt als früher, glaube ich, daß das Schreiben die späteren Stadien der Verhandlungen im Auge hat.

[4]) Baibars bei Amari, Bibl. p. 514. Aehnlich Makrizi, daſ. 520, Vers. p. 212, der dazu bemerkt: Er erstrebte nur die Wahrung seines Ansehens bei den Franken.

[5]) Baibars l. c., der sich am Ausführlichsten über die Motive des Friedensschlusses verbreitet, sagt: „El-Kamil meinte, wenn er dem Enberur widerstünde und gar nicht sein Versprechen hielte, würde sich die Pforte des Krieges mit den Franken öffnen, ihn leicht Unglück treffen, und ihm alles entgehen, weswegen er ausgezogen war". Merkwürdig, daß Ernoul cont. p. 463 den Sultan ziemlich das Gleiche sagen läßt, worauf seine Emire anerkennen, que plus pooient perdre à le guerre qu' à le pais. Aber dieser Schriftsteller will auch noch wissen, daß der Sultan zu dieser seiner neuen Ansicht durch die Drohung des Kaisers gekommen sei: que s'il le faussoit de ses convenances, seust il bien, que jamais n' avoit repos u. s. w.

Digitized by Google

geben, was er eben erst seinem Neffen abgenommen hatte[1]). Da diese Auffassung des Sultans von einer Versammlung seiner Angehörigen und Emire gebilligt wurde, konnte es sich weiterhin bei den Verhandlungen nur noch um das Maß und die Bedingungen der grundsätzlich zugestandenen Abtretung handeln, bei der das auch den Mohammedanern hoch heilige[2]) Jerusalem für beide Theile die Hauptsache war. Ließ sich eine Vereinbarung finden, vermöge deren der mohammedanische Kultus an den heiligen Stätten vor Beeinträchtigung gesichert wurde, dann, aber auch nur dann, konnte El-Kamil allenfalls auf die Auslieferung dieser Stadt eingehen, ohne sich in den Augen seiner Glaubensgenossen zu viel zu vergeben. Er hat ihnen gegenüber auch darauf Werth gelegt, daß er, da die Mauern Jerusalems durch El-Muazzam zerstört worden waren, nur eine offene Stadt ausliefere, deren künftige Zurückeroberung außerdem eine leichte Sache sein werde[3]).

Genug, nach langem Hin- und Herhandeln war man in den ersten Tagen des Februars[4]) durch gegenseitige Zugeständnisse dahin gekommen, daß Friedrich nicht mehr erlangen zu können glaubte und sich zur Annahme des augenblicklich Erreichbaren um so mehr entschloß, als jene eben eingelaufenen Nachrichten von Hause ihn zu möglichst beschleunigter Heimkehr drängten. In zweiter Linie mochte er sich auch verpflichtet fühlen, sein den Pilgern gegebenes Versprechen einzulösen, daß er sie nach Beendigung der Festungsarbeiten in Jaffa nach Jerusalem führen wolle. Das war aber ohne eine friedliche Verständigung mit dem Sultan ebenso unmöglich, wie diese selbst, wenn von kaiserlicher Seite hartnäckig an der Einräumung größerer Vortheile festgehalten worden wäre. Friedrich ging also auf den Vertrag ein, so wie er sich nach den Unterhandlungen der letzten Zeit gestaltete — nicht als ob ein günstigerer nicht denkbar oder wünschenswerth gewesen wäre, sondern weil ein solcher, wie die Dinge nun einmal lagen, einfach nicht zu erlangen war, und er hat sich deshalb wenig darum gekümmert, ob die von den Festsetzungen desselben vornehmlich berührten syrischen Kreise, vor denen der Gang der Verhandlungen bisher geheim gehalten worden war[5]), ihnen zustimmten oder nicht. Stimmten sie bei, um so besser.

---

[1]) Mit Recht weist Gerold in seiner Kritik des Friedens H.-B. III, 87. Epist. pont. I, 297 auf diesen Umstand hin und daß Ennâsir deshalb die Abtretung nicht gelten lassen werde.

[2]) Röhricht I, 80 A. 247 giebt dafür bezeichnende Stellen.

[3]) El-Kamil scheint, um seinen Leuten die Sache annehmbarer zu machen, auch verheimlicht zu haben, daß er im Frieden den Christen auch die Erlaubniß zur Wiederbefestigung Jerusalems gab; denn alle arabischen Autoren erzählen übereinstimmend, die Abtretung sei unter der Bedingung geschehen, daß es nicht befestigt werden dürfe.

[4]) Vor dem 11. Febr., an welchem Tage Friedrich den Vertragsentwurf zur Berathung stellte, s. Gerold, H.-B. III, 104.

[5]) Gerolds Bericht an den Papst März 26. H.-B. III, 105: tractatus usque tunc admodum fuerat occultatus, und in seinem Manifeste ib. p. 136:

Digitized by Google

Der Kaiser berief am 11. Februar vier syrische Barone[1]) zu sich und, indem er ihnen auseinandersetzte, wie seine Verhältnisse ihm kein längeres Bleiben gestatteten und wie er nicht im Stande gewesen sei, mehr als das Bewilligte zu erlangen, bat er um ihr Gutachten. Sie erklärten, daß sie ihm in Berücksichtigung aller Umstände nicht von der Annahme abrathen könnten, vorausgesetzt, daß er im Stande sei, Jerusalem auch zu behaupten und zu befestigen[2]). Die Ordensmeister jedoch und die beiden englischen Bischöfe von Wincheſter und Exeter, die Friedrich dann zu sich forderte[3]), machten — natürlich mit Ausnahme Hermanns von Salza — ihre Zustimmung zum Frieden von der Entscheidung des Patriarchen Gerold abhängig, namentlich auch wegen seiner Stellung als päpstlicher Legat, und wie diese Entscheidung ausfallen würde, ließ sich unschwer voraussehen. Friedrich sagte, dessen Rath brauche er nicht, und er hat so am 18. Februar 1229, an demselben Tage, an dem die Befestigung von Jaffa in allen ihren Theilen vollendet ward[4]), ohne Jemand von den Einheimischen beizuziehen, vor den Bevollmächtigten des Sultans[5]) den Vertrag beschworen[6]). Er soll dabei.

---

post longum et latentem tractatum, nullius de terra consilio requisito. Ohne solche Geheimhaltung und unter dem Dreinreden aller Betheiligten wäre wohl überhaupt nichts erzielt worden. Gerolds Bericht ist die einzige Quelle für die folgenden Berathungen; in Anbetracht ihres amtlichen Charakters darf man ihr wohl folgen, wenn die ungünstige Deutung und Färbung, die er jeder Sache giebt, in Abzug gebracht wird.

[1]) Gerold: circiter quatuor. Das dürften Baliam von Sidon, Odo von Montbeliard, Johann von Ibelin und Guarnerius Alemannus gewesen sein, die in allen überhaupt eine Zeugenreihe bietenden Urkunden Friedrichs aus Accon vor und nach der Expedition nach Jaffa und Jerusalem (Urkunden des Kaisers aus diesen Städten giebt es nicht) als Zeugen vorkommen, hie und da mit einigen Verwandten Wernhers u. a.

[2]) Diese Zustimmung der Barone ist ein wichtiges Zeugniß für den Werth des Vertrags, besonders da Gerold selbst nicht umhin kann es mitzutheilen.

[3]) Gerold nennt nur die Meister und die zwei Bischöfe. Aus Friedrichs Vertheidigungsschrift von 1229 Okt. im Auszuge bei Rycc. S. Germ. p. 357 (vgl. B.-F. 1765), scheint aber hervorzugehen, daß auch noch Andere zugezogen wurden (s. u.). Daß Hermann von Salza eine Sondermeinung vertrat, ist, obwohl Gerold nichts davon sagt, sowohl aus seinen eigenen Auslassungen über den Vertrag zu schließen als auch aus den Seitenhieben, mit denen er fortwährend von Gerold bedacht wird.

[4]) S. o. S. 103.

[5]) Das waren wieder Fachreddin und Salaheddin (s. o. S. 108 A. 1). Der Vertrag wurde außerdem nach Abu al Fadayl auch für den Fürsten Sirku II. von Emesa durch den Emir Sayfeddin Sudan geschlossen.

[6]) Gerold: nemine de terra presente. Kestner S. 55 bestreitet auch wieder Gerolds Glaubwürdigkeit und zwar, weil Friedrich in dem Rechtfertigungsschreiben vom Okt. 1229 (s. A. 3) sich auf das Zeugniß vieler Genannter berufen habe, qui treugis initis interfuerunt. Es sind zumeist solche, von denen wir wissen, daß er ihnen den Vertrag vor der Eidesleistung vorgelegt hat (s. o. A. 1), und darauf wird sich denn auch ihre Nennung beziehen und nicht auf ihre Gegenwart beim Schwure des Kaisers. Ueberdies beruft sich Friedrich, soweit nach dem knappen Auszuge zu urtheilen ist, den Rycc. S. Germ. von jener Rechtfertigung giebt, auf jene Leute nicht als Zeugen

Digitized by Google

sich der Ausdrucksweise des Orients anpassend, die Formel gebraucht haben: wenn er ihn breche, wolle er das Fleisch seiner linken Hand verzehren[1]). Dann ließ er die deutschen Kreuzfahrer zu sich rufen: sie zuerst wurden, wie es ihre Anhänglichkeit verdiente, theils durch ihn selbst, theils durch den Deutschordensmeister genauer über das sie völlig überraschende Ereigniß unterrichtet. Mit hellem Jubel ward sie von ihnen aufgenommen, denn gerade die Deutschen „hatten nichts anderes ersehnt, als das heilige Grab besuchen zu können;" jetzt war ihnen die Erfüllung dieses frommen Wunsches nach langem Harren endlich verbürgt. Die frohe Nachricht wurde natürlich auch von den Pilgern aus anderen Nationen mit Freude begrüßt[2]), und der letzte Zweifel, ob es denn auch wirklich möglich sein werde, nach Jerusalem zu gehen, gehoben, als man in den nächsten Tagen hörte, daß El-Kamil vor Hermann von Salza, Thomas von Acerra und Baliam von Sidon ebenfalls den Vertrag beschworen habe. Sein Bruder El-Asraf leistete mit den vornehmsten Emiren den gleichen Eid[3]). Außerdem

---

des Schwurs, sondern zur Widerlegung der Behauptung des Patriarchen, die Gregor sich angeeignet hatte, daß der Vertrag dem heiligen Lande zum Schaden gereiche. Lächerlich ist die weitere Behauptung Gerolds, daß Friedrich den Schwur auf eine carta clausa geleistet habe, ohne sie vorher zu verlesen, ja sogar ohne daß ihm selbst ihr Inhalt vom Sultan mitgetheilt worden wäre. Man kann sich nur wundern, daß er diese Albernheit nicht auch in seinem auf die Massen berechneten Manifeste vorgebracht hat; da aber (H.-B. III, 136) sagt er nur: formam pacis nullus vidit, quando imp. prestitit iuramentum. — Friedrich giebt in seinem Manifeste März 18. H.-B. III, 97 Sonntag den 18. Febr. als Tag der Eidesleistung an, bezeichnet ihn aber merkwürdiger Weise als Tag der Auferstehung Christi! Sagt er: concordia per iuramentum extitit hinc inde firmata, so ist daraus zu schließen, daß auch die Boten des Sultans schworen.

[1]) Salaheddin, der Bote El-Kamils beim Kaiser, schreibt wenigstens so seinem Herrn über dessen Schwur in Versen, die Ibn Hallikân, Verfasser eines biographischen Lexikons (gest. 1282) aufbewahrt hat. Amari, Vers. p. 276, wo in der Anmerkung der eigenthümliche Ausdruck erklärt wird. Häusser hat schon in den Monatsbl. zur Allg. Zeitung 1846 Febr. S. 294 gegen Höfler, Friedrich II. S. 168 nachgewiesen, daß in dem Gebrauche dieser Formel nichts Schimpfliches lag. Besser noch Röhricht, Beitr. I, 75 A. 209.

[2]) Gerold p. 106: vocatis Theutonicis suis, qui nihil aliud affectabant, nisi quod possent visitare sepulcrum. . . . . que sola natio cantum levavit et luminare fecit, omnibus aliis stultitiam reputantibus, quod fiebat etc. Man wird das letzte billig bezweifeln, obwohl die entgegengesetzte Angabe des Rog. de Wend. IV, 197: gaudentibus cunctis etc. wegen ihrer Verknüpfung mit lauter irrigen Nachrichten auch nicht gerade Vertrauen erweckt. Aber Gerold muß mit sauersüßer Miene selbst zugestehen, daß nachher die Pilger in ihrer Gesammtheit nicht ihm, sondern dem Kaiser gefolgt sind. Vgl. Albricus: cui paci contradicebant patriarcha et Templarii et Hospitalarii; minutus vero Christianorum et peregrinorum populus, quibus per illam pacem licuit ire libere ad sepulcrum domini, pacem gratanter accipiebant et imperatorem inde magnificabant. — Gerolds Manifest p. 136: pronunciavit quadam die subito, quod pacem fecerat cum soldano.

[3]) Gerold nennt die kaiserlichen Bevollmächtigten. Nach Ibn El-Athîr schwor der Sultan vor Ablauf des ersten Rabî, d. h. vor dem 26. Febr., nach Makrizi bei Amari, Bibl. 519 am 28. Rabî I, d. h. 24. Febr. 1229, und diesen Akt mögen auch die Ann. Margan., M. G. Ss. XXVII, 431 im Auge haben, wenn nach ihnen das Land Jerusalem am 22. Febr. restituiert wird. Denn

Digitized by Google

ist noch Sirku II., Fürst von Emesa, dem Vertrage beigetreten[1]), und aus einer Bestimmung desselben ist zu schließen, daß man den Beitritt überhaupt allen saracenischen Herrschern des Ostens offen hielt. Es wäre für beide Theile natürlich höchst erwünscht gewesen, wenn nun auch Ennâsir von Damaskus zur Anerkennung des Vertrags hätte gebracht werden können, und Baliam ist zu diesem Zwecke von El-Kamil sogleich zu Ennâsir weiter gereist. Ennâsir aber wäre nun wohl geneigt gewesen, sich den allgemeinen Friedensbestimmungen des Vertrages anzuschließen; jedoch das wollte und konnte er nicht zugeben, daß sein Oheim irgend ein Recht gehabt hätte, sich auf seine Kosten mit den Christen zu verständigen[2]). Das war und blieb entschieden die schwächste Seite des Vertrags, daß der Friedensschluß mit dem Sultan von Aegypten die Feindschaft des Sultans von Damaskus zur unvermeidlichen Folge hatte, und der Patriarch Gerold, der am 26. März neun ausgewählte Vertragsartikel in ihrem originalen Wortlaute dem Papste einschickte, war deshalb in seinem vollen Rechte, wenn er sowohl in den Bemerkungen, die er jedem von ihnen beifügte, als auch in seinem Begleitschreiben die den Christen aus diesem Verhältniß drohende Gefahr besonders stark betonte. Man mußte eben diesen Nachtheil neben den mannigfachen Vortheilen, die der Vertrag sonst unstreitig gewährte, mit in Kauf nehmen.

Der Vertrag selbst ist übrigens nicht vollständig auf uns gekommen. Wir sind, abgesehen von jenen in dem syrischen Französisch abgefaßten Artikeln, rücksichtlich seines übrigen Inhalts auf die Mittheilungen angewiesen, die der Kaiser selbst, Hermann von Salza und Gerold gelegentlich darüber gemacht haben. Aber diese stimmen im Allgemeinen überein und der Gesamtinhalt scheint sich mit ihrer Hülfe ziemlich erschöpfen zu lassen[3]).

---

die wirkliche Uebergabe konnte nicht so rasch vollzogen werden. — Die von mir in Gesch. K. Friedr. II. (1863) I, 305 mitgetheilte Schwurformel ist vom Sultan nicht bei dieser Gelegenheit, sondern beim Stillstande von Damiata gebraucht worden, s. Röhricht, Beitr. I, 76 A. 210.

[1]) S. o. S. 111 A. 5.

[2]) Gerold l. c. Vgl. den Brief des englischen Kreuzfahrers Ann. Waverl., M. G. Ss. XXVII, 461: in parte noluit et in parte voluit predictis treugis consentire.

[3]) Daß die neun Artikel in romanischer Sprache, die Gerold dem Papste einschickte und die mit seinen lateinischen Bemerkungen zusammen mit seinem Begleitschreiben vom 26. März (H.-B. III, 102. M. G. Ep. pont. I, 299. B.-F. 1740) auch in das päpstliche Registrum eingetragen wurden (daraus abgedruckt H.-B. III, 86 mit der von Rayn. 1229 § 15 gegebenen lateinischen Uebersetzung und Ep. pont. I, 297 mit sprachlichen Besserungen von Ad. Tobler), nicht den ganzen Vertrag darstellen, sagt Gerold p. 108 selbst: vidimus in eo inter cetera quedam mirabilia contineri, que sanctitati vestre de verbo ad verbum duximus transmittenda. An ihrer Glaubwürdigkeit zu zweifeln ist kein Grund; er hatte nach seiner Aussage durch einen englischen Dominikaner Walther eine Abschrift des Ganzen von Hermann von Salza erhalten. Jene Artikel sind nur die, an denen er besonders Anstoß nahm und die er dann auch seinem späteren Manifeste zur Verbreitung beifügte, s. H.-B. III, 136: quorundam capitulorum tenore, que vobis in scriptis duximus transmittenda etc. In

Digitized by Google

El-Kamil überließ „dem Kaiser und seinen Statthaltern" Jerusalem mit dem Rechte, es aufs Neue befestigen zu dürfen[1]). Nur der Tempelbezirk mit der Moschee El-Aksa und dem Felsendome oder der Moschee Omars, die in der Urkunde und sonst oft templum Domini genannt wird, blieb im Besitze der Mohammedaner zur freien Ausübung ihres Gottesdienstes, und der Kaiser verpflichtete sich ausdrücklich, sowohl dafür zu sorgen, daß ihnen, wenn sie unbewaffnet kämen, der Zutritt in keiner Weise beschränkt werde, als auch jedem Eingriffe der Franken in den heiligen Bezirk zu steuern[2]). Doch sollte auch gläubigen Christen der Besuch des Felsendoms zum Zwecke des Gebets ebenso gestattet

dieser Verbindung sind sie aber nicht auf uns gekommen. Weiteres vom Inhalte des Vertrags erfahren wir aus den beiden erwähnten Auslassungen Gerolds selbst, aus Hermanns Bericht an den Papst vom März H.-B. III, 90, und seinem späteren, anscheinend an einen Kardinal, ib. p. 93, endlich aus Friedrichs Manifest vom 18. März, das. p. 93. Die chronikalischen Quellen sowohl des Abendlandes als auch des Morgenlandes bieten neben diesen mehr oder minder amtlichen Darlegungen nur Weniges und dazu vielfach Unrichtiges; keiner der letzteren ist offenbar der Wortlaut des Vertrags bekannt geworden. Höchst wunderlich ist auch, was der Herzog von Brabant dem Könige von England über den Vertrag angeblich aus einem Briefe des Königs von Böhmen mittheilte, der seinerseits wieder einen Brief des Kaisers erhalten habe. Shirley I, 343. B.-F.-W. 11045. Es dürfte sich schwer ermitteln lassen, woher diese Mystifikation stammt, nach der der Sultan u. a. der römischen Kirche auch die Bekehrung seiner Unterthanen frei gegeben haben soll.

[1]) Art. I. Er widerlegt die arabischen Autoren, z. B. Annuwairi, Makrizi, Baibars, Abulfeda bei Amari, Bibl. p. 512. 513, die behaupten, daß die Mauern nicht aufgebaut werden durften. Vgl. Salza p. 92 und Friedrich p. 97. Gerold p. 87 knüpft an diesen Artikel die hämische Bemerkung, daß, weil die Abtretung nur an den Kaiser und seine Balliven geschehen sei, die Kirche, die Christenheit und die Pilger gar kein Recht hätten, für die Befestigung Jerusalems zu sorgen. An wen aber hätte sonst die Abtretung gemacht werden können als an den Landesherrn des neu erstehenden Königreichs? Friedrich konnte es selbstverständlich nur erwünscht sein, wenn Andere ihm die Last der Befestigung tragen halfen, und er hat sich thatsächlich (s. u.) darum bemüht. — Streitig kann sein, ob auch der zu Jerusalem gehörige Landbezirk in die Abtretung inbegriffen war. Salza sagt: Jerusalem cum suis pertinentiis, und Friedrich: cum tota contrada, während nach den Arabern der Bezirk unter einem mohammedanischen Wali bleiben sollte, der nach Baibars in El-Bîr zu wohnen hatte. Das konnte ja auch sein, wenn dort die Hoheit dem Kaiser zugestanden hätte. Die Araber scheinen indessen Recht zu haben, da Gerold p. 98 es tadelt, quod in terris adiacentibus civitati nulla sint casalia restituta et remaneant in manibus paganorum .... Oder war am Ende die Bestimmung des Vertrags nur noch nicht bis zum 26. März, als Gerold schrieb, ausgeführt? — Zu erwähnen ist noch, daß nach Art. V Streitfälle unter Mohammedanern in Jerusalem durch Richter ihres Glaubens zu entscheiden sind, was Gerold natürlich auch nicht billigt.

[2]) Art. II und damit im Allgemeinen übereinstimmend die Araber. Vgl. Gerolds Manifest p. 105: templum domini a Sarracenis custoditur, ut illud sine tributo intrare possent libere Sarraceni, qui illuc vellent causa peregrinationis venire. In einem nicht erhaltenen Artikel muß jedoch der Zutritt der Mohammedaner genauer geregelt gewesen sein, s. Friedrich p. 97: permittimus eos venire libere, verumtamen sine armis, nec hospitabuntur, sed deforis, et facta oratione recedant. Dadurch wurde auch die Besorgniß Gerolds zu diesem Artikel gegenstandslos, daß die Zahl der zuströmenden mohammedanischen Pilger die Behauptung der Stadt unmöglich machen werde.

Digitized by Google

sein[1]), wie Mohammedanern zu gleichem Zwecke der Besuch von Bethlehem[2]). Denn auch dieses wurde mit den Ortschaften am Wege nach Jerusalem dem Kaiser abgetreten[3]), ferner die Straße von Jerusalem über Ramleh nach Jaffa und die Dörfer zu beiden Seiten derselben[4]), dann Nazareth mit dem, was dazu gehörte, und die Ortschaften zwischen Nazareth und Accon, auch die ganze Stadt Sidon, von der die Franken bisher nur die Insel besetzt und befestigt hatten, mit ihrem Hafen und der benachbarten Ebene[5]), und endlich auf Friedrichs nachträgliches Ansuchen hoch im Norden noch die viel umstrittene Burg Turon oder Tibnîn (zwischen Tyrus und dem Meromsee) mit ihrem Zubehör, diese jedoch unter der Bedingung, sie nicht weiter zu befestigen[6]). Dagegen wurde den Christen, wie

---

Vgl. Salza an einen Kardinal H.-B. III, 102: Sarraceni templum aliter non tenent, nisi quod pauci sacerdotes eorum senes et sine armis sunt in ipsa domo pro oratione facienda et domo mundanda. Es ist also gar nicht daran zu denken, daß dort eine Besatzung von 1000 Saracenen geblieben wäre. Ernoul cont. p. 464.

[1]) Art. IV vgl. Baibars l. c. Der Wortlaut des Artikels berechtigt in keiner Weise zu der von Gerold beliebten Deutung, als ob die Christen hier nur nach einer Prüfung ihrer Gläubigkeit zugelassen würden, während solche von Mohammedanern beim Besuche Bethlehems nicht gefordert werde. Kestner S. 52 faßt die Bestimmung wohl richtig so auf, daß Christen, die den Tempel trotz seiner Verwendung als Moschee für heilig hielten zuzulassen seien.

[2]) Art. III, bei den Arabern nicht erwähnt.

[3]) Von den Arabern nicht erwähnt, außer im Liber pont. Alex., aber gesichert durch die Uebereinstimmung Salzas und Friedrichs mit Gerolds Bericht p. 105. Der Brief des englischen Kreuzfahrers in den Ann. Waverl. Luard II, 306. M. G. Ss. XXVII, 461, der auch abgetreten sein läßt cheminum ad flumen Jordanis cum quibusdam casalibus, scheint damit ganz allein zu stehen.

[4]) Nach derselben Konkordanz, Annuwairi und Abulfeda, aber auch schon der Liber pont. Alex. bei Amari, Vers. p. 132, geben mißverständlich an: die Dörfer zwischen Jerusalem und Accon, und Makrizi summarisch: die zwischen Accon, Jaffa, Ludd und Jerusalem. Da der zuverlässige Ibn El-Amîd bei Amari, Bibl. p. 511 Ludd (Lydda, Diospolis) unter den abgetretenen Ortschaften nennt, habe ich früher angenommen, daß die über diesen Ort und nicht die über Ramleh ziehende Straße freigegeben wurde. Doch bezeichnet auch der Lib. pont. Alex. l. c. Ramleh als abgetreten, genauer der englische Kreuzfahrer der Ann. Waverl. l. c.: civitatem S. Georgii in Ramis et planas de Ramis in parte und ebenso Salza diese civitas S. Georgii, d. h. eben Ramleh. So wird die Einbeziehung von Ludd in die Abtretungen bei den Arabern wohl auf einem Irrthume beruhen. Röhricht, Beitr. I, 40 hält dafür, daß Ludd und Ramleh abgetreten wurden, wogegen Kestner S. 51 sich erklärt.

[5]) Alle diese zuletzt erwähnten Abtretungen sind bei den Arabern nicht erwähnt, wohl aber von Hermann, Friedrich und Gerold, wenn auch letzterer sie möglichst zu verkleinern sucht.

[6]) Nach denselben Gewährsmännern. Nach Ibn El-Amîd, Amari p. 511 wurde jedoch Turon erst nachträglich zugestanden: „Im Jahre 626 bat der Enberur den Sultan um Tibnîn und dessen Bezirk, weil die Besitzerin desselben, die Tochter des . . . ., zu ihm getreten war und ihn darum gebeten hatte. Da schenkte der Sultan es ihr gnädig und der Ort wurde in das Friedensinstrument zwischen dem Enberur und dem Sultan eingeschoben". Darnach handelt auch Makrizi bei Amari, Vers. p. 212 kurz über die Sache. Die Handschrift hat in obiger Lücke Alhenferi oder ähnlich; Amari liest Alhenri und versteht darunter den König Heinrich von Jerusalem, dessen Tochter Alix, die Königin-Wittwe von Cypern, bis vor Kurzem die Gemahlin des Fürsten

Digitized by Google

bei Jerusalem, so auch bei Jaffa, Cäsarea, Sidon und der neuen Burg des deutschen Ordens Montfort[1]) in der Nachbarschaft von Accon ausdrücklich die Befugniß zugesprochen, sie nach ihrem Belieben befestigen zu dürfen[2]), während der Sultan seinerseits für die Dauer des Vertrags auf die Anlage neuer Befestigungen verzichtete. Dazu wurde den Christen noch der Besitz alles dessen, was sie schon vorher in Friedenszeiten inne gehabt hatten, also des Küstenstreifens zwischen Tyrus und Jaffa, gewährleistet. Beide Theile sicherten sich endlich die Auslieferung aller Kriegsgefangenen zu, insbesondere auch derer, die bei dem ägyptischen Kreuzzuge in die Gewalt der Mohammedaner gerathen waren[3]).

In dieser Weise wurden die beiderseitigen Besitzverhältnisse geregelt. Aber da genau genommen der Sultan von Aegypten und der Kaiser, dieser sowohl in seiner Eigenschaft als König von Jerusalem als auch in der eines Vertreters der Christenheit sich seit dem Ablaufe des Stillstands von Damiata im Kriegszustande befanden, wurde zwischen ihnen zugleich ein neuer Stillstand vereinbart, der wiederum zehn Jahre dauern sollte[4]). Der Kaiser versprach in Folge dessen, sich weder mit Franken noch mit Saracenen gegen solche Saracenen, die im Stillstande lebten, zu verbinden, und beide Theile verpflichteten sich, während des Stillstands keinen Angriff auf einen von ihnen zu dulden, sondern ihm gegen einen solchen Beistand zu leisten[5]). Bei der thatsächlichen Unabhängigkeit von

---

von Antiochia gewesen war. Doch ist vielmehr Alysa, die neptis des Henfridus iuvenis und Wittwe Philipps von Ibelin (Röhricht I, 77), gemeint, der 1229 April die terra Turonis von Friedrich zugesprochen wurde. H.-B. III, 120. B.-F. 1749. Nach dem früheren Besitzer ist Turon in den Ann. Waverl. l. c. Turonum Winfridi genannt. — Daß die Befestigung von Turon verboten war, sagt allerdings nur Gerold p. 105; aber man kann ihm hier wohl folgen, da weder Salza noch der Kaiser Turon unter den Plätzen aufzählt, die befestigt werden durften.

[1]) Vgl. über diese Burg H.-B. III, 120. B.-F. 1749.

[2]) Salza p. 92 (wo castrum Sidonis wohl nur ausgefallen ist). Friedrich p. 97.

[3]) Dies Alles nach Salza und Friedrich; doch feiert auch Rog. de Wend. IV, 196 die Befreiung der Gefangenen, und Ann. Dunstapl. l. c. heben hervor: quod inter treugas licebit nobis inforciare civitates et castra, paganis vero nequaquam.

[4]) Nach Salza, Friedrich, Kreuzfahrerbrief der Ann. Waverl. und Ibn El-Amîd l. c., und durch Gerolds Bemerkung zu Art. II des Vertrags bestätigt. Makrizi bei Amari, Bibl. p. 518, Vers. p. 212 giebt genauer die Dauer auf 10 Jahre 5 Monate und 40 Tage an, zu rechnen vom 24. Febr. 1229 (s. o. S. 112 A. 3); Ann. Margan., M. G. Ss. XXVII, 429 auf 10 Jahre 10 Tage.

[5]) Art. VI. VII. VIII. Salza und Friedrich gehen auf diese und die folgenden Bestimmungen des Stillstands nicht ein, wohl deshalb, weil sie mit Recht befürchteten, daß die Gegner sich aus ihnen Waffen zu Anklagen schmieden würden. Daß El-Kamil Verpflichtungen übernahm, die den dem Kaiser in jenen Artikeln aufgelegten entsprachen, ist wohl selbstverständlich; aber sie werden auch aus demselben Grunde zurückgehalten worden sein. Ist dem Art. VII in Bezug auf die Verhinderung feindlicher Angriffe die Klausel zugefügt, kante kil aura de poer, so läßt sich daraus entnehmen, daß Friedrich sich nicht

Digitized by Google

dem Königreiche Jerusalem, die die Fürstenthümer Tripolis und Antiochia, ferner das im Besitze theils der Johanniter theils der Templer befindliche Aradus und einige Burgen der Nachbarschaft genossen, konnte Friedrich in Bezug auf sie allerdings keine Bürgschaft übernehmen: es wurde ausgemacht, daß es hier bei dem augenblicklichen Stande bleiben solle, daß aber, wenn von jener Seite Krieg angefangen werde, der Kaiser seinen eigenen Leuten und auch den syrischen und abendländischen Franken den Zuzug dorthin zu verbieten habe [1]).

Daß der Vertrag mancherlei bedenkliche Punkte enthielt, bedarf kaum einer weiteren Ausführung. Es war für den vom Hasse gegen Friedrich und seinen treuen Gehülfen, den Deutschordensmeister, geschärften Blick des Patriarchen kein allzu schweres Geschäft sie herauszufinden, und er fand solche auch da, wo das Bedenkliche nur durch die von ihm selbst einzelnen Bestimmungen gewaltsam untergelegte Deutung hineingebracht werden konnte. Daß nicht nur Fanatiker seines Schlags, und deren hat es, nach den Stimmen der Quellen zu urtheilen, sicherlich sehr viele gegeben, sondern auch Leute von weniger Befangenheit, wie der dem Kaiser sonst wohl wollende Freidank [2]), an Friedrichs vertrautem Verkehre mit den Mohammedanern und gar an seiner Verpflichtung, keinen Angriff auf die Ungläubigen zu dulden, vielmehr ihnen gegen christliche Angreifer sogar zu helfen, schweren Anstoß nahmen, dies ein Verbrechen an der Christenheit, eine Schmach des kaiserlichen Namens nannten und fragten, wie er etwas derart mit seinem der Kirche geleisteten Eide vereinbaren könne [3]), das wird bei der Denkweise des Mittelalters nicht gerade Wunder nehmen, obwohl in der Geschichte des heiligen Landes genug Beispiele für solche Bündnisse vorlagen. Hätten freilich der Patriarch, die Kirchen, Klöster und

---

zutraute, solchen Angriffen seitens der Orden u. a. ganz und gar steuern zu können. — In Art. VI wird unter den Saracenen, ky kel sunt en ceste trive moty, zunächst El-Asraf zu verstehen sein, wahrscheinlich aber auch Ennâsir, nämlich für den Fall, daß er beitrat, weshalb eben Baliani zu ihm ging. Daß er es nicht that (s. o. S. 113), gab dann El-Kamil den Anlaß zu seiner Bekriegung (s. u.).

[1]) Art. IX. Er mag zum Theil darauf zurückzuführen sein, daß Boemund von Antiochia in Unfrieden von Friedrich geschieden war (s. o. S. 90), und er hatte die Wirkung, daß Boemund den Beitritt zum Vertrage versagte, was dann wieder den Angriff El-Kamils auf Krak (s. u.) veranlaßte. Ann. Dunstapl. Luard III, 118. M. G. Ss. XXVII, 508. Vgl. über den schwer verständlichen und vielleicht auch nicht vollständig überlieferten Artikel Kestner S. 53, Röhricht, Beitr. I, 77. A. 228 und letzteren auch über die Oertlichkeiten, von denen Tortosa-Aradus und in der Nähe Castelbianco den Templern, Krak oder das Kurdenschloß aber und Margat oder Markab nördlich von Aradus den Johannitern gehörten. — Gerold findet natürlich auch diese Festsetzungen sehr anstößig, da solcher Zuzug, wenn das (eigentliche) Königreich Jerusalem Frieden habe, bisher denen im Norden stets geleistet worden sei.

[2]) Vgl. W. Grimms Einleitung zu Vridanks Bescheidenheit S. XLIV.

[3]) Vgl. Gerolds Bemerkungen besonders zu Art. VI. VII. VIII und Gregor IX. B.-F. 6769.

Digitized by Google

Orden ihre in den vom Sultan nicht ausgelieferten Gebieten gelegenen Güter zurückerhalten oder für sie eine Entschädigung bekommen, so wäre wahrscheinlich ihr Aerger über den Vertrag weniger laut geworden; es mag für sie sehr schmerzlich gewesen sein, daß es nicht geschah[1]), doch kann letzteres für die politische Würdigung des Abkommens nicht sehr ins Gewicht fallen. Was aber dieses an sich betrifft, so hatte selbst Papst Honorius III. erst vor wenigen Jahren nicht nur nichts gegen ein Paktieren mit den Ungläubigen einzuwenden gehabt, sondern solches geradezu empfohlen, wenn nur so Jerusalem zurückzugewinnen wäre[2]). Der jetzige Vertrag brachte nun in der That die von Honorius ersehnte Befreiung der heiligen Stadt, und er brachte sogar noch mehr ein, obwohl allerdings keine vollständige Herstellung des alten Königreichs Jerusalem, sondern nur eine sehr beschränkte und obendrein scheinbare[3]). Denn, was in demselben den Christen zugesprochen ward, waren mit Ausnahme der Umgegend von Accon nur schmale Streifen von der Küste ins Innere, die bei der ersten Feindseligkeit wieder verloren gehen mußten, oder vereinzelte Plätze inmitten orientalischer Bevölkerung und zum Theile auch selbst von solcher erfüllt. Dieses Scheinbild eines Königreichs trug also, auch wenn von der Feindschaft des Sultans von Damaskus abgesehen wird, gar keine Bürgschaft für seinen Bestand in sich und beruhte im Grunde nur auf der Vertragstreue El-Kamils und auf seiner persönlichen Freundschaft für den Kaiser.

Und doch, wer die Verhältnisse, unter denen der Kaiser unterhandeln mußte, billig erwägt, wird zugestehen müssen: es war viel erreicht worden, und zwar auf friedlichem Wege mehr, als je auf einem Kreuzzuge, mit Ausnahme des ersten, mit den Waffen erstritten worden war[4])! Natürlich wären, wie Hermann von Salza in seinem Berichte an den Papst über die Kreuzzugsergebnisse nicht ohne leisen Vorwurf für ihn betont, sie noch glänzender gewesen, hätte es nicht der unselige Streit zwischen Gregor und Friedrich

---

[1]) Gerold März 26. p. 105: non restituitur unus passus terre etc. Ein Irrthum ist es sicherlich, wenn Rog. de Wend. IV, 197 das Gegentheil angiebt.

[2]) Honorius III. 1221 Jan. 2. Ep. pont. I, 112. B.-F.-W. 6425: si medio tempore possit haberi tractatus, qui ad gloriam Dei et christianitatis cedat honorem. Was darunter gemeint war, zeigt seine Klage 1221 Nov. 19. das. p. 129, daß durch Friedrichs Verhalten beim ägyptischen Kreuzzuge refutata est compositio, per quam Jerosol. civitas restituebatur cultui christiano.

[3]) Unbegreiflich ist, wie Ernoul cont. p. 464 behaupten kann, daß vom Lande Jerusalem Alles zurückgegeben wurde, was die Christen zur Zeit der Eroberung durch die Saracenen besessen hatten. Aber was die Chronik über den Frieden bringt, enthält noch mehr Wunderlichkeiten, auf die einzugehen nicht lohnt.

[4]) Darum spricht sich auch der englische Kreuzfahrer in seinem Briefe 1229 April 20. Ann. Waverl. l. c. höchst anerkennend über den Vertrag aus. Vgl. Gotefr. Viterb. cont. Eberbac., M. G. Ss. XXII, 347: Tandem dei sapientia post multos labores 42 annis a multis exercitibus in vanum consumptos inspiravit soldano, ut terram . . . . pace sine omni contentione restitueret.

Digitized by Google

verhindert[1]). Aber wenn der ursprüngliche Zweck der Kreuzzüge der gewesen war, die heiligen Stätten in den freien Besitz der Abendländer zu bringen und dadurch ihren Besuch von allen Hemmungen durch die Ungläubigen zu befreien, so war das jetzt, neben sonstigen Vortheilen[2]), glücklich erzielt worden, zwar durch andere Mittel, als man bisher allein für gute Christen angemessen gehalten und deshalb auch allein anwenden zu müssen geglaubt hatte, aber es war erzielt worden, wie Unbefangene dankbar anerkannten[3]). Die gewöhnlich von den Pilgern benutzten Straßen standen ihnen jetzt offen, und Niemand forderte von ihnen Tribut, wenn sie am heiligen Grabe und an anderen Orten die gelobten Gebete verrichten wollten. Es konnte freilich geschehen, daß auf Moria und in Bethlehem neben dem Franken, Griechen, Kopten oder wie sonst die Abarten des christlichen Bekenntnisses heißen, auch ein Moslim seinen Gebetsteppich ausbreitete. Aber gerade eine solche Berührung und die Gemeinsamkeit in den heiligsten Gefühlen konnte mit der Zeit zur gegenseitigen Anerkennung und Duldung der beiden Religionen und damit auch zu einem friedlichen Beisammenleben ihrer Bekenner führen, das für die Christen, abgesehen von dem praktischen Nutzen einer von Einsichtigen nicht unterschätzten Steigerung des Verkehrs[4]), nur von Vortheil gewesen wäre, da ihnen doch noch manche Bildungselemente der Orientalen fehlten. Mag man nun einem Friedrich II., der im Kontakte des Orients und Occidents aufgewachsen war, solche auf die Möglichkeiten einer fernen Zukunft gerichteten Erwägungen wohl zutrauen, so ist doch auch bei El-Kamil eine freiere Auffassung vorauszusetzen, weil er ohne sie schwerlich den Muth gefunden haben würde, durch seine Zugeständnisse an die Christen den Fanatismus seiner eigenen Glaubensgenossen herauszufordern, in dem sie um nichts jenen nach-

---

[1]) Verisimile videtur, quod si d. imp. in gratia et concordia s. R. ecclesie transivisset, longe efficacius et utilius prosperatum fuisset negotium terre sancte. Statt vieler ähnlicher Urtheile hier noch das zwar etwas überschwängliche der Ann. Wormat.: Subiugasset sibi terram sanctam, si d. papa civitates suas in Apulia in eius absentia non invasisset etc.

[2]) Friedrich p. 96 hebt z. B. hervor, daß durch die Erwerbung des Hafens von Sidon die überseeische Zufuhr von Kriegsbedarf für Damaskus und die übrigen Hinterländer abgeschnitten werde.

[3]) Friedrich und Salza könnten ja als Partei zurückgewiesen werden, aber wohl kaum der englische Kreuzfahrer der Ann. Waverl. So faßt auch Freidank S. 161, 21 die von ihm aufgezählten Resultate des Kreuzzugs dahin zusammen: die straze uns alle offen stânt, | die zuo den heilgen steten gânt. Andere günstige Urtheile bei Röhricht, Beitr. I, 79 A. 235.

[4]) Die Abbreviatio chron., M. G. Ss. XXVIII, 447 bemerkt zu den von Matth. Paris. erwähnten Vorwürfen gegen den Kaiser wegen seines Umgangs mit dem Sultan: Alii tamen non male interpretantur, quia re vera ante illos multos dies propter intermeantium institorum commercia mutua et donativa preciosa, unde pacifice licuit hinc indeque negociari, fuerant amicissimi, sicut et ipsorum patres et antecessores. Schon bei dem Engländer des 13. Jahrhunderts trägt die Rücksicht auf den Handel über alle anderen Bedenken den Sieg davon.

Digitized by Google

standen. Wenn der Chronist Ibn El-Athîr den Namen der Franken ausspricht, vergißt er nicht leicht hinzuzufügen „Gott bringe sie in Schaden!" Und sein Bericht über die Abtretungen des Sultans — „Gott erbarme sich seiner!" — schließt mit den Worten: „Aber es ist keine Stärke und keine Kraft als bei Gott, dem Erhabenen, Großen! Möge der gnädige Gott bald Jerusalems Eroberung und Zurückgabe an die Moslimen bewirken! Amen[1])."

Die arabischen Geschichtsschreiber wissen davon zu erzählen, welchen Jammer die Nachricht von der Preisgabe Jerusalems und der Befehl, die Stadt zu räumen, unter den dort ansässigen Mohammedanern erregt hat[2]). Die Imame und Gebetsrufer versuchten selbst den religiösen Fanatismus bis zur Widersetzlichkeit anzustacheln, kamen aber damit bei El-Kamil schlecht an[3]). Die Auseinandersetzung mit den Christen war für ihn ein Glied in seinem politischen Systeme geworden, eine nothwendige Vorbereitung für den Angriff auf Damaskus, den er unmittelbar nach dem Vertragsschlusse, das heißt sobald er gegen den Kaiser gedeckt war, im Bunde mit El-Asraf unternahm und siegreich durchführte[4]). Die Räumung Jerusalems wurde nach seinem Willen streng durchgeführt, so daß

---

[1]) Winkelmann, Gesch. K. Friedr. (1863) I, 338. — Daß eine Rückeroberung Jerusalems durch die Mohammedaner auch im Abendlande als nicht ausgeschlossen betrachtet wurde, erkennt man aus einem Gedichte des Troubadours Peire Cardinal c. 1230, der sich im Hinblicke auf Friedrichs Erfolge ausdrückt: „Die Saracenen brauchen nicht zu fürchten, daß ein Abt oder Prior sie angreife: das wäre ihnen beschwerlich. Nein, sie bleiben hier und denken darauf sich der Welt zu bemächtigen und Friedrich zu stürzen. Aber Mancher hat es schon mit ihm aufgenommen und keine Frucht davongetragen." Diez, Leben u. Werke d. Troub. 2. Ausg. S. 361.

[2]) Außer Ibn El-Athîr l. c., s. Ibn El-Amîd bei Amari, Bibl. p. 514, Baibars ib., Makrizi ib. p. 518 (Vers. p. 212) und besonders Alhusain, ib. p. 512. 513, der die Uebergabe Jerusalems zu den größten Unglücksfällen rechnet, die den Islam betroffen.

[3]) Vgl. besonders Ibn El-Amîd p. 515 und darnach Makrizi.

[4]) Ann. Dunstapl., M. G. Ss. XXVII, 508: Post recessum imperatoris a Siria . . . . soldanus Babilonie obsedit Damascum et cepit eam, ita quod soldanus Damasci vix aufugit. Das post recessum ist ein Irrthum, da nach dem Kreuzfahrerbriefe vom 20. April, ib. p. 461 die Belagerung an diesem Tage schon im Gange war. Auch das gewaltige Bergschloß Krak oder Montroyal im Gebiete von Tripolis, quod est castrum fortissimum et ius Christianorum, wie es jener Brief nennt (vgl. Ernoul cont. p. 464 und die Abbildungen bei Kugler, Gesch. d. Kreuzzüge S. 388. 389. 397. 399), wurde gleichzeitig durch El-Kamil belagert, weil es den Johannitern gehörte, die die Gültigkeit des Friedens bestritten. Vgl. Röhricht I, 78. Dadurch wurde wohl Boemund von Antiochia und Tripolis bestimmt, im April den Kaiser in Accon aufzusuchen, s. B.-F. 1741, der ihm aber nicht helfen konnte, weil jener auch jetzt nicht dem Frieden beitreten wollte, so daß der Sultan nach dem Falle von Damaskus auch ihn bekriegte. Denn die Ann. Dunstapl. fahren fort: Postea soldanus victor movit guerram comiti Tripol. et aliis exceptis a prioribus treugis. Damaskus fiel nach einer ungedruckten arabischen Chronik am 25. Juni, nach einer anderen aber erst am 10. Juli. Röhricht I, 81 A. 248. Abu al Fadayl erzählt, wie sich El-Kamil und El-Asraf über ihre Eroberungen verglichen. Letzterer bekam Damaskus und Baalbek, überließ dagegen Mesopotamien an jenen. Ihr Neffe Ennâsir wurde auf Krak beschränkt.

Digitized by Google

nur wenige alte Priester zurückblieben, um die Säuberung der zurückbehaltenen Moscheen zu besorgen[1]).

Der Trauer der Mohammedaner entsprach die Freude unter den in Jaffa versammelten Pilgern[2]). Friedrich nämlich hatte sich trotz allem, was ihn wohl zur Abkürzung seines Aufenthalts hätte bestimmen können, auf den Rath seiner Umgebung, d. h. doch wohl vornehmlich Hermanns von Salza, dazu entschlossen, selbst die Pilger nach dem befreiten Jerusalem hinaufzuführen, dort unter Krone zu gehen und das für die Vertheidigung der Stadt Nöthige anzuordnen[3]). Auch dies gab wieder dem Patriarchen großes Aergerniß, der den unerwarteten Gang der Dinge nicht nur als eine Niederlage seines päpstlichen Auftraggebers empfand, sondern außerdem persönlich gegen den Kaiser erbittert war, weil dieser, ohne ihn zu befragen, den entscheidenden Schritt gethan hatte. Ihn und seinen Anhang wird darum Freidank bei den „Römern" vorzugsweise im Auge gehabt haben, in Bezug auf die er als seine eigene Kreuzzugserfahrung hinstellt:

Swaz ân ir urlouw guotes geschiht,
dem wellents deheiner staete jehen;
nu ist daz ân ir danc geschehen[4]).

Gerolds Feindschaft machte sich fortan bei jeder Gelegenheit Luft. Als Legat des Papstes mußte er wohl eine Versöhnung, die ihm Friedrich wahrscheinlich nur deshalb vorschlagen ließ, weil er gern nach dem Brauche des Landes gerade vom Patriarchen in Jerusalem gekrönt zu werden wünschte[5]), kurzweg als außerhalb seiner Befugniß liegend zurückweisen, und Niemand kann ihm verdenken, daß er in seiner Stellung auch den Antrag ablehnte, nach Jaffa zu kommen und von dort den gebannten Kaiser mit den Pilgern nach Jerusalem zu begleiten. Er hätte gar nicht nöthig gehabt, so thörichte Gründe für seine Ablehnung vorzubringen, wie den, daß er und die Kirche im anderen Falle für den künftig etwa eintretenden Verlust der Stadt verantwortlich gemacht werden könnte. Alles, was der Kaiser that, galt ihm eben als nutzlos, verkehrt, ja sogar von einer Bosheit gegen die Kirche eingegeben, und demgemäß handelte er. Als Hermann von Salza ihm zum Beweise, daß nicht blos ein Scheinfriede geschlossen worden sei, den ganzen Vertrag

---

[1]) Hermann von Salza s. o. S. 114 A. 2. Vgl. Cont. Guill: La cité de Jerusalem rendroit par tel convenant, qu 'il i auroit trois Sarrazins por garder le temple, ou Dieu fu offert.

[2]) Vgl. Salza p. 92 und oben S. 112.

[3]) Salza l. c. Friedrich hatte insofern jetzt Zeit, weil die zu seiner Abholung bestellten Schiffe noch nicht da waren und das, was der nach Salzas Brief am 7. März angelangte Deutschordensbruder Leonhard etwa aus Apulien melden konnte, eher für ihn günstig als ungünstig war. Die von Leonhard überbrachten rumores aber, die Salza bedauert, betrafen ihn, nicht den Kaiser, s. o. S. 97 A. 2 und Erläuterungen III.

[4]) W. Grimm S. 160, 21.

[5]) Kestner S. 56.

Digitized by Google

abschriftlich mittheilte[1]), erklärte er, derselbe verspreche keine Dauer; er untersagte deshalb für jetzt und solange, bis der Papst dazu Befehl geben werde, die Neuweihung der Kirchen Jerusalems und die Abhaltung des Gottesdienstes daselbst, stellte also für Jerusalem das Interdikt in Aussicht[2]), und er verbot endlich allen Pilgern, die heiligen Orte mit dem Kaiser zu besuchen. Er hat sein Verfahren, das vom kirchlichen Standpunkte aus an sich durchaus berechtigt war und nachher auch vom Papste gebilligt wurde, mit seinem Eifer für die Aufrechthaltung der päpstlichen Sentenzen und damit zu erklären gesucht[3]), daß er, was wieder an sich richtig ist, nicht befugt gewesen sei, sie von sich aus aufzuheben; indessen überall scheint durch diese Hülle persönliche Erbitterung und gekränkter Priesterhochmuth hervor. Es war auch eine Thorheit zu glauben, daß die Pilger sich durch jenes Verbot von dem Ziele ihrer Sehnsucht abhalten lassen würden. Vielmehr alles, was von Christen in Jaffa war[4]) — nur die Cyprier blieben als Besatzung zurück[5]) —, folgte dem Kaiser, als er, nachdem inzwischen die Räumung Jerusalems vollzogen war[6]), dorthin aufbrach. Am 17. März 1229 ist er in die Thore der heiligen Stadt eingezogen, die ihm Schemseddin, der Kadi von Nâbulus, im Namen des Sultans übergab[7]). Sein Quartier nahm er im Hause der Johanniter[8]). Er besuchte noch an demselben Tage das heilige Grab und erwies ihm „als katholischer Kaiser" seine Verehrung[9]).

---

[1]) S. o. S. 113 A. 3.

[2]) Verhängt, wie Kestner S. 63 meint, wurde es damals noch nicht, denn sonst würde nachher die Sendung des Erzbischofs von Cäsarea nach Jerusalem zu seiner Verkündigung überflüssig gewesen sein.

[3]) In seinem Berichte an den Papst März 26. H.-B. III, 108.

[4]) Das sagen nicht blos Friedrich und Salza, sondern auch Gerold muß es im vorerwähnten Berichte p. 109 zugestehen: Et ecce communiter sunt .... cum principe civitatem ingressi, und in seinem Manifeste p. 136: cum exercitu christiano. Auch Chron. Sic. p. 901 (d. h. ein Augenzeuge: qui scripsit, personaliter interfuit) sagt: cum exercitu christianorum, und ebenso Cont. Guill. p. 488: toutes les autres gens.

[5]) Cont. Guill. l. c.

[6]) Nach Chron. Sic. l. c. erst im März.

[7]) Schemseddin hatte im Auftrage El-Kamils den Kaiser nach Jerusalem und dann wieder bis zu seiner Rückkehr nach Accon zu begleiten. Baibars p. 514. Makrizi p. 521 (Vers. p. 212). — Der Tag des Einzugs steht fest durch Friedrichs Manifest p. 98, durch Salzas zweites, wahrscheinlich an Kardinäle gerichtetes Schreiben p. 99, das das um den 10. März an den Papst gerichtete fortsetzt und nur die Ereignisse in Jerusalem behandelt; endlich durch Geralds Bericht März 26. p. 108 und sein Manifest p. 136, während der Theilnehmer des Kreuzzugs in Chron. Sic. p. 901 irrig den 10. März und zwar als Sonntag Lätare (März 25.) angiebt. Auch die Ann. Marbac. haben Lätare, anscheinend für Einzug und Krönung. Noch auffallender ist, daß auch Rog. de Wend. IV, 198 und zwar im Auszuge aus einem päpstlichen Schreiben (B.-F.-W. 6769) ebenfalls den 25. März, nämlich Annuntiatio b. Marie, für beides angiebt. Die Cont. Claustroneob., M. G. Ss. IX, 636 hat aber für beides wieder den 17. März, nämlich die 8. Gereonis.

[8]) Cont. Guill. p. 488. Rog. de Wend. l. c.

[9]) So Friedrich in seinem Manifeste p. 98. Cont. Claustroneob. l. c.: ingressus sanctam civitatem adorat ad sepulcrum dominicum.

Digitized by Google

Der nächste Tag war der Sonntag Oculi. Man hatte Friedrich nahe gelegt, sich Gottesdienst halten zu lassen, weil der päpstliche Bann ja jetzt nach Beseitigung seines Grundes von selbst wegfalle, und Friedrich scheint anfänglich für diesen Rath empfänglich gewesen zu sein; jedoch auf die Vorstellungen des einsichtigen Hermann von Salza stand er davon ab[1]). Ohne Sang und Klang, ohne Einsegnung und irgendwelche kirchliche Förmlichkeit schritt er im königlichen Gewande früh Morgens zum Hochaltare der Grabeskirche, nahm von ihm eine goldene Königskrone, setzte sie sich aufs Haupt und ging mit ihr bis zu seinem Sitze zurück. Das war seine Krönung zum Könige von Jerusalem[2])! Sie wäre unter gewöhnlichen Verhältnissen Sache des Patriarchen oder allenfalls in Vertretung desselben der Erzbischöfe von Cäsarea und Nazareth gewesen[3]).

Es war somit auch bei dieser Gelegenheit wieder alles vermieden worden, was den Schein einer Nichtbeachtung der päpstlichen Gerichtsbarkeit haben konnte. Friedrich, der vor kurzem den Erz-

---

[1]) Salza l. c.: Et sic in nostris consiliis adquiescens, non audivit divina etc. Es wäre interessant zu wissen, wer dem Kaiser den Rath gegeben hat. — Da Freidank S. 160, 16 sich in demselben Sinne ausspricht: Got und der Keiser hânt erlôst | ein grap, de ist aller kristen trôst. | sît er das beste hât getân, | sô sol man in ûz banne lân, — mögen die schwäbischen Herren in der Umgebung Friedrichs für die Abhaltung des Gottesdienstes gewesen sein. — Auffällig ist, daß das Chron. Sic., das doch für den Kreuzzug die Aufzeichnungen eines Theilnehmers verwerthet, nichts über den Aufenthalt Friedrichs in Jerusalem selbst bringt. Der späte Compilator scheint hier ein Stück seiner Vorlage unterdrückt zu haben, um für eine mystische Betrachtung Raum zu gewinnen. Die Ann. Margan., M. G. Ss. XXVII, 430, die auch sonst über den Kreuzzug allerlei Unhaltbares haben, sind in Betreff des Aufenthalts in Jerusalem ganz besonders durch lügnerische Berichte in die Irre geführt worden. Nach ihnen kommt Friedrich mit dem Patriarchen (!), den Templern, Johannitern u. s. w. in dominica palmarum (!) dorthin; sofort beginnt der Aufbau der Mauern und der Kirchen et in eis divina officia patriarcha et episcopi student celebrare (!). Attestati etiam nobis sunt, qui ibi fuerunt peregrini, quod ante sepulcrum domini more solito descendit in vigilia pasche ignis de celo. Die Krönung wird dagegen übergangen.

[2]) Der Einfachheit des Vorgangs entsprechend sagt Friedrich blos: coronam ibi portavimus ad honorem et gloriam summi regis; ähnlich Salza: coronam simpliciter sine consecratione de altari accepit et in sedem, sicut est consuetum, portavit; vgl. den Brief der Ann. Waverl.: portavit coronam regalitatis (darnach Ann. Teokesb.) und sogar Gerold März 26.: vestibus indutus regalibus capiti suo imposuit diadema, während er nachher in seinem Manifeste gerade diese Einfachheit wieder zum Vorwurfe macht: satis inordinate satisque confuse excommunicatus in preiudicium honoris ac excellentie imperialis manifestum suo capiti imposuit diadema. Was würde er aber gesagt haben, hätte Friedrich sich ordinate krönen lassen! Die Cont. Guill. p. 488 schildert den Hergang wesentlich wie Salza, fügt nur noch hinzu, daß nachher großer Empfang (grant court) beim Kaiser im Johanniterhause stattfand. — Irrthümer in Bezug auf den Hergang haben Rog. de Wend. l. c. (im Auszuge aus einem Schreiben des Papstes): portavit coronam usque ad palatium Hospitalis, und Ann. Marbac.: coronatus et in regio scemate intravit templum Domini (statt der Grabeskirche).

[3]) Kestner S. 56.

Digitized by Google

bischof von Reggio an Gregor geschickt hatte[1]), gewiß um ihn durch Mittheilung seiner Kreuzzugsergebnisse versöhnlicher zu stimmen, beschränkte sich darauf, seinem Anrechte auf Jerusalem öffentlichen Ausdruck zu geben. So waren es denn auch Worte des Friedens und der Versöhnung, die er an demselben Tage zu den versammelten Pilgern — die Erzbischöfe von Palermo und Capua, viele große Herrn, aber auch Aermere waren zugegen — sprach und durch Hermann von Salza lateinisch und deutsch verdolmetschen ließ[2]). Anhebend mit jenem Tage des Jahres 1215, an dem er im Dome zu Aachen das verhängnißvolle Kreuzzugsgelübde übernommen hatte, legte er dar, wie er solange an der Erfüllung des Gelübdes durch widrige Umstände verhindert worden sei, bis Gregor, den er entschuldigte[3]), „weil er nicht anders den Vorwürfen der Leute entgehen konnte," ihn schließlich in den Bann gethan habe. Deshalb hege er gegen ihn keinen Groll; auch glaube er, daß der Papst selbst die Unbill, die ihm im heiligen Lande von gewissen Leuten widerfahren sei, höchlichst mißbillige. Er wolle alles thun, um seinen Frieden mit der Kirche zu machen, soweit es zur Ehre Gottes,

---

[1]) Das ist das Letzte, was Salza p. 98 in seinem noch aus Jaffa geschriebenen Berichte an den Papst erwähnt. Die Sendung war also vor dem Aufbruche nach Jerusalem erfolgt, wahrscheinlich bald nach dem Vertragsschlusse und die Aufgabe des Erzbischofs wird gewesen sein, auf Grund der thatsächlichen Erfüllung dessen, was Friedrich im Herbste durch den Erzbischof von Bari und den Grafen von Malta (s. o. S. 96) versprochen hatte, die Absolution nachzusuchen.

[2]) Die Rede bewegte sich im Gedankenkreise Hermanns, wurde aber zuerst vom Kaiser gehalten, und nicht allein von Hermann, wie Gerold p. 108 auf Grund der ihm zugegangenen Nachrichten (sicut nobis relatum fuit) angiebt p. 109: Quo facto, d. h. nach der Krönung, magister Alem. surrexit etc. Auch der Inhalt der Rede ist bei ihm entstellt. Aus Hermanns Erzählung p. 100, die ich wegen der Glaubwürdigkeit des Mannes zu Grunde lege, geht auch nicht hervor, daß die Rede noch in der Grabeskirche gehalten wurde, wie aus jener Wendung Gerolds zu schließen wäre und der Papst (bei Rog. de Wend. p. 198 im Auszuge, B.-F.-W. 6769) geschlossen hat (Hermann sagt nur: an demselben Tage), und auch nicht, daß sie vom Kaiser schriftlich zur Verlesung durch Hermann übergeben wurde (Schirrmacher II, 201. Röhricht I, 59). Dieser sagt: *proposuit* coram omnibus manifeste *verba* subscripta et nobis iniunxit, ut *verba sua* ipsis latine et theutonice exponeremus. Welcher Sprache sich der Kaiser bedient hat, der es liebte, bei großen Gelegenheiten persönlich das Wort zu ergreifen, läßt sich nicht ausmachen; ich vermuthe der französischen. Wie schlecht aber Gerold hier berichtet wurde, geht auch daraus hervor, daß er den Meister erst deutsch und dann französisch reden läßt.

[3]) Salza p. 100: Preterea d. apostolicum et ecclesiam in multis coram omnibus excusavit, ... quia non poterat aliter apud homines blasphemias et infamiam evitare. Man muß bedenken, daß der Kaiser, als er so sprach, die Hoffnung hegte, daß die Sendung des Erzbischofs von Reggio erfolgreich sein werde. Wegen der von H.-B. eilfertig aufgenommenen Emendation incusavit, vgl. Schirrmacher II, 398 A. 6. Doch heißt es schon in dem päpstlichen Schreiben, das der Kapellan Stephan in England verbreitete, Rog. de Wend. p. 198: predicavit populo, excusando malitiam suam, accusando ecclesiam. Aber der Papst hat sich hier an Gerolds Inhaltsangabe der Rede Salzas H.-B. III, 109 gehalten: exonerando immo exaltando principem et ecclesiam multipliciter onerando.

Digitized by Google

der Kirche und des Reichs diene. So hoch Gott ihn erhoben habe, so tief wollte er sich vor dem Höchsten beugen und auch vor dem, der dessen Stelle auf Erden vertrete. Ob Friedrich mit diesen Worten seine innerste Ueberzeugung ausgesprochen hat, ist eine andere Frage: wir können uns nur an die Thatsache halten, daß er die Hand zum Frieden bot. Denselben Ton der Versöhnlichkeit athmet übrigens auch das noch vom Krönungstage datierte Manifest, das Friedrich als Fortsetzung eines früheren uns verlorenen, über die Ereignisse seit seiner Ankunft in Jaffa veröffentlichte[1]).

So läßt es sich begreifen, daß unendlicher Jubel der Menge[2]) jene Rede des Kaisers begleitete, die den schönsten Hoffnungen auf Frieden Raum gab; doch sollten sie leider nicht allzu lange dauern. Denn schon am nächsten Tage, dem 19. März, erschien der Erzbischof von Cäsarea und belegte auf Befehl des abwesenden Patriarchen, der seinerseits nur im Sinne Gregors zu handeln glaubte, die heiligen Orte mit dem Interdikte[3]). Ein Grund wurde nicht angegeben; Hermann von Salza erfuhr erst nachträglich, daß die Fortdauer des islamitischen Kultus in den Moscheen vom Patriarchen zum Vorwande genommen war, obwohl derselbe ebenso gut als Salza wissen mußte, daß die Mohammedaner vor der Eroberung Palästinas durch Salaheddin in allen christlichen Städten Gott nach ihrer Weise hatten verehren dürfen. Die wirkliche Veranlassung des Interdikts läßt sich unschwer erkennen. Indem die Pilger der lange ersehnten Erbauung in den eben ihnen geöffneten Tempeln gleich wieder beraubt wurden, sollten sie allein der An-

[1]) H.-B. III, 93. Ueber die verschiedenen uns erhaltenen Ausfertigungen und Ausgaben s. B.-F. 1738; eine Ausfertigung für den König von Böhmen: Letentur in domino — in eum humiliter sperantes: Bibl. Laurent. Cod. 1718 f. 131v. Zu dem aus Rog. de Wend. IV, 189 übernommenen Texte der Ausfertigung für den König von England, die gegen das Ende stark von anderen abweicht, giebt Matth. Paris. ed. Luard III, 176 eine Beschreibung der Goldbulle des Originals. Ausfertigungen für den Papst, den römischen König und den von Frankreich erwähnt Ernoul cont. p. 466. Wegen der Uebermittlung des Manifestes durch den Herzog Albrecht von Sachsen an die Deutschen in Reval s. o. S. 70. Godefr. Viterb. cont. Eberbac. p. 347 giebt einen Auszug. — Obwohl es in civitate sancte Jerusalem 18. martii datiert ist und mit keinem Worte auf die am nächsten Tage erfolgte Abreise anspielt, kann es wegen der Kürze der Zeit und obendrein in so vielen Exemplaren unmöglich noch in Jerusalem ausgefertigt worden sein, sondern erst nachträglich, wahrscheinlich in Accon. Sonst wäre es die einzige von einem deutschen Herrscher des Mittelalters in Jerusalem ausgestellte Urkunde.

[2]) Salza p. 101.

[3]) Es ist zu bemerken, daß Gerold in seinem Berichte an den Papst diesen Akt gänzlich verschweigt, sondern nur erzählt, daß schon vor dem Zuge nach Jerusalem inhibuimus reconciliari loca sacra ac celebrari divina. Kestner S. 63. — Rycc. S. Germ. p. 355 verlegt irrthümlich das Interdikt schon auf den Tag des Einzugs. Auffallend ist der Irrthum Rog. de Wend. p. 197, daß der Patriarch (der gar nicht in Jerusalem war) die Kirchen eingeweiht und nur während der Anwesenheit des Kaisers den Gottesdienst eingestellt habe. Ueber die Ann. Margan. s. o. S. 123 A. 1. — Auf die vorstädtischen Kirchen erstreckte sich das Interdikt nicht, denn dort hielt ein Dominikaner Walther, qui a d. papa officium predicationis in exercitu Christi susceperat, Gottesdienst ab. Rog. l. c.

Digitized by Google

wesenheit des Kaisers die Schuld beimessen und dadurch gegen ihn aufgebracht werden. Thatsächlich trat jedoch das Gegentheil der beabsichtigten Wirkung ein: die Erbitterung der Menge richtete sich nicht gegen Friedrich, sondern gegen die Kirche[1]), auf deren Ruf sie die Heimath verlassen hatten und die sie nun um die Frucht ihrer Mühen brachte, während Friedrich durch seine beschleunigte Abreise aus Jerusalem deutlich bewies, daß er auf ihre kirchlichen Bedürfnisse Rücksicht nahm.

Kein Zweifel: das Interdikt mit den Verlegenheiten, die es für ihn zur Folge haben mußte, hat vor Allem Friedrichs Aufenthalt in Jerusalem abgekürzt. Er machte in herben Ausdrücken öffentlich seinem Unmuthe darüber Luft, daß die auf fast wunderbare Weise befreiten heiligen Stätten durch einen geistlichen Machtspruch wieder in einen der früheren Knechtschaft ähnlichen Zustand zurückversetzt worden seien[2]). Indessen war das Interdikt doch nicht der einzige Grund seiner Abreise. Daß ein englischer Dominikaner, den der Papst zum Prediger im Pilgerheere bestellt hatte, in Jerusalem über ihn persönlich nochmals den Bann aussprach[3]), wird Friedrich freilich tief berührt haben: es war nur einer jener Nadelstiche von Seiten der päpstlichen Partei und insonderheit des Patriarchen, dessen Pönitentiar jener Mönch war, an die er sich schon längst hatte gewöhnen können. Aber ein Hauptzweck seines Zugs nach Jerusalem war der gewesen, die abgetretene Stadt wieder vertheidigungsfähig zu machen und für den schleunigen Aufbau der zerstörten Mauern persönlich Sorge zu tragen[4]), und es zeigte sich jetzt, daß auch dies ihm unmöglich gemacht werden sollte. Er hatte in seiner Rede nach der Krönung jeden, der es irgend vermöge, zur Unterstützung des Werks eingeladen[5]), und dann am Nachmittage desselben Tags[6]) in einer mehr privaten Berathung mit den vor-

---

[1]) Salza l. c.: Pro quo totus exercitus fuit valde turbatus et contra ecclesiam indignatus. Als Beleg mag wieder Freidank dienen, S. 162, 22: Nieman mac verschoenen: | der banne wil gehoenen | daz grap und alle kristenheit; | des wird der ungeloube breit.

[2]) Salza p. 101.

[3]) Es ist der oben S. 125 A. 3 genannte Walther, der nach Rog. de Wend. p. 197 den Kaiser wegen Einziehung der Opfer in den Kirchen Jerusalems (nämlich zum Zwecke des Mauerbaus s. u.) bannte. Es ist unzweifelhaft derselbe Dominikaner W., durch den, als den Pönitentiar des Patriarchen, Salza diesem eine Abschrift des Vertrages schickt. H.-B. III, 107.

[4]) Salza an den Papst p. 92. Vgl. oben S. 121.

[5]) Salza spricht in seinem Referate über die Rede nicht davon, wohl aber Gerold p. 109 und gerade weil dieser es thut, ist die Aufforderung unbedingt glaubwürdig, mit deren Erwähnung Gerold übrigens seine eigene Bemerkung, daß nach dem Vertrage Niemand als der Kaiser sich für die Vertheidigung der Stadt zu interessieren berechtigt sei (s. o. S. 114 A. 1), selbst widerlegt.

[6]) Nach Geralds Darstellung p. 109 hätte der Kaiser schon am Krönungstage, also am 18. März, die Stadt verlassen: post prandium exivit civitatem, so daß die weiteren Besprechungen auch schon außerhalb stattgefunden haben müßten. Trotzdem sagt er weiterhin: Adveniente autem crastino (also Montag 19. März) summo diluculo civitatem exivit. Wäre das richtig, so wäre die Verhängung des Interdikts durch den nach Salza erst am 19. eintreffenden Erz-

Digitized by Google

nehmsten Kreuzfahrern[1]) und mit Vertretern der Johanniter und Templer von ihnen durch den Deutschordensmeister geradezu eine Beisteuer gefordert. Ihre Antwort war gewesen, sie müßten sich die Sache noch überlegen, und erst auf wiederholtes Andringen verstanden sie sich dazu, am anderen Tage Bescheid geben zu wollen. Das ließ schon nicht viel erwarten. Am anderen Tage aber, am Montage, erfolgte das Interdikt; der Erzbischof von Cäsarea, den der Kaiser wegen desselben zu sich lud, kam nicht; die Orden ließen gegen ihr Versprechen nichts von sich hören. War es nicht menschlich, daß Friedrichs Geduld durch alle Quertreibereien, Nadelstiche und Gehässigkeiten seiner Gegner während der letzten Monate, die er um der Sache willen scheinbar kaum bemerkt hatte, endlich erschöpft wurde?

Dazu kam vielleicht noch ein anderes, um ihm den Aufenthalt in Jerusalem zu verleiden. Die Templer, die sich durch den Kaiser ganz in den Hintergrund gedrängt fühlten — so erzählte man später in England, von wo viele Pilger an diesem Kreuzzuge betheiligt gewesen waren —, hätten dem Sultan El-Kamil nahe gelegt, den Kaiser, der als Pilger mit geringer Bedeckung die Taufstelle am Jordan zu besuchen gedenke, bei dieser Gelegenheit aufzuheben oder zu töten; der Sultan aber habe in gerechter Entrüstung über den niederträchtigen Verrath ihren Brief dem Kaiser zugestellt, der übrigens schon vorher von anderer Seite vor ihnen gewarnt gewesen sei, jedoch an solche Schändlichkeit nicht habe glauben wollen, bis ihm El-Kamil den Beweis lieferte. Friedrich habe nun gegen die Templer und auch gegen die Johanniter, obwohl letztere weniger weit gegangen waren, seitdem einen grimmigen Haß gefaßt, zunächst aber gethan, als wisse er von nichts, und sich die Vergeltung bis auf die Heimkehr in sein Land aufgespart. Dem Sultan aber habe er den Liebesdienst nie vergessen[2]).

---

bischof von Caesarea völlig zwecklos gewesen. Nach Salza ist nun Friedrich allerdings ipso die, d. h. noch am 19. abgereist, aber erst nachdem er vergeblich eine Besprechung mit dem Erzbischofe gesucht, sich dann in einer Versammlung bitter über ihn beklagt und längere Zeit wegen des Mauerbaus verhandelt hatte, so daß auch das summo diluculo Gerolds nicht richtig sein kann. Man wird doch dem Zeugnisse Salzas als eines Hauptbetheiligten den Vorzug zu geben haben und das erste exivit und das summo diluculo Gerolds fallen lassen müssen. Im Uebrigen ergänzen sich seine und Salzas Berichte über die der Krönung folgenden Ereignisse insofern, als Gerold nichts vom Interdikte und Salza nichts von den Berathungen wegen der Befestigung berichtet, rücksichtlich derer ich den sachlichen Angaben Gerolds folge.

[1]) Gerold nennt als solche nur die Bischöfe von Winchester und Exeter.

[2]) So im Wesentlichen die ausführliche Erzählung des Matth. Paris. ed. Luard III, 177. M. G. Ss. XXVIII, 447 (als Ergänzung zu Rog. de Wend.). Einer ähnlichen bei dem Araber Dahabi, der aber das Ereigniß noch vor den Friedensschluß setzt, wird man von vorne herein nicht viel Gewicht beilegen, da er erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts schreibt, und auch der Engländer ist mit seiner Vorliebe für allerlei Geträtsch kein unverdächtiger Zeuge. Ein Klostergenosse hat später in der Abbreviatio chron., M. G. Ss. XXVIII, 447 ihn zurecht gewiesen: Qui autem honorem Templi et Hospitalis

Digitized by Google

Fehlen uns aber selbstverständlich die Mittel, die Thatsächlichkeit einer solchen Erzählung zu erweisen, so läßt sich doch mancherlei dafür anführen, daß Friedrich den Templern das Schlimmste meinte zutrauen zu dürfen. Wie dem auch sei, er ward endlich müde, mit Leuten äußerlich zu verkehren und zusammen zu arbeiten, von denen er sich nach den bisherigen Erfahrungen nie und nimmer Gutes versehen konnte. Er war, um die Worte des biedern Schwaben Freidank zu brauchen, der als Theilnehmer des Kreuzzugs die Ereignisse desselben mit seiner etwas hausbackenen Spruchweisheit begleitet:

„— gekommen in ein Land
Da Gott noch Mann je Treue fand“ [1]).

Nachdem er noch das Allernöthigste für den Aufbau der Mauern und zunächst für die Freilegung ihrer Fundamente angeordnet und die Stadt unter den Schutz des Connetable Odo von Montbeliard und der Mannschaften aus dem Königreiche selbst gestellt hatte [2]), hat

---

minime diligunt, hec illis imponunt mentientes; non enim credibile, ut a viris religiosis tantum nefas scaturiret, licet papam iuvare viderentur; diese Begründung will aber allerdings nicht viel bedeuten. Ich halte die Aussage des Matth. mit Wilken VI, 474 und Schirrmacher II, 392 A. 25 gegen Kestner S. 71 (Röhricht I, 202 drückt sich unbestimmt aus) im Allgemeinen für glaubwürdig, ohne natürlich für alle Einzelheiten eintreten zu wollen: 1) weil Friedrichs Bemerkung in seinem doch wohl erst nach der Abreise aus Jerusalem verfaßten Manifeste (s. o. S. 125 A. 1) auf eine hochgradige Erregung gegen die Orden schließen läßt, und weil sie gegen die Templer noch mehr in seiner zu Accon gehaltenen Rede hervortritt, in der er nach Gerolds unzweifelhaft abschwächenden Berichte H.-B. III, 138: ad magistrum Templi sermonem retorquens famam suam conatus est publice variis ac vanis sermocinationibus non mediocriter obfuscare. Es ist verdächtig, daß Gerold nichts vom Inhalte dieser sermocinationes zu sagen für gut findet; — 2) weil Friedrich in der That, sofort nachdem er nach Sicilien zurückgekehrt war, die Güter der beiden Orden in Beschlag nehmen ließ und sie auch später, wo er konnte, schlimm behandelte; — 3) weil wir jetzt ein Zeugniß, das Schirrmacher noch nicht kannte, dafür haben, daß man auch anderweitig jene Beschlagnahme aus einem verrätherischen Anschlage der Templer herleitete, der freilich zu anderer Zeit stattgefunden haben müßte. In einer Zeugenaussage aus der Zeit Karls I. Del Giudice, Cod. II, 58. Minieri, Studi stor. p. 16. Röhricht, Reg. Hieros. nr. 998: Fridericum destituisse domum Templi ex eo, quod ipsi fratres domus Templi capere volebant in Accon imperatorem de mandato pontificis. Wie das de mandato pontificis zu verstehen ist, s. o. S. 106 A. 1. Auf einen gegen Friedrich beabsichtigten Verrath scheint übrigens auch Freidank S. 161, 24 anzuspielen: Den valschen an ir herze gât, | daß sich der Keiser niht enlât | verkoufen alse manec her, | diu hie verdurben âne wer. Das Einzige, was mir noch Zweifel erregt, ist das, daß Friedrich nach der zweiten Exkommunikation nicht auf die Sache zurückgekommen ist.

[1]) W. Grimm (1834) S. 158, 24 vgl. 159, 19: dem Lande ist Untreue angeboren.

[2]) Cont. Guill. p. 488. Salza p. 101: de reedificatione civitatis sollicite disposito. Dagegen freilich Gerolds Manifest p. 137: de corrigendo negotio non curabat; während er in seinem Briefe an den Papst p. 109 doch gesagt hatte, daß Friedrich die Opfer in der Grabeskirche (da der Gottesdienst eingestellt war) gerade für die Befestigung beschlagnahmt habe (vgl. oben S. 126 A. 3). Friedrich sorgte auch nach seiner Abreise für den Fortgang der Be-

Digitized by Google

er, allen unerwartet und ohne von Jemand Abschied zu nehmen, noch am 19. März Jerusalem auf dem Wege nach Jaffa verlassen[1]). Zwar eilten ihm jetzt Abgeordnete der Templer nach, denen vielleicht zum Bewußtsein kam, welche unheilvolle Folgen möglicherweise nach der Abreise des Kaisers eintreten könnten, und sie erklärten ihm jetzt, sie wollten beim Mauerbau so helfen, daß sie vor Gott und den Menschen bestehen könnten[2]). Aber da dies wiederum keine greifbare Zusage war, antwortete Friedrich nur kurz, das bedürfe noch längerer Berathung, und setzte seinen Weg fort. Hinter ihm aber fluthete nun auch die ganze Masse der Pilger, die mit ihm gekommen war, nach der Küste zurück. Weil sie ihr Gelübde erfüllt hatten, eilten sie nach Hause zu kommen, hofften auch wohl, daß Friedrich ihnen auf seinen Schiffen die Rückfahrt ermöglichen werde. Er selbst ist von Jaffa sofort nach Accon weitergegangen und hier an dem auf seine Krönung folgenden Sonntage, am 25. März, angelangt[3]), also etwa drei Wochen vor dem Termine, auf den die sicilische Flotte zu seiner Aufnahme bestellt worden war[4]).

In den nächsten Tagen hatten die Schreiber der verschiedenen maßgebenden Persönlichkeiten viel zu thun, indem jede bemüht war, in Fortsetzung früherer Berichte die Ereignisse seit der Mitte des Novembers in ihrem Sinne darzustellen, wie man sie in Europa aufgefaßt zu sehen wünschte. Die Kanzlei des Kaisers fertigte sein Manifest in zahlreichen Exemplaren aus, für den Papst, die Fürsten Deutschlands und die Könige des Auslands, und zwar der Wichtigkeit der gemeldeten Begebenheiten entsprechend und gleichsam zu größerer Bekräftigung der Wahrheit unter seiner kaiserlichen Goldbulle[5]). In wie ganz anderem Lichte erscheinen aber dieselben Dinge in dem Berichte, den der Patriarch Gerold für den Papst niederschrieb und in der durch seine Stellung zu dem Kaiser gerechtfertigten Besorgniß, daß er aufgefangen werden könnte, gleich-

---

festigungsarbeiten s. Ernoul cont. p. 466, so daß die Stadt sich bald darauf gegen einen Angriff fanatisierter Fellahschaaren behaupten konnte. Nur auf das, was so allmählich zu Stande kam, kann sich Rog. de Wend. IV, 197 beziehen: intenderunt (prelati) cum peregrinis ad reedificationem civitatis et muros cum fossatis turresque cum propugnaculis .... reparantes, wenn der Verfasser nicht etwa das, was bei Jaffa u. s. w. durchgeführt war, als auch bei Jerusalem geschehen vorausgesetzt hat.

[1]) Salza l. c., der mit Friedrichs Abreise seinen Bericht schließt. Gerold p. 109 (vgl. aber S. 126 A. 6). Es ist also richtig, daß Friedrich nur zwei Tage, genauer etwa 48 Stunden, in Jerusalem zugebracht hat. Liber pont. Alex. bei Amari, Versione p. 133.

[2]) So Gerold p. 109, 137 — nicht, daß sie sich erboten, die Befestigung der Stadt in ihre Hand zu nehmen, wie Kestner S. 64 sagt.

[3]) Nach Gerolds Bericht an den Papst p. 110 in media quadragesima, was kein Widerspruch gegen die Angabe seines Manifestes p. 137 ist: dominica, qua cantatur Letare Jerus., s. B.-F. 1739a.

[4]) Daher ist es auch nur eine böswillige Bemerkung Gerolds, er sei nach Accon gekommen, festinans modis quibus poterat transfretare.

[5]) S. o. S. 125 A. 1.

Digitized by Google

zeitig durch verschiedene Boten befördern ließ[1]). Am wohlthuendsten berührt die zwar von Anerkennung der kaiserlichen Leistung erfüllte, aber von aller Leidenschaftlichkeit freie rein sachliche Darstellung des Deutschordensmeisters, die allerdings nicht mehr, wie die frühere aus dem Anfange des März, an den Papst selbst, aber doch an Jemand in seiner näheren Umgebung gerichtet und offenbar für seine Kenntnißnahme bestimmt war[2]). Man spürt, wie dieser Mann durch das jüngst Erlebte in seinem Heiligsten verletzt ist, wenn er am Schlusse des Briefes sagt: „dies aber schreibe ich euch nicht deshalb, weil es dem Herrn Kaiser beliebt und weil er es nicht anders angeordnet hätte, wenn er gekonnt hätte, sondern den Frieden und den Waffenstillstand konnte er, Gott weiß es, nicht anders sichern. Alles vorhergehende habe ich darum euch geschrieben, auf daß ihr, wenn vielleicht von einem Anderen euch anders geschrieben sein sollte, die Wahrheit wisset: so ist es, wie ich geschrieben habe — und damit ihr nicht jeder Einflüsterung glaubt, und weil ich auch weiß, daß ihr den Frieden zwischen der Kirche und dem Kaiser liebt und euch eifrig bemüht ihn herzustellen, wozu ich euch recht sehr ermuntern möchte, wenn es nöthig wäre." Hermann von Salza wünscht und hofft den Frieden; aber was nun zu Accon geschah, und was gleichzeitig von Europa verlautete, das mußte solche Hoffnungen wohl sehr herabstimmen.

Den unerquicklichen Tagen von Jerusalem folgten in Accon[3]) noch unerquicklichere Wochen. Wie nützlich hätte sich diese Zeit zur

---

[1]) Gerold datiert diesen Bericht vom 26. März, ist aber schwerlich mit dem umfangreichen Schriftstück an diesem Tage fertig geworden, da in ihm nicht nur die Ankunft des Kaisers am 25, sondern noch allerlei von diesem Unternommenes erwähnt wird, was nicht im Handumdrehen erledigt werden konnte. Das Stück schließt: Transmittenda duximus scripta eadem per diversos nuntios, ut saltem unus bravium apprehendat. Daß Gerold in der That bei der Beförderung seiner Korrespondenz auf Schwierigkeiten stieß, ist daraus zu schließen, daß der Papst am 13. Juni zwar schon die Berichte Friedrichs und Salzas hatte, aber solche vom Patriarchen und den Meistern der Templer und Johanniter erst erwartete, B.-F.-W. 6768. Geralds Bericht vom 26. März ist, wie sich aus B.-F.-W. 6777 (vgl. dazu unten) ergiebt, zwischen 13. Juni und 1. Juli beim Papste angelangt und dann zusammen mit einem späteren von ihm etwa aus der Mitte des Aprils, der nach nr. 6777 am 1. Juli einlief, in B.-F.-W. 6769 benützt worden.

[2]) M. G. Const. Imp. II, 167. H.-B. III, 99. Daß nicht der Papst der Empfänger ist, beweist die Anrede vestra discretio, dann daß vom Papste als einer dritten Person gesprochen wird u. s. w. Ich möchte den Empfänger in dem Kardinalpriester von S. Sabina, Thomas von Capua, vermuthen, von dem man ja weiß, daß er stets eine vermittelnde Stellung zwischen Papst und Kaiser einnahm, wenn er auch nie vergaß, daß er Kardinal der römischen Kirche war.

[3]) Da die Fortsetzungen des Guill. Tyr. über Friedrichs zweiten Aufenthalt in Accon fast nichts sagen, sind wir für denselben so gut wie ausschließlich auf Geralds Manifest etwa aus dem Anfange des Mai angewiesen: Matth. Paris. III, 179 (als Zusatz zu Rog. de Wend.). H.-B. III, 135. Er scheint außerdem die Ereignisse bis Mitte April, im Allgemeinen so wie im ersten Theile des Manifestes, aber doch auch Anderes gegen den Kaiser vorbringend, schon in einem Schreiben an den Papst behandelt zu haben, von dem dieser neben dem anscheinend gleichzeitig erhaltenen vom 26. März (s. o. A. 1)

Digitized by Google

vorläufigen Organisation des Lands verwenden lassen, das seit Menschengedenken solcher so gut wie ganz entbehrt hatte. Was wir jedoch überhaupt von Regierungshandlungen des Kaisers aus der Zeit seines Aufenthalts im heiligen Lande[1]) wissen, ist erstens nicht viel und geht zweitens über gewöhnliche Schenkungen, Bestätigungen und ähnliches derart nicht hinaus. Diese Akte gewinnen höchstens dadurch Interesse, daß dabei lobend der von den Empfängern und zwar besonders den Rittern des deutschen Ordens und den Pisanern geleisteten Dienste gedacht wird — Dienste, die zum großen Theile in Vorschüssen auf die gehofften Einkünfte aus dem Königreiche Jerusalem bestanden zu haben scheinen[2]), die sich Friedrich geben lassen mußte, weil sein theils in Feindes Hand, theils im Aufstande befindliches heimisches Königreich ihm kein Geld mehr zu liefern vermochte. Wenn aber Friedrich den in Accon wohnenden Pisanern neben anderen Freiheiten den hergebrachten Gerichtsstand vor ihren eigenen Konsuln wieder bestätigte, der ihnen durch seinen Statthalter Thomas von Acerra entzogen worden war, so spricht das nicht gerade dafür, daß er die Zeit gekommen glaubte,

---

in einem Circular Gebrauch macht, von dem Rog. de Wend. III, 198 (nach dem an den Kapellan Stephan in England gekommenen Exemplare) einen Auszug giebt. H.-B. III, 140. B.-F.-W. 6769. Dieses päpstliche Circular wird auch das sein, auf das Albricus sich bezieht: Patriarcha misit d. pape quasdam literas et d. papa rescripsit archiepiscopis et episcopis, in quibus literis multa dicebat de inhonestis moribus et infidelitate imperatoris, quomodo vita eius parum distabat a vita alicuius Sarraceni. Jenes verlorene Schreiben des Patriarchen aus der Mitte des April scheint das gewesen zu sein, das der Papst am 1. Juli erhielt, während am 7. Juli ein anderes einlief, das auch Friedrichs Abfahrt von Accon meldete, s. B.-F.-W. 6777, also wenigstens so weit ging und die Ereignisse bis dahin wohl kaum viel anders als der zweite Theil des Manifestes dargestellt haben dürfte. — In dem Bestreben, möglichst viel auf Friedrich zu häufen, übersieht Gerold, wie sehr die mitgetheilten Thatsachen oft ihn selbst belasten, so daß man diese wird annehmen dürfen, um so mehr, als sie wenigstens in einigen Punkten anderweitige Bestätigung finden. Ueber die Wirkung dieses Manifestes s. Matth. Paris III, 184: non mediocriter famam imperialem obfuscavit et multorum favorem ademit.

[1]) Wir haben von der Zeit seiner Landung in Accon 7. September 1228 bis zur Rückkehr dorthin 25. März 1229 von ihm nur 3 Urkunden: die Schenkung eines Wegzolls im Elsaß an den Abt von Murbach vom Sept. B.-F. 1733 und zwei Schenkungsbestätigungen für den Meister von S. Lazarus in Jerusalem vom Okt. 1228. B.-F.-W. 14706. 14707.

[2]) Ueber eine schon in Cypern gemachte Anleihe s. o. S. 89 A. 1. Man vergleiche Friedrichs Urkunden vom April 1229 aus Accon B.-F. 1741—52, von denen sieben für den Deutschorden sind und die meisten auf Vorschüsse zurückzuführen scheinen. Eine eigentliche Schenkung ist unter ihnen nur nr. 1748, die des Hauses des Königs Balduin in Jerusalem, deren auch Ernoul cont. p. 465 gedenkt und zwar als das manoir le roi, qui devant le tour David est. Auch die Anweisung für Konrad von Hohenlohe auf jährlich 6000 Byzantiner aus den Gefällen in Accon B.-F. 1746 geht soweit auf eine Entlohnung für den dabei bedingten Lehndienst mit 9 Rittern hinaus, daß sie eher als Ersatz geleisteter Vorschüsse zu betrachten sein wird. Die den Pisanern B.-F. 1743—45 und denen von Montpellier nr. 1752 verliehenen Privilegien wurzeln wohl auch in solchen Liebesdiensten.

Digitized by Google

seinem neuen Königreiche eine der sicilischen ähnliche Ordnung zu geben[1]). Friedrich scheint nicht einmal einen Versuch in dieser Richtung gemacht zu haben, und mit Recht: er hätte sie, wie die Dinge jetzt hier lagen, doch nicht zu verfolgen, geschweige Klerus und Barone zu jener Bedeutungslosigkeit neben der Krone herabzudrücken vermocht, der sie in Sicilien verfallen waren. Denn war überhaupt er hier Herr oder der Patriarch, der so that, als ob es seine Aufgabe sei, für die durch den Kaiser und seinen Friedensschluß nicht genügend verbürgte Sicherheit des Landes Sorge tragen zu müssen?

Gerold begann aus den Mitteln, die ihm das Legat des verstorbenen Königs Philipp August von Frankreich gewährte, auf eigene Faust Truppen zu werben, wie er auf Befragen vorgab, zum Schutze des Landes gegen den Sultan von Damaskus, der dem Stillstande ja nicht beigetreten sei. Das konnte, da dieser Sultan augenblicklich selbst in Damaskus von seinem Oheim belagert wurde, also in keiner Weise zu fürchten war, nur als eine Ausrede gelten, und die Vermuthung lag nahe, daß der Patriarch entweder in Nachahmung seines Meisters, des Papstes, den Kaiser nun auch mit weltlichen Waffen zu bekämpfen oder wenigstens nach dessen Abzuge den ihm durchaus mißliebigen Vertrag mit den Saracenen zu brechen beabsichtige. Friedrich ließ ihm also sagen, er sei jetzt hier Landesherr und er wolle nicht, daß man in seinem Reiche ohne seine Erlaubniß Bewaffnete halte. Die hochmüthige Antwort Gerolds lautete: „Es thut mir zwar sehr leid, aber ich kann mich in solchen Sachen nicht ohne Gefahr für mein Seelen-

---

[1]) Nitzsch würde, wie ich glaube, es nicht leicht gehabt haben, seine Auffassung (s. Hist. Zeitschr. III, 371) von Friedrichs Behandlung der Kreuzzüge und des h. Landes zu begründen, in der er ein Seitenstück zu der großen wirthschaftlichen Politik des deutschen Ordens sieht, ein Ergebniß der damals neu aufkommenden Richtung, die die produktiven Kräfte der Arbeit und der friedlichen Verwaltung in Kirche und Staat in den Vordergrund stellte. Friedrich II. war viel mehr Romantiker oder, wenn man lieber will, Mensch des Mittelalters, als man meint, wenn ihm auch halb und halb bewußt geworden sein mochte, daß es auch noch andere Mittel giebt als schwärmerisches Gebet und die rohe Gewalt des Schwerts. Dieser letzteren Erkenntniß verdankt er neben seiner diplomatischen Geschicklichkeit den Vertrag mit dem Sultan. Aber ich kann nicht finden, daß er irgend etwas für die wirtschaftliche Entwicklung seiner asiatischen Dependenz gethan oder zu thun versucht hat. — Ein Herr B. Th. stellt in den Hist.-polit. Blättern XCV, 95 die Ansicht auf, daß Friedrich bei seiner Besitznahme Jerusalems einen Sicilien gleichen Staat zu machen beabsichtigte, in dem kein anderer Willen maßgebend sein sollte, als sein eigener. Das wäre an sich sehr natürlich, und von diesem Standpunkte aus tritt er z. B. dem Patriarchen entgegen. Aber daß er sonst etwas zur Verwirklichung einer solchen Absicht gethan hätte, läßt sich nicht erkennen: über Truppensendungen nach Palästina zur Niederwerfung der Opposition ist er nicht hinausgekommen. Man könnte eher dem Grafen von Acerra eine zielbewußte Politik in jenem Sinne zusprechen, da er die Templer hinderte, auf eigene Faust Krieg zu führen, und sogar die kaiserfreundlichen Pisaner zwang, ihr Recht vor kaiserlichen Behörden zu suchen, was dann Friedrich rückgängig machte.

Digitized by Google

heil nach dem Entschlüssen eines Gebannten richten." Damit war natürlich jede Verständigung abgeschnitten, und, indem Friedrich den ihm hingeworfenen Fehdehandschuh aufnahm, ließ er jetzt auch seinerseits jede Rücksicht fahren.

Am nächsten Tage entbot er durch Herolde die Pilger und die einheimischen Laien, durch besondere Boten auch die Geistlichen und die Mönche zu einer Versammlung vor den Thoren der Stadt, und hier machte sich endlich sein lang aufgesparter Groll rückhaltslos Luft, indem er der Reihe nach alle Nachstellungen und Widersetzlichkeiten aufzählte, die er von Seiten des Patriarchen und der Templer zu erdulden gehabt hatte[1]). Er befahl wegen der Werbungen des Patriarchen am Schlusse seiner Rede allen fremden Rittern[2]), sogleich das Land zu verlassen und kündigte an, daß der Graf von Acerra, sein künftiger Statthalter[3]), gegen Ungehorsame unnachsichtlich mit Leibesstrafen einschreiten werde. Die Thore und wichtigeren Punkte der Stadt, ebenso die Zugänge zum Patriarchate und zum Templerhause wurden mit Schützen besetzt, Templer nicht mehr in die Stadt hineingelassen, und als der Patriarch über jene Leute des Kaisers den Bann aussprach, da ließ Friedrich ihm und den Templern auch die Zufuhr von Lebensmitteln sperren[4]). Bettelmönche, die am Palmsonntage (8. April) im Sinne des Patriarchen predigten[5]), wurden von den Kanzeln gerissen und, wie wenigstens Gerold berichtete, mit Knütteln durch die Stadt getrieben. Darüber scheint es nun zu förmlichen Straßenkämpfen zwischen den Kaiserlichen und ihren Gegnern gekommen zu sein[6]), und die ersteren dürften dabei

---

[1]) Gerold giebt in seinem Manifeste p. 138 den Inhalt der Rede nur summarisch an. Ueber den Grund der besonderen Erbitterung Friedrichs gegen die Templer s. o. S. 127. Vgl. Phil. de Nov. p. 50: Il lor sermona et dist ce que il vost, et en son sermon se compleinst moult dou Temple.

[2]) Gerold: omnibus militibus peregrinis, cuiuscunque essent nationis — also nicht blos den vom Patriarchen schon geworbenen milites stipendiarii, wie Kestner S. 65 angiebt.

[3]) Gerold: quem ballivum in terra relinquere disponebat. Thomas erscheint noch im April als balius regni bei Friedrich in Accon B.-F. 1751. 52, April 20 aber ohne Amtstitel nr. 1753. Der Kaiser besetzte vor seiner Abreise die Stelle anders, s. u.

[4]) So Gerold und weiter dürfte die obsidio, wie er, oder la siège, wie Phil. de Nov. es nennt, kaum gegangen sein. Wenn Gregor aber bei Rog. de Wend. IV, 199. H.-B. III, 140 verkündigt: Infra passionem Domini obsedit patriarcham et episcopos Winton. et Exon. et Templarios in domibus suis, so wird die Erwähnung der englischen Bischöfe auf eine andere Darstellung Gerolds in seinem uns verlorenen Schreiben an den Papst aus der Mitte des Aprils (s. o. S. 130 A. 3) zurückzuführen sein.

[5]) Gerold sagt zwar: ad predicandum verbum Domini, aber man kann sich denken, worauf solche Predigten hinausliefen. Gerold hat noch andere Anklagen gegen den Kaiser in dem verlorenen Briefe an den Papst vorgebracht. Sie betrafen seinen Lebenswandel, Einziehung kirchlicher Einkünfte, Beschützung eines schismatischen syrischen Bischofs u. s. w., was Gregor Rog. de Wend. l. c. dann aufnimmt.

[6]) Wenigstens nach Rycc. S. Germ. p. 355, der sonst im größten Theile seines Kreuzzugsberichts aus Salzas Darstellung schöpft: Preterea qualiter

Digitized by Google

wegen ihrer geringen Anzahl schwerlich immer die Oberhand behalten haben. Denn der Anhang des Kaisers im Königreiche selbst war nicht gewachsen[1]), während die bunte, von den zweifelhaftesten Elementen dreier Welttheile durchsetzte, nur auf Gewinn bedachte und durch die Ausweisung der fremden Ritter in ihrem Erwerbe verkürzte Stadtbevölkerung trotz mancher ihr erwiesenen Freiheiten ganz gewiß nicht für ihn, viel wahrscheinlicher gegen ihn Partei ergriffen haben wird[2]). Templer wußten trotz aller Vorkehrungen sich fortwährend in die Stadt zu schleichen[3]). Ein Anschlag des Kaisers, sich des Pilgerkastells zu bemächtigen, einer in der Nähe gelegenen überaus festen Burg des Ordens, mißlang vollständig[4]).

So standen die Dinge in Accon, als die von Friedrich schon im Februar für seine Heimfahrt vorausbestimmte Zeit herannahte und die Schiffe, die er dazu bestellt hatte, unter dem Befehle des Grafen Heinrich von Malta eintrafen. Sie brachten zugleich aus Apulien die aufregende Nachricht von dem zweiten und diesmal erfolgreichen Einrücken der Schlüsselsoldaten ins Königreich Sicilien, von der Einnahme San Germanos und dem Vormarsche der Feinde auf Capua[5]). Was wollte da gegenüber der augenscheinlichen Gefahr Sicilien einzubüßen die Oberhand in Accon, ja sogar das ganze fragmentarische Königreich Jerusalem bedeuten? Jeder Tag

---

contra imp. apud Accon patriarcha, magistri Hospitalis et Templi se gesserunt, utpote qui contra ipsum intestina bella moverunt in civitate predicta, hiis qui interfuerunt, luce clarius extitit manifestum.

[1]) Es sind immer die gleichen wenigen Barone (s. o. S. 111 A. 1), die in seiner Umgebung vorkommen. Von diesen war Odo von Montbeliard wieder von seiner Stellung in Jerusalem abberufen worden. Cont. Guill. p. 488. Nie erscheint in dieser Zeit ein einheimischer Geistlicher als Zeuge seiner Urkunden und ebenso wenig sind solche für einheimische Geistliche ausgestellt. Die Urkunden für den deutschen Orden können hier nicht in Betracht kommen.

[2]) Gerold p. 137: in ipsa civitate populum sibi alliciens, ei quandam libertatem concessit, ut favorem ipsius per hoc mendicaret; propter quod hoc fecit, deus novit(?!). Auf die Parteinahme der städtischen Bevölkerung ist aus den Scenen bei Friedrichs Abreise zu schließen. Man lese auch die bitterböse Charakteristik derselben bei Freidank S. 157: Ze Akers sint untriuwe liut u. s. w. Er hatte selbst als Pilger dort offenbar schlimme Erfahrungen gemacht. Vgl. die Schilderung des damaligen Accon bei Löher, Kampf um Cypern S. 41 ff.

[3]) Phil. de Nov. p. 50.

[4]) Ernoul cont. p. 462 erzählt diesen Vorgang aus der Zeit vor dem Aufbruche nach Jaffa; aber wie hätte dann auch nur das äußerlichste Verhältniß zwischen dem Kaiser und den Templern aufrecht gehalten werden können, das erst am 19. März völligem Bruche Platz machte? So meine ich, daß der Anschlag erst in den zweiten Aufenthalt Friedrichs zu Accon zu setzen ist.

[5]) Chron. Sic. p. 902. Ernoul cont. p. 466. Vgl. in Erläuterungen den Nachweis, daß diese Benachrichtigung in der Mitte des April eben die ist, deren Cont. Guill. p. 488 irrthümlich schon „als in der Mitte des Winters“ angelangt gedenkt, ferner daß Heinrich von Malta sie überbrachte (Chron. Sic.: quas galeas comes H. de M. illis diebus de partibus regni Sic. secum duxerat) und daß sie in keiner Weise mit dem oft citierten Briefe des Thomas von Acerra an Friedrich (s. Erläuterungen IV) zusammengeworfen werden darf, der etwa einen Monat jünger ist.

Digitized by Google

konnte verhängnißvoll werden. Friedrich eilte deshalb ein Land zu verlassen, in dem seine auf das allgemeine Beste gerichteten Bemühungen von Hoch und Niedrig, wenigen ausgenommen, nur mit schnödestem Undanke gelohnt, ihre Früchte blos deshalb zurückgewiesen wurden, weil sie von ihm herrührten[1]), und in dem er seine Gegner weder durch Gewalt zu beugen noch durch Nachgiebigkeit zu entwaffnen vermochte.

Denn wie es überhaupt eine Eigenthümlichkeit dieses Mannes ist, daß er dann, wenn das denkbar schroffste Vorgehen nicht zum Ziele geführt hatte, plötzlich wieder einlenkte und es mit milderen Mitteln versuchte, so hat er auch in diesen letzten Tagen seines Aufenthalts in Accon, wie wenigstens der Patriarch erzählt, ihm nochmals die Hand zum Frieden geboten. Durch wessen Schuld auch dieser Versuch einer Annäherung scheiterte, läßt sich aus der Darstellung Gerolds nicht mit Sicherheit erkennen: das Ende war, daß der Patriarch jetzt auch über Accon das Interdikt aussprach[2]), den Kaiser selbst aber noch besonders deshalb in den Bann that, weil er den cyprischen Erzbischof Eustorgius von Nicosia beraubt habe[3]). Friedrich soll jetzt die in Accon vorhandenen Kriegsmaschinen und Waffenvorräthe auf seine Schiffe haben bringen lassen und diejenigen Schiffe, die er nicht mitnehmen konnte, zerstört haben[4]), offenbar damit das Material nicht in die Hand der Aufständischen falle, und damit es dem getreuen Baliam von Sidon und dem Elsässer Wernher von Egisheim, die er an Stelle des nach Apulien vorausgeschickten Grafen Thomas zu seinen Statthaltern ernannte[5]), künftig die Be-

---

[1]) Freidank S. 161, I: Die in den landen müezen wesen | und des landes müezen genesen, | die enwollten des landes wider niht.

[2]) Gerold p. 139 will nur die Aufhebung der Absperrung und Schadensersatz verlangt haben. Ipse tandem fieri precepit, secundum quod postulabamus, sed non est effectui mancipatum. Supposuimus igitur civitatem interdicto. Das ist nicht gerade durchsichtig, während aus anderer Quelle darüber nichts bekannt ist.

[3]) Gregor, der in seiner Aufzählung der Unthaten Friedrichs Rog. de Wend. IV, 199. B.-F.-W. 6769 wohl auf Grund eines Berichts des Patriarchen anführt: Item archiepiscopum Nicosiensem spoliavit, hat Juli 23 den aus diesem Anlasse verhängten Bann bestätigt. Ep. pont. I, 318. B.-F.-W. 6778. Es wird sich um Einkünfte des Erzbischofs aus Accon oder sonst aus Syrien gehandelt haben. Ueber die damaligen Verhältnisse des Erzbisthums Nicosia s. Arch. de l'Orient lat. II, 220.

[4]) Für diese Nachrichten trägt allein Gerold p. 139 die Verantwortung, der auch wissen will, daß der Kaiser von dem Fortgenommenen Mehreres dem Sultan „caro suo" geschickt habe. Die vernichteten Schiffe müssen Friedrichs eigene gewesen sein, da Gerold sich über sie wundert: quod mirabilius nobis videbatur. Ueber den Grund, weshalb Friedrich sie nicht brauchen konnte, s. u. S. 136 A. 4.

[5]) Die Cont. Guill. (von hier an benutzt nach der Ausgabe des Rec. des histor. des croisades. Hist. occid. II) p. 384 nennt zwar Baliam allein, aber damals war Wernher schon todt. Vorher p. 375 nennt sie wie Phil. de Nov. p. 50 neben Baliam auch messire Garnier l'Aleman als Bailli, während auch Ernoul cont. p. 466 von mehreren Baillis weiß. Wernher ist ein schon lange in Syrien lebender, hochangesehener und unendlich oft in

Digitized by Google

zwingung der rebellischen Stadt nicht erschwere. Dann schiffte er sich selbst nach Hause ein. Um unliebsamen Vorkommnissen vorzubeugen, war für seine Einschiffung eine sehr frühe Tagesstunde gewählt[1]), und die zu seiner Aufnahme bestimmte Galeere an einer ungewöhnlichen Stelle des Hafens, hinter dem Schlachthause, festgelegt worden: trotzdem drängte johlender Pöbel nach, man bewarf, so sehr sich auch Johann von Ibelin und Odo von Montbeliard Mühe gaben dem Unfuge zu steuern, den Kaiser und seine Begleitung mit Unrath und rief ihm, als er schon auf dem Schiffe war, ein höhnisches Gottbefohlen nach[2]). Welch Gegensatz des begeisterten Empfangs in Accon vor acht Monaten und dieser unwürdigen Scene bei seinem Abschiede von dem heiligen Lande! Schließt der Patriarch ein Manifest, das er zur öffentlichen Rechtfertigung seines Verhaltens gegen den Kaiser, namentlich auch wegen der Vorgänge in Accon, verbreiten ließ[3]), mit dem Wunsche: „Möge er niemals zurückkehren," so dürfen wir voraussetzen, daß auch Friedrich durchaus keine Sehnsucht empfand, diese Stätten bitterster Enttäuschung und tiefster Demüthigung wieder zu sehen, obwohl er keineswegs darauf verzichtete, einst unter günstigeren Verhältnissen doch noch hier Meister zu werden. Am 1. Mai 1229 ging er mit 7 Galeeren in See[4]).

Chroniken und Urkunden vorkommender Deutscher (s. Röhricht, Reg. Hieros. im Register s. v. Garnerius), und zwar mit seinem vollen Namen W. von Egisheim, s. B.-F.-W. 15 052. 15 060. — Ueber die nunmehrige Verwendung des Grafen Thomas von Acerra s. Erläuterungen.

[1]) Gregor Juli 18: summo diluculo, H.-B. III, 150. Ep. pont. I, 317 B.-F.-W. 6777 nach einer erst am 7. Juli eingelaufenen Meldung des Patriarchen, die sich sonst mit dem letzten Theile des Manifests gedeckt zu haben scheint (s. o. S. 130 A. 3).

[2]) Gerold faßt sich hier merkwürdig kurz. Er sagt nur, Friedrich habe sich latenter .... per vicum secretum eingeschifft. Die schmählichen Vorgänge werden nur von Phil. de Nov. l. c. berichtet, gewiß nach der Schilderung Ibelins, also eines Augenzeugen.

[3]) H.-B. III, 135.

[4]) Der Tag ist durch Gerold, Chron. Sic. p. 902 und Phil. de Nov. l. c. gesichert gegen Rog. de Wend. IV, 207, der den 3. Mai, und gegen Makrizi bei Amari, Vers. p. 212, der sogar den 25. Mai hat. Auffällig ist, daß Friedrich für seine Rückfahrt nur so wenige Schiffe gebraucht hat, wie Chron. Sic. angiebt, nur ein Drittel von denen, die er nach Cont. Guill. im Februar bestellt hatte. Aber erstens dürfte bei den Kriegswirren in Sicilien die Ausrüstung von mehr auf Schwierigkeiten gestoßen sein; zweitens blieb wohl ein Theil der Kaiserlichen zur Verfügung der Statthalter zurück, namentlich als Besatzung von Tyrus (Phil. l. c.: L'empereor avoit moult bien garny le chasteau de Sur, si le livra au seignor de Saete et comanda), während ein anderer Theil schon vorher in Cypern Verwendung gefunden hatte und auch ferner dort so unentbehrlich war, daß Friedrich jetzt sogar Verstärkungen dorthin schickte (Gerold p. 139); drittens endlich hatte er darauf gerechnet, die deutschen Kreuzfahrer für Solddienst in Apulien gewinnen zu können, sich aber darin getäuscht (s. u.), so daß nur eine geringere Zahl von Schiffen Verwendung finden konnte, der Rest aber vernichtet (s. o. S. 135 A. 4) werden mußte.

Digitized by Google

Bei den Bekennern des Islam hinterließ er einen guten Leumund, der sich lange Jahre lebendig erhielt[1]), und ihre Chroniken sind voll von Erzählungen, die nach ihrem Maßstabe seine Vortrefflichkeit in verschiedenen Beziehungen rühmen. Der Sultan El-Kamil bewahrte ihm, obwohl sie anscheinend nie persönlich in Berührung gekommen sind, zeitlebens treue Freundschaft und tauschte häufig mit ihm Botschaften und Geschenke aus[2]). Die Gelehrten des Morgenlandes priesen seine Geisteseigenschaften und seine Kenntnisse in der Philosophie, Dialektik, Mathematik, Medizin und allen Naturwissenschaften[3]). Als er den Sultan um die Zusendung eines Sternkundigen gebeten hatte, schickte dieser ihm den berühmtesten Astronomen der damaligen Zeit, den Scheik Alameddin zu[4]). Wie Friedrich aber die Gelegenheit wahrnahm, mit den Diplomaten des Sultans, durchgehends ausgezeichneten Männern, auch über allerlei wissenschaftliche Streitfragen zu disputieren, so hat er überhaupt und bis in seine letzten Lebensjahre den Verkehr mit den großen Geistern des Orients eifrig gepflegt[5]).

Anderes an ihm zog dort die große Masse an. Nicht sein Aeußeres, das durchaus nicht nach ihrem Geschmacke war. Denn abgesehen davon, daß er nach allem, was wir von seiner Persönlichkeit wissen, nur einen mittleren Wuchs hatte und untersetzt war, soll er auch, wie die Aufseher der Moschee Omars, die ihn bei seinem Besuche derselben selbst gesehen hatten, dem Damascener Assibt erzählten, röthlich d. h. blond gewesen sein, dazu bartlos und mit Augenschwäche behaftet: wäre er ein Sklave gewesen, so sagten sie, hätte man keine 200 Drachmen für ihn gegeben[6]). Aber seine vornehme Haltung[7]) und andrerseits, daß er, von Jugend auf an den Verkehr mit Mohammedanern gewöhnt und ihrer Sprache

---

[1]) Joinville § 326 erzählt, daß er in seiner Gefangenschaft von den Saracenen mit einer gewissen Rücksicht behandelt wurde, weil es hieß, er sei mit dem Kaiser verwandt, was er ihnen dann bestätigte: seine Mutter (Beatrix, Tochter des Grafen Stephan II. von Auxonne) wäre dessen leibliche Cousine.

[2]) Davon später. Vgl. Baibars bei Amari, Bibl. p. 515: „Dann ging der Enberur in seine Länder zurück und hielt beständig Frieden und Freundschaft mit El-Kamil bis an dessen Tod und dann mit dessen Nachfolger Assâlih."

[3]) Liber pont. Alex. bei Amari, Vers. p. 132. Dschemaleddin bei Abulfeda, Michaud VII, 350. Hassan Ibn Ibrahim, daf. p. 810. Makrizi, Amari Bibl. p. 522, Vers. p. 212.

[4]) So der zeitgenössische Abu al Fadayl, Arch. stor. Sic. N. S. IX, 119. Nach Makrizi l. c. hätte Friedrich dem Sultan schwierige Fragen aus der Philosophie, Geometrie und Arithmetik eingeschickt, auf die dann Alameddin schriftlich Antwort gab.

[5]) Vgl. B.-F.-W. 14761a in Betreff der Antworten des Ibn Sab'in auf Fragen des Kaisers. Dschemaleddin l. c. p. 367 erzählt, daß er auf seine Bitte eine Abhandlung über die Logik verfaßte, die er deshalb „die Kaiserliche" betitelte. Ueber diesen wissenschaftlichen Verkehr Friedrichs mit Mohammedanern vgl. Röhricht, Beiträge I, 73 A. 197—199.

[6]) Assibt im Dschâmi-ettewârich bei Amari, Bibl. p. 515. Vers. p. 210. Vgl. dazu meine Ausführung über das Portrait Friedrichs auf seinen Augustalen, in Mitth. d. österr. Instituts XIV.

[7]) Liber pont. Alex. l. c.

Digitized by Google

mächtig, sich vollständig in ihre eigenthümlichen Anschauungen und Gewohnheiten zu finden wußte und so ihnen fast wie einer der Ihrigen erschien, endlich eine gewisse Leutseligkeit, die Jeden zu nehmen wußte, wie er genommen werden wollte, das verhalf ihm bei den sonst zurückhaltenden Orientalen zu einer ungemeinen Beliebtheit, die noch dadurch gesteigert wurde, daß er vor ihnen geflissentlich eine ziemliche Gleichgültigkeit gegen den Glauben der Franken zur Schau trug, ohne sich sonderlich darum zu bekümmern, wie sehr er dadurch die Gefühle seiner abendländischen Umgebung verletzte[1]). Freilich mag bei der sehr natürlichen Erbitterung, die er über das Verhalten des Klerus empfinden mußte, manches Wort wohl schärfer ausgefallen sein, als er selbst sich unter anderen Umständen erlaubt haben würde, und manches mag von den Mohammedanern als Angriff auf das Christenthum aufgefaßt worden sein, was im Grunde nur eine Anklage gegen die Vertreter desselben war.

Nicht alles, was die arabischen Autoren in dieser Beziehung erzählen, werden wir unbedingt für wahr halten dürfen; aber vieles trägt den Stempel der Ursprünglichkeit an der Stirn. So berichtet Assibt[2]), ebenfalls nach der Erzählung der Aufseher der Sachra: Der Kaiser sah nach der Schrift auf der Kuppel, die lautet: „Dieses Jerusalem hat Salaheddin von den Götzendienern gereinigt." Da fragte er: „Wer sind denn diese Götzendiener?" und er sprach zu den Aufsehern: „Wozu dient dies Gitter an den Thoren der Sachra?" Sie sagten: „Damit die Sperlinge nicht hinein kommen." Da sagte er: „Gott hat euch nun die Schweine gebracht." Der Kaiser wäre also, indem er das unzarte Wort für seine Glaubensgenossen brauchte, ganz auf die bekannte Ausdrucksweise der Mohammedaner eingegangen. Daß aber die Aufseher der Moschee getreu erzählten, geht aus dem hervor, was sie über die auch sonst bekannte Zusammensetzung seines Haushalts hinzufügten. „Als die Zeit des Mittagsgebets da war und der Gebetsrufer rief, standen alle ihn begleitenden Kämmerlinge und Diener und sein Lehrer,

---

[1]) Schirrmacher II, 205 meint, daß Friedrich eigentlich wohl nur diejenigen Bekenner des Christenthums verspottete, die, wie der Patriarch, durch ihr unchristliches Handeln Anstoß erregten. Aber diese Einschränkung scheint mir nicht haltbar. Wie aus dem Folgenden hervorgeht, nehme ich zu den arabischen Autoren eine andere Stellung ein als mein verehrter Landsmann, der II, 206 ihnen „Eingenommenheit gegen den Kaiser" Schuld giebt. Im Gegentheile, wenn jene Autoren seine mohammedanischen Neigungen anführen, so sind diese in ihren Augen ein Ruhm. Schirrmacher fragt weiter: „Wenn man nun aber von mohammedanischer Seite so fest von der Glaubenslosigkeit des Kaisers überzeugt war, warum sorgte der Sultan so ängstlich dafür, daß Alles vermieden wurde, was den Kaiser oder seine Umgebung hätte verletzen können?" Einfach eben in Rücksicht auf seine Umgebung, die am Gegentheil vielleicht Anstoß nahm und weil Rücksichtslosigkeit in dieser Beziehung den Bestand des auch dem Sultan wünschenswerthen Friedens hätte gefährden können. Endlich war das Verfahren des Sultans eine Sache allgemeiner Höflichkeit. — Sagen über Friedrichs unkirchliche Aeußerungen im h. Lande bei Joh. Vitodur. ed. Wyss. p. 7.

[2]) Amari, Bibl. p. 515. Vers. p. 209.

Digitized by Google

ein Sicilier, der ihm die Logik vorlas, auf und beteten, denn sie waren Moslime[1]." Sie erzählen nicht, daß der Kaiser auch aufstand, aber sie fahren fort: „Aus seinen Reden ging deutlich hervor, daß er ein Dehrî (d. h. Materialist, der an keine Ewigkeit glaubt) war und mit dem Christenthume nur spielte."

El-Kamil und Friedrich wetteiferten übrigens, jede Störung von dem beiderseitigen Kultus fernzuhalten. Hören wir wieder, was jene Aufseher darüber berichten[2] — Dinge, die den Berichterstattern selbst wunderbar vorkamen. Als Friedrich in der Sachra einen christlichen Priester hocken sah, der mit dem Evangelium in der Hand wie die anderen Pilger seines Glaubens so auch ihn um Almosen anbettelte[3], gab er ihm einen Stoß, daß jener zu Boden stürzte, und herrschte ihn an: „Du Schwein, der Sultan hat uns aus Barmherzigkeit erlaubt, diesen Ort zu besuchen, und ihr macht hier solche Sachen! Bei Gott, wer das nochmals thut, soll sterben!" Man sieht, daß es Friedrich daran gelegen war, von vornherein jeden Zweifel an der gewissenhaften Erfüllung des Vertrags von seiner Seite auszuschließen. Was aber El-Kamil betrifft, so hatte er dem Kadi Schemseddin aufgetragen den Gebetsrufern zu befehlen, daß sie, so lange der Kaiser in Jerusalem auf dem heiligen Gebiete bleibe, die Minarets nicht bestiegen und nicht zum Gebete riefen. Der Kadi vergaß aber die Gebetsrufer zu benachrichtigen, und so stieg der Scheik Abdelkerîm zur Zeit der Morgenröthe hinauf, während der Kaiser im Hause des Kadi verweilte, und begann die Koranverse zu lesen, welche besonders auf die Christen gehen, z. B. „Gott hat keinen Sohn angenommen[4]" — „das ist Jesus, der Sohn Marias[5]" und dergleichen. Nachdem nun der Morgen angebrochen war, ließ der Kadi den Abdelkerîm rufen und sagte ihm: „Was hast du gethan? Der Sultan hat den und den Befehl gegeben." In der folgenden Nacht stieg Abdelkerîm nicht wieder auf den Thurm. Als nun der Morgen anbrach, ließ der Kaiser den Kadi rufen und sagte: „O Kadi, wo ist jener Mann, der gestern Nacht das Minaret bestieg und jene Worte hören ließ?" Da zeigte er ihm den Befehl des Sultans an. Aber der Kaiser sprach: „Ihr habt Unrecht gethan, o Kadi, daß ihr euren Brauch, euer Gesetz und euren Glauben ändert um meinetwillen. Das brauchtet ihr nicht, selbst wenn ihr in meinem Lande wäret." So Assibt[6].

---

[1]) Aus den sicilischen Mandaten des Kaisers, wie solche namentlich in dem Registrum Neapolitanum und dem Reg. Massiliense in großer Zahl vorliegen, ließe sich eine ziemliche Liste seiner mohammedanischen Dienstleute zusammenstellen. Vgl. Ann. Stad.: Imp. suspectus erat pape, eo quod circa Sarracenos, quibus tam in pace quam in bello secure se credidit, affectu nimio ducebatur.

[2]) Assibt p. 515. 516, Versione p. 209. 210.

[3]) Ich folge hier der von Amari, Vers. p. 209 empfohlenen Emendation des Textes aus Makrizi p. 521, Vers. p. 212, der den Assibt benützt hat.

[4]) Sur 23, 93.

[5]) Sur 19, 35.

[6]) Die Glaubwürdigkeit der Erzählung wird dadurch unterstützt, daß Friedrich in der That nur zwei Nächte in Jerusalem war, s. o. S. 126 A. 6.

Digitized by Google

Friedrich aber konnte so wohl sprechen, denn bis auf Karl von Anjou durften die Saracenen in Sicilien und in Luceria ihren Gottesdienst ungestört in ihrer Weise halten[1]).

Ohne Zweifel hat Friedrich hier nach innerster Ueberzeugung gehandelt, indem er eine Toleranz übte, welche seine Zeitgenossen und sogar diejenigen, denen sie zu Gute kam, nicht zu begreifen vermochten. In gewissem Sinne handelte er so aber auch klug; denn bei dem wehrlosen Zustande der ihm überlassenen Gebiete kam viel darauf an, daß die durch die Auslieferung des heiligen Jerusalems hervorgerufene Aufregung unter den Mohammedanern nicht Nahrung bekam und bis zu einem Grade ausartete, daß am Ende selbst der Sultan sich wider seinen Willen zum Glaubenskriege gezwungen sah. Aber wenn derartige Vorgänge den Feinden des Kaisers bekannt wurden — und es war fast unmöglich, daß sie es nicht wurden —, welche Waffen lieferte er ihnen damit gegen sich selbst! Schon seine äußere Lebensführung erregte schweres Aergerniß. Da hatte zum Beispiele El-Kamil ihm Sängerinnen, Tänzerinnen und Gaukler zugeschickt: war es denn nun ein Verbrechen, daß er sich nach den Sorgen des Tags Abends beim Glase Wein an ihren Künsten vergnügte, die auch heute den im Oriente Reisenden Interesse abzugewinnen vermögen? Der Patriarch Gerold aber, der das dem Papste hinterbrachte, versicherte, daß er schon beim Erzählen schamhaft erröthe[2]), und der Papst, dem jenes harmlose Vergnügen wohl zu harmlos vorkam, als daß dadurch die Gläubigen zur gewünschten Entrüstung über den Kaiser aufgehetzt werden könnten, macht daraus etwas ganz anderes: er läßt den Kaiser mit Saracenen zechen, dabei christliche Frauen ihnen vortanzen und „wie gesagt werde" sich mit ihnen fleischlich vergehen[3]). So kann es nicht Wunder nehmen, daß über Friedrichs dortiges Leben die sonderbarsten Reden im Abendlande umliefen, wie zum Beispiel, daß der Sultan ihm eine seiner Töchter „mit fünfzig schon zum Christenthum bekehrten vornehmen Jungfrauen" zur Ehe gegeben habe[4]). Es war ein

---

Hatte er sein Quartier im Johanniterhause genommen, s. S. 122, so mag er es zwar für höfische Zwecke benützt, aber bei seinem Mißtrauen gegen die Orden doch lieber im Hause des Kadi genächtigt haben, dem schon sein Glauben gebot, für die Sicherheit seines Gastes einzustehen. — In der Uebersetzung bei Reinaud p. 432, Schirrmacher II, 206 lauten die Schlußworte, anscheinend weniger treffend: „Kämet ihr mit mir in meine Staaten, so würde ich gegen euch nicht so gefällig sein können." Nach dem späten Makrizi (gest. 1442), Amari p. 522 soll der Kaiser gesagt haben: „Bei Gott, mein Hauptzweck beim Uebernachten in Jerusalem war, den Gebetsruf und die Lobgesänge der Moslimen zu hören". Das konnte er auch zu Hause.

[1]) Dschemaleddin (1261 Gesandter des Sultans Baibars an Manfred) bei Abulfeda. Michaud VII, 367.

[2]) Gerold 1229 März 26 H.-B. III, 104: cum maxima verecundia referimus et rubore. . . . . cum quibus idem princeps huius mundi vigiliis, potationibus et indumentis et omni more sarracenico se gerebat.

[3]) Rog. de Wend. IV, 198. B.-F.-W. 6769.

[4]) So der Herzog von Brabant in dem oben S. 113 A. 3 erwähnten Briefe an den König von England. Die Ann. Dunstapl., M.G.Ss. XXVII,

Digitized by Google

Unglück für Friedrich, daß sowohl seine eigene Sinnlichkeit, als auch die halborientalische Hofhaltung, die er von seinen Vorgängern auf dem sicilischen Königsthrone überkommen hatte, solchen Erfindungen und Gerüchten stets einen bequemen Anknüpfungspunkt und einen Schein von Glaubwürdigkeit verschaffte. Hatte der Papst doch schon im Jahre 1227 sein Zurückbleiben vom Kreuzzuge darauf zurück geführt, daß er sich von den Genüssen seines sicilischen Königreichs nicht habe trennen können.

Die Herrlichkeit seines Heimathlandes war jetzt nicht der Grund, der ihn zu eiliger Rückkehr antrieb, sondern die bittere Sorge, ob es sich noch vor der Eroberungslust seines päpstlichen Lehnsherrn werde retten lassen. So hat er sich denn unterwegs, so weit wir wissen, nur an zwei Stellen etwas aufgehalten: zuerst in Tyrus, bis wohin ihm die zu Statthaltern Ernannten, die hier in der stark befestigten Burg residieren sollten, und einige andere syrische Herren das Geleit gaben[1]), und dann in Limisso, dem Haupthafen Cyperns, da er über die fernere Verwaltung der Insel als Regent und Vormund des jungen Königs, den er jetzt wieder dorthin zurückbrachte[2]), noch Anordnungen zu treffen hatte. Sie waren einfach genug.

Obwohl das Verhältniß des Kaisers zu Johann von Ibelin sich, während jener in Syrien verweilte, ganz freundlich gestaltet zu haben und von den Rechtsfragen, die zwischen ihnen schwebten, weiter keine Rede gewesen zu sein scheint[3]), konnte Friedrich doch nicht daran denken, ihm schon jetzt die Rückkehr nach Cypern zu gestatten oder gar wieder dort die Regierung anzuvertrauen. Bei der Feindschaft eines großen Theils der cyprischen Barone gegen Ibelin würde eine solche Maßregel wahrscheinlich sofort den Bürgerkrieg entfesselt haben[4]). Friedrich entschloß sich vielmehr auf einen ihm von den Gegnern Ibelins, die ihm selbst zum Besitze der Insel verholfen hatten, schon in Accon gemachten Vorschlag einzugehen und fünfen von ihnen für die drei Jahre bis zur Großjährigkeit des Königs die Regierung und die öffentlichen Nutzungen für

---

507 wollen wissen, daß der Kaiser schon nach dem Tode der Kaiserin Isabella und vor seiner Abfahrt ins h. Land eine Schwester des Sultans zur Concubine genommen habe.

[1]) In Bezug auf Tyrus s. Phil. de Nov. p. 50. S. S. 136 A. 4. Friedrichs Begleiter ergeben sich aus seiner Urkunde d. apud Tyrum Mai B.-F. 1755.

[2]) Phil. de Nov. l. c.

[3]) Ibelin ist Zeuge aller in Accon ausgestellten kaiserlichen Urkunden gewesen, s. o. S. 111 A. 1, S. 131 A. 2, und hatte sich auch bei Friedrichs Abfahrt um ihn bemüht, s. o. S. 136. Er ist auch im Besitze von Beirut geblieben. Löher, Kampf um Cypern S. 27.

[4]) In dem gleich zu erwähnenden Vertrage mit den cyprischen Baronen wurde nach Phil. de Nov. p. 51 ausgemacht, que il ne soufriroient, que le seignor de Baruth et les siens entrassent en Chipre.

Digitized by Google

10000 Mark Silbers zu verkaufen, die sie an seine Statthalter in Jerusalem zahlen sollten [1]). Daß jene baronale Regierungskommission an den Willen des Kaisers gebunden blieb, dafür sorgten die von ihr zu unterhaltenden deutschen, flämischen und apulischen Söldner desselben und seine Kastellane, denen die Burgen der Insel schon im Herbste hatten eingeräumt werden müssen [2]). Für die Zukunft aber, wenn der König zur Großjährigkeit gelangt sein werde, meinte Friedrich sich eine Bürgschaft für seinen dauernden Einfluß auf ihn dadurch zu sichern, daß er ihn während seines Aufenthalts in Limisso mit einer Dame aus einer im Allgemeinen seinem eigenen Hause ergebenen Familie vermählte [3]), nämlich mit Alis, der Tochter des verstorbenen Markgrafen Wilhelm IV. von Montferrat, die ihr Oheim, der aus Thessalonich vertriebene König Demetrius, wahrscheinlich mitgebracht hatte, als er, überall um Hülfe zur Wiedererlangung seines Königreichs werbend, im Sommer 1228 zum Kaiser nach Cypern gekommen war, wenn er ihn nicht vielleicht schon von Italien dorthin begleitet hatte.

Friedrich kam also wenigstens mit einem greifbaren Erfolge aus dem Oriente zurück. War Sicilien, das bisher allein den Aufwand für seine Unternehmungen in Syrien getragen hatte, dazu voraussichtlich für die nächsten Jahre ganz außer Stande, so trat nun Cypern in dieser Beziehung an die Stelle Siciliens, indem es den kaiserlichen Beamten in Syrien die Mittel an Mannschaften und Geld lieferte, ohne die sie sich in dem überwiegend feindlichen Lande nicht zu behaupten vermochten. Die cyprischen Barone selbst hatten sich schon im vorigen Jahre zu solchen Leistungen bereit erklärt [4]).

---

[1]) Cont. Guill. p. 375 (auch H.-B. III, 140. 141). Löher S. 26 A. 1 will die Summe als jährliche Pacht verstanden wissen, aber Phil. de Nov., p. 50, der die Bedingungen des Vertrages ausführlicher mittheilt, bezeichnet ihn als einen Verkauf der Baillage seitens des Kaisers, wie die Cont. ihn als einen Kauf seitens der Barone.

[2]) Vgl. oben S. 90. Phil. de Nov. p. 51: L'empereor lor bailla sodoyers Alemans et Flamans et Longuebars à lor deniers mesme. Unter Langobarden versteht der Autor stets Apulier und Sicilier.

[3]) Cont. Guill. l. c. Phil. de Nov. p. 50. Von letzterem p. 40 wird der König von „Salonique" schon als Tischgenosse des Kaisers bei dem Gastmahle in Limisso (s. o. S. 87) erwähnt.

[4]) S. o. S. 86.

Digitized by Google

Sechstes Kapitel.

Friedrichs II. Rückkehr und Sieg, 1229.

Gregor IX. hatte noch zu Anfang des Juni 1229 nicht im Geringsten daran gezweifelt, daß er in Kurzem Herr des ganzen Königreichs Sicilien sein werde, besonders weil er den Kaiser damals noch für längere Zeit in Palästina beschäftigt glaubte. Er hatte noch am 13. Juni von dort keine weiteren Nachrichten als die, die Friedrich selbst in seinem Manifeste vom 18. März und der Deutschordensmeister in seinen Briefen gegeben hatten. Indem er sie nun durchweg in einem dem Kaiser möglichst ungünstigen Sinne auslegte und in dieser Form weiter verbreitete, sollten sie ihm helfen, die Gläubigen gegen den „zur Hölle verdammten Gegner des Kreuzes, den Feind des Glaubens und den Verächter der Sittlichkeit" aufzurütteln und somit auch sein kriegerisches Vorgehen gegen ihn zu rechtfertigen[1]). Daß er mit demselben wirklich die Interessen der Kirche zu fördern vermeinte, ist wohl kaum zu bezweifeln; er hätte jedoch darum sich nicht der nothdürftigsten Ehrlichkeit zu entschlagen gebraucht, wie man solche auch einem politischen Gegner schuldet. Während er nämlich jenen Artikel des Friedens, nach dem die Moschee Omars dem mohammedanischen Kultus verblieb, aufs schärfste verurtheilte und künftig noch genauer mitzutheilen versprach, was Friedrich überhaupt den Ungläubigen gelassen habe — er hatte

[1]) Gregor Juni 13 Ep. pont. I, 309. B.-F.-W. 6768 an den Erzbischof von Mailand und dessen Suffragane: quatenus hec subditis vestris fideliter exponatis, adicientes que secundum deum honori ecclesie videritis expedire. Es ist ebenso bemerkenswerth, daß Gregor hier mit der Mittheilung der ihm doch von Friedrich und Hermann gemeldeten Abtretungen zurückhält, die allerdings den Zweck der „Darlegung" vereitelt haben würde, wie daß wir nirgends etwas von dem Verlaufe der Sendung des Erzbischofs von Reggio hören, der doch spätestens schon zu Anfang März von Friedrich an den Papst geschickt worden war.

Digitized by Google

offenbar vorläufig selbst keinen rechten Begriff davon — gedachte er auch nicht mit einem Worte dessen, was jener der Christenheit gewonnen hatte, und namentlich nicht des für diese allerwichtigsten Ergebnisses, daß durch ihn die heiligen Stätten wieder ohne jede Beschränkung zugänglich geworden waren. Und doch war ihm das aus jenen Berichten sehr wohl bekannt. Von allem aber, was nach der Krönung Friedrichs am 18. und nach der Verhängung des Interdikts über Jerusalem am 19. März drüben geschehen war, wußte er damals noch nichts und er hatte vollends noch keine Ahnung davon, daß in demselben Augenblicke, in dem er in so unversöhnlicher Weise seinem Hasse gegen den Kaiser nachgab, dieser schon, und zwar seit einigen Tagen, aus dem heiligen Lande zurückgekommen war und sich zum Waffengange mit ihm um sein Königreich anschickte[1]). Am 10. Juni war er, anderen heimkehrenden Kreuzfahrern voraus, in Brindisi gelandet[2]).

Wir können uns den Eindruck vergegenwärtigen, den diese vollkommen unerwartete Nachricht auf den päpstlichen Hof zu Perugia machte, wohin sie kurz vor dem 26. Juni zunächst als ein noch unverbürgtes Gerücht durch Briefe des Königs Johann und des Kardinals Colonna übermittelt wurde. Bald darauf wurde sie zur Gewißheit[3]). Aber Gregor selbst ließ sich durch sie nicht beirren und sein Ziel blieb das gleiche wie bisher, die politische und moralische Vernichtung des Gegners. Als Handhaben dienten ihm die jetzt rasch hintereinander am 1. und 7. Juli einlaufenden Berichte Gerolds und vielleicht auch der Meister der dem Kaiser feindlichen Orden über die Thaten desselben im heiligen Lande: ein langes Sündenregister wurde aus ihnen zusammengetragen, einzelnes sogar in noch schlimmerem Lichte dargestellt, als selbst Gerold es gewagt hatte, eine kräftige Speise für die urtheilslose Masse, um

---

[1]) Gregor hat erst am 1. Juli einen bis etwa zur Mitte des Aprils reichenden Brief des Patriarchen (s. o. S. 130 A. 3), dann aber am 7. Juli, wahrscheinlich gleichzeitig mit dessen Manifest, einen anderen Brief von ihm erhalten, der die Abfahrt des Kaisers aus Accon am 1. Mai meldete, s. B.-F.-W. 6777, so daß er diese später erfuhr als Friedrichs Ankunft in Apulien, von der wir eine erste noch unbestimmte Kunde in Gregors Schreiben vom 26. Juni finden, während in einem anderen vom 13. Juli von ihr wie von einer bekannten Sache gesprochen wird. B.-F.-W. 6775. 76.

[2]) Chron. Sic. p. 902 giebt Tag und Ort, letzteren auch Ryce. S. Germ. p. 353 und Cont. Guill. p. 378. Vgl. Barth. de Neocastro, Murat. XIII, 1162: primo navigio, womit wohl dasselbe gesagt werden soll, was Chron. Ursp. p. 383 hervorhebt: Venit in Apuliam ante alios, qui revertebantur. Barthol. erzählt dann weiter, daß die Einwohner von Brindisi trotz der Adlerfahnen nicht hätten glauben wollen, daß es der todtgesagte Kaiser sei. Es läßt sich nicht ausmachen, woher Villani die dann von den Malespini übernommene Nachricht hat, daß Friedrich mit zwei Galeeren beim Kastell Ostuni (etwa 13 Miglien nördlich von Brindisi) angekommen sei und diesen Platz zuerst in Apulien belagert habe. Letzteres könnte richtig, aber doch erst später geschehen sein.

[3]) Gregor Juni 26 an die Lombarden, denen er diese Briefe schickte, H.-B. III, 145. Ep. pont. I, 313: audito, sed nondum plene scito, quod dictus Fr. redierit. Im Briefe an dieselben Juli 13. Ep. pont. I, 314 ist die Rückkehr als Thatsache behandelt. B.-F.-W. 3775. 3776.

Digitized by Google

sie darin zu bestärken, daß der Papst durchaus berechtigt sei, sowohl den Kaiser zu bekriegen als auch den Krieg so lange fortzusetzen, bis er ihn vollständig seiner Krone beraubt habe[1]). Da aber wohl vorausgesetzt wurde, daß die vielen Items seiner Liste die Großen in Staat und Kirche nicht sehr erschüttern möchten, ward für diese gewissermaßen die Quintessenz aller einzelnen Anklagen ausgezogen, die sich allenfalls gegen Friedrich vorbringen ließen, vier Hauptverbrechen desselben: daß er dem Sultan seine zum Kampfe gegen die Ungläubigen geweihten Waffen ausgeliefert und mit ihm einen für die Christen nachtheiligen Frieden geschlossen, das templum domini dem Islam gelassen, Antiochia und andere Gebiete nicht in den Frieden aufgenommen und endlich sich verpflichtet habe, solche Christen zu bekriegen, die den Frieden brechen würden. Um solche Schmach von der Christenheit abzuwenden, sei jeder verpflichtet, der Kirche auf Anfordern seinen Arm zu leihen. Für den Fall aber, daß die deutschen Reichsfürsten, denen diese zweite so zu sagen auf ein feineres Verständniß berechnete Anklageschrift gleichfalls zuging, trotzdem Bedenken trügen, dem Kaiser die Treue zu brechen, wurde ihnen bedeutet, daß Friedrich von Rechts wegen gar nicht mehr Kaiser sei, daß er vielmehr durch die Hergabe seiner Waffen freiwillig der kaiserlichen Würde entsagt habe[2]). Hermanns von

[1]) S. bei Rog. de Wend. IV, 198 der Auszug des von dem Kapellan Stephan in England zur Betreibung des Kriegszehnten verbreiteten Schriftstücks. B.-F.-W. 6769. Da der Rückkehr Friedrichs, wenigstens im Auszuge, noch nicht gedacht wird, könnte es vor dem 26. Juni entstanden sein; aber jener Grund ist nicht beweiskräftig, da die Rückkehr auch in dem nachweislich erst nach dem 7. Juli ausgegebenen ähnlichen Schreiben B.-F.-W. 6777 mit Stillschweigen übergangen wird, weshalb, ist nicht leicht zu sagen. Entstehung nach dem 1. Juli ist aber deshalb anzunehmen, weil der Inhalt zum größten Theile auf jenen bis zur Mitte des Aprils reichenden Bericht Gerolds (s. o. S. 130 A. 3) zurückzuführen ist, der nach nr. 6777 an jenem Tage einlief. Anderes mögen die Meister der Johanniter und Templer beigesteuert haben, von denen Gregor am 13. Juni B.-F.-W. 6768 Berichte erwartete. Ueberbringer der letzteren wird nach nr. 6778 der Kreuzfahrer G. de Montague gewesen sein, unzweifelhaft ein Verwandter des Templermeisters Petrus.

[2]) H.-B. III, 147. Ep. pont. I, 315 (hier mit sämtlichen Adressen). B.-F.-W. 6777. Die Nachschrift, daß am 1. Juli ein Brief Gerolds und am 7. ein zweiter mit der Anzeige von Friedrichs Abfahrt aus Accon eingelaufen sei, zeigt erstens, daß Gerolds Bericht vom 26. März, auf dem die vier Punkte fußen und der Juni 13. noch erwartet wurde, vor Juli 1. eingetroffen war (wahrscheinlich gleichzeitig mit dem verlorenen aus der Mitte des Aprils, s. o. S. 144 A. 1), zweitens aber, daß das Diktat dieses Schriftstücks, ebenso wie nr. 6769, schon vor dem 1. Juli fertig gewesen sein muß. vielleicht schon vor 26. Juni, da jede Anspielung auf Friedrichs Rückkehr fehlt. Weshalb aber dann, als jene Nachschriften zugefügt wurden, nicht auch dieses neueste Ereigniß nachgetragen wurde und weshalb man dieses Stück so lange unexpediert liegen ließ, muß wohl dahingestellt bleiben. Die im Registrum enthaltene Ausfertigung für den Herzog von Oesterreich, der die übrigen Adressen angehängt sind, trägt das Datum des 18. Juli; ich vermuthe, des Tags, an dem man mit den Ausfertigungen nicht begann, sondern fertig wurde. Dieses Stück scheinen die Ann. Teokesb. ed. Luard I, 73 zu meinen, indem sie ihm freilich das Datum des 26. März zuschreiben, offenbar in Verwechslung mit dem Berichte Gerolds. Vgl. zu B.-F.-W. 6769.

Digitized by Google

Salza ehrliche Worte: „Den Frieden konnte der Kaiser, Gott weiß es, nicht anders schließen," waren am Ohre Gregors spurlos vorübergegangen; viel besser hatte er die zelotischen Einflüsterungen seines Legaten Gerold aufgefaßt: der besondere Bann, den dieser noch zuletzt in Accon über Friedrich wegen des Erzbischofs von Nicosia verhängt hatte, wurde von Gregor am 23. Juli bestätigt, dem Erzbischofe von Cäsarea die Verkündigung desselben zur Pflicht gemacht[1]).

Gregor dachte also trotz der durch Friedrichs Rückkehr gänzlich veränderten Verhältnisse nicht an Frieden. Darauf abzielende Anträge, die jener ihm gleich nach seiner Landung durch einige Brüder des deutschen Ordens machen ließ[2]), wurden wiederum nicht beachtet, obwohl sie eine ausdrückliche Anerkennung der päpstlichen Disciplinargewalt enthielten, und obwohl Gregor sich vollkommen darüber klar war, daß es jetzt im Kampfe um Sicilien noch ganz anderer Anstrengungen als bisher bedürfen werde, wenn er aus ihm als Sieger hervorgehen oder auch nur seine Eroberungen behaupten wollte.

Wenn nur nicht seine Bundesgenossen, die Lombarden, sich so wenig opferwillig gezeigt hätten, trotzdem daß auch für sie, wie er ihnen ganz richtig vorhielt, geradezu Lebensfragen auf dem Spiele standen! Freilich war in Wirklichkeit, wie wir gesehen haben[3]), weniger Lässigkeit die Ursache, daß sie hinter den Erwartungen des Papstes zurückblieben, als vielmehr die Unsicherheit der Verhältnisse in Oberitalien selbst, die ihnen weitergehende Aufwendungen für den sie doch nicht unmittelbar berührenden Krieg in Unteritalien fast zur Unmöglichkeit machten. Aber, wie dem auch sei, Gregor mußte es wie eine Verletzung der Vertragstreue empfinden, daß die Kontingente der Lombarden, die beim Heere des Königs Johann und des Kardinals Colonna standen, gerade in diesem kritischen Augenblicke wegen Ablaufs ihrer Dienstzeit heimzuziehen drohten und dadurch das von jenen Führern beabsichtigte Vorrücken gegen den Kaiser, bevor dieser noch Kräfte sammeln konnte, mindestens in Frage stellten. Hatte Gregor am 26. Juni den Rektoren des lombardischen Bundes, um sie zur Beschaffung des Solds für ihre Leute williger zu machen, schon zu verstehen gegeben, daß, wenn sie die Pflichten des zwischen ihnen bestehenden Vertrags nicht erfüllten, auch die Kirche sich nicht länger durch ihn gebunden betrachten werde, so findet seine wachsende Besorgniß darin einen Ausdruck, daß er sie am 13. Juli um Belassung ihrer Truppen wenigstens noch auf drei Monate ersuchte, seinen Legaten in Oberitalien aber, den Kardinal Gaufrid, beauftragte, sie nöthigenfalls dazu durch Kirchenstrafen zu zwingen, wenn sie den Ermahnungen

---

[1]) S. o. S. 135 A. 3.

[2]) Rycc. S. Germ. p. 355: per quos ipsius habere gratiam supplicat et esse velle ad suum et ecclesie mandatum exponit. Die folgenden Ereigniſſe zeigen, daß das Angebot keine Wirkung hatte.

[3]) S. o. S. 55 ff.

Digitized by Google

des Dominikaners Guala kein Gehör geben wollten[1]). Man erkennt auch aus diesen Auslassungen wieder, daß er sich seiner Bundesgenossen nicht so recht sicher fühlte. Er hielt es eben deshalb für gerathen, durch die erwähnte Anklageschrift gegen Friedrich alle Großen der Christenheit, geistliche und weltliche, darauf vorzubereiten, daß er sie möglicherweise zu seiner Unterstützung werde aufbieten müssen[2]). Fürs Erste aber schien ihm das noch nicht unbedingt nothwendig.

Seine Sache war in Wirklichkeit jedoch schon damals in der Mitte des Juli militärisch verloren und nicht am wenigsten durch die Schuld derer, denen er die Führung seiner Truppen im Königreiche anvertraut hatte. Johann von Brienne und Colonna, die das Abruzzenheer befehligten, waren freilich in ihrer Bewegungsfreiheit durch die ihnen obliegende Einschließung Rainalds von Spoleto in Sulmona wesentlich beschränkt. Aber für den Kardinalbischof Pelagius von Albano, der die durch die Terra di Lavoro eingedrungenen Schlüsselsoldaten führte und, wie es scheint, die Oberleitung im Kriege hatte, giebt es keine Entschuldigung, wenn er die letzten Monate in fast vollständiger Unthätigkeit zubrachte. Er wagte sich weder an die bei Capua stehenden Kaiserlichen, die doch so schwach waren, daß sie ihm nirgends im Felde entgegen traten, noch setzte er seinen Vormarsch gegen Apulien fort und brachte somit auch nicht die Häfen der Ostküste in seine Gewalt, in denen Friedrichs Landung am sichersten zu erwarten war. Als er dann hörte, daß der Kaiser wirklich heimgekommen sei[3]), da war sein erster Gedanke nicht etwa, jetzt so rasch als möglich nach Apulien vorzustoßen und mit Hülfe der dortigen Aufständischen den Kaiser zu erdrücken, bevor er zu Kräften kam, sondern der vorsichtigere, aber auch unrühmlichere Entschluß, sich so weit als möglich aus dessen gefährlicher Nähe zu entfernen. Daß er, auch wenn er nicht angriffsweise vorgehen wollte, einfach durch Stehenbleiben an der Stelle, wo wir ihn zuletzt gefunden haben, nämlich in der Gegend von

---

[1]) S. die beiden oben S. 55, 56 angeführten Schreiben B.-F.-W. 6762. 6763, die auch dadurch wichtig sind, daß wir durch sie einiger Maßen über den Inhalt des zwischen dem Papste und den Lombarden geschlossenen Bündnisses unterrichtet werden (vgl. Erläuterungen I) und beiläufig erfahren, daß die lombardischen Kontingente bei dem Heere Briennes und Colonnas in den Abruzzen standen, darnach also vorher in der Mark Ancona (s. o. S. 51) verwendet worden waren.

[2]) B.-F.-W. 6777 (s. o. S. 145 A. 2): ut cum a nobis fueris requisitus, paratum te inveniat ecclesia etc.

[3]) Rycc. S. Germ. p. 353. 355 ff. ist mit seinen sehr ins Einzelne gehenden Aufzeichnungen die Hauptquelle für die nun beginnenden Kriegsoperationen, und ich folge ihm bei ihnen namentlich auch da, wo ich für irgend ein Vorkommniß nicht eine besondere Quellenangabe mache. — Eine neue Quelle über Friedrichs Feldzug gegen das Schlüsselheer hat sich uns in seinen zwei Briefen an den Emir Fachreddin erschlossen, die der zeitgenössische Abu al Fadayl mittheilt, in italischer Uebersetzung bei Amari Arch. stor. Sic., N. S. IX, 119 ff. Der erste ist aus Barletta Aug. 20. datiert, der zweite datumlos, doch etwa aus der Mitte des Septembers.

Digitized by Google

Monte Fusco[1]), sich nützlich machen konnte, insofern er in dieser Stellung die Vereinigung Friedrichs und der capuanischen Heeresabtheilung verhinderte — das ist ihm offenbar nicht klar geworden. So trat er denn nicht nur selbst den Rückzug an[2]), sondern rief auch Brienne und Colonna von Sulmona her zu sich, vereinigte sich auf seinem Rückmarsche mit ihnen bei Telese und führte das gesamte Schlüsselheer dann gleich noch weiter über den Volturno zurück, weit aus dem Bereiche des Kaisers. Um aber doch irgend etwas zu unternehmen, wandte er sich dort gegen die kleine, am rechten Ufer des Volturno oberhalb Capuas gelegene Stadt Cajazzo, die schon seit dem 1. Juni eingeschlossen war[3]), als ob die Einnahme eines solchen Platzes irgend etwas für die Entscheidung der Hauptfrage austragen könne, wer künftig im Königreiche Herr sein solle. Bei solcher Kriegführung, so zu sagen hinter der Front — eine andere anscheinend eben erst aus dem Kirchenstaat einrückende Abtheilung[4]) besetzte gleichzeitig Sora und die Nachbarschaft —, war natürlich jeder Zusammenstoß mit dem Kaiser für längere Zeit ausgeschlossen. Wenn man aber hiernach dem schon in Aegypten schlecht bewährten militärischen Talente des Pelagius den Hauptantheil an dem schließlich für Friedrich glücklichen Ausgange des Kriegs zuschreiben muß, so ist andrerseits doch zuzugeben, daß einige von ihm unabhängige Verhältnisse seine Verantwortlichkeit etwas vermindern.

Obenan der Umstand, daß für die Kriegführung Geldmittel nur in ganz ungenügendem Maße zur Verfügung standen. Wir wissen schon aus den Beschwerden des Papstes, daß die Lombarden mit der Zahlung des Solds für ihre Truppen sehr säumig waren, und daß diese eben deshalb die weitere Dienstleistung verweigerten. Aber mit den eigenen Söldnern des Papstes stand es nicht besser. Gewiß, der von ihm den Kirchen des Abendlands für diesen Krieg abgeforderte Zehnten versprach seine Kriegskasse mit ungeheuren Summen zu speisen; jedoch gerade jetzt, wo die Gelder am nöthigsten gebraucht wurden, waren sie noch nicht da, und noch auf viele Monate hinaus war auf sie nicht zu rechnen[5]). Der Geldmangel

---

[1]) S. o. S. 50.

[2]) Friedrich schreibt an Fachreddin Aug. 20., daß nach seiner Heimkehr die Feinde sich sogleich zwei Tagemärsche zurückgezogen hätten.

[3]) Dies Datum giebt Chron. Sic. p. 902, während Rycc. p. 355 nur die Einschließung seitens des vereinigten Schlüsselheers erwähnt, das die Stadt einnahm, während die Burg sich hielt.

[4]) Ueber den hier auftretenden comes Campanie des Rycc. s. o. S. 44 A. 3. Vielleicht ist diese Abtheilung das dritte päpstliche Heer, dessen Aufstellung Gregor erwähnt, während es sonst nirgends nachweisbar ist, s. o. S. 43. Sora erhielt Aug. 29. ein päpstliches Privileg, B.-F.-W. 6783.

[5]) Rog. de Wend. IV, 203 sagt allerdings: Cum tandem istarum plenitudo divitiarum ad pontificem pervenisset, ipse Johanni de Breisnes et aliis militiae suae principibus ita affluenter eas distribuit, quod graviter cessit in damnum imperatoris. Aber es ist klar, daß wenn z. B. in England der Zehnten am 29. April bewilligt worden war, viele Monate erst auf seine Ein-

Digitized by Google

war im Schlüsselheere so groß, daß Kardinal Johann Colonna, der, um nur den Sold zahlen zu können, schon mehrfach auf seinen eigenen Kredit hin Schulden gemacht hatte, das Heer etwa zu Ende des August verließ, um persönlich beim Papste die Beschaffung des Soldes zu betreiben[1]). Söldner aber ohne Sold sind bekanntlich ein sehr unzuverlässiges Truppenmaterial.

Ein zweites kam hinzu, um die Verwendbarkeit der Schlüsselsoldaten zu beeinträchtigen. Schon der Namen des Kaisers allein flößte hier, wie im Oriente, denen, die ihm gegenüber treten sollten, Schrecken ein. Um sie kriegslustiger und siegesgewisser zu machen, hatte man den Leuten vorgeredet, daß er tot sei[2]); als sie aber dahinter kamen, daß dem nicht so sei, daß vielmehr jetzt mit seiner Heimkehr der Krieg eigentlich erst anfange, da blieb allgemeine Entmuthigung als der natürliche Rückschlag jener bewußten Täuschung nicht aus. Die Truppen wurden an ihren Führern irre. Die Lombarden zogen sogleich heim und im übrigen Heere herrschte Unordnung und Verwirrung: es war schon in den Tagen, als der Vormarsch gegen den Kaiser in Frage kam, in voller Auflösung begriffen; dieser Umstand mag seinen sonst unbegreiflichen Rückzug bis hinter den Volturno begreiflicher machen. Richard von San Germano sagt ganz bestimmt, daß allein die Furcht vor dem Kaiser den Abzug der Päpstlichen erst auf Telese und dann bis Cajazzo veranlaßt habe[3]). Hatte Friedrich nach den Mittheilungen, die ihm der nach Apulien vorausgeschickte Graf von Acerra gemacht[4]), erwarten müssen, gleich nach seiner Landung, wenn diese überhaupt möglich war, auf die Feinde zu stoßen, so haben sie selbst durch ihr unkriegerisches Verhalten nicht nur ihn für den Augenblick gerettet, sondern ihm auch gestattet, sich in aller Ruhe und in umfassendster Weise auf ihre Vertreibung zu rüsten.

---

sammlung verwendet werden mußten, die nicht glatt vor sich ging, und war er gesammelt, so stand er darum doch nicht gleich dem Papste zur Verfügung. Daß es seinem Heere noch im Sommer an Geld fehlte, ist durch die weiteren Vorkommnisse bei demselben bezeugt. — Nach Vita Greg., Murat. III, 577 hat der Papst für diesen Krieg preter illa, que memoriam estimantis effugiunt, 120 000 (Pfund?) Denare aufgewendet, deren Ersatz der Kaiser (im Frieden) zwar versprochen, aber nicht geleistet habe.

[1]) Rycc.: sub specie afferende pecunie pro stipendiis, scheint das nur als einen Vorwand zu betrachten, dessen sich Colonna bediente, um sich der Verantwortlichkeit für das zu entziehen, was kommen mußte. Daß aber die Beschaffung des Soldes in der That Schwierigkeiten machte, ergiebt sich aus Colonnas Schuldverschreibungen, die der Papst erst 1232 einlöste, s. B.-F.-W. 13 104. Im Briefe Gregors Juli 23 B.-F.-W. 6779 wird er noch beim Heere vorausgesetzt und auch noch zu Anfang des Augusts trifft ihn eine Gesandtschaft des Kaisers (s. u.) im Lager vor Cajazzo.

[2]) S. o. S. 53.

[3]) Rycc. p. 353. Friedrich an Fachreddin Aug. 20 spricht ausführlich von dem Schrecken, der über die auf seinen erlogenen Tod bauenden Päpstlichen gekommen sei, so daß die Lombarden sogleich nach Hause zogen, König Johann aber u. a. durch das Gebirge zurückgingen. Vgl. Friedrich Okt. 5. B.-F. 1764. Chron. Ursp. p. 383: Cuius reversione certissime comperta, crudelitas sevientium et furor invadentium conquievit.

[4]) S. o. S. 60, Erläuterungen IV.

Digitized by Google

„Der Herr führte mich gegen Erwarten und Wunsch des Papstes in die Heimath zurück" — da Friedrich so später einmal diese Wendung seines Lebens fast wie ein göttliches Wunder hinstellte[1]), dürfen wir wohl voraussetzen, daß er demselben Gedanken erst recht in jenem Aufrufe Ausdruck gegeben haben wird, mit dem er gleich nach seiner Landung den Getreuen im Königreiche seine glückliche Heimkehr ankündigte[2]). Aber er selbst that das Beste dazu, daß das Wunder zur vollen Wirkung kam. In der Berührung mit der heimathlichen Erde fand er die volle Spannkraft wieder, die ihm in den verzwickten Verhältnissen Syriens zeitweilig abhanden gekommen zu sein schien. Von der Lässigkeit, Planlosigkeit und dem Mangel an Selbstvertrauen der päpstlichen Führer hebt sich die vielseitige, immer ihres Ziels sich bewußte Thätigkeit Friedrichs aufs vortheilhafteste ab, und das Glück kam seinen Anstrengungen zu Hülfe. Nichts wurde übereilt; es fiel ihm nicht ein, durch unkluge Kühnheit alles aufs Spiel zu setzen und etwa mit den geringen Kräften, die ihm anfangs zu Gebote standen, den überlegenen Feinden auf ihrem Abzuge zu folgen, blos um Cajazzo zu entsetzen oder seinen bei Capua stehenden Leuten so rasch als möglich die Hand zu reichen. Was lag daran, ob die Päpstlichen zu den sechzig Plätzen, die sie angeblich schon eingenommen hatten, noch einen mehr in ihre Gewalt brachten? Die Capuaner aber, die schon so lange ausgehalten hatten, mochten aus der Verheißung baldiger Hülfe, die ihnen Thomas von Acerra überbrachte, Muth zu weiterem Ausharren schöpfen[3]), bis Friedrich sich selbst zum Vorgehen angriffsweise stark genug fühlte.

Seine Anhänger strömten von allen Seiten zu seiner Unterstützung nach Brindisi herbei[4]). Es war auch von besonderem Werthe, daß Rainald von Spoleto jetzt, nachdem die Feinde seine Einschließung in Sulmona aufgegeben hatten, mit seinen zum großen Theile saracenischen Truppen zu ihm stoßen konnte[5]); das mochte

[1]) An den Erzbischof von Messina 1240 Febr. 2. H.-B. V, 708.

[2]) Rycc. l. c. Das Manifest ist leider nicht erhalten. Friedrich an Fachreddin l. c. sagt, daß er Boten und Briefe ausschickte zur Verkündigung seines Wohlbefindens.

[3]) Rycc. p. 353. Daß die Verbindung mit Capua jetzt, nach dem Rückzuge des Schlüsselheers hinter den Volturno, offen war, sehen wir auch daraus, daß der Großhofjustitiar Heinrich von Morra von dort zu Friedrich kommen konnte.

[4]) Rycc.: apud Brundusium .... gentem congregat. Chron. Ursp. l. c.: Multi namque de ultramontanis partibus illis Christiani et Sarraceni coadunati sunt ad imp., ut haberet maximum exercitum et fortissimum. Rog. de Wend. IV, 207: Confluebant ad eum homines imperii naturales, qui per fidelitatem ei fuerunt astricti. Es ist schon früher bemerkt worden, daß dieser Autor nicht zwischen dem Kaiserreich und dem Königreich unterscheidet. Doch sagt auch Ernoul cont. ed. Mas-Latrie p. 467: manda son fil en Allemagne, qu'il le secourust à tot grant gent.

[5]) Rycc. l. c. Rainald ist Zeuge in B.-F. 1757. 1758 vom Juli aus Barletta, zwei Bestätigungen seiner Verbriefungen für Osimo und Recanati. Er wurde also keineswegs sogleich wegen seines eigenmächtigen Vorgehens im Kirchenstaate zur Rechenschaft gezogen.

Digitized by Google

den Kaiser für den Augenblick darüber hinwegsehen lassen, daß sein Statthalter an der kritischen Lage, in der er sich befand, die Hauptschuld trug. Ein Zufall endlich verschaffte ihm die Hülfe einer großen Zahl deutscher Herren und Ritter, die mit ihm in Palästina gewesen waren. Er hatte sie schon in Accon für diesen Feldzug anzuwerben versucht, damals aber vergeblich, weil sie wahrscheinlich wegen der auch Deutschland bedrohenden Wirren so schnell als möglich nach Hause zu kommen trachteten[1]). Sie fuhren dann früher[2]) als der Kaiser von Accon ab und ihr Reiseziel war nicht ein apulischer Hafen, sondern Venedig; heftige Stürme trieben sie jedoch nach Brindisi, und jetzt ließen sie sich wirklich zum Eintritte in den kaiserlichen Dienst bereit finden[3]). War doch Friedrich für die zahlreichen Schwaben unter ihnen und für die Reichsministerialen der geborene Herr. So hatte er, der während des Julis und Augusts in Barletta sich aufhielt[4]), seine Rüstungen fortsetzte und von hier aus anscheinend nach und nach die übrigen Städte Apuliens, zum Theil unter Anwendung von Gewalt, unter seine Herrschaft zurück-

---

[1]) Der Patriarch Gerold schreibt März 26. H.-B. III, 110: milites Theutonicos secum trahere conabatur, sed in hac parte proficere non poterat, prout vellet, cum timerent excommunicationis sententiam et de tempore magnam fiduciam non haberent. Beide Gründe sind nur Gerolds Vermuthungen; der erste schon dadurch widerlegt, daß die Deutschen nachher doch in Friedrichs Dienste traten.

[2]) Wohl in Folge der allgemeinen Ausweisung fremder Ritter aus Accon.

[3]) Chron. Sic. p. 902. Daß das ungünstige Wetter die Deutschen ihm zuführte, schreibt auch Friedrich an Fachreddin. Rycc. p. 354: nonnulli strenui Teutonici de Siria venientes ad portum Brundusii applicuerunt, quorum fretus auxilio imperator etc. Vgl. Cont. Guill. (s. u.) Das Chron. Sic. spricht von einem magnus exercitus militum Theotonicorum, und Chron. regia Colon. ed. Waitz p. 261 nennt das Heer des Kaisers geradezu manus Teutonica; nach der Sächs. Weltchronik K. 373, Deutsche Chron. II, 248 gewinnt er sein Land wieder mit der dudischen pelegrim hulpe. Vgl. Ritzsch in Hist. Zeitschr. III, 394. Selbstverständlich sind es nur die Angesehensten unter diesen Deutschen, die in einer Urkunde für Konrad und Gottfried von Hohenlohe B.-F. 1756, die für ihre Dienste sogleich einen Hof erhielten, und in den S. 150 A. 5 erwähnten Urkunden aus Barletta vom Juli als Zeugen vorkommen. Die mir bekannt gewordenen sind in Erläuterungen zusammengestellt. Konrad von Hohenlohe muß sich besonders ausgezeichnet haben: er bekam im Dezember auch noch die Grafschaft Molise als erbliches Lehen, die früher dem vertriebenen und jetzt im päpstlichen Heere stehenden Thomas von Celano gehört hatte. H.-B. III, 170. B.-F. 1770. — Die Cronica di Pisa sec. XIV, Murat. XV, 272 nimmt für die Pisaner den Ruhm wesentlicher Beihülfe zur Wiedereroberung des Königreichs in Anspruch.

[4]) Nach den hier ausgestellten Urkunden. Vgl. Cont. Guill. p. 378: (a Brandis) harnescha ce, que il avoit de gent, et en purchaça tant, come il en pot avoir, et s'en ala a Barleta et illuec atendiune piece et fist semondre partout ses hommes a pie et a cheval. Da von einer gewaltsamen Eroberung Barlettas sonst nichts bekannt ist, dürfte eine Verwechslung mit Bari vorliegen, wenn das Chron. Sic. incerti auctoris sec. XIV ed. de Blasiis p. 4 erzählt: In qua recuperatione obsedit Barolum et .... cepit violenter. Et omnes mares et feminas in ore gladii interemit, ob quem terrorem omnes relique civitates et castra Apulie mittebant ei claves civitatum, quibus ipse respondebat: Gracia merzi ad Barletta.

Digitized by Google

brachte[1]), in verhältnißmäßig kurzer Zeit ein stattliches Heer beisammen. Den aus mancherlei Volk zusammengewürfelten Kriegern des Papstes, unter denen aber die Franzosen stark vertreten waren, führte er Sicilier und Deutsche, den Schlüsselsoldaten desselben Kreuzfahrer und Saracenen entgegen[2]).

Natürlich wäre es ihm auch jetzt noch lieber gewesen, wenn es gar nicht zum Kampfe zu kommen brauchte. Sein erster Friedensantrag nach der Landung war freilich gar nicht vom Papste berücksichtigt worden, aber vielleicht nur deshalb, weil man zu Perugia ihn damals als einen verlorenen Mann betrachtet hatte, und es war immerhin denkbar, daß Gregor sich jetzt in Anbetracht der sehr zu seinen Ungunsten veränderten Sachlage anders besann. Der Kaiser kam obendrein nicht mit leeren Händen. Er konnte dem Papste zum Austausche für dessen Eroberungen im Königreiche dasjenige anbieten, was er seinerseits noch vom Kirchenstaate inne hatte, wo namentlich die Städte der Mark Ancona durchaus keine Lust zeigten, die ihnen vom Herzoge Rainald verbriefte Zugehörigkeit zum Reiche aufzugeben, sie sich vielmehr im Juli vom Kaiser aufs neue mit vielen einzelnen Freiheiten bestätigen ließen[3]). Aber eine zweite feierlichere Gesandtschaft — sie bestand aus den Erzbischöfen von Reggio und Bari und dem Deutschordensmeister, also lauter Männern, die dem Papste aus eigener Anschauung zuverlässige Auskunft über den wirklichen Verlauf und die Ergebnisse der Kreuzfahrt geben konnten — vermochte ebensowenig als alle früheren Gregors starren Sinn zu beugen[4]). So mußte denn das mit dem Schwerte versucht werden. Als Friedrich am 20. August seinem mohammedanischen Freunde Fachreddin die Erlebnisse der letzten Monate mittheilte[5]), schloß er damit, daß er eben im Begriffe stehe, gegen seine Feinde ins Feld zu ziehen.

Am 31. August rückte Friedrich mit seinem Heere von Barletta aus. Er hielt sich nicht damit auf, Foggia und die anderen Städte der Capitanata, die ihm Einlaß und Verpflegung verweigerten, sogleich zu bestrafen, sondern durchzog rasch das Gebirge auf der Straße von Foggia nach Avelino[6]) und erreichte am 8. September

---

[1]) Darauf wird sich zunächst beziehen, was Friedrich an Fachreddin schreibt, daß das Land zum Gehorsam zurückkehre. Wegen Bari (vgl. vorige Anm.) und Andria s. B.-F. 1755c. 1760a und wegen eines vermuthlich in diese Zeit fallenden kürzeren Aufenthalts in Canosa B.-F. 1760.

[2]) Der wunderliche Gegensatz wurde auch schon von den Zeitgenossen bemerkt, vgl. Rycc. p. 355: Imp. cum crucesignatorum exercitu contra clavigeros hostes properat in Terram Laboris.

[3]) B.-F. 1757. 1758. Vgl. S. 51.

[4]) Rycc.: Qui cum in nullo profecerint, redierunt. Sie waren zunächst zum Belagerungsheere vor Cajazzo gegangen und hatten sich von Pelagius und Colonna Briefe an den Papst mitgeben lassen. Ihre Zurückkunft muß nach der folgenden Meldung Friedrichs an Fachreddin vor dem 20. August erfolgt sein.

[5]) S. o. S. 147 A. 3.

[6]) Hier ist B.-F. 1763 ausgestellt.

Digitized by Google

Capua[1]). Hier ist sein Heer zehn Tage stehen geblieben, während er selbst sich aus dem treu gebliebenen Neapel Geld und weitere Verstärkungen[2]) zu verschaffen suchte. Die Saracenen wurden als Vorhut über den Volturno vorgeschoben[3]) und kamen so mit den Feinden in Fühlung.

Pelagius und König Johann, die nach der Entfernung Colonnas vom Heere alleinige Führer desselben waren, hatten auf die Kunde von der Annäherung des Kaisers sogleich die Bestürmung der noch nicht genommenen Burg von Cajazzo aufgegeben, ihr Kriegszeug verbrannt und sich nun bei Teano aufgestellt[4]). Sie beabsichtigten anfänglich, wie es scheint, hier an der geraden Straße von Capua zur Grenze den Angriff zu erwarten. Aber durften sie es überhaupt noch auf eine Schlacht ankommen lassen, mit Leuten, deren Entmuthigung bei dem Abzuge von Cajazzo aufs deutlichste an den Tag getreten[5]) und durch das Ausbleiben des Soldes nothwendig gesteigert worden war? Die Ebbe in der Kriegskasse war so groß, daß Pelagius in seiner Noth die Kirchenschätze von Monte Casino und San Germano in Beschlag nahm[6]).

Die innere Zerrüttung des päpstlichen Heers erlaubte ihm nicht mehr in Thätigkeit zu treten. Es sah ruhig zu, wie auf seiner

---

[1]) Chron. Sic., H.-B. I. 902: Ultimo augusti de terra Baroli recessit. Et cum vellent intrare Fogiam, ipsa Fogia cum Troya et Casali Novo et S. Severo cum terra Civitatis statim contra ipsum rebellaverunt et nec ipsum nec suos voluerunt recipere nec forum .... sibi facere voluere. Et 8. septembris .... ad civitatem Capue venit. Der Berichterstatter, der Friedrichs Kreuzfahrt und zwar auf dessen Schiffen mitgemacht hatte, scheint auch hier bei ihm gewesen zu sein. Rycc. p. 355 giebt über den Marsch bis Capua Näheres nicht an. Cont. Guill. p. 378 erzählt, daß die Deutschen, als sie sich in Foggia einquartieren wollten, mit Verlust hinausgetrieben wurden und daß der Kaiser mit seinem Heere bei S. Lorenzo lagern mußte. Ueber diese Oertlichkeit S. Lorenzo di Caramigiano, 3 Miglien südöstlich von Foggia, wo der Kaiser ein Jagdhaus in einem Wildparke hatte, s. B.-F. 1775. 1924.

[2]) Cont. Guill. l. c. giebt die Dauer des Aufenthalts in Capua an, wohl mit Einschluß des von Rycc. erwähnten Besuchs von Neapel: eris et gentis a civibus auxilium petiturus. Vgl. Chron. Sic. sec. XIV. ed. de Blasiis p. 4: invenit totum regnum rebellatum, excepta civitate Neapol., cuius adiutorio recuperavit regnum.

[3]) Rycc. p. 355.

[4]) Uebereinstimmend Friedrich in seinem zweiten Briefe an Fachreddin (s. o. S. 147 A. 3), Rycc., Chron. Sic. und die gut unterrichtete Cont. Guill., nur daß nach Rycc. der Abzug vor, nach Cont. am Tage nach der Ankunft Friedrichs in Capua erfolgte.

[5]) Rycc.: Teanum se conferunt, ubi non absque timore suas acies ponunt. Friedrich leitet in seinem zweiten Briefe an Fachreddin Arch. Stor. Sic. N. S. IX, 122, den er um die Zeit seines Aufbruchs von Capua schrieb, den Rückzug der Schlüsselsoldaten irrthümlich von ihrer Zurückberufung durch den Papst her, der für seine eigene Haut fürchtete. Er verspricht wieder Nachrichten zu geben; aber weitere Briefe an Fachreddin sind nicht auf uns gekommen.

[6]) Rycc.: pro defectu solidorum, quos habere non poterat. Wie viel Geschrei war darüber gemacht worden, daß Friedrich die Opfer in den Kirchen Jerusalems für den dortigen Mauernbau, also zum allgemeinen Besten, hatte verwenden wollen!

Digitized by Google

Linken Calvi vom Kaiser, der am 18. oder 19. September[1]) von Capua aufgebrochen war, nach dreitägiger Bestürmung eingenommen wurde[2]), und es kam erst nach mehreren Tagen in Bewegung, als derselbe weiter rechts ausbiegend Mairano[3]), Alife und Venafro weggenommen hatte und dadurch die Verbindung des Schlüsselheeres mit San Germano und Monte Casino bedrohte. Nun haben zwar Pelagius und Brienne noch vor ihm auf dem kürzeren Wege über Rocca Monfina den Paß von Migniano glücklich erreicht; von hier an aber artete ihr weiterer Rückzug auf jene festen Stützpunkte in volle Flucht aus, und als die Schlüsselsoldaten nach ihrer Ankunft daselbst vom Anrücken Friedrichs hörten, da waren sie überhaupt nicht mehr zu halten: sie eilten, ohne daß sie angegriffen worden waren, Hals über Kopf der Grenze zu[4]). Nur mit Mühe ließen sich die ebenfalls davongelaufenen Besatzungen von Monte Casino und von Rocca Janula, oberhalb San Germanos, zur Rückkehr in die Klosterburg bewegen, weil Bischof Pelagius wenigstens diese zu halten versuchen wollte[5]), obwohl auch sein militärischer Berather Johann von Brienne ihn jetzt im Stiche ließ. Der Exkönig von Jerusalem war sonst als tapferer Mann gepriesen, und so ist vielleicht, als er den Flüchtlingen folgte, seine ursprüngliche Absicht die gewesen, sie wieder zu sammeln; dann aber, als ihm das nicht gelang, als jene vielmehr sich erst in Rom Rast gönnten und hier auseinander liefen, kam auch er nicht wieder zurück. Er sagte sich, daß es für ihn nicht räthlich sein dürfte, in die Hände seines Schwiegersohns zu fallen; der päpstliche Dienst und die wunderbare Kriegsführungsart unter geistlichem Oberbefehl mochte ihm auch nicht behagen, und so ging er kurzweg in seine französische Heimath zurück[6]), um sich für die glänzendere Rolle aufzusparen, die er noch

---

[1] Auf Grund der Angaben über seine Ankunft und den Aufenthalt in Capua, s. o. S. 153 A. 1.

[2]) Rycc. p. 355 Cont. Guill. p. 378. Vgl. Chron. Sic. p. 903.

[3]) Rycc. p. 356 hat allerdings Vayranum, aber die Richtung des Marsches scheint auf Mairano zwischen Alife und Telese zu weisen.

[4]) Rycc. l. c.: acceleratus per nuntios S. Germani (vgl. Cont. Guill., auch H.-B. III, 162) ad terram ipsam properat imperator moxque papalis exercitus dissolutus .... gressu prepete in Campaniam est reversus. Friedrich Okt. 5. B.-F. 1764: non exspectatis aut expertis viribus nostris, in Campanie finibus fuge sibi presidium elegerunt. Nach Cont. Guill. machten die Flüchtigen erst in Rom Halt.

[5]) Rycc. l. c. Chron. Sic. l. c.

[6]) Johann von Brienne wird bei Rycc. seit der Ankunft in S. Germano nicht mehr erwähnt, was die folgenden Angaben unterstützt. Cont. Guill. p. 379 (H.-B. III, 162): Ensi come il entra en la vile de l'une part, et li olz don pape s'en issi de l'autre, et ne s'arresterent, jusques il vindrent a Rome et la se parti li olz et s'en ala en France li rois Jehan. Rog. de Wend. IV, 209: Joh. de Breisnes, qui hostis eius erat publicus (Matth. Paris. Hist. minor II, 321: imperatoris post papam hostis erat capitalis), metuens incidere in manibus illius, fugit in Gallias ad natale solum (Matth.: dispersis stipendiariis commilitonibus suis). Vgl. Chron. reg. Col. fugato rege Johanne. Johann kam auf dem Wege nach Konstantinopel 1230 Jan. 14. nach Piacenza. Ann. Plac. p. 450.

Digitized by Google

als Kaiser von Konstantinopel zu spielen gedachte. Sein in Monte Casino zurückbleibender Kollege Pelagius aber sah sich von jeder Verbindung mit dem Kirchenstaate abgeschnitten, als Friedrich San Germano auf Einladung der Einwohnerschaft besetzte und dann am 5. Oktober an der großen Straße nach Ceperano bei dem jetzt verschwundenen S. Thoma ein Lager bezog [1]).

Mit jener unrühmlichen Flucht des Schlüsselheeres war der Krieg in der Hauptsache beendet und ein Krieg, wie kein zweiter in der Geschichte geführt worden ist. Ein Fürst, dessen Reich in seiner Abwesenheit schon zum großen Theile von überlegener Feindesmacht besetzt worden war, landet mit einer Handvoll Leute in einem Winkel desselben und gewinnt es ohne Schwertstreich in wenigen Monaten wieder, indem er einfach vorwärts marschiert und die feindliche Streitmacht bis zur Grenze vor sich treibt. Ein Ereigniß, so überwältigend, weil völlig unerwartet, daß es nicht nur die abendländische Welt in Staunen versetzte, sondern selbst Griechen und Mohammedaner mit Bewunderung für den erfüllte, der es zu Stande brachte. Nach einer Gesandtschaft des griechischen Kaisers von Nicäa, Johannes Vatatzes, die bei Friedrich zu Anfang des Oktobers eintraf, gerade als er das Heer des Papstes über die Grenze gejagt hatte, erschien am 29. November eine zweite mit noch kostbareren Geschenken und mit einer reichen, ihm damals gewiß sehr willkommenen Geldspende [2]). Man sieht, daß die Herrscher Romaniens den Kaiser als eine nach vorübergehendem Mißgeschicke zu ungeahnter Bedeutung aufsteigende Macht betrachteten, mit der sie künftig ernstlich zu rechnen haben würden, und dies um so mehr, als sein Sieg über den Papst eine Niederlage der römischen Kirche in sich schloß, die ihre Todfeinde, die Lateiner Konstantinopels, unter ihre Fittige genommen hatte. Unter den Mohammedanern aber schreibt über Friedrich sein Zeitgenosse Abu al Fadayl: „Seit den Zeiten Alexanders gab es in der Christenheit keinen Fürsten wie diesen, nicht allein in Anbetracht seiner Macht, sondern auch wegen der Kühnheit, mit der er gegen den Papst, ihren Khalifen, aufzutreten wagte, ihn bekämpfte und in die Flucht jagte" [3]). Das erhöhte eben die Bedeutsamkeit dieses wunderbaren Kriegs überhaupt, daß der unterliegende Theil gerade der war, der ihn begonnen hatte, und daß es der Papst war, der unterlag. Das

---

[1]) Rycc. p. 356. Cont. Guill. l. c.

[2]) Rycc. p. 356. 357. Von wo die zweite Gesandtschaft cum innumeris aureis nummis kam, sagt er nicht. Ich nehme an, ebenfalls von Vatatzes und zwar in Folge der Kunde von dem vollständigen Siege Friedrichs, die die erste zurückbrachte. Daß die erste durch die Nachricht von Friedrichs Heimkehr aus dem Oriente veranlaßt war, ist selbstverständlich; sonst würde sie nicht nach Italien geschickt worden sein. Der Anstoß zu ihrer Sendung aber mag theils Friedrichs Bündniß mit den Sultanen des Ostens, theils die Wahl Johanns von Brienne zum lateinischen Kaiser gewesen sein. Da letzterer Friedrichs Feind war, lag es nahe, daß Vatatzes seinerseits Friedrichs Freundschaft suchte.

[3]) Arch. stor. Sicil. N. S. IX, 123.

Digitized by Google

Papstthum war gleich das erste Mal, da es als kriegsführende Macht aufzutreten versucht hatte, mit diesem Versuche vollständig gescheitert; das angegriffene Kaiserthum aber war Sieger geblieben trotz der Wucht der kirchlichen Mittel, die jenem zur Ergänzung der weltlichen Waffenführung zu Gebote standen.

Friedrich blickte mit berechtigtem Hochgefühle auf die letzten Wochen zurück, mit Zuversicht der Zukunft entgegen. Er gab beidem in einer vorläufigen Benachrichtigung über seine Erfolge Ausdruck, die er am 5. Oktober von San Germano aus seinen Anhängern in Reichsitalien zugehen ließ[1]). Er spricht hier schon davon, daß er in Kurzem zu ihnen, ja sogar nach Deutschland zur Herstellung der Ordnung kommen zu können hoffe, natürlich unter der selbstverständlichen und darum nicht besonders ausgesprochenen Voraussetzung, daß zuvor im Königreiche wieder Ordnung geschafft werden mußte, und da gab es doch noch mancherlei zu thun.

Zwar beeilten sich die meisten Städte und Burgen der Terra di Lavoro, also der im unmittelbaren Bereiche des siegreichen kaiserlichen Heeres gelegenen Provinz, ihre Unterwerfung zu erklären[2]), und diejenigen von ihnen, die wie Suessa sich nur nach tapferem Widerstande der päpstlichen Herrschaft gefügt hatten, wurden jetzt für ihre Leiden durch Privilegien belohnt[3]). Aber S. Agatha, das sich wunderbarer Weise noch im September, als Friedrich schon in Capua stand, und dazu freiwillig dem Papste unterworfen hatte, blieb diesem treu[4]). Die Bürger von Gaeta, die vom Papste im Juni mit großen Freiheiten begnadet worden waren und sich selbst, worauf sie großen Werth legten, einen Podesta hatten wählen dürfen, schlugen sogar den Boten des Kaisers tot, der sie zur Unterwerfung aufforderte[5]), und auch Sora verweigerte dem Grafen von Acerra die Uebergabe[6]), während dagegen das Marserland dahinter schon bei dem Erscheinen einer kleinen kaiserlichen Abtheilung zum Gehorsam zurückkehrte[7]). Friedrich aber ersah sich nun Sora aus, um durch dessen unnachsichtliche Bestrafung andere

---

[1]) Rycc. p. 356. B.-F. 1764. Es ist bemerkenswerth, daß dieses gewiß in vielen Exemplaren verbreitete Schriftstück nicht aus dem Lager von S. Thomas datiert ist, das Friedrich an diesem Tage bezog. So hatte er auch in Palästina seine Urkunden aus Accon datiert, während er selbst nahe dabei in Nikordane lagerte. — Ging eine gleiche Mittheilung, wie wahrscheinlich, auch nach Deutschland, so würde das zu Ernoul cont. p. 467 stimmen, daß auch Friedrichs Sohn König Heinrich zum Zuzuge aufgefordert worden sei.

[2]) Nach Cont. Guill. p. 379 thaten es in vier Tagen mehr als 200 Städte und Schlösser.

[3]) Das für Suessa wirkte der iudex Thaddeus aus, s. Rycc. p. 356 der eine Reihe solcher Unterwerfungen anführt. Ein damaliges Privileg für Pontecorvo wurde von Innocenz IV. 1259 bestätigt. Potth. 15494.

[4]) Rycc. p. 355.

[5]) Das. p. 355. 357.

[6]) Das. p. 356.

[7]) Das. p. 357. Heißt es da weiter: Bertholdus, frater ducis Spoleti, se in Marsiam contulit, imperatore mandante, so ist das doch wohl als Einsetzung zum Gouverneur, nicht als Verweisung aufzufassen.

Digitized by Google

noch rebellische Städte zu schrecken: er zog selbst vor die Stadt, die von der päpstlichen Besatzung preisgegeben, am 28. Oktober eingenommen und den Flammen überliefert wurde. Sie sollte nach seinem Willen für immer zerstört bleiben, der Pflug über sie hingehen, wie über Karthago. Aber die feste Burg Sorella war nicht bezwungen, als Friedrich selbst in den ersten Tagen des November nach Aquino zurückging [1]).

Wenn Friedrich eine ganze Stadt zur Strafe ihres Abfalls vom Erdboden verschwinden ließ, darf man nicht erwarten, daß er gegen einzelne und besonders gegen solche, die als Beamte zu Verräthern geworden waren, Gnade übte. Mag auch manches von dem, was man sich in der Welt schaudernd von der Grausamkeit seiner Rache erzählte [2]), auf Uebertreibung beruhen, das ist festzuhalten, daß er gegen Rebellen und Verräther keine Barmherzigkeit kannte und solche auch bei dieser Gelegenheit nicht walten ließ. Er war in dieser Beziehung ganz der Sohn seines Vaters, und das Herkommen seines Geburtslandes gab ihm Recht [3]). Sollten da die geistlichen Herren leer ausgehen, die vielfach durch die Verkündigung der päpstlichen Sentenzen den Abfall ihrer Gemeinden geradezu veranlaßt hatten? Die Bischöfe der Terra di Lavoro wußten sehr wohl, weshalb sie theils mit den Schlüsselsoldaten über die Grenze flüchteten, theils wie die von Alife und Aquino, sich bei dem Kardinal Pelagius auf Monte Casino bargen [4]). Das ge-

---

[1]) Rycc. p. 357 mit Gedenkversen. Chron. Sic. p. 903, wo aber alles, was zwischen der Flucht des Schlüsselheeres und der Einnahme von Sora geschah, in den November verlegt wird, entschieden falsch, da Friedrich B.-F. 1767 schon Okt. 31. in castris ante Soram combustam urkundet, was gleichbedeutend mit der Ortsbezeichnung in nr. 1766 vom Okt. (ohne Tag) in castris ante Sorellam ist. Vgl. Chron. reg. Col. p. 261: civitatem Soram uno die impugnans cepit et funditus incendio evertit. Friedrich gestattete erst 1238 den Aufbau der Kirchen, aber nicht den der Stadt. B.-F. 1765a.

[2]) Rog. de Wend. IV, 209: Quoscunque ex adversariis (Matth. Paris. Hist. minor. II, 321, besser: ex proditoribus suis) cepit, aut vivos excoriavit aut patibulo suspendit. Matth. fährt fort: Inter quos quendam cepit d. pape fratrem, quem papa proposuit multis honoribus, ut dicitur, sublimasse, cum imp. deposuisset. Et ne tanti viri sermo prophetica careret veritate, fecit illum imp. in quodam eminenti monte in patibulo longis trabibus specialiter ad hoc composito suspendi. Die ganze Geschichte vom Bruder des Papstes (s. o. S. 43 A. 2) ist unzweifelhaft Märchen. Gregor würde sonst nicht verfehlt haben, sich bitter darüber zu äußern. — Albr. p. 925: facta interfectione maxima nimis crudeliter se vindicavit et multa mala commisit.

[3]) Bemerkenswerth ist, daß die italischen Chronisten, auch Chron. Sic., diese Dinge zu erwähnen gar nicht für nöthig halten und Rycc., der einiges anführt, es für ganz natürlich zu halten scheint, es jedenfalls nicht mißbilligt, z. B. p. 355 bei der Einnahme von Calvi quosdam de Campania (also päpstliche Unterthanen) suspendi iubet; p. 357: Guill. de Sora (der Traetto und Sujo den Feinden überliefert hatte) cum quibusdam aliis suspensus est extra Soram. Die Zerstörung Soras wird von Rycc. in seinen Versen geradezu gebilligt:

Vi caperis, vi capta peris, merito peritura
Sora ruis, tua dampna luis, sero reditura.

[4]) Rycc. p. 356.

Digitized by Google

samte Gut dieser Abtei, deren feige Uebergabe durch den Abt Landulf den Verlust der ganzen Provinz nach sich gezogen und die während der ganzen Kriegszeit dem Feinde als wichtigster Stützpunkt gedient hatte, wurde unmittelbar, nachdem Friedrich bis zu ihr vorgedrungen war, eingezogen und unter kaiserliche Verwaltung gestellt[1]). Er hatte es gleich nach seiner Landung in Brindisi mit den Gütern und Einkünften der römischen Kirche, der Johanniter und Templer im Königreiche ebenso gemacht. In dieser Weise vergalt er den beiden Orden die zahllosen ihm in Palästina bereiteten Widerwärtigkeiten, wahrscheinlich auch die Unterstützung, die von ihrer Seite, höchstens mit Ausnahme der Templer in den Provinzen Sicilien und Calabrien, seinen Angreifern zugewandt worden war[2]). Der deutsche Orden dagegen, der anders als jene französischen Rittermönche sich ihm stets freundlich gesinnt und in allen seinen Gliedern, vom Meister herab bis zum einfachen Bruder, zu seinem Dienste bereit zeigte, hatte sich auch jetzt wieder weitgehender Gnadenbeweise zu erfreuen[3]). Wenn aber die Hand des Kaisers, wie alle anderen Feinde, so auch diejenigen Organe der Kirche schwer traf, die sich gegen ihn vergangen hatten, so ist darum in seinem Walten doch nichts von einer grundsätzlichen Feindschaft gegen die Kirche und ihre Angehörigen zu spüren. Er belohnte die Getreuen und er strafte die Ungetreuen. Ob er sich gezwungen sehen würde weiterzugehen, hing nicht von ihm, sondern von dem Verhalten des Oberhaupts der Kirche ab.

---

[1]) Daselbst mit näheren Angaben über die Art der Verwaltung.

[2]) Ernoul cont. ed. Mas-Latrie p. 466: Quant li empereres fu arrivés, si envoia par toute sa tiere por saiser les maisons del Temple et quanques il avoient d'avoir, et fist cacier tous les freres hors de le tiere. Vgl. die oben S. 127 A. 2 angeführte Stelle und dazu Guill. de Nang. Chron., M. G. Ss. XXVI, 678: reversus est in Apuliam, ubi terram ecclesie Romane et Hospitalis et Templi et redditus eorumdem, qui erant per totum imperium suum, tyrannice invasit. Daß auch das Gut der römischen Kirche sequestriert wurde, kann nicht befremden, aber eine Ausdehnung des Sequesters auf das Kaiserreich ist durchaus abzuweisen. Die Glaubwürdigkeit jener Nachricht in Ernoul cont., auch nur in Bezug auf das Königreich, scheint nun dadurch erschüttert zu werden, daß Friedrich im September auf dem Marsche von Barletta nach Capua bei Avellino dem Heinrich von Petragors (Perigord), Präceptor des Tempels in Sicilien und Calabrien, genannte dort gelegene Güter bestätigt, H.-B. III, 240. B.-F. 1763. Die Urkunde ist durchaus unverdächtig, aber jene chronikalische Nachricht auch, und sie wird obendrein in Ausdehnung auf die Johanniter dadurch bekräftigt, daß Friedrich beim Friedensschlusse den beiden Orden restituieren läßt, que in presenti discordia inter nos et ecclesiam orta ipsis ablata fuerunt. W., Acta I, 604. B.-F. 1819. Es ist deshalb anzunehmen, daß die Templer in Sicilien und Calabrien ihre Sache von der des Ordens getrennt und in irgend einer Weise dem Kaiser die Ueberzeugung beizubringen gewußt haben, daß sie ihm nicht entgegen gewesen seien. — Von jener allgemeinen Beschlagnahme ist die von Zeit zu Zeit erfolgende Einziehung solcher Güter zu unterscheiden, die die Orden im Widerspruche mit den Gesetzen des Königreichs besaßen und die auch im Frieden nicht zurückgegeben wurden. Vgl. Ficker zu B.-F.-W. 6831.

[3]) B.-F. 1761,

Digitized by Google

In jener Mittheilung über seinen Siegeszug, die er am 5. Oktober den Getreuen in Reichsitalien schickte[1]), forderte er sie zugleich auf, ihm Hülfsmannschaften zu schicken. Denn wer konnte wissen, ob nicht Gregor auf seinem verbissenen Hasse beharren und ihn dadurch zwingen werde, seine siegreichen Waffen in den Kirchenstaat selbst zu tragen? Hatte Gregor doch erst kürzlich alle Fürsten der Erde wieder zu seinem Beistande gegen ihn als den Feind des allgemeinen Glaubens aufgerufen, so daß Friedrich ihnen nochmals den wahren Hergang der Dinge im heiligen Lande unter Berufung auf namhafte und unverdächtige Augenzeugen darzulegen und sich besonders gegen die von Gregor aufgegriffene Beschuldigung des Patriarchen vertheidigen zu müssen glaubte, daß der von ihm mit dem Sultan geschlossene Vertrag eine Schmach für die Christenheit sei[2]).

Der Papst als König im Kirchenstaate mochte dem Kaiser nicht mehr gefährlich scheinen; der Papst aber als geistliches Oberhaupt des Abendlandes war es in hohem Grade. Den weltlichen Herrschern hatte er freilich nur mit Bitten und Vorstellungen kommen können, und Gregor selbst wird nach den Erfahrungen, die er mit seinen früheren Aufrufen gemacht hatte, kaum mehr viel von ihnen erwartet haben; anders stand es jedoch mit den Großen der Kirche. Wie er, der erste Papst, der dies wagte, aus ihrer kirchlichen Abhängigkeit ihre Verpflichtung zu Beisteuern für seine Kriegszwecke gefolgert hatte, so nahm er in seiner steigenden Bedrängniß sie jetzt auf Grund des Eides, durch den sie ihm verbunden waren, wie Vasallen auch persönlich für seinen Dienst in Anspruch. Als eine Unglücksbotschaft der anderen auf dem Fuße folgte und als zu befürchten war, daß die kaiserlichen Truppen in kurzem die Grenzen überschreiten würden, da wurden zuerst die Erzbischöfe und Bischöfe Burgunds, dann am 30. September auch die Frankreichs zur Heeresfolge aufgeboten: ohne Verzug sollten sie ihm mit einer ihren Verhältnissen angemessenen Truppenzahl zur Vertheidigung seines Landes zu Hülfe kommen[3]). In welchem Umfange dieser Befehl zur Ausführung gelangte, ist unbekannt. Nur von dem schon mehrfach er-

---

[1]) S. o. S. 156.

[2]) Dieses verlorene Manifest war aus Aquino und daher zwischen Okt. 21. und 28. (s. B.-F. 1764c) datiert nach dem kurzen Auszuge bei Rycc. p. 357. Wegen der von Friedrich für die Nützlichkeit des Vertrags angezogenen Zeugen s. S. 111 A. 1. 2.

[3]) Die beiden im päpstlichen Registrum erhaltenen Mandate an den Erzbischof von Lyon Sept. 28. und an den Bischof von Paris Sept. 29. Ep. pont. I, 323. B.-F.-W. 6788 sind natürlich als Typen für gleiche Erlasse an sämtliche Erzbischöfe und Bischöfe Burgunds und Frankreichs zu betrachten. Aus dem an den Erzbischof von Lyon ergiebt sich aber, daß er schon vorher, jedoch vergeblich, aufgeboten worden war: utpote qui prestito iuramento ad defendendum papatum et regalia b. Petri esse teneris adiutor, während in dem Mandate an den Bischof von Paris von einem solchen früheren Aufgebote keine Rede ist. Vgl. Ernoul cont. p. 467: Li apostoile manda en France c'on le secourust et li evesques di Biauvais i ala e grant chevalerie avec lui.

Digitized by Google

wähnten Bischofe Milo von Beauvais weiß man, daß er nicht sowohl aus Gehorsam oder Begeisterung, sondern um gegen seine zahlreichen Gläubiger den Schutz des Papstes zu gewinnen, mit einer Schaar abenteuerlustiger französischer Ritter sich ihm in Italien zur Verfügung stellte, und die außerordentlichen Gnadenbeweise, die ihm dafür zu Theil wurden, scheinen zu dem Schlusse zu berechtigen, daß er damit ziemlich vereinzelt dastand[1]). Wie groß aber auch immer die Zahl der Prälaten gewesen sein mag, die dem Aufgebote des Papstes folgten — bis sie eintreffen konnten, war vielleicht schon alles verloren.

Lehrt jenes Aufgebot, daß Gregor in den letzten Septembertagen doch noch etwas von der Fortsetzung des Kriegs hoffte, so haben die unmittelbar folgenden Ereignisse, das rasche Vordringen des Kaisers, die Flucht und die Auflösung des Schlüsselheers, ihn endlich doch irre gemacht. Zwar ließ er noch am 9. Oktober durch den Erzbischof von Mailand und den Dominikaner Guala die Lombarden zu neuen Anstrengungen für die gemeinsame Sache antreiben; indessen aus der beigefügten Drohung, daß er sonst in anderer Weise für die Kirche zu sorgen wissen werde[2]), scheint hervorzugehen, daß er wenigstens anfing an Frieden zu denken. Mehr noch nicht. Die Entscheidung über Krieg und Frieden lag in diesem Augenblicke bei den Lombarden. Leisteten sie die geforderte Unterstützung auf der Stelle und in ausgiebigerer Weise als bisher, so neigte Gregor ohne Zweifel noch immer mehr dem Kriege als dem Frieden zu. Aber die Lombarden waren gar nicht im Stande, ihm zu helfen.

Besonderen Eifer für die Sache des Papstes hatten die Lombarden nie bewiesen, zum Theil auch wohl nicht beweisen können. Nun aber entstand, und wir dürfen vermuthen, unter dem Ein-

---

[1]) Wilh. chron. Andr., M. G. Ss. XXIV, 769: Belvacensem epum ad eius auxilium cum militum copia venientem (s. Ernoul cont. in voriger Anm.) in gratiam recepit et retinuit et de sua habundantia eorum inopiam relevavit. Albricus, ib. XXIII, 927: Milo Belv. ep. innumeris obligatus debitis ad papam abiit. Die Vita Greg., Murat. III, 577 läßt Milo, aber auch den Bischof von Clermont, schon im Frühlinge 1229 ankommen, also ein Jahr zu früh, cum electa militia bellatorum, quos d. pape remisit in propria, quasi alienis non egeat, victoriosus in suis. Milo wurde 1230 Sept. 25. zum Rektor der Mark, des Herzogthums und der Tibergrafschaften ernannt, Auvray I, 324 (vgl. das. nr. 497. 498) und der Geistlichkeit seines Bisthums wurde Okt. 5. die Tilgung seiner Schulden aufgelegt, das. 327. Vgl. B.-F.-W. 6822. Zu den Rittern seiner Begleitung wird Wilhelm von Dampierre zu rechnen sein, der 1230 Mai mit nachträglicher Dispensation zu seiner Ehe mit Margarethe von Flandern belohnt ward. Der Erzbischof Simon von Bourges, der in B.-F.-W. 6809 mit dem Kardinalbischofe Jakob von Tusculum dies bezeugte, gehört vielleicht auch zu den Prälaten, die dem Papste zu Hülfe kamen.

[2]) Epist. pont. I, 324. B.-F.-W. 6790: Alioquin secure illis protestare potestis, quod sibi, non nobis poterunt imputare, si desertis desertoribus honori ecclesie aliter curaverimus providere.

Digitized by Google

drucke, den die plötzliche Rückkehr Friedrichs machte, sogar in ihrem Bunde selbst eine Spaltung, und dieser Spaltung folgte eine Niederlage desselben, die viel schlimmer war, als die im vorigen Herbste bei Bazzano erlittene. Als die Bolognesen nämlich im Sommer 1229 aufs Neue die Hülfe des Bundes in Anspruch nahmen, um durch einen Feldzug gegen Modena jene Niederlage zu rächen, da weigerten sich im August Verona, Treviso, Vicenza, Padua und Mantua die ihnen von den Bundesrektoren aufgelegten Hülfstruppen zu stellen [1]). Da aber immerhin Mailand, Como, Brescia und Piacenza es thaten, ebenso Ravenna und die übrigen Städte der Romagna, fielen die Bolognesen mit ihren Helfern zu Ende des Augusts getrost in das Gebiet von Modena ein und belagerten zunächst S. Cesario südlich von Castel Franco. Mit Hülfe zahlreicher Maschinen und Wurfgeschütze, deren Mannigfaltigkeit den Zeitgenossen auffiel, nahmen sie es am 4. September ein, fast unter den Augen der Krieger von Cremona, Parma und Modena, die von Spilambergo her über die Scoltenna gekommen waren und sich ganz ruhig verhielten. Erst am Abend des 5. September rückten diese plötzlich heran, und es entspann sich eine Schlacht, wie wenige in diesen Fehden der lombardischen Städte geschlagen worden sind. Der Kampf wogte bei hellem Mondlichte hin und her. Die Bolognesen setzten ihre Belagerungsgeschütze auf Wagen und beschossen den Carroccio von Parma, der dann nach dem Tode seiner meisten Vertheidiger von ihnen genommen wurde, aber nicht fortgeschafft werden konnte, weil auch das Ochsengespann getötet war. In diesem Augenblicke griffen nun die Cremonesen in den Kampf ein, weil sie von den ihnen gegenüberstehenden Bundestruppen nicht ausreichend beschäftigt worden waren: der verlorene Carroccio wurde zurückerobert, und auch jene Geschütze der Bolognesen gingen jetzt verloren, bis endlich um Mitternacht völlige Erschöpfung auf beiden Seiten dem langen Ringen ein Ende machte. Beide Theile schrieben sich wie so oft den Sieg zu; in Wirklichkeit sind die reichsfreundlichen Städte als Sieger in dieser Mondscheinschlacht an der Scoltenna zu betrachten. Denn noch in der Nacht haben erst die Romagnolen, dann auch die Bolognesen und die übrigen Bundestruppen das Schlachtfeld geräumt: sie gaben nicht nur ihr Lager mit allen Maschinen und Vorräthen preis, sondern auf ihrem von den Feinden hart bedrängten Rückzuge auch den Carroccio von Bologna, indem sie ihn des schnelleren Fortkommens wegen bei Piumazzo in einen Graben warfen. Die Sieger fanden ihn hier des andern Tags, ließen ihn aber da, wo er war, weil sie sich über seinen Besitz nicht einigen konnten. Die eroberten Geschütze jedoch

[1]) Die Ann. Placent. Guelfi, M. G. Ss. XVIII, 446 erzählen ausführlich von den bezüglichen Verhandlungen, die die innere Organisation des Bundes beleuchten. — Ueber Streitigkeiten in Brescia, die der Patriarch Albert von Antiochia, früher dort Bischof, schlichtete, s. Gregor 1229 Sept. 26. B.-F.-W. 6787.

Digitized by Google

fielen den Parmesen zu und wurden neben ihrer Kathedrale aufgestellt[1]).

Eine durchgreifende Wirkung hatte nun freilich auch dieser Sieg der reichstreuen Städte nicht. Auch sie waren stark mitgenommen und setzten deshalb der Vermittlung zwischen Modena und Bologna, die sich der Bischof Nikolaus von Reggio nach wiederholten Aufträgen Gregors und unter Mitwirkung des jüngst als Ersatz für den abgerufenen Kardinal Gaufrid zum Legaten ernannten Dominikaners Guala angelegen sein ließ, keinen grundsätzlichen Widerspruch entgegen[2]). Aber trotzdem, wie hätte der durch die Auflehnung der Städte der trevisanischen Mark stark erschütterte Bund der papstfreundlichen Städte sich gerade jetzt nach seinen großen Niederlagen, und da auch sonst die Partei des Kaisers in Oberitalien wieder ihr Haupt erhob[3]), seinen Gliedern noch so umfassende Leistungen zumuthen dürfen, wie Gregor sie verlangte, und wie sie nothwendig waren, wenn sie überhaupt etwas nützen sollten? Wir kennen die Antwort nicht, die ihm gegeben wurde[4]), aber er muß aus ihr die Ueberzeugung gewonnen haben, daß von den Lombarden nichts mehr zu erwarten sei.

Seine Lage war jetzt äußerst bedenklich. Was er erobert hatte, hatte er wieder verloren; bedeutende Theile seines 'eigenen Herr-

---

[1]) Es ist schwer, sich von dem Verlaufe der Schlacht ein Bild zu machen. Die beiden ausführlichsten Erzählungen in einem amtlichen Berichte der Bolognesen, W., Acta I, 495. B.-F.-W. 13040, und in den Ann. Plac. Guelfi p. 447 sind so einseitig, daß letztere sogar sagen, von den Bolognesen sei Niemand gefallen. Vgl.: Tolos. cont. c. 191 p. 725. Die Berichte von reichstreuer Seite in Ann. Parm., M. G. Ss. XVIII, 668. Ann. Cremon. ib. p. 807. Ann. Reg. ed. Dove p. 163 (vgl. Salimbene p. 9. 24) sind durchgehends sehr kurz. Daß die Liga wirklich besiegt wurde, geht auch aus den ziemlich neutralen Darstellungen des Albricus, M. G. Ss. XXIII, 925 und in Ann. Dunstapl. ib. XXVII, 508 hervor. Geben die letzteren als Schlachtort Bassano an, so zeigt doch das, was sie über den folgenden Stillstand sagen, daß die Schlacht an der Scoltenna gemeint ist.

[2]) Vgl. Gregor 1229 Sept. 8. Okt. 13. P. 8453. 8460. Der Bischof bestimmte in seinem Schiedsspruche Dez. 22. Stillstand auf acht Jahre (vgl. Ann. Dunstapl. l. c.: maxime metu F. imperatoris) und zwar in Gegenwart der Podesta von Cremona und Parma. Savioli III^b, 89. B.-F.-W. 13044. Vgl. Ann. Mutin., Murat. XI, 59. — Gaufrids letzte Legatenurkunde ist vom 8. Sept. B.-F.-W. 13041, und er ist am 21. Dez. Zeuge des Papstes, der ihn, den nachmaligen Papst Cölestin IV., nicht mehr verwendet hat, also vielleicht mit seinen Leistungen unzufrieden war. Guala erscheint bei jenem Stillstande zuerst als d. pape legatus in Lombardia, während er bei den vorhergegangenen Verhandlungen Nov. 18. Savioli III^b, 88 noch nicht den Titel hat.

[3]) Markgraf Bonifaz von Montferrat, Graf Gottfrid von Biandrate und die Grafen und Herren in Canavese verbünden sich Sept. 23. zu Ehren des Kaisers B.-F.-W. 13043 d. h. gegen Alessandria und die Liga. Genua beschloß Okt. 6. auf Verlangen Friedrichs an ihn eine Gesandtschaft zu schicken, was dann freilich durch Umtriebe des aus Bologna gebürtigen Podesta fürs Erste vereitelt wurde. Ann. Jan., M. G. Ss. XVIII, 173.

[4]) Faenza hat jedoch noch im December dem Papste wieder 27 Ritter geschickt cum aliis de nostra Lombardorum societate. Tolos. cont. c. 192. p. 726.

Digitized by Google

schaftsgebiets waren im Aufstande und er selbst aus Rom vertrieben, das die schon lange bestehenden Beziehungen seines Adels zum Kaiser jetzt im Oktober zur Gemeindesache machte[1]). Die Kassen des Papstes waren erschöpft, und der große Kirchenzehnten, der sie füllen sollte, wollte noch immer nicht fließen; seine an die Souveräne gerichteten Hülferufe waren wirkungslos verhallt, und ob die Prälaten seinem Aufgebote folgen würden, stand auch noch dahin. Die Bundesgenossen, auf die er am meisten gebaut hatte, ließen ihn im Stiche; seine eigenen Heere waren wie weggeblasen, und er sah sich somit wehrlos dem Kaiser preisgegeben, den er schwer gereizt und dessen Friedensanerbietungen er wieder und wieder hochmüthig abgewiesen hatte. Wenn Friedrich, der als unbestrittener Sieger an der Grenze des Kirchenstaats stand, sie wirklich überschritt: wer konnte ihm da wehren?

Die Versuchung dazu ist in der That an Friedrich nach seinem eigenen Geständnisse herangetreten, und er war sich der Macht, die das Kriegsglück in seine Hand gelegt hatte, sehr wohl bewußt[2]). Er hatte zum Beispiel oft und schmerzlich den Mangel einer unmittelbaren Landverbindung zwischen seinem Königreiche und dem Kaiserreiche empfinden müssen und deshalb früher versucht, in dieser Beziehung Abhülfe durch ein friedliches Abkommen mit der Kurie zu schaffen. Da diese Versuche an ihrer unbedingten Weigerung gescheitert waren, warum sollte er jetzt nicht die Gunst des Augenblicks, und weil Niemand ihn zu hindern vermochte, zur Herstellung jener Verbindung ausnützen? Man würde es ihm jedenfalls nicht verübeln dürfen, wenn er nach demselben Eroberungsrechte, das Gregor gegen ihn im Königreiche geltend gemacht hatte, nun umgekehrt seinerseits im Kirchenstaate verfahren wäre?

Friedrich that es nicht: er hat die Grenze nicht überschritten — weshalb eigentlich nicht, darüber hat er sich leider nie ausgesprochen. Aber man kann wohl vermuthen, daß die endlosen Wirren, die voraussichtlich aus einer solchen gewaltsamen Zurücknahme der auch von den deutschen Reichsfürsten der Kirche verbürgten Rekuperationen entstehen mußten, um so mehr auf seine Zurückhaltung von Einfluß gewesen sein werden, weil auch ihm ein baldiger Friedensschluß mit der Kirche schon wegen der Wiederaufrichtung seines aus allen Fugen gewichenen Königreichs unentbehrlich war, wie dies seine trotz aller Zurückweisungen wiederholten Versuche, Gregor für den Frieden zu gewinnen, beweisen. Und so

---

[1]) Rycc. p. 357: nobiles quidam Romani ad imp. apud Aquinum veniunt ex parte senatus populique Romani. Sie blieben drei Tage bei ihm.

[2]) Friedrich an den Erzbischof von Messina 1240 Febr. 2. H.-B. V, 708: cum possemus tunc totam terram ipsius vel maiorem partem dominio nostro sine alicuius obstaculo subiugare, patienter potius illatam iniuriam sustinentes, ut vinceremus in bono malum, nequaquam extra fines regni porreximus pedes nostros. Die Ann. Scheftl. maiores p. 339 behaupten in vollständiger Verkennung der Sachlage, daß Friedrich wohl seinen Sieg zu verfolgen beabsichtigte, sed non fecit, quia exercitus d. pape prevaluit.

Digitized by Google

hat er denn auch jetzt wieder mit einer Selbstbeherrschung und Mäßigung, die wundersam von der ausgestreuten Verleumdung absticht, als ob er die Freiheit der Kirche überhaupt vernichten wolle, dem Papste durch den Erzbischof Berard von Messina und den Deutschordensmeister nochmals die Hand zum Frieden geboten, und diesmal gab Gregor wenigstens soviel zu, daß verhandelt werden durfte[1]). Nachdem er und sein Anhang überall, in Deutschland, Reichsitalien und Apulien, den kürzern gezogen hatte, sah er sich von dem angeblichen Verächter christlicher Moral nun auch auf dem Felde überwunden, welches, wie ein Kardinal ihm vorhielt[2]), so recht sein eigenstes hätte sein müssen, in der Versöhnlichkeit. Sein weiteres Verhalten läßt darüber keinen Zweifel zu, daß er sich nur widerwillig zu jener ersten Annäherung bequemt hat und nur, weil er sich anders nicht mehr zu helfen wußte oder, um den derben Ausdruck eines Engländers zu gebrauchen, weil er jetzt für seine eigene Haut fürchtete[3]). Das waren schlechte Aussichten für das Gelingen des Friedenswerks.

---

[1]) Vita Greg. p. 577: Imp. per Messanensem archiepiscopum et Theotonicorum magistrum veniam postulat, promittit emendam, pro servanda fidei cautione offert civitates et castra, quod tandem summus pontifex multorum instantia devictus assumit. Ryccc. p. 357 erwähnt den Meister allein, wohl dadurch bestimmt, daß der Erzbischof nach einem unten zu erwähnenden Briefe des Thomas von Capua zunächst beim Papste geblieben ist. Doch auch noch andere religiosi viri haben nach dem, was über den damals verabredeten Stillstand (s. u.) berichtet wird, auf Gregor eingewirkt.

[2]) Thomas von Capua an Gregor, Neues Archiv XVIII, 183: Cum illorum, qui pacis sunt (auctores), vicem geratis in terris pro deo et salute populi, sic ea, que ad pacem sunt, sanctitas vestra provideat etc.

[3]) Abbreviatio chron., M. G. Ss. XXVIII, 447. Es ist ein eigenthümliches Zusammentreffen, daß auch Friedrich in seinem zweiten Briefe an Fachreddin den Ausdruck braucht: der Papst zittere für die eigene Haut. Albricus p. 925 in Bezug auf die Vermittlung Leopolds von Oesterreich: papa consensit; in tantum tamen iam imp. prevaluerat et tanta fecerat, quod ipsa necessitas pacem requirebat. Vgl. auch das devictus in der Vita Greg., s. o. A. 1.

Digitized by Google

Siebentes Kapitel.

Die Friedensvermittlung des Kardinals Thomas von Capua, 1229.

Als Hermann von Salza vom päpstlichen Hofe nach Aquino zurückkam, wo der Kaiser nach der Zerstörung von Sora eben das Martinsfest gefeiert hatte, brachte er ihm, wie berichtet wird, „frohe Kunde mit über den Ausgleich“ [1]). Es muß dahingestellt bleiben, inwieweit Friedrich selbst sie als eine befriedigende ansah. Allerdings war in Perugia ein Stillstand verabredet worden [2]), während dessen die Verhandlungen über den Frieden selbst geführt werden sollten, und es hatten für diese auch schon bestimmte Vorschläge von Seiten Friedrichs vorgelegt werden können. Aber die Waffenruhe kam doch nur dem Papste zu gute: sie war der Preis, den sonderbarer Weise der kaiserliche Sieger der besiegten Kurie dafür zahlte, daß sie sich überhaupt zu Verhandlungen herbeiließ, und was Friedrichs Vorschläge betrifft, die allem Anscheine nach sich in erster Linie auf die ihm besonders am Herzen liegende Absolution bezogen [3]), so war auf diese gar kein Bescheid gegeben, sondern nur

---

[1]) Rycc. p. 357: Magister Alam. a papa rediens letos ad imp. rumores refert de compositione inter papam et ipsum.

[2]) Ann. Scheftl. mai. p. 339: Pace igitur inter eos aliquamdiu facta, imp. principes Teut. . . . . vocavit. Ann. Dunstapl. p. 508: Postea vero sumpte sunt treuge inter eos sub spe pacis habende. Rog. de Wend. IV, 209: mediantibus amicis et viris religiosis statute sunt treuge, quousque in aliquam pacis formam convenirent. Ist eine Vereinbarung über die Einstellung der Feindseligkeiten an sich wahrscheinlich, so kann sie eben nur in diese Zeit gesetzt werden.

[3]) Chron. Ursp. p. 383: Quamdiu denuntiabat eum papa excommunicatum, beneficium absolutionis humiliter cum omni obedientia et devotione et iustitie exhibitione postulavit. Vgl. Rodenberg im Neuen Archiv XVIII, 193.

Digitized by Google

in Aussicht gestellt worden, daß demnächst ein Kardinal sich zu näherer Besprechung beim Kaiser einfinden werde. Die Abordnung desselben zu beschleunigen, war wohl der Grund, weshalb Hermanns Begleiter, der Erzbischof von Messina, vorläufig in Perugia zurückblieb[1]), besonders weil ihm nicht entgangen sein wird, daß das Verhalten der Kurie einzig und allein darauf hinauslief Zeit zu gewinnen, nämlich bis die Lombarden, denen Gregor am 10. November die Vorschläge des Kaisers zur Begutachtung schickte[2]), sich über sie geäußert haben würden. Denn so wenig sie auch in diesem Kriege seinem Vertrauen entsprochen hatten, er war entschlossen, auch in der Zukunft jener hergebrachten Politik des Papstthums zu folgen, die in der Liga der dem Reiche abgeneigten Städte das beste Gegengewicht gegen die Uebermacht des Kaiserthums erblickte[3]). Wenn aber die Annahme oder Ablehnung der kaiserlichen Vorschläge von dem Gutbefinden der Lombarden abhängig gemacht wurde, dann waren die Aussichten für den Frieden wohl sehr geringe.

Dazu kam, daß innerhalb der Kurie selbst die Meinungen über die gegen den Kaiser einzunehmende Haltung sehr auseinandergingen. Die Friedenspartei, zu der jene Männer zu zählen sind, auf deren Drängen hin Gregor sich zum Empfange der letzten kaiserlichen Gesandtschaft verstanden hatte, mochte das wohl als ein günstiges Vorzeichen betrachten, daß der Kardinalpriester von S. Sabina, Thomas von Capua, für die einleitenden Besprechungen mit dem Kaiser ausersehen wurde, ein Mann, der selbst aus dem Königreiche gebürtig war, stets freundliche Beziehungen zu Friedrich gehabt hatte und, wie wir jetzt aus seiner Korrespondenz[4]) wissen, den

---

[1]) Beides, die Vertröstung auf den künftigen Boten und das Verbleiben des Erzbischofs bei der Kurie, ergiebt sich aus den Briefen des Thomas von Capua, wenn nämlich der dort genannte R. archiepiscopus, womit nichts anzufangen ist, in B. gebessert und auf Berard von Messina bezogen werden darf. Darüber später.

[2]) H.-B. III, 169. Epist. pont. I, 327. B.-F.-W. 6797: Sepe a Fr. dicto imperatore cum instantia requisiti, ut recipiamus eum ad mandatum ecclesie redire paratum, quoddam scriptum ex parte sua oblatum' inspeximus diligenter et .... ad vos duximus transmittendum, ut vestro intellecto consilio .... procedamus in facto, sicut viderimus expedire. Daß Friedrich von dieser Anfrage des Papstes bei den Lombarden Kunde hatte und sie sehr übel nahm, erfahren wir aus einem Briefe des Thomas von Capua an Gregor im Neuen Archiv XVIII, 185. B.-F.-W. 11069.

[3]) H.-B. l. c.: sciturі pro certo, quod ecclesia mater vestra numquam vos deseret, sed in omni statu quieti et paci vestre, sicut sue, studebit utiliter providere.

[4]) Rodenberg veröffentlichte im Neuen Archiv XVIII, 177 ff. u. d. T. „Die Vorverhandlungen zum Frieden von S. Germano" aus einer Reimser Summa dictaminis 15 Briefe, die sich auf die Sendung des Thomas beziehen, von ihm selbst an den Papst und befreundete Kardinäle gerichtet sind und, wie ich glaube, aus dem von ihm während jener Sendung geführten Registrum stammen. Jedenfalls aber stellen sie nicht das ganze Registrum dar, da sich Hinweise auf andere Briefe finden, die nicht erhalten sind, und auch die Briefe fehlen, die er selbst vom Papste, dem Kaiser, Hermann von Salza u. a. empfing. Die Vor-

Digitized by Google

Frieden deshalb wünschte, weil er ihn als für die Kirche selbst nothwendig ansah, bis zu einem gewissen Grade ein Gesinnungsverwandter des Deutschordensmeisters[1]). Aber es gab an der Kurie auch viele einflußreiche Leute, die den Frieden nicht wollten, und in dieser Absicht die Verhandlungen möglichst zu erschweren und hinauszuziehen trachteten[2]), vielleicht in der Erwartung, daß das Aufgebot der französischen Prälaten und die reichen Erträgnisse des Kirchenzehnten doch noch einen Umschwung herbeizuführen vermöchten, und aus der Art, wie Thomas seinen entgegengesetzten Wünschen immer wieder bei dem Papste Eingang zu verschaffen suchte, muß geschlossen werden, daß dieser im Grunde seines Herzens die Auffassung der Kriegspartei theilte. War er doch für die nächste Zeit durch die Waffenruhe jeder Besorgniß vor einem kaiserlichen Angriffe überhoben, den abzuwehren ihm allerdings, bevor jene neuen Faktoren wirksam wurden, alle Mittel gefehlt haben würden[3]).

Der Widerstreit dieser beiden Strömungen innerhalb der Kurie hatte nun das Ergebniß, daß Thomas zwar förmlich vom Papste ermächtigt wurde sich zum Kaiser zu begeben und dazu Weisungen empfing[4]), daß aber die ihm gestellten Aufgaben auf zwei Punkte von verhältnißmäßig untergeordneter Bedeutung eingeschränkt wurden, nämlich den kriegsgefangenen Unterthanen des Papstes und seinen Anhängern im Königreiche mildere Behandlung[5]) und dem in

geschichte des Friedens erhält durch diese theils amtlichen, theils vertraulichen Berichte und Briefe, wie Rodenberg in seiner beigegebenen Abhandlung zeigt, eine ganz andere Gestalt als bisher, günstiger für Friedrich, ungünstiger für Gregor, dessen Hinterhaltigkeit eigenthümlich beleuchtet wird. Ich citiere die Briefe nach den Nummern bei Rodenberg, denen ich in Klammern die der Regesta imp. (B.-F.-W.) beifüge.

[1]) In Nr. 92 (11072) nimmt Thomas bereitwillig den Vorwurf auf sich, quod in negocio pacis sub spe divine clemencie (laboraverim). Desidero tranquillitatem ecclesie, populi quero quietem. Leider sind in der Summa die Namen derer unterdrückt, an die er schrieb; wir würden sonst aus den Briefen diejenigen Kardinäle kennen lernen, die ähnlich dachten wie er. Daß ihrer doch mehrere waren, zeigt Nr. 91 (11071) . . . . Scio vos amatores concordie, pacis amicos u. s. w., mit der Mahnung, in diesem Sinne auf den Papst zu wirken.

[2]) Vgl. u. a. Thomas an Gregor Nr. 85 (11061): Ceterum multi sunt clerici, qui nituntur impedire concordiam, consueti fecondius in aqua turbata piscari.

[3]) Vgl. Rodenberg S. 191.

[4]) Das läßt sich nach den von ihm dem Papste gegenüber gebrauchten Wendungen nicht bezweifeln, z. B. Nr. 82 (11054): sanctitas vestra provideat, si propter ea, que B. ad impedimentum pacis fecit, sit de hiis, que iniuncta sunt michi, aliquid immutandum; Nr. 83 (11055): Forma negocii michi commissi; Nr. 86 (11061 cit.): vix (= vis) mandati . . . . filium, quem misistis; Nr. 90 (11070): vos scitis, quid preceperitis michi, u. s. w.

[5]) Nr. 81 (11053): Credo, quod non solum hii, qui de Ducatu et Marchia verum etiam illi de regno, qui ecclesie adheserunt, ... tale quale solacium invenirent. Thomas rühmt sich später in Nr. 90 (11070): si non remansissem in regno, bona clericorum et ecclesiarum (data) essent omnino in direptionem et predam, captivi et alii de regno, quos princeps habebat suspectos, supplicium sensissent, ut fertur, extremum.

Digitized by Google

Monte Casino eingeschlossenen Legaten, dem Kardinalbischofe Pelagius von Albano, und seinen Leuten freien Abzug [1]) zu erwirken. Er sollte daneben zu ermitteln suchen, ob Friedrich bereit sein werde, gewisse andere Forderungen zu erfüllen, die von päpstlicher Seite als Vorbedingung weiterer Verhandlung über seine Absolution und den etwaigen Frieden gestellt werden würden [2]). Ihm die Absolution selbst anzubieten oder auch nur in Verhandlungen über sie einzutreten, dazu hatte Thomas keinen Auftrag [3]) und überhaupt keine Vollmacht, irgend welche Verpflichtung für die Kirche zu übernehmen [4]). Die offenkundige Friedenssehnsucht des Kaisers sollte nur so weit als irgend möglich ausgenutzt werden.

Wenn man bedenkt, daß es der Sieger war, dem in dieser Weise nur Leistungen zugemuthet, aber nichts geboten werden sollte, so ist es begreiflich, daß der Kardinal seinen Auftrag als einen recht unerfreulichen und ziemlich aussichtslosen betrachtete. Ein peinlicher Zwischenfall hätte überdies beinahe den ganzen Zweck seiner Sendung vereitelt. Thomas war in Begleitung des von der Kurie heimkehrenden Erzbischofs von Messina [5]) bis Rieti gekommen, als der Bruder des Herzogs Rainald, Berthold von Uerslingen, den Friedrich zur Beruhigung des Marserlandes ausgeschickt hatte [6]), vielleicht bei der Verfolgung von Rebellen ein Räubernest im päpstlichen Gebiete besetzte und die Nachbarschaft desselben verwüstete [7]).

---

[1]) Nr. 81 (11053): quia liberatio d. Albanensis diligentem sollicitabat affectum, elegi procedere usque Tybur, d. Johannem consulturus. Als er ins Königreich kommt, ist nach Nr. 83 (11055) sein erstes Geschäft die eductio Albanensis et devotorum nostrorum de Campania.

[2]) Nr. 83 (11055): Ceterum per me vel per alium de meis convenienter tractabo, quod potero, ad vestre dominationis noticiam, quod invenero, prolaturus.

[3]) Vgl. Nr. 89 (11069).

[4]) Nr. 83 (11055): Regnum ingressus intellexi imperatori fuisse relatum, nullius potestatis michi esse potenciam.

[5]) In Nr. 82 (11054): R. archiepiscopus und in Nr. 83 ist von itineris consors archiepiscopus die Rede. Rodenberg S. 192 A. 4 hat das R. als Reginus, auf den Erzbischof von Reggio gedeutet. Aber ich glaube, daß wenn R. wirklich deutlich in der Handschrift stehen sollte, es nur für B. (erardus) verschrieben sein kann, da nach Vita Greg. (s. o. S. 164 A. 1) nicht der Erzbischof von Reggio, sondern der von Messina zusammen mit Salza den letzten Friedensantrag Friedrichs dem Papste überbracht hatte, von einer Betheiligung des Erzbischofs von Reggio an diesen Verhandlungen nichts bekannt ist.

[6]) S. o. S. 156.

[7]) Nr. 81 (11053): Verum concepte fidei videmur quedam contraria argumenta sentire, cum minister malicie et iniquitatis cum multis armatis in territorium fidelium nostrorum (debuerit?) irruere, dans incisioni et igni etc. Darauf bezieht sich auch wohl die wahrscheinlich an Salza gerichtete Bitte in Nr. 95 ut per revocationem illorum (die ad impugnandam terram ecclesie gekommen waren) de loco illo . . . . malis subtrahatur occasio, cum locus ille consueverit esse latronum spelunca etc. Hier werden als Angreifer B. et L. und ein Pandulf genannt, in Nr. 82 aber Berth(oldus), über den kein Zweifel sein kann, da nach Nr. 84 nachher Herzog Rainald (sein Bruder) über dessen Vorgehen sein Mißfallen ausspricht. Dieser Angriff Bertholds — vielleicht darauf berechnet, die beginnenden Friedensverhandlungen im Interesse seiner Familie zu durchkreuzen — war bisher ganz unbekannt.

Digitized by Google

Berthold ging nun allerdings auf die Vorstellungen des Erzbischofs sogleich wieder über die Grenze zurück[1]), so daß das Eingreifen des Deutschordensmeisters, das Thomas nachgesucht hatte[2]), ganz überflüssig wurde. Der Zwischenfall konnte damit für abgethan gelten und um so mehr, als gerade in diesem schwer übersichtlichen Gebirgslande Grenzverletzungen bald von der einen, bald von der anderen Seite etwas ganz gewöhnliches waren. Aber Thomas hatte doch große Besorgniß, daß die kuriale Kriegspartei das Vorkommniß für ihre Zwecke ausbeuten möchte; er glaubte zu seiner eigenen Deckung erst bei dem Papste anfragen zu müssen, ob deswegen eine Abänderung seiner Weisungen für nöthig erachtet werde[3]), und er ging aus demselben Grunde auch nicht sogleich ins Königreich weiter, sondern zuerst nach Tivoli, um sich mit dem Kardinal Colonna darüber zu besprechen, wie dem Bischofe von Albano am besten geholfen werden könne[4]). Der Papst scheint indessen auf jenen Zwischenfall kein Gewicht gelegt zu haben, außer vielleicht in dem Sinne, daß sich mit Hülfe desselben noch mehr Zugeständnisse dem Kaiser würden abdringen lassen, so daß Thomas sich nun wirklich zu diesem aufmachte. Hatte er schon unterwegs ein Schreiben Hermanns empfangen, wahrscheinlich mit der Anzeige, daß sein Kommen dem Kaiser genehm sei[5]), so wurde er nun aus Tivoli von Hermann selbst abgeholt, gelangte am 27. November nach Aquino und ging, da der Kaiser zufällig von Aquino abwesend war, aber ohne Zweifel mit seiner Erlaubniß, noch an demselben Tage nach Monte Casino hinauf, wo er den Legaten in übelster Verfassung fand, unter der Last seines Mißgeschicks zusammengebrochen und krank, mehr einem Toten, als einem Lebenden ähnlich[6]). Für ihn mußte zuerst gesorgt werden.

---

[1]) Vgl. Nr. 82 (11 054).

[2]) Wenn nämlich Nr. 95 (vgl. Anm. 7) an Salza geschrieben ist.

[3]) S. o. S. 167 A. 4. Rodenberg S. 191 nimmt an, daß diese Anfrage durch das Antwortschreiben Salzas veranlaßt worden sei. Aber Thomas sagt selbst: propter ea, que B. ad impedimentum pacis fecit.

[4]) In Nr. 81 spricht Thomas seine Absicht aus, nach Tivoli zu gehen, s. o. S. 168 A. 1; in Nr. 82 aber heißt es: et sic (nach dem Rückzuge Bertholds) cepi de Reatu procedere versus Tybur, und zwar war Tivoli sein nächstes Reiseziel gewesen, bevor er noch den Brief Salzas erhalten hatte, so daß letzterer darin nicht erst Tivoli als Punkt ihres Zusammentreffens bezeichnet haben kann. Der nächste Brief des Kardinals ist schon im Königreiche geschrieben.

[5]) Thomas schickte es als Beilage seines Briefes Nr. 82 dem Papste ein, aber es ist nicht erhalten.

[6]) Rycc. p. 357: (Magister Alam.) d. Thome de Capua obviam in Campaniam vadit, cum quo ad imp. venit Aquinum cum forma concordie, 4. stante mense Novembris, et eodem die cum ipso cardinale se contulit apud S. Germanum. Hier ist ad imp. zu beanstanden, wenn es nicht so viel heißen soll wie an den Sitz des Kaisers. Denn Thomas sagt in seinem ersten Briefe aus dem Königreiche Nr. 83 (11 055), der dem Papste das Ergebniß seines Verkehrs mit dem Kaiser meldet und zu den wichtigsten der Sammlung gehört: Tandem divertente aliquantulum principe, transitum habui per Aquinum et M. Casinum ascendens etc. Gegen B.-F. 1767d war Friedrich also am 27. Nov. bestimmt

Digitized by Google

Als Thomas jedoch gleich in der ersten Audienz [1]), die er beim Kaiser hatte, für Pelagius und die mit ihm Eingeschlossenen freien Abzug erbat, wollte Friedrich sich gar nicht darauf einlassen [2]). Er mißbilligte zwar sehr entschieden jenen Uebergriff des Uerslingers [3]), und Thomas gewann sowohl bei dieser Gelegenheit, als auch in seinem späteren Verkehre mit ihm den bestimmten Eindruck, daß er dringend und ernstlich den Frieden wollte, ja daß alles von ihm zu erlangen gewesen wäre, wenn man ihm gleich von Anfang an die Absolution zugestanden hätte. Aber nicht nur war das nicht geschehen, sondern er hatte auf seine Anträge überhaupt gar keine Antwort erhalten, und Thomas konnte sie ihm auch nicht geben. Friedrich selbst war schon durch seine Verbindungen bei der Kurie ganz genau davon unterrichtet, daß Thomas mit leeren Taschen zu ihm gekommen war und gar keine Vollmachten hatte. Er wußte ferner aus derselben Quelle, daß Gregor nur deshalb vermieden hatte, sich über seine Vorschläge zu äußern, weil er, und das hatte den Kaiser ganz besonders verletzt, erst abwarten wollte, was die Lombarden dazu sagten [4]): weshalb sollte er unter solchen Um-

---

nicht in Aquino oder S. Germano. Wo, wissen wir nicht, doch jedenfalls nicht weit davon. Wo Thomas seine erste Besprechung mit ihm hatte, bleibt ebenfalls unsicher, ebenso wie der Tag derselben. Denn, daß die Griechen, die am 29. Nov. zu Friedrich kamen, ihn in S. Germano trafen, sagt Rycc. nicht. Da Rycc. aber nachher die Abreise des Kardinals von S. Germano erwähnt, so ist immerhin wahrscheinlich, daß er dort geblieben war und auch dort jene Besprechung hatte. Endlich hatte Thomas dem Kaiser durchaus nicht eine forma concordie vorzulegen, wie Rycc. meint, s. o. S. 167 A. 5.

[1]) Schließt Rodenberg S. 193 daraus, daß Thomas sich an demselben Tage, an welchem er am augenblicklichen Wohnsitze des Kaisers eintraf, sich nach S. Germano begab, „daß die Besprechungen, kaum begonnen, auch schon abgebrochen wurden", so ist dem entgegen zu halten, daß Thomas den Kaiser ja nicht in Aquino getroffen hatte, also auch nicht damals gesprochen haben kann. Auf eine frühere Besprechung „in der Nähe von Aquino" die Worte: intellexi u. s. w. (s. o. S. 169 A. 6) zu beziehen, wäre sehr gezwungen. Was Thomas in Erfahrung brachte, konnte er sehr wohl durch Salza erfahren haben. Endlich sagt er selbst in Nr. 83, er habe in M. Casino eingesehen, daß ohne eine Besprechung mit Friedrich die eductio des Bischofs von Albano nicht zu bewirken sei, so daß die dann erst folgende Besprechung überhaupt die erste gewesen ist, die er hatte.

[2]) Nr. 83 (11 055) quodam sero de consilio ipsius Albanensis hec feci; et propositis ei que Dominus dedit, auditis et responsis, in eundem effectum non concurrebant affectus. Er hatte den Grund schon vorher in einem nicht erhaltenen Briefe dem Papste gemeldet.

[3]) Nr. 84 (11 056): Producto ad imperatoris noticiam et ducis, quod fecerat (Bertholdus) hiis diebus in territorio tali, in utroque displicencie signa sunt visa.

[4]) Wegen der mangelnden Vollmachten s. o. S. 167 A. 5. Thomas schreibt dann, etwa im März 1230, zurückblickend an Gregor Nr. 89 (11 069): Sane circa ea, que pacis poterant procurare processum, tractavi cum principe et ex hiis connicere potui, quod satis se applicabilem tunc desideriis ecclesie obtulisset, si absolutionis beneficium ei offerretur in promptu. Porro presenserat, antequam regnum intrarem, quod nichil nisi exspectatio Lombardorum reconciliationem suspendebat ipsius; hoc procul dubio grave tulit, hoc ad illusionem retulit et contemptum.

Digitized by Google

ständen und da er zweifeln mußte, ob es der gegnerischen Seite mit dem Frieden wirklich Ernst sei, durch vorzeitige Gewährung des für die in Monte Casino Eingeschlossenen erbetenen Abzugs ein Mittel aus der Hand geben, das ihm immerhin einen gewissen Druck auf die Entschließungen der Kurie ermöglichte?

Und doch ist es geschehen, ja auch noch andere Anliegen des Kardinals fanden schließlich Erhörung, und zwar nicht mittels eines Vertrags — denn einen solchen zu schließen war Thomas nicht befugt — sondern theils in landesherrlichen Erlassen, theils in blos mündlichen Zusagen und Verheißungen des Kaisers[1]). Pelagius und die päpstliche Besatzung von Monte Casino bekamen freien Abzug; den Bischöfen von Aquino und Alife, die sich dorthin geflüchtet hatten, wurde Begnadigung zu theil, und der Abt und die Mönche von Monte Casino erhielten für alles Verzeihung, was sie sich seit dem Ausbruche des Krieges hatten zu schulden kommen lassen; die kaiserliche Verwaltung des Klosterguts wurde aufgehoben[2]). Friedrich willigte ferner darein, daß die Abtei mit ihrem ganzen, einem Fürstenthume gleichen Herrschaftsgebiete bis zum Abschlusse des Friedens in der Weise neutralisiert wurde, daß sie bei der Räumung der Festung durch die Feinde sich nicht an ihn, sondern an Hermann von Salza übergab[3]), der so als Mittels-

---

[1]) Eben darauf, daß Friedrich diese Zugeständnisse nicht der römischen Kirche machte und seine Zusagen ihr nicht förmlich verbriefte, scheint sich die Bemerkung des Kardinals zu beziehen, in Nr. 83 (11 055): Quod si circa predicta aliquid obmisi sollempnitatis, cum de substantia non deesse credatur, parcite, ut placebit. Friedrich wird sich gesträubt haben, der Kirche gegenüber feierliche Verpflichtungen einzugehen, da Thomas seinerseits keine Gegenurkunde im Namen der Kirche ausstellen konnte.

[2]) Rycc. p. 357 giebt die kaiserlichen Zugeständnisse ausführlich an, aber ohne den rechten, inneren Zusammenhang; er sagt auch, daß Friedrich durch Urkunden der Abtei die Amnestie verbrieft und ihre Hintersassen wieder zu den schuldigen Diensten an sie angewiesen habe. Thomas begnügt sich in seinem Berichte an Gregor Nr. 83 mit wenigen Worten: Deinde per mediatores pro d. Albanensi et suis, pro monasterio et bonis eius obtenta sunt quedam, da der Ueberbringer Genaueres mündlich berichten werde. Von der Ausführung Rodenbergs S. 194, daß in gesonderten Verhandlungen erst die Kapitulation bez. Amnestie des Klosters und seine Uebergabe an Hermann von Salza und dann erst später die eductio des Pelagius festgestellt worden sei, bin ich nicht überzeugt worden. Mir scheint Eins das Andere zu bedingen. — Daß zu den mediatores Salza gehörte, sagt Rycc.; in Betreff Rainalds von Spoleto heißt es in Nr. 84 (11 056), daß er circa factum d. Albanensis den Kardinal unterstützte. Aber es heißt von diesem auch: tot argumenta in desiderio pacis dux ipse pretendit, quod ad debitum satisfactionis accedet et ad favorem gratie introibit, cum res spei successerit. Das ist so zu verstehen, daß Rainald, der fürchten mußte, daß der Papst bei der Aussöhnung mit Friedrich seine Bestrafung wegen des eigenmächtigen Einfalls von 1228 fordern werde, vorsichtig sich zur Genugthuung an die Kirche erbot und letztere überhaupt sich günstig zu stimmen suchte.

[3]) Rycc. l. c.: monasterium et tota terra sua cure committitur magistri Alam. Rodenberg (S. 195 A. 1) macht mit Recht darauf aufmerksam, daß Rycc. nicht sagt, daß es durch den Kaiser geschah. Wir haben hier also das Ergebniß einer Verständigung zwischen Friedrich einerseits und Thomas und

Digitized by Google

mann zwischen Papst und Kaiser bis zu jenem Zeitpunkte für ihre Bewachung und namentlich auch dafür zu sorgen hatte, daß inzwischen weder der eine noch der andere sich ihrer bemächtigen und bedienen konnte[1]). Die Amnestie für die Bischöfe und die Abtei schloß endlich im Grunde auch das Zugeständniß ein, daß alle übrigen Anhänger der Kirche gleichfalls straflos ausgehen würden[2]).

Das sind Zugeständnisse von solcher Tragweite und, da sie ohne irgend welche augenblickliche Gegenleistung gemacht wurden, so unbegreiflicher Art, daß man ihnen wie einem psychologischen Räthsel gegenüber steht. Sie mögen zum Theil dem ebenso liebenswürdigen als gewandten Wesen des päpstlichen Diplomaten, zum Theil der warmen Fürsprache Hermanns von Salza und des Herzogs Rainald in Rechnung gestellt werden. Nun hatte Rainald allen Grund, die Kirche wegen seines eigenmächtigen Angriffs zu versöhnen und, wenn der Deutschordensmeister dem Kaiser immer und überall zu Nachgiebigkeiten und Zugeständnissen rieth, so hat er es gewiß aus voller Ueberzeugung gethan, daß es so am Besten sei, aber diese Ueberzeugung hing aufs Engste mit seiner kirchlichen Stellung und den Rücksichten zusammen, die sie ihm unwillkürlich aufdrängte. Bei Friedrich II. aber sollte man doch als Folge seiner bisherigen Erfahrungen die Erkenntniß voraussetzen, daß jedes Zugeständniß an die ihm gegenüberstehende Macht sie stets zu neuen Forderungen veranlaßte, und daß sie nur durch eiserne Festigkeit in Schranken zu halten war. Daß er trotzdem jenen Einflüssen nachgab, kann nur in seiner Ueberzeugung wurzeln, daß er gewissen Verheißungen des Kardinals[3]), obwohl dieser ihre Erfüllung durchaus nicht gewähr-

---

Pelagius andrerseits. Auch wie lange diese Hut durch den Meister dauern sollte, erfahren wir nicht. Das Natürliche scheint aber doch bis zum Frieden, da Friedrich gar zu sehr in Nachtheil gekommen wäre, wenn Hermann die Festung beim etwaigen Wiederausbruche des Kriegs der römischen Kirche hätte ausliefern müssen, wie Rodenberg meint.

[1]) Der Meister bestellte hier zu seinem Vertreter einen Ordensbruder Leonhard, wohl denselben, der ihm am 7. März Botschaft nach Jaffa gebracht hatte. Die Leute, die dieser im Jan. 1230 zur Besetzung aus dem Klostergebiete aushob, hatten u. a. zu schwören: non ero in facto . . . ., qualiter in alterius deveniat manus. Die landesherrlichen Dienste wurden durch die Neutralisierung nicht berührt, wie denn auch sogleich im Gebiete der Abtei das Fodrum für den Kaiser erhoben wurde. Rycc. p. 358.

[2]) Thomas rühmt sich in der oben S. 165 A. 5 angezogenen Stelle dies erreicht zu haben.

[3]) Verheißungen, die mit den Abmachungen wegen M. Casino u. s. w. zusammenhingen. Vgl. Nr. 83 am Schlusse: Circa ea, que attingunt negocium michi commissum (das ist eben die eductio u. a.), faciatis et cito, quod secundum Deum expedire videritis faciendum. Es lag also dem Papste ob, nun auch seinerseits etwas zu thun. Aber bald regt sich in Thomas die Furcht verleugnet zu werden. Er bittet in Nr. 85 (11 061) —, einem Briefe, der nach meiner Ansicht gleichzeitig mit der gleich zu erwähnenden neuen Sendung Salzas an den Papst ist — seinen Herrn: sanctitas vestra provideat, ut non irrita fiant, que de nostris labiis processerunt, und wenig später in Nr. 86 (11 061 cit.): ut obediencie filium, quem misistis, illa macula non aspergat, quam etiam

Digitized by Google

leisten konnte, im Allgemeinen vertrauen dürfe, und zwar einmal wegen der sehr hervorragenden Stellung des Mannes in seinem Kollegium, und dann, weil der Bischof von Albano in allem ihnen beitrat und auch der Konvent von Monte Casino mit den das Kloster betreffenden Abmachungen einverstanden war[1]). Wenn Friedrich daraufhin so schlagende Beweise seiner Friedensliebe gab, mochte er sich der Erwartung hingeben, ein solcher Akt wirklicher Großherzigkeit werde seine entschiedensten Gegner entwaffnen, die Friedenspartei am päpstlichen Hofe stärken und so mittelbar seinen eigenen auf die Absolution und einen dauerhaften Frieden gerichteten Wünschen und Bestrebungen zu statten kommen. Das zu erproben, ward wieder die Aufgabe des Deutschordensmeisters, der den freigewordenen Bischof von Albano zum Papste geleitete[2]), während Thomas, der vorläufig im Königreiche zurückblieb, von hier aus Gregor beschwor, er möge als rechter Statthalter Gottes auf Erden um des Volks willen bedenken, was dem Frieden diene, ihn nicht Lügen strafen und nicht denjenigen Gehör geben, welche nur zu ihrem eigenen Vortheile den Frieden zu hintertreiben trachteten[3]).

Die schon in diesen Worten deutlich hervortretende Besorgniß des Kardinals, daß Gregor die Verhandlungen abbrechen möchte, nachdem er erlangt hatte, was er gewollt, wuchs in der nächsten Zeit, als Thomas zwar die Weisung erhielt, seinen Aufenthalt im Königreiche zu verlängern, jedoch keinen Bescheid in Betreff der Verheißungen, die er von sich aus dem Kaiser gemacht hatte[4]). Er mußte anerkennen, daß es nicht an dem Kaiser lag, wenn es nicht zu einem solchen Frieden kam, der für die Zukunft ein aufrichtiges Zusammengehen des Kaiserthums und des Papstthums ermöglichte[5]). Wäre noch ein Zweifel daran möglich gewesen, ob derselbe nicht doch noch seinen Sieg zu verfolgen beabsichtige, so mußte solcher wohl

---

laicus mei generis non contraxit. Darnach kann nicht bezweifelt werden, daß Thomas dem Kaiser allerlei in Aussicht gestellt hat, wozu er keine Vollmacht hatte, wovon er aber hoffte, daß er es beim Papste werde zur Annahme bringen können.

[1]) Nr. 83, nachdem auf die durch den Ueberbringer mündlich mitzutheilenden Einzelheiten der Abmachungen verwiesen ist: Verum in omnibus de consilio d. Albanensis et monachorum, quoad ea, que monasterium contingebant, processi.

[2]) Rycc. l. c. läßt sie irrthümlich ad urbem gehen, wohin der Papst erst im Febr. 1230 zurückkehrte, pro quibusdam articulis, pro quibus inter ipsum (imp.) et d. papam discordia erat. Man sieht, daß der Autor, der über das Aeußerliche, das Kommen und Gehen der beiderseitigen Gesandten, sehr genaue Kunde hat, in die Verhandlungen selbst, wie natürlich, nicht eingeweiht war.

[3]) Nr. 85 (11 061), vgl. S. 167 A. 2.

[4]) Nr. 86 (11 061 cit.) an Gregor.

[5]) Thomas an einen befreundeten Kardinal Nr. 88 (11 062): Inter desideria, que noster haberet imperator, hoc est potissimum, ut dicitur, ut sic possit reconciliari ecclesie, sic iungi d. pape, quod firma esset (pax) et proficeret uterque in Deo.

Digitized by Google

schwinden, als er die deutschen Kreuzfahrer, die verläßlichsten Elemente seines Heeres neben den Saracenen, reich beschenkt in ihre Heimath entließ[1]). Aber das Ausbleiben irgend welcher Anzeichen von Versöhnlichkeit auf der anderen Seite, der Mangel jeder Benachrichtigung über die Annahme oder Ablehnung seiner früheren Vorschläge, geschweige denn der ihm von Thomas gemachten Verheißungen, machte den Kaiser stutzig und schien das zu bestätigen, was ihm sowohl von seinen Freunden am päpstlichen Hofe als auch aus Rom geschrieben wurde, nämlich daß die Kurie ein trügerisches Spiel mit ihm treibe, und so mochte er auch den fortgesetzten Betheuerungen des Gegentheils und der guten Gesinnung des Papstes, wie sie der Kardinal für seine Pflicht hielt, nicht mehr recht Glauben schenken[2]).

Die Lage des letzteren wurde immer peinlicher. Obwohl sein persönliches Verhältniß zum Kaiser ein freundliches blieb, hatte Thomas doch das Gefühl, daß weitere Besprechungen mit demselben, bis er vom Papste Antwort erhalten habe, vorläufig zwecklos seien und deshalb besser unterblieben[3]). Er war ihm von San Germano nach Suessa gefolgt, wie es scheint, in der Absicht, für Gaeta, das noch zum Papste hielt, ein ähnliches Abkommen wie für Monte Casino zu vermitteln, gab aber auch dies auf, als er erfuhr, daß die Gaetaner sich über ihn hinweg unmittelbar mit dem Papste und ohne Zweifel, um ein solches Abkommen zu verhindern, in Verbindung gesetzt hatten[4]). Als Friedrich nach Capua weiter ging, um dort mit großem Gepränge das Weihnachtsfest zu feiern, blieb

---

[1]) Chron. Sic. p. 903 nach der Zerstörung von Sora und vor Friedrichs Rückreise nach Apulien, die nach Rycc. 1230 Jan. erfolgte, so daß die Entlassung auch vielleicht erst im Dezember statthatte, als Friedrich in Capua war, möglicherweise erst nach der großen dort abgehaltenen Weihnachtsfeier. Wenigstens hat Konrad von Hohenlohe erst im Dezember wegen seiner Treue und Hingebung die Grafschaft Molise erhalten, s. o. S. 151 A. 3. Aber dies beweist nicht viel, da Konrad allem Anscheine nach bei Friedrich blieb, wenigstens 1230 April noch bei ihm in Foggia ist. B.-F. 1778.

[2]) Thomas an einen Kardinal Nr. 88 (11062): propter quedam, que recepit a quibusdam de curia et a quibusdam de urbe, ut audivi, iam videtur habere verba suspecta, que dixi ei de sincera voluntate d. pape, cum quasi undique scribatur, quod cum ipso laboretur in dolo; quod ego et potenter et pacienter inficior coram Deo.

[3]) Daselbst: Unde supersedi colloquiis, exspectans, quod ipse receperat ab apost. sede responsum — wichtig als Beweis, daß Friedrich auf seine Anträge, die schon vor dem 10. Nov. dem Papste vorgelegen hatten, noch gegen Weihnachten ohne Bescheid war.

[4]) Daselbst: Noveritis me ivisse . . . . tum propter caristiam, que est apud S. Germanum, tum propter Gaietenses, ut pro eis loquerer, quod deceret etc. Der Ortsnamen ist in der Handschrift undeutlich. Aus Rycc. p. 358 weiß man, daß Thomas von S. Germano nach Suessa ging. Dann aber muß wegen des loquerer auch angenommen werden, daß Friedrich ebenfalls nach Suessa gegangen war, was Rycc. vielleicht nur deshalb nicht anmerkte, weil sein Aufenthalt dort nur ein vorübergehender auf der Durchreise war.

Digitized by Google

Thomas in Sueſſa zurück. Wenn es auch wohl noch ſeinen Bemühungen zuzuſchreiben iſt, daß während des Feſtes vielen Gefangenen von Sora die Freiheit geſchenkt ward[1]), ſo wurde ihm, der nach ſeinen Briefen zu urtheilen ein Mann von feinem Ehrgefühle war[2]), ſeine eigene Thätigkeit, die er gern dem Dienſte des Friedens gewidmet hätte, die ſich indeſſen unter den obwaltenden Umſtänden im Weſentlichen auf Hinhalten und Aushorchen beſchränken mußte, mehr und mehr zur unerträglichen Laſt, unter der er wohl Vertrauten gegenüber ſeufzte[3]), ohne ſie abwälzen zu können, da ihm noch immer kein Befehl zukam ſeinen Poſten zu verlaſſen. Davon erfuhr er auch nichts, wie es mit den unmittelbar zwiſchen Papſt und Kaiſer betriebenen Unterhandlungen ſtand: er kam ſich vor wie ein von der Kurie Ausgeſtoßener, und es regte ſich in ihm der vielleicht nicht unberechtigte Verdacht, daß man ihn, den eifrigen Fürſprecher des Friedens, geradezu abſichtlich fernhielt. Er kann für denſelben nichts mehr thun, aber ſich auch nicht enthalten, ſeinen Freunden zu Hauſe am Anfange des Februars 1230 noch einmal zu Gemüthe zu führen, wie es bei einigem guten Willen leicht geweſen wäre zum Frieden zu gelangen[4]). Dem Papſte aber legte er im März nochmals ans Herz, ſorgfältig die beiderſeitigen Verhältniſſe abzuwägen und dann ſich endlich darüber zu entſcheiden, was er eigentlich wolle, Frieden oder Krieg[5]).

---

[1]) Rycc. l. c. Die Verwendung des Kardinals war jedoch nicht immer erfolgreich, ſo z. B. nach Nr. 87 lehnte Friedrich ſie in Bezug auf einen von ſeinen Truppen eingeſchloſſenen Platz — es mag S. Agatha oder Sorella geweſen ſein — brieflich ab. Ueber einen anderen Fall ſ. Nr. 94.

[2]) Vgl. oben S. 172 A. 3, wie er den Papſt erſucht, auf ſeine Geburt Rückſicht zu nehmen.

[3]) Nr. 88 (11062): cum commissum michi negocium super vires meas sit, et totus contremiscam sub illo etc. Vgl. in dem viel ſpäteren Briefe Nr. 89 (11069): de mandato eiusdem domini traxi moram .... Me tamen scio longa exspectatione languere, quoniam allegavit me more mandatum.

[4]) S. den ſchönen Brief Nr. 89 (11069) mit der bitteren Klage: forte acceptum vestrum (= fuit vobis?) et utile quod fui absens. Da Thomas hier um Verwendung ſeiner Freunde bittet, daß ihm geſtattet werde, ſich für 40 Tage (d. h. die Faſten) auf die Inſel Ponza zurückzuziehen, die Faſtenzeit aber i. J. 1230 mit Febr. 20. beginnt, iſt der Brief nicht, wie Rodenberg und ich gethan, in den März, ſondern um Febr. 10. anzuſetzen. Dann iſt aber auch die weiter erwähnte Geſandtſchaft des Kaiſers: .. et .. sedem apost. adierunt; verum quid egerint, nescio — diejenige, welche zu Ende des Januars von Melfi (ſ. u.) abging.

[5]) Thomas an Gregor Nr. 90 (11070): supplico, ut consideratis vestris et partis adversis adverse processibus, plene discussionis arbitrio decernatis, quid secundum Deum et hominem plus expediat, scilicet pax an guerra. In Nr. 91 (11071) theilt er ſeinen Geſinnungsgenoſſen bei der Kurie dieſen Brief mit und fügt ſeine Beſorgniß hinzu, daß, wenn es wieder zum Kriege komme, confundetur ecclesia, peribunt illi de regno, qui ecclesie adheserunt, nisi forte miraculo virtus divine potencie aliter duxerit providendum. Er hat vorher geſchrieben: exspectabam super illis, pro quibus A. et m(agister) venerunt ab apost. sede, responsum. Iſt nur in Nr. 89 die zu Ende Januar erfolgte

Digitized by Google

Für das Verhalten der Kurie in dieser Zeit giebt es eine Entschuldigung, kaum eine Erklärung. Hatte sie ihre Entschlüsse in Betreff der kaiserlichen Vorschläge erst dann fassen wollen, wenn das Urtheil der Lombarden über dieselben vorlag, so mußte sie inzwischen darüber schon ins Klare gekommen sein, und doch entschied sie sich nicht. Wir dürfen wenigstens voraussetzen, daß die Lombarden auf dem am 10. Dezember zu Mailand und im Beisein des Legaten Guala abgehaltenen Bundestage[1]) sich mit der Sache beschäftigten, in welchem Sinne aber ist unbekannt, und wir können nur vermuthen, daß sie nicht die Annahme jener Vorschläge empfahlen, da sonst die fortdauernde Unentschiedenheit der Kurie erst recht unverständlich würde. Diese aber wurzelt vor Allem darin, daß die Meinungen in der Umgebung des Papstes über dasjenige, was zu geschehen habe, noch immer weit auseinander gingen, und daß dieser selbst, nachdem er einmal den früheren Standpunkt unbedingter Ablehnung aufgegeben hatte, an sich irre geworden war und zu keinem festen Entschluß zu kommen vermochte. Noch in der Mitte des Januars 1230 warteten so die kaiserlichen Bevollmächtigten, Hermann von Salza und der ihm wahrscheinlich nachträglich beigegebene Erzbischof von Reggio vergeblich auf Bescheid[2]).

Die Politik Friedrichs II. dagegen war einfach und klar in kirchlicher Beziehung auf die Absolution und in politischer auf den Abschluß eines festen Friedens gerichtet. Diesen hätte er als Sieger diktieren können und auf jene hatte er einen berechtigten Anspruch, seitdem seine Exkommunikation durch den erfolgreichen Vollzug der Kreuzfahrt hinfällig geworden war, und weil er sich wiederholt bereit erklärt hatte, den bei Absolutionen üblichen Eid des Gehorsams gegen die Gebote der Kirche zu leisten. Da indessen trotzdem die Absolution offenbar auf Schwierigkeiten[3]) stieß, hatte er sie durch bedeutsame Zugeständnisse in politischer Beziehung zu heben gesucht, ohne daß er darum seinem Ziele auch nur um einen Schritt näher gerückt wäre. Kein Wunder, daß jetzt bei ihm, den die Hereinziehung der Lombarden schon von Anfang an verletzt hatte, immer mehr Zweifel auftauchten, ob man auf der anderen Seite überhaupt Frieden wolle. Daß er im Dezember 1229 von dem der

---

Abreise der Gesandten (s. o. A. 4) erwähnt, so kann hier nur ihre nach Rycc. zu Ende des Februars erfolgte Rückkehr zum Kaiser gemeint sein, und die Briefe Nr. 90. 91 gehören darnach etwa in die Mitte des März.

[1]) Odorici, Storie Bresc. V, 328.

[2]) Der Deutschorden erhält Jan. 18. auf persönlich vorgetragene Bitte Hermanns vom Papste eine Bestätigung des Kulmerlands. Philippi, Preuß. Urkbch. I, 52. B.-F.-W. 6801. Wann der Erzbischof von Reggio nach Perugia ging, wissen wir nicht, aber er kommt nachher (s. u.) mit Hermann von dort zurück.

[3]) Man darf vermuthen, daß besonders jene sicilischen Forderungen des Papstes, die er im Verlaufe des Streits zur besseren Begründung der Exkommunikation herangezogen hatte, wieder Schwierigkeiten veranlaßten, da schließlich erst nach Bewilligung eines großen Theils derselben die Absolution gewährt wurde.

Digitized by Google

Grenze benachbarten San Germano erst nach Capua und dann im Januar 1230 weiter ins Innere des Königreichs nach Melfi zurückging[1]), scheint anzudeuten, wie er sich von den träge sich hinschleppenden Unterhandlungen mit jeder Woche weniger versprach. Er brach sie darum nicht ab: als seine Bevollmächtigten endlich zu Ende des Januars zu ihm zurückkamen, schickte er sie sogleich wieder zum Papste[2]).

Nun geschah es, daß in den Verhältnissen desselben gerade während ihrer Anwesenheit bei ihm ein wichtiger Wechsel eintrat. Eine gewaltige Ueberschwemmung hatte am 2. Februar Rom bis an die Stufen der Peterskirche heimgesucht; das abergläubische Volk sah in ihr die Strafe für die vor fast zwei Jahren geschehene Austreibung seines Oberhirten; der adlige und, wie man weiß, zum großen Theile kaiserlich gesinnte Senat mußte der allgemeinen Erregung nachgeben; man erflehte vom Papste seine Rückkehr und empfing ihn, als er in der ersten Fastenwoche kam, mit rauschendem Jubel[3]). Gregor wäre nicht Gregor gewesen, wenn er nicht in diesem unerwarteten Wandel, der sich so ganz ohne sein Zuthun vollzog, eine himmlische Belohnung seiner Standhaftigkeit erblickt und sich dadurch nicht ermuthigt gefühlt hätte, nun auch wieder dem Kaiser entschiedener gegenüberzutreten, wie es seiner eigentlichen Sinnesart entsprach. Was dessen Boten bei ihrer Rückkehr vom päpstlichen Hofe zu Ende des Februars[4]) ihm melden konnten, muß ihn so wenig befriedigt haben, daß er nothgedrungen für die Wiederaufnahme des Kriegs, so unerwünscht sie ihm nach dem Zeugnisse des Kardinals Thomas auch gewesen sein wird, Vorbereitungen treffen zu müssen glaubte. Um den Abgang der deutschen Kreuzfahrer zu ersetzen, ordnete er im Februar Werbungen im Königreiche an[5]). Da der Papst für seine fortwährenden Nach-

---

[1]) Rycc. S. Germ. p. 358 zum Jan. 1230. Chron. Sic. p. 903 nach der Entlassung der Deutschen (s. o. S. 174) mit der wohl nur zum Theil zutreffenden Begründung: volens hyemis asperitatem vitare.

[2]) Rycc. l. c.: mense Januarii. Daß dies höchstens zu Ende des Monats geschehen sein kann, ergiebt sich daraus, daß Salza um den 18. anscheinend noch in Perugia war, s. o. S. 176 A. 2. Auf diese Rücksendung bezieht sich Thomas in seinem Briefe Nr. 89 (s. o. S. 175 A. 4), wonach sie aber auch nicht viel später geschehen sein kann.

[3]) Frühere Inschrift bei S. Maria della Transpontina, Forcella VI, 349 nr. 1091 cf. XIII nr. 422, zum 2. Febr.: flumen crevit usque huc. Rycc. l. c. setzt die Fluth auf 1. Febr. Cont. Scot., M. G. Ss. IX, 625. Ann. Wigorn., Luard IV, 421. Nach Vita Greg. p. 578 erfolgte die Rückkehr des Papstes in der ersten Fastenwoche, d. h. Febr. 20.—27.

[4]) Rycc. l. c. zum Februar. Da die Gesandten ab urbi kamen, der Papst also schon nach Rom zurückgekehrt war, kann ihr Eintreffen beim Kaiser in Aprocina am M. Gargano nur in die allerletzten Tage des Monats fallen. Vgl. auch Thomas' Brief Nr. 91, s. o. S. 175 A. 5.

[5]) Daselbst: ut si quis esset vel esse vellet in apparatu militari ad servitium imperatoris, ipse imp. immunem eum ab omni servitio faceret et de armis et equis suis esset ad redditum suum. Berichtet Rycc. nur von solcher Bekanntmachung in S. Germano, so ist doch selbstverständlich, daß sie

Digitized by Google

giebigkeiten kein Verständniß zu haben schien, kam ihm vielleicht ein solches, wenn er sah, daß Friedrich nöthigenfalls auch den Krieg nicht scheute, mit dem er selbst so schlechte Erfahrungen gemacht hatte.

Die ungefähr seit Anfang des Jahres 1230 in der Stellung des Kaisers zur Friedensfrage eingetretene Veränderung machte sich auch sonst bemerkbar. Waren mit Eintritt der Waffenruhe die Feindseligkeiten gegen diejenigen Plätze des Königreichs, auf denen noch die Fahne des Papstes wehte, eingestellt oder auf bloße Einschließung oder Beobachtung eingeschränkt worden[1]), so wurde nun alles vorbereitet, um beim Abbruche der Friedensverhandlungen sofort ihre Unterwerfung auf gewaltsamem Wege zu erzwingen. Mit dem wichtigen, aber auch besonders störrigen Gaeta sollte dann der Anfang gemacht werden[2]). Vorher aber war noch mit den Städten der Capitanata abzurechnen, die dem Kaiser, als er von Apulien gegen die Feinde vorrückte, die Thore geschlossen und Verpflegung verweigert hatten, und denen der Waffenstillstand nicht zu Gute kam, da sie niemals vom Schlüsselheere besetzt worden waren. Widerstand, der ja auch hoffnungslos gewesen wäre, scheint von diesen Städten gar nicht versucht worden zu sein, so daß es sich nur um das Maß ihrer Bestrafung handelte. Foggia, Troja, Casalnuovo, Larino und Civitate mußten Geiseln stellen und verloren ihre Mauern[3]); S. Severo aber, das außerdem im August des

---

nicht gerade allein in der vom Kriege vorzugsweise heimgesuchten Gegend gemacht sein wird.

[1]) Rycc. erwähnt wenigstens seit dem Falle von Sora nichts weiter von derartigen Feindseligkeiten und es ist auch sonst nichts darüber bekannt, was allerdings bei der Aermlichkeit unteritalischer Ueberlieferung für diese Zeit nicht viel sagen will. Daß aber einer dieser Plätze im Dezember oder Januar wirklich eingeschlossen war (obsident), ergiebt sich aus dem Briefe des Thomas Nr. 87; ebenso daß Friedrich die Einschließung trotz der Verwendung desselben aufrecht hielt, s. o. S. 175 A. 1.

[2]) Mehr wird aus den Stilübungen B.-F. 1772 ff. 1787, die sich auf die Verwendung der apulischen Saracenen und auf die Mitwirkung der genuesischen Flotte gegen Gaeta beziehen, bei dem Mangel aller zuverlässigen Nachrichten kaum zu entnehmen sein; es findet aber eine gewisse Unterstützung darin, daß die Frage, wie Gaeta gegen die Rache des Kaisers gesichert werden könne, ein Haupthemmniß für die Friedensverhandlungen war. — Sorella muß in dieser Zeit bezwungen worden sein; denn im Mai ist nur noch von Gaeta und S. Agatha die Rede als von solchen Plätzen, die noch zur Kirche hielten. Rycc. p. 359.

[3]) Chron. Sic. p. 902 nennt als im August 1229 rebellisch: Fogia cum Troya et Casali Novo et S. Severo cum terra Civitatis, und erzählt p. 903 bei der Rückkehr Friedrichs nach Apulien: fecit destrui muros Troye et fossata supradictarum terrarum Capitanate et ab eis innumeros obsides recepit pro rebellatione, quam in faciem suam exercuerant. Rycc. p. 358 erwähnt die bedingungslose Unterwerfung (veniunt ad mercedem suam) von Civitate, Larino, S. Severo, Casalnuovo und Foggia erst zum März 1230 und dann p. 359 zum Mai die Niederlegung der Mauern und die Ausfüllung der Gräben von Foggia, Casalnuovo und S. Severo. Wahrscheinlich hatte er erst in jenen Monaten von diesen Dingen gehört, während diese selbst etwas früher geschehen waren. Denn wenn an sich anzunehmen ist, daß Friedrich nach der

Digitized by Google

vorigen Jahres den Justitiar der Provinz, Paulus de Logotheta, ermordet hatte[1]), verfiel vollständiger Zerstörung[2]). Und da bis zu derselben Zeit wahrscheinlich auch schon die Erhebungen in Sicilien unterdrückt und die aufständischen Mohammedaner der Insel ins Gebirge zurückgeworfen waren[3]), so würde Friedrich, wenn er nochmals zum Schwerte hätte greifen müssen, die ganze Kraft seines Königreichs haben einsetzen können.

Und nicht bloß dieses allein. Denn auch die Macht Deutschlands hätte ihm zur Verfügung gestanden, nachdem die Versuche Gregors, auch dort eine Erhebung gegen den Kaiser und seinen Sohn zu bewirken, kläglich gescheitert waren. Die deutschen Fürsten würden sich trotz ihrer unverkennbaren Abneigung gegen eine Einmischung in den Streit dem Aufgebote des Kaisers nicht leicht haben entziehen können, da er durch das Eingreifen der Lombarden längst seinen ursprünglichen Charakter eines hauptsächlich Sicilien betreffenden Konflikts eingebüßt hatte. Und daß die Lombarden Reichsrebellen waren, ließ sich nicht gut bestreiten, nachdem sie die Bedingungen des Schiedsspruchs von 1227, durch den sie von der Acht befreit worden waren, nicht nur nicht erfüllt, sondern obendrein wieder, wie vor demselben, durch die Sperrung der Alpenpässe den Verkehr der Fürsten mit ihrem Oberhaupte behindert und so zur Vereitelung des letzten Reichstags beigetragen hatten. Ein Reichskrieg gegen die Lombarden mußte sich aber auch ganz von

---

Rückkehr von Capua nicht mehr lange mit der Unterwerfung jener Städte gezögert haben wird, so finden wir ihn überdies schon im Februar B.-F. 1775 zu S. Lorenzo di Caramigiano dicht bei Foggia, wo er schon 1229 bei seinem Vormarsche gelagert hatte (s. o. S. 153 A. 1). — Barth. de Neocastro, Murat. XIII, 1162. H.-B. III, 492 giebt sagenhaft als Grund für die Zerstörung der Mauern von Troja an, daß die Einwohner dem Kaiser auf seinem Vormarsche panis buccellam et vini urceolum schickten, ut post prandia cederet.

[1]) Rycc. p. 355: In Apulia . . . . P. de Logotheta trucidatus est ab hiis, qui odio imperatorem habebant. Er war aber nicht Justitiar von Apulien, wie ich nach dieser Stelle irrthümlich in der Beamtentafel des Königreichs, Forsch z. deutsch. Gesch. XII, 558 angenommen habe, sondern nach der erst später veröffentlichten Urk. B.-F. 1722 von Capitanata, ist auch nicht in Apulien, sondern in S. Severo (s. folg. Anm.) erschlagen worden.

[2]) Friedrich rechtfertigte dies 1238 H.-B. V, 252: Casale S. Severi per iudicium fuit destructum, quia homines illius loci tempore perturbationis occiderunt Paulum de Logotheta, baiulum imperatoris, et armenta imperialia diripuerunt. Nach einem Zeugnisse aus angiovinischer Zeit (s. B.-F. 1775) wurden auch die Kirchen zerstört und aus ihren Steinen ist das palatium, quod vocatur Bellovidere, gebaut worden.

[3]) Wie der Aufstand im Gebiete von Lentini (s. o. S. 53 A. 3) endigte, ist vollständig unbekannt. In Bezug auf die Mohammedaner wissen wir nur aus Abu al Fadayl, Arch. stor. Sic. N. S. IX, 123, daß im Jahre 627 der Hedschra (1229 Nov. 20. bis 1230 Nov. 8.) ein Häuptling desselben zum Sultan El-Kamil kam und ihn bat, für die ihrer Güter beraubten, im Gebirge lebenden Mohammedaner, an Zahl etwa 70 000, vom Kaiser die Erlaubniß zu erwirken, daß sie entweder in ihre Wohnsitze zurückkehren oder nach Aegypten auswandern dürften, und daß El-Kamil in diesem Sinne dem Kaiser geschrieben habe. Die Auswanderung wurde jedenfalls nicht gestattet, da auch noch später Aufstände der sicilischen Mohammedaner erfolgt sind.

Digitized by Google

selbst gegen den Papst richten, der sich in seiner Eigenschaft als Landesherr mit ihnen gegen das Reich verbündet hatte. Die deutschen Fürsten würden also gezwungen worden sein aus der während der Jahre 1228 und 1229 ziemlich glücklich behaupteten Neutralität herauszutreten und die unübersehbaren Folgen eines solchen Zusammenstoßes des Reichs selbst mit dem Papstthume auf sich zu nehmen, wenn nicht noch in letzter Stunde ein Ausgleich zwischen den Streitenden gefunden wurde.

Digitized by Google

Achtes Kapitel.

Die fürstliche Vermittlung und der Frieden von Ceperano, 1230.

Daß Friedrichs II. Wünsche auf einen ehrlichen Frieden gingen, steht fest; ob aber auch die des Papstes, bleibt zum Mindesten zweifelhaft. Man trieb deshalb seit dem Anfange des Jahres 1230 unaufhaltsam wieder dem Kriege zu und einem Kriege von ganz anderer Ausdehnung als der, den im November die Waffenruhe vorläufig beendet hatte. Da hat Friedrich im Februar 1230, als seine unmittelbaren Unterhandlungen mit dem Papste nicht vorwärts rücken wollten, die Vermittlung der deutschen Fürsten angerufen und zwar zunächst der des Südostens als solcher, die am schnellsten herbeikommen konnten, von denen er aber auch, da keiner derselben sich der Empörung Ludwigs von Baiern angeschlossen hatte, mit gutem Grunde voraussetzen konnte, daß sie nicht unbedingt die Partei des Papstes ergreifen würden. Die Angerufenen aber haben bei dem großen Interesse, das sie selbst an dem Zustandekommen des Friedens nahmen, nicht gezögert, dem kaiserlichen Rufe zu folgen. In der ersten Hälfte des März finden wir den Patriarchen Berthold von Aquileja mit seinem Bruder, dem Herzoge Otto von Meran, den Erzbischof Eberhard von Salzburg und den Bischof Sigfrid von Regensburg, der sich dann bei dieser Gelegenheit die Ernennung zum Reichskanzler verdiente[1]), ferner die Herzoge Leopold von Oesterreich und Bernhard von Kärnthen beim Papste in Rom[2]). Zu gleicher Zeit hatten sich auch wieder der

[1]) Ann. Scheftl. mai., M. G. Ss. XVII, 339. Chron. Sic. H.-B. I, 903. Die Stelle war seit dem Tode des Bischofs Konrad von Metz und Speier unbesetzt geblieben. Sigfrid selbst führt August 28. den Titel noch nicht, wohl aber im September. B.-F. 1818. 1824.

[2]) Die Fürsten haben sich nicht von sich aus an die Vermittlung gemacht. Chron. Ursp., M. G. Ss. XXIII, 383 zu 1229: Super causis, que inter ipsum

Digitized by Google

Erzbischof von Reggio und Hermann von Salza als Vertreter des Kaisers dorthin begeben[1]).

Das Eingreifen jener Fürsten, die untereinander selbst durch Verschwägerung oder Freundschaft aufs engste verbunden waren und vermöge ihrer Bedeutung in Staat und Kirche wohl im Namen des gesamten Fürstenstandes sprechen durften, hat nun unverkennbar die entscheidende Wendung in den Beziehungen ihrer beiden Oberherrn herbeigeführt[2]), die sich in den letzten Wochen namentlich dadurch verschlimmert zu haben scheinen, daß sie sich nicht darüber

---

et papam vertebantur, diffiniendis advocavit principes Alem., ut venirent in Italiam, nämlich Aquileja, Salzburg, Regensburg, Oesterreich und Meran. Ann. Scheftl. mai. l. c. zu 1230: Pace inter eos aliquamdiu facta, imp. principes Teutonicos, qui videbantur fideles esse regni, vocavit. Inter quos erant precipui die von Salzburg, Regensburg, Aquileja, Oesterreich und Meran, et alii, quos narrare longum est. Hii ergo, assumptis principibus Italie, u. s. w. Rycc. S. Germ. p. 358 nennt als im März beim Papste anwesend: Oesterreich, Kärnthen, dux Morawie (für Meranie), Aquileja und Salzburg. Daß bei jenen deutschen Autoren Kärnthen, bei Rycc. Regensburg fehlt, beruht sicher nur auf Versehen. Denn alle sechs werden auch im Chron. Sic. l. c. und Cont. Scot., M. G. Ss. IX, 625 = Ann. S. Rudb. Salisb., ib. 784 aufgezählt; sie finden sich als Zeugen um Ostern (April 7.) zu Foggia B.-F. 1781 ff., dazu von bedeutenderen Deutschen, auf die das et alii der Scheftl. gehen mag, die Bischöfe von Seckau und Triest, die Pröpste von Passau und Innichen, Pfalzgraf Rapoto von Baiern und sein Bruder Graf Heinrich von Ortenberg, und Konrad von Hohenlohe als Graf der Romagnola (s. Ficker, Forsch. II, 488). Bernhard von Kärnthen machte vor Antritt der Reise sein Testament, Archiv f. österr. Gesch. XXVII, 182, wie er auch vor seiner Betheiligung am Römerzuge Ottos IV. für sein Seelenheil gesorgt hatte. — Friedrich muß sich ziemlich früh im Jahre zur Anrufung der Fürsten entschlossen haben, da der Bischof Gebhard von Passau, dem der begreiflicher Weise nicht mitberufene Herzog von Baiern Entschuldigungsschreiben an den Kaiser mitgab (Ann. Scheftl.), am 22. Febr. schon im Begriffe war abzureisen, B.-F..W. 11068. Die Ann. Scheftl. erzählen, wie der Bischof durch den Grafen von Wasserburg gefangen und seiner Briefschaften beraubt wurde, so daß nun der Dompropst für ihn die Reise zuerst zum Papste und dann zum Kaiser machte. — Daß die Fürsten im März ankamen, sagt Chron. Sic., daß sie in diesem Monate beim Papste waren, Rycc. Genauer ist aus den die Angelegenheiten der Diöcesen jener Bischöfe betreffenden Erlassen des Papstes (z. B. März 14. betr. Salzburg, März 15. betr. Aquileja, März 23. betr. Passau, s. Potth. nr. 8496 ff.) zu schließen, daß sie schon vor dem 14. März und zwar wohl zusammen zur Kurie kamen. Auf Ankunft des Herzogs von Oesterreich schon vor dem 22. März deutet P. nr. 8502. Die ganz novellistisch gehaltene Darstellung in Ernoul cont. ed. Mas-Latrie p. 467 läßt ihn, der darnach von seinem Sohne begleitet gewesen sein soll, allein als Vermittler auftreten und fast den Frieden diktieren. Wir werden sehen, daß er in der That bei den Verhandlungen wenigstens eine hervorragende Rolle spielte.

[1]) Rycc. p. 358.

[2]) Das erkennt auch Gregor an. An den König von Frankreich (1230 Okt.) B.-F.-W. 6823: mediantibus principibus Alam. tam ecclesiasticis quam secularibus tractatu pacis habito, sei dieser zu Stande gekommen. Erwähnt er in einem Schreiben an die lombardischen Bundesrektoren Okt. 10. B.-F.W. 6824 neben jenen noch besonders den Brixiensis episcopus, qui nobis et pro vobis astitit fideliter et prudenter, so ist damit der Dominikaner Guala gemeint, der erst kurz vor dem entscheidenden 23. Juli in die Verhandlungen eingriff und seitdem zum Bischofe ernannt worden war. — Vgl. auch Rodenberg im Neuen Archiv XVIII, 203.

Digitized by Google

einigen konnten, was im Falle des Friedensschlusses aus Gaeta werden sollte. Das kleine, von der Grenze entfernte S. Agatha kam weniger in Betracht. Die Bürger von Gaeta aber, die nach der Abschüttelung der kaiserlichen Herrschaft ursprünglich hatten selbständig bleiben wollen, waren nur mit Mühe dahin gebracht worden, daß sie sich unter die Landesherrlichkeit des Papstes stellten: er hatte ihnen dafür in feierlichster Form auf immer seinen Schutz zugesagt. Durfte er nun, auch wenn er sonst auf diese ganz besonders wichtige Erwerbung hätte verzichten mögen, sie mit Bruch seines Wortes der Rache des Kaisers preisgeben oder sie gar zur Unterwerfung unter ihn zwingen? Auf der anderen Seite konnte doch auch der Kaiser nicht gut zugeben, daß unzufriedene Gemeinden des Königreichs beliebig seine Herrschaft mit der des Nachbars vertauschen durften: blieb das in einem Falle ungeahndet, so war nur zu sehr zu befürchten, daß das Beispiel bei künftigen Gelegenheiten Nachahmung finden werde. Die Schwierigkeit wäre sofort aus dem Wege geräumt gewesen, wenn sich die Gaetaner gegen Zusicherung der Amnestie und vielleicht noch anderer Vortheile zur freiwilligen Rückkehr unter die Krone Sicilien hätten bestimmen lassen. Man darf vermuthen, daß dies der Grund war, weshalb der erst vor wenigen Monaten zum Kardinalbischofe von Tusculum ernannte Jakob von Vitry, früher Bischof von Accon, im März nach Gaeta ging. Jedoch weder er, noch Kardinal Thomas, den er zu seiner Unterstützung von Suessa kommen ließ[1]), vermochte die Bürger von Gaeta dahin zu bringen, daß sie dem Papste sein Wort zurückgaben. Was nun? Derartiger Fragen, über die sich bisher keine Verständigung finden lassen wollte, gab es aber die Menge.

Trotzdem kam jetzt unter dem Drucke der deutschen Vermittlung das Friedensgeschäft bei der Kurie in rascheren Fluß. Jakob von Vitry und ebenso Kardinal Thomas, der so lange vergeblich um seine Zurückberufung gebeten hatte, wurden hinzugezogen, und unter dem Vorsitze des ersten wurde eine Kommission von drei Kardinälen eingesetzt, die im Vereine mit den Fürsten die streitigen Punkte zu erörtern hatte[2]). Daß diese Erörterung nicht fruchtlos verlief,

---

[1]) Rycc. p. 358. Daß die Kardinäle in dieser Beziehung bei ihrem Aufenthalte in Gaeta, wenn obige Vermuthung in Betreff des Zwecks desselben richtig ist, gar nichts erreichten, ergiebt sich aus den Schwierigkeiten, die diese Frage noch lange hervorrief. — Jakob von Vitry war aber auch wegen der Neutralität Monte Casinos abgeschickt; er hatte in Pontecorvo mit dem dieses hütenden Deutschordensbruder Leonhard eine Zusammenkunft.

[2]) Rycc. l. c.: pacis bonum inter papam et cesarem electi tractaverunt. Thomas hatte sich noch in seinem Briefe Nr. 92 (11072) gegen Anklagen, die gegen ihn bei der Kurie wegen seiner Friedensfreundlichkeit laut geworden, vertheidigen müssen und in Nr. 93 (11074) den Papst wieder um Erlaubniß zur Rückkehr aus dem Königreiche gebeten: Jubete, pater et domine, me venire ad vos. Ob er Mitglied jener Kommission selbst war, wissen wir nicht; aber es ist wahrscheinlich, da er bald darauf zu den entscheidenden Verhandlungen mit Friedrich abgeordnet wurde. Doch sind in der Reimser Sammlung keine Briefe von ihm aus dieser zweiten Periode enthalten.

Digitized by Google

zeigen die beiden Thatsachen, daß Gregor sowohl die französischen Ritter, die ihm von einigen Bischöfen Frankreichs auf sein Aufgebot vom September zugeführt worden waren, sogleich wieder in ihre Heimath zurückschickte[1]), als auch am nächsten Gründonnerstage bei der Exkommunikation aller Feinde der römischen Kirche darauf verzichtete, den Kaiser persönlich zu bannen und den Bann nur noch gegen Herzog Rainald und seinen Bruder Berthold wiederholte[2]). Die deutschen Fürsten aber, die sich in jenen Zusammenkünften mit den Kardinälen genügend über den Standpunkt der Kurie unterrichtet hatten, begaben sich zur Osterfeier (7. April) mit vielen hervorragenden Landsleuten und den Bevollmächtigten des Kaisers zu ihm nach Foggia[3]). Es sollte sich jetzt zeigen, ob er diejenigen Forderungen der Kurie, die von den deutschen Vermittlern als billig und annehmbar befunden worden waren, auch seinerseits als solche gelten lassen werde.

Leider fehlt jede Möglichkeit, in den Inhalt der zu Foggia gepflogenen Berathungen einen Einblick zu bekommen. Daß Friedrich, als die Vermittler noch in demselben Monate wieder zurückreisten, dem Herzoge von Oesterreich und Hermann von Salza auf ihre Bitte für die Abtei Monte Casino eine Urkunde mitgab, in der er die schon früher bewilligte Amnestie bis zum 18. April, dem Tage ihrer Ausfertigung, erstreckte[4]), beweist nicht, daß er die frühere Bewilligung zeitweise zurückgezogen, sondern nur, daß die Abtei irgendwie gegen die Bedingungen der Kapitulation verstoßen hatte und deswegen jetzt sichergestellt werden sollte. Glaubte Friedrich auf der einen Seite für alle Fälle seine Kriegsrüstungen fortsetzen zu müssen[5]), versuchte er damals, sich über den Papst hinweg unmittelbar mit der lombardischen Liga zu verständigen, indem er das getreue Cremona zu Verhandlungen und Verträgen mit ihr ermächtigte[6]), so ist er offenbar andrerseits bei jenen Berathungen auf verschiedene Begehren der Kurie, den Wünschen der deutschen Fürsten entsprechend, so weit eingegangen, daß dieselben, als sie im Mai wieder vom Papste zurückkamen, ihm durch den voraus-

---

[1]) Aus B.-F.-W. 6809 vom Mai ist zu schließen, daß diese Ritter doch schon einige Zeit vorher angekommen waren, aber doch auch wohl nicht viel früher, da nach Vita Greg. p. 577 (s. o. S. 160 A. 1) ihre Rücksendung deshalb erfolgte, weil der Papst ihrer nicht mehr zu bedürfen glaubte. Das kann doch erst der Fall gewesen sein, als die Verhandlungen mit den Fürsten schon etwas vorgerückt waren.

[2]) Rycc. p. 359.

[3]) Rycc. p. 358. Vgl. die Zeugenreihen in B.-F. 1778 ff.

[4]) Rycc. p. 359. B.-F. 1784.

[5]) Während der Anwesenheit der Fürsten in Foggia wurde April 10. die Verstärkung der Befestigungen von S. Germano und die Zerstörung der Ceperano gegenüber liegenden Plätze angeordnet, die den Päpstlichen bei ihrem ersten Einfalle im Jan. 1229 als Stützpunkte gedient hatten. Rycc. p. 358. 359.

[6]) Böhmer, Acta p. 788. B.-F. 1785. Umgekehrt suchte der Papst damals Cremona als dem Vororte seiner Gegner in der Lombardei möglichst Verlegenheiten zu bereiten, indem er es aus verschiedenen Anlässen mit Bann und Interdikt bedrohte. B.-F.-W. 6804. 6812.

Digitized by Google

geschickten Deutschordensmeister melden konnten, zwei Kardinäle, der Bischof der Sabina Johann von Abbeville und der uns wohlbekannte Kardinalpriester von S. Sabina Thomas von Capua, würden jetzt die Verhandlungen mit ihm in Capua fortsetzen und er möge deshalb eilends dorthin aufbrechen[1]). Die Männer des Friedens hatten endlich auch im Rathe Gregors die Oberhand gewonnen, und der Frieden selbst schien schon so sicher, daß die als Anhänger der Kirche aus dem Königreiche geflüchteten Prälaten jene Kardinäle zu begleiten wagten.

Aber wie hing in Wirklichkeit auch jetzt noch alles an seidenen Fäden! Die Kardinäle hörten auf dem Wege nach Capua in Teano von dem Strafgerichte, das Friedrich kürzlich an den Städten der Capitanata hatte vollziehen lassen. Es scheint, daß sie dies ohne rechte Kenntniß der besonderen Verhältnisse als einen Wortbruch des Kaisers, als Verletzung der den Anhängern der Kirche in Aussicht gestellten Straflosigkeit betrachteten[2]): sofort brachten jene Prälaten ihre Begleitung über die Grenze in Sicherheit zurück und begaben sich erst dann nach Capua. Das Mißverständniß wird freilich, nachdem Friedrich am 30. Mai hier eingetroffen war, bald beseitigt worden sein, indem jene Städte ja nie dem Papste geschworen, sondern auf eigene Faust rebelliert hatten. Aber neue Schwierigkeiten erwuchsen aus der immer noch nicht gelösten Frage wegen des zukünftigen Schicksals von Gaeta und S. Agatha, da die Kirche sie nicht ohne ihre Zustimmung herausgeben wollte, jene Städte aber auf einer in Suessa abgehaltenen Konferenz[3]) ganz entschieden wieder ihre freiwillige Unterwerfung verweigerten. In den von Capua nach San Germano verlegten Verhandlungen, an denen auch die deutschen Fürsten theilnahmen[4]), kam man während des Junis und eines Theils des Julis zwar über viele Punkte allmählich ziemlich ins Reine[5]); aber an jener einen Frage drohte

---

[1]) Einzige Quelle hierfür und für das Folgende ist Rycc., dem zu gute kam, daß die Verhandlungen wenigstens in ihrem letzten Stadium sich in S. Germano abspielten. — Die beiden Kardinäle unterzeichnen noch Mai 2. ein päpstliches Privileg. Potth. nr. 8539.

[2]) Vgl. S. 178. Daß eine solche Auffassung unberechtigt war, geht auch daraus hervor, daß Gregor in seiner späten Fürsprache für jene Städte 1230 Okt. 15. M. G. Epist. pont. I, 340. B.-F.-W. 6826 sich nicht darauf stützt, daß sie der Kirche angehangen hätten.

[3]) Hier ist, so weit ich sehe, Petrus de Vinea zum ersten Male mit Sicherheit als an einer politischen Angelegenheit betheiligt nachweisbar.

[4]) Eberhard von Salzburg und Sigfrid von Regensburg beurkunden hier Juni 25. einen in nostra et aliorum principum presentia . . . . in pleno consistorio (wahrscheinlich im April zu Foggia, B.-F. 1793) verkündigten Rechtsspruch in Betreff Freisings. Meichelbeck, Hist. Fris. II^a, 7. v. Meiller, Reg. aep. Salisb. p. 247 (irrig zu Juni 6.). Die Zahl der in S. Germano versammelten Würdenträger muß nach Rycc. p. 359 (s. u.) eine sehr große gewesen sein.

[5]) Hatten die Kardinäle dem Kaiser aufgegeben, einem Margaritus ein Grundstück zurückzugeben, das er ihm genommen, postquam a d. papa recesserunt pro componenda pace, so bekannte dieser, schon vor ihrer Ankunft den

Digitized by Google

alles zu scheitern. Daß Hermann von Salza, der sich wieder einmal zum Papste begab, und zwar in Begleitung des Bischofs Nikolaus von Reggio, der sich kürzlich in der Lombardei als Friedensstifter bewährt hatte, half auch nicht vorwärts, und doch nahmen Alle, die damals in San Germano versammelt waren, es sicherlich mit dem Frieden sehr ernst[1]). Da hat ein findiger Kopf unter ihnen — leider ist unbekannt geblieben, wer? — den glücklichen Einfall gehabt, die heikle Angelegenheit von dem eigentlichen Frieden überhaupt auszuschließen und späterer Verhandlung vorzubehalten[2]), und das leuchtete denn auch den Versammelten als das Zweckmäßigste ein, obwohl sie das Recht des Kaisers auf jene Städte an sich nicht bestritten. Weil nun die beiden Städte inzwischen doch durch die allgemeine Amnestie, die Friedrich den Anhängern der Kirche zu bewilligen bereit war, gegen Vergewaltigung genügend geschützt schienen, konnte auch der Papst auf diesen Ausweg eingehen. Er erklärte sich mit dem Friedensentwurfe, so wie er aus jenen Berathungen hervorgegangen war und ihm von Hermann und Nikolaus vorgelegt wurde, jetzt einverstanden[3]), und das Gleiche that der Kaiser, indem er dem Dominikaner Guala, der ihm nun den Entwurf im Auftrage Gregors vorlegte, noch an dem Abende, an dem derselbe bei ihm in San Germano ankam, die Zusage gab, daraufhin den Eid des Gehorsams gegen die Gebote der Kirche ablegen zu wollen, der der Absolution vorangehen mußte. In das nächtliche Land hinein verkündeten die Glocken aller Kirchen von San Germano, daß das große Werk gelungen, der Streit zwischen dem Kaiser und dem Papste ausgeglichen sei, während

---

Kaiser zu seinem Herrn angenommen und keine Forderung an ihn zu haben, was genannte Friedensvermittler Juli 21. bezeugen. H.-B. III, 209. B.-F. 1795. Die Amnestie und Restitution für die Anhänger der Kirche war also schon im Grundsatze angenommen.

[1]) Das dürfte der einzige, wirklich geschichtliche Zug in dem Berichte der Ernoul cont. p. 467 über diese Verhandlungen sein, daß eine Zeit lang zwei Friedensentwürfe sich gegenüberstanden, einer, der zwischen den Kardinälen und dem Herzoge von Oesterreich (d. h. den deutschen Vermittlern) vereinbart war, und ein anderer, den der Kaiser aufgestellt hatte.

[2]) Der Wortlaut des Vorbehalts ergiebt sich aus der Urkunde vom 23. Juli (s. u.): es sei zwischen der Kirche und dem Kaiser ausgemacht worden, quod de communi eorum voluntate tractabitur de via invenienda, qualiter ad ipsum d. imp. cum honore ecclesie Gaietana et S. Agathe civitates et omnes de regno Sic., quos in fide sua recepit ecclesia et in ecclesie devotione perdurant, revertantur. Der Vorbehalt, von dem Rycc. nichts sagt, war schon von der Versammlung angenommen, als Hermann und Nikolaus von Reggio wieder zum Papste kamen, und er wurde nun auch von diesem angenommen, da von ihm Fr. Guala mittitur, forma concordie acceptata, wozu eben auch der Vorbehalt gehörte.

[3]) Der Papst nahm nach Rycc. den Entwurf noch in Rom an (s. vorher), bevor er nach Grottaferrata ging. Seine letzte Urkunde von dort ist vom 10., seine erste von hier vom 23. Juli, P. nr. 8588. 89, so daß sich aus jener Bemerkung kein genaueres Datum für seine Annahme der forma concordie seitens Gregors gewinnen läßt.

Digitized by Google

Guala sofort mit der entscheidenden Nachricht zum letzteren zurückreiste [1]).

Jene Zusage empfing ihre feierliche Bestätigung am 23. Juli [2]). Alle, die sich um den glücklichen Verlauf der Verhandlungen verdient gemacht hatten, waren in der Hauptkirche des Orts versammelt, obenan die deutschen Fürsten mit Ausnahme des schwerkranken Herzogs von Oesterreich [3]), dann der Bischof Nikolaus von Reggio, die Erzbischöfe von Palermo, Reggio und Bari, die Aebte von Casamari und S. Vincenzo am Volturno, aber auch die im Vertrauen auf Friedrichs Zusage heimgekehrten Prälaten des Königreichs; von weltlichen Würdenträgern desselben Herzog Rainald, Graf Thomas von Acerra, der Großhofjustitiar Heinrich von Morra mit einem Theile der Provinzialjustitiare und viele Barone. Vor dieser Versammlung wurden auf Weisung der beiden Kardinäle zuerst die Gründe verlesen, wegen derer der Kaiser gebannt worden

---

[1]) Aus B.-F. 1795 ist zu schließen, daß Friedrich nicht während der ganzen Dauer der Verhandlungen in S. Germano war, und aus Rycc., daß er erst kurz vor Guala von Capua dorthin kam, et ad verbum illius satisfacere ecclesie annuit. Wann dies geschah, bleibt unsicher. Fährt Rycc. fort: et idem fr. Gualo ad papam, quem apud Anagniam repperit, sub festinantia remeavit, so wissen wir nicht, wann Gregor nach Anagni kam, da seine erste Urkunde von hier erst vom 6. Aug. P. 8590 ist. Aber die Erwähnung Anagnis in diesem Zusammenhange muß überhaupt ein Irrthum sein. Denn Gregor war noch am 23. Juli in Grottaferrata (s. vorher) und die Reise Gualas zu ihm muß jedenfalls vor diesen Tag fallen, wenn auch nicht viel vorher, indem er am 24. schon wieder von ihm nach S. Germano zurückkommt. Rycc. p. 361. So wird anzunehmen sein, daß die Zusage Friedrichs, die Guala dem Papste überbrachte, vor dem 20. Juli gegeben wurde, an welchem Tage Friedrich eine Verfügung trifft H.-B. III, 201. B.-F. 1794: donec . . . . plena pax et concordia reformetur. Durch jene Zusage wurde in gewissem Sinne pax, aber noch nicht plena pax begründet.

[2]) S. die ausführliche Schilderung des denkwürdigen Tags bei Rycc. p. 359. 360, die aber doch nicht erschöpfend ist, da sie z. B. nichts davon weiß, daß die Kardinäle dem Kaiser vor der Eidesleistung die Veranlassung seiner Exkommunikation vorhielten (B.-F. 1795a). Ohne Zweifel war auch die Zahl der anwesenden Großen bedeutender, als sie hier nach Rycc. gegeben wird. Nach B.-F. 1803 waren in S. Germano noch die Bischöfe von Triest und Seckau, dann Konrad von Hohenlohe (hier wieder als Graf von Molise, vgl. oben S. 153 A. 3) und die Ortenberger, die auch schon in Foggia bei Friedrich gewesen waren; ferner Demetrius, König von Thessalonich (von Montferrat, s. o. S. 142), Graf Otto von Botenlauben, Burggraf Konrad von Nürnberg, Gebhard von Arnstein u. A. Der Erzbischof Hugo von Arles scheint nach B.-F. 1808 ff. erst etwas später zum Kaiser gekommen zu sein. — Um das gleich hier zu bemerken, eine alle Punkte des Friedens umfassende Urkunde ist schwerlich aufgestellt worden. Wir haben wenigstens nur eine große Anzahl von Urkunden über einzelne Punkte, die als Anhang zu Registrum Greg. lib. III zusammengestellt sind; darnach M. G. Const. imp. II, 170 ff. H.-B. III, 207 ff., vgl. B.-F. 1795 ff. Aus M. G., Ep. pont. I, 333 ist die Reihenfolge ersichtlich, in der sie im Registrum aufgezeichnet sind; diese sieht aber ganz von der Zeitfolge ab, so daß aus ihr nichts für die zeitliche Bestimmung einzelner unvollständig oder gar nicht datierter Urkunden zu folgern ist.

[3]) Der Akt über die Eidesleistung des Kaisers B.-F. 1800 ist trotzdem auch im Namen Leopolds ausgestellt; er wird an der Vereinbarung über ihren Inhalt noch betheiligt gewesen sein.

Digitized by Google

war[1]); dann leistete er persönlich ihnen den Eid, sich in Betreff derselben ohne jeden Vorbehalt den Anweisungen der Kirche unterwerfen zu wollen[2]), und er ließ zugleich drei grundlegende Einzelpunkte, über die ebenso wie über den Gehorsamseid nachher noch besondere Beurkundigungen unter seiner Goldbulle erfolgten, durch den Grafen Thomas in seine Seele beschwören. In ihnen war zuerst gesagt, daß die Kirche und der Kaiser sich innerhalb eines Jahres darüber zu verständigen suchen sollten, wie Gaeta, S. Agatha und alle, die noch im Schutze der Kirche standen, unbeschadet der Ehre der Kirche unter die kaiserliche Herrschaft zurückgebracht werden könnten; falls solche Verständigung nicht gelinge, sollte ein genauer bestimmtes schiedsrichterliches Verfahren eintreten. Zweitens wurde allen Anhängern der Kirche in Deutschland, Reichsitalien, Sicilien und Frankreich vollständige Amnestie und Widerruf aller gegen sie ergangenen Urtheile zugesichert. Endlich versprach der Kaiser, die Besitzungen der römischen Kirche nicht anzutasten. Diese drei Punkte wurden auch von den deutschen Fürsten besiegelt und beschworen; sie verbürgten sich eidlich für ihre Beobachtung durch den Kaiser, widrigenfalls sie, wenn er nicht innerhalb bestimmter Fristen Genugthuung leiste, der Kirche gegen ihn beistehen und ihr zur Genugthuung verhelfen würden. Wenn dagegen die Kirche den schiedsrichterlichen Austrag der Gaetanischen Angelegenheit verhindern sollte, wollten auch sie in Bezug auf diese zu nichts verpflichtet sein[3]). Der große Akt schloß mit einer überflüssig langen Rede des Erzbischofs von Salzburg, in der er nachträglich das Ver-

---

[1]) Die von Rycc. nicht berichtete Verlesung und ihr Inhalt wird durch den Patriarchen von Aquileja, den Erzbischof von Salzburg und den Bischof von Regensburg Juli 23. bezeugt. M. G. Const. imp. II, 172. H.-B. III, 211. B.-F. 1801.

[2]) Unter Goldbulle, aber ohne Tag, verbrieft: Const. p. 171. H.-B. p. 207. B.-F. 1796. Von Rycc. nicht erwähnt, aber als Voraussetzung von allem Uebrigen unzweifelhaft zu diesem Tage und an diese Stelle desselben gehörig. So läßt auch Innocenz IV. in der Exkommunikationsbulle von 1245 Juli 17. Fp. pont. II, 91 bei der Aufzählung der Eide dieses Tages diesen den übrigen vorangehen.

[3]) Die Urkunde der sechs Fürsten (einschließlich des kranken und abwesenden Leopold von Oesterreich) mit Datum apud S. Germanum Juli 24. steht im Reg. Greg. nr. 5. Rycc. p. 360. Const. p. 173. H.-B. p. 210. B.-F. 1799. Ficker hat an letzter Stelle die Auffassung Böhmers, als ob die Fürsten durch diese Garantie von 1230 unter den ganz veränderten Verhältnissen von 1239 verpflichtet gewesen wären, nach der Exkommunikation von 1239 die Waffen für den Papst zu ergreifen, mit Recht beanstandet. — Eine zweite, anscheinend für die Lombarden bestimmte und diesen vom Papste Okt. 10. übermittelte Ausfertigung, Reg. Greg. nr. 11. Leg. p. 183. H.-B. p. 245. B.-F. 1800, läßt die Bestimmungen wegen Gaeta u. s. w. fort. — Von Friedrich haben wir nur undatierte Beurkundungen der drei Punkte und zwar getrennt a) betr. Gaeta u. s. w. Leg. p. 171. H.-B. p. 208. B.-F. 1798, und b) betr. Amnestie und Kirchenstaat H.-B. l. c. B.-F. 1797. Daß auch Gallici unter den Amnestierten aufgeführt werden, hat seinen Grund darin, daß sich die Soldtruppen Johanns von Brienne vorzugsweise aus Franzosen zusammengesetzt hatten.

Digitized by Google

halten Friedrichs während der letzten Jahre zu rechtfertigen suchte, und einer ebenso ausgiebigen Erwiderung des redegewandten Kardinals Thomas [1]).

Man spricht so viel von Canossa und so wenig von dem Tage von San Germano, vielleicht deshalb, weil nicht sowohl der Kaiser oder der deutsche König, als vielmehr der König von Sicilien es war, der sich hier mit gebundenen Händen der Kirche auslieferte. Freilich eine so drastische Schaustellung seiner Demüthigung, wie sie Heinrich IV. zu erdulden hatte, ist Friedrich II. erspart worden; dafür aber waren seine Nachtheile in praktischer Beziehung um so größer, der Triumph Gregors IX. vollständiger und bedeutsamer, als der des siebenten Gregor. Der Salier hatte sich in bestimmt umschriebenen Fragen dem Papste gebeugt; der Staufer dagegen unterwarf sich durch den unbedingten Gehorsamseid in allen, und zwar sowohl in denen, die bisher zwischen ihm und seinem Gegner streitig gewesen waren, als auch rücksichtlich derer, die noch aufgeworfen werden konnten. Heinrich IV. mochte über seine Erniedrigung im Schloßhofe zu Canossa knirschen, aber er nahm sie als gläubiger Katholik auf sich, und Zweifel an der Macht dessen, der sie ihm bereitete, auf Erden und Himmel zu binden und zu lösen, lagen ihm ganz fern, während sich in Friedrich II. mehr und mehr die innerliche Abkehr von dem mittelalterlichen Kirchenthum vollzog, dem er äußerlich seine Huldigung darbrachte. Hatte jener sich mit dem feindlichen Papste zu verständigen gesucht, weil ihm das Zerwürfniß mit seinen Fürsten keinen anderen Ausweg ließ, so scheint für diesen ein solcher Entschuldigungsgrund nicht angeführt werden zu können, indem er sich äußerlich mit den Reichsfürsten im besten Einvernehmen befand. In Summa: der den Nacken beugende Salier war eben ein Besiegter gewesen und daraus werden seine Handlungen verständlich; der Staufer dagegen hatte die ihm feindliche Macht des Papstthums in seinem Kreuzzuge moralisch und auf seinem campanischen Feldzuge militärisch überwunden: wie ist das nun zu verstehen, daß er sich trotzdem beim Friedensschlusse von Gregor und der Kirche die Bedingungen vorschreiben ließ?

Friedrich II. hatte im Grunde die Frucht seines Sieges schon in dem Augenblicke verspielt, als er von dem besiegten Gegner die denselben an sich zu nichts verpflichtende Einleitung von Unterhandlungen durch das Zugeständniß des Waffenstillstands erkaufte und dadurch verrieth, wie sehr der Ausgleich ihm Wunsch oder Bedürfniß war. Die Kurie benutzte diese Erkenntniß sofort, um mit Ansprüchen hervorzutreten, die in der Sachlage keine Begründung hatten, und steigerte sie in demselben Maße, in dem Friedrich aus seinem Wunsche nach Frieden heraus Geneigtheit zeigte, sie zu befriedigen. Indessen hatte seine Nachgiebigkeit doch eine Grenze und am Anfange

[1]) Rycc. p. 360: luculenta non minus oratione respondit.

Digitized by Google

1230 war er an ihr angelangt: es gab gewisse Dinge — wir können nicht zweifeln, daß es jene von Gregor schon am Ende des Jahres 1227 aufgeworfenen sicilischen Forderungen waren, die Friedrich als einen Eingriff in seine monarchische Selbständigkeit betrachtete, — rücksichtlich derer Friedrich keine weiteren Zugeständnisse machen, sondern es eher wieder auf den Krieg ankommen lassen wollte.

Damit steht nun sein Schwur am 23. Juli, in Betreff der Gründe seiner Bannung den Geboten der Kirche gehorchen zu wollen, in dem denkbar schroffsten Gegensatze. Denn der ursprünglich wegen des Kreuzzuges über ihn verhängte Bann war sehr bald auch damit begründet worden, daß er in jenen sicilischen Dingen nicht den Beschwerden der Kirche gerecht geworden sei. Jetzt sagte er ihre Erfüllung bedingungslos zu. Daß Friedrich sich in Betreff derselben während der letzten Monate zu einer anderen Auffassung als früher bekehrt habe, wird Niemand leicht glauben, der sich auch nur einigermaßen mit dem Wesen dieser eigenartigen Persönlichkeit vertraut gemacht hat. Daß ihm seitens der Kurie so gewichtige Zugeständnisse gemacht worden seien, daß ihnen gegenüber seine Bedenken wohl oder übel schwinden mußten, ist auch nicht ersichtlich. So bleibt denn nur die Annahme übrig, daß er unter einem Zwange handelte, dem er sich nicht zu entziehen vermochte, und dieser Zwang kann nach Lage der Dinge nur von den vermittelnden deutschen Fürsten ausgegangen sein, bis zu deren Ankunft an seinem Hofe zu Anfang des Aprils er seinen früheren ablehnenden Standpunkt behauptet hatte.

Wie aber, eben diejenigen, die er offenbar in der Ueberzeugung, an ihnen Freunde zu haben, herbeigerufen hatte und die er während ihres Aufenthalts bei ihm mit Gnaden überhäufte, sollen sich die gegnerischen Ansprüche angeeignet haben? Es ist in der That so, und die bisherige Haltung der Fürsten gibt auch den Schlüssel zum Verständnisse des Grundes, aus dem sie es thaten. Sie waren des Kaisers Freunde, aber noch mehr ihre eigenen, und wie für sie ihre Interessen, das heißt die des Fürstenstandes überhaupt, bei der Behandlung aller inneren Angelegenheiten des Reiches immer maßgebend gewesen waren, so wurden sie es jetzt auch für das Verhältniß zwischen Reich und Kirche. Ihnen kam es einzig und allein darauf an, nicht durch das Zerwürfniß des Kaisers mit dem Papste in Mitleidenschaft gezogen zu werden, und eben deshalb haben sie, wie das Friedrich von ihnen erwartet hatte, eifrigst den Frieden zwischen ihnen betrieben, indem sie zunächst beim Papste und bei der Kurie, die sich bis dahin noch nicht grundsätzlich zwischen Krieg und Frieden entschieden hatten, durch ihr Eintreten für den letzteren den Ausschlag gaben. Wollten diese aber nicht anders abschließen, als wenn sich der Kaiser in Dingen, die nur Sicilien berührten, zu Zugeständnissen bequemte, so werden die Deutschen den Kaiser schwerlich darüber in Zweifel gelassen haben, daß er nicht auf ihre Unterstützung rechnen könne, wenn es um solcher ihnen fernliegender und höchst gleichgültiger Fragen willen wieder zum Kriege käme. Sie mögen auch im Einzelnen die Ansprüche der Kirche in dieser Be-

Digitized by Google

ziehung ermäßigt haben: sie werden trotzdem, wie aus der langen Dauer ihrer Vermittlung zu schließen ist, mit der Befürwortung derselben bei Friedrich auf zähen Widerstand gestoßen sein, aber am Ende ist er doch ihrem Drucke gewichen. Sie konnten sich bei ihrem Drängen außerdem darauf berufen, daß das gewaltsame Vorgehen seines Statthalters Rainald von Spoleto, mochte es auch gegen seinen Willen geschehen sein, ihn thatsächlich der Kirche gegenüber ins Unrecht gesetzt habe und besondere Genugthuung erheische. Er wurde so zu Zugeständnissen gezwungen, auf die einzugehen er ohnedem nicht nöthig gehabt hätte und auf die er, soweit sie das Königreich betrafen, früher um keinen Preis hatte eingehen wollen [1]). So fällt die Schmach des Tags von S. Germano auf die deutschen Fürsten zurück, die in einseitigster Berücksichtigung ihrer besonderen Interessen dem Kaiser die Unterwerfung unter die Gebote der Kirche diktierten, wie solche wohl einem vollständig Besiegten, nicht aber dem Sieger anstand, und unter Bedingungen, die, wenn er sich überhaupt zum Einlenken in den berührten Beziehungen schon am Ende des Jahrs 1227 hätte entschließen mögen, sicherlich weniger drückend ausgefallen wären.

Was weiter geschah, ist neben der grundsätzlichen Entscheidung, die der 23. Juli gebracht hatte, verhältnißmäßig von geringerer Bedeutung, obgleich wegen der weiten Ausdehnung merkwürdig, in der von der Kurie aus den sogenannten Gründen der Exkommunikation immer neue Ansprüche an den Kaiser gefolgert und als Bedingungen seiner Lösung hingestellt wurden. Manche Forderungen scheinen auch nur zu dem Zwecke erhoben worden zu sein, um durch ihre vollständige oder theilweise Zurückziehung andere ebenso wichtige oder noch wichtigere um so leichter durchdrücken zu können. Machten einzelne keine Schwierigkeiten, so veranlaßten andere, das Ueberfordern von der einen, das Abhandeln von der andern Seite, noch umständliche Verhandlungen, bis endlich die Kurie zu der Ueberzeugung kam, daß vom Kaiser wirklich nichts mehr herauszupressen sei, und deshalb ihm nun die Absolution gewährte. Das ist der allgemeine Charakter dieser Verhandlungen, während im Einzelnen leider vieles bei ihnen unklar bleibt.

Die Kardinäle legten noch am 23. Juli dem Kaiser mit Berufung auf seinen Eid vorläufig dreierlei auf [2]). Das Erste war

---

[1]) Meine Auffassung der Stellung Friedrichs zu den bei der Friedensverhandlung auftauchenden Fragen weicht hiernach doch etwas von der ab, die zuletzt Ficker in den Mitth. d. österr. Instituts IV, 377 vertrat. Ich stimme ihm im Allgemeinen in Bezug auf die Grenze zu, die Friedrich bei seinen das Königreich betreffenden Zugeständnissen innehalten wollte; aber ich glaube, daß er sie nur bis zum Eingreifen der deutschen Fürsten innegehalten hat oder innehalten konnte.

[2]) Das Mandat der Kardinäle mit Aufzählung der verlesenen Exkommunikationsgründe, aus denen es seine Berechtigung herleitet, ist undatiert in einem Zeugnißbriefe des Patriarchen von Aquileja, des Erzbischofs von Salzburg und des Bischofs von Regensburg noch vom 23. Juli erhalten: Const. p. 174.

Digitized by Google

die Räumung jener Plätze, die er noch im Kirchenstaate besetzt hielt: sie war selbstverständlich, ließ sich aber nicht von heute auf morgen durchführen, so daß die Kardinäle sich schon mit der Bürgschaft der deutschen Vermittler[1]) begnügen mußten, daß sie stattfinden werde. Die zweite Forderung ging auf die Wiedereinsetzung des Erzbischofs Nikolaus von Tarent und aller exilierten Bischöfe und Prälaten und sie wurde ebenfalls vom Kaiser nicht beanstandet, so daß Niemandem von ihnen die Rückkehr in seine frühere Stellung versagt worden zu sein scheint[2]). Drittens endlich wurde die Zurückgabe alles dessen verlangt, was im Königreiche Kirchen und Klöstern, Templern und Johannitern, Baronen und allen anderen Anhängern der Kirche genommen worden sei, und auch diesem Punkte hatte Friedrich schon vor seiner Eidesleistung wenigstens im Grundsatze zugestimmt[3]). An seiner Bereitwilligkeit, allen drei Forderungen durch die That zu entsprechen, hat übrigens Guala, der am nächsten Tage vom päpstlichen Hofe zurückkam, so wenig gezweifelt, daß er in Vollmacht des Papstes schon jetzt das vom Legaten Pelagius einst über S. Germano bei der Besitznahme durch den Kaiser verhängte Interdikt aufhob und auch im ganzen Königreiche wieder die Abhaltung des Gottesdienstes gestattete, von dem nur diejenigen noch ausgeschlossen bleiben sollten, die bei dem Einfalle des Herzogs Rainald in die Mark Ancona betheiligt gewesen waren[4]).

Läßt sich nun der Gang der Verhandlungen über die Ausführung der Forderungen vom 23. Juli und über die, welche später gestellt wurden, im Einzelnen auch nicht mit der an sich wünschenswerthen Genauigkeit verfolgen, so giebt der Umstand, daß der Kaiser sich nach und nach dem Aufenthaltsorte des Papstes näherte, immerhin einen Maßstab dafür ab, daß in den beiden der Eidesleistung folgenden Wochen die Verständigung in der That Fortschritte

---

H.-B. p. 211. B.-F. 1801. Im Besonderen wird darin Restitution für S. Quirico in Antrodoco verlangt, dessen Verhältnisse mir unbekannt sind. Rycc. p. 360, der den Inhalt des Mandats wörtlich wiedergiebt, knüpft an dasselbe mit Item drei weitere Forderungen an, die aber sicher (s. u.) erst später gestellt worden sind.

[1]) Vom 28. Juli: Reg. Greg. nr. 11. Const. p. 175. H.-B. p. 213. B.-F. 1805. Von den sechs Fürsten fehlt der Oesterreicher, der an diesem Tage starb (s. u.). Ich vermag nicht zu erkennen, weshalb nur die von Salzburg, Regensburg und Kärnthen, und nicht auch die von Aquileja und Meran, nach Aussage ihrer Urkunde vom 28. Aug.: Reg. Greg. nr. 11. Const. p. 179. H.-B. 214. B.-F. 1818 diese Bürgschaft noch besonders durch einen Gerhoh von Salzburg beschwören lassen mußten. — Ob unter den zu räumenden Plätzen auch Arquata u. A. verstanden wurden, die schon früher (s. o. S. 34 A. 4) zwischen dem Kirchenstaate und dem Königreiche streitig gewesen waren?

[2]) Rycc. p. 361. Auch der Bischof Harduin von Cefalu scheint bei dieser Gelegenheit wieder zu dem Genusse seiner lange gesperrten Temporalien gekommen zu sein. H.-B. II, 921 not.

[3]) Das ist aus Friedrichs Urkunde Juli 21. B.-F. 1795 (s. o. S. 185 A. 5) zu schließen.

[4]) Rycc. l. c.

Digitized by Google

machte. Als Gregor mit dem ganzen Kardinalskolleg zur Sommerfrische nach Anagni zog[1]), ging der Kaiser am 31. Juli nach Aquino und nahm am 1. August seinen Sitz auf der weithin in das Gebiet der Kirche schauenden Grenzburg Rocca d'Arce. Dann als die beiden beauftragten Kardinäle sich wegen des schnelleren Verkehrs mit ihrem Herrn am 5. August nach Ceperano begaben, folgte Friedrich ihnen bis unmittelbar an die Grenze und schlug Ceperano gegenüber ein Lager auf[2]), in dem er bis zum vollständigen Abschlusse des Friedens verblieb. Da entfaltete sich an den stillen Ufern des Garigliano glänzendes Leben und reger Verkehr herüber und hinüber[3]), besonders da nicht nur die bisher an den Verhandlungen Betheiligten den Kaiser dorthin begleiteten, sondern auch noch andere Große sich ihnen zugesellten[4]), so aus Burgund Erzbischof Hugo von Arles[5]), aus Oberitalien, außer dem Bischofe Nikolaus von Reggio und dem kürzlich vom Papste zum Bischofe von Brescia ernannten Guala[6]), die Bischöfe von Modena und Mantua, aus England jener vielgeschäftige Bischof von Wincheſter, Petrus des Roches, der schon in der Geschichte des Kreuzzuges häufig zu nennen war und der, als er auf der Heimreise aus dem heiligen Lande Rom besuchte, der Versuchung, sich auch in Ceperano wichtig zu machen, nicht widerstehen konnte[7]). Frankreich endlich hatte dort einen Vertreter in dem Bischof Milo von Beauvais, der dem Rufe des Papstes gehorsam zur Bekriegung Friedrichs sich aufgemacht hatte, aber dazu zu spät gekommen war[8]). Alle diese Herren brachten gewiß vielen guten Willen mit, aber andrerseits mag die große Zahl derer, die in irgend einer Weise zu dem Friedenswerke ihr Scherflein beitragen zu müssen glaubten, den Fortgang desselben nur zu oft aufgehalten haben.

Ein weiteres Hemmniß erwuchs ihm aus dem Tode des Herzogs Leopold von Oesterreich und Steiermark, der in engen Beziehungen gleichzeitig zum Papste durch seine streng kirchliche Gesinnung und zum Kaiser durch seine Reichstreue und durch die Vermählung

---

[1]) Vita Greg. p. 577: dum suspecta prorumperent estatis incendia (indicia?). Chron. Sic. p. 903: d. papa cum omnibus cardinalibus in civitate Anagnie existentibus. Vgl. S. 187 A. 1.

[2]) Rycc. l. c. Vgl. Friedrichs Regesten.

[3]) Rycc. p. 362: Als Friedrich dorthin kam, befahl er seinen Rittern ostentationem facere in equis et armis. Das scheint eher eine Parade als ein Turnier zu bedeuten.

[4]) Wegen der bei Ceperano Anwesenden s. die Urkunden B.-F. 1817 ff.

[5]) Vgl. S. 187 A. 2.

[6]) Guala erscheint als Erwählter von Brescia zuerst Aug. 28. B.-F. 1817.

[7]) Während sein Kreuzzugsgefährte, der Bischof Wilhelm Brewer von Exeter, schon am Tage vor Ostern zu Hause eintraf, Ann. Teokesb. bei Luard I, 73, ist Petrus am 30. Juli erst nach Rom gekommen, Ann. Waverl., Luard II, 308. Seine von verschiedenen Quellen betonte Betheiligung am Friedensgeschäfte (s. o. S. 93 A. 2) wird durch seinen Zeugnißbrief Aug. 28. B.-F. 1817 bestätigt.

[8]) S. o. S. 184 A. 1 und S. 159. 160.

Digitized by Google

seiner Tochter mit König Heinrich gestanden hatte und dadurch besonders befähigt gewesen war, in den früheren Stadien der Verhandlungen einen hervorragenden Einfluß auszuüben[1]). Jene Krankheit, um deren willen er schon dem großen Akte des 23. Juli hatte fernbleiben müssen, raffte ihn am 28. zu S. Germano fort[2]). Beide, der Kaiser und der Papst, haben ihrem Schmerze über diesen Verlust in einer den Verstorbenen in hohem Grade ehrenden Weise Ausdruck gegeben[3]). Wenn seit der Uebersiedlung des Kongresses nach Ceperano die Verhandlungen zeitweilig ins Stocken gerathen zu sein schienen, so dürfte das wenigstens zum Theile darauf zurückzuführen sein, daß eben einer der eifrigsten Vermittler jetzt fehlte.

Es zeigte sich außerdem sehr bald, daß man in Bezug auf die praktischen Folgerungen aus den am 23. Juli aufgestellten und

---

[1]) Gregor an die Herzogin-Wittwe Theodora; Bärwald, Baumgartenberger Formelbuch S. 139. B.-F.-W. 6816: tantam de ipsius gerebamus sinceritate fiduciam, ut in negocio pacis eiusdem acquiesceremus consiliis etc. Als hauptsächlichster oder gar ausschließlicher Friedensstifter wird Leopold, außer in der sagenhaften Darstellung der Ernoul cont. p. 467 (s. o. S. 181 A. 2), auch von anderen Quellen hingestellt. Ann. Mellic., M. G. Ss. IX, 507: Liup. ad sopiendum scisma inter papam et imp. Apuliam proficiscitur et utrisque in concordia coadunatis ibidem moritur. Chron. reg. Colon. ed. Waitz p. 262: imp. a papa absolvitur, mediante duce L., qui tractatu pacis peracto . . . . apud S. Germanum moritur. Albricus, M. G. Ss. XXIII, 926: L. ad papam venit et omnimodam ei exhibens humilitatem obtinuit, quod cum imp. pacem faceret. Damit ist etwas zu viel gesagt.

[2]) Entscheidend für Tag und Ort des Todes ist Rycc. p. 361. Andere Angaben (Juli 27. oder 29.) s. bei v. Meiller, Reg. d. Babenb. S. 147, dazu Chron. Sic. p. 903. Forsch. z. deutsch. Gesch. XVII, 359. Joh. Victor., der hier wahrscheinlich Ottokars verlorener Kaiserchronik folgt (s. Forsch. XIII, 555), läßt ihn in Capua sterben. — Das von den Knochen abgekochte Verwesliche wurde in M. Casino beigesetzt, die Gebeine aber nach Oesterreich übergeführt und in dem von Leopold gestifteten Kloster Lilienfeld Nov. 30. durch den Erzbischof von Salzburg beigesetzt, der damals zugleich das Kloster weihte. Rycc. l. c., Cont. Scot., M. G. Ss. IX, 625. Cont. Vindob. ib. p. 726. Ann. S. Rudb., ib. p. 784. Rycc. bezeichnet jenes Verfahren mit der Leiche als mos Teutonicus und ebenso Boncompagnus in seinem Formelbuche Boncompagnus lib. I. tit. 27 (Cod. Bern. 322 fol. 50a): De consuetudinibus sepelientium, cap. 1: . . . . Teutonici eviscerant corpora excellentum virorum, qui moriuntur in provinciis alienis, et reliqua membra tam diu faciunt in caldariis decoqui, donec tota caro, nervi et cartillagines ab ossibus separentur, et postmodum eadem ossa in odorifero vino lota et aspersa pigmentis ad patriam suam deportant. Man erinnert sich, wie die Leiche Friedrichs I. transportfähig gemacht wurde, und ebenso war es 1227 mit der Ludwigs von Thüringen gehalten worden, s. Bd. I, S. 330 A. 5. Ueber die Sitte überhaupt s. Sepp in Augsb. Allg. Ztg. 1874 S. 4086. Bei den damaligen Transportschwierigkeiten verfiel man manchmal auch auf andere absonderliche Vereinfachungen. So wurde die Leiche des Grafen Wilhelm Arundel membratim divisum von Rom nach Hause gebracht. Ann. Dunstapl., Luard II, 295.

[3]) Ein Ungenannter, wie ich glauben möchte Friedrich selbst, bittet paternitas vestra, also wohl den Papst, um Geleit für den nicht in M. Casino bestatteten Theil der Leiche und um Zuwendung seiner Fürsorge für den Sohn und das Land des Verstorbenen. H.-B. III, 204. B.-F. 1807. — Gregor IX. an die Wittwe s. o. Anm. 1.

Digitized by Google

angenommenen Grundsätzen sehr verschiedener Meinung war, und vor allen Dingen stieß die genauere Feststellung des Umfangs der Restitutionen auf große Schwierigkeiten. Die Forderung der Kardinäle vom 23. Juli, daß Geistlichen und Weltlichen alles dasjenige zurückgegeben werden müsse, was ihnen wegen ihres Anschlusses an die Kirche entzogen worden sei, war allerdings nur eine Folgerung aus der schon bewilligten Amnestie, und Friedrich hat sich ihr, soweit wir sehen können, weder zu entziehen gesucht noch bei Streitfällen dem gerichtlichen Austrage Hindernisse in den Weg gelegt [1]). In anderen Fällen ist er sogar über die Grenzen jenes kirchlichen Verlangens noch hinausgegangen. Er gab zum Beispiele an Monte Casino nicht nur Pontecorvo, Piedimonte und Castelnuovo zurück, deren sich zur Kriegszeit die Herren von Aquino auf seinen Befehl bemächtigt hatten, sondern er willigte schon jetzt in die Aufhebung der interimistischen Verwaltung der Abtei und ihrer Güter durch den Deutschordensmeister, so daß dieser nur noch die Rocca Janula bis zur Absolution des Kaisers in seiner Verwahrung behielt [2]).

Die Kardinäle scheinen indessen im Laufe der Verhandlungen die Restitution auch zu Gunsten solcher Personen und Körperschaften beansprucht zu haben, die schon vor Ausbruch des Zerwürfnisses, wenigstens nach der kirchlichen Auffassung, widerrechtlich in ihrem Besitze vom Kaiser geschädigt worden waren, des Grafen Thomas von Celano und seines inzwischen verstorbenen Waffengefährten Rainald von Aversa, des Grafen von Fondi, Roger von Aquila, und namentlich auch der Johanniter und der Templer. Konnten sie sich darauf stützen, daß deren angebliche Beraubung auch zu den Gründen gehörte, wegen derer Friedrich gebannt worden war, so gab er allerdings dieser Auffassung insofern Recht, als er an Roger von Aquila die ihm 1223 ganz summarisch genommenen Güter [3]), die Stadt und Grafschaft Fondi mit Traetto und Sujo, jetzt zurückerstattete [4]), indem er den augenblicklichen Inhaber der Grafschaft,

---

[1]) Vgl. B.-F. 1795 und das Großhofgerichtsurtheil für das Bisthum Stabiae nr. 1811a.

[2]) Rycc. p. 361.

[3]) Vgl. über die damalige Einziehung von Baronien Bd. I, 204.

[4]) Rycc. l. c. — Bemerkt derselbe p. 355 schon zu 1229 Sept.: comes R. de Aquila filium suum recepit, quem in Sicilia obsidem tenuerat imperator, so ist viel wahrscheinlicher, daß dieser Sohn, über dessen Haft die Päpste oft geklagt hatten (vgl. Bd. I, 215 A. 1), damals durch die Unruhen in Sicilien von selbst freikam, als daß der Kaiser ihn freiwillig entließ, obwohl der Vater eine Führerstelle im Schlüsselheere bekleidete (s. Rycc. p. 350 zu Ende 1228). Aber bald darauf scheint Roger sich allerdings dem Kaiser unterworfen zu haben und vorläufig für das anderweitig vergebene Fondi (s. folg. Anm.) durch das früher im Besitze der Danseverini gewesene (Ughelli VII, 453) Avellino entschädigt worden zu sein. Denn Friedrich nennt ihn 1230 Febr. B.-F. 1776: Rogerius de Aquila dictus comes Avellini et dominus Casalis Sclavorum, und Roger selbst nennt sich im Mai oder Juni in eigener Urkunde ebenso, H.-B. III, 239 not. 1, und datiert hier nach der Regierung des Kaisers.

Digitized by Google

den Römer Johann Poli, durch die Grafschaft Alba entschädigte[1]), und er hat anscheinend auch gewissen anderen Baronen, die seine Hand gleichzeitig mit Roger schwer getroffen hatte, in ähnlicher Weise seine Gnade wieder zugewandt[2]). Jedoch rücksichtlich anderer, für die die Kardinäle ebenfalls eintraten, bestritt er überhaupt, daß eine Vergewaltigung vorliege. Friedrich hielt so der Forderung der Kardinäle, daß er den Grafen von Celano und Aversa, „auf Grund des mit ihnen geschlossenen Vergleichs und, soweit die Kirche ihn verbürgt hatte", Genugthuung leiste, den Einwand entgegen, daß dieselben die Vortheile jenes Vergleichs durch ihren Vertragsbruch verwirkt hätten, und die Kardinäle scheinen schließlich diese Angelegenheit fallen gelassen zu haben[3]).

In Bezug auf die den Kirchen zu gewährende Restitution kamen zum Theil andere Gesichtspunkte zur Geltung. Den Orden, und dasselbe gilt von allen geistlichen Grundherrn, die sich gegen ihn im Kriege vergangen hatten, konnte freilich ihr alter rechtmäßiger Besitz, der nebst Vieh und sonstigem Inventar nach Friedrichs Rückkehr mit Beschlag belegt worden war, natürlich beim Friedensschlusse nicht vorenthalten werden, und Friedrich hat dies, wie seine schon im September 1229 den Templern in Sicilien und Calabrien gegebene Bestätigung beweist[4]), auch nicht beabsichtigt. Er gedachte dagegen nicht von der bisherigen Praxis in Bezug auf solche Güter abzugehen, für die sie keine rechtsgültigen Besitztitel

---

[1]) Im September zu Anagni B.-F. 1822 vgl. 1839. Nach der Art, wie Rycc. p. 362 diese Verleihung erwähnt, scheint sie Sept. 2. auf Verwendung des Papstes erfolgt zu sein.

[2]) Nach einer Zeugenaussage von 1267 bei Minieri, I notamenti di Matteo Spinelli difesi p. 253 dürfte um diese Zeit auch die Freilassung des 1223 mit Roger zusammen verhafteten Grafen von Tricarico, Jakob von S. Severino, und dessen Wiedereinsetzung in seine Güter stattgefunden haben: (imp.) tenuit ipsas terras in demanio suo usque ad reditum de partibus ultramarinis et postmodum liberavit comitem Jacobum et transmisit ipsum in partibus ultramontanis et mortuus est ibidem, legitimis filiis non relictis, worauf dann sein Bruder, Graf Thomas von Marsico, dem Kaiser die Grafschaft gegen Geld und andere Lehen überlassen, der Kaiser aber später den Tausch wieder rückgängig gemacht habe.

[3]) Bd. I, 203. 550. In den Zeugnißbriefen der Bischöfe Aug. 28. Registr. Greg. nr. 12—14. Const. imp. II, 177. H.-B. III, 218. B.-F. 1817 ist allerdings gesagt, daß die Kardinäle dem Kaiser in negotio absolutionis aufgelegt hätten, ut comitibus Celanensibus et filiis quondam Raynaldi de Aversa satisfaciat secundum formam compositionis (vgl. Bd. I, 202) in hiis, pro quibus ecclesia fideiussit, aber nicht, daß er etwas in dieser Beziehung versprochen habe; das Gegentheil ergiebt die Bitte Gregors am Tage der Absolution um Freilassung ihrer Söhne Epist. pont. I, 335. B.-F.-W. 6817: quia licet secundum formam pacis a principibus acceptatam de ipsorum liberatione non fuerit dubitatum (wohl wegen der allgemeinen Amnestie) si nunquam tamen tractatum fuisset, nequaquam eos ecclesie negare te decet. Des Grafen Thomas Grafschaft Molise war 1229 an Konrad von Hohenlohe verliehen worden; Celano aber befand sich zu Ende 1230 in den Händen eines Grafen Otto B.-F. 1836, von dem ich nicht weiß, wie oder ob er mit jenem in verwandtschaftlicher Beziehung stand.

[4]) B.-F. 1763 vgl. oben S. 156.

Digitized by Google

nach Maßgabe der bestehenden Gesetze des Königreiches aufzuweisen im Stande waren. Ungültig nämlich waren schon nach altnormännischem Rechte alle jene Besitztitel, die von Usurpatoren oder Feinden herrührten[1]), und ebenso sollten alle Erwerbungen von Privatgütern seitens der todten Hand ungültig und der Einziehung verfallen sein, wenn sie nicht binnen Jahr und Tag wieder veräußert waren[2]). Diese Bestimmungen hatten auch im Königreiche unangefochten bis auf diesen Tag gegolten, waren auch von den Orden nicht beanstandet worden, und Friedrich hatte deshalb auch nicht den geringsten Grund, sie jetzt plötzlich und obendrein zu Gunsten ihm feindlicher Körperschaften fallen zu lassen. Er hat später einmal sehr richtig bemerkt, daß, wenn das Gesetz über die todte Hand, dem übrigens auch die Rechtsgewohnheit des als feudaler Musterstaat geltenden Königreichs Jerusalem entsprach[3]), nicht bestände, das ganze Königreich bald von den Orden aufgekauft sein würde[4]).

Und daran hielt Friedrich auch jetzt fest. Wenn er daher die von den Kardinälen ganz allgemein verlangte Restitution des Grundbesitzes der Orden nur unter dem Vorbehalte der ihm zustehenden Rechte bewilligte und die Kardinäle sich schließlich damit zufrieden gaben[5]), so hieß das nichts anderes, als daß die alten Gesetze

---

[1]) Const. regni Sic. II, 27 als Gesetz König Wilhelms.

[2]) Const. III, 29. H.-B. IV, 227 zwar als Nova, also nach 1231 erlassen, aber doch nur in der Form und in ihren erweiterten Theilen neu. Das zu Grunde liegende Gesetz veterum principum war auch schon auf dem Hoftage zu Capua 1220 erneuert worden, s. Bd. I, 135. 526 und noch 1228 April 15. B.-F. 1722 und in diesem Falle im Interesse der Templer selbst in Anwendung gebracht. Auch der sonst begünstigte deutsche Orden wurde von ihm betroffen. H.-B. IV, 227 not. 3.

[3]) Vgl. Assises des bourgeois de Jérus. chap. XXIV ed. Kaussler p. 255.

[4]) Friedrich in seiner Verantwortung auf die Beschwerden der Kirche 1238 Okt. 28. H.-B. V, 250: Et hoc fuit propterea ab antiquo statutum, quia si libere eis et perpetuo burgasatica liceret emere sive recipere, modico tempore totum regnum Sicilie, quod inter regiones mundi sibi habilius reputarent, emerent et acquirerent. Et hec eadem constitutio obtinet ultra mare. Er schließt mit diesen Worten seine Eintheilung der Ordensgüter in drei Klassen: erstens solche per concessionem nostrorum invasorum regni, die per antiquam consuetudinem regni (Const. II, 27 s. o.) verfallen seien; zweitens Verleihungen und Erwerbungen vor dem Tode Wilhelms II., dem allgemeinen Normaljahr, die ihnen bleiben sollten; und drittens spätere Erwerbungen, auf die die forma antique constitutionis regni (Const. III, 29 s. o.) Anwendung finde. Die Verhandlungen von 1230 zeigen, daß Friedrich schon damals denselben Standpunkt einnahm.

[5]) Nach den Zeugnißbriefen wurde von Friedrich verlangt: ut satisfaciat de mobilibus, iniuriis, dampnis illatis Templariis, Hospitalariis et aliis personis ecclesiasticis terminis competentibus ab ecclesia assignandis. Im Urtexte mag mobilibus et immobilibus gestanden haben, letzteres bei der Abschrift nur ausgefallen sein. Denn, was Friedrich bewilligte, erfahren wir aus seinem Ausführungsmandate an die Beamten des Königreichs W., Acta I, 604. B.-F. 1819: Cum res stabiles, quibus domus S. Johannis et Templi per nos .... hactenus destitute fuere, velimus fratribus restitui, per omnia iure nobis competenti tam super possessione quam super proprietate salvo, necnon

Digitized by Google

des Königreichs auch ferner auf sie Anwendung zu finden hätten, wobei es ihnen unbenommen blieb, in jedem Einzelfalle gegen das Zugreifen der Verwaltung richterliche Entscheidung anzurufen.

Die am 23. Juli von der Kirche gestellten Forderungen waren aber nur ein Theil dessen, was sie bei dieser günstigen Gelegenheit beim Kaiser durchzusetzen zu können glaubte, und es waren nicht einmal die einschneidendsten gewesen. Denn nachdem über jene im Allgemeinen Uebereinstimmung erzielt worden war, kam sie jetzt mit drei anderen zum Vorschein, die auf nicht weniger als die völlige Loslösung des sicilischen Klerus von der weltlichen Gewalt hinausliefen, indem sie für ihn Beseitigung aller weltlichen Gerichtsbarkeit außer in Lehnssachen, Steuerfreiheit und Ausschluß jedes Einflusses der Krone auf die Besetzung der geistlichen Stellen verlangte[1]).

et animalia sua, que in presenti discordia inter nos et ecclesiam orta ipsis ablata fuerunt etc. Solche Güter also, zu deren Besitz die Orden gesetzlich nicht berechtigt waren, wurden ihnen nicht zurückgegeben, so daß Gregor 1231 Jan. 19. Epist. pont. I, 344. B.-F.-W. 6831 auf ihre Klage, sie seien in regno Sicilie suis facultatibus destituti, an Friedrich schrieb: consulimus bona fide, quatinus eis ablata restitui et de damnis satisfieri facias etc. Hätte der Frieden den Orden und anderen geistlichen Körperschaften den Gütererwerb vollständig freigegeben und die Restitution auch der ungesetzlich von ihnen besessenen Güter verfügt, so würde Gregor sich wohl in einer anderen Tonart ausgedrückt haben.

[1]) Rycc. p. 360. 361. Obwohl der Autor die neuen drei Punkte unmittelbar an die vom 23. Juli anschließt, als ob sie ebenfalls an diesem Tage vorgebracht seien, wofür das uns erhaltene Mandat der Kardinäle vom 23. keinen Anhalt bietet, dürften sie doch nicht gleichzeitig mit ihnen sein, da alles, was wir sonst über sie wissen, erst den letzten Stadien der Friedensverhandlungen angehört. Den Wortlaut des undatierten Mandats, betr. Steuerfreiheit und Gerichtsstand des Klerus, erfahren wir erst aus dem Zeugnißbriefe des Salzburgers und Regensburgers vom 27. Aug. Reg. Greg. nr. 15. Const. imp. II, 177. H.-B. III, 217. B.-F. 1815, und an demselben Tage transsumieren sie Friedrichs Verfügung über die Steuerfreiheit vom 24. Aug., Reg. Greg. nr. 16. Rycc. p. 362. Const. imp. II, 177. H.-B. p. 217. B.-F. 1812. 1816 (beiläufig ein Beweis, daß die Daten der Zeugnißbriefe gar nichts für die Zeit austragen, in der die Forderungen gestellt wurden), während seine Verfügung über den Gerichtsstand erst vom 28. Aug. datiert ist, Reg. Greg. nr. 18. Const. imp. II, 180. H.-B. p. 218. W., Acta I, 605. B.-F. 1820. Einen besonderen Zeugnißbrief über die ebenfalls geforderte Wahlfreiheit giebt es nicht, ebenso wenig eine Ausführungsverordnung des Kaisers in Betreff derselben. Doch wird die Angabe des Rycc., daß sie gefordert wurde, durch die Zeugnißbriefe der Bischöfe vom 28. Aug. Reg. Greg. nr. 12—14. B.-F. 1817 über eine lange Liste kirchlicher Forderungen bestätigt, wo es u. a. heißt H.-B. III, 218: auctoritate d. pape mandamus d. imperatori, quod non impediat per se vel per alium, quin electiones, postulationes et confirmationes ecclesiarum (et) monasteriorum in regno libere fiant de cetero secundum statuta concilii generalis. Wir haben hier wiederum einen Beweis, daß diese Zeugnißbriefe keineswegs besagen wollen, daß die in ihnen beglaubigten Forderungen der Kirche vom Kaiser auch wirklich zugestanden worden seien, sondern sie sollen nur den Kardinälen als Zeugnisse dafür dienen, daß sie sie gestellt und damit ihren Auftrag ausgeführt haben. Obwohl ich schon in der Gesch. Friedr. II. (1863) I, 332 A. 2 gegen Schirrmacher II, 227 betonte, daß sich aus diesen Urkunden der Bischöfe keineswegs ergiebt, daß Friedrich auf alles, was die Kardinäle nach denselben von ihm forderten, auch wirklich eingegangen sei, daß er vielmehr einiges davon niemals zugestanden hat, scheint es nicht überflüssig dies hier nochmals hervorzuheben.

Digitized by Google

Man muß sich vergegenwärtigen, was für das sicilische Königthum auf dem Spiele stand.

Um dem Papste Honorius III. eine Gefälligkeit zu erweisen, hatte Friedrich auf dem Kongresse zu Veroli am 23. April 1222 zum Schutze der Geistlichkeit gegen manche Uebergriffe der Behörden verordnet, daß in Bezug auf ihre Exemtion vom weltlichen Gerichte in Civilsachen und ebenso in Bezug auf ihre Verpflichtung zu staatlichen Steuern und Leistungen durchaus die Praxis, wie sie unter dem letzten Normannenkönige gewesen, auch fernerhin maßgebend sein solle[1]), und in Ergänzung dieser Bestimmung über die Steuerpflicht war am 27. Januar 1224 bestimmt worden, daß der Klerus, abgesehen von besonderen auf einzelnen Kirchen ruhenden Lasten und von den in ihrem Besitze befindlichen Lehen, nicht mit den Laien zusammen zu den Steuern zu veranlagen sei, sondern wie bisher die von der Krone verlangte Summe durch Selbstbesteuerung aufzubringen habe[2]). An dem Grundsatze aber, daß die Geistlichkeit die öffentlichen Lasten mitzutragen und in Kriminalfällen sich vor den weltlichen Gerichten zu verantworten verpflichtet sei, war bisher nicht gerührt worden, bis jetzt plötzlich die Kirche mit ihrem Verlangen auftauchte, beides in Fortfall kommen zu lassen. Sie konnte zu seiner Rechtfertigung nichts anführen, als allenfalls jene angebliche Bedrückung des sicilischen Klerus durch Friedrich, die schon zur Begründung seiner Exkommunikation und Entsetzung hatte dienen müssen, die aber, so allgemein hingestellt, längst sowohl durch die zahlreichen Gnadenbeweise, deren sich ununterbrochen Bisthümer, Kirchen und Orden von ihm zu erfreuen hatten, als auch durch die treue Anhänglichkeit widerlegt worden war, mit der ein sehr großer Theil der Geistlichkeit auch in schwerer Zeit zu ihm, dem angeblichen Bedrücker, hielt.

Noch weniger hätte jener Grund ausgereicht, die dritte Forderung zu begründen, „der Kaiser solle weder selbst noch durch einen anderen verhindern, daß die Wahlen, Postulationen und Bestätigungen zu Kirchen und Klöstern des Königreichs fortan frei geschähen, gemäß den Beschlüssen des Laterankonzils." Das hieß mit anderen Worten, daß der Kirche das Konkordat der Kaiserin Konstanze von 1198, auf das noch Innocenz III. so großen Werth gelegt hatte, daß er sich im Jahre 1212 von Friedrich eine ausdrückliche Anerkennung desselben geben ließ[3]), nicht mehr genügte, weil darin zwar die kanonische Wahlfreiheit und die Bestätigung der Wahlen durch den Papst sichergestellt waren, die letztere aber allerdings von Rechts wegen nur dann ertheilt werden durfte, wenn der König dem ihm in der Postulation vorgelegten Wahlergebnisse zugestimmt hatte. Das Konkordat war von beiden Theilen

---

[1]) H.-B. II, 239. B.-F. 1388. Vgl. Bd. I, 181, vgl. 550.

[2]) Rycc. S. Germ. Chron. priora ed. Gaudenzi p. 114. B.-F.-W. 14687. Vgl. Bd. I, 551.

[3]) Winkelmann, Philipp u. Otto IV. Bd. I, 121. II, 316.

Digitized by Google

oft genug verletzt worden, und Friedrich hatte sich die Uebergriffe von Seiten des Papstes, die besonders in den Jahren 1221—1225 bei Neubesetzung von Bisthümern ziemlich häufig vorgekommen waren[1]), schließlich gefallen lassen müssen; aber der Papst hatte damals seine Nichtbeachtung des königlichen Konsensrechts nicht etwa damit gerechtfertigt, daß es überhaupt nicht gelte, sondern durch Hervorhebung gewisser Gründe, durch die es im Einzelfalle, zum Beispiel durch allzulange Dauer der Vakanz, hinfällig geworden sei. Das Recht selbst war dabei immer noch anerkannt geblieben[2]). Erst jetzt also glaubte man den Kaiser so weit in der Hand zu haben, daß er gar nicht anders könne, als in die Beseitigung auch dieses letzten Restes seines Einflusses auf die Besetzung der geistlichen Stellen zu willigen[3]).

Daß Friedrich II. sich gegen eine derartige Verkürzung seiner Herrscherbefugnisse im Königreiche, wie solche in jenen drei neuen Forderungen ihm zugemuthet wurde, aufs Aeußerste gewehrt haben wird, darf wohl mit demselben Rechte vorausgesetzt werden, mit welchem wir uns nicht gerade wundern werden, daß die Kurie sein fortwährendes Drängen auf die Absolution für sich ausnützte, indem sie dieselbe noch im letzten Augenblicke von Zugeständnissen gerade auf diesem wichtigen kirchenpolitischen Gebiete abhängig machte. Der Verlauf, den nun die Unterhandlungen über jene Forderungen nehmen, ist unbekannt. Es scheint jedoch nicht viel daran gefehlt zu haben, daß das ganze Friedenswerk doch noch an ihnen scheiterte, so daß die Kurie schließlich sich in ihren Ansprüchen bedeutend beschränkte, sobald sie die Unmöglichkeit erkannte die sämtlichen durchzusetzen. Das Ergebniß der gewiß sehr erregten Verhandlungen war also wieder ein Kompromiß, so daß einerseits der Kaiser am 24. August den Kirchen, Klöstern und Geistlichen seines Königreichs die Befreiung von Steuern und vom weltlichen Gerichte außer in Lehnssachen gewährte, andererseits die Kardinäle die angestrebte Beseitigung des königlichen Konsenses zu den Wahlen fallen ließen und außerdem zugestanden, daß die besonderen Verpflichtungen einzelner Kirchen und kirchlicher Personen, von denen schon 1224 die Rede gewesen war, von der allgemeinen Steuerbefreiung nicht berührt werden sollten[4]).

---

[1]) Vgl. besonders Bd. I, 141. 213 ff.

[2]) Vgl. daselbst S. 247. 304.

[3]) Was 1230 mit dieser Forderung bezweckt wurde, dafür darf man bei der der Kurie eigenen Konsequenz die Exkommunikationsbulle vom 17. Juli 1245 heranziehen, in der die Thatsache, daß zuweilen familiares clerici erwählt wurden, schlechtweg als Beweis dafür hingestellt wird, daß ihre Wähler nicht frei gewesen seien. Irgend welche Beziehungen eines Erwählten zur Krone genügten also, um nach der Auffassung der Kurie die Wahl als eine unfreie anzufechten.

[4]) Daß dies das Ergebniß der Verhandlungen über die drei kirchenpolitischen Forderungen war, können wir allein aus den oben S. 198 A. 1 angeführten königlichen Verfügungen ersehen. Die Vergleichung des Mandats über die Steuerbefreiung mit dem Wortlaute der entsprechenden Forderung der Kardinäle

Digitized by Google

Neben diesen Fragen, wohl den wichtigsten von allen, die bei den Verhandlungen zu S. Germano und Ceperano zur Sprache gebracht worden sind, hatten einige andere Forderungen, die die Kirche gleichfalls zu Bedingungen der Absolution machen wollte, geringere Bedeutung, außer etwa noch die, daß die von Friedrich im Jahre 1225 übernommenen Verpflichtungen in Bezug auf das heilige Land nicht als durch seinen Kreuzzug getilgt angesehen werden sollten[1]). Friedrich aber, dessen ganze Rechtstellung gerade darin wurzelte, daß seine früheren Gelöbnisse durch den Kreuzzug reichlich erfüllt worden seien, scheint sich hierauf durchaus nicht eingelassen zu haben[2]), und die Kurie ihrerseits konnte von weiterer Verfolgung dieses Punktes um so leichter ohne Schaden für die Sache Abstand nehmen, weil sie in seiner Eigenschaft als Herrscher des neuerstandenen Königreichs Jerusalem alle Gewähr besaß, daß

---

ergiebt ferner, daß es Friedrich gelungen war, den Vorbehalt von 1224 hereinzubringen. Das Datum dieses Steuermandats bei Weiland: Aug. 23., beruht wohl nur auf einem Druckfehler für Aug. 24., wie Rycc. hat. H.-B. III, 217 vermuthet für dasselbe Aug. 27., doch ohne zwingenden Grund. Der Vorschlag des 28. Aug. bei Böhmer B.-F. 1812 aber ist schon deshalb unmöglich, weil die Bischöfe das Mandat am 27. beglaubigen. Aus Schirrmacher III, 277 ist nicht recht klar, weshalb er die Datierung Aug. 23. oder 24. bestreitet. Ist nun also das Steuermandat vom 24., die Gerichtsexemtion aber vom 28., dem Tage der Absolution selbst, so führt das darauf, daß Friedrich sich auch, nachdem die Kardinäle ihm den Vorbehalt bei der Steuerexemtion zugestanden hatten, gegen die Gerichtsexemtion wehrte, was Schirrmacher III, 278 ganz überflüssiger Weise ablehnt, und daß er in diese erst dann willigte, als die Kirche auf die gleichzeitig geforderte Beseitigung des Konkordats verzichtete und er die Gewißheit hatte, daß sie nicht wieder neue Forderungen stellen, sondern nun wirklich zur Absolution schreiten werde. Aber um hierüber positive Behauptungen aufstellen zu können, sind wir über den Gang der Verhandlungen zu unvollständig unterrichtet: wir kennen nur ihre Ergebnisse. — Innocenz IV., der in seiner Exkommunikationsbulle vom 17. Juli 1245 Epist. II, 91 die verschiedenen Verletzungen des Friedens durch Friedrich aufzählt und darunter auch die Nichtbeachtung der Steuerfreiheit der Geistlichkeit, hat sich dabei gehütet, des Friedrich zur Seite stehenden Vorbehalts zu gedenken. Es ist ferner bezeichnend, daß er da, wo er von der Verletzung der unbedingten Wahlfreiheit spricht, sich nicht auf ein Zugeständniß oder einen Eid Friedrichs beruft — derartiges war eben 1230 nicht erfolgt —, wohl aber, indem er sagt, daß die Kardinäle sie verlangt hätten (mandassent), Friedrich dagegen mandatum huiusmodi mißachtet habe, doch glauben machen will, daß Friedrich 1230 die Wahlfreiheit zugestanden habe.

[1]) Die Kardinäle haben nach den Zeugnißbriefen der Bischöfe vom 28. Aug. H.-B. III, 219. B.-F. 1817 ihren Forderungen angehängt: omnibus cautionibus in sua integritate manentibus olim prestitis pro negotio Terre sancte, ut pro illis satisfaciat, secundum quod ecclesia ordinabit.

[2]) Es ist schon bemerkt worden, daß aus dem Zeugnisse der Bischöfe über eine von der Kirche gestellte Forderung nicht ohne Weiteres geschlossen werden darf, daß Friedrich auf sie eingegangen, daß sie also wirklich eine Bedingung des Friedens geworden sei. In unserem Falle haben wir kein Zeugniß dafür, und aus der Art, wie Gregor 1231 Jan. 19. B.-F.-W. 6831 Friedrich zur Vertheidigung des h. Landes mahnt, ergiebt sich im Gegentheile, daß besondere Verpflichtungen für ihn in dieser Beziehung nicht bestanden. — Koch, Herm. v. Salza S. 78 hat richtig erkannt, daß die auf den Kreuzzug bezügliche Forderung fallen gelassen wurde.

Digitized by Google

er sich schon von selbst die Behauptung desselben angelegen sein lassen werde. Wenn dagegen der Papst auf Ersatz der ihm durch die Vertheidigung seines eigenen Territoriums erwachsenen Kriegskosten bestand, dürfte Friedrich, der sich in Geldfragen in der Regel nicht schwierig zu zeigen pflegte, diesen an sich vollkommen berechtigten Anspruch anerkannt und, da er im Augenblicke schwerlich über so große Summen verfügte, in der That für die Zukunft Zahlung versprochen haben, wie der Biograph Gregors angiebt[1]). Er ging auch darauf ein, daß er innerhalb acht Monate vom Tage seiner Absolution an Bürgschaften für die Beobachtung seiner Zusagen von denjenigen Fürsten, Grafen, Baronen und Städten Deutschlands und Italiens beizubringen habe, die ihm die Kirche bezeichnen werde, so daß diese sich ihr gegen ihn beizustehen verpflichteten, falls er die ihm gemachten Auflagen nicht erfülle oder den Frieden breche oder die Besitzungen der Kirche angreife und nicht in genauer bestimmten Fristen Genugthuung leiste[2]). Ja noch mehr: er verstand sich auch dazu, als Pfand für die rechtzeitige Beibringung dieser Bürgschaften dem Deutschordensmeister acht feste Plätze der Terra di Lavoro[3]) und ebenso als Pfand für die Auslieferung dessen, was er noch in der Mark Ancona und im Herzogthum Spoleto innehatte, und überhaupt für alle noch rückständigen Restitutionen, die eigentlich vor seiner Absolution hätten geschehen müssen, vier andere Plätze derselben Provinz dem Erzbischof Lando von Reggio und dem Bischof Nikolaus von Reggio zu übergeben, die sie dann gleichfalls in die Obhut des Meisters stellten[4]).

---

[1]) Ueber den Betrag der päpstlichen Kriegskosten s. Vita Greg. p. 577, B.-F. 1817. Der Verfasser fügt zu Friedrichs Versprechen des Ersatzes hinzu: fidem tamen sicut et (in?) ceteris non daturus, was zwar auch heißen kann, daß er darüber nicht wie bei anderen Punkten schriftlich sich verpflichtete, aber wohl so gemeint ist, als habe er sein Wort nicht gehalten. Nach Ann. Plac. Gibell., M. G. Ss. XVIII, 470 soll er dagegen 32 000 Pfund wirklich gezahlt haben, also etwa ein Viertel der Summe, auf die die Kosten des Papstes in der Vita geschätzt sind.

[2]) So die Forderung der Kardinäle nach den angezogenen Zeugnißbriefen der Bischöfe. Daß Friedrich sie annahm, ergiebt das Folgende, ebenso aber auch, daß noch weitere Bürgschaften von ihm verlangt und zugestanden wurden, die in jenen Bezeugungen nicht aufgeführt sind, so daß letztere auch in Beziehung auf Vollständigkeit nicht unbedingt beweiskräftig sind.

[3]) Die Urkunde Friedrichs darüber ist vom August ohne Monatstag, Registr. Greg. nr. 4. Const. imp. II, 175. H.-B. p. 215. B.-F. 1813: in cautionem et securitatem, quod nos dabimus fideiussoriam cautionem bona fide in terminum octo mensium sub illa forma, que in tractatu pacis continetur. Daselbst die undatierte Urkunde des Meisters über die Uebernahme der Burgen aus Reg. Greg. nr. 8. Es sind: Castrocielo nördl. Aquino, Rocca Guglielma südl. Pontecorvo, R. d'Evandro (Bantra) südöstl. S. Germano, R. von Presenzano ebendort, S. Angelo de Rupe (Ripa)canina nordw. Alise, Monte Dragone nördl. vom unteren Volturno, das Castell von Atina und die Petra von Tocco westl. Benevent. Vgl. Rycc. p. 362.

[4]) Ebenso ohne Monatstag Reg. Greg. nr. 7. Const. imp. II, 176. H.-B. III, 216. B.-F. 1814: quousque restituantur eidem Rom. ecclesie ea, que nos tenemus

Digitized by Google

Und damit war, nachdem die Verhandlungen zehn Monate gedauert hatten, endlich das Friedenswerk abgeschlossen, und die vom Papste mit demselben beauftragten Kardinäle Johann, Bischof der Sabina, und Thomas, Priester von S. Sabina, sprachen am 28. August in einer kleinen Kapelle, die vom Lager des Kaisers vor Ceperano umschlossen war, vor den versammelten Fürsten und Großen seine Lösung vom Kirchenbanne aus[1]), unter dem er fast drei Jahre gelebt hatte. Dasselbe geschah in Betreff seiner Diener. Zugleich aber verkündigten sie im Namen des Papstes, daß er ohne weiteres wieder dem Bann verfallen werde, wenn er die ausbedungenen Bürgen nicht stellen, die künftige Vereinbarung oder den schiedsrichterlichen Austrag über die augenblicklich noch nicht erledigten Punkte nicht beobachten oder die Besitzungen der Kirche und ihrer Vasallen antasten würde[2]).

---

in Marchia et Ducatu, et compleantur omnes restitutiones, que secundum formam tractatus debebant fieri ante absolutionem nostram. Daselbst die undatierte Urkunde des Meisters aus Reg. Greg. nr. 17 betr. die castra von Suessa, Cajazzo und Maddaloni und die Rocca von Capua. Vielleicht steht die Erneuerung der Bürgschaften durch die Fürsten von Salzburg, Regensburg und Kärnthen vom 28. Aug. (s. o. S. 196 A. 3) mit diesen rückständigen Restitutionen im Zusammenhange. Dem Erzbischofe von Reggio sind außerdem Plätze am Fuciner See übergeben worden, die dem Papste angehangen hatten. B.-F. 1836. — Ich weiß nicht, welche Bewandtniß es damit hatte, daß Friedrich schon Juli 10. dem Erzbischofe Cesarius von Salerno auftrug, die seiner Kirche gehörige Burg Olevano (nördl. Eboli) pro statu regni pacifico conservando an Hermann von Salza zur Bewachung zu übergeben, donec inter nos et ecclesiam plena pax et concordia reformetur. H.-B. III, 201. B.-F. 1794.

[1]) S. Friedrichs Friedensmanifest Const. imp. II, 181. H.-B. III, 227. B.-F. 1822. — Rycc. l. c.: similiter et omnes sui, also Rainald von Spoleto, sein Bruder Berthold u. s. w. Die geistlichen Anhänger Friedrichs wurden jedoch erst Sept. 2. (s. u.) gelöst.

[2]) So in der in den Zeugnißbriefen der Bischöfe vom 28. Aug. enthaltenen zweiten Urkunde der Kardinäle. Selbstverständlich muß der Kaiser dieser Eventualexkommunikation zugestimmt haben. Der Fall: si viam pacis, que invenietur per communem contractum vel per arbitrium, prout in forma compositionis continetur, non observaverit, wird sich vornehmlich auf den noch ausstehenden Vergleich wegen Gaeta u. s. w. beziehen. — Dem Kaiser war sein Lehen, das Königreich Sicilien, abgesprochen worden: wurde er nun förmlich beim Frieden wieder mit demselben belehnt? Die Vita Greg. l. c. scheint auf etwas der Art anzuspielen: (der Papst) terram tot acquisitam laboribus eidem quasi nova infeudatione concedit, in signum dominii quibusdam sibi munitionibus reservatis, quas eidem postmodum adiectis conditionibus commendavit. Daß der Grund für die Pfandsetzung der Burgen ein anderer war, haben wir oben gesehen, so daß schon dadurch die angebliche neue Belehnung mit dem Königreiche zweifelhaft wird. Dazu kommt die Gewundenheit des Ausdrucks quasi nova infeud., die ganz überflüssig wäre, wenn wirklich eine regelrechte Neubelehnung stattgefunden hätte. Endlich: Friedrich, der dem Papste unbedingt das Recht bestritten hatte, ihm das Königreich, das er als sein Erbe betrachtete, zu nehmen, er sollte es jetzt anerkannt haben, indem er sich einer nochmaligen Belehnung unterzog! So kann ich in jenen Worten der Vita Greg. nur einen Versuch erkennen, über die für den Papst wenig erfreuliche Thatsache hinwegzuhelfen, daß er, der Friedrichs Unterthanen vom Treueide entbunden hatte, ihn nun doch als den rechtmäßigen Herrn des Königreichs gelten lassen mußte.

Digitized by Google

solution gewährt worden war. Es ist derselbe Standpunkt, den die Mehrzahl der Mitlebenden diesem Ausgange des Ringens zwischen Kaiserthum und Papstthum gegenüber einnahm. Nur wenige werden sich genügende Unbefangenheit bewahrt haben um anzuerkennen, daß Friedrich seinem Siegeszuge bis an die Grenze des Kirchenstaats aus freier Entschließung und nur deshalb Halt geboten hatte, weil seine Absicht nie darauf gerichtet gewesen war, die Kirche mit Gewalt ihrer Besitzungen zu berauben, und weil er es vortheilhafter fand, mit ihr in dauerhaftem Frieden und in möglichst engem Zusammenschlusse zu leben, als eine Gebietserwerbung zu erzwingen, die, mochte sie sonst auch noch so wünschenswerth sein, doch nur die Folge haben konnte, die Kirche zu seiner unversöhnlichen Feindin zu machen. Daß ferner nicht das Gefühl der Schwäche oder gar Schuldbewußtsein gegenüber der Kirche ihn zu jenen seinem ursprünglichen Standpunkte ganz widersprechenden Zugeständnissen veranlaßt hatte, sondern eine Einwirkung von ganz anderer Seite her, der er sich aus Rücksicht auf seine zukünftige Stellung in Deutschland nicht entziehen zu dürfen glaubte, — das mochte zwar in dem kleinen Kreise der an den intimeren Verhandlungen Betheiligten bekannt sein, konnte jedoch nicht das Urtheil der Menge bestimmen, die sich naturgemäß nur an den äußerlichen Akt seiner Unterwerfung unter die Gebote der Kirche zu halten vermochte. Würden doch selbst die Neueren, und gerade dann wenn sie sich ihr Urtheil allein aus den Urkunden und Akten des Friedens bilden wollten, sich kaum des Eindrucks erwehren können, daß der Kampf mit einem unbedingten Triumphe Gregors IX. und der Kirche geendet hätte.

Vergegenwärtigen wir uns dagegen, was Gregor erstrebt und was er erreicht hat, dann werden wir sagen müssen, daß der scheinbar für ihn und seine Sache so günstige Frieden in Wirklichkeit eine starke Niederlage der Kirche bedeutete. Sie hatte den Kreuzzug des Kaisers, weil verspätet, zu hindern gesucht: das Ergebniß war, daß das heilige Land nicht unter ihrer Führung, sondern unter der kaiserlichen der Christenheit zurückgegeben worden war. Sie hatte den Kreuzzug trotz seines Ergebnisses nicht gelten lassen wollen und mußte es im Frieden doch thun. Sie hatte Friedrich seines Königreichs zu berauben gedacht und schließlich froh sein müssen, daß er sich mit demselben begnügte. Sie hatte sich zur dauernden Schwächung der Reichsgewalt in Italien mit der lombardischen Liga eingelassen und diese war von den Reichsgetreuen wiederholt im Felde besiegt worden. Sie hatte endlich das staufische Kaiserthum in Deutschland selbst aus den Angeln zu heben versucht und war auch damit schmählich gescheitert. Gewonnen aber hatte die Kirche — da die ihren Anhängern zugesicherte Straflosigkeit doch nicht als ein Gewinn betrachtet werden kann — genau genommen nur eins, nämlich eine gewisse Beschränkung der sicilischen Monarchie, die zwar ohne Zweifel für Friedrich II. ebenso lästig, als werthvoll für sie war, die jedoch an dem allgemeinen Macht-

Digitized by Google

verhältnisse zwischen Kaiserthum und Papstthum, das dem letzteren unerträglich geschienen hatte, auch nicht das Geringste änderte.

Das waren die wirklichen Früchte jener Politik Gregors IX., die das Zerwürfniß mit Friedrich II., das anfänglich leicht zu schlichten gewesen wäre, bloß deshalb bis zur Unversöhnlichkeit vergiftet hatte, damit das Papstthum im Umsturze aller Verhältnisse in Italien Gelegenheit bekäme, sich dort als die ausschlaggebende Macht im Weltlichen an die Stelle des Kaiserthums zu setzen. Aber die doppelte Eigenschaft des Papstes als Landesherr und als Haupt der Kirche brachte es mit sich, daß das Mißlingen seiner politischen Bestrebungen auch die kirchliche Autorität, die er für sie eingesetzt hatte, in Mitleidenschaft zog, und daß auch das Ansehen der Kirche selbst Abbruch erlitt. Die Art, wie Gregor im Namen der Kirche und aus kirchlichen Gründen dem Kreuzzuge des Kaisers alle möglichen Hindernisse in den Weg legte und die Erfolge desselben, die doch der gesamten Christenheit zu gute kamen, für nichts achtete, hat doch in weiten Kreisen theils Befremden, theils geradezu Entrüstung hervorgerufen und dem Kaiserthume in der öffentlichen Meinung, die ihm ursprünglich ziemlich abhold war, einen Vorsprung verschafft, der nicht so leicht wieder einzubringen war. Kaiser und Papst schienen überhaupt ihre Rollen vertauscht zu haben. Während Gregor alle Friedensangebote des Kaisers ablehnte, war dieser nicht müde geworden, sie immer und immer wieder zu stellen, und während Gregor im Widerspruche mit seinem Amte als Statthalter des Friedensfürsten sich nicht gescheut hatte, als kriegführende Macht aufzutreten und als Eroberer nach dem Lande des Gegners zu trachten, steckte dieser das Schwert in die Scheide, sobald seiner Vertheidigung genügt war. Waren schon durch derartige Beobachtungen sogar streng Gläubige, zumal in Deutschland, zweifelhaft geworden, ob denn auch alles recht sei, was der Papst sage oder thue[1]), so mußten sie vollends irre werden, als er sich doch wieder mit demselben Kaiser versöhnte und plötzlich die Demuth und Kirchlichkeit eben desselben Mannes rühmte, dessen Unglauben, Unsittlichkeit und allgemeine Schlechtigkeit er noch vor kurzem in den dunkelsten Farben geschildert hatte. Denn so naiv ist auch im dreizehnten Jahrhundert Niemand gewesen zu glauben, daß Friedrich im Laufe weniger Monate seine ganze Natur ge-

[1]) Wie sehr die Opposition gegen das Papstthum durch Gregors Vorgehen gegen Friedrich genährt wurde und wie sie schon damals ihre Augen auf Friedrich richtete, als auf den, von dem man, allerdings sehr irrthümlich, die Vernichtung der Papstkirche erwartete, ersehen wir aus dem 1229 (nach dem Beginne des päpstlichen Eroberungskriegs und vor der Rückkehr des Kaisers aus dem h. Lande) gedichteten Sirventas des Guilhem Figueira aus Toulouse gegen Rom (Levy, Figueira S. 39, in Uebersetzung bei Diez, Leben u. Werke der Troub., 2. Ausg. S. 456). Die Strophe 19 lautet: „Rom, es ist mein Trost, daß du nächstens ins Verderben geräthst, wenn der rechtschaffene Kaiser sein Glück herstellt und thut, wie er soll. Wahrlich Rom, dann wirst du deine Macht zerfallen sehen. Gott, der Welt Heiland, lasse mich das bald erleben!"

Digitized by Google

ändert haben, aus einem Saulus ein Paulus geworden sein könnte. Die öffentliche Meinung hatte also nur die Wahl zwischen zwei Möglichkeiten. Die gegen Friedrich erhobenen Beschuldigungen, die ihn als Christen und Menschen vernichten sollten, waren entweder wirklich begründet: wie durfte dann der Papst um irgend welcher äußerer Vortheile willen jetzt über sie hinweggehen? — oder sie waren es nicht, und dann war es ein heilloser Mißbrauch der kirchlichen Autorität gewesen, daß der Papst auf solche aus der Luft gegriffene oder doch stark übertriebene Beschuldigungen hin den heiligen Krieg gegen den Kaiser gepredigt hatte.

Auch der Hinweis auf den für die Kirche günstigen Frieden konnte ihm nicht aus diesem Dilemma heraushelfen, das er selbst durch die Maßlosigkeit seiner Angriffe auf den Kaiser über sich und die Kirche heraufbeschworen hatte. Denn der Frieden selbst mußte, wenigstens bei ruhig Urtheilenden, wieder dazu beitragen, die Zweifel an der Unfehlbarkeit der päpstlichen Sentenzen zu verstärken. Indem nämlich der Papst auf die früher von ihm als Thatsachen hingestellten Anklagen nicht mehr zurückkam, gestand er selbst die Irrigkeit derselben zu und, indem er beim Friedensschlusse über die Kreuzzugsangelegenheit stillschweigend hinwegging, erkannte er an, daß dieser ursprüngliche Anlaß zum Streite keineswegs zur Rechtfertigung seines eigenen späteren Vorgehens gegen den Kaiser ausreichte. Mit Recht bezeichnete also schon ein scharfblickender Zeitgenosse den Frieden von 1230 kurz und bündig als einen Schimpf für die heilige Kirche[1]); denn ihre moralische Schädigung und die Einbuße an Autorität, mit der sie und das Papstthum aus dem Kampfe gegen das staufische Kaiserthum hervorging, wog vielleicht noch schwerer als die Niederlage im Felde.

Beide aber waren selbst verschuldet und namentlich die erste in keiner Weise auf Friedrichs Rechnung zu setzen. Er war von sich aus so wenig auf eine Herabdrückung der Kirche ausgegangen, daß er vielmehr während der ganzen Dauer des Zerwürfnisses darauf Bedacht genommen hat, selbst in seiner Vertheidigung gegen ihre zum Theil ganz unverantwortlichen Beschuldigungen Maß zu halten und ihrem Ansehen nicht zu nahe zu treten. Er zollte ihm auch weiterhin seinen Tribut sowohl damals, als er seinem Siegeszuge Halt gebot, als auch in den Opfern, die er für seine Absolution brachte. Dieses Verhalten des Kaisers gegenüber einem Gegner, der seinerseits keine Rücksichten kannte, wird nur durch die Voraussetzung verständlich, daß er sich den Feind von heute stets als Bundesgenossen für morgen dachte, so daß ihm schon aus diesem Grunde eine absichtliche Schwächung der Kirchengewalt durchaus ferngelegen haben muß[2]). Indem er vielmehr von seinem

---

[1]) Wilh. chron. Andr., M. G. Ss. 24, 769: pax inter utrumque non sine dedecore sancte ecclesie firmatur.

[2]) Nach der zweiten Exkommunikation ist das anders. Da hat Friedrich sich überzeugt, daß eine wirkliche Bundesgenossenschaft mit der Kirche nicht

Digitized by Google

Siege keinen Gebrauch machte, sondern sich, wie Gregor selbst nach dem Friedensschlusse anerkannte, bei demselben in Allem den Anforderungen der Kirche willfährig erwies[1]), hoffte er auch die Kurie davon zu überzeugen, daß ein friedliches und ehrliches Zusammenwirken mit ihm auf dem Boden der Gleichberechtigung und zu dem Zwecke gegenseitiger Unterstützung auch für die Kirche das Ersprießlichste sei. Es war ein Gedanke, dem auch schon seine Vorfahren auf dem Kaiserthrone wiederholt Ausdruck gegeben hatten[2]), und nach dem auch Friedrich selbst schon früher, in erhöhtem Maße aber nach dem Frieden von 1230, seine Beziehungen zur Kirche geregelt hat, so lange es ihm nicht geradezu durch sie unmöglich gemacht wurde. Sein überraschender Besuch bei Gregor in dessen Sommersitz Anagni[3]) diente dem Zwecke, diesem Grundgedanken staufischer Politik auch bei der Kurie Eingang zu verschaffen.

Der Kaiser kam am 31. August in Begleitung eines großen Theils der in Ceperano versammelt Gewesenen[4]) von dort unerwartet herüber[5]). Er lagerte sich am Fuße des Berges, den die Stadt krönt[6]); aber auf Einladung des Papstes begab er sich am nächsten Tage, es war ein Sonntag, von Kardinälen und dem Adel der Stadt eingeholt, herauf und wurde von ihm mit dem Friedenskusse empfangen. Wer hätte das gedacht, daß der Oberbischof der Christen jemals wieder mit dem, den er vor noch nicht langer Zeit einen Schüler Mohammeds gescholten hatte, so in Frieden und

möglich sei, und da geht er dann in der That darauf aus ihre Macht zu beschränken.

[1]) Epist. pont. I, 338: absolutionis beneficium meruit obtinere, alias Dei et ecclesie beneplacitis hilariter se offerendo.

[2]) So sagt Johann von Salisbury-Epist. 59 ed. Giles p. 64, Friedrich I. habe gleich am Anfange seiner Regierung bei Papst Eugen betrieben, ut in quemcunque denunciatis inimicitiis materialem gladium imperator, in eundem Romanus pontifex spiritualem gladium exerceret. Vgl. Prutz, K. Friedrich I. Bd. I. S. 34.

[3]) Ueber denselben s. besonders die amtlichen Darstellungen Friedrichs an einen König Const. imp. II, 181. H.-B. III, 227. B.-F. 1822 und Gregors, anscheinend an den Rektor der Campania H.-B. III, 228. B.-F.-W. 6818, dann Vita Greg., Murat. III, 577 und Rycc. S. Germ. p. 362, der die Tagesangaben bringt, denen ich folge. Vgl. Chron. reg. Col. ed. Waitz p. 262. Cont. Scot. M. G. Ss. IX, 626. = Ann. S. Rudb. Salisb. p. 784. Rog. de Wend. IV, 216 läßt den Besuch wie auch die Absolution des Kaisers in Rom stattfinden. Ann. Sic., M. G. Ss. XIX, 497 geben dem Besuche eine dreitägige, Chron. Sic., H.-B. I, 903 auch nicht ganz genau eine viertägige Dauer: post quatuor dies recessit.

[4]) Gregor: cum honore et comitatu magnifico ad nos . . . . accessit. Vita Greg.: cum honorabili comitiva. Das cum modica familia sua des Chron. Sic. p. 903 wird, wenn wir nicht annehmen wollen, daß die Deutschen u. s. w. erst nachgekommen sind, durch die Zeugenreihen der bei oder in Anagni ausgestellten Urkunden Friedrichs widerlegt.

[5]) Der Besuch fand nach der Vita ex insperato statt. Das invitatus a papa bei Rycc. kann sich also nur auf den Akt des nächsten Tages beziehen.

[6]) Rycc.: in pede Anagnie. Die Vita genauer: Circa Salam salientis aque fontem irriguum castra metatus.

Digitized by Google

Freundschaft verkehren würde! Sie ließen alles störende Zeremoniel bei Seite, speisten mit einander im Vaterhause Gregors und hatten dann eine lange vertrauliche Unterredung, bei der Niemand zugegen war als Hermann von Salza[1]), der stets nach beiden Seiten zur Mäßigung und zum Frieden gemahnt hatte. Mit dem Segen des Papstes kehrte Friedrich am Montage in sein Lager unterhalb der Stadt zurück[2]), blieb hier jedoch noch bis zum Mittwoch, einmal weil die Deutschen, die durch die Friedensvermittlung viel länger, als sie wohl gedacht, in Italien festgehalten worden waren, jetzt aber nach der Vollendung des Werkes so rasch als möglich heimkehren wollten, vorher noch viele Dinge mit ihm zu erledigen hatten[3]), dann aber auch wohl deshalb, weil manches, das in jener Unterredung mit dem Papste zur Sprache gekommen war, erst auf dem gewöhnlichen geschäftlichen Wege genauer festgestellt und ins Reine gebracht werden mußte[4]). Mit der Abreise des Kaisers am

---

[1]) Rycc.: solus cum solo, magistro Teut. presente, in papali camera consilio longo se tenuere diu. Den Tag, 1. September, giebt Rycc. in Uebereinstimmung mit Friedrich an. Gregor: secunda die post eius adventum in domum nostram non cum imperiali fastigio, sed velut cum quadam privata simplicitate divertit et nobiscum pariter in mensa incumbens etc. Die Vita bemerkt, daß Friedrich reiecto pallio kam; das sollte also wohl als Zeichen der Demuth oder Unterordnung gelten. Sie hat übrigens das secunda die falsch verstanden, indem sie das Mahl und die Unterredung auf den Tag verlegt, der auf den Empfang Friedrichs durch Gregor folgte. Rog. de Wend. l. c.: comederunt in palatio summi pontificis per triduum, ist ein anderes Mißverständniß. Vgl. Chron. reg. Col.: cum papa ad eandem mensam convivatur . . . . in cenaculo pape super paternum fundum constituto.

[2]) Rycc.: in gratia pape et cardinalium. Chron. Sic.: cum sua benedictione cessit. Man muß annehmen, daß Friedrich die Nacht vom 1. zum 2. September unter dem Dache des Papstes, jedenfalls aber in Anagni selbst zugebracht hat.

[3]) Da Rycc. erst bei der Abreise des Kaisers von Capua nach Melfi bemerkt: Prelati et principes Alemannie in sua redeunt, könnte es scheinen, als ob sie sich erst in Capua von ihm verabschiedet hätten. Aber da sie zwar in großer Zahl in den bei Anagni ausgestellten Urkunden vorkommen, in späteren jedoch nicht mehr, und da es ganz unwahrscheinlich ist, daß sie mit Friedrich wieder zurück nach Capua gegangen sein sollten, bloß um sich hier von ihm zu beurlauben, nehme ich an, daß sie wirklich gleich von Anagni nach Hause gingen und daß Rycc. die kurze Notiz nur deshalb an dieser irreführenden Stelle giebt, weil er vorher im Zusammenhange seiner Erzählung für sie keinen Platz hatte.

[4]) Rycc. p. 362 erwähnt als Ereignisse der Tage 2.—4. September: Die Verleihung der Grafschaft Alba an Johann Poli als Ersatz für Fondi (s. o. S. 196 A. 1) — sie ist in der That in castris prope Anagniam ausgefertigt B.-F. 1823 — und die Absolution des Abtes von S. Vincenzo am Volturno und der anderen Prälaten, die als Anhänger Friedrichs dem Banne verfallen waren. Da letztere ad preces imperatoris geschah, ist möglicherweise die Belehnung des Johann Poli auf eine Fürbitte des Papstes zurückzuführen. Zwar hatte Poli im Kriege zum Kaiser gehalten, aber Gregor konnte jetzt darüber hinwegsehen, nachdem er sich mit dem römischen Adel ausgesöhnt hatte. — Die Urkunden des Kaisers aus diesen Tagen sind ausgestellt theils in castris prope Anagniam B.-F. 1823—25, theils aber mit apud Anagniam ohne in castris B.-F. 1827. 28., theils auch mit Anagnie schlechtweg B.-F. 1826. 1829—32, und zwar mehrere der letzteren mit Sept. 4. Es kann zunächst keinem

Digitized by Google

4. September nach S. Germano, von wo er ohne Aufenthalt am 5. über Capua nach Apulien weiterging[1]), fand diese merkwürdige Episode seiner Beziehungen zu Gregor IX. ihren Abschluß.

Hat nun ihre persönliche Begegnung wirklich das Ergebniß gehabt, das Friedrich von ihr erwartet zu haben scheint, oder mit anderen Worten, ist jener enge Zusammenschluß des Papstthums und des Kaiserthums zu gegenseitiger Unterstützung, wie er dem Kaiser vorschwebte, auch vom Papste als Richtschnur seiner künftigen Politik angenommen worden? Die amtlichen Kundgebungen beider Theile über ihre Zusammenkunft[2]) besagen das allerdings, und es lag in ihrem beiderseitigen Interesse, wenn in den weitesten Kreisen bekannt und geglaubt wurde, daß sie zu vollem Einverständnisse gelangt seien, und daß einer auf den andern rechnen dürfe.

Friedrich wenigstens erklärte sich in einer derartigen Bekanntmachung von dem Verlaufe der Begegnung in hohem Grade befriedigt; das von Gregor an den Tag gelegte Wohlwollen habe ihn überzeugt — er folgt damit ungefähr dem Gedankengange seiner in Jerusalem gehaltenen Rede —, daß Gregor bei seinem Einschreiten gegen ihn sich nicht von persönlicher Abneigung habe leiten lassen. Wohl sei vieles vorgekommen, was in ihm bittere Erinnerungen zurücklassen könnte, aber er wolle des Vergangenen nicht mehr gedenken, sondern der Kirche und dem Papste in Anbetracht des engen Bandes, das zwischen dem sacerdotium und imperium bestehe, als treuer Sohn alle Ehrfurcht erweisen[3]). Gregor seinerseits hob in seinen Kundgebungen die Herzlichkeit ihres Verkehrs hervor, und daß er bei seinem Gespräche mit dem Kaiser in ihm den besten Willen vorgefunden habe, sowohl in allen rein kirchlichen Dingen als auch in Bezug auf das Patrimonium der Kirche ihren sämtlichen Wünschen gerecht zu werden[4]). Bezieht sich das Letzte

---

Zweifel unterliegen, daß die beiden letzten Ortsbezeichnungen gleichbedeutend sind (s. Ficker zu nr. 1826); weiter aber scheint geschlossen werden zu müssen, daß die kaiserliche Kanzlei, als Friedrich am 1. Sept. in die Stadt zog, ihm dorthin folgte, aber auch, da sie Anagnie Sept. 4. datierte, dort gleich bis zu seiner Abreise blieb, obwohl er selbst schon Sept. 2. ins Lager zurückgekehrt war.

[1]) Rycc., Chron. Sic. l. c.

[2]) S. o. S. 211 A. 3. Diese namentlich für die auswärtigen Herrscher bestimmten Mittheilungen beruhen vielleicht sogar auf förmlicher Verabredung; es ist wenigstens auffallend, daß die von Friedrich ausgegangenen Mittheilungen ebenfalls in das päpstliche Registrum eingetragen sind.

[3]) H.-B. III, 227. B.-F. 1822: sic benevolentia, quam persensimus in eodem, omnem motum lenivit animi et nostram amoto rancore serenavit adeo voluntatem, ut non velimus ulterius preterita memorari, que necessitas intulit etc.; p. 228: (reverentiam) nos ei pro devoto ecclesie filio exhibentes in eo vinculo charitatis, quo sacerdotium et imperium ad invicem sunt coniuncta. Man vergleiche damit Friedrichs ähnliche Aeußerungen in Jerusalem, besonders seine Entschuldigung Gregors oben S. 124. Alles ist darauf berechnet, von nun an ein wirkliches Zusammenhalten dadurch zu ermöglichen, daß die alten Wunden nicht berührt wurden.

[4]) H.-B. III, 229. B.-F.-W. 6818: Cumque post hec (Mahl in Anagni) communem fecissemus de pluribus iocunda collocutione sermonem, ad id

Digitized by Google

vielleicht darauf, daß Friedrich um diese Zeit durch besondere Boten und Ausschreiben diejenigen Plätze des Kirchenstaats, die noch an dem ihm und dem Reiche geleisteten Eide festhielten, unter Bedrohung mit der Acht wieder an den Papst als ihren Landesherrn verwies[1]), so scheinen die neuen Gastfreunde doch auch sonst in gegenseitigen Liebenswürdigkeiten mit einander gewetteifert zu haben. Friedrich sicherte auf Wunsch des Papstes nochmals allen Anhängern desselben seine Verzeihung zu[2]), und Gregor gewährte jetzt endlich auch den Prälaten des Königreichs, die dem Kaiser treu geblieben waren, die von ihm für sie erbetene Absolution[3]). Auch die deutschen Fürsten zogen aus dieser versöhnlichen Stimmung des Papstes Vortheil. Denn daß im Lager vor Anagni die Auflehnung des Bischofs von Gurk gegen die Lehnshoheit des Erzbischofs von Salzburg reichsgerichtlich zu Gunsten des letzteren abgewiesen wurde, kann nur mit Zulassen des Papstes geschehen sein, der früher die Sache an sich zu ziehen versucht hatte: er muß jetzt den scharfen Einspruch der Fürsten vom Jahre 1228 gegen diesen Uebergriff in das Reichslehnrecht als berechtigt anerkannt haben[4]). Dasselbe gilt von der ebenfalls in diesen Tagen erfolgten Ungültigkeits-

---

eum sensimus in omnibus preparatum, ut mandatum et beneplacitum nostrum tam in rebus ad divina spectantibus, quam in hiis, que ecclesie patrimonium pertinent, velit modis omnibus adimplere. Das letztere ist hier in bestimmter Absicht betont worden; denn diese Darstellung soll gerade den Unterthanen der Kirche in Campanien (natürlich auch sonst) bekannt gemacht werden.

[1]) Rycc. schiebt dies und anderes zwischen Friedrichs Abreise nach Anagni und seinem Empfange beim Papste ein. Die comminatio diffidationis scheint allerdings im Widerspruche damit zu stehen, daß der Kaiser keine Herrscherrechte im Kirchenstaate ausüben durfte; doch wird man in diesem Falle auf der kirchlichen Seite gern darüber hinweggesehen haben, und es ist auch nicht zu vergessen, daß der Kaiser durch die Goldbulle von Eger verpflichtet war, dem Papste bei der Behauptung des Kirchenstaats beizustehen.

[2]) Friedrich in H.-B. III, 227. B.-F. 1822 von der Zusammenkunft: Remisimus autem specialiter singulis et generaliter universis, qui contra nos olim summo pontifici adheserunt, et in iis et aliis, que sibi grata fuerunt, apostolice condescendimus voluntati. Solche Versicherung war freilich ziemlich überflüssig, da die Amnestie schon feierlichst in den Präliminarien des 23. Juli verbürgt war, so daß man eine bestimmte Veranlassung für das Verlangen des Papstes vermuthen möchte. Sollte damals erst die Specialamnestie für Straßburg, die in castris apud Ceperanum Aug. 28. datiert ist, B.-F. 1821, auf besonderes Andringen des Papstes gewährt und, um dies zu verschleiern, auf den Tag der Absolution zurückdatiert worden sein? Sollte der Papst nicht auch eine besondere Ausfertigung der Amnestie für Ludwig von Baiern verlangt haben, der mit dem Bischofe von Straßburg in gleicher Lage war? Daß keine erhalten ist, würde noch nichts beweisen; mehr der Umstand, daß später da, wo dem Kaiser seine Ermordung zur Last gelegt wird, niemals auf die Amnestie Bezug genommen wird. Daß Friedrich auch im Königreiche das Versprechen erfüllte, sieht man aus B.-F. 1836 bez. einiger Ortschaften am Fuciner See und aus nr. 1840 bez. der Städte Lanciano und Ortona.

[3]) Das geschah nach Rycc. p. 362 ad preces imperatoris und zwar, nachdem er in sein Lager zurückgekehrt war, also zwischen 2. und 4. Sept., vgl. S. 212 A. 4.

[4]) Vgl. Bd. I, 496. Vgl. die kaiserlichen Beurkundungen und Weisungen in dieser Sache B.-F. 1828—32.

Digitized by Google

erklärung der lehnsweisen Uebertragung der Stadt Freising seitens des dortigen Bischofs an den Herzog von Baiern. Sie wurde ausgesprochen, weil Bischofsstädte überhaupt nicht zu Lehen gegeben werden durften. War der Kaiser, der sich dabei auf einen schon vor einem halben Jahre gegebenen Rechtsschutz der Fürsten stützen konnte, unzweifelhaft schon damals berechtigt gewesen, eine solche Erklärung zu erlassen, so wird er ihre Verkündigung doch verschoben haben, bis der Papst, an den die Sache ursprünglich gebracht worden war, sich der Meinung seiner Delegierten angeschlossen und sich überzeugt hatte, daß das dem Herzoge ungünstige fürstliche Urtheil wirklich rechtlich begründet und nicht etwa durch dessen Parteinahme für die Kirche eingegeben worden war[1]).

Also an beiderseitigem Entgegenkommen und an der Verständigung in einzelnen Fragen hat es bei der Zusammenkunft in Anagni nicht gefehlt, und auch für das allgemeine Verhältniß zwischen dem Papste und dem Kaiser konnte es nur vortheilhaft sein, daß sie sich in der Erregung des Augenblicks versprachen, Verdächtigungen, die ihren Frieden zu stören geeignet seien, kein Gehör zu geben[2]). Sie haben sich während der nächsten fünf Jahre auch vielfach gegenseitig unterstützt und gefördert, so daß in der That durch die Zusammenkunft jenes von Friedrich erstrebte Zusammenwirken der beiden Schwerter bis zu einem gewissen Grade begründet worden ist. Papst und Kaiser konnten nämlich wohl in dieser oder jener Frage, in der ihre Interessen eins waren oder sich wenigstens nicht kreuzten, in der nächsten Zukunft zusammen gehen und sie haben es gethan. Jedoch der eine wußte ebenso gut wie der andere, und jene Aussprache in Anagni wird es ihnen noch mehr zum Bewußtsein gebracht haben, daß sie sich über kurz oder lang, wenn nicht in anderen Dingen, so doch in der lombardischen Frage[3])

---

[1]) Der Papst hatte 1230 Febr. 10. B.-F.-W. 6803 auf Klage des Kapitels den Erzbischof von Salzburg und den Bischof von Regensburg mit einer Untersuchung beauftragt. Nach Ankunft der deutschen Fürsten beim Kaiser war dann (wahrscheinlich im April zu Foggia) durch letzteren, qui est animata lex in terris (vgl. Nikom. Ethik VI, 7, daß der Richter seiner Natur nach τὸ δίκαιον ἔμψυχον sei) der Rechtsspruch verkündet worden, sedes episcopales nullatenus infeodari posse, worauf die päpstlichen Delegierten Juni 25. die Verleihung für ungültig erklärten, B.-F. 1793. Jetzt erst geschah dasselbe von Seiten des Reichs, B.-F. 1824 (vgl. nr. 4197).

[2]) Gregor an Friedrich 1235 Sept. 20. Ep. pont. I, 553. B.-F.-W. 7100: cum nos olim . . . . tecum in reformatione pacis, si bene recolis, duxerimus ordinandum, ut si quid ad alterum de altero, quod pacem lederet, perveniret, latratibus detrahentium hinc inde denegaremus auditum.

[3]) Auch wenn Friedrich es in seiner Rechtfertigung 1239 April 20. W., Acta II, 30. B.-F. 2431 nicht andeutete, wäre es einfach undenkbar, daß diese Dinge nicht in Anagni zur Sprache gekommen sein sollten, wobei Gregor den Standpunkt vertreten haben wird, der aus seinen den Lombarden 1229 Nov. 10. und dann bei Uebersendung der Friedensurkunden 1230 Okt. 10. gegebenen Versicherungen (s. o. S. 29 u. 206) hervorgeht. Die fortdauernde Differenz zwischen seiner Auffassung und der des Kaisers beruhte darauf, daß Gregor behauptete, die Amnestie der Lombarden im Frieden beziehe sich auch auf ihre früheren Vergehen gegen das Reich, während Friedrich dies bestritt

Digitized by Google

wieder feindlich gegenüber treten müßten. Sie hatten Frieden geschlossen, aber weder der Friedensschluß selbst noch der Kaiserbesuch in Anagni schuf wirklich jenes volle Einverständniß, das die amtlichen Mittheilungen über den letzteren die Welt glauben machen wollten [1]). Beide Theile verbargen vorläufig unter der Maske größter Freundschaft ihr durch die Ereignisse der letzten Jahre genährtes Mißtrauen.

---

und dabei den Wortlaut der Amnestieurkunde für sich hatte. Darum hat es auch Alles für sich, daß Gregor, wie Friedrich an jener Stelle behauptet, ihm schon in Anagni (ipsa reconciliationis die) unbedingt die friedliche Regelung der lombardischen Frage empfohlen habe.

[1]) Wilh. chron. Andr., M. G. Ss. XXIV, 769: pax ficta potius quam perfecta. Der, der so urtheilt, ist derselbe scharfblickende Autor (s. o. S. 210), der in dem scheinbar der Kirche günstigen Frieden richtig ihre Niederlage erkannte.

Digitized by Google

Sechstes Buch.

Die Friedensjahre 1230—1235.

Digitized by Google

Digitized by Google

Erstes Kapitel.

König, Fürsten und Städte Deutschlands in den Jahren 1230 und 1231.

Kaiser Friedrich II. hat seine am 5. Oktober 1229 in dem Augenblicke, als die Flucht des Schlüsselheeres ihn aller Sorge um sein sicilisches Königreich überhob, ausgesprochene Absicht, so bald als möglich zur Herstellung der Ordnung nach Oberitalien und Deutschland zu gehen[1]), nicht ausgeführt. Einerseits zogen sich die Auseinandersetzungen mit dem Papste doch länger hin, als er anfänglich gedacht hatte, und andrerseits lagen wenigstens in Deutschland die Dinge nicht so, daß seine Anwesenheit unbedingt erforderlich gewesen wäre. Nachdem nämlich der Herzog von Baiern und der Bischof von Straßburg, die sich für den Papst gegen das staufische Königthum erhoben hatten, wieder zur Unterwerfung unter das letztere gebracht und weitere Erhebungen der Art sowohl durch die Abneigung der Fürsten gegen irgend welche Veränderung im Reiche, als auch durch die Nachricht von dem Abschlusse des Stillstands ausgeschlossen waren, ging in Deutschland alles wieder seinen gewöhnlichen Gang, und der Umstand, daß eine große Zahl der einflußreichsten Fürsten durch die Theilnahme an den Friedensverhandlungen während neun Monaten des Jahres 1230 in Italien festgehalten wurde, trug seinerseits dazu bei, daß das auf das Zusammenwirken mit den Fürsten angewiesene Königthum keinen Anlaß zu hervorragender Bethätigung fand.

Man sollte denken, daß um so mehr jene Friedensverhandlungen selbst diesseits der Berge mit der gespanntesten Aufmerksamkeit verfolgt worden wären. Aber das scheint thatsächlich nicht geschehen zu sein, vielleicht weil man wußte, daß es sich um sicilische

[1]) S. o. S. 156.

Digitized by Google

Angelegenheiten handelte, und weil überhaupt Niemand mehr an dem Gelingen des Friedenswerks zweifelte, seitdem die Fürsten es in ihre Hand genommen hatten. König Heinrich VII. wenigstens trug kein Bedenken, sich schon vor dem förmlichen Abschlusse desselben vollständig mit seinen Gegnern vom vorigen Jahre auszusöhnen, mit dem Bischofe und den Bürgern von Straßburg wahrscheinlich während eines in den Februar oder März 1230 fallenden Aufenthalts in dieser Stadt[1]), und mit Ludwig von Baiern, wenn nicht schon früher[2]), so doch jedenfalls, als dieser zu Ende des Juni an seinem Hofe in Nürnberg erschien. Der Herzog hatte es noch im Februar, obwohl der König mit ihm schon Frieden geschlossen hatte, für zweckmäßig gehalten, sich auch beim Kaiser brieflich wegen seines Verhaltens im vorigen Jahre zu entschuldigen. Aber der Brief war nicht an den Kaiser gelangt, weil Bischof Gebhard von Passau, der ihn nach Italien mitnehmen sollte, beim Antritte seiner Reise von dem Grafen Konrad von Wasserburg gefangen genommen und seiner Briefschaften beraubt worden war[3]). Ob Ludwig dann den Versuch wiederholt und der Kaiser ihn inzwischen in irgend einer Form seiner Verzeihung versichert hatte, wissen wir nicht[4]). Am Hofe des Kaisersohns dagegen wurde er jetzt offenbar wieder gleich jedem anderen Fürsten behandelt und sogar zur Mitbesiegelung einer königlichen Urkunde zugelassen[5]). Auch sein Sohn, der Rheinpfalzgraf Otto, der sich allerdings von

---

[1]) Ann. Marbac. zu 1230; Conr. de Fabaria ed. Meyer p. 282, vgl. oben S. 77. Als Berthold von Straßburg sich 1231 Okt. 5. mit Bischof Heinrich von Basel verbündete, nahm er den Kaiser und den König aus. Gallia christ. XV. Instr. p. 219.

[2]) In Gesch. K. Friedr. II., Bd. I, 398 A. 3 stellte ich die Ansicht auf, der dann Schirrmacher in Forsch. z. deutsch. Gesch. XI, 322 beitrat, daß zu den emergentes causae, wegen deren Ludwig nach der Rechtfertigung Heinrichs VII. von 1234 Sept. 2. die bei seiner Unterwerfung ausbedungenen Geiseln nicht stellte, die Amnestie des Friedens von Ceperano gemeint sei. Aber zur Zeit, als Ludwig wieder am königlichen Hofe erscheint, war die Amnestie noch nicht verbrieft, so daß ich unter diesen causae jetzt eher seine Aussöhnung mit dem Könige verstehen zu müssen glaube, über die Heinrich mit unbestimmten Worten hinweggeht, weil er zu ihr nicht berechtigt gewesen war. Für die Zeit der Aussöhnung ist immerhin zu beachten, daß Ludwig schon 1230 Jan. 18. den Bischof Hermann von Wirzburg mit seinem bisherigen Feinde, dem Grafen Rupert von Kastel, vergleicht. Mon. Boica XXVII, 27. Vgl. Henner, Bischof Hermann S. 39. Hermann war nun Mitglied des königlichen Raths, s. o. Bd. I, S. 516, nahm aber freilich in dieser Zeit anscheinend nicht an ihm Theil.

[3]) Ann. Scheftlar., M. G. Ss. XVII, 337. B.-F.-W. 11068. Vgl. oben S. 181 A. 2.

[4]) Wahrscheinlich ist es nicht, da Friedrich allem Anscheine nach es vermieden hat, für ihn eine besondere Amnestieurkunde wie für Straßburg (s. o. S. 214 A. 2) auszustellen.

[5]) Für die Städte des Bisthums Lüttich 1230 Juni B.-F. 4159. Es mag ein Zufall sein, aber immerhin eigenthümlich, daß Ludwigs erste Betheiligung an den Reichsgeschäften wieder bei einem Akte für Bischofsstädte stattfindet, rücksichtlich derer er schon 1227 als Regent eine von den sonstigen Tendenzen des Fürstenstandes abweichende Stellung eingenommen hatte, s. Bd. I, 493.

Digitized by Google

der Auflehnung des Vaters ferngehalten hatte, erfreute sich der vollen Gunst des Königs[1]), so daß an dessen vollständiger Versöhnung mit den Wittelsbachern nicht zu zweifeln ist. Davon aber, daß der König sich in der Reichsregierung wieder unter die Vormundschaft des Herzogs gestellt hätte[2]), ist natürlich keine Rede gewesen. Der junge Herrscher war vielmehr so sehr auf Selbständigkeit und Wahrung seiner wirklichen oder vermeintlichen Rechte bedacht, daß er schon am Ende des Jahres 1229, zunächst allerdings nur in seinem Siegel, den Titel eines Herzogs von Schwaben annahm[3]), den ihn der Vater bis zu seiner Königswahl hatte führen lassen, und er bekundete damit, daß er auch in der Verwaltung des Herzogthums, die während seiner Minderjährigkeit im Auftrage des Kaisers von dem Truchsessen Eberhard von Waldburg und dem Schenken Konrad von Winterstetten besorgt worden war und anscheinend auch weiter besorgt wurde, doch für sich die entscheidende Stimme beanspruchte.

Bei solchem Beharren des Königs auf dem, was er für sein Recht hielt, wird er auch seine Ansprüche auf die Hinterlassenschaft des Pfalzgrafen Heinrich von Braunschweig nicht fallen gelassen haben. Er hat zwar ihre Durchführung nicht offen verfolgt und er sah ruhig zu, wie sich dessen Neffe Otto von Lüneburg in ihr festsetzte[4]), hat aber seinerseits auch nichts gethan, was zu einem friedlichen Ausgleiche mit demselben hätte führen können. Es wäre sogar möglich, daß seiner raschen Aussöhnung mit Ludwig von Baiern die Absicht zu Grunde lag, in Gemeinschaft mit ihm den 1227 verunglückten Versuch auf Braunschweig zu wiederholen[5]). Auf irgend welche Hülfe von seiten seiner dänischen Verwandten würde der Welfe nicht haben zählen können, da König Waldemar II. nach den großen Opfern, die er schon für seine und seines ältesten Sohnes Freilassung hatte bringen müssen, sich am Anfange des Jahres 1230 zu neuen Zahlungen an den Grafen Gunzelin von Schwerin verstand, um nun auch seine Söhne Erich, Abel und Christoph und die übrigen Geiseln auszulösen[6]), während sein Land

---

[1]) Ihm hatte der König schon Juni 17. ein Dorf überlassen (remisimus) B.-F. 4158, und Otto ist nachher nicht selten am Hofe.

[2]) Gesta Trevir. c. 103 scheinen dieser Meinung zu sein, da sie Heinrichs selbständige Regierung erst mit dem Tode Ludwigs beginnen lassen: Quo interempto rex per se ipsum cepit agere negotia regni habuitque potestatem regiam.

[3]) S. Erläuterungen IV: Zu den Königssiegeln Heinrichs VII.

[4]) S. o. S. 69.

[5]) Daß am 30. Juni 1230, als Herzog Ludwig am Hofe des Königs zu Nürnberg nachweisbar ist, auch Graf Heinrich von Harzburg sich dort findet, beweist natürlich nichts, kann aber doch als Anzeichen gelten, daß auch über sächsische Angelegenheiten dort verhandelt wurde.

[6]) B.-F.-W. 11064. 11065. Otto von Braunschweig gehört mit dem Erzbischofe Gerhard von Bremen, Markgraf Johann von Brandenburg, Graf Hermann von Orlamünde und dessen Bruder, dem Grafen Ernst von Gleichen, zu den Bürgen des Vertrags.

Digitized by Google

schon durch die früheren Kriege und solche Zahlungen aufs äußerste erschöpft war [1]). Da also auf Dänemark nicht zu zählen war, mag die Besorgniß vor einem Angriffe des deutschen Königs und der Wunsch, sich gegen einen solchen die Unterstützung seines englischen Vetters zu sichern, ein Grund für den Welfen gewesen sein, weshalb er im Sommer 1230 selbst nach England hinüberging. Er traf freilich den König Heinrich III. dort nicht an, indem dieser eben damals zur Bekriegung Frankreichs über das Meer gezogen war. Heinrich hatte jedoch vor der Abreise die nöthigen Weisungen für Ottos Aufnahme gegeben, und so hat denn Otto in London, dessen Bürger an seiner riesigen Größe ihre Freude hatten, bis zum Oktober gewartet, ehe der König von drüben anlangte [2]). Man scheint ihn nicht entgelten gelassen zu haben, daß er die englische Politik in empfindlicher Weise durch seine Ablehnung der deutschen Thronkandidatur durchkreuzt hatte; man legte doch zu großen Werth darauf, in Deutschland stets Verbindungen zu unterhalten, die gegebenenfalls ein etwaiges Eintreten des Reichs für Frankreich zu lähmen geeignet waren, und man wird ihm daher unbedenklich alle Unterstützung zugesichert haben, die er etwa für den Fall erbitten mochte, daß er zu seiner Vertheidigung zum Schwerte greifen müßte, um die es sich nach der Lage der Dinge allein handeln konnte. Hatte doch Otto durch die Ablehnung der Königskrone gezeigt, daß er sich seinerseits auf keine abenteuerlichen Wagnisse einzulassen gedenke, und hatte er doch überdies genug zu thun, sich in seinem eigenen Lande nach den Wirren der letzten Jahre erst wieder festzusetzen [3])! Persönlich reich beschenkt und mit einem Schutzbriefe für den Handel seiner getreuen Braunschweiger in England ausgestattet, kam er im November nach Hause zurück [4]). Otto wurde indessen gar nicht in

---

[1]) Als dem Erzbischofe Uffo von Lund und seinen Suffraganen der Kriegszehnten vom Papste auf 1000 Mark herabgesetzt wurde, wiesen sie 1231 Aug. 9. darauf hin, daß sie auch diese kaum würden aufbringen können: arctamur grandi inopia propter redemptionem seren. regis et quorundam ex coepiscopis nostris ac fere omnium nobilium terre . . . ., cum argentum et aurum nostrum hostes nostri possideant. Meklenb. Urkbch. X, 471. B.-F.-W. 11084.

[2]) Wesentlich übereinstimmend Rog. de Wend. ed. Coxe IV, 211 — mit der Bemerkung: Erat dux homo tante proceritatis et longitudinis, ut, cunctis admirantibus et quasi ad spectaculum accurrentibus, visum ex ipsius intuitu refecerunt —; Matth. Paris. Hist. minor ed. Madden II, 324; Ann. Dunstapl. ed. Luard III, 125. M. G. Ss. XXVII, 508. Wenn Matth. Westmonast., M. G. Ss. XXVIII, 464 zu Matth. Paris. hinzufügt: quem d. papa in imperium proposuit sublimare, fugiens (nämlich Otto) a facie imp. Fretherici, so mag darin ein Nachklang der Besorgniß liegen, von der Ottos Reise eingegeben war. — Die Zeit seiner Ankunft läßt sich nicht näher bestimmen, als daß sie nach Juli 18. erfolgt sein muß, an welchem Tage der englische König noch aus Westminster im Voraus befahl, ihm seine Jagdparke zu Windsor und Havering zu öffnen. Orig. Guelf. IV, 115. 116. B.-F.-W. 11080.

[3]) Ueber diese Thätigkeit des Herzogs s. Michels, Leben Ottos des Kindes. S. 36.

[4]) Ann. Dunstapl. l. c.: multis muneribus honoratus . . . . rediit. Die Urkunde für Braunschweig vom 10. Nov. Orig. Guelf. IV, 116. B.-F.W. 11087

Digitized by Google

die Nothwendigkeit versetzt, die englische Unterstützung in Anspruch zu nehmen, da der von ihm gefürchtete Angriff von seiten des Königs nachher doch nicht erfolgte, vielleicht weil im folgenden Jahre der Tod des Herzogs von Baiern dazwischen kam.

Wenn übrigens der jetzt achtzehnjährige Heinrich VII. Thatendrang verspürte, an Gelegenheit sich nützlich zu machen würde es ihm nicht gefehlt haben. Aber es kann auffallen, auf einen wie engen Kreis sich seine Fahrten durch das Reich beschränkten: er ist in den drei seiner Emancipation folgenden Jahren nach Norden nicht über Gelnhausen und Friedberg hinausgekommen. Zum Theil mag das ja in den Fehden seine Erklärung finden, durch die weite Striche des Reichs für den Aufenthalt des königlichen Hofs ungeeignet gemacht wurden, und wenn in solchen Fällen unser modernes Gefühl von dem Herrscher persönliches Dazwischentreten und Einsetzen seines ganzen Könnens zur Herstellung des Friedens verlangen würde, so haben jene Zeiten das wohl auch als wünschenswerth betrachtet, aber andrerseits nicht sonderlich Anstoß genommen, wenn es nicht geschah oder nicht geschehen konnte, weil der Krone die Mittel zu erfolgreichem Einspruche fehlten. Daß Heinrich selbst mit dem Grafen Egeno von Freiburg wegen der Judenschaft zu Freiburg, die der König wohl wie die Juden des ganzen Reichs als seine Kammerknechte seiner eigenen Nutzung vorbehalten wissen wollte, in ein ernstliches Zerwürfniß gerieth, vielleicht gegen ihn sogar ins Feld zog, und dann doch wieder den Ansprüchen des Grafen nachgab [1]), scheint nirgends beachtet worden zu sein. So ist denn, soweit wir sehen können, von Heinrich VII. im Jahre 1230 nur zwei Mal eine Friedensstiftung versucht und auch durchgesetzt worden, nämlich in dem zwischen dem Bischofe von Straßburg und den Grafen von Pfirt schwebenden Streite wegen der Erbschaft der Dagsburger [2]), und am Niederrheine in dem nun schon lange Zeit sich fortspinnenden Zerwürfnisse des Erzbischofs Heinrich von Köln mit dem Herzoge Heinrich von Limburg um das Erbe der im Mannstamme erloschenen Grafen von Berg.

Das Land hatte viel davon zu leiden, weil beide Theile entscheidenden Kämpfen auswichen und sich mit gegenseitigen Ueberfällen und Verwüstungen begnügten. Deutz wurde von den Kölnischen,

---

giebt einen Anhalt für die Zeit der Abreise aus England. Denn, wenn die Annahme, daß Otto sie noch persönlich ausgewirkt habe, auch nicht gerade nothwendig ist, so ist sie doch wahrscheinlicher als die des Gegentheils, für die Michels S. 37 sich erklärt.

[1]) S. die Urkunde des Königs für den Grafen 1230 Aug. 13. H.-B. III, 424. B.-F. 4163: eo quod Iudeos nostros apud Friburc captivavit, omnem rancorem et indignationem . . . . remisimus. Es wird verboten, sich der Juden gegen den Grafen anzunehmen. Deutet schon die Amnestie auf vorausgegangene Fehde, so auch, daß der König von Rheinfelden nach Breisach gerückt war.

[2]) Conr. de Fabaria: mediante Heinrico. Vgl. Fritz, Territorien des Bisthums Straßburg S. 53 A. 4.

Digitized by Google

Zülpich von den Limburgern zerstört [1]). Die Fehde drohte weitere Ausdehnung zu nehmen, als der Erzbischof sich am 20. Juli mit dem Herzoge Heinrich von Brabant verbündete [2]), und am 23. Oktober unter Vermittlung der zu ihm haltenden Grafen von Sain, Everstein, Spanheim, Hochstaden und Kastel sich der kräftigen Unterstützung des durch seine Besitzungen am unteren Rheine und an der Mosel in Mitleidenschaft gezogenen Rheinpfalzgrafen und dessen Schwagers, des Markgrafen Hermann von Baden, versicherte [3]). Da schritt aber der König ein und auf seinen Befehl mußten sich die Streitenden zu einem Stillstande bequemen [4]), der im Januar 1231 auf dem Reichstage zu Worms abgeschlossen worden sein mag, wo sich alle an der Fehde unmittelbar oder mittelbar Betheiligten beim Könige zusammenfanden, einerseits Heinrich von Limburg und sein Bruder Walram von Montjoie, andrerseits der kölnische Erzbischof mit den Grafen von Sain und Hochstaden, aber auch der Pfalzgraf und Hermann von Baden [5]).

Im Niederland rang Bischof Willebrand von Utrecht noch immer vergeblich mit den der bischöflichen Herrschaft widerstrebenden Friesen von Drenthe, denen ihre Moore als schützende Wehr dienten. Wohl wurde der Führer der Aufständischen, Ritter Rudolf von Koevorden [6]), bei einer Unterredung, die er im Juli 1230 mit dem Bischofe zu Hardenberg hatte, von dessen Leuten festgenommen und dann trotz des Widerspruchs des Bischofs von denselben, die ihre 1227 erschlagenen Verwandten und Freunde rächen wollen, zu Nyenstede gerädert. Aber der Kampf, bei dem gelegentlich auch die unter der Hoheit des Bischofs von Münster stehenden Friesen ihren Landsleuten zu Hülfe kamen, war damit nicht beendet. Weder

---

[1]) Die Darstellung der Chron. reg. Col. ed. Waitz p. 262 ist zwar unvollständig, aber verständlich, während mit der der Gesta Trevir., M. G. Ss. XXIV, 400, nicht viel anzufangen ist, indem sie von einem Streite der drei rheinischen Erzbischöfe nicht mit dem Herzoge von Limburg, sondern mit seinem Sohne Walram sprechen und letzteren durch den Grafen von Sain unterstützt werden lassen, der nach Chron. reg. und dem Vertrage vom 23. Okt. vielmehr auf der Seite des Kölners steht. Vgl. Bertheau, Die Gesta Trev. S. 63.

[2]) B.-F.-W. 11081.

[3]) Mittelrhein. Urkbch. III, 318. B.-F.-W. 11086. Pfälz. Reg. Nr. 342. Bad. Reg. Nr. 297. Das Interesse des Pfalzgrafen tritt darin hervor, daß er seine Hülfe von der Einräumung der Burg Turon abhängig machte, nach deren Besitz die Pfalzgrafen stets strebten, vgl. Bd. I, S. 32. Aber was hat der Markgraf von Baden (natürlich Hermann) an der Mosel u. s. w. zu thun? Ich kann mir seine Betheiligung nur dadurch erklären, daß zwischen den beiden Schwägern noch keine Theilung der Allodien ihrer Frauen in jener Gegend erfolgt war, so daß sie diese damals noch gemeinschaftlich besaßen. Ganz unklar ist, wie die Schultheißen von Frankfurt und Oppenheim dazu kamen, als Zeugen des Vertrags zu erscheinen.

[4]) Chron. reg. l. c.: Jussu regis bello treuge succedunt. Das ist alles, was wir darüber wissen.

[5]) B.-F. 4180. Der Vogt Wilhelm von Aachen und Arnold von Gymmenich waren auch in Worms, doch wohl aus anderer Veranlassung, nämlich wegen Lüttichs (s. u.).

[6]) Vgl. Bd. I, S. 509 ff.

Digitized by Google

Bann noch Interdikt noch die Ausnützung der herkömmlichen Spaltungen unter den Friesen selbst noch die Verheißung des Ablasses für die gegen sie Kämpfenden brachten den Bischof vorwärts; er sah sich sehr gegen seinen Willen genöthigt, neue Schulden auf die alten Schulden seines Vorgängers zu häufen [1]).

Für das Eingreifen der Reichsregierung war hier keine Veranlassung gegeben; wohl aber wäre es an einer anderen Stelle zu erwarten gewesen, nämlich bei der großen Fehde, die seit dem Ende des Jahres 1229 an der Westgrenze tobte [2]), nachdem dem Grafen Heinrich von Bar gegen Theobald von Champagne und dessen Verbündeten, den Herzog Matthäus von Lothringen, die Hülfe der Grafen Philipp von Boulogne, Hugo von S. Paul und der meisten nordfranzösischen Barone deshalb zu Theil geworden war, weil ihr besonderer Gegner, der Graf Ferrand von Flandern, für den Champagner Partei genommen hatte. Als der letztere trotz der Gunst, die ihm die in Frankreich regierende Königin-Mutter zuwandte, seinen zahlreichen Feinden unterlag und Frieden schließen mußte [3]) — hauptsächlich, weil seine durch Gewaltthätigkeiten aller Art erbitterten Unterthanen den Feinden Vorschub leisteten und die festen Plätze öffneten —, da glaubte auch Matthäus von Lothringen den Kampf nicht mehr fortsetzen zu können. Er nahm am 25. September 1230 die jetzt versöhnten Grafen von Boulogne und Champagne zu Schiedsrichtern über seine Streitigkeiten mit dem Grafen von Bar an und fügte sich dem Spruche, den sie am 12. December fällten [4]). Daß die Regierung des deutschen Reichs sich in irgend einem Stadium dieser Kämpfe um sie gekümmert hätte, ist nicht

---

[1]) Gesta ep. Traiect. c. 32ff., M. G. Ss. XXIII, 419. Die Hinrichtung Rudolfs ist darnach 1230 zwischen Juli 22. und 25. geschehen, während Chron. reg. Colon. p. 263 (wie anderes, was 1230 geschah) sie zu 1231 erzählt. Hat nach der Bisthumschronik der Bischof der Gewaltthat widerstrebt, sie nur geschehen lassen, weil er sie nicht hindern konnte, und sich vor der Ausführung entfernt, so scheinen die Gesta abb. Horti S. Mariae, ib. p. 579, aus denen sich übrigens nichts für die Jahresbestimmung ergiebt, nicht recht an den Ernst des Widerspruchs zu glauben: episcopo sive annuente sive renitente, in rota positus est.

[2]) Vgl. oben S. 81. 82.

[3]) Wilh. chron. Andr., M. G. Ss. XXIV, 770. Albricus, ib. XXIII, 926. Nach jenem erfolgte der Einfall in die Champagne contra voluntatem regine et regis, ut dicebatur, und nach diesem scheint Theobald bei der französischen Regentschaft in Gunst gestanden zu haben, weil er ihr vor allen Anderen im Kampfe gegen Heinrich III. von England hülfreich war, der sich damals in Nantes festgesetzt hatte. Vgl. Ann. Mosomag., ib. III, 164: Factum est bellum inter Henricum com. Barri et ducem Lothoringie Matheum nepotem eius. Eodem anno insurrexerunt barones Francie adversus regem Lud. ob odium comitis Campanie et non erant auxiliatores regis nisi quatuor principes, scil. comes Flandrie et comes Sezanie, comes Blesensis et dux Lothoringie. Daß die Auseinandersetzung Theobalds mit seinen Feinden vor Sept. 25. erfolgte, ist aus den zunächst erwähnten Urkunden zu ersehen. Am 13. April 1231 wurde dann in Paris ein Reichstag gehalten pro pace regni et principum. Albr. p. 929.

[4]) B.-F.-W. 15061. 11090.

Digitized by Google

ersichtlich, aber auch kaum wahrscheinlich[1]), und dasselbe gilt von der schweren Krisis, die das reichste und mächtigste Fürstenthum des Reichs gleichzeitig durchzumachen hatte.

In Oesterreich und Steiermark war auf den Herzog Leopold VI., der am 28. Juli 1230 zu S. Germano gestorben war, sein einziger überlebender Sohn[2]), Friedrich, zunächst ohne Schwierigkeiten gefolgt[3]). Bis zum 30. November, an dem Tage, an dem er im Beisein des Erzbischofs Eberhard von Salzburg, des Bischofs Rüdiger von Chiemsee, des Herzogs Bernhard von Kärnthen und vieler Edeln und Dienstmannen seines Landes die aus Italien herübergeführten Gebeine seines Vaters in Lilienfeld beisetzte[4]), scheint der neue Herzog noch keinem Widerstande in seinem Lande begegnet zu sein. Aber unmittelbar darauf wurde es anders. Friedrich selbst war eine rechte Kriegernatur, persönlich tapfer, aber auch rücksichtslos und tyrannisch. Sei es nun, daß er bei seiner gewaltthätigen Art die Vasallen und Dienstmannen Oesterreichs in ihren Rechten verletzte, sei es daß sie sich unter dem neuen Herrscher leichter von dem Drucke befreien zu können meinten, unter dem der Verstorbene sie gehalten hatte, sie erhoben sich in ihrer Mehrzahl, wie vor wenigen Jahren gegen den Vater, so jetzt gegen den Sohn, und an ihrer Spitze standen diesmal die nördlich von der Donau reich begüterten und durch Familienanhang mächtigen Gebrüder von Kuenring Hademar „der Hund" und Heinrich, von denen der letztere während der Abwesenheit Leopolds im Jahre 1226 für ihn Statthalter gewesen und mit der Würde des Marschalls ausgezeichnet worden war[5]), Hademar aber den verstorbenen Herzog nach Italien begleitet[6]) und wohl auch dessen Gebeine heimgeführt hatte. Sie bemächtigten sich des von Leopold hinterlassenen Schatzes und des Donauübergangs bei Klosterneuburg, verbrannten Krems

---

[1]) Matthäus von Lothringen ist 1231 Jan. 19. Zeuge des Königs in Worms B.-F. 4180; damals aber war die Fehde schon zu Ende.

[2]) Der älteste, Leopold, war 1216 Aug. 13., der zweite, Heinrich, 1228 Jan. 3. gestorben. Vgl. Ad. Ficker, Herzog Friedrich II. S. 28.

[3]) Da wir von einer Reise Friedrichs zum Kaiser nichts hören, die Ereignisse für solche auch kaum Raum lassen, dürfte seine Belehnung schriftlich geschehen sein. Der Kaiser schreibt schon Sept. 4. dem Herzoge: duci et principi suo. B.-F. 1832.

[4]) S. o. S. 194 A. 2. Vgl. die Urkunde Friedrichs an diesem Tage: v. Meiller, Babenberger S. 148 Nr. 2.

[5]) Die österreichischen Annalen in M. G. Ss. IX geben über diesen Aufstand und den Einfall der Böhmen höchst dürftige Nachrichten, am ausführlichsten noch die Cont. Lambac. p. 558. Vgl. Ann. Mellic. p. 507, Cont. Scot. p. 627 mit Hervorhebung, daß fere omnes der Ministerialen betheiligt waren, Cont. Predic. p. 726, Ann. S. Rudb. Salisb. p. 784. Alle setzen den Aufstand 1231, nach ihren übereinstimmenden Nachrichten aber noch (s. jedoch unten Anm. 2) vor den Einfall der Böhmen und noch vor den Tod des Königs Otakar, der nach Ann. Prag. p. 171 am 15. Dez. starb. Vgl. überhaupt Frieß, Die Herren von Kuenring (Wien 1874); Ficker S. 11 ff.; Huber, Gesch. Oesterr. I, 401.

[6]) B.-F. 1778.

Digitized by Google

und Stein, verwüsteten das Land, wobei die Klöster ganz besonders zu leiden hatten, und häuften die Beute auf ihrem festen Schlosse Dürrenstein zusammen[1]). Um das Unglück zu vervollständigen, machten von Norden her auch die Böhmen, man weiß nicht weshalb, unter ihrem Könige Wenzel, dem mitregierenden Sohne des greisen Otakar, einen gleichfalls von argen Verwüstungen begleiteten Einfall bis an die Donau[2]). Aber die Bedrängniß des Herzogs dauerte nicht lange. Die Böhmen zogen nach fünfwöchentlicher Plünderung mit ihrer Beute wieder heim, und die Aufständischen mußten zu ihrem Schaden erkennen, daß sie sich in ihrem jungen Herrn gründlichst verrechnet hatten. Indem er ohne Zweifel von der Geistlichkeit aufs nachdrücklichste unterstützt wurde[3]) und es ihm auch zu statten kam, daß Steiermark sich gar nicht an der Empörung betheiligte, brach er eine Burg nach der andern. Wer mit Waffen gefangen ward, verfiel dem Tode; nur wer sich rechtzeitig unterwarf, durfte auf Gnade rechnen. Auch Heinrich von Kuenring — sein Bruder war während des Aufstands gestorben — rief des Herzogs Gnade an und erhielt sie gegen Stellung von Geiseln und vollen Ersatz an die von ihm Geschädigten[4]). So wurde Herzog Friedrich bis zur Mitte des Aprils 1231[5]) seines Landes wieder vollständig Meister. Ob er dann den Böhmen ihre Verwüstungen vergolten, oder wie er sich sonst mit ihnen auseinandergesetzt hat, wissen wir nicht. Böhmische Raubzüge waren eben nur zu gewöhnlich und die Reichsregierung nahm an derartigen Zusammenstößen unter ihren Vasallen so wenig Anstoß, daß Kaiser Friedrich II. im Juli 1231 den König Wenzel bei seiner Belehnung nach dem Tode Otakars noch besonders wegen der ihm und seinem Sohne erwiesenen Treue belobte[6]). Freilich gehörte Wenzel als Gemahl einer Tochter Philipps von Schwaben zu den nächsten

---

[1]) Auf den Schaden, den Hademar dem Kloster Melk cum suis in tempestate bellorum sevientium intulerat, bezieht sich eine Urkunde des Herzogs von 1231 Nov. 2., s. v. Meiller S. 149 Nr. 5.

[2]) Außer den oben Anm. 5 erwähnten Quellen, von denen die Ann. Mellic. die Dauer des Einfalls angeben, s. Ann. Gotwic., M. G. Ss. IX, 604 und Sächs. Weltchronik K. 375, M. G. Deutsche Chroniken II, 248, wo ausdrücklich bemerkt wird, daß erst nach der Heerfahrt der alte König starb, so daß der Beginn des Aufstands in Oesterreich und (Dez. 15.) der Einfall ziemlich zusammen fallen müssen. Der Ansicht Fickers S. 16 von einem zweimaligen Einfalle der Böhmen kann ich mich nicht anschließen.

[3]) Wahrscheinlich auch von Wien, wo er März 13. urkundete, und den anderen Städten.

[4]) Ann. Salisb. l. c.; Cont. S. Crucis l. c. Ueber seinen Ersatz an Melk s. die Urkunde Friedrichs 1231 Nov. 2. (s. o. Anm. 1). Heißt er hier schlechtweg Heinrich von K., so ist er doch 1232, s. v. Meiller, S. 150 Nr. 13, wieder als Marschalk Zeuge. Es ist seine letzte Erwähnung. Mit seinen Söhnen, die die Hofämter des Marschalks und Schenken bekleideten, scheint das mächtige Geschlecht erloschen zu sein. Vgl. Ficker S. 19.

[5]) Auf diese Zeit führt eine Stiftung Heinrichs von Kuenring April 17. für das Seelenheil seines Bruders Hademar. Ficker S. 18.

[6]) H.-B. III, 294. B.-F. 1884.

Digitized by Google

Verwandten des Kaisers[1]), und wenn Friedrich auch wohl wenig Gewicht darauf legte, daß unter Wenzel das deutsche Element in Böhmen fast noch mehr zur Herrschaft gelangte, als unter seinem Vater[2]), so kam für ihn um so mehr in Betracht, daß beide im Jahre 1229 allen Verlockungen zum Abfalle widerstanden hatten. Doch dies hätte freilich auch für die Fürsten Oesterreichs sprechen müssen, so daß Herzog Friedrich sich wohl gegen Böhmen zurückgesetzt halten konnte. Sein Verhältniß zum Sohne des Kaisers, der obendrein sein Schwager war, kann jedenfalls nicht als ein freundliches betrachtet werden. Dazu kam, daß er, der Besitzer eines der ertragreichsten Fürstenthümer Deutschlands, naturgemäß ein bedeutendes Bewußtsein von seiner Macht hatte, und da er in diesem durch die verhältnißmäßig leichte Bewältigung des Aufstands gestärkt worden war, brauchte er nach seiner Meinung sich nicht viel um das Reich zu kümmern. —

Deutschland hatte im Jahre 1230 gewissermaßen zwei Mittelpunkte, den König und den im vorigen Jahre gegen ihn ausgeschickten Legaten Otto, den Kardinaldiakon von S. Nikolaus in carcere Tulliano, und es ist nun nicht ohne Interesse zu sehen, wie sich diese beiden höchsten Autoritäten im Lande zu einander verhielten.

Obgleich das Mißtrauen des Königs gegen den Legaten, in dem er den eigentlichen Urheber der Krisis von 1229 sah, fortbestand, gingen doch die Schwierigkeiten, denen der Legat bei seiner ihm jetzt wieder verstatteten kirchlichen Thätigkeit begegnete, allem Anscheine nach ursprünglich weniger vom Könige aus, als von der Geistlichkeit, der seine Reformbestrebungen höchst unbequem waren[3]). Denn er suchte außer der Besserung ihres Lebenswandels überhaupt eine Verschärfung der Kirchenzucht im Sinne der neuen Orden, die Theilung übergroßer Pfründen, eine gewissenhafte Handhabung der Seelsorge durch die Pfarrer oder ihre Vikare, die Ausgleichung der in jedem Stifte und Kapitel sehr verschieden bemessenen Benefizien und eine strenge Beobachtung der mit ihnen verbundenen gottesdienstlichen Verpflichtungen durchzusetzen[4]). Wie weit ihm

---

[1]) Das wird in der Belehnungsurkunde noch besonders betont: suo incremento tenemur, cum ille reginam C., dilectam consanguineam nostram, habeat in consortem.

[2]) Vgl. Höfler, Guelfismus u. Ghib. in Böhmen, in Zeitschr. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen. VII. Jahrg. S. 150.

[3]) Vgl. bei Conr. de Fab., oben S. 72 A. 2, das Urtheil des Abts von S. Gallen über seine Reform in Reichenau.

[4]) Otto selbst sagt in seiner Ordnung 1230 Jan. 24. für das Domkapitel von Metz, Mitth. d. österr. Inst. XI, 38. B.-F.-W. 10098 allgemein: Iniunctum nobis legationis officium in partibus Alemannie nos sollicitat .... ut reformationi ecclesiarum .... saltim quantum possumus intendamus. Die einzelnen Ziele der Reform ergeben sich aus seinen B.-F.-W. 10095 ff. 15003 ff. gesammelten Urkunden. Bemerkenswerth ist auch sein Kampf gegen die Prostitution durch Förderung der Genossenschaften der reuigen Schwestern der heil. Maria Magdalena.

Digitized by Google

das bei den hartköpfigen Schwaben des Bisthums Konstanz gelang, unter denen er sich seit dem Falle von Straßburg bewegen durfte, läßt sich nicht feststellen; er hat jedenfalls die übrigen Diözesen des Oberlands vorläufig mit seiner Reform nicht weiter behelligt, sondern sich am Anfange des Jahres 1230 über Metz und Verdun [1]) nach Niederlothringen zurückbegeben, und zwar zunächst nach Lüttich, wo er am 10. Februar bei dem erst kürzlich vom König investierten Bischofe Johann eintraf [2]). Viele Freude erlebte er auch hier nicht. Als er sich sogleich an die Ausgleichung der Pfründen machte, stellten sich die dadurch betroffenen Geistlichen unter den Schutz des Königs und riefen aus Aachen den Reichsvogt Wilhelm [3]) herbei. Der Legat aber glaubte sich durch dessen Ankunft bedroht, verließ mit dem Bischofe die Stadt und brachte sich am 13. Februar auf der Burg von Hui in Sicherheit. Hier sprach er über Lüttich das Interdikt aus, weil er der Meinung war, daß die Volksmenge, die sich angeblich nur aus Neugierde bei seiner fluchtartigen Abreise eingefunden hatte, einen Anschlag auf sein Leben geplant habe. Dem Klerus wurde befohlen, die interdicierte Stadt zu verlassen [4]).

---

[1]) Hier, nachdem er in Metz gewesen war, hat er die Urkunde von Jan. 24. (s. vorige Anm.) ausgestellt.

[2]) Hauptquelle für den Aufenthalt des Legaten in diesen Gegenden ist Aegidius Aureaevall. (nach der Vita Odiliae lib. II) ed. Chapeaville II, 259. M. G. Ss. XXV, 123; doch ist zweierlei zu berücksichtigen. Der Verf. geht von der irrigen Voraussetzung aus, daß auch jetzt noch die Hauptaufgabe des Legaten, wie bei seinem Aufenthalte in Belgien im vorigen Jahre, die Agitation gegen den Kaiser gewesen und daß er nach Lüttich gekommen sei, ut Joannem tunc presulem Romane ecclesie foedere copularet. Bischof Johann aber hatte sich schon 1229 Dez. 13. vom Könige belehnen lassen, s. o. S. 73 A. 2. Der zweite Irrthum besteht darin, daß die sich jetzt abspielenden Ereignisse ins Jahr 1231 gesetzt werden. So heißt es gleich: venit Leodium dominica in Septuagesima, in qua canitur tractus: Commovisti etc., que erat VII. Kal. Febr. anno prescripto 1231. Septuagesimä fiel 1231 in der That auf Jan. 26. Trotzdem ist die Gleichung, und dasselbe gilt von anderen weiterhin, zu verwerfen, da die betreffenden Ereignisse eben unmöglich dem Jahre 1231, wohin auch Albricus p. 928 sie verlegt, sondern nur 1230 angehören können, s. B.-F.-W. 10098[a], in diesem aber Septuagesimä auf Febr. 10. fällt. Das vermag ich nicht zu entscheiden, ob Aegid. selbst oder ein anderer zu dem an sich gewiß festzuhaltenden VII. Kal. Febr. etwa nachträglich die übrigen falschen Zeitangaben hinzugefügt hat, zu denen die irrige Annahme des Jahres 1231 Veranlassung gab. Die letztere aber ist vielleicht dadurch entstanden, daß das dem Bischofe feindliche Schreiben des Königs an die Städte des Bisthums von 1230 Nov. 24. B.-F. 4169 ebenfalls die falsche Jahreszahl 1231, neben der richtigen Indiktionsziffer, hat.

[3]) Den Namen des Vogts von Aachen entnehme ich B.-F. 4180.

[4]) Aegid. l. c.: Clerici non ferentes prebendas sibi minui, Aquensem presidem, qui regis vices in hoc defenderet (als Schützer des Rechts im Allgemeinen oder als Obereigenthümer des Kirchenguts? Vgl. unten), advocarunt. Huius adventu cognito Otto .... festinavit egredi, fugientemque taliter cives non malivole, sed simplici intuitu comitantes presulem visi sunt effugasse ...., qui nullo prosequente fugiens recesserat. — Albr. p. 928 (zu 1231 s. vorher): Cum idem cardinalis .... exiret portam civitatis Leod., quidam de mandato regis, ut dicitur, ipsum interficere voluerunt. Unde et crimen illud, quod unus vel duo ribaldi attentabant, in totam civitatem

Digitized by Google

Ob die Bürger von Lüttich bei seiner Entfernung wirklich nur die Rolle harmloser Zuschauer gespielt haben, die ihnen ein dem Legaten aus Lokalpatriotismus entschieden abgeneigter geistlicher Berichterstatter beilegt, dürfte billig bezweifelt werden. In diesen niederlothringischen Städten scheint überhaupt gleichsam als Nachklang aus dem aufregenden Vorgehen des Papstes gegen den Kaiser eine höchst gereizte Stimmung gegen die italischen Sendlinge des ersten zurückgeblieben und von der einheimischen Geistlichkeit, der sie gleichfalls ein Dorn im Auge waren, genährt worden zu sein. In Aachen wurde bald darauf ein anderer Legat, der aus Preußen heimkehrende Bischof Wilhelm von Modena, vorübergehend gefangen gesetzt und seiner Barschaft beraubt und zwar angeblich von Anhängern des Kaisers und unter Führung desselben Reichsvogts, den sich die Lütticher zu Hülfe geholt hatten. Natürlich verfiel nun auch Aachen dem Interdikte, mit dem Otto seinem Kollegen die Freiheit zu verschaffen suchte[1]). Es ist keine Frage, daß man sowohl in Lüttich als in Aachen dem Kaiser und seinem Sohne mit der Schädigung der päpstlichen Werkzeuge einen ganz besonderen Dienst zu erweisen glaubte.

Am deutschen Königshofe aber soll man nur von dem ehrenvollen Empfange, der dem Legaten Otto anfänglich in Lüttich zu Theil geworden war, gehört haben und der König dadurch so erbittert worden sein, daß er ohne weiteres die Stadt zu ächten und von Reichs wegen zu bekriegen befahl. Der damit Beauftragte sei erst unterwegs durch den Herzog der Ardennen über den wirklichen Hergang aufgeklärt worden und habe nun nicht die Stadt, die sich vielmehr um den König durch die Vertreibung des Legaten verdient gemacht habe, sondern den Bischof als den eigentlichen Urheber des über die treue Bürgerschaft verhängten Interdikts für strafbar gehalten und ihm deshalb im Namen des Königs die Ausübung seiner weltlichen Rechte untersagt[2]).

Etwas der Art ist nun in der That wirklich geschehen[3]), wenn auch wahrscheinlich aus anderem Anlasse und vielleicht um etwas später.

---

retorsit etc., und derselbe p. 926 (zu 1230): Legatus in vigilia s. Valentini Hoium veniens, honorifice a Joanne epo recipitur in castro Hoiensi. — Chron. reg. Colon. p. 261: Legatus Leodium veniens, ab advocato Aquensi et Arnoldo de Gimmenich et aliis fautoribus imperatoris fugatur et vix evadens in castro Hoyo recipitur. Pro qua iniuria sibi illata excommunicationis sententiam in Leod. civitatem promulgat, exire precipiens totum clerum.

[1]) Chron. reg. Col. p. 261 schreibt ausdrücklich die Gefangennahme Wilhelms den dicti fautores imperatoris zu, die in Lüttich thätig gewesen waren, s. vorige Anm. — Da Wilhelm, qui tunc casu ad partes illas advenerat, auf der Heimreise Febr. 6. in Merseburg gewesen war, s. B.-F.-W. 10 136, vgl. 4205, dürfte seine Gefangenschaft in die zweite Hälfte des Februars fallen.

[2]) Aegid. l. c.: sub regis imperio regalia interdixit.

[3]) Der König verspricht 1230 Nov. 24. H.-B. III, 433. B.-F. 4169 den Städten des Bisthums außer Aufrechthaltung der von ihm und seinen Vorgängern besiegelten Freiheiten: nec unquam cum episcopo Leod. aliquem

Digitized by Google

Dienstmannen und Amtleute des Bisthums, aber auch die Bürger von Lüttich hatten sich in der Zeit zwischen dem Tode des Bischofs Hugo und der Wahl des nunmehrigen Bischofs Johann allerhand Uebergriffe in die bischöflichen Güter erlaubt, in Betreff deren Johann bei seiner Belehnung vom Könige ein Ersatzanspruch zuerkannt worden war[1]). Daß er dieses Recht geltend machte, dürfte der nächste Grund seines Zerwürfnisses mit den Bürgern von Lüttich gewesen und sein Anschluß an den Legaten, dessen Reformpläne er eifrig förderte, in der nachher gerechtfertigten Erwartung erfolgt sein, daß derselbe dafür ihm mit seiner Autorität gegen die Stadt beistehen werde[2]). Aber eben die Begünstigung der Reform brachte den Bischof auch in einen Gegensatz zu seiner Geistlichkeit, und während diese unter der Führung des Domprobstes gegen seinen Befehl die Stadt zu verlassen an den Papst appellierte[3]), wandte sich die Bürgerschaft an die Reichsregierung, die ihr am 9. April 1230 vorläufig in Wiederholung eines Privilegs Philipps von Schwaben die einst vom Bischofe Albert verliehenen Freiheiten bestätigte[4]). Wandlungen in der von der Krone gegenüber den Städten und besonders den Bischofsstädten befolgten Politik waren aber durchaus nichts ungewöhnliches. Wie weit die reichen Geldmittel der Städte solche Wandlungen beeinflußten, mag hier unerörtert bleiben, aber sie pflegten regelmäßig zu Gunsten derselben einzutreten, sobald die Krone mit irgend einem päpstlichen Fürsten unzufrieden oder auf gespanntem Fuße war, und das wird gerade beim Bischofe von Lüttich wegen seines engen Verhältnisses zu dem immer noch beargwöhnten Legaten gewesen sein. Dieselben Ursachen aber, die zur Verfeindung des Bischofs mit Lüttich geführt hatten, veranlaßten auch die anderen Städte seines Fürstenthums sich gegen ihn zu erheben: sie schlossen „zur Ehre des Reichs und zur Vertheidigung ihrer Rechte" eine Eidgenossenschaft, und auch diese erkannte der König am 30. Juni als eine gesetzliche

---

tractatum habebimus, nisi premissas libertates vobis inconfractas recognoscat. Dafür, daß das Zerwürfniß des Bischofs mit seinen Städten für den König den Anlaß gab, ihm die Regalien zu entziehen, spricht auch der Ausgang des Streits. Als die Fürsten 1231 Jan. 20. dem Bischofe gegen die Städte Recht gaben, da mußte auch der König ihn wieder als Landesherrn gelten lassen: Leod. episcopum in nostra gratia duximus colligendum, quod in omni iure suo ipsum volumus confovere. H.-B. III, 444. B.-F. 4181.

[1]) 1229 Dez. 13. B.-F. 4142. 4143.

[2]) Der Legat ist doch wahrscheinlich auch zugegen gewesen, als nach Aegid., der leider den Ort nicht nennt, Johann am 7. März durch den Bischof Walther von Tournai zum Priester und am 8. März durch den Erzbischof Heinrich von Reims zum Bischofe geweiht ward.

[3]) Aegid. l. c.

[4]) H.-B. III, 411. B.-F. 4151. Hatte der Bischof bei seinem Vorgehen gegen die Stadt in ihre reichsgesetzlich anerkannten Freiheiten eingegriffen, dann dürften vielleicht eher die Bürger — und nicht, wie Aegid. angiebt (s. o. S. 229 A. 4), der Klerus — es gewesen sein, die zum Schutze jener Freiheiten den Reichsvogt von Aachen herbeiriefen.

Digitized by Google

an[1]). Alles spricht also dafür, daß das Zerwürfniß zwischen dem König und dem Bischofe zwar aus der Parteinahme des ersteren für die Städte des letzteren entsprungen war, daß aber für den weiteren Verlauf desselben in zweiter Linie auch die Beziehungen des Bischofs zum Legaten in Betracht kamen. Noch am 24. November 1230 versprach der König ganz von sich aus jenen Städten, sich mit dem Bischofe nicht anders zu vertragen, als wenn er ihre Freiheiten anerkenne[2]).

Indessen weist auch nicht ein einziger Umstand darauf hin, daß der Legat sich noch während des Jahres 1230 irgendwie mit antidynastischen Ränken befaßt habe; aber er wird gewußt haben, daß man sie ihm zutraute und daß möglicherweise auch jetzt noch die persönliche Bereisung Norddeutschlands für ihn mit Gefahren verknüpft sein könnte. Darum aber, daß er vorläufig von ihr, ebenso wie vorher von der Bereisung Oberdeutschlands, abstand und nach anfänglich zwischen Hui, Mecheln, Thuin und Château Cambresis wechselndem Aufenthalte während des Mai in Tournai verblieb[3]), sollte das große Werk der Kirchenvisitation und Reformation dort nicht Schaden leiden: er faßte immer mehrere Diözesen Norddeutschlands zu einem Visitationsbezirke zusammen und bestellte für jeden Bezirk drei Visitatoren in der Art, daß von ihnen stets mindestens einer dem Dominikanerorden angehörte[4]). Während nun diese ihres

---

[1]) Hénaux, Hist. de Liège I, 207. B.-F. 4159. Die Urkunde ist von dem nur bei dieser Gelegenheit wieder am Hofe nachweisbaren Herzoge von Baiern (s. o. S. 220 A. 5), dann von Heinrich von Neifen und Konrad von Winterstetten mitbesiegelt.

[2]) S. o. S. 230 A. 3. Vgl. auch über diese Verhältnisse Dargun in Forsch. z. Deutsch. Gesch. IX, 748. Ich mache darauf aufmerksam, daß der Abt von S. Gallen, der in dieser Zeit, wenn königliche Urkunden Zeugen haben, in der Regel unter ihnen zu finden ist, in keiner der Verbriefungen Heinrichs für Lüttich als solcher vorkommt, ebenso wenig aber auch ein anderes fürstliches Mitglied des königlichen Raths oder überhaupt ein Fürst, außer am 30. Juni (s. vorher) Ludwig von Baiern, so daß wir einerseits in diesen Verbriefungen persönliche Akte des Königs vor uns haben, andrerseits auch hier wieder der schon früher durch Conr. de Fabaria bezeugte politische Gegensatz des Abts und des Herzogs zu Tage tritt.

[3]) Nach seinen Urkunden. Es ist also ein Irrthum des Philipp Mousket, M. G. Ss. XXVI, 804, daß er aus Lüttich vertrieben sich unmittelbar nach Tournai geflüchtet habe.

[4]) Wir haben aus dieser Zeit solche Ernennungen für zwei Bezirke, von denen der eine aus den Diözesen Magdeburg, Brandenburg und Havelberg (B.-F.-W. 10100), der andere aus den Diözesen Münster, Paderborn und Osnabrück (B.-F.-W. 10105—7) gebildet wurde. Für Livland wurde während der dänischen Reise des Legaten nur ein Kommissar ernannt und zwar der Cisterzienser Balduin aus dem Kloster Aulne (Albric. p. 927, vgl. nr. 10121), der 1232 dann vom Papste zum Bischofe von Semgallen und selbst zum Legaten gemacht wurde (s. nr. 10136[d] ff.; vgl. über ihn Bertière, Le moine Baudouin d'Alne in Ann. du cercle archéol. de Mons XXII, 487). Nach der dänischen Reise wurde zu dem münsterischen Bezirke auch das Bisthum Minden geschlagen (B.-F.-W. 10111. 12) und aus den Diözesen Bremen und Verden ein weiterer Bezirk gebildet (nr. 10116). Man kann nicht zweifeln, daß auch für die übrigen norddeutschen Diözesen in gleicher Weise Visitatoren bestellt sein werden.

Digitized by Google

Amts walteten und, bis die Berichte über ihren Befund und ihre Anordnungen ihm vorgelegt werden konnten, ging er selbst zur See[1]) in das ebenfalls seiner Legation unterstellte Dänemark[2]), um auch dieses kirchlich zu reformieren. Am 23. Juli finden wir ihn in Lund[3]), und hier dürfte er auch die ihm vom Papste aufgetragene Entscheidung des Wahlstreits in dem jungen Bisthume Riga abgegeben haben, die von großer Bedeutung für die Zukunft Livlands geworden ist, indem er durch Verwerfung des vom Bremischen Kapitel aufgestellten Kandidaten und durch die Bestätigung des in Riga selbst gewählten Domherrn Nikolaus von Magdeburg die ersehnte Unabhängigkeit von Bremen sicherte[4]). Otto behielt jedoch während dieses Aufenthalts im Norden Deutschland im Auge: in seinem Auftrage hielt der Erzbischof Sigfrid von Mainz am 10. August einen Tag in Schmalkalden ab, auf dem er die Bischöfe Hermann von Wirzburg und Ekbert von Bamberg verglich und den Ersatz bestimmte, den dieser jenem für den Schaden leisten sollte, den er ihm als Theilnehmer an der Fehde seines Neffen Poppo von Henneberg zugefügt hatte[5]). Bald darauf aber wird auch in den Norden die Kunde gedrungen sein, daß durch den Eid des Kaisers vom 23. Juli sein Friede mit der Kirche gesichert sei, und so konnte der Legat seinen Rückweg von Dänemark durch Deutschland selbst nehmen und endlich hier persönlich die Reformation betreiben, ohne eine mögliche Gefährdung durch übereifrige Anhänger des Kaisers und seines Sohns befürchten zu müssen. Seine Vorliebe für die Dominikaner tritt dabei noch deutlicher hervor, als er von Bremen zu Anfang des Novembers nach Westfalen weiterging. Da überließ er einem Bruder dieses Ordens Johannes die Erledigung sämtlicher Geschäfte, mit denen er während seines zweimonatlichen Verweilens in jener Stadt nicht fertig geworden war, und dieser Johannes vollendete dann auch die Visitation des Bisthums Minden[6]). Bis zum Weihnachtsfeste, das der Legat in

[1]) Sein Aufenthalt in Brügge Mai 23. B.-F.-W. 15005 weist darauf hin, daß er sich in Sluys, dem großen Emporium für den Norden, einschiffte. Denn daß er nicht den Landweg nahm, ist sowohl nach dem Vorhergesagten wahrscheinlich, als auch deshalb, weil nirgends aus Norddeutschland von einem Aufenthalte des Legaten vor seiner Rückkehr aus Dänemark berichtet wird.

[2]) Zwei kurze Notizen in Ann. Ryenses, M. G. Ss. XVI, 407 und Albr. p. 927 sind die einzigen chronikalischen Nachrichten über seinen Aufenthalt in Dänemark. Demselben entstammt auch ein Statut gegen die Konkubinen dänischer Priester B.-F.-W. 10109. Vgl. Finke, Konzilienstudien S. 60.

[3]) B.-F.-W. 10110.

[4]) Auftrag Gregors IX. 1230 April 4. Auvray I, 274. B.-F.-W. 6805. Die Entscheidung Ottos (s. Albr. l. c.) wurde von Gregor 1231 April 8. bestätigt. Potth. nr. 8698.

[5]) Mon. Boica XXXVII, 229. B.-F.-W. 11085. Vgl. oben S. 80 und Henner, Bischof Hermann I. v. Lobdeburg S. 31 über die Auseinandersetzung des Wirzburgers mit Poppo von Henneberg selbst. Ersterer hatte sich schon Jan. 18. mit dem Grafen Rupert von Kastel verglichen und zwar unter Vermittlung Ludwigs von Baiern, s. o. S. 220 A. 2.

[6]) B.-F.-W. 10117. Dieser Dominikaner Johannes ist nicht, wie Ehmck im Brem. Urkbch. I, 185 als möglich hinstellt, identisch mit dem italischen Buß-

Digitized by Google

Köln feierte, war so in den Kirchenprovinzen Trier, Köln, Magdeburg und Bremen das nach seiner Meinung Unumgänglichste theils angeordnet, theils auch schon durchgeführt, und jetzt sollten die Segnungen seiner Reform auch der größeren Provinz Mainz zu Theil werden, von der er im vorigen Jahre nur die südwestlichsten Diözesen und diese nur unter den ungünstigsten Verhältnissen berührt hatte. Vielleicht war auch der inzwischen in Mainz eingetretene Wechsel seinen Absichten förderlich. Denn Erzbischof Sigfrid II. war am 9. September 1230 gestorben[1]), und wenn sein Nachfolger Sigfrid III., ein Sohn seines Bruders Gotfrid von Eppenstein und einer Schwester des Erzbischofs von Trier, Dietrich von Wied, ein Vetter des Hofkanzlers Sigfrid von Regensburg[2]), unter den ersten Amtshandlungen einen Dominikaner Daniel aus dem Erfurter Konvente zum Visitator einiger Thüringischen Propsteien ernannte[3]), so kam der neue Erzbischof mit einer derartigen Maßregel entschieden den Wünschen des Legaten entgegen. Dieser schrieb also ein Provinzialkonzil nach Wirzburg aus[4]).

---

prediger von 1233 Johann von Vicenza. Der Stellvertreter des Legaten war vielmehr schon 1230, was Johann von Vicenza nie gewesen ist, päpstlicher Poenitentiar, hatte diese Stellung auch noch unter Innocenz IV. und ist der nachmalige vierte General des Ordens Johannes Teutonicus aus Wildeshausen. Finke, Konzilstudien S. 63. Sutter, Joh. v. Vicenza S. 60. — Auf die einzelnen kirchlichen Anordnungen des Legaten und seiner Visitatoren einzugehen, ist hier nicht der Ort; sie sind wohl nur zum kleinen Theile auf uns gekommen, soweit aber aus den Regesten Ottos von S. Nikolaus (s. o. S. 228 A. 4) zu ersehen.

[1]) Ann. Erphord., M. G. Ss. XVI, 27; darnach Chron. Sam. petr. ed. Stübel p. 71. Vgl. Böhmer-Will, Reg. aep. Mog. p. 205.

[2]) Albricus p. 928. Ann. Erphord. l. c. Vgl. Böhmer-Will p. 211. Fink, Sigfrid III. von Eppenstein (Rostocker Diss. 1892) S. 9. Die Zeit seiner Wahl steht nicht fest. Sigfrid III. erscheint als electus zuerst Dez. 23. beim Könige B.-F. 4176 in Worms. Gegen die Ausführung Fickers, daß er (nach der Investitur) 1231 Jan. 19. die Weihe empfing, s. B.-F. 4180a macht Fink S. 101 sehr wahrscheinlich, daß sie erst im Juni, und zwar am 22. erfolgte. Ein längerer Zwischenraum zwischen Wahl und Weihe wird auch wohl deshalb anzunehmen sein, weil jene der Bestätigung des Papstes bedurfte, die schwerlich durch die des Legaten ersetzt werden konnte. Was diesen betrifft, so wird man, da über seinen Aufenthaltsort, seitdem er Köln nach Weihnachten verlassen hatte, s. Chron. reg. Col. p. 262, nichts bekannt ist, leicht auf die Vermuthung kommen, daß er gleichfalls sich zu der stattlichen Versammlung in Worms begeben haben möchte; aber es wäre doch wunderbar, wenn sich dann nirgends eine Spur davon erhalten hätte.

[3]) Ann. Erphord. l. c. Chron. Sam. petr. fügt hinzu: (ord. pred.) conventus Erphordiensis, qui fuit scientia preclarus.

[4]) Chron. reg. Col. l. c. bezeichnet das Konzil ausdrücklich als concilium provinciale, also da es nach Wirzburg ausgeschrieben wurde, wie auch Albr. p. 928 hat, selbstverständlich für die Provinz Mainz, und darauf weist auch Conr. de Fab. p. 182 hin, daß der Legat, der nach seiner irrthümlichen Meinung das Konzil nach Mainz angesagt hatte, comprovinciales citaverat episcopos etc. Allerdings ist der auf dem Konzile zur Verlesung gekommene Alarmbrief (s. u.) adressiert: archiepiscopis et episcopis Alemannie et aliarum ecclesiarum prelatis. Aber der Brief sollte doch nicht bloß in Wirzburg verlesen werden, sondern den deutschen Klerus insgesamt aufwiegeln, so daß die Adresse ganz natürlich war. Ob er noch bei anderen Gelegenheiten zur Verlesung kam, wissen wir nicht.

Digitized by Google

Der Legat war bisher mit seinen Neuerungen noch auf keinen Widerstand gestoßen, außer in Lüttich. Das Interdikt über Lüttich hatte allerdings auf besondere Weisung des Papstes, der darin einem während der Friedensverhandlungen an ihn gebrachten Wunsche des Kaisers nachgegeben haben soll, aufgehoben werden müssen[1]), aber die Aachener thaten während des Aufenthalts des Legaten in Köln Buße[2]). Die Bischöfe sahen sich freilich in ihren eigenen Diözesen durch seine Visitatoren bei Seite geschoben[3]), aber sie gehorchten seinen Anordnungen, so unbequem sie ihnen auch sein mochten[4]), weil dieselben sich auf die ihm vom Papste ertheilte Vollmacht stützten, und das auch da, wo sie auf eine vollständige Umwälzung der bisherigen Einrichtungen hinausliefen, wie es bei der durch seine Visitatoren verfügten Neueintheilung der Bisthümer Verden und Minden in Archidiakonate der Fall war[5]), die wegen des engen Zusammenhangs der älteren Archidiakonate mit den Bezirken der weltlichen Gerichte auch nach dieser Seite empfindlich wurde. Die von ihren Bischöfen im Stiche gelassenen Geistlichen aber konnten sich dem Willen des Legaten erst recht nicht entziehen, obwohl die Erbitterung in den von seinen Eingriffen betroffenen Kreisen sichtlich im Wachsen begriffen war und durch seine willkürliche Verleihung deutscher Pfründen an seine italischen Landsleute[6]) genährt wurde. Man fürchtete sogar, daß er sich selbst solche aneignen werde[7]). In Wirzburg kam endlich die allgemeine Unzufriedenheit über sein Gebahren zum offenen Ausbruche[8]). Von

---

[1]) Aegid. Aureaevall. l. c. Nach ihm hat der Legat auf die Kunde, daß zum Zwecke des Widerrufs des von ihm verhängten Interdikts ein besonderer päpstlicher Bote nach Lüttich geschickt sei, nun es rasch, um nicht bloßgestellt zu werden, von sich aus aufgehoben, als er in nostre adhuc diocesis confinio moraretur. Letzteres trifft nur während des Aufenthalts des Legaten in Köln zu Weihnachten zu und bestätigt dann wenigstens annähernd auch die Angabe des Albricus, daß das Interdikt fere per annum gedauert habe.

[2]) Chron. reg. Colon. p. 261.

[3]) Die Thatsache, daß er das bischöfliche Visitationsrecht verkürze, giebt der Legat zu; aber er meint, sich über die Bischöfe hinwegsetzen zu dürfen. Vgl. B.-F.-W. 10112.

[4]) Der Erzbischof von Köln wurde durch die Aufhebung seiner Ordinationen im Bisthum Lüttich während der Vakanz desselben betroffen, s. B.-F.-W. 15004. Bischof Friedrich von Halberstadt muß unter dem Drucke des Legaten den Dominikanern einen Hof schenken, s. ib. nr. 10123, Berenger von Speier eine Pfründenverleihung widerrufen, nr. 10124. Seine Anordnungen bezogen sich gelegentlich auch auf rein weltliche Dinge. Johann von Lüttich muß auf seinen Befehl an Balduin von Jeneffe eine Kastellanei verleihen, nr. 15003.

[5]) 1231 Jan. 20. B.-F.-W. 10125.

[6]) Vgl. B.-F.-W. 10122a. 10131. Gewiß ist derartiges noch öfters vorgekommen.

[7]) So in Naumburg. B.-F.-W. 10128a.

[8]) Wir haben über das Konzil zu Wirzburg zwei Nachrichten. Chron. reg. Col. l. c.: renitentibus principibus laicis et paucis ecclesiarum prelatis venientibus, (legatus) iratus recessit. Ausführlicher Albricus p. 928, wo es nach Anführung des Schreibens des Herzogs von Sachsen an den Klerus heißt: et quedam alia significata sunt, per que archiepiscopi et episcopi habito cum rege consilio institerunt, quod totum illud concilium remansit.

Digitized by Google

den Prälaten der Mainzer Provinz waren viele ausgeblieben; dagegen war der König selbst gekommen[1]) und ebenso mancher geistliche und weltliche Fürst aus anderen Kirchenprovinzen. Daß aus Sachsen der Erzbischof Albrecht von Magdeburg und der Bischof Engelhard von Naumburg sich eingefunden hatten, hing aber gewiß damit zusammen, daß man in Sachsen, das vorzugsweise von den Verfügungen des Legaten betroffen worden war, die Wirzburger Versammlung zur Vereitlung derselben zu benutzen beabsichtigte, und die Annahme liegt nahe, daß gerade diese Bischöfe das Schreiben zur Verlesung mitbrachten, das zu diesem Zwecke Herzog Albrecht von Sachsen und Graf Heinrich von Anhalt zugleich im Namen der übrigen Edeln Sachsens an sämtliche Erzbischöfe, Bischöfe und Geistliche Deutschlands gerichtet hatten. Sie hielten ihnen die zahlreichen Bedrückungen vor, denen sie durch den Legaten unterworfen worden, seine Verfügung über die Pfründen und ihre Vergabung an Fremde, die Citationen ins Ausland und ähnliches, und sie ermahnten die Bischöfe, dessen eingedenk zu sein, daß sie nicht nur Bischöfe, sondern auch Fürsten seien. Am Schlusse wurde der Geistlichkeit vermuthlich die Unterstützung der Weltlichen zugesichert[2]). Es war das erste Mal, daß so gravamina der deutschen Nation gegen den römischen Absolutismus laut wurden. Der Eindruck, den die Verlesung dieses Schriftstücks auf die Versammelten machte, war ein gewaltiger. Des Rückhalts an den weltlichen Fürsten und, wie anzunehmen ist, auch am Könige sicher, wagten nun auch die Bischöfe sich zu rühren. Es scheint zu einer förmlichen Auflehnung gegen den Legaten gekommen zu sein, der dann ihre Wortführer, den Bischof von Naumburg und den Abt Hermann von Korvey,

---

Von einem vereitelten Konzile des Legaten, aber zu Mainz, erzählt auch Conr. de Fab. p. 182: Cardinalis concilium in Magunt. civitate habiturus, comprovinciales citaverat episcopos et abbates et diversi ordinis clericos, si non abbas (S. Galli) consilio suo cum rege habito id irritasset. Precepit enim rex, ne quis in regno suo preter episcopos, quorum id erat officii, concilia celebraret; aliud faciens gratia sua careret. Während Schirrmacher deshalb zwei Versammlungen, zu Wirzburg und zu Mainz, annahm, habe ich in Mitth. d. österr. Inst. XI, 32 zu begründen gesucht, daß bei Konrad einfach eine Verwechslung von Wirzburg mit Mainz vorliegt, veranlaßt dadurch, daß es ein Konzil für die Provinz Mainz sein sollte (s. o. S. 234 A. 4), und daß der hervorragende Antheil, den er seinem Abte bei der Vereitelung dieses Konzils zumißt, nur seinem überall hervortretenden Bestreben, den Abt eine entscheidende Rolle im Reiche spielen zu lassen, zuzuschreiben ist.

[1]) Die Anwesenheit des Königs ist durch das gleichmäßig bei Conr. de Fab. und Albr. sich findende habito cum rege consilio bezeugt. Sein Itinerar: Febr. 5. Eßlingen bis April 4. bietet für sie reichlich Raum. Da nun der Kardinal Febr. 24. schon in Regensburg urkundet, s. B.-F.-W. 10132, ist die Versammlung in Wirzburg etwa gegen die Mitte des Monats anzusetzen. — Die Anwesenheit des Erzbischofs von Magdeburg und des Bischofs von Naumburg ergiebt sich aus B.-F. 6926 (s. u.).

[2]) Diesen Schluß scheint wenigstens das allein von Albr. l. c., aber unvollständig aufbewahrte merkwürdige Schriftstück zu fordern. Wie tief die darin enthaltenen Vorwürfe die Römlinge trafen, zeigt die Art, wie Gregor (s. u.) de scriptura illa, die in Wirzburg verlesen worden sei, sich ausdrückt. —

Digitized by Google

suspendierte[1]). Das Ende war, daß unter Zustimmung des Königs[2]) das Konzil ganz unterblieb und der Legat kein zweites zu sammeln versuchte. Er reiste unter dem Geleite des Abts von S. Gallen[3]), den der König wahrscheinlich damit beauftragte, nach Regensburg ab und, nachdem er hier noch einige Wochen verweilt hatte, voll Aerger über seine Erlebnisse in Deutschland durch Steiermark zu seinem Auftraggeber, dem Papste, zurück[4]), der im Laufe der Zeit die meisten von ihm in Deutschland getroffenen Anordnungen bestätigte. Dem Könige aber hat man es in der Kurie nicht vergessen, daß er, so viel an ihm lag, die Wirksamkeit des Legaten lahm zu legen bestrebt gewesen war. Es muß unentschieden bleiben, ob er es mehr von sich aus als etwa unter dem Drucke des Fürstenstandes gethan hat, dessen Wille sonst allerdings in allen die Allgemeinheit berührenden Fragen, wie er sich erst kurz vor dem Wirzburger Tage zu überzeugen Gelegenheit gehabt hatte, auch für ihn ausschlaggebend war. —

Als Heinrich VII. die Vormundschaft Ludwigs von Baiern abschüttelte, wollte er selbständig werden. War er es geworden? In den Kriegen, die er 1229 gegen die Anhänger des Papstes ge-

---

Das Schreiben kann übrigens als Beweis dafür angezogen werden, daß in Deutschland der Zehnte zum Kriege gegen Friedrich II. (s. o. S. 41) nicht eingefordert worden war, da er sonst hier nothwendig unter den Beschwerden hätte aufgezählt werden müssen, um so mehr als sie von Anhängern Friedrichs ausgingen. So bleibt in dieser Beziehung nur der vieldeutige Satz des Conr. de Fab. p. 182 übrig: Disposuerat (legatus) Alemanniam datis quibusdam edictis spoliare.

[1]) Was der Bischof von Naumburg eigentlich gethan hat, ist nicht recht klar. Als Gregor 1232 Dez. 6. M. G. Ep. pont. I, 399. B.-F.-W. 6926 dem Bischofe von Hildesheim eine Untersuchung gegen ihn auftrug, der de scriptura illa, que publice lecta fuit Erbipoli, ubi contra .... legatum scandalum fuit grave subortum, graviter infamatus war, wurde ihm ein Reinigungseid aufgelegt, quod non fui in consilio neque in facto neque in consensu, quod littere ille, que lecte fuerunt in conventu apud Erbipolim, ubi aepus Magd. et ego cum quibusdam episcopis et aliis prelatis et clericis de mandato d. Ottonis .... conveneramus, fierent vel legerentur ibidem, nec antea aliquid inde scivi. Was bleibt da also übrig, als daß Engelhard sich im Allgemeinen ungebührlich gegen den Legaten benommen hat. Dasselbe gilt auch von dem suspendierten Abte von Korvei, den Gregor 1233 Mai 2. Westfäl. Urkbch. V, 182 B.-F.-W. 6959 begnadigte.

[2]) Weiter kann der König nicht gut gegangen sein. Ein Befehl, wie Conr. de Fab. ihm beilegt (s. o.), würde einen neuen Kampf mit dem Papste eröffnet haben.

[3]) Conr. de Fab. p. 182. Der Legat bewilligte darnach dem Abte den Gebrauch von Ring und Inful.

[4]) Chron. reg. Col.: iratus recessit; ich möchte nicht de Herbipoli, sondern de Alemannia ergänzen. Mitth. d. österr. Inst. XI, 33. Verlegt Albr. p. 928 seine Austreibung aus Lüttich erst in die Zeit nach dem Wirzburger Tage, so hängt das mit der irrigen Datierung derselben bei Aegid. (s. o. S. 229 A. 2) zusammen und wird sowohl durch Conr. de Fab. als auch dadurch widerlegt, daß Otto 1231 Febr. 24. bis März 22. in Regensburg urkundet. Seine letzte Urkunde aus Deutschland ist vom 15. April aus Roteman in Steiermark, B.-F.-W. 10135; am 5. Juli ist er schon an den päpstlichen Hof zurückgekehrt, da Gregor ihn tunc legatus nennt. W., Acta I, 498. B.-F.-W. 6859.

Digitized by Google

führt hatte, war ihm die volle Ausnützung seines Siegs durch das Dazwischentreten der Fürsten verwehrt worden und sein Verhalten gegen die Städte im Jahre 1230 sollte ihm geradezu eine Zurechtweisung von ihnen eintragen. Daß er, von schwäbischen Rittern erzogen, in den Anschauungen dieser Kreise aufgewachsen und vorzugsweise auf den Verkehr mit ihnen angewiesen, sich sonderlich zu den Städten und ihren Bürgern hingezogen gefühlt haben sollte, wird Niemand leicht glauben. Wo er die Partei der Städte gegen ihre Landesherren nahm, lagen bestimmte Gründe vor: entweder hielten die letzteren gegen seinen Vater und ihn zum Papste oder sie waren sonst irgendwie mißliebig geworden. Im Widerspruche mit den Reichsgesetzen und den letzten Rechtsprüchen des Fürstenhofes begünstigte er jetzt das früher in den stärksten Ausdrücken verurtheilte Verdun und wahrscheinlich ebenso das gleichfalls mit seinem Bischofe zerfallene Metz[1]). Wir haben gesehen, wie er, offenbar durch die engen Beziehungen des Bischofs Johann von Lüttich zu dem Legaten mißtrauisch gemacht, gegen denselben erst die Freiheiten der Stadt Lüttich bestätigte, dann die Eidgenossenschaft der sämtlichen Städte des Bisthums anerkannte und endlich am 24. November 1230 sich selbst sozusagen mit ihnen verbündete, um ihnen die Anerkennung ihrer Freiheiten durch den Bischof zu verschaffen[2]). Das sind Symptome einer Politik, die mit der „königlichen Politik" der Kapetinger die größte Aehnlichkeit hat.

Aber solche Zusicherungen des Königs an die Städte waren von geringem Werthe gegenüber dem einmüthigen Widerstande der Fürsten, und nur dem Umstande, daß während eines großen Theils des Jahres 1230 viele von ihnen in Italien abwesend waren und deshalb in dieser Zeit Hoftage nicht gehalten worden sind, wird es zuzuschreiben sein, daß ihr Einspruch erst so spät erfolgte. Auch jene waren jetzt wieder im Lande, und wie ihr Standesinteresse bei der Vermittlung zwischen dem Kaiser und dem Papste für sie ausschließlich maßgebend gewesen war, so brachten sie es auch in den inneren Angelegenheiten des Reichs, wie schon früher bei ähnlichen Abweichungen der Regierung von der vorgeschriebenen Richtung, nachdrücklich zur Geltung. Vielleicht geschah es sogar auf ihr Betreiben, daß der König im Anschlusse an die Weihe des neuen Erzbischofs von Mainz, die am 19. Januar 1231 erfolgte[3]), einen Hoftag nach Worms berief.

---

[1]) S. o. S. 81.

[2]) S. o. S. 231 u. 232. In diesen Kreis gehört auch, daß der König 1229 Nov. 26. Mastricht die Erlaubniß zur Befestigung gab. B.-F. 4141.

[3]) B.-F. 4180a. Vgl. oben S. 234 A. 2. Die Weihe wird wahrscheinlich doch in Mainz geschehen sein; aber die Nähe beider Städte macht es erklärlich, daß Sigfrid trotzdem in Urkunden des Königs aus Worms vom 19. und 20. Jan. als Zeuge erscheint. Ist er noch in B.-F. 4180 von Jan. 19. als electus Zeuge, so liegt nichts der Annahme im Wege, daß die Zeugen sich hier auf die einige Tage rückwärts liegende Handlung beziehen.

Digitized by Google

Was auf dieser Versammlung geschah, in der sich die drei rheinischen Erzbischöfe, der Hofkanzler Sigfrid von Regensburg und Bischof Heinrich von Worms, der Abt Konrad von S. Gallen, Rheinpfalzgraf Otto und die Herzöge Matthäus von Lothringen und Heinrich von Limburg zusammenfanden, das ist nicht als Ausfluß des königlichen, sondern des fürstlichen Gesamtwillens zu betrachten [1]), in dem die Versammelten eines Sinns waren, obwohl viele von ihnen sich noch vor kurzem feindlich gegenüber gestanden hatten und sich erst hier verglichen [2]). Als Fürsten und dem Könige gegenüber hatten sie alle ein Interesse. Wenn in Worms die Bürger von Köln durch einen Rechtsspruch von der Haftbarkeit für die Schulden ihres Erzbischofs befreit wurden [3]), so ist eben der Erzbischof damit einverstanden gewesen, weil er, von vielen Seiten bedrängt und sogar in seiner Stellung bedroht, allen Grund hatte, sich die mächtige Bürgerschaft freundlich zu stimmen. Im übrigen trägt dieser Hoftag einen entschieden städtefeindlichen Charakter: alles, was in dieser Richtung lag, durfte auf Genehmigung rechnen und wurde vom Könige, der sich dem Drucke der Fürsten nicht zu widersetzen vermochte, als rechtsgiltig verkündigt, mochte es noch so sehr mit seinen früheren Erlassen im Widerspruche stehen. Der Bischof von Worms klagte über Verletzungen seiner Rechte durch den dortigen Rath, und sofort wurden die beiden Vettern Sigfrid von Mainz und Sigfrid von Regensburg beauftragt, im Namen des Königs ihm Abhilfe zu schaffen [4]). Boten des Bischofs von Lüttich erhoben in Worms gegen den König Klage: die Versammlung erkannte darauf am 20. Januar zu Recht, daß weder eine Bischofsstadt noch eine andere Bündnisse oder Einigungen irgend welcher Art machen dürfe, und daß daher der König solche den Städten im Reiche ohne Zustimmung ihrer Herren weder gestatten könne noch dürfe, umgekehrt freilich es aber auch den Herren nicht freistehe ohne königliche Einwilligung [5]). Nicht das war das Neue,

---

[1]) Lorenz, Deutsche Gesch. I, 30 Anm. irrt, wenn er meint, daß bis auf ihn Niemand den entscheidenden Einfluß der Fürsten auf die wichtige Reichsgesetzgebung von 1231 beachtet habe. Derselbe war längst kein Geheimniß mehr. Von Neueren handeln darüber Blondel, Etude sur la politique de l'emp. Fréd. II. en Allemagne (1892), besonders in Kapitel III, und über das Verhältniß Heinrichs VII. zu jener Gesetzgebung Dargun in Forsch. z. Deutsch. Gesch. XIX, 350.

[2]) So in der kölnisch-limburgischen Fehde, s. o. S. 224.

[3]) B.-F. 4180.

[4]) Boos, Urkdb. v. Worms I, 108. B.-F. 4177. Heißt es dort: „ohne Rücksicht auf erschlichene Briefe", so scheint der König vorher der Stadt, ähnlich wie Lüttich, gewisse Rechte bestätigt zu haben.

[5]) W., Acta II, 63. B.-F. 4181: accedentibus ad nos nuntiis vener. principis et consanguinei nostri Leod. episcopi. Auf vorher reichsgerichtlich eingelegte Klage des Bischofs weist auch die Anwesenheit des Aachener Vogts und Arnolds von Gymmenich in Worms, d. h. derer, die im Namen des Königs in Lüttich eingegriffen hatten, s. o. S. 224 A. 5 u. 229. — Man könnte die civitates et oppida in regno nostro constituta, rücksichtlich derer das Recht des Königs beschränkt wird, die den suis civitatibus et oppidis der Herren gegenüber-

Digitized by Google

daß eigenmächtig abgeschlossene Städtebündnisse untersagt wurden — denn das war schon 1226 bei Gelegenheit des ersten rheinischen Städtebunds geschehen[1]) —, sondern daß dem Könige das Recht abgesprochen wurde, solche von sich aus zu gestatten, — eine neue gesetzliche Beschränkung der königlichen Gewalt, die zwar zunächst durch einen Einzelfall veranlaßt war, aber über diesen hinaus allgemeine Giltigkeit erhielt, da der Rechtspruch zugleich ohne Beziehung auf Lüttich als Reichsrecht verkündigt wurde[2]). Schärfer konnte aber das Verfahren des Königs gar nicht verurtheilt und ihm kaum eine herbere Demüthigung zugefügt werden als dadurch, daß er diesen Spruch nicht nur selbst den Lüttichern und den übrigen Bürgerschaften des Bisthums anzeigen, sondern in Ausführung desselben ihnen auch befehlen mußte, von ihren unerlaubten Einigungen abzustehen, während er sie doch selbst erlaubt hatte, und ihren Herrn, den Bischof, „seinen geliebten Fürsten und Vetter"

---

gestellt werden, auf reichsunmittelbare Städte deuten. Aber die Anwendung des Rechtsspruchs auf Lüttich zeigte, daß er ganz allgemein die Städte im Reiche treffen sollte, unmittelbare und fürstliche. Die verbotenen communiones, constitutiones, colligationes, confederationes et coniurationes sind ferner nicht sowohl als Genossenschaften unter den Bürgern, Gilden u. s. w. zu betrachten, sondern als Bündnisse mehrerer Städte, da der König gerade solche am 30. Juni bestätigt hatte. Im Gegensatze dazu muß er denn jetzt auch den Städten des Bisthums gebieten, von den communiones etc. abzustehen, quas inter vos illicite fecistis. Hat der Rechtsspruch an sich allgemeine Bedeutung, so ist er doch zunächst durch die Verhältnisse bischöflicher bez. landesherrlicher Städte veranlaßt und zur Anwendung auf sie bestimmt worden. Deshalb glaube ich, noch hier civitates im Gegensatze zu den oppida vornehmlich als Bischofsstädte fassen zu dürfen, entsprechend der Bedeutung, die civitas in älterer Zeit gehabt hatte, vgl. Rietschel, Die civitas auf deutschem Boden (1894). — Unter den Zeugen des Rechtsspruchs ist auch der einflußreiche Abt von S. Gallen, der, obwohl Mitglied des königlichen Raths, doch an den Handlungen des Königs zu Gunsten der Städte keinen Antheil gehabt hatte, s. o. S. 232 A. 2, so daß er von der Verurtheilung derselben durch die Fürsten nicht mitbetroffen wurde, deren Interessen er vielmehr selbst theilte. — Böhmer führte diese Entscheidung und ebenso die folgenden Gesetze zu Gunsten der Fürsten auf den erst kürzlich aus Italien heimgekehrten und Dez. 22. zuerst am Hofe nachweisbaren Hofkanzler und auf eine durch ihn überbrachte Weisung des Kaisers zurück, der sich so die Treue der Fürsten gegenüber seinem Sohne habe sichern wollen. Aber diese Annahme ist schon im Einzelfalle bedenklich, da Friedrich II. gerade zu Gunsten der Stadt Lüttich beim Papste eingetreten sein soll (s. o. S. 235), ebenso aber auch im Allgemeinen, weil auch er trotz seiner Neigung, den Interessen des Fürstenstandes nachzugeben, in diesen Fragen wiederholt in einen Gegensatz zu demselben gerathen war und sich schließlich hatte fügen müssen, wie jetzt sein Sohn. Das Fürstenthum bedurfte gar nicht erst der Anregung vom Kaiser her, um eifersüchtig über seinen Interessen zu wachen.

[1]) Bd. I, 491.

[2]) Es ist gewiß kein Zufall, daß Einzelausfertigungen dieser allgemeinen Fassung gerade für den Erzbischof von Mainz und den Bischof von Worms erhalten sind, H.-B. III, 445. B.-F. 4183, d. h. für diejenigen Fürsten, die ein mögliches Wiederaufleben des rheinischen Städtebunds zunächst gefährdet haben würde. Sie mögen denn auch die Verallgemeinerung des Rechtsspruchs hauptsächlich veranlaßt haben.

Digitized by Google

wieder alle Herrschaftsrechte genießen zu lassen [1]), obwohl er erst vor zwei Monaten versprochen hatte, sich mit ihm nicht ohne Sicherung der städtischen Freiheiten vertragen zu wollen.

Als Heinrich zu Ende des Januars von Worms nach Schwaben zurückging, war er in seinem jungen Leben um eine Erfahrung reicher, nämlich daß er statt des einen Vormunds, von dem er sich frei gemacht, jetzt eine ganze Menge Vormünder habe. Er mochte, wie sich gleich darauf auf der Wirzburger Versammlung in Bezug auf die Stellung des Reichs zu den Eingriffen Roms zeigte, in einem besonderen Falle mit den Fürsten einverstanden sein; aber im Grunde waren sie seine Gegner, insofern sie darauf bedacht waren, seine Macht zu mindern und die ihrige zu mehren. Sie thaten es in folgerichtiger Ausbeutung der durch die Bürgerkriege am Anfange des Jahrhunderts eingeleiteten Entwicklung, deren Ergebnisse sie nun gesetzlich für alle Zeiten festzulegen suchten.

Der Zug der Zeit ging überall auf die Stärkung der Landesherrlichkeit, bei der allein die immer mehr in den Vordergrund tretenden materiellen Interessen der Regierenden und der Regierten den Schutz und die Förderung finden konnten, deren sie zu ihrem Gedeihen bedurften und die der Feudalismus nicht zu gewähren vermochte. Wie in dem Frankreich Philipp Augusts und Ludwigs IX., so ist nach dem Frieden von Ceperano auch in den beiden Staaten der Staufer, im Königreich Sicilien und in dem Kaiserreiche, eine Steigerung der Regierungsgewalt erfolgt, nur mit dem Unterschiede, daß sie dort unmittelbar der Krone, hier aber den Territorialherren zu gute kam. Der Reichstag aber, der wohl als Fortsetzung der Januarversammlung vom 29. April bis zum 1. Mai [2]) wieder in Worms abgehalten wurde, ist als der entscheidende Wendepunkt der deutschen Geschichte zu betrachten, obwohl nicht ein einziger Chronist seiner gedenkt [3]). Die Fürsten und Herren, die sich zu demselben in ungewöhnlich großer Zahl

---

[1]) H.-B. III, 441. B.-F. 4182. Die Fassung dieses Befehls muß nicht genügend erachtet worden sein, da der König ihn nach Beendigung des Hoftags von Eßlingen aus am 3. Febr. mit einigen Abänderungen wiederholte, unter denen die wichtigsten sind, daß er nun auch an die burgenses der villae gerichtet, daß zwar der Klage des Bischofs auf dem Hoftage, aber nicht seiner Begnadigung gedacht und das Gebot hinzugefügt wird, auch a fiendis (communionibus) abzustehen. W., Acta II, 64. B.-F. 4185.

[2]) Wenigstens haben wir nur aus diesen Tagen Urkunden mit in sollempni curia. Da Mai 1. Himmelsfahrtstag war, wird die Berufung des Reichstags auf den Sonntag vor Himmelfahrt (Vocem Jucunditatis = April 27.) gestellt gewesen sein. Ueber Himmelfahrt aber dauerte er jedenfalls nicht fort, da der Erzbischof von Magdeburg Mai 2. schon in Frankfurt urkundet. B.-F.-W. 11097.

[3]) Das ist mit Recht von Böhmer in B.-F. 4188a hervorgehoben worden und eine eindringliche Mahnung, auch in anderen Fällen dessen eingedenk zu bleiben, daß die Ueberlieferung über unsere Vergangenheit und besonders über Verfassungsfragen lückenhaft und unzureichend ist. Unsere Kenntniß der wichtigen Reichstage von 1231 und ihrer Ergebnisse beruht allein auf den durch sie veranlaßten königlichen Urkunden.

Digitized by Google

einfanden, haben hier ihren nach oben und unten gerichteten gemeinsamen Bestrebungen, vielfach auch dem, was sich bisher nur thatsächlich nach ihrem Sinne gestaltet hatte, in einem solchen Umfange Annahme durch den König und reichsrechtliche Anerkennung zu verschaffen gewußt, daß seitdem das Umlenken nach einem wahrhaft monarchischen Kaiserthum zur Unmöglichkeit wurde.

An diesem denkwürdigen Reichstage betheiligten sich die Erzbischöfe Sigfrid von Mainz, Dietrich von Trier, Heinrich von Köln und Albrecht von Magdeburg, die Bischöfe Sigfrid von Regensburg, Hermann von Wirzburg, Berthold von Straßburg, Berenger von Speier, Heinrich von Worms, Siboto von Augsburg, Berthold von Chur und Bonifatius von Lausanne; die Reichsäbte von S. Gallen, Gengenbach, Weißenburg, Prüm und Inden; von Weltlichen die Herzöge Heinrich von Brabant, Heinrich von Limburg, Matthäus von Lothringen und Otto von Meran und endlich eine große Menge von Grafen, unter denen sich auch die Ahnherren der späteren Kaisergeschlechter der Habsburger und Zollern befanden, zahlreiche Edle und Dienstmannen. So stattlich dieser Kreis aber auch war, weite Gebiete des Reichs waren in Worms gar nicht vertreten, wie Sachsen, von dessen Fürsten eben nur Albrecht von Magdeburg sich eingefunden hatte, und der ganze Südosten, dessen Fernbleiben schwerlich allein durch den Aufstand in Oesterreich und den Krieg zwischen Oesterreich und Böhmen veranlaßt sein wird. Auch Herzog Ludwig von Baiern fehlte und auffallender Weise ebenso sein Sohn, der Rheinpfalzgraf, der doch dem Orte des Reichstags benachbart war[1]). Es sieht fast so aus, als ob bei den Einladungen zum Reichstage eine Auswahl getroffen worden wäre, dann aber wohl kaum durch den König selbst, da nach Worms wieder beinahe alle kamen, denen er seine Demüthigung vom Januar verdankte, sondern vielleicht durch den Einfluß des Hofkanzlers, der darin zugleich den Wünschen seiner geistlichen Verwandten von Mainz und Trier entsprechen mochte. Indessen über Vermuthungen läßt sich hier ebenso wenig hinauskommen, wie bei der naheliegenden Frage, mit welchen Mitteln wohl die Versammlung ihren Willen beim Könige durchgesetzt haben mag[2]), so daß er die für ihn selbst

---

[1]) Ludwigs Aufenthalt ist von 1230 Juni 30. bis 1231 Aug. 3. und der Ottos, der doch noch 1231 Jan. in Worms gewesen war, von da an bis Aug. 9. völlig unbekannt. Wenn Ludwig sich vielleicht durch die Verurtheilung der königlichen Begünstigung Lüttichs, an der er jedenfalls einen Antheil hatte (s. o. S. 220 A. 2) gekränkt fühlen mochte, und deshalb sich von seinen Fürstengenossen fern hielt, was hatte damit der Pfalzgraf zu thun, der in der Reichspolitik seine eigenen Wege ging? Wie viele Fragen der Art würden sich auch an die anderen in Worms fehlenden Namen knüpfen lassen! Daß eine dem Herzoge feindliche Strömung unter den Fürsten bestand, scheint der Rechtsspruch bezüglich Freisings B.-F. 4197 zu erweisen, der doch wohl gegen ihn gerichtet ist.

[2]) Niemand wird ernstlich glauben wollen, daß der König z. B. mit dem Fürstenprivilege vom 1. Mai von sich aus den Fürsten oder, wie wohl genauer gesagt werden müßte, den reichsunmittelbaren Herren überhaupt eine Gnade zu erweisen beabsichtigt habe. Heißt es da zur Einleitung: Volentes principes

Digitized by Google

und für seine Nachfolger auf dem Throne verhängnißvollsten Beschlüsse scheinbar anstandslos genehmigte und verkündigte.

Am 29. April wurde auf Bitte des Bischofs und der Bürger von Speier ein Statut des ersteren über das Verfahren in Schuldsachen vom Könige nach Anhören der Fürsten bestätigt: ein beklagter Bürger sollte sich durch einfachen Eid vor dem Schultheißen von der Anklage als böswilliger Schuldner rechtfertigen dürfen[1]). Die Sache hatte nur örtliche Bedeutung.

Von größerer Tragweite war schon eine am folgenden Tage veröffentlichte Zusammenfassung einiger älterer Rechtssprüche in Bezug auf das Münzrecht. Die Münzen erhielten an ihren Heimathsorten Zwangsumlauf und der Verkehr daselbst mit ungemünztem Silber wurde ganz und gar verboten. Nur die Münzer oder sonst vom Münzherrn Beauftragte durften Geldwechsel betreiben. Ferner wurden die Münzen der einzelnen Prägstätten durch die Forderung leicht erkennbarer Abzeichen gegen Nachprägung geschützt und hohe Strafen auf Falschmünzerei, den Besitz und die Ausgabe falschen Geldes gesetzt[2]). Veranlassung zu diesem Münzstatut gab wahrscheinlich der Erzbischof von Magdeburg, und es war anscheinend ursprünglich auch nur auf Sachsen berechnet[3]). Aber die übrigen Fürsten, die ja gleichfalls Münzherren waren, begriffen, daß es

---

nostros ecclesiasticos et mundanos ceterosque fideles regni nostri .... confovere, und am Schlusse: Talibus autem beneficiis dilectos nostros honorabiles principes maiestas decrevit regia prevenire, so hat man ihn eben so reden lassen. Lag doch die Aufsicht über die Kanzlei in der Hand eines Fürsten!

[1]) Hilgard, Urk. v. Speier S. 42. B.-F. 4189: deliberato consilio principum. Von den beiden Orginalen ist das noch jetzt im Stadtarchive zu Speier befindliche natürlich das für die Bürger bestimmte; so wird das andere, jetzt in Heidelberg (darnach W., Acta II, 64), für den Bischof gewesen sein.

[2]) H.-B. III, 454. B.-F. 4191 als allgemeines Reichsgesetz (vgl. u. Anm. 1): Sepius coram domino et patre nostro et nobis sententialiter diffinitum est etc. Uebrigens beziehen sich die Bestimmungen nur auf denarii, also Silbermünzen.

[3]) Außer der Verkündigung für das Reich überhaupt (s. folg. Anm.) haben wir noch eine von demselben Tage für Sachsen besonders: H.-B. III, 455. B.-F. 4192, in der Graf Hermann von Harzburg und Truchseß Gunzelin von Wolfenbüttel mit der Ausführung beauftragt werden; endlich ein Transsumpt von nr. 4191 vom 2. Mai durch den Erzbischof von Magdeburg, der dabei bemerkt, daß der Rechtsspruch per regem Wormacie existentem cum aliis principibus dicta fuit in publico et admissa et nobis in hunc modum sigillata (W., Acta II, 684. B.-F.-W. 11097), so daß kaum zu bezweifeln ist, daß der Erzbischof den Spruch zunächst in seinem eigenen Interesse erwirkte, des einzigen aus Sachsen in Worms erschienenen Fürsten. Das Auffällige ist, daß er dies Transsumpt dem Bischofe von Wirzburg schickt, der doch auch in Worms und bis zum 1. Mai Zeuge aller königlichen Urkunden gewesen war. Der Bischof hat vielleicht, um die Kosten einer Ausfertigung durch die königliche Kanzlei zu ersparen, die Gefälligkeit des Amtsbruders in Anspruch genommen, oder der Erzbischof hatte sich über die Konkurrenz gerade der Wirzburger Münzstätte zu beschweren (etwa durch verschlechternde Nachprägung) und brachte nun dem Bischofe in verblümter Form in Erinnerung, daß derartiges verboten sei: ut presentium tenore eadem sententia vobis et omnibus patefiat. Wegen dieser Wendung scheint mir diese zweite Erklärung wahrscheinlicher.

Digitized by Google

auch für die Ausnützung ihrer Münzrechte nur förderlich sein könne, und so ist es sogleich auf das ganze Reich ausgedehnt worden[1]), gewissermaßen im voraus als eine Ergänzung des am 1. Mai 1231 verkündigten Reichsgesetzes „zu Gunsten der geistlichen und weltlichen Fürsten und der übrigen Reichsvasallen", das an Wichtigkeit alle übrigen übertrifft nnd in seinen Nachwirkungen bis auf den heutigen Tag fortdauert.

Denn indem die reichsunmittelbaren Herren und unter ihnen in erster Linie diejenigen, die durch den Fürstentitel ausgezeichnet waren, sich mit diesem Privileg die gesetzliche Anerkennung aller Rechte verschafften, die sie im Laufe der Zeit durch besondere Verleihungen oder durch Gewährenlassen von Seiten der Krone oder auch ohne solche nur thatsächlich an sich gebracht hatten, schufen sie sich eine feste Grundlage, auf der sie dann ihre Territorialherrschaft nach oben und nach unten hin noch weiter auszubauen gedachten[2]). Sie werden hier zuerst als „Landesherren" bezeichnet, und diese Bezeichnung giebt erst ihrer auf verschiedenen Rechtstiteln beruhenden Herrschaft in den einzelnen Bestandtheilen ihres Gebiets oder ihres Fürstenthums den einheitlichen Charakter, den sie bis dahin nicht gehabt hatte und nicht hatte haben können, während sie zugleich darauf hinweist, daß ihnen ein selbständiges Recht auf ihr ganzes Territorium zustehe, neben dem die thatsächlich bedeutungslos gewordene Belehnung durch den König immerhin als Förmlichkeit fortleben mochte. Der Inhalt aber des Privilegs vom 1. Mai[3]), das sich — es klingt fast wie ein Hohn auf die

---

[1]) Daß das Münzstatut zu Gunsten der Territorialherren erlassen ist, liegt auf der Hand, ergiebt sich aber auch aus der Adresse der allgemeinen Verkündigung H.-B. III, 454. B.-F. 4191: Nobilibus, ministerialibus, civitatibus u. s. w., da in ihr principibus ausgelassen ist; ebenso aus dem Schlusse: observari precipimus in omnibus locis, in quibus moneta principis frequentatur et habetur.

[2]) Darüber, daß sie in diesem Privilege noch nicht den Abschluß der Entwicklung sahen, läßt der Vorbehalt an seinem Schlusse keinen Zweifel: salvis (nicht bloß a nostro genitore optentis, sondern auch) et ab eo vel a nobis in posterum optinendis.

[3]) Const. imp. II, 418. H.-B. III, 458. Vgl. über die verschiedenen Ausfertigungen und Drucke B.-F. 4195. Ueber die Tragweite des Gesetzes s. v. Löher, Fürsten u. Städte S. 75, Schröder in Augsb. Allg. Ztg. 1873 Nr. 362 Beilage u. A. Ich denke mir sein Zustandekommen (s. o. S. 242 A. 2) etwa so: Der Inhalt ist ein so reicher und mannigfaltiger, daß die vielen Einzelpunkte schwerlich in zwei Tagen (April 29. u. 30.) durchberathen und festgestellt werden konnten. Vieles wird freilich schon auf dem Hoftage im Januar zur Sprache gekommen sein und vielleicht wurde schon dort ein Entwurf aufgestellt, aus dem dann die auffällige Titulatur des Mainzers noch als electus in die Urkunde des 1. Mai gekommen sein könnte. Hat damals der König noch seine Einwilligung verweigert, so wird man, weil auch die Zahl der im Januar Anwesenden zu klein war, die weitere Verhandlung auf einen späteren allgemeinen Reichstag vertagt und den König veranlaßt haben einen solchen zu berufen. Inzwischen mag ein fürstlicher Ausschuß den Entwurf umgearbeitet und ergänzt haben: Einiges weist darauf hin, daß besonders der Bischof von Wirzburg (s. u. S. 246 A. 2) einen besonders starken Einfluß auf die schließlich angenommene Fassung geübt hat. Ein allmähliches Zustandekommen des Gesetzes schließe ich

Digitized by Google

Wirklichkeit — als eine freiwillig vom Könige den Reichsunmittelbaren dargebotene Gnade ausgiebt[1]), ist etwa folgender, wenn wir uns statt von der ganz unsystematischen Reihenfolge der Einzelbestimmungen vielmehr von ihrem sachlichen Zusammenhange leiten lassen.

Sie bezwecken zunächst eine erhebliche Einschränkung der Rechte des Königs. Er muß versprechen (1), keine neuen Städte und Burgen zum Nachtheile der Fürsten zu errichten[2]) und (17) in den Fürstenthümern keine neuen Münzen schlagen zu lassen, durch die der Ertrag der fürstlichen Prägstätten verkürzt werden möchte[3]). Beides war schon im Jahre 1220 den geistlichen Fürsten zugestanden worden[4]), sollte aber fortan auch den weltlichen zu gute kommen. Die Preisgabe des königlichen Geleitsrechts (14) innerhalb der vom Reiche lehnrührigen fürstlichen Länder war ein weiteres Zugeständniß an den Fürstenstand überhaupt.

---

aber namentlich aus der auffallenden Zerreißung des sachlichen Zusammenhangs durch frembartige Einschiebungen. Der König sagt z. B. in der Einleitung, daß die von ihm den Fürsten zugedachte Gnade a civitatibus nostris eisdem volumus inviolabiliter observari; man sollte nun Satzungen gegen die Reichsstädte erwarten, aber es folgt statt deren ein Satz, der nur den König selbst trifft, indem ihm die Errichtung von Burgen und Städten zum Schaden der Fürsten untersagt wird. Dann kommen allerdings mehrere gegen die Reichsstädte gerichtete Bestimmungen, aber in diese ist wieder ein Verzicht des Königs auf das Geleitsrecht und weiterhin sein Verzicht auf das Münzrecht in den Fürstenthümern eingeschoben. Es sieht so aus, als ob zwei ursprünglich getrennte Entwürfe, von denen einer gegen den König, der andere gegen die Reichsstädte gerichtet war, mit einander verschmolzen worden sind, freilich in ungeschicktester Weise. Das mag nun auf dem Reichstage in Worms geschehen sein; jedenfalls wurde hier das Gesetz in der Form, die es allmählich bekommen hatte, von den Fürsten gebilligt und dem Könige aufgezwungen. Der an dem Januar-Hoftage und wohl auch an jenem Redaktionsausschusse nicht betheiligte Erzbischof von Magdeburg dürfte aber bei der Schlußberathung im Gesetze eine Lücke in Bezug auf das Münzrecht entdeckt und veranlaßt haben, daß sie durch ein besonderes Münzstatut, eben das vom 30. April, ausgefüllt wurde. Nehmen wir ein Zustandekommen des Gesetzes etwa in dieser Art an, so fallen manche Schwierigkeiten fort, die sein Inhalt sonst bietet. — Auf ein zweites bei Goldast Rationale IV, 78 gedrucktes Reichsgesetz, ebenfalls von 1231 Mai 1., das zum Theil mit B.-F. 4195 wörtlich stimmt, gehe ich nicht weiter ein, da es nach dem, was B.-F. 4196 (mit Zusatz) darüber bemerkt wird, für eine Erfindung von Goldast selbst oder für eine Mystifikation desselben zu halten sein wird.

[1]) S. o. S. 242 A. 2.

[2]) in preiudicium principum. Wie weit dies schon früher ausgedehnt worden war, s. Bd. I, 71. Friedrich II. beschränkte in seiner Bestätigung dieses Gesetzes auf dem Reichstage in Friaul 1232 Mai Const. imp. II, 211. B.-F. 1965 das Zugeständniß, entsprechend dem Privilege für die geistlichen Fürsten von 1220, wieder auf diese allein, fügte aber hinzu, daß auch kein anderer solche Neugründungen machen dürfe: quatenus nullum novum castrum vel civitas in fundis ecclesiarum vel occasione advocatie per nos vel per quemquam alium sub pretextu quolibet construatur.

[3]) per quam moneta principis deterioretur. Den König treffen selbstverständlich auch die Bestimmungen des Münzstatuts vom vorigen Tage.

[4]) Bd. I, 66. 70.

Digitized by Google

Eine in sich abgeschlossene Gruppe von Bestimmungen wird durch einen Satz eingeleitet, der den Fürsten und, wir dürfen voraussetzen, auch den übrigen Unmittelbaren diejenigen Rechte und besonders diejenigen Gerichtsbarkeiten sichern will, die sie augenblicklich haben. Jeder Fürst (6) soll seine Freiheiten, Gerichtsbarkeiten, Grafschaften und Centen, mag er sie noch selbst in Händen oder verlehnt haben, unangefochten genießen nach der bewährten Gewohnheit seines Landes[1]). Aber man begnügt sich nicht mit dem, was man schon hat, sondern geht in den folgenden Sätzen darauf aus, von den unmittelbaren Territorien jede fremde Gerichtsbarkeit, auch die königliche, auszuschließen und gerade dadurch sich auch äußerlich als „Landesherren" — das Wort wird nur in diesen Sätzen gebraucht — etwa in dem Sinne darzustellen, wie der Bischof von Wirzburg auf Grund seines Dukats Landesherr geworden war[2]). Die Centgrafen (7) also, die nach Landrecht und im Namen des Königs waltenden unteren Richter, dürfen ihre Gerichtsbarkeit von keinem anderen empfangen als von dem Landesherrn oder dem von ihm Belehnten[3]), und (8) Niemand darf die Stätte des Centgerichts verlegen ohne Willen des Landesherrn[4]). Für den Einfluß des im

---

[1]) Item unusquisque principum libertatibus, iurisdictionibus, comitatibus, centis liberis sibi vel infeodatis utatur quiete. Gegen Löher S. 75 (nach ihm Schirrmacher I, 193), der liberis mit „freieignen" übersetzt und in der ganzen Apposition den Gegensatz des Familien- und Lehnsgutes findet, s. Gesch. K. Friedr. II. Bd. I (1863), 395 A. 3. Ueber den damaligen thatsächlichen Stand der königlichen Bannleihe s. v. Zallinger in Mitth. d. österr. Inst. X, 228 ff.

[2]) Meines Wissens ist bisher nicht beachtet worden, daß der Ausdruck dominus terre nur in diesen Sätzen des Privilegs Verwendung gefunden hat. Es sind dieselben, für die v. Zallinger a. a. O. S. 223 einen Einfluß der Wirzburger Rechtssprache nachgewiesen hat, der die Bezeichnungen centa, centgravius und synodalis entlehnt sind. Ob nun der Bischof von Wirzburg selbst die Aufnahme der bez. Bestimmungen veranlaßte, die er bald im weitesten Umfange verwerthete (s. das. S. 222), oder ob man sich nur von ihm Auskunft geben ließ, mag dahin gestellt bleiben. Als sicher darf aber angesehen werden, daß in diesem Theile des Gesetzes Wirzburgischer Einfluß zu Tage tritt und daß hier für die Gesamtheit der Reichsunmittelbaren ähnliche Verhältnisse angestrebt werden, wie sie im Wirzburgischen schon bestanden.

[3]) Centgravii recipiant centas a domino terre vel ab eo, qui per dominum terre fuerit infeodatus. v. Löher S. 77 meint, der Artikel sei gegen die Centgrafen gerichtet, die die Cent „als Eigen hergebracht oder unmittelbar vom Könige haben wollten". Vgl. dagegen Gesch. K. Friedr. II. Bd. I (1863), 396 A. 1. Der Grundgedanke ist, daß der Centgraf die Cent nicht mehr von dem alten Gaugrafen, sondern von dem neuen Landesherrn empfangen sollte, womit die alte Grafschaft nun auch gesetzlich vernichtet war. Ueber die Wirzburger Zustände, die hier zum Vorbilde gedient haben, vgl. außer Zallinger a. a. O. auch Henner, Herzogsgewalt der Bisch. v. Wirzburg S. 131. 135.

[4]) Dadurch wird einerseits dem Streben der Centgrafen nach größerer Unabhängigkeit, etwa durch Verlegung des Gerichts auf oder bei einer Burg, entgegengetreten; andrerseits soll doch aber auch wohl die Möglichkeit ausgeschlossen werden, daß der König es in eine Reichsstadt verlegt. Löher S. 78 führt ferner aus, wie durch diesen Artikel der Gerichtszwang gekräftigt und die Freizügigkeit gehindert wird, beides ohne Zweifel den Städten zum Schaden.

Digitized by Google

Bisthume Wirzburg bestehenden Rechtszustandes ist aber der nächste Satz besonders bezeichnend, nämlich daß (9) kein synodalis d. h. Ritterbürtiger vor die Cent zu laden sei[1]). Denn gerade im Wirzburgischen hatte sich der Brauch herausgebildet, daß alle Ritterbürtigen ohne Unterschied des Standes nicht nur in geistlichen, sondern auch in weltlichen Sachen einen privilegierten Gerichtsstand unmittelbar vor dem Bischof als ihrem Landesherrn hatten, also centfrei waren. Dieser örtliche, vielleicht aber auch schon in anderen Bisthümern geltend gewordene Brauch wurde nun auch auf die weltlichen Territorien ausgedehnt, ein wichtiges Förderungsmittel für die landesherrliche Gerichtsbarkeit, die dadurch, daß sie nicht nur die Gerichtsbarkeit des Centenars, sondern auch die des Grafen zu ihren Gunsten verkürzte und zugleich die Ritterbürtigen von den Reichsstädten ablenkte, in denen die landrechtlichen Richter vielfach ihren Sitz hatten, sich einen unmittelbar wirksamen Einfluß auf den wichtigsten Kreis der damaligen Gesellschaft sicherte.

Die zuletzt erwähnte Bestimmung, die schon zum Theil ihre Spitze gegen die Reichsstädte richtet, leitet zu einer Reihe anderer über, deren offenkundiger Zweck die Hemmung ihrer Entwicklung war. Von den Territorialstädten brauchte keine Rede mehr zu sein, da sie schon durch die vorhergehende Reichsgesetzgebung den Landesherren geopfert worden waren. Aber die reichsunmittelbaren Städte hatten sich unter Friedrich II. großer Fürsorge und Begünstigung zu erfreuen gehabt und dadurch einen bedeutenden Aufschwung genommen. Das unverkennbare Gedeihen dieser Städte, das sich auch in den immer häufiger werden Ummauerungen derselben kundgiebt, erfolgte nun nicht nur zum großen Theile auf Kosten der benachbarten Herren, sondern auch durch Mittel, die geradezu ihre Schädigung bezweckten und oft thatsächlich nichts anderes waren, als ein Mißbrauch der Macht, deren sich das Bürgerthum bewußt geworden war, jedenfalls aber der gesetzlichen Unterlage entbehrten. Man darf sich daher nicht wundern, wenn die Herren bei diesem stillen Kriege, der fortwährend zwischen ihnen und den Reichsstädten im Gange war, ihr Uebergewicht in der Reichsregierung benutzten und mit Hilfe der Gesetzgebung jene in schnellem Fortschreiten begriffene, aber auch mit einer schweren Beeinträchtigung ihrer wirthschaftlichen

---

[1]) Ad centas nullus synodalis vocetur. Vgl. v. Zallinger, Ueber die Herkunft der Bezeichnung synodalis, a. a. O. S. 218 ff. Die Bedeutung des Satzes ist, wie ich jetzt anerkenne, schon von Löher a. a. O. S. 83 im Wesentlichen richtig erkannt, wenn auch nicht allgemein genug ausgedrückt worden: „Dieses Verbot bezweckte wahrscheinlich, die ritterlichen und vollfreien Leute in der Nachbarschaft von dem Besuche des städtischen Gerichts ab- und zu dem des Landesherrn hinzulenken." Sie werden von jedem anderen Gerichte als dem des letzteren ausgenommen und eben darin wurzelt die Stellung des synodalis. Der Artikel wird durch die 1234 von dem Bischofe von Wirzburg vorgebrachte Klage erläutert, daß er von verschiedenen Reichsstädten vocationibus personarum synodalium ad civitates (regias) et ad centas beschwert worden sei. B.-F. 4363. Die Klage bezieht sich außerdem auf die Uebertretung einer ganzen Reihe anderer Punkte unseres Gesetzes.

Digitized by Google

Interessen verbundene Entwicklung der Reichsstädte so viel als möglich einzudämmen versuchten. Was in dieser Beziehung bisher gelegentlich und in Folge besonderer Vorkommnisse als Reichsrecht hingestellt worden war, ohne sonderlich wirksam zu werden, das wurde jetzt gewissermaßen zu einem ganzen System städtefeindlicher Maßregeln zusammengefaßt, von deren gleichzeitiger Anwendung man sich wohl größere Wirkung versprach als von Einzelgesetzen.

Man ging dabei ganz folgerichtig zu Werke, wenn man zunächst den Reichsstädten die Quellen ihres Wachsthums und Wohlstands abzugraben versuchte und zwar sowohl dadurch, daß diejenigen Mittel, die sie, natürlich mit Genehmigung ihres Herrn d. h. des Königs, oft zur Hebung ihres Verkehrs gebraucht hatten, weiter nicht mehr gebraucht werden sollten, als auch indem man den Zuzug vom platten Lande möglichst erschwerte. Nach jener Seite richten sich die Sätze, daß (2) neue Märkte die alten nicht beeinträchtigen dürften, daß (3) Niemand zum Besuche eines Markts gezwungen werden darf und daß (4) die alten Straßen nicht zu verlegen seien, außer mit Willen der auf sie Angewiesenen[1]). Besonders umständlich aber sind diejenigen Artikel, die der Anziehungskraft der Städte auf die Landbevölkerung entgegenzuwirken bezwecken. Die Einrichtung der sogenannten Pfahlbürger (10) d. h. derjenigen, die ohne selbst in einer Stadt zu wohnen, doch den Schutz und die Freiheiten derselben genossen, soll endgiltig aufgehoben sein[2]), und damit im Zusammenhange (11) auch die Naturalabgaben, die von Landleuten an die Stadt gezahlt wurden, um ihres Schutzes theilhaftig zu werden[3]). Eigenleute (12) der Fürsten, Edeln, Dienstmannen und Kirchen sind überhaupt von der Aufnahme in die Stadt auszuschließen[4]) und ebenso (16) Verurtheilte und Geächtete. Letztere sind, wenn sie schon aufgenommen sind, wieder auszuweisen und die ersteren, ebenso aber auch (23) Zinsleute (advocaticii) und Lehns-

---

[1]) Item strate antique non declinentur nisi de transeuntium voluntate. Es könnte scheinen, als ob dies mehr zum Vortheile der Städte gewesen sei, und Löher S. 79 sagt es eigentlich, obwohl er das Gegentheil meint. Daß aber der Artikel gegen die Städte gerichtet ist und gegen ihre Begünstigung durch den König, ergiebt der Zusammenhang.

[2]) Cives, qui phalburgere dicuntur, penitus deponantur. In der Bestätigung Friedrichs II. heißt es dafür eiciantur.

[3]) Vgl. v. Löher S. 85.

[4]) Aber nach dem Folgenden nicht die homines advocaticii und feodales, die unter gewissen Voraussetzungen allerdings in der Stadt wohnen dürfen. Die advocaticii haben also eine freiere Stellung als die proprii. Heusler, Institutionen I, 169: „Unter den Vogtleuten werden verschiedene Klassen von abhängigen Leuten zusammengefaßt." Vgl. Schröder, Rechtsgesch. (2. Ausg.) S. 439. 443. Da aber weiterhin ersichtlich Werth darauf gelegt wird, daß die advocaticii auch in jenem Falle antiqua et debita advocatie iura persolvant, scheinen besonders solche Abhängige gemeint zu sein, die für ihr Besitzthum zu Zins verpflichtet waren, aus welchem Grunde in der kaiserlichen Bestätigung von 1232 noch genauer gesagt wird, daß die homines in nostris civitatibus residentes (das Wort advocaticii ist hier ausgelassen) die gewohnten Leistungen de bonis extra civitatem suis dominis et advocatis weiter entrichten sollen.

Digitized by Google

leute, wenn sie zu ihren Herren zurückkehren wollen, daran nicht zu hindern. In keinem Falle (15) dürfen die städtischen Schultheißen Forderungen der Unterthanen der Herren[1]) aus der Zeit vor ihrer Uebersiedlung in die Stadt gegen die Herren geltend machen[2]). Umgekehrt (22) bleiben Zinsleute, wenn sie in der Stadt wohnen, trotzdem zu ihren alten Leistungen verpflichtet[3]), wenn sie auch nicht deshalb mit besonderen Abgaben belegt werden dürfen. Herrschaftliche Unterthanen, soweit solche überhaupt noch in die Städte ziehen durften, konnten also nicht hoffen, dadurch von ihren früheren Verpflichtungen frei zu werden[4]).

Wieder andere Bestimmungen suchen dem Einfluß zu steuern, den eine Stadt theils durch ihre Geldmittel, theils durch ihr Gericht auf die nähere Umgebung auszuüben vermochte oder auch wohl mit Gewalt sich aneignete Letzteres war in Italien im weitesten Umfange geschehen, aber etwas der Art muß auch in Deutschland vorgekommen sein, denn (13) es wird jetzt verordnet, daß die Städte dasjenige, was sie sich von Eigen oder Lehen der Fürsten, Edeln, Dienstmannen und Kirchen angeeignet haben, herausgeben und daß solche Okkupationen ferner nicht vorkommen sollen. Auch (5) die städtische Bannmeile wird abgethan[5]) und (18) die städtische Gerichtsbarkeit darf über den Umfang der Stadt nicht ausgedehnt werden, wenn nicht eine besondere königliche Gerichtsbarkeit dazu berechtigt[6]). Dem Anspruche (19) der Städter, daß die von ihnen in Kriminal- und Schuldsachen Beklagten sich vor dem städtischen Gerichte verantworten müßten, wurde der allgemeine Rechtssatz entgegengestellt, daß der Kläger dem Beklagten zu folgen hat, und nur eine Ausnahme zugelassen, wenn nämlich ein fürstlicher Unterthan als Verklagter in der Stadt selbst betroffen wird, in welchem Falle er auch dort zu Recht zu stehen hat[7]). Wie oft mag es ferner vorgekommen

---

[1]) Mit Absicht ist hier die allgemeine Bezeichnung homines gebraucht, worunter, da proprii ja überhaupt nicht von den Städten aufgenommen werden dürfen, landrechtlich (advocaticii s. vorher) und lehnrechtlich (feodales) Abhängige zu verstehen sind, die beiden Klassen, die nach 23 allein in die Stadt ziehen dürfen.

[2]) Friedrich II. machte aber von diesem allgemeinen Verbote eine Ausnahme, nisi homines ipsi fuerint imperio immediate subiecti, quos tenebuntur (sculteti) iuvare super eorum iure in foro eorum, in quorum terris talia sunt percepta.

[3]) S. o. Anm. 4.

[4]) Als eine Ergänzung dieser Satzungen ist ein Rechtsspruch 1231 Juni 29. zu betrachten, wonach Gotteshäuser, deren in die Stadt gezogene Eigenleute ohne Erben sterben, diese beerben. H.-B. III, 470. B.-F.4207.

[5]) Friedrich II. gesteht das in seiner Bestätigung 1232 nur in civitatibus nostris novis zu. Die Aufhebung eines mit dem städtischen Leben so eng verwachsenen Instituts konnte in der That nur bei neuen Anlagen berücksichtigt werden.

[6]) nisi ad nos pertineat iurisdictio specialis. Ich verstehe das so, daß der Gerichtsbezirk eines in der Stadt sitzenden königlichen Gerichts auch einen bestimmten Landkreis umfaßt. Vgl. Löher S. 98 ff.

[7]) Item in civitatibus nostris actor forum rei sequatur, nisi reus vel debitor principalis ibidem fuerit inventus, quo casu respondeat ibidem. Ich

Digitized by Google

sein, daß geldbedürftige Vasallen ihr Lehen reichen Bürgern einer benachbarten Reichsstadt versetzten: auch das (20) soll künftig nicht mehr geschehen außer mit Einwilligung des fürstlichen Herrn[1]). Niemand endlich (21), der nicht rechtlich dazu verpflichtet ist, darf zum Stadtbau herangezogen werden[2]).

Den Reichsstädten hat das Gesetz vom 1. Mai 1231 wenig geschadet, da kein Organ da war, das seine Beobachtung überwachen konnte, abgesehen vom Königthume, das indessen an dem allseitigen Gedeihen seiner Städte im höchsten Grade interessiert war. Ein Einfluß auf die innere Verfassung dieser unmittelbaren Städte wurde durch das Gesetz den Fürsten nicht eingeräumt[3]); in Bezug auf diese hat sowohl Heinrich als auch der Kaiser stets freie Hand behalten. Dagegen hat das Königthum selbst, wenn es auch am Schlusse der Urkunde alle den Landesherrn gewährten Berechtigungen gleichfalls für seine Vasallen, Ministerialen, Unterthanen und Städte in Anspruch nahm[4]), hier eine dauernde Einbuße erlitten, indem ihm das Befestigungsrecht, die Gerichtsbarkeit und das Münzrecht in den Territorien und der entscheidende Einfluß auf die Regelung des Verkehrs, auf Markt- und Straßenwesen entzogen ward. Was dem Königthume verloren ging, wuchs aber den Fürsten zu: noch an demselben Tage legten sie sich durch einen besonderen Rechtsspruch das Befestigungsrecht in ihren Städten bei[5]). Im Großen

---

verkenne die Bedenken durchaus nicht, die meiner Deutung des jedenfalls sehr ungeschickt formulierten Artikels entgegenstehen, und daß für gewöhnlich es Niemanden einfallen wird, debitor principalis anders als mit Hauptschuldner zu übersetzen. Indessen verstehe ich nicht, wie dann die Spitze gegen die Städter, die doch in dem Satze liegen muß, anders herauskommt, als wenn unter actor ein städtischer Kläger und im Gegensatze dazu unter reus vel debitor principalis solche Beklagte zu verstehen sind, die fürstliche Unterthanen sind. Diese sollen nach dem Hauptsatze nur vor dem Gerichte ihres Herrn belangt werden können, außer wenn sie sich ibidem, an einem Orte mit dem Kläger, d. h. in civitatibus nostris befinden, wie das ja bei den Klassen fürstlicher Unterthanen sehr häufig vorkommen mußte, die in Reichsstädten wohnen durften. Wegen principalis vgl. auch die folg. Anmerkung.

[1]) sine consensu et manu domini principalis. Ficker, Heerschild S. 14 versteht darunter den „obersten (Lehns)herrn", führt aber auch an, daß die Rechtsbücher dieser Auffassung widersprechen und z. B. das sächsische Lehnrecht nur die Einwilligung des nächsten Herrn verlangt. So ziehe ich vor, hier in § 20 wie vorher in § 19 (s. vorige Anm.) bei principalis die Beziehung auf den Fürsten festzuhalten. Der Fürst als Landesherr hatte ein begreifliches Interesse daran, daß die Lehen des Landes, mochten sie unmittelbar oder mittelbar von ihm herrühren, in ihrem Bestande erhalten blieben.

[2]) ad opera civitatum. Einen Beleg giebt Oppenheim, das 1229 das entfernte Kloster Eberbach zum Mauerbau heranzog, weil es in der Nähe der Stadt Güter hatte, die von dort aus geschützt wurden, s. o. S. 80 A. 4.

[3]) Wie Nitzsch in Histor. Zeitschr. III, 393 treffend bemerkt.

[4]) eodem quoque iure gaudere volumus vasallos, ministeriales, homines et civitates nobis et imperio attinentes.

[5]) Der Rechtsspruch fand sofort seine Anwendung auf Freising Const. imp. II, 421. H.-B. III, 460. B.-F. 4197, wird also durch eine Fragstellung von Seiten des Bischofs von Freising veranlaßt sein, obwohl derselbe sonst in Worms nicht nachweisbar ist. Der Spruch wird mit der reichsgerichtlich vor

Digitized by Google

und Ganzen war seitdem die königliche Gewalt, von einigen Ehrenrechten abgesehen, von den Territorien ausgeschlossen, die fürstliche dagegen als die in ihnen allein giltige anerkannt. Hat nun zu diesem Ergebnisse etwa das von Friedrich II. in Sicilien eingeführte System unmittelbar auf Deutschland zurückgewirkt? Es könnte glaublich sein, wenn nicht die Entwicklung beider Länder so himmelweit verschieden gewesen wäre. In Sicilien wurde der Feudalstaat so gut wie vernichtet, in Deutschland seine Frucht geerntet; dort hat das Königthum die Lehnsaristokratie, hier die Lehnsaristokratie das Königthum überwältigt. Dennoch ist man in Deutschland, obwohl ganz andere Voraussetzungen bestanden als in Sicilien und obwohl keine Spur auf eine bewußte Nachahmung hinweist, in mehrfacher Beziehung zu ähnlichen Ergebnissen gelangt, einmal darin, daß nun auch die deutschen Fürsten wirklich Herren in ihren Ländern wurden, und zweitens — wollen wir die Analogie weiter verfolgen: wie Friedrich II., obwohl unumschränkter Herrscher in Sicilien, den ersten Grund zu einer landständischen Vertretung gelegt hat, so haben sich auch in Deutschland die Landesherren an demselben Tage, an welchem sie zuerst amtlich in dieser Eigenschaft erschienen, durch ein Reichsgesetz in der Gesetzgebung und bei der Einführung neuer Steuern an die Zustimmung der höheren Stände (maiores et meliores) ihrer Länder gebunden[1]). Die Anfänge landständischer Berechtigung fallen also in Deutschland zeitlich mit der reichsrechtlichen Anerkennung der Landeshoheit zusammen. Wir dürfen sogar vermuthen, daß letztere nur durch das förmliche Zugeständniß der ersteren gegen das Widerstreben der einflußreicheren Kreise der landesherrlichen Unterthanen durchgesetzt wurde, weil auch im Gesetze für die Landesherren selbst ersichtlich darauf Bedacht genommen ist, jene Kreise mit den neuen Zuständen und besonders mit ihrer Loslösung von dem schützenden Königthume durch Zuwendung von allerlei Vortheilen zu versöhnen. Die Einräumung eines privilegierten Gerichtsstandes für die Ritterbürtigen, die Zurückgabe des von den Reichsstädten Okkupierten, die Sicherung gegen den Abzug ihrer Abhängigen und der Schutz gegen die Heranziehung zur Stadtbefestigung waren für sie doch von nicht zu unterschätzender Bedeutung, und nun lassen sich die Landesherren auch noch zu dem Zugeständnisse rücksichtlich der Landstände herbei. So unbestimmt dasselbe ausgedrückt sein mochte, es war immerhin eine Neuerung, deren Wichtigkeit für die Zukunft selbst schon den Mitlebenden einleuchten mußte. Gegenüber dem herkömmlichen Rechte der Herzöge, Fürsten und anderer, die Großen ihrer Länder bei

dem Kaiser für ungültig erklärten Verlehnung der Bischofstadt an den Herzog von Baiern (s. o. S. 214. 215) irgendwelchen Zusammenhang haben.

[1]) ut neque principes neque alii quilibet constitutiones vel nova iura facere possint, nisi maiorum et meliorum terre consensus primitus habeatur. Const. imp. II, 420. H.-B. III, 261. B.-F. 4198. Die alii sind nach dem Vorhergehenden die übrigen domini terre, die Reichsunmittelbaren, soweit sie nicht Fürsten sind.

Digitized by Google

gewissen Angelegenheiten zu befragen, hatten die Großen doch bis dahin kein Recht gehabt, befragt zu werden. Wie aber die Feststellung der Territorialhoheit zum großen Theile nach dem Vorbilde der schon von den geistlichen Fürsten thatsächlich geübten Rechte erfolgte, so hat auf der anderen Seite unverkennbar der Einfluß, den sich schon das landständische Element in der Verwaltung der geistlichen Fürstenthümer errungen hatte, zu seiner Verallgemeinerung für das ganze Reich übergeleitet. Dort hatten die Kapitel und der Stiftsadel, gelegentlich auch schon unter der Betheiligung der Städte, veranlaßt durch die Belastung mit den Schulden der Bischöfe und durch die Abgaben zu ihrer Tilgung, sich in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr die Erhaltung des territorialen Besitzstandes und die Ueberwachung der bischöflichen Verwaltung angelegen sein lassen, ihr Vorschriften gemacht, hier und da die Wahlen nur auf Grund förmlicher Wahlkapitulationen vorgenommen [1]) und in einzelnen Fällen sogar schon die ganze Verwaltung an sich gezogen [2]). Ansätze zu ähnlicher Entwicklung fehlten auch in weltlichen Territorien nicht, namentlich die Landtage in Baiern hatten schon in dieser Zeit sich ein weites Feld für ihre Wirksamkeit erobert, und zwar nicht bloß auf dem Gebiete des Friedenschutzes und der Gesetzgebung [3]). Die Fürsten, die in dem Rechtsspruche von 1231 ihren Großen eine Mitwirkung im Rechtswesen und in der Besteuerung einräumten, haben natürlich nicht an eine solche Ausdehnung gedacht, aber man weiß, wie sie trotzdem sich in vielen Territorien rasch zu einer förmlichen landständischen Mitregierung entwickelt hat, und wie somit den Fürsten in ihren Territorien vielfach das gleiche Schicksal zutheil wurde, das sie selbst im Reiche dem Königthum bereitet hatten.

Wenn aber dieses keine Aussicht hatte, das ihm in Worms Genommene je wieder einzubringen, so mußte es um so mehr darnach trachten, die ihm gebliebenen Rechte festzuhalten und womöglich sich durch eine intensivere Verwaltung der ihm unmittelbar unterstellten Reichstheile zu kräftigen. Einiges scheint darauf hinzuweisen, daß diese Nothwendigkeit, sei es dem Könige selbst, sei es denen, die ihn beriethen, damals sogleich zum Bewußtsein kam [4]). Das Reich hatte zum Beispiel einen ziemlich

---

[1]) S. die Wahlkapitulation des Bischofs Hermann von Wirzburg von 1225. Mon. Boica XXVII, 215. Vgl. Henner, Bischof Hermann I. S. 20.

[2]) So um 1230 im Bisthum Paderborn, wo die Verwaltung in die Hand eines Vertrauensmanns, des Bernhard von Lippe, gelegt wurde (Westfäl. Urkbch. IV, 125), und 1233 in Korvei (das. 138. 139), wo ein Ausschuß für sie bestellt wurde. Ueber Vorgänge im Erzbisthum Bremen s. Dehio II, 150.

[3]) Vgl. die in den Monum. Wittelsbac. vereinigten Urkunden und besonders die für den consensus optimatum Bawarie interessante von 1225 Juni 16. Ibid. I, 36. B.-F.-W. 10945.

[4]) Es ist zu beachten, daß die gleich zu erwähnenden Fälle theils noch in Worms, theils in der nächsten Zeit vorkamen und daß sie ex plenitudine (providentia) consilii nostri beurkundet wurden, obwohl nicht ersichtlich ist, welche Mitglieder des königlichen Raths betheiligt waren.

Digitized by Google

umfänglichen Besitz an der Mosel, an der Ahr und um Kaiserswerth, der von der Feste Landskron aus bewirthschaftet wurde, und zwar seit dem 17. April 1216 durch einen Ritter Gerhard von Sinzig[1]), dessen Familie schon durch mehrere Geschlechter die Burgwartschaft von Landskron gehabt hatte. Aber dieser Gerhard hatte auch von manchen benachbarten Fürsten und Großen Lehen, von dem Limburger und dem Grafen Otto von Geldern[2]), und er stand vor allem in persönlicher Abhängigkeit von dem Erzbischofe von Trier, da er dessen Dienstmann war. Das mochte zu mancherlei Unzuträglichkeiten, zur Mitleidenschaft des Reichsguts in den niederrheinischen Fehden, aber auch zur Einmischung des Erzbischofs in die Verwaltung des Reichsguts selbst geführt haben. Denn Heinrich VII. hielt es für nöthig, Gerhard aus jener Abhängigkeit durch Austausch gegen andere Dienstmannen zu lösen[3]) und öffentlich bekannt zu machen, daß derselbe in dem ihm übertragenen Amte sich nur nach den Befehlen des Königs und keines Anderen zu richten habe[4]). Das sieht doch so aus, als ob eine Auffaugung der dortigen Reichsgüter durch das Fürstenthum Trier befürchtet wurde.

Wie sich hier der König auf die Bewahrung, so zeigte er sich in anderen Gegenden auf die Vermehrung seines Gutes bedacht, und von den damaligen Erwerbungen[5]) hat eine in späterer Zeit ganz besondere Bedeutung erlangt. Am 26. Juni 1231 zeigte er den Thalleuten von Uri an, daß er sie aus dem Besitze des Grafen Rudolf von Habsburg losgekauft habe, indem er ihnen zugleich versprach, sie niemals verleihen oder verpfänden zu wollen[6]). Der

[1]) B.-F. 853 in Betreff der königlichen Verwaltung in illa parte Moselle in descensu Reni tam in hominibus quam in proventibus nostris. Gerhards Ernennung war wohl die Ausführung der von Friedrich II. 1214 Sept. 18. B.-F. 748 (seinem Vater?) Gerichwin von Sinzig gemachten Zusagen. Vgl. Winkelmann, Otto IV. S. 382.

[2]) Mittelrhein. Urkbch. III, 214. 317.

[3]) 1230 Dez. 22. Das. S. 320. B.-F. 4176, also unmittelbar vor dem ersten Tage in Worms, aber schon in Worms und sub frequentia imperii et eiusdem ecclesie (Trevir.) ministerialium.

[4]) 1231 Mai 1. Das. S. 337. B.-F. 4199, noch am Tage der großen das Königthum schädigenden Gesetze und ex plenitudine consilii nostri .... ut de baiulatione ipsi a nostra serenitate commissa nulli respondeat vel intendat nisi nobis. Vgl. Dargun in Forsch. z. Deutsch. Gesch. XIX, 347.

[5]) Z. B. durch die ihm vom Bischofe von Speier Okt. 19. übertragene Vogtei zu Altlußheim B.-F. 4128, wozu auch wohl über die Ueberfahrt nach Speier gehörte.

[6]) Urkbch. v. Zürich I, 345. Vgl. B.-F. 4201 wegen der wahrscheinlich gefälschten gleichen Ausfertigung in Bezug auf Unterwalden. Doch ist zu beachten, daß der ex providentia consilii nostri nach Uri geschickte Bote ein Unterwaldner ist, Arnoldus de Aquis, d. h. von Aa in Unterwalden. An der Echtheit des Urner Briefs zu zweifeln, ist aber kein Grund, obwohl auch von ihm ein Original nicht mehr vorhanden ist. Nimmt man gewöhnlich an, daß Zwistigkeiten mit dem Grafen von Habsburg den Loskauf veranlaßten, so finde ich dafür keine rechte Unterlage. Es könnte schon in Worms verabredet worden sein, vielleicht vermittelt durch den dort anwesenden Grafen Albert von Habsburg. — Nach der Bestätigung des Urner Briefs durch Karl IV. 1353 Okt. 16. scheint Uri zwischen demselben und dem Privileg Rudolfs von 1274 Jan. 8. kein anderes erhalten zu haben.

Digitized by Google

Ertrag des Ländchens war gewiß äußerst gering, obgleich der König zur Besprechung über die nun an ihn zu entrichtende Bede einen besonderen Boten dorthin schickte. Aber es war durch seinen Alpenübergang wichtig; es vervollständigte den dem Könige theils als solchem, theils als Rektor von Burgund unmittelbar zustehenden Besitz in jenen Gegenden und es war immerhin schon etwas, daß den in üblicher Weise fortlaufenden Vergabungen von Königsgut auch einmal Erwerbungen gegenüberstanden, vielleicht sogar in größerem Umfange als uns zufällig überliefert ist. —

Während des Jahres 1231 herrschte in Deutschland verhältnißmäßige Ruhe und nur in Baiern war in der zweiten Hälfte desselben, aber doch auch nur für kurze Zeit, eine Fehde von größerem Umfange im Gange. Herzog Ludwig hatte nämlich nach reichsgerichtlichem Urtheile [1]) die ihm vom Bischof Gerold zu Lehen gegebene Stadt Freising räumen müssen. Noch mehr erbitterte ihn, daß der neue Bischof von Freising, Konrad von Tölz, der im Oktober 1230 an die Stelle Gerolds getreten war, den der Papst eben wegen jener Verlehnung abgesetzt hatte, nun sie gegen ihn zu befestigen gedachte [2]). Der Herzog war sofort gegen ihn ins Feld gezogen und hatte sich zu diesem Zwecke sogar mit seinem alten Feinde, dem Grafen Konrad von Wasserburg, versöhnt. Ueber den Verlauf der Fehde erfahren wir nur das Eine, daß der Versuch des Grafen, das durch nächtlichen Ueberfall von den Bischöflichen eingenommene Vallei zurückzuerobern, gänzlich mißlang [3]), und über ihren Ausgang ist nur zu vermuthen, daß der Erzbischof Eberhard von Salzburg, der sich während der Belagerung des Schlosses Wörth durch den Herzog am 3. August bei ihm zu Leubbruck an der Isen befand [4]), die Vermittlung übernommen und durchgeführt haben wird [5]), so daß auch in Baiern wieder Ruhe einkehrte.

Da trat ein bis auf den heutigen Tag räthselhaftes Ereigniß ein. Herzog Ludwig von Baiern wurde am 15. September 1231 zu Kehlheim von einem Unbekannten erstochen, den die herzogliche

---

[1]) S. o. S. 214. 215.

[2]) Das ergiebt sich aus dem oben S. 250 A. 5 erwähnten Rechtsspruche.

[3]) Ann. Scheftlar. mai., M. G. Ss. XVII, 339. Zu der hier allein bemerkten Vorgeschichte der Fehde gehört ein Brief, in dem das Kapitel von Freising seinen Bischof bittet, wegen der Drohungen des Herzogs schleunigst (von Worms?) zurückzukehren. Reg. Boica II, 202. B.-F.-W. 11102.

[4]) Nach der Urkunde Eberhards Urkbch. ob der Enns II, 2. v. Meiller, Reg. d. Erzb. v. Salzb. S. 252. Nr. 373 (vgl. S. 548 wegen der Oertlichkeiten). B.-F.-W. 11103 — interessant dadurch, daß wir aus ihr die Zusammensetzung der anwesenden curia sowohl des Herzogs als des Erzbischofs erfahren. Daß beide in gutem Vernehmen blieben, zeigt eine andere Urkunde Eberhards Aug. 25., v. Meiller Nr. 374. Des Herzogs Sohn Pfalzgraf Otto hat sich wohl kaum an der Fehde betheiligt: er war Aug. 9. beim Könige in Nürnberg. B.-F. 4215.

[5]) Riezler, Bair. Gesch. II, 58 macht darauf aufmerksam, daß Bischof Konrad von Freising an der Leichenfeier Ludwigs theilnahm.

Digitized by Google

Dienerschaft, als er sich zur Flucht wandte, ergriff und sogleich tödtete[1]). Damit war leider für alle Zeiten die Möglichkeit dahin, Aufklärung über die Herkunft des Mörders und den Grund seiner That zu erhalten. Das Gerücht verbreitete sich, es sei ein Assassine des mit Kaiser Friedrich II. befreundeten „Alten vom Berge" gewesen, und Viele beschuldigten deshalb geradezu den Kaiser, den Mord angestiftet zu haben, indem man denselben mit dem Abfalle des Herzogs im Jahre 1229 in Verbindung brachte. Das war schlimm genug; noch schlimmer, daß sogar Freunde des Herrscherhauses den Kaiser anscheinend einer solchen ebenso verruchten als thörichten That fähig hielten, indem sie freilich in ihr nur eine gerechte Strafe für jenen Abfall sahen. In Baiern aber war diese Meinung allgemein verbreitet und die Stimmung wurde hier den Schwaben so feindlich, daß selbst der Abt von S. Gallen Furcht hatte das Land zu betreten[2]). Ludwigs Sohn, der Rheinpfalzgraf Otto, durch den nun für fast ein Jahrhundert die Pfalz mit Baiern vereinigt wurde, scheint selbst anfänglich den Verdacht gegen den Kaiser getheilt zu haben; während er früher den Hof des Kaisersohns häufig besucht hatte und noch am 9. August bei ihm in Nürnberg gewesen war[3]), hielt er sich demselben seitdem fern und ihr Verhältniß gestaltete sich so unfreundlich, daß es schon nach zwei Jahren zwischen ihnen zum Kriege kam. Wohl gelang es dem Kaiser bei einer persönlichen Begegnung mit Herzog Otto im Jahre 1235 ihn von der Grundlosigkeit des verleumderischen Gerüchts zu überzeugen. Aber als Papst Innocenz IV. auf dem Konzile zu Lyon 1245 es wieder aufgriff und zur Rechtfertigung seiner Absetzung Friedrichs verwendete, da erhielt es neue Nahrung und ging nun als unzweifelhafte Thatsache in viele Annalen des Jahrhunderts über.

---

[1]) Vgl. meinen sämtliche Quellen und die Meinungen der Neueren über dies Ereigniß berücksichtigenden Aufsatz: „Ueber die angebliche Ermordung des Herzogs Ludwig von Baiern durch Kaiser Friedrich II. i. J. 1231" in Mitth. d. österr. Instituts XVII, 48 ff. Den Ort des Mordes geben Cont. Lambac., M. G. Ss. IX, 558; Ann. Ensdorf, ib. X, 5; Ann. Scheftl. min., ib. XVII, 343; Herm. Altah., ib. 391; Cont. pred. Vindob., ib. IX, 627. Der Tag ist nicht ganz sicher. Necrol. Weltenb. in Böhmer, Fontes IV, 571 hat Sept. 14.; ein Liber anniversarius des Deutschordens in Forsch. z. Deutsch. Gesch. XVII, 361 Sept. 15; endlich Ann. Scheftl. mai. p. 339 und Herm. Altah. Sept. 16. Graf Hundt in der Stammtafel zu seinem Kloster Scheyern und Riezler II, 59 haben sich für Sept. 15. entschieden. — Herzog Otto erbaute zum Seelenheile des Vaters die S. Johanniskirche in Kehlheim, die, nach ihm auch Ottoskapelle genannt, heute noch steht. Mon. Wittelsb. I, 175. Eine Klage um den Ermordeten von Bruder Wernher bei Hagen, Minnesinger III, 19 bewegt sich in unzutreffenden politischen Voraussetzungen, s. Riezler S. 61 Anm. Beachtenswerth ist das Urtheil der Ann. Scheftl. p. 340 über ihn, obwohl das Kloster viel von ihm zu leiden gehabt hatte: Hic erat in cunctis rebus fortunatus, vir prudens, suis multum pacificus, inimicis strenuus.

[2]) Conr. de Fab. p. 181: Propter occisionem ducis Bawarie tam infaustam grave fuit alicui Alemannorum fines terre illius intrare, quia nemo de se presumebat se ducere (d. h. abbatem conducere), tanto viro tam improviso iugulato.

[3]) S. o. S. 242 A. 1.

Digitized by Google

Wie wenig spiegeln jedoch die meist in Klöstern und oft von Leuten mit sehr beschränktem Gesichtskreise niedergeschriebenen Aufzeichnungen die wirklich bedeutenden Ereignisse und die durch sie hervorgerufene Stimmung im Lande wieder! Sie merken zum Jahre 1231 wohl an, daß am 17. November die fromme Landgräfin Elisabeth von Thüringen starb [1]), daß in diesem Jahre eine große Verfolgung über die deutschen Ketzer erging [2]) und Aehnliches. Aber von der Umgestaltung der Reichsverfassung sagen sie kein Wort. Die Kunde von ihr mag sich den damaligen Verkehrsverhältnissen entsprechend nur langsam verbreitet haben; aber da sie sich nicht im Geheimen vollzog, kann sie auch kein Geheimniß weniger Eingeweihter geblieben sein; sie muß vielmehr überall, wohin sie gelangte, nothwendig Aufsehen erregt haben, bei Regierenden und Regierten, bei Weltlichen und Geistlichen, bei Freien und Unfreien, bei Rittern, Bürgern und Bauern: es gab keinen Kreis, der durch sie nicht berührt worden wäre, von ihr zu fürchten oder zu hoffen gehabt hätte. Und doch schweigen alle Chronisten über sie. In Bezug auf die Wirkung der Nachricht vom gewaltsamen Tode des Herzogs Ludwig wird uns nur gesagt, daß darüber unter den Fürsten große Aufregung entstanden sei [3]): mochten doch wohl die meisten sich einer That bewußt sein, wegen deren sie Rache zu fürchten hatten, und es war außerdem ein eigenes Verhängniß, daß beide Fürsten, die nach einander die Reichsregentschaft geführt hatten, von Mörderhänden fallen mußten.

Die Erregung im Reich wird aber noch weiter gewachsen sein, als immer bestimmter verlautete, daß zwischen dem Kaiser und seinem Sohne Mißverständnisse bestünden [4]) — worüber? das war für die meist in enge Verhältnisse gebannten Chronisten der Zeit nicht so leicht festzustellen. Es ruht im Allgemeinen auf der Geheimgeschichte der Höfe des Mittelalters tiefes Dunkel und nur selten kann es ein wenig gelichtet werden. Schon früher hatte die deutsche Regierung unter der Leitung Engelberts von Köln und Ludwigs von Baiern sich öfters im Widerspruche mit der Politik des Kaisers befunden, und der letztere hatte nicht immer ihr gegenüber seine Meinung durchsetzen können. Aber es war doch etwas anderes, wenn der Widerspruch von dem eigenen Sohne ausging und wenn dieser, nachdem er sich auf eigene Füße gestellt hatte, Wege einschlug, die ihm das Mißfallen und die Unzufriedenheit des kaiserlichen Vaters zuziehen mußten. Daß Heinrich ein überaus

---

[1]) Chron. Sampetr. p. 71 u. A. Vgl. B.-F.-W. 11105b und unten.

[2]) Darüber Ausführliches weiter unten.

[3]) Ann. Scheftlar. l. c.: De nece tanti principis non modica disturbatio inter principes fuit. Der König wird die Nachricht in Nürnberg erhalten haben, wo er wenigstens Sept. 17. war. B.-F. 4205.

[4]) Daß dies bekannt war, ersieht man aus der Angabe der Cont. pred. Vindob., M. G. Ss. IX, 627, daß der Kaiser Ludwig von Baiern habe ermorden lassen, quia provocavit filium in patrem.

Digitized by Google

lockeres Leben führte und sich an seine Ehe mit Margarethe von Oesterreich wenig kehrte[1]), wird ihm dieser Vater kaum, der Kaiser gewiß nicht zum Vorwurf gemacht haben. Heinrichs Vergehen müssen vielmehr politischer Natur gewesen sein. Wenn es wahr ist, daß Friedrich nach der Rückkehr aus Palästina dem Sohne befahl, ihm zu Hülfe zu kommen[2]), so kann doch die Nichtbefolgung dieses Gebots kaum den ersten Anstoß zu Mißhelligkeiten gegeben haben, da einerseits Heinrich damals in der That unabkömmlich von Deutschland war und andererseits der schnelle und glückliche Verlauf des kaiserlichen Feldzugs in Apulien, der folgende Waffenstillstand und die Vermittlung der deutschen Fürsten jede weitere Hülfeleistung unnöthig machten. Aber daß Heinrich wieder in ein freundliches Verhältniß zu Berthold von Straßburg und Ludwig von Baiern getreten war, bevor ihre Amnestierung durch den Kaiser erfolgte, wird letzterem nicht gerade angenehm gewesen sein, da es seine Verhandlungen mit dem Papste erschwerte, und man kann ebenso bezweifeln, daß die Uebernahme der Verwaltung des Herzogthums Schwaben durch den König selbst auf einer Verfügung des Kaisers beruhte. Friedrich hat sich dann anscheinend mit diesen Thatsachen abgefunden, aber Mißbehagen, selbst Mißtrauen dürfte doch in ihm zurückgeblieben sein. Nun überwarf sich der König durch die Lütticher Angelegenheit auch mit den Fürsten, wie er denn überhaupt die wachsende Macht des Fürstenstandes nicht nur ungern sah, sondern möglichst einzudämmen suchte. Heinrich handelte damit ganz entschieden der allgemeinen Politik des Vaters entgegen, der von Anfang an, und das zeugt nicht am wenigsten für sein staatsmännisches Urtheil, die Dinge in Deutschland so genommen hatte, wie sie nun einmal lagen, und deshalb gerade in den inneren Angelegenheiten Deutschlands sich fast ausnahmslos den Bestrebungen der Fürsten fügte, um ihrer Unterstützung für seine große, vornehmlich auf die Beherrschung Italiens gerichtete Politik sicher zu sein[3]). Hatte Friedrich, um das Einvernehmen mit den Fürsten nicht zu gefährden, eben noch bei den Verhandlungen von S. Germano und Ceperano sich nach ihrem Willen

---

[1]) Chron. Ebersheim., M. G. Ss. XXIII, 451 schon zu 1229: Ve terre, ubi rex puer est! (Eccles. 10, 16.) Iste cepit quasi degener luxui deservire, consilia prudentum avertere, tyrannorum precipitem dementiam et consortium diligere, paternis monitis in firmanda pace non obtemperare. Gesta Trevir. c. 103: Habuit potentiam regiam, sed vitam regiam non habuit, nam incontinens fuit multum, minus attendens iura matrimonii, cui astrictus erat. Der Verfasser zeigt sich freilich nicht sehr glücklich berichtet, wenn er fortfährt: Potens tamen factus est et invaluit contra omnes adversantes sibi. In Bezug auf Heinrichs Ausschweifungen sind die Sprüche des Truchseß von S. Gallen, Ulrich von Singenberg, bemerkenswerth, in der Ausgabe Walthers v. d. Vogelweide von Wackernagel und Rieger (Gießen 1862). Schirrmacher I, 181 ff.

[2]) Ernoul ed. Mas-Latrie p. 467, s. o. S. 156 A. 1. Wie Friedrich 1229 Okt. 5. die Reichstreuen in Italien, so mag er immerhin auch die Deutschen für sich aufgeboten haben.

[3]) Vgl. Nitzsch in Histor. Zeitschr. III, 390 ff.

Digitized by Google

schwere Einbuße sogar an seiner sicilischen Regierungsgewalt gefallen lassen, wie hätte ihm da der Gedanke kommen sollen, sich mit ihnen um der größeren oder geringeren Freiheit der deutschen Städte willen zu überwerfen[1])? Wessen Verfahren mehr den nationalen Bedürfnissen Deutschlands entsprach, das des Kaisers, der die deutschen Verhältnisse nur unter dem Gesichtspunkte der Gesamtverhältnisse seiner Reiche auffaßte, oder das des Königs, der sich bei ihrer Behandlung im Grunde doch wohl hauptsächlich von dem Streben nach größerer Bewegungsfreiheit für sich selbst leiten ließ, mag hier unerörtert bleiben, ebenso wie die Frage, ob es in diesem Augenblicke überhaupt noch möglich gewesen wäre, die auf eine fürstliche Aristokratie hinaussteuernde Entwicklung Deutschlands zurückzustauen oder auch nur zu hemmen. Unzweifelhaft aber liegt in diesem gegensätzlichen Verhalten des Kaisers und des Königs zum Fürstenthume der eigentliche Kern ihres Zerwürfnisses: Friedrich selbst hat dies nachher darauf vornehmlich zurückgeführt[2]). Sicher ist ferner, daß Heinrichs Vorgehen nicht nur ihm selbst eine persönliche Demüthigung eingetragen, sondern auch die Fürsten zu einer noch größeren und dauernden Einschränkung der königlichen Gewalt veranlaßt hatte, die doch auch den Kaiser traf, ohne daß er im Stande gewesen wäre, nachträglich an der vollzogenen Thatsache noch viel zu ändern. Jeder Versuch in dieser Richtung würde nur ihn selbst zu den Fürsten in einen Gegensatz gebracht haben, den er gerade zu vermeiden wünschte. Auf eine Kräftigung der Monarchie in Deutschland hatte Friedrich II. wohl schon längst verzichtet; aber es war ärgerlich, daß der eigene Sohn den Anstoß zu ihrer weiteren Schwächung gab. Und nun drohte dessen Eigenwilligkeit auch noch in anderer Beziehung die Zukunftspläne des Kaisers zu durchkreuzen.

König Heinrich hätte der natürliche Helfer seines Schwagers, des Herzogs Friedrich von Oesterreich, in den Bedrängnissen sein müssen, die dem Regierungsantritte desselben folgten, nicht bloß, weil derselbe in ihren Knabenjahren sein Gespiele gewesen war, sondern auch aus persönlichem Interesse, indem sich ihm selbst, wenn die zweite Ehe des Herzogs, die mit Agnes von Meran, kinderlos blieb wie die erste, durch seine Gemahlin Erbansprüche wenigstens auf einen großen Theil der Babenbergischen Hinterlassen-

---

[1]) Gegen diese Auffassung können nicht Friedrichs Urkunden 1230 Sept. für Regensburg B.-F. 1825. 26 (Verleihung eines Stadtrechts und eines Zolls zur Befestigung der Stadt) angeführt werden. Denn diese Urkunden sind sichtlich auf Betreiben des Bischofs selbst gegeben worden, der damals beim Kaiser in Anagni war und dessen Rechte in ihnen besonders gesichert werden.

[2]) Friedrichs Manifest gegen seinen Sohn 1235 Jan. 28. H.-B. IV, 525: Nam ut maiorem paterno pectori nostro anxietatem infligeret, post multa in nostri mandati contemptum et transgressionem voluntatis nostre commissa in devotissimos principes nostros, nostri lumen et culmen imperii, se inconsulte convertit etc. Quod ubi nobis innotuit, quia ad pupillos oculorum nostrorum, videlicet principes nostros, manus iniecerit, deshalb habe er ihn [illegible]ul geladen u. s. w.

Digitized by Google

schaft eröffneten[1]). Es ist doch sehr wahrscheinlich, daß Friedrich II. diese Möglichkeit im Auge gehabt hatte, als er im Jahre 1225 unter den vielen Fürstinnen, die ihm als Gemahlin für seinen Sohn angeboten wurden, die Babenbergerin Margarethe wählte. Aber Heinrich suchte gerade jetzt seine Beziehungen zum Schwager zu lösen: er erklärte seine Ehe mit Margarethe für ungiltig wegen der früheren von seinem Vater rückgängig gemachten Verlobung mit Agnes, der Schwester Wenzels I. von Böhmen, und er wollte sich unter dem Vorwande, daß die Mitgift noch nicht ausgezahlt sei, von seiner Gemahlin scheiden lassen, obwohl er von ihr schon Nachkommenschaft hatte[2]). Mochte dabei, wie berichtet wird, der Einfluß gewisser Fürsten im Spiele sein — es liegt am nächsten, an einen solchen von Böhmen und Baiern her zu denken[3]) — oder ist das Ganze nur Nachklang jugendlicher Schwärmerei, verkehrt genug war die Absicht, da die freilich noch ganz entfernte Möglichkeit, einst eine Verstärkung seiner Hausmacht zu gewinnen, für das Königshaus um so willkommener sein mußte, je mehr sein alter Besitz allmählich zusammengeschrumpft und sein Herrscherrecht eingeengt worden war. Deshalb war es ein Glück für Heinrich, daß er an dem Abte von S. Gallen, Konrad von Bußnang, einen klugen und unerschrockenen Rathgeber hatte, der ihn schließlich, obwohl mit Mühe, von dem unseligen Gedanken abbrachte und sich selbst dafür „großen Dank erwarb, sowohl von der Königin, als auch von allen, die an Gerechtigkeit und Ordnung im Reiche ihre Freude hatten". Agnes von Böhmen, um deren willen sich Hein-

---

[1]) Friedrichs älteste Schwester Agnes, 1222 mit Herzog Albrecht von Sachsen vermählt, war schon 1226 gestorben; die zweite, Margarethe, war mit König Heinrich vermählt; die dritte, Konstanze, heirathete 1234 Heinrich von Meißen.

[2]) Conr. de Fabaria p. 180, ed. Meyer p. 230: postquam subolem de ipsa perceperat. Heinrich hinterließ zwei Söhne, Friedrich und Heinrich. Ob beide 1231 schon geboren waren, ist unbekannt.

[3]) Conr. de Fab. l. c., d. h. mittelbar der Abt Konrad von S. Gallen, ist, abgesehen von einer Anspielung in den Ann. Wormat. (s. u. A. 5), der einzige Gewährsmann für diese Dinge. Fuit autem causa divorcii, quia filiam regis Boemie desponsaverat, de futuro tamen et non contractu de presenti. Fuit etiam alia divorcii causa quia mortuo duce Austrasiorum dotalia sibi sponsalicia nondum fuere exhibita. Ipse vero abbas, difficulter licet, tali hunc non bene sapidum revocavit infelici divorcio etc. An dem ausführlichen und im Ganzen gewiß zuverlässigen Berichte ist nur zu bedauern, daß ihm alle Zeitangaben fehlen. Doch müssen sie jedenfalls in die Zeit zwischen dem Tode Leopolds von Oesterreich 1230 Juli 28. und der Ermordung Ludwigs von Baiern 1231 Sept. 15. fallen, da der Abt nach letzterer wegen der Mitgift nach Oesterreich ging, ibid. p. 181. Vgl. Schirrmacher I, 181. Es heißt nun, der König habe die Scheidung betrieben, hortatu quorundam principum, postquam subolem de ipsa perceperat. Der böhmische Einfluß dürfte kaum bestritten werden, aber auch die Wittelsbacher hatten an der Sache ein gewisses Interesse. Die noch lebende Gemahlin Ludwigs von Baiern, Ludmilla, Tochter des Herzogs Friedrich von Böhmen, war die Cousine des Königs Wenzel und seiner Schwester. Gerade daß der Abt, der Gegner der Wittelsbacher, dem Scheidungsplane entgegenarbeitet, dürfte die Vermuthung unterstützen, daß derselbe von ihnen begünstigt wurde.

Digitized by Google

rich hatte scheiden wollen, ging bald darauf in ein Kloster [1]). Aber wenn er nun auch den Scheidungsplan fallen ließ, ja sogar seiner Gemahlin weiterhin in gewisser Beziehung einen Antheil an der Regierung einräumte [2]), so blieb doch das Verhältniß zu seinem Schwager ein unfreundliches, weil er auch ferner auf die Tilgung des Mitgiftrestes drang, die dem Herzoge, dessen Finanzen gewiß durch den Aufstand in Oesterreich stark in Unordnung gekommen sein werden, wohl Schwierigkeiten machen mochte. Noch im Herbste 1231 hat der König deswegen den Abt von S. Gallen nach Oesterreich geschickt [3]). Auch das war nicht nach dem Wunsche des Kaisers, der nachher, um den ärgerlichen Streit beizulegen, selbst Opfer nicht gescheut hat, obgleich er nicht bestritt, daß der Anspruch seines Sohns an sich berechtigt war [4]). In dem Scheidungsplane selbst aber sahen schon die Zeitgenossen eine unmittelbare Auflehnung des Sohns gegen den Vater, nach dessen Willen er vermählt worden war [5]).

Das Maß dessen, was Friedrich dem Sohne hingehen lassen konnte, war übervoll. Italien nahm allerdings in seinen Kombinationen die Hauptstelle ein, aber um dort, im besonderen in der

---

[1]) Ann. Prag., M. G. Ss. IX, 171: 1233 Agnes, filia regis Prziemysl, assumpsit habitum pauperum dominarum. Wenn Ann. Stad., M. G. Ss. XVI, 361 von ihrem Uebertritte sagen: spreto imp. Friderico, qui eam in coniugem antea postulaverat, so liegt dem wohl nur eine Verwechslung zu Grunde.

[2]) Acta Gegenbac., in Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins, N. F. IV, 102. 103. B.-F.-W. 14 817a. b.

[3]) Conr. de Fab. p. 181, ed. Meyer S. 245: rogatus abbas a rege, ut pro pecunia sponsalicia .... fines Austrie attemptaret, viam aggressus est non sine grandi sollicitatione (weil es nach der Ermordung Ludwigs für Schwaben gefährlich war Baiern zu betreten, s. o. S. 255) .... prospere in omnibus se agebat, emulis suis, quos in aula habuit, aliter sperantibus. Mit dem letzteren scheint der Verf. nicht sagen zu wollen, daß der Abt viel ausrichtete, sondern nur, daß ihm nichts Uebles widerfuhr; denn er bemerkt weiter, in Oesterreich sei ausgesprengt worden, daß er siccarios, principum terre illius interfectores, in suo haberet comitatu. Wann die Reise gemacht ist, sagt Konrad nicht; es ergiebt sich aus ihm nur so viel, daß sie nach Ludwigs Tod 1231 Sept. 15. und vor Heinrichs zweitem Feldzuge gegen Baiern 1233 Aug. geschehen sein muß. Meyer S. 261 entscheidet sich für den Winter 1232/33; aber die Gründe für den Winter 1231/32 (in dem der Abt gleichfalls für längere Zeit aus den Zeugenreihen der Königsurkunden verschwindet), wie sie Ad. Ficker, Herzog Friedrich S. 29 vorbringt, scheinen mir überzeugender, vor Allem, daß die Reise offenbar noch unter dem ersten Eindrucke der Ermordung des Baiernherzogs unternommen wurde. Allerdings wäre die Reise auch 1232/33 nicht unbedenklich gewesen, da Herzog Friedrich damals mit seinem bairischen Nachbarn in Fehde lag. Aber was hätte der Abt dann noch in der Mitgiftsache in Oesterreich zu thun gehabt, nachdem der Kaiser sich 1232 in Pordenone (s. u.) pro sopienda lite zur Zahlung von 8000 Mark verpflichtet, d. h. die Befriedigung seines Sohnes übernommen hatte?

[4]) Friedrich 1236 H.-B. IV, 853: pro sopienda lite, quam in exactione dotis sororis sue filius noster contra eum (ducem) iure et viribus attentabat.

[5]) Ann. Wormat. p. 43: Offenderat enim in multis patrem suum et in hoc maxime, quod .... Margaretham deserere voluit et sibi assumere sororem regis Boemie.

Digitized by Google

Lombardei, seinen Willen durchsetzen zu können, bedurfte er der unbedingten Verfügung über die Hülfsmittel Deutschlands, die durch die sprunghafte Regierungsweise Heinrichs VII., der sich nicht selbst beherrschen konnte, und durch dessen Unbotmäßigkeit ernstlich in Frage gestellt ward. Es schien ihm selbst daher Zeit, seine Aufmerksamkeit wieder mehr als es in den letzten Jahren hatte geschehen können, den Dingen in Deutschland zuzuwenden, wenn dieses nicht ganz seinem Zügel entschlüpfen und nicht völliger Anarchie verfallen sollte. Nahmen doch selbst in dem unter unmittelbarer königlicher Verwaltung stehenden Schwaben Räubereien und Brandstiftungen in erschreckendem Maße überhand [1]).

Friedrich hatte noch im Juni 1231 daran gedacht, die Aufsässigkeit des lombardischen Bunds nöthigenfalls mit Gewalt zu brechen. Die im Juli aus Deutschland bei ihm einlaufenden Nachrichten bestimmten ihn, wie wir sehen werden, diese Absicht vorläufig fallen zu lassen und, um im schlimmsten Falle nicht auch den Papst zum Gegner zu bekommen, sich dem Andrängen desselben anzupassen und sich auf den von diesem empfohlenen friedlichen Zug nach Oberitalien zu beschränken, wo er sich dann persönlich auch mit seinem Sohne und den deutschen Fürsten auseinandersetzen wollte. Im September berief er sie auf das Allerheiligenfest zu einem Reichstage nach Ravenna [2]).

---

[1]) Ann. Scheftl. mai. p. 340.

[2]) Ueber die Wandlung in den Absichten des Kaisers und die Berufung des Reichstags s. in Kapitel IV.

Digitized by Google

Zweites Kapitel.

Die Umgestaltung des Königreichs Sicilien in den Jahren 1230 und 1231.

Das Königreich Sicilien war durch den Einfall der Päpstlichen und den ihm in die Hände arbeitenden Aufstand im Lande selbst vollkommen aus den Fugen gewichen und die erste Aufgabe des Kaisers nach seinem Siege über den Papst und nach dem Friedensschlusse mußte hier die Wiederherstellung der gestörten Verwaltungsordnung sein. Wie Friedrich II. diese durchführte und wie er zugleich darauf Bedacht nahm sie so einzurichten, daß sie künftig ähnlichen Erschütterungen besser zu widerstehen vermöge, kennzeichnet ebensosehr seine Persönlichkeit als seine eigenthümliche Vorstellung von einem wohlbestellten Regierungssystem, nach der vor dem Herrscher kein Ansehen der Person oder des Standes galt, dieser aber selbstherrlich über Alle und Alles zu walten und so namentlich auch alle Mittel des Landes ohne Hemmung von irgend einer Seite her zusammenzufassen und sie nach seinem Gutdünken zu verwenden berechtigt war.

Schon während des Krieges waren die Ungetreuen zur Strafe gezogen worden. Dem Friedensschlusse folgte die Rechenschaftsabnahme von denen, die während der Abwesenheit des Kaisers die Verwaltung des Königreichs geführt hatten. Im Januar 1231 wurde der Justitiar der Terra di Lavoro Stephan von Anglona mit der Prüfung der von Rainald von Spoleto während seiner Statthalterschaft getroffenen Verfügungen betraut[1]). Die von ihm

[1]) Rycc. S. Germ. p. 363: ut diligenter inquirat de promissis imperiali curie factis et si qua .... facta sunt concessionum privilegia per Raynaldum .... aliquibus personis etc. Rycc. irrt hier doppelt, einmal darin, daß nur Rainalds Privilegien bis zum 2. Februar vorzulegen waren, dann aber rücksichtlich der Bedeutung des 2. Februars. Wir erfahren aus Const. II, 29, daß

Digitized by Google

im Namen des Kaisers oder unter seinem eigenen Namen ertheilten Privilegien mußten gleich manchen anderen vorgelegt werden und wurden dann samt und sonders für ungültig erklärt. Burg- und Befestigungsbauten, die er des Kriegs wegen erlaubt hatte, mußten eingestellt werden; die von ihm gewährten Steuerbefreiungen wurden rückgängig gemacht. Das Ergebniß der Untersuchung in Bezug auf Rainald selbst war das, daß dieser bei Friedrich bisher in höchster Gunst stehende Mann im Mai am kaiserlichen Hoflager zu Foggia plötzlich verhaftet und seiner Güter beraubt wurde, nicht etwa wegen seines voreiligen Einfalls in den Kirchenstaat, der so schweres Unheil über das Königreich gebracht hatte, — Friedrich hat wenigstens diesen Grund nicht in den Vordergrund gestellt, vielleicht weil Rainald immerhin hatte meinen können, damit seinen Interessen zu dienen, — sondern weil er keine ausreichende Rechenschaft über seine Einnahmen und Ausgaben abzulegen und dem Fiskus keine Sicherheit für den etwaigen Ersatz zu bieten vermochte[1]). Rainalds Lage wurde dadurch nicht gebessert, daß sein Bruder Berthold, der wohl ebenfalls zur Verantwortung gezogen zu werden fürchtete, sich in die Grenzfeste Antrodoco warf und hier im Juli einem ersten Angriffe kaiserlicher Truppen erfolgreich trotzte[2]). Unter diesen Umständen konnte auch keine Rede davon sein, daß Rainald auf die wiederholte Verwendung des Papstes, der eine für die Kirche

---

vielmehr alle älteren noch nicht auf Grund der Assise von Capua XV (s. o. Bd. I, 527 ff.) bestätigten Privilegien, dann die Rainalds, endlich aber auch die vom Kaiser selbst bis 2. Februar 1231 gegebenen einzureichen waren: Cum concessiones et privilegia omnia .... necnon ea, que proxime turbationis tempore post transfretationem nostram usque ad festum purificationis b. Virginis a nobis aut a Raynaldo .... concessa fuerint, mandaverimus revocari. Daher wird es kommen, daß fast gar keine Urkunden des Statthalters (s. o. S. 15) erhalten sind.

[1]) Rycc. l. c.. Cum non posset imperatori sufficientem ponere rationem aut fideiussoriam cautionem prestare. Rainald wurde also wie jeder sicilischer Beamte nach Ablauf des Amts behandelt. Als eine Härte erscheint das Verfahren gegen ihn nur deshalb, weil er während seiner Statthalterschaft theils aus dem Königreiche abwesend, theils in Sulmona eingeschlossen, also thatsächlich außer Stande gewesen war, die nöthige Aufsicht über die Provinzbeamten zu üben, und weil sowohl feindlicher Einfall als auch Aufstand im Lande selbst jede geordnete Verwaltung unmöglich gemacht hatten. — Im Gegensatze zu Rycc. sagt nun Friedrich, aber erst 1239 April 20., ausdrücklich, daß er Rainald wegen seines Einfalls in den Kirchenstaat bestraft habe: preter scientiam et voluntatem nostram, prout nos postmodum per eius penam expressimus, terram ecclesie parabat intrare, und Ficker in Mitth. d. österr. Inst. IV, 366 ist deshalb geneigt, darin den eigentlichen Grund der Ungnade zu erkennen. Amtlich angegeben aber wurde er 1231 nicht. Dagegen spricht, abgesehen von der allgemeinen Aufhebung aller Amtshandlungen Rainalds, vor Allem der Umstand, daß der Papst in seiner Fürsprache für Rainald (s. u.) nicht sagt, daß dessen Bestrafung wegen seines Einfalls erfolgt sei, sondern nur, daß sie so gedeutet werden könnte, was er seinerseits nicht wünschte, damit man nicht hinter derselben die Kirche argwöhne. Außerdem hatte Friedrich 1239 ein Interesse daran, die Bestrafung als eine Art Liebesdienst für die Kirche darzustellen.

[2]) Rycc. p. 364.

Digitized by Google

ungünstige Auslegung seiner Bestrafung fürchtete[1]), von Friedrich begnadigt worden wäre.

Während der allgemeinen Rechenschaftslegung war aber auch schon der Aufbau des Königreichs in vollem Gange. Der Kaiser und die in dem Großhofjustitiar und den Großhofrichtern verkörperte Centralverwaltung entfalteten dabei eine unglaublich vielseitige und fast fieberhafte Thätigkeit, in die, wie überhaupt in die sicilische Verwaltung seit dem Friedensschlusse, jetzt die vor einem Jahrzehnt bekannt gewordenen Auszüge aus den königlichen Verordnungen vollständigeren Einblick als früher gewähren[2]). Keine Seite des staatlichen Lebens wurde dabei vernachlässigt. Neben den wichtigsten für die Zukunft grundlegenden Maßregeln finden sich solche, die nur von den vorübergehenden Sorgen des Tags eingegeben sind, wie im Juli eine wahrscheinlich durch die während des Kriegs eingerissene Zuchtlosigkeit veranlaßte allgemeine Razzia nach Personen, von denen nach ihrem Lebenswandel mit mehr oder weniger Grund zu vermuthen war, daß sie der öffentlichen Sicherheit früher oder später gefährlich werden könnten[3]). Und für den nüchtern praktischen Geist dieser Verwaltung, die sich von allen mystischen Anwandlungen vollständig frei wußte, ist auch das in hohem Grade bezeichnend, daß sie, als Heuschreckenplage über das Land kam und die Geistlichkeit ihr durch Bittgänge wehren zu können meinte, ihrerseits jedem Einwohner der betroffenen Gemeinden und den Gemeinden selbst bei hoher Strafe die tägliche Einlieferung und Vernichtung eines bestimmten Maßes der gefräßigen Thiere auferlegte[4]).

Die entscheidende Stelle bei dieser regen Regierungsthätigkeit, die sich mittels zahlreicher Beamtenstufen bis in die kleinsten Gemeinschaften hinein bemerkbar machte, war aber der Herrscher selbst. Denn wir haben keinen Anlaß zu der Voraussetzung, daß er nicht schon damals jenes höchst persönliche Regiment geführt haben sollte, für das er sich in späteren Jahren bei einer Neuordnung der sicilischen Kanzlei, wenigstens rücksichtlich der Behandlung der schriftlichen Einläufe, die äußeren Formen vorgezeichnet hat[5]). An drei

---

[1]) Gregor Juni 7. Ep. pont. I, 356. B.-F.-W. 6853; Juli 5. Auvray I, 430 extr.; Juli 11. Ep. pont. I, 359. B.-F.-W. 6860.

[2]) So das Registrum Massiliense bei W., Acta imp. I, so genannt nach dem jetzigen Aufbewahrungsorte der in angiovinischer Zeit gefertigten Auszüge aus den Registerbüchern Friedrichs von 1230—1250.

[3]) Rycc. l. c. zum Juli 1231: inquisitiones fiunt .... iussu magistri iustitiarii de compangiis, falsariis, aleatoribus, tabernariis, homicidis, vitam sumptuosam ducentibus, prohibita arma portantibus et de violentiis mulierum. Eine wunderliche Zusammenstellung! Aber diese Untersuchung scheint die Grundlage für die entsprechenden Konstitutionen abgegeben zu haben.

[4]) Rycc. l. c. zum April 1231. Chron. Nerit. (sec. XIV), Murat. XXIV, 897, wo freilich auch von der kaiserlichen Verordnung bemerkt wird: ma non si fece nulla.

[5]) Winkelmann, Sicilische und päpstliche Kanzleiordnungen (Innsbr. 1880, erweiterter Abdruck aus Acta imp. I), S. 4. Die Kanzleiordnung Friedrichs II. ist wahrscheinlich vom Januar 1244 und ist, wie ich später erkannt habe, die

Digitized by Google

Tagen der Woche war über alle Angelegenheiten, die nach Ansicht der mit ihrer Erledigung beauftragten Großhofrichter seiner eigenen Entscheidung [1]) bedurften, entweder ihm selbst im Beisein seiner Räthe oder auch, wenn sie irgendwie ihn persönlich oder Jemand vom Hofe betrafen, ihm ganz allein Vortrag zu halten und seine Willenserklärung einzuholen. In ähnlicher Weise wird Friedrich II. gewiß auch schon in der ersten Hälfte der dreißiger Jahre, die als Jahre verhältnißmäßigen Friedens die ungestörte Entfaltung seiner Regierungsweise begünstigten, und vor Allem im Jahre 1231 bei der Neuordnung des Königreichs überall seinen persönlichen Willen zur Geltung gebracht haben, so daß dasjenige, was damals geschah, wenn auch vielleicht nicht in allen Einzelheiten, so doch in seinen Grundzügen und in seiner allgemeinen Richtung durch seine eigene Auffassung bestimmt wurde, und deshalb auch auf seine persönliche Rechnung zu setzen ist. Da ist nun bemerkenswerth, wie dieser Mann, dem gewiß Niemand übermäßigen Respekt vor irgend welcher Autorität zuschreiben wird, im Staate dem geschichtlich Gewordenen die größte Rücksicht entgegenbringt. Er war daher nicht mit sich im Widerspruch, wenn er, was nicht oft genug betont werden kann, anders in Sicilien und anders in Deutschland verfuhr. Während er hier in Folge der bisherigen Entwicklung nur noch das Haupt sein konnte, das nach seinem beliebten Ausdrucke auf den Schultern der Fürsten ruhte, in deren Macht und Herrlichkeit die kaiserliche Majestät sich selbst verherrlicht glaubte, wollte er in seinem Königreiche Selbstherrscher sein, und zwar in einem Maße, das dem Despotismus sehr nahe kommt, so daß Gregor ihm schon 1233 nicht ohne Berechtigung vorhielt, im Königreiche wage Niemand Hand oder Fuß ohne seine Erlaubniß zu regen [2]). Er fühlte sich in Sicilien nicht als Erbe seines Vaters, sondern als Nachfolger seiner mütterlichen Vorfahren: das hatte er schon nach seiner Rückkehr ins Königreich im Jahre 1220 dadurch kundgegeben, daß er das Todesjahr Wilhelms II. zum Normaljahre für alle öffentlichen Verhältnisse gemacht hatte [3]), und daran hielt er auch jetzt fest. Er griff sogar noch folgerichtiger als bisher auf die altnormännischen Zustände zurück, die durch die väterliche Eroberung des Königreichs unterbrochen worden waren; aber er eignete sich aus ihnen doch nur dasjenige an, was der Ausbildung der monarchischen Gewalt dienlich sein konnte; er warf bei Seite, was ihr im Wege war, und er baute dann auf der so gewonnenen Grundlage von sich aus weiter.

Zusammenfassung mehrerer Einzelkonstitutionen, die als solche von Andrea di Sernia (s. Capasso, Sulla storia esterna p. 13) citiert werden.

[1]) Man nannte das seine scientia, conscientia, und in seinen Urkunden wird oft als besonders für den Empfänger werthvoll hervorgehoben, daß sie ex certa scientia nostra (oder ähnlich) ergangen seien.

[2]) In einem verlorenen Schreiben von 1233 Febr. s. M. G. Ep. pont. I, 648; aber auch 1236 Okt. 23., ibid. 602.

[3]) Bd. I, 132.

Digitized by Google

Ließ Friedrich II. sich von diesen Gesichtspunkten überhaupt bei seiner Regierung des Königreichs leiten, so kamen sie nun auch bei der unter dem Namen der Konstitutionen von Melfi berühmt gewordenen Kodifikation der sicilischen Gesetze zur Geltung, die eben deshalb unerläßlich geworden war, weil doch nicht Alles von dem vorhandenen Bestande an Gesetzen ferner noch in Kraft bleiben sollte. Aus diesem Gesetzbuche[1]), das in der Gestalt, die es bis zum Ende der staufischen Periode bekommen hatte, mehrere Jahrhunderte hindurch im Königreiche gültig blieb, lassen sich nun zunächst sehr viele einzelne Satzungen als altnormännische ausscheiden[2]), und es ist wohl kein Zufall, wenn die Zahl derselben aus der Zeit des kräftigen Königs Roger größer ist als die der anderen, die von seinen Nachfolgern Wilhelm I. und Wilhelm II. herrühren. Diesen Grundstock konnten dann diejenigen Gesetze vermehren, die Friedrich selbst schon für das Königreich seit 1220 und in größerem Umfange gleich auf seinen ersten Hoftagen von Capua und Messina erlassen hatte. Doch auch diese wurden meist nicht ohne Weiteres in das neue Gesetzbuch übernommen, sondern theils überarbeitet, theils inhaltlich mehr oder minder abgeändert, theils aber auch gänzlich fallen gelassen[3]). Die Kodifikationsarbeit selbst gab ferner zur Ausfüllung gewisser Lücken der bisherigen Gesetzgebung und zur Ausarbeitung einer Anzahl neuer Konstitutionen Veranlassung, die nun natürlich auch gleich in das neue Gesetzbuch aufgenommen wurden[4]), und es ist endlich auch in den beiden letzten Jahrzehnten Friedrichs noch fortwährend abgeändert und theils durch einzelne Gesetze, theils durch ganze Gruppen in sich zusammenhängender Bestimmungen

---

[1]) Carcani, Constitutiones regni Siculi (Napoli 1786. Fol.) giebt die Vulgata der Konstitutionen mit einer alten griechischen Uebersetzung der Redaktion von 1231. H.-B. IV, 1 ff. bringt im Anschlusse an die griechische Uebersetzung und an Cod. Paris. lat. 4625 nur den 1231 veröffentlichten Grundstock und im Anhange dazu spätere Konstitutionen Friedrichs, die Novae, die nicht datierbaren, während er die datierbaren nach ihrer Zeit in die anderen Bände seines Werkes einreiht. Wichtige Varianten aus der Sammlung sicilischer Gesetze von Johannes Mattheus de Speciali von 1492 bei Orlandi, Un codice di leggi Siciliani (Palermo 1857). Zachariae v. Lingenthal, Die Constit. Siculae Friedrichs II., in den Monatsberichten der Berl. Akad. 1867 Febr. ist nur bemerkenswerth durch das, was er über den griechischen Text sagt, den er für eine nicht amtliche Uebersetzung aus der Mitte des 13. Jahrhunderts erklärt.

[2]) Ungefähr die Hälfte der 1231 publicierten Konstitutionen ist erweislich normännisch; manche andere aber mögen es ebenfalls sein. Ueber die Bestandtheile des Gesetzbuchs s. Winkelmann, De regni Sic. administratione p. 9 und besonders Capasso, Sulla storia esterna delle constituzioni del regno di Sicilia (Napoli 1869) p. 22. Vgl. B.-F. 1888a.

[3]) Ueber das Verhältniß der Assisen von Capua und Messina zur Redaktion von 1231 s. Bd. I, 530. 533.

[4]) z. B. W., Acta I, 612, vgl. B.-F. 1869 betr. die delatores armorum: Const. I, 10 und W., Acta 617. B.-F. 1888 betr. Gewerbeordnungen, entsprechend Const. III, 47. 49. 72.

Digitized by Google

ergänzt worden, ohne daß wir immer bei diesen späteren Aenderungen und Zuthaten ihre Ursprungszeit festzustellen vermöchten [1]).

Der Gedanke, eine solche Kodifikation vorzunehmen, reifte in Friedrich II. wohl allmählich während der Friedensverhandlungen mit dem Papste, bei denen ja vielfach zur Sprache kam, was denn im Königreiche altes Herkommen und Recht sei, und er brachte ihn zur Ausführung, sobald der Frieden geschlossen war. Aus jeder Provinz mußten vier verständige, bejahrte Leute an den Hof kommen, um über die Verordnungen der alten Könige und über die Gewohnheiten ihrer Heimath bis zum Tode Wilhelms II. Auskunft zu geben [2]). Die so eingeleitete Arbeit des Sammelns und Sichtens schritt übrigens unglaublich rasch vor: schon im Juni 1231 scheint sie in der Hauptsache vollendet gewesen und einer Versammlung aller Stände des Königreichs zu Melfi vorgelegt worden zu sein [3]), allerdings wohl nicht zur entscheidenden Beschlußfassung, sondern höchstens zur Begutachtung und Aeußerung von Wünschen, da Friedrich sich in seiner Eigenschaft als Nachfolger der römischen Cäsaren und auf Grund der lex regia, durch die die Quiriten die Schöpfung und Ausführung der Gesetze dem princeps übertragen hätten, als die alleinige Quelle des Rechts betrachtete [4]), als Herrn wie als Diener desselben.

---

[1]) Vgl. W., Acta I, 733. In den späteren Urkunden Friedrichs, namentlich auch in denen des Reg. Massil. werden öfter Konstitutionen citiert, die sich weder in der Redaktion von 1231 noch in der Vulgata der Ausgaben finden. Dasselbe gilt auch von denjenigen, auf denen die Kanzleiordnung Friedrichs (s. o. S. 264 A. 5) beruht. Auch die übliche Eintheilung in Bücher und Titel dürfte nicht die ursprüngliche sein. Die Konstitutionen werden wenigstens nie anders citiert als kurz nach ihrem Inhalte oder auch nach ihren Anfangsworten.

[2]) W., Acta I, 605. B.-F. 1835: tempore et scientia potiores, qui sciant assisas regis Rogeri, usus quoque et consuetudines tempore Rogeri et Guill. II. generaliter in partibus ipsis obtentas.

[3]) Rycc. p. 364 zum Juni: Constitutiones nove, que Augustales dicuntur, apud Melfiam augusto mandante conduntur. Der Kaiser blieb selbst bis in den September in Melfi, vielleicht gerade wegen dieser Arbeit. Daß damals in Melfi ein förmlicher Reichstag gehalten wurde, an dem auch die Bürgerschaften Antheil hatten, erfahren wir aus dem consilio prelatorum, comitum, procerum et multorum civium regni erlassenen (sollempniter in curia constitutum) Steueredikte des 12. Juli, W., Acta I, 615. B.-F. 1878. Uebrigens ist hier die Gegenüberstellung von consilium der Stände und curia zu beachten. Kann letzteres an sich auch eine Ständeversammlung, einen Reichstag, bedeuten, so ist es doch hier offenbar der engere, vornehmlich aus Beamten bestehende Rath des Kaisers und dasselbe, was in der Datierung der Konstitutionen mit einem der römischen Rechtssprache entlehnten Ausdrucke consistorium (s. u. S. 271 A. 1) genannt wird.

[4]) Const. I, 31. H.-B. IV, 33: Non sine grandi consilio et deliberatione perpensa condende legis ius et imperium in Romanum principem lege regia transtulere Quirites .... ut in eiusdem persona concurrentibus his duobus, iuris origine scilicet et tutela, a iustitia vigor et a vigore iustitia non abesset. Oportet igitur Cesarem fore iustitie patrem et filium, dominum et ministrum etc. Ueber den Einfluß des römischen Rechts auf die sicilische Gesetzgebung Friedrichs s. Brandileone, Il diritto Romano nelle leggi Normanne e Sueve del regno di Sicilia (Torino 1884).

Digitized by Google

Unter den an der Bearbeitung der Konstitutionen Betheiligten tritt allein der Erzbischof Jakob von Capua hervor. Früher Bischof von Patti und schon in dieser Stellung durch den Ehrentitel eines königlichen Familiars ausgezeichnet[1]), hatte er im Jahre 1225 in Vertretung Friedrichs dessen Ehe mit Isabella von Jerusalem abgeschlossen. Während seiner Abwesenheit im heiligen Lande von Honorius III. zum Erzbischof von Capua ernannt, erhielt er, weil Friedrich in dieser wie in anderen gleichzeitigen Ernennungen des Papstes einen Eingriff in seine kirchenhoheitlichen Rechte sah, erst im Oktober 1226 die landesherrliche Bestätigung[2]), von Gregor IX. aber unmittelbar nach dessen Thronbesteigung das Pallium[3]). Er machte dann, obwohl kaum freiwillig, den Kreuzzug Friedrichs mit[4]), wurde nach der Beendigung desselben wiederholt von ihm zu Botschaften an den Papst gebraucht und stellte mit diesem noch im Dezember 1230 die Form der vom Kaiser beizubringenden Friedensbürgschaften fest[5]). Aber als er nun 1231 an der neuen Redaktion der sicilischen Gesetze theilnahm, zog ihm das den hellen Zorn Gregors zu, der von ihr eine Beschränkung der kirchlichen Rechte trotz der zu ihren Gunsten im Frieden getroffenen Bestimmungen, außerdem aber auch, wie er sagte, eine noch stärkere Bedrückung des sicilischen Volks befürchtete, und diese Besorgniß war in beiden Beziehungen, wie zugegeben werden muß, nur zu sehr begründet. Denn einmal sollte die Macht der Regierung in den Konstitutionen überhaupt möglichst gesteigert werden und dann wurde, um nur Eins hier hervorzuheben, in schroffem Widerspruche mit der durch den Frieden gewährleisteten Befreiung der Geistlichen vom weltlichen Gerichte außer in Lehnssachen nun doch wieder in den Konstitutionen ein Gesetz König Wilhelms aufgenommen, das die Geistlichen, allerdings nur bei Verrath und Verbrechen gegen die Person oder Majestät des Herrschers, dem Hofgerichte überwies[6]).

Gregor hatte also in der That Grund zur Beschwerde und er brachte sie um so heftiger vor, als sich gerade im

[1]) So schon 1223 H.-B. II, 383 in einem Notariatsinstrumente und später oft auch in kaiserlichen Urkunden.

[2]) Bd. I, 248. 304.

[3]) B.-F.-W. 6674.

[4]) S. o. S. 20 A. 3 und Erläuterungen II.

[5]) B.-F.-W. 6828.

[6]) Const. I, 68. H.-B. IV, 48 als Melf. tit. 45. Das Gesetz ist auch in einer Ausfertigung König Wilhelms von 1170 März 16. bei Prologo, Le carte del capitolo metropolit. di Trani p. 134 erhalten. Heißt es da in Bezug auf die genannten Verbrechen: precipimus, ut de hoc, quod spectat ad iudicium ecclesie, iudicetur ab ipsa ecclesia, et de hoc, quod spectat ad iudicium curie nostre, iudicetur a curia nostra, so ist von Friedrich vielleicht in bestimmter Absicht die Fassung gewählt: prec. ut de hoc, quod spectat ad curiam nostram, in nostra curia iudicetur, ohne daß einer Mitwirkung der Kirche gedacht wird. Später wurde auch in Civilsachen die Gerichtsexemption der Geistlichkeit durchbrochen, indem durch die Nova (s. H.-B. IV, 227): Const. I, 69 § 2 die weltlichen Gerichte auch bei Processen der Geistlichen um burgasatica für zuständig erklärt wurden.

Digitized by Google

Frühlinge 1231 sein Verhältniß zum Kaiser auch in anderen Beziehungen bedenklich trübte. Während er ihn am 5. Juli in ziemlich rauhem Tone ermahnte, um seines eigenen Rufs willen von seinem Vorhaben abzustehen, das doch wohl nur auf die Einengung der Kirche und auf die Verkürzung der Volksfreiheit hinauslaufen werde[1]), befahl er gleichzeitig dem Erzbischofe, von der Betheiligung an einem Unternehmen zurückzutreten, dem er offen hätte widersprechen müssen, selbst wenn persönliche Gefahr für ihn damit verbunden gewesen wäre. „Aber vielleicht rühmst du, daß es dir gegeben ist hierin dein Wissen zu zeigen, und du fürchtest nicht, Gott, dem Herrn des Wissens, und uns zu mißfallen, die wir jene Gesetze keineswegs gleichmüthig ertragen werden". Jakob möge sich nicht damit entschuldigen, daß er nur Schreiber oder, wie Gregor sagt, Feder gewesen sei und nicht Verfasser[2]). Aber diese Abmahnung hatte keinen rechten Zweck mehr, nachdem die Hauptarbeit an den Konstitutionen schon gethan war. Gregor hielt obendrein im Zusammenhange mit der demnächst zu besprechenden Wandlung seiner Politik, die Ende Juli eintrat, bald wieder ein Einlenken für geboten und suchte den über jenes schulmeisterliche unhöfliche Schelten äußerst erbitterten Kaiser möglichst zu beschwichtigen, indem er am 27. Juli ihm ungefähr auseinandersetzte, daß es ja nicht so böse gemeint gewesen sei[3]), auf die Sache selbst aber nicht nochmals zurückkam. Was übrigens den Erzbischof betrifft, so wissen wir nicht, wie weit die Betheiligung des Erzbischofs an der Gesetzgebung reichte, und ob er sich nach jener Abmahnung von ihr zurückgezogen hat, und wir wissen ebensowenig, ob neben ihm auch der in Sagen gefeierte Capuaner Petrus de Vinea, dem man schon bei seinen Lebzeiten und seitdem bis in die neueste Zeit vielfach die eigentliche Urheberschaft der Konstitutionen zugeschrieben hat, mehr oder minder an der Arbeit betheiligt war. Ausreichend bezeugt ist es nicht, jedoch bei seiner hohen Stellung als Großhofrichter[4])

---

[1]) M. G. Ep. pont. I, 357. B.-F.-W. 6856: Intelleximus, quod vel proprio motu vel seductus inconsultis consiliis perversorum novas edere constitutiones intendis, ex quibus necessario sequitur, ut dicaris ecclesie persecutor et obrutor publice libertatis, sicque tibi contrarius contra te tuis viribus moliaris etc.

[2]) H.-B. III, 290. B.-F.-W. 6857. Zur Zeit des Reichstags zu Melfi im Juni oder Juli war auch der Erzbischof dort, B.-F. 1870. 1884.

[3]) M. G. Ep. pont. I, 360. Es heißt darin u. a.: Et si extiterit aspera increpatio, non fuit publica sed privata, non clamosis vocibus, sed litteris expressa secretis.

[4]) In Winkelmann, De administr. p. 13 ist gezeigt, daß Petrus nicht „bloßer Magister" und nicht erst seit 1238 Großhofrichter (Boehmer, Reg. imp. p. LI), auch nicht damals noch ziemlich unbekannt (H.-B. IV, 176. Schirrmacher II, 239) war. Er erscheint schon 1225 als Großhofrichter H.-B. II, 497 und war noch jetzt in dieser Stellung, s. B.-F. 1811[a] (1833). Heißt er in dieser Urkunde de Vineis, so ist das auf Rechnung ihrer schlechten Ausgabe zu setzen. Vgl. überhaupt über ihn Huillard-Bréholles, Vie et correspondance de Pierre de la Vigne (Paris 1865) — dazu Waitz in Gött. gel. Anzeigen 1866 S. 681 — und die zahlreichen Schriften, die durch die von Faraone behauptete, von Jannelli und

Digitized by Google

immerhin höchst wahrscheinlich[1]), wie es auch von den anderen Großhofrichtern und dem Großhofjustitiar anzunehmen ist, die doch wohl sämtlich zu den ausgezeichnetesten Juristen des Königreichs gehörten[2]). Wie dem auch sei, auf den Abschluß der Kodifikation hat aber die päpstliche Einmischung nicht den geringsten Einfluß

Capasso mit Recht bestrittene Abstammung aus Cajazzo veranlaßt wurden. Auf diese Heimathsfrage hier einzugehen, habe ich keine Veranlassung.

[1]) Der gewöhnlichen Annahme von Petrus als Autor der Konstitutionen widersprach zuerst i. J. 1854 H.-B. IV, 176 zu Gunsten Jakobs von Capua, indem er darauf hinwies, daß die Stelle im Schlußworte der Konstitutionen: quas per mag. P. de Vineis Capuanum, magne curie nostre iudicem et fidelem nostrum, mandavimus compilari, in der Pariser Handschrift und in der alten griechischen Uebersetzung fehle, also erst aus der Tradition interpoliert sei. Ich habe dann De administr. p. 12 dem weitere Begründung gegeben, die auch von Schirrmacher II, 239, H.-B. Pierre p. 15 und B.-F. 1888[a] gebilligt wurde, indem ich mich auf die ungeschichtliche Namensform de Vineis, das in solchen Anführungen ungebräuchliche Capuanum und endlich darauf stützte, daß solche Nennung eines Redaktors dem Pathos des Schlußworts, in dem der Kaiser selbst das ganze Verdienst für sich in Anspruch nimmt, durchaus unangemessen ist. Daß Petrus trotzdem an der Arbeit betheiligt gewesen sein kann, ja daß es sogar in hohem Grade wahrscheinlich ist, das zu läugnen ist mir nie eingefallen. Mehr aber als diese Wahrscheinlichkeit hat auch Casertano, der 1890 im Arch. stor. Campano I, 161 ff. wieder für die Autorschaft des Petrus eintrat, nicht zu begründen vermocht. Wenn Konrad IV. 1252 Febr. eine constitutio Petri de Vinea proditoris aufhebt, s. Forsch. z. Deutsch. Gesch. VI, 135, so kann daraus nicht mit Casertano gefolgert werden, daß Petrus der eigentliche Redaktor der Konstitutionen von Melfi ist, sondern nur, daß die betr. Const. I, 53 (s. das. S. 639) von ihm herrührt. Diese ist aber eine Nova, vielleicht zu denen von 1241 Dez. oder 1242 Jan. gehörig, und es könnte daher sein, daß die Erwähnungen seiner Betheiligung an der Gesetzgebung Friedrichs, die Casertano aufzählt, unter denen aber allein Nikolaus de Rocca und allenfalls noch Benvenutus de Imola in Betracht kommen dürfen, überhaupt nur seinen Antheil an den Novae im Auge haben, der an sich schon kaum bestritten werden wird. Rocca sagt in seiner Lobrede auf Petrus bei H.-B., Pierre p. 290 — also spätestens i. J. 1248: velut novus legifer Moyses legum copiam concessam sibi celitus hominibus reportavit, und weiterhin, daß nicht wie der heilige Petrus Petrus hic legifer a sui domini latere non discedit. Benvenutus de Imola aber, Murat. IX, 266, beschreibt ein Gemälde des Stadtpalastes zu Neapel, das den Kaiser darstellte, wie er auf den tiefer sitzenden Petrus deutet:

Pro vestra lite censorem iuris adite.
Hic est, iura dabit vel per me danda rogabit:
Vinea cognomen, Petrus iudex sibi nomen.

Nach der ganzen Darstellung soll offenbar iura dare hier nicht Gesetze geben, sondern Recht sprechen bedeuten, eine kaiserliche Gerichtssitzung erklärt werden. So bleibt nur das Zeugniß des Rocca übrig und dies beweist allerdings, aber auch nicht mehr, daß man schon während des Lebens des Petrus in ihm vorzugsweise den Gesetzgeber im Auftrage des Kaisers sah. Die späteren Kommentatoren der Konstitutionen, auf die Casertano sich beruft, wie z. B. Matth. de Afflictis: Istae constitutiones editae fuerunt mandante imperatore per doct. virum Petrum de Vinea, können nur das beweisen, daß auch sie diese Tradition kannten.

[2]) Justitiar war Heinrich von Morra, Richter damals außer Petrus Roffrid von S. Germano, Simon von Tocco und Heinrich von Tocco, s. B.-F 1811[a]. 1833. 1889.

Digitized by Google

geübt. Sie erhielt im August, nachdem inzwischen vielleicht noch die Vorschläge und Wünsche des Reichstags von Melfi geprüft worden waren, in einem wieder zu Melfi abgehaltenen Staatsrathe die endgültige kaiserliche Genehmigung und wurde im September mit dem Beifügen veröffentlicht[1]), daß von diesem Augenblicke an alle früheren Gesetzgebungen, auch die Friedrichs selbst, und alle Rechtsgewohnheiten, soweit sie nicht in die neue Sammlung aufgenommen waren, als antiquiert betrachtet und nicht einmal als Ergänzungsrechte zugelassen werden sollten[2]).

[1]) Die Datierung lautet, H.-B. IV, 177: Actum in solemni consistorio Melfiensi, a. d. inc. 1231, mense augusti, ind. 4. Insinuatum vero mense septembris, sequentis 5. indictionis. Vgl. Rycc. p. 365 zum August: Constitutiones imperiales Melfie publicantur. Ann. Siculi, M. G. Ss. XIX, 497: ind. 4 (also vor Sept. 1.) d. imp. tractavit vel fecit tractare constitutiones suas. Chron. Sic., H.-B. I, 903: Edidit constitutiones, que usque hodie in regno habentur. — Das aus der oströmischen Rechtssprache entlehnte Wort consistorium war im Abendlande wenig gebräuchlich, bedeutet aber jedenfalls nicht Hof- oder Reichstag, wofür auch in Sicilien der technische Ausdruck curia war (das freilich auch im engeren Sinne für magna curia, und überhaupt für einen Staatsrath gebraucht wurde), sondern eine Versammlung von Beamten. Es ist unzweifelhaft dasselbe, von dem es in Friedrichs Kanzleiordnung heißt, daß wichtige Sachen vorgetragen werden sollen in consilio ante pedes nostri culminis. — Daraus, daß öfters die Wirksamkeit einzelner Bestimmungen a die insinuationis constitutionum nostrarum begrenzt wird, scheint der Schluß gerechtfertigt, daß die Konstitutionen noch von einem besonderen Einführungsmandate begleitet waren, das von einem bestimmten Tage des Septembers datiert war. Wenigstens lief im Sept. 1232 die Frist von einem Jahre ab, die nach Const. II, 28 für die Umschreibung der Urkunden (s. u.) gewährt war. — Außerhalb Siciliens scheint das Konstitutionenwerk gar nicht beachtet zu sein. Es ist mir das besonders bei den Dichter Heinrich von Avranches auffällig, der doch den Kaiser aufforderte, die leges d. h. das römische Recht in eine Summa zusammenzuziehen, wie das Gregor IX. mit dem kanonischen Rechte gethan habe, s. Forsch. z. Deutsch. Gesch. XVIII, 483 und das betr. Gedicht das. S. 490.

[2]) Im Vorworte der Konstitutionen: .... Presentes igitur nostri nominis sanctiones volumus obtinere, quas cassatis in predicto regno legibus et consuetudinibus his nostris constitutionibus adversantibus, quasi iam antiquatis, inviolabiliter ab omnibus in futurum precepimus observare. In quas precedentes omnes regum Sic. sanctiones et nostras quas servari decrevimus, iussimus esse transfusas, ut ex his, que in presenti constitutionum nostrarum corpore minime continentur, (nec) robur aliquod nec auctoritas aliqua in iudiciis vel extra iudicia possint assumi. Weil die Konstitutionen, obwohl schon früher fertig, erst im September in Kraft traten, urtheilt das Großhofgericht noch im August, s. B.-F. 1889, iuxta iura Langobardorum et consuetudines regni, cum constitutiones imperiales, licet composite, adhuc insinuate non essent nec secundum eas adhuc imperialis iussio pateretur iudicari. Aus demselben Grunde ist es auch vollkommen richtig, daß die Ann. Sic. zur 4. Indiktion (Aug. 31.) die Arbeit an den Konstitutionen melden (s. o. Anm. 1), aber zur 5. Indiktion bemerken: d. imp. misit ipsas constitutiones per totum regnum. Auffällig aber ist, daß sie in einzelnen Provinzen erst verhältnißmäßig spät publiciert worden zu sein scheinen, in S. Germano erst 1232 Febr., s. Rycc. p. 365 am Ende: m. Febr. in S. Germano constitutiones imperiales, que augustales vocantur, publicate sunt, quarum initium est: „Post mundi machinam“ (und dann führt er einzelne derselben an). Die Eingangsworte zeigen, daß in der That die Konstitutionen von Melfi gemeint sind. Der Gegensatz der beiden Nachrichten des Rycc. zum Aug. (s. o. Anm. 1) und zum Sept. beruht auf dem: Melfie publicantur und in S. Germano publicate sunt.

Digitized by Google

Trotzdem würde man irren, wollte man glauben, daß die Konstitutionen von Melfi alle Rechtsgebiete erschöpft hätten. Sie beziehen sich vielmehr hauptsächlich auf das öffentliche Recht, insbesondere auf die Organisation des Beamtenthums, mit dessen Hülfe Friedrich unter grundsätzlicher Zurückdrängung des Lehnssystems sein Königreich regierte. Jene sonst noch in allen Staaten des Festlands übliche Verknüpfung beider in der Art, daß Aemter zu Lehen gegeben und dann, wie diese, erblich gemacht wurden, wird hier absichtlich vermieden. Der Kaiser hat auch nur selten den großen geistlichen und weltlichen Feudalherren öffentliche Befugnisse in ihren eigenen Herrschaften übertragen[1]) oder sich seine Werkzeuge aus den hohen Familien des Landes ausgewählt, sondern sie aus dem kleinen Adel und vor allem aus den Studierten rekrutiert. Wie nun diese Beamten ihre Aemter zu verwalten und sich überhaupt in ihnen zu verhalten haben, was zu dem Bereiche der einen oder der anderen Behörde gehört, welche Unterstützung jede von der anderen zu finden hat, aber auch, wie der Beamte zu beaufsichtigen und nach Niederlegung des in der Regel kurz bemessenen Amtes zur Rechenschaft zu ziehen ist, das und Verwandtes nebst einer Anzahl kriminalrechtlicher und polizeilicher Bestimmungen, deren Aufnahme zum Theil durch fiskalische Rücksichten bedingt war, macht den Inhalt der Konstitutionen aus, die also im Wesentlichen eine Art Verfassungsurkunde der Bureaukratie sind[2]). Aus dieser Beschränkung aber der Kodifikation auf die Verwaltung und daraus, daß die äußere Einrichtung derselben ganz die alte blieb, mag es sich erklären, daß ihrer bei den wenigen Geschichtsschreibern des

---

[1]) Dagegen wandte sich schon die Assise von Capua XVIII von 1220, aufgenommen in Const. I, 49: Inhibemus prelatis ecclesiarum, comitibus, baronibus, militibus et locorum universitatibus, ne iustitiarii officium in terris suis gerere audeant etc. Doch wurden entsprechende Befugnisse zuweilen, aber sehr selten, Einzelnen durch besondere Privilegien gewährt. Vgl. Winkelmann, De administr. p. 15 n. 21.

[2]) In Jahrbüchern der deutschen Geschichte wird man keine zusammenhängende Darstellung der Verwaltung des Königreichs Sicilien zu finden erwarten, wie sie sich nun auf Grund der Konstitutionen gestaltet hat. Ich habe eine solche i. J. 1863 in meiner Gesch. K. Friedr. II. Bd. I, 350 ff. ausführlich gegeben, namentlich auch mit Hülfe der im Registrum Neapolitanum erhaltenen Verfügungen des Kaisers von 1239 Okt. bis 1240 Mai, die in den eigentlichen Geschäftsgang den belehrendsten Einblick gewähren. Doch ließe sich diese Darstellung jetzt erheblich vervollständigen, auch wohl berichtigen, und zwar mit Hülfe der Verfügungen aus den Jahren 1230—1250, aus denen das Registrum Massiliense (s. o. S. 264 A. 2) Auszüge giebt, ferner der in meinen Acta imp. I, 721—730 abgedruckten Formulae magnae curiae und der wenigstens zum Theil in die Zeit Friedrichs zurückreichenden Statuta officiorum, daselbst p. 731—788. Indem ich hier nun die Grundzüge der fridericianischen Verwaltungsorganisation als bekannt voraussetze, gedenke ich in diesem Werke nur ihre Veränderungen herauszuheben, namentlich soweit sie mit der Reichspolitik des Kaisers zusammenhängen, theils durch sie veranlaßt sind, theils aber auch sie beeinflußt haben. Es wird sich dabei allerdings auch Gelegenheit finden, wo nöthig zu jener früheren Darstellung nachzutragen, was in Folge des Zuwachses an neuem Materiale nachzutragen ist.

Digitized by Google

Landes nur beiläufig Erwähnung geschieht[1]). Denn das bürgerliche Recht, also das, was unmittelbar in die Lebensverhältnisse jedes Unterthans eingreift, wurde von der neuen Gesetzgebung nur wenig berührt, außer wo es mit dem Lehnswesen zusammenhängt. Man darf sich daher nicht wundern, daß trotz der Fridericianischen Kodifikation später noch oft genug von Privaten bemerkt wird, daß sie nach fränkischem, langobardischem oder anderem Rechte leben; ein Fridericianisches bürgerliches Recht gab es eben nicht.

Wohl und Wehe der sicilischen Unterthanen stand weniger bei der Gesetzgebung auf dem Spiele, deren Neuerungen sich vielleicht nicht sogleich und nicht für Jedermann bemerkbar machten, als bei der gleichzeitig durchgeführten Umgestaltung des sicilischen Finanzwesens. Es galt da eingerissene Mißbräuche zu beseitigen, die durch die jahrelangen Rüstungen, durch den Kreuzzug und den Krieg geleerten Kassen zu füllen und endlich wo möglich für die Zukunft reichere Mittel als bisher zur Verfügung des Herrschers zu stellen. Wie viele Anforderungen traten an ihn heran! Abgesehen von seiner persönlichen Neigung zu prächtiger Hofhaltung, bedurfte er gerade jetzt außerordentlicher Mittel zur Abtragung der Anleihen aus den letzten Jahren und auch wohl zur Zahlung der Kriegsentschädigung an den Papst[2]), ferner zu der unerläßlich gewordenen und sogleich auch in Angriff genommenen Verstärkung der Festungen[3]), zur Behauptung von Cypern und Jerusalem und auch im Hinblicke auf den voraussichtlichen Krieg mit den Lombarden[4]). Der Kaiser bedurfte um so mehr neuer Hülfsquellen, weil seine Einkünfte durch die im Frieden ausgemachte Befreiung der Geistlichkeit von allen Staatsabgaben beträchtlich verkürzt worden waren.

Unter den Gesichtspunkt der Beseitigung eingerissener Mißbräuche fällt der schon erwähnte Widerruf unberechtigter Steuerbefreiungen[5]) und in noch höherem Maße die „Revokation" oder Einziehung zahlreicher Güter, Einkünfte und Höriger, die noch im Todesjahre Wilhelms II. der Krone gehört haben und ihr erst seitdem irgendwie auf unrechtmäßige Weise entzogen worden sein sollten. Die rechtliche Handhabe für diese Einziehung gab dem Kaiser ein Gesetz König Wilhelms, das allen Besitztiteln und Urkunden, in denen auch nur der Name eines Feindes der Krone, eines Verräthers oder eines in das Königreich Eingedrungenen vorkam, die Beweiskraft absprach, das schon auf dem Hoftage zu Capua 1220 erneuert worden war und nun auch in den Konstitutionen von Melfi Auf-

---

[1]) Aber es geschieht doch (s. o. S. 271 A. 1), während die gleichzeitige Umgestaltung der deutschen Reichsverfassung spurlos an den deutschen Chronisten vorüberging.

[2]) S. o. S. 202.

[3]) B.-F. 1838. Vgl. Rycc. p. 365 zu 1231 Okt. in Betreff eines Theils der von Hermann von Salza zurückgegebenen Festungen.

[4]) Nach B.-F. 1853. 1854 war schon 1231 März ein Vorgehen gegen sie in Aussicht genommen. Darüber mehr im nächsten Kapitel.

[5]) S. o. S. 263.

Digitized by Google

nahme fand[1]). Wo dann dieses Gesetz nicht ausreichen oder zum Ziele führen wollte, konnte eine andere Assise des Hoftags von Capua in Anwendung gebracht werden, die die Vorlage aller Privilegien aus der Zeit Heinrichs VI. und der Kaiserin Konstanze und aus dem ersten Jahrzehnte Friedrichs selbst angeordnet hatte, so daß diese, wenn sie auch sonst keinen Anstoß boten, gleichfalls ihre Gültigkeit einbüßten, wenn sie seitdem nicht ausdrücklich bestätigt worden waren. Endlich wurden jetzt, wie erwähnt, noch alle Verleihungen zur Einlieferung aufgerufen und für ungültig erklärt, die während der Abwesenheit des Kaisers aus dem Königreiche durch Rainald von Spoleto oder andere und von Friedrich selbst nach seiner Rückkehr bis zum 2. Februar 1231 gemacht worden waren[2]).

---

[1]) Const. I, 27, vgl. Bd. I, 528. 531. Merkwürdigerweise folgt dieser alten Konstitution in II, 28 eine andere, von Friedrich selbst herrührende, durch die ein viel milderes Verfahren ermöglicht wird, wonach solche Urkunden mit dem Namen von proditores oder invasores nicht ungültig wurden, wenn man usque ad annum a die insinuationis constitutionum nostrarum ihre Bestätigung nachsuchte, sie declarari et renovari ac appositione nostri nominis roborari ließ. Vielleicht hat der Kaiser, nachdem das schärfere Gesetz schon seit 1220 seine Schuldigkeit gethan, es für gut befunden, mildere Saiten aufzuziehen, damit der Umsturz der Besitzverhältnisse nicht zu weit greife; oder auch, und das ist mir wahrscheinlicher, es hängt die Milderung mit der zu Ende des Juli 1231 eingetretenen Annäherung an den Papst zusammen, und sie ist als ein Zugeständniß zu Gunsten der kirchlichen Grundbesitzer und insbesondere der Johanniter und Templer zu betrachten, die sämtlich durch Const. II, 27 gewiß hart betroffen waren. Wurde trotzdem Const. II, 27 in der Redaktion von Melfi als allgemeine Regel beibehalten, von der II, 28 nur eine vorübergehende Ausnahme zuläßt, so ließe sich das wohl so verstehen, daß Friedrich sich die Möglichkeit bewahren wollte, unter anderen Umständen auch wieder von der schärferen Fassung Gebrauch zu machen. — Wir haben zahlreiche Beispiele von solchen auf Grund von Const. II, 28 vorgenommenen Umschreibungen von Privaturkunden, bei denen die Notare meist unter wörtlicher Anführung der Konstitution den Namen und das Regierungsjahr des invasor entweder nur auslassen oder durch die auf Friedrich bezüglichen Angaben ersetzen, s. H.-B. IV, 98; andere bei Paesano, Storia di Salerno II, 338; Camera, Mem. stor. di Amalfi I, 399. 400; Arch. stor. Napol. XIV, 361. 366—369; B.-F.-W. 13107. Die umgeschriebenen Urkunden sind meist aus den Jahren 1212—1214 und trugen das Regierungsjahr Ottos IV.; aber es findet sich auch eine von 1194 April, die den Namen Wilhelms III., Tankreds Sohn, enthielt, s. Arch. stor. Nap. XIV, 369. Auffallend ist mir, daß alle mir bekannt gewordenen Umschreibungen erst gegen das Ende der Jahresfrist gemacht sind, während derer sie allein gestattet waren, nämlich in den Monaten Mai (Camera I, 400) bis September 1232 (letztere für S. Maria della Grotta, Arch. stor. Nap. XIV, 367), daß man also so lange als möglich mit ihnen gewartet hat — weshalb? verstehe ich nicht. Durch solche Umschreibung wird auch erklärt, wenn es in einer Amalfitaner Urkunde heißt: 1213 temporibus Frid. imperatoris (Camera I, 399), während doch 1213 von keinem Kaiser Friedrich die Rede sein konnte und damals in Amalfi überhaupt gar nicht nach Jahren Friedrichs, sondern Ottos IV. gezählt wurde. Aber der Notar bemerkt am Schlusse aufklärend: hoc scriptum secundum imperiale edictum rescripsi et exemplavi. Nach Ablauf der Frist für solche Umschreibungen wurden solche nur noch ausnahmsweise gestattet, vgl. B.-F. 2047.

[2]) Const. II, 29: Cum concessiones et privilegia omnia tam a divis augustis parentibus nostris, quam a nobis ante curiam Capuanam indulta, que per nos post eandem curiam confirmata non essent (s. Capua XV;

Digitized by Google

Die Revokation nahm mit solchen Hülfsmitteln einen derartigen Umfang an, daß im Mai 1231 in jeder Provinz eine besondere Behörde für die Verwaltung der eingezogenen Güter eingesetzt werden mußte [1]).

Der andere Zweck, den Friedrich bei seiner Finanzreform verfolgte, die sofortige Füllung der Kassen, wurde theils durch die nachträgliche Steuererhebung von den zu Unrecht Befreiten [2]), theils und wohl noch mehr dadurch erreicht, daß er im März 1231 eine außerordentliche Steuer, eine sogenannte collecta, allerdings zunächst nur von den Insassen seines eigenen Demaniums, sich zahlen ließ [3]). Die dauernde Vermehrung der Einnahmen aber, und das war der Hauptzweck der Finanzreform, hoffte er durch ein ausgedehntes System von Abgaben aller Art und vor Allem durch die Einführung von Monopolen zu erzielen. Der im Juni 1231 zu Melfi versammelte Reichstag, dem wahrscheinlich auch die Konstitutionen vorgelegt worden sind, ist gerade zur Begutachtung dieser finanziellen Neuerungen berufen worden, natürlich auch hier nicht, um über sie zu beschließen, das war Sache des Kaisers, sondern nur um seinen Rath in dieser Beziehung abzugeben. Da dieser kaum anders als im Großen und Ganzen zustimmend ausgefallen sein wird, wurde im Juli in gleicher Weise, wie nachher bei den Konstitutionen, in einem unter Vorsitz des Kaisers abgehaltenen Staatsrathe ihre Einführung verfügt [4]).

In erster Linie wurde bei der Neuordnung des ganzen Abgabenwesens das königliche Demanium selbst herangezogen, und Friedrich mag gerade dadurch seinen umfassenden Finanzplan, der seinen Schwerpunkt in der Einführung der Monopole hatte, den Ständen annehmbarer zu machen gedacht haben. Denn durch ein auf den Rath der Stände sich berufendes Edikt vom 12. Juli

---

Bd. I, S. 527. 528), necnon ea, que proxime turbationis tempore post transfretationem nostram usque ad festum purificationis b. Virginis (das ist also nicht, wie Rycc. p. 363 meint, der Termin für die Vorlage, s. o. S. 263 A. 1), a nobis aut a Raynaldo duce Spoleti concessa fuerint, mandaverimus revocari, edicto presentis legis edicimus, predictis privilegiis et concessionibus nullam omnino fidem haberi etc.

[1]) W., Acta imp. I, 611. B.-F. 1864. Wie weit diese Revokationen gingen, ersieht man aus einem Verzeichnisse derselben bezüglich einer einzigen Gemeinde der Terra di Lavoro, ib. 613. B.-F. 1874, vgl. 1872.

[2]) S. o. S. 263.

[3]) Ueber die ursprünglich verschiedenen Arten der Kollekte, ihre spätere Verschmelzung und ihre Ausdehnung auf das ganze Königreich s. eine kleine Schrift von Märker, Die collecta (Heidelberg 1889), S. 6. Der Charakter der Steuer von 1231 noch als Demanialsteuer wird durch Rycc. p. 363 erwiesen: Collecta ubique per regnum iussu imperiali a iudicibus et tabellionibus demanii exigitur.

[4]) S. die oben S. 267 A. 3 angeführte Stelle aus dem Steueredikt vom 12. Juli. Wenn in den Verfügungen über die Monopole vom 10. und 12. Juli nicht gleichfalls auf das consilium der Stände Bezug genommen wird, so kann doch kein Zweifel sein, daß sie über diese viel wichtigere Frage gleichfalls wenigstens gehört sein werden.

Digitized by Google

wurden die Insassen des Demaniums verpflichtet, von Getreide aller Art, von Hülsenfrüchten, Flachs und Hanf fortan ein Zwölftel des Jahresertrags in die königlichen Magazine abzuliefern, wogegen sie von allen sonstigen direkten Auflagen verschont bleiben sollten[1]). Für die nicht zum Demanium gehörigen Ortschaften scheint man es damals bei dem Hergebrachten belassen zu haben, d. h. es wurde hier, wie seit alter Zeit, eine Anzahl der verschiedenartigsten Abgaben, die sogenannten Accisen, theils in Naturalien, theils in Geld erhoben, doch so, daß je nach den örtlichen Verhältnissen hier dieses, dort jenes abgabenpflichtig war[2]).

Dafür aber, daß der Kaiser von einer Steigerung seiner Einnahmen aus den örtlichen Abgaben absah, also auch den inneren Verkehr des Königreichs nicht mehr belastete als bisher, schuf er sich einen Ersatz aus den Zöllen und Abgaben, die alle die Grenzen des Königreichs überschreitenden Waaren bei der Ausfuhr wie bei der Einfuhr zu entrichten hatten. Ein neuer Zolltarif wurde am 12. August veröffentlicht[3]). Um der Zollbehörde (dohana) die Kontrolle über die ein- und ausgehenden Waaren zu erleichtern, mußten diese stets in den königlichen Zollspeichern (fundicus, fondago) gelagert werden, die in allen größeren Grenz- und Hafenorten sich befanden, und für diese Lagerung war zunächst, gleichviel ob sie von Einheimischen oder von Fremden, zu Lande oder zu See ein- oder ausgeführt wurden, ein Lagergeld von $^1/_{30}$ des Werths zu bezahlen[4]). In Rücksicht auf den Zoll aber wurde die Einfuhr anders behandelt als die Ausfuhr, indem die erstere durchweg nach dem Gewichte zu verzollen war, und zwar merkwürdigerweise je nachdem sie durch Christen oder durch Sarazenen geschah, mit 3 oder 10 Tari (5,52 oder 15,84 Mk.) für den Centner[5]), während der

---

[1]) W., Acta imp. I, 615 (s. o. S. 267 A. 3) mit der Anweisung für die Erhebung. In B.-F. 1878 ist gerade das entscheidende in terris demanii übersehen.

[2]) Gregorio, Considerazioni sopra la storia di Sicilia I, 74—76. Wir erfahren nirgends von einer Aenderung dieser Accisen im Jahre 1231.

[3]) Nach dem Auszuge des Registr. Massil. in zwei fast nur in der Fassung abweichenden Redaktionen W., Acta imp. I, 616. B.-F. 1884, 1885. Vgl. damit die Weisungen an verschiedene Zollämter Sept. 14. u. 21., das. 619. B.-F. 1894, 1898.

[4]) In die Verwaltung dieser Zollspeicher durch die magistri fundicarii giebt Const. I, 89 (im Auszuge des Andrea di Sernia H.-B. IV, 250) guten Einblick, welche Konstitution zwar nach H.-B. IV, 211 eine Nova ist, aber im Wesentlichen auf eine ältere mit den aus dem Zolltarife von 1231 u. s. w. bekannten Zuständen stimmende Verordnung zurückgehen muß. Wenn nach Rycc. p. 369 im Okt. 1232 de iure casatici (Lagergeld) remissa sunt grana 2 pro uncia, so betrug es dann nur noch 18 Gran auf die Unze d. h. 3 %. Später hat noch eine weitere Herabsetzung auf 15 Gran d. h. $2^1/_2$ % stattgefunden; nach Andrea di Sernia l. c.

[5]) Die beiden Redaktionen des Tarifs weichen hier in ihrer Lesart ab. Die eine hat: de unoquoque centenario, die andere centum; doch wird das letztere wohl auf eine fehlerhafte Auflösung der Abkürzung durch den angiovinischen Abschreiber zurückzuführen sein. Die Angaben nach heutigem Gelde

Digitized by Google

Ausfuhrzoll wieder für beide Bekenntnisse gleich, aber je nach der Beschaffenheit der Waaren theils vom Gewichte oder Maße, theils vom Werthe bezahlt wurde[1]). Vollständige Gleichmäßigkeit wurde übrigens auch mit diesem Tarife nicht erreicht, da die an einzelnen Plätzen seither üblichen abweichenden Zollsätze für gewisse Waaren auch ferner beibehalten wurden. Spricht sich schon darin die Fiskalität des ganzen Systems aus, so dürfen wir um so mehr vermuthen, daß der Tarif damals gegen früher eine Erhöhung erfahren hat, weil die italienischen Seestädte sich schon auf die erste Kunde hin von der beabsichtigten Aenderung im Jahre 1230 um Beibehaltung der älteren Sätze bemüht haben. Den Genuesen, auf die Friedrich wegen der lombardischen Verhältnisse besondere Rücksicht zu nehmen gezwungen war, ist dann in der That für ihre Ein- und Ausfuhr im ganzen Königreiche der zur Zeit Wilhelms II. übliche Zollsatz bewilligt worden[2]). Den Venetianern dagegen, bei denen jene Rücksicht wegen ihrer zweideutigen Haltung in den Angelegenheiten des Festlandes fortfiel, wurde dieselbe Vergünstigung nur auf eine beschränkte Zeit, nur für die Häfen Apuliens und nur für die Ausfuhr gewährt, von der obendrein der wichtigste Artikel, nämlich das Getreide, unbedingt ausgeschlossen wurde[3]). Völlige Zollfreiheit scheinen nur die Kaufleute von Rom genossen zu haben[4]); doch dürfte, da Rom sich als Handelsstadt in keiner Weise mit jenen oberitalischen Städten messen konnte, dem Fiskus nicht allzu viel durch dieses ebenfalls von politischen Rücksichten eingegebene Privileg entgangen sein.

Wenn nun, wie gesagt, mit gutem Grunde zu vermuthen ist, daß die Zölle im Jahre 1231 erheblich erhöht wurden, so fehlt doch

---

beruhen auf den Berechnungen der uncia und des tarenus in meinem Aufsatze: Die Goldprägungen Friedrichs II., in Mitth. d. österr. Inst. XV, 402 ff., besonders S. 440.

[1]) Ein Centner Käse zahlte z. B. 1 Tari = 1,84 Mk.; feinere Gewürze aber vom Werthe 3 %, Baumwollgarn 10 %. Der letzte hohe Satz zeigt beiläufig, daß man noch nicht begriff, wie sehr die einheimische Spinnerei durch die Belastung hintangehalten worden sein mußte.

[2]) W., Acta imp. I, 604. B.-F. 1790. Daß das Privileg das Ergebniß der nach mancherlei Hindernissen im Febr. 1230 von Genua abgegangenen Gesandtschaft (Ann. Jan. p. 173) war, möchte ich doch nicht glauben, da es nach seiner Stellung im Registr. Mass. bedeutend späteren Monaten des Jahrs angehören dürfte und da Genua zu dieser Gesandtschaft von Friedrich selbst gleich nach seiner Rückkehr und sichtlich wegen der oberitalischen Verhältnisse aufgefordert worden war. — In den Häfen des Königreichs Jerusalem wollte Friedrich von den Genuesen wie von allen anderen einen Zoll (drictum cathene) von 10 % erheben lassen; aber sein Statthalter mußte ihrem Widerstande gegenüber davon abstehen. Ann. Jan. p. 176.

[3]) W., Acta imp. I, 604. B.-F. 1789 (vgl. 1720. 1721). Die Zollämter von Trani und Barletta waren nach dem Inkrafttreten des neuen Tarifs im Zweifel, wie die Venetianer zu behandeln seien, und erhielten 1231 Sept. 14. ib. 619. B.-F. 1894 den Bescheid: Veneti solvent ius dohane, sicut consueverunt, et iura fundici iuxta presens statutum.

[4]) Bescheid an die Dohana von Neapel Sept. 21. W., Acta I, 619. B.-F. 1898: De mercatoribus Romanis non est aliquid requirendum.

Digitized by Google

jeder Anhalt zu einer annähernd zutreffenden Abschätzung sowohl der aus dieser Erhöhung erzielten Mehreinnahme, als auch der Belastung, die der auswärtige Handel jetzt zu tragen hatte. Wir können nur ganz allgemein behaupten, daß sie eine starke gewesen sein muß und schwerlich durch die Erleichterungen aufgewogen wurde, die der Kaiser in einzelnen Verträgen mit dem Auslande, wie z. B. in dem mit Tunis vom 20. April 1231[1]), dem Verkehre seiner Unterthanen zu schaffen suchte. Denn den Zöllen gesellte sich außer dem Lagergelde noch eine ganze Reihe anderer Abgaben hinzu, wie die schon unter den normännischen Königen üblich gewesenen Anker-, Landungs- und Hafengelder[2]), die Gebühr für die vorgeschriebene Benützung der königlichen Wage[3]), dann beim Uebergange der Waaren aus den Zollspeichern in den freien Verkehr die Accise, weiter, wenn sie öffentlich zum Verkaufe gestellt wurden, das Platzgeld[4]) und wohl noch anderes der Art. Man begreift, daß die Unzufriedenheit in den Städten, die sich schon während des Kriegs in bedenklicher Weise bemerkbar gemacht hatte, durch eine solche Belastung des Handels nothwendig genährt wurde. Aber der auf Handel und Wandel angewiesene Bürgerstand war nicht der einzige, der unter dem Fridericianischen Finanzsystem zu seufzen hatte. Die durch jene Zölle und Abgaben hervorgerufene Vertheuerung des Lebens und seiner Bedürfnisse traf alle Klassen der Bevölkerung ohne Unterschied, und das gilt in noch höherem Grade von den gleichzeitig eingeführten Monopolen und ihrer die Preise der wichtigsten Bedürfnisse ins Unglaubliche hinauftreibenden Verwaltung.

Ein Schritt in dieser Richtung war schon früher geschehen, indem der Kaiser anscheinend in Erneuerung eines normännischen Gebrauchs im Jahre 1224 die Ausfuhr des Getreides untersagt hatte, bevor die Vorräthe der Krone geräumt oder wenigstens ihre Getreideschiffe unterwegs waren[5]). Sie brachte dadurch den Handel

---

[1]) Mas-Latrie, Traités de paix p. 153. B.-F.-W. 13066. Der Vertrag ist, soweit er Handelsvertrag ist, ein Analogon zu dem von Pisa mit dem Sultan von Marokko geschlossenen, s. H.-B. Introduction, Partie hist. p. 370. Er räumte dem Kaiser auch das Recht ein, auf der Insel Cosica (in älteren Ausgaben irrig Corsica) oder Pantellaria einen muhammedanischen Beamten einzusetzen und die Hälfte der Einkünfte zu beziehen.

[2]) Anchoragium, scalaticum, ius portus.

[3]) Tarif dafür 1231 Okt. oder Nov. W., Acta imp. I, 621. B.-F. 1903. Vgl. Andrea di Sernia und die Const. summarie et gabellarum bei H.-B. IV, 250 ff.

[4]) Plateaticum.

[5]) Chron. S. Mariae de Ferraria ed. Gaudenzi p. 38 zu 1224: (Fred.) constituit, ut nemini liceret vendere victualia vel sua extra regnum (portare). So kann die Verordnung nicht gelautet haben, da wir thatsächlich auch später noch Private mit Getreide Handel treiben sehen. Es wird vielmehr die Verordnung gemeint sein, die Friedrich 1240 Febr. 29. wie etwas Hergebrachtes in Erinnerung bringt, Registr. Neap. bei Carcani, Const. p. 356. B.-F. 2843: studeas prohibere, ne alicui liceat frumentum extrahere, quousque naves curie nostre fuerint onerate et navigent. Daß derartiges aber schon unter den

Digitized by Google

mit dem wichtigsten Landeserzeugnisse, ohne ihn gesetzlich zu monopolisieren, fast ausschließlich in ihre Hand. Denn Niemand konnte so viel Getreide auf den Markt bringen als eben die Krone, die sowohl auf ihren ausgedehnten Gütern selbst viel Getreide baute, als auch, wo sie sie nicht selbst bewirthschaftete, sich die Pacht[1]) und von ihren Hintersassen die Landesabgaben in Naturalien zahlen ließ. Wurde aus ihren Magazinen auch die Verproviantierung der Burgen, der Flotte u. s. w. bestritten, so blieb ihr doch immer zur Ausfuhr genug übrig[2]). Neben diesem übermächtigen zollfreien Konkurrenten, dem auch die Fracht nur wenig kostete, da er für die Verschiffung diejenigen Fahrzeuge verwendete, die von den Küstenfahrplätzen für die königliche Marine gestellt werden mußten, konnte der Getreidehandel der zollpflichtigen Privaten nicht bestehen, die obendrein, wie gesagt, auf den fremden Märkten erst erscheinen durften, wenn dieselben durch die vorher ausgelaufenen Getreideschiffe der Krone schon versorgt waren. Er mußte vollends zu Grunde gehen, als die Krone, durch den müheloſen Gewinn verlockt, zugleich anfing, einen Theil ihrer Baareinkünfte auf den Ankauf von Korn im Inlande zu verwenden, und auch dieses wieder ins Ausland absetzte. Es war ein Kampf, bei dem alle Vortheile auf der einen, alle Nachtheile auf der anderen Seite waren, und dessen Ausgang daher nicht zweifelhaft sein konnte. Mit dem privaten Getreidehandel ging aber auch der private Getreidebau rückwärts: er deckte schließlich nicht mehr seine Kosten, da am Ende der Fiskus als der alleinige Käufer übrig blieb und die Preise aufs rücksichtsloseste herabdrückte[3]). Der Fiskus machte dann mit solchen Aufkäufen den erstaunlichsten Gewinn; so einmal im Jahre 1240 bei einer einzigen Verfrachtung nach Tunis 1104000 Mk.[4]).

Es war aber echt orientalisch, daß der Herrscher, verblendet durch die scheinbare Unerschöpflichkeit dieser leicht fließenden Geld-

---

Normannen üblich war, zeigt das Privileg für Genua von 1157 Liber iur. Jan. I, 203: Naves mercatorum Jan. non detinebuntur, nisi cum stolium nostrum aptabitur ad movendum etc.

[1]) W., De regni Sic. administr. p. 21 n. 38.

[2]) Die Registr. Neap. und Massil. geben für diese Dinge so viele Belege, daß es lästig wäre, sie hier im Einzelnen zu wiederholen.

[3]) Chron. S. Mariae de Ferr. l. c. knüpft an die erwähnte Verordnung von 1224 die Bemerkung: unde victualia et animalia tam vilia facta sunt, quod non poterant inde extrahi expense, que in eis fiebant. Solus autem cesar emebat vilius et vendebat carius, cui volebat. Hatte ich in Gesch. K. Friedr. II. Bd. I (1863) S. 356 auf Grund des Mandats 1240 Mai 6. Carc. p. 241. 243. B.-F. 3096. 3099 geglaubt, daß erst um diese Zeit die Getreideankäufe durch die Krone begonnen hätten, so zeigt jene Stelle, daß sie in viel frühere Jahre zurückreichen. Zu den Mitteln des künstlichen Preisdrucks gehörte auch das Verbot, Getreide aus einer Provinz in eine andere zu führen. Selten wurden Ausnahmen gestattet, z. B. für Amalfi 1231 April 22. W., Acta imp. I, 610.

[4]) Nach dem erwähnten Mandate von 1240 Febr. 29. (s. o. S. 278 A. 5) wurden nach Tunis 50000 Salm (salmae) verschifft, um dort zu 24 Tari verkauft zu werden, während sie in Sicilien für 12 gekauft waren. Das gab also ein Plus von 600000 Tari (je 1,84 Mk.).

Digitized by Google

quelle sich über die Wunden hinwegsetzte, die er dem Wohlstande seiner Unterthanen schlug. Das der Raubwirthschaft der Byzantiner und Mohammedaner entlehnte System hat trotzdem wegen der reichen Erträge, die es lieferte, auch in anderen Staaten des Abendlands Nachahmung gefunden[1]), und Friedrich selbst gab ihm im Jahre 1231 noch eine weitere Ausdehnung, allerdings wohl nicht aus bloßer Gewinnsucht, sondern weil nach seiner Meinung die Verhältnisse ihm unbedingt geboten, seine Machtmittel, und unter ihnen spielte das Geld eine hervorragende, wenn nicht die erste Rolle, in einem Maße zu vermehren, wie es bis dahin wohl in den Despotien des Ostens, aber noch nie im Abendlande vorgekommen war. Die Nothwendigkeit zu solcher Vermehrung aber war ihm durch die Erwägung gegeben, daß er bei dem bevorstehenden Zusammenstoße mit den geldkräftigen Lombarden es zugleich, wie er seit seinem Gespräche mit Gregor in Anagni bestimmt annehmen mußte, auch mit dem Papstthume zu thun bekommen werde, das sich für den Kriegsfall in der Besteuerung der abendländischen Kirchen eine fast unversiegliche Geldquelle eröffnet hatte. Wollte nun der Kaiser dem an sich schon nicht zu unterschätzenden Gegner diesen Vorsprung wieder abgewinnen, so blieb ihm, da die Einkünfte aus Deutschland sehr spärliche waren und die an sich bedeutenderen aus Reichsitalien schwerlich auch nur zur Behauptung seiner dortigen Stellung ausreichten, geschweige denn zur Ueberwältigung der gegnerischen Liga, eben nichts anderes übrig, als sein heimathliches Königreich soweit als irgend möglich zur Aufbringung der nöthigen Geldmittel in Anspruch zu nehmen, so sehr es ihm auch sonst ans Herz gewachsen sein mochte[2]). Daß er dadurch die Erbitterung der dortigen Unterthanen gegen sich heraufbeschwor, wird er sich natürlich nicht verhehlt haben, und die wiederholten Aufstände konnten ihn darüber nicht im Zweifel lassen; aber er glaubte diesen Uebelstand um der Dinge willen, die bei dem bevorstehenden Entscheidungskampfe auf dem Spiele standen, in Kauf nehmen zu müssen, und er meinte der Unzufriedenheit trotzen zu können, weil er sich nicht mehr bloß auf das Lehnsaufgebot zu stützen brauchte, sondern in den Saracenen von Luceria, wie der letzte Krieg gezeigt hatte, über eine allen feindlichen Einflüssen unzugängliche und unbedingt ergebene Truppe verfügte. Das erkannte er auch dankbar dadurch an, daß er ihnen um die Zeit des Friedensschlusses den Handel im ganzen Königreiche gestattete und sie bei demselben von allen örtlichen und Durchgangsabgaben befreite[3]).

---

[1]) So z. B. im preußischen Deutschordensstaate. Vgl. Th. Hirsch, Danzigs Handels- und Gewerbsgeschichte S. 35. u. öfters.

[2]) Vgl. Bd. I, 75.

[3]) W., Acta imp. I, 606. B.-F. 1837. Bei der Ausfuhr hatten sie dieselben Zölle wie Christen, bei der Einfuhr dagegen höhere zu entrichten, s. o. S. 276 A. 5. Doch sind in den bezüglichen Bestimmungen vielleicht eher ausländische Importeure mohammedanischen Glaubens gemeint.

Digitized by Google

Auch der Handel mit Salz, Eisen, Kupfer, Hanf und roher Seide und der Betrieb der Färbereien wurde monopolisiert[1]). Nun waren für den Zweck des Monopols Salz und Eisen wegen ihres Massenverbrauchs unzweifelhaft die wichtigsten Artikel, und es ist deshalb mit Freude zu begrüßen, daß wir gerade bei ihnen einen ziemlich vollständigen Einblick sowohl in den Monopolbetrieb selbst als auch in seine Wirkungen bekommen.

Das Salz, das in großen Mengen im Lande selbst, besonders an der Ostküste gewonnen oder in andere salzlose Provinzen von dort, aus Sardinien und sonst her eingeführt wurde[2]), war bisher, wie andere dem freien Verkehr überlassene Dinge, nur örtlichen Abgaben oder einem Grenzzolle unterworfen gewesen, als der Kaiser sich am 11. April 1231 den ausschließlichen Vertrieb aneignete und durch besondere Beamte die im Lande vorhandenen Vorräthe übernehmen ließ. Die Erzeugung des Salzes blieb dagegen auch für die Zukunft den Privaten überlassen, natürlich unter der Bedingung, daß sie es nicht selbst weiter verkauften, sondern an die Monopolverwalter ablieferten[3]). Wo sich besonderer Bedarf nach auswärtiger Einfuhr zeigte, sorgte die Regierung selbst dafür. Als Ankaufspreis des Salzes ward 1/4 Unze Gold für einen Centner von Siponto, d. h. auf 13,84 Mk. für ungefähr 176 Reichspfund (zu 500 Gramm) oder nicht ganz 8 Pfennige für das Pfund vorgeschrieben[4]). Doch wurde den Kaufleuten bei der Uebernahme ihrer Vorräthe dies erste Mal noch 8 1/3 Prozent des darin angelegten

---

[1]) Rycc. p. 365: 1231 m. aug. mandato imperiali per totum regnum seta cruda emi prohibetur, similiter sal, ferrum et aes (Const. I, 89: azarium) emi nonnisi a doana imperiali prohibetur. M. sept. . . . . tinctorias omnes de regno ad opus fisci imperialis recipi precipit imperator et super hoc suas mittit litteras generales. Die Monatsangaben können sich nur auf die Bekanntmachung bez. Ausführung in S. Germano beziehen, da die betr. Verordnungen selbst, wie wir sehen werden, schon viel früher erlassen sind. Aus diesen ergiebt sich auch die von Rycc. nicht erwähnte Monopolisierung des Hanfs. Ueber die Verwaltung der Monopole s. Const. I, 89 (Nova). H.-B. IV, 211.

[2]) Const. summarie, H.-B. IV, 252: Curia habet multas salinas in demanio suo. Ubi curia non habet salinas sicut in Terra Laborie, cabelloti salis faciunt portari sal de Sardinia et de extra regnum. So wird es auch schon vor der Einführung der Monopole geschehen sein. Nach derselben, als der Verkehr mit Salz aus einer Provinz in die andere großen Beschränkungen unterworfen war, überstieg die Erzeugung in Apulien so sehr das Bedürfniß der Provinz, daß der Preis dort künstlich gehalten werden mußte, s. das Mandat 1239 Okt. 10. Carc. p. 247. B.-F. 2511: De sale, quem ad statutum pretium non posse vendi significasti et ideo provideas melius forum fieri de eodem, duximus respondendum: Quia licet ab ipso magna copia habeatur, nolumus tamen, ut pro viliori pretio vendi debeat, ne id trahatur ad subsequentiam in futurum et sic passim verteretur in usum. Nur weil damals kein Geld sonst zur Bezahlung der Salzarbeiter zu beschaffen war, durfte eine kleine Partie billiger verkauft werden.

[3]) W., Acta imp. I, 609. B.-F. 1856 vgl. 1857.

[4]) Nach H.-B. IV, 265 hatte nämlich 1 cantarium oder centenaria 100 rotuli; da der rotulus aber 20000 Gran = 33 1/3 Unzen wog und 12 Unzen 1 sicilisches Pfund ausmachten, so ist die centenaria = 277,7 Pfund. Das sicilische Pfund

Digitized by Google

Kapitals für den ihnen entgangenen Geschäftsgewinn vergütet[1]). Der Verkaufspreis aber des jetzt fiskalischen Salzes wurde für den Großverkehr auf das Vierfache, für den Kleinverkehr auf das Sechsfache des Ankaufspreises bestimmt[2]), so daß der Gewinn, der durch das Monopol erzielt wurde, geradezu ins Ungeheuere gestiegen sein muß, in demselben Maße aber auch die Vertheuerung des vornehmlich für die unteren Klassen unentbehrlichen Bedürfnisses. — Aehnlich, obwohl mit mancherlei Abweichungen, ging es mit dem Eisen. Der Ankaufspreis wurde jedoch nicht fest bestimmt, sondern den wechselnden Einwirkungen des Marktes überlassen, die private Einfuhr freigegeben und der Unterschied im Verkaufspreise für den Groß- und Kleinverkehr beseitigt. Nur auf das Eine war zu achten, daß ein Gewinn von 50 Prozent für die Krone herauskam[3]), ein sehr bescheidener Gewinn, wenn man ihn mit dem vergleicht, den das Salz abwerfen mußte[4])

Wie es mit Hanf und roher Seide im Einzelnen gehalten wurde, ist weniger bekannt. Doch mußte die Seide, deren Erzeugung seit Jahrhunderten in Sicilien und Kalabrien eingebürgert war[5]), 33⅓ Prozent[6]), der Hanf sogar 80 Prozent gegenüber dem jeweiligen Ankaufspreise abwerfen[7]). Das Merkwürdige dabei ist,

---

wog (s. Mitth. d. österr. Inst. XV, 414) noch in unserem Jahrhunderte 317,37 (nach Bleibtreu 317,55) Gramm, der sipontische Centner also 88,13 Kilogramm oder ungefähr 176 deutsche Pfund.

[1]) Nach der Verordnung von 1231 Juni 12. W., Acta imp. I, 614 B.-F. 1877: De mercatoribus vero statuit curia nostra, ut pro qualibet uncia de capitanea (Kapital) salis, quod habent apud se emptum, tarenos duos et medium pro lucro a nobis recipiant et totum sal, quod habent, vobis assignent.

[2]) Ibid.: Die Monopolverwalter sollen Verkäufer bestellen, qui sal ipsum vendere pro curia nostra debeant . . . ., videlicet ut, quod vos pro uncia emitis, si ad grossum vendatur, pro quatuor unciis vendant; si vero ad minutum, pro unciis sex. Scheint sich dies hauptsächlich auf das salzreiche Apulien zu beziehen, wo das Salz verhältnißmäßig billig war, so soll nach Const. summarie p. 252 der Salzpreis in Terra di Lavoro, Benevent und Abruzzo, wo keine Salinen waren, dreimal so hoch als in Apulien gewesen sein.

[3]) Juni 12. l. c.: Similiter totum ferrum, sive in regione ipsa fiat sive portetur aliunde, competenti ematis pretio et ordinetis . . . . videlicet quod ferrum ad grossum sive ad minutum vendatur, pro singulis duabus unciis tres uncias accipiant. — Eine auf das Kupfer, das nach Rycc. und Const. I, 89 gleichfalls monopolisiert wurde (s. o. S. 281 A. 1), bezügliche Verordnung ist nicht erhalten; doch dürfte es ähnlich wie das Eisen behandelt worden sein.

[4]) Offenbar, damit dieser nicht beeinträchtigt werde, wurden im Sommer die Salzarbeiter aus der Gegend von Siponto vom Flottendienste befreit. W., Acta imp. I, 616. B.-F. 1880.

[5]) W., De regni Sic. administr. p. 25. n. 51.

[6]) 1231 Juni 10. W., Acta imp. I, 610. B.-F. 1876: ut setam emptam pretio competenti . . . . ad opus curie tercio plus vendant. Diese Monopolisierung des Seidenhandels in Sicilien ist leider auch in der Dissertation des Japaners Yoschida, Entwicklung des Seidenhandels und der Seidenindustrie bis zum Ausgange des Mittelalters (Heidelberg 1894) ganz unbeachtet geblieben.

[7]) An die Dohana von Neapel 1231 Sept. 21. W., Acta I, 620. B.-F. 1898: Cannapem totam emant, que deferrtur ad terram ipsam, et vendant ita, quod

Digitized by Google

daß die Judenschaft von Trani mit dem Ankaufe und Vertriebe der Seide im ganzen Königreiche beauftragt wurde[1]); und da offenbar im Zusammenhange damit auch die Uebernahme und der Betrieb der gleichzeitig für die Krone eingezogenen Färbereien durch Juden erfolgte[2]), scheint zwischen den jüdischen Unternehmern und dem Kaiser ein Abkommen getroffen worden zu sein, wonach jene für die Mühe, die sie bei der Verwaltung des Seidenmonopols hatten, durch gewisse Vortheile in Bezug auf die Bearbeitung derselben entschädigt wurden. Es liegt sogar die Vermuthung nicht gar zu fern, daß der Kaiser überhaupt erst durch solche jüdische Spekulanten auf den Gedanken gebracht worden sein mag, wie leicht er sich durch derartige Handelsmonopole über alle Finanznöthe hinweghelfen könne[3]).

Friedrichs II. gewaltsamer Eingriff in das Erwerbswesen und die ganze Lebenshaltung seiner Unterthanen, die auf allen Stufen der Gesellschaft in Mitleidenschaft gezogen wurden, konnte kaum anders als sie auch da mißtrauisch machen, wo wirklich gar kein Anlaß zu Mißtrauen gegeben war. Das zeigte sich bei den neuen Goldmünzen, die er im Dezember dieses für sein Königreich denkwürdigen Jahres 1231 und gewissermaßen als Abschluß der in der Gesetzgebung von Melfi und in der Neuordnung des Finanzwesens gipfelnden Umgestaltung desselben in den Münzstätten zu Brindisi und Messina schlagen ließ und im Juni 1232 in den Verkehr brachte[4]). Sie zeichneten sich vor den bisher allein gebrauchten Goldtari durch die Schönheit des Gepräges aus, das, Münzen der römischen Kaiserzeit mit bestem Erfolge nachahmend, auf der einen Seite den kaiserlichen Adler[5]), auf der anderen die Büste des Herr-

---

facient de decem decem et octa. Dieses Handelsmonopols ist bei Rycc. (s. o. S. 281 A. 1) nicht gedacht.

[1]) Juni 10. l. c.: precipitur universis (in Apulien und Calabrien), ut Churulie et sociis Ebreis de Trano constitutis super seta emenda ad opus curie vendant setam, et non aliis, pretio competenti etc. — Similes littere facte sunt aliis Ebreis de Trano per alias provincias regni.

[2]) Rycc. p. 365 zu 1231 Sept., s. o. S. 281 A. 1. Mandate von 1231 Okt. oder Nov. W., Acta imp. I, 621. B.-F. 1901. 1902. Es sollten in jeder Provinz nur wenige Färbereien bestehen bleiben und in ihnen der ganze Gewerbebetrieb concentriert werden. Da auch die Geistlichkeit ihre Färbereien zu übergeben hatte, wollten zwei Juden auch die der Abtei M. Casino gehörige Färberei in S. Germano an sich nehmen, wurden daran aber durch den Einspruch des Erzbischofs von Reggio verhindert. Rycc. l. c.

[3]) Die Juden müssen damals bei Friedrich großen Einfluß gehabt haben. Die Assise von Messina aus dem Jahre 1221: contra Judeos ist in die Konstitutionen von Melfi nicht aufgenommen worden, s. Bd. I, 533.

[4]) Rycc. p. 365. 368 ist die einzige Quelle über diese Prägung. Zu dem Folgenden vergl. meinen Aufsatz: Ueber die Goldprägungen K. Friedr. II. für das Königreich Sicilien, besonders über seine Augustalen, in den Mitth. des österr. Inst. XV, 401—440, mit einer Tafel. (Vgl. Schaube, Der Werth d. Augustalis, das. XVI, 545 ff., mit mehrfach anderen Ergebnissen.)

[5]) Die a. a. O. S. 407 ausgesprochene Ansicht, daß der Adler auf römischen Kaisermünzen nicht vorkomme, ist das. XVI, 381 berichtigt, indem

Digitized by Google

schers selbst in der Tracht der Imperatoren zeigt. Wegen dieser Ausstattung wurden sie, obwohl sie nicht für das Kaiserreich bestimmt waren und dort auch nie Verbreitung gefunden haben, Augustalen genannt, wie die ebenfalls nur auf das Königreich berechneten Konstitutionen von Melfi. Die Augustalen hatten ferner vor den Tari, die so ungenau abgemessen waren, daß sie kaum anders als nach dem Gewichte genommen sein können, eine ungemeine Genauigkeit im Gewichte der einzelnen Stücke voraus; sie hatten wirklich auch den Werth einer Viertel Unze Gold (13,84 Mark), der ihnen amtlich beigelegt war. Die Absicht, durch ihre Ausprägung einen irgendwie erheblichen Gewinn zu erzielen, lag dem Münzherrn vollständig fern, der zwar das als Scheidemünze dienende Silbergeld in dem Maße fortgesetzter Verschlechterung preisgab, daß es zuletzt nicht mehr diesen Namen verdiente [1]), aber die Goldwährung seines Landes auch in seiner schlimmsten Bedrängniß durchaus unangetastet ließ. Die Augustalen stellten also in jeder Beziehung einen so bedeutenden Fortschritt gegenüber den Tari dar, daß man denken sollte, es würde nicht der bei ihrer Einführung gebrauchten Androhung von Geld- und Leibesstrafen bedurft haben, um ihre Annahme zu erzwingen, und doch vermochten sie sich nicht im Verkehre der Privaten einzubürgern. Diese blieben dabei, wie das nun einmal üblich war, nach der ungeprägten Unze Gold zu rechnen und mit dem geprägten Goldtari zu zahlen, und die kaiserliche Verwaltung selbst machte es am Ende nicht anders. Die Macht der Gewohnheit und die Unbequemlichkeit, daß die Augustalen sich nicht recht in die hergebrachte Abstufung des Münzsystems einfügen wollten, waren aber nicht die einzige Ursache, daß nicht die Tari durch die Augustalen, sondern umgekehrt die Augustalen durch die Tari bald wieder fast aus dem Verkehre verdrängt wurden, sondern vor allem das Mißtrauen der Bevölkerung gegen jede Maßregel, die irgendwie auf Fiskalität hinauszulaufen schien, und dieses Mißtrauen wurde ganz gewiß noch dadurch genährt, daß die Augustalen zwar den inneren Werth einer Viertel Unze oder von $7\frac{1}{2}$ geprägter Goldtari haben sollten und hatten, aber nur $\frac{1}{5}$ der Unze oder 6 Tari wogen. Daß dieser Unterschied durch das bessere Gold der Augustalen ausgeglichen war, und daß jedes der neuen Goldstücke wirklich genau ebenso viel Feingold enthielt als $7\frac{1}{2}$ Tari, wird von dem gewöhnlichen Manne nicht beachtet worden sein, der der fiskalischen Ausbeutung auch bei dieser Gelegenheit zu verfallen fürchtete, weil er eben ihr sonst überall auf Schritt und Tritt begegnete.

zugleich diejenigen römischen Münzen nachgewiesen werden konnten, die aller Wahrscheinlichkeit nach das Vorbild für den Adler der Augustalen und ihre sonstige Ausstattung abgegeben haben.

[1]) Wir besitzen eine wohl unter Karl I. aus den Rechnungen der Münzmeister Friedrichs gefertigte Uebersicht über die Silberausprägungen desselben von 1222—1248, über den Grad der jedesmaligen Verschlechterung der Münze und über den bei jeder Ausprägung erzielten Gewinn, der bei der von 1248 auf 12000 Unzen stieg. W., Acta imp. I, 763.

Digitized by Google

Die Ausgabe der Augustalen mag ein Fehlgriff gewesen sein. Im Uebrigen hat Friedrich II. sehr wohl gewußt, was er mit seinen Neuschöpfungen von 1231 wollte, und deshalb auch die volle Verantwortlichkeit für seine Handlungen getragen. Seine Regierungsgrundsätze, wie sie gerade in den Reformen dieses Jahrs besonders charakteristisch hervortreten, sind wenig geeignet ihm Sympathien zu erwecken. Aber ein Zug von Großartigkeit liegt doch in ihnen, nicht nur in Bezug auf das Erstrebte, sondern auch wegen der folgerichtigen und durch keine Rücksicht beirrten Durchführung bestimmter Grundgedanken und wegen der wirklich erzielten glänzenden Ergebnisse. Zeitgenossen, denen wohl auch die Pracht seiner halborientalischen Hofhaltung die Augen blendete, priesen ihn gerade im Hinblick auf die ihm zur Verfügung stehenden Geldmittel Siciliens als den reichsten Kaiser seit Karl dem Großen[1]), und es ist kein Zweifel, daß das Abendland augenblicklich keinen Herrscher aufzuweisen hatte, der ihm an Einkünften gleichgekommen wäre, außer etwa den Papst. Doch bei den fast ununterbrochenen Verwicklungen, in denen er sich befand, wollten auch die ins Maßlose gesteigerten Erträgnisse seines Königreichs, neben denen die Einkünfte aus Deutschland und Italien ganz verschwanden, bald nicht mehr ausreichen: schon am Anfange seines zweiten Kampfs mit der Kirche werden wir in seinen Verwaltungserlassen oft die wenig tröstliche Bemerkung finden: „da gegenwärtig in unseren Kassen kein Geld vorhanden ist“[2]). Die blendenden Erfolge seiner fiskalischen Künste waren doch nur vorübergehende und das Resultat seiner Verwaltung schließlich ein ganz anderes, als man nach den Reformen von 1231 für möglich gehalten haben mochte, nämlich die sichtbare Erschöpfung des Königreichs. Die Opfer an Menschen, die Friedrich von demselben verlangte, waren allerdings verhältnißmäßig nicht groß; er brauchte es in dieser Beziehung weniger anzustrengen, weil er einerseits seine Saracenen von Luceria zur Verfügung hatte, und weil andrerseits nach seiner Auffassung Deutschland ihm die nöthigen Mannschaften liefern konnte und sollte. Um so mehr glaubte er dafür die Geldkraft Siciliens anspannen zu dürfen, wie er z. B. im Jahre 1236, als er wieder einmal eine außerordentliche Steuer brauchte, seinen dortigen Unterthanen vorstellte, daß er ja ihre Person verschone, weil Deutschland

---

[1]) Albricus, M. G. Ss. XXIII, 919: Imperator iste tantos in auro et argento thesauros habere (dicitur), quantos ullus (nullus) de antecessoribus suis habuit a tempore Karoli magni, scilicet propter ditissimum regnum Sicilie et Apulie. Ann. S. Iust. Patav., ibid. XIX, 152: Cum Federicus imp. esset magnificatus divitiis et gloria et clarissima copia filiorum super omnes augustos a Carolo citra etc. Bemerkenswerth ist, daß beide Schriftsteller diese Ansicht schon bei Gelegenheit des ersten Vorgehens Friedrichs gegen die Lombarden i. J. 1226 äußern. Vgl. Conr. de Fabaria, ib. II, 180 u. a.

[2]) z. B. 1240 Febr. 3.: quia in camera nostra in presenti pecunia non habetur. Aehnlich März 2. Carcani p. 338. 362. Ueber Friedrichs damalige Geldnoth s. Forsch. z. Deutsch. Gesch. XII, 531.

Digitized by Google

ihm genügende Streitkräfte zu stellen vermöge[1]). Aber auch das reichste Land der Welt hätte auf die Dauer dieses System regelmäßiger und außerordentlicher Kräfteentziehung nicht auszuhalten vermocht. So war des Kaisers sicilisches Walten im Grunde nur ein Raubbau, der zwar Jahre lang hohe Erträge zu erzielen vermag, durch den aber auch der fruchtbarste Acker schließlich erschöpft werden muß, weil er keinen Ersatz für die ihm entzogenen Kräfte erhält. So mischt sich denn bei der Betrachtung des von Friedrich II. in Sicilien angewandten Systems leicht ein gewisses Gefühl des Unbehagens in die Bewunderung des großartigen Maßstabs, mit dem er die Dinge zu messen pflegte. Kaiser Heinrich VI. war von einem Zeitgenossen der Hammer der Erde genannt worden; sein Sohn war es nicht minder. Ein Staatsschmied, wie es deren nur wenige gegeben hat, arbeitete er sich sein Königreich und alles, was darin war, zu einem Werkzeuge für seine große Politik um, wie er es gerade nöthig zu haben glaubte, und er unterschied sich dadurch von seinem Rivalen auf dem päpstlichen Throne, der wohl die Welt zu beherrschen verstand, aber in seinem eigenen Lande so gut wie ohnmächtig war.

---

[1]) Petr. de Vin. III, 4. B.-F. 2158: Multas enim personas Germania germinat, per quas vobis parcere possumus etc. Vgl. dazu Nitzsch in Hist. Zeitschr. III, 391.

Digitized by Google

Drittes Kapitel.

Papst und Kaiser nach dem Frieden von Ceperano, 1230—1231.

Jedem Friedensschlusse pflegen noch umständliche und oft recht unerquickliche Verhandlungen über seine Ausführung zu folgen. Beim Frieden von Ceperano war es nicht anders. Der Kaiser sollte zunächst für die Beobachtung desselben Bürgschaften von denjenigen beibringen, die ihm die Kirche bezeichnen würde, und zwar innerhalb acht Monate vom Tage seiner Absolution an. Das hieß also bis zum 28. April 1231. Man sollte erwarten, daß Friedrich die Erfüllung dieser Verpflichtung beschleunigte, um möglichst bald die festen Plätze seines Königreichs wieder in seine Hand zu bekommen, die er dem Deutschordensmeister als Pfand hatte ausliefern müssen. Aber es sieht so aus, als ob er darauf keinen sonderlichen Werth gelegt hätte, und als er endlich im Spätherbste einen Entwurf für die verlangten Bürgschaftsbriefe aufgestellt hatte, da genügte dieser wieder dem Papste nicht, der am 3. Dezember ihn durch einen anderen ersetzt wissen wollte, über den er sich mit dem damals aus anderer Veranlassung in Rom weilenden Erzbischof Jakob von Capua verständigt hatte[1]). Da nun Friedrich sich auch diese neue Fassung gefallen ließ, hat Gregor schon am 16. Januar 1231 den Erzbischof von Salzburg und den Bischof von Regensburg für Deutschland, und den Bischof Hugo von Vercelli und den Erwählten Wilhelm von Mailand, der nachher durch den Bischof Guala von Brescia ersetzt ward, für Italien und Arelat mit der

[1]) M. G. Ep. pont. I, 341. B.-F.-W. 6828. Daß der Erzbischof selbst diesen neuen Entwurf dem Kaiser überbringen sollte, ist nicht gesagt. Der Erzbischof, der wegen des von der Kirche in der Provence besetzten Landes und wegen Citta di Castello an den Papst geschickt war, wird wenigstens von diesem erst 1231 Jan. 10. an den Kaiser zurückgeschickt. B.-F.-W. 6829.

Digitized by Google

Erhebung der Bürgschaften von den ihnen bezeichneten Bischöfen, Fürsten und Großen dieser Reiche, aber auch von zahlreichen Städten Italiens, reichsfreundlichen und ligistischen, beauftragt[1]). In Erwägung aber, daß es nicht mehr gut möglich sein werde, sie in der ausbedungenen Frist zu beschaffen, wurde dem Kaiser am 20. Januar zugestanden, daß die Frist erst von diesem Tage an laufen solle[2]), und man muß annehmen, daß diese Angelegenheit, wegen deren der Kaiser auch noch besondere Bevollmächtigte nach Tuscien und Oberitalien schickte[3]), wenn auch langsam, so doch schließlich zur beiderseitigen Zufriedenheit erledigt wurde, weil wir von ihr weiter nichts hören. Hermann von Salza, der im April aus Deutschland zurückkam[4]), nahm keinen Anstoß, die meisten zum Pfande gesetzten Burgen dem Kaiser zurückzugeben, und dasselbe geschah mit den anderen Plätzen, die als Pfand dafür hatten dienen sollen, daß letzterer alles an den Papst ausliefern werde, was er zur Zeit seiner Absolution etwa noch vom Kirchenstaate in Händen hatte[5]). Hatte Herzog Rainald von Spoleto zur Kriegszeit auf eigene Verantwortung solche Besitzergreifungen vorgenommen, so wird es nun auch seine Aufgabe gewesen sein, sie rückgängig zu machen, als er sich im Oktober 1230 in der Grenzfeste Antrodoco aufhielt, von wo er sich dann nach Erledigung dieses Geschäfts zur Berichterstattung an den kaiserlichen Hof nach Apulien begab[6]). Von Seiten des Papstes sind wenigstens, so viel wir wissen, keine Beschwerden wegen Nichterfüllung des Vertrags in dieser Beziehung vorgebracht worden; kamen auch ferner noch allerlei Reibungen an der Grenze vor, so scheinen solche eher durch Uebergriffe der päpstlichen Beamten als durch die kaiserlichen Grenzbehörden veranlaßt worden zu sein[7]).

---

[1]) M. G. Ep. pont. I, 304. B.-F.-W. 6830 (vgl. 6841. 6844) mit der Liste der zur Bürgschaft heranzuziehenden, von der aber nicht ersichtlich ist, nach welchen Grundsätzen sie aufgestellt worden ist. Denn wenn da diejenigen Fürsten ausgelassen sind, die sich an der Friedensvermittlung betheiligt und schon damals verbürgt hatten, und ebenso andere, die wie der Erzbischof von Arles, die Bischöfe von Modena, Mantua, Reggio und Brescia neben jenen an den Verhandlungen theilgenommen hatten, und von denen die Kirche wahrscheinlich auch schon solche Bürgschaften besaß, so fehlen doch namentlich viele deutsche Bischöfe, bei denen dieser Grund nicht zutrifft. Ebenso wissen wir nicht, weshalb die Kirche es übernahm, selbst die Bürgschaften zu erheben, während nach dem Vertrage der Kaiser verpflichtet war sie zu schaffen.

[2]) Ibid. I, 345. B.-F.-W. 6832.

[3]) Guigo von Saffoforte wird deshalb Febr. 8. bei Pistoja beglaubigt, W., Acta II, 21. B.-F.-W. 14721 und Febr. 11. allgemein für Tuscien und Romagnola B.-F. 1845; Richter Thaddeus von Suessa war zu gleichem Zwecke mit Guala von Brescia Mai 11. in Cremona. Odorici, Stor. Bresc. VIII, 137. B.-F.-W. 13067.

[4]) Ryec. S. Germ. p. 364.

[5]) Wenigstens waren im Oktober sowohl jene Burgen als auch die für die Restitutionen verpfändeten wieder im kaiserlichen Besitze. Ibid. p. 365.

[6]) Ibid. p. 362.

[7]) Vgl. Gregor 1231 März 8. M. G. Ep. pont. I, 350. B.-F.-W. 6842 wegen der Grenzverhältnisse bei Ascoli. Es wird auch hier Ruhe eingetreten sein, als Gregor Nov. 5. dem Bischofe von Ascoli die dortige Grafschaft verlieh. Murat. Antiq. II, 485. B.-F.-W. 6879.

Digitized by Google

Der Papst und der Kaiser hatten nach dem Frieden gleichmäßig mit der Herstellung der Ordnung in ihren durch den Krieg völlig zerrütteten Staaten zu thun. Das Ergebniß war freilich sehr verschieden, ebenso wie das Vorgehen der beiden Herrscher selbst. Während Friedrich alles selbst anordnete und überwachte, glaubte Gregor ein zu jenem Zwecke brauchbares Werkzeug in dem Bischofe Milo von Beauvais zu finden, der am Anfange des Jahres 1230 ihm zu Hülfe gekommen war, allerdings zu spät um solche noch leisten zu können[1]). Zum Danke dafür, aber auch, um ihm Gelegenheit zur Tilgung seiner Schulden zu geben, ernannte Gregor den kriegslustigen Bischof am 25. September 1230 zum Rektor oder Statthalter der Mark Ancona, des Herzogthums Spoleto und der Tibergrafschaften, also des weitaus größten Theils des Kirchenstaats[2]). Mancherlei Schwierigkeiten traten dem neuen päpstlichen Statthalter entgegen, und er hatte manchen Mißerfolg zu verzeichnen. Es waren doch sonderbare Zustände, wenn z. B. das eben erst dem Namen nach unter die päpstliche Herrschaft zurückgekehrte Citta di Castello sich auf eigene Hand mit Perugia, dieses sich wieder mit Todi verbündete, und zwar nicht bloß zur Erhaltung ihres Besitzstandes, als ob der Landesherr sie nicht ausreichend verbürge, sondern auch zur gemeinschaftlichen Bekriegung von Borgo S. Sepolcro und Arezzo[3]), zweier Städte des Kaisers, mit dem der Papst eben damals Frieden zu schließen im Begriffe war. Wie weit Milo, der sich zunächst der Mark zuwandte[4]), hier die päpstliche Autorität geltend zu machen vermocht hat, läßt sich nicht deutlich genug erkennen. Aber sein Versuch, im Juli 1231 die Stadt Spoleto mit Waffengewalt zu unterwerfen, scheiterte vollständig[5]). Er ließ sich jedoch nicht sobald entmuthigen. Am Anfange des nächsten Jahrs wurden auf seinen Befehl im Herzogthume Zeugen verhört über die Rechte, die einst Herzog Konrad von Uerslingen und nach dem Uebergange des Herzogthums an die Kirche deren

---

[1]) S. o. S. 193.

[2]) B.-F.-W. 6822 vgl. 6825. Vgl. Albricus p. 927. Rycc. S. Germ. l. c. Gregor wies außerdem Okt. 5. die Geistlichkeit des Bisthums Beauvais an, drei Jahre lang je 1500 Mark zur Schuldentilgung aufzubringen. Auvray, I, 327 vgl. 489.

[3]) 1230 Juli 20. Aug. 11. B.-F.-W. 13054. 13055.

[4]) B.-F.-W. 13063. Dem Bischofe war darnach (vgl. nr. 13075) der später berühmt gewordene päpstliche Subdiakon Gregor von Montelongo beigegeben. Milo bediente sich, besonders in der Mark, zahlreicher Unterbeamten, über deren wie über seine eigene Thätigkeit die in Boehmers Regesta imp. V. Vierte Abth., bearb. von Ficker u. Winkelmann, Ital. und burg. Reichssachen so vollständig als möglich verzeichneten Urkunden Auskunft geben.

[5]) Rycc. S. Germ. p. 365. In einem Codex des abenteuernden Versifikators Heinrich von Avranches (s. Forsch z. Deutsch. Gesch. XVIII, 483. Pick's Monatsschr. 1878 S. 336) befinden sich auch gegen den Bischof gerichtete Gedichte ad Milonem procuratorem Vallium (s. o. S. 160 A. 1), Spoleti et Ancone removendum. Neues Archiv IV, 24.

Digitized by Google

Rektoren dort geübt hatten[1]); offenbar wollte er sich keins derselben entgehen lassen, wenn er auch wohl noch nicht wußte, wie er sie durchsetzen sollte.

In den übrigen Theilen des Kirchenstaats, die unter anderer Verwaltung standen, sah es nicht besser aus, und dem Papste selbst wollte es nicht gelingen, mit seinen Römern dauernd auf gutem Fuße zu bleiben. Er war allerdings in den letzten Tagen des Novembers 1230, also ziemlich spät und erst auf Verlangen des Senators, aus seiner Sommerfrische Anagni nach Rom zurückgekehrt[2]), aber schon im April 1231 und wieder im Mai zogen die Römer, gewiß sehr gegen seinen Willen, gegen Viterbo ins Feld[3]), und der Aufenthalt in der heiligen Stadt muß ihm allmählich so unleidlich geworden sein, daß er am 1. Juni, als ein furchtbares Erdbeben den ganzen Landstrich von Capua bis über Rom hinaus heimsuchte und in Rom selbst einen Theil des Colosseums zu Falle brachte, es sofort zum Vorwande nahm, der Stadt den Rücken zu kehren und wieder fast ein ganzes Jahr in Rieti zu hausen[4]). Das Gefühl der Ohnmacht gegenüber der Unbotmäßigkeit seiner Unterthanen war bei Gregor so groß, daß er sogar beim Kaiser Hülfe suchte und ihn veranlaßte, Viterbo mit seinen Leuten zu besetzen, wofür dann freilich sich die Römer im November durch Besteuerung ihrer Kirchen rächten[5]).

Im Allgemeinen wird man sagen dürfen, daß Gregor IX. auch nach dem Frieden mit dem Kaiser, als er dessen Einmischung in den Kirchenstaat nicht mehr zu fürchten hatte, seinen Unterthanen ohnmächtig gegenüber stand, und es konnte gar nicht anders sein, als daß das Bewußtsein dieser Ohnmacht sein Verhalten zu dem kaiserlichen Nachbarn beeinflußte, der in seinem Königreiche Herr war, wie nur je ein Fürst. Aber darum brauchte Gregor sich doch nicht unbedingt der unleugbaren politischen Uebermacht Friedrichs II. zu fügen. Seine Macht und die des Papstthums beruhte ja nicht auf seiner Territorialherrschaft, sondern auf seiner kirchlichen Welt-

---

[1]) Sansi, docum. stor. ined. I, 248. B.-F.-W. 13088. Die Aufnahme war bei seinem Ausscheiden aus dem Rektorate noch nicht beendet und wurde noch 1233 Okt. 22. fortgesetzt. Ibid. p. 252. B.-F.-W. 13154.

[2]) Rycc. p. 362. Zwischen Nov. 27. und Dez. 1. Potth. 8631. 32.

[3]) Rycc. p. 364. Die Cronica di Viterbo ed. Cristofori p. 30 verschweigt diesen römischen Angriff, berichtet aber zu 1231 von einem Zuge der Viterbesen gegen Orta und von dem Verluste der gemachten Beute auf dem Rückwege an die Orvietaner.

[4]) Vita Greg., Murat. III, 578. Rycc. l. c. mit ausführlicher Beschreibung der Verheerungen durch die über einen Monat dauernden Erschütterungen. Daß das Erdbeben dem Papste in der That nur als Vorwand für seine Abreise diente, sehen wir daraus, daß er schon Febr. 26. M. G. Ep. pont. I, 347. B.-F.-W. 6836 geschrieben hatte: cum, sicut creditur, noster inde (de urbe) non in longum differatur regressus, und daß nach Rycc. der aus Frankreich zurückkommende Johann von Brienne schon im März die Uebersiedlung des Papstes nach Perugia erwartete. Gregors erste Urkunde aus Rieti ist von Juni 7. Potth. 8749. B.-F.-W. 6853.

[5]) Rycc. p. 365: in odium pape.

Digitized by Google

stellung, die an sich nichts damit zu thun hatte, ob er seines Kirchenstaats Herr war oder nicht. Immerhin fühlte er sich in ihr gelegentlich durch die Rücksichten gehemmt, die ihm sein irdischer Besitz und der Wunsch, ihn zu erhalten oder gar zu mehren, aufzwang; sie gaben ganz besonders in den ersten Jahren nach dem Friedensschlusse unter dem frischen Eindrucke der im Felde erlittenen Niederlage seinem Verhältnisse zum Kaiser, mit dem zum Theil noch wegen der Ausführung des Friedens fortwährend zu verhandeln war[1]), etwas Schwankendes und Unsicheres und sie haben unverkennbar sowohl ihn öfters abgehalten diejenigen Wege zu gehen, die er sonst wohl gegangen wäre, als auch ihn Manches hinzunehmen veranlaßt, was er sonst wohl nicht sich hätte gefallen lassen. Die Verquickung geistlicher Gewalt mit weltlicher Herrschaft förderte die letztere nur wenig, beeinträchtigte aber die erstere desto mehr.

Während Gregors Bitte um Gnade für die hart bestraften Städte der Capitanata[2]) auf den Kaiser keine andere Wirkung geübt zu haben scheint, als daß er es bei den gegen sie verfügten Maßregeln bewenden ließ, konnte Friedrich sich rühmen, daß erst durch ihn der Papst dazu gebracht worden sei, innerhalb der ihm untergebenen Geistlichkeit pflichtgemäße Zucht zu handhaben. Er war im Verlaufe des jetzt abgeschlossenen Streits beschuldigt worden, gegen die Geistlichen seines Königreichs Gewalt gebraucht zu haben[3]); er hatte das auch nicht bestritten, aber damit gerechtfertigt, daß ihre sittlichen Verirrungen — und in welchem Lande der Welt wurde nicht über solche geklagt, seitdem der Cölibat strenge Regel geworden war? — Strafen verdient hätten, ohne daß solche von Seiten der kirchlichen Oberen erfolgten, und er erlebte jetzt, zwei Monate nach dem Frieden, die Genugthuung, daß Gregor selbst am 28. Oktober 1230 den sicilischen Erzbischöfen und Bischöfen ihre mangelhafte Aufsicht über den Klerus vorhalten mußte und schleunigste Abstellung der bei demselben, aber auch bei ihnen selbst eingerissenen Unsitten, des Konkubinats u. s. w. forderte[4]).

Um dieselbe Zeit scheint der Kaiser seine letzten Besatzungen aus dem Kirchenstaate zurückgezogen zu haben[5]), und er hatte um so mehr ein Recht darauf, daß nun auch die Kirche herausgab, was sie sich während des Kriegs und sonst von dem Seinigen angeeignet hatte. Diese Forderung, die der Erzbischof Jakob von

---

[1]) Am Anfange des Jahres 1231 befanden sich der Erzbischof von Capua und der Großhofrichter Roffrid beim Papste, im Februar der Abt von Casamari, im Mai der Erzbischof von Reggio, im Juni der Erzbischof von Bari und der Deutschordensmeister u. s. w. Die Belege für diesen gesandtschaftlichen Verkehr finden sich im Folgenden.

[2]) 1230 Okt. 15. B.-F.-W. 6826, vgl. oben S. 185 A. 2.

[3]) S. o. S. 30 und 158.

[4]) Bei Rycc. p. 363. Uebrigens so auch 1231 Jan. 2. an die Geistlichkeit von Spoleto und Ancona P. 8644. Im Königreiche wurden 1232 März neuerdings auf Befehl des Papstes in dieser Beziehung Untersuchungen angestellt. Rycc. p. 368.

[5]) S. o. S. 288.

Digitized by Google

Capua überbrachte, bezog sich vornehmlich auf die Provence, in der sie die Eroberungen des Albigenserkreuzzugs von 1226 und das ihr durch den Grafen Raimund von Toulouse überlassene Reichsgut nicht nur völlig in ihr Eigenthum übernommen, sondern auch letzteres wieder an den König von Frankreich zur Verwaltung übergeben hatte[1]). Obwohl ein Beschluß des Laterankonzils von 1215 der Kirche das Recht zusprach, in ketzerischen Ländern, deren Herren es an Glaubenseifer fehlen ließen, selbständig vorzugehen, und obwohl Friedrich selbst in seinem Krönungsgesetze von 1220 ihr gestattet hatte, die Besitzungen von Ketzern Rechtgläubigen zuzuweisen, wenn nur das Recht des Oberherrn gewahrt bleibe[2]), schloß jene förmliche Aneignung von Reichsgut im Rhonelande doch eine so offenbare Verletzung des Rechts des Reichs ein, mit dem der Papst genau genommen gar nicht im Kriege gewesen war, daß er auf den Rath der Kardinäle nicht umhin konnte, am 10. Dezember 1230[3]) die Eigenthumsrechte desselben unumwunden anzuerkennen und sich nur zur Kräftigung des Katholizismus in jenen Gebieten eine Frist für ihre Herausgabe zu erbitten. Aber Friedrich hatte durch den Erzbischof auch die Zurückgabe von Citta di Castello verlangt, das in der Kriegszeit vom Reiche zur Kirche übergetreten war, und diese wurde von Gregor verweigert, weil es nach ihren Privilegien, auch solchen der Kaiser, ihr Eigenthum sei. Das war richtig[4]); andererseits aber war der Ort zuletzt lange Zeit hindurch im Besitze des Reichs gewesen. Indessen dürfte sich der Kaiser schwerlich auf den von Gregor angebotenen gerichtlichen Austrag des Streits eingelassen, sondern andere Wege gefunden haben, um zu seinem vermeintlichen Rechte zu kommen. Citta di Castello stand wenigstens schon 1232 wieder unter der Verwaltung des Reichs[5]).

Die Verhältnisse des heiligen Landes gaben ebenfalls zu Meinungsverschiedenheiten Anlaß, obwohl sie nicht mehr ganz so bedenklich aussahen wie zu der Zeit, als Friedrich es verließ. Denn ein Angriff fanatischer mohammedanischer Horden auf Jerusalem,

---

[1]) Vgl. die Urkunde des Legaten Romanus 1229 Dez. 29. B.-F.-W. 13045 und oben S. 45. 46.

[2]) Si dominus temporalis requisitus et monitus ab ecclesia terram suam purgare neglexerit ab heretica pravitate . . ., terram ipsius exponimus catholicis occupandam, qui eam exterminatis hereticis absque ulla contradictione possideant et in fidei puritate conservent, salvo iure domini principalis etc.

[3]) M. G. Ep. pont. I, 342. B.-F.-W. 6829. Eine zweite Ausfertigung Auvray I, 343 ist datiert 6. non. ian., wofür vielleicht 6. kal. ian. zu lesen ist, und sie wurde wohl dadurch veranlaßt, daß der Erzbischof von Capua, der diese Antwort für den Kaiser mitnehmen sollte, noch länger bei der Kurie blieb, als am 10. Dez. angenommen worden war.

[4]) In den alten Pacta z. B. Ottos I. ist Castrum Felicitatis, wie Citta di Castello früher hieß, in der That unter dem kirchlichen Eigen aufgezählt. Ueber die Stellung der Stadt in den letzten Jahrzehnten s. o. S. 205 A. 1 und S. 45 A. 2.

[5]) Dort waltet 1232 Ubertus iudex in comitatibus Aretino et Castellano pro d. Gaboardo . . . . legato (Gebhard von Arnstein s. u.). Ficker, Forsch. IV, 450.

Digitized by Google

der bald nach seiner Abreise erfolgt war, aber vermöge der von Friedrich in Gang gebrachten Neubefestigung der Stadt abgeschlagen worden war[1]), hatte den Heißspornen der päpstlichen Partei über die Gefahren die Augen geöffnet, die ihre unbedingte Ablehnung des vom Kaiser geschlossenen Friedens und seines Schutzes mit sich brachte. Freilich ihn selbst wollte man noch immer nicht als Herrn gelten lassen[2]), konnte es auch nicht gut, so lange er noch im Banne war; aber schließlich war er doch der einzige, der etwas für das Land zu thun im Stande war, und man meinte einen Ausweg gefunden zu haben, bei dem man sich seiner Hülfe versichern könnte, ohne sich ihm unmittelbar unterwerfen zu müssen. Zwei Ritter wurden ihm über das Meer nachgesandt und mußten ihm den Vorschlag machen, seinen Sohn Konrad, den Erben des Königreichs, herüberzuschicken: den wollte man dann als Herrn anerkennen. Der Plan war nicht übel ausgedacht; nur schade, daß er nicht mit der Persönlichkeit Friedrichs rechnete, der viel zu sehr Realpolitiker war, als daß er sich mit der idealen Rolle eines Beschützers des heiligen Grabes hätte begnügen mögen, an Stelle wirklicher Herrschaft, wie er denn auch seine eigene Berechtigung erst kürzlich durch seine Krönung in Jerusalem betont hatte. Die Gesandten, die den Kaiser im Lager vor Foggia antrafen, als er eben auf dem Marsche war, um das Schlüsselheer zu schlagen, bekamen von ihm die nichtssagende Antwort, er werde in Kurzem alles thun, was nöthig sei[3]). Für den Augenblick war ja so wie so nichts zu machen. Indessen was Friedrich bei jenen Worten sich gedacht hatte, zeigte sich sogleich, als er mit dem Papste zum Frieden gekommen war: nicht seinen Sohn wollte er hinüberschicken, sondern Truppen, und nicht zum Schutze des Landes gegen die Mohammedaner, mit denen man hoffen konnte Frieden zu haben, seitdem der Papst selbst den Vertrag mit dem Sultan anerkannt und der syrischen Geistlichkeit aufgegeben hatte ihn zu beobachten[4]), sondern um seine Statthalter in den Stand zu setzen, daß sie gegen die einheimischen Gegner endlich mit Nachdruck aufzutreten vermöchten. Im Januar 1231 befahl er allen Lehnspflichtigen seines sicilischen Königreichs, Geistlichen und Weltlichen, von je 10 Ritterlehen einen mit Pferden, Waffen und sonstigem Bedarf voll ausgerüsteten Ritter zum überseeischen Dienste auf ein Jahr zu stellen; spätestens in der Mitte

[1]) Ernoul cont. ed. Mas-Latrie p. 468. El-Kamil hatte an diesem Angriffe keinen Antheil. Vgl. Wilken VI, 520 ff.

[2]) Templer und Johanniter schließen noch 1230 Okt. 2. einen Vertrag mit Marseille, nicht vor Baliam von Sidon, dem kaiserlichen Statthalter, sondern vor Odo von Montbeliard, dem Konnetable des Königreichs. B.-F.-W. 13058.

[3]) Cont. Guill. Tyr., Recueil des croisades: Hist. occid. II, 380: il respondist, que il feroit dedens brief tans ee qu'il devroit.

[4]) Albricus p. 929 zu Anfang 1231: Pacem, quam in terra transmarina fecerat imp., recepit ex parte pape patriarcha Hieros. et ecclesia sancti sepulcri fuit ita reconciliata .... cum peregrinis, qui presentes fuerunt, Antiochenus et Aquileiensis patriarcha cum 14, ut dicitur, episcopis.

Digitized by Google

des März sollten sich die Aufgebotenen in Brindisi zur Ueberfahrt zusammenfinden[1]). Damit war nun der Papst, dem Friedrich durch den wegen anderer Sachen schon längere Zeit bei der Kurie verweilenden Erzbischof von Capua und den Großhofrichter Roffrid sein Vorhaben mittheilte, nicht nur einverstanden, sondern er mahnte noch im Januar auch seinerseits den Kaiser, „auf den das heilige Land vorzugsweise blicke", zu möglichst umfassenden Anstrengungen für dasselbe; er gab ihm jedoch trotz des Friedens auch jetzt immer noch nicht den Titel eines Königs von Jerusalem[2]), den dieser selbst schon seit seiner Vermählung mit Isabella angenommen hatte, und er benutzte außerdem die Gelegenheit, um unter Berufung auf das Interesse des heiligen Landes die Restitution der Johanniter und Templer auch für jene Bestandtheile ihres früheren Besitzes zu verlangen, die nach den alten Gesetzen Siciliens ihnen nicht gelassen werden durften, und die sie deshalb im Frieden von Ceperano auch nicht zurückerhalten hatten. Erfolge die Zurückgabe nicht, so würden die Orden sich eben nicht mehr, wie früher, um die Vertheidigung des heiligen Landes verdient machen können[3]). Mit jenem Versagen des Königstitels und mit diesem Verlangen der Restitution stellte sich Gregor aber auf einen Standpunkt, der nicht nur dem des Kaisers geradezu entgegengesetzt, sondern auch um so schwieriger zu behaupten war, je weniger er für das Eine und für das Andere wirkliche Rechtsgründe ins Feld führen konnte. Wir dürfen deshalb auch voraussetzen, daß die Antwort des Kaisers, die der Abt von Casamari überbrachte, nicht gerade freundlich ausgefallen sein wird, und die Verhandlungen, die über jene Dinge im

[1]) W., Acta imp. I, 607 an den Justitiar der Basilicata, aber als allgemeiner Erlaß bei Rycc. p. 363. B.-F. 1843. Interessant ist, daß, während der 10 Lehen besitzende Graf oder Baron dem Anscheine nach persönlich zu dienen hatte, durch den Justitiar aus den kleineren Lehnsleuten Gruppen von je 10 Lehen gebildet werden sollten, auf deren Kosten wieder vom Justitiar der melior et potior auszurüsten war. Er hatte für seine Verpflegung innerhalb des Jahres 50 Unzen (3759 1/2 Mark) zu bekommen, ob von der Gruppe oder von der Regierung, ist nicht gesagt, aber das erste ist das wahrscheinlichere (50 unciis pro corredo militis preparari disponas). Die paupera feuda sollten nach einer Verordnung von 1231 Febr. 22. nachsichtig herangezogen werden, und einem altersschwachen Vasallen wurde April 24. gestattet, den persönlichen Dienst durch das adohamentum abzukaufen. W., Acta I, 609. 610. B.-F. 1849. 1862.

[2]) Der Titel war dem Kaiser nur ein Mal gegeben worden, nämlich in Gregors Anzeige seiner Thronbesteigung 1227 März 23. nach der Abschrift derselben im Registrum: imperatori et regi Jerusalem. Doch liegt hier wahrscheinlich nur ein Versehen des Registrators vor, da so der Titel zu der Ausfertigung keinesfalls gelautet haben kann, sondern höchstens: Rom. imp., Jerusalem et Sicilie regi. Sollte nun wirklich jenes eine Mal diese Formulierung des Titels gebraucht worden sein, so ist es jedenfalls weiterhin nicht geschehen, d. h. der Kanzlei wurde ihr weiterer Gebrauch untersagt.

[3]) M. G. Ep. pont. I, 344. B.-F.-W. 6831. Ueber die Stellung Friedrichs in der Ordensgüterfrage s. o. S. 196. 197 bei den Verhandlungen von Ceperano, aus denen sich auch ergiebt, um welche Arten von Gütern es sich jetzt hauptsächlich gehandelt hat.

Digitized by Google

Februar zu Rom geführt wurden[1]), haben den Gegensatz noch verschärft. Auf die ausdrückliche Forderung Friedrichs, daß der ihm gebührende Titel von Jerusalem fortan ihm auch von der Kurie gegeben werde, erhielt er nur einen ausweichenden Bescheid[2]). Da Friedrich ferner, um dem Papste eine weitere Verwendung für die Orden unmöglich zu machen, diese selbst und besonders die Templer anklagte, daß sie seinen Vertrag mit dem Sultan immer noch nicht achteten und gegen das Verbot seines Statthalters denselben von dem Königreiche aus befehdeten, hat Gregor das zwar den Templern untersagt[3]), aber gleichzeitig doch auch wieder dem Kaiser vorgehalten, daß auch er das heilige Land durch die Beeinträchtigung der Orden schädige und neuerdings sogar noch weitere Einziehungen ihrer Güter vorgenommen habe[4]). Wenn dann der Papst seinerseits darüber Beschwerde erhob, daß der Kaiser jenes Aufgebot für das heilige Land dazu benütze, sich die früheren Anhänger der Kirche vom Halse zu schaffen und sie gegen den Frieden gleichsam in die Verbannung zu schicken[5]), so scheint er in dieser Sache nicht Unrecht gehabt zu haben und jener Gesichtspunkt bei der Auswahl der Aufgebotenen wohl öfters der entscheidende gewesen zu sein[6]). Indessen das war schwer zu beweisen, ließ sich nach dem Lehnrechte auch nicht gut verhindern, und die Beschwerde darüber konnte keine andere Wirkung haben, als den Kaiser noch mehr zu reizen, und zwar in einem Augenblicke, in dem Gregor dessen rückhaltlose Unter-

---

[1]) Auf ihren Inhalt können wir nur aus den sie abschließenden mehrfachen Schreiben Gregors an den Kaiser von 1231 Febr. 26. und einem entsprechenden an sicilische Erzbischöfe und an den Templermeister vom gleichen Tage schließen. B.-F.-W. 6835–6839.

[2]) Jedes der in voriger Anmerkung erwähnten Schreiben an den Kaiser behandelt einen Gegenstand für sich. Da sich nun nr. 6835 auf die Orden, nr. 6837 auf das Aufgebot für das heil. Land bezieht, darf angenommen werden, daß die mündlichen Erläuterungen, zu denen in M. G. Ep. pont. I, 347. B.-F.-W. 6836 der Abt von Casamari ermächtigt wird und mit denen Friedrich sich vorläufig begnügen sollte, sich auf die Titelfrage bezogen. Daß sie damals nicht erledigt wurde, zeigen die späteren Verhandlungen.

[3]) 1231 Febr. 26. M. G. Ep. pont. I, 345. B.-F.-W. 6839.

[4]) 1231 Febr. 26. M. G. Ep. pont. I, 346. B.-F.-W. 6835: nobis exprobratur, quod quasi momentanea videtur fuisse possessio de illis, que sibi restituta fuerunt, ... quod nuper sunt et aliis spoliati, cum nec vellent nec valerent iuris ordinem declinare. Die Thatsächlichkeit dieser neuen Einziehung wird nicht zu bezweifeln, diese selbst aber dürfte so zu verstehen sein, daß von den auf Grund des Friedens von 1230 an die Orden restituierten Gütern einige nachträglich als solche erkannt wurden, die unter die den Const. II, 27 und III, 29 entsprechenden älteren Gesetze fielen, also nicht hätten restituiert werden sollen und deshalb bei der allgemeinen „Revokation" (s. o. S. 273 ff.) wieder eingezogen wurden.

[5]) M. G. Ep. pont. I, 347. B.-F.-W. 6837.

[6]) Man muß beachten, daß es in der Hand der Provinzialjustitiare lag (s. o. S. 294 A. 1), wen sie zum überseeischen Dienste heranziehen wollten. Ist bei dem Grafen Jakob von Tricarico in der That das vom Papste gerügte Verfahren vorgekommen (s. o. S. 196 A. 2), so dürfte es auch in anderen Fällen geschehen sein.

Digitized by Google

stützung bei einem Unternehmen wünschte, das für ihn geradezu Herzenssache war.

Denn wenn Gregor IX. schon stets ein erbitterter Verfolger der Ketzerei gewesen war, noch als Kardinal während seiner Legation in Oberitalien den Kampf gegen sie fast zu seiner Hauptaufgabe gemacht und die neuen Orden und besonders die Dominikaner[1]) gerade deshalb in jeder Weise gefördert hatte, weil er mit richtigem Blicke in ihnen ganz vorzüglich zur Vertheidigung der Rechtgläubigkeit geeignete Werkzeuge erkannte, so hat er doch erst am Anfange des Jahrs 1231 den Gedanken erfaßt, jenen Kampf, dessen bisherige Ergebnisse allerdings sehr viel zu wünschen übrig ließen, zu einem einheitlichen Vorgehen gegen die Ketzer in allen Ländern zugleich zu gestalten und dadurch zu Gunsten der Kirche zu entscheiden. Dazu wollten aber weder die Satzungen des Laterankonzils von 1215, die in der Hauptsache auf eine Dekretale des Papstes Innocenz III. von 1199[2]) zurückgehen, noch die Krönungsedikte des Kaisers von 1220 nach den Erfahrungen, die man mit ihnen besonders in der Lombardei[3]) gemacht hatte, ausreichend erscheinen, obwohl letztere nach den Wünschen der Kirche und wahrscheinlich Gregors selbst abgefaßt und von der Kirche als werthvolle Waffen begrüßt und benützt worden waren[4]). Diese Edikte bedurften nach der Meinung des Papstes noch weiterer Ausgestaltung und Verschärfung, wie solche durch das andere kaiserliche Edikt vom März 1224 erfolgte, durch das für unbußfertige Ketzer reichsgesetzlich die Todesstrafe, und zwar der Feuertod, festgesetzt worden war[5]). Doch auch dies genügte Gregor noch nicht. Der Anstoß zu schärferem Vorgehen wurde ihm dadurch gegeben, daß die Ketzerei unmittelbar an seinem eigenen Sitze, in Rom selbst, während seiner langen Abwesenheit aus der Stadt mächtig ins Kraut geschossen war[6]). Er ließ deshalb zunächst als Waffe gegen diese römischen Ketzer, meist im Anschlusse an die Satzungen des Konzils, die geltenden kirchlichen Vorschriften zusammenstellen und verschärfte sie. Wenn es dort hieß, daß die von der Kirche Verurtheilten dem weltlichen Richter zur Bestrafung mit der „gebührenden Ahndung" zu überlassen seien, so fügte Gregor unter Anderem jetzt hinzu, daß auch diejenigen,

---

[1]) Vgl. ihre Belobung durch Gregor bald nach seiner Thronbesteigung und ihre Empfehlung für die Ketzerverfolgung 1227 Mai 10. B.-F.-W. 6697 und viele ähnliche bei Fredericq, Corpus inquisitionis I.

[2]) Innoc. III. Epist. II, 1.

[3]) S. o. S. 57.

[4]) Bd. I. 113 ff.

[5]) S. Bd. I, 215. Das Edikt ist in das päpstliche Registrum erst zu Ende des Januars 1231 eingetragen worden, also zu der Zeit, als die neue kirchliche Gesetzgebung gegen die Ketzer in Vorbereitung war. Ueber diese vgl. Ficker, Die gesetzliche Einführung der Todesstrafe für Ketzerei, in Mitth. d. österr. Instituts Bd. IV an verschiedenen Stellen, besonders S. 203 ff.

[6]) Gregor in dem Begleitschreiben seiner Ketzerstatuten von 1231 (s. u.): quia urbem in absentia nostra intrare non veriti, quibusdam potentibus vitiatis, multa enormia nequiter attemptabant. Vgl. Vita Greg. p. 578.

Digitized by Google

die nach ihrer Festnahme wieder zur Kirche zurückkehren zu wollen erklärten, zur Buße in ewigem Kerker begraben werden sollten[1]). Indessen in Bezug auf die Art der Bestrafung der Ketzer selbst durch den weltlichen Richter bestanden in den einzelnen Ländern sehr verschiedene Gewohnheiten, und die römischen Richter im Besonderen mochten darüber wohl im Zweifel sein, ob das kaiserliche Edikt von 1224, das selbst in Reichsitalien nur ganz vereinzelt zur Anwendung gekommen war, bei ihnen Rechtskraft habe, während der Papst seinerseits wahrscheinlich Bedenken trug, von sich aus ausdrücklich die Todesstrafe als die der Ketzerei gebührende Strafe zu bezeichnen. Aber es geschah unzweifelhaft auf seine Veranlassung, daß der Senator und das Volk von Rom — Senator war damals ein Anibaldi — eine Anzahl von Konstitutionen über das weltliche Verfahren gegen die Ketzer, ihre Anhänger, Gönner und Behausen erließen, deren Beobachtung künftig der jedesmalige Senator bei Antritt seines Amts besonders beschwören sollte[2]). Sie gipfeln darin, daß er diejenigen, die durch die von der Kirche bestellten Inquisitoren oder sonst durch katholische Männer ihm als Ketzer bezeichnet werden würden, gefangen zu setzen und, wenn sie von der Kirche als Ketzer verurtheilt würden, binnen acht Tagen „mit der gebührenden Ahndung" zu bestrafen habe. Ihre Häuser sind auf ewig wüst zu legen, ihre Güter zu verkaufen und der Erlös in der Weise zu vertheilen, daß je ein Drittel denen, die sie angezeigt haben, dem Senator und der Stadtmauerkasse zufällt. Es ist also dafür gesorgt worden, daß das Interesse an ihrer Aufspürung und ähnlich an der ihrer Anhänger nicht erlahmt. Was aber jetzt im Gegensatze zu 1215 die „gebührende Ahndung" bedeutete, von der in diesen neuen Ketzerordnungen wiederholt die Rede ist, das zeigt die ihrer Bekanntmachung unmittelbar folgende erste Anwendung derselben in Rom. Denn als Gregor in öffentlichem Gerichte vor S. Maria Maggiore viele Geistliche und Laien beiderlei Geschlechts,

---

[1]) Wohl hauptsächlich wegen dieser Bestimmung, die, wie Ficker S. 204 bemerkt, dem Beschlusse einer Synode von Toulouse von 1229 entnommen ist, bezeichnet Gregor seine Statuten in dem Begleitschreiben als nova, und es ist nicht ohne Bedeutung, daß er ausdrücklich hervorhebt, sie seien de communi fratrum nostrorum consilio veröffentlicht worden. Nach seiner Darstellung müßte man übrigens annehmen, daß seine Statuten und die senatorischen Konstitutionen erst in Folge des gleich zu berührenden Ketzerprozesses in Rom veröffentlicht wurden, während in diesem Prozesse sichtlich doch schon auf Grund derselben verfahren wurde.

[2]) Die Ueberlieferung der päpstlichen Statuten und der senatorischon Konstitutionen gegen die Ketzer beruht a) auf ihrer Eintragung in das päpstliche Registrum zu 1231 Febr.; daraus bei Cherrier, Hist. de la lutte II, 449. Auvray, Reg. de Grég. I, 351. Die letzteren haben das Rubrum: Capitula Anibaldi senatoris et populi Romani edita contra Pataренos, vgl. Gregor: senator urbis de voluntate et consensu totius populi Romani; — b) auf der von Gregor seinem Breve an den Erzbischof von Trier 1231 Juni 25. beigelegten Abschrift bei Boehmer, Acta imp. p. 665. B.-F.-W. 6855. Uebrigens muß die Publikation ziemlich früh in den Februar gesetzt werden, da Friedrich II. schon Febr. 28. auf sie antwortet.

Digitized by Google

theils auf ihr Geständniß, theils auf Zeugniß hin als Ketzer verurtheilt hatte[1]), wurden von diesen im Februar 1231 diejenigen, die hartnäckig auf ihrem Glauben beharrten, verbrannt, die Bußfertigen aber zu beständigem Gefängnisse verbannt. Der Papst überwies sie den Abteien von Monte Casino und La Cava mit dem Befehle, sie einzeln im engsten Kerker und in Eisen zu verwahren[2]).

So wie in Rom sollte es nun aber nach dem Willen Gregors in der ganzen katholischen Welt gehen: er hat seine Statuten zusammen mit den Konstitutionen des Senators überallhin zur Befolgung versendet und damit auch den letzteren die alle Gläubigen bindende Kraft verliehen, die seine eigene Verfügung beanspruchte. Die Erzbischöfe und Bischöfe sollten die päpstlichen Statuten allmonatlich verlesen lassen und die Obrigkeiten anhalten, die senatorischen Konstitutionen in ihre Rechtsbücher, in Italien in die Statutenbücher der Städte einzutragen[3]), wie das auch schon mit den Ketzergesetzen des Kaisers hatte geschehen sollen und zum großen Theil auch wohl schon geschehen war.

Um aber der durch diese Anordnungen bezweckten Mobilmachung der Massen gegen die Ketzer zur vollen Wirkung zu verhelfen, be-

---

[1]) Vita Greg. p. 578: Anibaldo regente senatum, quia in urbe propter pastoris absentiam ille contagiosus morbus heretice pravitatis irrepserat (wohl nach B.-F-W. 6855, s. o. S. 297 A. 2), inquisitione prehabita diligenti, ante ostium maioris basilice Virginis gloriose, senatore ac populo Romano presentibus, multos presbyteros, clericos et utriusque sexus laicos huiusmodi lepra comspersos tum testibus tum propria confessione dampnavit, presbyteros ipsos et clericos sacris indutos et demum spectante populo universo vestibus spoliatos sententie perpetue depositionis addicens. Obwohl der Biograph Gregors nichts davon sagt, was mit den ketzerischen Laien angefangen wurde, und überhaupt nichts von der weltlichen Bestrafung der Verurtheilten, wird doch Niemand zweifeln, daß seine Schilderung sich auf denselben Ketzerprozeß bezieht, von dem Rycc. S. Germ. p. 363 (s. folg. Anm.) den Ausgang mittheilt und zwar um so weniger, als Gregor in dem Begleitschreiben seiner Statuten an den Erzbischof von Trier l. c. von den römischen Ketzern sagt: quibusdam iudicium, quibusdam misericordiam iam expertis.

[2]) Rycc. p. 363: Mense Febr. . . . . nonnulli Patarenorum in urbe inventi sunt, quorum alii sunt igne cremati, cum inconvertibiles essent, alii, donec peniteant, sunt ad Casinensem ecclesiam et apud Cavas directi. Vgl. die vorige Anm. Die Ueberweisung der zu ewigem Gefängniß Verurtheilten (wohl hauptsächlich die Geistlichen, von denen die Vita Greg. p. 578 allein spricht) geschah durch Gregors Schreiben an den Abt von La Cava 1231 März 4. Auvray I, 360. B.-F.-W. 6840, dem unzweifelhaft ein gleichlautendes an M. Casino entsprach. Man sieht, daß das Verfahren in diesem römischen Prozesse ganz dem in den neuen Verordnungen vorgeschriebenen entspricht, sodaß wir die debita animadversio der unbußfertigen Ketzer in der letzteren unbedenklich mit Ficker S. 207 als den Feuertod erklären und überhaupt diesen Prozeß auf die vorausgegangene Publikation der Statuten und Konstitutionen zurückführen dürfen. Vgl. Auvray I, 421. B.-F.-W. 14835, die Belohnung eines römischen Notars für erfolgreiche Ausspürung von Ketzern.

[3]) Gregor 1231 Mai 22. an den Erzbischof von Mailand und seine Suffragane, ebenso an die Bischöfe Tusciens Auvray I, 419. B.-F.-W. 14836; Juni 20. an den Erzbischof von Salzburg, Steierm. Urkbch. II, 378; Juni 25. an den Erzbischof von Trier (s. o.) Boehmer, Acta imp. 665. B.-F.-W. 6855. Eine nochmalige Publikation der päpstlichen Statuten erfolgte 1233 Sept. 5. B.-F.-W. 6991.

Digitized by Google

durfte es nicht nur des Gewährenlassens, sondern der rückhaltlosen Unterstützung von Seiten der Regierenden. Wir werden sehen, wie sich die deutsche Regierung zu ihr stellte. Der Kaiser aber kam durch sie in eine gewisse Verlegenheit. Nicht als ob er nur einen Augenblick darüber im Zweifel gewesen wäre, daß er sich in dieser Sache an die Seite der Kirche stellen müsse. Denn abgesehen davon, daß ihm jede persönliche Theilnahme für diejenigen fehlte, die sich gegen die Satzungen der Kirche auflehnten, hat er stets, auch zu Zeiten, da er selbst sich mit dem Papstthum überworfen hatte, jeden Argwohn in Bezug auf seine eigene Katholizität fern zu halten getrachtet, und diese nicht besser erhärten zu können gemeint, als wenn er der Kirche seinen Arm zur Vernichtung ihrer Rebellen lieh. Ein Zweites kam hinzu. Wir wissen, wie sehr er ein Zusammengehen des Papstthums mit dem Kaiserthume zum Zwecke gegenseitiger Unterstützung anstrebte, und daß sein Besuch bei Gregor in Anagni hauptsächlich von der Absicht eingegeben war, auch diesen von der Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit eines solchen Zusammenschlusses zu überzeugen. Was nun damals nicht hatte gelingen wollen, hier bot sich eine neue Gelegenheit, durch eifriges Eingehen auf die Wünsche des Papstes demselben die Nützlichkeit einer Verbindung mit ihm zu beweisen und ihn dadurch vielleicht auch umgekehrt für die Förderung seiner eigenen Anliegen auf anderen Gebieten zu gewinnen[1]). Gegenüber einer derartigen Möglichkeit lohnte es sich für Friedrich in der That, über das wenig entgegenkommende Verhalten des Papstes in den schwebenden Streitfragen hinwegzusehen. Als ihn daher Gregor aufmerksam machte, daß nach den Geständnissen eines Bekehrten auch im Königreiche und besonders in der Gegend von Neapel und Aversa die Ketzerei stark verbreitet sei, und ihn zur Ausrottung derselben aufforderte, da hat Friedrich am 28. Februar um jenes angestrebten Bündnisses willen nicht nur sein nachdrückliches Einschreiten in Aussicht gestellt[2]), sondern der Verheißung auch sofort die Erfüllung folgen lassen. Der Erzbischof Lando von Reggio und der Marschall Richard Filangieri wurden im März nach Neapel geschickt und nahmen dort Verhaftungen von Ketzern vor[3]). Als im Mai der Erzbischof auf

[1]) Selten sind die Handlungen der Menschen von einem einzigen Beweggrunde eingegeben. So waren auch für Friedrich bei seiner Unterstützung des päpstlichen Vorgehens gegen die Ketzer verschiedene Absichten maßgebend. Wir erhalten einen Einblick in sie, wenn wir seine Auseinandersetzung über das Zusammenwirken beider Schwerter im Briefe vom 28. Febr. (s. u.) mit dem verständlichen Hinweise in seinem eigenen Ketzergesetze Const. I, 1 verbinden, daß die Ansteckung ins Königreich presertim a partibus Lombardie gekommen sei, in quibus pro certo perpendimus ipsorum (der Ketzer) nequitiam amplius abundare.

[2]) H.-B. III, 268. B.-F. 1852. Das Schreiben hat eine so ausgeprägte Gelegenheitsarenga, wie es deren nicht viele giebt, indem in ihr ausführlich die Nothwendigkeit des Zusammenwirkens von sacerdotium und regnum behandelt wird, ut humanis mentibus diversarum superstitionum erroribus inquinatis uterque gladius ad correctionem errorum in medio surgeret etc.

[3]) Rycc. p. 364.

Digitized by Google

seiner Gesandtschaftsreise zum Papste nach San Germano kam, stellte er auch dort eine Nachforschung nach den der Ketzerei Verdächtigen an[1]), und der Kaiser selbst eröffnete seine damals den Veröffentlichung entgegenreifenden Konstitutionen durch Gesetze, die, ganz den Absichten des Papstes entsprechend, die Ketzer in den entschiedensten Ausdrücken zum öffentlichen Feuertode verurtheilten[2]).

Friedrich wäre jedoch nicht Friedrich gewesen, wenn er in dem Bestreben, dem Papste gefällig zu sein, ganz übersehen hätte, daß das päpstliche Programm für die Ketzerverfolgung, wonach das weltliche Gericht die von den kirchlichen Inquisitoren als Ketzer Erklärten ohne weiteres zu bestrafen hatte, seine Unterthanen fremden Richtern überlieferte und überhaupt mancherlei Gelegenheit zur Einmischung in die inneren Angelegenheiten seines Königreichs bot. Er hatte sich darum beeilt, der Entsendung besonderer Inquisitoren nach den angeblich oder wirklich angesteckten Gegenden durch sein eigenes Eingreifen zuvorzukommen, und wenn seine Konstitutionen rücksichtlich der Ketzer zu demselben Schlußergebnisse kommen wie die päpstlichen Statuten, daß nämlich unbußfertige Ketzer zu verbrennen seien, so ist doch der Weg dahin bei beiden in bemerkenswerther Weise verschieden. Denn die Ketzerei wird nämlich in jenen für ein Staatsverbrechen gleich dem Hochverrathe erklärt, das demgemäß auch wie dieser mit dem Verluste von Leib und Gut zu ahnden und von den Staatsbeamten, also nicht durch kirchliche Organe oder beliebige Eiferer, aufzusuchen und zu verfolgen ist[3]). In dem weiteren Verfahren aber weicht die kaiserliche Gesetzgebung nicht wesentlich von der päpstlichen ab; wenn die durch die staatliche Inquisition verdächtig Gewordenen bei der Prüfung durch die Kirchenbehörde schuldig befunden werden und sich der Belehrung verschließen, ist eben auch hier der Feuertod ihr Loos[4]). In dieser Weise gedachte also Friedrich II., dessen Schreiben vom 28. Februar sich übrigens mit Gregors unbefriedigenden Antworten vom 26. auf seine kurz vorher durch den Abt von Casamari überbrachten Anliegen[5]) gekreuzt hatte, seine Hoheitsrechte zu wahren und sich doch zugleich den Papst zu Gegendiensten zu verpflichten.

Aber in der Kurie hat man zu allen Zeiten ein feines Gefühl für dasjenige gehabt, was ihren Bestrebungen im Prinzipe entgegen war, auch wenn die Gegensätzlichkeit nicht geradezu ausgesprochen würde, und man wird so auch verstanden haben, weshalb Friedrich

---

[1]) Rycc. p. 364.

[2]) Const. I, 1: „Inconsutilem tunicam"; I, 2: „Patarenorum receptatores".

[3]) Auf diese eigenartige Gestaltung des Ketzerprozesses in Sicilien machte Ficker a. a. O. S. 202 zuerst aufmerksam.

[4]) Es wäre vielleicht noch zu beachten, daß die Verurtheilung oder Begnadigung reuiger Ketzer zu lebenslänglichem Gefängnisse sich nicht im kaiserlichen Gesetze findet. Aber sie liegt doch darin, indem der Tod ausdrücklich nur für Diejenigen bestimmt wird, die auf ihrem Irrthum beharren.

[5]) S. o. S. 295 A. 2.

Digitized by Google

einerseits die Aufspürung der Ketzer in seinem Königreiche nur selbst betreiben wollte und andererseits den Papst in seinem Verfolgungseifer noch zu bestärken suchte. Niemand in der Kurie konnte, auch wenn Friedrich es nicht angedeutet hätte [1]), darüber im Zweifel gewesen sein, wo die Feinde des Glaubens zu suchen seien, gegen die er sich mit allen Mitteln zu kämpfen erbot. Wir wenigstens können es nicht als bloßen Zufall betrachten, daß Friedrichs Absicht, gegen die Reichsfeinde in der Lombardei vorzugehen, sofort bestimmtere Gestalt annahm, sobald er voraussetzen durfte, daß Gregor, eben weil er jetzt ganz von dem Gedanken der systematischen Vernichtung der Ketzerei beherrscht schien, nicht mehr so unbedingt wie noch in Anagni für die Lombarden eintreten werde, bei denen anerkanntermaßen ihre eigentliche Brutstätte war. Friedrich mochte sogar einige Hoffnung hegen, daß er, mit Vollmachten des Papstes zur Ausführung seiner Ketzerstatuten ausgerüstet, in der Lombardei werde auftreten können, als er am 10. März die reichsgetreuen Städte Italiens einlud, auf den 25. April ihre Machtboten zu ihm zu schicken, um sich mit ihm zu verständigen, wie die Zwistigkeiten in Italien gestillt werden könnten [2]). In Tuscien insbesondere hatte er schon etwas vorher die Zügel fester in seine Hand zu nehmen versucht, indem er an Stelle Rainalds von Spoleto, bevor noch dieser in Haft genommen war, einen sächsischen Edelmann, Gebhard von Arnstein, dort zum Reichslegaten bestellt und ihn angewiesen hatte, sich vor Allem auf das treue Siena zu stützen [3]).

Auf dem Tage nun, zu dem der Kaiser die reichsgetreuen italischen Städte einlud, scheint bereits sein persönliches Eingreifen in die Angelegenheiten Mittelitaliens zur Sprache gekommen zu sein; es ging wenigstens den Gemeinden Tusciens, wo es augenblicklich am nöthigsten war, der Befehl zu, vorläufig bis zu seiner Ankunft unter einander Frieden zu halten [4]).

---

[1]) S. o. S. 299 A. 1.

[2]) Wir haben nur eine Ausfertigung des Ausschreibens an die tuscischen Städte, die März 10. an Siena gerichtet ist, und eine besondere Einladung März 8. in vertraulicherer Form an dieselbe Stadt; beide wurden zusammen April 6. dem damaligen Podesta Ugo Lupus, Markgraf von Soragna, zugestellt. H.-B. III, 271. B.-F. 1853. 1854. Aber da Friedrich als Zweck der Sprache hinstellt, ut tranquilitati provideamus imperii, sedando specialiter discordias Ytalie, zweifle ich nicht, daß die Einladung eine allgemeine war und daß auch an die reichstreuen Städte Oberitaliens ähnliche Sondereinladungen ergingen, wie an Siena.

[3]) In der erwähnten Sondereinladung an Siena wird dies für die dem Legaten schon gewährte Unterstützung auf dessen Bericht hin belobt. Gebhard, der hier zum ersten Mal in seinem Reichsamte erscheint, muß es darnach mindestens schon am Anfange 1231 angetreten haben. Ob er schon während des Aufenthalts Friedrichs in Anagni ernannt wurde, wie Bauch, Die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg, S. 110 annimmt, weil Gebhard auch dort anwesend und Zeuge war (aber ohne Titel!), läßt sich nicht ausmachen. Heißt er amtlich stets in Italia legatus, so ist er es doch nur für Tuscien gewesen, s. Ficker, Forsch. II, 166.

[4]) Positive Angaben über das Zustandekommen der Sprache besitzen wir

Digitized by Google

Mit dieser hatte es jedoch noch guter Wege. Denn Friedrichs sehr deutliche Erwartung, durch sein bereitwilliges Eingehen auf die Ketzerverfolgung des Papstes ihn zu größerem Entgegenkommen in Bezug auf seine eigenen Wünsche bestimmen zu können, erfüllte sich in keiner Weise. Gregor kam vielmehr am 29. April wieder auf die Beschwerden der Johanniter und Templer zurück, und wenn er dabei den Vorschlag machte, unter den ihnen seit 1189 von Privaten geschenkten Gütern zu unterscheiden und über die Lehnsgüter Schiedsrichter, über die anderen aber die Kirche entscheiden zu lassen[1]), so war dieser Vorschlag alles andere, nur nicht eine Annäherung an den Standpunkt des Kaisers, daß über alle diese Güter schon durch die Gesetze des Königreichs, und zwar zu Ungunsten der Orden entschieden sei. Und noch weniger fiel es dem Papste ein, dem Kaiser zur Durchführung seiner Absichten in Reichsitalien die Hand zu bieten, wie ihm durch den im Mai eintreffenden Erzbischof von Reggio[2]) im Hinblick auf die Ketzergefahr nahe gelegt werden mochte. Gregor konnte allerdings nicht gut umhin, auf Friedrichs Bitte dessen Friedensgebot an die tuscischen Städte zu befürworten; doch that er auch das mit der eigenthümlichen Wendung, sie möchten, aus der Noth eine Tugend machend, ihm gehorchen[3]). Aber er verurtheilte am 18. Mai sehr entschieden jeden Versuch desselben, gegen die Lombarden Gewalt zu brauchen, und er ließ sogar schon durchblicken, indem er auf ihre Unterredung über diesen Gegenstand in Anagni anspielte, daß Friedrich in einem solchen Falle ihn auf seinem Wege finden werde. Zu vermitteln

---

allerdings nicht. Wurde sie wirklich um den 25. April abgehalten, so müßte es in Luceria oder Foggia geschehen sein. Daraus, daß Gebhard von Arnstein, der nach seinem Aufenthalte beim Kaiser zu Anfang März (s. vorher) zunächst wieder nach Tuscien zurückging, s. B.-F.-W. 13068. 70. 71, im Juli wieder bei ihm in Melfi erscheint B.-F. 1883, schließen zu wollen, daß die Sprache bis dahin verschoben worden sei, scheint mir doch bedenklich. Gregor IX. schreibt nun Mai 13. an Pistoja H.-B. III, 282. B.-F.-W. 6851: Frid. Rom. imp. ad reformandam pacem vel treugas firmandas saltem usque ad adventum suum prudenter intendens vobis et aliis circumposite regionis super hiis dirigit scripta sua, contradictores et rebelles publice diffidando et implorando a vobis contra eos auxilium et favorem. Da zeigt schon das dirigit (nicht direxit), daß der bez. Befehl des Kaisers nicht der zeitlich zurückliegende, in der Einladung zur Sprache vom 8. März enthaltene sein kann, dessen Inhalt außerdem doch ein anderer ist, s. H.-B. III, 273: firmiter iubemus, ut usque ad reditum nunciorum incursum et offensionem in aliquo vicinorum nullatenus attemptetis inferre. Da wegen des dirigit das neuerliche Friedensgebot des Kaisers nicht lange vor dem 10. Mai ergangen sein kann, dürfte es wohl am natürlichsten sein, in ihm ein Ergebniß der Sprache des 25. April zu sehen, so daß diese dann doch gehalten worden wäre.

[1]) M. G. Ep. pont. I, 354. B.-F.-W. 6849. Dieser Vorschlag beweist vollständig, daß es sich bei dem Streite nicht um den gesamten Güterbesitz der Orden handelte, sondern nur um die mit den Gesetzen des Königreichs unverträglichen Bestandtheile desselben, s. o. S. 273 ff.

[2]) Rycc. p. 364. Ueber die unmittelbar vorangegangene Thätigkeit dieses Erzbischofs gegen die Ketzer s. o. S. 299.

[3]) Gregor an Pistoja 1231 Mai 13., s. o. S. 301 A. 4.

Digitized by Google

war er bereit[1]), — ein Anerbieten, das für Friedrich wenig Verlockendes hatte, da es von einem Manne kam, der so ziemlich in allen Dingen anderer Meinung war als er selbst.

Noch war kein Jahr seit dem Friedensschlusse vergangen, und man stand im Juni 1231 schon wieder hart vor dem Bruche[2]). Denn da der Kaiser nun wußte, daß Gregor durch gütliche Vorstellungen doch nicht für seine Wünsche zu haben sein werde, versuchte er es jetzt mit ausgesprochener Rücksichtslosigkeit. Im Juni nahm er sämtliche Güter der Templer und Johanniter wieder in Beschlag[3]); die Vorstellungen, die ihm Gregor durch den geschäftsgewandten Bischof Wilhelm von Modena machen ließ[4]), änderten daran nichts. Die alten sicilischen Gesetze, gegen deren fortdauernde Wirkung auf den Besitz der todten Hand der Papst immer angekämpft hatte, wurden in die ihrer Vollendung entgegengehende Konstitutionensammlung von Melfi aufgenommen und ebenso das Edikt, das die Aufspürung der Ketzer in staatliche Hände legte. Die Proteste des Papstes gegen diese ganze gesetzgeberische Arbeit blieb, wie erzählt ist, ebenso unbeachtet wie seine gerade in diesen kritischen Wochen wiederholten Fürsprachen für den gefangenen Rainald von Spoleto[5]). Des Kaisers Antwort endlich auf Gregors Warnung in Betreff der Lombarden war die Ankündigung, daß er zu einem Reichstage nach Ravenna kommen werde[6]): deutlicher konnte Friedrich gar nicht ausdrücken, daß er seine Entschließungen wenigstens in Bezug auf die Lombarden nicht von dem Gutbefinden des Papstes abhängig zu machen gedenke.

---

[1]) M. G. Ep. pont. I, 355. B.-F.-W. 6852. Am Schlusse ersucht er um offene Aussprache über den Vermittlungsvorschlag, ut ex tuo responso sciamus, qualiter nobis sit in negotio procedendum. Die drohende Stelle lautet: ut taceamus alia, que inevitabiliter imminentia plenius ipse nosti. Was darunter zu verstehen war, konnte nach Gregors Erklärungen bei Friedrichs Besuch in Anagni nicht zweifelhaft sein.

[2]) Im Lichte dieser Sachlage erhält auch der Umstand Bedeutung, daß der zum lateinischen Kaiserthume von Konstantinopel berufene Exkönig von Jerusalem, Johann von Brienne, der im März 1231 nach Perugia gekommen war (auf der Durchreise dahin war er Febr. 14. in Piacenza gewesen, Ann. Plac. p. 450), trotz aller Bemühung mehrere Monate lang keine Audienz beim Papste erhalten konnte, im Mai eine Empfehlung an den Patriarchen von Konstantinopel erhielt B.-F.-W. 6850 und vor seinem Abgange dahin nun im Juni zu Rieti den Papst besuchen durfte. Rycc. p. 364. Das Zusammentreffen scheint so lange noch aus Rücksicht auf Friedrich verschoben worden zu sein, mit dem Johann sich immer noch nicht versöhnt hatte und bis an seinen Tod (1237 März 23.) verfeindet blieb. Petr. de Vin. IV, 15. B.-F. 2249.

[3]) Rycc. p. 364: imp. domorum omnium Hospitalis et Templi possessiones, que in regno sunt, et earum fructus capi iubet ad opus suum. Vgl. folg.

[4]) Gregor an Friedrich Juni 13. M. G. Ep. pont. I, 356. B.-F. 1854: eis de regno eiectis nichil vel modicum est relictum.

[5]) S. o. S. 263. 264.

[6]) Da Gregor Mai 18., wo es sonst zu erwarten gewesen wäre, der Ansage des Reichstags noch nicht gedenkt, wird sie nach diesem Tage, aber vor Juli 21. erfolgt sein, an welchem Tage Friedrich gewisse Anliegen Riminis auf den Reichstag verweist. B.-F. 1882.

Digitized by Google

Es ist jedoch ein eigenthümlicher Zug in Friedrichs Politik, daß er, wenn die Dinge auf die Spitze getrieben waren und man den Ausbruch offener Feindschaft erwarten sollte, es dann oft doch wieder mit milderen Mitteln versuchte. So geschah es auch jetzt. Nachdem er gezeigt hatte, daß er bei fortgesetzter Zurückweisung seiner Wünsche auch seinerseits recht unangenehm werden könne, da bot er nochmals dem Papste dadurch die Hand zur Verständigung, daß er den Erzbischof Marinus von Bari und den als Friedensstifter bewährten Deutschordensmeister an ihn schickte[1]; und indem gleichzeitig sich auch innerhalb der Kurie eine auf Verständigung mit ihm gerichtete Strömung geltend machte, wurde für diesmal noch der Bruch vermieden.

Die kaiserlichen Gesandten trafen Gregor in Rieti, wohin er wegen der feindlichen Haltung der Römer am 1. Juni hatte übersiedeln müssen[2], und dieser Umstand mag immerhin den Eindruck verstärkt haben, den die veränderte Haltung des Kaisers machte. Daß Gregor den Augenblick als einen kritischen betrachtete, dürfen wir wohl auch daraus schließen, daß er, der sonst sehr geneigt war selbstherrlich zu schalten, in dieser Zeit seinen Beirath zu verstärken für gut fand und das Kardinalskollegium durch die Ernennung von drei Kardinalbischöfen ergänzte. Der bisherige Kämmerer Rainald, übrigens ein Neffe des Papstes, wurde Bischof von Ostia; der Kardinaldiakon Romanus von S. Angelo, der sich während seiner langen Legation in Frankreich und Burgund besondere Verdienste erworben hatte, wurde Bischof von Porto und der aus Piacenza gebürtige Jakob Pecoraria, Abt des Cisterzienserklosters Trois Fontaines im Bisthum Chalons, wurde Bischof von Palestrina[3]. Alle drei haben sich in ihrer neuen Würde als Männer von stark ausgeprägter hierarchischer Richtung gezeigt und bei dem neuen

[1]) Rycc. p. 364 noch zum Juni. In Wirklichkeit fällt die Sendung später, da die Genannten noch im Juli bei Friedrich in Melfi sind B.-F. 1883 und zwar können sie damals noch nicht, wie Ficker annimmt, vom Papste zurückgekehrt, sondern noch nicht abgegangen sein. Der Papst verweist nämlich Aug. 12. B.-F.-W. 6865 den Kaiser auf die von ihnen überbrachten Mittheilungen, so daß sie erst von der Kurie zu Friedrich zurückgereist sein werden. Hermann blieb dann bis Sept. (s. u.) bei Friedrich.

[2]) S. o. S. 290.

[3]) Vita Greg. p. 578 zum Aufenthalte in Rieti; Albricus p. 929: Rome tres episcopi cardinales a papa electi sunt. Aber weiterhin nennt er außer den Dreien noch einen Thomas, der Bischof von Albano geworden sein soll, was auf irgend einem Irrthum beruhen muß, da ein solcher nie in den Unterschriften päpstlicher Privilegien vorkommt und auch sonst nirgends genannt wird. Die Ernannten erscheinen zunächst als electi und zwar Rainald von Ostia zuerst in eigener Urkunde 1231 Juli 22. Theiner, Cod. dipl. I, 95. Ueber ihn s. Bd. I, 547; es ist der spätere Papst Alexander IV. Jakob wird in der Vita und von Albr. abbas Trium Fontium genannt: Scheffer-Boichorst zeigte in M. G. Ss. XXIII, 640 n. 87, daß nicht, was sonst am nächsten lag, die Abtei Tre Fontane bei Rom, sondern die in der Champagne gemeint ist. — Vor diesen Ernennungen hatte es nur noch zwei Kardinalbischöfe gegeben, beide Franzosen, nämlich Johann, Bischof der Sabina (s. Bd. I, 546) und den bekannten Jakob von Vitry als Bischof von Tusculum.

Digitized by Google

Bischofe von Palestrina kamen noch die fortdauernden Beziehungen zu seiner ligistischen Vaterstadt hinzu, um ihn im Allgemeinen zu einem Gegner des Kaisers zu machen. Trotzdem ist jetzt, man kann nicht sagen, in Folge ihrer Ernennung, aber unmittelbar nach ihr, ein Wandel in der Haltung der Kurie gegenüber dem Kaiser nicht zu verkennen, indem sie eben ihm jetzt ein gewisses Entgegenkommen bewies, dessen Mangel ihn zu seiner neuesten unfreundlichen Haltung getrieben hatte. Der Umschwung kündigt sich in jenem Briefe des Papstes vom 27. Juli an, in dem er sich gewissermaßen wegen seiner scharfen Einsprache gegen die Konstitutionen entschuldigte[1]), und er führte dahin, daß Gregor am 12. August endlich dem Kaiser den Titel eines Königs von Jerusalem zusprach, wobei er auch hier sich wieder zu einer Entschuldigung seines früheren Verhaltens herbeiließ, nämlich daß allerlei schwerwiegende Gründe es ihm zu seinem Bedauern nicht früher gestattet hätten, — Gründe, die er nicht näher anführt, über die jedoch der Erzbischof von Bari und Hermann von Salza Auskunft zu geben im Stande seien[2]). Gregor nahm dann auch keinen Anstand, dem Marschalle Richard Filangieri, der mit seinen Truppen nun wirklich nach Syrien abgehen sollte, nach dem Wunsche des Kaisers Empfehlungen mitzugeben; wenn er ihn dabei nicht, wie der Kaiser es that, als Reichslegaten bezeichnete, sondern den Ausdruck Legat oder Statthalter des Kaisers vorzog, so konnte Friedrich dagegen nicht gut etwas einwenden, da in jener Bezeichnung gelegen haben würde, daß Jerusalem ein Theil des Kaiserreichs sei, und da eine solche Auffassung in der That, wie Gregor bemerkte, unter Umständen bedenkliche Folgen für die kaiserliche Nachkommenschaft hätte haben können[3]).

---

[1]) S. o. S. 269.

[2]) M. G. Ep. pont. I, 363. B.-F.-W. 6865: nec ex hoc derogare tuo intendebamus honori, cui deferre potius affectamus, sed cause rationabiles fuere etc. Wir können nur vermuthen, daß bei der bisherigen Zurückhaltung des Titels einmal die Rücksicht auf Friedrichs Gegner in Syrien mitspielte, die höchstens dessen Sohn Konrad als König gelten lassen wollten (s. o. S. 293), dann aber auch die Absicht, für die Anerkennung Friedrichs als König irgend ein Zugeständniß herauszuschlagen. Und das Letztere scheint, wie wir gleich sehen werden, gelungen zu sein.

[3]) Ibid.: cum exinde posset heredibus tuis preiudicium generari, quasi regnum Jeros. imperiali dicioni subesset. Trotzdem hat Filangieri sich in Syrien, und unzweifelhaft mit Willen des Kaisers, mariscalcus imperialis, regni Jeros. baiulus et sacri imperii legatus in partibus Syrie genannt. Strehlke, Tab. ord. Teut. nr. 78. — Da Gregor schreibt: Riccardum marescalcum dirigis ultra mare, scheint Filangieri um Aug. 12. noch nicht abgefahren zu sein, obwohl Rycc. S. Germ. p. 364 schon zum Juni bemerkt: Rycc. de Principatu maresch. imp., imperatore mandante, ut in Syriam transfretet, quos vult, sibi ascivit in socios. Aber diese Zeitangabe kann sich nur auf die Aushebung der Dienstpflichtigen beziehen, nicht auf ihren Abgang und den des Führers, der im Juli noch am Hofe Friedrichs in Melfi ist, B.-F. 1883, aber um die Mitte des Oktobers schon in Accon als Statthalter (s. u.) fungiert. — Aus jener Stelle des Rycc. ist ferner zu schließen, daß doch nicht sämtliche im März zum überseeischen Dienste Bezeichneten (s. o. S. 294 A. 1) wirklich verwendet wurden. Von Filangieris Begleitern lernen wir aus Cont. Guill. Tyr.

Digitized by Google

In der päpstlichen Politik hat also gegen Ende des Julis wirklich eine Wandlung stattgefunden, aber sie darf in ihrer Tragweite doch nicht überschätzt werden. Es ist wahr, wenn Gregor am Schlusse seines Schreibens vom 12. August auch die Restitution der Orden wieder zur Sprache bringt, thut er es jetzt nur beiläufig und jedenfalls viel zurückhaltender als am 13. Juni. Aber er thut es doch, und in der lombardischen Frage, unzweifelhaft der wichtigsten und bedenklichsten, die zwischen ihm und dem Kaiser schwebte, hat er nicht nur keine Zugeständnisse gemacht, sondern einen bedeutenden Erfolg errungen, der durch jenes Entgegenkommen in anderen Punkten wahrlich nicht zu theuer erkauft war. Die Neigung des Deutschordensmeisters, überall und um jeden Preis Konflikte zu vermeiden, — von der Persönlichkeit seines Genossen, des Erzbischofs von Bari, wissen wir zu wenig, um auf sie einen Theil der Verantwortung abladen zu können —, ist hier offenbar wieder einmal der Kurie zu statten gekommen. Eine Vereinbarung [1]) wurde zwischen ihr und der kaiserlichen Gesandtschaft getroffen, nach der der Kaiser sowohl den Papst zum Schiedsrichter über seine Beschwerden gegen die Lombarden annehmen [2]), als auch sich verpflichten und dafür Bürgschaften beibringen sollte, daß sich sein angekündigter Zug nach Oberitalien auf eine Zusammenkunft zu rein friedlichen Zwecken mit seinem Sohne und den deutschen Fürsten beschränken werde [3]). Der Papst dagegen versprach, seinen ganzen Einfluß aufzubieten, daß dieser Zusammenkunft von den Lombarden nicht ähnliche Hindernisse in den Weg gelegt würden, wie in den Jahren 1226 und 1228. Dieser Vereinbarung lag nun allerdings die stillschweigende beiderseitige Anerkennung zu Grunde, daß durch die im Frieden von Ceperano für den lombardischen Bund ausbedungene Amnestie nur dessen Unterstützung des Papstes bei dem Kriege gegen den Kaiser getilgt worden sei, und Gregor hat insofern seine frühere entgegengesetzte Auffassung des Friedens zu Gunsten der thatsächlich allein

---

p. 388. 392 ff. und der Erzählung des Phil. de Novara (s. u.) über seine Kämpfe in Syrien und auf Cypern seine Brüder Heinrich und Lothar und die Grafen Walther und Berard von Manupello kennen.

[1]) Wir sind über sie nur aus den Briefen Gregors an die von ihm beauftragten Bischöfe Nikolaus von Reggio, Wilhelm von Modena, Guala von Brescia und den Erwählten Guidotto von Mantua und an die Rektoren der Liga von Sept. 4. u. 27. B.-F.-W. 6871 ff. unterrichtet. Verloren ist die unter Goldbulle ausgefertigt gewesene Annahme der päpstlichen Vermittlung durch Friedrich (vor Sept. 4.), die in B.-F.-W. 6871, und ein Schreiben Gregors an Friedrich (zwischen Sept. 4.—27.), das in Nr. 6873 erwähnt wird.

[2]) Gregor an die in voriger Anm. genannten Bischöfe Sept. 4. M. G. Ep. pont. I, 365. B.-F.-W. 6871: ut nostris beneplacitis adquiescens se nostro super hoc exponeret arbitrio voluntatis.

[3]) Ibid.: pacifice, cuiuslibet violentie suspicione summota. Dann wieder an die Bischöfe Sept. 27. M. G. Ep. pont. I, 367. B.-F.-W. 6872: promittens nostro consilio se usurum nichilque facturum, quod in derogationem pacis existat . . . ., exhibiturus possibilem et honestam de securitate hominibus societatis prestanda . . . . cautionem.

Digitized by Google

berechtigten kaiserlichen fallen gelassen[1]), aber sonst war die kaiserliche Politik bei jener Vereinbarung von Rieti in jeder Beziehung unterlegen. Davon war vollends nicht die Rede, daß der Papst den Kaiser, wie dieser wohl gehofft haben mochte, zum Exekutor seiner Ketzerstatuten in der Lombardei bestellt hätte: diese gedachte er selbst mit Hülfe seiner Organe zur Durchführung zu bringen und, wenn es nöthig wäre, selbst die Gläubigen zum heiligen Kriege gegen hartnäckige Ketzer und ihre Beschützer aufzubieten, wie er gerade in diesen Tagen dem greisen Ezzelin dem Mönche in Aussicht stellte[2]). Mit Verwunderung fragt man sich deshalb, wie Friedrich wohl dazu gekommen sein mag, jene Verabredungen seiner Boten mit dem Papste zu genehmigen und dadurch sich namentlich in der lombardischen Angelegenheit vollständig in die Hände desjenigen zu liefern, von dem er mit Sicherheit wußte, daß er nie und nimmer etwas gegen die Interessen des Bundes thun werde.

Die Erklärung scheint in den damaligen Verhältnissen Deutschlands zu liegen, in dem Mißtrauen, das der Kaiser mit oder ohne Grund gegen seinen Sohn gefaßt hatte[3]), und das schon so tief gewurzelt war, daß er sich sogar schon der Unterstützung des Papstes gegen den Sohn versichern zu müssen glaubte. Er erlangte wenigstens so viel, daß Gregor den deutschen König dringendst zum Gehorsam gegen den Vater und zur Abweisung der Aufhetzer ermahnte und den Hofkanzler Sigfrid von Regensburg beauftragte, in diesem Sinne auf den König zu wirken[4]). Die Verfügung über Deutschland einzubüßen war aber für den Kaiser bedenklicher als die geplante Ordnung Reichsitaliens vorläufig zu vertagen, und mehr als eine Vertagung konnte für ihn auch das Eingehen auf

---

[1]) Sept. 27. l. c.: cum ex pacis foedere inter nos et imperatorem reformate sint ipsius societatis homines taliter comprehensi, ut, qui eos pro eo, quod nobis adheserunt, offenderit, offendere Romanam ecclesiam reputetur. Man vergleiche damit Gregors ganz anders lautende Erklärung vom vorigen Jahre, s. o. S. 206 A. 3.

[2]) Gregor Sept. 1.—4. B.-F.-W. 6868—70. Vgl. dazu Erläuterung VI. Da diese Schreiben gerade in diejenige Zeit fallen, in der Gregor nach erfolgter Annahme seines Schiedsgerichts durch den Kaiser, die in den vorhergegangenen Verhandlungen der Erzbischof von Bari und Hermann von Salza in Aussicht gestellt haben müssen, seine Schreiben in der lombardischen Angelegenheit (s. o. S. 306 A. 1) ausfertigen läßt, und in Anbetracht, daß ein selbständiges bewaffnetes Vorgehen des Papstes in Oberitalien ohne Einverständniß mit dem Kaiser undenkbar war, möchte ich glauben, daß die kaiserlichen Boten auch dies ihm bei jenen Verhandlungen zugestanden haben.

[3]) S. o. S. 256 ff.

[4]) Gregor an Sigfrid Wuerdtwein, Nova subsidia I, 40 undatiert: er habe dem Könige geschrieben, quod se patri suo imperatori totum ad velle tribuat, totum se subiciat et committat, diligenti sollicitudine illorum detestanda consilia vitaturus, qui ipsum voluntatis paterne dissonum moliuntur efficere. Vgl. B.-F.-W. 6877 über die wahrscheinliche Einreihung zu diesem Jahre. Vielleicht ist auch eine Stelle im Briefe Gregors an die vier Bischöfe Sept. 4. l. c. auf den Zwist zwischen dem Kaiser und dem Könige zu deuten; denn es heißt da, jener beabsichtige eine Sprache mit seinem Sohne und den Fürsten, ut reconciliatio plena fiat.

Digitized by Google

die päpstliche Vermittlung bei den Lombarden nicht bedeuten, da es ja immer bei ihm stand, ob er ihre schließlichen Ergebnisse, wenn sie überhaupt welche hatte, annehmen wollte oder nicht. So erklärte er denn unter Goldbulle, sich den Papst als Schiedsrichter gefallen lassen zu wollen, und dieser beauftragte nun den nach Oberitalien zurückgehenden Bischof Wilhelm von Modena nebst den Bischöfen Nikolaus von Reggio und Guala von Brescia und dem Erwählten Guidotto von Mantua sich zu vergewissern, wie sich die Bundesrektoren gegenüber dem friedlichen Einrücken des Kaisers in die Lombardei von der einen und der Deutschen von der anderen Seite zu verhalten gedächten[1]). Von diesen allein hing es jetzt also ab, ob die lombardische Frage sich friedlich lösen und dadurch auch der beim Gegentheile unvermeidliche Zusammenstoß des Kaiserthums und Papstthums vermeiden lassen würde.

---

[1]) Gregor an die vier Bischöfe Sept. 4. l. c.: ipse (imp.) nostris consiliis obsecundans, arbitrio nostro fiducialiter se commisit, sicut ex litteris suis aurea bulla munitis . . . . potestis plenius intueri. Darnach dürfte die verlorene Urkunde des Kaisers spätestens um den 20. August ausgestellt worden sein. — In diesen Zusammenhang, als Friedrich sich aus verschiedenen Gründen zu Zugeständnissen an den Papst entschloß, gehört auch wohl die Abänderung der Const. II, 27, wie sie in II, 28 vorliegt und jedenfalls vornehmlich den Orden und der Geistlichkeit überhaupt zu Gute kam: die Bestimmung, daß die Urkunden, die den Namen eines proditor oder invasor enthielten, gültig bleiben sollten, wenn sie mit Fortlassung desselben innerhalb eines Jahres umgeschrieben werden (s. o. S. 274 A. 1), so daß die Orden sich dadurch wenigstens einen Theil der bestrittenen Güter retten konnten. Diese mildernde Konstitution aber ist noch in die Sammlung von Melfi aufgenommen, also spätestens im August 1231 erlassen worden, aber auch wohl nicht früher, da das für die Umschreibung bewilligte Jahr mit dem Sept. 1232 ablief, so daß ihr Ursprung in eben die Wochen fällt, in denen Friedrich sich wieder besser mit dem Papste stellte.

Digitized by Google

Viertes Kapitel.

Reichsitalien nach dem Frieden von Ceperano und der Reichstag zu Ravenna.

Der hochdramatische Verlauf des Ringens zweier so hervorragender Persönlichkeiten, wie Friedrich II. und Gregor IX. unstreitig waren, hat die Aufmerksamkeit der zeitgenössischen Berichterstatter Italiens in dem Maße gefangen genommen, daß sie sogar über das zu gleicher Zeit in ihrem Bereiche Geschehene nur unzureichende Aufschlüsse geben.

So bleibt unter Anderem die Frage unbeantwortet, weshalb der lombardische Bund die Abwesenheit des Kaisers im heiligen Lande nicht dazu benützte, endlich die feindlichen noch dem Reiche anhangenden Gemeinden und Herren, die doch damals keine Unterstützung vom Reiche zu erwarten hatten, mit Gewalt in den Bund zu zwingen und so eine oberitalische Eidgenossenschaft zu begründen, die fortan weder Deutschland noch Sicilien zu fürchten gehabt haben würde und zwischen dem Kaiserthume und dem Papstthume endgültig den Ausschlag hätte geben können. Die Hülfe, die der Bund dem Papste gewährte, war doch nicht von der Art, daß daneben nicht noch an ein derartiges, durchaus nicht hoffnungsloses Unternehmen zu denken gewesen wäre; sie hat wenigstens die einzelnen Bundesglieder, wie wir sahen, nicht gehindert, ihren partikularen Feindschaften mit hergebrachter Leidenschaftlichkeit nachzugehen. Am Ende war der Bund trotz aller Bundestage und aller auf ihnen zu seiner staatsrechtlichen Ausbildung und Festigung gefaßten Beschlüsse doch nicht stark genug, die Sonderinteressen seiner Mitglieder zu überwinden und sie zu einheitlichem Vorgehen zusammenzufassen. Die reichstreuen Städte aber, die so zu sagen nur in völkerrechtlichen Beziehungen zu einander standen, waren dazu noch weniger befähigt, und so kam es wohl zu manchen Zusammenstößen der großen Parteien, bei denen, wie in den Schlachten

Digitized by Google

von Bazzano 1228 und an der Scoltenna 1229, meist beide Theile sich den Sieg zuschrieben, aber zu keiner Entscheidung, die irgendwie auf die Gestaltung der Lage nach der Rückkehr des Kaisers von Einfluß hätte sein können.

Eine zweite, ebenfalls noch nicht gelöste Frage betrifft die Stellung der Lombarden zu den Friedensverhandlungen zwischen dem Papste und dem Kaiser. Man weiß, daß jener sie auf dem Laufenden erhielt, und man darf voraussetzen, daß er bemüht gewesen sein wird, ihnen bessere Bedingungen zu verschaffen, als Friedrich ihnen nachher thatsächlich bewilligte. Aber weshalb sind sie, obwohl sie am Kriege betheiligt gewesen waren, nicht selbst zu den Verhandlungen zugelassen worden? Darauf fehlt noch die Antwort. Es wäre ja möglich, daß man sich innerhalb des Bundes über die aufzustellenden Forderungen ebenso wenig zu verständigen vermocht hat wie rücksichtlich einer gemeinsamen Kriegführung. Aber es ist ebenso denkbar, daß der Papst selbst das Fernbleiben der Lombarden wünschte, um den Abschluß nicht zu erschweren, als daß Friedrich II. sich, wie im Jahre 1227, dagegen gesträubt hat, sich mit dem Bunde als solchem zu vertragen und ihn dadurch anzuerkennen, während der Bund auf unmittelbarer Betheiligung an den Verhandlungen beharrte und, als er damit nicht durchdrang, auch nicht zuließ, daß Vertreter der einzelnen Bundesgemeinden in San Germano oder Ceperano erschienen. Denn so sehr Friedrich auch über die Art erbittert war, wie Gregor von Anfang der Verhandlungen an seinen lombardischen Bundesgenossen einen maßgebenden Einfluß auf seine Entschließungen über die Auseinandersetzung mit dem Kaiser eingeräumt hatte, — an sich hat er den Ausgleich mit den Lombarden ebenso sehr gewünscht wie den mit dem Papste, natürlich unter der Voraussetzung, daß sie sich wenigstens fortan der kaiserlichen Gewalt fügten und seine Ansprüche befriedigten.

Als Friedrich im April 1230 die getreuen Cremoneser zu Verhandlungen und Verträgen mit denjenigen Städten und Landen der Lombardei bevollmächtigte, deren Rücktritt unter seine Hoheit nach ihrer Meinung für das Reich nützlich sein würde, da versprach er den Reuigen volle Verzeihung für alle bisherigen Vergehen gegen ihn [1]), und das war viel mehr, als was Gregor nachher im Frieden für sie zu erwirken im Stande war. Jene Vollmacht scheint indessen, wir müssen wieder dahingestellt sein lassen, durch wessen Schuld, keine praktische Verwendung gefunden zu haben [2]). Da nun der Frieden von Ceperano keineswegs eine Anerkennung der

[1]) Boehmer, Acta imp. p. 788. B.-F. 1785: secundum tractatum vestrum remittimus eis offensam, quam hactenus contra nostram excellentiam commiserint, recipientes eos in gratiam nostram. Im Frieden wurde den Lombarden bekanntlich nur für ihre Unterstützung der Kirche im Kriege, nicht für ihre sonstigen Vergehen gegen das Reich Amnestie gewährt.

[2]) Wahrscheinlich hat Cremona absichtlich von der Vollmacht in seinem eigenen Interesse keinen Gebrauch gemacht, während gleichzeitig auch der Papst diesem Vororte der reichstreuen Städte möglichst viele Schwierigkeiten zu

Digitized by Google

augenblicklichen Zustände Oberitaliens aussprach; sondern nur die lombardische Opposition in die allgemeine Amnestie für den der Kirche geleisteten Beistand einschloß, mußte sie mit der Wahrscheinlichkeit rechnen, früher oder später für ihre fortgesetzte Auflehnung gegen das Reich zur Verantwortung gezogen zu werden. Sie hatte aber von Gregor wiederholt die Versicherung erhalten, daß die Kirche sie nimmer im Stiche lassen, sondern die geringste ihnen zugefügte Schädigung wie eine eigene betrachten werde[1]), und das durfte immerhin als eine Bürgschaft gegen einen etwaigen Angriff des Kaisers gelten. Ein solcher stand aber jedenfalls nicht unmittelbar nach dem Frieden bevor, und so konnte in Oberitalien, und dasselbe gilt von Tuscien, da einerseits keine Entscheidung durch die Waffen gefallen war, und da andererseits es auch zu keiner friedlichen Ausgleichung der eingebürgerten Gegensätze kam, vorläufig alles seinen gewohnten Gang weiter gehen, und nur die Zerfahrenheit machte Fortschritte, insofern nun auch der Bund bedenklich ins Wanken gerieth.

Die Nachricht von der Rückkehr Friedrichs aus Syrien mag doch schon einigen Antheil daran gehabt haben, daß die Städte der trevisanischen Mark im August 1229 einmüthig dem Bunde die Heeresfolge zur Unterstützung Bolognas verweigerten[2]). Im nächsten Jahre waren sie, obgleich Glieder des Bundes, in offener Fehde mit einander. Die Parteiungen in Verona gaben dazu den Anlaß. Als dort durch einen Aufstand der Montecchi, der Partei Ezzelins III. von Romano, am 29. Juni 1230 der Graf Richard von S. Bonifacio mit seinen vornehmsten Freunden gefangen genommen, der Podesta, ein Venetianer, vertrieben und durch Salinguerra von Ferrara ersetzt war, da erkannte Padua den Gegenpodesta an, den die nach S. Bonifacio geflüchteten Anhänger des Grafen aufgestellt hatten, und bemühte sich, ihnen die Rückkehr nach Verona zu erwirken[3]). Die Paduaner aber hatten sich kurz vorher mit Vicenza verbündet[4]), und der Einfluß des Markgrafen von Este, der wie immer auf derjenigen Seite zu finden war, auf der Salinguerra nicht war, führte ihnen auch die Hülfe Mantuas zu, während die veronesischen Montecchi durch Ezzelin die Unterstützung des Grafen Albert von Tirol gewannen. Aber am 20. September wurden sie bei Legnago so gründlich geschlagen, daß sich ihre Herrschaft fortan

---

schaffen suchte, wie oben S. 25 bemerkt wurde. Vgl. B.-F.-W. 13048. 6802. 6812. In Erwartung neuer schwerer Kämpfe begann Cremona in diesem Jahre seinen Mauerbau. Ann. Cremon. Aber auch in Parma, Reggio u. a. wurde in dieser Zeit an der Mauer gearbeitet.

[1]) S. o. S. 206 A. 3.

[2]) S. o. S. 161.

[3]) Ann. Veron., M. G. Ss. XIX, 7: in S. Petro de mense iunii. Ann. Mant. p. 21. Roland. Patav. III, 1 p. 55. Ann. S. Justinae p. 153: circa festum S. Petri.

[4]) Verci, Eccl. III, 225. B.-F.-W. 13050.

Digitized by Google

fast nur auf den Umkreis der Stadt beschränkte, das Stadtgebiet dagegen dem Gegenpodesta gehorchte [1]).

Der Bund konnte selbstverständlich unter solchen Umständen vorläufig auf keine Unterstützung seiner Unternehmungen durch die trevisanischen Städte rechnen, und sie wurde, wie im Jahre 1229, geradezu von ihnen verweigert und diesmal auch von Como und Brescia, als eine Tagfahrt zu Piacenza [2]) im Frühling 1230 die Fehde Alessandrias mit Asti, das von Genua, dem Markgrafen Bonifaz von Montferrat und dem Grafen Thomas von Savoien unterstützt wurde, durch Aufstellung eines Bundesheers zur Entscheidung zu bringen beschloß. Der Plan, Genua dadurch zum Bunde herüberzuziehen, daß sich der aus Bologna gebürtige Podesta des Jahres 1229 gegen seinen Eid auch für das folgende Jahr behaupten sollte, war an dem Aufstande der Bürgerschaft gegen den meineidigen Podesta gescheitert. Das Ergebniß des Feldzugs ins Oberland entsprach jedoch nicht ganz der Erwartung; das Bundesheer zwang zwar den Markgrafen am 21. Juni in den Bund einzutreten, aber es konnte das von Genua kräftig unterstützte Asti trotz furchtbarer Verwüstung seines Gebiets, die bis zum 2. Juli fortgesetzt wurde, nicht zur Unterwerfung bringen [3]), so daß die Alessandriner nach dem Abzug ihrer Bundesgenossen die friedliche Verständigung mit ihren Gegnern der Fortsetzung des Kriegs vorzogen. Er wurde am 2. Februar 1231 durch einen Schiedsspruch beendet, der den Genuesen die gesperrten Straßen nach Norden wieder öffnete [4]), während Asti sich zur Abtretung verschiedener Ortschaften an Alessandria verstehen mußte [5]).

Der erzwungene Beitritt des Markgrafen kann kaum als eine Verstärkung des Bundes betrachtet werden; er wog jedenfalls den Schaden nicht auf, den letzterer dadurch erlitten hatte, daß Piacenza, nächst Mailand sein rührigstes Mitglied, schon vor jenem Feldzuge durch die wieder ausbrechenden Zwistigkeiten zwischen dem Popolo und den Rittern lahmgelegt war, obwohl es aus dem Bunde nicht austrat. Die Ritter leisteten ihm allerdings noch Heeresfolge nach Montferrat, aber der Popolo, der in dem Besitze der Stadt selbst geblieben war, verbündete sich gegen die Ritter mit den reichstreuen Parmensern und ließ es deshalb ruhig geschehen, daß diese Pontremoli gegen die Markgrafen von Malaspina schützten, mit denen im Bunde Piacenza sich im vorigen Jahre vergeblich jenes für die Be-

---

[1]) Ann. Veron. p. 7 geben den Tag. Rol. Pat. III, 4 p. 57. Ann. S. Just. p. 154.

[2]) Ann. Plac. Guelfi, M. G. Ss. XVIII, 449: iussa et precepta rectorum spernentes et ad expeditionem accedere recusantes.

[3]) Ann. Jan., M. G. Ss. XVIII, 174. Ann. Plac. l. c. Ann. Ast., Hist. patr. mon. III, 734.

[4]) Ann. Jan. p. 175. Vgl. B.-F.-W. 13062.

[5]) Vgl. B.-F. 1959.

Digitized by Google

herrschung des Gebirgsübergangs wichtigen Platzes zu bemächtigen gesucht hatte[1]).

Auch aus den zum Bunde gehörigen Städten der Romagna, nämlich Bologna, Faenza und dem von beiden abhängigen Imola, scheinen keine Kontingente zum Feldzuge gegen Montferrat gestellt worden zu sein; nicht als ob ihr Eifer nachgelassen hätte, aber sie mußten bei sich zu Hause selbst auf ihrer Hut sein, da sich die Reichspartei in der Romagna in eben dieser Zeit fester zusammenschloß. Erzbischof Albrecht von Magdeburg wurde doch hier in weiten Kreisen als Graf der Romagna anerkannt[2]), und auf unmittelbaren Betrieb des Kaisers vereinigten sich die Städte Ravenna, Forli und Rimini am 20. Mai 1230 zur gemeinsamen Vertheidigung der Rechte des Reichs. Am 30. September trat auch Bertinoro diesem Bündnisse bei[3]).

Ueberblicken wir diese gleichzeitigen Vorgänge im Zusammenhange, so machen sie doch den Eindruck, daß der Bund der reichsfeindlichen Städte der Mark Treviso, der Lombardei und der Romagna im Rückgange begriffen war. Denn auch der erzwungene Anschluß des Markgrafen von Montferrat an den Bund hatte nur kurzen Bestand. Als die Markgrafen von Saluzzo im Mai 1231 einen Mailänder hängen ließen, den mehrere ihrer Herrschaft unterworfene Ortschaften eigenmächtig zum Podesta gemacht hatten, und als die Mailänder deshalb Rache nehmen wollten, da stellte sich Bonifaz zusammen mit den Herren im Canaveſe und dem Grafen von Savoien wieder auf die Seite seiner Standesgenossen[4]): ihre dynastischen Interessen vertrugen sich auf die Dauer nicht mit den auf die Lösung aller Abhängigkeitsverhältnisse gerichteten Bestrebungen des Bundes. —

Etwas anders sah es in Tuscien aus. Die Heimkehr des Kaisers, sein Sieg über den Papst und die Thatsache, daß dieser

[1]) Da weder die Ann. Plac. Guelfi noch die Gibell. über das innere Zerwürfniß berichten, sind wir allein auf eine kurze Nachricht der Ann. Parm., M. G. Ss. XVIII, 668 angewiesen: m. iunii Parmenses iverunt in servitium populi Placentini ad guastandum S. Laurentium et castrum Arquatum (südl. Fiorenzuola), que loca tenebant cum militibus Placentinis de discordia et guerra, quam simul habebant. Das geschah also, während die Ritter im Bundesheere gegen Montferrat waren, aus dem sie nach Ann. Plac. p. 450 am 6. Juli zurückkamen, so daß der Zwist schon vor diesem Feldzuge begonnen hatte. Wegen Pontremoli (s. o. S. 57) heißt es in Ann. Parm. zu 1230 bloß: Parmenses iverunt Pontremulum contra Malaspinos; ebenso aber auch 1231, in welchem Jahre sich die Parmenser in einer Rocca östlich von Pontremoli festsetzten.

[2]) Auch vom Erzbischofe von Ravenna, vgl. B.-F.-W. 13046. Die Ernennung Konrads von Hohenlohe zum Grafen der Romagna, als welcher er 1230 April in zwei Urkunden des Kaisers erscheint B.-F. 1778. 1779, ist in ihrer Veranlassung undeutlich, wurde aber jedenfalls nicht aufrechtgehalten, denn Albrecht blieb bis an seinen Tod im Besitze der Grafschaft. Ficker, Forsch. II, 162.

[3]) B.-F.-W. 13053. 13057. Aus 13080 sehen wir, daß dieser Bund die Grafen von Bagnacavallo und den Petrus Traversaria von Ravenna Geiseln zu stellen nöthigte.

[4]) Ann. Plac. Guelfi p. 450 ff.

Digitized by Google

sich zu Friedensverhandlungen genöthigt sah, hat allerdings auch hier seine Wirkung nicht verfehlt. Pistoja wenigstens verstand sich endlich im März 1230 dazu, entsprechend einem Befehle Friedrichs von 1227 für ältere Schädigungen des Reichsguts im Arnothale dem kaiserlichen Kastellan auf S. Miniato Ersatz zu leisten [1]). Als sich aber der Abschluß des Friedens zwischen Kaiser und Papst verzögerte und damit auch das gefürchtete Eingreifen des Kaisers selbst, da war auch Pistoja wieder unter denen, die an dem reichstreuen Siena die Niederlage vom September 1229 zu rächen gedachten. Noch merkwürdiger ist das Verhalten der Lucchesen, das zugleich als Beweis dafür dienen kann, daß mehr als der Streit Friedrichs und Gregors, der vielfach als Deckmantel der kommunalen Gegensätze dienen mußte, diese selbst den einzelnen Städten die Richtung nach der einen oder der anderen Seite gaben. Mit dem Papste wegen seiner Besitznahme der Garfagnana so zerfallen, daß sie dessen Statthalter und Anhänger in dieser Provinz offen bekriegten und sich davon weder durch Bann und Interdikt, noch durch die angedrohte Entziehung des Bisthums [2]), noch durch die Ausführung dieser Drohung [3]) abbringen ließen, hatten sie 1230 einen Podesta aus dem reichstreuen Cremona berufen [4]), trugen aber trotzdem kein Bedenken, sich an dem Bunde gegen Siena zu betheiligen, zu dem sich diejenigen Städte Tusciens vereinigten, die eben vorher auf der Seite des Papstes gestanden hatten. Florenz, Arezzo, Chiusi [5]), Prato, Pistoja und Lucca, aber auch die zum Kirchenstaate gehörenden Gemeinden Orvieto [6]) und Citta di Castello schickten also gemeinschaftlich ihre Bürgerheere ins Feld, und jetzt erlagen die Sieneser der Uebermacht, die der Podesta von Florenz, Otto von Mandello aus Mailand, gegen sie heranführte. Sie mußten ihr ganzes Gebiet der Plünderung preisgeben, bis unter die Mauern der Stadt zurückweichen und wurden am 15. Juni 1230, wie es scheint bei einem Ausfalle, vor der Porta Camollia vollständig und mit großem Verluste an Todten und Gefangenen geschlagen [7]). Da

---

[1]) Vgl. Friedrichs Befehl von 1227 B.-F. 1711 und das Zeugniß des Kastellans Eberhard (über ihn s. o. S. 28) 1230 März 17. B.-F.-W. 13049.

[2]) Gregor 1230 Juli 3. Auvray I, 313. B.-F.-W. 6814.

[3]) Gregor übergab 1231 März 23. einen Theil des Bisthums dem Erzbischofe von Pisa, den anderen erst April 8. dem Bischofe von Florenz, B.-F.-W. 6845. 6846, letzteren aber Sept. 24. ebenfalls dem Erzbischofe, s. Ughelli III, 429. B.-F.-W. 14838.

[4]) Vgl. Gregor 1230 Juni 12. W., Acta II, 497. B.-F.-W. 6812.

[5]) Es hatte sich 1230 Jan. 22. mit Orvieto verbündet. Hartwig, Quellen u. Forsch. z. Gesch. v. Florenz II, 136.

[6]) S. vorher. Zu den Kriegsrüstungeu Orvietos gehörte auch, daß es von der Reichsabtei Montamiate (vgl. B.-F.-W. 13076) Beisteuern erpreßte. B.-F.-W. 6813.

[7]) Ann. Sen., M. G. Ss. XIX, 228. Bei dem Widerspruche der Zeitangaben: 7. idus iunii in die S. Viti et Modesti ziehe ich den Heiligentag als weniger der Korruption ausgesetzt vor. Sanzanomis Gesta Florent., Hartwig I, 31, die am ausführlichsten über die Schlacht reden, geben nur den Monat an. Ann. Urbevet., M. G. Ss. XIX, 269. Vgl. überhaupt Hartwig II, 135 ff.

Digitized by Google

in demselben Jahre auch noch die Pisaner von den Florentinern besiegt wurden[1]), kam die tuscische Reichspartei in eine recht mißliche Lage, und man kann annehmen, daß sie deshalb beim Kaiser auf die Bestellung eines ständigen Vertreters gedrungen haben wird, der für sie nachdrücklicher eintreten könnte als Herzog Rainald von Spoleto, der eigentlich nur dem Namen nach Legat gewesen war und sich nur vorübergehend im Lande aufgehalten hatte[2]), oder sein Bruder Berthold, dessen Thätigkeit als Vikar auch schon im Jahre 1228 aufgehört hatte, oder endlich ihr Neffe Eberhard, jener Kastellan auf S. Miniato[3]). Der sächsische Edelherr Gebhard von Arnstein, ein Verwandter der Askanier, den der Kaiser jetzt als Reichslegaten nach Tuscien schickte[4]), war nun ein tapferer Mann und brachte gewiß auch den besten Willen mit; aber man kann billig zweifeln, ob er trotz des Rückhalts, den er wie an Siena, so gewiß auch an den übrigen Städten der Reichspartei fand[5]), im Stande gewesen wäre, eine Katastrophe zu verhüten, wenn es damals nicht auch dem Papste zweckmäßig erschienen wäre, bei seinen früheren Parteigenossen auf Einstellung der Feindseligkeiten zu dringen[6]). Die enge Verbindung, die das ihm feindliche Lucca mit Florenz und dessen Verbündeten unterhielt, mochte ihm doch bedenklich sein und neben anderen Gründen ihm Anlaß geben, bei verschiedenen Gelegenheiten sich des gefährdeten Sienas nachdrücklich anzunehmen[7]). Besseren Rath wußte auch Gebhard nicht, der im März 1231 persönlich dem Kaiser über seine bisherigen Erfahrungen berichtete, und, wie angenommen werden darf, ebensowenig die Abgeordneten der Städte, die Friedrich am 8. März in Folge jenes Berichts auf den 25. April zu sich berief[8]). So hat denn Friedrich seinerseits, als er anscheinend zu Ende des Aprils und in Folge jener Besprechung zuerst bestimmter die Absicht kundgab, nach der

---

[1]) Ann. Urbevet. l. c.

[2]) Wann Rainalds Legation zu Ende gegangen ist, läßt sich, wie es scheint, nicht ausmachen. Wir haben seit seinem Abzuge aus der Mark im April 1229 überhaupt keine Urkunden von ihm. In den Bestätigungen seiner Privilegien für Osimo und Recanati durch den Kaiser 1229 Juli B.-F. 1757. 1758 heißt er jedoch nur dux Spoleti, so daß Friedrich ihm gleich nach seiner Rückkehr das tuscische Legatenamt ebenso wie das über gewisse Provinzen des Kirchenstaats ihm übertragene entzogen haben dürfte.

[3]) S. o. S. 314.

[4]) S. o. S. 301.

[5]) Vgl. Friedrichs Belobung Sienas 1231 März 10., oben S. 301 A. 2. 3.

[6]) Gregor fordert 1230 Dez. 3. Florenz auf (und gewiß ebenso die anderen Städte) zur Herstellung des Friedens Abgeordnete zu ihm zu schicken. Wie wichtig er die Sache hielt, zeigt der Umstand, daß er zu jenem Zwecke den Minister der Minoriten bei Florenz beglaubigte. Auvray I, 331.

[7]) Vgl. Hartwig II, 134. 138. Er betont wenigstens für diese Zeit mit Recht, daß diese tuscische Fehde an sich nichts mehr mit dem Kriege zwischen Papst und Kaiser zu thun hatte, der obendrein durch den Frieden von Ceperano beendet war.

[8]) B.-F. 1853. 1854. Vgl. S. 301 A. 2 über diese Einladung und l. c. A. 4 über die Abhaltung der Sprache.

Digitized by Google

Herstellung der Ordnung in seinem Königreiche in den Norden zu gehen, allen bis zu seiner Ankunft Frieden zu halten geboten[1]), zunächst allerdings denen in Tuscien, aber wahrscheinlich ebenso auch den Unterthanen in Oberitalien, wo die Verhältnisse ganz ähnlich lagen. Diesem Gebote wurde auch vom Papste empfehlende Unterstützung zu Theil, freilich, wie wir gehört haben, in so eigenthümlicher Weise[2]), daß man leicht erkennt, welches Unbehagen ihm das angekündigte Eingreifen des Kaisers in Oberitalien verursachte.

Weder das kaiserliche Gebot noch diese halbe Empfehlung des Friedens durch den Papst hat übrigens eine erkennbare Wirkung gehabt. Während am kaiserlichen Hofe über den Frieden in Tuscien berathen wurde, verwüsteten die Florentiner einen bisher noch nicht heimgesuchten Theil des Stadtgebiets von Siena[3]), und das Verhalten einer an sich so unbedeutenden Gemeinde wie Montepulciano kann als Beweis dafür dienen, daß man innerhalb des tuscischen Bundes, auf dessen Schutz sie angewiesen war, überhaupt keine Neigung hatte, sich irgendwie durch Befehle von oben her beschränken zu lassen. Der Versuch, den Gebhard von Arnstein nach seiner Rückkehr vom kaiserlichen Hofe machte, den Frieden in Tuscien durch Beseitigung des ursprünglichen Anlasses zur Zwietracht wieder herzustellen, mißglückte gänzlich. Denn der Popolo von Montepulciano, an dessen Streit mit seinen Rittern sich die Fehde zwischen Siena einerseits und Orvieto und Florenz andrerseits entzündet hatte, weigerte sich, die Entscheidung dieses Streites dem Legaten zu überlassen, wenn nicht Florenz dazu seine Einwilligung gebe, und daran war bei der grundsätzlichen Ablehnung der Reichsautorität durch die Florentiner gar nicht zu denken. Der Legat sah sich also wider seinen Willen doch wieder auf den Weg der Gewalt verwiesen: er sprach schon am 19. Juni den Reichsbann und die Friedlosigkeit über Montepulciano aus, mußte sich aber, um diesen Spruch durchführen zu können, so zu sagen in den Dienst von Siena stellen und sich dieser Stadt zu genau bestimmten Feindseligkeiten gegen Montepulciano verpflichten[4]). Da nun um

[1]) Dies Gebot ist nur bekannt aus dem Schreiben Gregors an Pistoja 1231 Mai 13. H.-B. III, 282. B.-F. 6851, s. o. S. 301 A. 4.

[2]) Gregors eigenthümliche Empfehlung des Friedensgebots im Schreiben an Pistoja, man solle aus der Noth eine Tugend machen (s. o. S. 302), erklärt sich aus seinem damaligen gespannten Verhältnisse zu Friedrich. Außerdem beabsichtigte er mit seiner Mahnung an Pistoja wohl nur, es von der ihm mißliebigen Verbindung mit dem interdicierten Lucca abzuziehen.

[3]) Sie zogen im April aus, und der Zug dauerte einen Monat, s. Sanzanomis Gesta Flor., Hartwig I, 34, die damit schließen.

[4]) Da die Weigerung von Montepulciano erst vom 18. und die Aechtung vom 19. Juni ist, H.-B. III, 288. B.-F.-W. 13070, muß es auffallen, daß nach der Urkunde bei Ficker, Forsch. IV, 361. B.-F.-W. 13068 der Legat sich schon XI. kal. iunii an Siena verpflichtet haben soll, die diesjährige Ernte von Montepulciano zu verwüsten. Entweder ist also diese Verpflichtung nur eine eventuelle gewesen, worauf indessen nichts in der Urkunde hindeutet, oder, und das ist das Wahrscheinlichere, es wird XI. kal. iulii zu lesen sein.

Digitized by Google

dieselbe Zeit auch die Fehde zwischen den Pisanern und den verbündeten Lucchesen und Florentinern wieder in vollem Gange war, wie es scheint, diesmal mehr zum Vortheile der ersteren[1]), konnte Gebhard, der sich im Juli wieder zu Friedrich nach Melfi begab[2]), ihm nur das eine berichten, daß er, wenn ihm nicht außerordentliche Mittel zur Verfügung gestellt würden, gänzlich außer Stande sei, als eine über den Parteien stehende Macht Frieden und Ordnung im Lande zu schaffen.

Diese Verhältnisse und im Zusammenhange mit ihnen die Erkenntniß, daß auch in Oberitalien mit friedlichen Mitteln allein nicht durchzukommen sein werde, mögen doch einen bedeutenden Antheil an dem Entschlusse des Kaisers gehabt haben, seinen Zug nach dem Norden nicht länger aufzuschieben und in Ravenna einen Reichstag zu halten[3]).

Vielleicht hätte Friedrich II. besser gethan, sein Eingreifen in Reichsitalien noch zu vertagen und ruhig den weiteren Gang der Zersetzung abzuwarten, der der lombardische Bund verfallen zu sein schien. Sie mußte jedenfalls noch weiter schreiten, wenn Gregor IX. wirklich die große Ketzerverfolgung ins Werk setzte, mit der er sich seit dem Anfange des Jahres 1231 trug, und wenn er zur Ausrottung der gerade in den lombardischen Städten mehr oder minder geduldeten Ketzerei etwa gar, wie er es vorhatte, den heiligen Krieg predigte und eine Gemeinde gegen die andere bewaffnete. Das ist sicher: schon die erste, noch ganz unbestimmte Andeutung vom Kommen des Kaisers reichte aus, um den gelockerten Bund wieder zu festigen, die in ihm entstandenen Spaltungen zu beseitigen und die Gesamtheit und die Glieder zu energischer Thätigkeit anzuspornen. Der Wiederanschluß der trevisanischen Städte war schon dadurch vorbereitet, daß die Machthaber in Verona sich durch die fortgesetzten Angriffe der Freunde des Grafen von S. Bonifacio zur Freilassung desselben und seiner Mitgefangenen genöthigt gesehen hatten[4]). Auf einer Tagfahrt zu Mantua beschworen dann am 12. Juli 1231 die Bevollmächtigten von Mantua, Brescia, Ferrara, Vicenza, Padua und Verona aufs neue den Bund[5]), dem sie im

---

[1]) Chron. Pisanum, Ughelli III, 889 und X[b], 121: Ao 1232 (pisanisch) apud Burgum iverunt Pisani et miserunt de mandato pape Gregorii in sconfittam Lucanos et Florentinos. Das de mandato weist darauf hin, daß Pisa sich als Vollstrecker der päpstlichen Sentenzen gegen Lucca betrachtete.

[2]) B.-F. 1883, s. o. S. 301 A. 4.

[3]) Die Absicht wird zuerst in dem Schreiben an Rimini B.-F. 1882 ausgesprochen, s. o. S. 303 A. 6.

[4]) Ann. Veron. p. 7. — Rol. Pat. III c. 6. p. 58 erzählt die Freilassung allerdings erst nach der Erneuerung des Bunds, aber anscheinend in dieser Verbindung nur deshalb, weil er beides den Bemühungen des Podesta von Padua zuschreibt. Daß sie, wie die Ann. S. Just. p. 154 haben, mediantibus rectoribus Lombardie erst im September erfolgt sei, scheint mit den Vorgängen in der Mark ganz unvereinbar.

[5]) Murat. Antiqu. IV, 323. H.-B. III, 291, vgl. B.-F.-W. 13 072. Rol. l. c.: auf Betreiben des Podestas von Padua Wifred de Lucino renovata sunt

Digitized by Google

vorigen Jahre den Gehorsam verweigert hatten, und sie unterwarfen dadurch auch ihre Zerwürfnisse und Fehden der Entscheidung der Bundesrektoren [1]), die daraufhin schon am 16. Juli zu Villafranca einen Vergleich zwischen dem Grafen Richard und den noch in Verona regierenden Montecchi verfügten [2]). Damit war der Frieden in der Mark Treviso hergestellt, diese dem Bunde wieder angeschlossen und die Möglichkeit beseitigt, daß sich die Montecchi in ihrer Bedrängniß durch die verbündeten Städte etwa dem Kaiser in die Arme warfen und seinen Deutschen das Thor nach Italien öffneten.

Zu gleicher Zeit aber hatte sich der Bund auch auf seinem westlichen Flügel, in Piemont, zu neuer Thätigkeit aufgerafft, und Mailand und Vercelli hatten es übernommen, den abgefallenen Markgrafen von Montferrat zu züchtigen. Einen Vermittlungsversuch des Bischofs Guala von Brescia, der doch sonst bei der lombardischen Opposition hohes Ansehen genoß und sich auf das Friedensgebot des Papstes berufen mochte, wiesen sie am 14. Juni schroff zurück und am 15. September zwangen sie des Markgrafen starke Feste Chivasso nach fast viermonatlicher regelrechter Belagerung zur Uebergabe [3]). Die Sieger nahmen den Platz gemeinschaftlich in Besitz, und Vercelli hoffte bei Fortsetzung des Feldzugs mit mailändischer Hülfe die sämtlichen kleinen Herren des Canavese seiner Hoheit unterwerfen zu können [4]).

In dieser Weise bereitete man sich also in Oberitalien schon auf die Ankunft des Kaisers vor, bevor er sich noch über Zeit und Zweck seines Kommens bestimmter geäußert hatte. Denn als jene Erneuerung des Bundes statthatte, konnte man noch nichts von

---

sacramenta et Lombardorum societas est firmata. Ferrara schwor mit dem sonderbaren Vorbehalte, daß ihm von Bundes wegen keine Lasten aufgelegt werden dürften. Treviso ist auffallender Weise nicht unter den Schwörenden oder sonst genannt.

[1]) Daß das der Hauptzweck der Bundeserneuerung war, ergiebt sich daraus, daß in der Urkunde vom 12. Juli (s. vorher) Mantua und die extrinseci von Verona, die Partei des Grafen von S. Bonifacio, gleich auf die Verbindlichkeiten verzichten mußten, die sie gegen einander übernommen hatten.

[2]) Nach Ann. Veron. l. c. begannen die Verhandlungen über die Sühne procuratione Lombardorum am 15. Juli zu Villafranca und wurden am folgenden Tage beendet. Rol. Pat. l. c. Der Sühne ging an demselben Tage die Vereidigung Salinguerras als Podesta von Verona auf die von den Gemeindevertretern am 12. Juli übernommenen Verpflichtungen voraus. Murat. Antiqu. IV, 324. H.-B. III, 293. Aus Gerard. Mauris., Murat. Ss. VIII, 30 sieht man, daß eine Sühne zwischen Ezzelin und dem Grafen von S. Bonifacio nicht zu Stande kam, und daß die Stimmung sowohl auf dieser Tagfahrt zu Mantua als auch auf der folgenden zu Bologna im Oktober (s. u.) ersterem entschieden ungünstig war.

[3]) B.-F.-W. 13069. Vgl. Ann. Plac. Guelfi p. 450 (sehr ausführlich über die Technik der Belagerung). Chron. Bergom., Misc. di storia Ital. V, 227 nennt auch die Alessandriner unter den Belagerern.

[4]) Die von Vercelli Sept. 30. an Mailand gerichtete, mit ihrem gegenseitigen Bürgerrechte begründete Forderung von weiterer Kriegshülfe wurde aber ersichtlich von Mailand nicht bewilligt. B.-F.-W. 13077. 13083.

Digitized by Google

seinem erst im Juli laut gewordenen Plane[1]) wissen, in Ravenna einen Reichstag zu halten, geschweige denn von den Absichten, die er mit demselben verband.

Es ist nun wohl kaum einen Zweifel unterworfen, daß Friedrichs Absichten bei jenem im Juli wirklich angekündigten Reichstage wenigstens anfänglich, nämlich so lange seine Beziehungen zum Papste äußerst gespannte waren, in der That auf ein gewaltsames Einschreiten gerichtet gewesen sind. Sie wurden jedoch bald darauf, wie wir sahen, wieder fallen gelassen, und zwar aus demselben Grunde, aus welchem er sich auch dem Papste wieder näherte: es handelte sich jetzt für ihn, und zwar unter dem Eindrucke der aus Deutschland eingelaufenen Nachrichten, hauptsächlich um die Auseinandersetzung mit seinem Sohne, dem Könige Heinrich, und im Zusammenhange damit um eine Verständigung mit den deutschen Fürsten, die eben dazu nach Ravenna herüberkommen sollten, und wenn daneben auch die Ordnung der italischen Angelegenheiten noch im Reichstagsprogramme stehen blieb, so sollte sie jetzt doch nur auf friedlichem Wege versucht werden. Die Anwendung von Gewalt für den Fall, daß sie mißlang, war für die nächste Zeit schon dadurch ausgeschlossen, daß Friedrich sich bereit erklärt hatte, den Papst schiedsrichterlich über seine Streitigkeiten mit den Lombarden erkennen zu lassen. Darum war auch Gregor nicht nur mit der Abhaltung des Reichstags einverstanden, sondern sogar bestrebt, die Schwierigkeiten aus dem Wege räumen zu helfen, die möglicherweise durch die Lombarden dem Herüberkommen der Deutschen in den Weg gelegt werden konnten; zu diesem Zwecke wies er, wie schon erzählt ist, am 4. September die Bischöfe Wilhelm von Modena, Nikolaus von Reggio, Guala von Brescia und den Erwählten Guidotto von Mantua an, ihm über die Stellung der Lombarden zu dieser Sache zu berichten[2]).

Taktik der Lombarden aber war es in solchen Fällen, in denen von ihnen eine klare Antwort verlangt wurde, die vielleicht bedenkliche Folgen haben oder über die vielleicht unter ihnen selbst keine volle Einmüthigkeit erzielt werden konnte, entweder sich überhaupt in Schweigen zu hüllen oder sich hinter allerlei Förmlichkeiten zu verschanzen. Die Bundesrektoren waren nun, als die Bischöfe mit ihnen verhandeln wollten, nicht so leicht zusammen zu bringen, und als sie versammelt waren, scheinen sie vorgeschützt zu haben, daß jenen eine amtliche Beglaubigung fehle, so daß Gregor diese am 27. September erst nachholen mußte[3]). Ihm selbst war die Verzögerung sichtlich unangenehm, da der Kaiser auf bestimmten Be-

[1]) Er wird, um das nochmals zu bemerken, zuerst in Friedrichs Schreiben an Rimini Juli 21. B.-F. 1882 ausgesprochen, konnte also kaum vor der Mitte des August der Liga bekannt werden, während die Erneuerung des Bundes schon am 12. Juli geschehen war.

[2]) S. o. S. 308.

[3]) M. G. Ep. pont. I, 367. B.-F.-W. 6874.

Digitized by Google

scheid drängte; noch unangenehmer wäre es ihm freilich gewesen, wenn die Lombarden sich in der Sache selbst ablehnend verhalten und damit ihn selbst bloßgestellt hätten. Jene Bischöfe sollten ihnen deshalb sobald als möglich, aber im tiefsten Geheimnisse vorstellen, daß sie von der Zusammenkunft des Kaisers mit den Deutschen gar nichts zu befürchten hätten, da, wer sie verletzen wollte, in ihnen die römische Kirche verletzen würde; daß sie aber durch Verhinderung des friedlichen Durchzugs seine Bemühungen um einen endgültigen Frieden zwischen ihnen und dem Kaiser, der den größten Werth darauf lege, möglichst bald den Reichstag zu halten, scheitern machen würden[1]). Irgendwelchen Bescheid von den Lombarden hatte Gregor am 27. September also noch nicht. Die Vermuthung liegt nun sehr nahe, daß er in seiner Verlegenheit über das Ausbleiben eines Bescheides, den er dem Kaiser mittheilen konnte, es ähnlich wie im Jahre 1227 gemacht hat, wo er dem Kaiser meldete, die Friedensurkunden der Lombarden seien vollgültig bei ihm eingegangen, während es in Wirklichkeit noch nicht der Fall war[2]). Denn sonst dürfte Friedrich doch Bedenken getragen haben, jetzt schon den Deutschordensmeister in die Lombardei und nach Deutschland abzuordnen, um dort das Nähere wegen des Durchzugs zu verabreden und hier vom Könige und den Fürsten eine eidliche Versicherung zu erwirken, daß die Zusammenkunft wirklich nur Friedenszwecken dienen solle. Während Gregor am 27. September an beiden Stellen dem Meister erst durch Empfehlungen vorzuarbeiten und dadurch, so viel an ihm lag, überhaupt die unumgängliche Voraussetzung für die Abhaltung eines Reichstags in Oberitalien zu schaffen suchte[3]), hatte Friedrich denselben schon

---

[1]) Gregor an die Bischöfe. M. G. Ep. pont. I, 367. B.-F.-W. 6872: Quia vero imperator proponit accelerare colloquium, mandatum nostrum curetis adimplere celeriter, tamen caute, cum hec omnia velimus esse secreta, nobis cito et fideliter rescripturi etc.

[2]) S. Bd. I, 320. — Ueber die Mittheilungen des Papstes, auf die hin Friedrich jetzt seine Reichstagsausschreiben erließ, s. Erläuterung VII.

[3]) Gregor Sept. 27. an die Rektoren. M. G. Ep. pont. I, 368. B.-F.-W. 6875: (imp.) promittens nostro consilio, se ausurum nichilque facturum, quod in derogationem pacis existat, ecclesiam vel eiusdem societatis homines offendendo, exhibiturus possibilem et honestam de securitate hominibus societatis predicte prestanda, quam eidem consuluerimus, cautionem; an den Hofkanzler Sigfrid von Regensburg ibid. 369. B.-F.-W. 6876: mandamus, quatinus super danda cautione securitatis Lombardie iuxta consilium eiusdem magistri des opem et operam efficacem, ita quod dictum colloquium ad honorem dei et ecclesie ac imperatoris necnon pacem et tranquillitatem provincie Lombardie debitum consequatur effectum. Entsprechend an die Bischöfe ibid. 368. B.-F.-W. 6873. Hermann von Salza war noch Sept. 8. bei Friedrich; wenigstens scheinen die Schenkungen, die er damals von ihm erhielt B.-F. 1890 bis 93, auf seine Anwesenheit zu deuten und die Entschädigung für die fortwährenden Bemühungen in seinem Dienste zu sein. Allerdings sagt Rycc. p. 365 schon zum August: magister domus Alam. in Lombardiam vadit; aber es hat sich schon wiederholt gezeigt, daß seine Zeitangaben über derartige Sendungen oft verfrüht sind, und in diesem Falle ist sie es gewiß, da Gregor ihn erst Sept. 27. bei den Lombarden beglaubigt.

Digitized by Google

einige Zeit vorher, und zwar „mit Rath des Papstes" bestimmt auf den 1. November angesetzt und förmliche Einladungen wie an seinen Sohn und an die Großen Deutschlands [1]) und Burgunds [2]), so auch an die italischen Städte ergehen lassen [3]). Sie sollten, da er auch hier wieder als vornehmlichste Aufgabe des Reichstags neben dem allgemeinen Frieden im Reiche die Schlichtung der Zwietracht zwischen den italischen Städten selbst hinstellte [4]), bevollmächtigte Abgeordnete unter Führung ihrer Podestas zu ihm nach Ravenna schicken, damit sie nicht nur an den Verhandlungen der Fürsten theilnehmen, sondern auch gleich dem, was in jener Beziehung ausgemacht werden würde, ihrerseits beitreten könnten [5]). Im Zusammenhange mit diesem Reichstagsausschreiben steht endlich eine Erneuerung des früheren Friedensgebots; befahl der Kaiser den Mailändern, als denen, die sozusagen die Kriegspartei im Bunde vertraten und eben damals die Herren Piemonts bekämpften, im Hinblicke darauf, daß er ja demnächst mit Zustimmung des Papstes zur Herstellung dauernder Verhältnisse in die Lombardei kommen werde, ihrerseits sofort alle Feindseligkeiten einzustellen, so versprach er gleichzeitig auch seine Anhänger zu dem Gleichen anzuhalten [6]).

---

[1]) Conr. de Fabaria: vocato rege cunctisque regni principibus ab imperatore apud Ravennam.

[2]) Daß die Einladung auch nach Burgund erging, zeigt das Erscheinen des Erzbischofs Nikolaus von Besançon und noch mehr die Behandlung burgundischer Angelegenheiten in Ravenna.

[3]) S. die undatierte Einladung an Genua, die so auch per diversas partes fidelibus imperii zuging, in Ann. Jan., M. G. Ss. XVIII, 177. H.-B. IV, 266. B.-F. 1895. — Den 1. November als Termin geben auch Ann. Plac. Guelfi p 453. In Sächs. Weltchronik K. 376, M. G. Deutsche Chron. II, 249: Do hadde de Keiser enen hof to Ravene to aller hilegen missen, ist offenbar der im Ausschreiben angegebene Termin für den Tag der wirklichen Abhaltung genommen worden. — Daß auch die lombardische Opposition Einladungen erhielt, ist wegen der beabsichtigten Friedensstiftung selbstverständlich, wird außerdem aber auch durch Ann. Plac. Gib. p. 470 bezeugt.

[4]) Friedrich will pacem generalem imperii reformare, disponere statum Italie prosperum et tranquillum, sedare discidia civitates inter et extra ferventia et inter vicinos populos omnem turbinem et odii fomitem movere. Nach einem lombardischen Aktenstücke von 1232 März bei Valentini, Liber poteris di Brescia p. 75 beklagte Friedrich sich über die Verhinderung des Reichstags, den er angesagt habe pro succursu terre sancte, dispositione imperii et aliis quibusdam necessariis et honestis. In dem erhaltenen Ausschreiben selbst ist vom heil. Lande nicht die Rede; sollte es in anderen geschehen sein, so würde die Aehnlichkeit des Programms mit dem von 1226 noch vollständiger.

[5]) Zur Beschlußfassung selbst sind die Städte auch hier nicht zugelassen, sondern nur nostris consiliis et ordinationibus interesse . . . ., ut quid fuerit per generale colloquium approbatum, pro parte sua et vestra sciant et possint diligenter adimplere.

[6]) Petr. de Vin. II, 16: cum d. papa zelator salutis ad ea nos miserit, que sunt honoris dei, ecclesie, imperii et status prosperi Lombardie etc., — also ganz ähnlich, wie in dem Reichstagsausschreiben selbst und wohl auch wie dieses mut. mut. an andere gerichtet. Vgl. B.-F. 1896. — In B.-F. 1897 wird in diese Zeit auch ein Gesuch des Kaisers an den Papst um Anweisung an die Einwohner von Spoleto und Ancona zu den ihm gebührenden Leistungen

Digitized by Google

Genug Friedrich zweifelte nach den Mittheilungen, die er vom Papste über die Lombarden erhalten hatte, im September 1231 nicht im Geringsten mehr an dem Zustandekommen des Reichstags, auf das er allem Anscheine nach wegen der deutschen Verhältnisse noch größeren Werth legte als wegen der italischen, die von ihm ja gerade um jener willen vorläufig der Schlichtung durch den Papst überlassen worden waren. Die Hülfe, die er im Herbste dem Papste zum Schutze Viterbos gegen die Römer leistete[1]), kann als Beweis dafür dienen, daß ihre Beziehungen, die noch im Juli einem Bruche nahe gewesen waren, sich wenigstens äußerlich wieder durchaus freundlich gestaltet hatten. Wie es augenblicklich ihrem beiderseitigen Bedürfnisse entsprach, haben beide sich gehütet, die noch ungelöste heikle Frage wegen der Zurückgabe Gaetas anzurühren, obwohl eben die Frist abgelaufen war, die der Frieden von Ceperano für ihre Verständigung darüber bestimmt hatte.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Neugestaltung der Verwaltung im Königreiche, um deren willen vielleicht Friedrich sich vom Juni an dauernd in Melfi aufgehalten hatte, waren gelegt nnd die darauf beruhenden neuen Einrichtungen überall durchgeführt. So konnte denn Friedrich etwa zu Ende des Oktobers zu dem angesagten Reichstage aufbrechen und er ist, wenn auch nicht ganz pünktlich zum 1. November, so doch auch nicht viel später[2]) mit einem kleinen sicilischen Gefolge[3]) in Ravenna eingetroffen,

eingereiht. H.-B. IV, 484 setzte es in den Sommer 1234 im Zusammenhange mit der damaligen Hülfeleistung des Kaisers für den Papst, wogegen Böhmer einwendete, daß dann doch wohl nicht unerwähnt geblieben wäre, daß die Leistungen im eigenen Interesse des Papstes verlangt wurden. Aber die Einleitung spricht das, wie mir scheint, deutlich genug aus, auch betont Friedrich seine Stellung als advocatus ecclesiae, so daß ich vorziehe, dieses Stück erst zu 1234 zu verwerthen, obwohl ich zugebe, daß es auch in die Sachlage des Herbstes 1231 passen könnte.

[1]) S. o. S. 290.

[2]) Die Urkunden des Kaisers geben hier für sein Itinerar wenig Anhalt. B.-F. 1904—1907. 1909 und 1910 aus dem Registr. Massil. nr. 16—22, die ich bei der Ausgabe desselben dem Jahre 1231 zuweisen zu müssen glaubte und die auch Ficker dorthin einreihte, gehören vielmehr ins Jahr 1246, wie Märker, Die collecta, S. 12 überzeugend dargethan hat. So bleibt für Friedrichs Itinerar nur B.-F. 1899 aus Civitate bei Fortore vom Okt. 7. und B.-F. 1908 aus Fano (das Orig. in München hat deutlich apud Fanum, s. Mitth. d. österr. Inst. III, 305) vom Nov. ohne Tag, so daß Friedrich jedenfalls Nov. 1., an dem Termine des Ausschreibens, noch nicht in Ravenna war. Aber er wird doch auch nicht lange darnach dort angelangt sein, da die Ann. Jan. p. 178 die Verschiebung des Reichstags durch das Ausbleiben der Deutschen am 1. Nov. erklären: suspensa est curia ipsa prope Natale domini, cum in festo Sanctorum omnium propter Alamannorum absentiam celebrari non posset. Auch Ann. Salisb., M. G. Ss. IX, 785 lassen den Kaiser noch im November nach Ravenna kommen: curiam celebraturus mense nov. Ravennis accessit. Ueber eine mißverständliche Zeitangabe der Sächs. Weltchronik s. o. S. 321 A. 3.

[3]) Das ergiebt sich schon aus den wenigen sicilischen Zeugen seiner in Ravenna ausgestellten Urkunden (s. u. S. 326), wird aber auch von Gregor IX. 1239 Juli 1. M. G. Ep. pont. I, 648 anerkannt: er sei in Lombardiam famulis stipatus inermibus gekommen, — ein deutlicher Beweis, daß ihm nichts ferner lag als ein gewaltsames Vorgehen gegen die Lombarden.

Digitized by Google

um hier zu seiner großen Enttäuschung zu erkennen, daß alle Voraussetzungen, auf die hin er den Reichstag ausgeschrieben und sich zu einem rein friedlichen Zuge nach dem Norden aufgemacht hatte, vollständig auf Sand gebaut gewesen waren. —

Das Selbstbewußtsein der Lombarden hätte sich wohl durch das ihnen vom Kaiser gemachte Zugeständniß befriedigt fühlen können, daß sein Sohn und die deutschen Fürsten nicht anders als mit ihrer Erlaubniß ihr Land, ein Reichsland, sollten durchziehen dürfen. Eben deshalb hat wohl auch Gregor IX. sicher erwartet, daß es dem vom Kaiser bei den Lombarden bevollmächtigten und von ihm selbst warm empfohlenen Deutschordensmeister nicht allzu schwer fallen werde, sie für die Gestattung des Durchzugs zu gewinnen und sie davon zu überzeugen, daß ihnen von derselben durchaus keine Gefahr drohe, da nicht nur der Papst ihnen den friedlichen Zweck des nach Ravenna berufenen Reichstags verbürgte, sondern obendrein die Deutschen noch eine besondere Versicherung in dieser Beziehung ausstellen sollten. Aber auch das Reichstagsprogramm von 1226 hatte ungefähr ebenso friedlich gelautet[1]) wie das jetzige, und doch hatte es nur an dem durch die Sperrung der Alpenstraßen herbeigeführten Nichtkönnen des Kaisers gelegen, wenn er damals seine mindestens auf eine Herstellung des Zustands wie zur Zeit des Konstanzer Friedens gerichteten Absichten[2]) nicht zu verwirklichen vermocht hatte. Das Mißtrauen der Lombarden gegen Friedrich II. war also nicht ungerechtfertigt, die Gefahr aber, die ihnen diesmal von seiner Seite drohte, in ihren Augen gewiß größer als je vorher, weil auch der Papst anscheinend sein Vorhaben begünstigte und um der geplanten Ausrottung der Ketzer willen vielleicht sogar eine Verkürzung ihrer Gemeindefreiheiten nicht ungern sah. Was nun die Lombarden auf die Anträge Hermanns von Salza antworteten, wissen wir nicht: zugestimmt haben sie ihnen ganz gewiß nicht, obwohl, wenn irgend einer, dieser nachgiebige, stets zu Zugeständnissen an die Gegenpartei geneigte Mann ganz besonders geeignet war, sie ihnen annehmbar zu machen. Es war Alles vergebens. Der Bund, der nach seiner Wiederherstellung im Juli nochmals auf einer Tagfahrt zu Bologna am 26. Oktober beschworen wurde, beschloß hier also, ein Heer von 3000 Reitern, 10000 Fußknechten und 1500 Schützen dauernd seinen Rektoren zur Verfügung zu stellen, zugleich aber dem Papste unter Hinweis auf seine früheren Schutzzusicherungen begreiflich machen zu lassen, daß es zunächst seine Pflicht sei dafür zu sorgen, daß der Kaiser kein Heer nach Ravenna führe[3]). Gegen

[1]) S. Bd. I, 267 A. 1.

[2]) Das. S. 268.

[3]) Ann. Plac. Guelfi p. 453: significantes ei (pape), si (imp.) hoc facere presumeret, quod ad incommodum pariter et detrimentum Romane posset inde consequi ecclesie etc. Schiavina Ann. Alex., Hist. patr. mon. IV, 211. Kurz und bündig giebt Galv. Flamma, Murat. XI, 671 den Sinn jener Aufforderung an den Papst wieder: ligam facientes summo pontifici significabant,

Digitized by Google

den friedlichen Aufenthalt des Kaisers in Ravenna hätten sie also an sich nichts einzuwenden gehabt, aber sie schenkten in dieser Beziehung auch den Versicherungen des Papstes keinen Glauben und darum auch schwerlich denen Hermanns von Salza. Sie setzten vielmehr voraus, daß Friedrich von Ravenna aus sofort gegen die Angehörigen des Bundes in der Romagna, gegen Bologna, Faenza und Imola, vorgehen werde, und sie trafen deshalb schon jetzt einige Maßregeln zum Schutze des besonders bedroht gehaltenen Faenza[1]). Gegen den deutschen Einbruch von Norden her aber deckten sie sich wieder, wie in den Jahren 1226 und 1228, durch die Sperrung der Alpenstraßen[2]), und dabei kam es ihnen sehr zu statten, daß das eine Zeit lang zweifelhaft gewesene Verona jetzt wieder und, wie es schien, fest dem Bunde angeschlossen war.

Nirgends wird jedoch davon berichtet, daß in Deutschland von Reichs wegen Rüstungen auf den Zug nach Italien angeordnet worden wären, und wenn viele Fürsten sich anschickten, dem Rufe des Kaisers zu folgen, so waren doch die Besorgnisse der Lombarden durchaus unbegründet. Der deutsche König Heinrich VII. hat offenbar selbst wenig Neigung verspürt, der Vorladung nach Ravenna zu gehorchen und vor das Angesicht des erzürnten Vaters zu treten. Man darf annehmen, daß Hermann von Salza, obwohl er von den

---

quod imp. nullo modo cum exercitu in Lombardiam veniat; alias, si sibi male contigerit, habeat sibi. In Bologna wurde auch in der Sache Ezzelins gegen den Grafen von S. Bonifacio (s. o. S. 318 A. 2) weiter verhandelt, doch wieder ohne Ergebniß, s. Gerard. Mauris. p. 30. Bei Gelegenheit dieser Erneuerung des Bundes soll Michael Scotus, als der Podesta und viele Edle von Bologna querebant ab eo, ut secundum astrologiam revelaret eventum civitatum Lombardie et Marchie, que per societatem se alligaverant contra Fr. imp., mit den bekannten Versen geantwortet haben: Fata monent stelleque docent aviumque volatus u. s. w. Archiv d. Gesellsch. XI, 513. Nach Thomas Tuscus haben sich immer zwei Städte zur Vertheidigung zusammengethan: Mailand und Brescia, Mantua und Ferrara, Bologna und Faenza, Piacenza und Tortona (vgl. darüber jedoch unten), Vercelli und Alessandria, und auch der Markgraf Opizo Malaspina soll zum Bunde gehört haben.

[1]) Tolos. cont. c. 194, Doc. di stor. Ital. per le prov. Tosc. etc. VI, 726: Lombardorum societas volens civitatem Faventie propriis defendere sumptibus . . ., miserunt primo Brisciani apud civ. Faventie ultra duo milia corbium frumenti etc.

[2]) Ann. Jan. p. 178 aus der Zeit, da der Reichstag angesagt war: Sed quia Lombardi d. imperatori erant contrarii et inobedientes, non permiserunt principes Alemannie pertransire nec ad ipsam curiam Ravennam accedere. Ann. Salisb. p. 785: Lombardis viam publicam intercludentibus, principes Teuton. debita honestate ad curiam accedere sunt prepediti. Es ist zu beachten, daß auch die Chron. reg. Colon. ed. Waitz p. 263 beim Kaiser feindliche Absichten vorausgesetzt: apud Ravennam manens bellum molitur contra Longobardos, sed non profecit, Longobardis viam precludentibus filio suo et militie Germanorum. Aus dem schon citierten Aktenstücke des Bundes von 1232 März bei Valentini, Liber poteris p. 75 geht hervor, daß die Lombarden auch dem Kaiser und seiner Begleitung die Wege verlegten und das damit begründeten, (se) timere de ipso, ne velit malum et gravamen inducere super eos, et ideo, si qua faciunt vel fecerunt, pro defensione sua se facere asserunt et fecisse.

Digitized by Google

Lombarden nicht die Bewilligung des Durchzugs hatte erlangen können, und obwohl es deshalb keiner Versicherungsurkunde von Seiten der Deutschen für sie mehr bedurfte, trotzdem nach Deutschland weiter ging, indem der Kaiser ihm unzweifelhaft noch besondere Aufträge für seinen Sohn mitgegeben haben wird. Diese und überhaupt die mit dem Reichstage verknüpften Fragen gaben ferner wohl den Anlaß, daß der König in der zweiten Hälfte des Oktobers eine Anzahl Fürsten und Herren in Augsburg um sich versammelte[1]). Aber von einem Aufgebote zum Zuge nach Italien oder von irgend welchen Vorbereitungen des Königs zum Besuche des Reichstags hören wir auch jetzt nichts, und es ist sehr wahrscheinlich, daß der König die feindliche Haltung der Lombarden zum Vorwande nahm, um sich durch den zum Kaiser zurückgehenden Meister[2]) bei ihm wegen der Nichtbeachtung seines Gebots zu entschuldigen. In den Tagen, in welchen Friedrich selbst in Ravenna eintraf, war Heinrich von Augsburg in Ulm angelangt; er ging von dort noch weiter ins Innere des Reichs zurück nach Hagenau und blieb dort[3]). —

So saß nun Friedrich II. zwecklos in dem alten Ravenna, wo zahlreiche Denkmäler ihn an die Herrlichkeit der Cäsaren erinnerten, denen er sich gerade damals auch in seinen Goldmünzen an die Seite zu stellen suchte[4]). Alles, was ihn umgab, spottete gleichsam der Ohnmacht ihres Nachfolgers, dem schon die nächsten größeren Städte den Gehorsam versagten[5]). Wie wenig wollte selbst die Zahl der bei ihm Anwesenden[6]) anfänglich dem Eindrucke von Glanz und

---

[1]) Ann. Scheftl. p. 339: Incendia et rapine plurime in Suevia sunt orte, unde rex Heinricus colloquium cum principibus in Augusta habere decrevit, de predictis incendiis volens ulcisci. Daß die Räuberei in seinem eigenen Herzogthume für den König keinen Grund abgegeben haben könne, eine Sprache mit den Fürsten zu halten, liegt auf der Hand. Ueberdies wird die Sprache in den zwei einzigen Königsurkunden aus Augsburg von Okt. 19. und Nov. 5. B.-F. 4218. 4219 nicht als Hoftag bezeichnet; sie ergeben auch nur die Anwesenheit des Erzbischofs von Trier und des Bischofs von Speier.

[2]) Er ist bei Friedrich wieder in B.-F. 1919.

[3]) Heinrich ist in Hagenau zuerst Dez. 17. nachweisbar. B.-F. 4221. Es fällt auf, daß von Allen, die seit Okt. 1. am königlichen Hofe anwesend waren, kein Einziger nach Ravenna gegangen zu sein scheint als allein der Schenk Konrad von Klingenberg (s. u.).

[4]) S. o. S. 283.

[5]) Hierher gehört wohl die von Sigonius irrig zu 1220 (s. darüber B.-F. 1931[a]) gegebene, anscheinend einem Notariatsinstrumente entnommene Notiz: Magdeburgensis cum in consilium (Rav.) venisset, presentibus Cremonensium et Mutinensium oratoribus, iureiurando Ravennates adegit, se Bononiensibus, Faventinis eorumque sociis bellum facturos, si Friderico legatisque eius dicto audientes esse recusavissent. Es wird sich um eine von dem Erzbischofe in seiner Eigenschaft als Graf der Romagna (vgl. B.-F.-W. 13080) betriebene Erneuerung des Bundes von Ravenna, Forlì und Rimini von 1230 Mai 20. (s. o. S. 313) gehandelt haben, der gegen jene Städte gerichtet war. Uebrigens stellte auch Comacchio sich auf die Seite des Reichs, B.-F. 1933.

[6]) Vgl. Ficker, Urkundenlehre II, 382. Mitth. d. österr. Inst. I, 33. Ficker benutzte das Auftreten und Verschwinden einzelner Anwesenden in den Zeugenreihen der kaiserlichen Urkunden aus Ravenna, um die Zeitfolge der

Digitized by Google

Macht entsprechen, der nach seiner Vorstellung von dem Reichstage hatte ausgehen sollen! Die Begleitung, die er aus dem Königreich mitgebracht hatte, war offenbar absichtlich, um bei den Lombarden keinen Argwohn zu erwecken, in den engsten Grenzen gehalten worden: es treten aus ihr nur die Erzbischöfe Berard von Palermo und Lando von Reggio hervor, dazu die Grafen Thomas von Acerra und Berard von Loreto[1]). Die Mitglieder des Bundes hatten, obwohl sie auch eingeladen waren, natürlich keine Vertreter geschickt; was konnten sie von der verheißenen Friedensstiftung durch den Kaiser erwarten, der sich bei jeder Gelegenheit als Verbündeten ihrer Feinde gab, oder von reichsgerichtlicher Entscheidung, die von vornherein parteiisch und stets nur zu Gunsten eben dieser Feinde gehandhabt worden war[2])? Mit dem Ausbleiben aller Vertreter der einen Seite mußte nun jede Hoffnung auf einen allgemeinen Frieden im Lande schwinden, und darum werden auch die reichstreuen Gemeinden sich mit ihren Abordnungen nicht allzu sehr beeilt haben. Von weltlichen Herren aus Italien läßt sich, da der Reichslegat Gebhard von Arnstein nicht gut ihnen zugerechnet werden kann, nur der Markgraf Manfred Lanza aus Piemont beim Kaiser nennen; es darf vermuthet werden, daß er ihm die Bedrängniß der piemonteischen Dynasten durch den Bund recht eindringlich vorstellen sollte. Die italischen Bischöfe waren dagegen zahlreich in Ravenna erschienen; wir finden außer dem dortigen Erzbischofe Theoderich, die Bischöfe Hermann von Chiusi, Ubert von Como, Ildeprand von Fiesole, Mainardin von Imola, dann die beiden vielfach vom Papste verwendeten und erst kürzlich zu den Verhandlungen mit den Lombarden bevollmächtigten Bischöfe Wilhelm von Modena und Nikolaus von Reggio, und die von Faenza und Rimini, zum großen Theile Bischöfe reichsfeindlicher Städte, die wohl darauf rechneten, daß der Kaiser ähnlich, wie im Jahre 1226, sich ihrer gegen die Auffaugung und Verkürzung ihrer Herrschaftsrechte durch die machtlüsternen Gemeinden annehmen werde. Er mag bei seiner Ankunft in Ravenna außerdem auch schon einige deutsche Fürsten dort vorgefunden haben, die, wie der Erzbischof von Magdeburg[3]) so zeitig von Hause aufgebrochen waren, daß sie

---

letzteren, die sämtlich nur nach dem Monate (ohne Tag) datiert sind, darnach mit ziemlicher Sicherheit zu bestimmen. Doch würde sich bei einigen Stücken die Abfassungszeit unter Zuhülfenahme der Bemerkungen (s. u.) über das Auftreten der Thüringer auf kaum früher als Dez. 10. und über die Abreise des Klingenbergers auf kaum später als Dez. 15. vielleicht noch enger eingrenzen lassen.

[1]) Vgl. oben S. 322. Die Genannten ergeben sich aus den Urkunden.

[2]) Vgl. Ficker, Forsch. III, 349. — Ann. Plac. Gib. p. 470: Imp. misit per litteras et nuncios civitatibus societatis Lomb., ut coram eo ambascatores destinarent, ut cum eis de bono imperii et Lombardorum pertractaret. Lombardi vero spreverunt mandatum eius.

[3]) Albrecht war nach einer von ihm zu Hause ausgestellten Urkunde schon 1231 Sept. 7. in procinctu itineris, s. v. Mülverstedt, Reg. aep. Magd. II, 442, also nicht erst durch das Reichstagsausschreiben, sondern wahrscheinlich durch

Digitized by Google

noch nicht von der Straßensperre betroffen wurden. Aber dazu reichten sie nicht aus, die Versammlung mit einigem Anstande als einen Reichstag ausgeben zu können. Sollte nun Friedrich sein Vorhaben, einen solchen abzuhalten, fallen lassen und in sein Königreich zurückkehren? Das hätte nicht nur die Ansprüche der Lombarden ins Maßlose gesteigert, sondern ihm vielleicht auch Deutschland gekostet, um dessen willen er hauptsächlich hierher gekommen war. Er entschloß sich also, weiteren Zuzug von dort abzuwarten nnd die eigentliche Eröffnung des Reichstags bis gegen Weihnachten zu verschieben[1]). Er rechnete dabei vielleicht auch noch mit der Möglichkeit, daß der Papst eine Sinnesänderung bei den Lombarden bewirken könnte.

Die Hoffnung auf weiteren Zuzug von Deutschen hat ihn nicht getäuscht. Die Zahl der Deutschen, die Ravenna in der Mitte des Dezembers in seinen Mauern sah, war in der That nicht unbeträchtlich: in den dort ausgestellten Urkunden des Kaisers erscheinen nach und nach außer dem Erzbischofe von Magdeburg und dem von seiner verunglückten Sendung in die Lombardei und nach Deutschland zurückgekehrten Deutschordensmeister der Patriarch Berthold von Aquileja[2]) aus dem Hause Andechs mit seinem Bruder, dem Bischof Ekbert von Bamberg, dann der Erzbischof Nikolaus von Besançon[3]), die Bischöfe Heinrich von Brixen, Bonifacius von Lausanne, Konrad von Osnabrück, Sigfrid von Regensburg, der deutsche Hofkanzler, und Heinrich von Worms, dazu einige Reichsäbte; von Weltlichen die Herzöge Albrecht von Sachsen, Otto von Meran[4]), durch den das ganze Haus Andechs in Ravenna vollzählig wurde, und Bernhard von Kärnthen, Landgraf Heinrich von Thüringen, der noch am 19. November seine Schwägerin, die fromme Landgräfin Elisabeth in dem hessischen Marburg zu Grabe geleitet hatte[5]), die sächsischen Grafen Adolf von Holstein-Schauenburg,

---

seine Stellung als Graf der Romagna zur Reise bestimmt worden. Als solcher urkundet er Dez. 15. in Ravenna, B.-F. 1911.

[1]) Ann. Jan. p. 178: Suspensa est curia usque prope Natale domini, cum in festo Sanctorum omnium propter eorum absentiam celebrari non posset, s. o. S. 322 A. 2. Die Ann. Plac. Guelfi p. 453 lassen gleich eine Vertagung bis zur Mitte des März eintreten — was so hingestellt, allerdings nicht ganz richtig ist — und zwar propter illorum absentiam, qui ipsi colloquio accedere debebant. Sie meinen nach dem Vorhergehenden damit, wie die Jan., die Deutschen, sagen aber nicht, was deren absentia veranlaßte.

[2]) Da der Patriarch Bürger von Padua war, dürften die Lombarden seiner Reise keine Hindernisse in den Weg gelegt haben, falls er nicht den Seeweg vorzog.

[3]) Nach B.-F. 1720 (vgl. 1917) ist er vielleicht erst gegen Ende des Dezembers gekommen.

[4]) Er hatte noch Nov. 9. zu Innsbruck geurkundet in expeditione curie Ravennatis. v. Oefele, Andechs S. 194. Nr. 584.

[5]) S. seine am Begräbnißtage ausgestellte Urkunde für Reinhardsbrunn Schannat, Vind. litt. I, 121. Vgl. B.-F.-W. 11056 (in 11106 ist er irrig Hermann genannt). Weil Heinrich noch so spät in Marburg war, dürfen die kaiserlichen Urkunden, in denen er oder der Graf Meinhard von Mühlberg und

Digitized by Google

Ludolf von Hallermund und Heinrich von Waldenburg mit dem Truchseß Gunzelin von Wolfenbüttel, dem einstigen Regenten Tusciens, dann die rheinischen Grafen Simon und Heinrich von Spanheim, Heinrich von Nassau und Graf Lothar von Hochstaden, aus Oberdeutschland Graf Heinrich von Ortenberg und Landgraf Dipold von Leuchtenberg; die Edelherren Heinrich von Neifen, Konrad von Hohenlohe, der wegen seiner sicilischen Grafschaft Molise, oder weil er vorübergehend auch zum Grafen der Romagna ernannt gewesen war[1]), gelegentlich auch den Grafen beigesellt wird[2]), und sein Bruder Gotfrid und von hervorragenderen Reichsdienstmannen Wernher und Philipp von Bolanden und der Schenk Konrad von Klingenberg[3]). Die Meisten von den Deutschen dürften den sicheren Seeweg über Aquileja gewählt haben, einige sollen sich auch unter Verkleidung durchgeschlichen haben[4]); auf die eine oder andere Weise haben sich allmählich doch so viele Deutsche eingefunden, daß der Kaiser die eigentlichen Berathungen mit ihnen glaubte eröffnen zu können, ohne darum jedoch die Versammlung selbst amtlich als Reichstag zu bezeichnen[5]).

---

der Burggraf von Wettin vorkommen, die unzweifelhaft seine Begleiter gewesen sein werden, nicht zu früh in den Dezember gesetzt werden, jedenfalls nicht vor c. Dez. 10.

[1]) Wegen Molise s. o. S. 151 A. 3, wegen der Romagna s. o. S. 313 A. 2.

[2]) Hohenlohe steht in B.-F. 1916. 1934, obwohl ohne den Grafentitel, zwischen den Grafen von Nassau und Spanheim, in 1928 aber als Graf, während sein Bruder Gotfrid in 1912 zwischen den Grafen und den Reichsministerialen seinen Platz gefunden hat.

[3]) Der Klingenberger erscheint Dez. 31. schon wieder am Hofe König Heinrichs in Hagenau B.-F. 4223. Gegen die Bemerkung Fickers in B.-F. 4229, daß er noch in Urkunden des Kaisers von 1232 Jan. erscheine, ist einzuwenden, daß das nur in solchen ist, deren Zeugenreihe auf der von nr. 1917 vom Dez. beruht. — Selbstverständlich können auch noch Andere als die hier Aufgezählten in Ravenna gewesen sein. Aber aus der Ausfertigung des Gesetzes gegen die Bischofsstädte für Köln und Bremen B.-F. 1917 und aus der Belehnungsurkunde für Johann von Brandenburg 1918 ist doch nicht auf die Anwesenheit der Erzbischöfe bez. des Markgrafen zu schließen, wie denn Alles dafür spricht, daß des Letzteren Belehnung (s. u.) durch den Erzbischof von Magdeburg erwirkt wurde.

[4]) Die Ann. Jan. l. c. sagen wohl übertreibend ganz allgemein: principes Alamannie, qui erant in ipsa curia, occulte venerant ad tapinum (in der Ausgabe als Rathsversammlung gedeutet!) propter metum et insidios Lombardorum.

[5]) Die Versammlung wird zwar von den Chronisten, wie schon die aus ihnen angeführten Stellen beweisen, durchgehends curia genannt, niemals aber so oder gar als curia solemnis oder generalis in den zu Ravenna ausgestellten Urkunden des Kaisers. Wohl aber geschieht dies in seinen späteren Urkunden bei Rückblicken auf die Vorgänge zu Ravenna, so z. B. B.-F. 1976: in generali curia Ravenne sollempniter celebrata; 1979: in sollempni Rav. curia; 1980: in curia nostra apud Ravennam, so daß ich keinen zu großen Verstoß zu begehen fürchte, wenn ich auch ferner von einem Reichstage zu Ravenna spreche. Uebrigens gilt dasselbe auch von den späteren Versammlungen zu Aquileja, Cividale, Udine und Pordenone; in den Urkunden des Kaisers von dort erscheinen sie nicht als Reichstag, obwohl sie sowohl nach der Zahl der Besucher als auch nach der Wichtigkeit der dort erledigten Sachen und ihrer theilweisen allgemeinen Gültigkeit unzweifelhaft diese Bezeichnung verdienen.

Digitized by Google

Da ist es nun in hohem Grade für die Absichten bezeichnend, um deren willen die deutschen Fürsten und Herren und insbesondere die geistlichen sich den außerordentlichen Schwierigkeiten unterzogen, die der Besuch dieser Versammlung mit sich brachte, daß die erste wichtigere Angelegenheit, die hier zur Sprache kam, das Verhältniß der Bischöfe zu ihren Städten war: sie setzten beim Kaiser die Anerkennung der Stellung durch, die die deutsche Gesetzgebung ihnen kürzlich eingeräumt hatte, und die besonderen Verhältnisse von Worms gaben dazu den Anstoß, daß diese Anerkennung in der Form eines großen, alle Einzelheiten umfassenden Reichsgesetzes gegen die Selbstverwaltung der bischöflichen Städte erfolgte.

Länger als hundert Jahre besaß Worms eine selbständige städtische Verwaltung unter einem Rathe, der aus 28 Vollbürgern und 12 Ministerialen des Reichs bestand. Da sich dieser Rath selbst ergänzte, war der Einfluß des Bischofs sehr gering. Aber der seit 1217 regierende Bischof Heinrich gedachte mit Hülfe seiner Verwandten — er war ein Graf von Leiningen — diese Selbständigkeit zu brechen, und er konnte für sich mit Fug und Recht die lange Reihe der Rechtssprüche anführen, die unter Friedrich II. und Heinrich VII. zu Gunsten der Fürsten ergangen waren. Den letzten Anlaß zum Ausbruche des Streits zwischen dem Bischofe und der Stadt gab eben der Reichstag von Ravenna. Bischof Heinrich verlangte nämlich von den Bürgern eine Beisteuer zu den Reisekosten; die aber verweigerten sie und schickten selbst mit größerem Aufwande eigene Boten nach Ravenna, um dort die Interessen der Stadt zu wahren[1]). In solchen Dingen waren jedoch die Fürsten stets eine geschlossene Phalanx: wie hätte das Recht der Städter Berücksichtigung erwarten können von einem Reichstage, auf dem wie immer die Fürsten den Ausschlag gaben, und von einem Kaiser, der gar nicht in der Lage war, sich letzteren zu entziehen, selbst wenn er es gewollt hätte? Die Antwort, die die Wormser auf ihre Klagen erhielten, war jenes Gesetz, mit dessen Hülfe der Bischof wohl hoffen durfte, der Stadt vollständig Herr zu werden[2]).

Es sind nun den geistlichen Fürsten in Ravenna nicht eigentlich neue Bewilligungen gemacht worden — denn es gab kaum mehr ein Recht, daß sie sich nicht schon hatten zusprechen lassen —; wohl aber wurden alle früheren Entscheidungen gegen die Freiheit der bischöflichen Städte erneuert und zu einem großen Reichsgesetze zusammengefaßt. Der Kaiser aber hat dem sicherlich keinen Wider-

[1]) Ann. Wormat., M. G. Ss. XVII, 40. Boos, Quellen z. Gesch. von Worms, S. 145. 146. Vgl. die öffentliche Erklärung der Bürgerschaft über ihren Streit mit dem Bischofe. Boehmer, Fontes II, 219.

[2]) Sagen die Wormser in der vorerwähnten Erklärung, der Bischof habe sich nach der Abreise ihrer Boten von Ravenna ein Privileg verschafft, per quod omnia iura nostre civitatis antiqua et privilegia ab imperatoribus, regibus, archiepiscopis, episcopis sancita nititur infirmare, so kann damit nur die Ausfertigung des Gesetzes gemeint sein, die der Bischof sich 1232 Jan. geben ließ. B.-F. 1935, vgl. zu nr. 4228.

Digitized by Google

spruch entgegengesetzt. Hatte er schon früher die Fürsten namentlich dadurch an sich zu fesseln gesucht, daß er ihren besonderen Interessen in der Reichsgesetzgebung die allseitigste Befriedigung verschaffte; war das abweichende Verhalten seines Sohns, das die Fürsten dem regierenden Hause zu entfremden drohte, ein Hauptgrund seiner Unzufriedenheit mit dessen Regierung, so kam als weiterer Grund für seine Willfährigkeit gegen die Wünsche der Fürsten noch hinzu, daß sie, und obenan gerade die Bischöfe, ein Recht hatten, für die während des Kampfes mit dem Papste bewiesene Treue ihren Lohn zu fordern, und daß die Erfahrungen, die er selbst mit der städtischen Freiheit in Italien machte, nicht eben geeignet waren, ihn für eine ähnliche Entwicklung in Deutschland einzunehmen, zu der Ansätze schon hier und da hervortraten. Weil Friedrich selbst in seinem sicilischen Königreiche jede städtische Selbständigkeit durch Androhung der härtesten Strafen hintanzuhalten bemüht war, konnte er verstehen und billigen, daß auch die deutschen Fürsten in ihren Territorien nichts von ihr wissen wollten. Er sagt in der Einleitung zu jenem Gesetze, es sei seine Pflicht, diejenigen, durch die er seine Regierungsgewalt empfangen habe, und die zur Theilnahme an derselben berufen seien[1]), nicht nur bei ihren alten Rechten zu erhalten, sondern auch, soweit Billigkeit und Vernunft es gestatten, mit neuen auszuzeichnen; und so verleiht er denn den in der Form eines gerichtlichen Urtheils von den Fürsten beschlossenen und von ihm genehmigten Satzungen Gesetzeskraft vom Tage ihrer Verkündigung an[2]). Er hob also die von den Städtern eigenmächtig eingesetzten Obrigkeiten, Kommunen, Räthe, Bürgermeister und sonstigen Aemter auf, verbot die Zünfte der Handwerker, bestätigte die landesherrliche Münze als alleiniges Verkehrsmittel, erkannte den geistlichen Landesherren die ausschließliche Verwaltung ihrer Städte und aller ihnen vom Reiche verliehenen Güter zu, und vernichtete endlich alle Beurkundungen über Genossenschaften unter den Bürgern, mochten sie von ihm, dem

[1]) Ich setze, obwohl sonst solche Arengen nicht auf der Goldwage gewogen werden dürfen, die für die damalige Auffassung des, wenn ich so sagen darf, fürstlichen Konstitutionalismus bezeichnendste Stelle her: imperatoriam condecet maiestatem, eos per quos cepit et in quibus consistit nostre glorie celsitudo, qui et vocati sunt nobiscum in partem sollicitudinis, cum a nostra celsitudine decus recipiant et decorem, non solum in suis antiquis iuribus tueri etc.

[2]) protestantes, hanc nostre constitutionis seu sanctionis seriem exquisitam ex decreto principum et ex certa scientia nostra (sicilische Formel s. o. S. 265 A. 1) in forma iudicii processisse. Es ist klar, daß sich das nicht, worauf die Fassung des Regests in B.-F. 1917 zu deuten scheint, auf die nächst vorhergehende Satzung allein, sondern auf alle (seriem), auf das ganze Gesetz bezieht, wie denn auch nur noch die Strafandrohung gegen die Uebertreter desselben folgt, nämlich außer der kaiserlichen indignatio 15 Pfund Gold, quos fisco nostro volumus applicari. Man sollte erwarten, daß wie gewöhnlich die Hälfte der Buße den geschädigten Herren zugewiesen würde. Da das nicht geschieht, sieht es fast so aus, als ob die Fürsten durch Ueberweisung der ganzen Buße an den Fiscus die Krone noch bestimmter an der Durchführung des Gesetzes zu interessieren beabsichtigt hätten.

Digitized by Google

Kaiser, oder gar von den Bischöfen selbst ertheilt sein[1]). Welchen Werth man aber diesem Reichsgesetze beilegte, das zeigen die zahlreichen Ausfertigungen, die sich viele der auf dem Reichstage persönlich anwesenden oder durch Bevollmächtigte vertretenen Bischöfe sogleich geben ließen und abwesende sich später verschafften. Es wurde auch mehrfach auf der Stelle in Anwendung gebracht; so noch im Dezember auf Betrieb des Erzbischofs Nikolaus von Besançon gegen die eigenmächtigen Genossenschaften seiner Bürger, und in umfassenderer Weise im Februar 1232 zu Gunsten des Patriarchen von Aquileja, der alles für nichtig erklären ließ, was seine Städte Pola, Capodistria und Parenzo sich in Bezug auf Wahlen, Steuern, Zölle und Münzrecht, dann aber auch das, was die „Arimannen oder Edelingen" seines ganzen Landes sich von seinen Regalien und Gerichtsbarkeiten angeeignet hätten[2]). Wir werden später noch hören, wie systematisch der Bischof von Worms mit diesem Gesetze in der Hand[3]) die Freiheiten seiner Bürgerschaft zu unterdrücken versucht hat.

In anderer Richtung bedeutsam, aber gleichfalls darauf berechnet, die Stellung des Kaisers in Deutschland zu stärken, war die um die Mitte des Dezembers erfolgende Belehnung des Markgrafen Johanns I. von Brandenburg, die für den Fall seines kinderlosen Todes zugleich auf seinen Bruder Otto III. und ihre landrechtlichen Erben ausgedehnt wurde[4]). Davon, daß der Markgraf selbst zu diesem Zwecke an den kaiserlichen Hof gekommen wäre, ist allerdings nichts bekannt; aber er hatte gute Fürsprecher an seinem Vetter Albrecht von Sachsen und vor allem an dem Erzbischofe Albrecht von Magdeburg, von dem die Markgrafen ihr Hausgut zu Lehen trugen, und der, als er einst im Jahre 1221 ihrer Mutter die ihm von Friedrich übertragene Vormundschaft über die damals noch sehr jungen Fürsten verkaufte, zugleich ihnen die kaiserliche Belehnung zu erwirken versprochen hatte[5]). Sie waren inzwischen großjährig geworden, auch schon in mancherlei Händel verwickelt

---

[1]) M. G. Const. imp. II, 191. H.-B. IV, 285. Vgl. über die verschiedenen Ausfertigungen B.-F. 1917 und dazu die Zusätze in nr. 14715. Ich setze das Gesetz in den Anfang des Dezembers, da Gebhard von Arnstein noch Zeuge ist, während er schon Dez. 27. in Castiglione Aretino urkundet B.-F.-W. 13081, also spätestens um Dez. 20. aus Ravenna abgereist sein wird, besonders aber, weil noch die Thüringer fehlen, die (s. o. S. 327 A. 5) kaum vor Dez. 10. angekommen sein können.

[2]) B.-F. 1920. 1937.

[3]) Er ließ sich 1232 Jan. eine Ausfertigung geben: B.-F. 1933. Das ist das Privileg, von dem die Wormser in ihrer Erklärung gegen den Bischof (s. o. S. 329 A. 2) sagen, daß er es sich nach der Abreise ihrer Boten verschafft habe.

[4]) B.-F. 1918. Die Belehnungsurkunde muß wegen der Nennung sicilischer Zeugen vor Weihnachten und wegen der der Thüringer und Gebhards von Arnstein etwa zwischen Dez. 10. und 20. ausgestellt worden sein. Vielleicht hat auch Letzterer an ihrer Erwirkung einen Antheil.

[5]) S. Bd. I, 355 A. 2. Bauch, Die Markgrafen Johann I. und Otto III. S. 19.

Digitized by Google

gewesen und hatten durch die Hülfe, die sie im Jahre 1227 ihrem Schwager Otto von Lüneburg brachten, wesentlich dazu beigetragen, daß demselben das braunschweigische Erbe erhalten blieb und der Versuch der Staufer, es an sich zu bringen, mißlang. Auch mit Dänemark unterhielten die Markgrafen enge Beziehungen. Aber ihnen fehlte noch immer die Belehnung. Wenn sie sie jetzt nachsuchten, und wenn der Kaiser trotz ihres bisherigen Verhaltens sie gewährte, muß der regierende Markgraf durch jene Fürsprecher dafür Bürgschaften geboten haben, daß er künftig nicht mehr auf der dem Kaiserhause feindlichen Seite zu finden sein werde. Indem er ferner auch die Erneuerung der Belehnung mit Pommern erbat und erhielt, die seinen Vorfahren ertheilt worden war[1]), trat er dadurch in einen feindlichen Gegensatz zu Dänemark, dem Friedrich II. bei der Preisgabe Nordalbingiens 1212 auch dieses Herzogthum abgetreten hatte. Da indessen dem Reiche von Dänemark bei der Schwäche, in die es seit dem Tage von Bornhövde verfallen war, überhaupt keine Gefahr mehr drohte, war es noch wichtiger, daß die neue Stellung der brandenburgischen Askanier zum Kaiser auch die Aussöhnung des letzten Welfen mit ihm anbahnen konnte. Wenn dazu, worauf auch die Anwesenheit mehrerer niedersächsischer Grafen und besonders Gunzelins von Wolfenbüttel in Ravenna hinzudeuten scheint, hier die ersten einleitenden Schritte gethan wurden[2]), dürfte sich Friedrich II. schwerlich ablehnend verhalten haben, da er, wie wir wissen, es dem Herzoge Otto von Braunschweig hoch angerechnet hat, daß er sich nicht zum Werkzeuge der päpstlichen Politik gegen ihn hatte gebrauchen lassen[3]). Jedenfalls konnte seit dieser Zeit von einem feindlichen Verhältnisse zwischen dem Kaiser und dem Welfen nicht mehr die Rede sein[4]).

Es gehört zu den naturgemäßen Erscheinungen solcher Versammlungen, zu welchen, wie zu der in Ravenna, alle im Imperium vereinigten Länder entboten waren, daß die allerverschiedensten Gegenstände in buntester Folge dort ihre Erledigung fanden. Auch Angelegenheiten des arelatischen Königreichs kamen in Ravenna zur

---

[1]) Vgl. Bauch S. 21 A. 2.

[2]) Herzog Otto hatte bis dahin so ziemlich Alles in seinen Besitz gebracht, was Pfalzgraf Heinrich gehabt hatte, namentlich auch dessen Kirchlehen, jedoch mit Ausnahme der bremischen, die der Erzbischof Gerhard sichtlich festzuhalten wünschte. Vgl. Michels, Leben Ottos des Kindes S. 36. 38. Ist damals nun, wie ich vermuthe, in der That eine Versöhnung des Welfen mit dem Kaiser versucht worden, so gab dies wohl Veranlassung, daß der Erzbischof von Bremen 1232 März sich die Schenkungen des Pfalzgrafen Heinrich (Stade u. a.) bestätigen ließ, B.-F. 1946, also sich eine Sicherung gegen Ottos etwaige Ansprüche verschaffen zu müssen glaubte. Vgl. Sächs. Weltchronik K. 377 S. 249.

[3]) S. o. S. 68 A. 6.

[4]) Zur Unterstützung der Vermuthung, daß von brandenburgischer Seite auf dem Tage von Ravenna der Ausgleich eingeleitet wurde, kann die Thatsache dienen, daß auch der spätere Abschluß von dort her vermittelt wurde. Vgl. Michels S. 41.

Digitized by Google

Sprache, für welches Friedrich den Erzbischof Hugo von Arles zu seinem Vikar ernannt hatte[1]). Aber gerade um die Zeit, als Hugo sein Amt antrat, erhielt die herkömmliche Feindschaft zwischen dem Grafen Raimund Berengar V. von Provence und dem Grafen Raimund VII. von Toulouse dadurch neue Nahrung, daß die Stadt Marseille am 7. November 1230 dem letzteren die Signorie über die Unterstadt schenkte[2]) und den Vicekomitat, den sie mit jener den Herren von Baux abgekauft hatte, mit allen dazu gehörigen Gütern und Schlössern auf Lebenszeit übertrug, um sich seiner Hülfe gegen ihren Landesherrn, eben den Grafen der Provence, zu versichern[3]). Obwohl Raimund Berengar den friedlichen Austrag der Sache, sei es durch erwählte Schiedsrichter, sei es durch den Kaiser als den obersten Lehnsherrn vorgezogen haben würde, und der Erzbischof von Arles sich als Reichsvikar dafür aussprach[4]), kam es doch zum Kampfe[5]), bei dem, wie gewöhnlich, die Herren und Städte des Landes zu dem Grafen von Toulouse abfielen, die Bischöfe dagegen zu Raimund Berengar hielten. Die Stellung des Kaisers zu dieser Fehde konnte nicht zweifelhaft sein, namentlich nachdem der Graf von Toulouse sich durch die Abtretung seiner Reichslehen an die römische Kirche aufs Gröblichste gegen ihn und das Reich vergangen und dadurch auch die Festsetzung der Franzosen am unteren Rhone veranlaßt hatte[6]). Aber fürs erste konnte Friedrich nicht mehr thun, als sein Recht sozusagen theoretisch dadurch wahren, daß er sich für Raimund Berengar erklärte: er sprach während seines Aufenthalts zu Ravenna im März 1223 die Ungültigkeit aller Veräußerungen von Reichslehen aus, die zur Grafschaft Provence gehörten, und insbesondere der des Vicekomitats von Marseille, und er ermächtigte den Grafen, denjenigen, die ihm den Eid gebrochen und eigenmächtig gegen ihn Bündnisse geschlossen hätten, ihre Lehen zu entziehen[7]). Es ist kein Zweifel, daß Friedrich damals den Entschluß faßte, den er bald darauf verwirklichte,

---

[1]) Wahrscheinlich damals, als der Erzbischof von seiner Betheiligung an dem Friedensgeschäfte von Ceperano nach Hause reiste; wenigstens erscheint er zuerst 1230 Nov. und zwar in eigener Urkunde als imperatoris vicarius in nostra provincia. B.-F.-W. 13062.

[2]) Ein älterer Verkauf an die Stadt durch die Baux vom Jahre 1225, in den auch der Graf von Provence gegen Geldabfindung gewilligt hatte, B.-F.-W. 12923, war von Friedrich II., da Baral von Baux dagegen protestierte, 1228 Mai 15. vernichtet worden, s. B.-F.-W. 14074, und es mag mit der Weigerung der Stadt das Gekaufte herauszugeben zusammenhängen, daß Marseille 1229 April im Reichsbanne war B.-F. 1752. Aber 1230 Jan. 16. schlossen die Baux einen neuen Vertrag mit Marseille, B.-F.-W. 13047.

[3]) B.-F.-W. 13059. 13060.

[4]) 1230 Nov. 26. B.-F.-W. 13061.

[5]) In diesem muß Hugo von Baux, der auf der Seite des Grafen von Toulouse stand, gefangen worden sein. Er wurde 1231 Juli 14. auf kurze Zeit in Freiheit gesetzt, um einen Stillstand zu vermitteln, B.-F.-W. 13073; aber das ist ihm offenbar nicht gelungen.

[6]) S. o. S. 46; wegen der Stellung des Papstes dazu i. J. 1231 S. 292.

[7]) B.-F. 1943. 1944.

Digitized by Google

nämlich auch in Arelat die Reichsgewalt wieder mit allen Mitteln zur Geltung zu bringen.

Aber so wichtig alle diese Dinge auch waren, es war doch nicht das, weshalb Friedrich nach Ravenna gegangen war. Das Ausbleiben seines Sohns, der auch nicht den geringsten Versuch machte mit ihm zusammenzutreffen, was doch auf dem Seewege gewiß nicht unmöglich gewesen wäre[1]), mußte sein Mißtrauen gegen denselben vermehren und ihn um so mehr veranlassen Alles daran zu setzen, daß die deutschen Fürsten Gelegenheit bekämen, sich in möglichster Vollzähligkeit um ihn zu scharen. Er hat deshalb sie und seinen Sohn auf die Mitte des März 1232 nochmals zu sich entboten, aber nicht wieder nach Ravenna, das sich für ein solches Zusammentreffen ungeeignet erwiesen hatte, sondern nach Aquileja[2]); dorthin zu gelangen bestanden für keinen der bisher Ausgebliebenen besondere Schwierigkeiten und vor allem konnte auch sein Sohn nicht solche vorschützen. Da er selbst aber bis dahin in Ravenna zu bleiben gedachte, und da sich die Dauer seiner Abwesenheit aus dem Königreiche vorläufig gar nicht berechnen ließ, bestellte er den in seiner Treue erprobten Grafen von Acerra, Thomas von Aquino, zum Kapitän des Königreichs, was ungefähr so viel war wie Militärgouverneur, und schickte ihn mit dem größten Theile seiner sicilischen Begleitung nach Hause zurück[3]), nachdem er am Weih-

---

[1]) Böhmer in B.-F. 1910: „Es ist doch merkwürdig, daß König Heinrich nun schon zum zweiten Male nicht durch die Alpen durchdringen konnte." Merkwürdig war das zwar 1226, aber nicht im Jahre 1231, in welchem in jener Beziehung gar kein Versuch gemacht worden ist. Da eine kriegerische Unternehmung durch die Vereinbarung mit dem Papste von vornherein ausgeschlossen war, waren die Deutschen auch nicht vom Kaiser zu solcher aufgeboten worden, und König Heinrich selbst hatte, wie wir sahen, vorläufig auch nicht einmal die Absicht, nach Italien zu gehen, geschweige denn daß er ein „Durchdringen" versucht hätte.

[2]) Von dieser weiteren Verschiebung berichten allein die Ann. Plac. Guelfi p. 453, doch insofern irrthümlich, als sie sie sogleich im November eintreten lassen (s. o. S. 327 A. 1) und so, als ob wiederum Ravenna für das colloquium in Aussicht genommen worden wäre. Fahren sie fort: Quo facto idem imp. dedit in mandatis archiepiscopis, episcopis, comitibus, baronibus, principibus et viris nobilibus, ut ad predictum terminum ad illud colloquium accedere deberent, so ist klar, daß die Deutschen gemeint sind, die aber voraussichtlich im März ebenso wenig nach Ravenna kommen konnten als im November, so daß gleich bei dieser Terminsetzung Friaul als Ort der Zusammenkunft ins Auge gefaßt worden sein wird. Und das setzen die Plac. eigentlich auch voraus, indem sie nachher zum März ohne nähere Erklärung den Kaiser nach Aquileja fahren lassen, locuturus cum Alamannie principibus. Friedrich selbst äußert sich 1235 in seinem Manifeste gegen König Heinrich über den Zweck der Einladung nach Aquileja, H.-B. IV, 525: Quod ubi nobis innotuit (Heinrichs Vergewaltigung der Fürsten) . . . ., non potuimus cum patientia tolerare, quin personalem subiremus laborem circa fines Alemannie veniendi. Vgl. Ann. Marbac. M. G. Ss. XVII, 176: Postmodum accedens ad partes Aquilegie mandavit filio suo . . . ., ut sibi in occursum veniret. Der Befehl mag später wiederholt, muß aber nothwendig schon von Ravenna aus gegeben sein.

[3]) Rycc. p. 365: Imp. natale domini magnifice celebrat (vgl. folg. Anm.) et eo die licentiam dedit omnibus, qui secum venerant, ad propria rever-

Digitized by Google

nachtstage im kaiserlichen Schmucke, die Krone auf dem Haupte, mit allen Versammelten Kirchgang gehalten[1]) und so seinen sicilischen Leuten noch den ganzen selten entfalteten Pomp seines Kaiserthums vor Augen geführt hatte. Der Reichslegat von Tuscien war schon etwas früher dorthin zurückgekehrt[2]), weil die fortdauernde Unbotmäßigkeit von Montepulciano, das, auf den Schutz der Florentiner vertrauend, selbst einer unmittelbaren kaiserlichen Vorladung den Gehorsam versagte[3]), neue schwere Kämpfe in Aussicht stellte. Die nach Ravenna gekommenen Deutschen aber sind mit wenigen Ausnahmen[4]) bei ihrem Kaiser geblieben; er bedurfte ihrer als Reichshof für die Verhandlung der italischen Angelegenheiten, die ja auf die Weihnachtszeit vertagt worden waren. Darum trafen jetzt auch die Abordnungen der reichsfreundlichen Städte ein[5]), mit

---

tendi; und zu 1232 Jan.: Thomas de Aquino, ipso imp. mandante, redit in regnum, regni capitaneus institutus. Die Civilverwaltung führte der im Königreich gebliebene Großhofjustitiar Heinrich von Morra mit dem Großhofgerichte. Das von mir dieser stellvertretenden Regierung zugewiesene Mandat B.-F. 1923 gehört aber mit einer ganzen Gruppe anderer Mandate aus dem Registr. Massil. (s. o. S, 322 A. 2) dem Jahre 1246, also dem Kaiser selbst an, wie schon Ficker vermuthete und Märker, Die collecta, S. 12 erwiesen hat. — Von den sicilischen Großen sind nach den Zeugenreihen der kaiserlichen Urkunden der Erzbischof Berard von Palermo und der Kämmerer Richard beim Kaiser geblieben. Wenn plötzlich im März, kurz vor Friedrichs Abreise aus Ravenna, nach längerer Pause wieder Graf Berard von Loreto, zugleich mit ihm aber auch Graf Aldoin von Giraci aus Sicilien auftritt, B.-F. 1946, so mögen sie damals erst oder Berard wieder an den Hof gekommen sein. Aber es ist ebenso möglich, daß beide in der Zwischenzeit nur zufällig in den Zeugenreihen nicht genannt worden sind. Die bei Friedrich erst während seines kurzen Aufenthalts in Venedig auftretenden Sicilier, nämlich Tebald Franciscus und der Marschall Jordan Filangieri, werden gewiß bei ihm auch schon in Ravenna gewesen sein.

[1]) Rycc. s. vorher. Ann. Cremon., M. G. Ss. XVIII, 807: imperiali diademate se ornavit. Chron. reg. Colon. ed. Waitz p. 263: Ravenne curiam celebrat die natalis domini, ibidem imperiali diademate insignitus. Vgl. Ann. Salisb., M. G. Ss. IX, 785.

[2]) B.-F.-W. 13081, vgl. oben S. 331 A. 1.

[3]) Vgl. B.-F.-W. 13079 und den undatierten merkwürdigen Brief von Montepulciano an Florenz, Ficker, Forsch. IV, 362, dessen Zugehörigkeit zu dieser Zeit ich B.-F.-W. 13082 erwiesen zu haben glaube.

[4]) Aus den Zeugenreihen verschwinden nach Beginn des Jahres 1232 die Bischöfe von Osnabrück und Brixen, s. B.-F. 1925. 1933. 1934, und zwar ersterer, nachdem er außer mehreren Privilegien zwei Rechtssprüche civilrechtlichen Inhalts erwirkt hatte, die aber erst im Mai zu Pordenone vom Kaiser beurkundet wurden, B.-F. 1979. Im Februar folgt ihnen, wahrscheinlich nach Febr. 22., da er noch mit dem an diesem Tage anwesenden Guala von Brescia Zeuge ist, der Bischof von Regensburg, s. B.-F. 1937, den Friedrich selbst nach Deutschland zurückschickte (s. u.), und spätestens zu Anfang März auch Wernher von Bolanden, s. B.-F. 1941, der schon März 19. mit dem Bischofe von Regensburg bei König Heinrich in Augsburg ist, s. B.-F. 4229. — Dagegen findet sich im Januar der Bischof von Chur ein, s. B.-F. 1933 ff. und anscheinend etwas später der Graf von Dietz, s. B.-F. 1937.

[5]) Diese Zeit ist wenigstens nach Ann. Jan. l. c. für die Abordnung Genuas zutreffend. Aber wegen der allgemeinen Vertagung auf Weihnachten werden auch die übrigen Städte jetzt zuerst oder zum zweiten Male geschickt haben. Corio, Hist. di Milano p. 95 bei H.-B. IV, 285 nennt in seiner Erzählung des Aktes vom 14. Januar, die anscheinend auf einem über denselben auf-

Digitized by Google

ihren Podestas an der Spitze, wie der Kaiser es verlangt hatte, meist in stattlicher Zahl, und die angesehensten Männer jeder Gemeinde.

Von der verheißenen allgemeinen Friedenstiftung konnte freilich bei der grundsätzlich ablehnenden Haltung des lombardischen Bundes keine Rede mehr sein, aber unter den obwaltenden Verhältnissen fürs erste ebenso wenig von irgendwelchem Versuche, den Bund oder auch nur eine Bundesstadt zum Gehorsam zu zwingen. Die Lage Friedrichs II. war ganz der im Jahre 1226 gleich, und wie damals konnte er auch jetzt den Lombarden gegenüber nur theoretisch als Herr und Richter auftreten. Am 14. Januar 1232 wurde also in einer im erzbischöflichen Palaste abgehaltenen Gerichtssitzung wieder der Reichsbann über sie verhängt[1]). Sollte in Folge dessen jeder Verkehr zwischen den dem Reiche anhangenden und den ihm feindlichen Städten aufhören, so konnte den ersteren nun auch nicht mehr erlaubt werden, Bürger der letzteren in ihre Aemter zu berufen. Der Bund seinerseits hatte das Umgekehrte längst schon nicht mehr gestattet und die Nachahmung dieses Verfahrens empfahl sich um so mehr, war sogar eine Nothwendigkeit, weil es wohl in jeder kaiserlichen Stadt eine mehr oder minder starke Partei gab, die sich die Berufung eines ligistischen Podestas durchzusetzen bemühte, um dann mit Hülfe desselben den Anschluß ihrer Gemeinde an den Bund herbeizuführen. Das sollte jetzt anders werden: in einer zweiten feierlichen Versammlung, für die die Kathedrale von Ravenna gewählt war, verkündigte Friedrich den Rechtsspruch, daß keine getreue Stadt sich den Podesta oder sonst einen Beamten aus den rebellischen Städten wählen oder einen solchen behalten dürfe[2]).

---

genommenen Notariatsprotokolle beruht, merkwürdiger Weise nur Abordnungen von Parma, Pavia, Cremona, Modena und Tortona, und es muß dahingestellt bleiben, weshalb nicht andere. Wenn Thomas Tuscus Tortona nicht zur kaiserlichen Partei zählte (s. o. S. 323 A. 3), wohl aber noch Reggio und die Markgrafen von Montferrat, Saluzzo, Carreto, Konrad Malaspina und den Grafen von S. Bonifacio, so ist das in Betreff des letzteren zweifellos falsch. Aber nach Ann. Parm., M. G. Ss. XVIII, 668 scheint nicht bloß Opizo (vgl. oben S. 312. 313), sondern auch Konrad Malaspina zum Bunde gehalten zu haben.

[1]) Wenn nach Ann. Jan. um diese Zeit über den Bund der Reichsbann ausgesprochen wurde, so kann es nur in dieser Versammlung geschehen sein. Corio (s. vorher), der Tag und Ort angiebt, sagt allerdings nur: tutti insieme con l'imperatore diversi concili celebrarono contra i Milanesi, indem er, offenbar seine Vorlage kürzend, als Geschichtsschreiber Mailands nur die Mailänder hervorhebt. Aber daß der Beschluß sich nicht allein auf Mailand bezogen haben wird, liegt auf der Hand, und die Angabe der Ann. Jan. wird außerdem durch B.-F. 1959 unterstützt, wonach außer Mailand wenigstens auch Alessandria im Reichsbanne war. Endlich bildet der Widerruf des über die Bundesstädte ausgesprochenen Banns einen Gegenstand der späteren Verhandlungen der Lombarden mit dem Kaiser.

[2]) Ann. Jan. p. 178: statuit et precepit sub pena fidelitatis et iurisdictionis, quod aliqua civitas sive locus de fidelitate imperii non eligerent nec retinerent nec reciperent aliquem in rectorem vel potestatem vel in officialem de illa parte Lombardie, que contraria erat et rebellis d. imperatori. Eine Ausfertigung des Rechtsspruchs ist nicht auf uns gekommen.

Digitized by Google

Durch diese Verordnung wurde aber gerade Genua, das sich bemüht hatte, durch eine besonders glänzend ausgestattete Gesandtschaft den Kaiser zu ehren, in große Verlegenheit gebracht. Hier nämlich war schon im September der Mailänder Pagano da Pietrasanta zum Podesta für das mit Lichtmeß beginnende Amtsjahr 1232 erwählt worden; es war mit ihm der übliche Vertrag geschlossen und, wie ebenso üblich war, von der Bürgerschaft beschworen worden. Vergebens hatten die genuesischen Gesandten, die selbst, wenigstens zum Theil, als gut kaiserlich bekannten Familien angehörten, die Verkündigung des Spruchs durch den Kaiser aufzuhalten gesucht; vergebens stellten sie nachher ihm vor, daß die Wahl ja nicht nur vor der Bannung der Lombarden geschehen sei, sondern sogar zu einer Zeit, da noch keinem Menschen etwas von seiner Absicht bekannt gewesen war einen Reichstag zu halten; daß man also in keiner Weise bei jener Wahl das Bewußtsein gehabt habe ihn zu kränken. Sie hatten gegen die Verordnung selbst nichts einzuwenden, versprachen auch, daß sie bei der nächsten Wahl gewissenhaft beobachtet werden solle: nur für dies eine Mal möge Friedrich sie von ihr entbinden; denn den einmal geleisteten Schwur wollten und könnten sie nicht brechen. Jedoch der Kaiser beharrte auf sofortiger Ausführung der Verordnung. Es ist darüber in Genua, wo man sich wegen des unmittelbar bevorstehenden Amtsantritts des neuen Podestas rasch entscheiden mußte, zu Unruhen gekommen; denn ein Theil des Raths und der Bürgerschaft war für Nachgiebigkeit; aber schließlich siegte die entgegengesetzte Ansicht, obwohl Friedrich dem Rathe die neue Verordnung noch besonders einschärfte, und obwohl sein Vertreter, der frühere Hofrichter Johann von Reggio, zu ihrer Empfehlung viel Schönes zu sagen wußte: die Mehrheit hielt an dem einmal erwählten Podesta fest und ließ ihn, wie das auch herkömmlich war, durch eine feierliche Gesandtschaft aus Mailand abholen. Gewiß war es für den Kaiser nicht leicht, eine Ausnahme von einer so tief einschneidenden allgemeinen Maßregel zu gestatten, und noch schwerer, ihre Nichtbefolgung zu übersehen. Doch auch Genua befand sich in einer Zwangslage, wenn es zwischen Ungehorsam und Einbuße an politischer Ehrenhaftigkeit wählen mußte. Damit, daß es sich in dem einen Falle für den Ungehorsam entschied, war aber noch lange nicht gesagt, daß es nun gleich zu den Rebellen übergehen werde. Die Versuchung dazu wurde ihm erst nahegelegt, als der Kaiser nach der Aufnahme jenes mailändischen Podestas alle in seinem Königreiche weilenden Genuesen und ihre Güter festnehmen ließ. Da wurden allerdings von Genua Boten an die Lombarden zur vorläufigen Erkundigung, was sie über den Anschluß der Stadt an den Bund dächten, abgeschickt; indessen die unbedingt kaiserlich gesinnte Minderheit der Bürgerschaft war noch immer so stark, daß sogar der mailändische Podesta auf sie Rücksicht nehmen zu müssen glaubte und gleichzeitig von sich aus im Geheimen auch mit dem Kaiser weiter verhandelte. Als auch das nichts fruchtete, da schickten die Genuesen

Digitized by Google

zwar Schiffe aus zum Schutze ihres überseeischen Handels und namentlich ihrer Niederlassungen in Syrien und in Tunis, aber dem Bunde traten sie auch jetzt noch nicht bei[1]). Ein fester Entschluß war für diese Gemeinde besonders deshalb schwer, weil für sie bedeutende Interessen gerade im Königreiche Sicilien auf dem Spiele standen.

Der Tag von Ravenna hatte also für Friedrichs Stellung in Oberitalien nicht nur keine Stärkung, sondern eine unmittelbare Schwächung zur Folge, die auch nicht durch den Anschluß der Bischöfe an die kaiserliche Sache aufgewogen wurde. Denn diese waren selbst so gut wie machtlos und wollten durch den Kaiser erst wieder zur Macht über ihre Städte kommen oder wenigstens das behaupten, was sie noch hatten. Aber was konnte es zum Beispiele dem Bischofe von Como helfen, daß Friedrich ihm die ausschließliche Bergwerksgerechtigkeit und die Herrschaft über Lugano zusprach[2]), da die Stadt Como, gestützt auf Mailand, ihn doch weder die eine noch die andere genießen ließ? Und selbst jener Anschluß der Bischöfe dauerte voraussichtlich nur so lange, als Friedrichs Verhältniß zum Papste ein erträglich freundliches war.

Nur auf Andringen Gregors IX. hatte Friedrich, wie wir sahen, seine ursprüngliche Absicht, mit bewaffneter Hand in Oberitalien Ordnung nach seinem Sinne zu schaffen, fallen gelassen, und ebenso nur im Vertrauen auf Gregors Mittheilung, er habe bewirkt, daß die Lombarden einem auf friedliche Zwecke beschränkten Reichstage keine Hindernisse in den Weg legen würden, hatte Friedrich den Reichstag ausgeschrieben und sich ohne jede kriegerische Begleitung nach Ravenna begeben. Gregor hat wahrscheinlich nur insofern gefehlt, als er dasjenige, was er wünschte und bestimmt erwartete, voreilig für Wirklichkeit nahm; es ist aber bei der grundsätzlichen Abneigung der Kurie gegen jede Kräftigung des Kaiserthums in Reichsitalien ebensogut denkbar, daß die mit der Einwirkung auf die Lombarden in jenem Sinne beauftragten Bischöfe neben ihren auf die Kenntnißnahme des Kaisers berechneten Weisungen im Geheimen andere erhielten, die ihnen das Gegentheil empfahlen, so daß die Lombarden bei der Sperrung der Straßen und bei ihrem ganzen Verhalten gegen Kaiser und Reich bis zu einem gewissen Grade der Zustimmung des Papstes sicher zu sein

---

[1]) Vgl. die ausführliche Darstellung der Ann. Jan. p. 178—180. Der amtliche Schreiber charakterisiert die Stimmung in Genua während des Frühjahrs 1232 so: Et sic tota civitas interius et exterius posita est in maximo turbine et errore et quidam fovebant partem imperii et quidam alii volebant confederationem facere cum illa societate Lombardorum, que contraria est et rebellis d. imperatori.

[2]) B.-F. 1922. 1923 nebst Zusatz, wonach die Einreihung des zweiten Privilegs zu 1232 doch sehr unsicher ist. Vgl. auch das Privileg für den Bischof Hermann von Chiusi 1231 Dez. Fumi, Cod. dipl. d'Orvieto p. 133. B.-F. 1916. Gregor IX. selbst bittet 1232 Jan. 9. den Kaiser, dem Bischofe Rufin von Sarsina die Handhabung seiner weltlichen Gerichtsbarkeit zu ermöglichen. B.-F.-W. 6883.

Digitized by Google

glaubten. Derartiges pflegt sich freilich selten unmittelbar nachweisen zu lassen, und wenn die Annahme einer solchen Doppelzüngigkeit manche Vorkommnisse auf der lombardischen Seite erklären würde, so scheint ihr doch wieder der Umstand entgegenzustehen, daß die Lombarden noch im Oktober 1231 vom Papste fast drohend verlangten, er solle von sich aus das Einrücken des Kaisers an der Spitze eines Heeres verhindern[1]). Friedrich behauptete allerdings nach seiner zweiten Exkommunikation, von Theilnehmern an den Verhandlungen mit den Lombarden im Jahre 1231 den Beweis für ihre unmittelbare Beeinflussung durch den Papst erhalten zu haben. Diese Gewißheit hatte er jedoch am Anfange des Jahres 1232 jedenfalls noch nicht; aber der Verlauf der Dinge war ganz darnach angethan, schon damals auch bei solchen, die weniger argwöhnisch waren, als es Friedrich in Folge seiner Erlebnisse seit früher Jugend und seiner Erfahrungen aus den letzten Jahren geworden war, den Verdacht zu erwecken, als ob Gregor nicht nur durch seine unzutreffenden und voreiligen Mittheilungen über die Lombarden ihn absichtlich getäuscht, sondern sogar die Lombarden zu ihrer feindlichen Haltung angestiftet habe[2]). Aber wie tief der Kaiser auch von der Berechtigung seines Verdachts überzeugt sein mochte, er hatte vorläufig noch keine Beweise, und selbst wenn er sie gehabt hätte, hätte er von ihnen keinen Gebrauch machen dürfen, da er die Unterstützung des Papstes auf einem anderen Gebiete noch nicht entbehren konnte, nämlich so lange das Verhältniß zu seinem Sohne noch nicht geklärt war, um dessen willen er sich gerade Gregor als Mittelsmann in seinem Streite hatte gefallen lassen müssen.

Friedrichs schon durch jenen Verdacht wach gewordene Zweifel an der Unparteilichkeit Gregors wurden verstärkt, als derselbe zu

---

[1]) S. o S. 323.

[2]) Friedrich 1239 April 20. W., Acta imp. II, 30. B.-F. 2431 im Anschluß an die ihm vom Papste gegebene Versicherung, quod nobis omnia planissima faciebat, die dann allerdings von Gregor bestritten wurde, aber doch begründet zu sein scheint (s. Erläuterung VII): cuius contrarium per literas et nuncios suos manifestissime procuravit, prout constat testimonio plurimorum nostrorum fidelium, qui tunc temporis erant omnium conscii, velut ex eis quidam participes et alii principes factionis. Propter quod filio et principibus nostris ad nos de Germania venientibus per rebelles nostros itineribus publicis undique prepeditis . . ., in regnum de necessitate redivimus, utpote quos ad cohercendam rebellium nostrorum nequiciam patris consilium vel astucia pocius miserat inparatos. Hier ist zweierlei zu beachten. Erstens, daß Gregor in seiner Erwiderung 1239 Juli 1. M. G. Ep. pont. I, 646 über diesen Vorwurf hinweggeht, und zweitens, daß participes factionis von 1231, d. h. Mitglieder des Bundes in der That seitdem — man denke nur an Ezzelin — zu Friedrich übergetreten waren, dieser also durch sie über die geheimen Vorgänge des Jahres 1231 Aufklärung erhalten haben konnte, so daß seine Darstellung wenigstens von dieser Seite her nicht bemängelt werden darf, während sie besonderes Gewicht durch die Erkenntniß erhält, daß er überhaupt in solchen Aktenstücken, soweit er Thatsächliches anführt, nicht zu erfinden pflegt.

Digitized by Google

seinen Legaten in der lombardischen Sache zwei Kardinäle bestimmte, die beide durch ihre Herkunft aus ligistischen Städten, der eine aus Piacenza[1]), der andere aus dem Gebiete von Vercelli, den Lombarden zwar höchst willkommen waren[2]), dagegen dem Kaiser desto verdächtiger sein mußten. Das waren der Bischof Jakob von Palestrina und der Diakon Otto von S. Nicolaus[3]). Der letztere hatte erst kürzlich in Deutschland offen den Sturz der Staufer betrieben!

War ihre Wahl an sich ungeschickt, so war ihr Benehmen geradezu unschicklich[4]). Statt sich zuerst dem Kaiser vorzustellen, begaben sie sich im Februar 1232 zuerst nach Bologna[5]) und blieben trotz der Nähe des kaiserlichen Hoflagers dort, bis sie sich mit den Rektoren des lombardischen Bundes und sonstigen Vertrauensmännern aus den einzelnen Städten desselben, die von ihnen auf den 1. März zusammenberufen waren, über die Bedingungen eines Ausgleichs mit dem Kaiser verständigt hatten.

Nicht als ob sie in der Zwischenzeit gar keine Beziehungen zu dem Kaiser unterhalten hätten. Im Gegentheile; sie forderten von Friedrich im Namen des Papstes Liebesdienste, Hülfe für dessen Lieblingsgedanken, den Kampf gegen die Ketzerei, und sie ist ihnen auch nicht versagt worden. Der Bischof Guala von Brescia, der sich zu Ende des Februars und zu Anfang des März zeitweilig in

---

[1]) Ueber diesen vom Kaiser gegen Jakob von Palestrina (über ihn s. o. S. 304. 305) vorgebrachten Verdachtsgrund s. Gregor 1236 Okt. 23. M. G. Ep. pont. I, 601 mit Rückblick auf seine Mission i. J. 1232.

[2]) Das betont der unten anzuführende Bericht der Boten von Brescia von 1232 März 7.

[3]) Im Jan. 1232 waren sie nach B.-F.-W. 6884 schon zu Vertretern des Papstes bestellt und Rycc. p. 365 sagt von ihnen auch schon zum Januar: ex parte d. pape legati ad imperatorem vadunt. Aber sie sind — es fehlen aus dieser Zeit päpstliche Privilegien, aus deren Unterschriften sich das bestimmter ergeben würde — doch wohl etwas später abgegangen, erst im Februar, und anscheinend auch nicht früh im Monate (vgl. B.-F.-W. 13086a), aber doch vor Febr. 22. kommen sie nach Bologna, s. Ann. Plac. Guelfi p. 453, wo als ihr Auftrag bezeichnet wird: super concordia inquirenda et componenda inter imperatorem et Lombardos. Ihre Vollmachten und Beglaubigungen sind nicht erhalten; doch wird aus letzteren in dem lombardischen Aktenstücke bei Valentini, Liber poteris p. 76 citiert: d. papa cum fratribus suis attendens, quod ex hoc talis et tanta posset discordia surgere et iam esse in ianuis videbatur, que toti christianitati grave dispendium irrogare, precipue propter impedimentum subsidii terre sancte, ac volens tantis periculis precavere, d. Jacobum . . . . et d. Ottonem . . . . ad partes istas cum plene legationis officio destinavit, sicut in litteris suis legationis plenius continetur. — Daraus, daß Friedrich 1232 Jan. B.-F. 1938 ad preces des Kardinalbischofs Johann von Sabina (früheren Erzbischofs von Besançon) urkundet, ist natürlich nicht zu schließen, daß dieser damals bei ihm gewesen sei.

[4]) Ueber die Vorgänge bis März 7. geben hauptsächlich die Ann. Plac. Guelfi l. c. Auskunft.

[5]) Vielleicht unter dem Vorwande, daß Ravenna damals interdiciert war, s. B.-F.-W. 13129. Aber die zahlreichen Prälaten bei Friedrich hatten sich daran nicht gestoßen, und obendrein befand Bologna sich wegen des Streits mit seinem Bischofe in gleicher Lage.

Digitized by Google

Ravenna einfand, hat allem Anscheine nach in dieser Angelegenheit den Vermittler gemacht, und es geschah auf Betreiben dieses Bischofs, den wir als Vertrauensmann Gregors und als eifrigen Ketzerverfolger kennen, wenn Friedrich am 22. Februar 1232 sein Krönungsedikt von 1220, und zwar mit der den römischen Statuten und den päpstlichen Konstitutionen vom vorigen Jahre entsprechenden Verschärfung erneuerte, daß Ketzer durch Ketzer überführt werden dürften und daß die Häuser der Ketzer und ihrer Gönner auf immer wüst zu legen seien[1]). Ihm, der schon 1224 die Todesstrafe, zunächst allerdings für Italien, als einzig angemessene Strafe der Ketzerei hingestellt und dann in seinen sicilischen Konstitutionen das Ketzerverfahren den Verordnungen Gregors entsprechend geregelt hatte, konnten gar keine Bedenken kommen, nun auch dem ganzen Inhalte jener Verordnungen selbst Geltung für das ganze Reich und somit auch für Deutschland zu geben, wie er es in einem zweiten Edikte vom Anfange des März that[2]), das zugleich die vom Papste mit der Inquisition beauftragten Dominikaner berechtigte, von allen Fürsten und Behörden persönlichen Schutz, Unterstützung bei ihrer Aufspürung der Ketzer und die diesem Edikte gemäße Prozessierung der von ihnen als Ketzer Bezeichneten zu verlangen, nachdem diese anscheinend gerade in Deutschland auf Schwierigkeiten gestoßen war. Friedrich wird aber um so lieber dem Papste, den er brauchte, auf diesem ihm vollkommen gleichgültigen Gebiete der Ketzerverfolgung seinen guten Willen haben beweisen wollen, je stärker er wegen des Mißtrauens in dessen Unparteilichkeit das Bedürfniß empfand, sich seiner als Vermittler oder gar als Schiedsrichter in der lombardischen Frage womöglich wieder zu entledigen.

Denn jene angebliche Vermittlung der Kurie war in der That alles andere, nur nicht das, was unter Vermittlung verstanden wird, indem die vom Papste mit ihr beauftragten Kardinallegaten einfach die Geschäfte der Lombarden besorgten, und ein geheimer Bericht der Boten von Brescia an ihren Podesta[3]) deckt auf, bis zu welchem

---

[1]) M. G. Const. imp. II, 194. H.-B. IV, 298. B.-F. 1940. — Guala erscheint nur zweimal als Zeuge in kaiserlichen Urkunden, im Februar B.-F. 1937 und im März nr. 1946, und es ist mindestens ein eigenthümliches Zusammentreffen, daß dann jedesmal auch ein kaiserliches Edikt gegen die Ketzer erfolgt, worauf schon Ficker in seiner ausführlichen Erläuterung dieser Edikte in Mitth. d. österr. Inst. I, 215 ff. hinwies. Andrerseits finden wir Guala am 7. März auch bei den Legaten in Bologna, so daß die Annahme sich von selbst aufdrängt, er habe in ihrem Auftrage bez. in dem des Papstes die Ketzeredikte bei Friedrich ausgewirkt.

[2]) M. G. Const. imp. II, 196. H.-B. III, 300. B.-F. 1942. Ueber den engen Anschluß an die Konstitutionen des Senators und die Statuten des Papstes und über die einzelnen Abweichungen, dann auch über die Ausfertigungen dieses Edikts für die betr. Dominikanerkonvente in Deutschland s. Ficker a. a. O.

[3]) Ficker, Forsch. IV, 363. B.-F.-W. 13089. Der Bericht ist undatiert, aber nach seinem Inhalte am 7. März geschrieben, eben an dem Tage, an dem die Legaten von Bologna nach Ravenna unterwegs waren.

Digitized by Google

Grade. Die Lombarden bestritten von vornherein, sich überhaupt irgendwie gegen den Kaiser vergangen zu haben und ihm deshalb mehr schuldig zu sein als allein Ehrerbietung. Was den von ihnen angeblich um ihrer Selbsterhaltung willen verhinderten Durchzug der Deutschen betrifft, so meinten sie schon ein großes Zugeständniß zu machen, wenn sie ihn jetzt unter der Bedingung gestatten wollten, daß der deutsche König unbewaffnet und nur in Begleitung von 100 Rittern käme Und damit gaben sich die Legaten zufrieden; sie verpflichteten sich sogar schriftlich gegenüber den Rektoren, nichts weiter von ihnen zu verlangen! Trotzdem waren diese sonderbaren Vermittler, als sie am 7. März mit dem Bischofe Guala von Bologna zum Kaiser nach Ravenna aufbrachen, fest des naiven Glaubens, daß auf solcher Grundlage eine Verständigung mit ihm möglich sein werde[1]).

Friedrich hatte an diesem Tage wohl kaum schon eine genauere Kenntniß der Vorschläge, die ihm die Kardinäle zu machen gedachten; aber ihr ganzes bisheriges Verhalten ließ ihn ahnen, daß ihm Ungebührliches zugemuthet werden würde, und ob er sich dem dann fügte oder nicht, die Folgen waren in dem einem und in dem anderen Falle gleich verhängnißvoll. Es war ein Augenblick peinlichster Verlegenheit für Kaiser Friedrich II. Er durfte doch nicht, was er unter solchen Umständen gewiß am liebsten gethan hätte, seine Annahme des päpstlichen Mittleramtes einfach zurückziehen. Sollte er sich aber durch den Mund dieser Kardinäle, die er als seine persönlichen Feinde betrachtete, von den Lombarden die Friedensbedingungen vorschreiben lassen? Schon sie zu empfangen, hätte ihn Ueberwindung gekostet. Friedrich wählte den Ausweg, daß er seine Reise nach Friaul, die sonst wohl erst einige Tage später stattgefunden haben würde, schon jetzt antrat. Als er am Nachmittage des 7. März von der Annäherung der Kardinäle hörte, stieg er zu Pferde, ritt mit kleinem Gefolge zum Hafen, bestieg ein Schiff und ließ sogleich in See stechen. Man kann sich die Bestürzung der ihres Erfolgs sicheren geistlichen Herren denken, als sie bei ihrer Ankunft in Ravenna hörten, daß der Kaiser nicht mehr dort sei. Sie kehrten jetzt nach Bologna zurück und entließen die Bundesrektoren, die dort auf ihren Bescheid vom Kaiser gewartet hatten, nach Hause[2]). Sie haben wohl verstanden, was jenes Ausweichen des Kaisers besagen wollte.

---

[1]) Jene Verpflichtung der Legaten wird das von ihnen eigenhändig geschriebene Schriftstück gewesen sein, das die Boten von Brescia ihrem Berichte (natürlich abschriftlich) beilegten, das aber leider verloren ist, und nicht, wie ich B.-F.-W. 13089 annahm, das von Valentini, Liber poteris p. 75 mitgetheilte Stück, das vielmehr sicher zu den 1232 Mai in Padua geführten Verhandlungen gehört.

[2]) So nach dem brescianischen Berichte und Ann. Plac. Guelfi p. 454. Die Ann. Plac. Gibell. p. 470, die sonst über Friedrichs Aufenthalt in Ravenna den Guelfi folgen, lassen die Verhandlungen der Legaten mit den Lombarden in Bologna aus, so daß Friedrichs Abreise ganz unmotiviert erscheint.

Digitized by Google

War schon Friedrichs plötzliche Entfernung nicht bloß für die päpstlichen Legaten, sondern auch für die zu ihm gekommenen Fürsten eine große Ueberraschung[1]), so brachte seine Fahrt selbst noch eine zweite, einen Besuch des Kaisers in Venedig. Es mag ja sein, daß zunächst ungünstiger Wind ihn veranlaßte[2]), in eine der Mündungen des Po einzulaufen und in Loreo, östlich von Adria an der Südgrenze des venetianischen Gebiets, zu landen. Aber er mochte dem Zufalle dankbar sein, der ihm gerade jetzt, als er sich zu schroffem Vorgehen gegen Genua genöthigt sah, einen brauchbaren Vorwand in den Schooß warf, nähere Beziehungen zu dem vollkommen unabhängigen venetianischen Staate zu suchen. Er erklärte also den Gesandten Venedigs, die ihn in Loreo begrüßten, er wünsche dem heiligen Markus seine Verehrung zu bezeugen und bitte deshalb um die Erlaubniß, mit seinem Gefolge in ihre Stadt kommen zu dürfen. Das wurde ihm, wenn auch anscheinend nach einigem Bedenken, gewährt[3]), und da ein großer Theil der in Ravenna zurückgebliebenen Großen ihm nach Venedig folgte[4]), konnte Friedrich sich bei seinem ehrenvollen Empfange[5])

In Chron. reg. Colon. p. 263: circa mediam quadragesimam imp. Ravenna relicta tendit Aquilegiam, dürfte sich die Zeitangabe auf die Ankunft in Aquileja beziehen.

[1]) Ann. Plac. Guelfi l. c.: privatim exiens civitate. Tolos. cont. c. 194, Doc. di stor. d'Ital. VI, 727: nescientibus Ravennatibus et aliis, qui ad eum venerant, a parte (lies ad partes) Verone et Marchie in patriarchatu Aquil. secessit.

[2]) So Ann. S. Just., M. G. Ss. XIX, 154: dum .... vellet in Istriam navigare, ... vi ventorum venit Venetias. Für solche Veranlassung spricht auch, daß Friedrich bei seiner plötzlichen Abreise weder ein solches Gefolge noch die höfische Ausrüstnng hatte mitnehmen können, die seinem Range bei einem offiziellen Besuche in Venedig entsprach. Die Ann. Plac. sagen: navigando per Padi undas Loretum direxit. Da die Küste, die Flußmündungen und die Lagunen große Veränderungen erlitten haben, muß dahingestellt bleiben, auf welchem Arme des Po Friedrich nach Loreo gelangte.

[3]) Die Ann. Plac., die allein diese Verhandlung berichten, sagen: consilio communicato ad tandem concesserunt accedere civitatem. Nur ganz kurz wird die Durchreise durch Venedig erwähnt in Ann. Salisb. p. 785 (darnach Herm. Altah.). Sächs. Weltchronik S. 249. Ricob. Ferrar., Eccard I, 1175. Vgl. Baer, Die Beziehungen Venedigs zum Kaiserreiche S. 90 ff.

[4]) In Venedig waren bei Friedrich nach B.-F. 1947 — die hier eingeklammerten Zeugen finden sich auch in der Bestätigung durch Manfred 1257 Sept. ex libro Pactorum, bei Schirrmacher, Letzte Hohenstaufen S. 601 —, ferner nach B.-F. 1948. 1949 der Patriarch von Aquileja, die Bischöfe von Worms, Bamberg und Pola, die Herzoge von Sachsen, Kärnthen und Meran, die Landgrafen von Thüringen und Leuchtenberg, die Markgrafen Lancea und von Vohburg, die Grafen von Ortenberg und Waldenburg und ein comes Sene (s. B.-F. 1947), auch Gunzelin von Wolfenbüttel. Die Apulier, die Friedrich in Venedig bei sich hatte, sind auch schon in Ravenna bei ihm gewesen (s. o. S. 334 A. 3) und werden seine hauptsächlichste Begleitung bei der improvisierten Abreise von dort gebildet haben.

[5]) Chron. reg. Colon. p. 263. Sächs. Weltchron. l. c. Dandolo p. 347. In Ann. Scheftl. p. 340: Imperatore apud Ravennam .... expectante, Venecienses se sibi subdiderunt, ipsum cum tripudio honorifice susceperunt ibique in die purificationis s. Marie (Febr. 2.!) coronatus processit, ist alles unhaltbar bis auf den ehrenvollen Empfang.

Digitized by Google

in der Lagunenstadt mit einigem Pompe neben dem Dogen Jakob Tiepolo sehen lassen, der sich als Herr eines großen Theils des romanischen Kaiserreichs selbst fast als Kaiser fühlte. Die beiden Herrscher ließen es an gegenseitigen Höflichkeiten nicht fehlen. Man erzählte sich in der Lombardei, Friedrich habe den Venetianern gesagt, um was sie ihn auch bitten würden, das wolle er ihnen bewilligen. Sie hätten jedoch die kaiserliche Gnade abgelehnt, da man sonst es so deuten werde, als hätten sie ihrem Gaste etwas abgepreßt, und erst als Friedrich auf seinem Anerbieten bestand, da hätten sie um Schutz für ihre schiffbrüchigen Güter gebeten und diesen auch zugesagt erhalten[1]). So bescheiden sind nun die klugen Rechner am Canale grande doch nicht gewesen. Sie haben sich nicht damit begnügt, daß Friedrich bei dem Besuche der Markuskirche dem Stadtheiligen wahrhaft kaiserliche Geschenke in Gold und Edelsteinen darbrachte[2]) und verschiedenen Klöstern der Stadt für ihre Besitzungen auf dem Festlande Privilegien ertheilte[3]); sie ließen sich vielmehr ihre Gastfreundschaft vom Gaste, bevor er noch ihre Stadt verlassen hatte, mit den weitgehendsten Zugeständnissen für ihren Handel im Königreiche Sicilien bezahlen[4]), unter denen dann allerdings, wie in früheren Verbriefungen, auch der Schutz gegen Strandraub war, aber dieser doch eben nicht allein. Statt des hohen, von Friedrich im vorigen Jahre für die Einfuhr festgesetzten Gewichtzolls brauchten sie für jedes auf der Insel Sicilien landende Schiff im Ganzen nur eine Unze zu entrichten und statt der verschiedenen Accisen, mit denen der innere Verkehr im Königreiche belastet war, bei jedem Umsatze innerhalb der festländischen Provinzen des Königreichs[5]) nur eine Abgabe von $1^1/_2$ Prozent des Werths. Sie konnten im Königreiche jetzt einführen, was und woher sie wollten, während umgekehrt die Kaufleute des Königreichs selbst in Venedig nur dasjenige einführen durften, was im König-

---

[1]) Ann. Plac. Gibell. p. 470 fügen diese Anekdote zum Berichte der Guelfi hinzu.

[2]) Chron. reg. Col. l. c.: ingressus ecclesiam b. Marci super altare eiusdem dona offert regalia auro et gemmis decorata. Ob im Schatze von S. Marco noch etwas von diesen Gaben vorhanden ist? Als damals dem Kaiser verehrte Gegengabe wird man mit Koch, Hermann v. Salza S. 92 und Baer S. 93 das Stück vom Kreuze Christi ansehen dürfen, das die Venetianer nach Petr. de Dusburg, Script. rer. Pruss. I, 31 einmal dem Kaiser schenkten, der es wieder Hermann von Salza gab.

[3]) So für S. Nicola in littore Rivoalto und für S. Giorgio. B.-F. 1948. 1949.

[4]) H.-B. IV, 310. B.-F. 1947: attendentes sinceram affectionem, quam .... precipue nobis per Venetias transeuntibus .... ostenderunt, ... petitiones eorum celsitudini nostre porrectas pro regni nostri Sicilie opportunitate optinenda dignum duximus admittendas. Ich möchte doch nicht mit Baer S. 97 hierin eine bloße Höflichkeitssprache sehen, eher eine Satire.

[5]) Friedrich hatte gute Gründe zu diesen für die einzelnen Theile des Königreichs verschiedenen Ansätzen; doch würde ihre Erörterung hier zu weit führen. Interessant ist auch der Specialtarif für einige besonders kostbare Waaren in Palermo und Messina.

Digitized by Google

reiche selbst gekauft worden war[1]). Die Venetianer verstanden sich darauf, sich jeden Wettbewerb in dem gewinnbringenden Frachthandel vom Leibe zu halten. Für das Kaiserreich aber bedurften sie keiner ähnlichen Zugeständnisse mehr, da solche schon in ihrem alten, von Friedrich auf seinem Römerzuge erneuerten Paktum[2]) enthalten waren.

Was in aller Welt hat nun Friedrich bestimmt, in dieser Weise in sein eben aufgebautes sicilisches Zoll- und Steuersystem Bresche zu legen, namentlich da von irgendwelchen vertragsmäßigen Gegenleistungen Venedigs gar nicht die Rede ist? Daß die Beschlagnahme der genuesischen Güter zeitlich mit dieser Begünstigung des venetianischen Handels im Königreiche zusammentrifft, giebt zu letzterer den Schlüssel. Nicht als ob Friedrich in Betreff der Sicherheit seines Königreichs selbst von Seiten der Genuesen zu fürchten gehabt hätte, aber wenn er für den Absatz der heimischen Erzeugnisse einen der großen Märkte des Mittelmeers verlor, mußte er um so mehr darauf sehen, sich den zweiten offen zu halten. Der Zweck seines Handelsprivilegs war einfach der, die Nebenbuhlerschaft der beiden Seemächte auszunützen und mit Hülfe derselben es womöglich auch dahin zu bringen, daß die Venetianer sich in den syrischen Händeln auf seine Seite stellten oder sich wenigstens neutral verhielten, wenn Genua jetzt, wie vorauszusehen war und in der That geschah, dort mit seiner Flotte für die Feinde der kaiserlichen Herrschaft eintrat. Der Gedanke, die alte Eifersucht der beiden Städte für sich im Osten zu verwerthen[3]), dürfte jedenfalls für Friedrichs Verhalten in Venedig maßgebender gewesen sein, als etwa die Rücksicht auf die politische Lage Oberitaliens. Denn wenn auch venetianische Nobili oft als Podestas in die dortigen Städte gingen und gerade in solche, die ihm feindlich waren, so hatte Venedig als Staat doch im Allgemeinen bisher die Neutralität innegehalten, und es ließ sich um so weniger erwarten, daß es von ihr abgehen werde, weil der Verkehr der einzigen neutralen Macht in demselben Maße wuchs, in dem die oberitalischen Städte selbst sich gegen einander absperrten. Nur insofern kann die Rebellion der Lombarden auf Friedrichs Gunstbeweise für Venedig einen gewissen Einfluß ausgeübt haben, als sich wegen der Straßensperre der Lombarden immer mehr die Nothwendigkeit herausstellte, die von ihnen unabhängige Verbindung zwischen Sicilien und Deutschland über das Meer und Friaul offen zu halten, und für

---

[1]) Concedimus, ut mercatores regni nostri ea tantummodo Venetias deferunt ad mercandum, que ementur in regno.

[2]) S. Bd. I, 99. Friedrichs Pactum von 1220 Sept. 20. hatte übrigens auch schon für das Königreich Befreiung vom Strandrechte, Zollerleichterungen und Verkehrsfreiheit gewährt. Neuer Festsetzungen bedurfte es wegen der sicilischen Zoll- und Steuerreformen von 1231.

[3]) Dafür ist bezeichnend, daß gerade für die Häfen Siciliens, in denen bisher die Genuesen vorgeherrscht hatten, den Venetianern eine gewaltige Ermäßigung des Eingangszolls bewilligt wurde.

Digitized by Google

dieſe waren allerdings freundliche Beziehungen zu Venedig die unentbehrliche Vorausſetzung[1]). Mehr als ſolche hat aber auch Friedrich bei ſeinem Beſuche in Venedig weder angeſtrebt noch erreicht. Als er nach vier oder fünf Tagen[2]) Venedig wieder verließ, um nach Aquileja weiter zu fahren, mochte er glauben, der ſeemächtigen Inſelſtadt die Ueberzeugung beigebracht zu haben, daß ihre Intereſſen bis zu einem gewiſſen Grade mit den ſeinen verknüpft ſeien[3]).

[1]) Baer S. 90 hat darauf gut aufmerkſam gemacht.

[2]) Ann. Plac. Guelfi p. 454.

[3]) In Wirklichkeit datiert von dieſem Beſuche Friedrichs in Venedig, der dort, wie geſagt, nur mit Bedenken zugelaſſen worden zu ſein ſcheint, eine entſchiedene Wendung der venetianiſchen Politik zu ſeinen Ungunſten. Baer S. 94.

Digitized by Google

Fünftes Kapitel.

Der Reichstag in Friaul 1232 und seine Beziehungen auf Deutschland und Italien.

Der Zweck, um dessen Willen Kaiser Friedrich II. die Fürsten auf die Mitte des März 1232 zu sich nach Aquileja entboten hatte, war die dringend gebotene Abrechnung mit seinem Sohne[1]), der, weil er nicht nach Ravenna hatte kommen wollen, nun in die Lage gebracht werden sollte nach Friaul kommen zu müssen. Mit offenen Augen steuerte König Heinrich der Empörung und damit seinem Verderben zu[2]). Man darf nicht sagen, daß er von der ihm ungünstigen Stimmung am kaiserlichen Hofe zu Ravenna keine Kenntniß gehabt habe; der Schenk Konrad von Klingenberg, der, von dort heimkehrend, sich in den letzten Tagen des Jahres 1231 an seinem Hoflager zu Hagenau einfand[3]), vielleicht sogar im Auftrage des Kaisers, konnte ihm jedenfalls aus eigener Anschauung berichten, wie ungeduldig derselbe von Woche zu Woche sein Kommen erwartet hatte[4]). Aber Heinrich denkt nicht daran, seine Versäumniß gut zu machen. Als er im Anfange des Januars 1232 Hagenau verläßt, wendet er sich nicht nach Süden, sondern nach Franken und bleibt hier bis in den Anfang des März[5]). Sein Benehmen wird immer auffälliger und verdächtiger. Doch auf wen gedachte er sich

---

[1]) S. o. S. 334 A. 2.

[2]) Die Nachricht jedoch der Ann. S. Justinae, M. G. Ss. XIX, 154 zu 1231, daß Heinrich schon damals sich mit den Lombarden verbündet habe, ist in diesem chronologisch etwas verwirrten Abschnitte der Annalen wohl nur durch ein Versehen hierher statt zu 1234 gerathen. Sie wird wenigstens durch nichts unterstützt.

[3]) S. o. S. 328 A. 3.

[4]) Sächs. Weltchronik K. 376, M. G. Deutsche Chron. II, 1, 249: dar lach he lange unde wachtede sines sones des koninges.

[5]) Nach seinen Regesten. Er besucht im Januar Nürnberg, im Februar Gelnhausen und Wirzburg.

Digitized by Google

zu stützen, wenn es zum Aeußersten kam? Friedrich hat später als ganz besonders an seinem Sohne tadelnswerth bezeichnet, daß er auf den Rath solcher Leute, die sich der kaiserlichen Gnade unwürdig gemacht, die dem Vater ergebenen Fürsten durch Abforderung von Geiseln und in anderer Weise belästigt habe[1]). Wie weit solche Vorwürfe berechtigt waren, vermögen wir nun freilich nicht zu beurtheilen; immerhin wäre es zu verstehen, wenn Heinrich nach den Erfahrungen des Jahres 1231 die Fürsten im Allgemeinen als seine Gegner betrachtet und demgemäß behandelt hätte. Es ist gewiß kein Zufall, wenn seit dem November kaum je ein Fürst in seiner Umgebung erscheint[2]), wenn sogar der Abt von S. Gallen jetzt aus ihr verschwunden ist[3]). Da die Fürsten natürlich wußten, daß der König sich nur gezwungen ihren Bestrebungen gefügt hatte, hielten sie deshalb zum Kaiser, der sich ihnen nie versagt hatte und dies eben wieder in Ravenna bethätigte. Die große Zahl der Fürsten, die dem Kaiser dorthin zugezogen waren, ließ Heinrich erkennen, daß er in ihren Reihen keine Unterstützung finden werde. Anders aber stand es mit den Grafen, Herren und vor allen Dingen mit den Dienstmannen des Reichs: von ihnen sind viele stets am königlichen Hofe, und dies, dann daß der König in ihrer Mitte aufgewachsen ist und ihre Lebensgewohnheiten theilt, giebt ihnen einen Einfluß, den sie bei dem von ganz anderen Anschauungen erfüllten, in Italien heimischen und nun schon über ein Jahrzehnt von Deutschland abwesenden Kaiser niemals zu erlangen hoffen konnten. Vor Allem aber richtete König Heinrich sein Augenmerk auf die Städte, und zwar ebenso auf die landesherrlichen und besonders die bischöflichen Städte, als auf die Reichsstädte. Städtebündnisse, wie das im Jahr 1226 aufgehobene, scheint er jetzt im Widerspruche mit der Gesetzgebung der letzten Jahre als zu Recht bestehend anzuerkennen, indem er den Bürgern von Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen und Wetzlar gemeinsam verspricht, sie künftig nicht mehr zur Verheirathung ihrer Töchter mit seinem Hofgesinde zu zwingen[4]), und wenn er den Gelnhausenern die Kosten für seine Hofhaltung in ihrer Stadt abnimmt[5]), so wird das Gleiche wohl auch anderen Städten zu Theil

[1]) Friedrichs Manifest gegen Heinrich 1235 Jan. 28. H.-B. IV, 525 (vgl. oben S. 334 A. 2): illorum usus consilio, quos propter insolentiam et ingratitudinem a gratia nostra proscripsimus vel quos manifesta facinora nobis reddebant et imperio iuste suspectos, incepit principes et alios devotos nostros per requisitionem obsidum necnon alias multiplices molestiarum instantias impetere et vexare.

[2]) Nur der Bischof von Straßburg 1231 Dez. 31. B.-F. 4223, aber in Hagenau und um für den Abt von Murbach ein Privileg zu erwirken. Beruft Heinrich sich bei der Belehnung des Abts Reiner von Echternach 1232 Febr. 20. B.-F.-W. 14768 auf Fürsprache und Auskunft des Erzbischofs Dietrich von Trier, so kann diese auch schriftlich erfolgt sein.

[3]) Doch fällt möglicherweise in diese Zeit die Sendung des Abts nach Oesterreich, s. o. S. 260 A. 3.

[4]) Hess. Urkbch. II, 1 S. 134. B.-F. 4225.

[5]) Daselbst. B.-F. 4226. Er will auch keinen Bürger mehr zwingen zu ihm zu kommen.

Digitized by Google

geworden sein. In dieser Weise warb der König um die Anhänglichkeit — oder sollen wir lieber sagen um die Geldmittel? — der Bürgerschaften und sicher nicht aus allgemeiner Bürgerfreundlichkeit. Die Reichsstädte jedoch hatten bisher durchaus keinen Anlaß gehabt, sich über Mangel an Fürsorge von Seiten des Kaisers zu beklagen: weshalb sollten sie also sich von ihm lossagen? Mit den Bischofsstädten war es eine andere Sache. Heinrichs Gegensatz gegen seinen Vater und die Fürsten in Bezug auf deren Behandlung[1]) muß schon sehr ausgesprochen und allgemein bekannt gewesen sein, wenn die Wormser überhaupt es wagen durften, von ihm Schutz gegen ihren Bischof zu erwarten, der sie mit der Ausführung des eben in Ravenna beschlossenen Gesetzes gegen die städtische Selbstverwaltung bedrohte. Heinrich aber stellte sich in der That auf ihre Seite. Als er am 17. März 1232 den Wormsern erlaubte, sich einen Stadtrath zu setzen und selbständig für das Wohl und die Ehre ihrer Stadt zu sorgen, da lehnte er sich damit nicht nur gegen jene Reichsgesetze von 1231 auf, deren Verkündigung ihm die Fürsten abgezwungen hatten, sondern sprach damit auch aus, daß er den Verordnungen seines Vaters nicht mehr zu gehorchen gedenke. Mit vollem Bewußtsein von der Tragweite seines Thuns wurde er also zum Empörer, um sich auf diesem Wege in Deutschland volle Unabhängigkeit zu erringen, die der Kaiser ihm freiwillig weder zugestanden haben würde noch zugestehen konnte. Die Behauptung, mit der Heinrich seine Entscheidung zu Gunsten der Wormser begründet: „der Kaiser hat das deutsche Land unbeschränkt unserer Regierung überwiesen", trägt den Stempel der Unwahrheit an der Stirn, aber sie bezeugt sowohl das, was er erstrebte, als auch daß er vor keinem Mittel mehr zurückschrak[2]).

Dennoch blieb dem deutschen Volke für diesmal noch der Greuel eines Kriegs des Sohnes gegen den Vater erspart, und

---

[1]) Der König hat auch seine alte Begünstigung der Lütticher noch nicht ganz aufgegeben. Er gebietet zwar 1231 Dez. 17. B.-F. 4221 dem Bischofe von Lüttich auf Grund einer sententia coram nostra serenitate lata (also nicht freiwillig): Quod nulli liceat facere assisias et exactiones in venalibus, nobis irrequisitis, contra libertates ecclesiarum, nicht zu dulden, daß die Bürger Accisen erheben und so die Lebensbedürfnisse der Geistlichen vertheuern. Aber an demselben Tage B.-F.-W. 14767 läßt er durch den Propst von Aachen dasselbe auch dem Bischofe verbieten, hier mit der abweichenden Begründung, quod nulli liceat facere assisias et exactiones in imperio, nobis et d. Frid. genitore nostro irrequisitis.

[2]) Die Wormser sagen in der Darstellung ihres Streits mit dem Bischofe, Boehmer, Fontes II, 219: Verum cum hec intellexissemus (daß der Bischof sich vom Kaiser ein ihnen feindliches Privileg verschafft habe, eine Ausfertigung des Gesetzes gegen die Bischofsstädte von 1231 Dez. 17., s. o. S. 329 A. 2), d. nostro regi conquerendo significavimus, qui litteris suis apertis nobis indulsit, ut ipsius auctoritate in iure nostro antiquo subsisteremus. Das ist nun Heinrichs Privileg von 1232 März 17., Boos, Urkbch. I, 116. B.-F. 4228, in dem es heißt: quia pater nostre ditioni deputavit terram Alemannie plenius et commisit. Ueber die Unwahrheit dieser Behauptung s. meine Gesch. K. Friedr. II. (1863) I, 408 A. 2.

Digitized by Google

zwar ist das allem Anscheine nach dem Hofkanzler Bischof Sigfrid von Regensburg und dem Reichstruchseß Wernher von Bolanden zu verdanken, nach deren gegen die Mitte des März erfolgten Heimkehr vom Kaiserhofe in Ravenna[1]) an den Hof Heinrichs, der damals in Augsburg war, sich in dessen Haltung eine entscheidende Wendung vollzog. Man kann annehmen, daß sie ihm eine nochmalige Mahnung Friedrichs, eine letzte Aufforderung, zum Reichstage nach Aquileja zu kommen, überbrachten[2]), und man darf ferner nicht vergessen, daß Sigfrid schon früher auch vom Papste angewiesen worden war, seinen ganzen Einfluß dafür einzusetzen, daß der König nichts gegen seinen Vater unternehme[3]). Jene Urkunde des Königs vom 17. März indessen beweist, daß es den Vertrauensmännern des Kaisers nicht gleich gelang[4]), jenen von der Verkehrtheit oder wenigstens der Undurchführbarkeit seines Verfahrens zu überzeugen. Handelte es sich doch nicht bloß um einen Kampf gegen den Kaiser, sondern auch gegen die Gesamtheit der Fürsten, gegen deren geschlossene Gegnerschaft er im besten Falle nur auf einen Theil des Herrenstandes und der zerstreuten Bischofsstädte rechnen konnte, so daß der kräftige, nach Selbständigkeit dürstende Eigenwille des jungen Herrschers trotz alles Sträubens gegen die überzeugende Gewalt der Thatsachen nicht aufzukommen vermochte. Wohl war er schon sehr weit gegangen, aber noch nicht so weit, daß es für ihn kein Zurückweichen mehr gab: obwohl ungern, ging er schließlich doch nach Friaul[5]).

Ungefähr in denselben Tagen, in denen Heinrich besserer Einsicht zugänglich wurde, langte Kaiser Friedrich von Venedig her mit den meisten Fürsten und Herren, die ihm von Ravenna dorthin gefolgt waren[6]), über das Meer in Aquileja an, ziemlich genau

---

[1]) Sigfrid scheint zu Ende des Februars 1232, Wernher bald darauf anfangs März aus Ravenna abgereist zu sein, s. B.-F. 4227a. 4229 und oben S. 335 A. 4.

[2]) Darauf dürfte auch die S. 334 A. 2 angeführte Stelle der Ann. Marbac. zu beziehen sein.

[3]) B.-F.-W. 6877. Vgl. S. 307.

[4]) Sigfrid stellt März 19. zu Augsburg eine Urkunde aus, in der u. A. auch Wernher von Bolanden Zeuge ist, B.-F. 4229. Da die Urkunde Angelegenheiten seines Bisthums betrifft, seine Rückkehr also dort schon bekannt geworden war, ist daraus zu schließen, daß sie mindestens schon einige Tage vor dem 19. erfolgte, daß Sigfrid also schon am Hofe war, als der König am 17. Juni sein hochverrätherisches Privileg gab.

[5]) Ann. Scheftl. p. 340: quamvis invitus, apud Aquilegiam patri imperatori occurrit. Weil wir von Heinrich aus den Wochen zwischen seiner Urkunde für Worms aus Augsburg März 17. und einer aus Cividale April 17. keine weitere Beurkundung besitzen, läßt sich auch die Zeit seines Entschlusses und Aufbruchs nicht genauer bestimmen.

[6]) Doch nicht mit Allen. Die Landgrafen von Thüringen und Leuchtenberg und der Markgraf von Vohburg, die noch in Venedig gewesen waren, kommen in Friedrichs Urkunden aus Friaul nicht mehr vor, sind also in Venedig beurlaubt worden. Von den Grafen von Holstein und Mühlberg (Thüringen) und von Konrad von Hohenlohe, die wohl in Ravenna, nicht aber in Venedig, jedoch wieder in Aquileja bei Friedrich nachweisbar sind, muß

Digitized by Google

zu dem Termine[1]), den er bei der Ansage des Reichstags festgesetzt hatte. Aber Unpünktlichkeit in solchen Dingen war ja alter Brauch der Deutschen. Die Fürsten, auf die Friedrich bei seiner Einladung besonders gezählt hatte, waren noch nicht zur Stelle, so daß wiederum Wochen vergingen, ehe ernstlich in die Berathung der deutschen Angelegenheiten eingetreten werden konnte, um deren willen der Kaiser gerade hierher gekommen war[2]). Erst zum Osterfeste (11. April), zu dem auch in anderen Ländern sich die Großen besonders zahlreich am Hofe ihrer Herrscher einzufinden pflegten, scheint die Versammlung in Aquileja, da nun auch König Heinrich im Friaul eingetroffen war, so angewachsen zu sein[3]), daß man sie wirklich als einen Reichstag betrachten konnte[4]), obwohl sie auch dann noch, wenigstens was die Fürsten betrifft, von

---

man annehmen, daß sie unmittelbar hierher gefahren sind. Ebenso der Deutschordensmeister, den Friedrich im Januar nach Tuscien geschickt hatte, s. B.-F.-W. 14715.

[1]) Ann. Plac. Guelfi l. c. Eine Zeitangabe findet sich allein in Chron. reg. Col. p. 263: circa mediam quadragesimam imp. Ravenna relicta tendit Aquilegiam. Auf die Abreise von Ravenna bezogen, ist sie nachweislich unrichtig (s. o. S. 342 A. 2). Man wird sie also auf die Reise (von Venedig) nach oder auf die Ankunft in Aquileja beziehen müssen und das um so mehr, als sie hier zutreffen würde, und ganz besonders wenn wir media quadrag. nicht für Sonntag Lätare (März 21.) nehmen, sondern für die ganze Woche vorher (14.—21.), wie nach Grotefend gerade in Deutschland sehr üblich gewesen ist. Rechnen wir zum 7. März (Abfahrt von Ravenna) die auf die Seefahrt nach Loreo, den Aufenthalt dort und in Venedig (letzterer 4—5 Tage) und die Fahrt von dort nach Aquileja verwendete Zeit hinzu, so dürfte Friedrich etwa März 17. in Aquileja angelangt sein.

[2]) Außer Friedrichs eigener Aussage s. o. S. 334 A. 2. vgl. Ann. Marbac. p. 176: Ubi convenissent, tractare ceperunt de statu regni et de pace reformanda. Ann. Salisb. p. 785: De pace Alemannie verbotenus ordinans .... Dagegen Acta S. Petri in Augia, M. G. Ss. XXIV, 659: convenerant apud Aquilegiam de facto Lombardorum et aliis imperii negociis tractandis.

[3]) Chron. reg. Col. l. c.: Apud Aquilegiam pascha celebrat, filio suo rege ad ipsum veniente et quibusdam principibus Alemannie. Ob die meisten der beim Kaiser auftretenden Deutschen (s. u.) zusammen mit König Heinrich oder getrennt von ihm und etwa in einzelnen Gruppen kamen, läßt sich nicht ausmachen. Doch ist das Erste bei dem bekannten Verhältnisse des Königs zu den Fürsten wenigstens für diese sehr unwahrscheinlich und nur für diejenigen anzunehmen, die nachweislich zuletzt in Augsburg bei ihm gewesen waren, also für Sigfrid von Regensburg und Wernher von Bolanden, dann für Gerlach von Büdingen und den Schenken Konrad von Winterstetten, Walther von Limburg und Konrad von Klingenberg (die beiden letzten kommen allerdings erst nach der Verlegung der Versammlung nach Cividale beim Kaiser vor, s. B.-F. 1961) und vielleicht noch für einige Herren und Ministerialen. — Einige Zeugen der kaiserlichen Urkunden aus Aquileja treten, wie B.-F. 1952a bemerkt ist, in diesen erst nach und nach auf, so daß sie auch erst nach und nach angekommen sein werden, so der Abt von S. Gallen B.-F. 1956, der Erzbischof von Magdeburg nr. 1957, der Bischof von Wirzburg nr. 1959 und (in Cividale) der Erwählte von Freising nr. 1965. Reichsitaliener erscheinen in Aquileja nicht unter den Zeugen, von Sicilien der Erzbischof von Palermo und der Kämmerer Richard.

[4]) Vgl. in Betreff dieser Bezeichnung in den Chroniken, nicht in den Urkunden S. 328 A. 5.

Digitized by Google

Vollzähligkeit weit entfernt war. Immerhin waren hier mehr „Größen und Leuchten des Reichs", wie Friedrich einmal die Fürsten genannt hat[1]), um ihren Kaiser versammelt als seit langer Zeit. Wir finden dort den Patriarchen Berthold von Aquileja, die Erzbischöfe Sigfrid III. von Mainz, Eberhard von Salzburg und Albrecht von Magdeburg, die Bischöfe von Regensburg, Wirzburg, Bamberg, Worms, Freising, Pola und Concordia, den Deutschordensmeister Hermann von Salza und den Abt von S. Gallen, Konrad von Bußnang, der die ihm vom Kaiser erwiesenen außerordentlichen Ehrungen dadurch verdient hatte, daß er Heinrich von manchem unüberlegten Schritte abgebracht hatte, ohne freilich alle verhindern zu können[2]). Von den Weltlichen waren die Herzoge von Sachsen, Kärnthen und Meran schon in Ravenna und Venedig beim Kaiser gewesen, ebenso die Grafen von Holstein, Waldenburg, Sain und Ortenberg. Während die Grafen Meinhard der Jüngere von Görz, Albert von Tirol und Ulrich von Ulten den Kaiser in Aquileja erwartet zu haben scheinen, fanden sich allmählich auch die Markgrafen Hermann von Baden und der von Burgau, ein Graf von Düren und Burggraf Konrad von Nürnberg ein; unter den Herren ragten die Gebrüder Konrad und Gotfrid von Hohenlohe und Gerlach von Büdingen hervor, und die Reichsdienstmannschaft war durch mehrere Inhaber von Hofämtern, die Truchsessen Wernher von Bolanden und Gunzelin von Wolfenbüttel, die Schenken von Winterstetten, Limburg und Klingenberg vertreten[3]). Die verhältnißmäßig große Zahl der anwesenden Grafen, Herren und Ministerialen, d. h. Angehöriger derjenigen Kreise, in denen König Heinrich sich wohl am meisten Freunde gemacht hatte, mag ihm gegenüber der feindlichen Stimmung der Fürsten doch von einigem Nutzen gewesen sein und ihre Fürsprache einiges dazu beigetragen haben, daß er bei der Auseinandersetzung mit dem Vater glimpflicher davon kam, als es Anfangs den Anschein hatte[4]). Bei seiner Ankunft in Friaul war ihm nicht gestattet worden, nach Aquileja

---

[1]) Im Manifeste gegen seinen Sohn 1235 Jan. 28. H.-B. IV, 525: lumen et culmen imperii.

[2]) Conr. de Fabaria M. G. Ss. II, 181: Vocato rege cunctisque regni principibus ab imp. apud Ravennam, Aquilegie ipsis cum occurrisset . . . ., speciali quadam dignitatis familiaritate d. abbatem salutavit et viciniorem ceteris palatio regali mansionem dari sibi precepit ipsumque imperialibus redeuntem honorificavit donis. Indem der Verfasser unmittelbar daran die Sendung des Abts nach Oesterreich (s. S. 260) knüpft, scheint er sie als Grund für jene Auszeichnung hinstellen zu wollen. Auf diesen Aufenthalt des Abts in Friaul bezieht sich auch, was Conr. p. 178 über sonstige Ehrungen desselben durch den Kaiser erzählt, wie Meyer v. Knonau in seiner Ausgabe S. 220 zeigt.

[3]) Nur in einer Urkunde Heinrichs April 27. B.-F. 4232, niemals in solchen des Kaisers, erscheint auch ein Pappenheim, doch ohne Amtstitel.

[4]) Aus Conr. de Fab. p. 178, ed. Meyer p. 220 scheint sich zu ergeben, daß Friedrich seinen zweiten Sohn Konrad, den Erben Jerusalems, mitgebracht hatte, und es ist wahrscheinlich, daß er, wenn Heinrich auf seinem Ungehorsam beharrt hätte, ihn schon damals zu Gunsten Konrads vom Throne entfernt hätte.

Digitized by Google

selbst zu kommen, sondern ihm und einer kleinen Zahl von Begleitern wurde zum vorläufigen Aufenthalte das nördlich davon gelegene Cividale bei Friuli zum Aufenthalte angewiesen[1]).

Wie Friedrich selbst erzählt, als Vater ließ er es an Zurechtweisung nicht fehlen, aber als Kaiser forderte er auf den Rath der Fürsten vom Sohne die eidliche Versicherung, daß er „die kaiserlichen Befehle und Weisungen befolgen und besonders die Fürsten mit vornehmlicher Gunst auszeichnen werde[2])". Darin, daß Heinrich letzteres nicht gethan, sondern sich den Tendenzen des Fürstenstandes entgegengestemmt hatte, bestand auch sein hauptsächlichster Ungehorsam gegen den Kaiser, der sie begünstigte, und wie der Kaiser und die Fürsten in der Verurtheilung seines bisherigen Verhaltens übereinstimmten, so waren sie auch darin einig, daß der König nur König bleiben dürfe, wenn er ausreichende Bürgschaften dafür gab, daß seine künftige Regierung ihrer gemeinsamen Auffassung über das Verhältniß zwischen Krone und Fürstenthum besser entsprechen werde. Darüber ist nun zwischen Aquileja, wo der Kaiser mit der Mehrzahl der Großen weilte, und Cividale, wo Heinrich Quartier hatte, doch noch längere Zeit hin und her verhandelt worden, und es wird Heinrich nicht leicht geworden sein sich Bedingungen zu fügen, die nicht nur seinen Träumen von größerer Unabhängigkeit ein Ende machten, sondern ihn geradezu unter die Aufsicht der Fürsten stellten. Schließlich hatte er keine Wahl. Als in der dritten Woche des Aprils der König in Cividale vor den Fürsten, denen er unterlegen war, den Eid leistete[3]), daß er fortan allen

---

[1]) Die Stelle der Chron. reg. Colon. (oben S. 351 A. 2) scheint nicht sagen zu wollen, daß Heinrich Ostern (April 11,) in Aquileja mitfeierte, sondern nur, daß er um diese Zeit ankam oder angekommen war. Die Ann. Plac. Gib. p. 470 erwähnen die Ankunft Heinrichs und der Fürsten zum April. Daß er von Anfang an in Aquileja sich aufhielt, wird allerdings von Acta S. Petri l. c. bezeugt: Contigit, quod d. imp. de Apulia et filius suus rex de Alemannia convenirent apud Aquilegiam . . . . Deinde venerunt ad locum, qui dicitur Civitas. Trotzdem halte ich es nicht für richtig. Denn Heinrich urkundet schon April 17. in Cividale B.-F. 4230, während der Kaiser erst nach April 20., an welchem Tage er noch in Aquileja war, s. W., Acta imp. II, 22. B.-F.-W. 14716, von dort nach Cividale übersiedelte. Standen sich Vater und Sohn so einige Zeit lang, sozusagen in getrennten Lagern gegenüber, dann ist auch verständlich, weshalb der Erwählte von Freising und die Schenken von Limburg und Klingenberg erst nach der Vereinigung in Cividale (s. u.), der Burggraf von Nürnberg erst nach der Uebersiedlung nach Udine, B.-F. 1972, in Urkunden des Kaisers vorkommen; während die Masse der Deutschen bei Friedrich in Aquileja war, werden sie und der Herr von Pappenheim (s. o. A. 3) bei Heinrich geblieben oder ihm vom Vater (als Wächter?) zugewiesen sein.

[2]) Friedrichs Manifest 1235 Jan. 28. H.-B. IV, 526: ipso ad nostram presentiam veniente, paternam in eo correctionem egimus, recipiendo ab eo iuxta consilium principum in eorum presentia iuratoriam cautionem, quod mandata nostra et beneplacita penitus observaret et precipue principes speciali diligeret et prosequeretur favore.

[3]) Vgl. Friedrichs Manifest (s. vorige Anm.) und an den Erzbischof von Trier 1232 Dez. 3. Boehmer, Acta 264. B.-F. 2012: pridem apud Forum Julii (das ist eben Civitas in Foro Julii, Cividale, friaulisch und oft auch in den

Digitized by Google

mündlichen und schriftlichen Anordnungen des Vaters ohne jede Widerrede nachkommen[1]) und nichts zum Nachtheile der Person, Länder und Würden desselben unternehmen, ihm feindliche Rathgeber von sich fernhalten und jeden Anschlag gegen ihn anzeigen und verhindern werde[2]), so waren das Verpflichtungen, die im Wesentlichen einem Vasalleneide gleichkamen, und dieser Umstand mag später auf seinen tragischen Ausgang von Einfluß gewesen sein. Nachdem Heinrich also durch seinen Eid und durch eine urkundliche Verbriefung entsprechenden Inhalts[3]) seine Unterwerfung unter den Willen des Kaisers und der Fürsten vollzogen hatte, ward er in den ihm wahrscheinlich bei seiner Ankunft in Friaul vorläufig ent-

---

damaligen Urkunden Sibidat) coram principibus nostris adstantibus corporale prestitit iuramentum. Friedrich sagt an beiden Stellen nicht, daß die Eidleistung in seiner Gegenwart geschah, und das weist darauf hin, daß sie vor der Uebersiedlung des kaiserlichen Hofes nach Cividale stattfand, die zwischen April 20. (s. Anm. 1) und 27. erfolgte, indem am letzteren Tage viele der vorher in Aquileja Gewesenen Zeugen einer in Cividale ausgestellten Urkunde Heinrichs B.-F. 4232 sind. Ist aber meine Hypothese von der anfänglichen Suspension des Königthums Heinrichs (s. u.) richtig, so müßte er den Eid sogar schon vor April 17. geleistet haben, da er an diesem Tage wieder als König urkundet. Uebrigens erfolgte auch der Akt der Bürgschaftsübernahme durch die Fürsten (s. u.) in Cividale.

[1]) Diesen Theil des Eides (vgl. das Manifest oben S. 353 A. 2) hat Friedrich im Auge, wenn er dem Erzbischofe von Trier schreibt, Heinrich habe geschworen, quatinus ea semper faciat et procuret, que nostro, quod suum est, cedant honori nec nostre sint contraria voluntati.

[2]) Während Friedrich in dem auf die Fürsten berechneten Manifeste von 1235 (s. o. l. c.) als Hauptinhalt der iuratoria cautio Heinrichs die Rücksicht auf die Fürsten hinstellt, giebt Heinrich in seinem Briefe an den Papst H.-B. IV, 952 ihn genauer so an, wie im Texte. Vgl. B.-F. 4278 über den Fehler in der Datierung des Briefs, die nach Roul. de Cluny nr. 30 lautet: dat. ap. Augustam 1233 ind. 2 April 10. Hatte H.-B. willkürlich geändert in 1232 ind. 5 und Schirrmacher I, 326 dies angenommen, so ist ja ind. 2 sicher falsch, aber ebenso würde es 1232 sein, da Heinrich damals in Friaul war. Nach 1234 kann der Brief aber auch nicht gehören, weil Heinrichs Empörung im April dieses Jahres schon zweifellos war. So bleibt eben nur 1233 möglich und H.-B. hat in den Roul. dies auch festgehalten und den Fehler allein in der Indiktion gesucht. Die von Schirrmacher in Forsch. z. Deutsch. Gesch. XI, 335 vorgeschlagene weitere Besserung d. apud Aquileiam 1232 April 10. scheitert aber an der Lesart der Roul. Allerdings bleibt die Schwierigkeit, wie es zu erklären ist, daß Heinrich erst ein Jahr nach seinem Eide dem Papste von ihm Nachricht gab. Ficker sucht sie in Mitth. d. österr. Inst. I, 606 ff. durch die Annahme zu heben, daß der Brief das Ergebniß der damaligen Verhandlungen Heinrichs mit dem Erzbischofe von Trier sei, und daß Heinrichs Verpflichtung erst damals durch die Unterwerfung unter die eventuelle Exkommunikation verschärft sei, und für diese Annahme spricht auch der Wechsel des Tempus. Heinrich sagt in Bezug auf die nach jener Annahme schon in Friaul übernommenen Verpflichtungen iuravimus, aber subicimus in Bezug auf die Exkommunikation. Aus diesem Schriftstücke Heinrichs von 1233 und aus einem Begleitbriefe, der verloren ist, hat Gregor 1234 Juli 5. H.-B. IV, 473, B.-F.-W. 7028 den wesentlichen Inhalt übernommen. Es ist aber klar, daß Heinrich jedenfalls nicht geringere Verpflichtungen 1232 eingegangen sein wird, als er selbst zugesteht.

[3]) Sie wird in der Bürgschaftsurkunde der Fürsten (s. u.) erwähnt.

Digitized by Google

zogenen Genuß der königlichen Ehrenrechte wieder eingesetzt[1]): er erscheint in den Urkunden Friedrichs wieder als „unser geliebter Sohn[2])", und die Herstellung des Einvernehmens zwischen ihnen gab sich endlich auch darin kund, daß der Kaiser mit der ganzen Versammlung von Aquileja, das mit seiner Nachbarschaft wohl nicht mehr den Unterhalt der großen Menge aufzubringen vermochte, ebenfalls nach Cividale übersiedelte[3]), wo Heinrich bisher in einer Art Verbannung gelebt hatte. Aber nachträglich[4]) sind Friedrich und den Fürsten doch Zweifel gekommen, ob dem Eide Heinrichs und seiner Urkunde recht zu trauen sei; einem viel wirksameren Zwange zu ihrer Beobachtung wurde er dadurch unterworfen, daß er auf den anderen Fall die Fürsten vom Treueide entbinden und sogar sie bitten mußte, dem Vater eidlich ihren Beistand gegen ihn zu versprechen, wenn er ihn fordern werde[5]). Als zwölf von den an-

[1]) Das muß, wie bemerkt, vor April 17. geschehen sein, da er an diesem Tage als König urkundet B.-F. 4230, und zwar im Anschluß an eine Urkunde des Kaisers. Es ist überhaupt bezeichnend, daß die zwei einzigen Urkunden Heinrichs aus Friaul Wiederholungen von solchen seines Vaters sind: April 17. für den Bischof von Bamberg betr. Stein, und April 27. für den Erzbischof von Mainz betr. Lorsch, B.-F. 4237.

[2]) So zuerst in Friedrichs Urkunde für Lorsch B.-F. 1957, die, wenn sie nicht, wie die Anzeige davon an die Lorscher Vasallen, vom 20. April ist, was am Nächsten liegt, jedenfalls auch nicht viel früher gegeben sein wird.

[3]) Zwischen April 20. und 27. s. o. S. 353 A. 3. Nur rückblickend heißt es von diesem Aufenthalte Friedrichs in Cividale B.-F. 1976: in sollempni curia Sibidati, und 1980: in generali curia apud Sibidatum, während die dort selbst ausgestellten Urkunden Friedrichs nicht diese Bezeichnung haben.

[4]) Daß die Entbindung der Fürsten von der Treupflicht erst nachträglich gefordert wurde, ergiebt sich daraus, daß Heinrich seinen Eid in Cividale allem Anscheine nach vor, die Fürsten aber ihren Eid sicher erst nach Friedrichs Uebersiedlung nach Cividale geleistet haben. Es dürfte etwa eine Woche dazwischen gelegen haben.

[5]) Heinrichs eigene Beurkundungen seines Eides und dieser Treulösung sind verloren; aber daß solche vorhanden waren, ersehen wir aus der Urkunde der Fürsten über ihren apud Sibidatum in Foro Julii ao. inc. 1232 m. aprilis, 5. ind. geleisteten Eid coram patre M. G. Const. imp. II, 210. H.-B. IV, 325: quatenus . . . ., quod si contingeret dictum regem non tenere nec conservare capitula, que d. imperatori patri suo iuravit et fide data promisit, secundum continentiam scriptorum, que communiter habent, et contra ea venerit, nos ad insinuationem et requisitionem, quam d. imp. . . . . nobis faciet, simus cum eo et assistamus ei contra regem filium suum ad paternum beneplacitum et mandatum. Wenn sie sagen, Heinrich habe sie gebeten, daß sie coram d. imperatore . . . . mediatores essemus pro eo, so ist der Ausdruck mediatores nicht im eigentlichen Sinne zu nehmen, denn die Fürsten konnten als Gegner Heinrichs selbst nicht Vermittler sein; sie sollten sich nur ins Mittel legen und zwar durch ihren Eid. Es schworen der Patriarch von Aquileja, die Erzbischöfe von Salzburg und Magdeburg, die Bischöfe von Bamberg, Regensburg, Wirzburg und Worms, der Erwählte von Freising, der Abt von S. Gallen, und die drei anwesenden Herzoge, — also nur unzweifelhafte Fürsten, und dem entspricht, was in der Arenga darüber gesagt wird, daß das Kaiserthum nostris insidet humeris et nostra compage confirmatur, und daß nos ad subeunda secum sollicitudinis onera tenemur, was Heinrich gerade nicht hatte gelten lassen wollen. Auffällig ist, daß der Erzbischof von Mainz nicht unter den Schwörenden ist, vgl. darüber B.-F. 1963. Ob nicht die abwesenden Fürsten zu einer ähnlichen Bürgschaftsverbriefung veranlaßt worden sind?

Digitized by Google

wesenden Fürsten diesen Eid in Cividale vor dem Kaiser leisteten, wie sie sagten, „um des allgemeinen Besten willen, zur Ehre des Reichs und zur Erhaltung der Einmüthigkeit unter ihren Herren," da war, wie es schien, Heinrichs Versuch, zugleich mit der Abhängigkeit vom Vater auch ihre Mitregierung abzuschütteln, endgültig abgethan: aus Mitregenten waren sie seine Wächter geworden, unter Umständen sogar berechtigt, sich von ihm loszusagen und gegen ihn die Waffen zu ergreifen. Um so weniger kann die Rede davon sein, daß bei dieser Gelegenheit der Umfang seiner Rechte, wie er später behauptete, erweitert worden wäre[1]); eher scheint eine Beschränkung derselben stattgefunden zu haben, und zum Beispiel scheint bei der Verfügung über die königlichen Einkünfte, was früher nicht gewesen war, die Genehmigung des Kaisers vorbehalten worden zu sein[2]).

Nicht dem Einsetzen der väterlichen Macht war der Sohn unterlegen, denn es kam gar nicht zu ihrer Erprobung, sondern der Idee des ausschließlich von dem Fürstenstande getragenen Kaiserthums und dem Interesse, das die von Friedrich II. zur Theilnahme an der Regierung zugelassenen Fürsten an der Aufrechterhaltung der bestehenden, ihnen überaus günstigen Verhältnisse hatten[3]). Wie sie bei dem Ansturme des Papstes gegen die staufische Dynastie an ihr festgehalten hatten, weil jede Erschütterung sie nothwendig in

---

[1]) Heinrich bestätigt den Wormsern 1232 Aug. 3. B.-F. 4245 ihre Privilegien autoritate regia et ex gratia ac potestate, quam a ser. d. imperatore, patre nostro, nuper sumus adepti. Man erinnert sich, daß er ebenfalls in Beziehung auf Worms, auch schon vor der Katastrophe, auf eine solche Erweiterung seiner Rechte berufen hatte, s. o. S. 349. Wie aber damals nicht das Geringste einer solchen Behauptung zur Seite stand, so auch jetzt. Die Handlung des 3. August selbst war schon im Widerspruche mit dem vom Kaiser publicierten Gesetze gegen die Bischofsstädte, das alle entgegenstehenden älteren Privilegien aufhob. Dann hat er in seinem Rechtfertigungsmanifeste 1234 Sept. 2. B.-F. 4328 wieder behauptet: cum .... d. imperator potestatem nobis plenariam contulisset conferendi et concedendi beneficia et feoda vacantia. Früher hatte die deutsche Regierung jedenfalls nur die Befugniß gehabt Geistliche zu belehnen, und diese auch ausgeübt, s. Bd. I, 355. Daß sie jetzt auch auf die Weltlichen erstreckt worden sein sollte, ist mindestens sehr unwahrscheinlich; aber allenfalls als eine Erleichterung für die Weltlichen denkbar, denen, um ihnen die weite Reise zum Kaiser zu sparen, immer häufiger von diesem brieflich die Belehnung ertheilt worden war (so seit 1230 Oesterreich, Böhmen, Brandenburg). Daß endlich Heinrich fortan öfter als früher Privilegien u. s. w. seines Vaters bestätigt, hat sicher seinen Grund nicht in seiner größeren Selbständigkeit, sondern in der Aengstlichkeit der Privilegieninhaber, die sich bei dem bald wieder drohenden Konflikte nach beiden Seiten sicher zu stellen suchten.

[2]) Als Heinrich 1233 Sept. 20. B.-F. 4295 dem ältesten Sohne des Herzogs von Brabant eine Rente auf den Reichszoll in Kaiserswerth anweist, geschieht es: subiuncto, quod a nobis et ab ipso super huiusmodi voluntas d. imperatoris requiratur, so daß die Zahlung nur vorläufig erfolgt, bis ihr Bote vom Kaiser zurückkehrt.

[3]) An der oben S. 355 A. 2 angeführten Stelle aus der Bürgschaftsurkunde der Fürsten, Nos — tenemur, fahren sie fort: qui tranquillum statum et requiem sue (des Kaisers) diligimus pacis.

Digitized by Google

Mitleidenschaft gezogen haben würde, so haben sie aus demselben Grunde jetzt Heinrichs Empörung verhindert. Sie gaben, wie in Ceperano zwischen Kaiser und Papst, so nun im Friaul bei der Auseinandersetzung zwischen Vater und Sohn den Ausschlag. Daß sie, alle zusammen und jeder für sich, dafür die Gunst der Lage ausbeuteten, kann nicht überraschen. Die Geschäfte dieser Reichsversammlung, die wohl aus demselben Grunde, aus dem sie von Aquileja nach Cividale verlegt worden war, am Anfange des Mai[1]) von hier nach Udine ging, waren darum mit Heinrichs Unterwerfung noch lange nicht erschöpft. Die kaiserliche Kanzlei ward stark durch die zahlreichen Ausfertigungen des Gesetzes gegen die bischöflichen Städte in Anspruch genommen, die fortgesetzt von geistlichen Fürsten, auch von abwesenden, verlangt wurden[2]), und als der Kaiser auf Bitten der Fürsten und Magnaten, „auf denen das Reich ruht, wie das Haupt auf den Gliedern", in den ersten Tagen des Mai und noch zu Cividale das große Privileg seines Sohns zu Gunsten der Landesherren vom 1. Mai 1231 erneuerte[3]), war wiederum die Nachfrage nach Ausfertigungen dieser Erneuerung sehr groß und um so mehr, als sie doch nicht im unbedingten Anschlusse an die Vorlage erfolgte, diese also erst hier eine dauernd gültige Fassung bekam. Die Stellung aber, die Friedrich zu dem ihm vorgelegten Gesetze einnahm, ist für sein Verhältniß zu den Fürsten in hohem Grade lehrreich. Wir erkennen aus den Abweichungen des neuen Gesetzes von dem älteren, daß der Kaiser keineswegs unbedingt jedem Verlangen der Fürsten nachgab, daß er vielmehr sorgfältig jeden Punkt prüfte und in den Verhandlungen mit den Fürsten doch noch einige der Krone günstigere Abänderungen in das seinem Sohne abgezwungene Gesetz hineinzubringen wußte. Hatte Heinrich VII. in Artikel 1 auf die Errichtung neuer Burgen und Städte „zum Nachtheile der Fürsten" ganz allgemein und damit thatsächlich auf das Befestigungsrecht überhaupt verzichten müssen, so beschränkte Friedrich diesen Verzicht wieder, wie in seinem Privileg für die geistlichen Fürsten von 1220, auf etwaige Neugründungen auf dem Grund und Boden der Kirchen und aus Anlaß der Vogtei, hielt also an der Berechtigung zu solchen Gründungen auf seinem eigenen Boden sowohl den geistlichen als den weltlichen Fürsten gegenüber fest. Im Artikel 5 war die Abschaffung der Bannmeile bei den Reichsstädten verfügt worden; der

---

[1]) Wir haben eine Urkunde des Kaisers B.-F. 1964 vom 1. Mai und mehrere bloß mit Mai noch aus Cividale. Der Burggraf von Nürnberg, der erst in Udine, s. B.-F. 1972, als Zeuge auftritt, mag, wenn er nicht vorher ausschließlich sich der Person Heinrichs gewidmet hat, s. o. S. 353 A. 1, erst jetzt nachgekommen sein.

[2]) Vgl. B.-F. 1953. 1966. 1978. 14715 und Zusätze zu nr. 1917. 1978.

[3]) M. G. Const. imp. II, 211. H.-B. IV, 332. Ueber die verschiedenen Ausfertigungen s. B.-F. 1965. 1967. 1971—73 und die Zusätze dazu. Auf die hier an dem Gesetze vom 1. Mai 1231 angebrachten Aenderungen ist schon S. 244 ff. in den Anmerkungen zu demselben Bezug genommen worden.

Digitized by Google

Kaiser beschränkte ihre Beseitigung auf neu zu gründende Reichsstädte, so daß die bestehenden von dieser tief einschneidenden Maßregel verschont blieben. Der Artikel 15 hatte den kaiserlichen Schultheißen ganz allgemein untersagt, für die in die Reichsstädte Gezogenen Rückerstattung des ihnen etwa früher durch ihre Herren Abgenommenen zu verlangen, wogegen Friedrich den Schultheißen nicht nur berechtigte, sondern ausdrücklich verpflichtete, reichsunmittelbare Leute bei solchen Zurückforderungen vor den landesherrlichen Gerichten zu unterstützen. So wurden durch ihn der deutschen Krone doch einige zum Theil sehr wichtige Berechtigungen zurückerobert, und wenn er, um diese durchzusetzen, in anderen Punkten Abänderungen zu Gunsten der Landesherren zugestehen mußte, so waren diese zum Theil nur Verbesserungen der Fassung, wie bei Artikel 22 rücksichtlich der Verpflichtung der in die Städte gezogenen Abhängigen zu den hergebrachten Leistungen für ihre Güter außerhalb der Stadt, oder zum Theil selbstverständlich, wie daß nach Artikel 1 Neugründungen auf kirchlichem Boden auch nicht durch Andere geschehen sollten. Selbst die an sich gewaltsame Umänderung des Artikels 10, nach der die Pfahlbürger in den Reichsstädten nicht abzuschaffen, sondern auszutreiben waren, hatte doch nicht die gleiche Bedeutung für die Zukunft wie dasjenige, was Friedrich zu Gunsten der Krone durchsetzte, und nur das Eine kann befremden, daß er nicht auch auf die Aufnahme jenes Vorbehalts[1]) aus dem Fürstenprivileg von 1231 drang, der alle den Landesherren ertheilten Rechte auch für das Haus- und unmittelbare Reichsgut in Anspruch nahm. Daß nun die Landesherren, große und kleine, überhaupt in eine solche Verkürzung des von ihnen schon Erreichten willigten, mag darauf zurückgeführt werden, daß sie doch nicht recht dessen sicher waren, wie sich König Heinrich weiter zu ihnen stellen werde, und daß sie ihrerseits nicht minder des Kaisers bedurften als er ihrer. Aber Friedrich wird auch den Umstand für sich zu benützen verstanden haben, daß im Laufe dieser Monate fast alle Anwesenden noch besondere Anliegen für sich und Andere in buntem Wechsel an ihn brachten[2]).

Gegen den Grafen Konrad von Wasserburg, einen der unruhigsten Herren seiner Zeit, der fast immer mit irgend einem Nachbarn in Fehde lag, oft auch mit mehreren zugleich, wurde vom Kaiser nach Urtheil des Fürstengerichts die Reichsacht ausgesprochen, weil er den Hofkanzler während der Abwesenheit desselben auf dem Reichstage zu Ravenna geschädigt hatte, und dieselbe Strafe traf auf Klage des Bischofs von Wirzburg den Albert von Entse, der sich ebenfalls während der Abwesenheit des Bischofs im Friaul gewaltsam der der Wirzburger Kirche gehörigen Burg Entse bemächtigt hatte[3]).

[1]) S. o. S. 250.

[2]) Ich ziehe im Folgenden auch gleich solche Handlungen herein, die erst in Pordenone beurkundet worden.

[3]) B.-F. 1980. 1984.

Digitized by Google

So kurzer Hand konnte natürlich nicht der Herzog von Baiern und Rheinpfalzgraf Otto abgethan werden, durch den der anwesende Bischof Heinrich von Worms aus dem Besitze des reichslehnbaren Dorfes Neckarau verdrängt zu sein behauptete. Der Kaiser sprach aber immerhin dem Bischofe das Dorf zu und beauftragte den Schultheißen von Lautern, ihn im Besitze desselben gegen den Pfalzgrafen zu schützen [1]).

Bischof Ekbert von Bamberg wünschte und erhielt für das Kloster Stein am Rhein die Bestätigung eines Privilegs Kaiser Heinrichs II. und im besonderen des von ihm verliehenen Zoll- und Münzrechts [2]). Dem Grafen Adolf von Holstein wurde für das Kloster Preez die Bestätigung einer seiner Schenkungen und sowohl für die Altstadt Hamburg als für die Neustadt eine Bestätigung gewisser Rechtsgewohnheiten gewährt, die sein Vater aus dem lübischen Rechte dorthin übertragen hatte [3]). Der Bischof von Meißen ließ sich die Bergwerksgerechtigkeit auf den Besitzungen seiner Kirche und das Münzrecht verbriefen [4]), und zu Gunsten des Abts von S. Paul in Lavant wurde, wahrscheinlich auf Betreiben des Erzbischofs von Salzburg, entschieden, daß der Herzog von Kärnthen auf dem Boden des Klosters kein Marktrecht in Anspruch nehmen dürfe [5]). Diese Anführungen sollen selbstverständlich nicht die ganze Fülle der auf dem Reichstage zur Sprache gebrachten Dinge erschöpfen; von vielen anderen ist auch gewiß die Kunde verloren gegangen. Nur zweier Fälle mag noch gedacht werden, weil sie auch noch mit König Heinrichs früherem Walten in Deutschland in Zusammenhang stehen, und weil sich an sie unendlich lange Weiterungen anschlossen.

Jenes Verfahren, durch welches Heinrich, kurz bevor er sich zur Reise nach Friaul entschloß, die Bürgerschaft von Worms für sich zu gewinnen versucht hatte, wird nicht auf diese beschränkt geblieben sein, und ebensowenig nach seiner Unterwerfung der Rückschlag dagegen, da es mit Allem, was der Kaiser und die Fürsten in Bezug auf die landesherrlichen Städte verordnet hatten, in schroffstem

---

[1]) B.-F. 1983. Bemerkenswerther Weise wird dem Herzoge das übliche Epitheton dilectus princeps noster versagt.

[2]) W., Acta I, 290. 291. B.-F. 1954. 1955. Es muß auffallen, daß Heinrich VII., Cividale April 17., das. I, 394. B.-F. 4230, obwohl er sagt, daß er ad imitationem d. genitoris nostri es thue, nur das Münzrecht bestätigt, dieses aber mit der Erweiterung, quemadmodum principes nostri et imperii suas monetas de nostra gratia et permissione soliti sunt permutare et renovare.

[3]) B.-F. 1968—1970.

[4]) B.-F. 1988. Vielleicht geht nur der erste Theil auf eine echte Vorlage zurück; die ungewöhnliche Erlaubniß zur Prägung von Gold macht mir auch inhaltlich den zweiten Theil verdächtig. — Wegen der unzweifelhaften Fälschung für die Herren von Plauen B.-F. 1982, die zwischen den Jahren 1465 und 1489 gefertigt ist, s. Cohn in Forsch. z. Deutsch. Gesch. IX, 537 ff. und Schmidt, Urkbch. d. Vögte v. Weida I, 26.

[5]) B.-F. 1985.

Digitized by Google

Widerspruche stand und ihren Unwillen ganz besonders erregen mußte. Weil die Wormser offenbar in der Meinung, daß des Königs ungesetzliches Privileg vom 17. März sie der Beobachtung der zu Ravenna beschlossenen Städteordnung überhebe, in jedem Falle er aber sie schützen werde, sich darauf hin wieder selbständig einen Rath gesetzt hatten, wurden sie im Mai 1232 zu Cividale in die von der Städteordnung angedrohte Strafe von 15 Pfund Gold verfällt, und weil sie es gethan hatten, nachdem das Gesetz ihnen amtlich bekannt gemacht worden war, in die Reichsacht gethan [1]). Außerdem wurde einige Tage später zu Udine der Bischof vom Kaiser ermächtigt, das von ihnen errichtete Gemeindehaus von Grund aus zerstören zu lassen, der Platz desselben aber der Kirche von Worms geschenkt [2]). Gleich entschieden trat man der städtischen Autonomie überall entgegen, und auch die istrische Stadt Pola, die mit ihrem Bisthume unter der Landeshoheit des Patriarchen von Aquileja stand, giebt einen Beleg dafür, daß der Reichstag mit allen Mitteln die Durchführung jener Städteordnung zu erzwingen Willens war. Die Bürger von Pola hatten nämlich sich der im Februar zu Ravenna durch besonderes reichsgerichtliches Urtheil verfügten Aufhebung ihrer Selbstverwaltung widersetzt. Sie waren deshalb vom Patriarchen geächtet worden, und seine Standesgenossen gaben jetzt den Rechtsspruch ab, daß sie nicht früher von der Acht befreit werden dürften, bevor ihm Genugthuung geleistet sei [3]). Die sich hierin aussprechende Besorgniß, daß es doch geschehen könnte, wird sich kaum auf jemand anders als auf König Heinrich bezogen haben.

Die Maßregelung von Worms schloß eine herbe Demüthigung für den anwesenden König ein, der überhaupt auf dem Reichstage nicht gerade rücksichtsvoll behandelt worden zu sein scheint. Er konnte sich auch nicht etwa damit trösten, daß andererseits doch eine so wichtige Regierungshandlung wie seine schon im Juni 1228 geschehene Uebertragung der dem Reiche an der Abtei Lorsch zustehenden Rechte an das Erzbisthum Mainz [4]) jetzt zu endgültiger Anerkennung gelangte. Denn der damals noch unter der Vormundschaft Ludwigs von Baiern stehende König hatte wahrscheinlich gar nichts mit ihr zu thun gehabt; sie dürfte eher das Ergebniß einer Verständigung unter den Fürsten selbst, als seiner königlichen Ent-

[1]) Die Beurkundung erfolgte erst in Udine H.-B. IV, 335. Boos, Urkbch. I, 116. B.-F. 1976: duximus proscribendos, pene in privilegio contente pro eorum transgressione similiter addicentes. Da das Gesetz von Ravenna nur die Geldstrafe angedroht hatte, kann meines Erachtens die Reichsacht nur darauf begründet worden sein, daß die Bürger den Rath gebildet hatten, postquam ad eos constitutio nostra pervenit. Letzteres war wahrscheinlich durch den Schultheißen von Lautern besorgt worden, der nachher auch diese neuen Beschlüsse den Wormsern bekannt machte und der ebenfalls in der Sache des Bischofs gegen den Pfalzgrafen (s. o. S. 359) beauftragt wurde.

[2]) H.-B. IV, 336. Boos I, 116. B.-F. 1977.

[3]) B.-F. 1987.

[4]) H.-B. III, 377. B.-F. 4106.

Digitized by Google

schließung gewesen sein, und es wäre nicht undenkbar, daß ihre Ausführung nicht nur deshalb auf sich warten ließ, weil zu jener Zeit die Bestätigung des Kaisers nicht leicht zu beschaffen war, sondern vielleicht noch mehr, weil der König sich ihr widersetzte. Das Vorgehen Ludwigs von Baiern in dieser Sache gab vielleicht sogar dem Könige einen Vorwand zu seiner Loslösung aus dessen Vormundschaft. Inzwischen wußte der damalige Erzbischof Sigfrid II. sich in anderer Weise in Lorsch festzusetzen, indem er nicht nur sich als dem Diözesanbischofe, unter Berufung auf die Verwilderung der dortigen Benediktiner, auf ihr Prassen und die damit verbundene Verschleuderung des Klosterguts[1]), vom Papste Vollmachten zur Reform und Verwaltung des Klosters verschaffte, sondern auch die verpfändete Feste Starkenburg an der Bergstraße, die das Klostergebiet beschirmte und beherrschte, durch Auslösung in seine Hand brachte[2]), letzteres ohne Zweifel, damit sich nicht der Rheinpfalzgraf der Burg bemächtige, der Patronatsrechte über die Abtei beanspruchte[3]). Noch war Alles in der Schwebe, als Erzbischof Sigfrid II. starb; aber seine auf die Erwerbung von Lorsch gerichteten Bestrebungen wurden von seinem Nachfolger Sigfrid III. fortgesetzt. Er ließ sich am 6. August 1231 vom Papste gleichfalls die Verwaltung der Abtei übertragen, aber sich zugleich auch zur Ersetzung der Benediktiner durch Cisterzienser bevollmächtigen[4]), die sich ihm durch größere Sittenstrenge, dann aber wohl auch dadurch empfahlen, daß er bei ihnen wegen der Abneigung dieses Ordens, in Lehnsabhängigkeit zu treten[5]), größere Bereitwilligkeit zum Verzichte auf die Fürstlichkeit der Abtei voraussetzte. Die Umwandlung war indessen noch nicht vollzogen[6]), als der friaulische Reichstag

---

[1]) Sigfrids Nachfolger Sigfrid III. schildert 1248, als er Prämonstratenser in Lorsch einführte, zurückblickend die Zustände der Abtei unter den Benediktinern in den schwärzesten Farben. W., Acta imp. II, 724.

[2]) Von Gregor IX. 1229 Mai 4. B.-F.-W. 6761 bestätigt.

[3]) Vgl. Gregor IX. 1238 Mai 24. W., Acta I, 522. B.-F.-W. 7193 an Otto von Baiern: cum tu, sicut interest tua, manuteneas et defendas monasterium Laurisense, in quo, sicut aperis, ius obtines patronatus etc. Daß die Besorgniß vor dem Pfalzgrafen bei der Erwerbung der Starkenburg mitspielte, sieht man aus Gregor 1231 Aug. 6. B.-F.-W. 6864.

[4]) Potth. 8779. 8780. B.-F.-W. 6864.

[5]) Bezeichnend ist der Vorgang bei der gleichzeitigen Einführung der Cisterzienser an Stelle der Benediktiner in dem tuscischen S. Salvatore di Montamiate. Der Kaiser willigte 1231 Mai in dieselbe salva fidelitate et iure imperii, non obstantibus Cisterc. ordinis institutis, per que monachi se asserunt de iis, que tenentur, non debere servitium exhibere. B.-F. 1870. Das Generalkapitel der Cisterzienser erklärte sich damit einverstanden, B.-F.-W. 13076, worauf der neue Abt dem Kaiser den Treueid leistete, die Belehnung empfing und nun erst die Privilegien des Klosters zurückerhielt, die sich der Kaiser inzwischen hatte aushändigen lassen, s. B.-F. 14714. Man sieht, daß der Orden nur ausnahmsweise sich zum Lehnsempfange verstanden hat, weil er anders die Abtei nicht bekommen konnte.

[6]) Gregor treibt noch 1233 Febr. 24. P. 9104 den Erzbischof an, mit der Einführung vorzugehen. Von den Cisterziensern aber, die das Kloster bis 1248 inne hatten, sagte Sigfrid III. damals, als er einen anderen Orden wieder zu

Digitized by Google

dem Erzbischofe Gelegenheit bot, mit einem Sprunge an das Ziel seiner Wünsche zu gelangen. Die Abtei hatte schon seit Jahren keinen Abt, der ihre Reichsunmittelbarkeit hätte vertheidigen können, und der Rheinpfalzgraf, dessen Einsprache am meisten zu fürchten stand, war nicht zum Reichstage gekommen und überhaupt, wie es heißt, seit der Ermordung seines Vaters in einem gespannten Verhältnisse zum Herrscherhause[1]). Außerdem war, wie schon das Verfahren gegen ihn in Bezug auf Neckarau zeigt[2]), beim Kaiser anscheinend keine Neigung, auf ihn Rücksicht zu nehmen, während der Kaiser selbst schon um der Ueberwachung seines Sohns willen mehr als je sich auf die Fürsten angewiesen sah, unter denen der Erzbischof den ersten Rang einnahm[3]). So wurde denn das Fürstenthum Lorsch von Friedrich II. am 20. April 1232 zu Aquileja unter der Begründung, daß es wegen seines Verfalls nicht mehr den Pflichten gegen das Reich nachzukommen im Stande sei, auf immer der Mainzer Kirche verliehen und Erzbischof Sigfrid mit ihm belehnt[4]). Obwohl der Kaiser in der Belehnungsurkunde ausdrücklich hervorhob, daß sie mit Zustimmung seines Sohns geschehen sei, hielt der Erzbischof doch für nöthig, sich auch von letzterem eine Bestätigung geben zu lassen[5]). Freilich war das Verhältniß zwischen Vater und Sohn in diesen Tagen, da das Fürstenthum Lorsch seine Selbständigkeit verlor, noch nicht ganz ins Reine gebracht.

Daß zu der Einverleibung die Zustimmung der Fürsten nöthig war, die Friedrich denn auch nicht zu erwähnen vergißt, ist selbstverständlich, daß sie aber gegeben wurde, doch höchst merkwürdig und in gewissem Sinne lehrreich. Welchen Sturm der Entrüstung, namentlich bei den geistlichen Fürsten, hatte im Jahre 1215 die beabsichtigte Austauschung zweier kleiner reichsunmittelbarer Abteien gegen andere Besitzthümer erregt! Wie feierlich war im Jahre

---

ihrem Ersatze suchte, cui de facili terre nobiles et incole favoris sui presidium inclinarent, ob cuius etiam defectum Cisterc. ordo ibi coalescere non valebat.

[1]) S. o. S. 255.

[2]) S. o. S. 359.

[3]) Friedrich selbst scheint keine Kirchlehen von Lorsch mehr gehabt zu haben, seitdem er schon 1212 auf die verzichtet hatte, die seine Vorgänger gehabt hatten (s. Winkelmann, Philipp und Otto, II, 328), nach Innocenz III. 1210 Jan. 18. W., Acta imp. II. 677, zuletzt noch Otto IV.

[4]) H.-B. IV, 326. B.-F. 1957. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß die Verleihung an demselben 20. April erfolgte, an dem Friedrich sie den Unterthanen von Lorsch anzeigte. W., Acta II, 22. B.-F.-W. 14716.

[5]) Sie erfolgte zu Cividale April 27. H.-B. IV, 567. B.-F. 4232. Es wäre interessant zu wissen, ob Heinrich seine besondere Kanzlei in Cividale gehabt hat, oder ob die beiden von ihm aus der Zeit des Aufenthalts in Friaul allein erhaltenen Urkunden (s. o. S. 355 A. 1) in der kaiserlichen Kanzlei gefertigt sind, in welchem Falle sie noch weniger als freie Entschließungen Heinrichs gelten könnten. Die Schriftvergleichung, die allein zu entscheiden vermöchte, ist hier unmöglich, da von jenen Urkunden keine Originale mehr vorhanden zu sein scheinen; doch dürfte die Abweichung der Fassung der Urkunde B.-F. 4230 von der kaiserlichen Vorlage (s. o. S. 359 A. 2) für eine gesonderte Kanzlei sprechen.

Digitized by Google

1216, als Friedrich diesen selbst von angesehenen weltlichen Fürsten als vortheilhaft für das Reich anerkannten Tausch rückgängig machen mußte, erklärt worden, daß Fürstenthümer ohne Willen ihrer Inhaber und Dienstmannen nicht dem Reiche entfremdet oder auf eine andere Person übertragen werden dürften[1]! Hier wurde nun die Reichsunmittelbarkeit einer Abtei beseitigt[2], deren Gebiet ziemlich dem entsprach, was man sich sonst unter einem Fürstenthum vorstellt, und obendrein ohne irgend einen Ersatz für das Reich; weder die Inhaber noch die Vasallen oder Dienstmannen wurden um ihre Einwilligung gefragt, wohl aber mit Strafe bedroht, wenn sie sich nicht fügten. Man hat sich gehütet, des Rechtsspruchs von 1216 auch nur mit einem Worte zu gedenken, obwohl wenigstens zwei Fürsten, der Erzbischof von Magdeburg und der Herzog von Meran, in Aquileja waren, die schon bei jenem mitgewirkt und ihn sicher nicht vergessen hatten. Der Grund für die auffällige Verschiedenheit des Verfahrens in den Jahren 1216 und 1232 ist aber kein anderer, als daß die Mediatisierung dort dem Könige, hier aber einem Fürsten Nutzen bringen sollte: wo es sich darum handelte, sich insgesamt oder einem einflußreichen Mitgliede des Standes Vortheile zuzuwenden, deren Kosten man nicht selbst zu tragen hatte, da hielt das Fürstenkolleg nicht nur fest zusammen, sondern setzte sich auch unbedenklich über seine eigenen Entscheidungen hinweg. Wenn König Heinrichs Widerstreben gegen die fürstliche Mitregierung sich auf solche Erfahrungen stützte, bedurfte es keiner Rechtfertigung.

Heinrich hatte sich schon von seinem Vater verabschiedet[3], als die Versammlung nochmals ihren Sitz wechselte und von Udine nach Pordenone zog[4], einem österreichischen Lehen von dem Patri-

---

[1]) Vgl. Bd. I, 57.

[2]) Vgl. Ficker, Reichsfürstenstand S. 341.

[3]) Heinrich kann nicht gut über die ersten Tage des Mai hinaus, in denen der Reichstag erst noch in Cividale, dann in Udine war, geblieben sein, indem er Mai 18. schon in Augsburg urkundet. B.-F. 4233. In Udine ist er aber doch wohl noch gewesen, da erst während des dortigen Aufenthalts der Versammlung der Erzbischof von Mainz, der Abt von S. Gallen, Gerlach von Büdingen und die Schenken von Klingenberg und Winterstetten aus den Zeugenreihen der kaiserlichen Urkunden verschwinden, und da von diesen anzunehmen ist, daß sie sich dem Könige auf der Heimreise anschlossen. Vgl. zu B.-F. 1976. Auch wenn, wie ich glaube, die Ausfertigung der Städteordnung B.-F. 1978 (vgl. dazu den Zusatz) aus Pordenone nicht für Metz, sondern für Mainz ist, würde das nichts für die Anwesenheit des Mainzers noch in Pordenone beweisen, da solche Ausfertigungen häufig erst nachträglich fertig wurden. Aber jene sind sicher nicht die einzigen, die damals heimzogen. Auch der Erwählte von Freising, die Herzoge von Sachsen und Meran, sämtliche Grafen, Herren und Reichsdienstmannen haben nach den Zeugenreihen die Uebersiedlung von Udine nach Pordenone nicht mehr mitgemacht und dürften deshalb entweder, was das Wahrscheinlichste ist, mit dem Könige zugleich oder gleich nach ihm abgezogen sein.

[4]) Die Urkunde für die Plauen aus Pordenone 1232 Mai 10. (s. o. S. 359 A. 4) ist allerdings gefälscht, aber die Datierung könnte doch einer echten Vorlage entnommen sein, da Friedrich II., der Pordenone um Mai 20. verließ, in seinem Manifeste

Digitized by Google

archen von Aquileja[1]). Die Veranlassung dazu gab die eigenthümliche Haltung, in der sich Herzog Friedrich von Oesterreich gegenüber dem Kaiser gefiel[2]), und die sich doch nicht ganz aus seinem Schuldbewußtsein erklärt, immer noch nicht die berechtigten Ansprüche des Kaisersohns auf die Mitgift seiner Schwester[3]) erfüllt zu haben. Der allgemeinen Einladung zum Reichstage in Ravenna war er nicht gefolgt, obwohl er schon wegen der Lage seiner Länder es leichter gekonnt hätte als manch anderer Fürst, und obwohl es gerade von ihm wegen der ihm vom Kaiser in Aussicht gestellten Belehnung besonders zu erwarten gewesen wäre[4]). Statt dessen feierte der Herzog im Februar 1232 seine Schwertleite im Schottenkloster zu Wien mit nicht geringerem Gepränge[5]), als einst sein Vater an der gleichen Stelle entfaltet hatte; seitdem fügte er seinen Titeln auch noch den eines Herrn von Krain hinzu[6]). Wenn nun sein Ausbleiben in Ravenna nicht sonderlich auffallen mochte, da er ja nicht als der einzige von den großen Fürsten hier fehlte, so gestaltete sich die Sache anders, als er auch der Ladung zum Reichstage in Friaul unter Vorwänden auswich, die dem Kaiser, wie er sagt, geradezu kindisch erschienen[7]). Aber einen Bruch mit dem mächtigen Herzoge

---

gegen Friedrich von Oesterreich (s. u.) sagt, daß er ihn dort längere Zeit erwartet habe (moram trahentes). Andrerseits aber kann Friedrich auch nicht viel vor Mai 10. dorthin gekommen sein, indem die zum Theil bedeutsamen Geschäfte, die in den ersten Tagen des Mai noch in Cividale und Udine erledigt wurden, doch auch einige Zeit wegnahmen. — Auch von den in Pordenone ausgestellten Urkunden des Kaisers gilt dasselbe, wie von den aus Aquileja, Cividale und Udine: sie sind nicht in curia sollempni (oder ähnlich) datiert. Dagegen wird die Versammlung in Pordenone im Contexte der Urkunde selbst, abweichend von denen aus jenen Orten, als Reichstag bezeichnet; so in B.-F. 1983. 1984 als curia sollempnis, in 1985. 1987 als curia generalis.

[1]) Vgl. v. Meiller, Reg. d. Babenberger, Anm. 485.

[2]) Wir haben darüber allerdings nur einen Bericht von Seiten des Kaisers in seinem Manifeste gegen den Herzog von 1236: Petr. de Vin. III, 5. H.-B. IV, 852. B.-F. 2175.

[3]) Vgl. darüber S. 259.

[4]) Kaiserl. Manifest 1236 l. c.: cum apud Ravennam curiam indixerimus celebrandam, vocavimus ipsum, sicut ceteros principes, ... proponentes eum paterno amore recipere ac fovere. Sed. . . . . ipse, qui opportunus venire poterat, suum denegavit accessum.

[5]) Cont. Scot., M. G. Ss. IX, 626: accinctus est gladio militari . . . . a Patav. episcopo Gebhardo. Ann. Claustroneob. p. 637: post purificationem b. virginis. Cont. pred. Vindob. p. 727: militavit ducentis consortibus. Vgl. Ann. Mellic., ib. 507. Ann. Salisb. p. 785.

[6]) dominus Carniole. Doch nicht in allen Urkunden, s. v. Meiller Babenb., Anm. 432.

[7]) Der Herzog urkundet 1232 April 8. in Wien. Vgl. Kaiserl. Manifest 1236 l. c.: Deinde nobis transeuntibus Aquilegiam, cum eum ibidem videre vellemus, vocatus venire pueriliter recusavit. Der Ausdruck pueriliter hätte nicht gebraucht werden können, wenn der Herzog sich auf sein Hausprivileg, das echte privilegium minus, berufen hätte, in dem es heißt: Dux Austrie de ducatu suo aliud servitium non debet imperio, nisi quod ad curias, quas imp. prefixerit in Bawaria, evocatus veniat. Weshalb er das nicht that, wissen wir nicht, und ebenso wenig, was er vorgab; möglicherweise wollte er

Digitized by Google

wollte letzterer doch so lange als möglich vermeiden, namentlich auch wohl wegen seines bedenklichen Verhältnisses zu dem neuen Herzoge von Baiern. Er erwies also dem widerwilligen Babenberger eine Höflichkeit, indem er sich auf dessen eigenes Gebiet nach Pordenone begab, während er dadurch zugleich dem Vasallen die Pflicht auflegte, sich persönlich zu stellen und hier, so zu sagen, den Wirth zu machen[1]). Der Herzog aber hatte nicht zu bereuen, daß er jetzt in der Mitte des Mai der Ladung folgte[2]); der Kaiser empfing ihn, als wenn nichts zwischen ihnen geschehen wäre, und mit aller Liebenswürdigkeit, deren er Meister war, wenn es galt, einflußreiche Persönlichkeiten zu gewinnen: er ertheilte ihm nicht nur, wie anzunehmen ist, damals die Belehnung und gab ihm kostbare Geschenke, sondern er versprach ihm noch 8000 Mark, damit nur, wie er sagt, der Streit des Herzogs mit seinem Sohne geschlichtet würde. Er selbst wollte also dem Herzoge die Mittel geben, die berechtigten Ansprüche König Heinrichs zu befriedigen[3]). Daß sich der Herzog dergleichen Gnaden gern gefallen ließ, war ganz natürlich, aber sie scheinen auch für die nächste Zukunft sein politisches Verhalten beeinflußt zu haben, freilich vielleicht in anderem Sinne, als der Kaiser gemeint hatte. Nachdem der Herzog die

---

nicht mit seinem Schwager, dem Könige, zusammentreffen. Aber auch das, was der Kaiser zur Begründung dafür sagt, daß er selbst sich auf österreichisches Gebiet nach Pordenone begab (s. u.), kann doch kaum als Bezugnahme auf das minus gelten. Dagegen stimmt mit der Begründung des Kaisers das gefälschte privilegium maius § 2 (Nec pro conducendis feodis requirere seu accedere debet imperium extra metas Austrie, verum in terra Austrie sibi debent sua feoda conferri per imperium etc. Vgl. Berchtold, Landeshoheit Oesterreichs S. 115) so sehr überein, daß ich glaube, Herzog Rudolf IV. sei gerade durch den Vorgang von 1232 zur Aufnahme jenes Satzes in seine Fälschung veranlaßt worden.

[1]) Kais. Manifest l. c.: quin potius, ut eo non recederemus inviso, contulimus nos personaliter ad terram suam Portus Naonis .... et ibi moram trahentes, misimus pro eodem, ut, si molestum sibi fuerat in civitatibus nostri imperii nos vidisse, ad terram suam pro nobis accedere non vitaret. Wenn während des höchstens 12 Tage dauernden Aufenthalts des Kaisers in Pordenone erst noch zwischen ihm und dem Herzoge über dessen Kommen verhandelt wurde, kann letzterer nicht mehr weit entfernt gewesen sein.

[2]) Außer dem Manifeste des Kaisers erwähnen auch die Ann. Salisb. p. 785, daß der Herzog wirklich kam, freilich irrig nach Cividale. Als der Herzog Mai 19. zu Cordenone, nordöstlich von Pordenone urkundete B.-F.-W. 13098, wird es nicht lange nach seiner Ankunft gewesen sein, da der Kaiser sagt, daß er ihn dort erwartet habe (moram trahentes), der Kaiser aber Pordenone um Mai 20. verließ. Es werden darnach die beiden Urkunden Friedrichs II. B.-F. 1987. 1988, in denen der Herzog Zeuge ist, in die letzten Tage des kaiserlichen Aufenthalts daselbst zu setzen sein. — Daß der Herzog mit König Heinrich zusammengetroffen sei, wie A. Ficker S. 32 A. 8 mich meinen läßt, steht in Gesch. K. Friedrich II. (1863) I, 413 nicht.

[3]) Kais. Manifest l. c.: pro sopienda lite, quam in exactione dotis sororis sue filius noster contra eum iure et viribus attentabat. Das Versprechen wird erst durch die von mir angenommene Deutung A. Fickers, Herzog Friedrich S. 33 verständlich. Unzweifelhaft waren des Herzogs Mittel durch den Aufstand in Oesterreich, den Böhmeneinfall und die Feier der Schwertleite erschöpft.

Digitized by Google

Forderungen seines königlichen Schwagers los geworden war, trat er in die engste Verbindung mit ihm: schon im nächsten Jahre[1]) kämpften sie gegen denselben Feind. —

Als Friedrich den Reichstag nach Ravenna ausschrieb, hatte er unter den Gegenständen, die dort zur Berathung kommen sollten, auch das Verhältniß des Reichs zum Auslande aufgezählt[2]). Wie viele andere Dinge kam jedoch auch dies erst in Friaul zur Sprache, indem Gesandte des Königs von Frankreich daselbst erschienen und eine genauere Festsetzung der gegenseitigen Verpflichtungen beider Reiche betrieben. Der Inhalt nämlich des von Friedrich im Mai zu Pordenone beurkundeten Vertrags[3]) läßt deutlich erkennen, daß der Anstoß zu demselben von Frankreich ausging, und daß der französische König Grund zu haben glaubte, sich über die Unterstützung zu beklagen, die seine aufsässigen Barone bei den deutschen Nachbarn, vielleicht mittelbar durch diese auch bei König Heinrich, gefunden hatten, während umgekehrt freilich auch das Reichsgebiet bei der Fehde zwischen Lothringen und Champagne auf der einen und dem Grafen von Bar und seinen Helfern auf der anderen Seite in Mitleidenschaft gezogen worden war[4]). Der Wiederholung derartiger Vorkommnisse vorzubeugen lag ebenso im Interesse Ludwigs IX. als Friedrichs II., in dessen politischem Systeme das Bündniß mit Frankreich im Gegensatze zu der öfters in Deutschland hervorgetretenen Hinneigung zu England eine Hauptrolle spielte. Wenn die beiden Herrscher sich unter anderem aufs Neue versprachen, gegenseitig keine Rebellen aufzunehmen und dafür zu sorgen, daß nicht Unterthanen des einen den Feinden des anderen Hülfe leisteten, so mag Friedrich gerade auf diesen Punkt besonderes Gewicht gelegt haben, nachdem der Papst erst kürzlich den Versuch gemacht hatte, gegen ihn in Frankreich Söldner zu werben und die französische Geistlichkeit und deren Mannen aufzubieten. Was ein Mal geschehen war, konnte auch wieder geschehen. —

Besondere Umstände haben es mit sich gebracht, daß der Reichstag sich in Ravenna vorzugsweise mit italischen, während seines Umherwanderns im Friaul aber überwiegend mit deutschen Angelegenheiten zu befassen gehabt hat, beides jedoch nicht ausschließlich[5]), und Kaiser Friedrich konnte sich rühmen, gerade in der friaulischen Reichstagsperiode sehr Bedeutendes auch in Bezug auf Italien für sich erreicht zu haben.

---

[1]) Nämlich gegen Otto von Baiern.

[2]) S. o. S. 321.

[3]) M. G. Const. imp. II, 215. H.-B. IV, 354. B.-F. 1986. Für den Kaiser wurde der Vertrag durch Mag. Heinrich, Erwählten von Catania (nach den Anführungen bei H.-B. p. 855 not. wohl erst kurz vorher durch Friedrichs Einfluß erwählt, ein Deutscher, der auch de Babinberg genannt wird), und durch den Kämmerer Heinrich von Aachen beschworen.

[4]) S. o. S. 81, 82 und 225.

[5]) z. B. Asti erwirkte in Aquileja die Vernichtung des ihm ungünstigen Schiedsspruchs der Mailänder in seinem Streite mit Alessandria (s. o. S. 312) und Pavia in Udine eine Bestätigung seiner Privilegien. B.-F. 1959. 1974.

Digitized by Google

Auf verschiedenen Wegen, mit verschiedenen, oft geradezu entgegengesetzten Mitteln hat er stets einem Ziele zugestrebt, auf das ihn schon sein Besitz von Deutschland und Sicilien hinwies, der wirklichen Unterwerfung des unsicher gewordenen Mittelgliedes, Ober- und Mittelitaliens, unter seine Herrschaft, die erst durch sie in sich abgeschlossen worden wäre. Mit dem ihm eigenen fatalistischen Zuge galt ihm die Thatsache, daß das Schicksal die dazu nöthigen Machtmittel in seine Hand gelegt hatte, wie eine Aufforderung, sie zu jenem Zwecke zu gebrauchen. Er hat das selbst einmal ausgesprochen[1]): „Zu keinem anderen Zwecke glauben wir, hat die Vorsehung unsere Schritte so herrlich, so wunderbar gelenkt, als daß wir, indem wir im Oriente Jerusalem und ferner das sicilische Reich und die Völker des mächtigen Deutschlands in tiefem Frieden beherrschen, das in der Mitte liegende, rings von unseren Kräften umschlossene Italien zur Anerkennung unserer Hoheit und zur Einheit des Reichs zurückführen." Nichts anderes als dies verstand er unter der Reformation des Reichs, die er in seinen Reichstagsausschreiben[2]) und sonst häufig genug als eine ihm obliegende Aufgabe bezeichnete, und die in diesem Sinne auch von den Lombarden und dem Papste aufgefaßt wurde. Er versuchte sie je nach dem mit friedlichen Mitteln oder mit Gewalt, im Anschluß an den Papst und dann wieder gegen ihn, in Unterhandlungen mit den Lombarden und ein ander Mal durch ihre Bekämpfung durchzusetzen. Aber weder der eine, noch der andere Weg hatte ihn bisher seinem Ziele näher gebracht, weil er in Folge der Sperrung des Etschweges durch Verona und den lombardischen Bund niemals im Stande gewesen war, die Vereinigung seiner deutschen und sicilischen Heeresmacht in der Poebene zu bewerkstelligen. Er mußte also, wenn er irgendwie in Oberitalien ein Ergebniß erzielen wollte, zuerst sich diese Straße nach und von Deutschland öffnen und sich mittelbar oder unmittelbar zum thatsächlichen Herrn der Mark Treviso machen, in der sie ausmündet. Zu Ende des Jahres 1231, als der Reichstag in Ravenna eröffnet wurde, schien dazu freilich wenig Hoffnung zu sein, nachdem nicht nur die in den letzten Jahren schwankend gewordenen Städte der Mark sich wieder dem Bunde angeschlossen, sondern auf Betreiben desselben auch die dortigen Dynasten sich versöhnt hatten[3]). Jedoch noch vor Friedrichs Abreise von Ravenna gestalteten sich die Aussichten für ihn günstiger, und zwar hauptsächlich dadurch, daß Ezzelin III. von Romano und sein Bruder Alberich bei der Sühne

---

[1]) Auf diese weit über die Stilisierung durch einen Diktator hinausgehende und unzweifelhaft die eigensten Anschauungen des Kaisers wiedergebende Stelle gründet Nitzsch seine Darstellung der großen Politik Friedrichs, s. Hist. Zeitschr. III, 390.

[2]) S. o. S. 321 A. 4.

[3]) S. o. S. 317. 318.

Digitized by Google

vom Juli 1231 doch nicht ihre Rechnung gefunden hatten [1]). Unter geordneten Verhältnissen konnten sie mit ihrem immer noch kleinen Besitz um Bassano herum überhaupt nicht emporzukommen hoffen, neben den starken Kommunen und gegenüber der Uebermacht des Markgrafen von Este, auf den sich ihr Nebenbuhler um den Einfluß auf Verona, der Graf Richard von S. Bonifacius, stützte. Auf irgendwelche Förderung von Seiten des Bundes, zu dem sie sich bisher nothgedrungen hatten halten müssen, hatten sie um so weniger zu rechnen, als derselbe in seinem Grundprinzipe allen Dynasten feindlich war und sie bei jeder Gelegenheit zu beseitigen oder mindestens zu schwächen suchte, wie auch das Verhalten des Bundes gegen den Markgrafen von Montferrat und die anderen Herren im Westen zeigte. Man wird deshalb nicht irre gehen, wenn man die im September 1231 kundgegebene Absicht Gregors IX., zwar nicht gegen die Brüder selbst, wohl aber gegen ihren von der Welt zurückgezogenen Vater Ezzelin II., der der Mönch genannt wurde, unter dem Vorwande seiner Ketzerei Kreuzfahrer aufzubieten [2]), dem Einflusse der im Bunde vertretenen Gegner der Romano zuschreibt. Diese ihrerseits aber waren als ein Geschlecht, das um jeden Preis emporstrebte, ebenso unbedenklich in der Wahl ihrer Mittel, wenn es einen Vortheil zu erjagen galt, und so suchten sie jetzt durch einen Parteiwechsel, im Anschluß an den Kaiser, zu wirklicher Macht zu kommen. Sie wollten durch einen großen, sogar ausschlaggebenden Dienst sich sein Gewährenlassen, und womöglich seine Hülfe bei der Ausbreitung ihrer Herrschaft erkaufen, und da diese ihm selbst wieder zu Gute kommen mußte, rechneten sie richtig.

Die Einleitungen zu dieser Verständigung entziehen sich natürlich der Kenntniß. Aber es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Verabredungen schon in den letzten Wochen von Friedrichs Aufenthalt in Ravenna im Wesentlichen getroffen waren, so daß sie von den Betheiligten in bewundernswürdigem Ineinandergreifen der ihnen bei jenen Verabredungen zugewiesenen Rollen zur Ausführung gebracht werden konnten, als Friedrich eben nach Aquileja gegangen war. Wenn die tirolischen Grafen, die ihn dort erwartet hatten, sehr bald wieder aus seiner Umgebung verschwinden [3]), so geschah es sicher nur deshalb, weil sie selbst bei dem, was sich in Verona abspielen sollte, unentbehrlich waren [4]).

---

[1]) Wegen der fortdauernd feindlichen Stimmung gegen die Romano in den Kreisen des Bundes s. Gerard. Mauris., Murat. VIII, 30. Vgl. Schirrmacher II, 281 und oben S. 318 A. 2. Nach Mauris. scheint man auf dem Bundestage zu Bologna die förmliche Aufnahme der Romano in den Bund geradezu abgelehnt zu haben.

[2]) Vgl. Erläuterung VI über die bezüglichen päpstlichen Erlasse von 1231 Sept. 1.—4. und über den Antheil, den sie an dem Parteiwechsel der Romano wahrscheinlich gehabt haben.

[3]) S. o. S. 363 A. 3.

[4]) Ann. Plac. Gib. p. 470 berichten schon aus Ravenna: ibi yemavit, parendo mandatis eius Ezolinus de R. cum parte intrinseca Verone. Daß

Digitized by Google

Am 14. April 1232 erhob sich die Bürgerschaft von Verona unter der Führung Ezzelins gegen den unter dem Einfluß des Bundes eingesetzten Podesta, der gefangen genommen wurde. Man schickte noch am gleichen Tage einen Reitertrupp ab, um einen in Ostiglia am Po den Verlauf der Revolution erwartenden Bevollmächtigten des Kaisers — wahrscheinlich Gebhard von Arnstein —[1]) durch das feindliche Gebiet von Mantua nach Verona zu geleiten. Nach einigen Tagen rückten dann auch die Grafen Albert von Tirol, Ulrich von Ulten und Heinrich von Eppan in Ausführung eines kaiserlichen Befehls mit 150 Rittern und 100 Schützen in die Stadt ein[2]): Verona war kaiserlich geworden und bekundete dies dadurch, daß es seinen neuen Podesta nach Weisung des Kaisers aus dem getreuen Cremona nahm[3]). Nach einem Liebesdienste von solcher Tragweite wurde Ezzelins Bruder Alberich, als er sich im Mai an den Hof nach Pordenone begab[4]), dort natürlich ausgezeichnet empfangen. Er soll mit dem Kaiser ein Bündniß abgeschlossen haben, dessen Inhalt ein feindlicher Autor wohl richtig angiebt, wenn er kurzweg behauptet, es sei gegen den Markgrafen von Este und den Grafen von S. Bonifacio, die unversöhnlichen Feinde der Romano, und gegen die Lombarden überhaupt gerichtet gewesen[5]).

Die Eröffnung der Brennerstraße, die Möglichkeit, nöthigenfalls Deutschlands Streitkräfte in die Poebene herabsteigen lassen zu können, gab dem Kaiser in der lombardischen Frage eine un-

---

sie gleich daran knüpfen, was nachweislich erst im April in Verona geschah, kann an sich die Verlegung der eigentlichen Verständigung nach Ravenna, also in die Zeit etwa von Dezember 1231 bis Anfang März 1232, nicht erschüttern. Ich selbst habe früher in Gesch. K. Friedr. I, 414 A. 1 im Anschlusse an den sonst gut unterrichteten und Ezzelin befreundeten Ger. Mauris. und an Ann. S. Justinae p. 154 die Verständigung erst in Friaul erfolgen lassen. Aber daß zur Zeit der Revolution in Verona ein kaiserlicher Bote am Po schon auf ihr Gelingen wartet, und daß die tirolischen Grafen, die März 29. noch bei Friedrich in Cividale waren, sofort nach der Revolution zum Einrücken bereit sind, kann doch nur auf weiter zurückreichenden Verabredungen beruhen. Sollte bei diesen Morsin della Mole aus Mori, der 1232 Febr. zu Ravenna privilegiert wird B.-F. 1939, den Vermittler gemacht haben? Ezzelin hatte wenigstens später in Südtirol viele Beziehungen.

[1]) Die Ann. Veron., M. G. Ss. XIX, 8, die allein über die Revolution in Verona ausführlicher berichten, nennen den nuncius imperatoris nicht. Auf Gebhard schließe ich deshalb, weil er um die Mitte des Mai zusammen mit Alberich von Romano plötzlich am Hofe des Kaisers in Pordenone auftritt B.-F. 1983, als es sich darum handelte, die Folgerungen aus dem in Verona Geschehenen zu ziehen.

[2]) In Ann. Veron. l. c. irrig Maginardus de Olremo, so daß die Grafen von Görz und Ulten zusammengeworfen scheinen. Die Ann. Plac. Gib. l. c. erwähnen nur den Grafen von Tirol mit 200 Rittern.

[3]) Ann. Veron. l. c. Ann. Plac. Gib. l. c.: Veronenses elegerunt de mandato imperatoris Guill. de Persio civem Cremone.

[4]) Gerard. Mauris. l. c. Alberich ist in B.-F. 1983 (s. o. Anm. 1) Zeuge.

[5]) Ann. S. Just. p. 154. Vgl. Ricob. Ferrar., Eccard I, 1170. Obwohl beide sagen, daß das Bündniß des Kaisers mit Ezzelin abgeschlossen worden sei, braucht man doch nicht dessen persönliche Anwesenheit bei Friedrich in Friaul anzunehmen, die nirgends beglaubigt wird.

Digitized by Google

vergleichlich günstigere Stellung und zwang sowohl die noch immer zu Recht bestehende päpstliche Vermittlung, wenn sie überhaupt noch wirksam werden wollte, als auch die Lombarden, fortan von ganz anderen Voraussetzungen auszugehen. Hatte Friedrich am 7. März die Verhandlung mit den Legaten Gregors IX. und den Lombarden durch sein Verschwinden aus Ravenna einfach abgeschnitten, weil er bei der damaligen Sachlage nichts Ersprießliches für sich von ihr erwartete, und soll er seine Abreise von Venedig beschleunigt haben, als die Legaten dorthin nachgereist kamen[1]), so hatte er vier Wochen später gar nichts dagegen einzuwenden, daß die Verhandlungen unter dem Eindrucke der Revolution in Verona wieder aufgenommen wurden. Wenn er noch Bedenken hegte, so wird sie der während der ganzen Dauer des Reichstags bei ihm in Friaul weilende Hermann von Salza, der unvermeidliche Fürsprecher des Friedens um jeden Preis, zum Schweigen gebracht haben, während auf der anderen Seite namentlich die Bischöfe Nikolaus von Reggio und Jakob von Padua und der beliebte Prior Jordan von S. Benedetto in Padua[2]) gleichfalls zur Versöhnlichkeit gerathen zu haben scheinen. So geschah es, daß zu Anfang des Mai die Bundesrektoren und Vertreter der bedeutenderen Bundesstädte sich zur Fortsetzung des Friedensgeschäfts in Padua einfanden, und wie diese von ihren heimathlichen Gemeinden bevollmächtigt waren, auf die anwesenden Legaten zu kompromittieren[3]), so hat der Kaiser am 10. Mai zu Pordenone — es waren die Tage, in denen Alberich von Romano bei ihm weilte — seinerseits dem Deutschordensmeister sowohl zur Verhandlung mit den einzelnen Städten der Opposition, als auch zur Anerkennung der Legaten als Schiedsmänner und Vermittler in allen seinen Streitigkeiten mit den Lombarden Vollmacht gegeben[4]).

---

[1]) Galv. Flamma, Murat. XI, 671: cum cardinales post eum Venetias pergerent, ipse Aquilegiam petiit. Cardinales autem videntes se sic derideri, ad papam redeunt. Der Autor benutzt vielfach Quellen aus Piacenza, und das könnte auch hier sein, obwohl jede Vergleichung durch eine Lücke in den Ann. Plac. Guelfi unmöglich gemacht wird. Für oder gegen die angebliche (jedenfalls nur vorübergehende) Rückreise der Legaten zum Papste, weiß ich nichts beizubringen und überhaupt nicht, wo sie bis zum Anfang des Mai gewesen sind.

[2]) Diese nehmen wenigstens am Bundestage zu Padua (s. u.) Theil.

[3]) S. die Akten der Verhandlung vom 13. und 14. Mai in M. G. Const. imp. II, 205 aus Registr. Gregor. und Valentini, Liber poteris di Brescia p. 60 ff. Ueber die Abweichungen beider Ueberlieferungen s. Ficker, Forsch. z. Reichs- u. Rechtsgesch. Ital., IV, 363 Anm. Vgl. B.-F.-W. 13093. 13094, die jedoch umgestellt werden müssen.

[4]) M. G. Const. imp. II, 205. H.-B. IV, 345. B.-F. 1981. Es ist zu beachten, daß die Vollmacht sich, ganz Friedrichs sonstiger Stellung entsprechend, nicht auf Verhandlungen mit dem Bunde, sondern mit einzeln aufgezählten Städten bezieht. Als solche werden genannt: Mailand, Piacenza, Brescia, Mantua, Ferrara, Bologna, Faenza und nach dem Exemplare bei Valentini p. 66 auch Padua. Aber daraus ist nicht zu schließen, daß der Bund damals keine anderen Mitglieder gehabt hätte; die übrigen werden nur zusammengefaßt als pars ipsarum et earum complices et fautores et que sunt alie civitates eiusdem partis. Daß aber gerade jene Städte genannt werden, hat seinen

Digitized by Google

Die Städter bestanden nun bei den unmittelbar darauf in Padua eröffneten Verhandlungen Anfangs darauf, daß sie sich nur auf die letzten Ursachen des augenblicklichen Zwistes beschränken müßten, nämlich welche Genugthuung ihrerseits dem Kaiser wegen der Verhinderung des Reichstags zu leisten sei, und welche Bürgschaft er andrerseits ihnen für ihre Sicherheit zu geben habe, wenn wieder sein Sohn mit den Deutschen zu ihm kommen wolle. Nur darüber sollten die Legaten als Schiedsrichter erkennen; über andere Streitfragen dagegen sollten sie nichts ohne die Zustimmung beider Theile festsetzen, also bloß Vermittler sein dürfen [1]). In der That würde eine solche Ausdehnung des Kompromisses auch auf alle streitigen Punkte, wie die Legaten sie allerdings ursprünglich gefordert haben, weder dem Vortheile des Kaisers entsprochen haben, dessen Wünsche durch eine Entscheidung solcher Schiedsrichter über allgemeine staatsrechtliche Fragen schwerlich befriedigt worden wären, noch dem der Städter, die über derartige Dinge, bei denen sie unzweifelhaft vielfach im Unrechte waren, am liebsten gar nicht verhandelten. Aber auch die Kurie fuhr im Grunde am besten, wenn die Lombarden und das Reich nicht ganz zur Einigung gelangten, sondern auch ferner ihre guten Dienste in Anspruch nehmen mußten, ohne daß sie selbst aus ihrer scheinbaren Unparteilichkeit herauszutreten brauchte. Sowohl die Legaten, als auch Hermann von Salza stimmten also am 13. Mai dem Vorschlage der Städter zu [2]). Noch an demselben Tage aber besannen sich die Legaten wieder anders. Auch nur über jene beiden Punkte allein entscheiden zu müssen, erschien ihnen jetzt als eine zu verantwortungsvolle Aufgabe: sie steckten sich hinter die Städteboten und verständigten sich mit ihnen über eine andere Form des Kompromisses, nach der sie auch in Betreff jener Punkte nur noch als Vermittler, nicht mehr als Schiedsrichter, Dienste zu leisten hatten. Wenn sie aber über dieselben keine friedliche Einigung zu Stande zu bringen vermöchten, dann wollten sie berechtigt sein, dem Papste darüber zu berichten, um erst nach dessen Weisungen das zum Frieden Dienliche anzuordnen.

Grund darin, daß sie allein auf dem Bundestage vertreten waren, dazu vielleicht auch Como, dessen Vertreter einmal statt des von Faenza erscheint, s. Ficker a. a. O., und Como war nach B.-F.-W. 13098 jedenfalls an den Verhandlungen betheiligt. — Hermann soll nach seiner Vollmacht auf die Legaten kompromittieren als tamquam arbitros vel arbitratores seu amicabiles compositores, und zwar beruht diese Fassung schon auf vorangegangenen Verhandlungen mit der Gegenpartei, die sie, wie aus dem Aktenstücke bei Valentini p. 64 zu ersehen ist, gleichfalls in ihre Beglaubigungen aufgenommen hatte.

[1]) Meine frühere Darstellung der Kompromißverhandlung in Gesch. K. Friedr. II. (1863) I, 415 beruhte auf dem Mißverständnisse, daß diese Fassung des Kompromisses von den Legaten vorgeschlagen worden und es bei ihr geblieben sei, was, wie man sehen wird, nicht zutrifft.

[2]) M. G. Const. imp. II, 209. B.-F.-W. 13094: Et si inter imperatorem et .... societatem aliqui alii etiam articuli apparerent ..., nichil possint .... legati nec Romana ecclesia laudare, diffinire aut terminare nisi de voluntate et consensu utriusque partis .... Et hoc convenerunt prefati legati, presente volente ac consentiente mag. Hermanno etc.

Digitized by Google

Ebenso sollte es mit allen anderen Streitfragen gehalten werden, die etwa in die Verhandlung hereingezogen würden[1]). Da der kaiserliche Bevollmächtigte auch dieser Fassung des Kompromisses zustimmte, vielleicht weil sie seinem Herrn vorläufig noch mehr Spielraum ließ, einigte man sich weiter dahin, daß der Theil, der dem Austrage auf dieser Grundlage durch die Legaten oder den Papst zuwiderhandeln werde, eine Buße von 23000 Mark zu entrichten habe und durch Kirchenstrafen zur Erfüllung seiner Pflicht anzuhalten sei; ferner daß die Legaten das Recht haben sollten, von sich aus Strafen für die Versäumniß der Verhandlungstermine festzusetzen und Anordnungen zur Verhinderung jeder Störung des Friedensgeschäfts zu treffen. Endlich wurde den Städten und Mitgliedern des Bundes, die zu Padua noch nicht vertreten waren, bis zum 1. Juli der Beitritt zu diesem Kompromisse offen gehalten, während der Meister sich dafür verbürgte, daß der Kaiser und sein Sohn ihn getreulich beobachten würden[2]).

Der Kompromiß leidet an einer großen Unklarheit, nämlich in Bezug auf die der Kirche für die Behandlung des lombardischen Streits eingeräumten Befugnisse. Die im Grunde von den Legaten allein beanspruchte und allein ihnen zugestandene Vermittlung verwandelt sich, sobald die Sache an den Papst kommt, sofort wieder in eine schiedsrichterliche Entscheidung[3]). Aber man kann nicht

---

[1]) M. G. Const. imp. II, 204: de satisfactione .... et de securitate .... tractetur per legatos inter imp. et societatem et, si de communi consensu poterit negocium expediri, deo gratie referantur; sin autem, legati habeant potestatem, ut expositis omnibus .... d. pape et fratribus suis, iuxta ipsius mandatum .... disponant, quicquid ad sedandam et pacem firmandam viderint pertinere super articulis supradictis. Et si .... aliqui alii articuli apparerent ...., placeat, ut eodem modo et ordine sopiantur. Aus der Ueberschrift: Exemplum capitulorum nobis datum per cardinales, super quibus dicunt, ut cum imp. debeamus facere pacem, ist ersichtlich, daß die Legaten selbst es waren, die die städtischen Bevollmächtigten veranlaßten, diese abgeänderte Fassung des Kompromisses vorzuschlagen. Nach ihr wurde dann am 14. Mai (Const. p. 206) der Kompromiß wirklich vereinbart, s. folg. Anm.

[2]) Notariatsinstrument über die Verhandlung des 14. Mai M. G. Const. imp. p. 205 (auf p. 206 ist der in voriger Anmerkung erwähnte, auf Anregung der Legaten beruhende Kompromißvorschlag der Städte von p. 204 her einzuschalten). B.-F. 13093. Das Instrument ist nach der Abschrift im päpstlichen Registrum, s. M. G. Ep. pont. I, 427, von dem bekannten Geschichtschreiber Rolandin von Padua gefertigt.

[3]) Beide Theile verpflichten sich stare eorum arbitrio sive laudo sive amicabili compositioni, ordinationi sive dicto, mandato, voluntati sive preceptis. Vielleicht ist die Stellung der Legaten absichtlich nicht mit einem juristisch scharfen Ausdrucke gekennzeichnet worden, ob sie eigentlich Schiedsrichter oder Vermittler waren. Der Sinn des Satzes führt aber auf das letztere. Dagegen ist die schließliche Entscheidung noch bestimmter in die Hand des Papstes gelegt als in dem Kompromißvorschlage (s. o. Anm. 1) selbst. Es heißt in der endgültig angenommenen Form des Kompromisses Const. p. 207: Die Legaten erklären sich nur unter der Bedingung zur Uebernahme der Vermittlung u. s. w. bereit, ita quod si non posset per eos idem negocium terminari, d. papa cum suis fratribus, sicut ei placuit (placuerit), de ipso disponat, receptis et factis promissionibus eiusdem imperatoris d. pape, licet absenti, sub eodem modo, pena et forma, que superius et inferius est notata.

Digitized by Google

behaupten, daß Hermann von Salza mit der Zulassung dieser Unklarheit gegen seine eigene Vollmacht gehandelt habe, da auch sie ihn zur Anerkennung der Legaten als Schiedsrichter ermächtigt hatte, und ebenso war auch schon in ihr die Ausdehnung des Kompromisses auf alle Streitfragen vorgesehen. Wenn in Folge der letzteren an eine baldige Erledigung der Angelegenheit erst recht nicht zu denken war und noch weniger an eine allseitig befriedigende, so dürfte der Kaiser, als er sich auf die ganze Sache einließ, eben auch nichts anderes erwartet haben. In einem Punkte hatte sich Hermann aber in der That von seiner Vollmacht entfernt: er hatte sich mit dem Bunde eingelassen, während er vom Kaiser, der den Bund als ungesetzlich betrachtete, ausdrücklich nur zu Verhandlungen mit den einzelnen Städten desselben ausgerüstet worden war, und wenn er zu seiner Rechtfertigung anführen konnte, daß ohnedem die Gegenpartei sich überhaupt nicht zu Verhandlungen verstanden haben würde, so ward damit die Thatsache selbst nicht beseitigt, daß sein Standpunkt sich nicht mit dem seines Auftraggebers deckte. Was aber auch immer der Grund gewesen sein mag, Friedrich scheint mit der vom Meister in Padua eingenommenen Haltung nicht ganz zufrieden gewesen zu sein. Er hat wenigstens für die nächsten lombardischen Verhandlungen nicht mehr ihn verwendet, sondern den Reichslegaten von Tuscien, Gebhard von Arnstein[1]). Er hat aber sich überhaupt von ihnen nicht mehr viel versprochen, wenn die Nachricht begründet sein sollte, daß er für alle Fälle die noch bei ihm in Friaul anwesenden Deutschen, wie das bei Reichsheerfahrten üblich war, durch einen Eid verpflichtet habe, sich für den nächsten März zum Zuge in die Lombardei bereit zu halten[2]).

Damit gelangte nun dieser sowohl durch seine Dauer, als auch durch den mehrfachen Wechsel des Sitzes und durch die Fülle und Wichtigkeit der auf ihm erledigten Geschäfte merkwürdige Reichstag zum Schlusse. Manche hatten während der ganzen Zeit seit dem Dezember bei dem Kaiser ausgehalten. Der größte Theil der Deutschen aber hatte sich schon entweder zugleich mit König Heinrich oder vor der Uebersiedlung nach Pordenone vom Kaiser verabschiedet[3]), so daß zuletzt von Bedeutenderen bei ihm nur noch der

[1]) Vgl. Koch, Hermann von Salza S. 88. 89.

[2]) Ann. Plac. Gibell. p. 470: Qui omnes ibidem sua iuraverunt precepta, dando eis in mandatis et districte precipiens, ut quilibet eorum cum forcia militum ad partes Lombardie usque ad Kalendas Marcias accedere deberet. Mag diese Nachricht, die allerdings für sich allein steht, an sich begründet sein oder nicht — ich möchte mich für das erste erklären, in welchem Falle die Eidleistung in die letzten Zeiten des friaulischen Reichstags gesetzt werden müßte, aber vor die Abreise der meisten Deutschen, also noch nach Udine —, so beweist sie die Irrigkeit der von Weiland in seiner „Reichsheerfahrt" (Forsch. z. Deutsch. Gesch. VII) aufgestellten Behauptung, daß die im 11. Jahrhundert aufgekommene Vereidigung auf den vom Reichstage gefaßten Kriegsbeschluß seit Heinrich VI. nicht mehr üblich gewesen sei. Sie läßt sich auch in anderen Fällen später noch nachweisen, so z. B. 1235 in Bezug auf den Krieg ebenfalls gegen die Lombarden.

[3]) S. o. S. 363 A. 3.

Digitized by Google

Patriarch von Aquileja, die Erzbischöfe von Salzburg und Magdeburg[1]), die Bischöfe von Regensburg, Wirzburg und Bamberg, der Herzog von Kärnthen und der Deutschordensmeister bei ihm waren. Alle aber wurden bei ihrer Entlassung für die großen Opfer, die ihnen ihre lange Abwesenheit von Hause kostete, von Friedrich durch reiche Gaben entschädigt[2]), bevor er selbst sich um Himmelfahrt (20. Mai) zur Heimkehr in sein sicilisches Königreich einschiffte[3]), das ein volles Halbjahr hindurch sich selbst überlassen geblieben war.

Der jetzt abgeschlossene Reichstag gehört zu den verhältnißmäßig wenigen Knotenpunkten, in denen sich noch die Interessen des ganzen Reichs mit denen seiner einzelnen Theile berührten; er zeigt aber in seinem Verlaufe recht deutlich, wie diese äußerliche Einheit des inneren Zusammenhangs entbehrte. Gewiß, viel war geleistet, Bedeutendes erreicht worden, aber die Reform des Reichs, von der im Programme des Reichstags verlautet hatte, oder was der Kaiser in Wirklichkeit unter ihr verstand, die Zurückbringung der widerspenstigen Unterthanen in Italien unter seine Herrschaft, war nur insofern weiter gekommen, als jetzt einige Aussicht vorhanden war, daß künftige Versuche vielleicht von besserem Erfolge gekrönt sein würden. In dieser Beschränkung konnte Friedrich II. von dem Ergebnisse der friaulischen Kaisertage auch in Bezug auf Italien befriedigt sein.

---

[1]) Eberhard von Salzburg war zu Pfingsten wieder in Friesach, s. Ann. Salisb. p. 785. Daß Albrecht von Magdeburg Juni 1. in Imola urkundet B.-F.-W. 13101, giebt noch keinen ausreichenden Grund für die Annahme in B.-F. 1987, daß er nicht bis zur Auflösung des Reichstags beim Kaiser geblieben sei. Daß jene Urkunde in einem Prozesse des Erzbischofs von Ravenna erfolgt, weist darauf hin, daß auch die Nennung des letzteren in B.-F. 1980, wo er mit Albrecht zusammen beim Kaiser erscheint, nicht auf einem Versehen beruhen wird: er wird vielmehr in seiner eigenen Sache den Magdeburger als den Grafen der Romagna am Kaiserhofe aufgesucht haben.

[2]) Ann. Plac. Gib. l. c.: inter eos distributionem auri et argenti fecit. Ueber die Gaben an den Abt von S. Gallen s. die oben S. 352 A. 2 angeführten Stellen; vom Herzoge von Oesterreich sagt Friedrich selbst 1236: non omittentes ei satisfacere de pulchris equis et aliis donativis.

[3]) Ann. Plac. Gib. l. c. Rycc. S. Germ. p. 368. Chron. reg. Colon. ed. Waitz p. 263: Circa ascensionem imp. Apuliam regreditur navali itinere; in via plurimos piratas cepit et vinculis mancipat. Es wird sich um dalmatische Seeräuber gehandelt haben, deren auch in Friedrichs sicilischen Mandaten öfters gedacht wird.

Digitized by Google

Sechstes Kapitel.

Wechselwirkungen italischer und syrischer Verhältnisse während des Jahres 1232.

Für die Zucht eines Hauses giebt es kein besseres Zeugniß, als wenn es auch die längere Abwesenheit des Hausherrn verträgt. Der Großhofjustitiar Heinrich von Morra und der Reichskapitän Graf Thomas von Acerra, die während des Aufenthalts Friedrichs II. in Ravenna und Friaul die Verwaltung des Königreichs Sicilien geführt hatten und ihm über dieselbe, als er etwa in den letzten Tagen des Mai nach Melfi zurückkam, dort Rechenschaft ablegten[1]), hatten im Grunde nichts sonderliches zu berichten. Die innere Ruhe war inzwischen nirgends gestört worden — abgesehen davon, daß es wunderbarer Weise noch immer nicht hatte gelingen wollen, den rebellischen Berthold von Uerslingen in Antrodoco zu überwältigen[2]) —, und für die Sicherheit nach Außen war durch die Fortsetzung der Befestigungen, namentlich der von S. Germano, gesorgt worden, die man beschleunigt hatte[3]), als im März 1232 der Bruch mit der Kirche zu drohen schien. Die Verwaltung selbst war in dem Geiste weiter geführt worden, den Friedrich ihr aufgeprägt und in dem er seine Beamtenschaft geschult hatte, nicht ohne ein gewisses wohlwollendes Verständniß für die materiellen Bedürfnisse der Unterthanen, wie denn im Februar zur Ergänzung der umfassenden Gesetzgebung des vorigen Jahrs eine Reihe von Konstitutionen zur Regelung des Gewerbewesens veröffentlicht wurde[4]);

[1]) Rycc. p. 368.

[2]) Nach den Notizen bei Rycc. l. c. zu 1232 März und April scheint Antrodoco dauernd eingeschlossen gehalten, die Mannschaft davor von Zeit zu Zeit gewechselt worden zu sein.

[3]) Rycc. p. 365. 368.

[4]) Es sind nach Rycc. p. 366 die Konstitutionen lib. III tit. 49—52. 45. 47. 90. 56. 80, die der Autor in dieser von der Vulgata abweichenden Reihenfolge mittheilt.

Digitized by Google

aber andrerseits doch auch mit jenem Mißtrauen gegen die Beherrschten, dessen sich absolute Regierungen nicht leicht entschlagen. Für die polizeilich oder politisch Verdächtigen wurde so in diesen Monaten eine Ueberwachung sonderbarster Art eingerichtet. Jeder Verdächtigte erhielt nämlich ein Büchelchen mit genauer Angabe, von wem und weshalb er verdächtigt worden war. So hatte dieses Verfahren vor ähnlichen der Neuzeit wohl den Vorzug der Oeffentlichkeit; aber es mußte gerade durch die Nennung des Anklägers seinen Zweck verfehlen, wenn nicht etwa das der eigentliche Zweck gewesen ist, unter den Unterthanen Unfrieden und tödtliche Feindschaften zu säen; denn diese mußten die unvermeidliche Folge jenes Verfahrens sein[1]). Es scheint indessen hauptsächlich beim gewöhnlichen Volke in Anwendung gekommen zu sein, während bei den höheren Klassen, gegen die der Argwohn der Regierung besonders rege war, gelegentlich noch weniger Umstände gemacht wurden. Als im Juli 1232, also nach der Heimkehr des Kaisers, der Graf von Fondi, Roger von Aquila, starb, der zu den durch den Frieden von 1230 Amnestierten gehörte, wurde die Grafschaft mit anderen Lehen des Verstorbenen ohne Rücksicht darauf, daß er einen lehnsfähigen Sohn hinterlassen hatte, kurzweg für die Krone eingezogen und der Sohn nach einigem Widerstande zum Papste zu flüchten genöthigt[2]).

Das Königreich war ruhig, so ruhig wie es sein mußte, wenn es als Stütze und Unterlage für die große Politik des Kaisers dienen sollte, der scheinbar ganz von seiner Leidenschaft für die Jagd in Anspruch genommen, ihr Monate lang in der wald- und wildreichen Umgebung Melfis huldigte, von diesem abgeschiedenen Orte aus aber aufmerksam die Ereignisse des Ostens und des Westens verfolgte und hier darüber nachsann, wie das noch seiner Herrschaft widerstrebende Oberitalien, Burgund und Syrien ihr gewonnen werden könnten.

Nachdem über die Abgrenzung der kirchlichen Vermittlung in der lombardischen Frage beide Parteien, der Kaiser und die Städte, sich zu Padua ohne sonderliche Schwierigkeiten verständigt hatten, traten sie sofort in die Verhandlung der zwischen ihnen schwebenden Streitfragen selbst ein. Friedrich wurde durch die Legaten veranlaßt, seine Forderungen schriftlich zu formulieren, und diese Aufstellung wurde dann von den einzelnen Städten mit Bemerkungen und Gegenvorschlägen versehen[3]).

---

[1]) Rycc. p. 365: quod causa fuit magne discordie inter ipsos et odii magni fomitem ministravit. Betroffen wurden diejenigen, die durch die seit Juli 1231 (Rycc. p. 364, vgl. B.-F. 1869, s. o. S. 264) vorgenommenen Nachforschungen bloßgestellt waren.

[2]) Rycc. p. 369. Der Sohn hieß Sigfrid nach seinem Oheime von mütterlicher Seite, dem Bruder Dipolds von Schweinspeunt, des einstigen Grafen von Acerra. So bildete sich am päpstlichen Hofe allmählich wieder eine Kolonie sicilischer Emigranten.

[3]) Die betreffenden erst in neuester Zeit bekannt gewordenen Schriftstücke gewähren uns den vollen Einblick in die zwischen dem Kaiser und den Städten

Digitized by Google

Die Meinungen über das für sie Wünschenswerthe und Erreichbare gingen übrigens unter den Städten selbst stark auseinander. Während Piacenza im Allgemeinen die kaiserlichen Forderungen abgelehnt wissen wollte, war Brescia fast in allen Punkten zu Zugeständnissen geneigt, schloß sich aber dann Mailand, Novara, Vercelli, Lodi und Como an, die eine Mittelstellung einnahmen. Diese waren bereit, dem Kaiser nochmals den Treueid nach der in der Lombardei üblichen Weise zu leisten[1]) und auf alle ihm und dem Reiche abträglichen Eide zu verzichten, sofern unter solchen nur nicht die auf den Bund und den Konstanzer Frieden oder die zwischen Stadt und Stadt geleisteten Eidschwüre verstanden würden[2]). Sie wollten auch vor dem Kaiser oder seinen Vikaren und Legaten in der Lombardei auf vorgebrachte Klagen zu Recht stehen, wenn nämlich diese sich auf Immobilien bezögen, nicht von Unterthanen der Städte gegen diese selbst erhoben würden und nicht die Verleihungen der Kaiser in Frage stellten[3]), und sie gestanden gegenüber der Forderung des Kaisers, daß unzweifelhafte Regalien ohne Weiteres ihm herausgegeben werden müßten, über zweifelhafte aber die Fürsten zu entscheiden hätten, wenigstens so viel zu, daß der Zustand unter Friedrich I. und Heinrich VI. maßgebend sein sollte[4]). Sie willigten endlich auch in die Zurückgabe des in jüngster Zeit

---

bestehenden Gegensätze und ihre Gründe. Der Wortlaut der kaiserlichen Forderungen ist in den Antworten Brescias, abgekürzt in den der mailändischen Städtegruppe und Piacenzas enthalten: M. G. Const. imp. II, 199—203. B.-F.-W 13095. 13096. Es scheint kein Bundestag gewesen zu sein, auf dem dies verhandelt bez. protokolliert wurde, weil die Städte der Mark und Romagna ganz fehlen, sondern eine Tagfahrt der lombardischen Städte allein zur vorläufigen Verständigung auf den Tag zu Lodi (s. u.), und zwar ist diese Tagfahrt vor Juni 9. gehalten, an welchem Tage Piacenza, das sich hier noch sehr entschieden gegen die Forderungen des Kaisers ausspricht, schon mit dem kaiserlichen Cremona verbündet ist. Ann. Plac. Guelfi p. 454.

[1]) sicut moris est, fieri sacramentum fidelitatis in Lombardis imperatori. Piacenza hält zwar die Leistung des Treueides im Falle, daß es zum Frieden kommt, für unvermeidlich, will aber in der Eidesformel statt des Hinweises auf das Herkommen, was zu unbestimmt sei, den auf den geschlossenen Frieden setzen.

[2]) Ganz nach dem Antrage von Brescia. Piacenza hält diesen Punkt für überflüssig, da sich die Richtigkeit solcher Eide nach der Erneuerung des Treuschwurs von selbst verstehe.

[3]) Brescia und Piacenza hatten Ablehnung beantragt, jenes, weil diese Forderung gegen den Konstanzer Frieden sei; dieses, weil vom Kaiser kein unparteiisches Gericht zu erwarten stehe, da er stets die Feinde der Bundesstädte begünstigt habe. Daß die Mittelpartei sich trotzdem für Anerkennung des kaiserlichen Gerichts entscheidet, ist um so bedeutsamer, als sie an sich jene Bedenken theilt und meint, daß diese Forderung und die der Restitutionen posita sunt ad preces et instantiam inimicorum nostrorum Lombardie et non ad honorem et statum et utilitatem imperii, aber sie hielt es doch für besser, iuri, quod est in pectore eius, debere relinqui.

[4]) Brescia hatte verlangt, daß die Regalien nach dem Konstanzer Frieden und den verliehenen Privilegien behandelt würden, während Piacenza zunächst eine Erklärung wünschte, que sint regalia manifesta.

Digitized by Google

den Anhängern des Reichs Genommenen, unter der Voraussetzung, daß nur die seit dem Ausbruche des augenblicklichen Zwistes genommenen Immobilien und nicht etwa Eigenthum ihrer eigenen Unterthanen in Frage kämen, und daß umgekehrt der Kaiser und seine Anhänger sich zu dem Gleichen verstünden[1]). Machten sie bei dieser und ebenso bei der auf den Gerichtsstand bezüglichen Forderung darauf aufmerksam, daß beide nicht in dem Interesse des Reichs, sondern auf Betrieb und zum Besten ihrer Feinde gestellt worden seien, und daß es dem Kaiser nicht anstehe, sich so in den Dienst einer Partei zu stellen, so erkennen wir zwar, wie tief das berechtigte Mißtrauen gegen Friedrich, der ihnen in der That immer nur als Parteihaupt, ja sogar als Verbündeter Cremonas entgegengetreten war[2]), bei den Lombarden Wurzel gefaßt hatte. Aber daraus, daß wenigstens die Mittelpartei trotzdem nicht unbedingt auf der Ausscheidung jener ihr anstößigen Punkte bestand, und so unbequem sie ihnen auch gewesen sind, doch nicht davon das Zustandekommen des Friedens abhängig machte, darf auch wohl gefolgert werden, daß sie unter dem Eindrucke der durch den Abfall Veronas veränderten Sachlage damals wirklich den Frieden wünschte, wenn er unter erträglichen Bedingungen zu haben war. Dasselbe scheint auch der Umstand zu beweisen, daß sie sich von allen Forderungen, die die Städte nach der Ansicht der Brescianer ihrerseits gegen den Kaiser geltend machen sollten, nur die unverfänglichste und im Grunde selbstverständliche aneignete, daß nämlich alle vom Kaiser selbst oder von seinen Vorgängern, Friedrich I. und Heinrich VI., verliehenen Privilegien und Rechte in Kraft zu bleiben hätten[3]).

---

[1]) Piacenza, das im Falle der grundsätzlichen Annahme der Restitutionen Bobbio hätte herausgeben müssen, war für unbedingte Zurückweisung derselben, die pro detrimento et morte civitatis Placentie gereichen würden.

[2]) Ueber die Beziehungen des Kaisers schon seit 1212 zu Cremona s. meinen Aufsatz in Forsch. z. Deutsch. Gesch. VII, 291 ff. und oben Bd. I (besonders) S. 269, über die späteren Ficker, Forsch. z. Reichs- u. Rechtsgesch. Ital., II, 419 ff. III, 449. Aus der Zeit des Reichstags von Ravenna bemerkt Roland. Patav. III. c. 8, M. G. Ss. XIX, 59: Cum per Lombardiam et Marchiam timeretur de adventu imperatoris, consideraverunt sapientes de Padua (bei der Podestawahl), quod de dictis duabus civitatibus Lombardie Mediolanum nolebat imperatorem, sed Cremona laborabat pro imperatoris adventu etc. Gregor IX. erkärte 1239 Juli 1. M. G. Ep. pont. I, 648 das Scheitern der Verhandlung von 1232 daraus, daß Friedrich in partem Cremonensium cedens, actor factus est scismatis etc.

[3]) Auffallend ist, daß nirgends von Seite der Lombarden etwaiger Privilegien Ottos IV. gedacht wird, der auf seinem Krönungszuge doch sehr viele verliehen hatte. Die Erklärung liegt wohl darin, daß eben Otto die Zurücknahme der von den Städten usurpierten Reichsrechte im weitesten Umfange betrieben hatte. — Brescia verlangte außer der Privilegienbestätigung noch volle Amnestie und Widerruf aller gegen Glieder des Bundes ergangenen Banne (vgl. Ficker, l. c. III, 402), eine ausdrückliche Anerkennung des Konstanzer Friedens und des Bundes und die Erlaubniß, ihn erneuern und erweitern zu dürfen; ferner bei der Bestätigung der Privilegien noch besonders eine Bestätigung der Appellationsgerichtsbarkeit des Bischofs von Brescia (was auf

Digitized by Google

Beide Parteien hatten sich also im Juni 1232 in einer ganzen Reihe wichtiger Fragen soweit genähert, daß eine Verständigung keineswegs mehr eine Unmöglichkeit zu sein schien, besonders da von den Bemühungen der Legaten wohl noch eine Herabminderung der kaiserlichen Ansprüche in der einen oder der anderen Beziehung zu erwarten war, während die Lombarden ihrerseits auch wohl kaum schon das letzte Angebot gemacht hatten[1]). Indessen wenn sonst zugegeben werden muß, daß Friedrich keineswegs unerfüllbare Forderungen stellte, und ebenso, daß die Lombarden ihm sehr weit entgegenkamen, so gingen die letzteren doch bei allen ihren Zugeständnissen immer von der condicio sine qua non aus, daß der Konstanzer Frieden und deshalb auch ihr Bund als rechtsbeständig anerkannt werden müßten, und eben das hatte Friedrich seit den übeln Erfahrungen von 1226 niemals zugestehen wollen[2]). Dazu kam, daß sie eine seiner Forderungen rundweg ablehnten. Er hatte Genugthuung für die ihm zugefügten Beleidigungen, das heißt wohl zunächst für die Verhinderung des Reichstags, verlangt, und zwar so, daß sie sich in Betreff derselben entweder einfach seinem Ermessen überlassen oder dem Spruche italischer und deutscher Fürsten unterwerfen sollten[3]), und davon wollten wieder die Lombarden nichts wissen. Frühere Beleidigungen seien durch den von den Päpsten Honorius und Gregor vermittelten Vertrag von 1227 getilgt worden (wobei sie wohlweislich verschwiegen, daß sie ihn nicht erfüllt hatten), neue aber, und darin waren sie alle einig, seien

---

Betheiligung Gualas von Brescia an der Formulierung dieser Anträge hindeutet); auch ein Versprechen des Kaisers, daß er die Glieder des Bundes nicht bekriegen und nach dem Friedensschlusse nicht mehr zwischen den Städten Partei ergreifen werde; endlich daß der Papst die Beobachtung des Friedens durch den Kaiser dadurch sichere, daß er die Deutschen darauf vereidige und auf den Bruch des Friedens die Exkommunikation und die Lösung vom Treueide setze. Hat sich die Mittelpartei diese Forderungen nicht angeeignet, so scheint doch keiner Gemeinde verwehrt gewesen zu sein, ihre besonderen Wünsche und Anträge den Legaten vorzulegen. Vgl. folg. Anm.

[1]) Am Schlusse des ganzen Aktenstücks Const. l. c. p. 202 heißt es: Supra predictis capitulis ambaxatores civitatum Lombardie ibunt coram cardinalibus ad examinanda dicta capitula et ad removenda superflua de dictis capitulis et ipsa reducenda ad bonum modum et utilem pro Lombardis dent operam cum effectu. Der Podesta von Piacenza aber war der Ansicht, daß es besser sei, die Mailänder mit ihren Freunden allein die Verhandlung mit den Legaten führen zu lassen; ob es so geschah, wissen wir nicht.

[2]) Für Friedrichs Auffassung bis zu seinem verunglückten Zuge nach Oberitalien 1226 s. o. Bd. I, 115. 268. Bei der Ratifikation des Friedens 1227 Febr. 1. B.-F. 1693. 1694 hatte er dann an die Stelle des im päpstlichen Friedensentwurfe als Gegenpartei bezeichneten Bundes eine Aufzählung der einzelnen Städte gesetzt, ohne daß der Papst damals dagegen protestiert hätte, s. Bd. I, 315. Auch in seiner Vollmacht für den Deutschordensmeister 1232 Mai 10. war nur von der Verhandlung mit den einzelnen Städten die Rede, s. o. S. 370.

[3]) Friedrich hatte dabei das Zugeständniß gemacht, daß die Lombarden solche Fürsten sollten ablehnen dürfen, qui merito sunt suspecti, ita tamen quod curia non declinetur omnino.

Digitized by Google

nicht vorgekommen; was seitdem geschehen sei, sei nur zu ihrer eigenen Vertheidigung geschehen und deshalb rechtlich unanfechtbar[1]). Das war ein Standpunkt, den der Kaiser unmöglich gelten lassen konnte, indem die offenkundige Verhöhnung der Reichshoheit durch die Straßensperre nothwendig eine Sühne verlangte. Da indessen beide Theile dem Papste die letzte Entscheidung in allen Fragen überlassen hatten, über die sie selbst sich nicht einigen konnten, würde sich wohl auch in dieser Beziehung ein befriedigender Ausweg haben finden lassen. Nöthigenfalls konnte hier auch die kaiserliche Gnade, wie in vielen ähnlichen Fällen, aus der Verlegenheit helfen, und die Brescianer haben schon geradezu auf sie verwiesen.

Im Grunde waren solche Dinge, die Genugthuung und die Art, wie sie zu leisten sei, und Anderes, worüber die Anschauungen noch auseinander gingen, so wichtig sie auch an sich sein mochten, doch nur Nebensachen, deren Erledigung sich sofort von selbst ergab, sobald man nur über den Kernpunkt des ganzen Streits, und das war der Fortbestand oder die Aufhebung des Konstanzer Friedens und des Städtebunds, ins Reine gekommen war. War nun dies bei der Gegensätzlichkeit der beiderseitigen Anschauungen unmöglich, so war es für den Kaiser ebenso unmöglich, die Entscheidung gerade dieser Fundamentalfrage von dem Gutbefinden der päpstlichen Legaten abhängig zu machen, von dem sich mit Sicherheit vorhersehen ließ, daß es zu Gunsten der lombardischen Auffassung ausfallen werde. Hatten sie doch gleich nach dem Abschlusse des Kompromisses persönlich den Wiederanschluß Veronas an den Bund zu bewirken gesucht und, als es ihnen nicht gelingen wollte, Ezzelin und die Bürgerschaft von Verona gebannt[2]). Friedrich hat darum den Kompromiß nicht gekündigt — das würde bedenkliche Weiterungen nach sich gezogen haben —, aber er machte ihn vorläufig wirkungslos, indem er die Verhandlungen abbrach, als sie auf jene unüberwindliche Schwierigkeit stießen und deshalb nach den Verabredungen des 14. Mai an den Papst hätten gebracht werden müssen. Zu

---

[1]) Brescia begründete die Ablehnung der Genugthuung für das gegen das Reich Geschehene nicht mit Nothwehr, sondern mit der Vertheidigung der römischen Kirche, meinte, daß bei Friedensschlüssen derartiges im Gnadenwege erlassen zu werden pflege, und forderte, wenn Genugthuung geleistet werden solle, daß sie durch den Papst festgesetzt werde. Piacenza war sogar der Meinung, daß die Städte sich vielmehr umgekehrt über den Kaiser zu beschweren hätten, quia armata manu et more hostili in Lombardos et eorum amicos insultavit, occidendo crudeliter homines, mulieres violando et domos comburendo. (Was man dabei im Auge hatte, ist mir völlig unklar, da der Kaiser seit 1226 gar nicht in Oberitalien gewesen war, auch kein Heer dorthin geschickt hatte.) Unde . . . . potius de excessibus imperatoris merito conqueri possent Lombardi, s. Const. l. c. p. 202.

[2]) Diese Bannung wird von Gregor 1232 Aug. 5. B.-F.-W. 6984 erwähnt; sie wird gleich nach Mai 25. erfolgt sein, an welchem Tage beide Legaten in Verona urkunden, s. B.-F.-W. 13100. Der Fälscher der Vita Ricciardi comitis, Murat. VIII, 127 dürfte, was er über ihre Vermittlung zwischen den Parteien Veronas sagt, aus jenem Breve Gregors geschöpft haben.

Digitized by Google

einer von den Legaten nach Lodi anberaumten Sprache ist der nunmehrige kaiserliche Bevollmächtigte Gebhard von Arnstein gar nicht mehr gekommen, und obwohl er sein Ausbleiben zu entschuldigen wußte, so daß die auf Störungen der Verhandlungen gesetzten Bußen und Kirchenstrafen nicht zur Anwendung gebracht werden konnten, nahmen die Legaten doch sein Ausbleiben als erwünschten Anlaß, die ganze Sache, bei der ersichtlich für sie keine Lorbeern zu ernten waren, jetzt an den Papst zu verweisen, ihre weitere Verhandlung vor demselben auf den Michaelistag (29. September) anzusetzen und für die Zwischenzeit den Parteien Frieden zu gebieten[1]). Das aber hatte Friedrich gerade gewollt: die allgemeine politische Lage hatte sich inzwischen so gestaltet, daß er beim Papste selbst jetzt entweder eine günstigere Aufnahme seiner Ansprüche voraussetzen durfte, als bei dessen allzu sehr von lombardischen Anschauungen beherrschten Vertretern, oder zum mindesten, daß derselbe die Dinge nicht auf die Spitze treiben werde, weil er augenblicklich wieder der kaiserlichen Hülfe sehr benöthigt war.

Der Rührigkeit des Bischofs Milo von Beauvais, unter dessen Verwaltung Gregor den größten Theil des Kirchenstaats gestellt hatte[2]), wollte dort die Aufrichtung einer festen Regierungsgewalt ebenso wenig gelingen, wie allen seinen Vorgängern im Rektorate dieser Provinzen. Das aufständische Spoleto beugte sich allerdings dem Papste, so daß dieser im Frühlinge 1232 vorübergehend von Rieti dorthin übersiedelte[3]). Aber in der Mark Ancona, auf die Milo besondere Mühe verwendet zu haben scheint, und in der er zahlreiche Unterbeamte eingesetzt hatte[4]), wurden gerade dadurch die Städte zum Widerstande gereizt: Ancona, Fano, Jesi, Camerino, Cagli und einige kleinere Gemeinden verbündeten sich am 15. Mai zur gemeinschaftlichen Abwehr der Bedrückung des geldbedürftigen Rektors, und wenn sie dabei die landesherrlichen Rechte des Papstes und der römischen Kirche anzuerkennen vorgaben, so war das nur eine Redensart gegenüber der Thatsache, daß sie gegen ihren Statthalter zu den Waffen griffen[5]). Daß Gregor unter diesen Um-

---

[1]) Die Sprache zu Lodi ist allein durch das Schreiben Gregors an den Kaiser 1232 Juli 12. M. G. Ep. pont. I, 380. B.-F.-W. 6900 bekannt, in dem er den von den Legaten angesetzten Termin, weil die Kardinäle Sept. 29. (wegen der üblichen Sommerfrische) noch nicht vollzählig sein würden, auf Nov. 1. hinausschob. Die Sprache, zu der die Lombarden wirklich erschienen, wird Juli 1. abgehalten worden sein, d. h. an dem Tage, bis zu dem den in Padua nicht vertreten gewesenen Gliedern des Bundes der Beitritt zum Kompromisse offen gehalten worden war, s. o. S. 372. Dort werden die Bündischen auch ihre Bemerkungen und Vorschläge auf die kaiserlichen Forderungen den Legaten vorgelegt haben.

[2]) S. o. S. 289.

[3]) Doch kehrte Gregor Juli 17. wieder nach Rieti zurück. Vgl. B.-F.-W. 6893. 6903.

[4]) Wir lernen sie aus ihren Amtshandlungen kennen, die ich so vollständig als möglich in B.-F.-W., Italisch-burg. Reichssachen, verzeichnet habe.

[5]) B.-F.-W. 13097. Pesaro trat Mai 16. der Liga bei. Peruzzi, Storia d'Ancona I, 378.

Digitized by Google

ständen dem Bischofe von Beauvais den Rektorat in der Mark entzog und ihn dem Kardinalpriester von San Praxedis, Johann Colonna übertrug [1]), wird an der Sachlage schwerlich viel verändert haben. Die Römer waren auch noch nicht zum Gehorsam zurückgekehrt, hatten sich vielmehr mit Orvieto gegen das augenblicklich vom Papste begünstigte Viterbo verbündet; und, da der Bethätigung ihres Hasses gegen die Nachbarstadt engere Grenzen gezogen waren, seitdem der Kaiser dorthin auf Bitten Gregors eine Besatzung gelegt hatte [2]), die Viterbesen überdies das römische Kastell Vitorchiano erobert und zerstört hatten, hätten sich die Römer dafür an den unmittelbaren päpstlichen Besitzungen in der Campagna schadlos gehalten, wenn Gregor ihnen nicht die Verwüstung derselben abgekauft hätte [3]). Die Lage im Kirchenstaate war also im Juli 1232, als dem Papste die heikle lombardische Frage zugeschoben wurde, eine derartige, daß er allein sich nicht mehr dort Herr zu werden getraute. Er hat sich natürlich so lange als möglich gegen die bittere Nothwendigkeit, die Hülfe des Kaisers anrufen zu müssen, gesträubt; endlich am 24. Juli that er es: in der Niederwerfung der rebellischen Römer werde Friedrich die Freude eines Verlobten der Braut Christi kosten [4]).

Für die kuriale Politik waren noch immer die drei Gesichtspunkte maßgebend, die sich einst im Jahre 1201 Innocenz III. bei seiner Erwägung der Anerkennung Ottos IV. zur Richtschnur hatte dienen lassen: quid liceat, quid deceat, quid expediat [5]), und noch immer gab, wie es übrigens bei jeder gesunden Politik der Fall sein wird, die Nützlichkeit den Ausschlag. Zur Zeit, als Friedrich die kirchliche Vermittlung in der lombardischen Frage durch seine Abreise von Ravenna abgeschnitten hatte, war das Verhältniß der Kurie zu ihm nicht gerade freundlich gewesen. Als er damals von den Kirchen seines Landes eine Beisteuer zu den Kosten verlangte, die die Werbung von Söldnern zu jener vom Papste

---

[1]) Colonna erscheint im Amte eines Rektors zuerst Okt. 23., ist aber nicht erst damals ernannt worden, s. B.-F.-W. 6918. Auch er scheint das Amt zu seinem Vortheile ausgebeutet zu haben, doch vielleicht mehr auf Kosten der dortigen Geistlichkeit, vgl. B.-F.-W. 13117.

[2]) Im Herbste 1231, s. o. S. 290.

[3]) Vita Greg., Murat. III, 578. Rycc. p. 368. 369 führt die einzelnen Verwüstungszüge der Römer gegen Viterbo auf. Cron. di Viterbo ed. Cristofori p. 30 erzählt zu diesem Jahre nur die Eroberung von Vitorchiano. Vgl. Schirrmacher II, 290.

[4]) M. G. Ep. pont. I, 381. B.-F.-W. 6904. Auf diesen Hülferuf bezieht Friedrich sich 1239 April 20., W., Acta II, 30, wenn er sagt, der Papst habe ihm nach den Anstrengungen der Tage von Ravenna und Aquileja die Erholung im Königreiche nicht gegönnt, instantissime postulans, ut contra Romanos excellentie nostre devotos (indevotos?) et alios rebelles nostros de Tuscia, qui iura ecclesie et imperii detinebant, procederemus audacter, de suo favore securi. In Gregors Brief ist zwar Tuscien nicht genannt, aber wegen der Verbindung, die Rom mit Orvieto und dieses wieder mit Florenz u. s. w. unterhielt, mußte der Kampf gegen beide zusammenfallen.

[5]) Innoc. III, Registrum de negotio imperii nr. 29. B.-F.-W. 5724a.

Digitized by Google

selbst erbetenen Truppensendung nach Viterbo verursacht hatte, da hatte Gregor dem sicilischen Klerus in schroffster Weise jede Zahlung untersagt[1]). Im Uebrigen aber scheint Gregor damals erst abgewartet zu haben, welchen Einfluß der Reichstag in Friaul auf die Stellung des Kaisers im Allgemeinen üben werde. Jetzt war derselbe Deutschlands wieder vollständig Meister; in Folge des Uebertritts von Verona war auch die Sachlage in Italien zu Gunsten des Kaisers verändert; vor allen Dingen aber sah Gregor den Tag näher und näher kommen, an dem er selbst um Friedrichs nachhaltige Unterstützung würde bitten müssen. Das Nützlichkeitsprinzip sprach also dafür, daß man sich wieder auf einen möglichst freundlichen Fuß zu ihm stellen müsse, und die Kurie richtete deshalb ihre Behandlung sowohl der lombardischen, als der syrischen Angelegenheiten darnach ein.

Man erinnert sich, daß Friedrich II. bei seiner Heimkehr vom Kreuzzuge Baliam von Sidon und den Elsässer Wernher von Egisheim als Statthalter im Königreiche Jerusalem zurückgelassen, die vormundschaftliche Regierung über Cypern aber bis zur Mündigkeit des Königs Heinrich im Jahre 1232 einem Ausschusse von fünf cyprischen Baronen gewissermaßen in Pacht gegeben, sich selbst die Festungen der Insel vorbehalten und zu ihrer Behauptung eine Söldnertruppe dorthin gelegt hatte. Die kaiserliche Statthalterschaft in Syrien bestand jedoch nur dem Namen nach, nur im Bereiche einiger Küstenplätze, die kaiserliche Besatzung hatten, und es war damit nicht anders geworden, als der Papst nach dem Frieden von Ceperano seine früheren Anhänger zur Beobachtung des Vertrags mit den Sultanen und zum Gehorsam gegen Friedrich angewiesen und ihn endlich auch ausdrücklich als König von Jerusalem anerkannt hatte[2]). Der Klerus hielt sich allerdings seitdem mehr neutral, ein Theil der Barone aber, an deren Spitze jetzt wieder Johann von Ibelin trat, der Herr von Beirut und die Orden der Johanniter und Templer setzten den Widerstand fort, und das war der Grund gewesen, weshalb Friedrich im Sommer 1231 sämtliche Güter jener Orden in Sicilien in Beschlag nahm[3]). Die völlige Ohnmacht der Statthalterschaft trat auch darin zu Tage, daß sie im Februar 1231 nicht im Stande war, die Genuesen in Accon einem Einfuhrzolle zu unterwerfen, den der Kaiser von ihnen zu erheben befohlen hatte. Sie drohten sich desselben mit Gewalt erwehren zu wollen, und Baliam, der nach dem Tode seines Kollegen

---

[1]) B.-F.-W. 6892 von 1232 März 7., also zufällig von dem Tage der Abreise Friedrichs aus Ravenna. Der Erlaß ist an den Klerus von Salerno adressiert, aber unzweifelhaft ein allgemeiner gewesen, vgl. Rycc. p. 368: generales ad regni prelatos litteras dirigit etc. Gregor erwähnt darin auch ein abmahnendes Schreiben an den Kaiser; doch dies ist nicht erhalten. Ob es Erfolg hatte? Monte Casino hat wenigstens 1232 keine Kollekte gezahlt, sonst würde Rycc. S. Germ. sie nach seiner Gewohnheit erwähnt haben.

[2]) S. o. S. 293 und 305.

[3]) S. o. S. 303.

Digitized by Google

Wernher allein Statthalter geblieben war, wagte nicht, auf seinem Verlangen zu bestehen[1]).

Inzwischen war die baroniale Regierung auf Cypern[2]) darauf bedacht gewesen, durch Steuern und sonst auf jede Weise aus dem Lande die Pacht und natürlich auch noch etwas mehr für sich herauszupressen[3]). Der dadurch hervorgerufenen Unzufriedenheit glaubten die Regenten mit Hülfe der kaiserlichen Söldner — man nannte sie „Longebarden", obwohl es hauptsächlich Apulier waren — und mit gewaltsam ausgehobenen Knechten trotzen zu können, und in der That begegneten sie längere Zeit keinem offenen Widerstand. Da kam aber Ibelin herüber; er bemächtigte sich der Häfen Quiti und Limassol und schlug die Regenten am 14. Juni 1231 vor Nicosia so gründlich[4]), daß sie das Land im Allgemeinen preisgaben und nur noch einige Burgen zu halten suchten. Als die letzte derselben, das feste Dieu d'amour, wohin die drei noch lebenden Regenten den König und seine Schwestern gebracht hatten, nach zehnmonatlicher Belagerung kapitulierte[5]), war mit dem

---

[1]) Ann. Jan. p. 176 (s. o. S. 337. 338): cum Januenses in ipsis partibus essent fortes et ius suum vellent defendere, baiulus volens evitare scandalum, cessavit ipsum decenum a Januensibus extorquere. Es ist hier nur von einem Bajulus die Rede, und da Baliam 1231 Februar auch allein als solcher urkundet, s. Roehricht, Reg. regni Hieros. nr. 1027 muß man annehmen, daß Wernher inzwischen gestorben war, und daß der in jener Urkunde und dann später noch sehr oft vorkommende Garnerus Alemannus nicht der Statthalter, sondern einer seiner Söhne ist.

[2]) Auf die Einzelheiten der syrisch-cyprischen Geschichte der Zeit gehe ich nicht weiter ein, als durch ihren Zusammenhang mit der Geschichte Friedrichs II. nothwendig ist, und verweise außer auf die allgemeinen Werke über das heil. Land und die Kreuzzüge auf die S. 85 A. 1 angeführten Schriften von v. Löher und Hans Müller, von denen ersterer die Memoiren des Philipp von Novara (s. o. l. c. A. 3) durch das Medium des Florio Bustron benutzte, letzterer sie aber unmittelbar gehabt oder eigentlich ausgezogen hat.

[3]) Kurz Cont. Guill. Tyr., Rec. des hist. des croisades, Hist. occid. II, 376; ausführlicher Phil. de Nov. p. 51 ff., aber mit wichtigthuerischer Hervorhebung der eigenen Person und unbedingt parteiisch.

[4]) Cont. Guill. p. 377 und Phil. de Nov. p. 60 lassen übereinstimmend die Schlacht noch i. J. 1229 und an einem Samstag des Juni geschehen, der dort als der 24., hier als der 14. Juni bezeichnet wird. Aber weder 1229 noch 1230 fällt einer dieser Monatstage auf Sonnabend. Aber die Tagesangaben des Phil. würden wenigstens zu 1231 zutreffen. Müller S. 19 Anm. 2, der bei Phil. einen Schreibfehler (14. statt 24. Juni) annimmt, trotzdem aber behauptet, daß dies ein Samstag des Jahres 1229 sei (in diesem Jahre sind 16. und 23. Juni Samstage!), muß sich irgendwie in der Reduktion versehen haben. Die von Löher S. 35 Anm. 3 gegen 1229 vorgebrachten Gründe, namentlich daß zwischen der Heimkehr des Kaisers und der Schlacht ein größerer Zwischenraum liegen muß, scheinen mir durchaus stichhaltig zu sein, nicht aber das, was er gegen meine ältere Annahme des Jahres 1231 und für 1230 (Juni 23. bei ihm ist wohl nur Schreibfehler) anführt. Denn daß Friedrich seit 1231 Jan. Rüstungen für Syrien macht, kann ebensogut in Besorgniß vor Anschlägen Ibelins geschehen sein, als in Folge seines Sieges. Das Jahr der Schlacht bleibt unsicher, aber 1231 scheint mir doch die größere Wahrscheinlichkeit für sich zu haben.

[5]) Ausführlich über diese Belagerung und Kapitulation Phil. p. 60 ff., der sich als Theilnehmer zu mehreren Chansons veranlaßt sah. Am merk-

Digitized by Google

baronialen Regimente auch die kaiserliche Lehnsvormundschaft über Cypern vorläufig zu Ende und Ibelin wieder der thatsächliche Gebieter auf der Insel, wie er es vor Friedrichs Ankunft gewesen war. Daß Baliam von Sidon nun auf Befehl Friedrichs die Ibelins und deren Anhänger ihrer Güter im Königreiche Jerusalem verlustig erklärte[1]), blieb völlig wirkungslos. Es war vielmehr umgekehrt zu befürchten, daß Ibelin die ihm jetzt zur Verfügung stehenden Hülfsmittel Cyperns dazu benützen werde, den kleinen Rest von Einfluß, den der Kaiser noch in Syrien besaß, ebenfalls zu beseitigen. Als weltkundiger Mann hielt er es wenigstens für gut, schon jetzt das Abendland auf weitere Ueberraschungen vorzubereiten, indem er sich an den Papst und an die Könige von Frankreich, England und Spanien mit Beschwerden über die Gewaltthaten des Kaisers in Cypern und Syrien wandte[2]).

Die kaiserliche Autorität im Oriente stand also auf äußerst schwachen Füßen, als Friedrich zu ihrer Stärkung, und weil er von seinen cyprischen Freunden aufs Dringendste um Hülfe ersucht wurde[3]), im Sommer 1231 wieder seinen Marschall Richard Filangieri mit einer größeren Truppenmacht hinüberschickte[4]). Aber Ibelin, der während eines Besuchs in Accon von ihrem Abgange Kunde erhalten hatte und deshalb schleunigst nach Cypern zurückgekehrt war, hatte Zeit gehabt, seine Vorkehrungen zu treffen, und als die erste Abtheilung der kaiserlichen Flotte, 18 Galeeren mit 300 Rittern und 200 Schützen unter dem Bischofe Richer von Melfi, der auch schon früher in Syrien für den Kaiser thätig gewesen war, vor Limassol und Quiti erschien, fand sie diese Plätze so stark besetzt, daß an einen Angriff gar nicht zu denken war. Die von dem Bischofe im Namen Friedrichs an König Heinrich, „seinen Vasallen", gerichtete Aufforderung, seinen Oheim Ibelin von sich zu entfernen, blieb natürlich ebenfalls wirkungslos. Der jugendliche Fürst hätte es nicht gekonnt, selbst wenn er gewollt hätte. So fuhr denn das Geschwader nach Beirut hinüber und machte sich mit den gar nicht verächtlichen Mitteln der damaligen Ingenieurkunst an die regelrechte Belagerung der von Ibelins Leuten vertheidigten Burg, nachdem die Stadt auf Betreiben ihres Bischofs freiwillig die Thore geöffnet hatte[5]). Bald kam auch Filangieri, dem eben-

würdigsten ist wohl (p. 69—75) seine rime de Renart, in der Ibelin und die cyprischen Regenten unter den Thiernamen der alten Fabel auftreten.

[1]) Löher S. 36 nach Beugnot, Assises de Jérus. I, 325.

[2]) Phil. p. 68.

[3]) Müller S. 26 nach Amadi, während bei Philipp von Novara nichts davon steht.

[4]) S. o. S. 293, 294 und 305. Phil. p. 77 giebt ihre Stärke auf 600 Ritter, 100 valets à chevaux covers, 700 Fußknechte, 3000 Seeleute, 32 Galeeren und zahlreiche Transportschiffe an. Die 300 Ritter und 200 Schützen der Cont. Guill. p. 385 werden darnach allein die auf dem ersten Geschwader Befindlichen gewesen sein.

[5]) Cont. Guill. p. 385 ff. Chron. Siculum breve. H.-B. I, 904. Vgl. Löher S. 37 ff. Müller S. 27 ff.

Digitized by Google

falls in Cypern die Landung verwehrt worden war, mit 15 Galeeren nach. Nachdem er zunächst die Truppen vor Beirut verstärkt hatte, ließ er von dem bisherigen kaiserlichen Befehlshaber in Tyrus diesen wichtigen Platz seinem Bruder Heinrich übergeben, ging selbst nach Accon und wurde hier in einer großen Versammlung der Bischöfe, Barone und Bürger ohne Schwierigkeit zum Statthalter des Kaisers anerkannt, als er die Goldbulle verlesen ließ, die ihn zu diesem Amte und zum Reichslegaten in Syrien bestellte. Er betheuerte dabei seine Absicht, die Regierung mit dem Rathe der Stände und dem Rechte des Landes gemäß führen zu wollen[1]).

Das gute Einvernehmen dauerte jedoch nicht lange. Man wollte bemerken, daß Filangieri hochfahrend und gewaltthätig sei, und daß er darauf ausgehe, die Verfassung des Landes zu vernichten. Daß die Freunde Ibelins zu diesem Umschlage der Stimmung mitgeholfen haben werden, läßt sich wohl nicht bezweifeln; aber daß der Statthalter daran ging, ohne Spruch der Barone Ibelins Güter als die eines Rebellen einzuziehen, gab jenen Anklagen eine Berechtigung, und eine gewisse Wahrscheinlichkeit sprach außerdem dafür, daß der Kaiser das Friedensverhältniß zu den Sultanen und seine Macht benützen wolle, um im Königreich Jerusalem ähnlich, wie er es in Sicilien gethan, die königliche Autorität von den autonomen Gewalten des Lehnsstaats unabhängig zu machen. Aber das Königthum in Jerusalem beruhte, wie eine Abordnung der Barone dem Statthalter im Lager von Beirut ganz richtig entgegenhielt, nicht, wie in Sicilien, auf der Eroberung des Landes durch einen Fürsten, sondern auf der Anerkennung und Mitwirkung vieler ursprünglich gleichberechtigter Seigneurs. Von Anfang an sehr beschränkt, hatte es noch mehr durch die Thronstreitigkeiten, durch den raschen Thronwechsel und durch die Verschwägerungen mit den meisten großen Familien eingebüßt. Die ungeschriebene Verfassung, die sogenannten guten Gewohnheiten, gaben den geistlichen und weltlichen Herren den weitesten Spielraum, und auch das Bürgerthum war hier unabhängiger als sonst irgendwo. Daher rief Filangieris gewaltsames Zugreifen einen allgemeinen Sturm hervor, und in den Rechten Ibelins glaubte

---

[1]) Cont. Guill. p. 388. Wir kommen hier wieder auf festeren chronologischen Boden. Baliam von Sidon urkundet als Bajulus noch 1231 Sept. 28., erscheint aber in einer Urkunde Boemunds IV. von Antiochia d. Accon Okt. 27. als Zeuge ohne Amtstitel, s. Roehricht nr. 1027. 1031, so daß die Uebernahme der Statthalterschaft durch Filangieri in den Oktober fallen muß, wahrscheinlich kurz vor Okt. 27., da nach der betr. Urkunde und anderen von diesem Tage damals die große Versammlung in Accon stattgefunden hat, wo wir folgende Würdenträger des Landes finden: Gerold, Patriarch von Jerusalem und päpstlicher Legat, die Erzbischöfe Petrus von Cäsarea, Hugo von Tyrus und Hugo von Nazareth, den Johannitermeister Garin, Boemund von Antiochia mit seinen Söhnen Boemund und Heinrich, Baliam von Sidon, den Konnetable Odo von Montbeliard, Garnier l'Allemand u. a. — Philipp von Novara geht gewiß nicht ohne Absicht über diese seiner Parteinahme für Ibelin sehr unbequeme Anerkennung des kaiserlichen Statthalters hinweg.

Digitized by Google

jeder Baron sein eigenes Recht vertheidigen zu müssen. Die früheren Anhänger des Kaisers, obenan Baliam von Sidon, der zu Gunsten eines Landfremden aus der Statthalterschaft hatte weichen müssen, und der Connetable Otto von Montbeliard, die Feinde Ibelins, vereinigten sich dazu mit seinen Freunden: gemeinsam forderten sie für ihn die Freigabe seiner Güter, die Aufhebung der Belagerung von Beirut und einen regelrechten Prozeß vor dem allein zuständigen Lehnshofe[1]). Filangieri wich aber diesem Verlangen aus; er antwortete, er sei der Diener und der Kaiser sein Herr, und er sei gehalten dessen Befehle auszuführen; wenn die Barone glaubten, daß der Kaiser etwas thue, was er nicht dürfe, möchten sie sich an ihn selbst wenden: „er ist ein so gütiger und loyaler Herr, daß er gewiß widerrufen wird, wo er es schuldig ist[2])". Ob die Barone diesem Rathe folgten, wissen wir nicht[3]), aber es ist nicht sehr wahrscheinlich, oder sie müssen von Friedrich unbedingt abgewiesen worden sein. Denn sie erneuerten bald darauf ihre alte S. Andreasbrüderschaft, und zwar mit der bestimmten Absicht, daß die Vereinigung, die ursprünglich nur gottesdienstlichen Zwecken gewidmet gewesen war, jetzt dem Schutze der Gebräuche und Freiheiten des Königreichs dienen sollte. Da nach ihren Privilegien auch Bürger aufgenommen werden durften, schloß sich ihr auch die Bürgerschaft von Accon an[4]), und nun, nachdem der Widerstand gegen den Marschall organisiert war, lud man Ibelin ein, von Cypern herüberzukommen und die Führung zu übernehmen. Eine unmittelbare Waffenerhebung gegen die kaiserliche Herrschaft war noch nicht beabsichtigt; aber man rechnete unverkennbar schon mit der Möglichkeit, daß sie nothwendig werden könnte, falls der Kaiser und seine Vertreter fortfuhren das Landesrecht zu mißachten, und Ibelin sorgte dafür, daß die Möglichkeit zur Wirklichkeit wurde.

Mit allen Mitteln oratorischer Wirkung, die ihm als einem geübten Advokaten und vollendeten Schauspieler zu Gebote standen, schilderte er dem Könige Heinrich und der cyprischen Reichsversammlung in Famagusta die fortgesetzte Vergewaltigung, die er, der stets dem Rechte gehorsame Mann, von dem Kaiser erlitten habe und noch erleide. Zuletzt fiel er, dagegen Schutz erflehend,

---

[1]) S. die interessante verfassungsrechtliche Ausführung der vereinigten Barone in Cont. Guill. p. 389. 390.

[2]) Cont. Guill. p. 391: il est si bon seignor et si leal, que il la drecera (redressera), si come il devra.

[3]) In meiner Gesch. K. Friedr. II. (1863) I, 495 und von v. Löher S. 41 ist es angenommen, weil in Friedrichs Urkunde für den Deutschorden aus Ravenna 1231 Dez. H.-B. IV, 279 Baliam von Sidon und Odo von Montbeliard Zeugen sind. Aber Ficker in B.-F. 1919 wies nach, daß die syrischen Zeugen dieser Urkunde einer älteren Vorlage entnommen sind.

[4]) Cont. l. c.: frariete S. André (Variante S. Andrien). Bei Sanutus, der doch sonst der Cont. folgt, heißt sie dagegen fraternitas S. Jacobi. Vgl. Beugnot, Assises I, 131. II p. XXXI und 390.

Digitized by Google

vor dem Könige auf die Knie; es schien, als wolle er dessen Füße küssen. Die ganze Versammlung war fortgerissen und sie entschied als Lehnshof, daß der König die Pflicht habe, seinem Vasallen zu seinem Rechte zu verhelfen [1]).

Damit erhielt aber die revolutionäre Bewegung in Syrien einen anderen Charakter. Nicht mehr einzelne mit der Art und Weise der kaiserlichen Regierung unzufriedene Barone oder Körperschaften waren fortan ihre Träger, sondern eine auswärtige Macht, das Königreich Cypern, übernahm deren Leitung und erklärte mit jenem Beschlusse dem Kaiser den Krieg, um ihn, wie eben von der Insel, so nun auch aus Syrien ganz zu verdrängen. Man scheint geradezu an die Eroberung des Königreichs Jerusalem für den cyprischen König gedacht zu haben [2]). Kurz vor Weihnachten 1231 war der Kriegsbeschluß gefaßt worden, und schon am 24. Februar 1232 [3]) fuhr Ibelin an der Spitze des ganzen cyprischen Landesaufgebots und in Begleitung des Königs von Famagusta nach Syrien ab. Wohl war es eine bedenkliche Erscheinung, daß bald nach der Landung in der Nähe von Butron die früheren Regenten mit etwa 80 Rittern zum Marschall übergingen [4]); doch schien dieser Verlust durch den Widerhall ausgeglichen zu werden, den Ibelins Aufrufe zur Vertheidigung der Landesfreiheit mehr und mehr bei allen Klassen der Bevölkerung fanden. Schon erhielt er auch aus Accon Zuzug. Weil er sich jedoch immer noch nicht stark genug fühlte, dem an Streitkräften überlegenen Marschall in einer Feldschlacht entgegenzutreten, oder auch nur, als er in die Nähe von Beirut gekommen war, einen Versuch zum Entsatze der aufs höchste gefährdeten dortigen Burg zu machen, kühlte sich die Begeisterung der syrischen Barone für ihn rasch ab. Manche von ihnen hatten sich seiner wohl überhaupt nur bedienen wollen, den Marschall zu größerer Rücksicht auf ihre Rechte zu bestimmen. Der Fürst Boemund IV. von Antiochia, den Ibelin zu sich herüberzuziehen meinte, indem er ihm eine Schwester des cyprischen Königs mit vielen Gütern auf der Insel als Gattin für seinen vierten Sohn Heinrich anbot, lehnte den Antrag unter höflichen Entschuldigungen ab: zur rechten Zeit war nämlich bei ihm ein Schreiben

---

[1]) Cont. l. c. Phil. p. 79.

[2]) Darauf deutet auch wohl der Hinweis des Papstes 1232 Juli 26. B.-F.-W. 6907, daß, wenn auch die Unterthanen des Königreichs Jerusalem wirklich Grund zur Klage über Friedrich II. haben sollten, davon doch das Thronrecht seines Sohnes Konrad nicht berührt werden könne.

[3]) Cont. Guill. p. 392: le premier jor de quaresme. (Löher S. 44 und Müller S. 32 geben irrig Febr. 25. an.) Vgl. überhaupt Phil. p. 81 ff. Sagt derselbe: Ce fut entor les festes de Noel, so wird sich das auf den Anfang der Unternehmung, nämlich die Reichsversammlung in Famagusta, nicht auf die Ueberfahrt beziehen.

[4]) Sie sollen nach Cont. p. 393 das damit gerechtfertigt haben, daß ihr König minderjährig und in fremder Gewalt sei, daß sie homes de l'empereor en chief seien und ihm mehr verpflichtet seien als dem Könige. Es wirkt fast komisch, wie Phil. p. 82 Ibelin seine Leute über diesen Abgang trösten läßt.

Digitized by Google

des Kaisers eingetroffen, in dem er den Fürsten als seinen lieben Vetter und Lehnsmann eindringlich von jeder Verbindung mit seinen Feinden abmahnte[1]). Dem Klerus aber mit Einschluß der Orden waren durch die Weisungen des Papstes einigermaßen die Hände gebunden, und er durfte deshalb seiner unleugbaren Abneigung gegen die kaiserliche Herrschaft nicht allzu deutlich Ausdruck geben, obwohl er, wo er konnte, ihren Gegnern Vorschub leistete[2]). So warm Baliam von Sidon auch in einer Versammlung zu Accon dem offenen Anschlusse an Ibelin und die Cyprier das Wort redete, man kam über den zahmen Beschluß, eine Vermittlung zu versuchen, nicht hinaus. Diese führte indessen zu nichts; obgleich sich der Patriarch, die Meister der Johanniter und Templer[3]) und die Konsuln von Venedig, Pisa und Genua an ihr betheiligten. Als Ibelin nun sein Unternehmen durch die Lauheit der oberen Klassen bedenklich ins Stocken gerathen sah, gedachte er es durch einen kühnen Entschluß und mit Hülfe des dritten Standes zu retten: er überließ die Burg von Beirut vorläufig ihrem Schicksale, führte den König und die Mehrzahl seiner Entsatztruppen nach Sidon fort und erschien dann mit dem Reste derselben ganz unerwartet in Accon, das noch für kaiserlich galt. Dort berief er Ritter und Bürger in eine Kirche, beschwor die Andreasbrüderschaft und forderte mit packenden Worten zur Erhebung gegen die Tyrannei des Kaisers auf. Das einfachste Mittel, sich ihrer zu entledigen, sei, sich der kaiserlichen Transportflotte von 18 Schiffen zu bemächtigen, die der Marschall zur Ueberwinterung von Beirut in den Hafen von Accon zurückgeschickt hatte. Die aufgeregte Menge folgte sofort diesem Antriebe; man griff zu den Waffen, bemannte Bote und stürmte die kaiserlichen Schiffe, die, da der Angriff ganz unerwartet kam, in kurzer Zeit sämtlich genommen wurden bis auf eins, das zufällig am Ausgange des Hafens lag und sich noch rechtzeitig davon machen konnte.

Mit einem Schlage schien die ganze Sachlage geändert. Dieser erste Erfolg Ibelins, daß die eigentliche Hauptstadt des Landes sich dem Aufstande anschloß, führte ihm weitere Anhänger zu. Ibelin ließ jetzt seine in Sidon zurückgebliebenen Leute mit dem Könige nach Accon nachkommen und zog dann aus, um nun auch Tyrus den Kaiserlichen zu entreißen. Dies wurde jedoch dadurch vereitelt,

---

[1]) Phil. p. 87 behauptet freilich, daß dieser Brief gefälscht gewesen sei; er ärgert sich über die Vereitelung der Verlobung, da ihm als Unterhändler im anderen Falle ein Lehen von Boemund nicht hätte entgehen können.

[2]) Das ist aus den Vorwürfen zu erkennen, die Gregor seit Juni 17. dem Patriarchen u. s. w. machte (s. u.). Die Orden waren, wie sich aus den Urkunden bei Röhricht ergiebt, stets bereit, der Partei Ibelins Häuser u. a. abzukaufen und ihr so die Mittel zur Kriegführung zu geben.

[3]) Cont. Guill. p. 394 nennt als Meister der Templer Hermann von Perigord, denselben, dem Friedrich 1229 Aug. das Privileg für die sicilischen Templer (s. o. S. 158 A. 2) gewährte, damals also ein Friedrich wohlgesinnter Mann. — Auch Phil. p. 83 spricht von dieser Vermittlung.

Digitized by Google

daß der Marschall seinerseits die Belagerung der Burg von Beirut aufgab, die dortigen Truppen unter seinem Bruder Lothar an sich zog und seine sämtlichen Kräfte in Tyrus vereinigte[1]). In diesem Augenblicke, als Alles sich auf die Entscheidung zuzuspitzen schien, schlossen sich auch noch die Genuesen den Gegnern der kaiserlichen Herrschaft in Syrien an.

Man darf bezweifeln, daß Friedrich II. im Februar 1232 Genua gegenüber so nachdrücklich auf der Durchführung seiner Verordnung über die Podestawahlen bestanden und, als Genua derselben nicht nachkommen konnte, sofort die in Sicilien befindlichen Genuesen mit ihren Gütern in Haft genommen haben würde[2]), wenn ihm damals bekannt gewesen wäre, wie es gleichzeitig in Syrien stand. Denn so groß auch der Antheil war, den abendländische Kaufleute aus Venedig, Pisa, Marseille und anderen Seestädten an dem Verkehre in den syrischen Häfen und besonders in Accon hatten, Genua war ihnen dort doch weit voraus, und die genuesische Niederlassung in Accon, die sich durch von der Mutterstadt geschickte Konsuln selbst regierte, übertraf an Zahl und Reichthum ihrer Insassen die ihrer Mitbewerber, während die Blüthe der Mutterstadt selbst zum großen Theile gerade auf der durch die Kolonie vermittelten Ein- und Ausfuhr beruhte, für die man sich in der Regel der größeren Sicherheit wegen zu gemeinschaftlicher Ueberfahrt zu vereinigen pflegte. In Folge jener feindlichen Maßregel des Kaisers in Sicilien nun, und weil man in Genua auch zu wissen glaubte, daß er die gleiche auch für Syrien angeordnet habe, schickte die Stadt sofort mehrere Kriegsgeschwader zum Schutze ihres eigenen und zur Schädigung des sicilischen Handels ins Mittelmeer,

---

[1]) Ueber Ibelins Auftreten in Accon und was ihm folgte s. Cont. Guill. p. 395. 396. Phil. p. 86 sagt bezeichnender Weise nur, daß Ibelin in dieser Zeit nach Accon zu gehen beabsichtigt habe: pensaa son cuer, qu'il yroit en Acre et porchasseroit grant pietallie et grant navie, dont il n'avoit point. Die Wegnahme der kaiserlichen Schiffe findet bei ihm p. 95 erst im Mai statt, vor der Rückkehr der Cyprier nach Hause (vgl. dagegen Müller S. 39 Anm.), und zwar soll der Patriarch Gerold, den Ibelin vorher deswegen befragte, zweideutig geantwortet haben, doch so daß Ibelin es für Zustimmung hielt. So seien 13 Schiffe genommen worden, andere nach Tyrus entkommen. Es ist klar, daß Philipp von Novara, gleichviel aus welchem Grunde, seinen Helden möglichst von der Verantwortlichkeit für das in Accon Geschehene entlasten möchte. — Ibelin bezeugt allerdings 1232 April in Accon den Verkauf eines dortigen Hauses an die Johanniter, s. Roehricht nr. 1036. Aber der Abfall Accons ist doch unzweifelhaft nicht erst im April 1232 erfolgt, zu welchem Monate Rycc. p. 368 ihn berichtet: Joh. de Baruth civitatem Acconitanam recipit in odium imperatoris (p. 369: parte civitatis se pro imperatore tenente), sondern schon früher: Rycc. wird von der Sache eben erst im April gehört haben. Noch weniger zutreffend ist die Zeitangabe des Chron. Sic., H.-B. I, 904: Vertente mense madii d. Jo. de Berito de partibus Cypri cum militia sua ad civitatem Accon. navigavit, cui adiuncti sunt omnes Acconenses. Nach Rycc. war letzteres doch nicht der Fall.

[2]) S. o. S. 337.

Digitized by Google

an die Küste von Tunis und nach Palästina[1]), und die Genuesen in Accon unterstützten Ibelin mit Leuten und Proviant, als er von dort zum Angriffe auf Tyrus ausrückte[2]). Ihre Schiffe verschafften den Aufständischen die Herrschaft über das Meer, so daß die Galeeren, über die der Marschall nach der Revolte in Accon noch verfügte[3]), den Hafen von Tyrus nicht zu verlassen wagten. So kam es, daß Friedrich im Mai, als er aus Friaul nach Apulien zurückkehrte, von allem dem, was sich im heiligen Lande zugetragen hatte, keine über den Abfall Accons hinausreichende Kunde hatte[4]).

Aber dasjenige, was er wußte, reichte aus, um ihn mit großer Besorgniß zu erfüllen, vor Allem auch deshalb, weil der syrische Klerus mit dem Patriarchen Gerold als päpstlichem Legaten an der Spitze jetzt mehr oder minder offen mit den Rebellen gemeinschaftliche Sache machte. Da konnte nur der Papst Abhülfe schaffen, und weil Gregor seinerseits, wie wir wissen, in der Lage war, demnächst umgekehrt die Hülfe des Kaisers anrufen zu müssen, trat er sofort für ihn ein, als Friedrich ihm im Juni durch den Magister Petrus von San Germano die Verhältnisse im heiligen Lande darlegen ließ[5]). Der Patriarch erfuhr am 17. Juni für seine den päpstlichen Befehlen hohnsprechende Unterstützung der Rebellen den herbsten Tadel[6]) und erhielt außerdem am 7. Juli die Weisung, sich persönlich mit Vertretern der Templer und Johanniter zur Rechenschaft beim Papste einzufinden[7]). Gregor verbarg in diesem Schreiben ihm nicht, daß er sein Verhalten, wie das des Klerus überhaupt und der Orden, als ein Aergerniß betrachte und darin sogar eine Gefahr für das heilige Land sehe. Diese Gefahr mochte

---

[1]) Ann. Jan., M. G. Ss. XVIII, 180. Doch hat der Verfasser an der Stelle: imperator miserat suo mariscalco, quod omnes Januenses, qui erant in partibus Tunesi, caperentur — sich offenbar verschrieben statt in partibus Syrie.

[2]) Cont. Guill. Tyr. p. 396.

[3]) Ann. Jan. l. c.: Postquam nostre naves et galee applicuerunt apud Accon, habuerunt totum mare in sua virtute et stolium imperatoris non audebat stare in mari. Nach Phil. p. 91 verfügte Filangieri zur Zeit des Ueberfalls von Casal Imbert noch über 22 Galeeren.

[4]) Das läßt sich auch aus den Briefen Gregors seit dem 17. Juni schließen, die doch sicher auf Veranlassung des Kaisers geschrieben sind. Dafür, daß die Verbindung zwischen Syrien und Sicilien unterbrochen war, spricht auch der Umstand, daß Rycc. S. Germ. nichts von dem Siege der Kaiserlichen am 3. Mai weiß.

[5]) Rycc. erwähnt die Sendung des Petrus gleich nach der Rückkehr Friedrichs aus Friaul, noch zum Mai, was wohl etwas zu früh ist, da Friedrich ja von dort erst um Mai 20. abfuhr. Er giebt auch nicht ihren Zweck an, aber als ihr Ergebniß ist doch der folgende Erlaß Gregors zu betrachten.

[6]) M. G. Ep. pont. I, 376. B.-F.-W. 6896: rebellibus et hostibus suis assistis, favorem eis, consilium et auxilium impendendo. Daß Gregor durch die Rücksicht auf die Hülfe vom Kaiser, die er brauchte, bestimmt wurde, deutet er mit den Worten an: Quia vero iura imperatoris sic cupimus per nos et nostros intacta servari, sicut nostra per eum illibata custodiri etc.

[7]) M. G. Ep. pont. I, 377. B.-F.-W. 6898.

Digitized by Google

für den Augenblick zwar nicht dringlich scheinen, weil El-Kamil von Aegypten und El-Asraf von Damaskus bisher den mit dem Kaiser geschlossenen Vertrag treulich beobachtet hatten; aber vorhanden war die Gefahr, auf die Gregor hinwies, trotzdem doch. Denn wenn auch jener Vertrag den Christen des heiligen Landes gestattete, sich unter einander nach Belieben zu zerfleischen und der Aufrichtung eines starken christlichen Staatswesens inmitten der mohammedanischen Welt alle möglichen Hindernisse in den Weg zu legen, wer wollte dafür einstehen, daß die Sultane immer der großen Versuchung, über die Uneinigen herzufallen, widerstehen oder immer im Stande sein würden, den Fanatismus ihrer Leute im Zaum zu halten? Noch war bei ihnen der Respekt vor dem Kaiser groß, dessen Macht und Erfolge seit seinem Siege über den Papst durch das Gerücht im Oriente gewaltig übertrieben worden war [1]). Wie aber, wenn es sich zeigte, daß er nicht einmal jenes Rebellenhäufleins in Palästina Meister zu werden vermochte?

Weil Friedrich II. die dortige Lage offenbar für sehr ernst ansah, genügten ihm die vom Papste gegen die heimlichen Begünstiger seiner syrischen Gegnerschaft ergriffenen Maßregeln noch nicht, und Gregor IX. gab seinen durch den Erzbischof von Otranto überbrachten Wünschen in Betreff schärferen Vorgehens gegen sie um so leichter nach, als jetzt der Augenblick gekommen war, in dem er der Hülfe des Kaisers gegen die Römer nicht mehr entrathen zu können glaubte. In demselben Briefe vom 24. Juli, in dem er sie förmlich anrief, zeigte er ihm auch die Erfüllung jener Wünsche an, wie er offen eingestand, um ihm die Hände zu dem Dienste für die Kirche frei zu machen [2]). Seine Vorwürfe gegen den Patriarchen Gerold wurden jetzt viel nachdrücklicher: hatte er ihm noch am 7. Juli die Wahl gelassen, ob er gleich oder erst bei der nächsten Ueberfahrt herüberkommen wolle, so befahl er ihm jetzt, sich sofort aufzumachen und, wenn er das nicht könne, doch gleich seine Thätigkeit als Legat im heiligen Lande einzustellen. Hatte Gregor ferner vor wenigen Jahren Alles, was Gerold ihm über den Kreuzzug Friedrichs berichtete, und wir wissen mit welcher Gehässigkeit, unbesehen als wahrheitsgetreu hingenommen, so stiegen ihm jetzt nachträglich Zweifel auf, ob Gerold nicht schon damals sich allein von seiner

---

[1]) So wurde im Jahre 630 (1232 Okt. 8. bis 1233 Sept. 8.) in Damaskus erzählt, Gesandte des Kaisers, von Venedig, Genua u. a. seien in Alexandria; der Kaiser habe große Erfolge über den Papst (!) gehabt, und der Papst suche ihn zu versöhnen. Abu al Fadayl, Arch. stor. Sic. N. S. IX, 124.

[2]) M. G. Ep. pont. I, 381. B.-F.-W. 6904: Ad hec efficaciter et magnifice prosequenda negotio transmarino feliciter terminando mentem propriam et efficacem operam apponemus, ita quod .... tuis iuribus .... nullum detrimentum adesse senties, sed augmentum. Das bezügliche Gesuch Friedrichs, das nicht erhalten ist, scheint gestellt worden zu sein, bevor er noch von Filangieris Sieg am 3. Mai Kenntniß hatte, der zuerst in seinem Schreiben an Genua Juli 18. erwähnt wird.

Digitized by Google

persönlichen Feindschaft gegen den Kaiser habe leiten lassen[1]). An Stelle dieses leidenschaftlichen Mannes wurde der Patriarch Albert von Antiochia, der sich schon in seiner früheren Stellung als Bischof von Brescia sehr gemäßigt und friedliebend gezeigt hatte, zum Legaten für das Königreich Jerusalem ernannt und sowohl der dortige Klerus als auch die Orden angewiesen, ihm und Allen, die für das Recht des Kaisers einträten, dabei behülflich zu sein, daß die Barone des Königreichs und die Bürger von Accon zum Gehorsam gegen denselben zurückgebracht würden[2]). Denn er, der Papst, wisse, daß der Kaiser die Rechte seiner dortigen Unterthanen aufrechthalten wolle, und auch er selbst werde gern darauf hinwirken. Gesetzt aber, daß Friedrich sich wirklich Bedrückungen erlaubt habe, weshalb solle dessen blutjunger Sohn, der gesetzliche Erbe des Königreichs, dafür büßen[3])? Von Cypern ist in diesen Erlassen nicht die Rede, weil es ein selbständiges Reich war, rücksichtlich dessen die Berechtigung der kaiserlichen Ansprüche immerhin zweifelhaft erscheinen konnte. Jedoch in Bezug auf Jerusalem hat Gregor damals — gleichviel aus welchem Grunde — offenbar die redliche Absicht gehabt[4]), den Ansprüchen des Kaisers, den er ja als König anerkannt hatte, mit seiner Autorität zu Hülfe zu kommen, und wenigstens in dieser Beziehung den Erwartungen, die Friedrich auf ein aufrichtiges Zusammengehen des Papstthums mit dem Kaiserthume zu beiderseitigem Nutzen setzte, durch seine Erlasse in der That entsprochen. Daß sie trotzdem ihre Wirkung vollständig verfehlten, beruhte im letzten Grunde allein darauf, daß sie in Folge der großen Entfernung bei ihrem Bekanntwerden in Syrien dort eine Sachlage vorfanden, die gänzlich von derjenigen verschieden war, die der Papst bei seinen Entschließungen vorausgesetzt hatte. Schon damals, als Gregor am 17. Juni seine erste Verwarnung an den Patriarchen niederschreiben ließ, da hatte das Kriegsglück im Osten, nachdem es Anfangs der Sache Friedrichs günstig gewesen war, schon gegen ihn entschieden.

Als Ibelin auf seinem Vormarsche gegen Tyrus bei Casal Imbert, vier Stunden südlich von Tyrus, angelangt war, erfuhr er, daß er die gesamte Streitmacht der Kaiserlichen vor sich habe.

---

[1]) Gregor an Gerold 1232 Juli 25. 26. M. G. Ep. pont. I, 382. 383. B.-F.-W. 6905. 6906: quatinus si ad nos in passagio proximo (also etwa im August) venire non poteris, iuiuncto tibi legationis officio non utaris. Vgl. außer der oben S. 390 A. 1 angeführten Stelle über Gerolds eigenthümliches Verhalten Phil. p. 112: Le patriarche G. fu accusés à Rome par l'empereor et ly fu tolue la legation, dont il ala à Rome et ot arrière la legation en son patriarchie perpetuellement.

[2]) Gregor an die Ordensmeister Juli 26.; an den Klerus Juli 29. ibid. p. 384. 385. B.-F.-W. 6908. 6909.

[3]) Gregor an Albert von Antiochia Juli 26. ibid. p. 383. B.-F.-W. 6907.

[4]) Bedenken könnte allein erregen, daß Patriarch Albert habito consilio magistrorum Templi et Hospitalis vorgehen sollte. Doch hatten die Orden, soweit wir sehen können, sich bis dahin an den kriegerischen Ereignissen in Syrien nicht unmittelbar betheiligt.

Digitized by Google

Er ließ deshalb den König Heinrich und das cyprische Heer dort lagern und kehrte selbst nochmals nach Accon zurück, offenbar um die Barone des Königreichs Jerusalem, die sich also noch nicht an dem eigentlichen Kriege betheiligt hatten, zu offenem Anschluß zu bestimmen und zur Verstärkung nachzuholen[1]). Aber während seiner Abwesenheit überfiel Filangieri im Morgengrauen des 3. Mai 1232 das Lager der Cyprier bei Casal Imbert zugleich von der Land- und Seeseite: im Schlafe überrascht, fanden diese nicht Zeit, ihre Rosse zu besteigen und sich zu sammeln; ein großer Theil wurde niedergemacht, der Rest mit Verlust der ganzen Ausrüstung und des Gepäcks zersprengt. Nur mit Mühe war König Heinrich, der gerade an diesem Tage sein vierzehntes Lebensjahr vollendete und damit die Großjährigkeit erreichte, nach Accon entkommen, wo so große Bestürzung herrschte, daß Filangieri wohl die Stadt hätte nehmen können, wenn er sofort herangerückt wäre[2]). Denn abgesehen davon, daß Ibelins Streitmacht stark zusammengeschmolzen war, zeigten die syrischen Barone jetzt natürlich noch weniger Geneigtheit als früher, sich für ihn bloßzustellen, und auch die Cyprier hatten wenig Lust einen Krieg fortzusetzen, der so unglücklich für sie begann. Filangieri jedoch warf sich nicht auf Accon, sondern auf das ziemlich von Truppen entblößte Cypern, mit dem er genau genommen allein im Kriege lag. Die zu ihm übergetretenen Barone von der Insel gingen zuerst hinüber und nahmen mühelos Famagusta, Cherines und andere von Ibelins Anhängern besetzte Plätze, so daß der mit dem Hauptheere nachkommende Marschall, der in Tyrus nur eine kleine Besatzung zurückgelassen hatte, auf der Insel kaum mehr etwas zu thun fand. Seinen Befehlen wurde allgemein Folge geleistet und nur die beiden Schlösser Buffavento und Dieu d'amour hielten sich; in letzteres hatten sich des Königs Schwestern Maria und Isabella geflüchtet, während seine Gemahlin Alix von Montferrat in die Gewalt der „Longebarden" gerieth[3]).

---

[1]) Cont. Guill. p. 396 giebt als Grund für Ibelins Rückkehr nach Accon, wo er dann im April bei der S. 390 A. 1 erwähnten Rechtshandlung sich betheiligt haben wird, nur an por avoir conseil, que il feroit; aber wenn wir aus p. 398 sehen, daß Baliam von Sidon, Odo von Montbeliard u. s. w. noch in Accon waren, so ist wohl klar, was Ibelin dort wollte. Der alles Thun Ibelins beschönigende Phil. p. 90 läßt dagegen durch den ins Lager von Casal Imbert gekommenen Patriarchen Albert von Antiochia Ibelin nach Accon mitgenommen werden und zwar zur Fortsetzung der im Lager begonnenen Friedensverhandlungen, und giebt zu verstehen, daß dies auf hinterlistigen Betrieb des Marschalls geschehen sei, um den gefährlichen Feind von seinem Heere zu trennen. Müller S. 40 folgt unbedenklich Philipp von Novara.

[2]) Cont. p. 396—398. Phil. p. 90, hier ausnahmsweise die Niederlage nicht abschwächend. Chron. reg. Colon. ed. Waitz p. 264: Johannes de Berito imperatori in terra transmarina repugnat; qui dum incaute se gerit, noctu superveniente manu militari, spoliatis omnibus, cum paucis vix evadit. Man sieht, wie ungenau die nach Deutschland gekommenen Nachrichten waren. Noch auffälliger ist, daß weder Rycc. noch Chron. Sic. dieses Siegs der Kaiserlichen gedenken. Vgl. v. Löher S. 49 ff., Müller S. 41 ff.

[3]) Cont. Guill. p. 398. 399. Auch Phil. p. 89. 90 gesteht die Einnahme der ganzen Insel zu; nach ihm (vgl. p. 98 wegen Buffavento) hätte sich sogar

Digitized by Google

Der Sieg bei Casal Imbert und die rasche Wiedereroberung Cyperns, die sich während des Mai 1232 vollzog, bezeichnen den Höhepunkt der kaiserlichen Macht in Syrien. Hat Filangieri durch den Angriff auf die Insel Ibelin und das geschlagene cyprische Heer zum Abzuge vom Festlande zu zwingen gemeint, so ist ihm dies, wie wir sehen werden, zwar gelungen, aber die Wirkung war eine andere als die erwartete, weil er offenbar die Spannkraft seines Gegners unterschätzte. So bald gab Ibelin sich nicht verloren und, wie im Gerichtssaale, so wußte er auch in der Politik und im Felde immer noch einen Ausweg aus seinen Bedrängnissen zu finden. Nach der Niederlage von Casal Imbert verkauften er und seine Verwandten einen Theil ihrer Güter an die stets mit Baarmitteln versehenen Orden; aus dem Erlöse ersetzte er zunächst den Cypriern, was sie am 3. Mai eingebüßt hatten, und warb aus den Pullanen Söldner dazu. Er ließ den König, der ja dem Namen nach jetzt regierungsfähig war, allen, die ihm helfen würden, Lehen versprechen und brachte überhaupt mit verschiedenen Mitteln wieder ein ziemliches Heer zusammen. Die Genuesen halfen ihm wieder mit ihren Schiffen aus, und am Pfingstmontage (30. Mai) konnte er mit dem Könige und seinen ermuthigten Leuten von Accon zur Wiedereroberung der Insel in See gehen[1]). In Sidon wurden noch zwei Söhne Ibelins an Bord genommen, die inzwischen dort und in Tripolis ebenfalls geworben hatten, und ebenso die Besatzung der Burg von Beirut, die ja augenblicklich nicht mehr gefährdet war.

Die umfassenden Rüstungen Ibelins und ihr Zweck waren natürlich Filangieri nicht verborgen geblieben. Er hatte deshalb seine gesamte Streitmacht, mit Ausnahme der Besatzung von Tyrus, nach Cypern gezogen und hier alle Vorkehrungen gegen den bevorstehenden Angriff getroffen, bevor die feindliche Flotte sich bei dem Vorgebirge La Greca zeigte. Es gelang ihr anscheinend durch kleine Landungen an verschiedenen Punkten der Küste den Marschall über die eigentliche Angriffsstelle zu täuschen, so daß, als Ibelin plötzlich vor dem stark besetzten Famagusta erschien, seine Landung auf einer kleinen Insel und der Uebergang von dort zur Küste nicht verhindert werden konnte. Filangieri hat dann aber auch, da er einen nächtlichen Ueberfall auf Famagusta selbst fürchtete, diese Stadt geräumt und seine im Hafen liegenden Schiffe verbrannt. Die

---

nur Dieu d'amour gehalten. Chron. Sic. p. 904: Ipse d. Riccardus assumptis galeis et navibus, quas secum habebat, ad insulam Cypri, que defensoribus evacuata erat, cum exercitu suo se contulit et ipsam pro sue voluntatis arbitrio totam obtinuit.

[1]) Cont. Guill. p. 398—400. Phil. p. 95, der gar nicht übel Ibelins Findigkeit schildert, verlegt erst in diese Zeit die Wegnahme der kaiserlichen Schiffe in Accon, s. o. S. 390 A. 1. Chron. Sic. l. c. betont, daß Ibelin collecto exercitu transmarino cum navibus Januensium nach Cypern fuhr. Ibelins Sohn hatte in Tripolis schon zwei genuesische Kapitäne willig gemacht, ihn mit Angeworbenen nach Cypern zu bringen; aber Fürst Boemund verhinderte ihre Abfahrt. Phil. p. 89.

Digitized by Google

feindliche Stimmung der durch die Verwüstungen und Plünderungen der „Longebarden" gereizten Bevölkerung scheint hier und ebenso weiterhin von starkem Einflusse auf die Entschließungen des Marschalls gewesen zu sein. Er zog sich zunächst ins Innere auf Nicosia zurück, räumte aber schließlich auch dies und nahm, als die Cyprier nach längerem Aufenthalte in Famagusta[1]) anrückten, eine Vertheidigungsstellung im Gebirge, um sowohl die jetzt mit verdoppeltem Eifer betriebene Belagerung von Dieu d'amour als auch die Straße nach dem an der Nordküste gelegenen Cherines zu decken, das für den ungünstigsten Fall ihm den Abzug über das Meer ermöglichte. Die Stellung war in Anbetracht dessen, daß die Kaiserlichen ihren Feinden an Reiterei weit überlegen waren[2]), sehr schlecht gewählt, und dieser Umstand trug wesentlich zu dem Ausgange der Schlacht bei, die sich am 15. Juni in der Nähe eines Dörfchens Agridi (La Gride) entspann und mit der vollständigen Niederlage der Kaiserlichen endete[3]). Nicht daß so und so viele Ritter auf ihrer Seite fielen[4]), war das Entscheidende, sondern daß ihre ein-

---

[1]) Nach Phil. p. 98 allerdings nur zwei oder drei Tage. Aber v. Löher S. 55 macht darauf aufmerksam, daß König Heinrich noch Juni 10. in Famagusta für die Genuesen urkundete in plena curia nostra, voluntate et consilio nostrorum hominum ligiorum, ob merita multiplicum beneficiorum. Zeugen sind dabei Johann von Ibelin, seine Neffen Johann von Cäsarea und Johann von Ibelin der jüngere (ein Sohn Philipps) und viele Herren. Doch mag die Kanzlei (dat. per manum Bonivasalli de Aldo, regni Cypri cancellarii) in Famagusta zurückgeblieben und Juni 10. wohl der Tag der Ausfertigung, aber nicht der der etwas zurückliegenden Handlung sein. König Heinrich selbst war nachweislich bei der Schlacht zugegen, obwohl nicht persönlich thätig. Jene Urkunde, Roehricht nr. 1037, ist das den Genuesen vorher vom Könige versprochene Handelsprivileg. Auch Phil. p. 98 spricht von ihrem Inhalte.

[2]) Filangieri hatte nach Phil. p. 97 in seinem Heere 2000 Berittene, Ibelin aber nur 233.

[3]) Cont. Guill. p. 400. 401 wird hier durch die ausführliche und anschauliche Schilderung des Augenzeugen Phil. p. 97 ff. von den Ereignissen auf Cypern und der Schlacht selbst in Schatten gestellt. Der Tag der letzteren ist durch ihre Uebereinstimmung gesichert. Vgl. Chron. Sic. p. 904. Ann. Jan. 180. Chron. reg. Colon. p. 264. Merkwürdig ist, daß Rycc. p. 368 die Schlacht schon im Mai und in partibus Sirie stattfinden läßt; es scheint, daß er die Schlachten des 3. Mai, die er selbst nicht erwähnt, und die des 15. Juni zusammengeworfen hat. Von Neueren vgl. Wilken VI, 544. Schirrmacher II, 285. v. Löher S. 55 ff. (hauptsächlich nach Phil.). Müller S. 46 ff. Wunderlicher Weise erklärt v. Löher die Grafen Gautier de Mounepeau oder Manep. und Berart de Manope, die die erste und vierte Schwadron der longebardischen Reiter führten und von denen Berard fiel, bei Phil. p. 103. 107 „wahrscheinlich für deutsche Grafen Manhubel oder Manebel"! Es sind natürlich, wie Müller S. 50 schon in Betreff des Grafen Walther richtig erkannte, die bekannten Grafen von Manupello in Abruzzo aus der Familie der Palearia, entweder Brüder oder Oheim und Neffe.

[4]) Nach Cont. p. 401 und Phil. p. 103 wurden 60 Ritter erschlagen, 40 gefangen, während auf cyprischer Seite nur ein Ritter Sergius aus Toskana gefallen sein soll — nicht so unwahrscheinlich, als es aussieht, da von dieser Seite wegen des Gesteins und Gestrüpps hauptsächlich Fußvolk verwendet wurde. Chron. Sic. p. 904: bene (Variante fere) quadringenti (quadraginta?) milites capti atque occisi. Ann. Jan. l. c.: fere omnes mortui atque capti.

Digitized by Google

zelnen Abtheilungen gänzlich von einander abgedrängt wurden. Ein Theil unter dem Grafen Walter von Manupello mußte sich schon am folgenden Tage in Castri ergeben. Das Fußvolk, das Dieu d'amour belagert hatte, wurde auf seinem Rückzuge theils gefangen, theils zersprengt. Filangieri selbst führte, was er überhaupt noch sammeln konnte, nach Cherines, ließ hier 1000 zu Fuß und 50 Ritter unter dem Apulier Walther von Aquaviva und dem Cyprier Philipp Chenard als Besatzung, begab sich mit dem Reste auf den ihm gebliebenen Schiffen zu dem Könige Haithun von Armenien (Cilicien), bei dem er gute Aufnahme fand, und gelangte endlich auf diesem Umwege nach dem wohlverwahrten Tyrus zurück. Es war ihm zu statten gekommen, daß die genuesische Flotte, die im Hafen Limassol den Ausgang des Kriegs abgewartet hatte, gleich nach der Schlacht nach Genua zurückgekehrt war[1]).

Die Niederlage von Agridi war entscheidend. Daß Cherines, von Tyrus her wiederholt neu verproviantiert, den heldenmüthigsten Widerstand leistete und erst nach Ostern 1233 unter der Bedingung der gegenseitigen Freilassung aller Gefangenen kapitulierte[2]), mochte als Herstellung der Waffenehre gelten. Cypern selbst aber hat sich durch den Tag von Agridi wieder seine Unabhängigkeit erkämpft, indem der jetzt großjährige König auch von der bloßen Oberhoheit des Kaiserreichs nichts mehr wissen wollte[3]). Es war in dieser Beziehung nicht ganz ohne Bedeutung, daß seine Gemahlin Alix von Montferrat, die von den Kaiserlichen auf ihrem Rückzuge nach Cherines mitgeführt worden war, dort kurz vor der Uebergabe des Platzes starb. Vielleicht hätte sie bei längerem Leben zu Gunsten des Kaisers, dem sie ihren königlichen Rang verdankte, auf ihren Gemahl einzuwirken vermocht; wenigstens galt sie dem Volke so sehr als kaiserlich gesinnt, daß sie schlechtweg „die Longebardin" genannt wurde[4]). Da nun um diese Zeit auch die Königinmutter Alix die Insel verließ, um in Frankreich ihre Ansprüche auf die Champagne geltend zu machen[5]), fiel der König ganz dem Einflusse Ibelins und seiner Freunde anheim, die sich seiner zur Rache an ihren Feinden bedienten. Die Anhänger Friedrichs in Cypern hatten jetzt schwer dafür zu büßen, daß sie nach ihrer Meinung seine unmittelbaren Vasallen und ihm näher verpflichtet waren als dem Könige[6]). Sie

---

[1]) Phil. p. 99.

[2]) Cont. Guill. p. 401 ff. Phil. p. 105. 107 ff. Chron. Sic. l. c. Ausführliches über die Belagerung von Cherines bei v. Löher S. 60 ff. Müller S. 54—62. Der dort befehligende Philipp Chenard war nach Phil. p. 68 ein Bruder des früheren Regenten Gauvain de Chenichi und kommt später noch viel im Dienste Friedrichs und seiner Söhne in Apulien vor.

[3]) Cont. p. 402. Phil. p. 105: et per cele bataile demora li roi en sa signorie en bien et en pais, il et si home, qui o lui estoient.

[4]) Cont. p. 402. Phil. p. 105.

[5]) Phil. p. 112. Am 30. Sept. verkauft sie in Accon, wohl vor der Einschiffung nach Europa, den Johannitern ein Haus daselbst. Roehricht nr. 1038. Sie ging über Genua, von wo sie 1233 Jan. weiter reiste. Ann. Jan. p. 181.

[6]) S. o. S. 388 A. 4.

Digitized by Google

wurden vom Lehnsgerichte für eidbrüchige Verräther erklärt, auf immer von der Insel verwiesen und ihrer Güter zum Besten der Gegenpartei beraubt[1]).

Friedrich scheint die Nachricht von der Niederlage der Seinigen um die Mitte des Julis erhalten zu haben, — eine Nachricht, die ihn wegen des vorausgegangenen Siegs bei Casal Imbert vollständig unvorbereitet treffen mußte. In ihm ist jedoch eine gewisse Geistesgemeinschaft mit seinem syrischen Feinde Johann von Ibelin, dieselbe Spannkraft, dieselbe Verschlagenheit. Sein erster Gedanke war sein militärisches Ansehen herzustellen, und er begann sofort in Brindisi neue Mannschaften für Syrien zusammenzuziehen[2]); sein zweiter, daß er, da seine auf Venedig gesetzte Hoffnung sich als trügerisch erwiesen, sich wieder mit Genua auf guten Fuß setzen müsse, koste es was es wolle. Daß es für ihn demüthigend war, von sich aus den hochmüthigen Handelsherren die Hand zu bieten, verschlug wenig gegenüber dem Nutzen, den die Aussöhnung mit ihnen einbringen mußte, und er wußte auch eine Form für seine Annäherung zu finden, die sie nicht geradezu als Wirkung seiner Niederlage, sondern eher als einen Akt kaiserlicher Großmuth erscheinen ließ. Als er am 18. Juli seinen Großhofrichter Leo Manzini von Bari und den Richter Thaddeus von Suessa bei „seinen Getreuen", dem Rathe und Volke von Genua beglaubigte, nahm er die Miene an, als ob die Mißhelligkeit mit ihnen eine ganz unbedeutende Sache gewesen sei, über die er im Hochgefühle seines Siegs bei Casal Imbert leicht hinwegsehen könne[3]). Ueber den wirklichen Grund dieses plötzlichen Wohlwollens sind natürlich die klugen Rathsherren von Genua keinen Augenblick im Zweifel

---

[1]) Phil. p. 108. Zwei von den noch lebenden früheren Regenten gingen nachher mit Filangieri nach Apulien querre secors a l'empereor. Der Dritte, Hugo de Giblet blieb als Kommandant in Tyrus zurück. Zur Entschuldigung des Verfahrens gegen sie und ihre Anhänger ist anzuführen, daß sie, als sie im Frühling 1232 in Dieu d'amour kapitulierten (s. o. S. 384), Ibelin Urfehde geschworen, diese aber durch ihren Uebertritt zu Filangieri gebrochen hatten, obwohl die ihnen in der Kapitulation zugesagte unbedingte Gnade gehalten worden war. Müller S. 25.

[2]) Rycc. p. 369 noch zum Juli.

[3]) Ann. Jan. p. 180. B.-F. 1990: nos, qui ad nostros fideles imperii, etsi quando eorum provocarunt offensa, non obliviscimur misereri. Ich kann mich gegenüber der allgemeinen Annahme, daß Friedrich am 18. Juli in der That noch nichts von der Schlacht von Agridi gewußt habe, nicht dem Eindrucke entziehen, daß Komödie gespielt wurde, d. h. daß der Brief vielmehr die Wirkung der Niederlage war, die Friedrich nur nicht eingestehen mochte und über die er deshalb stillschweigend hinwegging. Daß die Genuesen ihrerseits noch nichts von ihr wußten, wird er freilich nicht gemeint haben, in Anbetracht ihres regen Verkehrs mit den syrischen Häfen und daß sie augenblicklich das Meer beherrschten. Aber das war für ihn gleichgültig, da es überhaupt nur darauf ankam, das Unvermeidliche mit einem gewissen Anstande zu thun. Was hätte Friedrich, wenn er sich wirklich als Sieger fühlte, dazu bestimmen sollen, die Genuesen gewissermaßen um Verzeihung für seine harten Maßregeln zu bitten?

Digitized by Google

gewesen[1]), aber weshalb hätten sie in die dargereichte Hand nicht einschlagen sollen? Von der Verjagung ihres mailändischen Podestas, auf der Friedrich früher bestanden hatte, war ja nicht mehr die Rede[2]); sie brauchten, wie seine Boten ihnen nahe legten, nur Gesandte an ihn zu schicken und ihn um die Freigabe ihrer festgesetzten Landsleute uud deren Güter zu bitten, und dann werde sie gewährt werden. Das ist dann auch geschehen. Die Genuesen aber mochten über das gute Geschäft dieses Jahrs frohlocken: für die Unterstützung der Feinde des Kaisers hatten sie alle möglichen Vorrechte und Freiheiten auf Cypern gewonnen[3]), durch einen bloßen Höflichkeitsakt aber gegen ihn sich vor großem Schaden bewahrt, ohne daß sie sich zu bestimmten Verpflichtungen herbeizulassen nöthig gehabt hätten. Friedrichs Absicht war es freilich, von ihnen in weiteren Verhandlungen solche herauszulocken[4]), aber ob es ihm gelingen werde, war sehr fraglich, nachdem sie sozusagen schon den Hals glücklich aus der Schlinge gezogen hatten. Doch auch, wenn sich Genua fortan in den syrischen Kämpfen nur neutral hielt, war das für Friedrich schon ein großer Vortheil gegenüber dem Schaden, der ihm aus der Feindschaft dieser Seemacht erwachsen war.

Als eine weitere, allerdings sehr eigenthümliche Wirkung der auf Cypern erlittenen Niederlage ist auch die Geflissentlichkeit zu betrachten, mit der Friedrich die öffentliche Aufmerksamkeit auf sein gutes Verhältniß zu den Mohammedanern des Ostens lenkte. Es traf sich für ihn gut, daß im März Gesandte El-Asrafs von Damaskus über Apulien zu ihm nach Friaul gekommen waren, die ihm unter anderen kostbaren Geschenken auch ein goldenes Planetarium überbrachten, in dem sich zum Staunen der Abendländer Sonne, Mond und Sterne in geheimnißvoller Harmonie bewegten. Friedrich schätzte diese so ganz seinen Neigungen entsprechende Gabe ungemein hoch, zeigte sie gern und erklärte vor dem Abte von S. Gallen sie für das Liebste, was er besitze, nächst seinem Sohne Konrad. Das Kunstwerk wurde später mit anderen Schätzen in Venosa aufbewahrt[5]). Jene Gesandten aber nahm Friedrich bei seiner

---

[1]) Der Rathsschreiber bemerkt in den Annalen: Rebus sic se hincinde habentibus (d. h. in Folge des Schlags vom 15. Juni) imperator volens casibus suis providere, habe er ihnen den Brief vom 18. Juli geschrieben. Obendrein muß ungefähr gleichzeitig mit den kaiserlichen Boten auch die von Cypern heimkehrende Flotte (s. o. S. 397) eingetroffen sein.

[2]) Als Nachklang ist zu betrachten, daß Friedrichs Schreiben vom 18. Juli nicht auch an den Podesta, sondern nur an consilio totique communi Janue, fidelibus suis gerichtet ist.

[3]) S. o. S. 396 A. 1.

[4]) Ann. Jan. l. c. mit der zu Foggia und wahrscheinlich im September ausgestellten Amnestieurkunde des Kaisers B.-F. 2002: sciturі, nuntios nostros illuc e vestigio accessuros, ut de proposito et bona intentione nostra potiorem confidentiam assumatis, intendentes maiestati nostre placere per obsequium in futurum.

[5]) Rycc. p. 368 zu 1232 März: Soldanus Damasci pretiosa mittit exenia per quosdam nuntios suos in Apuliam venientes. Da Friedrich

Digitized by Google

Heimkehr nach Apulien mit, behielt sie von Monat zu Monat bei sich, und als in den Tagen, da die Unglücksbotschaft von Agridi kam, die Mohammedaner die Hegira feierten, da feierte er sie mit ihnen und mit Boten des „Alten vom Berge" durch ein Festmahl. So sehr man in der sicilischen Hofhaltung an eine gewisse Rücksichtnahme auf die Gebräuche des Islam gewohnt war, es fiel doch auf, daß an dem größten Kirchenfeste desselben nicht nur mit dem weltlichen Oberhaupte der Christenheit Edle aus Deutschland, sondern auch viele Bischöfe an der Tafel saßen. Indessen man wird dem Kaiser noch weniger als dem Papste verübeln dürfen, daß er sich, zumal in einer Nothlage, bei seinen Handlungen allein von dem Gesichtspunkte des unmittelbar Nützlichen leiten ließ.

Eine ähnliche Erwägung aber wird ihn auch bestimmt haben, von der im ersten Augenblick beabsichtigten Anwendung von Gewalt gegen die syrischen Rebellen Abstand zu nehmen, die in Brindisi zur Einschiffung bereiten Truppen im August wieder zu entlassen [1]) und statt ihrer im Einverständnisse mit dem Papste, wenn nicht gar auf dessen Anregung, den Deutschordensmeister über das Meer zu schicken [2]), also den Versuch zu machen, wie viel unter dem Eindrucke der in dessen Erlassen vom Juni und Juli deutlich gekennzeichneten Stellungnahme des Papstes auf friedlichem Wege zu erreichen sein möchte. Er hätte auch wohl kaum klug gehandelt, wenn er einen großen Theil seiner Streitkräfte gerade in diesem Augenblicke aus der Hand gegeben hätte, in dem einerseits der Hülferuf des Papstes an ihn gelangte, und andrerseits Niemand wissen konnte, welchen Lauf die lombardische Angelegenheit in den Händen der

---

damals in Friaul war, werden sie ihn dort aufgesucht haben, und so erklärt sich, daß er dem Abte von S. Gallen nach Conr. de Fabaria, M. G. Ss. II, 178, ed. Meyer p. 220 zeigen konnte: quecumque habuit cara, filium suum adhuc puerum Conradum, celum astronomicum aureum gemmis stellatum, habens philosophicum intra se cursum planetarum . . . . cetera quequam plura, in quibus imperialis perpenditur gloria. Denn dieser Aufenthalt des Abtes beim Kaiser ist eben, wie Meyer zeigt, der auf dem Reichstage in Friaul. Eine andere Beschreibung des merkwürdigen Geschenks giebt Chron. reg. Colon. p. 263, doch verdient der Abt als einer, der es gesehen, gewiß mehr Glauben: Soldanus Babilonie imperatori mittit tentorium (?) mirifica arte constructum, in quo imagines solis et lune artificialiter mote cursum suum certis et debitis spaciis peragrant et horas diei et noctis infallibiter indicant. Der Autor schätzt das Werk auf mehr als 20000 Mark. Was den Geschenkgeber betrifft, wird jedenfalls die Angabe Rycc. vorzuziehen sein. Meyer S. 221 fragt, welchen Anlaß El-Asraf gehabt haben sollte, übersieht aber, daß derselbe dem Vertrage El-Kamils von 1229 beigetreten war. — Vielleicht hat Friedrich bei Gelegenheit dieser Gesandtschaft auch die Handschrift der Abbreviatio Avicenne de animalibus erhalten, die er Aug. 9. dem Magister Heinrich von Köln zum Abschreiben giebt. H.-B. IV, 381.

[1]) Rycc. p. 369.

[2]) Vgl. das undatierte Schreiben Friedrichs an den Papst Martene, Coll. ampl. II, 1136, in dem er sich mit dessen Auftrag an den Patriarchen von Antiochia einverstanden erklärt und den Deutschordensmeister bei ihm beglaubigt. Ueber Hermanns Sendung nach Syrien s. Koch, Herm. v. Salza S. 90. Doch ist H. im September noch in Melfi. B.-F. 1997 vgl. 2003.

Digitized by Google

Kurie nehmen, und ob nicht am Ende doch ein bewaffnetes Eingreifen unaufschiebbar sein werde. Italien aber wog für Friedrich jedenfalls unendlich schwerer als Syrien.

In Bezug auf letzteres hatte nun Gregor allerdings die Sache des Kaisers anscheinend vollständig zu der seinigen gemacht; aber es gehörte nicht viel Scharfblick zu der Erkenntniß, daß er es nur deshalb that, weil er seiner bedurfte, und weil er außerdem bei dieser Gelegenheit noch eins und das andere für sich durchzusetzen hoffte, eine rücksichtsvollere Behandlung der Templer und Johanniter in Sicilien und eine die Ansprüche der Kirche befriedigende Entscheidung über die Zukunft Gaetas[1]). Es war außerdem sehr die Frage, ob die Kurie ihre augenblickliche Unterstützung der kaiserlichen Politik fortsetzen werde, wenn Friedrich ihren Erwartungen nicht entsprach oder wenn sie ihrerseits nicht mehr seine Hülfe brauchte, und es war vollends fraglich, ob sie im Widerspruche mit ihren Ueberlieferungen diese Unterstützung auf die lombardische Frage auszudehnen geneigt sein werde. Papst und Kaiser glichen zwei Meistern des Schachspiels, von denen jeder dem anderen einen Zug abzugewinnen trachtet, sich stets darüber klar ist, welchen Zweck der Gegner mit seinen Zügen verfolgt, und sich deshalb vor ihnen zu hüten weiß. Da Friedrich sehr genau wußte, daß er wohl für diese und jene Sache einigermaßen auf den Papst rechnen dürfe, so lange dessen Verlegenheiten andauerten, aber keinesfalls in der lombardischen Frage von ihm eine unbedingte Parteinahme für seine Ansprüche zu erwarten habe, legte er nicht nur auf einen baldigen Austrag derselben keinen Werth, sondern suchte ihn möglichst hinauszuschieben, und er traf darin mit Gregor zusammen, der die ihm obliegende Entscheidung bis zu dem Zeitpunkte zu verzögern wünschte, in dem er nicht mehr durch die Rücksicht auf die Dienste, die ihm Friedrich leisten sollte, in seinen Entschließungen behindert sein würde. Gregor hat darum auch kein Aufhebens davon gemacht, daß der kaiserliche Bevollmächtigte auf der Sprache von Lodi gar nicht erschienen war, was sonst nicht leicht ungerügt geblieben wäre, und er hat aus demselben Grunde sogar den durch seine Legaten auf den 29. September angesetzten Beginn der Verhandlungen vor ihm selbst ungebeten auf den 1. November verschoben[2]). Richteten sich seine Bestrebungen naturgemäß darauf, durch Friedrichs Hülfe möglichst bald dahin zu kommen, daß er sie weiterhin entbehren könne, so hatte Friedrich umgekehrt darauf zu achten, daß die Verlegenheiten des Papstes nicht sobald ein Ende nahmen, weil in demselben Maße, in dem sie wuchsen, auch seine eigene Hülfe im Werthe stieg.

Als Gregor am 24. Juli den Kaiser mahnte, „mit seiner triumphierenden Rechten die Frechheit der Römer niederzuschmettern",

[1]) Vgl. B.-F.-W. 6899. 6904.

[2]) Vgl. oben S. 381 und Gregor Juli 12. an die Lombarden mit dem Gebote, inzwischen Frieden zu halten, und an den Kaiser M. G. Ep. pont. I, 379. 380. B.-F.-W. 6900. 6901.

Digitized by Google

wäre er durchaus berechtigt gewesen, statt die Hülfe zu erbitten, sie als schuldigen Dienst von seinem Vasallen zu fordern, und wenn er dies aus Höflichkeit nicht that, wird er darum doch bei seinem Gesuche vorzugsweise das Lehnskönigreich im Auge gehabt haben, dessen Streitkräfte Friedrich viel leichter in Bewegung zu setzen vermochte, als die irgend eines anderen seiner Länder. Nun hat Friedrich seine Lehnsverpflichtung selbst nicht geleugnet — als Gregor zu Anfang des Augusts von Rieti nach Anagni ging, wurde ihm sofort aus dem Königreiche das Fodrum dorthin geliefert[1]) —, aber ein Aufgebot im Königreiche zu Gunsten des Papstes erfolgte nicht und konnte nicht erfolgen, weil der Kaiser sich plötzlich genau in derselben Lage sah, aus der er den Papst befreien sollte.

Die kaiserliche Verwaltung muß doch entsetzlich schwer auf dem Lande gelastet haben, wenn trotz der abschreckenden Wirkung des Strafgerichts, das Friedrich über die rebellischen Städte Apuliens und der Capitanata hatte ergehen lassen, eine Bürgerschaft sich wiederum nur durch Aufstand glaubte helfen zu können. Wir erinnern uns, daß Gregor IX. von den neuen Konstitutionen noch eine Steigerung dieses Drucks befürchtet hatte[2]), und wenn wir die Berechtigung zu solcher Besorgniß auch nicht im Einzelnen zu begründen vermögen, das ist als sicher anzunehmen, daß die Konstitutionen mit offenbaren Uebelständen und Mißbräuchen auch viele Gewohnheiten beseitigten, an denen die Bevölkerung wie an ihrem letzten Schutz gegen die allmächtige Beamtenschaft hing. So war es in Messina, wo der lebhafte Handelsverkehr mit Städten, die sich, wie namentlich Pisa, Genua und Marseille, fast vollständiger Unabhängigkeit erfreuten, die Sehnsucht nach einem freieren Gemeindeleben erweckt hatte, während nun selbst die Freiheiten und Besonderheiten, die der Bürgerschaft bisher noch gestattet gewesen waren, durch die neuen Konstitutionen in Fortfall kamen. Sie sind nicht in allen Provinzen gleichzeitig in Kraft gesetzt worden; als aber der Justitiar der Insel, Richard von Montenigro, sie im August 1232 in Messina einführen wollte, brach unter der Führung eines gewissen Martin Balloni ein Aufstand aus, vor dem der Justitiar, vielleicht etwas voreilig, aus der Stadt flüchtete[3]). Von

---

[1]) Rycc. p. 369. Vita Greg. p. 579. Gregor kam nach den von ihm erhaltenen Urkunden vor Aug. 11. nach Anagni.

[2]) S. o. S. 269.

[3]) Daß in Messina, wie Chron. Sic. breve bei H.-B. I, 904 sagt (ich benutze die vielfach bessere Lesarten bietende Handschrift in Neapel), nur aliqui stulti cives und pro nichilo et sine causa rebellierten, wird Niemand glauben. Den Grund des Aufruhrs giebt Rycc. p. 369 an: apud Messanam contra imperatorem seditio orta est occasione Ryccardi de Montenigro, per imperatorem iustitiarii in Sicilia constituti, quem cives dicebant contra eorum facere libertatem. Damit stimmt die Gedankenverbindung, in der von Ann. Sic., M. G. Ss. XIX, 497 (Appendix ad Gaufr. Malaterram, Murat. V, 604) die Ereignisse erzählt werden: 1231 (1232) 5. ind. d. imp. misit ipsas constitutiones per totum regnum et in Siciliam per d. Riccardum de M., qui erat mag. iustitiarius Sicilie. Et eodem anno mense augusti dicte indictionis

Digitized by Google

Messina verbreitete sich die Bewegung rasch über den ganzen Osten der Insel, wo wahrscheinlich noch von dem Aufstande der Insel im Jahre 1229 her reichlicher Brennstoff vorhanden war.

Martinus Ballonus se rebellavit contra d. imperatorem cum aliquantis hominibus Messane et ipse mag. iustitiarius arripuit fugam. Vgl. Chron. reg. Colon. p. 264. Bei Rycc. p. 370 heißt der Aufrührer Martin Mallone. Der Aufstand brach nach Rycc. im August aus, während Chron. Sic. den Juli, die Neapolitaner Handschrift sogar den Juni angiebt, und zwar erzählt Rycc. ihn nach der Entlassung des für Syrien bestimmten Aufgebots. Diese Reihenfolge aber entspricht gewiß dem Gange der Ereignisse, da Friedrich sonst doch wahrscheinlich jene Truppen sogleich nach Sicilien geworfen haben würde.

Digitized by Google

Siebentes Kapitel.

Papst und Kaiser, besonders in ihrem Verhältnisse zur lombardischen Frage, 1232—1233.

Der Aufstand in Sicilien hat, wie noch zu erörtern sein wird, die innere Entwicklung des Königreichs in bedeutsamster Weise beeinflußt. Er beeinflußte aber auch das Verhältniß des Kaisers zum Papste. Lag es an sich durchaus nicht in Friedrichs Interesse, Gregors Bedrängnissen rasch abzuhelfen, so entschuldigte ihn jenes unerwartete Ereigniß auch vor jenem ausreichend, daß er zwar über die Römer den Reichsbann verhängte[1]), aber aus dem Königreiche damals, wenn überhaupt, nur unbedeutende Truppenabtheilungen

[1]) Friedrich 1239 April 20. W., Acta imp. II, 30: ad multam eius instantiam Romanos, qui tunc temporis Viterbium impugnabant, in favorem ecclesie nos oportuit diffidare, und weiter nochmals: Romanis per nos ad mandatum eius, ut diximus, diffidatis. Wie an anderen thatsächlichen Angaben der Rechtfertigung wird auch an dieser nicht zu zweifeln sein, obwohl Gregor sie 1239 Juli 1. M. G. Ep. pont. I, 648 als falsum bezeichnet. — In meiner Gesch. K. Friedr. II. (1863) I, 418 hatte ich, weil eine Urkunde Friedrichs vom Sept. 1232 aus Capua datiert ist B.-F. 2003, und da nach der Vita Greg. p. 579 Friedrich im Herbste 1232 nach S. Germano gekommen sein soll, während Gregor sich in Anagni aufhielt, als möglich hingestellt, daß beide damals eine Zusammenkunft gehabt hätten. Aber da das gesicherte Itinerar Friedrichs für einen Aufenthalt desselben in Terra di Lavoro um diese Zeit keinen Platz läßt, wird Ficker Recht haben, wenn er den Ort in jener an sich nicht zu beanstandenden Urkunde als aus einer älteren Vorlage übernommen ansieht, während die Angabe der Vita Greg. auf irgend einem Irrthume beruhen muß. — Eine Urkunde Friedrichs von 1232 Oktober für Knechtsteden B.-F. 2006 ist sogar Rome datiert. Auch sie ist an sich unverdächtig. Ihre Ueberlieferung beruht jedoch allein auf Abschrift des 17. Jahrhunderts; es dürfte da ein Versehen des Abschreibers für Fogie (abgekürzt) vorliegen und keineswegs aus jener Lesung allein auf einen wenn auch nur vorübergehenden geheimen Aufenthalt Friedrichs in Rom geschlossen werden dürfen.

Digitized by Google

in den Kirchenstaat schickte[1]), im Uebrigen aber den Papst auf die Hülfe vertröstete, die er ihm aus seinen anderen Reichen verschaffen werde. Er bot im September den Grafen der Provence[2]) und am 15. November das ganze Königreich Burgund auf den Mai des nächsten Jahrs zur Vertheidigung des Patrimoniums auf[3]) und ließ einen entsprechenden Befehl auch an König Heinrich ergehen, an den auch Gregor sich deshalb besonders wandte[4]). Aber um Raimund Berengar der Provence in Stand zu setzen, dem Aufgebote gehorchen zu können, mußte ihm erst Ruhe vor seinen Widersachern, namentlich der Stadt Marseille und dem Grafen Raimund von Toulouse, geschafft und zu diesem Zwecke ein besonderer kaiserlicher Nuntius, der Piemontese Manfred Oualea von Gorzano, dorthin abgeordnet werden[5]). Ob die geistlichen und weltlichen Vasallen Burgunds, von dem Friedrich selbst sagt, daß dessen Reichspflichten seit sehr langer Zeit ganz in Vergessenheit gekommen seien[6]), diesmal besonders willig sein würden, sie nach den Weisungen des Nuntius zu erfüllen, war doch sehr zweifelhaft, und Oualea, der sie zunächst nur dazu mahnen sollte, ließ sich überdies damit gründlichst Zeit[7]). Der deutsche König endlich hat sich zwar bereit erklärt, nach dem Gebote des Vaters Truppen zu schicken, aber, da er nicht verbarg, daß er noch immer der Kirche ihr Verhalten gegen seine Selbständigkeitsgelüste nachtrug[8]), ließ sich unschwer voraussehen, daß er weder sich besonders anstrengen, noch sich um die Willfährigkeit der deutschen Fürsten bemühen, noch den Abgang der

---

[1]) Friedrich 1239 April 20. l. c.: copiosam et strenuam militiam armatorum in eius subsidium miseramus, geht wohl eher auf einen späteren Zeitpunkt, zu Anfang 1233 (s. u.).

[2]) Das Aufgebot des Grafen wird als schon erfolgt in dem Befehle des Kaisers an Oualea von Gorzano Sept. 19. B.-F. 2001 in Betreff der Vermittlung eines Stillstandes für ihn erwähnt; vielleicht geschah es schon im August, als Friedrich ein Urtheil des Bischofs Benedikt von Marseille zu Gunsten des Grafen gegen die Stadt bestätigte, B.-F. 1992.

[3]) B.-F. 2007.

[4]) Nach Heinrichs Antwort an Gregor 1233 Jan. 26. Roul. de Cluny p. 88 nr. 28. B.-F. 4266.

[5]) B.-F. 2001 (s. o. Anm. 2). Der Namen wird in den Urkunden vielfach auch anders geschrieben: Quallea, Quallia, Cailla u. s. w. Ich halte mich an die auf seinem Siegel (s. W., Acta I, 517) gebrauchte Form. Bezeichnet er sich selbst als nuntius d. imperatoris, so heißt er in Urkunden Anderer öfters nuntius specialis.

[6]) Friedrich 1232 Nov. 15. H.-B. IV, 403. B.-F. 2007: Cum per tempora longissime retroacta nullum per vos servitium nobis aut imperio sit impensum, quod tamen fidelitati vestre imputare non possumus, cum super hoc non fueritis requisiti etc. Es ist auffällig, daß Friedrich nicht sagt, zu welchem Zwecke die Aufgebotenen cum laudabili comitiva zu ihm kommen sollten.

[7]) Oualea theilt erst 1233 Febr. 9. das Aufgebot zu weiterer Bekanntmachung dem Bischofe von Avignon mit, B.-F.-W. 13122. Da dies die erste Urkunde von ihm aus der Provence ist, war er vielleicht eben erst dort angekommen, was auf den Eifer des Kaisers, dem Papste zu helfen, wieder ein eigenthümliches Licht werfen würde.

[8]) Heinrich VII. an Gregor 1233 Jan. 26. (s. o. Anm. 4): licet pluries glorie nominis nostri ab ecclesia sit detractum.

Digitized by Google

Truppen sonderlich beschleunigen werde. Soviel stand also fest, daß die Hülfe, zu der Friedrich sich dem Papste gegenüber erbot, jedenfalls erst nach geraumer Zeit eintreffen konnte, wenn sie überhaupt kam. Doch was lag ihm daran? Auf jeden Fall hatte er dem Papste seinen guten Willen, ihm zu helfen, bewiesen.

Gewiß wäre es nun Gregor auch jetzt noch lieber gewesen, wenn er diese bedenkliche Art von Bundesgenossenschaft nicht gebraucht hätte, d. h. wenn es ihm gelungen wäre, Rom mit Viterbo zu versöhnen und so auf friedlichem Wege beide Städte wieder unter seine Herrschaft zurückzubringen. Es soll im Herbste 1232 nochmals ein Versuch in dieser Richtung gemacht worden sein, an dem die beiden Kardinäle Rainald von Ostia und Thomas von S. Sabina betheiligt waren. Ja Gregor hat sogar eigenthümlicher Weise am 21. Oktober den Kaiser zur Mitwirkung an diesem Werke aufgefordert[1]), durch dessen Gelingen die feinen Berechnungen der kaiserlichen Politik vollständig über den Haufen geworfen worden wären. Aber als Friedrich ihm in denselben Tagen durch Lando, den früheren Erzbischof von Reggio, der im April an Stelle des in hohem Alter verstorbenen Berard Erzbischof von Messina geworden war[2]), und durch Petrus de Vinea über die Anstalten berichten ließ, die er zu seiner Unterstützung theils schon getroffen hatte, theils noch beabsichtigte, da zeigte sich Gregor doch wieder über dieselben hoch erfreut und pries in seiner Antwort vom 27. Oktober[3]) jenes einträchtige Zusammengehen von Kirche und Reich, das stets der Grundgedanke staufischer Politik gewesen ist, und das Friedrich ihm seit der Zusammenkunft in Anagni bei jeder Gelegenheit empfohlen hatte, mit so überschwänglichen Worten, daß Friedrich wirklich der Meinung gewesen zu sein scheint, er sei jetzt endlich am Ziele und des Papstes auch für seine besonderen Angelegenheiten so sicher, daß er sich nur noch bemühte, ihm, wie schon bei früheren Anlässen[4]), wo es ihm gepaßt hatte, klar zu machen, wie sie nach einem gemeinsamen Plane handeln müßten. In unverkennbarer Befriedigung über jenen Brief des Papstes

---

[1]) M. G. Ep. pont. I, 391. B.-F.-W. 6917. Diese Verhandlungen mit den Römern hat Friedrich wohl im Auge, wenn er 1239 April 20. l. c. sagt, der Papst habe ihn zur Bannung der Römer veranlaßt, ipso mittente litteras latenter ad urbem, quod hec per nos preter scientiam suam et mandatum faceremus in odium Romanorum. Das ist nun keine thatsächliche Angabe, sondern bloße Behauptung, und ihr gegenüber hat der Papst mehr Glauben als rücksichtlich der von ihm geleugneten Urheberschaft der Bannung der Römer selbst (s. o. S. 404 A. 1) zu beanspruchen, wenn er in seiner Antwort M. G. Ep. pont. I, 648 diese Aufhetzung der Römer gleichfalls als falsum bestreitet.

[2]) Rycc. p. 368.

[3]) M. G. Ep. pont. I, 392. B.-F.-W. 6919. Auf den Inhalt der durch Lando, Petrus und den wohl später nachgesandten Bischof von Troja überbrachten Botschaft des Kaisers, deren Wortlaut selbst verloren ist, kommt Gregor nochmals Dez. 7. B.-F.-W. 6927 (s. u.) zurück.

[4]) z. B. rücksichtlich der Ketzer 1231 März 4. Auvray I, 360, s. o. S. 299 A. 2.

Digitized by Google

und über die mündlichen Mittheilungen, die ihm Petrus de Vinea von jenem überbracht hatte, schreibt er am 3. Dezember zurück[1]): „Wir beide, die Eins genannt werden und sicher dasselbe fühlen, wir wollen einmüthig für das Heil des gemeinen Glaubens sorgen; laß uns die unterdrückte Freiheit der Kirche retten und, indem wir die Rechte sowohl der Kirche als des Kaiserthums herstellen, die uns anvertrauten Schwerter gegen die Bekämpfer des Glaubens und die Rebellen des Reichs schärfen." Der Großhofjustitiar Heinrich von Morra und Petrus de Vinea, die durch dieses kaiserliche Schreiben zusammen mit dem Erzbischofe von Messina und dem Bischofe von Troja beim Papste beglaubigt wurden[2]), sollten ihn über den tieferen Sinn des wunderlich mystisch gehaltenen Aktenstücks aufklären. In die Sprache gewöhnlicher Menschenkinder übersetzt wollen aber jene pomphaften Worte nichts anderes besagen, als daß Friedrich je nach der Gefügigkeit des Papstes in Bezug auf die Reichsrebellen, seine Gegendienste gegen die Römer und andere widerspenstige Unterthanen der Kirche oder auch gegen die Ketzer bemessen werde. Der Kaiser mag dabei an eine Förderung der eben in Angriff genommenen Herstellung der Reichsrechte in Burgund gedacht haben oder an eine gewisse Beihülfe der Kirche bei der Ordnung der gründlich verfahrenen Zustände in Tuscien, die ihn ebenfalls in diesem Augenblicke beschäftigten[3]), oder an ein größeres Entgegenkommen in Bezug auf Gaeta, über dessen Rückkehr unter seine Hoheit damals viel, aber immer noch vergeblich verhandelt wurde[4]). Es fehlte also nicht an Gebieten, auf denen dem Kaiser eine aufrichtige Unterstützung von Seiten Gregors wünschenswerth gewesen wäre. Auch das Verhalten seines Sohnes in Deutschland, das nicht recht

---

[1]) H.-B. IV, 409. B.-F. 2011. Die merkwürdige Stelle lautet: Nos duo, qui unum dicimur et idem pro certo sentimus, salutem communis fidei unanimiter procuremus. Relevemus ecclesiasticam libertatem oppressam et tam ecclesie iura quam imperii restaurantes, commissos nobis gladios in perversores fidei et rebelles imperii acuamus.

[2]) Darnach war der Erzbischof von Messina, dem der Bischof von Troja wohl erst später beigegeben worden war, während des Novembers am päpstlichen Hofe geblieben. Nach Rycc. p. 369 wurden jetzt außer Morra und Vinea noch die Großhofrichter Mag. Petrus von S. Germano und Benedikt von Sernia, also lauter hervorragende Juristen abgeordnet, pro facto Lombardorum ...., ut coram papa pro parte imperatoris ius ipsius ostenderent. Uebrigens scheint Vinea schließlich doch nicht zum Papste gegangen, sondern von Friedrich zurückbehalten worden zu sein (s. u.).

[3]) Vgl. u. a. das im Dezember gegen Florenz ergangene Urtheil B.-F. 2013. Ich komme auf diese Dinge zurück.

[4]) Die Verhandlung war, nachdem der im Frieden für die Verständigung zwischen dem Kaiser und der Kirche in Aussicht genommene Termin längst verstrichen war, von Gregor 1232 Juli 12. wieder angeregt, Juli 24. durch Absendung eines Boten an den Kaiser eingeleitet worden, s. B.-F.-W. 6899. 6904, also gerade als er seine Hülfe gegen die Römer anrief. Gregor hatte dann im August seinen Kaplan Bartholomäus von S. Germano nach Gaeta geschickt, um die Stadt zur freiwilligen Unterwerfung zu bestimmen, wozu sie sich aber nicht verstand, und im Oktober wieder einen anderen Kaplan Aegidius Verraceli in der Sache an den Kaiser abgeordnet. Rycc. p. 369.

Digitized by Google

zu den von ihm in Friaul eingegangenen Verpflichtungen stimmen wollte, erweckte ihm schon wieder ernstliche Besorgnisse und den Wunsch, für alle Fälle gegen ihn auf den Papst rechnen zu können[1]).

Vor Allem aber kam es ihm jetzt darauf an, daß Gregor sich seinen Standpunkt in der lombardischen Frage aneignete. Wir wissen freilich nicht, wie weit Gregor während des Novembers, als Boten der Lombarden sich zu der von ihm auf den 1. November anberaumten Verhandlung in Anagni einfanden[2]), mit seiner Vermittlung zwischen ihnen und dem als Bevollmächtigten des Kaisers ebenfalls dort weilenden Erzbischofe von Messina gekommen war. Aber die Thatsache, daß der Kaiser am 3. Dezember die ersten Juristen seines Königreichs — den amtlich Bevollmächtigten wurden auch noch die Großhofrichter Benedikt von Sernia und Petrus von San Germano beigegeben — nach Anagni abordnete, beweist zur Genüge, daß die Verhandlungen bei schwierigen Einzelfragen angelangt waren und sich überhaupt einer entscheidenden Wendung zu nähern schienen. Diese in seinem Sinne zu gestalten, das war also der Zweck jenes von Friedrich an Gregor gerichteten Appells und des darin enthaltenen wohlberechneten Seitenblicks auf die lombardische Ketzerei, und so hat natürlich auch Gregor ihn verstanden.

Indessen einen den Kaiser vollkommen befriedigenden Spruch zu fällen, der die Lombarden für immer der Kurie entfremdet haben würde, war für Gregor ebenso eine Unmöglichkeit, als sich unbedingt gegen ihn zu entscheiden, so lange noch irgendeine Hoffnung bestand, durch ihn der Rebellen im Kirchenstaate Meister zu werden, und deshalb durfte vom Standpunkte der Kurie aus die lombardische Frage gerade jetzt nicht gelöst werden. Gregor hatte allerdings am 7. Dezember, also bevor das Schreiben Friedrichs vom 3. in seine Hand gelangt war, ihm nochmals für seine guten Absichten gedankt, ihm sogar Ablaß für ihre rasche Ausführung verheißen und versichert, daß die Kirche ihm bei allen seinen Unternehmungen mit Rath und That zur Seite stehen werde[3]). Er wußte jedoch auch

---

[1]) Es ist bezeichnend, daß Friedrichs Brief an den Erzbischof von Trier, in dem er sich bitter über den Sohn beklagt B.-F. 2012, von demselben 3. Dezember ist, wie das Schreiben an den Papst zum Zwecke ihres Zusammenschlusses.

[2]) Rycc, l. c.: pro compositione cum imperatore facienda.

[3]) M. G. Ep. pont. I, 400. B.-F.-W. 6927. Sagt Gregor, daß er durch den Erzbischof von Messina, den Bischof von Troja und Petrus de Vinea über die Absichten Friedrichs unterrichtet worden sei, so kann sich das nur auf die frühere Botschaft des Kaisers beziehen, auf die Gregor schon einmal, nämlich Okt. 27., geantwortet hatte. Ein gleiches Zurückgreifen auf die früheren Mittheilungen findet auch in B.-F.-W. 6940 (s. u.) statt. Gregor kann gar nicht sagen wollen, daß Petrus in diesem Augenblicke noch bei ihm sei, — derselbe wurde Dez. 3. vielmehr von Friedrich an den Papst zurückgeschickt —, denn am Schlusse seines Briefes vom 7. Dez. beglaubigt er wohl den Erzbischof und den Bischof bei Friedrich, nicht aber Petrus, der eben schon früher von der Kurie zum Kaiser zurückgekehrt war. — Bevor dieser Brief des 7. Dez. abging,

Digitized by Google

dafür zu sorgen, daß die lombardische Sache so wenig vorwärts kam, daß zu Anfang des neuen Jahrs erst der Großhofjustitiar und bald darauf auch der Erzbischof von Messina ihre weitere Anwesenheit bei der Kurie für überflüssig hielten und zum Kaiser zurückkehrten[1]). Die eigentlichen Kronjuristen blieben zwar damals noch in Anagni, aber nach einigen Tagen nahmen die Verhandlungen überhaupt ein Ende, indem Gregor plötzlich entdeckte, daß die Vollmachten der lombardischen Boten, die sich doch schon zwei Monate bei ihm aufhielten, unvollständig seien[2]), und deshalb am 26. Januar 1233 die Fortsetzung des Friedenswerks bis auf vierzehn Tage nach Ostern vertagte[3]).

Nun erst, als keine Gefahr mehr war, daß er nach der einen oder nach der anderen Seite anstoßen könnte, antwortete er am 3. Februar[4]) auf Friedrichs merkwürdiges Schreiben vom 3. Dezember, ohne jedoch auf die dort entwickelten Ideen von der Einheit der Interessen der Kirche und des Reichs näher einzugehen. Oder vielmehr er zog aus ihnen den entgegengesetzten Schluß. Indem er seine Bitten um die Hülfe des Kaisers gegen die Uebermüthigen erneuerte, „die die Würde der Kirche und des Reichs mit Füßen treten", und von ihm verlangte, daß er sich in seine Nähe begebe, was doch so viel hieß, als persönlich auf dem Kampfplatze erscheine, betrachtete er die Erfüllung dieses Verlangens nicht, wie

---

mag der des Kaisers vom 3. eingetroffen sein und veranlaßt haben, daß der Erzbischof doch noch beim Papste blieb. Er ist wenigstens nach Rycc. erst im Januar und anscheinend nicht ganz früh im Monate an den kaiserlichen Hof zurückgekommen.

[1]) Rycc. p. 369. Lando (vgl. vorige Anm.) war dabei von dem Bischofe Nikolaus von Reggio begleitet, der sich schon früher vielfach an den lombardischen Verhandlungen, namentlich auch an dem Kompromisse von Padua, betheiligt hatte.

[2]) In dem Schreiben an den Kaiser (s. folg. Anm.) sagt Gregor nicht, worin die Vollmachten unzureichend seien; in dem an die Lombarden aber heißt es, ihre Gesandten hätten nicht pro singulis civitatibus societatis vestre Vollmachten gehabt. Die kaiserlichen Bevollmächtigten werden sich geweigert haben, mit dem Bunde als solchem abzuschließen, wie das Friedrich selbst auch schon abgelehnt hatte. Da Friedrichs Vollmacht für den Kompromiß von Padua, die Grundlage der ganzen päpstlichen Vermittlung, auch nur auf Verhandlung mit den einzelnen Städten lautete (s. o. S. 370), hat Gregor sich also daran gehalten.

[3]) Gregor 1233 Jan. 26. an Friedrich und mut. mut. an die Rektoren des Lombardenbundes M. G. Ep. pont. I, 405. B.-F.-W. 6934. In dem ersten Schreiben werden zwar die Hofrichter Benedikt und Petrus von S. Germano für ihren Eifer pro tractanda concordia belobt, aber Petrus de Vinea nicht erwähnt. War auch er schon früher heimgereist? Oder hat Friedrich am Ende den ihm Dez. 3. ertheilten Auftrag nachträglich zurückgezogen, so daß er an dieser letzten Phase der Verhandlungen gar nicht betheiligt gewesen wäre? Ich nehme das Letztere an, da die gleichzeitige Abwesenheit so vieler Großhofrichter aus dem Königreiche doch wohl mit Unzuträglichkeiten verknüpft gewesen sein dürfte. Vinea verkündet im Dezember zu Aprocina das Urtheil gegen Florenz B.-F. 2013 und unterschreibt es als der einzige damals am Hofe anwesende Großhofrichter.

[4]) M. G. Ep. pont. I, 407. B.-F.-W. 6938.

Digitized by Google

Friedrich gewollt hatte, als einen Liebesdienst, der eines Gegendienstes werth sei, sondern als eine schuldige Leistung, die keine Entschuldigung mit anderen dringenden Aufgaben zulasse, noch auf besonderen Dank Anspruch habe. Nur ganz beiläufig wurde Friedrich zu verstehen gegeben, daß ihre übrigen Meinungsverschiedenheiten sich leicht ausgleichen lassen würden, wohlgemerkt aber erst nach der Ueberwältigung der Aufständischen durch ihn[1]). Der ganze Ton des Schreibens ist ein anderer als in dem vom 27. Oktober oder selbst noch in dem vom 7. Dezember. In diesen hatten zwei auf gleichem Fuße stehende Mächte mit einander verkehrt: anders als am 24. Juli wurde jetzt kaum noch ein Hehl daraus gemacht, daß der Lehnsherr zu seinem Vasallen rede.

Für Friedrich bedurfte es dieses ernüchternden Aktenstücks nicht mehr, um aus jenem Enthusiasmus zu erwachen, zu dem ihn vorübergehend des Papstes unerwartete, aber wohlberechnete Schwärmerei für die enge Verbindnng der beiden Schwerter fortgerissen hatte. Als im Januar 1233 nach und nach seine Bevollmächtigten vom Kongresse in Anagni heimkehrten, ohne daß die lombardische Angelegenheit vorgerückt, geschweige denn in seinem Sinne erledigt worden wäre, da beschloß er, nur noch seinen eigenen Interessen zu folgen, und diese wiesen ihn darauf hin, lieber den Brand im eigenen Hause zu löschen, als den im Hause des Nachbars, der ihm seinerseits durchaus nicht das erwartete Entgegenkommen bewies. Wie ernst sich die Sachlage anließ, beweist die damals angeordnete Verstärkung vieler Festungen des Königreichs, der Saracenenstadt Luceria, der Kastelle von Trani, Bari, Brindisi und Neapel[2]). Aber zugleich erfolgte auch das Aufgebot der Dienstpflichtigen des Königreichs: am 1. Februar sollten sie in Policoro am Meerbusen von Tarent bereitstehen[3]), jedoch nicht um gegen Rom, sondern um nach Sicilien zur Unterdrückung des dortigen Aufstandes geführt zu werden, der schon zu lange vernachlässigt worden war. Daß Gregor in unverkennbarer Bestürzung über diese Wendung nun am 10. Februar den Kaiser geradezu, und zwar wegen des Königreichs als Vasallen und wegen des Kaiserthums als Vogt der Kirche, für seinen Dienst in Anspruch nahm, ihn beschwor, wenn er nicht selbst kommen wolle, wenigstens seine Leute zu schicken, und ihm dafür alle mögliche Förderung in kirchlichen und irdischen Dingen in Aus-

---

[1]) Der Schlußsatz lautet: sciturus, quod si divina potentia in virtute tua cornua confregerit huiusmodi superborum, satis sunt expediri facilia, que tuis apparent beneplacitis aliena. Zu anderen noch unerledigten Differenzen war 1232 Dez. 3. eine Beschwerde des Papstes über arge Ausschreitungen der Saracenen von Luceria hinzugekommen. M. G. Ep. pont. I, 398. B.-F.-W. 6925.

[2]) Rycc. p. 370. Vgl. Schulz, Denkmäler Unteritaliens I, 20. 169. 183. 298. Nach B.-F. 2018 scheinen sich aber die Arbeiten nicht auf die von Rycc. genannten Plätze beschränkt zu haben.

[3]) Rycc. p. 369. Auch die milites non feudati wurden aufgeboten cum toto servitio, quod facere tenentur.

Digitized by Google

sicht stellte[1]), konnte an dem Entschlusse Friedrichs in der Hauptsache nichts mehr ändern. Was war denn von solchen allgemeinen Verheißungen zu halten? Er begnügte sich auf das Schreiben des Papstes, das ihn schon bei seinem Heere in Policoro traf, ihm eine kleinere Abtheilung desselben zur Verfügung zu stellen[2]). Der März scheint noch von Zurüstungen und dem Vormarsche durch Calabrien ausgefüllt worden zu sein; im April rückte Friedrich in Messina ein[3]).

Daß Friedrich hier an der Ursprungsstätte des Aufstandes keinem Widerstande begegnete, wird neben der starken Truppenmacht, die er heranführte, doch wohl auch dem Umstande zuzuschreiben sein, daß die Ursachen zur Unzufriedenheit inzwischen zum Theil gehoben worden waren. Friedrich scheint nämlich durch die völlig überraschende Erhebung seiner sicilischen Unterthanen zu der Erkenntniß gekommen zu sein, daß mit bloßer Gewalt auf die Dauer nicht regiert werden könne, und daß er überhaupt den Bogen zu straff gespannt habe. Gerade bei einem so persönlichen, als eine Art irdischer Vorsehung auftretenden Regimente, wie Friedrich es führte, war es für den Herrscher unerläßlich, sich mit den Bedürfnissen und Wünschen seiner Unterthanen in anderer Weise vertraut zu machen, als allein aus den Berichten seiner Beamten oder auf den Hoftagen, zu denen die Prälaten und Barone seines Königreichs berufen zu werden pflegten. So hat dieser Staatsbaumeister, wie das Mittelalter seit Wilhelm dem Eroberer kaum einen zweiten aufzuweisen gehabt hat, ein Autokrat von reinstem Wasser, der sich aber mit unglaublicher Geschmeidigkeit in alle Verhältnisse zu finden wußte,

---

[1]) M. G. Ep. pont. I, 408. B.-F.-W. 6940. Daß Gregor sich auf entgegengesetzte Eröffnungen durch Lando von Messina, Morra und Vinea beruft, beweist ebensowenig wie bei nr. 6927, daß dieselben noch oder wieder bei ihm waren, sondern ist nur ein Zurückkommen auf das im November und Dezember Geschehene.

[2]) Vielleicht auch erst etwas später. Vgl. Friedrich 1239 April 20. W., Acta imp. II, 30: nos .... inter rebelles seditiosos nostros remanentes inermes (!), copiosam et strenuam militiam armatorum in eius subsidium miseramus, quamquam personaliter nequiverimus interesse. Eine Bestätigung von anderer Seite liegt nicht vor; wenn sie jedoch festzuhalten sein wird, dürfte doch vom Kaiser eine ziemliche Aufbauschung seiner Hülfe für zweckmäßig erachtet worden sein.

[3]) Friedrich hatte die Unterhandlungen mit Gregor im Dezember von Aprocina aus geführt. Er urkundet dann 1233 Jan. 26. in Bari; denn so glaube ich die Abkürzung Bar. in B.-F. 2015 eher auflösen zu dürfen als in Barletta; im Februar in Canosa B.-F. 2016. Rycc. p. 370: m. febr. se de Apulia in Calabriam confert. Aus Policoro haben wir nur eine Urkunde vom März. Dann ist er also durch Calabrien nach Messina gegangen, wo er nach Rycc. und Ann. Sic., M. G. Ss. XIX, 497 im April einzog, während das für Zeitangaben weniger zuverlässige Chron. Sic., H.-B. I, 905 den Mai hat. Urkunden des Kaisers aus Messina giebt es allerdings erst von diesem Monate.

Digitized by Google

das Heilmittel für jenen Uebelstand darin zu finden geglaubt, daß er auch dem dritten Stande eine gewisse Geltung im öffentlichen Leben einräumte. Für die Vorbereitung der Konstitutionen und der großen Finanzreform waren auf dem Reichstage zu Melfi im Frühlinge 1231 neben den beiden oberen Ständen auch schon Bürger hinzugezogen worden[1]). Jetzt aber, wo gerade in den Städten eine starke Unzufriedenheit zu Tage getreten war, berief der Kaiser nur städtische Abgeordnete zu sich, je zwei von jeder Stadt oder jedem Burgflecken; sie sollten im September zu ihm nach Foggia kommen „zum Nutzen des Königreichs und zum allgemeinen Besten[2])", wie die Formel des Ausschreibens lautete, mit der die von Simon von Montfort bei der Berufung des berühmten Parlaments vom 24. Dezember 1264 eine merkwürdige Aehnlichkeit hat[3]). Diese Heranziehung des dritten Standes in den Jahren 1231 und 1232 war ohne Zweifel eine That, die für die weitere Entwicklung des Königreichs von der größten Bedeutung werden konnte, obgleich wir bedauern müssen, daß wir über die Absichten, von denen Friedrich sich bei ihr leiten ließ, nicht weiter unterrichtet sind. Wollte er dadurch dem Widerstand gegen die Konstitutionen, der sich gerade in den Städten bemerklich machte, Gelegenheit geben, sich in ungefährlicher Weise zu äußern? Sollte jene Berufung der Städter an die Centralstelle eine Entschädigung sein für die gänzliche Vernichtung des munizipalen Lebens daheim, oder sollte sie den beiden bisher herrschenden Klassen zu Gemüthe führen, daß die Krone auch noch andere Stützen habe, als sie allein? Oder endlich gedachte Friedrich nur, sich selbst die Aufsicht über das ohnehin schon mißtrauisch überwachte Beamtenheer dadurch zu erleichtern, daß er unabhängige Leute des dritten Standes über dessen Schalten und Walten aushorchte, um Mißbräuche beseitigen zu können, die sonst ihm selbst zur Last gelegt worden wären[4])? Die anderen Gesichtspunkte mögen bei der Berufung der städtischen Abgeordneten im Jahre 1232 mitgewirkt haben, aber der zuletzt erwähnte scheint den Ausschlag gegeben zu haben, da als Ergebniß dieses Städtetags doch wohl die im Oktober veröffentlichte Verordnung zu betrachten ist, die den Druck des im vorigen Jahre geschaffenen Finanzsystems wenigstens in einer Beziehung zu erleichtern bestimmt war. Freilich auf die Monopole, den Kernpunkt desselben, wollte und konnte Friedrich nicht gut ver-

---

[1]) S. o. S. 267. Uebrigens hatte schon Innocenz III. als Vormund Friedrichs für den Reichstag in S. Germano 1208 Juni auch priores civitatum berufen. Winkelmann, Philipp u. Otto IV. Bd. II, 75.

[2]) Rycc. p. 369: generales per totum regnum literas dirigit, ut de qualibet civitate vel castro duo de melioribus accedant ad ipsum pro utilitate regni et commodo generali. Diese Formel entstammt unzweifelhaft dem kaiserlichen Ausschreiben.

[3]) Rymer, Foedera I, 2 p. 92. 93.

[4]) Eine weitere Kontrolle über das Beamtenthum zu bekommen, war wenigstens der Grund für die Errichtung der Provinziallandtage (s. u.) im Januar 1234.

Digitized by Google

zichten, aber die Accisen oder örtlichen Abgaben wurden jetzt anders eingerichtet, zum Theil herabgesetzt, zum Theil erlassen. Der alte Satz wurde beibehalten bei Obst, Kastanien, Nüssen und anderen Früchten, bei Fischen, Thunfischen, Sardellen, bei (Zucker?) Rohr, Flachs, syrischer Wolle, roher und gepreßter Baumwolle, Viehfutter, von verkauftem Vieh, gegerbtem Leder, bei der Benützung der königlichen Wage und bei dem Ausmessen des Korns in den königlichen Magazinen; herabgesetzt wurde die Schlachtsteuer von Rindvieh, Schweinen, Widdern und Schafen und die Abgabe für Lagerung in den Magazinen, endlich ganz aufgehoben die Wein- und Hanfsteuer[1]). Nach der Ermäßigung der Accise scheint kaum mehr von einer erheblichen Bedrückung der Unterthanen durch diese Art von Besteuerung die Rede sein zu können, während die erst jetzt durchgeführte Gleichmäßigkeit derselben im ganzen Königreiche doch eine nicht zu unterschätzende Erleichterung des Verkehrs mit sich brachte[2]). Es fragte sich nur, ob diese Zugeständnisse, die für die Krone einen Ausfall an ihren Einnahmen bedingten, zur Beschwichtigung der in der Bevölkerung vorhandenen Erregung ausreichen würden, die jedenfalls nicht bloß durch die bisherigen Accisen, die man ja ein Jahrhundert hindurch ertragen hatte, sondern gewiß in noch höherem Maße durch die Monopolwirthschaft und überhaupt durch die ganze fiskalische und autokratische Regierungsweise hervorgerufen worden war.

Jene versöhnlichen Maßregeln, die Friedrich traf, bevor er an die Unterdrückung des Aufstandes ging, mögen immerhin ihr vorgearbeitet haben, so daß er, wie gesagt, im April 1233 Messina widerstandslos besetzen konnte[3]). Martin Balloni, der Führer des Aufruhrs, hatte sich bei Zeiten davon gemacht. Der Kaiser schien Anfangs geneigt, Gnade walten zu lassen, und er verkündete der in der Kathedrale versammelten Bürgerschaft, daß er ihr verzeihe. Das war ganz gegen seine sonstige Art, Rebellen zu behandeln, und vor allem auch ein Widerspruch gegen die harten Strafbestimmungen, welche die Konstitutionen von Melfi gegen jeden Versuch städtischer Autonomie enthielten. In Wirklichkeit sollte jene Amnestie nur dazu dienen, die Schuldigen ins Netz zu locken. Denn „nicht folgend den Sitten und Vorbildern großer Fürsten,

---

[1]) Rycc. p. 369 giebt den Tarif der imperiales ascisie. Vgl. Winkelmann, De regni Sic. administr. p. 24 n. 49.

[2]) Höfler, K. Friedr. II. S. 43 führt ein Steuerverzeichniß (auch bei H.-B. IV, 199) an, das der unter den Anjou lebende Andreas von Sernia verfaßt hat, und zieht daraus einen Schluß auf die Bedrückung der Unterthanen durch Friedrich, ohne zu beachten, daß Andreas Monopole, Regalien, Zölle, Accisen, persönliche Lasten u. s. w. in buntem Gemisch aufführt, um ein recht langes Register zu bekommen und sich durch Anschwärzung des Staufers den Anjou angenehm zu machen. Den revidierten Accisentarif von 1233 bei Rycc. mit seinen Erleichterungen hat Höfler ganz unberücksichtigt gelassen.

[3]) S. o. S. 411 A. 3. Auch die Ann. Salisb., M. G. IX, 785 wissen davon: civitatem Messanam sibi repugnantem amicabiliter oppugnavit.

Digitized by Google

deren Worte nicht widerrufen werden" (Esther 8, 8), ließ Friedrich nach Verlauf einiger Tage viele gefangen setzen, andere hängen, Balloni aber mit seinen Gefährten, welche auf der Flucht in Malta verhaftet worden waren, sogar verbrennen [1]). Dieser Blutfleck wird sich aus dem Leben des Kaisers nicht leicht fortwischen lassen; er selbst aber scheint das Gehässige des Wortbruchs und seines ganzen Verfahrens kaum gefühlt, vielmehr es als eine Empfehlung für sich bei dem Papste verwerthet zu haben, dem die bisher im Königreiche gegen die Ketzer ergriffenen Maßregeln nicht genügt hatten. Denn wenn er unmittelbar darauf am 15. Juni demselben berichtet, wie er zahlreiche Ketzer seines Königreichs habe verbrennen lassen und jetzt zur systematischeren Aufspürung solcher Feinde des Glaubens eine gemeinsame Inquisition durch die Justitiare und Prälaten angeordnet habe [2]), so wird einerseits Niemand leicht zweifeln, daß diejenigen, von deren Verbrennung als Ketzer Friedrich hier spricht, die Rebellen von Messina sind, während man sich andrerseits erinnern muß, daß für ihn Ketzer und Rebellen gleichwerthig waren, und daß er erst kürzlich auch Gregor für eine solche Gleichstellung hatte gewinnen wollen [3]). Indessen auf eine derartige Verquickung kirchlicher und weltlicher Unterdrückung wollte sich der Papst, obwohl sein Verhältniß zum Kaiser sich inzwischen wieder etwas gebessert hatte, doch nicht einlassen; daß für Ketzer der Feuertod die angemessene Strafe sei, verstand sich für ihn von selbst, aber das mochte er nicht zugeben, wenn auch seine Einsprache ziemlich zahm ausfiel, daß unter dem Vorwande der Ketzerei, wie es eben in Sicilien geschehen war, auch politisch Mißfällige beseitigt würden [4]).

Inzwischen war ein gleiches Strafgericht, wie über Messina, auch über Syrakus und Nicosia ergangen; Centorbi wurde im Sturm genommen und zerstört; dasselbe Schicksal hatten Traina,

---

[1]) Rycc. p. 370. Ann. Sic. l. c. Chron. Sic. l. c. Vgl. Chron. reg. Colon. ed. Waitz p. 264: Imp. Messanam ingreditur et captis suis rebellibus eos igni cremat. Der Autor knüpft daran die Bemerkung: Miranda res et nimium stupenda, quod hiis temporibus ignis contra genus mortalium sic invaluit. Nam eodem fere tempore et rebelles imperatori in Sicilia et in Germania infinitus numerus hominum .... incendio perierunt. Nam propter hereses etc.

[2]) H.-B. IV, 415. B.-F. 2021 noch aus Messina. Rycc. p. 370 erwähnt zum Juli einen auf die Inquisition in Terra di Lavoro bezüglichen Befehl Friedrichs an den Bischof von Caserta. — Zur rechten Würdigung des Schreibens des Kaisers vom 15. Juni und der berührten Maßregeln gegen die Ketzer ist übrigens zu beachten, daß es die Wirkung eines von Gregor ihm von seinem Zuge nach Sicilien gemachten Vorwurfs zu sein scheint, der ihn für die Ketzerei im Königreiche verantwortlich machte, da dort nullus manum vel pedem absque ipsius movet imperio. Gregor erwähnt ein solches für uns verlorene Mahnschreiben an Friedrich in seiner Rechtfertigung von 1239 Juli 1. M. G. Ep. pont. I, 648.

[3]) Eben in dem Schreiben von 1232 Dez. 3. s. o. S. 407.

[4]) Gregor an Friedrich 1233 Juli 15. M. G. Ep. pont. I, 445. B.-F.-W. 6983. Er wirft ihm u. a. vor, daß die Verbrennung solcher angeblicher Ketzer sogar in seiner Gegenwart stattgefunden habe.

Digitized by Google

Capizzi und Monte Albano[1]). Die Bevölkerung der zerstörten Orte wurde nach Palermo oder in andere Städte verpflanzt[2]), auch wohl zur Besiedlung des wahrscheinlich in dieser Zeit gegründeten Agosta verwendet, für dessen Ausstattung Syrakus einen Theil seines Gebiets hergeben mußte[3]).

Die Niederwerfung des sicilischen Aufstandes war die Bluttaufe der Konstitutionen und der von Friedrich im Jahre 1231 neugestalteten Staatsordnung überhaupt. Wie aber der Ausbruch der Bewegung für ihn der Anlaß geworden war, sein Werk gewissermaßen einer Prüfung zu unterziehen und besonders dem dritten Stande neben materiellen Erleichterungen einen bescheidenen Antheil am öffentlichen Leben zu gewähren, so begnügte er sich auch jetzt nicht damit, daß durch Gewalt die Ruhe im Lande wieder hergestellt war, sondern suchte sie auch durch noch weitergehende Zugeständnisse gegen künftige Ausbrüche der Unzufriedenheit zu sichern. Auf seiner zehn Monate dauernden Rundreise durch alle Theile der Insel, die er seit 1227 nicht mehr besucht hatte, dürfte er sich mit eigenen Augen von den Mißbräuchen überzeugt haben, die seinem Beamtenstaate noch immer anhafteten. Das Ergebniß dieser Rundreise aber war eine Reihe neuer Verordnungen, die auf einem im Dezember 1233 zu Lentini für die Insel gehaltenen Hoftage beschlossen und im folgenden Januar, als Friedrich nach Messina zurückkehrte, verkündigt wurden[4]).

---

[1]) Ann. Sic. l. c.: Et eodem anno similiter fecit (d. h. mit Hinrichtungen) apud Syracusam et Nicosiam. Chron. Sic. p. 905: Et illud idem fecit in quibusdam aliis terris Sicilie, destruens totaliter terram Centurbii et Trayne et Montis Albani et cuiusdam alterius terre (Jamsilla, Murat. VIII, 495 führt Capizzi neben Centorbi und Traina als zerstört an), que modo memoria non existit. Rycc. p. 371 zum Juni: Imp. castrum quoddam in Sicilia Centurbium sibi rebelle vi cepit et destruxit et incolas compulit ad loca alia demigrare.

[2]) Friedrich befahl 1239 Dez. 16., daß die Leute von Centorbi und Capizzi, die sich eigenmächtig aus dem ihnen zum Wohnsitze angewiesenen Palermo entfernt hätten, mit Gewalt wieder dorthin gebracht würden. Carcani, Constit. p. 297. H.-B. V, 596.

[3]) Die Zeit der Gründung von Agosta ist unsicher. Sicher ist, daß Friedrich II. es schuf und zwar schon vor 1239 s. B.-F. 2023a, während eine Inschrift am Stadtthore (s. H.-B. IV, 438 not. Murat. XIII, 1008) das Jahr 1242 nennt. Eine andere auf die Gründung durch Friedrich, der dotavit populo, finibus, arce, loco, bezügliche Inschrift steht am Burgthore. Nach dem arabischen Autor Qazwini hat Friedrich aber Agosta als Ersatz für das durch den Aetna zerstörte Catania gegründet. Amari, Bibl. Arabo-Sic., Versione p. 62.

[4]) Rycc. p. 371 läßt im Dezember 1233 auf einer curia generalis zu Syrakus die Const. III, 23 über Ehen mit Ausländern und im Jan. 1234 auf einer anderen curia generalis zu Messina die beiden Konstitutionen über die großen Messen und die Provinziallandtage zu Stande kommen. Nun steht allerdings fest, daß Friedrich im Dezember und zwar am 5. in Syrakus war, s. B.-F. 2034a. Andrerseits aber sagt er in der bei H.-B. IV, 460 vollständig gedruckten Konstitution über die Landtage: convocatis fidelibus nostris Sicilie in sollempni colloquio apud Lentinum, necessario vidimus statuendum etc., so daß der von Rycc. angenommene Hoftag zu Syrakus sicher auf einer Verwechslung mit dem benachbarten Lentini beruhen wird. Aber damit fällt auch

Digitized by Google

Hatte die durch den lebhaften Handelsverkehr der sicilischen Städte vermittelte Bekanntschaft mit den freiheitlichen Einrichtungen anderer Länder gewiß dazu beigetragen, daß man hier den Druck des fridericianischen Regiments härter empfand als anderswo, so gab diese Beobachtung dem Kaiser Veranlassung, seine Unterthanen vor der Gefahr der Ansteckung mit so unbequemen Ideen, der schon durch die Gründung der Landesuniversität zu Neapel hatte vorgebeugt werden sollen, dadurch zu bewahren, daß er ihnen Ehen mit Personen ausländischer Geburt ohne seine Erlaubniß bei Verlust aller Habe untersagte[1]). Das Mißtrauen gegen die ehrliche Treue der Unterthanen, das seiner ganzen Staatsordnung ihren eigenthümlichen Charakter giebt, tritt also auch hier wieder zu Tage, aber es paart sich, wie schon bei den Neuerungen vom September des vergangenen Jahrs, mit einer gewissen Fürsorge für ihr Gedeihen und für ihren Schutz gegen Bedrückungen durch die Beamten. Jenem Zwecke diente die Einrichtung von sieben großen Messen, die vom 23. April bis zum 1. November einander ablösend zu Sulmona, Capua, Luceria, Bari, Tarent, Cosenza und Reggio in der Weise abgehalten werden sollten, daß während ihrer Dauer innerhalb der betreffenden Provinz eben nur an dem Meßorte Handelsgeschäfte getrieben werden durften[2]). Ob aber der innere Verkehr sich dieser Anordnung gefügt hat und ob diese Messen wirklich ins Leben getreten sind, ist sehr zweifelhaft. Vermochte doch nicht einmal die wichtigste Schöpfung des Hoftags von Lentini die Einführung einer Art von Provinziallandtagen im Volke Wurzel zu fassen, obgleich sie der Ausgangspunkt einer ganz neuen Gestaltung des öffentlichen Lebens im Königreiche hätte werden können, und zwar nicht nur, wie

---

der Hoftag zu Messina, da das von Rycc. als Ergebniß desselben Berichtete nach Friedrichs eigener Aussage schon zu Lentini beschlossen wurde. Während gegen Syrakus als Sitz eines Hoftags die in diesem Jahre über dasselbe verhängte Strafe spricht, wird die Nennung Messinas allein darauf zurückzuführen sein, daß die Beschlüsse des Hoftags von Lentini hier erst förmlich verkündigt wurden.

[1]) Const. III, 23 § 2. H.-B. IV, 459; nach dem Auszuge bei Rycc. p. 371 auf dem Hoftage zu Syrakus (d. h. Lentini, s. vorher) erlassen. Sie schließt sich an § 1 an, der, ursprünglich ein Edikt von Capua, dann in die Sammlung von Melfi aufgenommen, für alle Ehen der Lehnsleute die Einholung der königlichen Erlaubniß vorschrieb. — H.-B. IV, 233 not. macht auf den Widerspruch der Konstitution von Lentini mit der bei Petr. de Vin. VI, 7 (und im Registr. Massil., W., Acta I, 622) aufmerksam, die die Ansiedlung von Ausländern im Königreiche begünstigt. Aber erstens hat letztere ihre Naturalisation zur Voraussetzung und zweitens gehört sie einer ganz anderen Zeit an, nicht dem Herbste 1231, wohin sie von B.-F. 1905 gesetzt ist, sondern mit einer ganzen Gruppe von Verordnungen im Reg. Massil., wie oben S. 322 A. 2 schon bemerkt ist, dem Jahre 1246.

[2]) Die Konstitution ist nur im Auszuge des Rycc. p. 371 erhalten, der sie dem angeblichen Hoftage zu Messina 1234 Jan. (s. oben Anm. 4) zuweist, während sie doch wahrscheinlich auch in Lentini entstanden und in Messina nur publiciert ist. Die Messe in Reggio scheint zugleich die für Sicilien gewesen zu sein, deren Verlegung dorthin statt, wie sonst natürlich wäre, nach Messina als Strafe für diese Stadt zu betrachten ist.

Digitized by Google

Friedrich wünschte, als ein Gegengewicht gegen das Beamtenthum, sondern als eine wirkliche Vertretung des Volks in seinen drei Ständen[1]). Zweimal im Jahre, am 1. Mai und am 1. November, sollten diese Landtage oder „Kurien" auf acht oder höchstens vierzehn Tage zusammentreten, und zwar in Piazza für Sicilien, in Cosenza für Calabrien, in Gravina für Apulien, Capitanata und Basilicata, in Salerno für Principato, Terra di Lavoro und Molise und in Sulmona für die Abruzzen. Die Prälaten konnten sich durch Mitglieder ihrer Kapitel vertreten lassen[2]); Grafen und Barone mußten persönlich erscheinen; von den Städten schickten die größeren je vier, die kleineren und die Burgflecken je zwei Abgeordnete. Zu gleicher Zeit hatten sich aber auch sämtliche Beamte einzufinden; denn das war der vornehmlichste Zweck dieser Landtage, daß hier Beschwerden gegen ihre Amtsführung vorgebracht werden könnten. Ein besonderer königlicher Kommissar hatte solche Beschwerden entgegenzunehmen, sofort im Vereine mit zwei Prälaten und zwei Weltlichen sie zu prüfen und den Befund zur weiteren Verfolgung der Sache an das Großhofgericht zu berichten.

Wie verhältnißmäßig leicht hätte es diesen Tagungen aller drei Stände werden müssen, sich zu der tief eingreifenden Kontrolle über die Verwaltung, die ihnen von vornherein eingeräumt war, vermittels der davon untrennbaren Aufsicht über das Finanzwesen auch das Steuerbewilligungsrecht hinzuzuerobern! Aber auch diese Einrichtung, die die Oeffentlichkeit zur Richterin der Verwaltung machte, verfehlte ihren Zweck und scheiterte an dem festen Zusammenhalt des Beamtenthums, das tausend Mittel in der Hand hatte, jeden Einspruch gegen sein Walten empfindlich zu rächen. Das wußte Friedrich und darum zwang er die Unterthanen, jene Versammlungen zu beschicken; aber er konnte sie nicht zwingen Beschwerden vorzubringen. So strafte sich das System, das alle politische Selbstthätigkeit unter den Regierten verdammte, durch sich selbst: es fand sich auch dann nicht die Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, als sie dem Herrscher selbst in bestimmten Beziehungen erwünscht war[3]). Da Friedrich auf diesem Wege doch

[1]) Die Konstitution findet sich zwar nicht in der Sammlung friderician ischer Konstitutionen, wohl aber vereinzelt in Handschriften, aus denen ihr Wortlaut zuerst von Afflitto, Praelectio in const. Neap. I, 136, später u. a. von H.-B. IV, 460 herausgegeben wurde, und in einem sehr ausführlichen Auszuge bei Rycc. p. 371, der mehrfach bessere Lesarten bietet, aber sie gegen ihren Wortlaut (s. o. S. 415 A. 4) gleichfalls erst auf dem angeblichen Hoftage zu Messina gegeben werden läßt.

[2]) Durch die Heranziehung der Prälaten zu diesen Landtagen wurde wahrscheinlich die kaiserliche Verordnung vom Juli 1233 Rycc. p. 370 wieder außer Wirksamkeit gesetzt, nach der der Justitiar die Prälaten seiner Provinz versammeln und über ihre etwaigen Beschwerden befragen sollte, wie es denn im August für Terra di Lavoro, ib. p. 371, wirklich geschah.

[3]) Karl I. hat übrigens im Jahre 1267 auf diese Einrichtung Friedrichs zurückgegriffen und sie ziemlich übereinstimmend erneuert, nur daß die Stände nicht für die einzelnen Provinzen, sondern gleich für das ganze Königreich zusammen berufen wurden. Del Giudice, Cod. dipl. I, 286.

Digitized by Google

nicht zu einer wirksamen Kontrolle über seine Werkzeuge zu gelangen vermochte, blieb ihm schließlich nichts übrig, als durch die Schöpfung einer Oberrechnungskammer, der jede Handlung jedes Beamten unterbreitet werden mußte, der Verwaltungsmaschine noch ein neues Rad einzufügen, wodurch freilich die an sich schon sehr ausgedehnte Schreiberei um ein Bedeutendes vermehrt wurde[1]). Wie es aber ein bemerkenswerther Zug in Friedrichs Wesen ist, daß er bei seiner ausgeprägten Neigung zur Selbstherrlichkeit überhaupt auf den Gedanken kam, die Stände und gerade auch das Bürgerthum heranzuziehen, so ist nicht minder auffällig, daß er sich durch die Mißerfolge in dieser Beziehung nicht abschrecken ließ. Acht Jahre vergingen allerdings, ehe der ersten Versammlung bürgerlicher Abgeordneter, die im September 1232 getagt hatte, eine zweite folgte. Aber als es sich nach Ausbruch des zweiten Krieges mit dem Papste, der voraussichtlich eine öftere und längere Abwesenheit des Herrschers nöthig machte, wieder darum handelte, die Verwaltung umzugestalten und die Wirkungskreise der einzelnen Stellen theils genauer, theils anders abzugrenzen, da lud der Kaiser durch ein Ausschreiben vom 1. März 1240 sämtliche Justitiare, Kämmerer und Kapitäne auf den Palmsonntag zu sich nach Foggia, mit ihnen aber, und das ist das Wichtigste, zwei Abgeordnete von jeder Stadt und einen von jedem Burgflecken des königlichen Demaniums; außerdem aber wurden noch 47 unmittelbare Städte in besonderen Schreiben aufgefordert, durch je zwei Abgeordnete „seinen Willen zu erfahren[2])". Ob der Prälaten und Barone in dem Ausschreiben deshalb nicht gedacht ist, weil sie besondere Einladungen erhielten[3]), oder ob in der That die Städte wieder allein, wie im Jahre 1232, der Berufung gewürdigt wurden, läßt sich nicht ausmachen. Aber davon kann keine Rede sein, daß der Herrscher, dessen Selbstgefühl so stark war, daß er im November 1233 die Feier seines Geburtstags am 26. Dezember ausdrücklich den Unterthanen anbefahl[4]), sich selbst konstitutioneller Beschränkung hätte unterwerfen wollen, oder daß die Abgeordneten über irgend etwas förmlich zu beschließen gehabt hätten. Ihr Wirkungskreis wird sich, wie der der eigent-

---

[1]) Ueber diese Rechnungskammer (schola ratiocinii, magistri rationales), deren Gestaltung mehrfach wechselte, wird bei Gelegenheit ihrer Einführung gehandelt werden.

[2]) Die Ausschreiben an die Beamten und an die Städte, die besonders zur Absendung von Abgeordneten aufgefordert wurden, qui nostram vobis referant voluntatem, finden sich im Registr. Neapol. bei Carcani, Const. p. 360—362. H.-B. V, 794 ff. B.-F. 2859—2861. Darnach das Verzeichniß jener Städte bei Winkelmann, Gesch. K. Friedr. II. (1863) I, 375 A. 3.

[3]) Dafür scheint zu sprechen, daß Rycc. p. 379 die wirklich am angegebenen Tage zu Foggia gehaltene Versammlung (vgl. B.-F. 2948) als colloquium generale bezeichnet. Ueber die auf sie zurückzuführende Gesetzgebung s. B.-F. 2959. 2960.

[4]) Rycc. p. 371 mit der Bemerkung, daß 1233 der Tag in S. Germano mit Speisung von 500 Armen gefeiert wurde, et saturati sunt nimis pane, vino et carnibus in platea publica.

Digitized by Google

lichen Hoftage und des Reichstags zu Melfi im Jahre 1231, auf Gutachten über Verordnungen beschränkt haben, über die der Herrscher vor ihrer Verkündigung solche zu hören oder für die er im Voraus in der Bevölkerung Stimmung zu machen wünschte, während es ihm unbedingt vorbehalten blieb, ob er sich die Ansichten der Versammlung aneignen wollte oder nicht. „Wir haben für gut befunden zu beschließen", heißt es regelmäßig in der Einleitung der zahlreichen Edikte, die nach derartigen Versammlungen und ohne Zweifel nach Erörterungen in ihrer Mitte erfolgten.

Ziemlich gleichzeitig taucht fast in allen Ländern im dreizehnten Jahrhundert eine Vertretung der Regierten auf, obwohl in sehr verschiedenen Formen und mit sehr verschieden bemessenen Rechten. In Deutschland nimmt das Fürstenparlament der Krone den größten Theil ihrer Hoheitsrechte ab; in den deutschen Territorien gewinnen die oberen Stände fürs Erste wenigstens einen Antheil an der Gesetzgebung; und in dem sonst unumschränkt regierten Königreich Sicilien eines Friedrich II. war sowohl ein alle Stände umfassendes Reichsparlament, als auch der Ansatz zu einem Unterhause sogar noch früher da als in England.

Der Kompromiß vom 14. Mai 1232 hatte verfügt, daß die Parteien der Lombardei bis zum Austrage des Streits zwischen dem Kaiser und den Mitgliedern des Bundes Frieden halten sollten. Aber diese Abmachung wurde doch nicht unbedingt gehalten. So hat z. B. Alessandria, wahrscheinlich weil Asti sich durch den Kaiser auf dem Reichstage in Friaul von der Beobachtung des im vorigen Jahre geschlossenen Friedens entbinden ließ [1]) und wieder wie früher an Genua einen Rückhalt gefunden haben wird, schon im Juni wieder mit Feindseligkeiten gegen Genua begonnen [2]), und diese werden wohl einigen Antheil daran gehabt haben, daß Genua, welches sich in Folge seines Zwistes mit dem Kaiser stark dem Bunde genähert hatte, jetzt ohne Bedenken auf die vom Kaiser angebotene Aussöhnung einging. Mußte somit der Bund auf den Anschluß dieser mächtigen Stadt verzichten, der ihn auch zum Meister aller großen und kleinen Herren des Westens gemacht haben würde, so führte der fortdauernde Zwist zwischen den Rittern und dem Popolo von Piacenza dazu, daß nach einem vorübergehenden Ausgleiche zwischen den Parteien der Popolo allein die Herrschaft über die Stadt behauptete und sich geradezu mit dem kaiserlichen Cremona zu dem Zwecke verbündete, mit Hülfe desselben im Juni die nach Fiorenzuola gezogenen Ritter zu befehden [3]).

---

[1]) S. o. S. 366 A. 5.

[2]) Ann. Jan. p. 181 stellen die Sache freilich so dar, daß die Alessandriner nur secuti motum furoris sui gehandelt hätten.

[3]) Ann. Plac. Guelfi, ergänzt aus Joh. de Mussis, M. G. Ss. XVIII, 454 sagen nicht ganz deutlich von dem Ausgleiche, der die Theilung der Aemter

Digitized by Google

Neben dem Verluste von Verona und Piacenza hatte der Bund aber auch noch den Bolognas zu beklagen, der führenden Stadt in der Romagna und seines wichtigsten Mitglieds nächst Mailand. Bologna lag nämlich schon längere Zeit mit der Kirche in Streit, weil es seinem Bischofe die Gerichtsbarkeit auf seinen Gütern entzogen hatte[1]); es hatte dann den Legaten Jakob und Otto beruhigende Zusicherungen gegeben, sie aber nicht gehalten und war darauf vom Papste am 2. Juni 1232 nicht nur mit dem Banne belegt, sondern auch mit dem Verluste seiner hohen Schule bedroht worden[2]), die der Stolz der Stadt, für viele Bürger auch wohl eine Nahrungsquelle war. Das Vorgehen des Papstes scheint nun die Wirkung gehabt zu haben, daß die vorher entschieden ligistische Bürgerschaft sich von dem mit dem Papste befreundeten Bunde ab- und dem Reiche zuwandte und, wie die von Piacenza, den Anschluß an Cremona suchte und fand, das seit vielen Jahren fast an allen Kämpfen gegen Bologna betheiligt gewesen war. Wir finden nun in der zweiten Hälfte des Jahres 1232 Cremona und Bologna aufs engste verbündet; gemeinsam ziehen sie gegen Mantua ins Feld[3]) und erleichtern es dadurch Ezzelin und Verona, sich gegen die zum Bunde gehörigen Städte und Herren der Mark Treviso zu behaupten.

Erst vor Kurzem, um die Zeit des Friedens von Ceperano, hatte der Lombardenbund eine bedenkliche Krisis durchgemacht und jetzt befand er sich unverkennbar schon wieder in einer solchen. In demselben Maße aber, in dem der Bund an Umfang, innerem Halt und Macht einbüßte, erhob sich die kaiserliche Partei unter den Städten mit Cremona an der Spitze, das seit vier Jahrzehnten ihre Führung gehabt und unbeirrt, obwohl oft unter sehr schwierigen Umständen, die Sache des Reichs in der inneren Lombardei vertreten hatte. Friedrichs Begünstigung dieser Gemeinde, die ihn allerdings vornehmlich in den feindlichen Gegensatz gegen Mailand

---

unter beiden Parteien zur Grundlage hatte: quare odium ortum est inter milites et populum. Während der kurzen Dauer des Ausgleichs vertrat Piacenza noch die entschieden reichsfeindliche Richtung im Bunde, s. o. S. 377.

[1]) Vgl. Gregor IX. 1231 Jan. 27. B.-F.-W. 6833. Die plena iurisdictio omnium castrorum et locorum episcopi et ecclesie Bononiensis war dem Bischofe noch 1220 von Friedrich II. bestätigt worden, ohne Rücksicht auf entgegenstehende Privilegien oder die Statuten der Stadt und den Konstanzer Frieden. Savioli II^b, 452. Vgl. Ficker, Forsch. I, 241.

[2]) B.-F.-W. 6894.

[3]) So weit ich sehe, berichtet keine Quelle über den allerdings nur etwa ein halbes Jahr dauernden Uebertritt Bolognas zur Reichspartei, der auch von Neueren nicht bemerkt worden ist. Aber er ergiebt sich mit Sicherheit aus der kurzen Nachricht der Ann. Cremon., M. G. Ss. XVIII, 807 über den gemeinschaftlichen Feldzug der Cremonesen und Bolognesen gegen Mantua, dessen Pobrücke zerstört wurde, und vor Allem daraus, daß Cremona sich den Podesta für das folgende Jahr aus Bologna wählte, was nach dem kaiserlichen Edikte von Ravenna (s. o. S. 336) nicht hätte geschehen dürfen, wenn Bologna noch ligistisch gewesen wäre. Der Grund der inneren Streitigkeiten, die vor der Verbindung Cremonas mit Bologna in Cremona selbst stattfanden, läßt sich aus den Ann. Cremon. nicht erkennen.

Digitized by Google

und dessen Verbündete gebracht hatte[1]), schien durch ihre Leistungen gerechtfertigt zu werden. Während in dieser Weise die Reichspartei in der mittleren Poebene erstarkte und sich um Cremona fester zusammenschloß, gründeten die piemontesischen Städte unter der Führung von Asti und Turin dem lombardischen Bunde gegenüber am 1. August 1232 einen Gegenbund[2]); sie konnten auch aus dem am 1. November dieses Jahres erfolgten Tode des unzuverlässigen Grafen Thomas I. von Savoien insofern Vortheil ziehen, als nun sein ziemlich herangewachsenes Besitzthum auf seine zahlreichen Söhne zersplittert wurde[3]). Im Osten wurde der Bund der reichstreuen Städte in der Romagna von dem Erzbischofe Albrecht von Magdeburg als dem Reichsgrafen der Provinz[4]) aufs Kräftigste unterstützt, und als er am 15. Oktober 1232 starb[5]), ebenso von Carnelevari von Pavia, den Friedrich anscheinend ihm schon bei Lebzeiten als Rektor der Romagna zur Seite gestellt hatte[6]). Das Reich hatte hier seit dem Ausscheiden Bolognas aus dem Bunde eigentlich keinen Gegner mehr.

Für die Mark Treviso endlich war mit dem Abfalle Veronas von dem Bunde und mit der Erhebung Ezzelins III. zum thatsächlichen Gebieter in dieser Stadt eine entscheidende Wendung eingetreten und ein Rückschlag vorläufig um so weniger zu befürchten, als die dortigen Mitglieder des Bundes wie so oft selbst in Hader geriethen. Den Anlaß gaben, wie es scheint, die Herren von Camino, die Anfangs den Romano auf die kaiserliche Seite gefolgt waren,

---

[1]) S. o. S. 378.

[2]) Sella, Cod. Astensis IV, 34. B.-F.-W. 13105.

[3]) Würstemberger, Peter II. von Savoien I, 110.

[4]) Daß Albrecht noch immer im Besitze der Grafschaft war, ergiebt sich aus der Besorgniß Riminis, er möchte die Grafschaft einem Anderen verleihen, und aus Albrechts Antwort Juli 15. B.-F.-W. 13103, die zwar undatiert ist, aber nach Fickers Bemerkung daselbst sicher zu diesem Jahre gehört.

[5]) Wo, ist nicht bekannt; da Albrecht jedoch nach B.-F.-W. 13103 (s. vorher) am 15. Juli noch in der Romagna gewesen zu sein scheint, jedenfalls aber im Juni, s. B.-F.-W. 13101, doch wohl in seiner Grafschaft. Daher mag es kommen, daß seine Beisetzung in Magdeburg so spät, erst 1233 Febr. 28. erfolgte, s. v. Mülverstedt, Reg. aep. Magd. III, 715.

[6]) Ficker, Forsch. II, 489. Immerhin wäre es möglich, daß die Gebrüder Gotfrid und Konrad von Hohenlohe, die jedenfalls seit August 1235 Grafen der Romagna waren (über ein früheres Vorkommen Konrads mit diesem Titel s. o. S. 328), die Grafschaft gleich nach Albrechts Tode erhielten, so daß Carnelevari, der 1233 Sept. 22. als de imperiali mandato rector Romanie urkundet, B.-F.-W. 13151, neben ihnen eine ähnliche Stellung gehabt haben würde, wie neben Albrecht, d. h. hier dauernd das Reich vertrat, während die deutschen Inhaber der Grafschaft nur ab und zu in ihr weilten. — Es giebt einen Siegelstempel Gotfrids von Hohenlohe als comes Romaniole (Anzeiger f. Kunde deutscher Vorzeit 1866 Nr. 8), auf dem zwischen den Füßen des Rosses die Jahrzahl und zwar in arabischen Ziffern 123. eingraviert ist. Die letzte Ziffer könnte allenfalls 5 sein, sieht aber vielmehr wie eine nur durch Versehen des Stechers umgekehrte 3 aus. Daß die Jahrzahl das Jahr der Ernennung zum Grafen bezeichnen soll, unterliegt keinem Zweifel. Uebrigens ist dies wohl das älteste Beispiel von arabischen Ziffern auf Siegelstempeln.

Digitized by Google

dann aber sich doch wieder an Azzo von Este und Richard von S. Bonifacio anschlossen und mit Hülfe Paduas, Coneglianos und Cenedas Treviso bekämpften, das seinerseits bei Verona, den Romano und dem Grafen Wido von Vicenza Unterstützung fand[1]). Die Fehde ließ sich Anfangs für Ezzelin unglücklich an, und obendrein sprachen die Legaten Jakob und Otto, bevor sie ihre ergebnißlose Friedensvermittlung in Oberitalien einstellten, über ihn und seine Partei in Verona den Bann aus, weil sie sich ihrem Friedensgebote und Schiedsspruche nicht fügen wollten[2]). Als jedoch die Mantuaner als Verbündete des Grafen von S. Bonifacio und der mit ihm aus Verona Vertriebenen im Oktober 1232 viele Plätze im Veronesischen verbrannten, wurden sie von Ezzelin bei Opeano mit großem Verluste geschlagen[3]). Nun bedachte auch Kaiser Friedrich sich nicht mehr, öffentlich für die Romano Partei zu nehmen und sie mit ihren Besitzungen förmlich unter seinen Schutz zu nehmen: den Bischöfen von Padua, Vicenza und Treviso wurde am 3. Dezember die Verkündigung desselben befohlen[4]). Sein eigener Vortheil war mit dem der Romano aufs engste verwachsen, während sie ihrerseits wohl hoffen durften, durch Anlehnung an das Reich, dessen Aussichten sich jetzt bedeutend gebessert hatten, und mit geschickter Benützung der Zwistigkeiten der Gegner ihren Einfluß auf Verona womöglich auf die ganze Mark auszudehnen.

Auf welchen Theil Oberitaliens man also auch blicken mag, der Bund war überall im Rückgange und aus dem Bewußtsein, nicht mehr die frühere Bedeutung zu besitzen, erwuchs wenigstens

---

[1]) Biaquin und Gunzilo von Camino waren zugleich mit Alberich von Romano im Mai bei Friedrich in Pordenone gewesen, s. B.-F. 1983; aber am 27. Juli (Juni?) siegen sie mit ihren nunmehrigen Verbündeten über Treviso, da Ezzelin diesem anscheinend zu spät zu Hülfe zog. Ann. Veron., M. G. Ss. XIX, 8. Letztere erwähnen nur die Beziehungen Trevisos zu Ezzelin; doch paßt vortrefflich in diesen Zusammenhang die undatierte Urkunde über das Bündniß Veronas, der Romano, des Grafen von Vicenza und anderer Vicentiner (vgl. B.-F.-W. 13120) gegen Padua, Conegliano, die Herren von Camino und den Bischof und die Bürgerschaft von Ceneda. Verci, Ecel. III, 248. B.-F.-W. 13118 wohl weniger richtig zu 1233.

[2]) Nach B.-F.-W. 6984. Es geschah wohl um die Zeit, als die Legaten sich im August zu Villanova im Gebiete von Verona aufhielten. B.-F.-W. 13109. Dies ist die letzte Spur von ihrer Legatenthätigkeit in Oberitalien. Jakob von Palestrina ging von hier nach Ungarn, wohin ihm Gregor Aug. 31. einen Auftrag giebt, P. 8993, während Otto von S. Nicolaus nach B.-F.-W. 13129 zurückberufen wurde.

[3]) Ann. Veron. l. c. zwar zu 1233, aber aus der Zeit, da Graf Balduin von Casaloldo Podesta von Mantua war, und das war er 1232 nach Ann. Mant., M. G. Ss. XIX, 21.

[4]) Das Privileg unter Goldbulle H.-B. IV, 406. B.-F. 2009 ist vom Dezember, der Auftrag an die Bischöfe H.-B. 407. B.-F. 2010, dem sie aber schwerlich nachgekommen sein werden, genauer vom 3. Dezember datiert, dem Tage, an dem Friedrich sein Schreiben an den Papst richtete, auf dessen unbedingte Unterstützung er zählen zu können meinte. Gerard. Mauris., Murat. VIII, 35 erzählt, daß er selbst am Hofe zu Aprocina das Privileg erwirkt habe.

Digitized by Google

bei einem großen Theile der Bundesstädte, wie wir aus ihren geheimen Berathungen erfahren haben[1]), die Neigung zu einem friedlichen Vergleiche mit dem Kaiser und zu allerlei Zugeständnissen gegenüber den Ansprüchen des Reichs, während der Wunsch, dabei möglichst billig wegzukommen, sie zur bereitwilligen Annahme des päpstlichen Schiedsgerichts bestimmte. Friedrich dagegen zog aus der neuen, ihm günstigen Gestaltung der Dinge in Oberitalien die Folgerung, daß er jetzt nöthigenfalls auch ohne den Papst zu seinem wirklichen oder vermeintlichen Rechte werde gelangen können, und er sah es deshalb wahrscheinlich gar nicht ungern, als Gregor IX. im Januar 1233 in Berücksichtigung seiner eigenen Interessen die Verhandlungen mit den Lombarden vertagte[2]), weil er jetzt noch weniger als früher für das immer sehr problematische Wohlwollen des Papstes in der lombardischen Sache wirkliche Opfer auf anderen Gebieten zu bringen brauchte.

Die Erstarkung der kaiserlichen Macht in Oberitalien während des Jahrs 1232 wird am päpstlichen Hofe sicher mit dem größten Mißbehagen bemerkt worden sein. Aber während Kaiser und Papst in der Auffassung in der lombardischen Frage weit auseinandergingen, stand es mit ihnen in Bezug auf Tuscien anders. Hier gingen sie während des Jahres 1232 wirklich Hand in Hand und wetteiferten hier, wie schon seit 1230, förmlich in ihren Bemühungen um die Herstellung des Friedens, wenn auch ihre Beweggründe verschiedene waren. Friedrich nämlich war zu der Erkenntniß gelangt, daß die dem Reiche in Tuscien anhangenden Gemeinden, also namentlich Pisa und Siena, mit ihren eigenen Kräften auf die Dauer doch nicht dem großen Städtebunde gewachsen seien, der sich um Florenz gesammelt hatte, während die allgemeine politische Lage ihm selbst nicht gestattete, dem Reichslegaten Gebhard von Arnstein die nöthigen Mittel zur ausreichenden Unterstützung jener Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Gregor wurde dagegen durch die Wahrnehmung beunruhigt, daß die Unbotmäßigkeit der tuscischen Städte gegen das Reich allmählich auch seine eigenen Städte ansteckte, die sich, als ob sie gar keinen Landesherrn hätten, vertragsmäßig zur Unterstützung der einen oder der anderen Partei außerhalb des Kirchenstaats verpflichteten. Das rebellische Rom war mit Orvieto, dieses aber wieder mit Florenz verbündet, dem Haupte der Reichsfeinde in Tuscien.

Der Papst und der Kaiser sahen sich hier also ausnahmsweise denselben Gegnern gegenüber, aber auch in der gleichen Unmöglichkeit, sich anders aus ihrer Nothlage zu befreien, als durch einen allgemeinen Frieden zwischen ihren Freunden und Feinden diesseits und jenseits ihrer Grenzen. Aber wie konnten sie diesen erwünschten Frieden zu Stande bringen, wenn die Florentiner, auf die es vornehmlich ankam, sich um ihre Friedensgebote so wenig kümmer-

[1]) S. o. S. 378.
[2]) S. o. S. 409.

Digitized by Google

ten, daß sie im Frühlinge 1232 wieder einen Einfall in das Gebiet von Siena machten, dort Guerciagrossa eroberten und zerstörten und den verhaßten Nachbarn überhaupt so großen Schaden zufügten, daß diese selbst ihn zusammen mit dem 1230 erlittenen auf die ungeheuere Summe von 600000 Pfund abschätzten[1]).

Trotzdem wurde noch einmal der Versuch einer Friedensvermittlung gemacht. Gregor ordnete am 23. August seinen Kapellan Gotfrid, der selbst ein Tuscier war aus dem Hause der Herren von Vico[2]), zu diesem Zwecke nach Tuscien ab und stellte ihm die Aufgabe, die Streitenden durch Androhung des Banns dahin zu bringen, daß sie entweder selbst Frieden oder wenigstens Stillstand schlössen oder die Entscheidung ihrer Streitpunkte ihm überließen. Die beiderseitigen Verbündeten von Florenz und Siena sollte er unter gleicher Drohung von weiterer Betheiligung am Kriege abmahnen[3]). Daß nun Siena, wo Gotfrid am 4. September zuerst anklopfte, nach den schweren Schlägen der letzten Jahre kriegsmüde war[4]), ist sehr begreiflich; umgekehrt aber auch, daß Florenz nach seinen großen Erfolgen Forderungen erhob, die weit über alles hinausgingen, was Siena zugestehen mochte. Es scheint von Siena die Ueberlassung von Poggibonzi, Verzicht auf den Krieg gegen Montepulciano und Ersatz alles Schadens verlangt zu haben, während Siena sich in seiner Antwort an den päpstlichen Delegierten vom 16. September nur zu gegenseitigem Verzichte auf alle Entschädigungsansprüche und zur gegenseitigen Herausgabe aller Eroberungen verstehen, die übrigen Streitfragen aber dem Papste anheimstellen wollte. Das erklärten nun wieder die Florentiner, obwohl mehrere Kardinäle und verschiedene höhere Geistliche aus der Umgebung des Papstes ihnen nachdrücklich zum Frieden riethen, für unannehmbar, und schließlich wollten sie sich überhaupt auf gar nichts einlassen, bevor sie sich mit dem verbündeten Orvieto verständigt hätten[5]).

---

[1]) Ann. Florent., Hartwig, Quellen u. Forsch. II, 41. Klageschrift Sienas in dem kaiserlichen Urtheile gegen Florenz 1232 Dez. H.-B. IV, 416. Vgl. Hartwig II, 140.

[2]) Daher wird er Gotefridus de Prefectis genannt. Ueber die Friedensbemühungen dieses Jahres vgl. die eingehende Darstellung Hartwigs II, 141 ff., die sich auf zahlreiche gedruckte und ungedruckte Urkunden, dann aber auf Tommasi, Storia di Siena stützt, der viele jetzt verlorene Urkunden benutzt zu haben und im Allgemeinen zuverlässig zu sein scheint. Wo von mir keine Belege angegeben sind, finden sie sich bei Hartwig.

[3]) Gregor an Pistoja Aug. 23. nach Hartwig II, 142 (nicht bei Potthast). Wenn Hartwig S. 141 für entsprechende Schreiben an Lucca Okt. 23., an Faenza Nov. 15. (19.?) und an Arezzo Nov. 21. angiebt, so scheinen das nach ihm selbst S. 145. 146 vielmehr die Daten der Notariatsinstrumente über die Ueberreichung jenes Schreibens vom 23. August in den betr. Städten durch den Kapellan Gotfrid zu sein.

[4]) Es soll nach Tommasi I, 235 bei Hartwig II, 141 sowohl das Einschreiten des Papstes vom 23. Aug., als auch das des Kaisers vom 5. Sept. (s. u.) veranlaßt haben.

[5]) Nach dem über diese Verhandlung aufgenommenen Notariatsinstrumente bei Hartwig II, 142 und nach Gotfrids Urkunde Okt. 15. über die Exkommunikation von Florenz bei Ficker, Forsch. IV, 372. B.-F.-W. 13115.

Digitized by Google

In Orvieto indessen, wo Gotfrid am 30. September den Auftrag des Papstes ausrichtete, fiel der Bescheid noch weniger tröstlich aus. Die Orvietaner betheuerten zwar ebenso wie die Florentiner ihre Friedensliebe, aber wie es in Wirklichkeit mit ihr stand, bewiesen sie durch ihre am 3. Oktober zusammengestellten Friedensbedingungen, unter denen namentlich auch die waren, daß Siena allen Ansprüchen gegen Montepulciano entsagen, die von dort vertriebenen Ritter preisgeben und an Orvieto den ganzen Landstrich südlich von der Albegna und bis zum Meere überlassen müsse [1]).

Wie der päpstliche Delegierte einsehen mußte, daß weder Florenz noch Orvieto ernstlich den Frieden wünschten, so machte gleichzeitig dieselbe Erfahrung ein Anwalt des sicilischen Großhofgerichts, Peregrin von Caserta, der am 2. Oktober dem Rathe von Florenz ein kaiserliches Schreiben vom 5. September übergeben wollte, das den Florentinern unparteiisches Gericht zusagte, dagegen jeden weiteren Angriff auf Siena verbot [2]). Er konnte nicht einmal die Annahme desselben durchsetzen. Da hat denn Peregrin kraft seiner Vollmachten die Florentiner von sich aus auf den 1. November zur Verantwortung wegen der Zerstörung von Guarciagrossa bei 10000 Mark Silbers vor den Kaiser geladen und ihnen die Befehdung von Siena bei einer Buße von 100000 Mark untersagt [3]), am nächsten Tage aber in Pistoja, dem er ein ähnliches Schreiben Friedrichs überbrachte, diese Stadt in gleicher Weise mit hoher Buße bedroht, wenn sie mit ihrer Unterstützung der Florentiner fortfahren werde [4]). Diese Gemeinden und ihre Verbündeten, die Jahre lang kaiserlichen Geboten, Drohungen und Urtheilen getrotzt hatten, weil sie aus ihrer Erfahrung wußten, eine wie ungefährliche Sache das war, wurden wahrscheinlich viel stärker getroffen, als nun der päpstliche Delegierte, nachdem alle gütlichen Mittel versagt hatten und nachdem längst der ihnen vom Papste für ihre Entschließungen gesetzte Termin verstrichen war, ebenfalls von seinen Vollmachten ernstlichen Gebrauch machte. Am 15. Oktober sprach Gotfrid auf der Reichsburg S. Quirico, dem damaligen Aufenthalte Gebhards von Arnstein, über Podesta und Rath von Florenz den Bann aus [5]), verkündigte dann die Bannung während der folgenden Wochen nach und nach auch in allen größeren Orten Tus-

---

[1]) Fumi, Cod. d'Orvieto 135 extr. B.-F.-W. 13111. Vgl. Hartwig II, 143. Aus diesen Ansprüchen Orvietos auf einen Theil des Gebiets von Siena erklärt sich, daß letzteres den Reichslegaten Gebhard veranlaßte, seine Grenzen gegen Orvieto hin durch Zeugen feststellen zu lassen, wozu Gebhard Okt. 2. Weisung gab. Ficker, Forsch. IV, 368. B.-F.-W. 13112. Vgl. Hartwig S. 146.

[2]) Ficker, Forsch. IV, 370. B.-F. 1995.

[3]) Ficker IV, 368. B.-F.-W. 13113. Vgl. das Urtheil gegen Florenz 1232 Dez. H.-B. IV, 417.

[4]) Ficker IV, 371. B.-F.-W. 13114 mit dem eingerückten undatierten Schreiben Friedrichs an Pistoja im Auszuge.

[5]) Ficker IV, 372. B.-F.-W. 13115.

Digitized by Google

ciens und der Romagna und schloß dabei auch die Verbündeten der Florentiner in sie ein[1]).

Mit der Ablehnung des Friedens von Seiten der Verbündeten[2]) waren natürlich auch die Sienesen wieder der ihnen vom Kaiser und der Kirche aufgelegten Verpflichtung Ruhe zu halten entledigt, und sie benutzten diese Freiheit in geschicktester Weise. Sofort nach dem Abbruch der Verhandlungen schlossen sie mit den kleineren Gemeinden im Süden, die nicht Lust hatten, sich Orvieto zu unterwerfen, neue Verträge[3]); am 16. Oktober gelang es ihnen, das ebenfalls bedrohte Chiusi, das bisher auf gegnerischer Seite gestanden hatte, zu sich herüber zu ziehen[4]), und dann warfen sie sich plötzlich, ohne erst ihre Bundesgenossen anzurufen und dadurch die Gegner aufmerksam zu machen, auf Montepulciano, das den Anlaß zum Kriege gegeben hatte. Nach dreitägiger Belagerung wurde die Stadt am 28. Oktober 1232 erstürmt[5]).

Dieses unerwartete Ereigniß hatte aber die merkwürdige Wirkung, daß Gregor IX. und Friedrich II., die bis dahin in der Behandlung der tuscischen Dinge zusammengehalten hatten, in Bezug auf sie wieder verschiedene Wege einschlugen. Man sollte zwar denken, daß Gregor die Eroberung von Montepulciano als eine bittere Lektion für die hartnäckig seinen Friedensgeboten Widerstrebenden mit besonderer Befriedigung begrüßt haben würde. Das scheint indessen nicht der Fall gewesen zu sein, und zwar deshalb nicht, weil er von der jetzt unvermeidlichen Entfesselung neuer Kriegsstürme in Tuscien eine schädliche Rückwirkung auf die von ihm damals begonnene Vermittlung zwischen Viterbo und Rom[6]) und auf die Beziehungen seiner Unterthanenstädte zu Tuscien befürchtete. Am liebsten wäre es ihm natürlich gewesen, wenn letztere ihren Bündnissen mit den Städten des Reichslandes entsagt und sich von der Betheiligung an deren Fehden zurückgezogen hätten, die ihm jeden Augenblick ernstliche Verwicklungen mit dem Reiche zu-

---

[1]) Es ist nicht uninteressant zu sehen, wie Gotfrid das Exkommunikationsgeschäft aufs gründlichste betrieb. Er besuchte dazu Okt. 18. Poggibonzi, Colle u. S. Gemignano, Okt. 21. S. Miniato, Okt. 23. Lucca, Okt. 27. Pisa, Nov. 7. Pistoja, Nov. 12. Bologna, Nov. 17. Imola, Nov. 19. Faenza, Nov. 21. Arezzo; einige Tage darauf war er zu demselben Zwecke in Perugia und Orvieto. Vgl. Hartwig II, 145. 146 und in Bezug auf Arezzo und Orvieto Fumi p. 138.

[2]) Florenz scheint auch sofort wieder gegen Siena Feindseligkeiten verübt zu haben, da es im Dezember für solche zu den angedrohten 100000 Mark verurtheilt wurde. H.-B. IV, 418.

[3]) Mit Sarteano Okt. 10., Hartwig II, 146 cit.; aber gewiß auch mit anderen.

[4]) Arch. stor. Ital. Ser. III. T. IV, 2 p. 126. B.-F.-W. 13116.

[5]) Ann. Sen., M. G. Ss. XIX, 227 zu 6. kal. Nov., aber am Tage Simon und Judas. Durch die letzte Angabe wird die Lesart 9. kal. Nov. bei Ozanam, Docum. inédits p. 218 als irrig erwiesen.

[6]) S. o. S. 406.

Digitized by Google

ziehen konnte[1]). Da er aber selbst wohl kaum auf einen Erfolg seiner bezüglichen Mahnungen rechnete, setzte er seine Versuche fort, ob nicht am Ende doch noch durch seine Vermittlung im Reichslande selbst Friede geschafft und dadurch auch der Verflechtung seiner Unterthanen in die Fehden desselben vorgebeugt werden könne. Am 2. Dezember forderte er also Siena und selbstverständlich ebenso dessen Freunde und Gegner auf, bis zum Sonntag Lätare (13. März) Bevollmächtigte zur Verhandlung des Friedens zwischen ihnen zu ihm zu schicken[2]). Aber schon im Januar 1233 scheint ihm dieser Termin noch zu weit gesteckt zu sein; er beauftragt jetzt den schon vielfach verwendeten und erprobten Bischof Wilhelm von Modena mit der Friedenstiftung in Tuscien[3]) und versuchte dann im April, als der Bischof wahrscheinlich ebenso wenig Erfolg hatte als alle seine Vorgänger, für das mißliche Geschäft den mittlerweile berühmt gewordenen Johann von Vicenza zu gewinnen[4]), der sich jedoch klüglich zu entschuldigen wußte. Die Florentiner aber wollten nicht verstehen, daß der Papst es im Grunde mit ihnen gut meinte. Ohne sich im Geringsten um sein Friedensgebot zu kümmern, warfen sie sich im Mai wieder auf Siena, und nun hätte eigentlich auch Gregor zu der Einsicht kommen müssen, bei der der Kaiser schon seit Monaten angelangt war, daß mit guten Worten bei der übermüthigen Bürgerschaft der Arnostadt gar nichts auszurichten sei. Ob Interdikt und Bann, die Gregor jetzt über sie verhängte[5]), viel helfen würden, war freilich auch die Frage. Gregor muß es freilich geglaubt haben, denn sonst hätte er nicht den Dominikaner wieder und wieder mit seiner Aufforderung bestürmt, die ihm von Gott gegebene Beredsamkeit für die Friedensvermittlung in Tuscien einzusetzen. Johann ist jedoch, wie wir sehen werden, auch diesen Aufforderungen wohlweislich nicht gefolgt, obwohl sie sich allmählich zu förmlichen Befehlen steigerten[6]).

Indem Gregor aber auf der Fortsetzung der früher im Vereine mit dem Kaiser betriebenen Vermittlung beharrte, stellte sich ein Gegensatz zwischen ihnen heraus, da Friedrich alles gütliche Zureden seit dem Herbste als hoffnungslos aufgegeben hatte und, wenn er auch die Rebellen in Tuscien nicht bezwingen konnte, für die gekränkte Ehre des Reichs wenigstens eine formale Sühne haben wollte. Zu dem durch Magister Peregrin den Florentinern auf den 1. November angesetzten Termine vor dem Kaiser waren sie natür-

---

[1]) S. seine bezügliche Mahnung an Perugia und Todi 1232 Nov. 20. M. G. Ep. pont. I, 397. B.-F.-W. 6924 und ein strengeres Verbot wieder an Perugia 1233 Mai 15., Chiusi anzugreifen. M. G. Ep. pont. I, 422. B.-F.-W. 6961.

[2]) Hartwig II, 146 cit., nicht bei Potthast.

[3]) Fumi, Cod. d'Orvieto p. 141. B.-F.-W. 6937.

[4]) Gregor an Johann 1233 April 28. B.-F.-W. 6957, vgl. 13128b.

[5]) Rycc. S. Germ. p. 370 zum Mai. Vgl. Hartwig II, 147, der aus den Ableitungen der Gesta Florent. den 19. Mai als den Tag des Auszugs der Florentiner gegen Siena angiebt.

[6]) So 1233 Juni 27. Vgl. Sutter, Johann v. Vicenza S. 105.

Digitized by Google

lich nicht erschienen, so daß, nachdem noch einige Zeit gewartet worden war, am Anfange des Dezembers zu Aprocina, wo sich der Hof damals aufhielt, ein Kontumazialverfahren gegen sie stattfinden mußte. Vor einem aus Grafen, Baronen und Rechtsgelehrten gebildeten Gerichtshofe, zu dessen Vorsitzenden Friedrich den Reichslegaten Gebhard von Arnstein und den Großhofrichter Petrus de Vinea ernannte, klagte der Anwalt der Sienesen auf Ersatz des ihnen von Florenz zugefügten Schadens, den sie bei dieser Gelegenheit, wie er erwähnt, auf 600 000 Mark Silber angaben. Der kaiserliche Fiskalanwalt forderte seinerseits die Verurtheilung der Florentiner zu den ihnen durch Peregrin von Caserta angedrohten Strafen, nämlich zu 10 000 Mark für die Versäumniß des Termins und zu 100 000 Mark für die neuerliche, dem Verbote zum Trotz erfolgte Befehdung Sienas. Da diese Klagen vom Gericht als erwiesen betrachtet wurden, und da auf nochmaligen Heroldsruf kein Vertreter von Florenz sich meldete, schritt Petrus de Vinea zur Verkündigung des Urtheils, das ganz den Anträgen der Kläger gemäß ausfiel[1]). An eine Ausführung des Urtheils war für den Augenblick allerdings nicht zu denken[2]), und vielleicht hat überhaupt Niemand für möglich gehalten, daß es je ausgeführt werden könne: es sollte eben nur, wie bei den gegen die Lombarden gerichteten Sprüchen des Reichstags von Ravenna, für alle Wechselfälle der Zukunft der Standpunkt des Reichs gegenüber der Unbotmäßigkeit der Florentiner und ihrer Verbündeten gewahrt werden. Aber daß Friedrich diese als Rebellen, Gregor sie dagegen als Kriegführende und als gleichwerthig mit den Anhängern des Reichs betrachtete,

---

[1]) Ausfertigung des Urtheils 1232 Dez. H.-B. IV, 415. B.-F. 2013 (vgl. Zusatz). Gebhard von Arnstein und die meisten anderen Anwesenden erscheinen auch als Zeugen in dem Privileg für die Romano B.-F. 2009, das spätestens Dez. 3. gegeben ist. Der Großhofrichter Petrus von S. Germano, der als advocatus fisci fungiert, wurde vom Kaiser der am 3. Dez. an den Papst zur lombardischen Verhandlung abgeordneten Gesandtschaft beigegeben, s. o. S. 407 A. 2, und ist auch dahin abgegangen, s. B.-F.-W. 6934, — ob aber gleich am 3. Dez. oder erst später, ist ungewiß, so daß das Urtheil möglicher Weise erst etwas nach jenem Tage gefällt sein kann. Denn aus dem Antheile, den Petrus de Vinea an demselben hatte, der doch auch der Gesandtschaft angehören sollte, s. B.-F. 2011, ist nichts zu schließen, indem Friedrich ihn allem Anscheine nach doch bei sich zurückbehalten hat, s. o. S. 409 A. 3. Dafür aber, daß das Urtheil erst nach dem Abgange der Gesandtschaft erfolgte, spricht der Umstand, daß den Vorsitz im Gerichte nicht der Großhofjustitiar Heinrich von Morra führte, der selbst zur Gesandtschaft gehörte, sondern ein Großhofrichter. — Die Unterschriftszeile des Petrus de Vinea ist als Beilage zu Winkelmann, Sicil. u. päpstl. Kanzleiordnungen und in Atti della commiss. conserv. della Terra di Lavoro 1882 p. 172 facsimiliert.

[2]) Hartwig II, 147 meint schon deshalb nicht, weil Gebhard von Arnstein am Kaiserhofe geblieben sei. Aber wenn eine Urkunde Gebhards 1233 Okt. 5. bei Siena, postquam rediit a curia imperatoris, ausgestellt ist, so darf daraus doch nicht gefolgert werden, daß er von Dez. 1232 bis zum Herbste 1233 ganz und gar bei Friedrich und gar nicht in Tuscien gewesen sei. Die Urkunden Friedrichs bieten jedenfalls für das erstere keinen Anhalt.

Digitized by Google

mit anderen Worten, daß die beiden Mächte in der tusciſchen Frage wieder ganz entgegengeſetzten Anſchauungen folgten, das wird dazu beigetragen haben, daß auch ihre ſonſtigen Beziehungen ſich wieder verſchlechterten. Der verſchiedenartigen Behandlung, die die tusciſchen Dinge gleichzeitig im Dezember 1232 an den Höfen zu Aprocina und Anagni erfuhren, folgte im Januar 1233 die plötzliche Vertagung der lombardiſchen Vermittlung ſeitens des Papſtes und dieſer wieder im Februar, wie erzählt wurde, die Weigerung des Kaiſers, ihm gegen die Römer zu helfen.

Als Friedrich ſtatt gegen Rom nach Sicilien zog zur Unterdrückung des dortigen Aufſtandes, da hat Gregor nicht weiter darauf gewartet, bis es dem Kaiſer gefällig ſein werde, ihm den geforderten Dienſt zu leiſten, ſondern lieber kurz entſchloſſen ſich von der ſtets läſtig empfundenen Nothwendigkeit befreit, gewiſſermaßen von ſeiner Gnade abhängig zu ſein[1]). Die ſchon im Herbſte mit den Römern angeknüpften Verhandlungen kamen jetzt ſchnell zum Abſchluß. Geld that dabei das beſte, und ſchon im März 1233 begab ſich der Senator der Stadt, Johann von Polo, mit mehreren Nobili nach Anagni, um den Papſt zur Rückkehr einzuladen. Gregor folgte der Aufforderung und bezog um den 20. März wieder den Lateran, während allerdings ein Theil der Kardinäle der Sinnesänderung des römiſchen Volks nicht traute und in Anagni zu bleiben vorzog[2]). In der That konnte die Ausſöhnung nur dann

---

[1]) Schirrmacher II, 293: „Wenn man ohne Friedrichs Beihülfe ſo ſchnell zum Ziele (d. h. zum Frieden mit Rom) gelangte, warum jene Anklagen, er habe die Kirche in höchſter Noth verlaſſen?“ Mir ſcheinen dieſe Anklagen durchaus berechtigt zu ſein und zu Friedrichs Entſchuldigung nur das angeführt werden zu können, daß man am päpſtlichen Hofe offenbar nicht gewillt war, ihm ſolche Gegendienſte zu leiſten, wie er wünſchte. Man darf die Thatſache nicht außer Acht laſſen, daß Gregor als Lehnsherr des Königreichs Sicilien ein Recht auf Friedrichs Lehnsdienſte hatte, und ebenſo wenig die andere, daß er im Frieden mit den Römern Opfer bringen mußte (Geldzahlungen, Entfremdung Viterbos u. a.), zu denen er ſich höchſt wahrſcheinlich nicht hätte zu verſtehen brauchen, wenn Friedrich ihm geholfen hätte. Friedrich aber hat allem Anſcheine nach gar nicht für möglich gehalten, daß Gregor ſich ſo ſchnell mit den Römern werde einigen können, und ſich ſomit in ſeiner Spekulation auf die ſteigende Noth des Papſtes gründlich verrechnet.

[2]) Vita Greg. p. 579. Rycc. p. 370: cum quibusdam ex cardinalibus ad urbem rediit et pars reliqua cardinalium apud Anagniam remansit. Die Beſorgniſſe der zurückbleibenden Kardinäle mögen auch dadurch genährt worden ſein, daß Johann von Polo als Graf von Alba Vaſall des Kaiſers war. Die Ueberſiedlung fand nach Gregors Urkunden zwiſchen 17. und 22. März ſtatt. Friedrich hat 1239 April 20., W., Acta imp. II, 30. den Friedensſchluß mit Rom ſehr mit Unrecht als groben Vertrauensbruch dargeſtellt: nobis inrequisitis et omnino celatis contra omne ius gentium, quod belli socios et participes statuit non relinqui, fedus iniit cum Romanis per nos ad mandatum eius, ut diximus (ſ. o. S. 404 A. 1), diffidatis, — wogegen der Papſt 1239 Juli 1. M. G. Ep. pont. I, 649 mit gutem Grunde einwenden konnte: in Siciliam . . . ., ne rupta promissio eum falsitatis argueret, protinus abiit ac contra illos verbo vel opere in aliquo non processit, nobis improperans, quod

Digitized by Google

Bestand haben, wenn zugleich der langjährige Zwist zwischen Rom und Viterbo geschlichtet wurde, um den eigentlich das ganze Verhältniß des Papstes zu seiner Hauptstadt sich drehte, und der auch ihre letzte Entzweiung veranlaßt hatte. Im April kam jedoch unter Vermittlung des Kardinals Thomas von S. Sabina auch der Friede zwischen den beiden Städten zu Stande, und da der Papst selbst Geldopfer zur Abfindung der durch Viterbo geschädigten Römer und ihrer Helfer nicht scheute und den Römern außerdem mancherlei Vortheile zugewandt wurden [1]), durfte er wohl meinen, jetzt endlich ruhig in seiner Stadt wohnen zu können.

Gregor und seine Umgebung scheint übrigens Friedrichs Verhalten in Bezug auf Rom damals bei weitem nicht so gehässig aufgefaßt zu haben, als es nachträglich in der Verbitterung des zweiten großen Kampfes geschah, und es ist zum Mindesten merkwürdig, daß man sich mit ihm gerade jetzt darüber einigte, der durch den Frieden von Ceperano geschaffenen Ausnahmestellung Gaetas und der übrigen Anhänger der Kirche im letzten Kriege ein Ende zu machen. Noch im Jahre 1232 war solche Verständigung daran gescheitert, daß der Papst, der den Gaetanern feierlichst versprochen hatte, sie für immer unter seiner Hoheit zu behalten, sie nicht gut zwingen konnte, sich wieder der Krone Siciliens zu unterwerfen, die Gaetaner aber nach wie vor sich weigerten, es freiwillig zu thun [2]), trotz mancher Nachtheile, die ihr eigenthümliches Verhältniß mit sich brachte [3]). Wahrscheinlich wurde nun von päpstlicher Seite der Ausweg gefunden [4]), daß Friedrich Gaeta und ebenso einige

---

revertentes ad urbem Romanos ad devotionem paterna curavimus diligentia revocare. Man kann weder dem Einen noch dem Anderen verdenken, daß er seine Interessen berücksichtigte.

[1]) Chron. di Viterbo ed. Cristofori p. 33 giebt die hauptsächlichsten Friedensbedingungen an. Die Abfindung der Cocchi aus Viterbo, die zu Rom übergetreten waren, durch den Papst wird durch B.-F.-W. 6964, die Zerstörung der Castel del Monastero di S. Maria in Palumba (vgl. Crist. p. 28) durch B.-F.-W. 6986 bestätigt. Aber nach nr. 13138 wurden auch Römer durch Gregor selbst entschädigt. Rycc. p. 370 bringt die Daten für den Verlauf des Friedenswerkes. Neu war bei demselben, daß Viterbo an Rom nicht nur fidelitas, sondern auch vassallagium zu schwören hatte, was freilich Gregor, auf dessen Befehl es geschah, um Viterbo zu beschwichtigen, nachträglich in B.-F.-W. 6980 als nichts bedeutend darstellte.

[2]) So zuletzt im August 1232. Rycc. p. 369. Vgl. oben S. 407. — S. Agatha muß sich schon früher freiwillig unterworfen haben, da von diesem Platze nirgends mehr die Rede ist.

[3]) Gregor klagte 1233 März 24. (s. u.) über die Bedrückungen der Gaetaner und anderer Anhänger der Kirche. Was Gaeta betrifft, wird es ohne Zweifel vom freien Verkehre im Königreiche ausgeschlossen gewesen sein.

[4]) Obwohl nirgends gesagt wird, daß der Plan von der Kurie ausgegangen sei, ergiebt sich doch aus der Antwort des Papstes März 24. auf Friedrichs Urkunden für Gaeta, daß ihr Inhalt für ihn nichts Neues war. Man darf annehmen, daß der päpstliche Kapellan Aegidius Berraceli, der nach Rycc. l. c. 1232 Okt. zum Kaiser kam und zwar wegen Gaetas, demselben die

Digitized by Google

Barone der Abruzzen, die gleichfalls von der Friedensklausel Gebrauch machten, seinem Sohne Konrad, dem Könige von Jerusalem, verleihen solle, und darauf ging Friedrich ein. Im März 1233, bevor er von Policoro nach Messina aufbrach, vollzog er die Urkunde darüber und schickte sie unter Goldbulle dem Papste zu[1]). Diesem aber genügte sie nicht, und er hat sie deshalb auch nicht weitergegeben. Er nahm Anstoß daran, daß Friedrich bei der Verleihung der Krone die herkömmlichen Leistungen vorbehalten und auch die seit 1220 für derartige Gnadenakte im Königreiche eingeführte absolutistische Formel Salvo mandato et ordinatione nostra[2]) gebraucht hatte. Gregor wollte, wie er am 24. März dem Kaiser schreiben ließ, beides beseitigt haben und verlangte außerdem, daß den Gaetanern und den anderen in Betracht kommenden Anhängern der Kirche durch ein besonderes Privileg Amnestie und Verkehrsfreiheit gewährt und für sie bis zur Volljährigkeit Konrads, d. h. bis zu seinem fünfzehnten Jahre, eine besondere Verwaltung unter dem Erzbischofe von Messina und dem Deutschordensmeister eingesetzt werde. Wenn einer dieser Administratoren sterbe, sollte nicht der Kaiser, sondern die Kirche berechtigt sein, an seiner Stelle einen anderen zu ernennen. Ueberdies habe Friedrich noch das ausdrückliche Versprechen zu geben, daß er niemals etwas von diesen Zugeständnissen widerrufen werde[3]). Wolle Friedrich auf diese Forderungen nicht eingehen, dann bleibe eben nichts übrig, als auf jene Bestimmung des Friedens zurückzugreifen, die in Bezug auf die Anhänger der Kirche ein Schiedsgericht vorgesehen hatte[4]). Man sieht, Gregor selbst hatte Zweifel, ob Friedrich so ungemessene Ansprüche werde befriedigen wollen, und er hat vielleicht hier, wie in anderen Fällen, nur deshalb so viel verlangt, um wenigstens etwas davon zu bekommen, und diese Berechnung täuschte ihn nicht. Denn um endlich einmal die Sache zu Ende zu bringen, ließ Friedrich in den neuen, etwa im Mai aufgestellten und dem Papste vorgelegten Entwürfen zu den auf Gaeta bezüglichen Urkunden und

---

bezüglichen Vorschläge der Kurie überbrachte. Auch die kaiserliche Amnestie 1233 Mai (s. u.) ist ad preces et monita des Papstes erfolgt, und diesem schreiben die Gaetaner selbst den ganzen „Frieden" zu. — Wohl im Hinblick darauf, daß Gaeta demnächst wieder kaiserlich werden sollte, wurde nun auf päpstlichem Gebiete Rocca Circeji befestigt. B.-F.-W. 6928.

[1]) Boehmer, Acta imp. p. 265. Roul. de Cluny p. 89 nr. 29. B.-F. 2017. Das Original, das Innocenz IV. 1245 in den Rouleaux transsumieren ließ, war noch im 14. Jahrhundert im päpstlichen Archive, s. H.-B. IV, 426. — Wird Konrad in allen bezüglichen Urkunden schlechtweg rex Conradus genannt, so kann kein Zweifel sein, daß der Königstitel sich auf Jerusalem bezieht und die nähere Bezeichnung nur fortgelassen ist, weil Friedrich selbst rex Jerusalem hieß. — Unter den an Konrad verliehenen Baronen sind auch die Herren von Popleto und Konrad von Lützelhard (C. de Lucinardo), vgl. oben S. 60.

[2]) z. B. B.-F. 1268. 1278 etc.

[3]) M. G. Ep. pont. I, 415. B.-F.-W. 6946.

[4]) Ibid. 416. B.-F.-W. 6947.

Digitized by Google

zu einer allgemeinen Kundmachung darüber[1]) den Majestätsvorbehalt fallen und gewährte auch Handelsfreiheit in allen seinen Reichen und volle Amnestie für den Anschluß an die Kirche[2]), aber er hielt an seiner Oberhoheit fest[3]) und damit auch an den Leistungen, die der Krone von den seinem Sohne ertheilten Lehen gebührten, nnd er ging über die Einsetzung einer besonderen Administration für Konrad stillschweigend hinweg. Trotzdem hat Gregor am 21. Juni den Gaetanern die Annahme des „Friedens" auf jene Bedingungen hin nahegelegt[4]), und jetzt fügten sie sich, da sie wohl sahen, daß gegen das Einverständniß des Papstes mit dem Kaiser nicht aufzukommen sein werde. Sie nahmen am 30. Juni mit Dank für Gregors Bemühungen um ihr Bestes die Abmachung an[5]) und leisteten dem Kaiser und seinem Sohne den Treueid. Wenn sie aber geglaubt haben sollten, daß sie vermöge der Einschiebung Konrads als Mittelglied zwischen ihnen und dem Könige von Sicilien im Genusse der ihnen vom Papste 1229 zugestandenen Freiheiten bleiben könnten, wurden sie bald eines Besseren belehrt. Die Uebergabe der Stadt an Konrad war eine reine Förmlichkeit; Friedrich regierte sie als Vormund desselben ganz wie das übrige Königreich, duldete also auch hier keine Wahlkonsuln und keinen Stadtrath. Die Einsetzung königlicher Steuer- und Zollbehörden

---

[1]) Ibid. p. 439. 440. B.-F.-W. 14718—20. Diese Urkunden beziehen sich nur auf Gaeta; aber es müssen entsprechende auch für die früheren Anhänger der Kirche unter den Baronen ausgestellt worden sein, da z. B. die Herren von Popleto bis 1239 unangefochten auf ihren Gütern saßen.

[2]) Für die culpa, quam ecclesie adherendo contra nos occasione orte discordie commisistis. Genau genommen fiel darnach die Ermordung eines kaiserlichen Boten durch die Gaetaner, die vor ihrer Unterwerfung unter den Papst geschehen war, s. o. S. 156, nicht unter die Amnestie.

[3]) Die staatsrechtliche Stellung Gaetas nach der Verleihung an Konrad ist nicht ganz klar. Friedrich sagt in der Urkunde für Konrad selbst: damus et tradimus; in der für Gaeta: concessimus. Daß er sich jedoch die Verleihung als eine Belehnung dachte, zeigt der Vorbehalt in jener: salvo servitio, quod exinde curie nostre debetur, und die Mahnung an die Gaetaner wie an Aftervasallen, in devotione nostra zu verharren. So hat Friedrich, als Gaeta den Frieden annahm, dort nicht bloß seinem Sohne, sondern auch sich selbst (als Oberlehnsherrn und Lehnsvormund) die fidelitas schwören lassen.

[4]) Er räth die Annahme allerdings in seinem Briefe M. G. Ep. pont. I, 439. B.-F.-W. 6977 nicht geradezu an. Aber daß er die Annahme wünschte und an ihr nicht zweifelte, ergiebt sich theils aus dem ganzen Tone des Briefes, theils daraus, daß er jetzt sein 1229 gegebenes Privileg den Gaetanern abforderte. Das war deutlich; doch sollte der Ueberbringer, der Scriptor der päpstlichen Kanzlei, Mag. Petrus de Guarcino es noch mehr verdeutlichen. Auch jener Kapellan Bartholomäus von S. Germano, der schon 1232 den Gaetanern die Unterwerfung unter den Kaiser hatte anrathen müssen, s. o. S. 407 A. 4, fand sich jetzt wieder bei ihnen ein, s. H.-B. IV, 440. — B.-F. 2023 beruht auf einer Verwechslung mit B.-F.-W. 6977 und ist deshalb zu streichen.

[5]) tractatam pacem per d. papam et gratiam nobis a d. imperatore concessam, heißt es im Not.-Instrumente vom 30. Juni H.-B. IV, 440 über die Annahme des durch Petrus de Guarcino überbrachten „Friedens"; es ist schon datiert: tempore domini nostri illustris regis Conradi.

Digitized by Google

verstand sich von selbst[1]). Für Friedrich aber war die Rückkehr dieser Stadt unter seine Herrschaft im Juli 1233 immerhin von Werth. Denn mit der gleichzeitigen Uebergabe von Antrodoco durch Berthold von Uerslingen, der dafür für sich und seinen Bruder, den gefangenen Rainald von Spoleto, freien Abzug aus dem Königreiche erhielt[2]), und mit der Ueberwältigung der letzten rebellischen Plätze in Sicilien gehorchte jetzt wieder das ganze Königreich ausnahmslos seinem Befehle.

Diese Thatsache konnte auf das Verhältniß der Kurie zum Kaiser selbstverständlich nicht ohne Wirkung bleiben. Aber ihre auffallende Nachgiebigkeit gegen seine Weigerung, ihre sämtlichen Forderungen zu Gunsten Gaetas und der übrigen Anhänger der Kirche im Königreiche zu erfüllen, hatte ihren letzten Grund doch wohl allein darin, daß Gregor selbst endlich von seinen unbequemen Verpflichtungen gegen Gaeta loszukommen wünschte. Anders stand es mit dem lombardischen Streite. Man darf zweifeln, ob Gregor sich in dieser Beziehung den Wünschen Friedrichs zugänglicher gezeigt hätte, wenn er durch ihn mit bewaffneter Hand nach Rom zurückgeführt worden wäre. Jedenfalls hatte er jetzt, da das nicht geschehen und auch nicht mehr nöthig war, noch weniger Ursache als sonst, gegen ihn in dieser Sache besonders willfährig zu sein. Die Städte des Bundes gaben ihm freilich nicht weniger als die kaiserlich gesinnten fortwährend Anlaß zu Klagen, bald über Beschränkung der kirchlichen Freiheiten durch städtische Statuten[3]), bald über Schonung oder gar Begünstigung der Ketzer[4]), oder auch über beides zugleich. Aber wie das Kaiserthum in den Augen der

---

[1]) Rycc. p. 370 zum Juli: Civitas Gaiete ad mandatum redit imperatoris et iuramentum fidelitatis sibi prestat et Conrado filio eius. Ad quam . . . . iustitiarius Terre Laboris accedens iussu imperatoris doanam instituit in ea et consulatu privavit eandem. Das Gerücht aber übertrieb die Behandlung Gaetas durch Friedrich. Der in Italien lebende Dichter Guilhem Figueira aus Toulouse warnt in einem 1238 verfaßten Liede bei Levy S. 53 Strophe 2 vor Widersetzlichkeit gegen Friedrich: „Nie verzeiht er, bis er sich rächen kann; hütet euch vor Gaeta, wie er es zerstört hat" (d. h. daß es euch nicht so ergehe, wie dem von ihm zerstörten Gaeta). Aber man darf wohl annehmen, daß Gregor einen wirklichen Bruch der Abmachungen in seinen späteren Anklagen gegen Friedrich nicht übergangen haben würde.

[2]) Die Verhandlungen darüber hatten im April damit begonnen, daß der Großhofjustitiar den gefangenen Rainald zum Belagerungsheere vor Antrodoco brachte, damit er auf seinen Bruder einwirke, der sich dann unter Vermittlung des Erzbischofs von Messina zur Uebergabe verstand. Im Juli fand sie statt et ipse (Bertoldus) cum duce fratre suo assecuratus abiit extra regnum, quo voluit. Rycc. l. c.

[3]) So über Bologna s. o. S. 420; 1233 Jan. 10. über das reichstreue Parma, wo der Bischof Gratia sich zu nachgiebig gezeigt haben soll, s. B.-F.-W. 6931; Jan. 28. über Tortona; April 7. über Luni; Juni 9. über Ventimiglia; aber 1233 Mai 6. auch über Venedig.

[4]) So in Florenz 1233 April 28.; Okt. 15. in Piacenza; Dez. 23. in Bergamo.

Digitized by Google

Kirche immer ihr natürlicher Gegner war, so waren und blieben die Bündischen immer ihre natürlichen Bundesgenossen, und wenn ihre Leistungsfähigkeit in den letzten Jahren bedenklich abgenommen hatte, so schien gerade jetzt, als die Verhandlung über die lombardische Frage an dem Termine, bis zu welchem Gregor sie vertagt hatte, wieder in Fluß kam, die große kirchliche Erregung, die Italien durchzitterte, zu einer der Kirche erwünschten Stärkung des Bundes führen zu müssen, und das bedingte den Gang jener Verhandlungen selbst und das Verhalten des Papstes bei denselben.

Digitized by Google

Achtes Kapitel.

Die „Andacht“ in Italien und ihre Folgen, 1233.

Die Darstellung der älteren Jahrhunderte des Mittelalters befaßt sich überwiegend mit der Thätigkeit der Herrscher und der oberen Klassen, nicht aus einseitiger Vorliebe für sogenannte Staatsaktionen, sondern in Folge ihrer Abhängigkeit von der Ueberlieferung, die ihrerseits nur selten in die breiten Schichten der Bevölkerung herabsteigt und noch seltener einen Einblick in die Kräfte uud Gedanken gewährt, von denen diese Kreise bewegt wurden. Aber das dreizehnte Jahrhundert läßt schon deutlich erkennen, daß den Massen die hergebrachten Einrichtungen in Kirche, Staat und Gesellschaft nicht mehr genügten. Die wachsende Abkehr von dem überkommenen Kirchenthum, die Anfänge ständischer Vertretung, das Aufkommen des Söldnerwesens, das Wachsthum der Städte und ihr Ringen nach Selbstverwaltung, die große Rückwanderung der Deutschen in den Osten, das Aufsuchen neuer Handelswege, der umfassendere Gebrauch der Volkssprachen, — alle diese Dinge sind Symptome des Gährungsprozesses, der sich in den Volksmassen vollzieht, zu den mannigfaltigsten Ergebnissen führt, aber in allen Formen auf einen Keim zurückgeht, nämlich auf das Verlangen nach mehr Raum und Freiheit für die individuelle Bethätigung.

Die Kirche, ihrer Natur nach konservativ, hat diese Bewegung weder hervorgerufen, noch begünstigt, aber sie konnte sich ihr nicht ganz entziehen, und sie wußte sich ihrer bis zu einem gewissen Grade für ihre Zwecke zu bedienen. Das Werkzeug dazu waren die neuen Orden. Die sogenannten Bettelorden waren zwar durch ihre Verleugnung aller Standesunterschiede und des Eigenthums und durch die nothwendig daraus zu folgernde Lehre von der Gleichheit aller Menschen, die die Kirche selbst nur vor Gott gelten lassen wollte, eigentlich gefährliche Feinde aller staatlichen und gesellschaftlichen

Digitized by Google

Ordnung, und nicht minder der Kirche, indem sie in der Verurtheilung ihrer Verweltlichung mit den zahlreichen Abarten der damals unglaublich weit verbreiteten Ketzerei zusammentrafen und von ihnen auch sonst mancherlei übernahmen; aber sie hielten an den Glaubenssätzen der Kirche selbst fest, ließen sich auch ihre äußere Ordnung gefallen und, indem sie dadurch ihre eigene Anerkennung von Seiten der Kirche ermöglichten, stellten sie sich mit unbedingtem Gehorsam in ihren Dienst, oder vielleicht richtiger gesagt, da Bischöfe, Weltklerus und die alten Orden im Allgemeinen von der Neuerung nicht viel wissen wollten, unmittelbar in den Dienst des Papstthums. Daß dieses nun durch sie eine gewaltige Verstärkung erlangte, ist allgemein anerkannt, während viel zu wenig beachtet zu werden pflegt, daß Gregor IX., der unter den Päpsten zuerst die Bedeutung der neuen Orden für die Herrschaft der Kirche vollständig erfaßte, eigentlich im Widerspruche damit zuerst auch die irdischen Mittel der abendländischen Kirche, ihr Geld und ihre Kriegsmannschaften, unbedingt für seinen Dienst in Anspruch nahm[1]) und somit auch von dieser Seite her dem Papstthume eine Fülle neuer Machtmittel zuführte. Das Papstthum hat durch Gregor IX. einen ganz anderen Charakter bekommen, indem er einerseits die Leistungsfähigkeit der hergebrachten Kirchenordnung nicht nur nicht unterschätzte, sondern sie vielmehr aufs höchste steigerte, und andrerseits sich gleichzeitig der anscheinend ihr feindlichen Kräfte zu bemächtigen wußte, die in den neuen Orden verkörpert waren.

Welche Aufgabe er ihnen aber auch stellen mochte, er konnte sicher sein, in ihren Reihen stets geeignete Werkzeuge zu finden, eben weil sie sich aus allen Lebenskreisen rekrutierten. In den zahlreichen Städtefehden Italiens hatten sie sich schon in den zwanziger Jahren öfters als politische Agenten und Friedensstifter bewährt; bei dem Einfalle der päpstlichen Heere in das Königreich Sicilien fanden sie, und besonders die Minoriten, Gelegenheit, sich auch als Aufwiegler zu versuchen, und als Gregor im Jahre 1231 die systematische Bekämpfung der Ketzer ernstlicher in Angriff nahm, da waren es wieder die Bettelmönche, und zwar vorzugsweise, obwohl nicht ausschließlich, die Dominikaner, mit deren Hülfe er die Massen fanatisieren und so durchgreifendere Erfolge erzielen zu können meinte, als mit den alten Organen der Kirche. Gregor hatte richtig erkannt, daß letztere da, wo die Völker von Grund an in Bewegung gesetzt werden sollten, nicht das Gleiche zu leisten vermöchten wie die Bettelmönche, die in Herkunft und Bildung sehr oft, in ihrer ganzen Lebenshaltung stets mit dem gemeinen Manne auf einer Stufe standen, und denen derselbe als Seinesgleichen leichter Gehör zu geben geneigt war als den geistlichen „Herren".

Wohl haben die Laien sich eine Zeit lang gegen die fremdartige Erscheinung dieser Bettelbrüder ablehnend verhalten, und man

[1]) S. o. S. 159 und 41.

Digitized by Google

weiß, wie schwer es zum Beispiel den Minoriten wurde in Deutschland Fuß fassen[1]). Als sie jedoch das anfängliche Mißtrauen in Bewunderung ihrer Anspruchslosigkeit und bald in Verehrung ihrer Heiligkeit zu verwandeln wußten, als sie das eigentliche Volk mehr und mehr mit ihrem Geiste erfüllten, da gewann auch die römische Kirche durch sie den ihr schon stark abhanden gekommenen Einfluß auf die Massen zurück, und das Papstthum an ihrer Spitze verfügte in diesen unscheinbaren, überall auftauchenden und nirgends recht faßbaren Leuten über ein Heer unbedingt williger Agitatoren, gegen deren Umtriebe jede weltliche Macht mehr oder minder wehrlos war. Die neuen Orden sind so allerdings als ein Zeugniß dafür zu betrachten, daß auch die Kirche sich dem allgemeinen Drange nach neuen Lebensformen nicht zu entziehen vermochte, der das dreizehnte Jahrhundert kennzeichnet; während sie aber scheinbar der Strömung nachgab, wußte sie in Wirklichkeit dieselbe mittels der aus ihrem Schoße hervorgegangenen Neubildung einzudämmen, zu leiten und sich nutzbar zu machen.

Unter diesem Gesichtspunkte ist nun auch jene merkwürdige kirchliche Erregung zu betrachten, die sich im Jahre 1233 ziemlich gleichzeitig in allen Theilen Italiens bemerkbar machte und von späteren die „große Andacht" (devotio) oder nach dem oft wiederholten Rufe der von ihr Ergriffenen das „Hallelujah" genannt wurde[2]). Sie hat mit ähnlichen Erscheinungen anderer Zeiten und Länder das gemein, daß es im Allgemeinen nicht die höheren Stände waren, die sich der Erweckung zugänglich zeigten, sondern die Massen, und daß jene ihr nur zögernd und mehr oder minder widerwillig nachgaben oder sie gelegentlich auch ausnützten, während das Volk mit der vollen Inbrunst solcher Leute, die tiefere religiöse Bedürfnisse haben, aber für sie in dem bestehenden Kirchenthume keine Befriedigung mehr finden, den Heilsverheißungen der neuen Apostel lauschte und von der gehorsamen Erfüllung ihrer Gebote zugleich himmlische Seligkeit und irdische Wohlfahrt erwartete, letztere namentlich deshalb, weil sie endlich einmal dem Lande Frieden zu schaffen versprachen.

Aber wenn auch der Boden für die Aussaat vorbereitet war, ganz von selbst ist sie doch nicht aufgegangen. Die Erweckung ist nicht, wie in anderen Fällen, zuerst spontan in einem engeren Kreise zum Durchbruche gekommen und von diesem aus in die Welt hinausgetragen worden, sondern sie war das Ergebniß bewußter Berechnung und methodischer Veranstaltung von Seiten der Domini-

---

[1]) S. Bd. I, 411.

[2]) Bei Salimbene, Mon. Parm. III[b], 31 finden sich beide Bezeichnungen. Die Ann. Parm., M. G. Ss. XVIII, 668 sprechen bloß von der devotio fratrum predicatorum, was um so auffälliger ist, da gerade in Parma ein Minorit die Hauptrolle spielte. Sutter, Joh. v. Vicenza und die italische Friedensbewegung (1891), weist in der Einleitung sehr hübsch die verschiedenen Strömungen nach, die sich in der Andacht vereinigten.

Digitized by Google

kaner und Franziskaner, die sich vorher unter einander über einen festen Missionsplan verständigt hatten. Sie haben, wie der Franziskaner Salimbene von Parma aus der Schule plaudert, das Arbeitsfeld systematisch unter sich vertheilt und im voraus Tag, Stunde und Gegenstand ihrer Predigten genau verabredet, so daß immer zutraf, wenn der einzelne Prediger gleichsam aus Eingebung des heiligen Geistes dem Volke offenbarte, was ein Genosse an anderem Orte in diesem Augenblicke thue[1]). Die ausführliche Schilderung, die derselbe Salimbene theils aus der Erinnerung seiner Jugend, theils nach Mittheilungen anderer von den Vorgängen des Hallelujahjahrs giebt, läßt auch die hauptsächlichsten Persönlichkeiten in ziemlicher Anschaulichkeit hervortreten, die wenigstens in Oberitalien an dieser künstlichen Erweckung gearbeitet haben: den großen Theologen Mag. Jakobinus von Parma aus dem Dominikanerorden, der im übrigen ein umgänglicher und gemüthlicher Mann war[2]), den etwas nüchternen, aber praktischen und sich auf das Erreichbare beschränkenden Franziskaner Gerard aus Modena[3]) und seinen feurigen, fanatischen Ordensbruder Leo aus der vornehmen mailändischen Familie der Perego, für den Rechtgläubigkeit die Hauptsache war[4]), den ebenfalls von leidenschaftlichem Hasse gegen die Ketzer erfüllten Dominikaner Petrus von Verona, der ihnen später zum Opfer fiel[5]), und endlich aus demselben Orden Johann von Vicenza, der in seinen an das Wunderbare streifenden, freilich nur vorübergehenden Erfolgen alle Mitarbeiter an der kirchlichen Wiedergeburt des italischen Volkes übertraf.

Im Kampfe gegen Gleichgültigkeit, Bosheit und Irrglauben war ihr Schild die fleckenlose Reinheit und die apostolische Einfachheit ihres Lebenswandels, die das ursprüngliche Christenthum zu verwirklichen schien; ihre Waffe eine gewiß oft aus dem Herzen quellende und darum auch zu den Herzen dringende Beredsamkeit, und die überzeugungsvolle Begeisterung, mit der sie ihre kirchlichen Ideale verkündigten, war ganz darnach angethan, ein Volk zu entflammen, das für den Zauber des Neuen, für volksthümliche Rede und den Eindruck bedeutender Persönlichkeiten ganz besonders empfänglich ist. Man kann auch von ihnen sagen: „sie redeten gewaltig und nicht wie die Schriftgelehrten." Stand für eine Stadt die Ankunft eines dieser gefeierten Prediger in Aussicht, so zog ihm wohl die ganze Bevölkerung, der Podesta an der Spitze, mit Kreuzen, Fahnen und

---

[1]) Salimb. p. 37.

[2]) Salimb. p. 34: Litteratus homo fuit et lector in theologia, facundus, copiosus et gratiosus in predicationibus, homo alacer, benignus, caritativus, familiaris, curialis, liberalis et largus.

[3]) Ibid. p. 36: religiosus et honestus, valde morigeratus, temperatus in verbis et in omnibus operibus suis.

[4]) Ibid. p. 35: famosus et sollempnis predicator et magnus persecutor hereticorum et confutator et superator. Wir werden Leo noch öfters in der lombardischen Geschichte begegnen.

[5]) Vgl. über ihn u. a. Sutter S. 25.

Digitized by Google

Musik entgegen; die geräumigsten Kirchen vermochten die Menge derer, die von ihm Heilsworte hören wollten, nicht mehr zu fassen, so daß er seine Predigt auf dem Markte oder gar auf freiem Felde halten mußte[1]). Als Jakobinus einst zwischen Reggio und Parma unterwegs war, strömte das Volk nicht nur aus beiden Städten, sondern auch aus den Dörfern weit und breit zu seiner Predigt zusammen[2]). Durch das Wort also sind die Bettelmönche oder auch Reiseprediger, die zwar auf eigene Faust, jedoch ganz nach dem Muster und im Sinne jener Ordensleute wirkten[3]), eine Zeit lang fast ausschließlich die Berather des Volks und eine Macht geworden und nicht bloß in kirchlichen Dingen.

An Auswüchsen und Verirrungen konnte es natürlich nicht fehlen und am wenigsten bei solchen Heiligen, die nicht der Aufsicht eines Ordens unterstanden. In San Germano trat im Juni 1233 ein zerlumpter Mönch auf, seinem Aussehen nach ein Franziskaner; er rief die Leute mit einem Horne zusammen und sang dann dreimal Hallelujah! Dem antworteten alle: Hallelujah! Dann sprach er: „Gesegnet, gelobt und gepriesen sei der Vater, der Sohn und der heilige Geist, Hallelujah, die ruhmreiche Jungfrau!" Mit lauter Stimme wiederholten dies die anwesenden Kinder[4]). Bei dieser Lächerlichkeit blieb es nicht. In Apulien rotteten sich ganze Scharen unter der Führung des Mönchs zusammen, so daß Kaiser Friedrich aus Furcht vor Ausschreitungen ihm weiteres Predigen untersagen ließ[5]). Ein Bruder Benedikt gebärdete sich ganz ähnlich in Parma. Er gehörte keinem Orden an, suchte aber in seinem Aeußeren die Bettelbrüder womöglich in Schatten zu stellen, jedenfalls aufzufallen und machte ebenso wie seine Geistesverwandten in San Germano und Apulien, den Anfang mit den Kindern, die er durch Trompetenstöße anlockte. Davon hat er wohl seinen Beinamen „der

---

[1]) Was von Petrus Martyr (Veronensis) berichtet wird: De civitatibus et castris cum vexillis et tubis sonantibus erumpebant obviam venienti; redeuntem quoque tot aliquando sequebantur, quod vix ab eis poterat separari etc., — gilt von Allen. Bei Johann von Vicenza nahm dieses Zuströmen den größten Umfang an.

[2]) Salimbene p. 34.

[3]) Unter diesen privaten Vertretern der inneren Mission mögen neben manchen komischen Figuren, von denen gleich die Rede sein wird, auch Wölfe im Schafspelze gewesen sein, sogenannte questuarii, die die Mission zum Gelderwerbe benützten und den Ordensbrüdern eine böse Konkurrenz machten, gegen die Gregor schon 1227 April 10. einzuschreiten befohlen hatte. B.-F.-W. 6697.

[4]) Rycc. p. 370 sagt nicht, daß der frater J. ein Franziskaner war, sondern nur, daß er so aussah tamquam de ordine Minorum.

[5]) Friedrich an Gregor 1236 Sept. 20. H.-B. IV, 908: Sic in Apulia frater quidam assumens a puerorum simplicitate exordium, iam multos ibidem sub vexillo proprio congregarat. Hoc etsi boni forte sit zelus, quia tamen mali speciem non evitat, procul dubio iussimus inhiberi. Es ist doch sehr wahrscheinlich, daß der hier Gemeinte derselbe ist, von dessen Auftreten in S. Germano Rycc. (s. vorher) berichtet. Jedenfalls waren sie eines Schlags.

Digitized by Google

Kornet" (Cornetta) bekommen. Den Kindern folgten auch hier bald die Erwachsenen zu den Umzügen und Predigten des wunderlichen Mannes, und am Ende war die ganze Stadt von einem förmlichen Frömmigkeitstaumel ergriffen, der wenigstens das Gute hatte, daß vorübergehend alle Zwietracht getilgt schien[1]).

Derartige absonderliche Erscheinungen, deren marktschreierisches Auftreten übrigens sogar in unserem Jahrhunderte Nachahmung gefunden hat, und der Umstand, daß sogar Männer, wie Leo und Gerard, die es wahrhaftig nicht nöthig gehabt hätten, ihrer natürlichen Begabung für die innere Mission durch künstliche Mittel nachzuhelfen, gelegentlich mit übernatürlichen Beziehungen prunkten oder wenigstens sich gefallen ließen, daß man ihnen solche zuschrieb[2]), dürfen indessen das Urtheil über die Andacht selbst ebenso wenig beirren, als die künstliche Mache, durch die sie hervorgerufen wurde. Sie hätte niemals Hunderttausende mit sich fortzureißen vermocht, wenn sie ihnen nicht etwas zu bringen verheißen hätte, wonach sie sich bisher vergeblich gesehnt hatten. In ihrem ursprünglichen Kerne war sie eine gesunde Reaktion gegen ein nicht mehr den ganzen Menschen erfüllendes Kirchenthum und ihr Ziel kein anderes als die Belebung der Religiosität, die Kräftigung streng kirchlicher Gesinnung im Geiste der neuen Orden und die Bethätigung des wieder lebendig gewordenen Glaubens in Werken, wie sie deren Auffassung von Christenthum und Kirche entsprachen.

Sind dies die allgemeinen Charakterzüge der Andacht, so hat sie trotz des gemeinsamen Planes, nach dem sie ins Werk gesetzt wurde, doch an den einzelnen Orten, an denen sie zum Durchbruche kam, ein etwas abweichendes Aussehen gehabt, weniger wegen der zufälligen politischen Stellung der Einwohnerschaft, als in Folge der verschiedenen Veranlagung und Neigungen der leitenden Persönlichkeiten und der besonderen Verhältnisse, unter denen sie zu wirken hatten. Während der eine Prediger mehr Werth darauf legte, daß die Laien sich in Reue und Zerknirschung, in Enthaltung

---

[1]) Ann. Parm. p. 668. Salimb. p. 32. Nach Letzterem war Benedikt de valle Spoletina vel de partibus Spoletinis, aber sein Beinamen frater Cornetus, in den Annalen frater de Cornetta, rührt doch wohl, namentlich wegen der letzten Form, eher von seinem Blasinstrumente her und nicht etwa davon, daß er in Corneto zu Hause gewesen sein mag. Sutter S. 31 identificiert ihn mit dem Mönche von S. Germano, übersieht aber, das dieser frater J. (Johannes? Jacobus?) hieß.

[2]) In Betreff Gerards s. Salimb. p. 37. 101 vgl. Michael, Salimb. S. 9, und in Betreff Leos Galv. Flamma, Manip. florum, Murat. XI, 678. Hierher gehört auch die verblüffende Kenntniß des gleichzeitig anderswo Geschehenden, die Salimbene (s. o.) aufklärt. Mit unverkennbarer Beziehung auf das Andachtsjahr schreibt der Verfasser eines späteren, wohl mit Unrecht dem Petrus de Vinea beigelegten bitterbösen Gedichts gegen den Klerus und besonders gegen die Bettelorden bei Huillard-Bréholles, Pierre de la Vigne p. 409 ihnen Todtenerweckungen, Krankenheilungen, Teufelsbeschwörungen u. s. w. zu, et omnes audivimus aquam factam vinum, per Johannem scilicet et per Jacobinum .... Loquebatur Dominus eis, cum volebant etc.

Digitized by Google

von Genüssen und in Bußübungen und Kasteiungen dem Ideale der mönchischen Ascetik näherten, wie z. B. Jakobinus in Reggio es dahin brachte, daß Alt und Jung, Reich und Arm, Bürgerschaft und Landvolk die Baumaterialien für die Dominikanerkirche herbeischleppte [1]), wie denn auch an anderen Orten der fromme Eifer gerade auf Kirchenbauten gelenkt worden zu sein scheint [2]), stellten andere mehr die praktischen Pflichten des Christen gegen seine Nächsten in den Vordergrund und ließen sich von den Gläubigen Werke der Barmherzigkeit und Gerechtigkeit, Verzicht auf ungerechten Gewinn, Freilassung der Schuldgefangenen, Versöhnung mit den Feinden und Aehnliches geloben. Zwei Dinge aber wurden von allen Erweckern des Volks ohne Unterschied und überall gefordert und gefördert, nämlich Frieden in den Gemeinden und zwischen den Gemeinden und Todfeindschaft gegen die Ketzer.

Den Frieden innerhalb einer Gemeinde herzustellen und damit auch die gleichmäßige Anwendung des Gesetzes auf alle Elemente der Bürgerschaft zu sichern, mochte verhältnißmäßig das leichtere Geschäft sein, da eben alle genug an ihrem eigenen Gute oder Leibe die Wirkungen der Zwietracht zwischen den Ständen oder den großen Geschlechtern erfahren hatten. Sobald nur erst die Massen für den Gedanken des Bürgerfriedens gewonnen waren, mußten auch ihre bisherigen Führer gern oder ungern sich fügen. Sie pflegten dann wohl auf öffentlichem Markte den Versöhnungskuß zu tauschen und die junge Freundschaft durch Verschwägerungen zu besiegeln. In dieser Weise schien die Andacht endlich auch in Piacenza das langjährige Zerwürfniß zwischen den Rittern und den Popolaren unter ihrem Führer Wilhelm de Andito endgültig tilgen zu wollen. Beide Theile unterwarfen sich im Mai 1233 der Entscheidung des Bruders Leo, und im Juli stiftete er zwischen ihnen einen Vergleich, der anscheinend auf den schon einmal verunglückten Versuch einer Theilung der städtischen Aemter hinauslief [3]). In Modena, der Vaterstadt des Bruders Gerard, war vor zwei Jahren bei inneren Streitigkeiten der Podesta ermordet und aus diesem Anlasse eine große Zahl von Bürgern verbannt worden: Gerard verschaffte ihnen und fast allen auch wegen anderer Ursachen Ver-

---

[1]) Ann. Reg. ed. Dove p. 164. Salimb. p. 35. Heißt es in den Annalen: et tunc fr. Jacobinus superstabat ad laboreria predicta facienda, so ist die Wiedergabe dieses Satzes bei Sutter S. 39: „Bruder J. schaute vergnügt herab auf seine Heerde", schwerlich berechtigt. Der Bau wurde 1235 beendet.

[2]) Sutter a. a. O. führt mit Recht den 1233 begonnenen Bau von S. Agnese zu Modena s. Ann. Mutin., Murat. XI, 60 auf die Andacht zurück. Auch in Fermo wurde 1233 der Grundstein zur Dominikanerkirche gelegt und zwar durch Kardinal Johann Colonna, den Rektor der Mark, König Johann von Jerusalem, seine Gemahlin Berengaria, den Bischof Philipp von Fermo u. A. Ughelli II, 780.

[3]) Joh. de Mussis als Ergänzung der hier lückenhaften Ann. Plac. Guelfi, M. G. Ss. XVIII, 454.

Digitized by Google

bannten die Erlaubniß zur Heimkehr[1]). Sein Erfolg in Parma, wo allerdings der wunderliche Benedikt Cornetta ihm schon vorgearbeitet hatte, war noch größer. Die Parmenser legten das ganze Stadtregiment in seine Hand, gehorchten ihm noch mehr als einem Podesta, entsagten allen Feindschaften, riefen die Verbannten zurück und ließen es sich gefallen, daß er die städtischen Statuten nach seinem Belieben umgestaltete und ergänzte, wobei er besonders für die Fernhaltung aller Parteiungen unter den Bürgern zu sorgen suchte und auch sonst allerlei wirklich nützliche Anordnungen traf[2]). Daß er außerdem die ihm ohne sein Zuthun übertragene Macht dazu benützte, die durch Nachgiebigkeit des Bischofs Gracia gegen die Gemeinde[3]) beeinträchtigten Freiheiten und Rechte der Kirche von Parma zu sichern und die Erregung gegen die Ketzer zu lenken, kann bei einem Manne seiner Art nicht Wunder nehmen, mußte ihm vielmehr als heilige Pflicht erscheinen.

Schwieriger war die Friedenstiftung zwischen den Gemeinden selbst, die sich zum Theil schon seit Menschengedenken unablässig befehdet hatten. Da gab es, abgesehen von allerlei lokalen Eifersüchteleien und Reibungen, die breite Kluft zwischen den dem Reiche getreuen und den ihm feindlichen Städten, und man weiß, wie alle Versuche sie zu überbrücken, bisher mißlungen waren, auch die von der Kirche ausgegangenen, die zwar hier und da einmal zwei Nachbarstädte zu Friedensschlüssen hatte bestimmen können, aber an dem übrigens nicht ohne Hintergedanken unternommenen Werke allgemeiner Versöhnung stets gescheitert war. Die reichsfreundlichen Städte hatten sich nicht einmal an dem Kompromisse von Padua betheiligt, da sie dem Papste, und nicht mit Unrecht, als einem ausgesprochenen Freunde ihrer Feinde mißtrauten, und die reichsfeindlichen Städte wollten umgekehrt sich nicht auf die Gnade des Kaisers verlassen, weil er von Anfang seiner Regierung an gegen sie Partei ergriffen hatte. Ob die durch den Kompromiß eingeleiteten und eben jetzt beim Aufkommen der Andacht wieder aufgenommenen Friedensverhandlungen am päpstlichen Hofe Erfolg haben würden, mußte auch zum Mindesten fraglich sein. Gab es also für jene Erbkrankheit der Städtefehden, die am Marke des italischen Volkes zehrten, denn gar kein Heilmittel? In einem Lande, wo eine Fehde die andere ablöste, war die Sehnsucht nach Frieden, der dem unsäglichen Elende ein Ende machen sollte, nur zu natürlich, und diese Sehnsucht und die durch die Andacht den Massen eingepflanzte Bereitwilligkeit, sich kirchlichen Geboten zu fügen, kam den

---

[1]) Ann. Mutin.: facte fuerunt paces Mutinensium, mediante fr. Gerardo ord. Min., et omnes de quacumque causa a communi banniti reversi sunt preter quinque.

[2]) Ann. Parm. p. 668. Salimb. p. 37: Huic tempore illius devotionis Parmenses totaliter dominium Parme dederunt, ut eorum esset potestas et concordaret eos etc. Ueber Gerards Statuten s. Sutter, Johann v. Vicenza S. 33 ff.

[3]) Vgl. Gregor IX. 1233 Jan. 12. B.-F.-W. 6931.

Digitized by Google

neuen Leitern des Volkes auf halbem Wege entgegen, wenn sie ihm den Frieden auch mit sonst tödtlich gehaßten Nachbarn als Gottes Willen empfahlen. Man darf auch nicht übersehen, daß diese Bettelmönche vermöge ihres Weltbürgerthums parteilos und eben deshalb ganz besonders zu vorurtheilsfreien Vermittlern geeignet zu sein schienen. Ihnen also konnte leichter gelingen, was Kaisern und Päpsten, hochverehrten Bischöfen und großen Staatsmännern nicht gelungen war, und der durch sie in die Massen getragenen Begeisterung für Gott wohlgefällige Werke ist es zuzuschreiben, daß die Annalen Oberitaliens, die sonst von Städtefehden erfüllt sind, von solchen eine Zeit lang, und zwar ungefähr von dem Beginne der Andacht an, fast nirgends mehr zu erzählen wissen. Nicht immer wird förmlicher Frieden geschlossen worden sein — wenigstens wissen wir von solchen eigentlich nur aus dem Wirkungskreise des Johann von Vicenza — aber man ließ die Waffen thatsächlich einmal ruhen. Dasselbe gilt von Tuscien. Obwohl die Verhältnisse hier so gespannt blieben wie zuvor, kam es während des von Begeisterung erfüllten Sommers 1233 doch nicht zu neuen Zusammenstößen. Bis in den Kirchenstaat hinein dehnte sich die allgemeine Friedensstimmung aus und sie mag, obwohl andere Faktoren mitwirkten, auch den schwierigen Vergleich zwischen Rom und Viterbo[1]) dem Papste einigermaßen erleichtert haben, während allerdings in der Mark Ancona Ancona selbst, Osimo und Jesi in der Widersetzlichkeit gegen den päpstlichen Landesherrn und seinen Statthalter, den Kardinal Colonna, verharrten[2]).

Gott zu Lobe wurden in Italien die Waffen zeitweilig bei Seite gelegt. Woran aber hätte nach mittelalterlicher Auffassung, die eine engherzige Kirche durch ihre alten und neuen Organe den Gläubigen als die einzig berechtigte hinstellte, Gott mehr Gefallen gehabt als an der Ausbreitung seines Namens und vor Allem an der Rechtgläubigkeit seiner Bekenner? In ersterer Beziehung konnte sich der Eifer der Gläubigen in der Förderung des jungen Christenthums der Ostseeländer, im Kampfe gegen die Heiden dort und an den Karpathen und gegen die Saracenen des Morgenlandes und der spanischen Halbinsel bethätigen. Auch die Bekehrung der mitten unter Christen zu Luceria angesiedelten Bekenner des Islam wurde jetzt ins Auge gefaßt, nachdem Gregor über ihre Ausschreitungen gegen die christlichen Nachbarn schon im Jahre zuvor Klage geführt hatte[3]). Da sie angeblich das Italienische schon ausreichend verstünden, bat Gregor am 27. August 1233 den Kaiser zu veranlassen, daß sie die Predigten der zu ihrer Bekehrung bestimmten Dominikaner

[1]) S. o. S. 430. In diesen Zusammenhang gehört auch ein Schiedsspruch, den 1233 April 10. die Minoriten Michael und Thomas im Auftrage ihres Ministers Elias zwischen Spoleto und dem benachbarten Cerceto fällten. Sansi, Docum. stor. ined. I, 263. Doch war auch diese Friedensstiftung, wie die meisten durch die Andacht veranlaßten, nur von kurzer Dauer.

[2]) Vgl. B.-F.-W. 7101. 7102.

[3]) 1232 Dez. 3. s. o. S. 410 A. 1.

Digitized by Google

anhörten[1]) — eine Bitte, die dem Kaiser gewiß höchst unbequem war, weil gerade die Unzugänglichkeit der Saracenen gegen kirchliche Einflüsse sie ihm besonders werthvoll machte, die er aber doch nicht abweisen durfte. Er zögerte allerdings bedenklich lange mit seiner Antwort und die Ueberschwänglichkeit, mit der er dann am 3. Dezember seine Freude über den Entschluß des Papstes aussprach[2]), macht schwer, an ihre Aufrichtigkeit zu glauben oder seiner Versicherung zu trauen, daß sich schon ziemlich viele von den Saracenen bekehrt hätten. Er mochte nicht geradezu aussprechen, daß diese ganze Mission ihm sehr überflüssig vorkomme, aber auch überzeugt sein, daß die Dominikaner hier vergeblich ihre Ueberredungskunst versuchen würden.

Indessen wichtiger als die Mission unter Ungläubigen und Heiden war für die Kirche augenblicklich die Erhaltung der Rechtgläubigkeit in ihrer eigenen Mitte. In der Rechtgläubigkeit gipfelte alle Frömmigkeit, während der Abfall von ihr alle sonstigen Tugenden werthlos machte. Hatte die Kirche sich früher bemüht, durch Wort und Schrift die Verführten wieder in ihren Schoß zurückzuführen, so war jetzt durch die Konstitutionen Gregors von 1231, die durch Friedrich II. auf dem letzten Reichstage auch reichsrechtliche Gültigkeit bekommen hatten, ein ganz anderer Gesichtspunkt für die Behandlung der Ketzer angenommen worden.

Die zahlreichen Heiligsprechungen von Leuchten der Kirche aus alter und besonders aus neuer Zeit, die Gregor vornahm, die des Franz von Assisi 1228[3]), des erst am 31. Juni 1231 gestorbenen Antonius von Padua schon 1232[4]) und noch inmitten der Andachtsbewegung des Jahres 1233 die des Bischofs Virgil von Salzburg aus dem achten Jahrhunderte[5]), während noch andere, wie die des Dominicus[6]) und der Landgräfin Elisabeth von Thüringen[7]) in Vorbereitung waren und nur durch zufällige Umstände verzögert wurden, — diese Heiligsprechungen mochten dazu beitragen, noch

---

[1]) M. G. Ep. pont. I, 447. B.-F.-W. 6990.

[2]) H.-B. IV, 457. B.-F. 2034.

[3]) B.-F.-W. 6735. Die Kanonisation erfolgte 1228 Juli 16., nicht wie die Vita Greg, p. 577 irrig angiebt, Okt. 4. Vgl. B.-F.-W. 6734a.

[4]) 1232 Juni 3. B.-F.-W. 6895. Vgl. Roland. Patav. III, 5 über das Begräbniß des Heiligen in Padua, cuius est spes et fiducia, tutor et refugium et patronus. Vgl. über Kanonisation und Kultus des Antonius. Sutter S. 54.

[5]) 1233 Juni 18. B.-F.-W. 6976. Bemerkenswerth ist, daß sogar Rycc. S. Germ. von diesem quidam sanctus Virgilius — daß er Erzbischof von Salzburg war, ist ihm offenbar unbekannt geblieben — Notiz nimmt, indem er zu 1233 Juni anmerkt, daß über ihn miracula multa in scriptis redacta de Alamannia missa sunt ad d. papam.

[6]) Ueber die Betreibung dieser Kanonisation durch Johann von Vicenza s. u.

[7]) Gregor hatte schon 1232 Okt. 14. den Auftrag gegeben, ihre Wunder zu sammeln und zu prüfen. Potth. 9014—9016. B.-F.-W. 6914. Die Kanonisation verzögerte sich wegen mancher Zwischenfälle, s. Felten, Gregor IX. S. 224, bis 1235 Mai 27., s. Ann. Erphord., Albricus. Die Bulle darüber ist von 1235 Juni 1. Potth. 1929.

Digitized by Google

schwankende Gemüther bei der Kirche festzuhalten, die sie auf die neuen Fürsprecher im Himmel und auf ihre Wunderthaten als auf Zeugnisse für die Wahrheit ihrer Lehre verwies. Jedoch gegenüber der stetig anwachsenden Masse derer, die sich trotz alledem von der Rechtgläubigkeit abwandten, ward jetzt Vernichtung die Losung. Es kam der Kirche nicht mehr darauf an die Ketzer zu bekehren, denn auch die reuigen sollten in ewigem Gefängnisse gehalten werden[1]), sondern sie durch die neue von Gregor geschaffene und den Dominikanern übertragene Inquisition aufzuspüren und der weltlichen Obrigkeit zum Flammentode zu überliefern.

Wie aber, wenn die Obrigkeiten nicht geneigt waren, die Inquisitoren bei ihrem Geschäfte zu unterstützen oder sich geradezu der Ketzer gegen sie annahmen? Das war besonders in den Städten Oberitaliens zu befürchten, die um ihrer Selbständigkeit willen von vornherein allen Eingriffen einer fremden Gerichtsbarkeit widerstrebten. Wie die Eintragung der kaiserlichen Krönungsgesetze von 1220 gegen die Ketzer und zu Gunsten der Kirchenfreiheit in die städtischen Statuten hier noch fortwährend auf Schwierigkeiten stieß und zwar auch in Gemeinden, die in politischer Beziehung zum Papste hielten, so ging es mit seinen Verordnungen gegen die Ketzer von 1231[2]), oder wenn man sie in die Statuten aufnahm, machte man doch von ihnen nicht leicht Gebrauch. Denn wegen der großen Zahl der Ketzer mußten die Stadtbehörden nothgedrungen, um nicht Unruhen hervorzurufen, die weitgehendsten Rücksichten auf sie nehmen; hatte man schon am Anfange des Jahrhunderts sogar hier und da geduldet, daß sie öffentliche Hochschulen für ihre Gottesgelehrtheit errichteten[3]), so wird es damit seitdem nicht anders geworden sein. Das beweisen allein schon die wiederholten Klagen Gregors über das Wachsthum der Ketzerei. Er hat trotzdem den Vorschlag des Kaisers, in Oberitalien die Durchführung der neuen Ketzergesetze besorgen zu wollen, abgelehnt[4]), einmal weil er durch die Annahme desselben bei seinen politischen Freunden, den Städten des Lombardenbundes, anzustoßen fürchtete, dann aber auch, weil er der jetzt über die Bettelorden verfügenden Kirche die Fähigkeit zutraute, auch ohne solche bedenkliche Hülfe doch mit den Ketzern fertig zu werden, und sich und die Inquisitoren durch Niemand behindern lassen wollte.

Wie Gregor sich ein erfolgreiches Vorgehen der Inquisition dachte, ist aus seiner schon erwähnten Bedrohung Ezzelins des

---

[1]) In Gregors Konstitutionen von 1231 Febr. (s. o. S. 296, 297) Boehmer, Acta p. 666 heißt es: Si qui autem de predictis, postquam fuerunt deprehensi, redire voluerint (scil. ad ecclesiam), ad agendam condignam penitentiam in perpetuo carcere detrudantur.

[2]) z. B. in Florenz war die Eintragung 1233 April 28. noch nicht geschehen. B.-F.-W. 6956.

[3]) Caesar. Heisterbac. Dial. mirac. V, 24.

[4]) S. o. S. 414.

Digitized by Google

Mönchs ersichtlich[1]). Gegenüber der Lauheit der Obrigkeiten sollten die Massen gegen die Ketzer oder die der Ketzerei Verdächtigen aufgeboten werden, nöthigenfalls, wenn der von den Predigern gegebene Impuls und der Hinweis auf den Lohn im Jenseits nicht zu ihrer Fanatisierung ausreichen sollte, auch durch die Verheißung irdischen Gewinnes aus dem Gute der Ketzer und ihrer Beschützer.

Aber dieses Reizmittel war wenigstens im Jahre 1233 ganz überflüssig. Wo die Andacht eine Bevölkerung ergriff, da wollte Jedermann nicht nur ein guter Christ, sondern auch ein guter Katholik sein und als solcher sein Theil dazu beitragen, daß es auf Erden fortan nur noch Rechtgläubige gebe. An dem Fanatismus der Heilsprediger entzündete sich der Fanatismus der Massen und dieselbe Erregung des religiösen Gefühls, vermöge derer alle in Werken der Buße, der Nächstenliebe und des Friedens förmlich schwelgten, ließ sie einer Verfolgung der Irrgläubigen zujubeln, wie Italien noch keine gesehen hatte. Denn sie beschränkte sich nicht auf einzelne Orte oder Gegenden, sondern breitete sich gleichzeitig über die ganze Halbinsel aus. Mit der zu Rom im Februar 1233 erfolgten Verbrennung von Ketzern, die der Papst selbst verurtheilt hatte, war der Anfang gemacht worden. In Unteritalien war es dann der Kaiser, der ihr zum Theil aus eigensüchtigen Beweggründen Vorschub leistete und, wenn er auch ihre oberste Leitung in seiner Hand behielt, darum doch nicht weniger den Wünschen der Kirche nachkam. Und die aus verschiedenen Städten Reichsitaliens vorliegenden Nachrichten lassen nicht minder auf die grausige Ausdehnung schließen, die den Scheiterhaufen auch dort eingeräumt wurde.

War Mailand unbestritten die erste Stadt des Landes und als solche die Führerin im Kampfe gegen das Reich, so war es auch die Hochburg der verschiedenen der Kirche feindlichen Richtungen und dies um so mehr, als die vielfachen Streitigkeiten der Bürgerschaft mit dem Erzbischofe und die damit zusammenhängende Nichtbeachtung der Gesetze gegen die Ketzer deren Ausbreitung ganz besonders begünstigte. Sie hatten sich hier Gotteshäuser gebaut und disputierten öffentlich über die Lehrsätze der katholischen Kirche[2]). Der Dominikaner Petrus von Verona schuf darin Wandel. Seine Predigten brachten auch hier die Erweckung zum Durchbruche; in öffentlicher Disputation widerlegte er, wenigstens für seine begeisterten Verehrer, die Glaubensmeinungen der Ketzer; der Podesta Oldrad Grossus aus Lodi stellte sich ihm zur Verfügung und nun flammten endlich auch in Mailand zum ersten Male die Scheiterhaufen auf[3]).

---

[1]) Gregor 1231 Sept. 1. B.-F.-W. 6868 ff. Vgl. oben S. 368.

[2]) Gregor 1233 Dez. 10. M. G. Ep. pont. I, 459. B.-F.-W. 6991.

[3]) In Ann. Bergomat., Miscell. di storia Ital. V, 227 zu 1233 heißt es: claruit frater Joannes in Bononia et fr. Petrus in Mediolano; in der Aus-

Digitized by Google

Wie hatte in Parma Bruder Gerard sich in seinen Statuten aller Bedrückten und Verfolgten angenommen! Wie war er darauf bedacht, aller Gewaltthätigkeit zu steuern! Aber derselbe Mann[1]), der unter den Eiferern des Andachtsjahrs der Gemäßigtste gewesen zu sein scheint, schärfte in seinen Statuten doch auch die Beobachtung der Ketzergesetze und die rücksichtsloseste Ausrottung der Unkatholischen ein, schuf ein besonderes Inquisitionstribunal, verpflichtete alle städtischen Behörden zu unbedingtem Gehorsam gegen die Anordnungen desselben oder des Bischofs und namentlich auch zur Anwendung der Folter[2]). Unter diesen Umständen ist nicht zu bezweifeln, daß auch in Parma damals Ketzer verbrannt wurden, obwohl keine bestimmten Nachrichten darüber vorliegen, und dasselbe gilt von Piacenza; indem man annehmen darf, daß Bruder Leo Perego, der als großer Widerleger und Verfolger der Ketzer bezeichnet wird[3]), seinen Einfluß auf die durch ihn versöhnte Gemeinde benützte, möglichst viele von ihnen verbrennen zu lassen.

In dieser Weise hat die Andacht, als sie in den Frühlings- und Sommermonaten des Jahres 1233 auf ihrem Höhepunkte war, ganz wunderbare Zustände gezeitigt. Auf ihre Freiheit stolze und eifersüchtige Bürgerschaften, die sich sonst nicht so leicht weder vom Papste noch von einem Anderen in ihre Dinge hineinreden lassen, gehorchen blindlings den Anweisungen irgend eines fremden Mönchs. Man schwärmt für Frömmigkeit und vergißt die Barmherzigkeit. Rührselig geben sich alte Feinde auf offenem Markte den Versöhnungskuß, und auf derselben Stelle werden kalten Herzens oder gar unter dem Jubel einer fast bis zum religiösen Wahnsinn erhitzten Menge harmlose Mitbürger dem Flammentode preisgegeben. Alles aber geschieht nach dem Gebote der Kirche, deren unheimliche Macht über die Leidenschaften der Massen sich bei wenigen Gelegenheiten so deutlich geltend gemacht hat, als bei dieser italischen Erweckung. Während jedoch von ihren Sendlingen der eine die Gefügigkeit der urtheilslosen Masse mehr nach dieser, der andere mehr nach jener Richtung zu lenken bestrebt war, wußte der Dominikaner Johann von Vicenza nicht nur allen zugleich gerecht zu werden und dem-

---

gabe der M. G. Ss. XVIII, 810 aber: de Bon. und de Mediolano. Doch auch das ist verständlich. Wird Johann von Vicenza hier offenbar nach der Stätte seiner bisherigen Wirksamkeit bezeichnet, so wird das auch bei Petrus geschehen sein, so daß wir berechtigt sind, die in ihrer Kürze schauerliche Nachricht der Memor. Mediol., ibid. p. 402 zu 1233: Mediolanenses inceperunt comburere hereticos, mit ihm in Verbindung zu bringen. Mehr über ihn in seiner Biographie von Thomas von Lentini, Acta Sanct. Boll. April. III, 686. Vgl. Sutter S. 24, auch über den eiteln Podesta, der sich selbst ein Reiterstandbild dekretierte. Im Jahre 1237 ist er als Oldradus Grossus de Trexeno Laudensis Podesta von Genua. Ann. Jan. p. 186.

[1]) Daß Gerard, wie Salimb. p. 37 sagt, imperialis multum, also gut kaiserlich war, und darin von den übrigen Andachtspredigern abwich, konnte ihn nicht von der Ketzerverfolgung abhalten, eher ihn dazu ermuthigen; er erfüllte damit ja auch den Willen des Kaisers!

[2]) Sutter, Johann v. Vicenza S. 36.

[3]) Salimb. p. 35, s. o. S. 438 A. 4.

Digitized by Google

gemäß unter allen Predigern die umfassendste Wirksamkeit zu entfalten, sondern außerdem, um den in der Andacht hervortretenden Widersprüchen die Krone aufzusetzen, die Urtheilslosigkeit der Menge auch für die eigene Erhöhung zu verwerthen.

Die Vorgeschichte dieses merkwürdigen Mannes hat für uns keine Bedeutung[1]). Er war der Sohn des vielleicht aus Schio stammenden Advokaten Manelin in Vicenza[2]) und soll in jungen Jahren während seines Studiums in Padua vom heiligen Dominikus selbst in seinen Orden aufgenommen worden sein. Große wissenschaftliche Bildung scheint ihm, namentlich im Vergleiche mit anderen hervorragenden Gliedern des Ordens, nicht eigen gewesen zu sein[3]), wohl aber eine gründliche Kenntniß der menschlichen Schwächen und eine gewaltige, vielleicht weniger überzeugende als überwältigende Beredsamkeit, die keinen Widerspruch aufkommen ließ. Gregor IX. rühmte von ihm, daß Gott ihn gewürdigt habe, Unerhörtes zu vollbringen, und ein ander Mal, daß Gott ihm die besondere Gnade verliehen habe, die Thorheit der Menschen verstummen zu machen[4]). Eine geschichtliche Persönlichkeit wird Johann genau genommen aber erst mit seinem Auftreten in Bologna am Anfange des Jahres 1233[5]), und es ist nicht unmöglich, daß gerade durch die Erfolge seiner dortigen Predigten die Andachts-

---

[1]) Genaueres über ihn bei Sutter, Johann v. Vicenza S. 42 ff.; er hat das Verdienst, eine Menge unbeglaubigter Ueberlieferungen in ihrer Richtigkeit erwiesen zu haben, auch die von Ehmck, Bremer Urkbch. I, 185 als Möglichkeit hingestellte Identität Johanns mit dem Dominikaner Johannes, den wir als Gehülfen des Kardinals Otto von S. Nicolaus bei seiner Legation in Deutschland 1230 kennen gelernt haben und dessen Laufbahn nach Finke, Konzilstudien S. 63 und Sutter S. 60 eine ganz andere war, s. o. S. 233 A. 6.

[2]) Gerard. Maurisius, Murat. VIII, 37. Bei Anton. Godius, ib. p. 80 wird er Joh. de Scledo genannt. Er selbst nennt sich 1233 Juni 24. bei Savioli III[b], 128: fr. Johannes de Bononia nunc, qui olim fui de Vicentia oriundus, de ordine Predicatorum, und wegen seiner Aufsehen erregenden Wirksamkeit in Bologna wird er auch von Anderen als de Bononia (vgl. S. 446 A. 3) bezeichnet.

[3]) Salimb. p. 34: parve litterature erat. Sutter S. 52 legt mit Recht auf dieses Urtheil mehr Werth, als auf das des entfernten Matth. Paris., M. G. Ss. XXVIII, 146: Vir bene litteratus et facundus et graciosus in officio predicationis. Auch der Zeitgenosse Johanns, Rolandin von Padua, der Gelegenheit genug hatte ihn kennen zu lernen, weiß nichts von sonderlicher Gelehrsamkeit zu rühmen: lib. III cap. 7, M. G. Ss. XIX, 58: Homo bone conversationis et honestatis .... habens dotem facundie, apud deum et homines gratiosus .... iustus homo.

[4]) Gregor an Bologna 1233 April 29. Savioli III[b], 125. B.-F.-W. 6958: in quo apud vos dominus his diebus gloriam sui nominis exquisita opera in omnes voluntates eius dignatus est operari. An Johann selbst Aug. 5. H.-B. IV, 446. B.-F.-W. 6984: gratias, quas valemus, exsolvimus creatori, quod per insignem gratiam tibi ab ipso collatam imprudentium hominum ignorantia obmutescit. Vgl. über Johanns Rednergabe außer den vorher angeführten Stellen Ricob. Ferrar., Eccard I, 1170: fuit plena gratia in sermone, ut facile homines, quecunque persuaderet, amplecterentur.

[5]) Diese Zeit ergiebt sich daraus, daß Gregor schon April 29. (s. Anm. 4) auf seine exquisita opera hinweisen kann.

Digitized by Google

bewegung überhaupt erst in Fluß gekommen ist. Seine Predigten in Bologna forderten, gleich denen der anderen Erwecker, Umkehr und Buße, geißelten Weltfreude und Luxus, aber sie reizten auch durch ihre leidenschaftlichen Angriffe auf die Reichen und durch die Verdammung des Zinsnehmens und Getreidewuchers die niederen Volksklassen zur Selbsthülfe und gaben so zu manchen tumultuarischen Scenen Anlaß [1]). Niemand wagte bald ihm zu widersprechen. Wie dem Bruder Gerard in Parma, so wurde auch ihm die Verbesserung der städtischen Statuten überlassen. „Ich, Bruder Johannes," heißt es in einem derselben, „hebe auf und erkläre für nichtig" alle eidlichen Verbrüderungen der Parteien in der Stadt und in ihrem Gebiete; hohe Strafe wurde auf ihre Erneuerung gesetzt [2]). In Folge des üblichen Friedensgebots hat auch die Gemeinde Bologna in ihrem Streite mit dem Bischofe über die Kriminalgerichtsbarkeit auf den bischöflichen Gütern [3]) sich zu einem Vergleiche bequemt und, als trotzdem bald wieder Zwistigkeiten ausbrachen [4]), sich am 19. April gleich dem Bischofe dem Schiedsspruche des Mönchs unterworfen [5]). Die Andacht brachte eben überall eine größere Bereitwilligkeit zu Zugeständnissen an die Ansprüche der Kirche mit sich, wie denn auch das benachbarte Ravenna jetzt aus dem Banne und Interdikte herauszukommen suchte, dem es schon seit mehr als einem Jahre wegen Beeinträchtigung des Bischofs von Cervia unterlag [6]). Aber während der Kardinal Otto von S. Nicolaus, dem der Papst die Entscheidung übertragen hatte, das Eisen schmiedete, so lange es warm war, und den Prozeß, weil er in Rom auf Popularität bei den Ravennatern keine Rücksicht zu nehmen brauchte, unbedenklich rasch zu Gunsten des Bischofs entschied [7]), kann man nicht sagen, daß der Abgott der Bolognesen sich mit seinem Schiedsspruche übereilt hätte, obwohl auch er als Vertreter der Kirche keinen Augenblick über sein Urtheil in Zweifel sein konnte. Er zögerte damit in der richtigen Erwägung, daß er, so lange er diese Sache in der Schwebe ließ, auf Gefügigkeit in

---

[1]) Sutter S. 67 ff.

[2]) L. Frati, Statuti di Bologna p. 262. Ann. Veron., Arch. Veneto IX, 92: Fr. Johannes . . . . Bononie, ubi fecit multa miracula et rixas et discordias multas sedavit in civitate predicta. Vgl. Sutter S. 71 ff. — Wie in Bologna bekam Johann nachher auch in anderen Städten Macht über die Statuten. Gerard Mauris. l. c. sagt ganz allgemein, aber natürlich besonders in Bezug auf die Städte der Mark Treviso: tantam habuit potestatem super omnes, quod in omni civitate statutis earum acceptis suo emendavit arbitrio, addendo et detrahendo.

[3]) S. o. S. 420.

[4]) Sutter S. 65. Daß Johann den ersten Vergleich bewirkt hat, wird nicht geradezu gesagt, aber bei der Stellung, die er schon ziemlich lange vor dem 29. April (s. o. S. 448 A. 5) in Bologna hatte, ist es kaum zu bezweifeln.

[5]) Savioli III^b, 123. Vgl. Sutter S. 71.

[6]) S. o. S. 340 A. 5.

[7]) Rom 1239 Mai 10., von Gregor IX. Mai 19. bestätigt. Theiner, Cod. dipl. I, 98. B.-F.-W. 13129.

Digitized by Google

anderen Beziehungen von Seiten der Städter werde zählen können. Es mag dieſen zum Beiſpiel doch vielleicht etwas ſchwer angekommen ſein, auch die Ketzerverordnungen des Papſtes in ihre Statuten aufzunehmen[1]) und nach den Weiſungen des Dominikaners ſo nachdrücklich zur Ausführung zu bringen, daß Gregor ſchon am 29. April ſeine helle Freude über die großen Dinge ausſprechen konnte, die Gott bei ihnen durch Johann zur Vernichtung der Ketzerei gewirkt habe[2]). Man möchte deshalb glauben, daß die angeblichen Wunderthaten Johanns in Bologna[3]) hauptſächlich auf die Fanatiſierung der Menge gegen die Ketzer berechnet waren.

Johann verſtand es überhaupt meiſterhaft, ſeine Verehrer gar nicht zur Beſinnung kommen zu laſſen, die Erregung in immer weitere Kreiſe zu tragen und ihr ſtets neue Nahrung zuzuführen. Er beſchränkte ſich dabei nicht auf Bologna allein; als er am 24. April zu Caſtel S. Pietro predigte, wanderte auch die ganze Einwohnerſchaft von Faenza dorthin, Alt und Jung, Mann und Weib[4]). Doch blieb Bologna ſein eigentliches Arbeitsfeld und hier folgte Prozeſſion auf Prozeſſion, Wunder auf Wunder. Es will etwas heißen, daß ſogar die ſtets auf die Dominikaner eiferſüchtigen Franziskaner von der Wirklichkeit ſeiner zehn Todtenerweckungen überzeugt waren und ſie zum Gegenſtande ihrer agitatoriſchen Predigten machten[5]).

Wie aber, ihr Ordensſtifter war ſchon ſeit Jahren als Heiliger anerkannt und als ſolcher durch Wunder bewährt, und der Stifter von Johanns eigenem Orden ſollte nicht der gleichen Ehre werth ſein? Dem wollte Johann im Verein mit dem ihm befreundeten Biſchofe Wilhelm von Modena abhelfen[6]). Es handelte ſich zunächſt darum, des Dominikus Gebeine von der Stelle in der Kloſterkirche zu Bologna, wo ſie ſeit ihrer Beiſetzung im Jahre 1221 durch den Kardinal Hugo von Oſtia, den nunmehrigen Papſt[7]), ziemlich unbeachtet geruht hatten, an eine würdigere und augenfälligere zu übertragen. Pflegten doch ſolche Translationen regelmäßig von Wundern begleitet zu ſein, und Wunder waren die unerläßliche Vorbedingung für die Heiligſprechung! In Predigten, die Johann den Bologneſen über die Lebensumſtände des künftigen

[1]) Durch das Statut bei Frati p. 446.

[2]) Gregor 1233 April 29. an Bologna ſ. o. S. 448 A. 4.

[3]) Ann. Veron. ſ. o. S. 449 A. 2. Tolos. cont. c. 197, Doc. di stor. Ital. per le prov. di Toscana etc. VI, 727: Jesus Christus multa per eum miracula operatus est. Auch das oben S. 440 A. 2 angezogene Spottgedicht gedenkt ſolcher Wunder und auch Gregor ſcheint April 29. auf ſie anzuſpielen. Vgl. Sutter S. 71. 79 ff.

[4]) Tolos. cont. l. c.: cum vexillis omnibus crucem desuper portantibus.

[5]) Gerard. Mauris. p. 88.

[6]) Salimb. p. 34: S. Dominicus 12 annis latuit sub terra nec erat sanctitatis aliqua mentio; sed procuratione istius fratris Johannis, qui in Bononia tempore illius devotionis habebat gratiam predicandi, eius canonizatio facta fuit. Huic canonizationi adiutorium dedit episcopus Mutinensis .... Guilelmus.

[7]) S. Bd. I, 318.

Digitized by Google

Heiligen hielt, und bei denen auch allerlei himmlische Offenbarungen nicht fehlten, die er über ihn erhalten haben wollte[1]), bereitete er sie auf den großen Akt des 29. Mai vor, an welchem Tage der General des Ordens, Jordan aus Sachsen, und das nach Bologna zusammenberufene Generalkapitel unter vielen Feierlichkeiten die Uebertragung vornahm[2]). Die erwarteten und gewünschten Wunder blieben auch nicht aus, so daß auf sie hin nun endlich die Heiligsprechung beim Papste beantragt werden konnte, und da Gregor IX. persönlich zu den Verehrern des Dominikus zählte, stand es ganz außer Frage, daß sie in kurzer Zeit wirklich erfolgen werde[3]). Jetzt erst wußten die Bolognesen, welchen Schatz sie in ihren Mauern hüteten, und der Abglanz, der von ihm auf den ganzen Orden fiel, kam auch dem von den Bürgern am meisten gefeierten Mitgliede desselben zu Gute, so daß die Spöttereien des Astrologen Guido Bonatti[4]) über Johann als den lebenden Stadtheiligen und Wundermann wirkungslos an der blinden Verehrung der Bolognesen für ihn abprallten.

Nach Ansicht des Papstes war es jedoch nicht Aufgabe dieser Wanderprediger, sich am Glanze der in einem Orte gewonnenen Erfolge zu sonnen, sondern, wenn die Hauptsachen, nämlich die Herstellung des Friedens, die Sicherung der Kirchenfreiheiten und die Ketzerverfolgungen, durchgesetzt waren, dann ihren Stab weiter zu setzen und an einem anderen Orte Gleiches zu vollbringen. So gedachte Gregor schon zu Ende des Aprils den in Bologna bewährten Dominikaner, wie schon bemerkt ist[5]), für die ihm selbst mißlungene Friedensstiftung, daneben auch wohl für die Ketzerverfolgung in Tuscien zu verwenden. Es ist jedoch für die eigenartige Stellung, die Johann schon damals einnahm, in hohem Grade bezeichnend, daß Gregor ihm nicht kurzweg das Geschäft auftrug, sondern unter überschwänglichen Lobsprüchen auf seine bisherige Thätigkeit ihn nur um Uebernahme des neuen Arbeitsfeldes ersuchte[6]), und daß er, wie sein Schreiben an Bologna zeigt[7]), durch-

[1]) Zeugniß des Provinzials der Lombardei im Kanonisationsprozesse Acta Sanct. Aug. 1. p. 642 vgl. Sutter S. 78: fr. Joannes Vicentinus cepit predicare revelationem sibi de fr. Dominico divinitus factam et vitam et conversationem et ipsius sanctitatem populo nuntiare.

[2]) Vgl. Sutter S. 77 ff. über den Verlauf der Translation und Johanns Antheil.

[3]) Auf den Bericht über die geschehenen Wunder setzte Gregor schon Juli 13., wie üblich, zu ihrer Prüfung eine Commission ein, die aus Geistlichen von Bologna und der Nachbarschaft bestand, und zu der auch Johann gehörte, s. Potth. 9259, so daß aus der Zusammensetzung der Commission schon der Wunsch des Papstes in Betreff des Ergebnisses der Prüfung ersichtlich ist. Daß der Bericht über die Wunder dem Papste durch Johann selbst zuging (vgl. S. 450 A. 5), geht daraus hervor, daß Gregor an dem Tage der Einsetzung der Commission den Besuchern seiner Predigten Ablaß gewährte. Potth. 9257. B.-F.-W. 6982.

[4]) Vgl. Sutter S. 86.

[5]) S. o. S. 427.

[6]) 1233 April 28. B.-F.-W. 6957.

[7]) 1233 April 29. B.-F.-W. 6958, s. o. S. 448 A. 4.

Digitized by Google

aus nicht davon überzeugt war, daß man ihn hier ruhig ziehen lassen werde. Zwar theilte auch der Ordensgeneral Jordan die Ansicht des Papstes, daß der Sämann nicht das Aufgehen der Saat abzuwarten, sondern inzwischen weiterzuschreiten habe; er war ebenso wie der Papst dafür, daß Johann in eine andere Umgebung versetzt werden müsse, aber er war andrerseits nicht dafür, daß der gewaltige Ruf und die unleugbare Befähigung des Bruders für Massenwirkung an der voraussichtlich fruchtlosen Vermittlung in Tuscien verbraucht werde. Er hatte allem Anscheine nach für ihn schon eine andere Verwendung in Aussicht genommen. Aber ihn geradezu von Bologna fortzuschicken, das wagte Jordan doch nicht, so lange er selbst und das Ordenskapitel sich inmitten der erregten Einwohnerschaft befanden, die die Abreise des verehrten Führers wahrscheinlich mit Gewalt verhindert haben würde. Nur mit List war er ihr zu nehmen. Johann bekam scheinbar von ihm die Erlaubniß, gegen den Willen des Papstes in Bologna bleiben zu dürfen[1]), und er hat noch am 31. Mai dort auf dem Markte sein Urtheil in dem Streite der Gemeinde mit dem Bischofe, und zwar zu Gunsten des letzteren, gefällt[2]). Aber bald darauf war er aus Bologna verschwunden: bei Nacht und Nebel hatte er sich nach Modena davongemacht, von wo Bischof Wilhelm ihm nach Carrara weiter half, und von hier ist er in seinen Konvent zu Padua zurückgekehrt[3]).

Es kann keine Frage sein, daß die Flucht Johanns aus Bologna nicht nur im Einverständnisse, sondern geradezu auf Befehl des Ordensgenerals geschah. Eine andere Frage aber ist die, was letzteren bestimmt haben mag, wenn er nun einmal seinen Untergebenen nicht dem Papste für Tuscien zur Verfügung stellen wollte, ihn gerade in die Mark Treviso zu schicken. Zur Beantwortung dieser Frage hilft die bisher übersehene Thatsache, daß mit Johanns erster Thätigkeit in Bologna der Rücktritt dieser Stadt zum lombardischen Bunde zusammenfällt[4]), von dem sie sich in Folge ihres

---

[1]) Ich stimme ganz Sutter S. 76 zu, wenn er die Erzählung des Gerardus de Fracheto über die Verhandlung Jordans mit den Bolognesen in Betreff Johanns auf ein Generalkapitel in Bologna, und zwar auf das aus Anlaß der Translation des h. Dominikus im Mai 1233 gehaltene, verlegt. Aber ich wundere mich, daß er sagt: „Wie die Antwort (des Generals auf die Bitte der Bolognesen) schließlich ausfiel, wissen wir nicht". Sie ist allerdings nicht ausdrücklich überliefert; jedoch ohne Zustimmung des Generals hätte Johann überhaupt nicht in Bologna auftreten und ebenso wenig dort bleiben dürfen. Er fällt überdies Mai 31. seinen Schiedsspruch zwischen Bischof und Gemeinde de speciali mandato et licentia des Generals.

[2]) Der Schiedsspruch ist nur aus dem zweiten Urtheile Johanns vom 20. Juni bekannt, durch das er zu Gunsten der Gemeinde geändert wird. Savioli III b, 128. B.-F.-W. 13135.

[3]) Ann. veteres Veron. ed. Cipolla p. 92: quia Bononienses volebant eum libentissime habere.

[4]) Wie der Abfall Bolognas vom Bunde im Jahre 1232 nirgends ausdrücklich überliefert ist (s. o. S. 420), so ist es auch mit seinem Wiederanschlusse

Digitized by Google

Streites mit dem Bischofe und der vom Papste über sie verhängten Kirchenstrafen getrennt hatte. Wenn nun der erste Vergleich mit dem Bischofe, durch den sie die Lösung vom Interdikte gewann [1]), wohl sicher auf den gewaltigen Einfluß zurückzuführen ist, den der Dominikaner von Anfang an innerhalb der Bürgerschaft ausübte, sollte er für denselben nicht auch deshalb eingetreten sein, weil durch die Versöhnung mit der Kirche der Wiederanschluß der Stadt an den Bund angebahnt wurde? Mit anderen Worten, es scheint kaum ein Zweifel erlaubt, daß Johann von Anfang an auch politischen Gesichtspunkten, und zwar im Interesse des Bundes, gefolgt ist. Während die Erweckung anfänglich einen ausschließlich kirchlichen Charakter getragen hatte, verband sich nun mit ihr mehr und mehr eine politische Propaganda, die ihre Spitze gegen das Reich und seine Anhänger richtete [2]). Das aber hatte die weitere Folge, daß sich von nun an jene Vorstellung herausbildete, die dann die Parteiverhältnisse Italiens in den folgenden Jahrzehnten beherrschte, nämlich als ob eine wahrhaft kirchliche Gesinnung schlechterdings mit der Reichstreue unvereinbar und Kirchlichkeit oder gar Katholizität nur bei den Gegnern des Reichs zu finden sei [3]). Diese Vorstellung beruhte im Grunde auf einer Verwechslung der Katholizität mit der Parteinahme für die politischen Interessen des Papstthums, welche letztere allerdings wirkliche Reichstreue ausschloß. Aber daß Reichstreue sich ganz wohl mit strenger Kirchlichkeit vertrug, bewies Bruder Gerard in Parma, der uns ausdrücklich als gut kaiserlich bezeichnet wird [4]). Im Allgemeinen jedoch kam die von den Predigern der Andacht angestrebte friedliche Einigung der oberitalischen Städte ebenso, wie alle schon früher unter der Aegide des Papstthums auf dieses Ziel gemachten Anläufe, thatsächlich darauf hinaus, durch Aufwiegelung der Massen die noch reichstreuen Städte dem Bunde zuzuführen, dessen Stärkung und Festigung von je her den politischen Interessen der Kirche entsprach.

---

an ihn. Auf Beides läßt sich nur aus den Beziehungen Bolognas zu Cremona (vgl. unten) und aus den kriegerischen Unternehmungen der Bolognesen schließen. Im Sommer 1233 kämpfen sie wieder auf Seite des Bundes.

[1]) Wann die Lösung erfolgte, ist nicht sicher; aber in Gregors Brief an Bologna vom 29. April findet sich schon kein Bezug mehr auf die vorangegangene Unbotmäßigkeit der Stadt und ebensowenig in dem Kompromisse der Stadt und des Bischofs auf Johann vom 19. April.

[2]) Friedrich an Gregor IX. 1236 Sept. 20. H.-B. IV, 907, 908. B.-F. 2197: Illorum exempla nos terrent, qui occasione predicationis huiusmodi in detractionem nostri nominis linguas exacuunt, catervas hominum congregant sub vexillis, qui, dum se discordantium arbitros faciunt, dum cavere sibi sub ecclesie nomine postulant a suspectis in fide, bona fidelium nostrorum, villas et castra pro securitate sibi assignari procurant u. s. w.

[3]) Wir erleben heutzutage etwas Aehnliches, indem politischer Liberalismus vielfach ohne Weiteres für gleichbedeutend mit Unkirchlichkeit oder gar mit Ungläubigkeit genommen wird.

[4]) Salimb. p. 37: multum imperialis. Daß Salimbene dies bei Gerard allein hervorhebt, beweist gerade, daß die übrigen Prediger der Andacht auf einem anderen politischen Boden standen.

Digitized by Google

Cremona als Vorort der reichsfreundlichen Gemeinden handelte deshalb sehr klug, wenn es sich die Andacht überhaupt vom Halse hielt[1]), und es hat natürlich auch die freundschaftlichen Beziehungen zu Bologna aufgegeben, seitdem dieses wieder bündisch geworden war. Cremona kündigte also gemäß dem auf dem Reichstage zu Ravenna erlassenen Edikte des Kaisers über die städtischen Wahlen seinem Podesta, den es für 1233 aus Bologna genommen hatte, wählte jedoch nicht selbst sich einen anderen, sondern erbat sich vom Kaiser einen Rektor für den Rest des Jahrs[2]). Es war das erste Mal, daß eine Gemeinde sich so freiwillig ihres hochgehaltenen Wahlrechts begab, und sie hätte es gewiß nicht gethan, wenn nicht alle Verhältnisse in Reichsitalien durch die Andacht so unsicher geworden wären, daß selbst Wahlen aus einer befreundeten Gemeinde die Stadt leicht wider ihren Willen in innere und äußere Wirren stürzen konnte. Die Cremonesen baten deshalb den Kaiser, zwar einen Mann zu schicken, „dessen Sprache sie verstehen könnten", also nicht etwa einen Deutschen, aber auch keinen aus Reichsitalien selbst, das heißt also einen Sicilier oder Apulier, und Friedrich kam diesem Wunsche nach, indem er den Grafen von Acerra, Thomas von Aquino, ernannte[3]). Das war allerdings ein Mann, von dem sich erwarten ließ, daß er auch den unter dem Mantel der Kirchlichkeit betriebenen Versuchen, Cremona zur Gegenpartei herüberzuziehen, die Spitze zu bieten wissen werde.

Doch kehren wir zu Johann von Vicenza zurück und zu dem mit seiner Versetzung in die Mark Treviso beginnenden zweiten Abschnitte seiner Thätigkeit. Nachdem die Andacht durch ihn zu Bologna in den Dienst der Politik gestellt und den Interessen des

---

[1]) Oder ist es nur ein Zufall, daß von irgend welcher Aeußerung der Andacht aus Cremona nichts berichtet wird? Ich glaube nicht.

[2]) Boehmer, Acta imp. p. 668. B.-F.-W. 13119 mit sehr interessanten Angaben über die Rechte und Pflichten eines Podesta von Cremona. Das Schreiben ist undatiert, da aber der vom Kaiser zu Ernennende schon 14 Tage vor dem 29. Juni (s. folg. Anm.) in Cremona antreffen sollte, wohl kaum später als aus dem Anfange des Mai, so daß wenigstens aus zeitlichen Gründen nichts hindert, in dem Umschwunge in Bologna die Veranlassung zu der Bitte an den Kaiser zu sehen, die übrigens der gekündigte Podesta selbst, Wilhelm von Foliano aus Bologna, noch in seiner amtlichen Eigenschaft ausfertigte.

[3]) Ann. Cremon., Arch. stor. Ital. N. S. T. III, 2 p. 22: Post illum (Guil. de Foyano) fuit comes Tomaxius de Cerra ad postulationem Cremonensium ab imperatore datus. Hic per se et suos iudices et vicarios a kalendis iunii usque ad festum Omnium Sanctorum (civitatem rexit?) Ob hier nicht kal. iulii zu bessern ist? Die Cremonesen hatten nämlich den Amtsantritt des vom Kaiser Ernannten auf festivitas b. Petri erbeten, was unter den obwaltenden Umständen kaum etwas anderes sein kann als Peter- und Paulstag (Juni 29.). Auf diesen Tag sollte also der bisherige Podesta entlassen werden und der kaiserliche Rektor eintreten. Thomas von Acerra hat sich selbst jedoch erst später nach Cremona begeben; nach Rycc. S. Germ. p. 371: M. sept. Thomas . . . . de mandato imperatoris in Lombardiam vadit ad civitatem Cremone, que favet imperatori; er wird aber schon am 29. Juni die Regierung per suos iudices et vicarios übernommen haben.

Digitized by Google

lombardischen Bundes nutzbar gemacht worden war, dürfen wir annehmen, daß diejenigen, auf deren Betrieb der General seine Verpflanzung in die Mark Treviso verfügte, und die dann mit Hülfe desselben dafür sorgten, daß er der wiederholten Aufforderung des Papstes nach Tuscien zu gehen[1]), nicht nachzukommen brauchte, dies in der bewußten Absicht thaten, die Macht seiner volksthümlichen Beredsamkeit auch hier für die Zwecke des Bundes zu verwerthen. Es handelte sich darum, die dortigen Gemeinden, die ohne Rücksicht auf ihre äußerliche Zugehörigkeit zum Bunde sich bekämpften, unter sich zu versöhnen, dadurch den Bund in der Mark erst wieder lebenskräftig zu machen und endlich Verona, den Schlüssel Italiens, wieder in die Gewalt des Bundes zurückzubringen, womit dann auch dem befürchteten Eingreifen der deutschen Streitkräfte der Riegel vorgeschoben worden wäre[2]). Es liegt auf der Hand, daß ein Erfolg namentlich in letzterer Beziehung von noch größerem Einflusse auf den Ausgang der damals am päpstlichen Hofe zwischen dem Kaiser und den Lombarden geführten Verhandlungen sein mußte als die Verschiebung der politischen Verhältnisse in Oberitalien, die die Andacht bisher in ihrem Gefolge gehabt hatte. —

Auf vierzehn Tage nach Ostern (17. April) hatte Gregor im Januar 1233 die Fortsetzung des Friedensgeschäftes vertagt, und es ist kein Grund zur Annahme, daß dieser Termin nicht eingehalten worden wäre[3]). Da zeigte sich dann, daß von jener Neigung, den kaiserlichen Ansprüchen so weit als möglich entgegenzukommen, die sich im Frühlinge 1232 bei einem Theile der Bundesstädte bemerkbar gemacht hatte, jetzt bei ihren Vertretern keine Spur mehr zu finden war. Als sie auf Verlangen des Papstes am 24. Mai im Gartenhause des Lateran den drei Kardinälen, denen der Papst die einleitenden Verhandlungen überlassen hatte, den Kardinalpriestern Johann Colonna von S. Praxedis und Stephan Conti von S. Maria in Trastevere und dem Kardinaldiakon Otto von S. Nicolaus, ihre Anträge übergaben[4]), hielten sie zunächst an den beiden Punkten unbedingt fest, an denen im vorigen Jahre die Verständigung gescheitert war, nämlich an ihrer Forderung einer ausdrücklichen Anerkennung des Bundes und an ihrer Ablehnung jeder Genugthuung für die angeblich um ihrer Vertheidigung willen

---

[1]) Potth. 9205. 9242—9244. Vgl. Sutter S. 104 und oben S. 427 u. 451.

[2]) Es ist nicht ohne Bedeutung, daß nach der Aussage Roland. Patav. III c. 7, M. G. Ss. XIX, 59 schon Zeitgenossen das als den eigentlichen Zweck des Friedensfestes vom 28. August (s. u.) ansahen, quod Cremone cum civitatibus sibi faventibus obviarent. Die Gegnerschaft gegen Cremona war gleichbedeutend mit der gegen das Reich.

[3]) Die kaiserlichen Bevollmächtigten bei diesen Verhandlungen sind unbekannt; die des Bundes werden in dem Not.-Instrumente vom 24. Mai (s. u.) genannt.

[4]) M. G. Const. imp. II, 217. B.-F.-W. 13134. Außer den genannten Kardinälen war noch der Bischof Rainald von Ostia mit einigen höheren Hofgeistlichen des Papstes zugegen.

Digitized by Google

geschehene Verhinderung des Reichstags zu Ravenna. Die Betonung dieser beiden Punkte war vom Standpunkte der Lombarden ganz natürlich: es war, so zu sagen, das Mindeste, was sie verlangen mußten. Aber sie verlangten noch mehr. Sie wollten auch zukünftig, wenn durch päpstlichen Schiedspruch der Frieden hergestellt sein werde, den Kaiser, seinen Sohn und die Fürsten nur mit höchstens 100 unbewaffneten Rittern ins Land kommen lassen, und sie behielten außerdem ihrem Gutbefinden vor, wo, wie oft und auf wie lange das geschehen dürfe. Die radikalen Anschauungen hatten also im Bunde wieder die Oberhand erlangt. Gewiß spricht sich in diesen Anträgen der Lombarden, nach deren Befriedigung von der Hoheit des Reichs nur noch der Namen übrig geblieben wäre, ein starkes Kraftgefühl aus, aber in noch höherem Maße auch wieder das alte Mißtrauen gegen den Kaiser und seine geheimen Absichten, denen sie nicht genug glaubten vorbauen zu können, und dies um so mehr, je stärker seine Stellung in ihrer Mitte in der letzten Zeit vor dem Aufkommen der Andacht geworden war. Sie verlangten darum auch noch, daß er Alles, was der Papst festsetzen werde[1]), in seine Seele beschwören lasse, daß König Heinrich und alle deutschen Fürsten darauf einen körperlichen Eid leisteten, und daß die Kirche den Bund und seine Glieder ausdrücklich in ihren Schutz nehme.

Wenn Gregor IX. seiner persönlichen Neigung, die überdies mit der hergebrachten kurialen Politik übereinstimmte, ganz frei hätte folgen dürfen, würde er höchst wahrscheinlich einfach nach den Anträgen der Lombarden entschieden haben. Indessen das verbot ihm, wenn nicht die Rücksicht auf Friedrich selbst, so doch die auf das Reich und auf die Fürsten, die bei aller Abneigung gegen Einmischung in die italischen Händel sich schwerlich einer Entscheidung unterworfen haben würden, die mit dem Kaiser zugleich auch sie aufs tiefste demüthigte. Dazu kam, daß das Verhältniß zwischen dem Papste und wenigstens einem Theile der Kardinäle, nämlich denjenigen, die in Anagni zurückgeblieben waren, offenbar nicht das beste war: sie machten noch immer keine Anstalten, ihm nach Rom zu folgen. Unter diesen Umständen zog Gregor es vor, zunächst nur über die Verhinderung des Reichstags, auf die sich auch der Kompromiß von Padua vorzugsweise bezogen hatte, einen Schiedspruch zu fällen und alle anderen Streitpunkte künftiger Entscheidung vorzubehalten. Das hatte verhältnißmäßig die wenigsten Schwierigkeiten und neben anderen Vortheilen auch den, daß, solange

[1]) Sie verlangten außerdem den Widerruf aller gegen den Bund und einzelne Glieder ergangenen Urtheile, Zurückführung auf den früheren Stand, volle Amnestie und Bestätigung der Privilegien Friedrichs und der seiner Vorgänger. Ich gehe nicht weiter auf diese Forderungen ein, weil sie theils sich von selbst verstanden, wenn es zum Frieden kam, theils bei Friedrich, wie wir aus den Verhandlungen vom Frühlinge 1232 wissen (s. o. S. 378), auf keinen rechtlichen Widerspruch gestoßen sein würden.

Digitized by Google

die Dinge in der Schwebe blieben, beide Theile sich wetteifernd um seine Geneigtheit bemühen mußten.

Der Schiedsspruch selbst, den Gregor am 5. Juni 1233 dem Kaiser, am 7. den Rektoren des Bundes mittheilte[1]), war übrigens ganz und gar demjenigen nachgebildet, den Honorius III. unter sehr ähnlichen Verhältnissen am 5. Januar 1227 abgegeben hatte. Kaiser Friedrich solle zugleich im Namen seines Sohns und des Reichs allen Groll aus jenem Grunde gegen die Glieder des Bundes, in Sonderheit gegen Mailand, Brescia, Bologna, Piacenza, Padua, Como, Mantua, Ferrara, Faenza, den Markgrafen von Montferrat und alle sonstigen Bundesangehörigen aufgeben, alle gegen sie aus demselben Anlasse oder auch nachher erlassenen Banne und Urtheile widerrufen und sie in den früheren Stand setzen, insofern sie geschädigt worden waren[2]). Die Bundesmitglieder ihrerseits haben zur Ehre Gottes, der Kirche und des Kaisers 500 Ritter zum Besten des heiligen Landes an dem ihnen von der Kirche zu bezeichnenden Zeitpunkte zu stellen und dort zwei Jahre lang auf ihre Kosten zu unterhalten, und gleichfalls Groll und Ersatzansprüche gegen die Anhänger des Reichs aufzugeben. Beide Theile sollen sich gegenseitig Frieden versprechen und bis zum Michaelistage die Urkunden über die Annahme dieses Schiedsspruchs dem Papste zustellen, — alles unter den im Kompromisse ausgemachten Strafen.

Die Vertreter der Lombarden wurden bei ihren maßlosen Ansprüchen durch diese Entscheidung gründlich enttäuscht. Sie erhoben sofort eine Menge von Bedenken und Zweifel über einzelne Ausdrücke in derselben, und obwohl der Papst, dem sie diese am 7. Juni im Lateran vortragen durften, persönlich sie zu beschwichtigen suchte und namentlich erklärte, daß unter den Anhängern des Kaisers, mit denen sie Frieden halten sollten, nicht Cremona, Pavia, Parma, Reggio, Modena, Verona, Treviso und Ravenna mitverstanden seien, weil diese Städte sich weder am Kompromisse, noch an der letzten Verhandlung betheiligt hätten, — obwohl er ihnen sogar zugestand, daß sie nicht den Strafen des Kompromisses verfallen würden, wenn sie die genannten Städte „aus anderen Gründen" befehdeten, waren und blieben die lombardischen Bevollmächtigten

---

[1]) An den Kaiser M. G. Const. imp. II, 219; Ep. pont. I, 426 an die Rektoren Savioli III^b, 126; B.-F.-W. 6965. 6966.

[2]) ita quod ea, que medio tempore per eos (Lomb.) facta sunt, non obstantibus supradictis, robur obtineant, quod alias debuerant obtinere. Ich habe früher diese Klausel so aufgefaßt, als ob in ihr eine Anerkennung aller Thaten und Erfolge der Bundesglieder seit dem Kompromisse von Padua und namentlich dessen liege, was inzwischen in der Mark Treviso zu Ungunsten des Reichs geschehen war, glaube aber jetzt nicht mehr, daß sie diesen Sinn hat, schon deshalb nicht, weil bis zum Ende des Mai dort derartiges noch nicht geschehen war. Sie soll doch wohl nur besagen, daß die an sich im Rechte begründeten Handlungen der städtischen Behörden, die unter dem Reichsbanne erfolgt und darum eigentlich ungültig waren, trotzdem in Kraft bleiben sollten.

Digitized by Google

unzufrieden. Sie gaben zu Protokoll, daß sie den Schiedsspruch als eine Benachtheiligung des Bundes betrachten müßten, weil der Papst überhaupt nicht berechtigt gewesen sei, die nicht am Kompromisse betheiligten Anhänger des Kaisers in den Schiedsspruch einzuschließen [1]). Das waren schlechte Aussichten für die Annahme desselben durch die Bundesversammlung selbst.

Wenn aber die Lombarden mit ihm unzufrieden waren, so hatte Friedrich II. dazu noch viel mehr Grund. Zwar um die ihm verhaßte förmliche Anerkennung des Konstanzer Friedens und des Bundes war er auch diesmal noch herumgekommen. Denn wenn auch Gregor, der von seinem Standpunkte aus und mit vollem Rechte den Bund als rechtlich erlaubt betrachtete, im Eingange seiner Entscheidung sagte, daß er den Streit zwischen dem Kaiser und dem Bunde schlichten wolle, so hatte er doch weiterhin, und das gewiß in bewußter Absicht, seine Bestimmungen immer nur über das Verhalten des Kaisers zu genannten einzelnen Angehörigen des Bundes und umgedreht getroffen und insofern der kaiserlichen Auffassung ein Zugeständniß gemacht. Andrerseits aber hatte Gregor die Lombarden, die doch als Reichsunterthanen und wegen ihrer unzweifelhaften Auflehnung als Reichsrebellen betrachtet werden mußten, auf eine Stufe mit dem Reichsoberhaupte gestellt und demgemäß behandelt. Was dem gegenüber zu thun sei, darüber mochte Friedrich sich im Augenblicke selbst noch nicht klar sein; in einem äußerst interessanten Briefwechsel, den er mit dem Papste führte, suchte er offenbar Zeit zu gewinnen. Er gab in seiner amtlichen Antwort auf die Mittheilung des Schiedsspruchs vom 12. Juli die Abwesenheit des Hochmeisters Hermann von Salza, der die Verhältnisse sehr genau kenne, und mit dem er sich nach dessen bald zu erwartender Rückkehr aus dem heiligen Lande erst noch berathen müsse, als Grund an, weshalb er die Ratifikation des Schiedspruchs nicht bis zum 29. September werde einsenden können; deutete aber doch schon an, daß er durch Hermann, der seinen Bescheid überbringen werde, noch allerlei sachliche Einwendungen zu machen haben werde [2]). Dem Kardinalbischofe Rainald von Ostia jedoch sprach er gleichzeitig in einem vertraulichen Schreiben [3]), das indessen unverkennbar auf die Kenntnißnahme seines päpstlichen Oheims [4]) berechnet war, unverhohlen aus, daß das Kaiserthum in der Stellung der 500 Ritter für das heilige Land um so weniger eine Genugthuung für die gröbliche Ver-

[1]) M. G. Const. imp. II, 221. B.-F.-W. 6967.

[2]) H.-B. IV, 441. B.-F. 2024 mit dem ziemlich deutlichen Schlußsatze: per quem (magistrum) super hiis et aliis vestre sanctitati disposuimus respondere, maxime cum per eum quedam verba mittere proponamus, que alii committere non possemus.

[3]) H.-B. IV, 442. B.-F. 2025.. Nach Rainalds Antwort (s. u.) ist dieses Schreiben, und gewiß ebenso das an Gregor, durch Petrus de Vinea überbracht worden.

[4]) Bd. I, 549.

Digitized by Google

hinderung des Reichstags und für vielfache andere Beleidigungen erblicken könne, als die Lombarden bisher noch nicht einmal die 400 Ritter gestellt hätten, zu denen sie in einem gleichen Falle durch Honorius III. verurtheilt worden waren. Friedrich bittet den Kardinal, dies ernstlich zu überlegen; denn „wenn solche Fürsorge zur öffentlichen Kenntniß kommt, werden Könige und Fürsten, durch dieses Beispiel gewarnt, nicht leicht mehr das schiedsrichterliche Urtheil der Kirche anrufen“ [1]). Petrus de Vinea, der diese Schreiben überbrachte, wird wohl noch weitere Aufklärungen über Friedrichs Standpunkt gegeben und zur Empfehlung seiner Wünsche auch darauf hingewiesen haben, daß er sich gerade jetzt sowohl durch eifrige Verfolgung der Ketzer [2]), als auch durch sein Bemühen, allen denkbaren Beschwerden der Geistlichkeit seines Königreichs gerecht zu werden [3]), um die Kirche Verdienste erworben habe, die nicht unberücksichtigt bleiben dürften.

Gregor scheint nun auf solche Verdienste kein sonderliches Gewicht gelegt zu haben: die Geistlichen vor Bedrückung zu schützen, war ja einfach des Herrschers Pflicht und gegen die Art, wie Friedrich die Ketzerverfolgung betrieb, nämlich so, daß er die ihm Unbequemen und Rebellen als Ketzer verbrannte, hat Gregor sogar unmittelbar Einsprache erhoben [4]). Von Friedrichs kaum zu bezweifelnder Ablehnung seines Schiedsspruchs — denn Kardinal Rainald sorgte in der That dafür, daß der Papst von dessen vertraulichem Schreiben Kenntniß erhielt [5]), — wurde er um so peinlicher berührt, je weniger er noch etwas von der Aufnahme desselben bei den Lombarden wußte. Daß ferner jener Theil der Kardinäle, der in Anagni zurückgeblieben war, dieses mit Rieti vertauschte, sobald er selbst dorthin kam [6]), wird seine Stimmung nicht verbessert haben, und wenn, wie zu vermuthen, dies unhöfliche Be-

---

[1]) Nam si ad publicam notitiam rumor huius provisionis exierit, reges et principes exemplo tam vicino submoniti arbitrale iudicium ecclesie non libenter subibunt.

[2]) Friedrich an Gregor Juni 12. B.-F. 2021, vgl. Rycc. p. 370 zum Juli.

[3]) Rycc. p. 370 zum Juli: Imp. ad iustitiarios regni litteras dirigit super molestiis et iniuriis prelatorum, ut ipsi statuto die et loco prelatos ad se convocent regionum, audiant eorum clamores et que iuste poterunt expedire, expediant, reliqua vero per suos nuntios sibi significent fideliter et distincte, ut de ipsorum correctionibus provide ipse disponat, und p. 371 zum August über die Ausführung in der Terra di Lavoro: nullus eorum se molestiam vel iniuriam passum fuisse ab aliquo officialium conquestus est. Vgl. oben S. 417 A. 2. Wir haben eine ganze Reihe von Mandaten Friedrichs aus dieser Zeit, in denen er die Abstellung von Beschwerden einzelner Klöster u. s. w. anordnet.

[4]) Gregor Juli 15. B.-F.-W. 6983, s. o. S. 414.

[5]) Gregor bemerkt darüber Aug. 12. (s. u.): ex scripto lamentabili, quod non nobis, sed nostris fratribus destinasti. Daraus geht hervor, daß Gregor annahm, Friedrich habe außer an Rainald auch noch an andere Kardinäle geschrieben, und das ist an sich wohl möglich, obwohl nach jener Stelle nicht so sicher, wie Schirrmacher II, 423 A. 23 es hinstellt.

[6]) Vgl. Rycc. p. 371 zum Juli und Oktober. Gregor ist nach seinen Urkunden zwischen Juli 15. und 25. nach Anagni gegangen.

Digitized by Google

nehmen nicht bloß durch persönliche Reibungen und Mißhelligkeiten veranlaßt war, sondern in grundsätzlicher Unzufriedenheit der Kardinäle mit der Politik des Papstes wurzelte, konnte letzterer leicht auf den Verdacht kommen, daß sie auf eine Beeinflussung durch Friedrich zurückzuführen sei. Gregor setzte wenigstens voraus, daß Friedrich ähnlich wie an Rainald von Ostia auch an andere Kardinäle geschrieben und eben diesen gegenüber wahrscheinlich noch viel schärfer über seinen Schiedsspruch sich geäußert habe[1]). Genug, Gregors Aerger machte sich am 12. August in einer ungemein gereizten Antwort an ihn Luft[2]), deren Sinn ungefähr der ist, daß Friedrich auch diesmal wie stets von ihm als Kardinal und als Papst mit dem größten Wohlwollen behandelt worden sei, daß er aber sich nicht wundern dürfe, wenn es sich jetzt in Folge seiner fortgesetzten Verdächtigungen ins Gegentheil verkehre. Worin bestehe denn die angebliche Nichtberücksichtigung der kaiserlichen Ehre im Schiedsspruche? Wo seien die Beleidigungen von Seiten der Lombarden, für die ihm keine Genugthuung geschafft sei? Darüber, daß die früheren 400 Ritter nicht gestellt seien, könne der Kaiser doch nicht klagen, da er ja auch seinerseits nicht die Bedingungen des älteren Schiedsspruchs erfüllt habe, nämlich nicht in der ihm von der Kirche vorgeschriebenen Frist ins heilige Land gezogen sei. „Wenn daher nichts von dem, was Dir gebührt, ausgelassen ist, weshalb klagst Du, fürsorglicher Mann?“ fragt er ihn, auf die bezweifelte Fürsorge der Kirche anspielend. Wenn Friedrich übrigens seine Entscheidung nicht billige, so könne noch alles in den Zustand vor derselben zurückversetzt werden[3]), das heißt, Friedrich möge dann zusehen, wie er sich auf eigne Hand von den Lombarden eine Genugthuung nach seinem Geschmacke verschaffen könne. Etwas höflicher war die Antwort des Kardinals Rainald gehalten[4]).

Der Ton, den Gregor sich dem Kaiser gegenüber erlauben zu dürfen glaubte, erklärt sich zum großen Theil dadurch, daß er über die Veränderung der politischen Lage in Oberitalien zu Ungunsten des Reichs, die durch die Andacht und ganz besonders durch die Thätigkeit Johanns von Vicenza bewirkt worden war, bis ins Einzelne unterrichtet gewesen sein wird. Von Monat zu Monat trat der politische Charakter der Andachtsbewegung deutlicher hervor. Als Johann von Vicenza nach seiner Flucht aus Bologna zu Anfang des Juni in die Mark Treviso kam, ging ihm schon der Ruf voraus, daß er alle Städte und Herren Oberitaliens zu versöhnen

---

[1]) S. o. S. 459 A. 5. Aus der Art, wie Gregor sich in dieser Beziehung äußert, läßt sich unschwer der angedeutete Verdacht herausfühlen.

[2]) M. G. Ep. pont. I, 445. B.-F.-W. 6987.

[3]) quia credimus negotium in statum pristinum posse reducere, iure utriusque partis integro remanente. Welch früherer Stand der Dinge gemeint ist, können wir der Antwort Rainalds von Ostia (s. folg. Anm.) entnehmen: in quo tempore provisionis (d. h. des Schiedsspruchs) noscitur extitisse.

[4]) H.-B. IV, 450. B.-F.-W. 6988. Auch in Cod. Bern. 69 p. 219 mit einigen besseren Lesarten.

Digitized by Google

beabsichtige[1]), und die Erfüllung dieser Verheißung konnte kaum anderswo sehnsüchtiger erwartet werden, als gerade hier, wo noch immer die Kriegsfackel brannte und die Mantuaner eben erst mit Hülfe von Bologna, Faenza, Mailand und Brescia viele Ortschaften im Gebiete von Verona verheert hatten[2]). Als Johann daher von Monselice her sich Padua näherte, zog ihm die ganze Einwohnerschaft mit dem Carroccio entgegen, führte ihn auf demselben in die Stadt und stellte auf seine Predigt alle inneren Zwistigkeiten seinem Urtheile anheim[3]). Von Padua aus besuchte er im Fluge Treviso, Feltre, Belluno, Conegliano, Vicenza; die Bürger dieser Städte, aber auch die Herren von Camino und Romano, wetteiferten seinem Friedensgebote zu gehorchen, die Gefangenen freizugeben und ihm die Besserung ihrer Statuten zu überlassen[4]). So weit waren die Vorgänge in der Mark nur eine Wiederholung dessen, was von den Bußpredigern dieses Jahrs auch an anderen Orten, von Johann selbst in Bologna durchgesetzt worden war. Aber in seiner Vaterstadt Vicenza begnügte er sich damit nicht mehr: er erklärte vor versammeltem Rathe, daß er hier Herzog und Graf sein und das Recht haben wolle, „alles nach seinem Gutdünken zu ordnen", und das wurde ihm bewilligt[5]). Der Vorgang ist merkwürdig, nicht deshalb, weil man seinem Begehren anstandslos Folge gab und damit wieder einmal bewies, bis zu welchem Grade der Rausch kirchlicher Begeisterung den Sinn für das Praktische abzustumpfen vermag, sondern wegen des Begehrens selbst. Warum genügte es dem Mönche nicht, der ausschlaggebende Berather von Rath und Gemeinde zu sein? Es wäre ja denkbar, daß ihn, den auf allen Wegen der Erfolg begleitet hatte, Herrschsucht und persönlicher Ehrgeiz erfaßte, den ihm seine Landsleute, der gleichzeitige Gerard Maurisius und der spätere Antonius Godius, zum Vor-

---

[1]) Roland. III c. 7 p. 58: voluit cum auxilio dei firmare pacem inter omnes et singulas civitates, viros potentes et nobiles Lombardie, Marchie et Romagne.

[2]) Ann. Veron. p. 8.

[3]) Roland. l. c. Mauris. p. 37.

[4]) Roland. l. c. Mauris. l. c. Ann. vet. Veron. ed. Cipolla p. 92. Wegen der Statuten s. o. S. 449 A. 2.

[5]) Mauris. p. 38: quod volebat esse dux et comes illius civitatis et omnia suo arbitrio disponere, quod totum ei laudatum fuit atque concessum. Maurisius ist nicht nur Zeitgenosse, sondern auch Vicentiner. Wenn er aber diesen Vorgang und sonst so ziemlich Alles, was mit Johanns Aufenthalt in der Mark in Verbindung steht, in die Zeit nach dem Friedensfeste des 28. August verlegt, wird man Sutter S. 111 beistimmen müssen, daß — abgesehen von anderen Gründen — dafür die wenigen Tage bis zum Sturze Johanns am 3. Sept. nicht ausreichen. Aber daß seine Erhebung zum Herzoge in Vicenza noch in diesen ersten Abschnitt seiner Thätigkeit in der Mark vor seiner Reise nach Bologna (s. u.) fällt, wird damit nicht bewiesen, und wenn ich darin Sutter folge, thue ich es nur, weil auch das Gegentheil sich nicht beweisen läßt, und weil immerhin einige Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß Johann nicht zuerst in Verona, sondern in seiner Vaterstadt die Probe gemacht haben wird, wie weit seine Popularität reiche.

Digitized by Google

wurfe machen. Aber wie war die Würde eines weltlichen Herrn mit seiner Stellung im Orden vereinbar, dem er doch auch ferner angehörte und offenbar ferner angehören wollte? Gräflichkeit oder gar Herzogthum war doch etwas anderes als der vorübergehende Rektorat, den man in Parma dem Bruder Gerard übertrug, oder als die Signorie, die einst die Bürger von Ferrara dem Markgrafen von Este zugestanden hatten. Oder traute er selbst der von ihm hervorgerufenen Wandlung der Gemüther keine rechte Nachhaltigkeit zu und glaubte er die wie im Fluge erhaschten Früchte derselben nur durch ein dauerndes Regiment sichern zu können? Aber dann ist wieder nicht zu verstehen, weshalb er das eben Gewonnene sofort wieder in Frage stellte, indem er die Mark nach kaum vierzehntägigem Aufenthalte[1]) auf einige Zeit verließ, ohne daß auch nur in Vicenza selbst die Parteien wirklich miteinander verglichen worden wären[2]). Das Wahrscheinlichste ist am Ende, daß die Verwandlung des Dominikaners in einen Herzog und Grafen denselben Einflüssen zuzuschreiben ist, die auch schon seine Versetzung von Bologna in die Mark betrieben hatten, weil sie ihn hier als einen Bahnbrecher für den lombardischen Bund und dessen Zwecke zu verwenden gedachten[3]). Wie der Bund auch sonst darauf bedacht war, in seinem Bereiche alle Herrschaftsrechte zu beseitigen, so dürfte er das Gleiche bei dieser Gelegenheit auch in Bezug auf Vicenza erstrebt haben. Denn wenn der dortige Bischof die gräfliche Gerichtsbarkeit in der Stadt und im Distrikte auch längst nicht mehr in ihrem alten Umfange besaß, so hatte er sie sich doch nicht nur auf seinen eigenen Besitzungen bewahrt[4]), sondern auch in der Stadt selbst noch gewisse richterliche Befugnisse gerettet und diese wie jene thatsächlich noch lange über die kurze Gräflichkeit des Dominikaners hinaus ausgeübt[5]). Da aber der damalige Bischof Manfred, soweit wir wissen, nichts gegen Johanns Einsetzung einzuwenden gehabt hat[6]), dürfte sie nicht sowohl gegen ihn und seine Rechte gerichtet gewesen sein, als vielmehr gegen denjenigen, den er auf Grund eines alten kaiserlichen Privilegs[7]) mit der Ausübung seiner Befugnisse belehnt hatte, und dies ist um so wahrscheinlicher, weil sich der damalige bischöfliche Graf von

---

[1]) Nämlich am 31. Mai war er noch in Bologna gewesen und am 20. Juni ist er wieder dort (s. u.) und zwar unzweifelhaft schon seit einigen Tagen.

[2]) Maurisius l. c.

[3]) Dafür spricht, daß nachher in Verona gerade die Vertreter des lombardischen Bundes die Erhebung Johanns zum Herzoge veranlaßten.

[4]) Sie waren ihm noch 1208 bestätigt worden cum omni iure, honore, comitatu et omnibus iurisdictionibus ad comitatum spectantibus. Ughelli V, 1048. Vgl. Ficker, Forsch. I, 241.

[5]) Er sitzt noch 1243 in der Stadt zu Gericht und giebt 1260 die Gerichtsbarkeit an gewissen Orten der Grafschaft zu Lehen, und 1262 scheint seine Zustimmung zu städtischen Statuten nöthig zu sein. Ficker III, 404. 411.

[6]) Vgl. Sutter S. 100.

[7]) Ottos III. von 1001. Boehmer, Acta imp. p. 29. Vgl. Ficker II, 26. III, 411.

Digitized by Google

Vicenza, Wido, der Partei Ezzelins angeschlossen hatte, also ein Gegner des Bundes war[1]). Nicht der Bischof, sondern dieser sein Lehnsgraf wurde also durch die Annahme der gräflichen Würde seitens des Dominikaners verkürzt, und es ist sogar anzunehmen, daß es mit Willen des Bischofs geschah, der so an Stelle eines vielleicht unbequem gewordenen Vasallen einen Vertreter bekam, von dem schon wegen seiner kirchlichen Stellung zu erwarten war, daß er auf die Aufrechthaltung der Rechte der Kirche bedacht sein werde, wie er es eben in seinem Schiedsspruche zwischen Bischof und Gemeinde von Bologna gewesen war. Die Annahme aber der herzoglichen Würde durch Johann, das heißt einer dem Grafen übergeordneten Gerichtsbarkeit, dürfte in ähnlicher Weise auf einer Bestellung desselben zum Appellationsrichter in Vicenza seitens des Markgrafen von Este zurückzuführen sein, dem die Appellationsgerichtsbarkeit und das Recht zur Bestellung von Vertretern in derselben für die ganze Mark verliehen war[2]), sodaß der Rath der Stadt nur der Ernennung durch den Markgrafen zugestimmt haben wird. Die Erhebung Johanns von Vicenza zur Würde eines Herzogs oder Grafen in seiner Vaterstadt würde somit durchaus nicht den revolutionären Charakter tragen, den die kurze Darstellung derselben durch seinen Landsmann Mauritius ihr angeheftet hat, obwohl sie immerhin sowohl die Zeitströmung, als auch die Persönlichkeit des großen kirchlichen Agitators in eigenthümlicher Weise beleuchtet[3]).

Dieser ist, und zwar noch im Juni, wieder nach Bologna gegangen[4]), und man soll ihm hier in der Freude, ihn wieder zu haben, so ungewöhnliche Ehren erwiesen haben, daß Papst Gregor, der doch sonst nicht genug des Lobes für ihn hatte, daran ebenso Anstoß nahm, wie an der Nichtbeachtung seiner wiederholten Aufforderung an Johann, sich nach Tuscien zu begeben; nur mit Mühe ließ er sich durch Johanns Freunde in seiner Umgebung beschwichtigen, verwandelte aber doch jene Aufforderung jetzt in einen förmlichen Befehl, der freilich vermöge der mächtigen Gönner, die hinter dem Mönche standen, ebenfalls wirkungslos blieb[5]). — Doch was wollte Johann damals in Bologna? Es mag sein, daß die Gemeinde gegen seinen ihr ungünstigen Spruch in dem Streite mit dem Bischofe protestiert hatte; aber er hätte von seinem Vor-

---

[1]) S. o. S. 422.

[2]) Nach einem Privilege Philipps von Schwaben von 1207. B.-F. 151. Der Markgraf hatte so 1222 für Vicenza einen Rechtsprofessor von dort zum Appellationsrichter ernannt. Ficker III, 64.

[3]) Ich bin auf diese Dinge näher eingegangen, weil auch bei Sutter kein Versuch gemacht ist, den Vorgang zu erklären, obwohl er sich in Verona wiederholte.

[4]) Ann. veteres Veron. ed. Cipolla p. 92.

[5]) Sutter S. 102 nach Thomas Cantipratensis über die Vorgänge am päpstlichen Hofe. Es ist zu beachten, daß Gregors Befehl an Johann Juni 27. Potth. 9243 einen ungewohnt scharfen Ton anschlägt.

Digitized by Google

behalte, ihn jederzeit abändern zu dürfen, Gebrauch machen können, ohne deshalb gerade selbst nach Bologna gehen zu müssen. Daß er dies nun am 20. Juni in einem dem Spruche vom 31. Mai entgegengesetzten Sinne that, dem Bischof jetzt nur noch die niedere Gerichtsbarkeit und diese auch nur in wenigen Plätzen ließ[1]) und damit gegen die ganze Praxis der Kirche bei derartigen Streitfällen verstieß, ist ein vollgültiger Beweis dafür, daß er sich um jeden Preis den guten Willen der mächtigen Gemeinde für einen bestimmten Zweck sichern wollte, vor dem das Interesse des Bischofs zurücktreten mußte. Und wenn Johann sich dann sofort von Bologna wieder in die Mark nach Mantua, wo auch ein Geistlicher, aber kein Klosterbruder, sondern der Bischof der Stadt Guidotto selbst die Podestawürde inne hatte[2]), und nach S. Bonifacio begiebt[3]), also in das Hauptquartier der gegen das noch kaiserliche Verona im Felde stehenden Liga, da scheint doch der Zweck seines Besuchs in Bologna kein anderer gewesen zu sein, als diese Stadt noch enger an jene Liga anzuschließen und zu noch größeren Anstrengungen für dieselbe zu bestimmen, vielleicht in der Art, daß sie den geplanten Angriff auf Verona gegen etwaige Störung von Cremona oder Modena her decken und überhaupt die Städte der Reichspartei inzwischen möglichst beschäftigen sollte. Das haben nun auch die Bologneſen redlich gethan: als die von Modena dem von Mailand angegriffenen Cremona zu Hülfe gezogen waren, wurden sie durch die Nachricht in die Heimath zurückgerufen, daß am 4. Juli die Bologneſen in ihr eigenes Gebiet eingefallen seien[4]).

---

[1]) Savioli III[b], 128 irrig zu Juni 24. B.-F.-W. 13135. Offenbare Schmeichelei für Bologna ist es auch, wenn Johann sich hier: fr. Joh. de Bononia nunc, qui olim fui de Vicentia oriundus, nennt. Vgl. Sutter S. 107 ff.

[2]) Ann. Mant., M. G. Ss. XIX, 21.

[3]) Ann. Veron. p. 8. Sie erwähnen auch schon vorher Bologneſen in dem Heere der gegen Verona Verbündeten und p. 9, daß Johann die ihm als Friedenspfänder übergebenen Burgen mit Bologneſen besetzte. — War der Zweck des auffälligen Besuchs Johanns in Bologna in der That der von mir vermuthete, so erhalten wir damit auch wieder einen Fingerzeig auf die Instanz, durch die Johann in gewissem Sinne in die Agitation für den lombardischen Bund hineingetrieben wurde. Denn der Spruch des 20. Juni wurde von ihm gefällt de speciali mandato et licentia seines Generals, so daß dieser die Interessen des Bundes sich angeeignet haben wird. Dafür sprach aber auch schon Johanns Versetzung in die Mark, die nur durch den General möglich war, und nicht minder, daß er sich über die Weisungen des Papstes hinwegsetzen durfte. Eine andere Frage, die ich aber nicht zu lösen vermag, ist die, welche Gründe der Ordensgeneral für seine politische Parteinahme gehabt haben möchte.

[4]) Notariatsinstrument von 1236 über diesen Einfall Murat. Antiqu. IV, 389. — Wenn Johann bei Gelegenheit dieses bologneſischen Zuges die von Ann. Reg. ed. Dove p. 164 erwähnte magna predicantia inter Castrum Leonem et Castrum Francum gehalten haben sollte, gewännen wir daraus einen terminus post quem für seine Rückkehr in die Mark und die Einnahme Veronas.

Digitized by Google

Um Verona selbst kam es jedoch gar nicht zu dem geplanten Entscheidungskampf. Die Sehnsucht nach Frieden, die in erster Linie die Bürgerschaften der oberitalischen Städte zur Unterwerfung unter die Gebote der Prediger bestimmte, die ihnen dieses Gut zu bringen verhießen, öffnete Johann die Thore Veronas[1]). Die Einwohner sind ihm in hellen Haufen entgegengeströmt, als er sich mit den von dort Verbannten der Stadt näherte. Würde es Ezzelin versucht haben Einhalt zu thun, Niemand wäre ihm gefolgt, und so schwamm denn auch er vorläufig mit dem Strome. Nach einer Predigt, die Johann auf dem Markte hielt, schworen Ezzelin und seine Anhänger den Geboten der Kirche und des Dominikaners Gehorsam in Bezug auf ihr Zerwürfniß mit dem Grafen Richard von S. Bonifacio, der den gleichen Eid leistete, und sie erzielten dadurch die Lösung des von den früheren Legaten über sie verhängten Banns[2]). Daß nach dieser Wandlung der durch Ezzelin eingesetzte Podesta nicht weiter im Amte bleiben konnte, verstand sich von selbst; ebenso aber auch, daß Johann Niemand zur Führung des hier besonders schwierigen Stadtregiments geeigneter hielt als sich selbst, und dieser Meinung waren auch die mit ihm in Verona eingerückten Bündischen, die sich als Herren der Stadt betrachteten. Auf seine Veranlassung übergaben sie ihm durch das Symbol des Carroccio die Herrschaft über die Stadt. Als er dann auf dem Markte den Carroccio bestieg und sich selbst zum Herzoge, Podesta und Rektor von Verona ausrief, da erkannten das auch die Einheimischen an, indem sie ihn als solchen mit jubelndem Zurufe begrüßten[3]). In der neuen Würde hat er nun in der That eine Zeit lang, wie in Vicenza, so auch in Verona gewaltet, Vikare, Konsuln und Richter eingesetzt[4]), und die städtischen Statuten, wie seine Genossen im

---

[1]) Merkwürdig, daß nirgends der nach Verona gelegten kaiserlichen Besatzung (s. o. S. 369) gedacht wird. Doch hatte möglicherweise Ezzelin selbst schon vorher ihre Entfernung veranlaßt.

[2]) Ann. Veron. p. 8. Die Vollmacht Gregors an Johann zur Lösung ist vom 5. Aug. B.-F.-W. 6984, woraus zu schließen ist, daß die Unterwerfung jedenfalls nicht nach der Mitte des Juli und der Uebergang der Stadt, wenn wir die Vermuthung in Anm. 4 hinzuziehen, zwischen Juli 4. und 15. erfolgte.

[3]) Ann. Veron. l. c.: Et ob hanc causam (wegen des vorausgegangenen Friedensschwurs) Ferrarienses etc. dederunt fr. Joanni carrotium Veron. et in eo et super eo ipse fr. Jo. ascendit in foro Verone et de voluntate populi Veronensis ipse fr. Joannes se elegit in ducem et potestatem Verone et de voluntate populi Veron. ipse fr. Jo. populo clamante fuit electus in ducem et rectorem Verone. Vgl. Mauris. p. 38, der jedoch die zeitliche Reihenfolge der Ereignisse (s. Sutter S. 111) durcheinander wirft. Auch Mauris. und der Syllabus potestatum Veron. bei Cipolla, Antiche cronache Veron. I, 391 versichern, daß Johann sich selbst ausgerufen habe. Friedrich II. sagt 1236 Sept. 20., daß er se ducem Verone et rectorem perpetuum in suis propriis litteris appellavit s. B.-F. 2197; erhalten sind uns Urkunden Johanns mit diesen Titeln nicht, aber seine Beamten (s. u.) brauchten sie, wenn sie von ihm redeten.

[4]) So erscheinen Aug. 16. Vitalis de Bono als Vikar des Bruders Johann, des Podestas und Rektors von Verona, und Bonaventura de Broilo

Digitized by Google

Predigeramte in anderen Städten und er selbst schon in der übrigen Mark, auch hier zu Gunsten der Kirchenfreiheit und der Ketzerverfolgung umgestaltet[1]). Die Vereinigung kirchlicher und weltlicher Befugnisse in einer Person beseitigte alle Schwierigkeiten, die sich möglicherweise der Ausführung der päpstlichen Konstitutionen von 1231 entgegengestellt hätten. Vom 21. bis 23. Juli ließ er sechzig Männer und Frauen aus den ersten Familien der Stadt verbrennen[2]). Ein neues geistliches Fürstenthum, ein kirchlicher Idealstaat, schien sich in der Mark bilden zu wollen, und es ließ sich nicht absehen, wohin das noch führen konnte.

Das waren also die Veränderungen der politischen Verhältnisse Oberitaliens, auf die Gregor IX. triumphierend hinblickte, als er am 12. August dem über seinen parteiischen Schiedsspruch entrüsteten Kaiser den boshaften Rath gab, er möge zusehen, wie er sich selbst helfen könne. Aber in diesem Augenblicke, und bevor noch Gregors Schreiben ihn erreichte, hatte Friedrich selbst sich schon anders besonnen, als sein Brief vom 12. Juli erwarten ließ. Ob inzwischen Hermann von Salza zurückgekommen war und, wie so oft, auch diesmal zur Nachgiebigkeit gerathen hat, wissen wir nicht, aber es ist wahrscheinlich[3]); er mag besonders darauf hingewiesen haben, daß das päpstliche Urtheil, gegen dessen Annahme Friedrich sich noch sträubte, ihm zwar nur eine unzureichende Genugthuung für die ihm von den Lombarden zugefügten Beleidigungen verschaffte, ihm aber doch die Möglichkeit offen halte, ihnen gegenüber seine kaiserlichen Rechte in der Zukunft geltend zu machen[4]). Andrerseits würde der Umstand, daß auch Friedrich inzwischen nothwendig von den Vorgängen in Verona Kunde erhalten haben muß, die ihm wieder die Verfügung über die Etschstraße entzogen, schon für sich allein, ganz besonders aber in Verbindung mit dem eigenthümlichen Verhalten seines Sohnes in Deutschland, vollständig zur Erklärung seines Entschlusses ausreichen, die Dinge jetzt nicht auf die Spitze zu treiben. So unzufrieden er an sich auch mit

---

als iudex communis Verone für ihn; Sept. 12. Albertus de Portu iudex et consul Verone des Herzogs, Rektors und Podestas. B.-F.-W. 13144. 13148.

[1]) Mauris. l. c.: tanquam dux et rector multa precepta fecit et statuta. Vgl. oben S. 499 A. 2.

[2]) Ann. Veron. p. 8. Vgl. Sutter S. 117 A. 2 über die Piazza Erbe und das Amphitheater als Oertlichkeiten der Hinrichtung. Auffällig kühl berichtet Maurisius: Hic persecutor fuit ibi hereticorum, sic quod plures comburi fecit.

[3]) Die Rückkehr Hermanns um diese Zeit ist wenigstens wahrscheinlicher als das Gegentheil. Denn Gregor bezieht sich 1233 Okt. 12. in einer Urkunde für den Deutschorden P. 9309 auf einen ihm persönlich von Hermann erstatteten Bericht, und Hermann selbst hat Dez. 28. in Thorn die berühmte Kulmer Handfeste gegeben. Koch, Herm. v. Salza S. 91 ff. Man darf darnach annehmen, daß er nach kurzem Verweilen am kaiserlichen und päpstlichen Hofe nach Preußen gegangen war.

[4]) Köhler, Das Verhältniß Friedrichs II. zu den Päpsten. S. 19.

Digitized by Google

der päpstlichen Entscheidung war, jetzt nahm er sie doch an. Am 14. August, als er auf seiner Rundreise durch die Insel Sicilien nach Castrogiovanni gekommen war, stellte er plötzlich die vom Papste geforderte Urkunde aus und zwar in der Form eines an denselben gerichteten, aber mit der Goldbulle versehenen Briefes, in dem er auch hier wieder sorgfältig jede Erwähnung des Bundes vermied und immer nur von „einigen Städten der Lombardei" sprach, mit denen er durch den Papst versöhnt worden sei[1]).

Um dieselbe Zeit beschäftigten sich auch die Lombarden auf einem Bundestage zu Brescia mit der Frage, ob sie sich der päpstlichen Entscheidung vom 5. Juni unterwerfen wollten oder nicht. Wunderliche Meinungen scheinen dabei laut geworden zu sein, wie wenn zum Beispiel Vercelli sich am 20. August zwar im Allgemeinen für ihre Annahme aussprach, aber sich dagegen verwahrte, daß es zu dem Kontingente für das heilige Land beitragen oder sonst etwas aus diesem Anlasse zahlen solle[2]). Die Versammlung selbst entschied sich jedoch schließlich für die einfache Annahme, wie die Rektoren dem Papste berichteten[3]). Warum auch hätten sie es nicht thun sollen? Die Erfüllung der einzigen Leistung, zu der sie sich verpflichteten, wurde ja nicht sofort von ihnen verlangt, sondern war dem Gutbefinden des Papstes überlassen, der sie immer wieder

---

[1]) Die von Schirrmacher II, 425 erhobenen Zweifel an der Echtheit der früher nur in einem Auszuge, s. H.-B. IV. 450, bekannten Urkunde wurden von mir in der Gesch. K. Friedr. II. (1863) I, 426 Anm. 2 widerlegt und sind jetzt vollends beseitigt, seitdem der Wortlaut aus noch jetzt im Vatikan vorhandenem Original vorliegt, s. Constit. imper. II, 224. — Obwohl die inneren Merkmale die Urkunde der Klasse der Epistolae zuweisen würden, gehört sie nach den äußeren zu den Litterae patentes, als welche sie sich auch selbst in der Korroborationsformel giebt. In dieser heißt es zwar nur, sie sei maiestatis nostre signaculo besiegelt; aber das Original hat doch die Goldbulle. Die von Böhmer in der älteren Regestenausgabe, Reg. Frid. 764 (s. Archiv d. Gesellsch. XII, 208) unter Aug. 4. aufgeführte Urkunde beruht nur auf einer Verwechslung mit dieser von Aug. 14.

[2]) Caccianotti, Summ. monum. Vercell. p. 173 extr. B.-F.-W. 13145 vom 20. Aug. aus Brescia.

[3]) W., Acta imp. II, 685; Constit. imp. II, 223. B.-F.-W. 13137 undatiert, aber in palatio Brixie, ubi predicti rectores convenerant, so daß es kaum zweifelhaft sein kann, daß dies in einem Not.-Instrumente vorliegende Schreiben an den Papst auf derselben Versammlung zu Brescia entstanden ist, auf der Vercelli am 20. Aug. (s. vorher) seine Abstimmung protokollieren ließ. Sehr Sonderbares wird in Ann. Dunstapl. ed. Luard III, 132 über diesen Frieden erzählt, indem der Autor Forderungen der Lombarden und einzelne Punkte der päpstlichen Entscheidung zusammengeworfen hat: Imp. concessit Lombardis omnes libertates, quas habuerunt tempore F. avi sui, et quod Lombardiam non intrabit ipse vel filius eius nisi cum 100 militibus ad plus. Ipsi vero pro hoc restituerunt ei omnia castra regalia, que de suo habebant, et promiserunt 300 milites ei ad sumptus suos per triennium in Terra sancta. Et sic pax inter eos est facta. Wie mag der Autor überhaupt zur Kenntniß dieser Einzelheiten gekommen sein, die zwar mißverstanden, aber doch nicht aus der Luft gegriffen sind?

Digitized by Google

und wieder der eifrigen Wahrnehmung ihrer Interessen von seiner Seite versicherte.

Mit der beiderseitigen Annahme des Schiedsspruchs war nun Gregor allerdings aus einer Lage befreit, die sich für ihn sehr peinlich hätte gestalten können, wenn derselbe entweder von beiden Theilen, wie anfangs zu befürchten gewesen war, oder auch nur von einem abgelehnt worden wäre. Die lombardische Frage selbst war freilich darum noch lange nicht aus der Welt geschafft; denn nur diejenigen Streitpunkte, die durch die Verhinderung des Reichstags von Ravenna hervorgerufen worden waren, hatten ihre Erledigung gefunden, während die wirklich schwierigen Fragen, ob dem Kaiser eine neuer Treueid gebühre, ob der Konstanzer Frieden noch zu Rechte bestehe, ob der Bund selbst gesetzlich sei, und endlich, wie es mit den Regalien gehalten werden solle, also überhaupt das ganze Rechtsverhältniß des Bundes und seiner Mitglieder zum Reiche in den Verhandlungen wohl gestreift, aber nicht geklärt worden war. Nur so viel hatte sich herausgestellt, daß sich über diese Dinge, selbst unter Voraussetzung des besten Willens bei allen an der Verhandlung Betheiligten, kaum eine beide Parteien befriedigende Einigung werde erzielen lassen, und eben darum hatte der Papst wohlweislich die Entscheidung dieser Fundamentalfragen auf die Zukunft verschoben. Friedrich wird aber ebenso, wie der Bund, wenn auch beide aus entgegengesetzten Erwägungen, mit dieser Verschiebung einverstanden gewesen sein. Ließ sich doch gerade jetzt weniger als je übersehen, wie sich die Verhältnisse in Reichsitalien auf der neuen Grundlage, die ihnen durch das Emporkommen des Dominikaner-Herzogs von Verona gegeben worden war, weiter entwickeln würden. Wird man auf Seiten des Bundes als sicher angenommen haben, daß diese Entwicklung ihm künftig ebenso günstig sein müsse, wie ihm unstreitig bis dahin durch die Andachtsbewegung schon mächtig Vorschub geleistet worden war, so mochte Friedrich bei seiner skeptischen Anlage immerhin damit rechnen, daß die künstlich in die Höhe geschraubte Begeisterung der Volksmassen für die Kirche und Alles, was sie begünstigte, unmöglich lange vorhalten könne, und daß die unvermeidliche Ernüchterung auch einen Rückschlag auf politischem Gebiete zu seinen Gunsten zur Folge haben müsse. Und diese Ernüchterung ließ nicht lange auf sich warten.

Friedrich II. hat sich drei Jahre später, als sein Verhältniß zur Kirche in Folge der offeneren Parteinahme Gregors für die Lombarden schroffere Formen annahm, bei ihm bitter darüber beschwert, daß schon die Andacht des Jahres 1233 dazu benützt worden sei, seine Interessen in Oberitalien unter allerlei kirchlichen Vorwänden zu schädigen, wie das namentlich durch die Erhebung Johanns von Vicenza zum Herzoge von Verona und durch den Anschluß dieser Stadt an den Bund geschehen sei[1]), und wenn er

[1]) Friedrich an Gregor 1236 Sept. 20. H.-B. IV, 908. Er fährt, nachdem er in der oben S. 453 A. 2 angeführten Stelle die politische Seite der Andacht

Digitized by Google

es auch nicht geradezu aussprach, so war doch unverkennbar seine eigentliche Meinung, daß Alles, was 1233 dort geschehen war, also auch die durch den Abfall Veronas bewirkte neuerliche Absperrung der Lombardei gegen Deutschland, auf unmittelbare päpstliche Veranstaltung zurückzuführen sei. Dadurch werden wir auf die Frage hingedrängt, in wie weit denn Gregor IX. wirklich für jene Ereignisse verantwortlich gemacht werden darf. Eine gewisse Wahrscheinlichkeit spricht allerdings von vornherein dafür, daß die Bettelorden jene innere Mission, durch die die Andachtsbewegung hervorgerufen wurde, nicht ohne Wissen und Zustimmung des Papstes in Angriff genommen haben werden, und wenn sich, soweit wir sehen können, dafür kein förmlicher Beweis beschaffen läßt, so steht doch soviel fest, daß Gregor die ganze Bewegung durch die den Bettelorden ertheilten Vollmachten erst möglich gemacht und sie dann nach Kräften gefördert hat. Die Unbotmäßigkeit Johanns von Vicenza, die offenbar an seinem Orden selbst ihren Rückhalt hatte, wird allerdings dem Papste nicht gleichgültig gewesen sein[1]; denn sie war ein Anzeichen, daß die Zügel seiner Hand zu entschlüpfen und seine Werkzeuge sich seiner Leitung zu entziehen drohten. Dieser Wahrnehmung standen aber die großen Vortheile gegenüber, die der Kirche aus der Andacht erwuchsen: die allgemeine Steigerung der Kirchlichkeit, die Friedenstiftungen, die erst jetzt wirklich in Gang gebrachte Ketzerverfolgung — Dinge, die so sehr den Wünschen Gregors entsprachen, daß er unbedenklich die mit ihnen verbundenen Unzuträglichkeiten in den Kauf nahm. Wohl war Johann ohne sein Wissen, ja gegen seinen Willen in die Mark gegangen, aber darum versagte er den von ihm dort erzielten Erfolgen, über die ihm Johann selbst ausführlich berichtete, doch nicht seine Anerkennung, sondern suchte sie für die Zukunft womöglich noch zu steigern. Er ertheilte am 13. Juli denjenigen Ablaß, die reuig seinen Predigten beiwohnten, indem er dessen heiligen Wandel und Wohlgefälligkeit vor Gott in überschwänglichen Worten feierte, und er gab ihm am 5. August Vollmacht alle zu absolvieren, die wegen Betheiligung an dem Erlasse kirchenfeindlicher Statuten oder wegen Gewaltthätigkeiten gegen Geistliche gebannt worden waren[2]. Und wenn Gregor an demselben Tage ihn beauftragte, die Durchführung des Friedensgelöbnisses zwischen dem Grafen von S. Bonifacio und

charakterisiert hat, so fort: Sic. fr. Joannes in marchia Veronensi castris acceptis se ducem Verone et rectorem perpetuum in suis propriis litteris appellavit. Die Annahme einer nicht vom Kaiser herrührenden weltlichen Gewalt bedeutete allein schon Rebellion gegen das Reich. Uebrigens ist aus den Weisungen, die Gregor damals zur Beantwortung der Beschwerden des Kaisers gab, s. M. G. Ep. I, 598, ersichtlich, daß Friedrich noch andere auf die Vorgänge zu Verona i. J. 1233 bezügliche Beschwerden hatte.

[1]) Vgl. oben S. 455.

[2]) B.-F.-W. 6981. 6985. Gleichzeitig mit der Indulgenz des 13. Juli erfolgte die Einsetzung einer Kommission zur Prüfung der Wunder des heil. Dominikus, worin gleichfalls eine Gunst für Johann lag, der, wie wir wissen, die Kanonisation betrieb, s. o. S. 451 A. 3.

Digitized by Google

Ezzelin nöthigenfalls mit Kirchenstrafen zu erzwingen[1]), so ergiebt sich daraus, daß dieser Friedensschluß selbst, der den Rücktritt Veronas zum Bunde zur Folge hatte, jedenfalls von ihm gebilligt wurde, auch wenn derselbe, wie er wenigstens im Jahre 1236 gegenüber jener Beschwerde des Kaisers versicherte[2]), ursprünglich ohne sein Wissen zu Stande gekommen war. In gleicher Weise ist für die nunmehrige Stellung Gregors zu den Ereignissen in Oberitalien die Thatsache höchst bezeichnend, daß er auf seinen, zuletzt am 27. Juni in sehr bestimmter Weise ausgesprochenen Befehl an Johann, sich nach Tuscien zu begeben[3]), jetzt nicht mehr zurückkam: er hatte sich aus dessen Erfolgen in der Mark überzeugt, daß derselbe dort vollständig an seinem Platze war. Ob Gregor aber auch das billigte, daß der Mönch sich zum Herzoge und Rektor gemacht hatte, ist eine andere Frage und sie scheint verneint werden zu müssen. Soweit wir zu urtheilen vermögen, ist dieser Vorgang in der That, wie Gregor ebenfalls 1236 behauptete, zunächst ohne sein Vorwissen erfolgt[4]), und was noch mehr ins Gewicht fällt, er hat niemals auf ihn Rücksicht genommen, niemals dem Dominikaner den weltlichen Titel gegeben, der ihm durchaus unverträglich mit dem Wesen der neuen Orden erscheinen mußte, also, wie wir schließen dürfen, die Annahme dieses Titels und der entsprechenden Würden durchaus nicht gebilligt. Aber andrerseits ist auch das wahr, daß er nicht das Geringste dazu gethan hat, jenen ungeheuerlichen Vorgang rückgängig zu machen. Es mochte ihm nach seinen bisherigen Erfahrungen doch sehr zweifelhaft sein, ob Johann einem Befehle, aus seinen weltlichen Stellungen zurückzutreten, noch gehorchen werde, und er wagte nicht mehr gegen ihn einzuschreiten, weil er allen Grund hatte zu besorgen, daß die hochgradige Erregung der Volksmassen in Erbitterung gegen ihn und die Kirche umschlagen könnte, wenn er etwas gegen ihren Abgott unternähme. Für das

---

[1]) B.-F.-W. 6984, vgl. oben S. 465. Diese Vollmacht vom 5. August wurde gegeben receptis nuper affectione debita litteris tuis earumque tenore plenius intellecto: die in der ersten Hälfte des Juli in Verona stattgehabten Ereignisse waren also von Johann berichtet worden. Diese Vollmacht des 5. Aug. ist übrigens die auctoritas apostolica, auf die sich Johann bei den Anordnungen des großen Friedensfestes am 28. Aug. (s. u.) beruft; aber Legat, wie er einmal in B.-F.-W. 13152 genannt wird, ist er nie gewesen.

[2]) Vgl. unten Anm. 4.

[3]) S. o. S. 463.

[4]) Auf die Beschwerde des Kaisers 1236, die er in seinem Schreiben an Gregor Sept. 20. (s. o. S. 453 A. 2) niedergelegt hatte: De fratre Johanne ord. pred., qui vocabat se rectorem et ducem Verone quasi auctoritate ecclesie Romane, wollte Gregor nach M. G. Ep. pont. I, 599 antworten lassen: Fr. Johannes, qui pacem fecit Veronensibus, sine conscientia d. pape pacem fecit, et si vocavit se rectorem vel ducem, papa nescivit. Wird der Versicherung des Papstes, daß die Erhebung Johanns ohne sein Wissen geschehen sei, wie ich meine, Glauben zu schenken sein — dafür spricht auch, daß er noch Juni 27. ihn nach Tuscien beordert hatte —, so hat er andrerseits Aug. 5. (s. o. A. 1) jedenfalls von ihr schon Kunde gehabt.

Digitized by Google

„Tolerieren" dessen, was er nicht zu hindern vermochte, sprach außerdem der Umstand, daß der durch die Andacht und besonders durch Johann hervorgerufene Umschwung in den politischen Verhältnissen Oberitaliens in jeder Beziehung der allgemeinen Politik der Kirche entsprach. Gregor IX. konnte also nur wünschen, daß die neue Lage der Dinge von Dauer sei, während Friedrichs II. Hoffnungen auf das Gegentheil gerichtet waren, ohne daß er vorläufig zur Verwirklichung derselben irgend etwas zu thun vermochte.

Im August 1233 freilich, als der Spruch des Papstes in der lombardischen Angelegenheit von beiden Parteien angenommen wurde, deutete noch nichts auf einen Rückgang in der Andachtsbewegung hin. Die Macht der kirchlichen Organe über die Gemüther war eher noch im Wachsen. Gleichzeitig mit dem Umschwunge in Verona war auch in Piacenza der dortige Populo anscheinend von seiner Hinneigung zur Reichspartei zurückgekommen, und in der Mark Treviso wurden aus der im Juli grundsätzlich angenommenen Versöhnung der Parteien, die mit ihrer Einigung unter der Fahne des Bundes gleichbedeutend war[1]), jetzt vom Bruder Johann die praktischen Folgerungen gezogen. Zwei seiner Klosterbrüder aus S. Augustin in Padua brachten am 3. August nach Conegliano den Befehl, die in der letzten Fehde gefangenen Trevisaner freizulassen, und der dortige Podesta, Graf Tiso von Campo S. Pietro, gehorchte[2]). Johann ließ sich als Pfänder für den Frieden in der Mark Geiseln geben und Burgen überliefern, besetzte letztere mit Mannschaften der beiden Städte Bologna und Vicenza[3]), auf die er sich wohl am meisten verließ, und bereitete so die endgültigen Abmachungen über den allgemeinen Frieden vor. Er berief zunächst alle einflußreichen Leute der Mark zu sich nach Padua und kündigte hier in einer Predigt auf dem Prà della Valle an, daß er am 28. August eine allgemeine Landesversammlung auf dem Etschfelde bei Verona halten werde[4]). Er begann, sich als Herrn der Mark zu fühlen, und in der That, wie zum Hoftage eines weltlichen Fürsten, nur mit dem Unterschiede, daß die aufgebotenen Großen ganz in den Volksmassen verschwanden, wurde seiner Ladung Folge geleistet.

---

[1]) Sutter S. 121 meint, daß Johann habe über den Parteien stehen wollen. Aber meines Erachtens laufen alle seine Handlungen bis zum 28. August auf die Förderung des Bundes hinaus, und erst mit den Bestimmungen dieses Tages lenkt Johann in ein neues die Auffassung Sutters rechtfertigendes Fahrwasser ein, freilich zu seinem Verderben.

[2]) B.-F.-W. 13141. Für Johanns Neigung zum Theatralischen ist es bezeichnend, daß die Befreiten sich ihm am folgenden Tage zu Padua in ihren Ketten vorstellen mußten. Wahrscheinlich wird er selbst sie ihnen öffentlich abgenommen haben.

[3]) Ann. Veron. p. 9. Mauris. p. 38. Dadurch wird die Beschwerde Friedrichs von 1236 Sept. 20. (s. o. S. 453 A. 2) bestätigt.

[4]) Mauris. l. c. Roland. Patav. p. 58 nennt die nach Padua Entbotenen die principes totius Marchie.

Digitized by Google

Am 28. August versammelten sich also die Bürgerschaften von Verona, Padua, Treviso, Vicenza, Mantua und Brescia mit ihren Carrocci auf einer Paquara genannten Wiesenfläche am rechten Ufer der Etsch, etwa vier Miglien unterhalb Veronas; von Venedig, Bologna, Ferrara, Modena, Reggio und Parma kam gleichfalls eine gewaltige Menge; der Patriarch Berthold von Aquileja und alle Bischöfe der Mark und Emilia mit dem gesammten Klerus waren erschienen, ebenso sämtliche weltliche Großen des Landes, jeder mit möglichst zahlreichem Gefolge: man wollte 400 000 Männer und Frauen zählen, die die Predigt des wunderthätigen Apostelherzogs und die in Aussicht gestellte Begründung eines dauernden Friedens in dem friedlosen Lande herbeigezogen hatte[1]). Die Erwartungen der Menge erfüllten sich. Der Mönchherzog hielt zunächst von einer thurmartigen Kanzel eine Predigt über die Stelle: „Meinen Frieden gebe ich Euch, meinen Frieden lasse ich Euch". Er knüpfte daran ein Landfriedensgebot für die ganze Lombardei, nach Anderen sogar für ganz Italien[2]), und verkündigte als gekorener Schiedsrichter der Parteien und in Vollmacht des Papstes die von ihm zur Erhaltung des Friedens in der Mark getroffenen Bestimmungen. Sie sollten einerseits der Fehde zwischen Treviso und den Herren von Camino nebst ihren beiderseitigen Verbündeten, andrerseits als Sühne zwischen den Montecchi von Verona und dem Grafen von S. Bonifacio auch der alten Nebenbuhlerschaft zwischen ihm und den Romano ein Ende machen.

---

[1]) Der Tag in Ann. S. Justinae, M. G. Ss. XIX, 154 und Ann. Brix., ib. p. 818: in die S. Augustini, ist der Tag des Schutzheiligen des Klosters zu Padua, dem Johann angehörte. Die Ann. Bergom., ib. p. 810 Roland. III c. 7, ib. p. 58 u. a. geben bloß den Monat. Roland. sagt vom Orte: distat a civitate Verone circa miliaria quatuor super Atticem (ähnlich in der Urkunde Aug. 29. B.-F.-W. 13146) et locus ille Paquara nominatur; letztere Bezeichnung kehrt als Panquara in Ann. Mant., ib. p. 21 und vielfach variiert auch bei Späteren wieder. Sutter S. 122 Anm. bemerkt nach einer italischen Ortsgeschichte, daß der Namen noch jetzt im Gebrauche ist und zwar für eine Wiese an der Etsch zwischen Tomba (Ann. Brix. l. c.: apud Turbam) und S. Giovanni Lupatoto, welche beiden Ortschaften auch Ann. Veron. p. 9 angeben, doch mit dem Zusatze: in pratis, qui appellantur Vigomondoni. — Ueber den Verlauf der Versammlung s. besonders Gerard. Mauris. p. 37, Ann. Veron. (festivitas et curia), Ann. S. Just. und Roland., der den verschiedenen Eindruck auf die Anwesenden hervorhebt, aber merkwürdiger Weise nichts von Johanns weiteren Schicksalen sagt. — Die Anwesenden ergeben sich theils aus den genannten Quellen theils aus den Urkunden vom 29. August, in denen die Ergebnisse der Versammlung (s. u.) festgelegt sind. Mehr Einzelheiten, als für mich in Betracht kamen, bietet Sutter S. 122 ff.

[2]) So nach Roland. p. 59, aber gewiß irrthümlich, da Johann die entsprechenden Vollmachten vom Papste am 5. Aug. (s. o. S. 470 A. 1) nur für die Mark erhalten hatte und sich auch nur auf diese in den betreffenden Urkunden vom 29. Aug. beruft. Verfügt er in diesen auctoritate d. pape, qua fungitur in hac parte, so ist klar, daß Roland. diese benützt hat, wenn er die Verfügungen geschehen läßt auctoritate d. apostolici, qua fungebatur specialiter in hoc negotio, ut dicebat; in diesen Urkunden ist aber wiederum von Italien keine Rede.

Digitized by Google

Wer wollte aber noch zweifeln, daß es diesmal mit dem Frieden wirklich ernst sei, wenn er hörte, daß zur Befestigung desselben sich Alberichs von Romano Tochter Adelheid mit Rainald, dem Sohne Azzos von Este vermählen werde[1]), und daß Ezzelin selbst in das Bürgerrecht von Padua aufgenommen werden solle[2]), das stets mit seinen Gegnern gemeinschaftliche Sache gemacht hatte? Die lange Rede schloß mit Segenswünschen für diejenigen, die sich die Beobachtung dieser Friedensordnungen angelegen sein lassen würden, und mit Androhung kirchlicher und weltlicher Strafen und einer furchtbaren Verfluchung gegen ihre Uebertreter[3]).

Von den Worten des Redners werden wohl nur Wenige etwas verstanden haben; tausendstimmiger Jubel aber erhob sich, als nun zur Bestätigung derselben die durch ihn Versöhnten sich vor aller Augen den Friedenskuß gaben[4]). Auch andere Todfeinde fielen sich um den Hals und Alle priesen Gott, daß sie diesen Tag, den Beginn eines goldenen Zeitalters, hatten erleben dürfen. So zogen denn die Scharen, mehr als je von Bewunderung für den neuen „Propheten" erfüllt, der schier Unmögliches zu Stande gebracht hatte, in ihre Heimath zurück[5]), während die Großen noch bis zum folgenden Tage auf dem Versammlungsplatze blieben, um die einzelnen Anordnungen ihres Herrn und Meisters auch urkundlich festlegen zu lassen. Durch die Androhung von Geld- und Kirchenstrafen, wie er sie in seiner Rede in Aussicht gestellt hatte, sollten sie gesichert werden[6]).

Der Tag von Paquara war der Gipfelpunkt, aber auch, man sollte es kaum glauben, das Ende der Herrlichkeit des Dominikaners. Die Quellen gestatten leider keinen vollen Einblick in die Gründe,

---

[1]) Mauris.: Cuius edictum ab omnibus cum magnis laudibus fuit gratiose confirmatum. Ann. Veron. p. 9. Beide Verlobte waren zur Zeit noch Kinder.

[2]) Roland. p. 59: Ultimo post omnia sua dicta, quasi obliviosus fuisset, addidit, quod. d. Ecelinus esset civis Paduanus et reciperetur in citadanciam Paduanam. Mauriſius erwähnt das nicht, dagegen p. 41, daß die Romano ihre Güter im Gebiete von Padua an die Stadt verkaufen sollten, was an sich mit der Aufnahme ins Bürgerrecht wohl vereinbar ist. Doch verdient Rolandin als Ohrenzeuge und Paduaner hier unbedingt größeres Vertrauen.

[3]) Vgl. Roland l. c. und die bezüglichen Bestimmungen der Friedensurkunden.

[4]) Ann. Veron. l. c.

[5]) Mauris. l. c.: habebatur quasi propheta per omnes etc. — Die Stelle, die die allgemeine Begeisterung schildert, ist zu lang, um sie herſetzen zu können.

[6]) Zwei solcher Urkunden sind auf uns gekommen, beide am 29. August in campanea Verone (mit näherer Angabe der Oertlichkeit, s. o. S. 472 A. 1, und der am vorigen Tage Anwesenden) ausgestellt. Die eine Ughelli V, 183. B.-F.-W. 13146 betrifft die Trevisaner Fehde; die andere Murat. Antiqu. IV, 641 und 1171. B.-F.-W. 13147 die Parteiungen in Verona. Sollte aber nicht auch eine Beurkundung über das künftige Verhältniß der Romano und Este gefertigt sein und ebenso über andere Ausgleiche? Daß zu Paquara auch Frieden zwischen Mantua und Verona geschlossen wurde, sagen die Ann. Mant. p. 21.

Digitized by Google

durch die sein Sturz herbeigeführt wurde. Spöttern und Kritikern wird auch die Begeisterung und Rührseligkeit des großen Friedensfestes genug Stoff geboten haben; der demselben beiwohnende Rolandin von Padua erzählt, wie schon auf dem Heimwege ungünstige Stimmen laut wurden. Das will nicht viel besagen. Bedenklicher war, daß Johann bei seinen Entscheidungen weniger auf diejenigen Rücksicht nahm, durch die er emporgekommen war, weil er ihrer ohnedem sicher zu sein glaubte, als auf seine ursprünglichen Gegner und, um auch diese für das Friedenswerk zu gewinnen, sie auf Kosten der ersten zu befriedigen suchte. Er scheint seine Stellung für so fest in der Volksgunst wurzelnd angesehen zu haben, daß er jetzt wie ein geborener Fürst über den Parteien stehen zu können meinte. Man hatte ihn zur Förderung der lombardischen Bundessache ins Land kommen lassen, und nun wurde er gewissermaßen ein Werkzeug Ezzelins, der thatsächlich bei den Festsetzungen von Paquara am besten fortkam. Man begreift deshalb, daß dieser Mann, der einen ungemein scharfen Blick für Alles besaß, was ihm irgend Vortheil bringen konnte, sich dem Friedensstifter gegenüber auch einmal in der Rolle des nach Absolution schmachtenden Sünders gefiel, obgleich ihm Johanns Friedensgebote sicher ebenso unbequem waren, wie allen übrigen. Diese aber hatten die Kosten der allgemeinen Versöhnung zu tragen. Richard von S. Bonifacio sollte zwar ruhig in Verona leben dürfen; aber das war nicht der Zweck seiner Kämpfe gewesen, sondern der Einfluß auf die Stadt, und der war ihm jetzt erst recht versperrt, seitdem hier an Stelle Ezzelins der Mönch die Herrschaft an sich genommen hatte. Die Paduaner werden auch nicht gerade davon erbaut gewesen sein, daß der gehaßte Ezzelin mit ihrem Bürgerrechte eine Handhabe zur Einmischung in ihre Angelegenheiten bekam. Daß ferner Johann die Herren von Camino und die Gemeinde Conegliano den von Ezzelin unterstützten Trevisanern unterwarf, war für die Gegner Ezzelins und Trevisos, den Markgrafen von Este, den Grafen von S. Bonifacio und die Paduaner, die mit den Camino verbündet gewesen waren, geradezu ein Schlag ins Gesicht und eine schwere Beeinträchtigung des Bischofs von Ceneda, dessen Vasallen die Camino waren. Der Bischof konnte außerdem bei der unverkennbaren Begünstigung Trevisos durch Johann noch weiterer Verkürzungen gewärtig sein, wenn es zu jener Entscheidung über seine einzelnen Besitzungen kam, die Johann sich am 29. August noch vorbehalten hatte[1]). Das Ergebniß des „ewigen Friedens" war also nur Unzufriedenheit bei allen Betheiligten, so daß er von vornherein keine Gewähr auf Dauer in sich trug, und ganz besonders bei denjenigen, denen Johann einen großen Theil seiner bisherigen Erfolge verdankte. Mit diesen hat

[1]) Vgl. Johanns Widerruf Sept. 30. B.-F.-W. 13152 (s. u.) und die wenig ehrenvolle Erklärung, die Johann darin für seine Begünstigung Trevisos am 29. August giebt.

Digitized by Google

er es am 29. August für immer verdorben, während alle Zugeständnisse, die er den früheren Gegnern machte, sie nicht in aufrichtige Freunde zu verwandeln vermochten.

Dazu kam ein zweites. Es kann kaum einem Zweifel unterworfen sein, jedenfalls war es natürlich und ist auch bei anderen Gelegenheiten überliefert, daß die Organe der alten Kirche, Weltgeistlichkeit und Mönchsorden, den übermächtigen Mitbewerb der neuen Genossenschaften um den kirchlichen Einfluß auf ihre Herde mit scheelen Augen ansahen und in diesem Falle, wenn sie sich auch hüteten, der von ihnen hervorgerufenen Andacht offen entgegenzutreten, diese doch nicht gerade förderten. Es ist sehr bezeichnend, daß ein so eifriger, einflußreicher und auch als Ketzerverfolger bewährter Mann wie der Bischof Guala von Brescia, der doch selbst aus dem Dominikanerorden hervorgegangen war, nirgends im Zusammenhange mit der Andacht genannt wird, und daß überhaupt kein Bischof bei der Andacht eine führende Rolle spielt. Die italischen Bischöfe werden es sich gern haben gefallen lassen, daß ihre weltlichen Rechte durch die den Predigern übertragene Revision der städtischen Statuten gegen die Uebergriffe der Gemeinden besser gesichert wurden, wie das unter anderem ja auch durch Johann von Vicenza bei seinem ersten Spruche zu Gunsten des Bischofs von Bologna geschehen war. Aber als derselbe, um seiner Volksthümlichkeit nachzuhelfen, den entgegengesetzten Weg einschlug, jenen Spruch nach einem Monate im Interesse der Gemeinde Bologna umstieß und, um sich Trevisos zu versichern, den Bischof von Ceneda sehr verkürzte, da werden auch die übrigen Bischöfe ihm Feind geworden und die Ausdehnung seines Einflusses auf ihre Städte zu verhindern bedacht gewesen sein, gleich dem Bischofe Guidotto von Mantua, der ihm durch die Uebernahme des Podestats in seiner Stadt zuvorkam[1]). Wie die Bischöfe, wurden aber auch die alten Orden durch die neuen Leuchten in Schatten gestellt und wenigstens eine Zeit lang ihres Einflusses beraubt. Ein Mann, wie der Prior Jordan von S. Benedetto in Padua, von dem uns gesagt wird, daß die Bürger ihn schlechtweg Vater nannten, und daß sie von ihm bis dahin wie von einem rechten Hausvater in allen Angelegenheiten berathen worden waren[2]), konnte vielleicht die Minderung seines persönlichen Ansehens, aber unmöglich die Schädigung seiner geliebten Heimath durch den Dominikaner von S. Augustin verschmerzen. Die Bischöfe, die Benediktiner und andere warteten jedoch ihre Zeit ab. Läßt sich auch nicht feststellen, wie viel sie zur Katastrophe Johanns beigetragen haben, sie haben sicher keinen Finger gerührt sie zu verhindern, und wenn sie nachher

[1]) S. o. S. 464.

[2]) Roland. Patav. p. 54: in quo multum civitas Padue confidebat; p. 62: (Paduam) non aliter hactenus rexerat, quam regit paterfamilias domum suam. Ann. S. Justinae p. 155: quem Paduani quasi patrem appellabant. Vgl. Sutter S. 119.

Digitized by Google

zahlreich allen Demüthigungen beiwohnten, denen er sich unterwarf, so wird nicht am wenigsten ihrem Einflusse zuzuschreiben sein, daß er es that.

Wenn wir endlich sehen, daß Johann gleich den übrigen Bußpredigern seine raschen Erfolge wesentlich dem Umstande verdankte, daß die Massen hinter ihm standen, so war das gewiß keine Empfehlung für ihn bei den Nobili der Städte und bei den Feudalherren draußen, denen er den Gehorsam gegen seine Gebote abzwang, und die er obendrein vielfach in ihren Interessen beeinträchtigte. Die Hervorkehrung kirchlicher Gesichtspunkte, auch die Ketzerstatuten, hatte man sich gefallen lassen; aber daß dieser Mönch auch im Weltlichen wie ein Selbstherrscher willkürlich schaltete, das hat am Ende alle Parteien gegen ihn aufgebracht und schließlich auch wohl die Anhänglichkeit des Stadtvolks erschüttert, das gleichsam in einem Rausche seine freiheitlichen Einrichtungen ihm preisgegeben hatte. Und sollte, wenn es auch anfänglich der Verfolgung der Ketzer zugejubelt haben mochte, zur Ernüchterung nicht auch der Jammer beigetragen haben, in den seine massenhaften Hinrichtungen zahllose Familien stürzten? Wie in ähnlichen Fällen ging es auch hier. Das Uebergreifen des Reformators ins Weltliche und Politische führte, wie ein Zeitgenosse und Landsmann ausdrücklich hervorhebt[1]), seinen Sturz herbei und merkwürdiger Weise war es seine Vaterstadt, die sich zuerst und zwar schon wenige Tage nach dem Feste von Paquara gegen ihn auflehnte.

Conegliano hatte gleich nach Johanns Entscheidung vom 28. August seinen Syndikus bevollmächtigt, gegen sie an Papst und Kaiser zu appellieren[2]). Die Herren von Camino halfen sich anders. Ein ihnen befreundeter Nobile von Vicenza führte mit paduanischer Hülfe den durch Johanns Erhebung zum Herzoge beseitigten Podesta dorthin zurück. Johann, der augenblicklich in Verona war, eilte sofort mit einem Kriegshaufen nach Vicenza, und es gelang ihm mit Hülfe der ihm damals noch anhangenden unteren Volksklassen sich wieder des Stadthauses zu bemächtigen und auch den Podesta gefangen zu nehmen. Die Aufständischen erhielten jedoch weitere Verstärkungen aus Padua und wahrscheinlich auch durch den Landadel, und nach heftigem Straßenkampfe mußte Johann sich ihnen im bischöflichen Palaste ergeben. Das geschah am 3. September[3]). Er wurde allerdings bald wieder frei gelassen,

[1]) Mauris. p. 38: Hoc totum propterea dicitur accidisse, quod ambitiose petiit ducatum ab hominibus (vgl. Sirach VII, 4). Ebenso die Autoren, die aus ihm schöpften.

[2]) Verci, Marca Trivig. V, 106; p. 107, das Not.-Instrument über die von Johann Sept. 5. in Vicenza eingelegte Appellation, die er jedoch nicht zulassen wollte. Gregor IX. hat erst Dez. 17. die Bischöfe von Treviso und Feltre mit ihrer Prüfung beauftragt, s. Sutter S. 143.

[3]) Mauris. l. c. Die Ann. Veron. p. 9 geben den Tag.

Digitized by Google

vielleicht gegen Verzicht auf die Herrschaft in der Stadt, und er durfte nach Verona zurückkehren[1]); aber der Zauber seiner Unwiderstehlichkeit war gebrochen und sein Friedenswerk mit dem Augenblicke vernichtet, in dem er sich in Folge jener Auflehnung genöthigt sah, selbst wieder Partei zu ergreifen. Er scheint sich das freilich nicht sogleich eingestanden zu haben.

In Verona hatten seine Freunde — wie wird sich Ezzelin dabei die Hände gerieben haben, als Andere so seine Geschäfte besorgten! — auf die Nachricht von den Vorgängen in Vicenza sogleich alle hervorragenden Anhänger des Grafen von S. Bonifacio verhaftet, weil sie ihn der Mitwissenschaft an denselben beschuldigten[2]), so daß Johann hier zunächst sein Regiment noch nothdürftig fortsetzen konnte[3]). Noch am 12. September wird in Verona unter dem Banne des Herzogs, Rektors und Podestas Johannes vom Predigerorden Recht gesprochen[4]), und wenn vom 24. September ab zwei Bürger anderer italischer Städte als Podesta von Verona erscheinen, so werden auch diese sicher noch von ihm ernannt gewesen sein[5]), indem er vielleicht die Last der laufenden Geschäfte von sich abschütteln wollte, um sich ganz seiner Hauptaufgabe, der Verwirklichung des bedrohten Friedenswerkes, zu widmen.

Niemand wollte jedoch weiter etwas davon wissen[6]). Die von den Montecchi gestellten Geiseln kehrten, ohne erst um Erlaubniß zu fragen, heimlich nach Verona zurück und in Folge davon mußten auch dem Grafen von S. Bonifacio seine Geiseln und die von ihm als Unterpfänder des Friedens ausgelieferten Burgen zurückgegeben werden, nachdem seine in Verona verhafteten Anhänger schon vorher auf Johanns Befehl in Freiheit gesetzt worden waren[7]). Während dieser früher die Parteien zwangs-

---

[1]) Ann. Veron. l. c.: postea eum dimiserunt et est reversus Veronam. In dem Not.-Instrumente vom 5. Sept. (s. o. Anm. 2), das zahlreiche Zeugen aufführt, deutet nichts darauf hin, daß Johann damals noch als Gefangener betrachtet worden wäre, und aus einer Urkunde vom 12. Sept. B.-F.-W. 13148 ist zu schließen, daß er an diesem Tage schon in Verona war.

[2]) Mauris. l. c. Möglicherweise war diese Verhaftung ein Mittel, den Siegern in Vicenza die Freilassung Johanns abzuzwingen.

[3]) Mauris. p. 39: regit civitatem, sicut potest, sua potestate ibi posita pro nichilo reputata. Unter diesem Podesta ist, da Johann selbst Podesta von Verona war, sein Vikar Vitalis de Burgo zu verstehen, der in Urkunden vom 16. und 19. August bei Sutter S. 184 ff. genannt wird. B.-F.-W. 13144.

[4]) Albertus de Portu, iudex et consul Verone, in banno ad voluntatem dicte potestatis et ducis. Sutter S. 185.

[5]) Die beiden neuen Podesta sind bis Okt. 31. im Amte, s. Gitterman, Ezzelin I, 148, und auf ihre Einsetzung durch Johann ist daraus zu schließen, daß er auch noch ihren Nachfolger, den Venetianer Nikolaus Tonistus, ernennt. Mauris. p. 38. Vgl. B.-F.-W. 13154a.

[6]) Malvecius, Chron. Brix. Mur. SS. XIV, p. 905 erzählt zwar von persönlichen Friedensstiftungen Johanns in Brescia, doch werden sie, wenn überhaupt, wohl vor der Katastrophe in Vicenza stattgefunden haben.

[7]) Mauris. l. c. Vgl. Sutter S. 137.

Digitized by Google

weise unter sein Gebot gebeugt hatte, suchte er sich jetzt durch Verhandlung mit ihnen zu halten und womöglich es allen recht zu machen, so daß er es mit allen verdarb. Als endlich auch die Gemeinde Verona, die noch sein letzter Halt war, diejenigen Burgen zurückverlangte, die sie ihm früher ausgeliefert hatte, da weigerten sich die Bolognesen, denen er Ostiglia zur Bewachung übergeben hatte, diesen wichtigen Platz zu räumen; als dann Johann, um durch seinen persönlichen Einfluß die Räumung zu bewirken, selbst nach Ostiglia ging, beharrten sie auf ihrer Weigerung, und er mußte bei seiner Rückkehr den Veronesen eingestehen, daß er nicht im Stande sei ihnen das Ihrige zu verschaffen[1]). Wenn aber sogar die Bolognesen, für die noch vor kurzem sein Wort so gut wie Gottes Stimme gewesen war, sich um seine Anordnungen nicht mehr kümmerten, wie konnte der Dominikaner da noch hoffen, in den nun vollends verwirrten Verhältnissen der Mark Ordnung zu schaffen? Jetzt war auch sein Selbstvertrauen gebrochen, und es konnte auch nicht durch den schönen Trostbrief aufgerichtet werden, den ihm Papst Gregor am 22. September auf die Nachricht von seinem Mißgeschick in Vicenza schrieb, und in dem er ihn auf das Beispiel des erst vergötterten und dann gekreuzigten Heilands verwies[2]). Am 30. September hat der gebeugte Mann, eine gefallene Größe, im Dominikanerkloster zu Verona nicht nur die Beurkundung vom 29. August über seinen Spruch zu Gunsten Trevisos mit der Begründung widerrufen, daß er darin unüberlegt und nur aus Liebedienerei für die Trevisaner gehandelt habe, um ihre Mannschaften in seinem Heere festzuhalten, sondern ihn geradezu ins Gegentheil verkehrt: den Trevisanern die Hoheit über Conegliano und die Herren von Camino abgesprochen und sie wieder dem Bischofe von Ceneda zuerkannt, letztere auch sogleich in seiner Gegenwart dem Bischofe huldigen lassen[3]). Eines ähnlichen Widerrufs der zwischen dem Grafen von S. Bonifacio und seinen veronesischen Gegnern getroffenen Anordnungen bedurfte es nicht einmal, da sich inzwischen beide Parteien einfach über sie hinweggesetzt hatten.

Man sollte nun denken, daß mit dieser von ihm selbst vollzogenen Vernichtung seines erst vor einem Monate aufgerichteten Friedenswerks und mit dem einem als Heiligen verehrten Manne übel anstehenden schmachvollen Bekenntnisse, das Recht wider besseres Wissen gebeugt zu haben, Johann für immer und überall unmöglich geworden sein müßte. Das ist aber keineswegs allgemein

---

[1]) Ann. Veron. p. 9. Mauris. l. c.

[2]) B.-F.-W. 6993. Gregor theilte ihm mit, daß der Bischof von Vicenza über die dortigen Ereignisse zu berichten beauftragt sei. Ob er es gethan hat, wissen wir nicht; jedenfalls ist nichts daraufhin erfolgt, und das stimmt zu der oben vertretenen Ansicht, daß Gregor im Grunde die Annahme weltlicher Würden durch Johann gemißbilligt habe.

[3]) Ughelli V, 186. B.-F.-W. 13152: quia indeliberate processimus in supradicta sententia, immo potius ad complacentiam, ne gens communis Tarvisii de nostro exercitu recessisset.

Digitized by Google

der Fall gewesen[1]). Er behielt vielmehr in Verona auch ferner noch eine gewisse Geltung und, wenn der rasche Wechsel der dortigen Podesta darauf hindeutet, daß sie in ihrer Amtsführung auf nicht zu überwältigende Schwierigkeiten stießen, so sind sie doch bis in den Februar hinein noch immer wenigstens der Form nach von ihm ernannt worden[2]). Er scheint sich indessen in Verona weniger dadurch gehalten zu haben, daß man ihm noch die unbedingte Verehrung wie früher entgegenbrachte, als dadurch, daß Ezzelin es für zweckmäßig hielt, ihn dem Namen nach die Herrschaft weiterführen zu lassen[3]) und sich seiner, während er selbst thatsächlich wieder das Heft in Händen hatte, zur Niederhaltung der Gegenpartei zu bedienen, bis schließlich der Augenblick kam, in dem er auch dazu ihn nicht mehr zu brauchen glaubte. Der im Februar oder März 1234 eingetretene Podesta, ein Modenese, ist unmittelbar durch Ezzelin selbst ins Amt gebracht worden[4]), während Johann sich wahrscheinlich erst damals entschloß Verona zu verlassen[5]). Seine weiteren Schicksale sind für uns hier ohne Interesse. Er ging zunächst wieder nach Bologna, aber wenn schon der Widerspruch, den ihm die Bolognesen in Bezug auf Ostiglia entgegengesetzt hatten, deutlich zeigt, daß sie sich von dem Banne seiner hinreißenden Beredsamkeit freigemacht hatten, so soll er sich während dieses dritten Aufenthalts bei ihnen, der etwa ein Jahr dauerte, durch sein anspruchsvolles Benehmen und durch die künstlichen Mittel, deren er sich zur Hebung seines gesunkenen Ansehens bediente, auch den Rest desselben verscherzt haben. Seine freilich nur vorübergehenden Erfolge waren jedoch zu bedeutend gewesen, als daß er, wie die meisten seiner Genossen von der Andacht des Jahres 1233, ganz im Dunkel einer Klosterzelle hätte verschwinden können. Die Kirche hat ihn auch später noch, seiner Begabung entsprechend, als Ketzerverfolger und Kreuzprediger verwendet; er war in der letzteren Eigenschaft im Jahre 1256 bei einem gegen Manfred aufgebotenen

---

[1]) Es ist also nicht ganz richtig oder trifft wenigstens nur für Padua u. s. w. zu, wenn es in Ann. S. Justinae p. 154 heißt: Sed cito eius potentia expiravit, nam quasi post unum mensem, quicquid ordinaverat, ad nichilum est redactum.

[2]) Vgl. S. 477 A. 4, 5.

[3]) Ezzelin hatte dazu umsomehr Anlaß, wenn es richtig sein sollte, daß er Nov. 12. wegen Gewaltthätigkeiten gegen die Abtei Sesto wieder dem Banne verfallen war. B.-F.-W. 13155. Der Bann soll in Ferrara ausgesprochen worden sein, aber wir erfahren nicht, durch wen. Vgl. Mauris. p. 39: Ecelinus iterum vadit Veronam in succursum amicorum suorum et regit civitatem.

[4]) An Stelle des Venetianers Tonistus (s. o. S. 477 A. 5) trat zwischen Febr. 18. und März 18., s. Gitterman I, 148, der Modenese Robert de Piis, nach Ann. Veron. p. 9 ex voluntate Jcerini.

[5]) Mauris. p. 39 läßt ihn allerdings gleich nach seiner moralischen Niederlage in Ostiglia (s. o. S. 478) nach Bologna gehen, dimissis Veronensibus et Vicentinis. Aber nach einer Angabe bei Savioli III^a, 100, der zu mißtrauen kein Grund ist, wäre Johann noch Dez. 21. urkundlich in Verona nachweisbar und die Amtsdauer des von ihm zum Podesta ernannten Tonistus spricht gleichfalls für sein längeres Verbleiben daselbst.

Digitized by Google

Kreuzheere[1]) und ist vielleicht während dieses Feldzugs in Apulien gestorben[2]).

Der Gedanke eines allgemeinen Friedens im Lande, den Johann von Vicenza und die übrigen Bußprediger mit Hülfe einer tiefgreifenden Wandlung in dem Gemüthe des Volkes verwirklichen zu können gemeint hatten, war an sich ein großer und edler, jedoch unter den obwaltenden Verhältnissen leider nur ein Traumgebilde. Denn da sie von Hause aus keine Machtmittel mitbrachten, mußten sie sich, sobald ihnen Widerspruch entgegentrat, doch wieder auf eine Partei stützen, nämlich auf diejenige, die in ihren Anordnungen einen Vortheil für sich erblickte. Sie konnten schließlich gar nicht anders als selbst wieder Parteihäupter sein. Daran, daß Johann von Vicenza, auf der Höhe seiner Macht angelangt, dies verkannte und sich den Interessen seiner bisherigen Partei entzog, ist er zu Grunde gegangen, aber doch nicht daran allein, sondern mindestens ebenso sehr an seiner persönlichen Eitelkeit. Manche der andren Bußprediger waren gleichfalls von diesem Fehler nicht frei; ihre Eitelkeit war jedoch sozusagen mehr kirchlicher Natur und suchte ihre Befriedigung in einer möglichst großen Wirkung auf die Gemüther der Gläubigen, während Johann sich mit ihrer andachtsvollen Hingebung allein nicht begnügte, sondern mittels derselben auch irdischen Glanz für sich erstrebte und damit ebenso sehr den Grundsätzen der Bettelorden, als auch dem eigentlichen Wesen der Andacht selbst entgegen handelte, das auf Selbstverleugnung gerichtet war. Das schmähliche Scheitern seiner weltlichen Herrschaftspläne machte jedoch nicht nur seine eigene Geltung in den Augen des Volkes zu nichte, sondern brachte überhaupt die ganze Andachtsbewegung und ihre Urheber in Mißkredit. So rasch die Begeisterung für die innere Mission der Bettelorden, durch die man das Leben der Menschen von Grund aus umwandeln zu können gemeint hatte, bei den Völkern Italiens aufgeflammt war, so rasch ist sie jetzt auch wieder erloschen.

Wie die Andacht in der von Fehden heimgesuchten Mark Treviso die nach Frieden begehrenden Menschen am gewaltigsten gepackt hatte, war begreiflicher Weise auch der ihr folgende Rückschlag hier am stärksten, kurz gesagt, wieder ein Krieg Aller gegen Alle[3]), die bitterste Satire auf den verkündigten ewigen Frieden. Doch auch in der Lombardei wird die Autorität der geistlichen Volksführer von der Kritik, welche die eigenthümliche Ausnützung der Andacht durch ihren Genossen in der Mark geradezu herausforderte, nicht wenig beeinträchtigt worden sein; die anfängliche Begeisterung verflüchtigte sich auch hier, und man darf, da von der Andacht selbst weiter nicht die Rede ist, mit ziemlicher Sicherheit

[1]) Vgl. über Johanns Schicksale seit seiner Rückkehr nach Bologna i. J. 1234 Sutter S. 149 ff. B.-F.-W. 13154a.

[2]) Salimbene p. 35.

[3]) Mauris. p. 39: Nunc guerra gravior revixit undique solito more.

Digitized by Google

annehmen, daß im Allgemeinen schon im Herbste 1233 auch hier Alles wieder in die alten, freilich auch nicht immer erfreulichen Gleise zurückgekehrt war. In Piacenza wurde sogar schon im August der vom Bruder Leo vermittelte Vertrag zwischen dem Popolo und den Rittern von letzteren gebrochen, und im September verließen sie wieder einmal die Stadt und begannen den offenen Krieg gegen sie[1]).

Doch auch die mit der Andacht aufs engste verbundene Ketzerverfolgung, auf die Gregor so großen Werth legte, daß er am 5. September 1233 nochmals seine Konstitutionen von 1231 veröffentlichte[2]), fing an auf Schwierigkeiten zu stoßen. Wohl durfte er sich des Fanatismus freuen, mit dem die Mailänder, nachdem sie einmal damit begonnen hatten, die Verfolgung fortsetzten. Aber er weiß auch, daß es trotzdem dort noch eine „ungeheure Menge" von Ketzern giebt, und daraus, daß er denjenigen vollen Ablaß verheißt, die, wie bisher schon sehr viele, in der Vertheidigung des katholischen Glaubens den Tod finden würden[3]), muß geschlossen werden, daß die mailändischen Ketzer sich jetzt nicht mehr geduldig zum Scheiterhaufen schleppen ließen, sondern sich mit den Waffen ihres Lebens wehrten. Es fehlte nicht viel, daß es in Piacenza ebenso ging. Als dort im Oktober 1233 der Dominikaner Roland von Cremona gegen die Ketzer predigte und den Podesta öffentlich zum Vollzuge der päpstlichen Konstitutionen aufforderte, da warfen sich die Bedrohten auf ihn und seine geistlichen Begleiter, verwundeten ihn selbst und töteten einen einheimischen Mönch. Das vom Bischofe Visdanini über die Stadt verhängte Interdikt und der bevorstehende Auszug der Geistlichkeit hatte zwar die Wirkung, daß der Popolo den Podesta, der durch Bruder Leo eingesetzt war, also gewiß nicht als ein Freund der Ketzer zu betrachten ist, aber doch nichts zur Unterdrückung des Tumults gethan hatte, mit 24 an demselben Betheiligten verhaftete. Indessen ehe des Papstes Befehl vom 15. Oktober in Piacenza eintraf, sie bis auf Weiteres in der Haft zu behalten, waren der Podesta und die meisten Gefangenen schon wieder in Freiheit gesetzt, zur höchsten Entrüstung Gregors, der im ersten Eifer einen auswärtigen Geistlichen beauftragte, die Ueberweisung der Schuldigen an das geistliche Gericht durchzusetzen und von sich aus ein neues Stadthaupt zu ernennen. Im Dezember entsandte er zu demselben Zwecke und zur Herstellung des Friedens in der Gemeinde einen seiner Hofgeistlichen mit un-

[1]) Joh. de Mussis, M. G. Ss. XVIII, 454.

[2]) Cristofori, Tombe dei papi in Viterbo p. 137. B.-F.-W. 6991.

[3]) Gregor 1233 Dez. 1. Potth. 9334; Dez. 10. M. G. Ep. pont. I, 459. B.-F.-W. 7004. Es sind auch schon viele von den catholice fidei defensores gefallen, und diese sind super interemptorum multitudine contristati. — 1234 Okt. 3. wird dem Bischofe von Como aufgetragen, dem Dominikaner Roland für die ihm von dem Mailänder Lantelm, den er als Ketzer verdächtigt und gebannt hatte, zugefügten Beleidigungen Genugthuung zu verschaffen. Potth. 9709.

Digitized by Google

beschränkten Vollmachten dorthin. Aber die Zeit war vorbei, in der die italischen Stadtgemeinden sich ein solches Uebergreifen der Kirche in ihre innere Verwaltung gefallen lassen hatten. Der sonst gut katholische Popolo wollte nicht, daß die Beschuldigten aus der Stadt fortgebracht würden, bevor sie der Ketzerei wirklich überführt wären, und er verstand sich außerdem zu dem für die Aufhebung des Interdikts geforderten Versprechen des Gehorsams gegen die Anordnungen der Kirche nur unter der Bedingung, daß durch sie dem durch Wilhelm de Andito erneuerten Bündnisse mit Cremona, Pavia und anderen Städten der Reichspartei kein Abbruch geschehen dürfe. Ebenso wenig ließ man sich in Piacenza auf die Ernennung eines Stadthauptes und auf die Entscheidung des Streites mit den Rittern durch die Kirche ein. Der Popolo wählte vielmehr sich im November selbst einen neuen Podesta aus Pavia, worauf dann auch die ausgewanderten Ritter, die die Feste Rivergara zu ihrem Stützpunkte gemacht hatten, den Markgrafen Opizo Malaspina zu ihrem Sonderpodesta erwählten[1]). Der Umschwung in der öffentlichen Stimmung war doch so stark, daß Gregor auf seinen durchgreifenden Maßregeln nicht zu beharren wagte und schließlich sich mit der Auflage einer mäßigen Kirchenbuße auf die an dem Tumulte Betheiligten zufrieden gab[2]). Würde doch ein schärferes Vorgehen nur die Wirkung gehabt haben, die Beziehungen Piacenzas zur Reichspartei noch enger zu gestalten, was sicher auch nicht den Wünschen des Papstes entsprochen hätte.

Die Neigung, der kirchlichen Autorität den weitesten Spielraum zu gestatten, war eben nirgends mehr vorhanden und im Zusammenhange damit ist dann auch die systematische Ketzerverfolgung in Italien, die Gregor seit 1231 ins Werk gesetzt hatte, wieder eingeschlafen, so daß man seit dem Ende des Jahres 1233 nichts mehr von ihr hört, wenn sie nicht gar dem früheren Gewährenlassen oder offener Begünstigung Platz machte, wegen derer zum Beispiel Gregor schon am 23. Dezember 1233 das erst vor einem Jahre absolvierte Bergamo wieder zu interdicieren und von allem Verkehre auszuschließen befahl[3]). Daran dachte er also nicht, die Waffen, die er sich in seinen Konstitutionen geschmiedet, und die der Kaiser durch ihre Annahme als Reichsgesetze geschärft hatte, je wieder aus

---

[1]) Die auf einem verlorenen Abschnitte der Ann. Plac. Guelfi beruhende Darstellung des Joh. de Mussis, M. G. Ss. XVIII, 454. 455 wird im Allgemeinen bestätigt und im Einzelnen ergänzt durch die umständlichen thatsächlichen Angaben in den erst jüngst bekannt gewordenen päpstlichen Erlassen über die Vorgänge in Piacenza, nämlich von 1233 Okt. 15. 22., M. G. Ep. pont. I, 450. 452. B.-F.-W. 6994. 6998; Dez. 9. 10. W., Acta imp. I, 514; 1234 Febr. 15. das. S. 515 516. B.-F.-W. 7011. 7012.

[2]) Gregor 1234 Aug. 26. B.-F.-W. 7037. Wenn der in den Oktobertumult verwickelte Podesta von Piacenza Lantelm Mainerius identisch sein sollte mit dem von dem Bruder Roland als Ketzer gebannten Mailänder Lantelm (s. o. S. 481 A. 3), so wäre die auf letzteren bezügliche Weisung des Papstes von 1234 Okt. 3. ein Nachspiel zu dem Streite mit Piacenza.

[3]) B.-F.-W. 7006 (vgl. 6923).

Digitized by Google

der Hand zu geben; aber da ihrer Anwendung thatsächlich mit der Rückkehr der alten Ordnung wieder sehr enge Grenzen gezogen waren, versuchte er jetzt den Zielen, die ihm bei seiner Begünstigung der Andachtsbewegung vornehmlich vorgeschwebt hatten, der Ausrottung der Ketzer und der Sicherung und Ausdehnung der kirchlichen Freiheiten, auf einem außerordentlichen Wege näher zu kommen. Daß mit leicht erregbaren, aber auch rasch abgekühlten Volksmassen Dauerndes nicht zu schaffen sei, das hatte ihn das Jahr 1233 gelehrt, und so rief er denn die eigenthümliche Laiengenossenschaft der „Brüder der Ritterschaft Jesu Christi" ins Leben [1]), die in engster Verbindung mit dem Dominikanerorden und von ihm geleitet, womöglich in jeder Stadt, auf jene Ziele hinarbeiten sollte. Sie verpflichteten sich, Kirchen, Klöster, Geistliche, Waisen, Wittwen und alle Bedrängten zu schützen, vor Allem aber und zwar nöthigenfalls mit den Waffen für die Vertheidigung des Glaubens und der kirchlichen Freiheiten einzustehen. Er sicherte ihnen dafür außer dem allgemeinen Schutze des apostolischen Stuhles umfassende Ablässe und Ausnahme von Interdikten zu und empfahl sie noch dem besonderen Schutze der Bischöfe gegen etwaige Vergewaltigung seitens der städtischen Obrigkeiten durch Eideszwang, Kriegsaufgebot gegen Gläubige und unverhältnißmäßige Besteuerung [2]). Denn es ließ sich leicht voraussehen, daß die Gemeinden derartigen Körperschaften nicht gerade hold sein würden, die ihre Bürgerpflichten nach den Befehlen auswärtiger Oberer abmaßen. Faßte aber die Einrichtung Wurzel und gewann sie die Ausdehnung, die Gregor für sie hoffte, dann war das Papstthum allerdings nicht bloß jener beiden Ziele sicher, sondern der italischen Städte überhaupt in ganz anderer Weise Meister, als je ein Kaiser und selbst ein Friedrich II. in seinen kühnsten Träumen zu hoffen wagen mochte.

Wenn Gregor von der Andacht unmittelbare Erfolge für das Papstthum und die Kirche erwartet hatte, so waren solche zwar nicht ausgeblieben, aber schließlich doch nur vorübergehende gewesen, und dasselbe gilt von den politischen Tendenzen, die sich mit ihr verknüpft hatten. Bologna zwar war dem Bunde zurückgewonnen, aber der Popolo von Piacenza hielt wieder, wie vor der Einmischung des Bruders Leo, zur Reichspartei [3]), und das wichtige Verona befand sich wieder in den Händen Ezzelins, der sicher nur

[1]) Allgemeiner Schutzbrief für die fratres militie Jesu Christi per Italiam 1234 Dez. 22. Potth. 9807.

[2]) S. die Erlasse für die Genossenschaft in Parma 1235 Mai 18. 23. 24. Potth. 9909—9912. 9021. 9022. Letzterer enthält die Bestätigung der Ordensregeln. Aehnliche Privilegien werden die Genossenschaften an anderen Orten erhalten haben. In ihnen liegt der Ansatz zu den späteren im Volksmunde frati godenti genannten Verbrüderungen.

[3]) Joh. de Mussis p. 455. Ann. Cremon., Arch. stor. Ital. N. S. Tom. III, 2 p. 22 von dem Rektorate des Thomas von Acerra in Cremona, also aus den Monaten Juli bis November 1233: populariosPlacentinos nobis associavit.

Digitized by Google

eine Gelegenheit abwartete, bei der er es ohne Gefahr thun konnte, um offen zum Kaiser zurückzutreten und ihm den Schlüssel zu Italien auszuliefern. Hatte es im Sommer 1233 so ausgesehen, als ob die politischen Verhältnisse Oberitaliens sich unter der Einwirkung der kirchlichen Erweckung ganz und gar zu Ungunsten des Kaisers verschieben würden, so waren sie am Schlusse des Jahres ziemlich die gleichen, wie an seinem Anfange und insofern sogar eher dem Kaiser günstiger, als bei seinen dortigen Gegnern die Besorgnisse vor seinem militärischen Eingreifen, bei seinen Anhängern die auf dasselbe gesetzten Hoffnungen nothwendig gewachsen waren[1]). Und das wirkte dann auch auf die Stellung des Papstes zu ihm zurück. Denn die Erfahrungen, die Gregor mit seiner Probe gemacht hatte, wie viel er in Reichsitalien ohne den Kaiser, zum Theil gegen ihn auszurichten vermöge, waren nicht der Art gewesen, daß sie ihn zur Fortsetzung dieser Politik und zur grundsätzlichen Ablehnung jenes Zusammengehns ermuthigen konnten, in dem Friedrich II. nach wie vor das wahre Heil für das Reich und die Kirche erblickte.

---

[1]) Vgl. die oben S. 472 A. 1 angeführte Bemerkung Rolandins von Padua lib. III c. 7 p. 59 aus der Zeit des großen Friedensfestes. Er schließt: Et tractabantur iam multe machinationes hinc inde; dubitabatur enim, quod eius adventus multis esset gentibus ad periculum et ad dampnum.

Digitized by Google

Erläuterungen.

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Das Bündniß Gregors IX. mit den Lombarden von 1228.

(Vgl. S. 28 f.)

Daß Abmachungen von solcher Tragweite, wie ein politisches Bündniß zwischen dem Papste und der reichsfeindlichen lombardischen Liga, nicht an die große Glocke gehängt wurden, versteht sich von selbst, und wenn die Chronisten der Liga über sie schweigen, so läßt sich auch das aus ihrem politischen Takte erklären. Andrerseits brachte die Vielköpfigkeit des einen Kontrahenten es mit sich, daß ein Vertrag der Art nicht ganz geheim bleiben konnte und daß die Kunde desselben auch über die Berge drang. Vgl. Ann. Scheftlar. maiores, M. G. Ss. XXVII, 339: Apostolicus Longobardis et duci Bawarie contra imperatorem confederatur. Ann. Salisb., ib. IX, 784: Longobardi et Tusci cum d. papa contra imperatorem conspirant. Chron. regia Colon. ed. Waitz p. 260: pluribus civitatibus Longobardie et aliis locis sibi contra imperatorem confederatis. Freilich könnten in diesen Stellen auch nur Rückschlüsse aus dem thatsächlichen Verhalten beider Theile vorliegen, durch sie allein also das Dasein eines Vertrags zwischen ihnen noch nicht erwiesen werden. Aber die Aeußerungen Gregors selbst, und zwar solche in seinem Verkehre mit den Lombarden, lassen keinen Zweifel, daß zwischen ihnen in der That ein Vertragsverhältniß bestand.

Es ist oben S. 28, A. 3 schon die Stelle aus dem Schreiben Gregors an die Lombarden 1229 Juni 26. Epist. pont. Rom. I, 313 B.-F.-W. 6775 angeführt worden, in der er ihnen vorhält, daß er nur auf ihren Antrieb und in ihrem Interesse contra Fridericum . . . . negotium inchoasse. Was war nun dies negotium? Ficker in Mitth. d. österr. Instituts IV, 373 bezieht es auf die Exkommunikation Friedrichs am 23. März 1228, so daß die Vereinbarung zwischen dem Papste und den Lombarden schon vor diesem Tage zu Stande gekommen wäre, — wie ich glaube, mit Unrecht. Wenigstens läßt sich bis in den September 1228 keine unzweifelhaft auf einen Vertrag zurückzuführende Wirkung spüren, und wenn nach der Behauptung Friedrichs der Papst sich schon bei der Verkündigung der Exkommunikation am 23. März der Mailänder gegen ihn angenommen hat (s. o. S. 6 A. 3), so würde sich das, wenn es überhaupt begründet ist, auch schon aus ihrer allgemeinen Interessengemeinschaft erklären. Dazu kommt, daß Gregor zu der von Ficker angenommenen Zeit, soweit wir wissen, keinen beglaubigten Vertreter in Oberitalien gehabt hat, der mit den Lombarden hätte verhandeln können, indem der Legat Gaufrid jedenfalls nicht vor dem 25. Juli dort anlangte (s. o. S. 26 A. 5 und S. 27 A. 1). Endlich hat Gregor bis zum 31. Juli nichts gegen den Kaiser in Bezug auf das Kaiserreich gethan, mit dem jenes negotium doch im Zusammen-

Digitized by Google

hange stehen muß, sondern erst an diesem Tage, als er die Eideslösung auch auf die Unterthanen des Reichs ausdehnte (s. o. S. 30 f.). Da es aber den Lombarden vornehmlich auf diese ankommen mußte, weil durch sie ihre Rebellion legitimiert wurde, erkenne ich jenes negotium, zu dem Gregor durch sie angetrieben sein will, eben in der Eideslösung. Ich sehe in ihr die Gegenleistung des Papstes für die ihm von den Lombarden versprochene Hülfe und die erste unmittelbare Wirkung des Vertrags zwischen ihnen, dessen Abschluß darnach in die unmittelbar vorhergehenden Wochen oder genauer, da doch eine Mitwirkung des Legaten Gaufrid anzunehmen sein wird, in den Juli 1228 fallen wird.

Gregor giebt in jenem Schreiben vom 26. Juni 1229 auch über den Inhalt des Vertrags einige Auskunft: cum ad prestandum nobis auxilium contra eum vos certis obligationibus astrinxeritis, und kommt auch weiterhin auf das promissum auxilium und die promissionis fiducia zurück. Da ein Angriff auf das sicilische Königreich von Seiten des Papstes damals noch nicht im Werke war, können sich die Verpflichtungen der Lombarden nur auf die Vertheidigung des Kirchenstaats gegen einen Angriff von Sicilien her, wie ihn Gregor allerdings befürchtete, erstreckt haben. So sagen die Ann. Plac. Guelfi, M. G. Ss. XVIII, 445, die lombardischen Städte seien 1229 Febr. vom päpstlichen Legaten aufgefordert worden Truppen zu schicken, prout statutum erat, pro iure s. Romane ecclesie manutenendo et ab inimicis defendendo, was sie dann thun, prout olim decretum erat. Es mag damit zusammenhängen, daß Gregor nachher unverkennbar auf Schwierigkeiten stieß, als er von der Vertheidigung zum Angriffe überging und die lombardischen Hülfstruppen auch im Königreiche verwendete.

Gregors spätere Klagen über die Mangelhaftigkeit der lombardischen Hülfe 1229 Mai 15., Juni 26. und Juli 13., Epist. pont. I, 304. 313. 314. B.-F.-W. 6762. 6775. 6776 bieten ferner einen Anhalt dafür, worauf die Verpflichtungen der Lombarden hinausgingen, nämlich:

a) auf eine bestimmte Zahl von Rittern. Nach Ann. Dunstapl., M. G. Ss. XXVII, 507 sollen von den Lombarden dem Papste 1000 Ritter auf ein Jahr bewilligt worden sein und von alii amici sui secundum affectionem. Aber entweder ist diese Zahl zu hoch gegriffen, oder die Lombarden sind weit hinter ihrer Verpflichtung zurückgeblieben, denn nach Ann. Plac. Gib. p. 469 sind im Jahre 1229 überhaupt nur 300 ausmarschiert, und diese Zahl dürfte der Wirklichkeit näher kommen, da Piacenza nur 36 Ritter Ann. Plac. Guelfi p. 445, Faenza nur 27 stellte Tolos. cont. c. 189 p. 784 und sogar das mächtige Mailand nur 100 schickte. Vgl. Memoriae Mediol., M. G. Ss. XVIII, 402 (darnach Galv. Flamma, Murat. XI, 670): Ubertus de Bussero ivit in Apuliam cum 100 militibus de Mediolano in servitio Apoliensis (lies apostolici).

b) auf eine begrenzte Zeit. Auch das Jahr der Ann. Dunstapl. wird zu viel sein. Denn während die Truppen etwa seit Anfang März 1229 nach und nach ausrückten (s. o. S. 51), ist Mai 15. schon magna pars temporis verflossen, quo debuerant in ecclesie obsequiis exerceri. Juni 26. wird geklagt, daß bei den nach und nach Eingetroffenen nunc tempus veniendi et redeundi fast zusammenfalle, und Juli 13., daß maior pars temporis, quo debuere servire, est elapsa et sic ad propria redire minantur. Darnach dürfte die Dienstverpflichtung auf ein halbes Jahr, vom Tage des Ausmarsches an gerechnet, bemessen gewesen sein; hätte sie sich auf ein ganzes Jahr erstreckt, dann wäre Gregor nicht genöthigt gewesen, Juli 13. zu bitten, daß man ihm die Leute wenigstens noch drei Monate lasse.

c) auf Tragung der Kosten für die Ausrüstung und den Sold in der Weise, daß nicht der Bund als solcher sie für das ganze Hülfsheer, sondern jede Stadt des Bundes selbständig für das ihr zugetheilte Kontingent aufzubringen hatte. Vgl. Ann. Plac. p. 444: habitis sumptibus a comunibus civitatum earum. Der Legat wendet sich deshalb 1229 Febr., als die Truppen gebraucht wurden, nach p. 445 an jede einzelne Bundesstadt, daß sie die früher ausgemachte Zahl nun auch wirklich stelle.

d) auf eidliche Bekräftigung dieser Verpflichtungen. Denn Gregor fordert Juni 26. die Vervollständigung der Ausrüstung u. s. w. sub debito iuramenti.

Digitized by Google

Von seinen eigenen im Vertrage übernommenen Verpflichtungen spricht Gregor meines Wissens nirgends. Daraus, daß er 1229 Nov. 10. Epist. pont. I, 327 die ersten Friedensvorschläge des Kaisers den Lombarden zur Begutachtung überschickt, ut vestro intellecto consilio . . . . procedamus in facto, wird zunächst zu schließen sein, daß er ihnen versprochen hat, nicht ohne sie Frieden zu machen. Aber daß er in Bezug auf ihr künftiges Verhältniß zum Reiche ihnen irgend etwas Bestimmtes verbürgt habe, möchte ich doch bezweifeln; er dürfte da nicht weiter gegangen sein, als daß er stets ihr Bestes im Auge zu behalten versprochen hat, wie er denn auch später über solche allgemeine Versicherungen nicht hinausging, z. B. 1229 Nov. 10. l. c.: scituri pro certo, quod ecclesia mater vestra numquam vos deseret, sed in omni statu quieti et paci vestre sicut sue studebit utiliter providere, und 1230 Okt. 10., ib. p. 339, als er Grund hatte zu fürchten, daß die Lombarden durch den Frieden nicht befriedigt sein würden: debitores non merito reputantes ad omnia, que vobis procurare possumus profutura. Nur wenn er sich nicht auf eine bestimmte Gestaltung des Verhältnisses der Lombarden zum Reiche verpflichtet hatte, konnte er behaupten, daß für sie durch die ausgemachte Amnestie sufficienter est cautum. Aber indem er diese Amnestie gegen ihren Wortlaut so ausbeutet, als ob sie sich auf alles früher Geschehene erstrecke (s. o. S. 206) und daß (imp.) nullatenus vos offendet, scheint der Schluß erlaubt, daß er beim Vertrage den Lombarden nicht nur seine Unterstützung im Allgemeinen, sondern überhaupt Schutz gegen jede Vergewaltigung seitens des Kaisers zugesagt hat. Das würde denn auch sein weiteres Verhalten in den Reibungen zwischen ihnen und dem Kaiser nach dem Frieden von 1230 erklären, das Friedrich nach der zweiten Exkommunikation 1240 in einem Schreiben an den König von Frankreich H.-B. V, 1076. B.-F. 3144 ganz zutreffend charakterisiert, wenn er sagt: der Papst würde wohl auf seine Friedensanträge eingegangen sein, nisi Mediolanensibus et eorum sequacibus, imperii nostri rebellibus, promissione contraria tenebatur.

Daß die Lombarden den Vertrag von 1228 mit dem Papste beschworen, bedingt noch nicht, daß der Papst seinerseits es auch that, es wäre wenigstens sehr ungewöhnlich gewesen. Friedrich freilich behauptet es. Er sagt in dem Manifeste 1239 April 20., mit dem er die damalige Exkommunikation beantwortete, W., Const. imp. II, 298. B.-F. 2431 unter Berufung auf das Bekenntniß einiger Prälaten, daß Gregor, als derselbe während seiner Kreuzfahrt die Lombarden ins Königreich schickte, ihnen contra nos et imperium corporale prestitit sacramentum, so daß er auch jetzt 1239 zu seinem Vorgehen gegen ihn instantibus et acutis Lombardorum aculeis pungebatur. Nun hat Gregor zwar in seiner Encyclica 1239 Juli 1. H.-B. V, 338. Epist. pont. I, 652. B.-F.-W. 7245 die Behauptung Friedrichs in Betreff jenes körperlichen Eides als offenbare Lüge erklärt (apertius mentiens), und es stände so Behauptung gegen Behauptung. Doch ist zu beachten, daß Gregor nicht einmal, wie bei anderen von Friedrich erhobenen Beschuldigungen, den Versuch einer Widerlegung macht, und daß andrerseits sich immer mehr und mehr herausstellt, daß Friedrich rücksichtlich des von ihm in seinen amtlichen Kundgebungen als Thatsache Angeführten sich nicht leicht von der Wahrheit zu entfernen pflegt. Wie dem auch sei, daß Gregor im Jahre 1228 ein förmliches Bündniß mit den Lombarden gegen den Kaiser geschlossen hat, ist als eine durch seine eigenen Aussagen gesicherte Thatsache zu betrachten.

Digitized by Google

II.

Begleiter Friedrichs auf seiner Kreuzfahrt.

(Vgl. S. 20.)

Die Zahl derer, die den Kaiser auf seinem Kreuzzuge begleiteten, ist sicherlich eine viel größere gewesen, als sich aus seinen während desselben ausgestellten Urkunden erweisen läßt, deren Zahl selbst nur gering ist. Obendrein fehlen solche aus der Zeit seines Aufenthalts in Jaffa und Jerusalem (1228 Nov. 15. bis 1229 März 25.) gänzlich.

I. In Betreff der Sicilier steht soviel fest, daß alle, die in seiner am Einschiffungsorte Brindisi im Juni 1228 ausgestellten Urkunde B.-F. 1730 als Zeugen erscheinen, außer dem als Statthalter zurückbleibenden Rainald von Spoleto, nämlich die Erzbischöfe von Palermo, Reggio und Bari, auch wirklich mit ihm überfuhren. Denn

1) Erzbischof Marinus von Bari wurde mit
2) Graf Heinrich von Malta, der als Admiral des Königreichs die Ueberfahrtsflotte befehligt haben wird, gleich im Herbste 1228 als Gesandter an den Papst nach Europa zurückgeschickt, s. o. S. 96; ebenso
3) Erzbischof Lando von Reggio etwa im Februar oder März 1229. Wenigstens verweist Hermann von Salza in seinem um den 10. März an den Papst gerichteten Briefe H.-B. III, 92 auf ihn, qui ad pedes vestre dignitatis missus est.
4) Erzbischof Berard von Palermo und der in jener Urkunde vom Juni 1228 nicht genannte
5) Erzbischof Jakob von Capua waren bei der Krönung Friedrichs in Jerusalem anwesend, s. o. S. 124. Sonst ist aus dem Königreiche nur noch
6) der kaiserliche Kämmerer Richard zu nennen, der allerdings erst in einer Urkunde von 1229 April 20. aus Accon B.-F.-W. 15060 vorkommt, aber unzweifelhaft von Anfang an bei Friedrich gewesen ist, und
7) Andreas, Sohn des Curopalates von Trani, s. o. S. 20 A. 3.

Graf Thomas von Acerra und Marschall Richard Filangieri kommen hier nicht in Betracht, da sie schon früher ins heilige Land geschickt waren.

II. Aus Reichsitalien nennt Phil. de Novara p. 40, dem als einem aus Novara gebürtigen gerade diese wohl näheres Interesse einflößten, als mit Friedrich in Limisso auf Cypern anwesend,

1) den König von Thessalonich, das ist Markgraf Demetrius von Montferrat, dessen Nichte auf der Rückfahrt Friedrichs im Mai 1229 mit König Heinrich von Cypern vermählt ward (s. das. 50), und
2) den Markgrafen von Lancea. Welcher des Geschlechts läßt sich nicht ausmachen.

Digitized by Google

Die drei in B.-F. 1743. 1745 genannten Konsuln der Pisaner sind nicht hierher zu ziehen; es waren wohl solche, die zur Leitung der in Accon lebenden Bürger auf längere Zeit dorthin geschickt waren.

III. Die Deutschen in der Umgebung des Kaisers sind zahlreicher, aber bei vielen von ihnen läßt sich nicht entscheiden, ob sie schon vor ihm oder mit ihm oder nach ihm ins heilige Land gekommen sind.

1) Abt Hugo von Murbach ist 1228 Sept. bei ihm in Accon. B.-F. 1733. Vgl. Rich. Senon., M. G. Ss. XXV, 303.
2) Graf Konrad von Grüningen urkundet dort 1228 Sept. 15 Wirtemb. Urkbch. 3, 236. B.-F. 1734, und als Zeugen erscheinen:
3) Heinrich von Neifen, der 1228 Juni bei Friedrich in Brindisi gewesen war B.-F. 1730, also sicher mit ihm übergefahren ist (vgl. nr. 1756—58), nachdem er schon im vorigen Jahre einmal die Fahrt gemacht hatte (s. Cont. Guill. Tyr., H.-B. III, 481);
4) Albert von Neifen (vgl. nr. 1756);
5) Eberhard von (Iller)aichheim (vgl. nr. 1756);
6) Heinrich von Schwendi;
7) Rüdiger von Stein;
8) Liutfried Hoselin;
9) Eberhard von Beuren;
10) Dietrich von Ingersheim und
11) Konrad von Haslach, wohl sämtlich Schwaben. Ferner ist in Accon, vor dem Zuge der Pilger nach Jaffa,
12) Graf Wernher von Kiburg gestorben, dessen Gebeine die Johanniter postmodum inter Christianos et gentiles pace facta apud Jerusalem honorifice sepelierunt, nach der aller Daten entbehrenden Schenkungsurkunde des Bruders und des Sohnes des Verstorbenen, Hartmanns d. ä. und Hartmanns d. j., für den Orden. Font. rer. Bern. II, 98. Es läßt sich nicht erkennen, ob die Urkunde noch im heil. Lande ausgestellt ist, also auch nicht, ob die beiden Hartmann dort waren. — Wenigstens in der späteren Zeit des Aufenthalts Friedrichs in Palästina scheint
13) Konrad von Hohenlohe nach der Urkunde Friedrichs 1229 April aus Accon B.-F. 1746 bei ihm gewesen zu sein (vgl. nr. 1756), und zu derselben Zeit starb dort
14) der königliche Ministerial Konrad von Summerau, quando ill. imp. Fridericus transfretaverat et Jerosolimam et sanctam terram .... liberavit, Wirtemb. Urkbch. III, 245, — wahrscheinlich auch
15) der schwäbische Dichter Bridank, über den W. Grimms Einleitung zu seiner Ausgabe zu vergleichen ist. Doch da der Dichter davon spricht, daß zu Ackers Kessel und Pfannen gebannt seien, scheint er noch die Verhängung des Interdikts über Accon (s. o. S. 135) erlebt zu haben. Daß
16) der Marschalk Anselm von Justingen, der vor Friedrichs Abfahrt 1228 Juni bei ihm in Brindisi war B.-F. 1730, mit ihm überfuhr, ist nur deshalb wahrscheinlich, weil alle anderen in dieser Urkunde Genannten es thaten.

Das sind, so weit ich sehe, alle Kreuzfahrer aus Deutschland, die sich aus Urkunden als gleichzeitig mit Friedrich in Palästina anwesend nachweisen lassen, womit noch nicht gesagt ist, daß sie zu seinem eigentlichen Gefolge gehörten. Von

17) Gobert d'Aspremont aus Lothringen, der schon 1227 Sept. übergefahren war (Cont. Guill. Tyr. l. c.), wird ausdrücklich berichtet, daß er den Anschluß an ihn verweigerte. Gesta Villar., M. G. Ss. XXV, 226 s. o. S. 95 A. 2.

Auf Anwesenheit des Marschalks Gotfrid von Staufen und seines Bruders Wernher könnte aus ihrer Urkunde in Mone's Zeitschr. IX, 223 geschlossen werden, in der sie eine Zusage verbriefen, cum transito mari cum imp. Frid. in expeditione generali essemus in preclara civitate Jerusalem; aber diese Urkunde ist nach 1277 gefälscht worden, s. Schulte in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins I, 462.

Digitized by Google

Röhricht, Die Deutschen im heil. Lande S. 120 giebt allerdings eine viel längere Liste der deutschen Theilnehmer am sechsten Kreuzzuge. Indessen abgesehen davon, daß bei Manchen ihre Kreuzfahrt nur auf einem „soll" beruht, finden sich in seiner Liste viele, die nur zum Jahre 1227 als Pilger genannt werden[1]), und von denen es keineswegs feststeht, daß sie noch 1228/29, d. h. während des Aufenthalts Friedrichs in Palästina dort waren. So wird z. B. unter den Kreuzfahrern, die mit dem Herzoge von Limburg, also im Herbste 1227 überfuhren, in der Cont. Guill. Tyr. l. c. außer Heinrich von Neifen (s. o.), Wernher von Bolanden, Guerri de Dunes und Gobert d'Aspremont auch Henri de Huidas genannt. Daß das Heinrich Vogt von Weida (Plauen) ist, unterliegt keinem Zweifel, wohl aber ist durchaus ungewiß, ob er noch mit Friedrich drüben war oder zu den Deutschen gehörte, die aus dem heiligen Lande zurückkehrend ihm 1229 gegen den Papst Kriegsdienste leisteten, s. A. Cohn in Forsch. z. deutsch. Gesch. IX, 549.

Ueber die letzteren s. o. S. 151. Da nicht anzunehmen ist, daß Friedrich bei seiner Landung in Apulien dort sofort Zuzug aus Deutschland vorfand, den zu verhindern der Papst sich alle Mühe gab (S. 59), sind wir berechtigt, alle Deutschen, für die oder unter deren Zeugniß der Kaiser im Juli zu Barletta Urkunden ausstellte, als solche zu betrachten, die aus Syrien zurückkamen, also mit ihm dort gewesen waren, und dies um so mehr, als mehrere derselben sich uns als solche schon ergeben haben, nämlich die unter Nr. 3. 4. 5 und 13 Aufgeführten. Außer diesen sind es nach B.-F. 1756—1758 folgende:

18) Graf (Konrad) von Heiligenberg,
19) Graf Berard von Helfenstein,
20) der Landgraf von Leuchtenberg,
21) Gebhard von Arnstein, so daß der Zweifel bei Bauch, Die Markgr. Joh. und Otto v. Brandenburg S. 109 überflüssig ist,
22) Burggraf (Albrecht) von Dewin (Döben) bei Grimma und
23) Markward von Wildre.

Ob ihnen auch Gotfrid von Hohenlohe zuzurechnen ist, ist mindestens zweifelhaft. Denn daß die Urkunde B.-F. 1756 für seinen Bruder Konrad und ihn zusammen ausgestellt ist, kann auf Wunsch Konrads geschehen sein, ohne daß Gotfrid selbst anwesend gewesen zu sein brauchte. Die Grafschaft Molise wird im Dezember an Konrad allein wegen seiner Dienste verliehen, s. B.-F. 1770. — Cohn in Forsch. z. deutsch. Gesch. IX, 550 vermuthet, daß Heinrich von Weida damals im Dienste Friedrichs sich ein Reichsdorf erwarb, das er später besaß. Aber es ist ganz unsicher, ob er unter diesen Deutschen war, die damals dem Kaiser dienten, bis sie im Spätherbste 1229 (s. Chron. Sic., H.-B. I, 903) entlassen wurden.

---

[1]) Zu ihnen gehört außer dem von Röhricht zu 1227 aufgeführten Grafen Ludwig von Kastel auch der von ihm nicht erwähnte Ludewicus senior de Stolberch. Ann. Marbac., M. G. Ss. XVII, 175.

Digitized by Google

III.

Botschaften aus Apulien an Friedrich II. in Palästina.

(Vgl. S. 96, 105, 108, 121 u. 134.)

Nachdem Friedrich II. bald nach seinem Eintreffen in Accon, das am 7. Sept. 1228 erfolgte, durch das Vorgehen der zwei vom Papste gesandten Minoriten (s. o. S. 96) von der Eideslösung seiner Unterthanen durch Gregor IX. Kenntniß erhalten hatte, scheint er bis einige Zeit vor Weihnachten ohne weitere Nachrichten von Hause geblieben zu sein. Denn wenn er um diese Zeit die ihm zur Verfügung stehenden Schiffe für eine längere Fahrt in Stand setzen und ausrüsten ließ (s. o. S. 105), so kann der Anlaß dazu kaum anderswo gesucht werden, als in den Vorgängen in der Heimath, von denen er damals Kunde erhalten haben wird, d. h. in der ganz veränderten Sachlage, die durch das eigenmächtige Vorgehen Rainalds von Spoleto im Kirchenstaate geschaffen worden war und ihn wenigstens vorübergehend daran denken ließ, selbst nach Europa zurückzukehren. Erfolgten die ersten Uebergriffe Rainalds im Spoletanischen im September, sein Einfall in die Mark Ancona etwa in der Mitte des Oktobers (s. S. 35), so wird man annehmen dürfen, daß die Nachricht hiervon jene Verfügung Friedrichs veranlaßte, die longe ante nativitatem getroffen wurde, und nicht etwa die andere Nachricht, daß seine durch den Erzbischof von Bari und Heinrich von Malta dem Papste überbrachten Friedensanträge abgewiesen worden seien, da dies erst im November (s. o. S. 38) geschah, und noch viel weniger die Nachricht vom Einfalle des Schlüsselheeres ins Königreich, wie Röhricht, Kreuzzug S. 38 glaubt, da dieser Einfall erst am 18. Januar 1229 begann. Darauf verstrichen wieder etwa zwei Monate, bis weitere Nachrichten bei ihm einliefen.

Die Cont. Guill. Tyr. im Recueil des hist. des croisades. Hist. occidentaux II, 373, in dem von mir benutzten Abdrucke bei H.-B. III, 487 f., erzählt aus der Zeit, da das Christenheer mit dem Wiederaufbau von Jaffa beschäftigt war (1228 Nov. 15. bis 1229 Febr. 18.): Dedans ce, que il estoit a ce labour, 1 galion arme vint de Puille, qui passa ou plus grant cuer de l'iver, et vint uns messages dedens, qui dist priveement a l'emperaour, que li papes avoit fait grant ost et que il avoit pris S. Germain et estoient venus vers Capes et que moult de citez et de chastiaus et de gens s'estoient rendus et tournez vers lui et que li rois Jehan et li quens Thomas de Chalan estoient chievetaine de l'ost et que, se il ne metoit conseil en rescourre, sa terre il l'avoit perdue. Die Chronik erzählt dann weiter, daß der Kaiser sehr überrascht war, die Botschaft geheim hielt, durch die zurückgeschickte Galion dem Grafen Heinrich von Malta befahl, ihn um Ostern (April 15.) mit 20 Galeeren abzuholen, und nun um jeden Preis zu einem Abkommen mit dem Sultan zu kommen suchte, das dann auch abgeschlossen wurde. Die ganze Stelle ist von Marinus Sanutus bei Bongars, Gesta dei II, 213 übersetzt worden.

Digitized by Google

S. Germano ist nun erst am 19. März 1229 von den Päpstlichen besetzt worden (s. o. S. 49) und ihr Vormarsch nach Capua erfolgte noch etwas später, so daß eine sich auf diese Ereignisse beziehende Meldung nicht vor dem 25. März aus dem Königreiche abgegangen und, unter der Voraussetzung, daß die Galion, die sie überbrachte, ein Schnellschiff war, kaum vor der Mitte des Aprils an den Kaiser gelangt sein kann. Es ist deshalb von vornherein unmöglich, daß eine Meldung der Art irgendwie auf seinen Vertrag Einfluß gehabt hat, der schon am 11. Februar soweit fertig war, daß Friedrich ihn damals zur Berathung stellte (s. Patriarch Gerold an den Papst H.-B. III, 104).

Ebensowenig aber vermochte eine Botschaft jenes Inhalts den angegebenen Auftrag des Kaisers an Heinrich von Malta zu veranlassen. Sollte dieser um den 15. April zur Stelle sein, so mußte er, da auch in Rechnung zu ziehen war, daß die Ausrüstung von 20 Schiffen einige Zeit erfordern werde, den Auftrag spätestens zu Anfang des März in Händen haben. Dieser kann also kaum später als gegen die Mitte des Februars von Jaffa an ihn abgegangen sein, mithin zu einer Zeit, als allenfalls die Nachricht vom *ersten* Einfalle der Päpstlichen, der am 18. Januar begann (s. o. S. 47), an Friedrich zu gelangen vermochte.

Die Cont. Guill. Tyr. setzt einen Causalzusammenhang voraus, der an sich eine Unmöglichkeit ist. War der Inhalt der Botschaft der von ihr angegebene, so kann er nicht die angegebenen Wirkungen gehabt haben, und umgekehrt, wenn diese Wirkungen durch Nachrichten aus der Heimath hervorgerufen wurden, so können es nicht die gewesen sein, die die Cont. anführt. Ihr Verfasser muß sich hier wenigstens in Bezug auf Ursache und Wirkung geirrt haben. In Anbetracht aber der sonst bewährten Zuverlässigkeit seiner Nachrichten über die mit dem Kreuzzuge Friedrichs zusammenhängenden Ereignisse wird man darum, weil die von ihm beliebte Verknüpfung seiner thatsächlichen Angaben eine falsche ist, diese Angaben selbst nicht verwerfen dürfen.

Wir halten also daran fest,

1) daß der Abschluß des Vertrages mit dem Sultane und der Auftrag an den Grafen von Malta durch Nachrichten aus dem Königreiche veranlaßt wurde, nur daß diese Nachrichten anderer Art gewesen sein müssen, als die Cont. will, d. h. daß sie sich auf den unmittelbar bevorstehenden oder allenfalls schon begonnenen *ersten* Einfall des Schlüsselheeres bezogen; und
2) daß Friedrich in der That so rasch als möglich auch von dem *zweiten* Einfalle desselben und seinem Vormarsche auf Capua unterrichtet worden ist, — nur daß das frühestens um die Mitte des Aprils, vielleicht sogar erst etwas später geschehen ist.

Mit anderen Worten: die natürlichste Erklärung jenes Irrthums, der dem sonst gut unterrichteten Verfasser der Cont. begegnet ist, — und ein Irrthum liegt hier, wie wir sahen, jedenfalls vor — scheint nur die zu sein, daß er *zwei verschiedene Meldungen* aus dem Königreiche — eine, die etwa gegen die Mitte des Februars, und eine zweite, die erst um die Mitte des Aprils anlangte — zusammengeworfen und die Wirkung der ersten irrthümlich der zweiten zugeschrieben hat, deren thatsächliche Wirkung eine ganz andere gewesen sein muß und vielleicht in Friedrichs beschleunigter Rückkehr aus Syrien zu erkennen ist.

Zur Unterstützung dieser Erklärung dient aber die von der Cont. für die Ankunftszeit der einen von ihm berichteten Botschaft gebrauchte Bezeichnung: ou plus grant cuer de l'iver (bei Sanutus p. 213: in corde hyemis), d. h. „in der Mitte des Winters", was wohl sehr gut auf Anfang oder Mitte des Februars, aber nicht mehr auf April paßt.

Doch noch von einer anderen Seite her läßt sich unsere Annahme als eine berechtigte erweisen. Das hier zeitgenössische Chron. Sic. bei H.-B. I, 902 berichtet, daß Friedrich zu Accon im April audivit, quod papalis exercitus intraverat regnum Sicilie et usque Capuam totam terram occupaverat. Dem entspricht ganz, was die Fortsetzung des Ernoul ed. Mas-Latrie p. 466 für dieselbe Zeit als eine dem Kaiser zugekommene Meldung angiebt: On le fist savoir à l'empereur, que li apostoles avoit arcié grant gent al roi Jehan,

Digitized by Google

et qu'il prendroit ses chastiaus et ses viles et ocioit ses homes et qu'il estoit entré en se tiere. Was aber Chron. Sic. und Ernoul cont. sagen, deckt sich genau mit dem Inhalte der nach Cont. Guill. an den Kaiser gelangten Botschaft, so daß wir durch jene Quellen eine Bestätigung des Zeitpunktes ihres Eintreffens erhalten, auf den wir aus inneren Gründen geschlossen hatten, nämlich des Aprils und, da sie nicht gut früher anlangen konnte, der Mitte dieses Monats. Sollte endlich noch jetzt ein Zweifel bestehen, so wird ihn das Zeugniß des Kaisers selbst beseitigen, der am 20. Aug. 1229 seinem Freunde Fachreddin über seine Erlebnisse der letzten Monate schreibt und zwar zuerst, er habe in Sidon — das ist natürlich ein Fehler des diesen Brief mittheilenden arabischen Chronisten Abu al Fadayl (Arch. stor. Sic. N. S. IX, 119); Friedrich ist unseres Wissens nach der Rückkehr aus Jerusalem nicht nach Sidon gekommen, sondern in Accon geblieben, s. o. Chron. Sic. — er habe, wie wir also wohl bessern dürfen, in Accon erfahren, daß der Papst eine seiner Festen (S. Germano) genommen und dem ihm verbündeten Abte von M. Casino gegeben habe und daß seine Getreuen seine Rückkehr erwarteten. Was Friedrich damals erfahren haben will, ist mit dem Inhalte der Botschaft, die nach Cont. Guill. ihm aus dem Königreiche geschickt wurde, im Wesentlichen identisch, letztere also nicht schon in der Mitte des Winters, sondern erst in der Mitte des Aprils angekommen.

Unter diesen Umständen liegt die Vermuthung nahe, daß Ueberbringer dieser Nachrichten der Graf von Malta war, der ja am 15. April zur Abholung Friedrichs in Accon sein sollte und nach Chron. Sic. l. c. auch wirklich dahin gekommen ist. —

In den Zwischenraum zwischen der gegen Mitte des Februars und der um die Mitte des Aprils eintreffenden Benachrichtigung fällt die Ankunft des Deutschordensbruders Leonhard in Jaffa am 7. März, von der Hermann von Salza dem Papste schreibt H.-B. III, 92. Dieser wird nun freilich, da zu der Zeit, in der er wahrscheinlich aus Apulien abgereist ist (etwa in der ersten Hälfte des Februars), das Schlüsselheer das Königreich wieder geräumt haben dürfte (s. o. S. 48), jedenfalls seinen zweiten Einfall noch nicht gemacht hatte, dem Kaiser nicht gerade wesentlich Neues zu melden gehabt haben. Heißt es bei Hermann von Salza von diesem Leonhard: referens nobis rumores de partibus cismarinis, quos libenter vellemus esse meliores et de alia maneria, quam sint, so scheinen sich diese rumores nach dem dann dort Folgenden nicht auf Angelegenheiten des Kaisers, sondern auf solche Hermanns selbst zu beziehen, nämlich auf die Mißbilligung des Papstes in Betreff seines Verhältnisses zu Friedrich, s. o. S. 97 A. 2.

Den Brief endlich, den Thomas von Acerra im Mai aus dem Königreiche dem Kaiser schrieb, kann dieser nicht mehr im heiligen Lande erhalten haben, s. Erläuterung IV.

Selbstverständlich kann Friedrich II. während seines Aufenthalts im heiligen Lande auch noch andere Benachrichtigungen als die hier besprochenen über die Vorgänge in Europa erhalten haben. Wir wissen eben nur von fünfen, und nur von zweien ist ihr Inhalt sicher:

	Zeit des Empfangs	Ort	Inhalt	Ueberbracht durch
I.	1228 Sept.	Accon	Eideslösung der Unterthanen	2 Minoriten
II.	— vor Weihn.	Jaffa	(Rainalds Einfall in den Kirchenstaat)	?
III.	1229 Febr.	—	(erster Einfall d. Schlüsselheeres)	eine Galion
IV.	— März 7.	—	(Rückzug desselben)	DD. Leonhard
V.	— April	Accon	zweiter Einfall des Schlüsselheeres	Heinrich von Malta

Digitized by Google

Jede Benachrichtigung hat Friedrichs Verhalten sehr deutlich beeinflußt. Die Wirkung von I. war sein Versuch einen modus vivendi mit dem Klerus des Landes und den Orden zu finden s. o. S. 96 ff.; von II. der Gedanke sofortiger Heimkehr s. S. 105; von III. die Beschleunigung des Abschlusses mit dem Sultan s. S. 108 ff.; von IV., da die Dinge zu Hause wieder günstiger standen, der Zug nach Jerusalem s. S. 121; endlich von V. die sofortige Absendung des Grafen von Acerra ins Königreich (s. Erläuterung IV), wohin der Kaiser selbst nach einigen Wochen folgte.

Digitized by Google

IV.

Der Brief des Grafen Thomas von Acerra an Friedrich II.

(Vgl. S. 60, 134 f. u. 149.)

Roger de Wendover ed. Coxe IV, 182 — und nach ihm Mattheus Parisiensis III, 165 — bringt einen undatierten, an den Kaiser gerichteten Brief eines Thomas comes Atteranensis, quem imperator cum quibusdam aliis in recessu suo imperii (Roger unterscheidet nicht imperium und regnum) tutorem constituit et rectorem, worin er ihm von dem Vordringen Johanns von Brienne im Königreiche Nachricht giebt und zur Vorsicht bei der Rückkehr mahnt. Roger will den von Thomas nach Syrien geschickten Brief durch einen Pilger erhalten haben. An der Authenticität desselben kann wohl kein Zweifel sein, aber ebensowenig an der Verderbniß im Namen des Ausstellers. Da es einen comes Atteranensis nicht giebt, hat H.-B. III, 110 in seinem Abdrucke des Briefes ohne Weiteres comes Acerrarum verbessert und mit Recht, wie Schirrmacher III, 376 überzeugend nachwies.

Ueber Zeit und Ort der Abfassung des Briefes gehen jedoch die Meinungen auch jetzt noch auseinander. H.-B. l. c., dann Schirrmacher II, 394 und einst auch ich in der Gesch. K. Friedr. (1863) I, 308, endlich B.-F. 1736a, B.-F.-W. 13016 setzen einen Zusammenhang zwischen dem Inhalte des Briefes und den angeblich schlimmen Nachrichten voraus, die der Deutschordensbruder Leonhard am 7. März 1229 aus dem Königreiche nach Jaffa brachte (H.-B. III, 92); Thomas habe sie an den Kaiser weiter übermittelt. Das ist abzuweisen,

1) weil Friedrich selbst damals in Jaffa war, dort einlaufende Nachrichten ihm also nicht erst geschrieben zu werden brauchten;
2) weil die rumores des Leonhard sich höchst wahrscheinlich gar nicht auf die Lage des Königreichs, sondern auf die Ungunst des Deutschordensmeisters beim Papste bezogen (s. o. S. 97 A. 2); vor Allem aber
3) weil zu der Zeit, in welcher der am 7. März in Jaffa eintreffende Leonhard aus dem Königreiche abgereist sein wird, spätestens in der ersten Hälfte des Februars, dort diejenigen Ereignisse, deren im Briefe des Thomas gedacht wird, noch gar nicht eingetreten waren. Was Leonhard allenfalls berichtet haben kann, mag sich auf den ersten Einfall des Schlüsselheeres vom Januar beziehen — wodurch ich mich B.-F.-W. 13016 zu meinem nachträglichen Leidwesen verleiten ließ, den Brief viel zu früh im Jahre anzusetzen —; aber von König Johann, der im Briefe die Hauptrolle spielt, und seiner Thätigkeit im Königreiche konnte Leonhard einfach deshalb nichts erzählen, weil derselbe zur Zeit seiner Abreise noch gar nicht dort, sondern in der Mark Ancona beschäftigt war. König Johann nämlich ist nach dem Briefe nicht bloß in das Königreich eingerückt, sondern schon so weit vorgedrungen, daß er die Aufstellung von ex-

Digitized by Google

ploratores in den apulischen Häfen veranlassen konnte, um den heimkehrenden Kaiser abzufangen. Dies giebt uns auch einen Anhalt zur Bestimmung des Zeitpunkts, bis zu welchem die im Briefe enthaltenen Nachrichten aus dem Königreiche reichen, und zwar einen genügenden, um jeden Zusammenhang zwischen diesen Nachrichten und den etwa von Leonhard überbrachten auszuschließen. Denn Johann hat die Mark jedenfalls nicht vor dem April, d. h. vor ihrer Räumung durch Rainald von Spoleto verlassen; sein Vordringen im Königreiche aber bis zu einer Stelle, von der aus er auch auf die Apulier einzuwirken vermochte, ist nicht viel vor Ende des Mai, wahrscheinlicher in den Anfang des Juni zu setzen (s. o. S. 52).

Obwohl in der allerdings mit anderen Irrthümern behafteten Angabe des Rog. de Wend. über die Provenienz des Briefes schon der Umstand hätte stutzig machen können, daß der Brief nach Syrien geschickt worden sei, wurde doch bisher, weil man wußte, daß Thomas vor und während der Kreuzfahrt Friedrichs im heiligen Lande gewesen war, ganz allgemein angenommen, daß er den Brief eben dort geschrieben habe[1]), oder auch, wie ein Herr B. Th. in den Histor.-polit. Blättern 95, 98 meinte, daß sein Brief Nachrichten enthalte, die er in den Seestädten Palästinas eingezogen hatte. Dagegen ist wiederum einzuwenden:

1) Hätte das in seinem Briefe Gemeldete, das, wie wir sahen, sich auf einen Stand der Dinge im Königreiche bezog, wie er etwa zu Ende des Mai gewesen war, erst die Reise über das Meer nach Syrien machen müssen, um zu ihm zu gelangen, so hätte es in keinem Falle vor dem Ende des Juni bei ihm eintreffen können, d. h. zu einer Zeit, da es nichts mehr nützen konnte. Die Getreuen des Kaisers zu Hause, die ihm durch Thomas diese Warnung wollten zukommen lassen, mußten wissen, daß er um diese Zeit nicht mehr dort sein werde, weil er seine Abfahrt aus Syrien auf den 15. April festgesetzt und dahingehende Befehle nach Hause hatte gelangen lassen, s. o. S. 108.

2) Die Warnung selbst bezeugt durch ihren Wortlaut, daß sie nicht auf syrischem Boden, sondern diesseits des Meeres, d. h. im Königreiche geschrieben wurde: quia inimicus vester sepedictus Johannes omnes portus cismarinos cum exploratoribus armatis non paucis munivit u. s. w. Die Annahme, daß der, sei es in Jaffa oder Accon, sei es sonst wo in Syrien weilende Thomas in der Eile den Wortlaut der ihm zugegangenen Meldung beibehalten habe, wäre doch ein zu dürftiger Nothbehelf.

Es ergiebt sich also, daß der Brief nicht in Syrien, sondern von irgend einem Platze des Königreichs aus und zwar etwa zu Ende des Mai geschrieben worden sein muß. Wie läßt sich aber das mit dem vereinigen, was wir sonst über den Aufenthalt des Briefschreibers wissen?

Daß Thomas von Acerra sofort nach Friedrichs am 10. Juni erfolgter Landung in Brindisi wieder bei ihm war, erfahren wir aus Rycc. de S. Germ. p. 353: Imp. de Siria in Apuliam veniens . . . . fideles suos de Capua hortatur, ... mittens ad illorum auxilium dictum Thomam de Aquino, Acerrarum comitem etc. Es ergiebt sich aber auch aus den obigen Ausführungen, daß Thomas nicht erst mit dem Kaiser, sondern schon vor ihm zurückgekommen sein muß, und dies wird dadurch bestätigt, daß er in einer Urkunde des Kaisers, die derselbe auf der Rückfahrt im Mai 1229 zu Tyrus ausstellte B.-F. 1755, nicht als Zeuge genannt wird, während wir ihn in Urkunden desselben aus Accon vom April B.-F. 1751. 1752 als solchen noch finden und andere in diesen genannte Persönlichkeiten den Kaiser auch nach Tyrus begleiteten. Im Mai war also Thomas nicht mehr bei Friedrich. Es bleibt zu erörtern, um wie viel früher als Friedrich jener aus Syrien abreiste, und was die Veranlassung dazu war.

---

[1]) Kestner, Der Kreuzzug Friedr. II. S. 70, hat allein richtig erkannt, daß der Brief in Europa geschrieben wurde, stellt aber die ganz haltlose Vermuthung auf, daß Matth. Paris. (richtiger Rog. de Wend.) willkürlich den Namen des Briefschreibers in den ihm namenlos zugekommenen Brief eingesetzt habe, und daß der wirkliche Verfasser desselben nicht Thomas, sondern der Statthalter Rainald von Spoleto gewesen sei.

Digitized by Google

Thomas war bekanntlich vor der Kreuzfahrt Friedrichs regni Jeros. balius und erscheint mit diesem Titel auch noch in jenen Urkunden vom April 1229 aus Accon. Ferner erzählt der Patriarch Gerold, daß Friedrich zu Anfang des Aprils beabsichtigte, ihn wieder als seinen Statthalter dort zurückzulassen (s. o. S. 133). Aber in einer Privaturkunde aus Accon vom 20. April B.-F.-W. 15060 führt Thomas nicht mehr den Titel des balius und Friedrich gab bei seiner Abreise von Accon am 1. Mai dies Amt an Baliam von Sidon (s. o. S. 135). Daraus und in Verbindung damit, daß Thomas nicht mit dem Kaiser von Accon abfuhr, sondern vor ihm nach Europa zurückgekommen ist, darf doch wohl geschlossen werden, daß er zwischen dem 20. April und 1. Mai zu Schiffe ging.

Und damit wäre denn auch der Grund dieser früheren Abreise gegeben. Auf Ostern (15. April) hatte der Kaiser den Grafen Heinrich von Malta zu seiner Abholung bestellt und nichts nöthigt zu der Annahme, daß derselbe nicht rechtzeitig oder bedeutend später eintraf. Mit dessen Schiffen aber kam auch jene Botschaft, deren Cont. Guill. Tyr., Ernoul cont. und Chron. Sic. gedenken (s. Erläuterung III S. 493 ff.), von dem nochmaligen Eindringen der Päpstlichen ins Königreich und daß sie schon auf Capua marschierten. Da wird dann der Kaiser, den selbst die Ordnung der Dinge in Jerusalem und auf Cypern voraussichtlich noch auf einige Zeit festhielt, sofort wenigstens den Grafen von Acerra als seinen Vertrauensmann herübergesandt haben.

Thomas konnte nicht gut vor der Mitte des Mai in Apulien anlangen. Was er aber über die Lage des Königreichs erfuhr, das hat er sogleich mittels des in Frage stehenden Briefs der Hauptsache nach dem Kaiser gemeldet oder genauer, da er wissen mußte, daß derselbe schon unterwegs sein werde, er hat diese Meldung und die Mahnung zur Vorsicht bei der Landung ihm entgegengeschickt. Es mag ein Ort verabredet gewesen sein, an dem Friedrich auf seiner Rückfahrt eine derartige Benachrichtigung vorzufinden wünschte. Ob sie in seine Hand gelangt ist, wissen wir nicht. Daraus, daß Rog. de Wend. den Brief von einem Pilger erhalten haben will, möchte man schließen, daß er sein Ziel verfehlte oder unterwegs aufgefangen wurde.

Auffällig könnte erscheinen, daß Thomas nur über König Johann und dessen Vordringen schreibt und gar nichts von dem anderen päpstlichen Heere unter dem Kardinal Pelagius. Die Sache erklärt sich wohl daraus, daß jenes eben das Neueste war, während bei diesem Heere neuerdings nichts Besonderes vorgekommen und Friedrich über dasselbe schon in Accon ausreichend benachrichtigt worden war.

Digitized by Google

V.

Zu den Königssiegeln Heinrichs VII.

(Vgl. S. 221.)

Die Bemerkung zu B.-F. 4158, über die Ergänzung des Stempels zum Königssiegel Heinrichs VII. durch den Titel des Herzogs von Schwaben, bedarf nach Philippi, Reichskanzlei S. 66 einer Berichtigung. Der von Heinrich bisher verwendete Stempel ist noch für nr. 4140 von 1229 Okt. 23. gebraucht worden, aber schon das Siegel von nr. 4142 von Dez. 13. zeigt, daß in dem bisherigen Stempel zu beiden Seiten des Thrones ET DVX ‖ SVEVIE eingegraben worden ist, und der so ergänzte Stempel wurde noch 1231 Juni 29. zu nr. 4207. Wirtemberg. Urkbch. III, 288 gebraucht, so daß man, da nach der Beschreibung des Siegels an nr. 4203 von 1231 Juni 3. im Hess. Urkbch. I, 1 S. 20 hier ein Stempel ohne die Beischrift in Anwendung gekommen ist, wohl annehmen darf, daß letztere nur vom Herausgeber übersehen wurde oder auch undeutlich ist. Aber jener wenigstens bis zum 29. Juni gebrauchte Stempel kann nicht, wie Philippi annimmt, derselbe sein, von dem die Abdrücke an den späteren Urkunden des Königs bis zu seinem Sturze genommen sind. Denn auf diesem letzteren (s. die Abbildung bei Philippi Taf. IX Nr. 6) ist die Beischrift anders getheilt, nämlich ET DVX S ‖ VEVIE. Daß nun auch nr. 4205 von 1231 Juni 9., also aus einer Zeit, in der noch der erste Stempel gebraucht wurde, schon mit dem zweiten Stempel besiegelt ist, beweist jedoch nicht, daß eine Zeitlang beide Stempel zur Verwendung kamen. Nämlich nr. 4205 hat, was aus dem Drucke nicht zu ersehen ist und auch von Philippi S. 95 in seiner Beschreibung des Originals nicht angemerkt ist, außer der Datierung mit Juni 9. nach freundlicher Mittheilung Kehrs unter der Plica von anderer, aber gleichzeitiger Hand noch eine zweite Datierung: Dat. apud Nurenberc XV. kal. oct. ind. V. = 1231 Sept. 17. Die Urkunde ist also erst an diesem Tage wirklich ausgehändigt worden und hat wahrscheinlich auch erst damals ihre Besiegelung erhalten. Am 17. Sept., und nicht am 9. Juni, ist also der zweite Stempel nachweisbar und er ist nach dem obigen zwischen Juni 29. und Sept. 17. in Gebrauch genommen worden. Sein nächstes Vorkommen ist dann das an nr. 4217 von 1231 Okt. 1. Wirtemb. Urkbch. III, 297. Genaueres läßt sich über den Wechsel der Stempel vorläufig nicht feststellen, da von den aus der Zwischenzeit herrührenden Originalurkunden die Urkunde nr. 4209 nach Mittheilung aus Frankfurt nur noch unerkennbare Siegelreste hat, da das Siegel von nr. 4215 aber keins von Heinrich VII., sondern nach Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins XL, 90 ein nachträglich angehängtes Ottos IV. ist, und da die übrigen Urkunden überhaupt keine Siegel mehr besitzen.

Digitized by Google

VI.

Ezzelin II. der Mönch als Ketzer.

(Vgl. S. 307 u. 368.)

Die auf die Ezzeline bezüglichen Erlasse Gregors IX. B.-F.-W. 6868—70 geben geradezu Räthsel auf. In nr. 6868 von 1231 Sept. 1. M. G. Ep. pont. I, 364 wird der (nach der Grußformel schon gebannte) nobilis vir Ezelinus als Beschützer der Ketzer und als Ketzer aufgefordert, sich innerhalb zweier Monate zur Unterwerfung unter die Gebote der Kirche zu stellen, widrigenfalls seine Besitzungen den Gläubigen preisgegeben werden würden. In nr. 6869 von Sept. 2. Ughelli V, 545 werden die Paduaner unter Mittheilung des ersten Erlasses aufgefordert, nach der Weisung gewisser Bischöfe kriegerisch gegen Ezzelin vorzugehen; den Glaubenskämpfern wird Ablaß verheißen. Der dritte Erlaß nr. 6870 von Sept. 4. M. G. Ep. I, 366 giebt den genannten Bischöfen entsprechende Weisungen. Schirrmacher läßt nun diese Schreiben gegen Ezzelin III. gerichtet sein und sieht darin einen Hauptgrund für seinen Umtritt zum Kaiser. Aber abgesehen davon, daß es ein Widerspruch gegen Friedrichs II. damaliges allgemeines Verhalten in der Ketzersache gewesen wäre, wenn er sich zum Beschützer eines offenkundigen Ketzers erklärt hätte, und daß schon aus diesem Grunde die Beziehung auf Ezzelin III. sehr bedenklich ist, deutet der Hinweis im ersten Briefe auf eine frühere reuige Unterwerfung Ezzelins in der Zeit, als Gregor Legat in Oberitalien gewesen war, also spätestens 1221, vielmehr auf Ezzelin II., den sogenannten Mönch, der erst 1222 sich einigermaßen von der Welt zurückzog (s. Bd. I, 257). Endlich hat Gregor, was Schirrmacher übersah, dies Breve in einem anderen, von dem Rayn. 1231 § 22 einen Auszug giebt, das aber jetzt bei Auvray, Registres de Grég. IX. I, 422 vorliegt, auch an die Söhne des Mönchs, Ezzelin III. und Alberich, mitgetheilt und diese tanquam fideles ecclesie filios dafür belobt, daß sie selbst bereit waren, den Vater in die Hand der Inquisitoren zu liefern, so daß kein Zweifel mehr sein kann: der Ketzer von 1231 ist Ezzelin II. und nicht sein Sohn Ezzelin III., wie ich vorläufig schon zu B.-F.-W. 6868 bemerkte.

Das Verfahren Gregors ist nun zwar so wenig schön, daß selbst Rayn. es nicht recht zu vertheidigen weiß, aber von seinem Standpunkte aus immerhin begreiflich. Wie kamen aber die Söhne zu dem schauerlichen Verrathe am Vater? Lebte er, der sich doch noch einige Besitzungen vorbehalten hatte, ihnen zu lange? Ezzelin III. ist viel zuzutrauen; aber er pflegte doch seinen Vortheil gründlich wahrzunehmen, und der wurde sicher nicht gefördert, wenn Paduaner oder kirchliche Freischaaren sich auf die väterlichen Besitzungen warfen und sich derselben bemächtigen durften. Dazu kommt, daß von einem schlechten Verhältnisse zwischen dem Vater und den Söhnen ebenso wenig

Digitized by Google

etwas bekannt ist, wie von einer Wirkung jener Breven. Ich finde keinen Ausweg als in der Annahme, daß die Söhne auf die Kunde hin, es werde ein Schlag gegen den Vater geplant, durch scheinbares Eingehen auf solche Pläne den Papst zur Mittheilung derselben veranlaßten und sie dann irgendwie zu hintertreiben gewußt haben. Daß die Kenntniß dieser Pläne auf den Wechsel in ihrer politischen Parteistellung einwirkte, möchte ich allerdings auch glauben, aber in anderem Sinne als Schirrmacher.

Digitized by Google

VII.

Der Antheil Gregors IX. an der Berufung des Reichstags von Ravenna, im September 1231.

(Vgl. S. 320.)

Eine Hypothese ist berechtigt, wenn sie, ohne mit gesicherten Thatsachen im Widerspruche zu stehen, ihrerseits anderes befriedigend zu erklären vermag. Diese Berechtigung nehme ich auch für meine im Texte vertretene Ansicht in Anspruch, daß Friedrich II. nur auf gewisse Mittheilungen des Papstes hin, die Einladungsschreiben zum Reichstage in Ravenna erlassen und sich entschlossen habe, ohne Heer dorthin zu gehen. Doch läßt sich diese Hypothese noch bestimmter begründen.

Die Einladungen ergingen um die Mitte des Septembers (Ann. Jan. p. 178) und zwar, wie Friedrich in ihnen selbst (darnach in Ann. Salisb. p. 785), aber auch bei anderen Gelegenheiten ausdrücklich betont, consilio summi pontificis: er befürchtete also mit dieser Behauptung nicht vom Papste Lügen gestraft zu werden. Voraussetzung der Einladung war natürlich, daß die Abhaltung des Reichstags auch möglich sein werde, d. h. unter den gegebenen Verhältnissen, daß der lombardische Bund ihm kein Hinderniß in den Weg legen und den Durchzug der Deutschen nach Ravenna gestatten werde. Der Bund selbst hatte aber damals noch keinen Beschluß darüber gefaßt; er that es erst im Oktober (s. o. S. 323 f.). Wenn nun trotzdem Friedrich schon im September, und zwar consilio summi pontificis, den Reichstag auf einen bestimmten Tag, den 1. November, ausschrieb, so läßt sich dafür keine andere Erklärung finden, als daß Gregor IX., der es nachweislich übernommen hatte, die Lombarden zu neutraler Haltung zu bestimmen, dem Kaiser — gleichviel aus welchem Grunde — ihre Einwilligung in Betreff des deutschen Durchzugs als erfolgt oder mindestens als so gut wie sicher hingestellt hat, während sie in Wirklichkeit noch nicht erfolgt und mindestens sehr unsicher war.

Diese Annahme würde, da sie allein Friedrichs Verhalten zu erklären vermag, eben deshalb festzuhalten sein, auch wenn Friedrich nicht in seiner Rechtfertigungsschrift von 1239 April 20. (W., Const. imp. II, 292) positiv versicherte, eine derartige Mittheilung vom Papste empfangen zu haben: de redeundo in Italiam iterum sub inermi et domestica comitiva nobis instantissime persuasit, occasiones fingens, ne velut ex priori et armato processu (nämlich wie 1226) timoris causam nostris fidelibus prestaremus, asserendo quod nobis omnia planissima faciebat. Es ist schon früher mehrfach (s. z. B. S. 489) als ein wichtiges Ergebniß neuerer Forschung betont worden, daß Friedrich in derartigen Aktenstücken und besonders in diesem den Thatsachen widersprechende Angaben nicht gemacht hat; er giebt jenen nur die Färbung, die seinen augenblicklichen Zwecken entspricht, zum Theil auch der Verbitterung über seine

Digitized by Google

zweite Exkommunikation entsprungen ist. Dieser mag man die eben dort ausgesprochene Behauptung Friedrichs zurechnen, daß Gregor schon beim Friedensschlusse 1230 und bei seinem Besuche in Anagni (ipsa reconciliationis die) nicht aufrichtig gegen ihn gewesen sei: er scheint hier außerdem die Vorstellungen, die Gregor ihm in Anagni und dann die er ihm weiter bis zum Sommer 1231 in Betreff der Lombarden machte, in Eins zusammengezogen zu haben. Aber das, was der Kaiser über den Inhalt dieser Vorstellungen sagt, entspricht durchaus dem, was wir sonst über die päpstliche Politik dieser Jahre in Bezug auf die Lombarden wissen, und namentlich rücksichtlich der Behauptung Friedrichs, Gregor habe versichert, quod nobis omnia planissima faciebat (nicht faceret!), ergiebt sich aus der pragmatischen Betrachtung der Ereignisse im September 1231 wenigstens so viel, daß etwas der Art wirklich geschehen sein muß.

Gregor hat nun freilich in seiner Gegenschrift 1239 Juli 1. M. G. Ep. pont. I, 648 der Behauptung des Kaisers eine Ableugnung entgegengestellt: de nobis mendaci scriptura pronuntiat, quod ei, ut Lombardiam pacificus et inermis intraret, promittentes, quod aspera sibi converteremus in plana, pro sua confusione suggessimus. Abgesehen davon, daß Gregor nichts zur Unterstützung der Ableugnung vorbringt, scheint er auch nur bestreiten zu wollen, daß er gerade die ihm von Friedrich zugeschriebenen Worte gebraucht habe. Denn daß Friedrich in der That auf seine Vorstellungen hin, und darauf kommt es allein an, darauf verzichtete, mit einem Heere nach Oberitalien zu gehen, gesteht Gregor nachher selbst zu: ei nos, qui bona pacis procurare tenemur, bona fide suasimus, ut armate militie omisso terrore sub indictarum omissione penarum et beneficiorum oblatione illos ad imperii devotionem reduceret, und ebenso, daß Friedrich dem Rathe folgte: Qui etsi in Lombardiam famulis stipatus inermibus accessisset etc. Zur Unterstützung seines Rathes und um den Kaiser von seinen ursprünglichen kriegerischen Absichten abzubringen, scheint er ihn auch auf die Schwierigkeiten einer Kriegführung gegen die Lombarden aufmerksam gemacht zu haben, quos populorum numerositas profunditasque vallorum, armorum copia ac murorum reddit altitudo munitos.

Also Vorstellungen hat Gregor nach seinen eigenen Worten dem Kaiser gegen ein bewaffnetes Erscheinen zum Reichstage gemacht und auch bewirkt, daß derselbe davon abstand: nur die Worte, quod omnia planissima faciebamus oder quod aspera converteremus in plana, will er nicht gebraucht haben! Ist es aber denkbar, daß Friedrich an der Zusammenkunft mit den Deutschen und seinem Sohne in Ravenna festgehalten hätte, wenn jene päpstlichen Vorstellungen nicht von einer gewissen Bürgschaft dafür unterstützt worden wären, daß die Lombarden diese Zusammenkunft nicht hindern würden? Forderte Gregor, daß Friedrich nur pacificus ac inermis nach Ravenna gehe, so mußte er eben auch dafür einstehen, daß jenem aus der Erfüllung dieser Forderung keine Verlegenheit erwuchs. So drängt alles dahin, gegenüber der gewundenen Ableugnung und dem halben Zugeständnisse Gregors, an der vollen Glaubwürdigkeit der Behauptung Friedrichs festzuhalten, daß ihm bei der Ausschreibung des Reichstags vom Papste Zusicherungen in Betreff des Verhaltens der Lombarden gemacht worden seien, die sich nachher als unzutreffend erwiesen.

Eine andere Frage wird die sein, ob der Papst jene Zusicherungen gab in der Ueberzeugung sie verwirklichen zu können, oder ob sie, wie Friedrich später glaubte (s. o. S. 339), von vornherein auf seine Täuschung berechnet gewesen sind. Habe ich vorläufig jenes angenommen, so ist doch nicht zu verkennen, daß Mancherlei und namentlich die Art, wie während des Aufenthalts des Kaisers in Oberitalien die Legaten des Papstes für die Lombarden eintraten, auch für die zweite Möglichkeit spricht.

Digitized by Google

Orts- und Personen-Verzeichniß.

A.

Aa (in Unterwalden) [Aquae], Arnold von.
Aachen 124. 229 f. 235; — Propst 349, 1; — s. Vogt Wilhelm, Kämmerer Heinrich.
Abbeville, Johann von.
Abdelkerim, Scheik 139.
Abel, S. Waldemars II. v. Dänemark 221.
Abruzzen 17. 55. 60. 147. 417: — Barone der 431.
Abruzzo, Stadt 20. 29, 1. 32; — Prov. 32. 34. 43. 52. 282, 2; — Prov.-Landtag in Sulmona; vgl. Fam. d. Palearia.
Abu al Fadayl 155.
Accon (Ackers, Acre) 10. 11, 5. 35, 5. 37. 38, 1. 42, 2. 50, 2. 53, 8. 89—97. 99. 103. 105, 3. 108. 115 f., 118. 120, 4. 122, 7. 125, 1. 127, 2. 129 ff. 141. 144, 1. 145, 2. 146. 151. 156, 1. 305, 3. 383. 386—391. 393 ff. 491. 493 ff. 498 f.; — Patriarchat 133; — Templerhaus 133; — Konsuln v. Genua, Pisa u. Venedig; — Bisch. Jakob v. Vitry.
Accula 54, 1. 55, 2.
Acerenza, Erzb. von 14, 1.
Acerra: Gr. Dipold, Thomas v. Aquino.
Ackers, Acre s. Accon.
Adelbert, Albert, Albrecht:
Albert, Patr. v. Antiochia 161, 1. 293, 4; — Legat im heil. Lande 393. 394, 1. 400, 2; — Bisch. v. Brescia 393.
Albrecht, Erzb. v. Magdeburg 5. 9, 1. 16. 64. 69. 236. 237, 1. 241, 2. 242 f. 244, 3. 326 f. 328, 3. 331. 351, 3. 352. 355, 5. 363. 374; — Gr. der Romagna 313. 325, 5. 326, 3. 374, 1. 421.
Albert, Bisch. v. Lüttich 231.
Albrecht, Herz. v. Sachsen 64. 70. 125, 1. 235, 8. 236. 327. 343, 4. 352. 363, 3; Gem. Agnes v. Oesterreich.
Albert, Gr. v. Habsburg 253, 6.
Albert, Gr. v. Tirol 311. 352. 368 f.
Albrecht, Burggr. v. Dewin (Döbben b. Grimma) 492.
Albert v. Entse 358.
Albert v. Reisen 491.
Albertus de Portu, iudex et consul in Verona 465, 4. 477, 4.
Adelheid, T. Alberichs v. Romano, Braut Rainalds v. Este 473.
Adenulf, Domherr z. Sulmona 52, 3.
Adil, Bruder Salaheddins, Sultan 9.
Adolf v. Schaumburg, Gr. v. Holstein 70. 327. 350, 6. 352. 359; — Vater 359.
Adria 343.
Aegidius Verraceli 407, 4. 430, 1.
Aegypten 9 f. 49. 94. 100, 1. 102. 104. 116. 118. 148. 179, 3; — Sultane Salaheddin, Adil, Aflâlih, El-Kamil.
Aetna 415, 3.
S. Agatha 156. 175, 1. 178, 2 183. 185 ff. 206. 430, 3.
Agnes v. Oesterreich, Gem. Albrechts v. Sachsen 259, 1.
Agnes, T. Ottos v. Meran, Gem. Friedrichs v. Oesterreich 70. 258.
Agnes, Schw. Wenzels I. v. Böhmen 259.
Agosta 415.
Agridi, Schlacht bei 396 ff. 400.

Digitized by Google

Ahr, Fl. 253.
Aichheim s. Illeraichheim.
Aistaig 28, 2.
Alameddin, Scheik, Astronom 137.
Alatrin, päpstl. Kapellan, Legat f. d. Mark Ancona 5. 31.
Alba (Abruzzo) 196, 212, 4; — Gr. Johann Poli.
Alba (Piemont) 24 f.
Albano: Kardb. Pelagius, Kardb. Thomas [?].
Albenga 25.
Alberich v. Romano 367—70. 421 f. 428, 1. 461. 472 f. 501 f.; — T. Adelheid.
Albert, Albrecht s. Adelbert.
Albia: Elbe, Fl.
Albigenser 41, 2. 292.
Aldobrandeschi, Gr. 58, 5.
Aldoin, Gr. v. Giraci 334, 3.
Aleppo, Fürst von 99, 2.
Alessandria 24 f. 39. 162, 3. 312. 318, 3. 323, 3. 336, 1. 366, 5. 419.
Alexander IV., Papst 304, 3.
Alexander (d. Gr.) 155.
Alexandria 392, 1.
Alhenri s. Kg. Heinrich v. Jerusalem.
Alise 50. 154. 202, 3; — Bischof 157. 171 f.
Alis, Gem. Boemunds v. Antiochia 86. 88 f. 115, 6. 397; — S. Heinrich v. Lusignan.
Alis v. Montferrat, Gem. Kg. Heinrichs v. Cypern 142. 394. 397. 490; — „Longebardin" 397.
„Alte vom Berge" 255. 400.
Altlußheim 253, 5.
Alysa, Gem. Philipps v. Ibelin 115, 6.
Amalfi 274, 1. 279, 3.
Amalrich, Kg. v. Jerusalem u. Cypern 86. 88; Gem. Isabella.
Amedeus v. Savoien 25 f.; — T. Margarethe.
Amiterno 17, 1. 55, 2.
Anagni 43. 54. 187, 1. 193. 196, 1. 207. 211 f. 213, 4. 214 ff. 258, 1. 280. 290. 299. 301, 3. 302. 303, 1. 402. 404, 1. 406. 408 ff. 429. 456. 459. 504.
Ancona 35. 321, 6. 381. 443; — Mark 5. 18. 31. 34 ff. 42, 3. 43 f. 48. 51 f. 147, 1. 152. 160, 1. 167, 5. 192. 202. 289. 323, 3. 343, 1. 381. 443. 493. 497; — Klerus 291, 4; — päpstl. Rektor Milo v. Beauvais, Johann Colonna; — päpstl. Legat Alatrin; — Reichslegat Rainald v. Spoleto.
Andechs, s. Meran.
Andito, Wilhelm de.
Andreas II., Kg. v. Ungarn 73; G. Gertrud, S. Bela IV.
Andreas, Dauphin v. Vienne 26, 4.
Andreas, Sohn d. Curopalates v. Trani 20, 3. 490.
Andreas v. Sernia, Jurist 264, 5. 276, 4. 278, 3. 413, 2.
S. Andreasbrüderschaft 387. 389.
Andria 13. 14, 1. 152, 1.
S. Angelo (de Rupecanina) 49. 202, 3.
S. Angelo de Monte aureo, Kl. 50, 2.
Anglona, Stephan von.
Anhalt: Gr. Heinrich.
Annibali, röm. Senator 297 f.
Annibale Anibaldi, röm. Priester 7, 3.
Anjou, Karl von.
Anselm v. Justingen, Marschalk 491.
Antiochia 117. 145; — Patr. Albert; — Friedrich von —, ill. S. Friedrichs II.; — Boemund IV.
Antonius v. Padua 444.
Antonius Godius 461.
Antrodoco 32. 191, 2. 263. 288. 375. 433.
Aprocina 177, 4. 409, 3. 411, 3. 422, 4. 428 f.
Apulien, Apulier u. s. w. 4, 3. 6, 3. 44, 3. 52 f. 59, 4. 92. 95. 105, 3. 121, 3. 135. 136, 4. 142. 144, 1. 147. 149. 151. 158, 2. 164. 174, 1. 178. 179, 1. 194, 1. 213. 257. 277. 281, 2. 282, 2. 283, 2. 285, 1. 288. 374, 3. 383. 391. 397, 2. 398, 1. 399 ff. 411, 3. 439. 480. 488. 492 f. 495. 498 f.; — Saracenen s. Luceria; — Prov.-Landtag in Gravina.
Aquapendente 59, 4.
Aquaviva, Walther von.
Aquila 55; — Roger von.
Aquileja 328. 334. 342, 2. 343, 1. 346. 347. 350—355. 357. 362 f. 364, 7. 366, 5. 368. 370, 1. 382, 4; — Diözese 182, 2; — Patr. Berthold.
Aquino 50. 157. 159, 2. 163, 1. 165. 169. 170, 1. 193. 202, 3; — Bischof 157. 171 f.; — Herren von 195; — Gr. Thomas.
Arabien 11.
Aradus 117.
Ardennen, Herzog der 230.
Arelat 287. 332 ff.; — Reichsvikar Hugo, Erzb. v. Arles.
Arezzo 58. 289. 314. 424, 3. 426, 1; — Grafsch. 292, 5.
Arles: Erzb. Hugo.
Armenien (Cilicien): Kg. Haithun.
Arnald v. Colalto 52, 2.
Arnata turris de 33, 4.
Arno(thal) 314.
Arnold v. Gymmenich 224, 5. 229, 4. 239, 5.

Digitized by Google

Arnold v. Aa 253, 6.
Arnstein, Gebhard von.
Arquata 34. 192, 1.
castrum Arquatum (b. Fierenzuola) 313, 1.
Arrone 33, 4.
Ascoli 34. 288, 7; — Bischof 288, 7; — Grafsch. 288, 7.
Askanier: Johann I., Otto III. v. Brandenburg, Gebhard v. Arnstein.
Aspremont, Gobert de.
Assalâh s. Salaheddin El-Arbelî.
Assâlih, Sultan v. Aegypten 137, 2.
Assassinen 99, 2. 255.
Assipt v. Damaskus 137 ff.
Assisi, Franz von.
Asti 24 f. 39. 312. 366, 5. 419. 421.
Atina, Castell von 202, 3.
Atteranensis comes = Acerrarum comes s. Thomas v. Acerra.
Augia = Reichenau.
Augsburg 325. 350. 354, 2. 363, 3; — Bisch. Sigfrid, Siboto; — Dompropst Heinrich v. Tann.
Aulne, Kl. 232, 2.
Auxonne: Gr. Stephan, Beatrix.
Avellino 152. 195, 4; — Gr. Roger v. Aquila; s. Dansevérini.
Aversa 299.
Avignon, Bischof von 405, 7.
Avranches, Heinrich von.
Azzo VII. Novello v. Este, Mkgr. v. Ancona 5. 24. 31. 33, 3. 34, 4. 35 f. 39. 56. 311. 368 f. 422. 462 f.; — Signor v. Ferrara 462; — Appellationsrichter d. Mark Treviso 463; S. Rainald.

B.

Baalbeck 120. 4.
Babenberger s. Herzöge v. Oesterreich.
Babenbergische Hinterlassenschaft 258.
Babinberg s. Mag. Heinrich de.
Babylon, Schw. d. Sultans von, angebl. Gem. Friedr. II. 14, 2.
Bacile: Baron Robert.
Baden: Mkgr. Hermann.
Bagnacavallo, Gr. von 313, 3.
Baiern 71, 1. 74 f. 252. 254 f. 259. 260, 3. 364, 7; — Herz. Ludwig, Otto II.; — Pfalzgr. Rapoto.
Balduin, Cisterzienser, päpstl. Komm. f. Livland 232, 4, später Bisch. v. Semgallen u. Legat.
Balduin, Kg. v. Jerusalem 131, 2.
Balduin, Gr. v. Casaloldo, Podesta v. Mantua 422, 3.
Balduin v. Jeneffe 235, 4.
Baliam v. Sidon 86. 101 f. 111, 1. 112 f. 116, 5. 141. 387. 389. 394, 1; — Statthalter i. Kgr. Jerusalem 135. 136, 4. 277, 2. 293. 295. 383 ff. 386, 1. 499.
Bamberg: Bisch. Ekbert, Mag. Heinrich.
Bar: Gr. Heinrich.
Baral v. Baux 333.
Bari 152, 1. 410. 411, 3. 416; — Erzb. Marinus; s. Leo Manzini.
Barletta 5, 5. 12. 14. 147, 3. 150, 3. 151 f. 153, 1. 411, 3. 492.
Baroli s. Barletta.
Bartholomäus v. S. Germano, Kaplan 407, 4. 432, 4.
Basel: Bisch. Heinrich.
Basilicata, Prov. 53; — Prov.-Landtag in Gravina.
Bassano 39. 56, 3. 162, 1. 368.
Baux, Baral, Hugo von.
Bazzano 40; — Schlacht bei 161. 310.
Beatrix v. Auxonne 137, 1.
Beauvais, Bist. 289, 2; — Bisch. Milo.
Bedreddin 101, 2 s. Fachreddin.
Beirut 87. 89. 141, 3. 385—90. 395; — Johann v. Ibelin.
Bel, Fl. 91, 3.
Bela IV., Kg. v. Ungarn 59, 2; Gem. Maria Laskaris.
Belgien 66 f. 74. 229, 2.
Bellovidere, palatium 179, 2.
Belluno 56. 461; — Bisch. Philipp.
S. Benedetto, Kl. 56; — Prior Jordan.
Benedikt, Bisch. v. Marseille 405, 2.
Benedikt „der Kornett" 439 f. 442; — de Cornetta, frater Cornetus 440, 1.
Benediktiner 475; s. Lorsch, S. Salvatore di Montamiate.
Benedikt v. Sernia, Großhofrichter 407, 2. 408 f.
Benevent 20. 29, 1. 31. 50. 52. 202, 3. 282, 2.
Benvenutus de Imola 270, 1.
Berard, Erzb. v. Messina 21, 1. 39, 1. 106, 1. 150, 1. 163, 2. 164. 166. 168 f. 406.
Berard, Erzb. v. Palermo 10. 11, 2. 14, 1. 15, 1. 20, 3. 124. 187. 326. 334, 3. 351, 3. 490.
Berard, Gr. v. Helfenstein 492.
Berard, Gr. v. Loreto 326. 334, 3.
Berard, Gr. v. Manupello (de Manope) 305, 3. 396, 3.
Berengaria, Gem. K. Johanns v. Jerusalem 441, 2.
Berenger, Bisch. v. Speier 73. 235, 4. 242 f. 253, 5. 325, 1.
Berg 80. 223; — Grafen von 223.
Bergamo 24. 57, 2. 433, 4. 482.

Digitized by Google

Bernhard, Herz. v. Kärnthen 181. 192, 1. 202, 4. 226. 327. 343, 4. 352. 355, 5. 359. 374.
Bernhard v. Lippe 252, 2.
Berthold, Patr. v. Aquileja 56. 59, 3. 70. 73. 181. 188, 1. 191, 2. 192, 1. 293, 4. 327. 330. 343, 4. 352. 355, 5. 360. 374. 472.
Berthold v. Teck, Bisch. v. Straßburg 31, 1. 62 f. 74 ff. 206. 214, 2. 219 f. 223. 242. 257. 348, 2.
Berthold, Bisch. v. Chur 242. 345, 4.
Berthold v. Uerslingen 156, 7. 168 ff. 184. 203, 1. 263. 375. 433; Reichsvikar f. Tuscien 14. 28. 33 f. 60, 6. 315.
Bertinoro 313.
Bertrand v. Lothringen, Meister d. Johanniter 92, 3. 93 f. 97 f. 111. 130, 1. 133, 6. 144. 145, 1.
Besançon 330; — Erzb. Johann, Nikolaus.
Bethlehem 115. 119.
Bethoron 90, 6.
Bettelmönche s. Minoriten, Dominikaner.
Beuren, Eberhard von.
Biandrate, Grafen 24; — Gr. Guido, Gr. Gotfrid.
Biaquin, Herr v. Camino 421 f. 461. 472. 474. 476. 478; s. Gunzilo.
Blanka, Gem. Ludwigs VIII. v. Frankreich 225.
Blesensis comes 225, 3.
Blodelsheim 75.
Bodensee 83. 6.
Bobbio 57. 378, 1; — Bisch. Obert.
Böhmen 41, 2. 226, 5. 227 f. 242. 256, 1. 259. 365, 3; Kg. Przemysław, Otakar I., Wenzel I.; Herz. Friedrich; Agnes, Ludmilla.
Boemund IV., Fürst v. Antiochia u. Tripolis 89 f. 115, 6. 117, 1. 120, 4. 386. 388 f. 395, 1; — Gem. Alis; — S. Boemund, Heinrich.
Boemund, S. Boemunds IV. v. Antiochia 386, 1.
Bolanden, Wernher, Philipp von.
Bologna 24. 39 f. 56, 3. 57. 161 f. 311. 313. 323, 3. 324. 325, 5. 340. 342. 448—454. 457. 460—464. 471 f. 478 f. 480, 1. 483; s. Johann v. Vicenza, Wilhelm v. Foliano; — Podesta 323, 3; — Universität 420; — Klosterkirche 450; — Bundestag 318, 2. 323. 368, 1; — Bisch. Heinrich.
Bonaventura de Broilo, iudex in Verona 465, 4.
S. Bonifacio 311. 464; — Gr. Richard.
Bonifacius, Bisch. v. Lausanne 242. 327.
Bonifaz, Mkgr. v. Montferrat 26. 39. 162, 3. 312 f. 318. 335, 5. 368. 457; — Braut Margarethe v. Savoien.
Bono, Vitalis de.
Borgo S. Sepolcro 289.
Bornhövde 63. 332.
Botenlauben: Gr. Otto.
Boulogne: Gr. Philipp.
Bourges: Erzb. Simon.
Brabant: Herz. Heinrich.
Brandenburg 69. 331 f. 356, 1; — Diöz. 232, 4; — Mkgr. Johann I., Otto III., Mechtild.
Braunschweig 64. 80. 221 f.; — Pfalzgr. Heinrich, Otto v. Lüneburg.
Breisach 223, 1.
Bremen 233. 328, 3. 332, 2; — Diöz. 232, 4. 252, 2; — Kapitel 233; — Kirchenprovinz 234; — Erzb. Gerhard.
Brennerstraße 369.
Brescia 24. 40. 161. 312. 317. 323, 3. 324, 1. 340, 2. 341. 342, 1, 2. 370, 4. 376, 3. 377 f. 380. 457. 461. 472; — Bundestag 467; — Bisch. Albert, Guala.
Brewer, Wilhelm, Bisch. v. Exeter 92, 3. 93. 103. 111. 127, 1. 133, 4. 193, 7.
Brienne 81. 204; — Kg. Johann.
Brindisi 12. 18, 4. 20. 21, 2. 38, 1. 65, 1. 144. 150 f. 158. 294. 398. 400. 410. 490 f. 498; — Münzstätte 283.
Brixen: Bisch. Heinrich.
Broilo, Bonaventura de.
„Brüder v. d. Ritterschaft Jesu Christi" 483.
Brusa, Kastell 33, 4.
Büdingen, Gerlach von.
Buffavento 394.
Burggau, Mkgr. von 352.
Burgum 317, 1.
Burgund 193. 304. 321. 376. 405. 407; — Klerus 159; — Rektor K. Heinrich VII.; — kais. Nuntius Manfred Qualea v. Gorzano.
Bussero, Ubertus de.
Bußnang, Konrad von.

C. vergl. K.

Caesarea 11, 5. 94. 98. 116; — Erzb. Petrus; s. Johann von.
Cagli 45, 3. 381.
Cajazzo 148 ff. 152, 4. 153. 202, 4. 269, 4.
Calabrien 53. 158. 282. 283, 2. 411, 3; — Landtag in Cosenza.

Digitized by Google

Calvi 50. 154. 157, 3.
Camerino 381.
Camino, Biaquin, Gunzilo von.
Campagne (röm.) 382.
Campania 41, 3. 154, 4. 157, 3. 168, 1. 169, 6. 213, 4; — Rektor 211, 3; — comes [= Gr. d. Champagne?] s. Johannes de Rainaldo.
Campiglia, Napoleon von.
Campo S. Pietro: Gr. Tiso.
Canavese, Herren des 162, 3. 317. 318.
Canosa 152, 1. 411, 3.
Canossa 189.
Capitanata 53. 152. 178. 185. 290. 402; — Prov.-Landtag in Gravina; — Justitiar Paulus de Logotheta.
Capizzi 415.
Capodistria 330.
Capua 6, 1. 49 f. 52 f. 134. 147 ff. 153 f. 156. 174. 177. 178, 3. 185. 187, 1. 194, 2. 197, 2. 202, 4. 212, 3. 213. 290. 404, 1. 416. 493 f. 498 f.; — Assisen 262, 1. 266, 3. 272, 1. 274; — Edikt 416, 1; — Hoftag 266. 273 f.; — Erzb. Jakob, s. Kardpr. Thomas v. Sabina.
Carrara 452.
Carreto, Mkgr. von 335, 5.
Carnelevari v. Pavia, Rektor d. Romagna 421.
Casal Imbert, Ueberfall von 90, 1. 391, 3. 392, 2. 393 ff. 398.
Casale novum, Casalnuovo 153, 1. 178.
Casale Sclavorum 195, 4; — vgl. Roger v. Aquila.
Casaloldo: Gr. Balduin.
Casamari, Abt von 187. 291. 294. 295, 2. 300.
Caserta, Bischof von 414, 2; s. Peregrin.
Cassia 33, 4.
Castelbianco 117, 1.
Castelfidardo 35. 51, 3.
Castellamare, Bischof von 50, 2.
Castell Franco 161.
Castell Leone (am Serio) 40.
Castel del Monastero d. S. Maria s. Palumba.
Castell del Monte 13, 2.
Castelnuovo 195.
Castel S. Pietro 450.
Castiglione Aretino 331, 1.
Castri 397.
Castrocielo (d. Aquino) 202, 3.
Castrogiovanni 467.
Castrum novum de Bucca Adue 40, 1.
Castrum Felicitatis s. Citta di Castello.
Castrum Francum 464, 4.
Castrum Leonem (Oberitalien) 464, 4.
Castrum Leonis 33, 4.
Castrum Pacentri 52, 2.
Castrum Pectorani 52, 2.
Castrum Stupizi 33, 4.
Catania 415, 3; — erw. Bisch. Heinrich.
Cefalu: Bisch. Harduin
Celano: Gr. Thomas, Otto.
Ceneda 422; — Bischof 420, 1. 474 f. 478.
Centorbi 414. 415, 1.
Ceperano 47 f. 155. 184, 5. 193. 203 ff. 211. 214, 2. 220, 2. 241. 257. 287. 310. 315, 7. 322. 333, 1. 357. 383. 420. 430.
Cerceto 443, 1.
Cervia, Bisch. von 449.
Cesaire, Gautier de.
S. Cesario 161.
Cesena 12, 5.
Chalan = Celano.
Chalons, Bisth. 304.
Champagne 81. 225, 3. 304, 3. 366. 397; — Gr. Theobald IV.; s. Campania.
Château Cambresis 232.
Chenichi, Gauvain de.
Cherines 394. 396 f.
Chiemsee: Bisch. Rüdiger.
Chiusi 314. 426. 427, 1; — Bisch. Hermann.
Chivasso 318.
Chowarezmier 9 f.; — Sultan Dschelaleddin.
Christoph, S. Waldemars II. v. Dänemark 221.
Chur: Bisch. Berthold.
Cilicien s. Armenien.
Cingoli 35.
Cinisi 53, 3.
Cinthius, Kapellan 27. 37; — Rektor d. Garfagnana 58.
Cisterzienser s. Lorsch, S. Salvatore di Montamiate, Trois Fontaines; — Generalkapitel 30, 2; s. Balduin.
Citta di Castello 45. 205, 1. 287, 1. 289. 292. 314; — Grafsch. 292, 5.
Cividale [del Friuli] 228, 5. 350, 5. 351, 3. 353. 355 ff. 359, 2. 360. 362, 5. 363, 3, 4. 365, 2. 368, 4.
Civitanuova 18, 3, 4.
Civitas, Civitate 153, 1. 178.
Civitas in Foro Julii = Cividale.
Civitate del Fortore 322, 2.
Clermont, Bisch. von 160, 1.
Cölestin IV. 162, 2; s. Gaufrid.
Collalto, Arnald von.
Colle 426, 1.
Colonna, Johann von.
Comacchio 325, 5.
Como 24. 161. 312. 338. 370, 4. 377. 457; — Bisch. Ubert.
Concordia, Bisch. von 352.

Digitized by Google

Conegliano 422. 461. 471. 474. 476. 478; — Podesta Graf Tiso v. Campo S. Pietro.
Conradinus soldanus (= El-Muazzam) 12, 3.
Cordenone 365, 2.
Corneto 440, 1; — vgl. Bruder Benedikt.
Corsica 278, 1.
Cosenza 416; — Landtag f. Calabrien 417.
Cosica (Pantellaria) 278, 1.
Cotrone: Gr. Stephan.
Courtenay 81; f. Heinrich v. Namur, Margarethe.
Cremona 24 f. 40. 57, 5. 58. 161. 162, 2. 184. 205, 2. 288, 3. 310. 314. 325, 5. 335, 5. 369. 376, 3. 419 ff. 452, 4. 454. 455, 2. 457. 464. 482. 483, 3; — Podesta Wilhelm v. Foliano; — Rektor Thomas v. Aquino; f. Roland, Guillelmus de Persio.
Cressaris = Krieffern.
Cypern 20, 3. 21, 2. 29. 86 ff. 95 f. 99. 122. 131, 2. 136, 4. 141 f. 204. 273. 305, 3. 383–389. 390, 1. 393. 395 ff. 399. 499; — Kg. Amalrich, Hugo, Heinrich v. Lusignan; — Statthalter Stephan v. Cotrone; — Regent Gauvain de Chenichi, Hugo de Giblet.

D.

Dänemark 41, 2. 66. 222. 233. 332; — Kg. Waldemar II.
Dagsburger Erbschaft 223.
Dahabi, arab. Chronist 127, 2.
Dalmatien, Seeräuber 374, 3.
Damaskus 9. 12. 94. 99 f. 102. 119, 2. 120. 132. 392, 1; — Sultan El-Muazzam, Ennâsir Dâud, El-Asraf.
Damiata 101, 1. 112, 3. 116.
Dampierre, Wilhelm von.
Daniel, Dominikaner, Visitator 234.
Danseverici, Herren v. Avellino 195, 4.
Demetrius, Mkgr. v. Montferrat, Kg. v. Thessalonich 142. 187, 2. 490; — Nichte Alis.
Deutschorden 91, 2. 94 f. 97. 107. 116. 132, 1. 146. 158. 176, 2. 197, 2. 204. 387, 3. 466, 3; — M. Hermann v. Salza; f. Bruder Leonhard; — Burg Montfort.
Dewin: Burggr. Albrecht.
Dietrich v. Wied, Erzb. v. Trier 73. 224. 234. 239. 242. 253. 297, 2. 298, 1, 3. 325, 1. 348, 2. 353, 3. 354, 1, 2. 355, 5. 408, 1.
Dietrich v. Ingersheim 491.
Dietz, Gr. von 335, 4.
Dieu d'amour (heut. Kl. St. Hilarion) 89. 384. 394. 396 f. 398, 1.
Diospolis f. Ludd.
Dipold, Ldgr. v. Leuchtenberg 328. 343, 4. 350, 6. 492.
Dipold v. Schweinspeunt, Graf v. Acerra 376, 2; — Bruder 376, 2.
Döbben f. Dewin.
Dominikaner 228. 232 f. 296. 341 435—440. 443 ff. 469 f. 480. 483; — Ordensgeneral Johannes, Jordan; f. Daniel, Jakobinus v. Parma, Johann v. Vicenza, Petrus v. Verona, Roland v. Cremona, Walther; vgl. „Brüder v. d. Ritterschaft Jesu Christi".
H. Dominikus 444. 448. 450 f. 469, 2; — Translation 451.
Donau, Fl. 71. 226 f.
Drenthe 80. 224.
Dschelaleddin, Sultan d. Chowarezmier 9 f.
Düren, Gr. von 352.
Dürrenstein 227.
Dunes, Guerri de.

E.

Eberbach, Abtei 79. 80, 4. 250, 2.
Eberhard, Erzb. v. Salzburg 70, 3. 181. 185, 4. 188. 191, 2. 192, 1. 194, 2. 198, 1. 202, 4. 214. 215, 1. 226. 254. 287. 298, 3. 352. 355, 5. 359. 374.
Eberhard, Truchseß v. Waldburg 83. 221.
Eberhard, Schenk v. Winterstetten 83.
Eberhard v. Beuren 491.
Eberhard v. Illeraichheim 491.
Eberhard, Kastellan v. S. Miniato 28. 314; — Reichsvikar 58.
Ebersheim, Kl.; — Abt 63, 3. 74, 3; — Chronist von 82.
Eboli 202, 4.
Echternach: Abt Reiner.
Edessa f. Ris.
Egeno, Gr. v. Freiburg 223.
Eger, Goldbulle von 214, 1.
Egidius de Palumbaria 7, 3.
Egisheim, Wernher von.
Eichstädt: Bisch. Heinrich I., Heinrich II.
Ejubiden 9.
Ekbert, Bisch. v. Bamberg 70. 73. 80. 83, 1, 3. 233. 327. 343, 4. 352. 355, 1, 5. 359. 374.
El-Aksa, Moschee 114.

Digitized by Google

El-Asraf, Sultan v. Kelat (Mesopotamien) 9 f. 99 ff. 112. 116, 5. 120. 155, 2. 392. 399.
El-Bir 114, 1.
El-Kamil, Sultan v. Aegypten 9 ff. 98–122. 127. 132. 135, 4. 137 ff. 145. 155, 2. 159. 179, 3. 293. 392. 399, 5. 493 f. 496.
El-Muazzam, Sultan v. Damaskus 9 ff. 12, 3. 94. 104. 110; S. Ennâsir.
Elbe, Fl. 64, 2.
Elias, Minoritenminister 443, 1.
Elisabeth, Landgr. v. Thüringen 256. 327. 444.
Elsaß 77. 82. 131, 1. 135; — Reichsstädte 75. 79; — Abtei Murbach.
Emesa, Sultan Sirku II. von.
Emilia, Klerus der 472.
S. Emmeram, Kl. 78.
Engelbert, Erzb. v. Köln, Reichsgubernator 80. 256.
Engelhard, Bisch. v. Naumburg 236.
England 41, 2. 67. 124, 3. 127. 130, 3. 145, 1. 164. 193. 222. 366. 419; — Kg. Wilhelm d. Eroberer, Richard, Johann, Heinrich III.; Isabella.
Ennâsir Dâud, Sultan v. Damaskus 12. 94. 99 ff. 110. 113. 116, 5. 118. 120, 4. 132.
Enns 70, 3.
Entella 53, 3.
Entius, Enzio 14, 2.
Entse, Burg 358; — Albert von.
Eppan: Gr. Heinrich.
Eppenstein, Gotfrid, Sigfrid III. von.
Erfurt, Konvent zu 234.
Erich, Kg. v. Schweden 36, 3. 41, 3. 42, 3.
Erich, S. Waldemars II. v. Dänemark 221.
Ernst, Gr. v. Gleichen 221, 6.
Estac s. Aistaig.
Este, Azzo, Rainald von.
Eßlingen 236, 1. 241, 1.
Etsch, Etschweg 367. 380. 466. 472; Etschfeld s. Paquara.
Eugen, Papst 211, 2.
Eustorgius, Erzb. v. Nicosia (Cypern) 135. 146.
Everstein, Gr. von 224.
Exeter: Bisch. Brewer.
Ezzelin II. „d. Mönch" 39, 4. 307. 368. 501 f.; — S. Ezzelin III., Alberich.
Ezzelin III. v. Romano 24. 39. 56. 311. 318, 2. 323, 3. 338, 2. 367 ff. 378. 420 f. 428, 1. 461. 463. 465. 470. 472 ff. 477. 479. 483. 501 f.

F.

Fachreddin, Emir 10. 58, 8. 101. 107 ff. 111, 5. 147, 3. 148, 2. 149, 3. 150, 2. 151, 3. 152. 153, 4, 5. 164, 3. 495.
Faenza 24. 51, 1. 57. 162, 3. 313. 323, 3. 324. 325, 5. 370, 4. 424, 3. 426, 1. 450. 457. 461. 488; — Bischof 326.
Famagusta 89, 2. 90. 387 f. 394 ff.
Fano 35. 322, 2. 381.
Feldkirch 71, 1.
Felsendom (Moschee Omars, templum Domini) 114. 123, 2. 137. 143. 145.
Feltre 56. 461; — Bisch. Philipp.
Fermo 441, 2; — Dominikanerkirche 441, 2; — Bisch. Philipp.
Ferrara 24 f. 317. 323, 2. 370, 4. 382, 4. 457. 462. 465, 3. 472. 479, 3; s. Azzo v. Este, Salinguerra.
Ferrand, Gr. v. Flandern 81. 225.
Fierenzuola 313, 1. 419.
Fiesole: Bisch. Ildebrand.
Filangieri: Richard, Heinrich, Jordan, Lothar.
Flämische Söldner 142.
Flandern 66; — Gr. Ferrand, Margarethe.
Florenz 27. 40. 42. 51, 1. 58 f. 314–317. 335. 407, 3. 409, 3. 423–428. 433, 4; — Bischof 314, 3; — Podesta Otto v. Mandello.
Foggia 4. 6. 152. 153, 1. 174, 1. 178. 181, 2. 184. 187, 2. 215, 1. 263. 293. 301, 4. 399, 4. 404, 1. 418.
Foliano, Wilhelm von.
Foligno 33. 35.
Fondi 7, 1. 48. 54, 3. 195. 212, 4. 376; — Gr. Roger v. Aquila, Johann v. Polo.
Forli 313. 325, 5.
Frangipani 7; s. Pietro.
Franken 80. 83, 6. 99, 2. 100, 6. 102. 104. 114 ff.; — Kaiser der, s. Friedrich II.; — Herzogth. 347; — Frankenschloß s. Montfort.
Frankfurt 224, 3. 241, 2. 348.
Frankreich 31, 8. 43. 67. 81. 97. 152. 154. 158. 160. 184. 188. 204. 222. 225. 290, 4. 304. 366; Kg. Philipp August, Ludwig IX.; Blanka v. Castilien; — Klerus 41, 2. 159. 167. 184. 204. 366.
Franz v. Assisi (H. Franziskus) 50. 444. 450.
Franziskaner s. Minoriten.
Fratres militie Jesu Christi = „Brüder v. d. Brüderschaft Jesu Christi".

Digitized by Google

Freiburg 71, 3. 223: — Juden 223: — Gr. Egens.
Freidank 79. 117. 119, 3. 121. 123, 1. 126, 1. 127, 2. 128. 491.
Freising 71, 2. 185, 4. 215. 242, 1. 250, 5. 254: — Bisch. Gerold, Konrad v. Tölz.
Friaul 245, 2. 258, 2. 334, 2. 342. 346 f. 350 ff. 354. 355, 1. 358 f. 361. 364. 366. 368, 4. 369, 5. 370. 373 ff. 383. 391. 399. 408. 419.
Friedberg 223. 348.
Friedrich, Bisch. v. Halberstadt 64. 69. 235, 4.
Friedrich I., römischer Kaiser 14. 194, 2. 211, 2. 377.
Friedrich II., römischer Kaiser passim; — auf d. Kreuzzuge 20. 28. 37. 49. 50, 2. 53. 60 f. 76. 84—142. 490 bis 496; — Krönung in Jerusalem 123. 383; — Zusammenkunft mit Gregor IX. in Anagni 211—216; — v. Papste als Kg. v. Jerusalem anerkannt 305; — „Kaiser der Franken" 98; — G. Isabella I., Kgin. v. Jerusalem, Isabella II. v. England; — S. K. Heinrich VII., Konrad IV., Enzio, Friedrich v. Antiochia.
Friedrich, Herz. v. Böhmen 259, 3; — T. Ludmilla.
Friedrich, Herz. v. Oesterreich u. Steiermark, S. Leopolds VI. 70. 194, 3. 258 ff. 266 ff. 363, 4. 364 ff. 374, 2; — Herr v. Krain 364; G. 1. Sophie Laskaris, 2. Agnes v. Meran; — Schwestern Agnes, Margarethe, Konstanze.
Friedrich v. Antiochia, illeg. S. Friedrichs II. 14, 2.
Friedrich, S. K. Heinrichs VII. 259, 2.
Friesach 374, 1.
Friesen 80. 224 f.
Fuciner See 52, 2. 202, 4. 214, 2.
Furcone (Aquila) 17, 1. 55, 2.

G.

G. de Montague 145, 1.
Gaeta 50. 54 f. 156. 174. 178, 2. 183. 185 ff. 203, 2. 206. 322. 401. 407. 430—433; s. K. Konrad IV.
S. Gallen 76, 4; — Abt Konrad v. Bußnang; — Truchseß Ulrich v. Singenberg.
Gallo 53, 3.
Gallura: Ubald aus Pisa, Judex.
Garfagnano 27. 45. 58. 314; — Bisth. 314.
Garigliano, Fl. 47. 193.
Garin, Johannitermeister 386, 1. 389. 393, 2.
Garnier l'Aleman s. Werner v. Eggisheim.
Gaufrid, Kardnr. v. S. Marcus, Legat 26, 5. 27. 28, 1. 39, 1. 45, 5. 51, 1. 56 f. 146. 162. 487 ff.: — P. Cölestin IV. 162, 2.
Gautier de Cesaire 90, 2.
Gautier de Mounepean = Gr. Walther v. Manupello.
Gauvain de Chenichi, Regent auf Cypern 397, 2.
Gaza 102 f.
Gebhard, Bisch. v. Passau 78. 181, 2. 220. 364, 5.
Gebhard v. Arnstein 187, 2. 292, 5. 331, 4. 369. 381. 401. 423. 425. 428. 492; — Reichslegat in Tuscien 301. 315 ff. 326. 335.
Geldern, Otto von.
Gelnhausen 223. 347, 5. 348.
S. Gemignano 426, 1.
Gengenbach, Reichsabt von 242.
Genua 25 f. 36, 3. 37, 3. 38, 1, 2. 39. 44, 1. 45. 107. 162, 3. 178, 2. 277. 278, 5. 312. 321, 3. 335, 5. 337 f. 343. 345. 383. 384, 1. 390 f. 392, 1, 2. 395. 396, 1. 397 ff. 402. 419; — Genuesen in Sicilien 337. 390; — Konsuln in Accon 389; — Podesta Pagano da Pietrasanta, Oldrad Grossus de Trexeno.
civitas S. Georgii (in Ramis) s. Ramleh.
Gerard v. Modena (Franziskaner) 438. 440 f. 447. 449. 453; — Rektor v. Parma 462.
Gerard Maurisius v. Vicenza 461.
Gerhard, Erzb. v. Bremen 221, 6. 328, 3. 332, 2.
Gerhard v. Sinzig, Burgwart v. Landskron 253.
Gerhoh v. Salzburg 192, 1.
Gerichwin v. Sinzig 253, 1.
Gerlach v. Büdingen 351, 3. 352. 363, 3.
S. Germano 48 ff. 134. 153 ff. 156. 169, 6. 170, 1. 174. 177. 184, 5. 185—189. 191 f. 194. 201. 202, 3. 204, 1. 213. 257. 271. 283, 3. 300. 310. 375. 404, 1. 418, 4. 439. 440, 1. 493 ff.; s. Richard, Petrus, Roffrid, Bartholomäus.
Gerold, Patr. v. Jerusalem 392; — Legat 20, 3. 42, 2. 87, 1, 5. 89, 1. 92 ff. 144. 145, 1, 2. 146. 151, 1. 159. 293, 4. 386, 1. 389. 390, 1. 391 f. 499.
Gerold, Bisch. v. Freising 70, 3. 71, 2. 215. 254.

Digitized by Google

Gertrud v. Meran, Gem. Kg. Andreas II. v. Ungarn 73.
Giacomo Capocci 7, 3.
Giato 53, 3.
Giblet, Hugo de.
S. Gineſio 51, 3.
S. Giovanni Lupatoto 472, 1.
Giraci: Gr. Aldoin.
Gleichen: Gr. Ernſt.
Gobert d'Aſpremont 95, 2. 491 f.
Godego 56, 3.
Görz: Gr. Meinhard d. Jüngere.
Göttingen 69, 3.
Gorzano, Manfred Dualea von.
Gotfrid von Vico, Kapellan 424 ff.
Gotfrid v. Hohenlohe 151, 3. 328. 352. 492; — Gr. d. Romagna 421, 6.
Gotfrid v. Eppenſtein 234; — S. Sigfrid III., Erzb. v. Mainz.
Gotfrid, Gr. v. Biandrate 26, 3. 162, 3.
Gotfrid v. Staufen, Marſchalk 491.
Grabeskirche, heil. Grab 122 f. 124, 2. 128, 2.
Gratia, Biſch. v. Parma 433, 3. 442.
Gravina, Prov.-Landtag f. Apulien, Capitanata u. Baſilicata 417.
Gregor VII., Papſt 189.
Gregor IX., Papſt passim; — Oheim Rainalds v. Oſtia 458; — „Kg. im Kirchenſtaat" 159; — früher Hugo, Kardb. v. Oſtia, Legat 296. 450. 501; — angebl. Brüder 43, 2. 157, 2.
Gregor v. Montelongo, Subdiakon 289, 4.
Griechen 155.
Groſſetto 58, 5.
Grottaferrata 186, 3. 187, 1.
Grüningen: Gr. Konrad.
Guala, Dominikaner 56 f. 147. 160. 186 f. 192; — Prior v. Breſcia 57; — Biſch. v. Breſcia 56, 3. 182. 193. 287. 288, 1. 306, 1. 308. 318 ff. 335, 4. 340 ff. 378, 3. 475; — Legat 56, 3. 162. 176.
Gualterus, comes, ſ. Walther, Neffe Johanns v. Brienne.
Guarcino, Petrus de.
Guarnerius Alemannus ſ. Wernher v. Egisheim.
Guaſtalla 25.
Gubbio 34. 37, 3.
Guerciagroſſo 424.
Guerri de Dunes 492.
Gui de Gybelet, Baron 89, 1.
Guidi, Grafen 59.
Guido v. Luſignan 86.
Guido, Gr. v. Biandrate 24, 4.
Guido Bonatti, Aſtrolog 451.
Guidotto, erw. Biſch. v. Mantua 193. 288, 1. 306, 1. 308. 318 f. 464. 475; — Podeſta v. Mantua 464. 475.
Guigo v. Saſſoforte 288, 3.
Guilhelm Figueira, Troubadour aus Toulouſe 47, 2. 87, 1. 209, 1.
Guillelmus de Persio aus Cremona, Podeſta v. Verona 369, 3.
Guill(elmus) de Sora 157, 3.
Gunzelin, Gr. v. Schwerin 64. 221. — S. d. Gr. Heinrich.
Gunzelin, Truchſeß v. Wolfenbüttel 243. 332. 343, 4. 352; — Regent v. Tuscien 328.
Gunzilo, Herr v. Camino 421 f. 461. 472. 474. 476. 478; ſ. Biaquin.
Gurk, Biſch. von 214; — Gurker Streit 62. 70.
Gymmenich, Arnold von.

H.

Habsburger 242; ſ. Gr. Albert, Rudolf.
Hadamar v. Kuenring 226 f.
Hagenau 77, 2. 325. 328, 3. 347. 348, 2; — Schulth. Wernher, Wölflin.
Haithun, Kg. v. Armenien 397.
Halberſtadt: Biſch. Friedrich.
Hallermund: Gr. Ludolf.
Hamburg 359.
Hardenberg 224.
Harduin, Biſch. v. Cefalu 192, 2.
Hartmann d. ä., Gr. v. Kiburg 491.
Hartmann d. j., Gr. v. Kiburg 491; — S. d. Gr. Wernher v. Kiburg.
Harzburg: Gr. Heinrich, Hermann.
Haslach, Konrad von.
Havelberg, Diöz. 232, 4.
Havering 222, 2.
Heidelberg 243, 1.
Heiligenberg: Gr. Konrad.
Heiliges Land ſ. Jeruſalem.
Helfenſtein: Gr. Berard.
Heinrich, Erzb. v. Köln 80. 223 f. 235, 4. 239. 242. 328, 3.
Heinrich, Erzb. v. Mailand 6, 3. 41, 2. 143, 1. 160.
Heinrich, Biſch. v. Baſel 220, 1.
Heinrich, Biſch. v. Bologna 420. 449. 452 f. 463 f. 475.
Heinrich, Biſch. v. Brixen 327. 335, 4.
Heinrich [de Babinberg], erw. Biſch. v. Catania, Mag. 366, 3.
Heinrich I., Biſch. v. Eichſtädt 83.
Heinrich II., Biſch. v. Eichſtädt 73. 83, 1.
Heinrich, Biſch. v. Rheims 231, 2.
Heinrich II., Biſch. v. Worms 72 f. 83, 1. 239. 240, 2. 242. 327. 329. 331. 343, 4. 349, 2. 352. 355, 5. 359 f.; — Gr. v. Leiningen 328.

Digitized by Google

Heinrich v. Tann, Protonotar, Dompropst v. Konstanz u. Augsburg 83.
Heinrich v. Köln, Mag. 399, 5.
Heinrich II., röm. Kaiser 359.
Heinrich IV., röm. Kaiser 189.
Heinrich VI., röm. Kaiser 34, 1. 86. 204. 274. 286. 373, 2. 377 f.; — G. Konstanze I.
Heinrich VII., röm. König 13 f. 16, 1. 31, 1. 60, 5. 63—84. 125, 1. 156, 1. 194. 220 f. 223 f. 226, 1. 228. 230 ff. 236—261. 306 f. 319. 323 ff. 328, 3. 329 f. 334. 335, 4. 339. 347—367. 371 ff. 405. 407. 408, 1. 456 f. 466. 504; — Herzog von Schwaben 221. 257. 500: — Rektor v. Burgund 254; — G. Margarethe v. Oesterreich; S. Friedrich, Heinrich.
Heinrich, S. Kg. Heinrichs VII. 259, 2.
Heinrich III., Kg. v. England 6, 3. 64, 1. 65. 67 f. 93, 2. 113, 3. 125, 1. 140, 4. 222. 225, 3. 385.
Heinrich, Kg. v. Jerusalem 115, 6; — T. Alix.
Heinrich v. Lusignan, Kg. v. Cypern 86 ff. 141. 383 f. 385. 387 ff. 394 f. 396, 1. 397. 490; — Schwestern Maria, Isabella.
Heinrich, Ldgr. v. Thüringen 325, 6. 327. 331, 1, 4. 343, 4. 350, 6.
Heinrich v. Braunschweig, Rheinpfalzgr. 63 f. 221. 332, 2; — Neffe Otto v. Lüneburg.
Heinrich, Herz. v. Brabant 113, 3. 140, 4. 224. 242; — ältester S. 356, 2.
Heinrich, Herz. v. Limburg 92 f. 94, 4. 223 f. 239. 242. 253. 492; — S. Walram; Bruder Gr. Walram.
Heinrich, S. Leopolds VI. v. Oesterreich 226, 2.
Heinrich, S. Boemunds IV. v. Antiochia 386, 1. 388.
Heinrich v. Andechs, Mkgr. v. Istrien 70, 3.
Heinrich v. Meißen 259, 1; — G. Konstanze v. Oesterreich.
Heinrich, Gr. v. Anhalt 236.
Heinrich, Gr. v. Bar 81. 225. 366.
Heinrich, Gr. v. Eppan 369.
Heinrich, Gr. v. Harzburg 221, 5.
Heinrich, Gr. v. Malta, Admiral 20. 37. 38, 1. 96. 105. 108. 124, 1. 134. 490. 493 ff. 499.
Heinrich, Gr. v. Namur 81.
Heinrich, Gr. v. Nassau 328.
Heinrich, Gr. v. Ortenberg 181, 2. 187, 2. 328. 343, 4. 352.
Heinrich, Gr. v. Schwerin 63; — S. Gunzelin.
Heinrich, Gr. v. Spanheim 328.
Heinrich, Gr. v. Vianden 81; — G. Margarethe.
Heinrich, Gr. v. Waldenburg 328. 343, 4. 352.
Heinrich v. Morra, Großhofjustitiar 15. 48 f. 53. 150, 3. 187. 270, 2. 334, 3. 375. 407 ff. 409. 411, 1. 428, 1.
Heinrich v. Aachen, Kämmerer 366, 3.
Heinrich v. Avranches, Dichter 93, 2. 271, 1. 289, 5.
Heinrich v. Kuenring 226 f.; — Söhne 227, 4.
Heinrich v. Neifen 232, 1. 328. 491 f.
Heinrich v. Schwendi 491.
Heinrich v. Tocco, Richter 270, 2.
Heinrich, Vogt v. Weida (Plauen) 492.
Heinrich, Bruder Richards Filangieri 305, 3. 386.
Heinrich, ein Deutscher 50, 2.
Henfridus iuvenis 115, 6.
Henneberg: Gr. Poppo.
Henri de Huidas s. Heinrich v. Weida.
Henricus s. Alatrinus.
Hermann, Bisch. v. Chiusi 326, 338, 2.
Hermann, Bisch. v. Wirzburg 73. 80. 83. 220, 2. 233. 242. 243, 3. 244, 3. 246. 247, 1. 252, 1. 351, 3. 352. 355, 5. 358. 374.
Hermann, Abt v. Korvey 236. 237, 1.
Hermann v. Salza, DO.-Meister 92—130. 143. 145. 152. 158. 164. 165—173. 176. 177, 2. 182. 184 ff. 195. 202. 212. 273, 3. 287 f. 291, 1. 304 ff. 307, 2. 320. 323 ff. 327. 344, 2. 350, 6. 352. 370—374. 378, 2. 400. 431. 458. 466. 490. 495. 497.
Heinrich v. Perigord, Präceptor d. Tempels in Sicilien u. Calabrien 158, 2; — Templermeister 389. 393, 2.
Hermann, Mkgr. v. Baden 224. 352.
Hermann, Gr. v. Harzburg 243, 3.
Hermann, Gr. v. Orlamünde 221, 6.
S. Hilarion, Kl., s. Dieu d'amour.
Hildesheim, Bisch. v. 237, 1.
Hitzacker 64, 2.
Hochstaden: Gr. Lothar.
Hohenlohe: Gr. Konrad, Gotfrid.
Holstein-Schaumburg: Gr. Adolf.
Honorius III., Papst 5. 21 f. 31. 32, 2. 34, 4. 86, 4. 118. 199. 268. 379. 457. 459.
Hospitaliter 38, 1. 106, 1. 112, 2.
Hugo, Kardb. v. Ostia 450; s. Gregor IX.
Hugo, Erzb. v. Arles 187, 2. 193. 288, 1; — Reichsvikar f. d. Arelat 333.

Digitized by Google

Hugo, Erzb. v. Nazareth 92, 3. 93. 97, 4. 123. 386, 1.
Hugo, Erzb. v. Tyrus 386, 1.
Hugo II. v. Pierrepont, Bisch. v. Lüttich 73, 2. 231.
Hugo, Bisch. v. Vercelli 287.
Hugo, Abt v. Murbach 131, 1. 348, 2. 491.
Hugo, Kg. v. Cypern 87.
Hugo, Gr. v. S. Paul 225.
Hugo v. Baux 333.
Hugo de Giblet, Regent auf Cypern 398, 1.
Hui 229. 232.
Huidas = Weida.

J.

Jaffa 94. 97 f. 100, 6. 103 f. 105, 3. 110 f. 115 f. 121 f. 124, 1. 125. 129. 134, 4. 172, 1. 490. 493 ff. 497 f.
Jakob Pecoraria, Abt v. Trois Fontaines 304; — Kardb. v. Paleſtrina 304 f.; — Legat f. Oberitalien 340—343. 370—373. 376. 378, 3. 379 ff. 401. 420. 422. 504.
Jakob v. Vitry, Bisch. v. Accon 183; — Kardb. v. Tusculum 160, 1. 183. 304, 3.
Jakob, Erzb. v. Capua 15, 1. 20, 3. 39, 1. 124. 268 f. 270, 1. 287. 291 f. 294. 490; — kgl. Familiär 268; — früher Bisch. v. Patti 268.
Jakob, Bisch. v. Padua 370. 422.
Jakob v. S. Severino, Gr. v. Tricarico 196, 2. 295, 6.
Jakob Tiepolo, Doge v. Venedig 35, 4, 5. 344.
Jakobinus v. Parma, Mag., Dominikaner 438 ff.
Ibelin: Philipp, Johann, Johann v. Caesarea, Johann d. J. von.
Ibn El-Athîr, Chroniſt 120.
Jehan, rois ſ. Johann v. Brienne.
Jeneffe, Balduin von.
Jeruſalem, Kgr. u. Stadt 3. 4, 3. 8, 1. 9—13. 14, 2. 29, 2. 37, 3. 38. 42. 70. 74. 78. 86. 88. 91—144. 151. 153, 6. 156, 1. 159. 197. 201. 208. 213. 257. 268. 273. 277, 2. 292 ff. 305. 309. 321, 4. 367. 383. 385 ff. 391—394. 457. 460. 467. 490. 495 f. 498 f.; — Kg. Balduin, Amalrich, Joh. v. Brienne; Iſabella; — Statthalter 272, 2; Thomas v. Acerra, Baliam v. Sidon, Wernher von Eggisheim, Marſchall Richard Filangieri; — Patr. Gerold; — Legaten Patr. Gerold, Erzb. Albert v. Antiochia; — Klerus 496; — Moſchee El-Akſa, Felſendom (Moſchee Omars, templum Domini), Heiliges Grab, Grabeskirche, S. Lazarus, Sachra; — Johanniterhaus (palatium Hospitalis), Haus d. Kgs. Balduin, d. Kadis Schemseddin.
Jeſi 5, 1. 35. 381. 443.
Ildebrand, Bisch. v. Fieſole 326.
Illeraichheim, Eberhard von.
Imola 24. 57. 313. 324. 374, 1. 426; Benvenutus de; — Bisch. Mainardin.
Inden, Reichsabt von 242.
Indien 11.
Ingersheim, Dietrich von.
Innichen, Propſt von 181, 2.
Innocenz III., Papſt 15. 30. 54 f. 156, 3. 188, 2. 199. 200. 4. 233, 6. 255. 296. 362, 3. 382. 431, 1.
Innsbruck 327, 4.
Joinville, Graf von 137, 1.
Johann v. Abbeville, Kardb. d. Sabina 185. 187. 191 ff. 195—198. 200. 203. 304, 3. 340, 3; — Erzb. v. Beſançon 340, 3.
Johann v. Colonna, Kardpr. v. S. Praxedis 48, 2. 51, 2. 52. 144. 146 ff. 152, 4. 153. 168, 1. 169. 455; — Legat f. Spoleto 31; — Rektor f. Spoleto u. Tuscien 43. 382. 441, 2. 443.
Johann, Bisch. v. Lüttich 73. 82, 3. 83, 2. 229. 230, 3. 231 f. 235, 4. 238 ff. 241, 1. 349, 1.
Johann v. Aspremont, Bisch. v. Metz 74. 238.
Johann v. Wildeshauſen, Dominikaner 233. 448, 1; — Pönitentiar u. Ordensgeneral (Johannes Teutonicus) 233, 6.
Johann v. Vicenza (auch de Bononia, de Scledo), S. Manelins v. Vicenza, Dominikaner 233, 6. 427. 438. 439, 1. 443. 444, 6. 446, 3. 447—455. 460—466. 468—471; — Herzog u. Graf in Vicenza 461 ff. 476; — Herzog in Verona 462, 3. 465 f. 468. 470. 477; — irrth. als Legat 470, 1.
Johannes Vatatzes, Kaiſer v. Nicäa 155.
Johann, Kg. v. England 67.
Johann v. Brienne, Kg. v. Jeruſalem 32. 51, 2. 52 f. 60. 144. 146 ff. 149, 3. 153 f. 188, 3. 204. 290, 4. 441, 2. 493 f. 497 ff.; Kaiſer v. Konſtantinopel 60. 155. 303, 2; Rektor f. Spoleto u. Tuscien 43 f.; Rektor d. Tibergrafſch. 31; — G. Berengaria; T. Iſabella, Gem. Friedrichs II.; Neffe Walther.
Johann I., Mkgr. v. Brandenburg 64, 3. 65. 69. 221, 6. 328, 3. 331 f.

Digitized by Google

Johann v. Polo, Gr. v. Fondi 7, 1. 48. 54, 3; — Gr. v. Alba 196. 212, 4. 429, 2; — Senator 429.
Johann v. Ibelin, Herr v. Beirut 86 ff. 100, 6. 105, 3. 111, 1. 136. 141. 383—389. 390, 1. 391. 393 ff. 396, 1, 2. 398; — Söhne 88 f. 394.
Johann v. Caesarea, Neffe Joh. v. Ibelin 396, 1.
Johann v. Ibelin d. J., Neffe Joh. v Ibelin 396, 1; — B. Phil. v. Ibelin.
Johannes de Rainaldo miles Anagninus (comes Campanie?) 44, 3. 148, 4.
Johann v. Reggio, Hofrichter 337.
Johanniter (vgl. Hospitaliter) 5. 29, 1. 41, 2. 91. 93. 95. 97. 117. 120, 4. 123, 1. 127. 144. 192. 195 ff. 204. 274, 1. 293, 2. 294 f. 302 f. 306. 308, 1. 383. 389. 390, 1. 391. 393. 395. 397, 5. 401. 491. 496; — Meister Garin de Montague, Bertrand v. Lothringen; — Besitzungen s. Krak, Margat, Arados, Limisso; — Johanniterhaus in Jerusalem 122. 123, 2. 139, 6.
Jonische Inseln 85.
Joppe = Jaffa.
Jordan, Fl. 115, 3. 127.
Jordan aus Sachsen, General d. Dominikanerordens 451 f. 455. 464, 3.
Jordan, Prior v. S. Benedetto (Padua) 56. 370. 475.
Jordan Filangieri, Marschall 334, 3.
Isabella I., Kgin. v. Jerusalem, Kaiserin, Gem. Friedr. II. 9. 13. 14, 1. 16. 43. 140, 4. 268.
Isabella II. v. England, Kaiserin, Gem. Friedr. II. 13, 2.
Isabella, Gem. Kg. Amalrichs v. Cypern u. Jerusalem 88.
Isabella, Schwester Kg. Heinrichs v. Cypern 384. 388. 394.
Ismaeliten (Mohammedaner d. Libanon) 99, 2; — Scheik der 11.
Isola del Gr. Sasso 52, 2.
Istrien: Mkgr. Heinrich v. Andechs.
Italien passim. — (Ober-) 26 f. 39 f. 57. 146. 162. 193. 219. 261. 277. 288. 296. 301, 2. 306. 308. 311. 316—320. 338. 367. 376. 379, 2. 380, 1. 422 f. 438. 443. 445. 455. 460. 466. 468. 470 f. 484. 487. 504; vgl. Lombardei, Mark Ancona, Romagna, Mark Treviso; — (Mittel-) 15. 17. 19, 1. 54. 301. 367; vgl. Tuscien, Spoleto, Kirchenstaat; — (Unter-) 146. 446; vgl. Sicilien, Apulien u. s. w.; — (Reichs-) 156. 159. 164. 188. 205. 280. 297. 301. 307. 317. 338. 446. 454. 468. 484. 490.
Juden 223. 283.
Justingen, Anselm von.

K. vgl. C.

Kälberhügel s. Tel el Adschul.
Kärnthen: Herz. Bernhard.
Kairo 99.
Kaiserswerth 253. 356, 2.
Karl d. Gr. 285.
Karl IV., röm. Kaiser 253, 6.
Karl I. (v. Anjou) 127, 2. 140. 284, 1. 413, 2. 417, 3.
Karmel 91, 3.
Karpathen 443.
Karthago 157.
Kastel: Gr. Rupert, Ludwig.
Kehlheim 254; — S. Johanniskirche (Ottoskapelle) 255, 1.
Kelat 9. 100; — Sultan El-Asraf.
Ketzer, Ketzerverfolgung u. s. w. 296 — 303. 307. 317. 323. 340 f. 407 f. 414. 433. 436. 438. 441 f. 444—447. 450 f. 459. 466. 469. 475 f. 479. 481 ff.
Kiburg, Wernher, Hartmann d. ä., Hartmann d. j. von.
Kirchenstaat 15. 17. 18, 4. 20. 28—33. 43 ff. 52. 55. 63. 105. 148. 150, 5. 152. 155. 159. 163. 188. 192. 202. 208. 214. 263. 288—291. 314. 381 f. 405. 408. 423. 443. 488. 493. 495; — vgl. Rekuperationen.
Kithion s. Quiti.
Klingenberg, Schenk Konrad von.
Klosterneuburg 226.
Knechtsteden 404, 1.
Köln 80. 223. 234 f. 239. 328, 3; — Kirchenprovinz; — Erzb. Engelbert, Heinrich; — Mag. Heinrich.
Koevorden, Rudolf von.
Konrad v. Tölz, Bisch. v. Freising 250, 5. 254. 351, 3. 352. 353, 1. 355, 5. 363, 3.
Konrad, Bisch. v. Konstanz 83, 6.
Konrad, Bisch. v. Metz u. Speier, Reichskanzler 181, 1.
Konrad, Bisch. v. Osnabrück 327. 335, 4.
Konrad v. Bußnang, Abt v. S. Gallen 70. 71, 1, 3. 72, 2. 73. 77. 83. 228, 3. 232, 2. 235, 8. 237. 239. 242. 255. 259 f. 348. 351, 3. 352. 355, 5. 363, 3. 374, 2. 399.
Konrad (IV.), S. Friedr. II. 13 f. 43. 53, 8. 55, 2. 101. 270, 1. 293. 305, 1. 352, 4. 388, 2. 393. 397, 2. 399; — Herr v. Gaeta 431 f.
Konrad v. Uerslingen, Herz. v. Spoleto 289.

Digitized by Google

Konrad Malaspina, Mkgr. 57. 312. 313, 1. 335, 5.
Konrad, Burggr. v. Nürnberg 187, 2. 352. 353, 1. 357, 1.
Konrad, Gr. v. Grüningen 491.
Konrad, Gr. v. Heiligenberg 492.
Konrad, Gr. v. Wasserburg 220. 254. 358.
Konrad v. Hohenlohe 131, 2. 174, 1. 350, 6. 352. 491 f.; — Gr. v. Molise 151, 3. 187, 2. 196, 3. 328. 491 f.; — Gr. d. Romagnola 181, 2; Gr. d. Romagna 313, 2. 328. 421, 6.
Konrad, Schenk v. Klingenberg 325, 3, 6. 328. 347. 351, 3. 352. 353, 1. 363, 3.
Konrad, Schenk v. Winterstetten 83. 221. 232, 1. 351, 3. 352. 363, 3.
Konrad v. Haslach 491.
Konrad v. Summerau, kgl. Ministerial 491.
Konrad Lützelhard (Muscancervello) 34, 1.
Konrad Lützelhard, S. Muscancervellos 52, 2. 60. 431, 1; — kais. Nuntius 34 ff. 48, 1.
Konstantinopel 154, 6. 155; — Patr. 303, 2; — Kaiser Joh. v. Brienne.
Konstanz 76, 4. 83, 6; — Bisth. 229; — Bisch. Konrad; — Domprobst Heinrich v. Tann; - Friede zu K. 323. 377. 378, 3. 379 f. 420, 1. 458. 468;
Konstanze I., Kaiserin, Gem. Heinrichs VI. 199. 274.
Konstanze v. Oesterreich, Gem. Heinrichs v. Meißen 259, 1.
Kopten 119.
Korvey 252, 2; — Abt Hermann.
Krak (Montroyal, Kurdenschloß) 117, 1. 120, 4.
Krain 70, 3; s. Friedrich v. Oesterreich.
Krems 226.
Kreta 85.
Kriessern (Cressaris) 71, 1.
Kuenring, Hadamar, Heinrich von.
Kulmerland 176, 2; — Handfeste 466, 3.
Kunigund, T. Philipps v. Schwaben, Gem. Kg. Wenzels v. Böhmen 227. 228, 1.
Kurdenschloß s. Krak.

L.

La Cava, Abtei 298; — Abt 298, 2.
Lacus (= Gebiet v. Perugia) 18, 4.
La Greca 395.
La Gride s. Agridi.
Lanciano 52, 2. 214, 2.
Lando, Erzb. v. Reggio (Calabrien) 14, 1. 20, 3. 39, 1. 97, 2. 124. 143, 1. 152. 168, 5. 176. 182. 187. 202. 283, 3. 291, 1. 299. 302. 326. 490; — Erzb. v. Messina 406—409. 411, 1. 431.
Landskron 253; — Burgwart Gerhard v. Sinzig.
Landulf, Abt v. Monte Casino 49. 158. 495; — Neffe d. Gr. Thomas v. Acerra.
Langobardorum iura 271, 2.
Lantelm v. Mailand 431, 3. 482, 2.
Lantelm Mainerius, Podesta v. Piacenza 482, 2 [= Lantelm v. Mailand?].
Lanza, Lancea: Mkgr. Manfred.
Larino 178.
Larnaka s. Quiti.
Lateiner 155.
Lateran: Konzil 199. 292. 296; s. Rom. S. Laurentium 313, 1.
Lausanne: Bisch. Bonifacius.
Lautern, Schultheiß von 359. 360, 1.
Lavant, Abt d. Kl. S. Paul in 359.
S. Lazarus (Jerusalem), Meister von 131, 1.
Legnago, Schlacht bei 311.
Leiningen: Gr. Heinrich, Bisch. v. Worms.
Lentini 53. 179, 3; — Hoftag 415 f. s. Thomas von.
Leo v. Mailand, aus d. Fam. d. Perego, Franziskaner 438. 440. 447. 481. 483.
Leo Manzini v. Bari, Großhofrichter 398.
Leonhard, DO.-Bruder 97, 2. 121, 3. 172, 1. 183, 1. 495. 497 f.
Leopold VI., Herz. v. Oesterreich u. Steiermark 70. 83. 94. 145. 164, 3. 181 f. 184. 186, 1. 187. 188, 3. 192, 1. 193 f. 259, 3. 364; — G. Theodora; Söhne: Leopold, Heinrich, Friedrich; T. Margarethe.
Leopold, S. Leopolds VI. v. Oesterreich 226, 2.
Lesina: Gr. Mattheus Gentilis.
Leubbruck an d. Ysen 254.
Leuchtenberg: Ldgr. Dipold.
Libanon 11. 99; s. Ismaeliten.
Lichtenstein, Ulrich von.
Liga s. Lombarden.
Lilienfeld, Kl. 194, 2. 226.
Limassol 384 f. 397.
Limburg 224; — Haus L. 80; — Herz. Heinrich, Gr. Walram, Schenk Walther.
Limisso 85 ff. 141 f. 490; — Johanniterthurm 88, 2.
Liutfried Hoselin 491.
Lippe, Bernhard von.

Digitized by Google

Livland 232, 4. 233; — päpstl. Kommissar Balduin.
Lodi 24. 57, 2. 377; — Bundestag 376, 3. 381. 401; s. Oldrad Grossus.
Logotheta, Paulus de.
Lombardei 8. 24. 32, 2. 56. 59, 4. 186. 261. 296. 301. 307 f. 310. 313. 320 f. 323. 344. 373. 377. 378, 2. 379, 1. 419 f. 461, 1. 467. 469. 472. 480. 487 504.
Lombarden: reichsfreundlich 24. 40. 162. 184, 6. 288. 301, 2. 309. 310, 2. 442. 454. 464. 482 f.; — reichsfeindlich 14. 15, 3. 24. 28 f. 40. 43. 144, 3. 146. 147, 1. 148 f. 160. 162. 166. 170. 176. 179. 188, 3. 205 f. 215, 3. 273. 280. 285, 1. 288. 301 ff. 306. 308 ff. 318 f. 322 f. 324 f. 337—342. 345. 347, 2. 367. 369—373. 376—381. 401, 2. 407, 2. 408 f. 423. 428. 442. 458 ff. 466 ff. 487 ff. 503 f.; — Bund, Liga 23. 26 ff. 35 f. 39 f. 55 ff. 65, 1. 77. 146. 162. 166. 182, 2. 184. 208. 261. 280. 306 f. 309—313. 317—323. 326. 336 ff. 339, 2. 367—373. 377. 378, 3. 379 ff. 409, 2, 3. 419—422. 433 f. 445. 452—458. 462 ff. 467 f. 470 f. 487 ff. 503 f.; — Rektoren 306, 1. 308. 317, 4. 318 f. 320, 3. 323. 342. 370. 409, 3. 457; — Bundestag 176 f. Bologna, Brescia, Lodi, Mantua, Padua.
London 68, 6. 222.
Longebarden (= Apulier u. Sicilier auf Cypern) 142, 2. 384. 394. 396; — „Longebardin" s. Alix, G. Kg. Heinrichs.
S. Lorenzo (di Caramigiano) 153, 1. 178, 3.
Loreo 343. 351, 1.
Loreto: Gr. Berard.
Lorsch, Abtei 355, 1, 2. 360 ff.; — vgl. Benediktiner, Cisterzienser, Prämonstratenser.
Lothar, Gr. v. Hochstaden 224. 328.
Lothar, Br. Richards Filangieri 305, 3. 390.
Lothringen: Herz. Matthäus; — (Nieder-) 229.
Lovenborch 64, 2.
Lucca 26, 5. 27. 58 f. 314—317. 424, 3. 426, 1; — Bischof 28, 1. — Bisth. 58, 2.
Luceria 301, 4. 410. 416; — Saracenen 30. 32. 53, 5. 140. 178, 2. 280. 285. 410, 1. 443 f.
Lucinardo, C. de, s. Konrad Lützelhard.
Lucino, Wifred de.
Ludd (Lydda, Diospolis) 115, 4.
Ludmilla, T. d. Herz. Friedrich v. Böhmen, Gem. Ludwigs v. Baiern 259, 3.
Ludolf, Gr. v. Hallermund 328.
Ludwig IX., Kg. v. Frankreich 45 f. 125, 1. 182, 2. 225, 3. 241. 292. 366. 385. 489.
Ludwig I., Herz. v. Baiern, Rheinpfalzgr. 67. 69. 71 ff. 82. 99, 2. 181. 214, 2. 215. 219 ff. 232, 1, 2. 233, 5. 237. 242. 250, 5. 254—257. 259, 3. 260, 3. 359. 362. 365. 487; — Gubernator 63 ff. 83. 256. 360 f.; — G. Ludmilla v. Böhmen; S. Otto II.
Ludwig, Ldgr. v. Thüringen 194, 2.
Ludwig, Gr. v. Kastel 492, 1.
Ludewicus senior de Stolberch 492, 1.
Lüneburg, Otto von.
Lüttich 205, 1. 224, 5. 229 ff. 232, 2, 3. 235. 237, 4. 238. 239, 4, 5. 240. 242, 1. 257. 349, 1; — Bisth. 220, 5. 229, 1. 230, 3. 231. 238. 240; — Bisch. Albert, Hugo II. v. Pierrepont, Johann; — Domprobst 231.
Lugano 338.
Lund 233; — Erzb. Uffo.
Luni 433, 3.
Lusignan, Amalrich, Guido, Heinrich von.
Luzzara 25.
Lycien 85.
Lydda s. Ludd.
Lyon: Erzb. Robert; — Konzil 255.

M.

Maas, Fl. 82.
Macerata 48.
Maddaloni 202, 4.
Magdeburg 421, 5; — Diöz. 232, 4; — Kirchenprovinz 234; — Erzb. Albrecht; Domherr Nikolaus.
Maginardus de Olremo 369, 2, s. Meinhard v. Görz u. Ulrich v. Ulten.
Mailand 5, 3. 6, 3. 12. 6. 24 f. 39 f. 51, 1. 57, 2. 161. 176. 312 f. 318. 321. 323, 3. 336, 1. 337 f. 366, 5. 370, 4. 377. 378, 2. 420. 446. 457. 461. 464. 481. 487 ff.; — Erzb. Heinrich, erw. Erzb. Wilhelm; — s. Pagano da Pietrasanta, Leo, Perego; — Podesta Oldrad Grossus; — s. Lantelm.
Mainardin, Bisch. v. Imola 326.
Mainz 80. 234. 235, 8. 238, 3. 363, 3; — Erzbisth. 360. 362; — Kirchenprovinz 234. 235, 8. 236; — Synode 72, 2; — Erzb. Sigfrid II., Sigfrid III. v. Eppenstein.

Digitized by Google

Mairano 154.
Malaspina: Mkgr. Opizo, Konrad.
Malta: Gr. Heinrich.
Mandello, Otto von.
Manelin v. Vicenza, Advokat, aus Schio 448; — V. Johanns v. Vicenza.
Manfred, Bisch. v. Vicenza 462 f. 478, 2.
Manfred, Kg. v. Sicilien 343, 4. 397, 2. 479.
Manfred Lanza (Lancea), Mkgr. aus Piemont 326. 343, 4. 490.
Manfred Qualea v. Gorzano, kais. Nuntius v. Burgund 405.
Manope, Berart de.
Mantua 24. 161. 311. 317. 318, 1. 323, 3. 369. 370, 4. 420. 457. 461. 464. 472. 473, 6; — erw. Bisch. Guidotto; — Tagfahrt 317. 318, 2. — Pobrücke 420, 3; — Podesta Gr. Balduin v. Casaloldo, Bisch. Guidotto.
Manupello: Gr. Berard, Walther.
Marburg 327.
Margarethe, T. Leopolds v. Oesterreich, Gem. Heinrichs VII. 194. 257 f. 260. 364.
Margarethe, T. d. Amadeus v. Savoien, Braut d. Mkgr. Bonifaz v. Montferrat 26.
Margarethe v. Flandern, Gem. Wilhelms v. Dampierre 160, 1.
Margarethe, Gem. d. Gr. Heinrich v. Bianden 81.
Margaritus 185, 5.
Margat (Markab) 117, 1.
S. Maria di Giorgio 48, 2.
S. Maria della Grotta 274, 1.
S. Maria in Strata 40.
Maria, Schwester Kg. Heinrichs v. Cypern 384. 388. 394.
Maria Laskaris, Gem. Belas v. Ungarn 70.
Maria Magdalena, Genossenschaft d. reuigen Schwestern d. heil. — 228, 4.
Marinus, Erzb. v. Bari 20, 3. 37. 38, 1. 39, 1. 96. 124, 1. 152. 187. 291, 1. 304 ff. 307, 2. 490. 493.
Maritima 18, 4.
Mark s. Ancona.
Marokko, Sultan von 278, 1.
Marquard v. Ried, Mag. 78; — Propst zu Matsee 78, 4.
Markward v. Wildre 492.
Marsia, Marserland 156, 7. 168.
Marseille 293, 2. 333. 390. 402. 405; — Bisch. Benedikt; — Vicekomitat 333.
Marsico, Grafsch. 196, 2; — Gr. Thomas.
Martin Balloni 402. 413 f.
Mastrich 238, 2.
Mathilde, Großgr. v. Tuscien: Mathildesches Gut 18; — Reichslegat Rainald v. Spoleto.
Matsee, Stift: Propst Marquard v. Ried.
Matthäus, Herz. v. Lothringen 81. 225. 226, 1. 239. 242.
Mattheus [Gentilis, Gr. v. Lesina?] 32, 2.
Mattheus, Gr. aus Apulien 43, 3.
Maurisius, Gerard.
Mecheln 232.
Mechtild, Mkgr. v. Brandenburg 331; — S. Johann I., Otto III.
Megiddo 91, 3.
Meinhard d. Jüngere, Gr. v. Görz 342. 368. 369, 2.
Meinhard, Gr. v. Mühlberg 325, 6. 327, 5. 331, 1, 4. 350, 6.
Meißen, Heinrich von; — Bisch. 359.
Melfi 177. 212, 3. 267. 271. 301, 4. 304, 1. 305, 3. 317. 322. 375 f. 400, 2; — Reichstag 269, 2. 271. 275. 419; — Konstitutionen 266—273. 274, 1. 275. 283 f. 303. 305. 308, 1. 402. 415; — Bisch. Richer.
Melk, Kl. 227, 1, 4.
Melun 81, 6.
Meran, s. Berthold v. Bamberg, Ekbert v. Aquileja, Heinrich, Otto, Agnes, Gertrud.
Meromsee 115.
Merseburg 230, 1.
Mesopotamien 9. 100. 120, 4; — Sultan El-Asraf.
Messina 344, 5. 402 f. 411, 3. 413 ff.; — Hoftag 266. 415, 4. 416, 1. 417, 1; — Assisen 266, 3. 283, 4; — Münzstätte 283; — Erzb. Berard, Lando.
Metz 74, 2. 81. 229. 238. 363, 3; — Bisch. Konrad, Johann v. Aspremont; — Domkapitel 228, 4.
Michael, Minorit 443, 1.
Michael Scotus v. Bologna 323, 3.
Mignano 49 f. 154.
Milo, Bisch. v. Beauvais 18, 4. 51, 2. 159, 3. 160. 193; — Rektor d. Mark, v. Spoleto u. d. Tibergrafschaften 18, 4. 160, 1. 289. 381 f.
Minden: Diöz. 232, 4. 233. 235.
S. Miniato, Reichsburg 426, 1; — Kastellan Eberhard.
Minoriten 8. 48, 3. 50. 72. 96. 133. 228. 296. 435—440. 443. 445. 450. 469 f. 480. 493. 495; — Minister 315, 6; — s. Michael, Thomas, Minister Elias, Salimbene, Gerard v. Modena, Leo v. Mailand.

Digitized by Google

Modena 24. 40. 57, 5. 58. 161 f. 325, 5. 335, 5. 441. 457. 464. 472; — K. S. Agnese 441, 2; — Bisch. Wilhelm; — s. Gerard, Franziskaner, Robert de Piis.
Mohammed 30, 2.
Mohammedaner s. Sicilien, Luceria, Syrien.
Molise, Grafsch. 151, 3. 174, 1. 196, 3. 328. 417. 492; — Gr. Konrad v. Hohenlohe; — Provinzial-Landtag in Salerno.
Molise-Celano: Gr. Thomas.
Mongolen 10.
Monselice 461.
Montague, Peter von, G. de.
Montamiate, Reichsabtei 314, 6.
Montbeliard, Odo von.
Monte Albano 415.
Monte Casino 4, 2. 8, 6. 48 f. 153 ff. 157. 168—171. 174. 183, 1. 184. 194, 2, 3. 195. 283, 3. 383, 1; — Konvent 173; — Abtei 171 f. 195. 298; — Abt Landulf.
Montecchi, Partei in Verona 311. 318. 472. 477.
Monte Dragone (a. Volturno) 202, 3.
Montefeltre: Gr. Thaddeus.
Montefultonico, Kastell 59.
Monte Fusco 50. 52. 148.
Monte Gargano, Geb. 177, 4.
Montelongo, Subdiak. Gregor von.
Montenigro, Richard von.
Montepulciano 58 f. 316. 335. 424 ff.
Montferrat 312 f.; — Mkgr. Wilhelm IV., Bonifaz Demetrius v. Thessalonich; Aliz.
Montfort (Frankenschloß) 94. 116.
Montjoie: Gr. Walram.
Montpellier 131, 2.
Montroyal s. Krak.
Morawie dux (für Meranie) 181, 2 f. Otto v. Meran.
Morfin della Mole aus Mori 368, 4.
Mori s. Morfin della Mole.
Moria 119.
Morra, Heinrich von.
Mortara 28, 1.
Mosel, Fl. 82. 253.
Mounepeau, Gautier de.
Mühlberg: Gr. Meinhard.
Münster, Diöz. 232, 4; — Bisch. 224.
Murbach: Abt Hugo.
Muscancervello s. Konrad Lützelhard.

N.

Nâbulus (Sichem) 100 ff. 104. 122; — Kadi Schemseddin.
Nahr el Kardane s. Nikordane.
Namur 81; — Gr. Heinrich; Margarethe.
Nantes 225, 3.
Napoleon v. Campiglia 58, 5.
Narbonne, Erzb. von 92, 3. 93.
Naumburg 235, 7; — Bisch. Engelhard.
Nazareth 115; — Erzb. Hugo.
Neapel 53, 4. 153. 277, 4. 283, 1. 299. 410; — Universität 416; — Stadtpalast 270, 1.
Neckarau 359. 362.
Neifen, Heinrich, Albert von.
Nicäa: Kaiser Theodor, Johannes Vatatzes.
Nicosia (Cypern) 86. 88 ff. 384. 396; — Erzb. Eustrogius.
Nicosia (Sicilien) 384. 396.
Niederland 224.
S. Nicolaus in carcere Tulliano: Karddiak. Otto.
Nikolaus, Erzb. v. Besançon 321, 2. 327. 330.
Nikolaus, Erzb. v. Tarent 5. 192.
Nikolaus, Bisch. v. Reggio (Emilia) 162. 186 f. 193. 202. 288, 1. 306, 1. 307. 318 f. 326. 370. 409, 1.
Nikolaus, Domherr v. Magdeburg, Bisch. v. Riga 233.
Nicolaus de Arcione 7, 3.
Nikolaus de Rocca 270, 1.
Nikolaus Tonistus v. Venedig, Podesta in Verona 477, 5. 479, 4.
Norcia 33 f.
Nordalbingien 332.
Normannen 278, 5; s. Sicilien.
Novara 24. 377; — Philipp von.
Nürnberg 16, 1. 71, 1, 3. 220. 221, 5. 254, 4. 255. 256, 3. 347, 5. 500; — Burggr. Konrad.
Nursia s. Norcia.
Nyenstede 224.

O.

Obert, Bisch. v. Bobbio 57, 3.
Odo v. Montbeliard, Connetable 96. 111, 1. 128. 134, 1. 136. 293, 2. 386, 1. 387. 394, 1.
Oesterreich 194, 2. 226 ff. 242. 259, 3. 260. 348, 3. 352, 2 356, 1. 365, 3; — Herz. Leopold, Friedrich, Rudolf IV.; Agnes, Margarethe, Konstanze, Theodora.
Oettingen, Grafen von 81.
Oldenburg, Willebrand von.
Oldrad Grossus de Trexeno aus Lodi, Podesta v. Mailand 446; — Podesta v. Genua 446, 3.
Olevano, Burg (b. Eboli) 202, 4.
Omars Moschee s. Felsendom.

Digitized by Google

Opizo Malaspina, Mkgr. 57. 312. 313, 1. 323, 3. 335, 5; — Sonderpodesta v. Piacenza 482.
Oppenheim 79 f. 224, 3. 250, 2.
Orlamünde: Gr. Hermann.
Orta 290, 3.
Ortenburg: Pfalzgr. Rapoto, Gr. Heinrich.
Ortona 52, 2. 214, 2.
Orvieto 58 f. 290, 3. 314. 316. 382. 423—426.
Osimo 35. 51, 3. 150, 5. 315, 2. 443.
Osnabrück, Diöz. 232, 4; — Bisch. Konrad.
Ostia: Kardb. Rainald.
Ostiglia 369. 478 f.
Ostseeländer 443.
Ostuni, Kastell 144, 2.
Otakar I., Kg. v. Böhmen 113, 3. 226, 5. 227 f.
Otranto 20 f.
Otto v. S. Nicolaus in carcere Tulliano, Karddiak. 4. 449. 455; — Legat f. Deutschland 65 ff. 71, 3. 72. 73, 2. 74 ff. 205, 1. 228—238, — f. Oberitalien 340—343. 370—373. 376. 378, 3. 379 ff. 401. 420. 422. 448, 1. 504.
Otto I., Kaiser 292, 4.
Otto III, Kaiser 462, 7.
Otto IV., Kaiser 12. 63. 66, 1. 67 f. 181, 2. 274, 1. 362, 3. 378, 3. 382; — Neffe: Otto v. Lüneburg.
Otto II., Herz. v. Baiern, Rheinpfalzgr. 69. 220 f. 224. 239. 242. 254, 4. 255. 359—362. 366, 1.
Otto, Herz. v. Meran 70 f. 82, 3. 181. 192, 1. 242. 327. 343, 4. 352. 355, 5. 363; — T.: Agnes.
Otto III., Mkgr. v. Brandenburg 64, 3. 65. 69. 331 f.
Otto v. Lüneburg, Herz. v. Braunschweig 63 f. 67 ff. 72. 221 f. 332; — als Reichsfürst 68, 6.
Otto, Gr. v. Botenlauben 187, 2.
Otto, Gr. v. Celano 196, 3.
Otto, Gr. v. Geldern 253.
Otto, Gr. v. Tecklenburg 80.
Otto v. Mandello, Podesta v. Florenz 314.

P.

Paderborn, Diöz. 232, 4.
Padua 24. 39. 56. 161. 311. 317. 327, 2. 342, 1. 370. 422. 444, 4. 448. 457. 461. 472—476. 501; — Kl. S. Augustin 461. 475; — Dominikanerkonvent 452; — Bisch. Jakob; — Podesta Wifred de Lucino; s. Antonius, Rolandin; — Bundestag 370, 2, 4. 376. 381, 1; — Kompromißverhandlungen 370—373. 409, 1, 2. 442. 456. 457, 2. 458.
Paganellus Guidonis, päpstl. Notar 106, 2.
Pagano da Pietrasanta, Podesta v. Genua 337. 399.
Palearia, Familie der, s. Gr. Berard u. Walther v. Manupello.
Palermo 48, 3. 344, 5. 415; — Erzb. Berard.
Palestrina: Kardb. Jakob Pecoraria.
Palumba, Castel del Monastero di S. Maria in.
Pandulf, Kapellan 168, 7; — als Legat 43. 49.
Pantellaria s. Cosica.
Pappenheim, Herr von 352, 3. 353, 1.
Paquara, Friedensfest auf der 470, 1. 471—474. 476.
Parenzo 330.
Paris 225, 3; — Bischof 159, 3.
Parma 24. 40. 57, 5. 58. 161 f. 310, 2. 312. 313, 1. 335, 5. 433, 3. 437, 2. 439 f. 442. 447. 449. 453. 457. 462. 472. 483; — s. Salimbene, Jakobinus; — Bisch. Gracia; — Rektor Bruder Gerard.
Passau, Diöz. 181, 2; — Bisch. Gebhard; — Probst 181, 2.
Patarener, Patareni s. Ketzer.
Patti: Bisch. Jakob, später Bisch. v. Capua.
Patrimonium s. Kirchenstaat.
S. Paul: Gr. Hugo.
Paulus de Logotheta, Justitiar v. Capitanata 179. 294, 1.
Pavia 24. 335, 5. 366, 5. 457. 483; s. Carnelevari.
Pedro, Infant v. Portugal 59, 2.
Peire Cardinal, Troubadour 120, 1.
Pelagius, Kardb. v. Albano, als Legat 49. 50, 1. 52. 55, 1; — 147 f. 152, 4. 153 ff. 157. 168—171. 173. 192. 499.
Pelagonia, Vinitus de.
S. Pellino, K. 52, 3.
Peloponnes 85.
Peregrin v. Caserta, Mag., Großhofgerichtsanwalt 425. 427 f.
Perego, Familie d., v. Mailand 438, s. Leo.
Perigord, Hermann von.
Perugia 16, 1. 18, 4. 30 f. 34. 48, 2. 51, 1. 152. 165 f. 176, 2. 177, 2. 289. 290, 4. 303, 2. 426, 1. 427, 1.
Perusium s. Perugia.
Pesaro 35. 381, 5.
Pescara, Fl. 52.
Pesculum Aventini 17, 1.

Digitized by Google

Peterborough 41, 4.
Petragord s. Perigord.
Petrus, Peter:
Petrus, Erzb. v. Caesarea 92, 3. 93. 122, 2. 123. 125. 126, 6. 127. 146. 386, 1.
Petrus des Roches, Bisch. v. Wincheſter 92, 3. 93. 103, 6. 111. 127, 2. 133, 4. 193.
Petrus de Guarcino, Mag., Scriptor d. päpſtl. Kanzlei 432, 4, 5,
Petrus v. Verona, Dominikaner 438. 446.
Peter v. Montague, Meiſter d. Templer 92, 3. 93. 97. 111. 127, 2. 130, 1. 133, 6. 144. 145, 1. 295, 1.
Petrus Roffrid v. S. Germano, Großhofrichter, Mag. 270, 2. 291, 1. 294. 391. 407 ff. 428, 1.
Petrus de Vinea 185, 3. 269 f. 406 f. 408, 3. 409, 3. 411, 1. 428. 440, 2. 458, 3. 459; — Großhofrichter 269; — aus Cajazzo (?) 269, 4.
Petrus, Bisch. v. Terouanne 93, 2.
Petrus Gregorii Pagure 7, 3.
Petrus Traverſaria v. Ravenna 313, 3.
Pfalz 69. 255; ſ. Ludwig I., Otto II. v. Baiern.
Pfirt, Gr. von 75. 223.
Philipp, Biſch. v. Feltre u. Belluno 56. 476, 2.
Philipp, Biſch. v. Fermo 441, 2.
Philipp v. Schwaben, König 66, 1. 227. 231. 463, 2; — T. Kunigund.
Philipp, Gr. v. Boulogne 81. 225.
Philipp v. Bolanden 328.
Philipp v. Ibelin 86 f. 115, 6; — Gem. Alyſa; — Söhne Johann u. Ibelin d. J.
Philipp v. Novara 100, 6. 490.
Philipp Auguſt, Kg. v. Frankreich 42. 132. 241.
Philipp Chenard 397.
Piacenza 40. 51, 1. 55, 4. 57. 154, 6. 161. 303, 2. 304 f. 312. 313, 1. 323, 3. 340. 370, 4. 376, 3. 377. 378, 1. 380, 1. 419 f. 433, 4. 441. 447. 457. 471. 481 ff. 487; — Tagfahrt 379, 1; — Podeſta 379, 1 ſ. Lantelm Mainerius, Mkgr. Opizo Malaſpina; — Biſch. Visdomini; — Abt v. S. Siſto 25.
Piazza, Landtag ſ. Sicilien 417.
Piedimonte, Kaſtell 49 f. 195.
Piemont 318. 321. 421; — Mkgr. Manfred Lanza.
Pierrepont, Biſch. Hugo II. von.
Pietro Frangipani 7, 3.
Pieve Asciata 59.
Piis, Robert de.
Pilgerkaſtell (Templerburg b. Accon) 134.
Pinerolo 26, 4.
Piſa 27. 45. 58 f. 107. 131. 132, 1. 151, 3. 278, 1. 315. 317. 390. 402. 423. 426, 1; — Konſuln in Accon 389. 491; — ſ. Ubald; — Erzbiſchof 314, 3.
Piſtoja 27. 28, 1. 40. 58 f. 288, 3. 301, 4. 302, 3. 314. 316, 1, 2. 424, 3. 425. 426, 1.
Piumazzo 40. 161.
Plauen 69; — Herren von 359, 4. 363, 4.
Plawe (Plana) 69, 1.
Po, Poebene 24 f. 39. 343. 367. 369. 420, 3. 421.
Poggibonzi 27. 424. 426, 1.
Pola 330. 360.; — Bisth. 360; — Biſchof 343, 4. 352.
Policoro 410 f. 431.
Polo, Johann von.
Pommern 332.
Pontecorvo 156, 3. 183, 1. 195. 202, 3.
Pontremoli 57. 312. 313, 1.
Ponza, Inſel 175, 4.
Popleto 32; — Herren von 17. 32. 431, 1. 432, 1.
Poppo, Gr. v. Henneberg 80. 233.
Pordenone 260, 3. 328, 5. 335, 4. 358, 2. 363 f. 366. 369 f. 373. 422, 1.
Porto: Kardb. Romanus.
Portu, Albertus de.
Portugal: Infant Pedro.
Prà della Valle 471.
Prämonſtratenſer in Lorſch 361, 1.
Prato 40. 314.
Preez, Kl. 359.
Prefectis, Gotefridus de ſ. Gotfrid, Kapellan.
Preſenzano, Rocca de.
Preußen 230. 466, 3; — Deutſchordensland 280, 1.
Principato 417; — Provinzial-Landtag in Salerno.
Provence (Provincia) 46, 1. 287, 1. 292; — Grafſch. 333. 405, 7; — Gr. Raimund Berengar V.
Prüm, Reichsabt von 242.
Przemyslaus, Kg. v. Böhmen 260, 1; — S. Wenzel I.; T. Agnes.
Pullanen 395.
Pullie ſ. Apulien.

Q.

S. Quirico (castra S. Quirici) 33, 4. 191, 2. 425.
Quiti (Kithion, Larnaka) 89. 384 f.

Digitized by Google

R.

Radicofani 58, 5.
Raimund VII., Gr. v. Toulouse 45. 292. 333. 405.
Raimund Berengar V., Gr. v. Provence 333. 405.
Rainald, Kämmerer, Kardb. v. Ostia 304. 406. 455, 4. 458 ff.; — später Alexander IV. 304, 3; — Neffe Gregors IX. 458.
Rainald v. Uerslingen, Herz. v. Spoleto, Legat in Tuscien 14. 18 f. 28. 33. 36. 315; — Legat in d. Mark Ancona, d. mathildischen Gütern ꝛc. 18; — Statthalter im Kgr. Sicilien 15. 18. 32 ff. 41, 2. 42. 47 ff. 60, 6. 63. 105. 106, 2. 147. 150. 152. 168. 171, 2. 172. 184. 187. 191 f. 203, 1. 262 f. 274. 288. 301. 303. 490. 493. 495. 498.
Rainald v. Aversa 3, 1. 195 f.; — Söhne: 196, 3. 207.
Rainald, S. Azzos v. Este 473; — Braut: Adelheid, T. Alberichs v. Romano.
Ramleh (civitas S. Georgii in Ramis) 115.
Rapoto v. Ortenberg, Pfalzgr. v. Baiern 181, 2. 187, 2.
Ravenna 5. 24. 26, 6. 27. 161. 261. 303. 313. 319. 321 ff. 325 f. 349 f. 352. 358. 360. 364. 366 ff. 370 f. 375. 378, 2. 379. 382. 383, 1. 387, 3. 428. 449. 457. 503 f.; — Reichstag 303. 317. 319. 321—342. 347. 454 f. 468. 503 f.; — Kathedrale 336; — Erzb. Simon, Theoderich; s. Petrus Traversaria.
Recanati 35. 150, 5. 315, 2.
Regensburg 236, 1. 237. 258, 1; — Bisth. 350, 4; — Kl. S. Emmeran; — Bisch. Sigfrid.
Reggio (Calabrien) 416; — Erzb. Lando; s. Johann, Hofrichter.
Reggio (Emilia) 40. 310, 2. 335, 5. 439. 441. 457. 472; — Dominikanerkirche 441; — Erzb. Nikolaus.
Reichenau (Augia) 72, 2. 76, 4. 228, 3.
Reichsstädte 244, 3. 247. 348 f.
Reiner, Abt v. Echternach 348, 2.
Reinhardsbrunn 327, 6.
Rekuperationen 18 ff. 54 f. 163.
Renaria turris de s. Rocca Ranieri.
Reno, Fl. 40.
Reval 70. 125, 1.
Rheims: Bisch. Heinrich.
Rhein, Rheinthal ꝛc. 71, 1, 3. 75. 80. 223 f. 253; — rhein. Städtebund 240.
Rheinfelden 223, 1.
Rhodos 85.
Rhone, Fl. 45. 46, 1; — Reichsgut im Rhoneland 292. 333.
Richard, Kg. v. England 67.
Richard Filangieri, Marschall 12. 86. 93, 1. 95 f. 99, 1. 299. 305. 385—391. 392, 2. 394—397. 398, 1. 490; — Brüder: Heinrich, Lothar.
Richard, Gr. v. S. Bonifacio 24. 311. 317 f. 323, 3. 335, 5. 368 f. 422. 465. 469. 472. 474. 477 f.
Richard v. Montenigro, Justitiar auf Sicilien 402.
Richard v. S. Germano 149.
Richard, Kämmerer 334, 3. 351, 3. 490.
Richer, Bisch. v. Melfi 9, 4. 11, 2. 385.
Ried, Marquard von.
Rieti 7. 17. 32. 33, 1. 55, 2. 168. 290. 303, 2. 304. 307. 381. 402. 459.
Riga 233; — Bisth. 233; — Bisch. Nikolaus.
Rikordane (Nahr el Kardane) 91. 96, 4. 101. 156, 1.
Rimini 35. 45, 3. 303, 6. 313. 317, 3. 319, 1. 325, 5. 421, 4; — Bischof 326.
Ripatransone 51.
Ris (Edessa): Erzbischof 97, 4.
Rivergara 482.
Robert, Erzb. v. Lyon 81. 159, 3.
Robert, Baron v. Bacile 52.
Robert de Piis aus Modena, Podesta in Verona 479, 4.
Rocca b. Pontremoli 313, 1.
Rocca, Nikolaus de.
Rocca d'Arce 48. 193.
Rocca Bantra (= Rocca d'Evandro) 50. 202, 3.
Rocca Circeji 430, 4.
Rocca Dragone 50.
Rocca Guglielma (b. Pontecorvo) 202, 3.
Rocca Janula (S. Germano) 48 f. 154. 195.
Rocca Monfina 154.
Rocca de Presenzano 202, 3.
Rocca Ranieri 33, 1.
Roccetta 17, 1.
Roches, Petrus des.
Roffrid, Großhofrichter s. Petrus Roffrid.
Roger, Kg. v. Sicilien 266.
Roger v. Aquila, Gr. v. Fondi 3, 1. 7, 1. 45. 54, 3. 195 f. 376; — Gr. v. Avellino u. Herr v. Casale Sclavorum 195, 4; — S. Sigfrid.
Roland, Dominikaner aus Cremona 481. 482, 2.
Rolandin v. Padua 372, 2. 448, 3. 474.
Rom 5. 7. 16. 27. 32 f. 42. 55. 154. 163. 174. 177. 181. 186, 3. 193. 277. 287. 290. 295—298. 304. 322.

Digitized by Google

382. 393, 1. 401. 404. 406 f. 410. 423. 426. 429 f. 433. 443. 446. 449. 456. Fam. Frangipani, Anibaldi; röm. Adel 163. 177; Römer: Johann v. Polo, Pietro Frangipani, Giacamo Capocci, Egidius de Palumbaria, Nicolaus de Arcione, Petrus Gregorii Pagure; — röm. Senat 177, Senator 290. 297. 341, 2 f. Johann v. Polo, Anibaldi; — S. Adriano al foro Romano 6, 3, Colosseum 290, Lateran 5. 7, 3. 429. 455. 457, S. Maria Maggiore 297. 298, 1, S. Peter 7. 177, Vatikan 7; — Kardinäle: Diakonen v. S. Angelo Romanus, S. Nicolaus in carcere Tulliano Otto; — Presbyter v. S. Marcus Gaufrid, S. Maria in Trastevere Stephan, S. Praxedis Johann, S. Sabina Thomas; — Bischöfe v. Albano Pelagius, Thomas (?); Ostia Hugo, Rainald; Palestrina Jakob, Porto Romanus, Sabina Johann, Tusculum Jakob; — Päpste: Gregor VII., Innocenz III., Honorius III., Gregor IX., Coelestin IV., Innocenz IV., Alexander IV.; — Legaten: Albert, Patr. v. Antiochia, Balduin, Bisch. v. Semgallen, Gaufrid, Gerold, Patr. v. Jerusalem, Guala, Jakob v. Palestrina, Johann v. Colonna, Pandulf, Otto v. S. Nicolaus, Romanus, Wilhelm v. Modena; — Subdiakon: Gregor v. Montelongo; — Kapelläne: Aegidius Verraceli, Bartholomäus, Cinthius, Pandulf, Stephan; — Pönitentiar 233, 6; — Priester Annibale Anibaldi; — Kämmerer Rainald; — Notar Paganellus Guidonis; — Scriptor d. päpstl. Kanzlei Petrus de Guarcino. — Vgl. Kirchenstaat, Rekuperationen.
Romagna 24. 40. 161. 313. 324. 376, 3. 421. 426. 461, 1; — Gr. Gotfrid v. Hohenlohe, Albrecht v. Magdeburg, Konrad v. Hohenlohe; — Rektor Carnelevari v. Pavia.
Romagnola 288, 3; — Gr. Konrad v. Hohenlohe.
Romanien 155; — Kaiserreich 344.
Romano: Ezzelin II., Ezzelin III., Alberich.
Romanus, Kardbiak. v. S. Angelo, Legat 29, 1. 30, 2. 31, 3. 46. 93, 1. 292, 1; — Kardb. v. Porto 304.
Roteman 237, 4.
Rudolf v. Thourotte, Bisch. v. Verdun 74. 82.
Rudolf IV., Herz. v. Oesterreich 364, 7.
Rudolf, Gr. v. Habsburg 253.
Rudolf v. Koevorden 80. 224. 225, 1.
Rüdiger, Bisch. v. Chiemsee 226.
Rüdiger v. Stein 491.
Rufin, Bisch. v. Sarsina 338, 2.
Rupert, Gr. v. Kastel 80. 83, 3. 220, 2. 224. 233, 5.

S.

S. Sabina: Kardb. Johann.
Sachra (Jerusalem) 138 f.
Sachsen 236. 242 f.; — Nieder- 80; — Herz. Albrecht.
Saete, seignor de s. Baliam v. Sidon.
Sain, Gr. von 224. 352.
Sala (Quelle b. Ceperano) 211, 6.
Salah s. Salaheddin El-Arbeli.
Salaheddin 9 f. 108. 125.
Salaheddin El-Arbeli 101. 108. 111, 5. 112, 1. 138.
Salerno 383, 1; — Erzbischof 20, 3; — Provinzial-Landtag f. Principato, Terra di Lavoro u. Molise 417.
Salimbene v. Parma, Franziskaner 438. 440, 2. 453, 4.
Salinguerra v. Ferrara 24; — Podesta v. Verona 311. 318, 2.
Salto 33, 1.
Saluzzo, Mkgr. von 313. 335, 5.
S. Salvatore di Montamiate, Abtei 361, 5; — Abt 361, 5; — vgl. Cisterzienser, Benediktiner.
Salza, Hermann von.
Salzburg, Diöz. 181, 2; — Erzb. Eberhard, Virgil; s. Gerhoh.
Saracenen s. Mohammedaner.
Sardinien 45. 281.
Sarsina: Bisch. Rufin.
Sarteano 59.
Sassoforte, Guigo von.
Sayfeddin Sudan, Emir 111, 5.
Savoien: Gr. Thomas, Gr. Amedeus; Margarethe.
Savona 25.
Scheftlarn, Kl. 255, 1; — Annalist von 82.
Schemseddin 101, 2. 108, 1; — Kadi v. Nâbulus 122. 139.
Scheyern, Kl. 255, 1.
Schio 448; — vgl. Manelin.
Schlüsselsoldaten 134. 147 ff. 152. 153, 5. 154 ff. 160. 178. 195, 4. 204. 219. 293. 493 ff. 497.
Schmalkalden 233.
Schottland 41, 2.
Schwaben 74. 84. 151. 229. 238. 255. 257. 260, 3. 261. 325; — schwäb. Ritter 491; — s. Philipp, Kunigund, Kg. Heinrich VII.

Digitized by Google

Schweden 41, 2; — Kg. Erich.
Schweinspeunt, Dipold von.
Schwendi, Heinrich von.
Schwerin: Gr. Heinrich, Gunzelin.
Scledo, Johannes de s. Johann v. Vicenza.
Scoltenna, Fl., Schlacht an d. 161. 162, 1. 310.
Seckau: Bischof 181, 2. 187, 2.
Semgallen: Bisch. Balduin.
Sene comes 343, 4.
Sergius, Ritter aus Toskana 396, 4.
Serio, Fl. 40.
Sernia 50; — Benedikt von.
Sesto, Abtei 479, 3.
S. Severino, Jakob von.
S. Severus, S. Severo 153, 1. 178. 179, 1, 2.
Sezanie comes 225, 3.
Sibidat s. Cividale (bei Friuli).
Siboto, Bisch. v. Augsburg 73. 83, 1. 206. 242.
Sicilien (Kgr. u. Insel) 3 ff. 8. 17. 20. 28 ff. 39. 43—65. 77. 87. 107 f. 127, 2. 131 f. 134. 136, 4. 142. 143 f. 146 ff. 152. 156. 163. 167. 169, 4. 173. 177 ff. 183. 185. 188. 190. 191, 1. 192. 195, 4. 197 ff. 203, 2. 204—208. 214, 2. 219. 241. 251. 262—287. 290 f. 293 f. 299—303. 309. 322. 326. 330. 334, 3. 337 f. 344 f. 367. 374 ff. 382, 4. 383. 386. 391, 4. 402. 404. 409, 3. 410—419. 430 ff. 436. 467. 488 f. 490. 493—499; — Kg. Roger, Wilhelm I., Wilhelm II., Tankred, Wilhelm III., Heinrich VI., Friedrich II., Konrad IV., Manfred, Karl I.; — Klerus: 6. 8. 15. 30. 39. 185. 187. 192. 198 ff. 214. 291. 295, 1. 308, 1. 383. 459; — Mohammedaner 6, 2. 20, 2. 29, 1. 33, 4. 34. 42. 53. 139, 1. 140. 150. 152 f. 174. 179. 276; vgl. Luceria; — Ritterorden (s. Johanniter u. Templer) 29, 1. 192. 196 f. vgl. Hermann v. Perigord; — Landtage 417 f. Piazza; — Statthalter Rainald v. Spoleto; — Großhofjustitiar Heinrich von Morra, Justitiar Richard v. Montenigro, Hofrichter 16; — Admiral Gr. Heinrich v. Malta; — Kapitän Thomas v. Acerra; — Aufstand d. Insel 402 ff. 410 f. 413 ff. 429.
Sichem 11 s. Nâbulus.
Sidon 11, 5. 94. 115 f. 119, 2. 389. 395. 495; — Baliam von.
Siena 27. 30, 2. 42. 58 f. 301. 314 f. 423—428; — Porta Camollia 314; — Podesta Ugo Lupus.
Sigfrid II., Erzb. v. Mainz 73. 224. 233 f. 361.
Sigfrid III. v. Eppenstein, Erzb. v. Mainz 234. 238 f. 240, 2. 242. 244, 3. 352. 355, 1, 5. 361 f. 363, 3.
Sigfrid, Bisch. v. Augsburg 83.
Sigfrid, Bisch. v. Regensburg 70. 71, 1. 73; — Hofkanzler 181. 185, 4. 188, 1. 191, 2. 192, 1. 198, 1. 202, 4. 215, 1. 234. 239. 242. 258, 1. 287. 307. 320, 3. 327. 335, 4. 350. 351, 3. 352. 355, 5. 358. 374.
Sigfrid, S. Rogers v. Aquila 3, 1. 195, 4. 376.
Simon, Erzb. v. Bourges 160, 1.
Simon, Erzb. v. Ravenna 41, 2. 313, 2.
Simon, Mag. 41, 2.
Simon, Gr. v. Spanheim 328.
Simon v. Tocco, Richter 270, 2.
Singenberg, Truchseß Ulrich von.
Sinigaglia 35.
Sinzig, Gerichwin, Gerhard von.
Siponta 282, 4; — Zentner von 281.
Sirku II., Sultan v. Emesa 111, 5. 113.
S. Sisto s. Piacenza.
Sluys 233, 1.
Soncino 40.
Sophie Laskaris, Gem. Friedrichs v. Oesterreich, T. Theodors v. Nicäa 70.
Sora 54, 1. 148. 156. 157, 1, 3. 165. 174, 1. 175. 178, 1; — Guill de.
Soragna: Mkgr. Ugo Lupus.
Sorella 156. 175, 1. 178, 2.
Spandau 69.
Spanheim, Gr. von 224; s. Gr. Simon, Heinrich.
Spanien 43. 443; — König 385.
Speier 80. 243. 253, 5; — Bisch. Konrad, Berenger.
Spilambergo 57, 5. 161, 1.
Spoleto 289. 321, 6. 381. 443, 1; — Herzogthum 18, 4. 19, 1. 33. 161, 1. 167, 5. 202. 493; — Klerus 291, 4; — Herz. Konrad, Rainald; — päpstl. Legat Johann v. Colonna; — päpstl. Rektor: Johann v. Colonna, Johann v. Brienne, Milo v. Beauvais.
Squintrone, Herren von 52, 2.
Stabiae (vgl. Castellamare), Bisth. 195, 1.
Stade 332, 2.
Starkenburg a. d. Bergstraße 361.
Staufen, Gotfrid, Wernher von.
Steiermark 226 f. 237; — Herz. Leopold, Friedrich.
Stein, Kl. 227. 355, 1. 359.
Stein, Rüdiger von.
Stephan Conti, Kardpr. v. S. Maria in Trastevere 455.
Stephan, Kapellan 41, 2. 124, 3. 130, 3. 145, 1.

Digitized by Google

Stephan II., Gr. v. Auxonne 137, 1.
Stephan, Gr. v. Cotrone, Statthalter auf Cypern 90.
Stephan v. Anglona, Justitiar d. Terra di Lavoro 262. 433, 1.
Stolberch, Ludewicus senior de.
Straßburg 31, 1. 74 ff. 82. 83, 5. 214, 2. 220. 229; — Bisch. Berthold v. Teck.
Stura, Mkgr. an d. 39, 3.
Sueffa 49, 3. 50. 54, 1. 156. 174 f. 183. 185. 202, 4: — Richter Thaddeus.
Suio 157, 3. 195.
Sulmona 52. 147 f. 150. 263, 1. 417; — Landtag f. d. Abruzzen 417; — Domherr Adenulf.
Summerau, Konrad von.
Syrakus 414 f.; — Landtag f. Lentini.
Syrien (vgl. Jerusalem) 9 ff. 28 f. 42, 2. 53, 8. 60. 86. 89 f. 95. 99. 105. 108. 117. 120, 4. 135, 3. 141 f. 150. 151, 3. 204. 305. 311. 338. 376. 383. 384, 4. 385. 388. 390. 391, 4. 393. 395. 396, 3. 398. 400 f. 402, 3. 494. 497 f.; — Klerus 293. 391. 393; — Ritterorden 29, 1 f. Deutschorden, Hospitaliter, Johanniter, Templer; — Mohammedaner 94. 98 ff. 292 f. s. Ismaeliten.

T.

Tanaro, Mkgr. am 39, 3.
Tankred, Kg. v. Sicilien 274, 1; — S. Wilhelm III.
Tann, Heinrich von.
Tarent 416; — Erzb. Nikolaus.
Teano 50. 185.
Tebald Franciscus 334, 3.
Tecklenburg: Gr. Otto.
Tel el Adschul (Kälberhügel) 103 f.
Telese 50. 148 f.
Templer 5. 6. 29, 1. 38, 1. 91. 93. 95. 97. 106. 107, 1. 112, 2. 117. 123, 1. 127 ff. 132, 1. 133 f. 144. 192. 204. 274, 1. 293, 2. 294 f. 383. 389. 391. 393. 395. 496; — im Kgr. Sicilien 158. 195 ff. 302 f. 306. 308, 1. 389, 3. 401; — Meister Hermann v. Perigord, Peter v. Montague; — Präzeptor Hermann v. Petragords (Perigord); — Besitzungen s. Accon, Pilgerkastell, Tortosa-Aradus, Castelbianco.
Templum Domini = Felsendom.
Terni 33, 4.
Terouanne: Bisch. Petrus.
Terra di Lavoro 44, 3. 48. 50. 147. 152, 2. 156 f. 202. 275. 281, 2. 282, 2. 404, 1. 414, 2; — Provinziallandtag in Salerno; — Justitiar Stephan v. Anglona.
Terra sancta s. Jerusalem.
Thaddeus, Gr. v. Montefeltre u. Urbino 48, 2.
Thaddeus v. Sueffa, Richter 156, 3. 288, 3 398.
Theobald IV., Gr. v. Champagne 81. 225.
Theoderich, Erzb. v. Ravenna 326. 374, 1.
Theodor, Kaiser v. Nicäa 70; — T. Maria Laskaris, Sophie Laskaris.
Theodora, Gem. Leopolds v. Oesterreich 194, 1, 4.
Thera (?) 64, 2.
Thessalonich 142; — Kg. Demetrius.
Thewkesbury, Abtei 41, 4.
Thiengen (b. Waldshut od. Freiburg?) 71, 3. 74, 7.
S. Thomas 155. 156, 1.
S. Thomas a. d. Kyll, Kl. 74, 3.
Thomas, Kardb. v. Albano [?] 304, 3.
Thomas v. Capua, Kardgr. v. S. Sabina 4. 130, 2. 164. 166—175. 177. 178, 1. 183. 185. 187. 189. 191 ff. 195—198. 200. 203. 406. 430.
Thomas, Minorit 443, 1.
Thomas I., Gr. v. Savoien 15, 3. 26 f. 312 f. 421; — Reichslegat in Oberitalien 25 f.; — Söhne 421 s. Amedeus; Enkelin Margarethe.
Thomas v. Aquino, Gr. v. Acerra 10, 3. 11, 2. 43, 5. 47. 49 f. 53, 6. 54, 2. 60. 135. 149. 156. 187 f. 326. 490. 495 ff. 499; — Kapitän d. Kgr. 334. 375; — Statthalter 86. 93. 95. 99. 101 f. 107 f. 131. 132, 1. 133. 134, 5; — Baillif v. Jerusalem 9, 4. 12. 29, 1. 38, 1. 499; — Rektor v. Cremona 454. 483, 3; — Neffe: Landulf, Abt v. M. Casino.
Thomas v. Celano 3, 1. 44, 3. 45. 51, 2. 151, 3. 195 f. 493; — Gr. v. Molise-Celano 32, 2; — Söhne 206.
Thomas, Gr. v. Marsico 196, 2.
Thomas v. Lentini 446, 3.
Thorn 466, 3.
Thüringen, Propsteien 234; — s. Ldgr. Ludwig, Ldgr. Heinrich, Gr. Meinhard v. Mühlberg, d. Burggr. v. Wettin; Elisabeth.
Thuin 232.
Tibergrafschaften (= Valles) 18, 4. 31. 160, 1; — Rektor Johann v. Brienne, Milo v. Beauvais.
Tibnin = Turon.
Tirol: Gr. Albert, vgl. Gr. Meinhard d. J. v. Görz, Ulrich v. Ulten, Heinrich v. Eppan; — Südtirol 368, 4.

Digitized by Google

Tiso, Gr. v. Campo S. Pietro, Podesta v. Conegliano 39. 471.
Tivoli 168, 1. 169.
Tocco (b. Benevent), Petra von 202, 3; — Simon, Heinrich von.
Todi 289. 427, 1.
Tomba 472, 1.
Tonistus, Nikolaus.
Tortona 24 f. 323, 3. 335, 5. 433, 3.
Tortosa-Aradus 117, 1 f. Aradus.
Toskana f. Tuscien.
Toulouse, Synode 297, 1; — Gr. Raimund VII.; — Troubadour Guilhelm Figueira.
Tournai 232; — Bisch. Walther.
Traetto 157, 3. 195.
Traina 414. 415, 1.
Trani 410; — Judenschaft 283; — Andreas, Sohn d. Curopalates von.
Tre Fontane, Abtei (b. Rom) 304, 3.
Treviso 24. 56. 161. 317, 5. 422. 457. 461. 471 f. 474 f. 478; — Bischof 422. 476, 2; — Klerus 472; — Mark Treviso 24. 36. 56. 162. 311 ff. 317 f. 367. 376, 3. 378, 2. 420 ff. 449. 452. 454 f. 457, 2. 460—464. 466. 469—472. 478. 480; — vgl. Azzo v. Este.
Trexeno, Oldrad Grossus de.
Tricarico: Gr. Jakob v. S. Severino.
Trier 253; — Erzb. Dietrich.
Triest: Bischof 181, 2. 187, 2.
Tripolis 9, 4. 117. 120, 4. 395; — Fürst Boemund IV.
Troja 13. 153, 1. 178; — Bischof 406, 3. 407. 408, 3.
Trois Fontaines, Kl. (Bisth. Chalons) 304.
Türken 101.
Tunis 278 f. 338. 391.
Turin 24 ff. 421.
Turon, Burg (Rheinl.) 224, 3.
Turon (Tibnin, Turonum Winfridi) 115.
Tuscien 14. 18. 26, 5. 27 f. 32, 2. 33. 37, 3. 43. 56. 288. 301 f. 311. 313—316. 350, 6. 382, 4. 407. 423—429. 443. 451 f. 455. 463. 470. 487; — Bischöfe 42, 1. 298, 3; — päpstl. Rektor Johann von Colonna, Johann von Brienne; — Reichslegat Rainald v. Spoleto, Gebhard v. Arnstein; — Reichsvikar Berthold v. Uerslingen; — Regent Gunzelin v. Wolfenbüttel; f. Ritter Sergius.
Tusculum: Kardb. Jakob v. Vitry.
Tybur f. Tivoli.
Tyrus 90, 6. 91, 2. 115 f. 136, 4. 141. 386. 389—392. 395. 397. 398, 1. 498; — Erzb. Hugo.

U.

Ubald aus Pisa, Judex v. Gallura 45, 5.
Ubert, Bisch. v. Como 326. 338. 481, 3.
Ubertus de Bussero 488.
Ubertus, iudex 292, 5.
Udine: Reichstag 328, 5. 353, 1. 357. 360—363. 366, 5.
Ueberlingen 75, 7.
Uerslingen, Rainald, Berthold, Konrad von.
Uffo, Erzb. v. Lund 222, 1.
Ugo Lupus, Mkgr. v. Soragna, Podesta v. Siena 301, 1,
Ulm 77, 2. 325.
Ulrich, Gr. v. Ulten 352. 368 f.
Ulrich v. Lichtenstein 24.
Ulrich v. Singenberg, Truchseß v. S. Gallen 257, 1.
Ulten: Gr. Ulrich.
Umana 35.
Ungarn 422, 2; — Kg. Bela IV., Andreas II.
Unterwalden 253, 6.
Urbino 45, 3; — Gr. Thaddeus.
Uri 253.
Ursperger Chronist 78.
Utrecht: Bisch. Willebrand v. Oldenburg.

V.

Vaiano 27.
Valenciennes 66. 74.
Valles (= Tibergrafschaften) 18, 4.
Valley 254.
Valva (Sulmona), Bisth. 52, 2, 3; — Hauptk. S. Pellino 52, 3.
Vayranum 154, 1.
Venafro 50. 154.
Venedig 5. 26, 6. 35. 51. 107, 2. 151. 277. 334, 3. 343—346. 350. 351, 1. 352. 370. 390. 392, 1. 398. 433, 3. 472; — Canale grande 344; — Kl. S. Nicola in littore Rivoalto, S. Giorgio 344, 3; — Markuskirche 344; — Konsuln in Accon 389; — Doge Jakob Tiepolo; — f. Nikolaus Tonistus.
Venosa 399.
Ventimiglia 433, 3.
Vercelli 24. 318. 323, 3. 340. 377. 467; — Bisch. Hugo.
Verden, Diöz. 232, 4. 235.
Verdun 74, 2. 82. 229. 238; — Bisch. Rudolf v. Thourotte.
Verona 5, 3. 24. 161. 311 f. 317 f. 324. 343, 1. 367. 369 f. 379. 383. 420 ff. 455. 457. 461. 463, 3. 464 ff.

Digitized by Google

468—471. 473, 6. 476–479. 484; — Piazza Erbe 466, 2; — Amphitheater 466, 2; — Dominikanerkl. 478; — Herzog Johann v. Vicenza; — Podesta Salinguerra v. Ferrara, Nikolaus Tonistus, Robert de Piis, Guillelmus de Persio; — Vikar Vitalis de Bono; — iudex et consul Albertus de Portu, iudex Bonaventura de Broilo; s. Dominikaner Petrus, Ezzelin II., III., Montecchi, Richard v. S. Bonifacio.
Veroli 199.
Vianden: Gr. Heinrich.
Vicenza 24. 161. 317. 422. 461 ff. 471 f. 476 ff; — Bisch. Manfred; — Gr. Wido; — Herzog Johann v. Vicenza, Dominikaner.
Vico, Herren von, s. Kapellan Gotfrid.
Vienne: Dauphin Andreas.
Vigevano 24.
Villafranca 318.
Villanova 422, 2.
S. Vincenzo (a. Volturno): Abt 187. 212, 4.
Vinea, Petrus de.
Vinitus de Palagonia 53, 2.
Virgil, Erzb. v. Salzburg 444.
Visdomini, Bisch. v. Piacenza 481.
Vitalis de Bono, Vikar in Verona 465, 4. 477, 3.
Viterbo 7. 32, 2. 55. 290. 322. 382 f. 404, 1. 406. 426. 429, 1. 430. 443.
Vitorchiano 382.
Vitry, Jakob von, Kardb. v. Tusculum.
Vohburg, Mkgr. von 343, 4. 350, 6.
Volturno, Fl. 50. 148 f. 150, 3. 153. 187. 202, 3. 212, 4.
Vridank s. Freidank.

W.

Waldburg: Truchseß Eberhard.
Waldemar II., Kg. v. Dänemark 65. 221; — S. Waldemar III., Erich, Abel, Christoph.
Waldemar (III.), S. Waldemars II. v. Dänemark 221.
Waldenburg: Gr. Heinrich.
Waldshut 71, 3.
Walram, Gr. v. Montjoie 224.
Walram, S. Walrams v. Limburg 224, 1.
Walther, Bisch. v. Tournai 331, 2.
Walther, Dominikaner 106, 2. 113, 3. 125, 3. 126.
Walther, Gr. v. Manupello 305, 3. 396, 3. 397.
Walther, Schenk v. Limburg 351, 3. 352. 353, 1.
Walther v. Aquaviva (Apulien) 397.
Walther, Neffe Johanns v. Brienne 43. 44, 3.
Waulsort 74, 2.
Weida, Heinrich, Vogt von.
Weißenburg, Reichsabt von 242.
Welfen s. Otto v. Lüneburg, Pfalzgr. Heinrich.
Wenzel I., Sohn Otakars I., Kg. v. Böhmen 227 f. 259; — G. Kunigund v. Schwaben; — Schwester Agnes.
Wernher, Bruder 255, 1.
Wernher, Gr. v. Kiburg 491; — S. Hartmann d. j.
Wernher v. Bolanden 328. 335, 4. 350. 351, 3. 352. 492.
Wernher (Guarnerius Alemannus) 111, 1; — v. Egisheim, Statth. in Jerusalem 135. 136, 4. 141. 293. 383 f. 386, 1 (?).
Wernher v. Staufen 491.
Wernher, Schultheiß v. Hagenau 75, 7.
Westfalen 233.
Westminster 41, 2. 222, 2.
Wettin, Burggr. von 325, 6. 327, 6. 331, 1, 4.
Wetzlar 348.
Wido, Gr. v. Vicenza 422. 462 f.
Wied, Dietrich v., Erzb. v. Trier.
Wien 70, 3. 227, 3. 364; — Schottenkloster 364.
Wifred de Lucino, Podesta v. Padua 317.
Wildeshausen 233, 6; s. Johannes.
Wildre, Markward von.
Wilhelm, erw. Erzb. v. Mailand 287. 298, 3.
Wilhelm, Bisch. v. Modena 25, 2. 193. 288, 1. 303. 306, 1. 307. 326. 427. 450. 452; — Legat 230.
Wilhelm d. Eroberer, Kg. v. England 411.
Wilhelm I., Kg. v. Sicilien 266.
Wilhelm II., Kg. v. Sicilien 15. 17, 1. 54. 197, 4. 199. 265—268. 273. 277.
Wilhelm III., Tankreds Sohn, Kg. v. Sicilien 274, 1.
Wilhelm IV., Mkgr. v. Montferrat 142; — T. Alis.
Wilhelm v. Dampierre 160, 1; — G. Margarethe v. Flandern.
Wilhelm de Andito 441. 482.
Wilhelm v. Foliano aus Bologna, Podesta v. Cremona 454, 2, 3.
Wilhelm, Vogt v. Aachen 224, 5. 229. 231, 4.
Wilhelm Arundel, Gr. 194, 2.
Willebrand v. Oldenburg, Bisch. v. Utrecht 80. 224 f.

Digitized by Google

Winchester: Bisch. Petrus des Roches.
Windsor 222, 2.
Winfridi Turonum s. Turon.
Winterstetten, Schenk Konrad, Eberhard von.
Wirzburg 246, 2, 3. 347, 5; — Münzstätte 243, 3; — Bisth. 247; — Provinzialkonzil 234—237. 241; — Synode 72, 2; — Bisch. Hermann.
Wittelsbacher 259, 3; s. Herz. Ludwig v. Baiern, Otto II.
Wölflin, Schultheiß v. Hagenau 75, 7.
Wörth, Schloß 254.
Wolfenbüttel, Truchseß Gunzelin von.
Wolfrathshausen 71, 1.
Worcester 41, 4.
Worms 78. 224. 226, 1. 234, 2. 238—242. 243, 3. 254, 3. 329. 331. 349. 350, 5. 356, 1. 359 f.; — Bisch. Heinrich; — Wormser Chronist 78.

Y.

Yemen 11.

Z.

Zollern 242.
Zülpich 224.

Digitized by Google

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

3 2044 020 428 587

THE BORROWER WILL BE CHARGED AN OVERDUE FEE IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW. NON-RECEIPT OF OVERDUE NOTICES DOES NOT EXEMPT THE BORROWER FROM OVERDUE FEES.

WIDENER
WIDENER
SEP 10 1996
JUN 08 1998
BOOK DUE
CANCELLED

Digitized by Google